† I H S
DOMUS ARGENTINENSIS
SOC. JESU.
Dedit | Loc. Bibl.
H | 109

H 109/10

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MELCHIOR,

Freyherr von Diepenbrock,

Fürst-Bischof von Breslau, Doctor der Theologie
der hohen Dom-Capitels zu Regensburg Ehren-Mitglied
Ritter des Königl. Bayerischen Verdienst-Ordens
etc. etc. etc.

Digitized by Google

Populäre Geschichte

der

[redacted]

[redacted] Approbation des hohen Katholisch geistlichen Consistorii im Königreiche Sachsen.

Leipzig,
Verlag von Ernst Fleischer.
1850.

Digitized by Google

Fürst Bischof von Breslau, Doctor der Theologie
der hohen Dom. Capitels zu Regensburg Ehren Mitglied
Ritter des Königl. Bayer'schen Verdienst-Ordens
etc. etc. etc.

Digitized by Google

Populäre Geschichte

der

katholischen Kirche.

Von

Johann Sporschil.

Zweite bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe.

Dritter Band.

Mit dem Portrait Melchior's, Freiherr von Diepenbrock, Fürst-Bischoff von Breslau u. s. w.

Unter Approbation des hohen Katholisch geistlichen Consistorii im Königreiche Sachsen.

Leipzig,
Verlag von Ernst Fleischer.
1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsanzeige zum dritten Bande.

Seite

Der zweiten Epoche drittes Buch. Von dem Tode des Papstes Bonifacius des Achten bis zum Ausbruche der Reformation 3

Erstes Capitel. Von Verlegung des Sitzes der Päpste nach Avignon bis zum großen Schisma . . . . . —

Funfzehnte allgemeine Kirchenversammlung, zu Vienne . . 8

Untergang des Ordens der Tempelherren 10

Verhältnisse des Papstes Clemens des Fünften zu dem Kaiser Heinrich dem Siebenten und zu Venedig 18

Die Päpste von Clemens dem Fünften bis zum Beginn des Schisma . . 20

Zweites Capitel. Das große Schisma und die Kirchenversammlungen von Pisa, Constanz, Florenz und Basel 38

Concil von Pisa 48

Sechzehnte allgemeine Kirchenversammlung, zu Constanz . . 52

Concil von Basel, siebzehntes allgemeines 62

Die übrigen Päpste dieser Periode 71

Achtzehnte allgemeine Kirchenversammlung, fünfte lateranensische 86

Drittes Capitel. Minderung der Christenheit durch die Türken. Ausbreitung des Christenthums nach anderen Welttheilen 94

Wiedervereinigung der Griechen mit der Kirche auf dem Concil von Florenz 97

Eroberung von Constantinopel durch die Türken 100

Bemühungen der Päpste für einen Kreuzzug gegen die Türken . . . . —

Ausbreitung des Christenthums 106

Viertes Capitel. Schwärmer und Häretiker 109

Fratricellen . . . . . —

Pastorellen 112

Flagellanten oder Geißler . . . . . —

Wiklef 116

Huß und die Hussiten 122

Böhmische Brüder 153

Hieronymus Savonarola 154

Digitized by Google

Seite

Fünftes Capitel. Ueberſicht des Zuſtandes der Kirche in dieſer Periode . . . 164
Pontificat . . . —
Cardinalat . . . 181
Epiſkopat . . . 183
Mönchswesen . . . 189
Freie geiſtliche Vereine . . . 197
Wohlthätigkeitsanſtalten . . . 198
Glaube und Leben . . . 202
Univerſitäten und Wiſſenſchaften . . . 205

Dritte Epoche. Neue Geſchichte der katholiſchen Kirche vom Ausbruche der Reformation bis zur Rückkehr des Papſtes Pius des Neunten nach Rom . . 217

Der dritten Epoche erſtes Buch. Vom Ausbruche der Reformation bis zum weſtphäliſchen Frieden . . . 219

Erſtes Capitel. Von Luthers erſtem Auftreten bis zum Religionsfrieden von Augsburg . . . —
Reichstag von Worms . . . 227
Wittenberger Stürme und die Zwickauer Propheten . . . 231
Die beiden Reichstage von Nürnberg . . . 239
Bauernkrieg . . . 243
Einführung der Reformation in verſchiedenen Reichsländern und Reichsſtädten 247
Reichstag zu Augsburg . . . 254
Schmalkaldiſcher Bund und Friede zu Nürnberg . . . 264
Schmalkaldener Artikel . . . 265
Der katholiſche Gegenbund und die Religionsgeſpräche . . . 267
Die Reformation zu Münſter und die Secte der Wiedertäufer . . . 273
Einführung der Reformation in Würtemberg, in Sachſen albertiniſcher Linie, im Kurfürſtenthum Brandenburg, in Kurpfalz und einigen anderen deutſchen Ländern . . . 280
Augsburger Religionsfriede . . . 288

Zweites Capitel. Die Reformation in der Schweiz . . . 297
Ulrich Zwingli . . . —
Verbreitung der Reformation in der Schweiz und Spaltung der Eidgenoſſen 299
Die Reformation in der welſchen Schweiz und Calvin . . . 308

Drittes Capitel. Verbreitung des Proteſtantismus von Deutſchland und der Schweiz aus in die übrigen europäiſchen Länder . . . 313
Ungarn und Siebenbürgen . . . —
Polen . . . 315
Schweden . . . 317
Dänemark, Norwegen und Island . . . 318
England . . . 320
Irland . . . 326
Schottland . . . —
Niederlande . . . 328
Frankreich . . . 329
Bartholomäusnacht . . . 335
Spanien und die ſpaniſche Inquiſition . . . 340
Italien . . . 342

Digitized by Google

Seite

Viertes Capitel. Streitigkeiten und Secten unter den Protestanten 343
Antinomistischer Streit 344
Adiophoristischer Streit . . . . —
Streit über die guten Werke . . . . —
Synergistischer Streit 345
Osiandrischer Streit . . . . —
Kryptocalvinismus . . . . —
Concordienformel 346
Synkretistischer Streit 347
Arminianer . . . . —
Latitudinarier 348
Wiedertäufer . . . . —
Schwenckfeldianer 349
Antitrinitarier 350
Puritaner und Independenten 354

Fünftes Capitel. Neunzehnte allgemeine Kirchenversammlung, gehalten zu Trient 355
Eröffnung des Concils von Trient 360
Verlegung und Unterbrechung desselben 361
Wiederaufnahme desselben 363
Abermalige Unterbrechung . . . . —
Abermalige Wiederaufnahme 364

Sechstes Capitel. Neue geistliche Orden 366
Jesuiten . . . . —
Kapuziner 380
Theatiner . . . . —
Somasker 381
Barnabiten 382
Väter der christlichen Lehre 383
Priester des Oratoriums 384
Congregation des heiligen Maurus 385
Carmeliter-Barfüßer und Barfüßerinnen 386
Salesianerinnen . . . . —
Ursulinerinnen 387
Piaristen . . . . —
Barmherzige Brüder 388
Priester der Mission . . . . —
Missionen zur Bekehrung der Heiden 390
Ostindien und Japan 391
China 395
Afrika 397
Amerika 398
Die Congregation zur Ausbreitung des Glaubens 405

Siebentes Capitel. Sieg der katholischen Kirche in mehren vom Protestantismus zerrütteten europäischen Ländern 406
Niederlande . . . . —
Frankreich 407
Polen 418
Deutschland 422

Digitized by Google

Seite

Einführung der Jesuitenschulen in Deutschland 422
Baiern 425
Geistliche Fürstenthümer . . . . . —
Cleve und die Reichsstädte gemischter Confession 428
Oesterreichische Länder der steiermärkischen Linie 429
Tyrol und die Vorlande 431
Erzherzogthum Oesterreich. Böhmen und Ungarn 432
Union und Ligue 435
Neue Erhebung des Protestantismus in den österreichischen Landen . . 439
Ausbruch der böhmischen Revolution und mit ihr des dreißigjährigen Krieges 446
Rettung der katholischen Religion in Deutschland durch Ferdinand des Zweiten Standhaftigkeit 447
Rückkehr der österreichischen Länder zur katholischen Religion 449
Gegenreformation in der Ober- und Unterpfalz 453
Restitutionsedict 454
Westphälischer Friede 455

Achtes Capitel. Die Päpste dieser Periode 460

Der dritten Epoche zweites Buch. Vom westphälischen Frieden bis zum Ausbruche der französischen Revolution 475

Erstes Capitel. Die Päpste dieser Periode . . . . . —

Zweites Capitel. Irrlehren und Secten 496
Jansenisten . . . . . —
Quietisten 501
Secten unter den Protestanten 505
Quäker . . . . . —
Herrnhuter 507
Methodisten 509
Swedenborgianer . . . . . —

Drittes Capitel. Neue Orden 511
Trappisten . . . . . —
Redemptoristen 515
Schulbrüder . . . . . —

Viertes Capitel. Systematische Verbreitung des Unglaubens. Daraus folgende Aufhebung der Gesellschaft Jesu und Unternehmung kirchenfeindlicher Reformen 516
Aufhebung der Gesellschaft Jesu 519
Kirchenfeindliche Reformen 537

Der dritten Epoche drittes Buch. Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Rückkehr des Papstes Pius des Neunten nach Rom 548

Erstes Capitel. Französische Revolution und letzte Schicksale Pius' des Sechsten —
Verwandelung des Kirchenstaates in eine Republik 554

Zweites Capitel. Das Pontificat Pius' des Siebenten 556
Herstellung der katholischen Religion in Frankreich 557
Minderung der katholischen Kirche in Deutschland 558
Der Kampf zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Oberhaupte der Kirche 559
Wegführung Pius' des Siebenten aus Rom und seine Gefangenschaft in Frankreich 562
Wiederherstellungen 570

Drittes Capitel. Pontificate Leo's des Zwölften und Pius' des Achten . . . 574

Viertes Capitel. Das Pontificat Gregors des Sechzehnten 577

Fünftes Capitel. Das Pontificat Pius' des Neunten 585

Digitized by Google

Populäre Geschichte

der

katholischen Kirche.

Von

Johann Sporschil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der zweiten Epoche drittes Buch.

Von dem Tode des Papstes Bonifacius des Achten bis zum Ausbruche der Reformation.

Vom Jahre 1303 bis zum Jahre 1517.

Erstes Capitel.

Von Verlegung des Sitzes der Päpste nach Avignon bis zum großen Schisma.

Nach dem Tode des Papstes Bonifacius des Achten blieb der heilige Stuhl nur zehn Tage erledigt, was die kürzeste Frist war, binnen welcher er nach der von Gregor dem Zehnten vorgeschriebenen, von Cölestin dem Fünften erneuerten, und von Bonifaz bestätigten Verordnung besetzt werden konnte. Am Tage nach ihrem Eintritt in das Conclave, den 22. October 1303, nämlich wählten die Cardinäle den Cardinalbischof Nikolaus von Ostia, welcher den Namen Benedict der Elfte annahm. Er war von geringem Herkommen, der Sohn eines Notars, nach Anderen nur eines Hirten im Trevisanischen, unterrichtete zu Venedig einige Zeit Kinder, trat dann in den Predigerorden, und zeichnete sich durch Gelehrsamkeit und Gottesfurcht so aus, daß er nacheinander durch die unteren Aemter bis zum höchsten im Orden, dem eines Generals, emporstieg. Bonifaz der Achte erhob den verdienten Mann zum Cardinal, und er war fast der einzige der Cardinäle gewesen, welcher diesen Papst in seiner Noth zu Anagni nicht verlassen hatte. Von mildem Charakter, wie Benedict der Elfte war, suchte er die Wunden zu heilen, welche die Strenge seines Vorgängers geschlagen. Auf die Bitte der von diesem vertriebenen Familie Colonna erlaubte er den Mitgliedern derselben, Sciarra ausgenommen, die Rückkehr und hob die wider sie ergangenen Urtheile auf. Ehe noch der König Philipp der Schöne von Frankreich darum bat, sprach er ihn und Diejenigen, welche mit ihm in den Kirchenbann verfallen waren, von demselben los, mit Ausnahme Wilhelms von Nogaret, Sciarra Colonnas und einiger anderer Haupttheilnehmer des Frevels von Anagni. Gegen die Bettelmönche, denen Bonifaz der Achte einige wichtige Vorrechte genommen hatte, zeigte er

Digitized by Google

sich günstig und gab ihnen dieselben zurück [1]). Auch in allen übrigen Verhältnissen bewies Benedict der Elfte sich sorgsam und thätig, starb aber schon am 6. Juli 1304 unter eigenthümlichen Umständen zu Perugia. Als er da bei Tische saß, erschien eine dem Anschein nach weibliche Person, welche sich für die Aufwärterin der Nonnen der heiligen Petronella ausgab, und dem Papste auf einer silbernen Schüssel Feigen überreichte. Benedict der Elfte aß mit Appetit von der Frucht, erkrankte sofort und gab binnen kurzer Zeit den Geist auf [2]).

Der heilige Stuhl blieb nun beinahe dreizehn Monate unbesetzt, weil die Cardinäle, obschon sie von den Bürgern zu Perugia enge eingeschlossen gehalten wurden, sich nicht über die Wahl vereinigen konnten. Keine der beiden Parteien im Conclave, die italienische, welche aus den Anverwandten des Papstes Bonifaz des Achten, den Cajetani, und aus den von ihm ernannten Cardinälen, und die französische, zu der sich auch die Colonna hielten, wollten einander weichen. Nach neunmonatlichen Streitigkeiten verglichen auf den Vorschlag des französischen Cardinals Duprat die Cardinäle sich endlich dahin, daß die Italiener drei ausländische Prälaten zur päpstlichen Würde vorschlagen, die Gegenpartei aber aus diesen Dreien binnen vierzig Tagen die Wahl treffe. Jene schlugen drei Erzbischöfe vor, welche von Bonifaz dem Achten zu ihrer Würde erhoben worden, seine Anhänger gewesen, und gegen den König von Frankreich feindselig gesinnt waren. Der erste der vorgeschlagenen Prälaten war Bertrand d'Agoust, Erzbischof von Bordeaux, welcher gegen die Franzosen um so mehr aufgebracht war, da sie in dem Kriege mit den Engländern, welche Guyenne mit Bordeaux damals besaßen, die Güter seiner Familie verwüstet hatten. Da nun er und seine Verwandten von Bonifaz dem Achten mit Gnaden überhäuft worden war, rechneten die italienischen Cardinäle von der Partei der Cajetani auf seine Dankbarkeit und zogen ihn den beiden anderen Vorgeschlagenen vor. Der Cardinal Duprat, davon insgeheim unterrichtet, meldete es eiligst dem Könige Philipp dem Schönen, damit er sich mit dem Erzbischof aussöhne und diesen durch den Schein, als erhebe er ihn zur päpstlichen Würde, ganz gewinne. Philipp schrieb sofort an den Prälaten höchst freundschaftlich, und lud ihn zu einer geheimen Unterredung in der Abtei im Walde von St. Angely ein. Hier hörten sie zuerst die Messe miteinander, und schwuren sich

1) Benedict der Elfte gab diesen Mönchen namentlich das Recht wieder, in ihren Kirchen und auf öffentlichen Plätzen auch ohne Erlaubniß der Diöcesanbischöfe zu predigen; aber nicht in den Pfarrkirchen ohne Vorwissen der Pfarrer. Die Minderen Brüder und Dominicaner erhielten ferner das Recht, kraft päpstlicher Ermächtigung Beichte zu hören, ohne daß deshalb, wie das vierte Lateranconcil vorgeschrieben hatte (siehe Bd. II. S. 502) die Beichtenden verpflichtet gewesen wären, bei ihrem ordentlichen Seelsorger nochmals zu beichten; doch sollten die Oberen, damit den Diöcesanbischöfen die gebührende Ehre erwiesen werde, diesen die Namen der Brüder, die sie zu Beichtigern gewählt, anzeigen und um Genehmigung bitten, welche als erfolgt vorausgesetzt wurde, wenn sie binnen drei Tagen nicht ertheilt wurde. Auch hörte die einmal ertheilte Erlaubniß mit dem Tode des Prälaten, der sie ertheilt hatte, nicht auf. Doch war den Brüdern eingeschärft, solche Personen, deren Vergehen öffentliche Buße verdiente, oder die excommunicirt waren, oder die solche Dinge, von denen die Lossprechung den Bischöfen allein zustand, begangen hatten, zur Beichte nicht zuzulassen. Auch war den Ordensoberen aufgetragen, die zum Predigen und zum Beichthören bestimmten Brüder sorgfältig zu wählen. — Es mag hier bemerkt werden, daß die Erlaubniß, zu predigen und Beichte zu hören, den Bettelmönchen von den Päpsten bald ertheilt, bald entzogen wurde, und daß die Seelsorge dieser Mönche zu vielen Streitigkeiten mit der Weltgeistlichkeit führte, welche dieselbe als einen Eingriff in ihre Rechte betrachtete.

2) Bzovii annal. eccles. ad annum 1304 col. 62.

Digitized by Google

am Altare Verschwiegenheit. Darauf eröffnete der König dem ehrgeizigen Erzbischof, daß es in seiner Macht stehe, ihn auf den heiligen Stuhl zu erheben, daß er Das auch unter gewissen Bedingungen thun wolle, und zeigte ihm das Schreiben des Cardinalbischofs von Ostia. Der Erzbischof warf sich voll freudigen Erstaunens dem Könige zu Füßen, sagte, jetzt sehe er ein, daß der König ihm wahrhaft gewogen sei, und betheuerte, er werde alle seine Befehle vollziehen. Philipp hob ihn auf, umarmte ihn, und legte ihm folgende Bedingungen vor. Erstens solle er ihn, den König, vollkommen mit der Kirche aussöhnen, und ihm Alles verzeihen, was er durch Gefangennehmung des Papstes Bonifaz des Achten begangen; zweitens alle gegen ihn und seine Anhänger ausgesprochenen Kirchenstrafen aufheben; drittens ihm zur Führung des Krieges in Flandern auf fünf Jahre alle Zehnten in seinem Reiche bewilligen; viertens das Andenken Bonifaz' des Achten vernichten; fünftens die Cardinäle Colonna in ihre vorigen Würden und Einkünfte wieder vollkommen einsetzen, und einige von den Anhängern des Königs zu Cardinälen ernennen; was den sechsten Wunsch betraf, behielt der König sich vor, denselben seiner Zeit zu eröffnen [1]). Der Erzbischof versprach das Alles eidlich, und eidlich verhieß auch der König, ihm zur päpstlichen Würde zu verhelfen.

Von diesem Vorgange benachrichtigte der König eiligst die französische Partei, auf daß sie den Erzbischof von Bordeaux wähle. Die Wahl wurde am 5. Juli 1305 zur großen Freude beider Parteien vollzogen, und die italienische ahnte nicht entfernt, daß sie überlistet worden. Der neue Papst nannte sich Clemens der Fünfte. Dringend baten die Cardinäle ihn in ihrem Schreiben, er möchte nach Italien kommen, weil das Schiff Petri, wie sie sich ausdrückten, schwanke, das Netz dieses Fischers zerrissen, und die Länder der römischen Kirche durch Krieg verwüstet würden; wenn er selbst gegenwärtig sei, schrieben sie, so werde er auf dem Stuhle Petri fester sitzen, und mehr Gehorsam erlangen, indem jeder Planet in seinem Hause am mächtigsten sei. Allein entweder aus Vorliebe für sein Vaterland, oder aus Mißtrauen in die Italiener, oder aus Furcht, den König von Frankreich hintanzusetzen, beschloß der Papst, in dessen Reiche zu bleiben; er beschied die Cardinäle zu seiner Krönung nach Lyon, und lud zu derselben auch die Könige von Frankreich, England und Aragonien und andere Fürsten ein. Jetzt erst erkannten die italienischen Cardinäle, daß sie überlistet worden, und der Aelteste von ihnen sagte zu dem Cardinal Duprat, er habe zwar seine Absicht erreicht, den päpstlichen Hof über die Alpen zu führen, aber dieser werde spät nach Italien zurückkehren. In dem feierlichen Zuge bei der Krönung des Papstes führte der König eine Weile das Pferd, auf welchem derselbe saß, am Zügel, und überließ dann seinem Bruder und dem Herzoge von Bretagne diese Ehre. Während des Zuges stürzte eine Mauer ein, verwundete den Herzog tödtlich und riß den Papst vom Pferde, ein Unfall, den man nicht verfehlte, als böse Vorbedeutung auszulegen.

Sicherer konnte man auf des Papstes nachgiebigen und schwachen Charakter aus der Nachsicht rechnen, die er seinem ausschweifenden jungen Neffen angedeihen ließ. Dieser erlaubte sich des Nachts mit seinen Gesellen Gewaltthätigkeiten gegen ehrbare Jungfrauen. Die Aeltern klagten zwar bei dem Erzbischofe von Lyon, aus dem Hause Villars, als Herrn der Stadt, aber der Papst gewährte keine Abhülfe des Aergernisses. Da gestattete der Erzbischof den Einwohnern, sich zu bewaffnen, und Ungebühr mit Gewalt abzutreiben, was

1) Bzov. ad annum 1305 col. 99.

Digitized by Google

tägliche Gefechte zwischen ihnen und den Gascognern zur Folge hatte. Um der Unordnung zu steuern, beschloß der Erzbischof endlich, selbst mit Kraft den Schutz der Stadt zu übernehmen, und Keinen zu schonen, der auf einer Störung der Sicherheit ertappt würde, sollte auch sein Leben verloren gehen. Der Papst machte dem Erzbischof zwar Vorwürfe, aber dieser erklärte, er werde seine Pflicht des Schutzes erfüllen, die ihm schon durch seine ritterliche Würde geboten würde, welche der Papst ihm nicht entziehen könne; wohl aber dürfte dessen Leben in Gefahr kommen, wenn er ihn seiner kirchlichen Ehren berauben wollte. Da der Papst fortfuhr, jedwede Nachsicht gegen seinen Neffen zu üben, wurde dieser bei einem Angriffe auf die Gewaffneten des Erzbischofs getödtet. Dieser ließ sogleich den König, der auf der Rückreise begriffen war, bitten, nach der Stadt zurückzukommen. Als dann der Papst Genugthuung verlangte, behauptete der Erzbischof, er habe das Recht auf seiner Seite, verweigerte Clemens auch die Schlüssel zu dem Schlosse Pierre Encise, die dieser gefordert hatte. Weil nun der Erzbischof von seinen mächtigen Verwandten unterstützt wurde, hielt der Papst für rathsam, Lyon zu verlassen. Einige Jahre residirte er in verschiedenen Städten und Klöstern Frankreichs, und verursachte diesen, sowie den Cardinälen und Bischöfen, so großen Aufwand, daß sie sich darüber bei dem Könige beschwerten, der dem Papste zwar ihre Klage mittheilte, aber dadurch keine Abhülfe herbeiführte. Im Jahre 1309 begab Clemens der Fünfte sich nach Avignon, und von dieser Zeit hatte der päpstliche Hof durch siebzig Jahre, und rechnet man das Schisma dazu, noch länger, seinen Sitz in dieser Stadt. Sie gehörte zum Gebiete der Grafen von Provence, und machte einen Theil des burgundischen oder arelatensischen Königreiches aus, das zwar unter deutscher Hoheit stand, aber von Deutschland so gut wie unabhängig war.

Diese lange Entfernung der Päpste von Rom nannten die Italiener die babylonische Gefangenschaft. Besonders die Römer konnten die Vortheile schwer verschmerzen, die sie aus der Residenz der Päpste in ihrer Stadt gezogen, obschon auch sie nicht leugnen konnten, daß die römische Kirche dort sei, wo der Papst sich befände; auch bereits früher einige Päpste auf längere oder kürzere Zeit ihren Sitz in Frankreich genommen hatten [1]). Auch fehlte es den Italienern nicht an Gründen, um zu beweisen, wie schädlich nicht nur für Italien, sondern für die Päpste selbst ihr langer Aufenthalt zu Avignon gewesen. Namentlich führen sie an [2]), daß die meisten Kirchen in Rom wegen der Abwesenheit Derjenigen, die verpflichtet waren, sie in gutem Stande zu erhalten, baufällig wurden. Andere behaupten einstimmig, daß das Ansehen und die Macht der Päpste, während dieser ihrer Abwesenheit, in Italien, in Rom selbst, ja auch in anderen Ländern, desto mehr abgenommen habe, in einer desto größeren Abhängigkeit sie sich von den französischen Königen befanden; daß dadurch unzählige Unordnungen, Meutereien und Kriege in Italien theils veranlaßt, theils begünstigt worden sind. Und der große Petrarka [3]) entwirft eine sehr ungünstige Schilderung von dem päpstlichen Hofhalte zu Avignon.

Clemens der Fünfte entzog sich so wenig der Erfüllung der dem Könige von Frankreich gemachten Verheißungen, daß er vielmehr in eine unrühmliche Nachgiebigkeit, um nicht zu sagen Knechtschaft, verfiel. Er söhnte denselben auf das Vollkommenste mit der Kirche aus; setzte die beiden Cardinäle Colonna

1) Siehe Bd. II. S. 430 ff.

2) Platina de vitis Pontificum Romanorum, Coloniae 1568, p. 248.

3) Epistola sine Titulo, citirt von Schröckh, christliche Kirchengeschichte, XXXI. p. 23.

Digitized by Google

in den Genuß aller ihrer früheren Würden und Einkünfte wieder ein; ernannte auch zehn Cardinäle, die dem Könige angenehm waren, und worunter sich neun Franzosen befanden; bewilligte ihm auch die Zehnten in seinem ganzen Reiche auf fünf Jahre. Im Jahre 1306 erklärte der Papst in Betreff der, dem Könige so verhaßten Bulle Clericis laicos [1]), daß er, weil aus derselben und ihren nachmaligen Erläuterungen viele Aergernisse und große Gefahren entstanden wären, denen noch größere folgen könnten, diese Verordnung sammt ihren Erläuterungen aufhebe; nur sollte Dasjenige beobachtet werden, was seine Vorgänger wider die von Laien verübten oder versuchten Erpressungen an Steuern und Abgaben gegen Kirchen und kirchliche Personen vorgeschrieben hätten. In Absicht der Bulle Unam sanctam [2]) setzte aber Clemens fest, daß sie weder dem Könige noch seinem Reiche zum Nachtheile gereichen, und ihr Verhältniß zum römischen Stuhle so bleiben solle, wie es vor dieser Bulle gewesen.

Philipp der Schöne, entschlossen, auch noch an dem todten Bonifacius dem Achten Rache nehmen zu wollen, drang bei einer Zusammenkunft mit Clemens dem Fünften zu Poitiers im Jahre 1307 in diesen, er solle seinem geleisteten Eide [3]) zufolge das Andenken des Bonifacius verdammen und seine Gebeine verbrennen lassen, weil derselbe ein Ketzer gewesen sei, was der König durch dreiundvierzig Artikel zu beweisen versprach. Clemens wollte einerseits seinen Eid nicht brechen, und andererseits hielt er Bonifacius für so wenig ketzerisch, daß er vielmehr in dessen Decretalen die sichersten Beweise seiner Rechtgläubigkeit fand; überdies hätten, wenn das Andenken dieses Papstes verdammt wurde, auch alle von ihm ernannten Cardinäle ihre Würde verlieren müssen. Der Cardinal Duprat rieth dem Papste, er möge dem Könige unter dem Vorwande, daß die Cardinäle über diese wichtige Angelegenheit uneins wären, eine allgemeine Kirchenversammlung vorschlagen, auf welcher dieselbe mit größerer Gründlichkeit berathen werden könne. Und zwar solle der Papst diese Kirchenversammlung nach Vienne ausschreiben, weil diese Stadt allen Nationen am bequemsten gelegen sei; der eigentliche Grund aber war, weil die Macht des Königs von Frankreich dahin nicht reichte, folglich der Papst frei war. Wirklich ließ der König sich den Aufschub, wiewohl ungern, gefallen, und sich überhaupt bewegen, seine Beschwerden und Anklagen gegen Bonifacius dem Urtheil der römischen Kirche zu überlassen. Dagegen hatte Clemens alles Verfahren jenes Papstes gegen den König und seine Unterthanen für ungültig erklärt, mit Ausnahme der gegen Diejenigen verhängten Kirchenstrafe, welche Bonifaz gefangen genommen hatten; namentlich sollte Wilhelm von Nogaret nach fünf Jahren gegen die Saracenen ziehen, und nur mit Erlaubniß der Kirche zurückkehren, auch nie ein öffentliches Amt bekleiden.

Indem Clemens der Fünfte dergestalt die Rache des Königs gegen Bonifaz den Achten aufzuschieben wußte, durchkreuzte er um dieselbe Zeit einen anderen Plan dieses eigenwilligen, jähzornigen und in seiner Rache eben so rücksichtslosen als gefährlichen Monarchen. Nach der Ermordung des Kaiser Albrecht am 1. Mai 1308 wollte nämlich Philipp der Schöne seinen Bruder Karl von Valois zum römischen Könige wählen lassen, und Clemens der Fünfte sollte dazu kräftig mitwirken. Dieser aber trug gerechtes Bedenken, die Krone Deutschlands an Frankreich zu bringen, und schrieb insgeheim an die zur Wahl berech-

1) Siehe Band II. S. 546.
2) Siehe Band II. S. 549.
3) Siehe S. 5.

Digitized by Google

tigten Fürsten, sie möchten dieselbe so schnell als möglich veranstalten, damit Deutschland nicht unter französische Herrschaft gerathe[1]). Sie wählten am 27. November 1308 den Grafen Heinrich von Luxemburg.

Philipp der Schöne, von Clemens des Fünften geheimer Aneiferung an die deutschen Fürsten wohl unterrichtet, drang nun desto ungestümer auf gerichtliche Untersuchung gegen das Andenken Bonifacius' des Achten. Clemens hatte zwar schon die allgemeine Kirchenversammlung zu dieser Untersuchung für den ersten October 1310 ausgeschrieben; allein im Jahre 1309 mußte er dem Andringen des Königs nachgeben, und erklärte in einer Urkunde, daß er, ob ihm gleich die Beschuldigung der Ketzerei gegen den Papst Bonifacius unglaublich vorkomme, doch die Beweise, die seine Ankläger zu haben vorgeben, vor dem Feste Mariä Reinigung 1310 anhören wolle. Zur gesetzten Zeit erschienen Nogaret, du Plessis und Andere im Namen des Königs mit sehr starker Bedeckung zu Avignon, wo auch die Anverwandten und Anhänger des Bonifacius sich zahlreich eingefunden hatten. Der Proceß wurde vor dem päpstlichen Consistorium einige Monate hindurch mit großer Erbitterung geführt. Aber in manchen Ländern wurde nicht geringer Unwille über diese Beschimpfung des päpstlichen Stuhles laut; die Könige von Castilien und Aragonien schickten deshalb Gesandte an den Papst, der zu Avignon selbst Unruhen fürchten mußte, weil die Anhänger des Bonifacius die Stadt mit ihren Bewaffneten gefüllt hatten. Unterstützt durch Karls von Valois und vieler Großen Bitten brachte Clemens es endlich dahin, daß der König im Jahre 1311 die Angelegenheit der Entscheidung des Papstes auf einer Kirchenversammlung überließ. Clemens hob nun abermals durch eine besondere Bulle Alles auf, was Bonifacius wider den König, sein Reich und seine Unterthanen verordnet hatte; ja verlieh sogar Wilhelm von Nogaret Verzeihung, indem er diesen gewissenlosen Mann mit Eifer für den Dienst seines Herrn entschuldigte.

Funfzehnte allgemeine Kirchenversammlung, zu Vienne.

Mitte September des Jahres 1311 begab der Papst Clemens der Fünfte sich nach Vienne, wo sich mehr als dreihundert Bischöfe aus allen Theilen der christlichen Welt eingefunden hatten. Hier wurde die Angelegenheit des Papstes Bonifacius des Achten beendet, aber nicht auf dem Concil selbst, sondern noch vor Eröffnung desselben. Clemens der Fünfte erklärte nämlich ohne weitere Untersuchung, daß Bonifaz rechtmäßiger Papst gewesen, und daß die Beschuldigung der Ketzerei gegen ihn nicht im Geringsten erwiesen sei. Der König von Frankreich rächte sich für diesen ihm verdrießlichen Ausgang dadurch, daß er verbot, der von Bonifaz veranstalteten Sammlung päpstlicher Verordnungen[2]) in seinem Reiche Rechtskraft zuzuschreiben.

Eine Hauptursache, weswegen der Papst die allgemeine Kirchenversammlung berufen hatte, war die Zustandebringung eines allgemeinen Kreuzzuges zur Wiedereroberung des heiligen Landes. Die Könige von Frankreich, England und Navarra hatten sich bereits mit vielen ihrer Großen und Edelleute dazu bereit erklärt; auch war zwei Jahre vorher von den Johannitern die Insel Rhodus erobert worden, wodurch der Angriff auf Syrien ungemein erleichtert wurde. Das

1) Bzov. ad annum 1307, col. 95, 96. Das von Bzovius angeführte Datum ist irrig.

2) Es ist der liber sextus Decretalium.

Digitized by Google

Kreuz wurde zwar auf Befehl des Papstes Clemens überall gepredigt, aber der Zug kam nicht zu Stande.

In seinem Ausschreiben hatte der Papst auch Herstellung der Kirchenzucht als einen Hauptzweck des Concils angegeben. Als eine wesentliche Ursache des Verfalls der Zucht wurden die vielen Exemtionen angeführt, das heißt, die Ausnahmen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und unmittelbare Abhängigkeit nur von dem römischen Stuhle, welche die Päpste vielen Klöstern, ja ganzen Orden ertheilt hatten. Der Abt Jakob des Cisterzienserklosters Chailly gab zur Zeit des Concils zu Vienne eine Schrift heraus, worin er die Exemtion als ein Beförderungsmittel des Ansehens des päpstlichen Stuhles vertheidigte. Ja die Exemtionen, sagte der Abt, wären nothwendig, seitdem viele Bischöfe durch Gunst der Fürsten, durch List und Simonie ihre Stellen an sich gerissen hätten, und seitdem viele auch unter Denjenigen, welche sie auf rechtmäßige Art erlangt haben, ihre Untergebenen durch Habsucht und Herrschsucht unterdrückten, und mehr für die Befriedigung ihrer Eitelkeit und ihrer Lüste, als für die Seelen sorgten. Bevor Exemtionen ertheilt worden, hätten die Bischöfe durch Vorladungen, ungerechte Urtheile und Gelderpressungen die Mönche in ihrem Gebete gestört und von ihren Verrichtungen abgehalten, was die Päpste bewogen habe, ihnen dieses und andere Vorrechte zu verleihen. Der Erzbischof von Bourges dagegen setzte dem Abte von Chailly das Beispiel der Templer entgegen, welche ihre Exemtionen und andere Vorrechte so schmählich mißbraucht hätten; wären die Tempelherren, sagte er, nicht exemt gewesen, so hätten die Bischöfe sie visitiren, und ihrer Gottlosigkeit Einhalt thun können. Indeß wurden die Exemtionen, in Bezug auf welche man erwartet hatte, daß sie auf dem Concil zu Vienne aufgehoben werden würden, vielmehr aufrecht erhalten.

In Betreff der Minderen Brüder oder Franziscaner verordnete der Papst auf dem Concil zu Vienne Vieles, um sie zur genauen Beobachtung ihrer Ordensregel anzuhalten. Namentlich sollten sie keine prächtigen Gärten und Weinberge, keine kostbaren Kirchen besitzen, und überhaupt sich nicht mit Geld und Gut befassen. Die noch immer fortdauernde Spaltung [1]) in diesem Orden suchte der Papst beizulegen, ohne daß dies völlig gelang. Das Concil cassirte die Verordnung Benedicts des Elften in Betreff der Bettelmönche, soweit sie deren Predigen und Beichtehören betraf [2]). Den übrigen Mönchen verbot es allen Ueberfluß im Essen und in der Kleidung, untersagte ihnen die Jagd, den Aufenthalt an den Höfen der Fürsten, und empfahl ihnen Einsamkeit und Studium, ohne jedoch deshalb die vorgeschriebene Handarbeit bei Seite zu setzen. Auch den Stiftsherren und Stiftsfrauen wurde Mäßigkeit und Einfachheit eingeschärft. Die Beghinen wurden ermahnt, ihren selbstgeschaffenen Orden zu verlassen. Was die übrigen Geistlichen betrifft, muß es hie und da sehr weit gekommen sein, denn das Concil untersagte ihnen, das Gewerbe von Fleischern und Gastwirthen in Person zu betreiben; sie sollten keine Waffen, keine auffallende oder bunte Tracht tragen. Um die Ungläubigen zu bekehren, empfahl das Concil das Studium der orientalischen Sprachen, und verordnete, daß am päpstlichen Hofe, sowie auf den Universitäten Paris, Oxford, Bologna und Salamanka Lehrer der arabischen, der hebräischen und der chaldäischen Sprache angestellt werden sollen. Auch erneuerte das Concil das von Urban dem Vierten bereits eingesetzte Frohnleichnamsfest.

1) Siehe Band II. S. 608.
2) Siehe S. 4.

Digitized by Google

Von dem Concil zu Vienne schreibt es sich ferner her, daß die Hospitäler weltliche Verwalter erhielten. Es trägt sich öfter zu, heißt es in dem betreffenden Decrete[1]), daß die Vorsteher der Hospitäler die Güter und Rechte derselben vernachlässigen, oder sie den Händen unrechtmäßiger Besitzer zu entreißen versäumen, die Gebäude zu Grunde gehen lassen, die Einkünfte zu ihrem eigenen Nutzen verwenden, und sich weigern, Arme und Aussätzige darin aufzunehmen, ohne die Absicht der Stifter im Auge zu haben. Wir befehlen daher allen Denjenigen, denen die Aufsicht über solche Häuser anvertraut ist, diese Mißbräuche abzuschaffen, widrigenfalls den Bischöfen des Ortes obliegen soll, dafür Sorge zu tragen. Und damit diesem genau nachgelebt werde, soll kein Hospital einem Weltgeistlichen als Pfründe verliehen werden, außer Das wäre in der Stiftungsurkunde verordnet; sondern es soll die Verwaltung dieser Häuser klugen, geschickten, in gutem Rufe stehenden Personen anvertraut werden, welche nach dem Beispiele der Vormünder und Curatoren verbunden sind, vor Antretung ihres Amtes einen Eid zu schwören, ein Inventarium anzufertigen, und alle Jahre den Bischöfen des Ortes oder deren Bevollmächtigten Rechnung abzulegen; doch soll sich diese Verordnung nicht auf die Hospitäler der Ritterorden und Mönche beziehen. Das ist, wie gesagt, der Ursprung der weltlichen Administratoren, denen man zur Schmach der damaligen Weltgeistlichkeit die Hospitalgüter anvertraute, während man in den früheren Jahrhunderten glaubte, sie keinen besseren Händen übergeben zu können, als den Priestern und Diakonen.

Untergang des Ordens der Tempelherren.

Von allen Vorwürfen, die man den Templern gemacht hat, dürfte der am besten begründete der eines ungemessenen Stolzes und üppigen Lebens sein[2]). Der außerordentlich große Grundbesitz der Templer und ihre von Fürsten- und Päpsten erhaltenen Vorrechte, die sie von jeder anderen Hoheit fast ganz unabhängig machten, bewirkte, daß sie in allen Reichen gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten, was besonders dem herrschsüchtigen, gewissenlosen und grausamen Könige Philipp dem Schönen von Frankreich unerträglich schien. Bald fand sich die Gelegenheit zu einer furchtbaren Anklage. Ein Bürger aus Beziers, Namens Squin von Florian und ein abtrünniger Templer saßen in einem königlichen Schlosse des Gebietes von Toulouse gefangen, und da sie keine Hoffnung hatten, mit dem Leben davon zu kommen, beichteten sie einander ihre Sünden, wie dies in jenem Zeitalter, in welchem man den zum Tode Verurtheilten den Beichtvater versagte, häufig zu geschehen pflegte. Squin erfuhr dadurch so schändliche Geheimnisse des Ordens, daß er einen Beamten zu sich kommen ließ, und diesem anzeigte, er habe dem Könige eine so wichtige Entdeckung zu machen, daß derselbe mehr Vortheil daraus ziehen werde, als wenn er ein ganzes Land erobern würde; man möge ihn also gefesselt vor denselben bringen, denn keinem Anderen in der Welt werde er es entdecken und sollte er gleich den Tod darüber leiden. Da der Beamte ihm sein Geheimniß auf keine Weise abzupressen vermochte, berichtete er an den König, welcher den Gefangenen vor sich bringen

1) Fleury, deutsche Uebersetzung, XIII. p. 259.

2) In der französischen Sprache hat sich das Sprüchwort erhalten boire comme des Templiers.

Digitized by Google

ließ, und sich durch seine Nachrichten zum Verfahren gegen die Tempelherren aufgefordert und verpflichtet hielt [1]).

Philipp der Schöne ließ Clemens dem Fünften die abscheulichen Entdeckungen über die Tempelherren mittheilen. Der Papst schrieb jedoch dem Könige im Jahre 1307, er halte diese Nachrichten für unglaublich. Weil aber der Großmeister und viele Vorsteher einzelner Provinzen des Ordens sowohl in Frankreich als in anderen Ländern, nachdem sie gehört hatten, was ihnen Alles bei ihm (dem Papst) und bei weltlichen Fürsten vorgeworfen worden, ihn mehrmals inständig gebeten hatten, er möchte diese falschen Beschuldigungen genau untersuchen, und sie, wenn sie unschuldig befunden würden, lossprechen; wenn sie aber schuldig befunden werden sollten, was sie für unmöglich hielten, verurtheilen: so habe er, um nicht in Glaubenssachen nachlässig zu sein, und weil der Antrag des Königs sehr wichtig sei, beschlossen, die Bitte der Tempelherren binnen Kurzem zu erfüllen; den Erfolg davon werde er dem Könige melden, von dem er noch genauere Nachrichten verlangte [2]).

Damals war Jakob von Molay, ein burgundischer Edelmann, Großmeister des Ordens, von welchem man noch zwei Gutachten hat, die ihm der Papst abgefordert hatte [3]), theils über einen Kreuzzug in das gelobte Land, theils über die ihnen früher vorgeschlagene Vereinigung des Tempelordens und des Johanniterordens. In Betreff des ersten Punktes widerräth der Großmeister jede kleine Unternehmung, giebt aber für eine größere Rathschläge, und glaubt, daß mit einem wohlausgerüsteten Kriegsheere von zwanzigtausend Mann Palästina erobert werden könne. Das Zusammenschmelzen der beiden Orden widerräth er dagegen gänzlich, unter Anderem aus folgenden Ursachen. Den Tempelherren müßte eine Erweiterung ihrer Verfassung, den Johannitern aber eine Einschränkung der ihrigen vorgeschrieben werden, und daraus würde manche Gefahr der Seelen entstehen, weil Wenige ihre gewohnte pflichtmäßige Lebensweise gern ändern. Man könne nicht für die Vereinigung anführen, daß sie die Eifersucht zwischen beiden Orden aufheben würde, denn aus eben diesem Wetteifer sind nützliche Thaten für das gelobte Land hervorgegangen.

Der König wartete nicht, bis der Papst die Untersuchung gegen die Tempelherren beginnen würde. In Folge geheimer Befehle wurden an Einem Tage, den 13. October 1307, der auf Aufforderung des Papstes nach Frankreich gekommene Großmeister und alle Tempelherren in diesem Lande verhaftet. Sofort bemächtigte Philipp sich auch des Ordenshauses zu Paris, das bis auf die neuesten Zeiten der Tempel hieß, jenes Gebäude furchtbarer Erinnerungen, in welches der unglückliche Ludwig der Sechzehnte mit seiner Familie eingekerkert worden. Philipp verlegte seine Residenz, den Schatz und das königliche Archiv dahin, und zog zugleich alle Güter des Ordens ein. Wilhelm von Nogaret versammelte dann auf Befehl des Königs das Domcapitel und die Lehrer der Universität, um ihnen die Ursachen eines so auffallenden Schrittes mitzutheilen, und zwei Tage darauf las man der Geistlichkeit und einem großen Theil der Bürger, die im königlichen Garten zusammenberufen worden waren, die den Templern zur Last gelegten Verbrechen vor. Die Ungeduld des Königs, den Proceß durch seine Beamten beginnen zu lassen, wurde durch die theologische

1) Sexta vita Clementis Quinti, auctore Amalrico bei Baluz. vitae Paparum Avenionensium, T. I. col. 99, 100.

2) Baluz. vit. Pap. Aven. T. II. col. 76.

3) Man findet die Gutachten in Baluz. vit. Pap. Avenion. T. II. col. 176–185.

Digitized by Google

Facultät gemäßigt, welche in einem ihr abgeforderten Gutachten erklärte: ein weltlicher Richter sei nur dann berechtigt, Beschuldigungen der Ketzerei zu untersuchen, wenn die Kirche ihn dazu bevollmächtige; überdies wären Ritter, die zu Folge ihrer von der Kirche genehmigten Satzungen und Gelübde für den Glauben kämpfen, keinem weltlichen Richter unterworfen, und die Güter der Tempelherren müßten zu dem Zwecke aufbewahrt werden, zu welchem sie ihnen verliehen worden. Der König übertrug daher seinem Beichtvater, dem Dominicaner Wilhelm von Paris, das Verhör der Gefangenen.

Der Papst zeigte sich über die Eigenmächtigkeit, womit der König die Rechte eines geistlichen Richters sich angemaßt, in hohem Grade entrüstet; warf ihm vor, daß er sich von dem Gehorsam seiner Vorfahren gegen den heiligen Stuhl entfernt hätte, und verlangte, daß sowohl die Beklagten als ihre Güter zwei dazu ernannten Cardinälen überliefert würden. Zugleich hemmte er auch in Betreff der Tempelherren alle Gewalt der Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Inquisitoren in ganz Frankreich und zog die Angelegenheit vor seinen eigenen Richterstuhl. Der König aber drückte in seiner Antwort sein Staunen über den Kaltsinn, den der Papst bei einer so gerechten und klaren Angelegenheit zeige, in nicht glimpflichen Ausdrücken aus. Indeß gab er doch dem Papste soweit nach, daß er die gefangenen Tempelherren den beiden Cardinälen überließ; aber die Güter stellte er nicht zu deren Händen, sondern versprach nur, sie zum Dienste des gelobten Landes, wozu sie ursprünglich bestimmt, aufzubehalten.

Zu Poitiers im Jahre 1308 besprachen der Papst und König sich. Jener zeigte die gewohnte Nachgiebigkeit wieder, und man kam über folgende geheime Artikel [1]) überein. Die Tempelherren sollten zwar dem Papste übergeben, aber unter dem Ansehen des Königs, auf Bitte des Papstes und der Prälaten und in ihrem Namen, bewacht werden. Die Prälaten sollen das Recht haben, dieselben in ihren Kirchensprengeln zu richten; ausgenommen einige, die dem Papste vorbehalten werden. Im Falle der Aufhebung des Ordens dürfen seine Güter nur zum Besten des gelobten Landes verwendet werden. Der Papst und die Prälaten sollten treue Aufseher über diese Güter bestellen, doch auch dem Könige solle freistehen, insgeheim einige Personen beizufügen, die mit jenen in gutem Einverständnisse handeln würden. Die Einkünfte dieser sollten gesammelt, und unter dem Schutze des Königs aus dem Reiche zu jenem Gebrauche fortgeschickt werden. Das Alles solle aber weder dem König, noch den Prälaten, Grafen und anderen Herren, die Rechte auf gedachte Güter hätten, Eintrag thun. Auch gestattete der Papst jetzt auf des Königs Wunsch, daß der Inquisitor mit den Bischöfen und anderen dazu Bevollmächtigten gerichtlich wider die Tempelherren verfahre. Endlich gab er im August des Jahres 1308 dem Erzbischof von Narbonne, mehren Bischöfen und Archidiakonen den Auftrag, in seinem Namen das nöthige Verfahren vorzunehmen, und gebot seinen übrigen Bevollmächtigten, ihre Vorladungen durch alle Provinzen ergehen zu lassen.

Jetzt nahmen die den Kirchengesetzen angemessenen Untersuchungen gegen die Tempelherren durch geistliche Richter ihren Anfang. Das vollständigste Verzeichniß der gegen die Templer erhobenen Beschuldigungen ist der Bulle Faciens misericordiam [2]) angehängt, welche Clemens im August 1308 zu Poitiers erließ. Er befahl in ihr allen Erzbischöfen, daß sie nebst ihren Bischöfen, anderen Prälaten und Inquisitoren die Tempelherren in ihren Sprengeln über einhundert-

1) Du Puy, hist. des Templ. p. 217.

2) Bzov. ad annum 1308, col. 100 seq.

Digitized by Google

dreiundzwanzig angeführte Fragepunkte verhören, und richten sollten. Der Papst verkündete ferner in dieser Bulle, daß ihm die Beschuldigungen gegen die Tempelherren zuerst von dem Könige, der keineswegs aus Habsucht gegen sie eingenommen sei, sondern blos aus Eifer für den wahren Glauben handle, angezeigt und daß diese Beschuldigungen ihm selbst nachher von einem angesehenen Ritter des Ordens bestätigt worden wären. In der Bulle Regnans in coelis [1]), durch welche der Papst eine allgemeine Kirchenversammlung ausschrieb, führte er vierzehn Fragepunkte auf, über welche die Templer verhört werden sollten. Außerdem schickte der Papst zu demselben Zwecke noch einunddreißig Artikel an seine Commissarien.

Die vornehmsten Beschuldigungen gegen die Tempelherren sind folgende: daß jeder bei seiner Aufnahme Christum, oder Gott, bisweilen die heilige Jungfrau oder auch alle Heiligen verleugnen müsse; daß der Aufzunehmende auf das Kreuz oder Bild Christi spucken, es mit Füßen treten, oder sonst aufs Aergste beschimpfen müsse; daß der Aufzunehmende und der Aufnehmende einander auf Mund, Nabel, wohl auch andere Theile küßten; daß man jedem neuen Ordensbruder sage, er dürfe, ja müsse mit den Anderen Unzucht treiben; daß sie in jeder Provinz Götzenbilder hätten, Köpfe mit drei Gesichtern, oder mit vieren, manche auch mit einem menschlichen Hirnschädel, welche sie in den Ordenscapiteln anbeteten [2]) und von ihnen Reichthümer erwarteten; daß es in ihrem Orden für erlaubt gelte, von Anderen auf unrechtmäßige Weise zu erwerben, ja daß Jeder beschwören müsse, er wolle Das thun; daß sie glaubten, der Großmeister könne die Brüder von Sünden absolviren, auch wenn sie nicht gebeichtet hätten, weil sie sich entweder schämten oder vor der aufzulegenden Buße fürchteten. Das sind die wichtigsten Beschuldigungen unter den obgedachten einhundertdreiundzwanzig Klagepunkten. In den vierzehn anderen von dem Papste vorgelegten wird noch hinzugesetzt, daß sie eine Katze anbeteten, und bei der Messe die Einsegnungsworte wegließen. In den Quellen [3]) findet man noch folgende Vorwürfe: Sie hätten die Christen in den Kreuzzügen an die Ungläubigen verrathen, und bereits mit dem Sultan von Damask für die Zukunft die treulosesten Verabredungen getroffen. Wenn einer von ihnen stürbe, so werde sein Leichnam verbrannt, und die Asche den neuen Ordensgliedern zu genießen gegeben, wodurch sie in ihrer Abgötterei bestärkt würden. Wenn sie ein Kind gezeugt hätten, so pflegten sie es am Feuer zu braten und mit dem Fett das Götzenbild zu bestreichen.

Ueber diese Anklagen wurde im November 1309 Jakob Molay, der Großmeister des Ordens, zu Paris von den päpstlichen Bevollmächtigten verhört. Auf ihre Frage, ob er den Orden vertheidigen wolle, antwortete er: derselbe sei von dem apostolischen Stuhl bestätigt und mit Vorrechten begabt worden; er wundere sich sehr, daß derselbe nun plötzlich von der römischen Kirche unterdrückt werde, da doch das Absetzungsurtheil wider den Kaiser Friedrich den Zweiten zweiunddreißig Jahre lang verschoben worden sei; zu seiner Vertheidigung sei er nicht klug genug, obschon er sie dem Orden schuldig sei; auch habe er jetzt, als Gefangener des Papstes und des Königs, nicht vier Pfennige, welche er darauf

1) Bzov. ad annum 1310, col. 147 seq. Die vierzehn Artikel ad annum 1308, col. 103, 104.

2) Der Baphomet, worüber man gründliche Untersuchungen von dem berühmten Orientalisten Hammer in den Fundgruben des Orients findet.

3) Z. B. in der Chronik von St. Denis, angeführt von Schröckh, XXXIII p. 235.

Digitized by Google

verwenden könne; er bäte also um Beistand, damit die Wahrheit von dem Orden der ganzen Welt bekannt würde. Die Commission erklärte sich zwar bereit, seine Vertheidigung anzuhören, bedeutete ihn aber zugleich, daß in Sachen der Ketzerei und des Glaubens keine Sachwalter und keine gerichtlichen Weitläufigkeiten gestattet wären. Nun ließen sie ihm die päpstlichen Bullen und Vollmachten vorlesen, worin auch Das enthalten war, was er bereits vor den Cardinälen bekannt haben sollte. Denn in der Bulle Faciens misericordiam steht ausdrücklich, der Großmeister und die Vorsteher einiger französischer Provinzen des Ordens hätten vor jenen Cardinälen, vier Notarien und vielen anderen rechtschaffenen Männern nach einem abgelegten Eide frei und ungezwungen bekannt, daß sie allerdings bei ihrer Aufnahme in den Orden Christum verleugnet und das Kreuz verunehrt hätten; ja einige von ihnen hätten noch mehre Abscheulichkeiten bekannt. Auch sollte er und andere Vorsteher des Ordens vor dem Inquisitor Wilhelm von Paris, der sie mit päpstlicher Vollmacht verhört, die Richtigkeit aller Anklagen bekannt haben. Als dem Großmeister dies vorgelesen wurde, bezeichnete er sich mit dem Kreuze und bezeugte das äußerste Erstaunen über das von seinem Bekenntnisse Niedergeschriebene. Wenn die Commissarien nicht Geistliche wären, sagte er, so würde er ganz anders mit ihnen reden. Sie erinnerten ihn, daß sie nicht deswegen da wären, um eine Ausforderung zum Zweikampfe anzunehmen. „Das wollte ich auch nicht sagen," antwortete Molay, „aber wollte Gott, daß Das, was von den Saracenen und Tartaren beobachtet wird, welche Verleumdern den Kopf ab- oder den Bauch aufschneiden, auch in diesem Falle gegen solche Bösewichter beobachtet würde." Man bedeutete ihn indessen kurz, daß die Kirche Diejenigen, welche sie als Ketzer fände, auch als Ketzer richte, und, wenn sie hartnäckig wären, der weltlichen Obrigkeit übergebe. Nach einigen Tagen folgte sein zweites Verhör, weil er sich Zeit zur Ueberlegung ausgebeten hatte. Auf die wiederholte Frage, ob er seinen Orden vertheidigen wolle, gab er zur Antwort, er sei ein ungelehrter armer Edelmann, und da er aus einigen Schreiben vernommen habe, daß der Papst ihn und einige andere Vorsteher sich vorbehalten habe: so wolle er auch nur vor demselben stehen und ihm Alles zur Ehre Christi und der Kirche eröffnen. Doch sagte er den Commissarien Dreierlei von dem Orden: erstens, daß er keinen anderen Orden wisse, in welchem die Kirchen und Kapellen schöner ausgeschmückt wären, mehr Reliquien hätten, und der Gottesdienst von den Priestern anständiger verwaltet würde, etwa die Kathedralkirche ausgenommen; zweitens, daß von keinem Orden soviel Almosen ausgetheilt würde, als von dem seinigen; drittens, daß kein Orden und keine Nation sich zur Vertheidigung des Christenthums wider dessen Feinde williger in den Tod gestürzt habe, daß die Saracenen sich vor ihm am meisten fürchteten, und daß das Unglück des heiligen Ludwig in Aegypten verhindert worden wäre, wenn man den Rath des Großmeisters der Templer befolgt hätte. Man erwiederte darauf, das Alles helfe nichts zum Heil der Seele, wenn es am Grunde des katholischen Glaubens fehle, was Molay zugab, aber auch betheuerte, er stimme mit diesem Glauben völlig überein. Während dieses Verhörs kam der Kanzler von Frankreich Wilhelm von Nogaret und warf dem Großmeister vor, daß die Vorsteher des Ordens im Dienste des Sultans Saladin gestanden hätten; allein Molay rechtfertigte sie gegen diesen um so ungeschickteren Vorwurf, da gerade Saladin der erbittertste Feind des Ordens gewesen [1]).

Von einhundertneununddreißig Tempelherren, die schon im Jahre 1307

1) Schröckh XXXIII. p. 235—238.

Digitized by Google

von dem Inquisitor Wilhelm von Paris in dieser Stadt verhört worden waren, leugneten vier durchaus, daß an irgend einer der gegen den Orden vorgebrachten Anschuldigungen die geringste Wahrheit sei. Einhundertdreiunddreißig gestanden, daß sie Christum verleugnet hätten, und Einige verscherten, dazu gezwungen worden zu sein. Achtundsechzig bekannten, daß sie das Kreuz angespieen, eben so Viele hatten den abgöttischen Kopf verehrt, zum Theil nur gesehen, und achtundneunzig gaben zwar zu, das unnatürliche Laster wäre in dem Orden begangen worden, aber nur drei bekannten sich selbst dessen schuldig. Aus einer fast gleichzeitigen Nachricht [1]) ersieht man indeß: daß, wie es darin heißt, einige der gefangenen Tempelherren zwar freiwillig Manches oder auch Alles bekannt haben, Etliche, wie es schien, aus Reue, Andere aber durch mancherlei Martern gepeinigt, oder durch die Drohung und den Anblick derselben erschreckt, noch Andere durch trügerische Verheißungen gelockt, Einige auch durch den im Gefängniß erlittenen Hunger geplagt und auf mancherlei Weise gezwungen. Viele leugneten jedoch Alles, und mehre, die anfangs bekannt hatten, widerriefen nachher und blieben dabei bis an ihr Ende. Die Verhöre, welche um dieselbe Zeit in verschiedenen anderen Provinzen und Städten Frankreichs mit den gefangenen Templern angestellt wurden, fielen unter gleichen Umständen ziemlich eben so aus.

Vom August des Jahres 1309 bis zum Mai des Jahres 1311 verhörten die päpstlichen Bevollmächtigten zu Paris zweihunderteinunddreißig Zeugen, deren Aussagen fast alle belastend für den Orden waren. Der Templer Aimery von Villars, einer der Zeugen, bekannte, daß er durch Martern, welche zwei Ritter des Königs an ihm ausgeübt, zu falschen Aussagen verleitet worden. Als er vollends vierundfunfzig Ordensbrüder auf Karren vorbeiführen sah, um verbrannt zu werden, weil sie nichts hatten bekennen wollen, verleitete ihn die Furcht, Unwahres zu gestehen. Dennoch hatten fünfundsiebzig Templer, welche zu Paris gefangen saßen, im Jahre 1310 Muth genug, aus ihrer Mitte Peter von Boulogne, einen ihrer Priester, zum Generalprocurator am päpstlichen Hofe zu ernennen, und durch ihn nebst acht Anderen eine Vertheidigung des Ordens überhaupt, wie in einzelnen Theilen, auch auf einer allgemeinen Kirchenversammlung anzubieten; nur müßte man dieselben zum Behufe der Vertheidigung in Freiheit setzen. Sie erklärten alle ihnen vorgelegten Klagepunkte für unvernünftig und durchaus falsch, und behaupteten, ihr Orden habe sich stets rein von allen solchen Verbrechen gehalten; wer das Gegentheil vorgebe, rede als ein Ungläubiger und Ketzer. Die Ordensbrüder, welche sich zu so ungereimten Beschuldigungen bekannten, hätten aus Furcht vor Marter gelogen. Manche wären durch Schmeicheleien und große Versprechungen zum Bekenntniß verleitet worden, und das Alles sei so allgemein bekannt, daß es auf gar keine Art mehr verdeckt werden könne. Bald nachher erschienen jene Bevollmächtigten vor den päpstlichen Commissarien, und protestirten gegen Alles, was ihren Brüdern in der Gefangenschaft abgepreßt worden wäre; außerhalb Frankreich werden keine Templer solche Lügen vorbringen. Sie sagten, abtrünnige oder aus dem Orden wegen Verbrechen gestoßene Brüder hätten den König und seine Räthe durch die abscheulichsten Verleumdungen hintergangen. Sie beriefen sich auf ihr Vorrecht, vor dem Papste allein wegen Anklagen zu stehen, und erboten sich zum Beweis der Gerechtigkeit ihrer Sache zum Kampfe mit Jedermann, den Papst und König ausgenommen. Auch stellten sie vor, wie unwahrscheinlich es sei, daß so viele

1) Die Chronik von Nangis, citirt von Schröckh XXXIII. p. 238.

Digitized by Google

vornehme Männer aus verschiedenen Nationen, welche in den Orden getreten, sich nicht öffentlich gegen ihn erklärt haben würden, wenn sie so schändliche Dinge in demselben entdeckt hätten. Die Commissäre fertigten sie mit der Antwort ab, sie wären Gefangene des Papstes; die Untersuchung müsse ihren Fortgang haben, und den Inquisitoren stehe unbestritten das Recht zu, über Ketzereien zu richten.

Kraft päpstlicher Vollmacht hielt der Erzbischof von Sens im Jahre 1310 zu Paris ein Concilium in der Angelegenheit der Tempelherren. Es wurde beschlossen, Einige derselben durchaus loszusprechen; Andere, wenn sie die ihnen auferlegte Buße vollbracht haben würden, in Freiheit zu setzen; noch Andere ewig einzukerkern; die Hartnäckigen endlich dem weltlichen Richter zu überliefern. Letzteres geschah mit neunundfunfzig, welche vor den Thoren der Hauptstadt verbrannt wurden. Alle leugneten bis an das Ende die ihnen vorgeworfenen Verbrechen, und betheuerten, daß sie ohne Recht und Ursache zum Tode verurtheilt worden wären, eine Standhaftigkeit, welche einen großen Eindruck auf das umstehende Volk machte. Zwar hatten vier Tempelherren an den Papst appellirt, aber die Commissarien desselben nahmen die Appellation nicht an. Um dieselbe Zeit wurde zu Senlis eine Synode gehalten, welche neun Templern den Flammentod brachte. Sogar eines längstverstorbenen Ordensbruders Gebeine grub man zu Paris aus und verbrannte sie, weil er ein Ketzer gewesen sein sollte.

Auch in England wurden die Tempelherren in Folge der Befehle des Papstes gerichtlich verfolgt. Vor dem Concil, welches der Erzbischof von Canterbury im Jahre 1309 hielt, wurden siebenundvierzig Tempelherren verhört, aber Alle leugneten standhaft die ihnen zur Last gelegten Verbrechen. In Aragonien flüchteten sich die Tempelherren auf ihre Schlösser, und erließen eine Vertheidigung ihres Ordens an den Papst. Darin hieß es in Bezug auf den Vorwurf der Verleugnung Christi, daß viele Brüder sich in harter Sklaverei der Saracenen noch befänden, die ja ihrem Elende sogleich ein Ende machen könnten, wenn sie Das thäten, wessen man den Orden beschuldige. In Castilien wurden die Templer sämmtlich verhaftet, aber auf dem Concilium von Salamanka für unschuldig erklärt. In Italien folgte man dem aus Frankreich ausgegangenen Antriebe. In Deutschland hielt Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, in dieser Stadt im Jahre 1310 ein Concil, um dem päpstlichen Befehl zufolge die Sache der Tempelherren zu untersuchen. Plötzlich drang der Wild- und Rheingraf Hugo, der zu Grumbach bei Meisenheim residirte, mit zwanzig Brüdern des Ordens, dessen Comthur er war, in der Ordenstracht und wohlbewaffnet in die Versammlung der Prälaten. Als ihn der Erzbischof aufgefordert, sein Verlangen vorzutragen, sagte er: sie hätten gehört, daß diese Synode nach päpstlichem Auftrage zur Unterdrückung des Ordens versammelt sei; man habe ihren Brüdern mehr als heidnische Verbrechen vorgeworfen, was um so unerträglicher sei, da man sie unverhört und unerwiesen verdammt habe; er appellire an den künftigen Papst, erkläre auch öffentlich, daß die Ordensbrüder, welche verbrannt worden, Alles standhaft geleugnet und mit dem Bekenntniß ihrer Unschuld Marter und Tod ausgestanden hätten. Ja, Gott selbst habe ihre Unschuld durch ein Wunder bestätigt, indem ihre weißen Mäntel und rothen Kreuze durch das Feuer nicht hätten verzehrt werden können. Der Erzbischof, welcher Unruhen fürchtete, nahm die Protestation an, und versprach, sich bei dem Papste für sie zu verwenden, welcher ihm wirklich im folgenden Jahre Vollmacht ertheilte, sie loszusprechen.

Trotz aller Verfolgungen bestand der Orden noch dem Rechte nach. Im

Digitized by Google

Mai 1311 schrieb der König von Frankreich an den Papst, die Tempelherren wären so abscheulicher Verbrechen überführt, daß es gar nicht fehlen könne, sie müßten durch den Ausspruch des bevorstehenden Concils ausgerottet werden; er bitte ihn daher, zu veranstalten, daß die Güter entweder einem neuen geistlichen Ritterorden gewidmet, oder an einen schon vorhandenen zur Hülfe für das gelobte Land überlassen werden möchten; er werde Alles vollstrecken, was darüber verordnet werden würde. Auf der allgemeinen Kirchenversammlung von Vienne aber riethen alle italienischen, spanischen, deutschen, dänischen, englischen, schottländischen, irländischen Bischöfe, ja sogar die französischen Prälaten mit alleiniger Ausnahme der Erzbischöfe von Rheims, Sens und Rouen: daß man die Tempelherren mit ihrer Vertheidigung hören solle. Einer dieser drei Erzbischöfe sagte: Es würde für die Kirche Gottes und den ganzen christlichen Glauben ungemein nützlich sein, wenn der Papst entweder nach der Strenge des Rechtes oder aus seiner Machtvollkommenheit diesen sehr übel berüchtigten Orden, der so zu sagen den christlichen Namen bei den Ungläubigen stinkend, und viele Gläubige in der Festigkeit des Glaubens wankend gemacht habe, unverzüglich, mit Verwerfung aller nichtswürdigen und verleumderischen Anführungen wegen versagter Vertheidigung unterdrückte. Der Papst dürfe sich darüber keine Bedenken machen, daß Einige sagen, der gedachte Orden, der ein so edles Glied der Kirche zu sein scheine, dürfe nicht ohne rechtliche Ordnung und vollständige Untersuchung abgehauen werden. Vielmehr scheine wegen des großen Aergernisses, welches aus diesem Orden in der Kirche schon entstanden und überall sich verbreite, keine weitläufige Untersuchung erforderlich zu sein. Wirklich hob der Papst im März des Jahres 1312 in einem geheimen Consistorium, bei welchem außer den Cardinälen auch viele Prälaten zugegen waren, den Orden der Tempelherren gänzlich auf[1]). Diese Aufhebung wurde dann in Gegenwart des Königs von Frankreich, seines Bruders und seiner drei Söhne in öffentlicher Sitzung feierlich kundgemacht. Die Güter der Tempelherren wurden dem Hospital des heiligen Johannes von Jerusalem zugesprochen und die Personen der Tempelherren wurden bis auf Wenige, welche der Papst sich namentlich vorbehielt, den Provinzialsynoden jedes Landes überlassen. Diese sollten Denjenigen, welche losgesprochen worden, von den Gütern des Ordens einen anständigen Unterhalt anweisen. Gegen die reumüthigen Bekenner ihrer Irrthümer sollte die Strenge der Gerechtigkeit durch viel Mitleiden gemildert, Unbußfertige aber von jener getroffen werden. Gegen Diejenigen, welche selbst unter der Folter nichts bekannt hatten, sollten die Synoden nach den Vorschriften der Kirchengesetze verfahren, und sie in die Klöster anderer Mönche einschließen, nur nicht viele an einem Orte. Die noch nicht Verhörten, die in der Gewalt der Kirche noch nicht Befindlichen, wie auch die Flüchtigen wurden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor ihren Bischöfen zu stellen, und zwar im Falle des Ungehorsams bei Strafe der Excommunication, und wenn sie in diesem Zustande ein Jahr blieben, bei Androhung ihrer Verdammung als Ketzer.

Diese Vorschriften in Betreff der Tempelherren wurden nun nach und nach vollzogen. Im Jahre 1312 stellten die drei bevollmächtigten Cardinäle nach vorangegangener Berathschlagung mit dem Erzbischofe von Sens und mit einigen anderen Prälaten und Doctoren der Rechte den Großmeister Jakob Molay, Guy,

1) „Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos non possemus ferre de jure, sed per viam provisionis, seu ordinationis Apostolicae.“ Sententia de extinctione Templariorum, bei Bzov. ad annum 1312, col. 180.

Digitized by Google

den Bruder des Dauphins von Vienne und Comthur der Normandie, Hugo von Peraldo, Großvisitator des Ordens in Frankreich, und den Großprior von Aquitanien auf ein Gerüste vor der Hauptkirche zu Paris, und sprachen ihnen, als der ihnen vorgeworfenen Verbrechen geständig, das Urtheil lebenslänglicher Einkerkerung. Unerwartet aber widersprachen der Großmeister und der Comthur der Normandie dem Cardinal, der das Urtheil verlas, und widerriefen ihr Bekenntniß. Die Cardinäle übergaben daher Beide dem Richter von Paris zur Verwahrung, bis ein neuer Beschluß über sie gefaßt sein würde. Philipp der Schöne aber griff, ohne sich mit der Geistlichkeit zu berathen, mit roher Gewaltfaust zu und ließ die Unglücklichen auf einer Insel der Seine lebendig verbrennen. Sie behaupteten bis auf ihren letzten Hauch die Rechtgläubigkeit und Unschuld des Ordens, und empfahlen sich Gott und der heiligen Jungfrau. Daß der Großmeister, während er von langsamem Feuer verzehrt wurde, Clemens den Fünften und Philipp den Schönen vor den Richterstuhl Gottes binnen vierzig Tagen gefordert habe, ist spätere Sage, wahrscheinlich daraus entstanden, daß beide Fürsten bald nachher gestorben sind.

Nach Aufhebung des Tempelordens durch das Concil zu Vienne [1]) ging derselbe in allen christlichen Ländern unter, aber nicht mit denselben Umständen überall. In Deutschland wurden die Ritter glimpflich behandelt, und traten meist in den Johanniterorden. In Böhmen übergaben sie ihre Schlösser dem Könige Johann. In Aragonien wurde im Jahre 1312 zu Tarragona von dem Erzbischofe Wilhelm eine Synode gehalten, um die Sache der Tempelherren genau zu untersuchen. Die versammelten Väter thaten den Ausspruch: Weil die Ritter keines Verbrechens und keiner Ketzerei schuldig befunden worden, so solle Niemand sich unterstehen, ihnen Böses nachzureden. Da aber das Urtheil des Papstes gegen den Orden vorhanden war, beschloß die Versammlung, die Tempelherren sollten in den Bisthümern, wo sie Güter besaßen, Wohnung und Unterhalt aus denselben empfangen, übrigens aber den Bischöfen unterworfen sein, und ein untadelhaftes Leben führen, bis eine nähere Entscheidung des Papstes über sie erfolgen werde. Der Beschluß wurde ausgeführt, aber nach fünf Jahren erlaubte der Papst dem Könige Jakob dem Zweiten von Aragonien, die Güter des Ordens zur Errichtung eines neuen zu verwenden, der unter dem Namen von Monteza zu Stande kam. In ähnlicher Art wurde in Portugal mit den Gütern des Tempelordens der Christusorden ausgestattet. In Castilien verband der König Ferdinand der Vierte sie mit seinen übrigen Besitzungen. Eduard der Zweite von England aber überwies die Güter des Ordens den Johannitern.

Verhältnisse des Papstes Clemens zu dem Kaiser Heinrich dem Siebenten und zu Venedig.

Mit Genehmigung des Papstes Clemens zog Kaiser Heinrich der Siebente im Jahre 1310 nach Italien, um zu Rom von fünf dazu bevollmächtigten Cardinälen die Kaiserkrone zu empfangen. In Italien traf Kaiser Heinrich wilde Parteiung, und die Könige Philipp von Frankreich und Robert von Neapel, der zugleich auch Graf der Provence war, erregten ihm eine Menge Unruhen. Als er im Jahre 1312 nach Rom zog, wurde ihm durch die Guelfen, welche der

1) „Sacro approbante concilio," heißt es ausdrücklich in der Aufhebungssentenz. Siehe Bzov. l. c.

Digitized by Google

König Robert von Neapel unterstützte, jeder befestigte Punkt der Stadt streitig gemacht, und er konnte nicht einmal in den Besitz der Peterskirche kommen, in welcher er gekrönt werden sollte. Die Krönung fand daher am 27. Juni 1312 in der Lateranensischen Kirche statt. Gegen den König Robert von Neapel schloß Heinrich der Siebente einen Bund mit dem Könige Friedrich von Sicilien, und erklärte jenen in die Reichsacht. Der Papst nahm sich seines Lehnsmannes an, und verband sich mit dem Könige von Frankreich, um das Unternehmen des Kaisers auf das Königreich Neapel zu hindern. Um die Mitte des Jahres 1313 verbot der Papst durch eine besondere Verordnung Jedermann, Roberts Königreich, das ihm und der römischen Kirche mit vollem Rechte gehöre, anzugreifen, und drohte mit Bann und Interdict. Heinrich achtete aber diese Drohungen nicht. Der Angriff erfolgte wirklich, und nun sprach der Papst den angedrohten Bannfluch aus, doch starb der Kaiser schon am 24. August 1313 zu Bonconvento, einem Dorfe im Gebiete von Siena.

Im Jahre 1308 hatten die Venetianer Ferrara gekauft und besetzt, während Francesco, der uneheliche Sohn des verstorbenen Markgrafen Azzo des Achten, dem dieser sie durch letztwillige Anordnung vermacht habe, sich sammt der Stadt in den Schutz des apostolischen Stuhles begab. Clemens der Fünfte gebot den Venetianern Ferrara zu räumen, aber diese schlugen die Truppen, welche heranzogen, zurück. Da erließ der Papst gegen Venedig eine strenge Bulle [1]). Außer dem gegen die Venetianer verhängten Banne und Interdict erklärte er sie alle für unehrlich, und bei fortgesetztem Ungehorsam alle ihre Edlen aller Staatswürden und des Adels für unfähig; erlaubte dann Jedem, sich des Dogen, der Mitglieder der Regierung und aller Venetianer überhaupt zu bemächtigen; gab auch einem Jeden ihre beweglichen Güter preis, und behielt dem römischen Stuhle die unbeweglichen vor. Er verbot allen Handel, jeden Kauf und Verkauf mit ihnen; sprach alle ihre Unterthanen vom Eide der Treue los; untersagte ihnen jedwede Ausübung von Gerichtsbarkeit und befahl der gesammten Geistlichkeit binnen einem Monat und zehn Tagen Venedig zu verlassen, und nur so viele Geistliche sollten in der Stadt zurückbleiben, als zur Aufsicht der Kirchen und kirchlichen Gebäude, zur Taufe der Kinder und zur Tröstung der Sterbenden nothwendig seien [2]).

Die Signoria bat den Papst durch eine Gesandtschaft, seine Bulle zurückzunehmen, und es auf rechtlichem Wege untersuchen zu lassen, wer der rechtmäßige Herr von Ferrara sei, und berief sich auf die Dienste, welche die Venetianer der Religion und der römischen Kirche geleistet haben. Allein die Gesandtschaft richtete bei dem Papste um so weniger aus, da ja keine Genugthuung angeboten war,

1) Bzov. ad annum 1309, col. 121—128.

2) Die Worte der Bulle, welche im Eingange auseinandersetzt, wie sehr die Venetianer gegen Papst und Kirche gefrevelt und ihr Ansehen verachteten, sind: Volumus insuper et statuimus, quod ex nunc sint, fiant et habeantur infames; ita quod nec ad testamentum, nec ad alios actus legitimos admittantur; fiant etiam intestabiles, sic quod non possint condere testamentum, nec ad cujuscumque successionem ex testamento seu ab intestato aliquatenus admittantur, etc. Verum tamen quia crescente malitia poena debet augmentari: si Dux, Consiliarii, Commune praedicti per triginta dies post alias triginta dies immediate sequentes in contumacia persteterint supradicta, ipsum Ducem a dignitate Ducatus, et alios .... ex tunc deponimus, et per sententiam removemus et eos inhabiles reddimus ad publica officia, ad concilia, et honores quoscumque; et ne ipsorum temeritas transeat praesumptoribus in exemplum, bona ipsorum mobilia et immobilia confiscamus, et personas ipsorum Ducis, Consiliariorum et Communis Venetiarum et aliorum exponimus fidelibus capiendas etc.

Digitized by Google

und in dem Schreiben der Signoria ein ziemlich trotziger Ton herrschte. Der Papst verkündete endlich einen Kreuzzug gegen die Venetianer als gegen Feinde der Kirche, und forderte zugleich die Könige von Aragonien, Neapel und Sicilien, den Grafen von Görz, den Patriarchen von Aquileja und andere Fürsten auf, sich aller ihrer Güter zu bemächtigen [1]). Man gehorchte bereitwillig, fast in allen französischen Häfen plünderte man die Waaren der Venetianer, deren Personen überdies an den Küsten von Toskana, Genua, Romagna und Calabrien schlimme Schicksale erlitten. So gehäuftes Unglück beugte die stolze venetianische Regierung keineswegeſ, ſie beſchloß vielmehr auf den Rath des Dogen Grandmigo, das ihr so wohl gelegene Ferrara zu behaupten. Die Feindseligkeiten brachen nun mit großer Heftigkeit aus. Der Cardinallegat Pelagou hatte ein Heer gesammelt, mit welchem er im Jahre 1309 auf Ferrara loszog; die päpstliche Partei in der Stadt ließ heimlich Kriegsvölker in dieselbe; die Flotille der Venetianer auf dem Po und ihre Landheere wurden geschlagen. Umsonst verwendete Kaiser Heinrich der Siebente sich für die Venetianer. Erst im Jahre 1313 gelang es dem venetianischen Gesandten Francesco Dandolo, einem klugen geschmeidigen Mann, den Papst zu versöhnen, wozu wohl auch beigetragen haben mag, daß Clemens keineswegeſ wünſchte, Venedig möge es mit dem Kaiser halten.

Im Jahre 1314 ernannte Clemens den König Robert von Neapel zum Reichsverweſer in Italien, ſtarb aber am 10. April dieſes Jahres zu Roquemaure, einer Stadt in Languedoc. Die Sammlung ſeiner Verordnungen, Clementinen genannt, bildet einen Hauptbeſtandtheil des kanoniſchen Rechtes.

Die Päpſte von Clemens dem Fünften bis zum Beginn des Schisma.

Nach dem Tode des Papſtes Clemens des Fünften verſammelten ſich die Cardinäle, dreiundzwanzig an der Zahl, im Schloſſe zu Carpentras zur Wahl, aber es brach unter ihnen große Mißhelligkeit aus. Die Italiener, deren nur ſechs waren, verlangten zum Papſte den Cardinalbiſchof von Paläſtrina, ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und ehrwürdige Sitten, von dem ſie, obſchon er ein geborner Franzoſe war, die Rückkehr des päpſtlichen Hofes nach Rom hofften. Die Franzoſen hingegen oder Gascogner, wie man die Cardinäle der Gegenpartei nannte, wünſchten einen aus ihrer Mitte, der in Frankreich bliebe, und ſchritten, durch den Widerſtand erbittert, zur Gewalt. Sie ſammelten unter dem Vorwande, die Leiche des verſtorbenen Papſtes zu begleiten, Kriegsleute. Dieſe drangen unter Anführung von zwei Neffen Clemens'-des Fünften in die Stadt Carpentras ein, tödteten viele vom Gefolge der italieniſchen Cardinäle, griffen die Wohnungen der Letzteren an, warfen Feuer in dieſelben, und bedrohten das Conclave ſelbſt unter dem Geſchrei: „Tod den italieniſchen Cardinälen! Wir wollen einen Papſt!“ Die italieniſchen Cardinäle brachen zur Rettung ihres Lebens ein Loch in die Mauer des Hintergebäudes, und kamen unter großer Gefahr nach Valence. Sie forderten nun mit um ſo beſſerem Grund, daß die Wahl zu Rom vollzogen werde, die Gegenpartei ſchlug Avignon vergeblich vor, bis man endlich für Lyon ſich vereinigte. König Philipp der Schöne ermahnte in dringenden flehenden Worten zur Einigkeit, ſtarb aber noch im Jahre 1314 und nun blieben die ſämmtlichen Cardinäle in mehren franzöſiſchen Städten zerſtreut. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Zehnte ſchickte nach vergeblichen Verſuchen, Eintracht und Zuſammenwirken unter den Cardinälen herzuſtellen, im Jahre 1316

1) Bzov. l. c. col. 128.

Digitized by Google

seinen Bruder, den Grafen von Poitiers, an sie ab, und diesem gelang es, alle zu Lyon zu versammeln, nachdem er ihnen eidlich versprochen, sie zur schnelleren Vollziehung der Wahl nicht durch Einschließung zu zwingen. Da aber Ludwig der Zehnte noch in demselben Jahre starb und nur eine schwangere Gemahlin hinterließ, konnte sein Bruder weder länger in Lyon sich aufhalten, noch auch einen längeren Aufschub der Papstwahl dulden. Seine Räthe stellten ihm vor, sein Eid gegen die Cardinäle sei unerlaubt gewesen, und dürfe daher nicht gehalten werden. Er berief die Cardinäle in das Dominicanerkloster zu Lyon wie zu einer Unterredung, erklärte ihnen aber, daß sie nicht eher herausgelassen werden würden, bis sie der Kirche einen Papst gegeben hätten [1]). Er setzte Wachen an das Kloster und reiste ab; die Cardinäle aber wählten am 7. August 1316 den Cardinalbischof von Porto, welcher den Namen Johann der Zweiundzwanzigste annahm.

Er hieß früher Jakob von Eusa, welches man auch Oßa oder Oza geschrieben findet, war aus der französischen Stadt Cahors gebürtig, eine Zeit lang Bischof von Frejus, auch zu Avignon. Einige geben ihm eine sehr niedrige, andere eine adelige Herkunft. Er war ein bejahrter, gelehrter, beredter Mann, und einige Zeit Kanzler des Königs Robert von Neapel gewesen. Er soll bei seiner Wahl eidlich versprochen haben, niemals ein Pferd oder Maulthier zu besteigen, wenn er nicht nach Rom zurückkehre. Und Das hielt er auch, indem er zu Schiffe von Lyon nach Avignon fuhr, in seinen Palast zu Fuße ging, und denselben nur verließ, um in die auflosende Kirche zu gehen [2]). Bei seiner Krönung ritt er allerdings [3]), aber erst nach dieser fing formell seine Regierung an.

Bald nach Antritt derselben mischte er sich in die deutschen Reichsangelegenheiten, und trug durch zwanzig Jahre nicht wenig zur Verwirrung derselben bei. Im October 1314 hatte nämlich eine zwiespaltige Kaiserwahl in den Personen des Herzogs Friedrich des Schönen von Oesterreich und des Herzogs Ludwig von Baiern stattgefunden, und ganz Deutschland hatte sich in zwei Parteien getheilt. Da der päpstliche Stuhl erledigt war, waren die Berichte über beide Wahlen an den künftigen Papst gerichtet, und dieser von jedem der Gewählten gebeten worden, zu seiner Zeit ihm die Kaiserkrone aufzusetzen. Johann der Zweiundzwanzigste schrieb noch im Jahre 1316, bald nach seiner Wahl, an Friedrich und Ludwig, und ermahnte sie zu Friede und Einigkeit. Aber im März 1317 erklärte er in einer besonderen Verordnung, daß nach altem Rechte während der Erledigung des Kaiserthrones, weil man sich an keinen weltlichen Richter wenden könne, die Reichsregierung (in Italien) dem Papste zukomme. Dennoch hätten in einigen Gegenden Italiens sich Verschiedene unterstanden, das Vicariat und andere Aemter, welche ihnen der verstorbene Kaiser ertheilt, ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles fortzuführen, oder gar neu anzutreten. Um nun allen daraus für ihn und die römische Kirche, sowie für die Seelen solcher Personen entstehenden Nachtheil abzuwenden, verbot der Papst dergleichen Anmaßung bei Strafe der Excommunication, und löste zugleich alle eidlichen Verbindlichkeiten Derjenigen, die bisher das Reichsvicariat geführt hatten.

Daraus ging hervor, daß der Papst keinen von den beiden gewählten Kaisern anerkenne, und ihnen nicht das mindeste Ansehen in Italien einräume. In Deutschland versuchte er gleichfalls, als gäbe es keinen Kaiser, als Reichs-

1) Prima vita Joannis XXII. bei Baluz. Pap. Aven. I. col. 115.

2) Quinta vita Joannis XXII. bei Baluz. l. col. 178.

3) Baluz. l.c. col. 193.

Digitized by Google

vicarius aufzutreten. Besonders veranlaßte er die neugewählten deutschen Bischöfe zu dem eidlichen Versprechen, nur Denjenigen als römischen König anzuerkennen, den er als solchen bestätigen würde. Weder Ludwig noch Friedrich konnten sich ihm widersetzen, denn da sie durch mehre Jahre um die Oberhand kämpften, mußte jeder von Beiden sich hüten, in dem Papste einen furchtbaren Gegner zu wecken, und die eigene Partei dadurch in Muthlosigkeit zu stürzen. In Italien, wo den Welfen die Ghibellinen gegenüber standen, legte Matthäus Visconti, das Haupt der Letzteren und kaiserlicher Statthalter, zwar diese Würde 1317 nieder, aber die Mailänder wählten ihn zu ihrem Oberherrn, und er herrschte in der Lombardei mit fast königlichem Ansehen. Da Visconti den Befehlen des Papstes Trotz entgegensetzte, belegte ihn dieser mit dem Bann, ja ließ endlich sogar wider ihn das Kreuz predigen. Doch gelang es erst 1322, ein Heer gegen Visconti in Bewegung zu setzen, aber dieser starb um eben diese Zeit.

So lange Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern um den Thron kämpften, enthielt der Papst sich jedes entscheidenden Schrittes, der in der Hitze des Streites schwerlich gefruchtet haben würde. Nach der Schlacht bei Mühldorf im Jahre 1322, in welcher Friedrich der Schöne gefangen genommen wurde, ermahnte der Papst Ludwig den Baier, der ihm von dem Siege Nachricht gegeben, seinen erlauchten Gefangenen gut zu behandeln, und versprach zugleich, die Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit zu bewirken. Ludwig, der um die päpstliche Bestätigung sich nicht bewarb, weil er ihrer nicht zu bedürfen glaubte, suchte sein kaiserliches Ansehen in Italien eben so wie in Deutschland zu behaupten. Die Mailänder, deren Stadt von päpstlichen und neapolitanischen Truppen belagert war, und die Markgrafen von Este, von denen die Zurückgabe von Ferrara an die Kirche gefordert wurde, wandten sich nebst den übrigen bedrängten Ghibellinen an Ludwig, welcher im Jahre 1323 Mailand achthundert Reiter zur Hülfe sendete. Auch forderte er den Cardinallegaten auf, Mailand als ein Gebiet des Reiches unangetastet zu lassen, erhielt aber von demselben zur Antwort, er wundere sich, daß Ludwig den ketzerischen Galeazzo Visconti unterstützt. Mailand wurde entsetzt, und der Papst trat als entschiedener Gegner Ludwigs auf, der sich dies durch zu wenige Berücksichtigung des päpstlichen Ansehens und Rechtes selbst zugezogen hat.

Noch im October 1323 erließ Johann der Zweiundzwanzigste eine Breve, worin er sein Erstaunen ausdrückte, daß Ludwig, obgleich seine Wahl streitig, dennoch, und zwar ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles, den Titel eines römischen Königs angenommen, kaiserliche Rechte in Deutschland und Italien ausgeübt, ja sogar Ketzern und Feinden der Kirche wider dieselbe Beistand geleistet habe. Bei der heiligen Pflicht des Gehorsams und unter Androhung des Bannes befahl dann der Papst, daß Ludwig dem Visconti weiter keinen Beistand leiste; daß er das römische Reich so lange, als der Papst ihn nicht als Kaiser anerkannt habe, nicht verwalte; daß er Alles widerrufe, was er in Anmaßung dieser Würde vorgenommen. Zugleich untersagte der Papst der gesammten Geistlichkeit und allen Laien bei Strafe des Bannes, des Interdicts und des Verlustes aller ihrer Vorrechte und Lehen, Ludwig in Nichts, was er als Kaiser vor Genehmigung seiner Wahl weiter thun würde, zu gehorchen, entband sie auch von dem ihm geleisteten Eide der Treue.

Während Ludwig Gesandte nach Avignon schickte, um mildere Bedingungen zu erlangen, auch dem Galeazzo Visconti, um einen Grund der Klage gegen ihn hinwegzuräumen, die Statthalterschaft von Mailand nahm, legte er zugleich im December 1323 zu Nürnberg vor vielen angesehenen Zeugen eine feierliche Pro-

Digitized by Google

testation und Appellation wider das päpstliche Verfahren ein. Zuerst betheuerte er seine Verehrung der heiligen römischen Kirche als Lehrerin des katholischen Glaubens; seine Bereitwilligkeit, alle ihre Feinde zu bekämpfen und auszurotten, und wenn er, was er nicht glaube, ein Vergehen wider sie begangen haben sollte, es gut zu machen, und dem Papst Verehrung und Gehorsam zu beweisen; aber auch seine Verpflichtung, das römische Reich bei allen seinen Rechten und Ehren zu erhalten. Dann beklagte er sich über das gehässige, beleidigende, aus falschen Ursachen entsprungene, widerrechtliche Verfahren des römischen Hofes wider ihn und zu des Reiches Schaden, ging den ganzen Inhalt der päpstlichen Verordnung durch, und behauptete, es sei uralte offenkundige, unbezweifelte rechtliche Gewohnheit in Deutschland, daß ein römischer König dadurch, weil er von allen oder den meisten Kurfürsten gewählt, und am herkömmlichen Orte gekrönt worden ist, König sei, von Allen dafür erkannt werde und auch die Regierung ausübe. Er nun, Ludwig, sei von den meisten Kurfürsten gewählt worden und habe durch zehn Jahre wirklich regiert; es sei also allem Rechte zuwider, daß der Papst nun erst fordere, er solle sich selbst durch die Niederlegung des königlichen Titels und der Regierung herabsetzen; des Papstes Vorgeben, daß das Reich jetzt erledigt sei und daß ihm die Regierung desselben gebühre, sei auch ganz der Wahrheit zuwider, indem er seit vielen Jahren regierender König sei, dem nichts als die kaiserliche Krönung noch fehle. Wir geben es auch, fährt der Kaiser fort, nicht so schlechterdings zu, daß die Untersuchung, Zulassung und Bestätigung der Wahl, die Abweisung und Verwerfung unserer Person vor den apostolischen Stuhl gehöre, wie der Papst behauptet. Wenn Das aber auch, welches wir doch nicht glauben, vor ihn gehören sollte, so könnte es vielleicht nur in dem einzigen Falle sein, wenn diese Angelegenheit durch eine Klage oder durch eine Bittschrift, Appellation, oder auf irgend eine andere Art an diesen Stuhl gelangt oder gebracht sein sollte, was doch Alles gegenwärtig nicht der Fall ist; oder wenn uns etwa die kaiserliche Krone aus rechtlichen Ursachen, die bei uns wohl nicht stattfinden, versagt würde. Jedenfalls würde uns die nunmehr erst erfolgte päpstliche Ernennung unserer Person kein Recht, keinen Namen oder Titel ertheilen, die wir nicht schon durch unsere Wahl erlangt hätten, sondern sie nur genehmigen. Was die Visconti betreffe, kenne er sie nicht als Ketzer, und es würden häufig Diejenigen Aufrührer gegen die Kirche genannt, die aus treuer Ergebenheit gegen das Reich den Feinden desselben widerständen. Der Cardinallegat sei nicht als Friedensstifter, sondern als Krieger erschienen, habe die kaiserlichen Gesandten schimpflich abgewiesen und gesucht, sich Mailands zum Schaden des Reiches zu bemächtigen. Schließlich appellirte Ludwig an den apostolischen Stuhl, und bat, sobald als möglich eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, auf der er selbst erscheinen wolle.

Den Gesandten des Kaisers bewilligte der Papst für ihn eine zweimonatliche Frist. Die Gegenpartei des Kaisers verstärkte sich indeß in Deutschland; der Herzog Leopold, Bruder des gefangenen Friedrich des Schönen, ließ die päpstlichen Verordnungen wider Ludwig überall bekannt machen; auch der König Johann von Böhmen trat auf die Seite des Papstes und des Königs von Frankreich Karls des Fünften. Johann schloß mit diesem Fürsten einen engen Bund, und es scheint, daß der Papst dem Könige Robert von Neapel oder einem anderen Fürsten aus dem französischen Hause die Kaiserkrone zuwenden wollte. Wenigstens kamen im Jahre 1324 die drei Könige zu Avignon mit dem Papste zusammen.

Am 21. März 1324 schritt der Papst zur Excommunication des Kaisers.

Digitized by Google

In der Bannbulle schilderte der Papst zuerst ausführlich, was zwischen ihm und Ludwig bisher verhandelt worden, und worin derselbe sich gegen ihn und die Kirche vergangen. Doch wolle er, sagt der Papst dann, Ludwig noch nicht mit allen Strafen belegen, in welche er verfallen sei, sondern erkläre ihn nur für excommunicirt, unter Verwarnung des Verlustes aller Rechte, wenn er nicht binnen drei Monaten den Titel eines römischen Königs und die Reichsverwaltung niederlegen würde. Allen Prälaten und Geistlichen drohte er mit den empfindlichsten Strafen, wenn sie Ludwig als römischem König beistehen würden; wer von den Weltlichen Das künftig thun werde, sei der Strafe des Bannes verfallen. Den Ludwig als römischem König geleisteten Eid hob der Papst völlig auf, und gebot die Bekanntmachung der Bannbulle aller Orten.

Kaiser Ludwig appellirte jetzt förmlich an eine allgemeine Kirchenversammlung. Der Kaiser sagt in seiner Appellation [1]), daß Johann, der sich den Zweiundzwanzigsten nenne, ein Feind des Friedens sei und Uneinigkeit in Deutschland wie in Italien stifte. Er solle öffentlich erklärt haben, der Papst sei nur der wahre Papst, werde gefürchtet und herrsche, wenn die Könige und Fürsten uneins sind; besonders sei die Zwietracht Deutschlands und seiner Fürsten das Heil und der Friede des Papstes und der römischen Kirche [2]).

Das und andere Bitterkeiten, die der Kaiser gegen den Papst vorbrachte, verfehlte nicht, in Deutschland, welches von den schismatischen Franziscanern bearbeitet wurde, hier und da zu Gunsten des Kaisers zu wirken. Die Verkünder und Verbreiter der päpstlichen Bannbulle fanden schlechte Aufnahme; Schmähschriften wurden gegen den Papst ausgestreut, er sogar als Ketzer geschildert. Außer dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischofe von Passau, Ludwigs alten Feinden, verkündeten nur wenige Prälaten die Bannbulle. Man mied den Kaiser als Gebannten durchaus nicht; den Dominicanern, die zu Regensburg und Landshut ihre Kirchen schlossen, verweigerte das Volk das Almosen; ja aus Straßburg wurden sie vertrieben, weil sie keinen Gottesdienst halten wollten.

Johann der Zweiundzwanzigste aber beharrte dabei, den gefährlich gewordenen Ungehorsam Ludwigs zu beugen, und erklärte ihn im Juli 1324 des Rechtes, das er durch seine Wahl erlangt haben könne, für verlustig, und lud ihn vor seinen Richterstuhl zu Avignon. Der Herzog Leopold von Oesterreich griff wieder zu den Waffen, und brachte den Kaiser in das Gedränge. Dieser ließ Friedrich den Schönen los, welcher allen Rechten auf die Krone entsagte, und sich mit Ludwig, sehr zum Verdrusse des Herzogs Leopold, verband. Als dann die Angelegenheiten Ludwigs eine immer bösere Wendung nahmen, schloß er mit Friedrich einen Vertrag über dessen Mitregierung. Der Tod Leopolds im Jahre 1326 erleichterte Ludwig die Behauptung des Reiches, der im Jahre 1327 nach Italien zog, und sich zu Mailand die eiserne Krone aufsetzen ließ. Geistliche und Mönche der ghibellinischen Partei, besonders die Spiritualen [3]), welche Johann als Ketzer verfolgte, faßten sechzehn Artikel gegen den Papst ab, und erklärten ihn für einen Ketzer.

---

1) Baluz. Pap. Avenion. II. col. 478—512.

2) „Nam publice dicere dicitur, quod, quando inter Reges mundi et Principes est discordia, tunc Papa est verus Papa et timetur, et quilibet timet eum, et facit quidquid libet, ex hoc manifeste se convincens sitire effusionem sanguinis christiani. Maxime autem dicere dicitur, quod discordia Alamanniae et aliorum Principum et nobilium ac populi Alamanniae salus est et pax Romani Pontificis et ecclesiae.“ Baluz. l. c. col. 479. Es folgt noch viel Aergeres, ja diese Stelle ist fast noch eine der glimpflichsten.

3) Siehe Bd. II. S. 608.

Digitized by Google

Der Papst dagegen erklärte am 3. April 1327 Ludwig aller Lehen, die er vom Reiche und sonst hatte, insbesondere des Herzogthums Baiern, verlustig, sprach seine Unterthanen vom Eide der Treue los, und forderte ihn nochmals vor seinen Richterstuhl nach Avignon. Aber in Rom erklärte man sich für Ludwig, versagte die Guelfen, und dieser hielt im Anfange des Jahres 1328 seinen Einzug in die ewige Stadt, wo er am 16. Januar in der Peterskirche von zwei Bischöfen zum Kaiser geweiht wurde.

Der Papst hatte Ludwig, der allerdings die Irrlehrer Marsilius von Padua und Johannes von Janduno in Schutz genommen, noch im Jahre 1327 für einen Ketzer erklärt, und forderte sogar zum Kreuzzug gegen ihn auf. Dagegen hielt Ludwig am 18. April 1328 auf dem großen Platze vor der Peterskirche eine Versammlung römischer Großen, weltlichen und geistlichen Standes, und nach verschiedenen Verhandlungen, in denen Johann der Zweiundzwanzigste schwer angeklagt wurde, sprach er die Absetzung desselben aus, ihn den mystischen Antichrist nennend. Am 12. Mai hielt er dann abermals eine Versammlung und ernannte den Franziscaner Peter von Corbario zum Papste, welcher sich Nikolaus der Fünfte nannte, und so nach fast zwei Jahrhunderten der Kirche wieder das Aergerniß eines Gegenpapstes gab. Aber Ludwig besaß nicht Mittel genug, um durchzuführen, was er in Italien begonnen. In Rom verschlimmerte die Stimmung gegen ihn sich so sehr, daß er am 13. August 1328 diese Stadt eilig verlassen mußte, und seinen Papst mitnahm, der bald in Verachtung gerieth und sich verbergen mußte.

Johann der Zweiundzwanzigste hatte schon im März 1328 die Kaiserkrönung Ludwigs für ungültig erklärt, aber dennoch die Bestätigung Friedrichs von Oesterreich als römischen Königs versagt. Um die Zeit, als Ludwigs Sache in Italien verfiel, und er 1329 nach Deutschland zurückkehren mußte, erklärte der Papst, dem Rom neuerdings huldigte, ihn abermals für einen Ketzer. Peter von Corbario gerieth in die Gewalt des Papstes, der ihn zu Avignon gefangen hielt, aber höchst milde behandelte. Der Tod Friedrichs von Oesterreich im Jahre 1330 bahnte den Weg zur Versöhnung nicht, wie denn in der That dieses Ereigniß den Grund des Zwiespaltes nicht hinwegräumte; vielmehr erneuerte der Papst den Bann gegen Ludwig, und bedrohte Diejenigen mit den härtesten Strafen, die ihn als Kaiser oder seinen gleichnamigen Sohn als Markgrafen von Brandenburg anerkennen würden. Der König Johann von Böhmen versuchte eine Vermittelung, aber der Papst lehnte sie ab. In Deutschland kehrte sich die Stimmung immer mehr gegen Ludwig, und dieser schickte im Jahre 1331 Gesandte nach Avignon; aber der Papst verwarf alle seine Anerbietungen, that Das auch im Jahre 1332 bei Wiederholung des Versuches.

Im Jahre 1333 entschloß Ludwig sich, dem Reiche zu entsagen, und zwar zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern, was rückgängig wurde. Johann der Zweiundzwanzigste verordnete, daß Italien vom Kaiserthume und vom deutschen Reiche gänzlich getrennt sein solle. In Deutschland war man mit dem Papste unzufrieden wegen seiner Art, die Bisthümer zu verleihen; und da Ludwig mehren von dem Papste Ernannten die Lehen versagte, gewann er die hohe Geistlichkeit, der jene Art der Verleihung ein Dorn im Auge war. Die Cardinäle, besonders die italienischen, wurden gegen den Papst schwierig, und der Dekan des Cardinalcollegiums verband sich mit dem Kaiser. Dem sich aufthürmenden Gewitter entging Johann der Zweiundzwanzigste durch seinen Tod, der im Jahre 1334 in seinem neunzigsten Lebensjahre erfolgte.

Am 20. December 1334 wurde der Cardinal Jakob Fournier, der Sohn

Digitized by Google

eines geringen Mannes aus Saverdun, in Avignon zum Papste gewählt, und nahm den Namen Benedict der Zwölfte an. Er befahl sofort allen Bischöfen und Aebten, die sich in großer Zahl zu Avignon aufzuhalten pflegten, sich an den Ort ihrer pflichtmäßigen Residenz zu begeben, sonst würde er gegen sie nach dem kanonischen Rechte verfahren. Er widerrief alle Commenden, das heißt geistlichen Aemter ohne Verwaltung derselben, welche früher reichlich ertheilt worden waren, mit Ausnahme nur derjenigen, welche in den Händen der Cardinäle waren, weil sie zu ihrem Lebensunterhalt nothwendig waren. Auch alle Anwartschaften hob er auf, die auf künftig zu erledigende Pfründen ertheilt worden waren. Er war ein Feind der Pluralität der Beneficien, und wenn er Geistlichen, die bereits kirchliche Aemter mit hinlänglichen Einkünften besaßen, ansehnlichere gab, so mußten sie auf ihre bisherigen verzichten. Die Simonie verfolgte er mit Strenge, und seine Hofbedienten mußten schwören, keine Geschenke anzunehmen. Um zu verhindern, daß unfähige Leute zu geistlichen Aemtern befördert wurden, verordnete er Prüfung der Candidaten zu denselben. Knaben überließ er, wie üblich geworden, keine Kanonikate, dispensirte auch bei höheren Würden von dem erforderlichen Alter nicht. Dagegen ertheilte er gelehrten Männern, selbst ungebeten, geistliche Aemter[1]). Als der König von Frankreich zu einem Kreuzzuge den von dem Papste Johann hinterlassenen Schatz begehrte, verweigerte Benedict es, bis der König den Zug wirklich angetreten haben würde. Auch widerrief er den diesem Fürsten zu einem Kreuzzuge bewilligten Zehnten, weil er denselben zum Kriege gegen England verwenden wollte.

Dem Kaiser Ludwig würde Papst Benedict der Zwölfte den Frieden gegeben haben, wenn der König von Frankreich es nicht gehindert hätte. Er sah sich sogar veranlaßt, harte Forderungen an den Kaiser zu stellen, welche Ludwig, so drückend sie auch waren, im März 1336 annahm. Die Aussöhnung wurde abermals durch den König von Frankreich gehindert. Dennoch schickte Ludwig eine neue Gesandtschaft nach Avignon, demüthigte sich in seinem Schreiben außerordentlich, erklärte sogar, er wolle den kaiserlichen Titel ablegen und den Papst in eigener Person um Absolution und um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bitten. Ludwig trug sogar dem Könige von Frankreich ein Bündniß an, der jedoch antwortete, Ludwig müsse zuvor in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen sein, sich aber von einem Bevollmächtigten des Kaisers doch versprechen ließ, dieser werde sich weder selbst mit einem seiner Feinde verbinden, noch zulassen, daß es von seinen Unterthanen geschehe. Wieder stand dem Wunsche des Papstes, sich mit Ludwig auszusöhnen, der König von Frankreich entgegen. Da der Kaiser Das wußte, ging er ein Bündniß wider den König von Frankreich mit England ein, aber es kam nicht zum wirklichen Kriege. Auch die deutschen Bischöfe verwendeten sich bei dem Papst für den Kaiser. Benedict gestand den Gesandten, der König von Frankreich habe ihm gedroht, wenn er sich mit Ludwig aussöhne, ihm schlimmer zu begegnen, als Philipp der Schöne Bonifaz dem Achten begegnet habe. Die deutschen Reichsstände erklärten nun Alles, was der Papst gegen den Kaiser unternommen, für ungültig, und die zur Wahl berechtigten Fürsten schlossen zu Rense im Juli 1338 ein Bündniß, das man den ersten Kurverein nennt. Am 8. August wurde zu Frankfurt am Main ein Reichsgesetz beschlossen, welches erklärte, daß der Kaiser Das durch die Wahl der Kurfürsten werde, keiner Bestätigung bedürfe, und in weltlichen

1) Quinta vita Benedict. XII. bei Baluz. I. col. 230, 231.

Digitized by Google

Dingen, Niemanden über sich habe; daß die kaiserliche Gewalt nicht vom Papste herrühre, sondern von Gott allein. Die Kurfürsten theilten den gefaßten Beschluß dem Papst mit, aber für den Kaiser war damit an dessen Hof wenig gewonnen, vielmehr ermahnte Benedict die Reichsfürsten, Ludwig nicht zu gehorchen. Im Jahre 1341 entsagte Ludwig dem englischen Bündnisse, und erklärte sich wieder für den König von Frankreich, welcher Wankelmuth sich nur aus des Kaisers Begierde erklären läßt, mit dem Papste ausgesöhnt zu werden, und dadurch in Deutschland die allgemeine Ruhe herzustellen. Er schickte im Jahre 1341 den Herzog von Sachsen, den Grafen von Holland, und den gelehrten Grafen von Hohenberg nach Avignon. König Philipp von Frankreich unterstützte die kaiserlichen Gesandten durch die seinen öffentlich mit großer Wärme; schriftlich aber ersuchte er den Papst mit Kälte, den Kaiser, soweit die Ehre der Kirche es verstatte, gnädig aufzunehmen. Und so erfolgte, des französischen Einflusses wegen, die Aussöhnung auch diesmal nicht.

Mitten unter diesen Händeln starb am 25. April 1342 der Papst Benedict der Zwölfte. Er war ein eifriges, frommes, ungemein thätiges Oberhaupt der Kirche, und seine Hauptsorge war, die Sitten der Geistlichen und Mönche zu verbessern [1]). Von dem Hange anderer Päpste, ihre Verwandten zu erhöhen und zu bereichern, hielt er sich vollkommen frei, und war mit Mühe von den Cardinälen zu bewegen, einem seiner Neffen, obschon derselbe ein verdienter und würdiger Geistlicher war, das Erzbisthum Arles zu verleihen. Für Erhöhung seiner weltlichen Verwandten that er nichts. Die einzige Nichte, die er hatte, wurde von mehren Großen zur Ehe begehrt; er aber wollte, daß sie sich ihrem Stande gemäß vermähle, und gab ihre Hand einem Kaufmann mit höchst mäßiger Aussteuer [2]).

Elf Tage nach Benedicts Tod wurde der Cardinal Roger zum Nachfolger auf dem heiligen Stuhle gewählt, und nahm den Namen Clemens der Sechste an. Zu Maulmont in dem Sprengel von Limoges 1292 aus adeligem Geschlechte geboren, trat er schon als zehnjähriger Knabe in das berühmte Benedictinerkloster Chaise-Dieu, studirte zu Paris, wurde in seinem dreißigsten Jahre Doctor der Theologie, stieg zum Bischofe von Arras empor, wurde Siegelbewahrer des Königs von Frankreich, später Erzbischof von Sens und Cardinal. Seine Mildthätigkeit war so groß, daß er nach dem Antritt seiner Regierung bekannt machen ließ, alle armen Geistlichen möchten nach Avignon kommen, um von ihm Gnaden zu empfangen; ihrer hunderttausend stellten sich ein [3]). Um eben die Zeit behielt er sich viele Prälaturen und Abteien zu besetzen vor, indem er die getroffene Wahl für ungültig erklärte. Als man ihm vorstellte, seine Vorgänger hätten Das nicht gethan, soll er geantwortet haben: „Unsere Vorgänger wußten nicht Papst zu sein [4])." Man rühmte seine außerordentliche Güte und Mildthätigkeit; Niemand ließ er von sich, ohne zu helfen, und wenn er Das nicht konnte, ohne liebreiche Trostworte. Sogar einem Menschen, der

1) Wie Benedict der Zwölfte überhaupt von den Geistlichen seiner Zeit dachte, findet man in der Octava vita Benedicti XII. bei Baluz. I. col. 240, 241.

2) Prima vita Benedicti XII. bei Baluz. I. col. 210.

3) Quinta vita Clementis VI. bei Baluz. I. col. 311. „Prout ego personaliter ibidem tunc existens veridicorum relatione intellexi," setzt der Verfasser dieser Vita, Peter von Herental hinzu.

4) „Fertur respondisse: Praedecessores nostri nesciverunt esse Papa." Quinta vita l. c.

Digitized by Google

ihn einst schwer beleidigt hatte, und der sich in der Hoffnung, nicht mehr gekannt zu sein, an ihn mit einer Bitte wandte, gewährte der ihn wohl erkennende Papst dieselbe. Als bald nach seiner Thronbesteigung die Römer ihn durch eine große Gesandtschaft, bei der Petrarka sich befand, bitten ließen, nach Rom zurückzukehren, antwortete er, die Sorge, zwischen Frankreich und England Frieden zu stiften, halte ihn noch zurück. Um aber die Römer doch zu erfreuen, setzte er die Wiederkehr des von Bonifaz dem Achten eingesetzten Jubeljahres [1]) von je dem hundertsten, auf je das funfzigste Jahr fest.

Gegen den Kaiser Ludwig trat der sonst so milde Clemens der Sechste mit einer Strenge auf, welche die seiner Vorgänger weit überbot. Allerdings hatte aber auch Ludwig dazu Veranlassung sehr schwerer Art gegeben. Seinem Gelüste nach der Grafschaft Tyrol stand entgegen, daß die Erbfürstin dieses Landes, Margarethe Maultasch, mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich von Luxemburg vermählt war. Sie gab vor, derselbe sei ehemuntüchtig, und Kaiser Ludwig bewog den Bischof Leopold von Freysingen, zur Auflösung der Ehe zu schreiten, der jedoch starb. Der im Zustand der Empörung gegen den römischen Stuhl befindliche Minorit Wilhelm von Occam, der schon bisher für den Kaiser mit seiner scharfen Feder gekämpft, bewies ihm, daß dieser das Recht habe, sowohl über diese Ehetrennung, als über das Ehehinderniß der Verwandtschaft zwischen Margarethe und seinem Sohne, dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entscheiden [2]). Der Kaiser that Das, die Ehe wurde aufgelöst, die Vermählung vollzogen. Durch diesen Schritt verletzte der Kaiser nicht nur die Häuser Luxemburg und Habsburg, sondern er schadete seinem Ansehen in Deutschland überhaupt, da er durch seine unverantwortliche Handlungsweise bei dem Volke in Verdacht gerieth, als hege er, weil er die Grenzen seiner Gewalt so offenbar überschritt, ketzerische Ansichten.

So hatte der Kaiser selbst ein neues Hinderniß seiner Aussöhnung mit der Kirche aufgethürmt. Am grünen Donnerstage des Jahres 1343 sprach Clemens der Sechste den Bannfluch gegen den Kaiser, und bedrohte ihn mit noch härteren geistlichen und weltlichen Strafen, wenn derselbe nicht binnen drei Monaten alle Verwaltung des Reiches aufgebe, den Namen und Titel eines Kaisers, Königs, Herzogs oder jeder anderen Würde ablege, und persönlich nach Avignon komme, um Alles zu thun, was die Gerechtigkeit erheische und der Papst ihm auflegen werde. Auch schrieb der Papst im August des obgedachten Jahres an die Kurfürsten, sie möchten Anstalt zur Wahl eines römischen Königs treffen. Jetzt demüthigte sich der Kaiser vor dem Papste Clemens, den er anfangs als Oberhaupt der Kirche gar nicht anerkennen zu wollen schien, der Bisthümer und Abteien vergab, der die päpstlichen Kreuzprediger fortjagte und ihnen die gesammelte Türkensteuer abnehmen ließ, bis zu dem Grade, daß er sich unbedingt unterwarf. Am päpstlichen Hofe wunderte man sich über seine Demüthigung, verlangte aber von ihm das Zugeständniß mehrer Forderungen, welche nicht sowohl seine Person, als vielmehr das Reich selbst betrafen, und er sollte namentlich versprechen, daß er als Kaiser oder König nichts thun und verordnen wolle außer mit besonderer Erlaubniß des römischen Stuhles. Auch

1) Siehe Bd. II. S. 552.

2) Eine ähnliche Schrift hierüber schrieb auch ein anderer Rathgeber des Kaisers Ludwig, sein Leibarzt Marsilius von Padua, dessen berüchtigtes Buch, Defensor pacis, Johann der Zweiundzwanzigste schon 1327 verdammt hatte.

Digitized by Google

Das war der Kaiser bereit einzugehen, aber die Reichsstände, welche im Jahre 1344 zu Frankfurt versammelt waren, erklärten die päpstlichen Forderungen als verderblich für das Reich, und schickten eine Gesandtschaft nach Avignon, dem Papste anzuzeigen, daß dieselben dem Eide zuwider wären, welchen der Kaiser dem Reiche geschworen.

Es gehört der Profangeschichte an, das traurige Getriebe in Deutschland zu schildern, welches jetzt begann. Clemens der Sechste erließ am 13. April 1346 eine sehr strenge Bannbulle gegen Ludwig, der sich vermessen hatte zu behaupten, dem Kaiser komme es zu, den Papst einzusetzen und abzusetzen [1]), in welcher er den Kurfürsten befahl, einen römischen König zu wählen, widrigenfalls würde der apostolische Stuhl kraft seines Rechtes und seiner Vollgewalt selbst für das Reich Fürsorge treffen. Am 22. April beschwor dann der Markgraf Karl von Mähren, der mit seinem Vater, dem Könige Johann von Böhmen, nach Avignon gekommen und von dem Papste zum römischen König ausersehen war [2]), die Bedingungen, unter denen er zum Reiche gelangen sollte. Sie waren demüthigend, und namentlich mußte Karl sich verpflichten, vor dem Tage seiner Kaiserkrönung nicht nach Rom zu kommen, es unmittelbar nach derselben zu verlassen, und dann nie wieder ohne Erlaubniß des Papstes dessen Gebiet zu betreten.

Das Zustandebringen einer neuen Wahl in Deutschland stieß auf das Hinderniß, daß der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, nicht geneigt war, einen Wahltag auszuschreiben. Der Papst setzte ihn ab und ernannte an seine Stelle den jungen Grafen Gerlach von Nassau zum Erzbischof, welcher den Wahltag ausschrieb. Da Frankfurt und Aachen dem Kaiser Ludwig treu blieben, wurde der Wahltag zu Rense gehalten und am 11. Juli 1346 der Markgraf Karl von Mähren zum römischen Könige ausgerufen. Man hätte erwarten sollen, daß es im Reiche jetzt zu einem erbitterten Kriege kommen würde, aber der König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl gingen nach Frankreich, und jener blieb am 26. August 1346 in der Schlacht von Cressy. Karl ließ sich nun zu Bonn von dem Erzbischof Walram von Cöln krönen, und ging nach Böhmen, welchem Lande er als Regent große und bleibende Wohlthaten erwiesen hat. Im Jahre 1347 machte er auf Andringen des Papstes einen Versuch, sich Tyrols zu bemächtigen, welcher nicht gelang. Kaiser Ludwig starb am 11. October des obgenannten Jahres, und war der letzte der römisch-deutschen Kaiser, welche mit dem Bannfluche belegt worden sind.

Während der Papst dergestalt in Deutschland die Vollgewalt des apostolischen Stuhles geltend machte, drohte in Italien Rom für ihn durch eine der unerwartetsten Begebenheiten verloren zu gehen. Der Notar Cola [3]) di Rienzi wußte die Römer, welche unter den Fehden der beiden großen Häuser Colonna und Ursini außerordentlich litten, durch die Ideen alter Herrschaft und Größe so zu begeistern und zu entflammen, daß sie sich erhoben, ihn im Mai 1347 zum Tribun von Rom ernannten und alle Regierungsgewalt in seine

1) Bzov. ad annum 1346, col. 981.

2) Karl war in Frankreich erzogen, und der Papst früher sein Lehrer, Freund und Gesellschafter gewesen, woher sich ganz natürlich eine Vorliebe für den jungen der Kirche ergebenen Fürsten gebildet hatte. Daß Clemens nicht daran arbeitete, das Reich einem französischen Prinzen zu verschaffen, lag an dem Kriege zwischen Frankreich und England.

3) D. i. Nikolaus.

Digitized by Google

Hände legten. Mit bewunderungswürdiger Kraft wußte Rienzi dem Adel alle Macht zu entreißen, und sowohl in der Stadt als in dem umliegenden Gebiete Sicherheit herzustellen, indem er ohne Rücksicht auf Rang die Störer derselben mit eiserner Strenge bestrafte. Anfangs erschien sein Unternehmen so wenig gegen den Papst gerichtet, daß dieser ihn sogar neben dem greisen Bischof Raimund von Orvieto als Statthalter bestätigte. Aber bald zeigte sich, daß Rienzi riesenhafte Gedanken zu verwirklichen strebe, der Bischof entzog sich ihm daher und verließ Rom. Unumschränkt herrschte Rienzi in der ewigen Stadt, aber sein bisheriges Glück verleitete ihn zu Handlungen, welche in jeder Beziehung ausschweifend erscheinen. Nicht nur nahm er anmaßende Titel an, sondern er verletzte auch die Ehrfurcht vor dem Heiligen, indem er vor seinem Ritterschlage das übliche Bad in der porphyrenen Wanne nahm, in welcher nach dem allgemeinen Glauben der Zeit der Kaiser Constantin der Große vor einem Jahrtausend das Sacrament der Taufe empfangen hatte. Er schritt darauf zu Handlungen der Herrschgewalt Roms über den Erdkreis, und wie thöricht Das auch uns jetzt erscheinen mag, in Italien dachte man anders, zollte ihm Beifall, und es fehlte wenig, so würde ein allgemeiner Bund der Städte mit Rom zu Stande gekommen zu sein, um der Halbinsel die Unabhängigkeit zu erringen. Er erklärte in einer förmlichen Urkunde Rom für das Haupt der Welt, alle italienischen Städte für frei, und ihre Einwohner für römische Bürger; verkündete, daß das römische Reich mit allen seinen Rechten den Römern und Italienern gehöre; lud den damals noch lebenden Kaiser Ludwig und den König Karl von Böhmen vor sich nach Rom, um ihre Ansprüche auf die Kaiserkrone auszuführen, und forderte zugleich die Kurfürsten auf, zu beweisen, woher und wie sie das Recht zur Kaiserwahl erlangt hätten. Den Papst und die Cardinäle lud er ein, oder befahl ihnen vielmehr, nach Rom zurückzukehren. Unter dem 3. December 1347 erließ Clemens der Sechste eine Bulle gegen Rienzi, zählte dessen Thorheiten und Verbrechen auf, und befahl den Römern, ihm nicht zu gehorchen, vielmehr im Gehorsam gegen die Kirche zu beharren. Das wankelmüthige Volk kehrte sich gegen den selbstgeschaffenen Götzen, und am 15. December sah Rienzi sich genöthigt, verkleidet aus Rom zu fliehen.

Dieser abenteuerliche Vorgang bewies jedenfalls, wie leicht es in Italien und in Rom war, fieberhafte Bewegungen zu erregen, und plötzlich aus dem Dunkel des Privatstandes zu den höchsten Ehren zu gelangen, aber auch eben so schnell in Nacht und Nichts zurückzusinken. Und keinenfalls konnte dieser Vorgang den Papst ermuthigen, den ruhigen Aufenthalt zu Avignon mit der Unsicherheit Roms und Italiens zu vertauschen, wo ohnehin die Päpste, schon bevor sie in der Provence sich niedergelassen, keine feste Residenz mehr gehabt. Die weltliche Herrschaft über Avignon gebührte um diese Zeit der Königin Johanna von Neapel, welche zugleich Gräfin der Provence war. Sie hatte vor dem Könige Ludwig von Ungarn nach diesem Lande fliehen müssen, und als derselbe, nachdem er sich des größeren Theiles des Königreichs Neapel bemächtigt, plötzlich sich einschiffte, den Entschluß gefaßt, den ererbten Thron wieder zu besteigen. Um Geld für die Ausführung zu erlangen, verkaufte sie 1348 Stadt und Gebiet von Avignon an den Papst Clemens den Sechsten. Kaiser Karl der Vierte billigte als Oberlehensherr den Kauf, und erklärte, daß die Päpste künftig diese Stadt als ganz freies Erbgut [1]) besitzen sollten. Von nun

1) francum allodium.

Digitized by Google

an hofften die Römer weniger als je auf die Rückkehr des Oberhauptes der Kirche in die ewige Stadt.

Um diese Zeit wüthete durch ganz Europa eine furchtbare Pest, welche von Kaufleuten aus der Levante nach Unteritalien und nach Toskana eingeschleppt worden war. In Florenz namentlich raffte sie drei Fünftheile der Einwohner hinweg [1]), und verbreitete sich aus Italien nach dem übrigen Europa. Um die Gläubigen bei diesem allgemeinen Drangsal zu trösten, erließ Papst Clemens der Sechste am 19. Mai 1348 eine Bulle, in welcher er den Priestern Vollmacht ertheilte, die Erkrankten von allen Arten von Sünden loszusprechen und ihnen vollkommenen Ablaß zu gewähren. Auch die Priester, welche den Pestkranken die Sacramente reichten, sowie überhaupt Alle, die denselben ein Liebeswerk erwiesen, erhielten gewisse Indulgenzen. Diese Pest war Veranlassung zu großer Erschlaffung der Klosterzucht. Ganze Klöster starben aus, und vor Allem wurden die frömmsten Mönche, welche den Pestkranken Beistand brachten, hinweggerafft. In den meisten Klöstern ging man von strenger Beobachtung der Regel in Betreff der Speisen und der ganzen Lebensweise ab, und stellte sie nach Aufhören der Pest nicht wieder her. In vielen Ländern glaubte das Volk, das furchtbare Uebel sei durch die Juden entstanden, welche Brunnen und Cisternen vergiftet hätten, und es brach eine schreckliche Verfolgung wider sie aus. Clemens der Sechste erließ zwei Bullen zum Schutze dieser Unglücklichen.

In Avignon wüthete die Pest mit solcher Heftigkeit, daß Clemens der Sechste einen neuen Gottesacker anlegen lassen mußte. Auch mehre Cardinäle waren hingerafft worden. Der Papst ernannte im Jahre 1350 zum Ersatze zwölf neue Cardinäle. Da sich unter ihnen nur zwei Italiener und ein Spanier befanden, alle übrigen aber Franzosen waren, blieb diesem Volk das Uebergewicht im Cardinalcollegium, mithin auch bei der Papstwahl gesichert, und es schien somit alle Hoffnung, daß je ein italienischer Cardinal gewählt und der heilige Stuhl wieder nach Rom verlegt würde, immer mehr zu verschwinden.

Im Jahre 1351 erkrankte der Papst Clemens der Sechste so schwer, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Da ermäßigte er auf Anrathen der Cardinäle die übergroße Strenge, welche Papst Gregor der Zehnte in Betreff des Conclave vorgeschrieben hatte [2]). Im folgenden Jahre am 6. December verschied Clemens, und seine Leiche wurde, wie er verordnet hatte, in dem Kloster Chaise-Dieu beigesetzt, wo er Mönch gewesen.

Als nach dem Tode Clemens' des Sechsten die Cardinäle in das Conclave gingen, faßten sie eine Reihe Beschlüsse, welche darauf berechnet waren, die Ausübung der Papstmacht durch das Cardinalcollegium zu beschränken und zu überwachen. Kein Papst soll eine Cardinalsernennung vornehmen, außer die Zahl der Cardinäle wäre auf sechzehn gesunken, und auch dann nur vier ernennen, damit die Zahl derselben zwanzig niemals übersteige. Die Ernennung soll mit Zustimmung aller Cardinäle oder wenigstens von zwei Dritttheilen erfolgen. Er darf einen Cardinal weder absetzen, noch gefangen nehmen, außer mit Zustimmung des gesammten Cardinalcollegiums, und zwei Dritttheile der Stimmen sind erforderlich, um gegen ein Mitglied desselben Kirchenstrafen zu verhängen. An das Habe der Cardinäle soll er weder während ihres Lebens, noch nach ihrem

1) Unter ihnen auch den Geschichtschreiber Johann Villani, dessen Historie Florentine eine Hauptquelle auch für die Geschichte der Päpste dieser Zeit ist. Das Werk wurde von seinem Bruder Matthäus Villani fortgesetzt.

2) Siehe Bd. II. S. 533.

Digitized by Google

Tode Hand anlegen. Güter der römischen Kirche darf er nur mit Zustimmung von zwei Drittheilen der Cardinäle veräußern oder zu Lehen geben. Das Collegium der Cardinäle genießt die Hälfte aller Einkünfte der römischen Kirche, an welchem Orte und in welchem Lande es immer sei, wie schon Papst Nikolaus der Vierte verordnet habe. Kein Verwandter des Papstes soll das Amt eines Marschalls am päpstlichen Hofe, oder eines Statthalters in den Provinzen der römischen Kirche bekleiden. Der Papst soll keinem Fürsten Zehnten oder andere kirchliche Einkünfte und Gelder gewähren, auch sie seiner Kammer nicht vorbehalten, außer mit Zustimmung von zwei Drittheilen der Cardinäle, denen er bei allen Berathschlagungen Stimmfreiheit zu gewähren gehalten ist. Alle Cardinäle sollen schwören, daß jeder von ihnen, der zum Papste gewählt würde, das Alles unverbrüchlich beobachten werde. Einige leisteten diesen Schwur rein und unbedingt, Andere mit dem höchst wesentlichen Vorbehalte, wenn die Beschlüsse auf Recht gegründet sind[1]).

Am 18. December 1352 wurde darauf der Cardinalbischof von Ostia Stephan Aubert zum Papste gewählt und nahm den Namen Innocenz der Sechste an. Derselbe war nahe bei dem Schlosse Pompadour im Sprengel von Limoges geboren, lehrte zu Toulouse das bürgerliche Recht, war ebendaselbst Oberrichter der Landeshauptmannschaft[2]), wurde im Jahr 1337 Bischof von Noyon, drei Jahre später von Clermont, im Jahre 1342 Cardinal, und im Jahre 1351 Cardinalbischof von Ostia und Großpönitentiarius. Seine Kenntnisse im kanonischen und bürgerlichen Rechte und sein reiner Lebenswandel hatten ihn zur Wahl empfohlen. Gleich nach Antritt seiner Regierung schritt er zur Verminderung des Aufwandes am päpstlichen Hofe, der unter seinem prachtliebenden Vorgänger außerordentlich groß gewesen war. Auch befahl er allen Bischöfen, Aebten und anderen kirchlichen Würdenträgern, die von ihren Sprengeln, Klöstern und Pfründen entfernt lebten, sich nach denselben zu verfügen und Residenz zu halten. Die Commenden[3]), welche sein unmittelbarer Vorfahr in verschwenderischer Fülle ertheilt hatte, widerrief er und erklärte in der deshalb erlassenen Verordnung, die Erfahrung habe gezeigt, daß durch eine solche Verfügung über die Pfründen Vernachlässigung des Gottesdienstes, Unterlassung der pflichtmäßigen Gastfreiheit, Verfall der Gebäude und Verlust an den Rechten vieler Kirchen herbeigeführt worden sei.

Im Juni 1353 hob Innocenz der Sechste in einer Versammlung der Cardinäle unter Beiziehung mehrer Doctoren des kanonischen Rechtes die obenerwähnten Verordnungen, welche im Conclave beschlossen worden, als nichtig und zwar aus dem Grunde auf, weil durch sie die Satzungen Gregors des Zehnten und Clemens' des Fünften übertreten worden wären, wonach den Cardinälen untersagt war, sich während des Conclave mit irgend einem anderen Gegenstande als mit der Papstwahl zu beschäftigen, gewisse außerordentliche Fälle ausgenommen[4]), von denen jedoch diesmal keiner eingetreten sei. Ueberdies gereiche das Constitutum der Cardinäle der Vollgewalt, welche Gott nur allein dem römischen Bischofe ertheilt habe, zum Nachtheile und Abbruche, und es würde für Katholiken eben so frevelhaft als widersinnig sein, zu behaupten, daß der

1) „Si et in quantum scriptura hujusmodi de jure procederet.“ Pagi, breviar. Tomi secundi pars altera, p. 100.

2) Juge-Mage de la Senechaussée de Toulouse.

3) Siehe S. 26.

4) Siehe Bd. II. S. 534.

Digitized by Google

römische Papst als Nachfolger Petri und Stellvertreter Jesu Christi zur Fülle der Macht nicht berufen worden sei, welche er ganz gewiß nicht besitzen würde, wenn ihre Ausübung von der Einwilligung und dem Gutdünken Anderer abhinge.

In Italien hatten sich mehre mächtige Herren der Länder der römischen Kirche bemächtigt. Innocenz der Sechste sandte den Cardinal Aegidius Albornoz, einen Spanier und früheren Erzbischof von Toledo, der in der Kriegskunst wohl erfahren war, nach Italien, die Länder der Kirche den unrechtmäßigen Inhabern zu entreißen. Nur zwei Burgen gab es noch von allen den zahlreichen Besitzungen des Papstes, in welchen der Cardinallegat sicher sein Haupt niederlegen konnte, Montefiascone und Montefalcone; alles Uebrige war unter fremder Botmäßigkeit. In Rom selbst, wo die alte Parteiwuth der Großen unverändert fortdauerte, war es einem Notar Namens Francesco Baroncelli gelungen, die höchste Gewalt unter dem Titel eines Tribuns an sich zu reißen. Man erachtete zu Avignon für das beste Mittel, diesem Manne den geistig und sittlich unendlich höher stehenden Cola di Rienzi entgegen zu setzen. Dieser war nach wechselvollen Schicksalen von Kaiser Karl dem Vierten dem päpstlichen Hofe ausgeliefert und zu Avignon gefangen gehalten worden. Die Anklage auf Ketzerei und Tyrannei schlug er durch seine unvergleichliche Beredsamkeit zu Boden[1]), gewann die Achtung und das Vertrauen Innocenz' des Sechsten, der ihn mit dem Cardinal Albornoz nach Italien schickte und zum Senator[2]) von Rom ernannte. Albornoz ließ ihn vorausgehen nach der ewigen Stadt, wo Baroncelli unterging, Rienzi aber mit unglaublichem Jubel empfangen wurde. Neuerdings mißbrauchte er seine Gewalt, und in einem Volkstumulte, welcher nicht ohne Einfluß des mächtigen Hauses der Colonna entstand, wurde er am 8. September 1353 von denselben Römern ermordet, die seinem Einzuge wie außer sich vor Freude zugejauchzt hatten. Was den kriegerischen und staatsklugen Cardinal Albornoz betrifft, gelang es ihm, die meisten der Länder, welche von der römischen Kirche abgerissen worden waren, wieder zur Botmäßigkeit unter dieselbe zu bringen.

Am 5. April 1355 kam Kaiser Karl der Vierte nach Rom, wurde von dem dazu durch den Papst bevollmächtigten Cardinalbischof Bertrand von Ostia gekrönt, verließ die Stadt, seiner schon dem Papste Clemens dem Sechsten gegebenen Zusage gemäß[3]), noch denselben Tag, und eilte, aus dem Gebiete der römischen Kirche fortzukommen. Karl war kein Mann, sich vom falschen Ehrgeize blenden zu lassen; er schlug daher alle Aufforderungen Petrarka's und anderer einflußreicher Männer, das römische Kaiserthum in seinem alten Glanze herzustellen, in den Wind, blieb dafür mit dem Papste in bestem Einvernehmen, und kehrte in sein geliebtes Erbkönigreich Böhmen zurück, wo ihn nichts hinderte, soviel Glück und Bildung, als die Zeit gewährte, zu verbreiten.

Den König Ludwig von Neapel, zweiten Gemahl der Königin Johanna, und diese selbst ermahnte der Papst unter Androhung des Bannes, gewisse Einrichtungen, die sie in ihrem Königreiche getroffen hatten, zu widerrufen, und den schuldigen jährlichen Zins pünktlicher zu bezahlen. Nicht minder nachdrücklich erinnerte er im Jahre 1353 den König Peter von Aragonien, den Zins für Sardinien und Corsika, der seit zehn Jahren rückständig war, zu entrichten, und dieser Fürst leistete in der That den Lehnseid und erkannte jene Verbindlichkeit

1) Bzov. annal. eccles. ad annum 1353, No. 2.

2) Siehe Bd. II. S. 467, Anmerkung 2.

3) Siehe S. 29.

an. Dagegen machte auf den König Peter den Grausamen von Castilien, der seine Gemahlin Blanka verstoßen hatte, weder Bann noch Interdict Eindruck, vielmehr zog er die Pfründen ein, welche Cardinäle und Prälaten des römischen Hofes in seinem Reiche besaßen. Der fromme Papst Innocenz der Sechste starb am 12. September 1362.

Die Cardinäle wählten diesmal keinen aus ihrer Mitte, sondern Wilhelm Grimoard oder Grimaud, Abt des Klosters St. Victor zu Marseille, welchen der Papst Innocenz der Sechste auf die Kunde des Todes des Königs Ludwig von Neapel in dieses Reich gesendet hatte, um die oberlehensherrlichen Gerechtsame des römischen Stuhles wahrzunehmen. Da die Cardinäle fürchteten, die Italiener möchten den Neugewählten zurückhalten, blieb die Wahl bis zu seiner Rückkehr geheim. Zu Marseille an das Land steigend, erfuhr Wilhelm, daß ihn die Wahl getroffen, hielt am 31. October 1362 seinen Einzug in Avignon, wurde am folgenden Sonntag den 6. November gekrönt und nahm den Namen Urban der Fünfte an.

Gegen Barnabas Visconti, den mächtigen und gefürchteten Herrn von Mailand, trat Urban der Fünfte mit großem Nachdruck auf. Dieser hatte nicht nur Städte und Länder der römischen Kirche an sich gezogen, sondern sich gegen dieselbe überaus feindselig benommen, indem er den Erzbischof von Mailand mißhandelte, denselben zwang, vor ihm niederzuknieen, erklärte, daß er in Mailand Papst und Kaiser sei, den Prälaten dann gefangen setzen ließ; indem er in seinem Gebiete bei Strafe des Feuertodes verbot, daß irgend Jemand am Hofe des Papstes oder bei dessen Legaten um eine Gnade anhalte, Geld dahin sende oder Rath und Hülfe leiste; indem er die Ueberbringer päpstlicher Schreiben einkerkerte, Priester und Mönche grausam hinrichten ließ, ja einen Priester zu Parma nöthigte, von einem Thurme herab Innocenz den Sechsten und die Cardinäle mit dem Bannfluche zu belegen. Am 1. März 1363 sprach daher der Papst Urban der Fünfte, weil Visconti die Vorladung zur Rechtfertigung in den Wind geschlagen, das Verdammungsurtheil gegen ihn als einen Ketzer aus, und ließ wider ihn in Italien, Deutschland und anderen Ländern das Kreuz predigen. Da immer mehr Fürsten sich wider Barnabas Visconti vereinigten, fand dieser für gerathen, sich mit dem Papste auszusöhnen, und schloß mit demselben im Jahre 1364 einen Vergleich, worin er auf alle Besitzungen, die er der römischen Kirche entzogen, gegen eine Summe von achthunderttausend Goldgulden, die binnen acht Jahren bezahlt werden sollten, Verzicht leistete. Barnabas hörte dennoch nicht auf, Italien zu beunruhigen, und im Jahre 1367 verband der Papst sich gegen ihn mit dem Kaiser, der Königin Johanna von Neapel und anderen italienischen Fürsten. Barnabas, ein kriegserfahrener Mann voll rascher Entschlossenheit, machte zwar alle Entwürfe seiner Feinde zu Nichte, schloß aber doch im Jahre 1368 mit Papst und Kaiser einen Vergleich, und erließ jenem die obenerwähnten achthunderttausend Goldgulden.

Um dieselbe Zeit befand Urban der Fünfte sich in Rom. Während er als päpstlicher Nuntius in Italien war, hatte er auf die Kunde von dem Tode Innocenz' des Sechsten gesagt, wenn ein Papst gewählt würde, der seinen Sitz wieder nach Rom verlegte, und der Tyrannei im Lande ein Ende machte, so wollte er gerne sterben. Als nun er Papst wurde, drangen die Römer durch Gesandtschaften in ihn, er möge nach Rom kommen, und Petrarka legte es ihm in sehr ernster Sprache an das Herz. In der That dachte Urban schon im Jahre 1364 an die Rückkehr nach Rom, aber damals schwärmten in Frankreich und der Provence, wie auch in Italien, Schaaren von Freibeutern, Kriegsleuten,

Digitized by Google

die sich bald jedem Zahlenden verdungen, bald auf eigene Faust unter selbstgewählten Anführern raubten und brandschatzten. Der Papst sah sich sogar, nachdem er diese Freibeuter fruchtlos in den Bann gethan, genöthigt, seine und des römischen Hofes Freiheit von ihnen mit vielem Gelde zu erkaufen [1]). Erst im Jahre 1367 im Mai trat Urban der Fünfte mit allen Cardinälen bis auf fünf die Reise nach Rom an, unter lautem Wehklagen jener, gleich als ginge es, wie Petrarka sagt [2]), nicht nach Rom, dem höchsten Sitze des katholischen Glaubens, sondern nach Ktesiphon oder Memphis in die Knechtschaft der Saracenen. Am 20. Mai schiffte Urban sich im Hafen von Marseille auf der Flotte ein, welche die Königin Johanna von Neapel, die Venetianer, Genuesen und Pisaner zu seiner Verfügung gestellt hatten, feierte zu Genua das Fest Christi Himmelfahrt, langte am 4. Juni auf der Rhede von Corneto, und am 9. desselben Monats zu Viterbo an, wo er vorläufig seine Residenz aufzuschlagen beschlossen hatte. Hier entstand ein Tumult zwischen der Dienerschaft einiger Cardinäle und den Einwohnern. Diese letzteren gelangten aber schnell zur Besinnung, und der Papst verzieh ihnen, so daß die Hoffnung Derjenigen, welche glaubten, Urban würde durch diesen Vorfall vom längeren Aufenthalte in Italien abgeschreckt werden, nicht in Erfüllung ging.

Am 16. September 1367 hielt Urban der Fünfte seinen feierlichen Einzug in Rom unter dem Jubel des freudetrunkenen Volkes. Im Jahre 1368 kam Kaiser Karl der Vierte nach Rom, wo er dem heiligen Vater die höchste Ehrerbietung bezeigte, sich ihm in Allem gehorsam bewies, aber die Hoffnungen, welche man in Bezug auf die Demüthigung des Barnabas in ihn gesetzt hatte, nicht zu erfüllen vermochte, und zum zweiten Mal ruhmlos aus Italien nach Deutschland heimging. Es muß auffallen, daß der Papst Urban den Entschluß faßte, wieder nach Avignon zurückzukehren, besonders den darüber betroffenen Römern eröffnete, daß es nicht aus Unwillen gegen sie geschehe, da sie ihm vielmehr alle und jede schuldige Ehrerbietung hätten angedeihen lassen. Als Grund des Entschlusses wird von den Biographen Urbans angeführt, daß er begierig gewesen sei, die aus dem Kriege zwischen den Königen von Frankreich und England entstandenen Uebel zu mildern; auch soll er im Sinne gehabt haben, wieder nach Rom zurückzukehren [3]). Obschon die heilige Brigitta, welche aus Schweden nach Italien gekommen war, dem Papste durch ihren Beichtvater prophezeihen ließ, daß er, wenn er nach Avignon zurückkehre, dort bald sterben werde, führte er doch seinen Entschluß aus. In der That verschied der Papst, der am 27. September 1370 nach Avignon zurückkam, und während der Vorbereitungen zur Reise, um zwischen den Königen von Frankreich und England in Person den Frieden zu vermitteln, erkrankt war, schon am 19. December desselben Jahres. Urban der Fünfte war ein Mann von gediegener Frömmigkeit, beseelt vom Eifer für die Kirche, zu deren Besten er namentlich verordnete, daß die Provinzialconcilien, welche nach und nach immer seltener geworden waren, wieder regelmäßig gehalten würden [4]). Er war gerecht, strenge gegen die Unordnungen der Geistlichkeit, aber mildthätig gegen Hülfsbedürftige, und unter-

1) Bzov. annal. eccles. ad annum 1264.

2) Lib. IX. ep. 2. ad Brunum.

3) Redire ad Italiam ei in animo fuit," sagt Platina, de vitis Pontificum, Cölner Ausgabe von 1568, p. 264.

4) Siehe die betreffende Verordnung des Papstes Innocenz des Dritten im Band II. S. 504.

Digitized by Google

hielt auf verschiedenen Universitäten mehr als tausend Studirende. Seine Verwandten bereicherte er nicht, und hatte auch seinem Vater, der um das Jahr 1367 starb, nur ein sehr mäßiges Jahrgeld ausgesetzt, sagend, die Güter der Kirche gehörten den Armen.

Am 29. December 1370 gingen die Cardinäle in das Conclave und wählten am anderen Tage Peter Roger, einen Neffen Clemens' des Sechsten, den kaum achtzehnjährig dieser Papst zum Cardinal erhoben hatte. Peter erhielt am 4. Januar 1371 die Priesterweihe, wurde am folgenden Tage gekrönt und nahm den Namen Gregor der Elfte an. Obschon als Jüngling zum Cardinalat erhoben, hatte er doch nicht versäumt, emsig zu studiren und sich große Kenntnisse in allen Zweigen des theologischen Wissens zu erwerben. Er war ein frommer, sittenstrenger Mann, und es wird ihm nur vorgeworfen, daß er seine Verwandten begünstigt habe. Als Vorspiel seiner Rückkehr nach Rom erklärte er im Januar 1372, daß die Kirche des heiligen Johannes vom Lateran der Hauptsitz des römischen Papstes, die erste Kirche der Christenheit sei, und selbst vor der Basilica des Apostelfürsten Petrus den Vorrang habe.

Gregor der Elfte ließ es sich äußerst angelegen sein, die Ruhe in dem tief zerrütteten Italien wieder herzustellen, was eigentlich Sache des Kaisers Karl des Vierten, der auch mit der eisernen Krone gekrönt war, gewesen wäre. Barnabas Visconti und sein Bruder Galeazzo, welche noch immer die gefährlichsten Feinde der Päpste waren, wurden von Gregor in den Bann gethan. Der Krieg, an welchem außer den päpstlichen Truppen auch die Florentiner und mehre italienische Große als Bundesgenossen Gregors Theil nahmen, dauerte mit abwechselndem Glücke mehre Jahre gegen die Visconti und wurde im Jahre 1374 durch einen von Hungersnoth und Pest abgezwungenen Waffenstillstand unterbrochen. Aber mehr als die Visconti schadeten dem Papste seine Stellvertreter, namentlich der Cardinallegat Wilhelm, welcher unklug die Florentiner reizte, mit denen sich mehre andere Städte verbanden, und Gregor dem Elften den Gehorsam aufkündeten. Das war eine der vielen bösen Folgen der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon, und Gregor der Elfte dachte nun ernstlich an Wiederaufrichtung desselben zu Rom. Gegen die Florentiner und die abgefallenen Städte des Kirchenstaates sandte er den Cardinallegaten Robert mit mehren tausend Söldnern, die dieser weder im Zaum zu halten, noch zu leiten wußte, denn er verstand nichts vom Kriege. Jetzt schloß der Papst mit Galeazzo Visconti einen Vergleich, sprach im Jahre 1376, die schweren Verbrechen der Florentiner aufzählend, gegen sie den Bannfluch aus, und verbot allen Fürsten, Prälaten und Städten, sie bei sich anders zu dulden wie als Knechte [1]). Auf Bitten der Florentiner reiste die heilige Katharina von Siena nach Avignon, um sie mit Gregor dem Elften auszusöhnen, welcher, um zu beweisen, wie friedlich er gesinnt sei, den Abschluß des Friedens in die Hände der heiligen Katharina legte; nur empfahl er ihr dabei die Ehre der Kirche [2]). Aber in Florenz hatte die Partei der Feinde des Papstes die Oberhand, welche in ihrem Trotze verharrte, und so dauerte der unselige Krieg fort.

Da dem Papste von seinen Legaten und Nuntien in Italien, und von

1) Bzov. annal. eccles. ad annum 1376. No. 15 seq.

2) „Ut omnibus pateat," sagte der Papst zu der heiligen Katharina, „quia pacem cum eis volo, ecce pacem ipsam pono in manibus tuis, carissima filia, tu tantum recommendatum habeas honorem Ecclesiae sanctae." Act. vit. S. Catharinae, citirt von Pagi, breviar. T. II. P. II. p. 138.

Digitized by Google

anderen Getreuen in diesem Lande häufig berichtet wurde, daß seine Anwesenheit alle Wirren leicht lösen werde; da die Römer inständig um seine Rückkehr baten, und heilig versprachen, sie würden dann Alles für ihn thun, und da er auch von der heiligen Katharina von Siena ernstlich ermahnt wurde, den Sitz des heiligen Stuhles wieder nach der Stadt der Apostel zu verlegen, entschloß Gregor der Eilfte sich endlich dazu. Sein Entschluß soll durch folgenden Vorfall beschleunigt worden sein. Er lustwandelte einst mit einem Bischof in den Höfen des päpstlichen Palastes zu Avignon, und fragte diesen plötzlich: „Herr Bischof, warum begebt ihr Euch nicht zu Eurer Kirche?" Der Bischof antwortete: „Heiliger Vater, warum begebt Ihr Euch nicht zu Eurer Kirche?" die römische nämlich meinend, welche der eigentliche Sitz der Nachfolger Petri und Statthalter Christi ist. Da soll der Papst in sich gegangen sein und den Entschluß zur Rückkehr gefaßt haben [1]). Nach einem anderen gleichzeitigen Bericht soll Gregor durch die Nachricht, daß die Römer eine Papstwahl vornehmen, mithin ein Schisma erregen wollten, dazu bewogen worden sein [2]). Obschon die Cardinäle und der König von Frankreich ihn von der Ausführung seines Entschlusses abbringen wollten, beharrte er doch standhaft bei demselben.

Bevor der Papst Avignon verließ, erhielt er ein Schreiben des Kaisers Karl des Vierten, worin derselbe ihn bat, seine Einwilligung zur Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen Könige zu geben, da eine solche bei Lebzeiten eines Kaisers ohne Genehmigung des Papstes nicht vollzogen werden könne. Da die genehmigende Antwort nicht sofort kam, erließ Karl der Vierte ein zweites Schreiben. Der Papst ertheilte endlich im Anfange des Mai 1376 die Einwilligung für dieses Mal, ohne daß dadurch den Kurfürsten und ihren Nachfolgern ein Recht eingeräumt, oder der römischen Kirche an ihrem Rechte und Ansehen ein Nachtheil zugefügt werden solle.

Am 13. September 1376 verließ der Papst mit allen Cardinälen, sechs ausgenommen, die zurückblieben, Avignon, und ging im Hafen von Marseille am 2. October zu Schiffe. Nach einer durch stürmisches Wetter gefährlichen Fahrt, während welcher er gezwungen war, in mehren Häfen Schutz zu suchen, landete er endlich zu Corneto, wo er das Geburtsfest Christi feierte. Am 13. Januar 1377 ging er abermals zu Schiffe, gelangte am 14. in den Hafen von Ostia, und hielt am 17. seinen feierlichen Einzug in Rom unter unermeßlichem Jubel des Volkes. Aber bald mochte er sich nach dem ruhigen Avignon zurücksehnen, denn die Römer setzten zwar die zwölf Viertelmeister [3]), die sie gewählt hatten, ab, gaben ihnen aber unverzüglich ihre vorige Gewalt zurück, so daß die Herrschaft des Papstes zu einem Schatten herabsank, während man ihm versichert hatte, daß sie, dafern er zurückkehre, in ihrem vollen Umfange hergestellt werden solle und Alles seinem Winke gehorchen werde. Eben so wenig kehrte Florenz zum Frieden, kehrten die abgefallenen Städte zum Gehorsam gegen den Papst zurück, wie man ihm verheißen hatte, daß das Alles geschehen werde, sobald er in Rom erschiene. Er begab sich von da nach Anagni, wo eine sehr gesunde Luft herrscht; aber sein Aufenthalt hier wurde durch die Dringlichkeit seiner Gläubiger gedrückt, da der Krieg, den er zu führen hatte, ungeheure Kosten verursachte. Dennoch duldete er nicht, daß der französischen Kirche Steuern auferlegt wurden, seiner Noth abzuhelfen. Im November 1377 kehrte

1) Platina p. 266.

2) Siehe die Beweise und Gegengründe in Pagi l. c. p. 138.

3) Banderarii von Banderium, eine Fahne.

Digitized by Google

er von Anagni nach Rom zurück, erkrankte im Anfange des Februar 1378, und starb am 27. März. Mit ihm ging der Friede der Kirche für lange Zeit zu Grabe.

Zweites Capitel.

Das große Schisma und die Kirchenversammlungen von Pisa, Constanz, Florenz und Basel.

Der Papst Gregor der Elfte hatte, die Unruhen der kommenden Zeit ahnend, ihnen nach Möglichkeit vorzubeugen gesucht, indem er wenige Tage vor seinem Tode eine Verordnung erließ, wonach, um die Papstwahl zu beschleunigen und so unabhängig als möglich zu machen, er die Cardinäle von der Strenge des Decretes Gregors des Zehnten in Betreff des Conclave[1]) entband, und ihnen gestattete, daß sie an einem Orte in Rom oder außerhalb dieser Stadt, ohne ihre abwesenden Mitbrüder einzuladen oder abzuwarten, auch mit Abkürzung der bestimmten Frist von zehn Tagen in das Conclave gehen, ja auch ohne ein solches durch Mehrzahl der Stimmen für dieses Mal einen neuen Papst zu wählen Fug hätten. Als Gregor der Elfte starb, waren sechzehn Cardinäle[2]) in Rom, und da sich unter ihnen nur vier Italiener und ein Spanier, dagegen elf Franzosen befanden, würde ein Papst französischer Herkunft gewählt worden sein, wenn die Letzteren einträchtig gewesen wären. Aber es herrschte bitterer Zwiespalt unter den französischen Cardinälen, und da überdies Rom, wo man noch vor dem Conclave alle Ausgänge bewacht hatte, damit die Cardinäle sich nicht wegbegeben konnten, so entschieden, so gewaltthätig dafür war, daß kein Ausländer gewählt werde: so wählten die Cardinäle aus Furcht, daß der schon tobende Aufruhr auf das Schlimmste übergehe, den Erzbischof Bartholomäus von Bari, einen geborenen Neapolitaner, welcher den Namen Urban der Sechste annahm, und am Ostertage, den 18. April 1378, feierlich gekrönt wurde. Alle sechzehn Cardinäle waren dabei gegenwärtig, denn selbst die vier, welche Rom unzufrieden verlassen hatten, waren dahin zurückgekehrt und erwiesen ihm jede, einem rechtmäßig gewählten Papste gebührende Ehre. Auch die sechs zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle, denen jene sechzehn die Wahl Urbans des Sechsten angezeigt hatten, antworteten in einem Schreiben, worin sie denselben als Papst anerkannten. Und der Cardinal von Amiens, welcher als Legat in Toskana verwendet worden war, kam am 25.

1) Siehe Band II. S. 533.

2) Siehe Theoderici de Niem (eines Augenzeugen) vitae Pontificum bei Eccardus T. I. col. 1516 ff.

Digitized by Google

April nach Rom und begrüßte Gregor den Sechsten als Papst [1]). Es war derselbe mithin von allen den dreiundzwanzig Cardinälen, die es damals gab, als Oberhaupt der Kirche anerkannt.

Urban der Sechste, ein Mann von strengem Wandel, der stets ein härenes Kleid trug, hatte durch den Ernst, womit er die Sitten der Cardinäle als gebietender Herr tadelte, sie verletzt. Das veranlaßte sie, die Frage, ob seine vom Volke erzwungene Wahl eine rechtmäßige gewesen [2]), unter sich auf das Tapet zu bringen und sich Urban dem Sechsten feindselig gegenüber zu stellen. Der Papst, der nichts Arges ahnte, gab den Cardinälen, einem nach dem anderen, die Erlaubniß, nach Anagni zu reisen, um während des Sommers sich der dortigen gesunden Luft zu erfreuen. Urban selbst erhob sich aus derselben Ursache nach Tivoli. Aber am 9. August 1378 protestirten die nach Anagni gegangenen Cardinäle gegen die Wahl Urbans, indem sie erklärten, daß sie ihn, die sie beinahe Todesgefahr ausgestanden, nur gewählt hätten in der Erwartung, er werde die Wahl, bekannt mit den Umständen, unter denen sie erfolgte, nicht annehmen. Die Cardinäle sicherten sich durch Söldner gegen einen Ueberfall zu Anagni, begaben sich dann zu noch größerer Sicherheit nach Fondi, dessen Graf sie schützte, und wählten am 20. September den Cardinal Robert, Bischof von Cambray und geborner Graf von Genf, einen erst sechsunddreißigjährigen Mann, welcher den Namen Clemens der Siebente annahm. Die Königin Johanna von Neapel erkannte ihn zuerst an; da aber die Einwohner des Königreichs an Urban dem Sechsten, ihrem Landsmanne, hingen, hielt Clemens sich nicht für sicher, ging nach Frankreich und schlug seinen Sitz zu Avignon auf. Der König Karl der Fünfte von Frankreich und selbst die Universität von Paris, welche anfangs Urban dem Sechsten zugethan gewesen, erkannten Clemens nach vielfachen Berathungen an.

So entstand das große Schisma der Kirche, merkwürdig wegen seiner langen Dauer, wichtig durch seine Folgen, bedauernswerth durch die Zerrüttung der Christenheit. Ob Clemens, ob Urban der rechtmäßig gewählte Papst gewesen, hat die Kirche nie ausdrücklich entschieden, und selbst der heilige Antoninus [3]), Erzbischof von Florenz um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, gestand, daß die Frage bei den Meisten zweifelhaft geblieben sei, und daß auf beiden Seiten [4]) ungemein fromme Männer, selbst solche, welche durch Wunder glänzten, gestanden hätten. Da indeß Julius von Medici, der im Jahre 1523 zum Papst gewählt wurde, sich Clemens den Siebenten nannte, während er, wenn der 1378 zu Fondi gewählte Clemens der Siebente unzweifelhaft Papst gewesen wäre, sich Clemens der Achte hätte nennen müssen: so hätte man Grund, die Avignoner Päpste, von der Wahl zu Fondi an, Gegenpäpste zu nennen, wenn nicht jener Ausspruch des heiligen Antoninus entgegenstände, und wenn nicht alle Päpste seit Urban des Sechsten Wahl bis zu Martin dem Fünften, oder

1) Theod. de Niem, l. c. col. 1526.

2) Zur Wahl Bartholomäus' von Prignano, Erzbischofs von Bari, waren die Cardinäle durch nichts gezwungen worden. Das tobende Volk verlangte einen Römer, mindestens einen Italiener. Da hatten sie, indem sie, wie sie es thaten, außerhalb des Cardinalcollegiums wählten, eine reiche Auswahl. Die Thatsache ist also folgende: Die Cardinäle mögen gezwungen gewesen sein, einen Italiener zu wählen; daß sie aber unter den Italienern gerade den Erzbischof von Bari wählten, war eine Handlung ihres freien Willens.

3) Siehe Pagi l. c. p. 145.

4) In utraque obedientia.

Digitized by Google

wenigstens bis zu Alexander dem Fünften bezweifelten Rechtes gewesen wären [1]). Für Urban scheint jedenfalls zu sprechen, daß er erstens zur Zustandebringung seiner Wahl nicht das Geringste gethan, und daß er zweitens, wie schon gesagt [2]), sowohl bei seiner Krönung, als noch geraume Zeit nachher von allen Cardinälen als Papst anerkannt und verehrt worden ist. In Italien war er anfangs auch von der Königin von Neapel anerkannt worden; er hatte sie aber durch schroffes Betragen [3]) gegen ihren dritten Gemahl, Otto von Braunschweig, und gegen ihren Kanzler und Gesandten Spinelli sich zuerst entfremdet und dann durch sein Streben, daß ihr rechtmäßiger Regierungsnachfolger, Karl von Durazzo, nach Italien komme, erbittert. In Deutschland, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark, Schweden, England, auf der Insel Sicilien wurde Urban der Sechste als rechtmäßiger Papst verehrt. Für Clemens den Siebenten erklärten sich außer Frankreich und Neapel, auch Schottland, und etwas später die Könige von Castilien und Aragonien.

Urban war im Anfange seiner Regierung so wenig auf den Abfall der Cardinäle, denen sich sogar auch die drei italienischen angeschlossen hatten, gefaßt, daß er ihn für unmöglich gehalten haben muß, weil er sonst ganz gewiß neue Cardinäle ernannt haben würde, wodurch jene Einmüthigkeit, womit zu Anagni er verworfen und zu Fondi Clemens der Siebente gewählt wurde, unmöglich geworden wäre, und dieser, hätte ihn nur ein Theil der Cardinäle erkoren, wohl nie die Anerkennung Frankreichs erlangt haben möchte. Erst nach dem Abfall der Cardinäle, nach ihrer urkundlichen Verwerfung seiner Wahl als erzwungen, creirte Urban am 18. September neunundzwanzig neue, von denen jedoch drei die Ernennung ausschlugen. Den Cardinälen der Gegenpartei nahm er ihre Würden, und zog, soweit seine Macht reichte, ihre Güter ein. Zu Rom ergab sich die Engelsburg, welche im Besitze der Gegner Urbans war, nach längerer Belagerung und wurde von den Römern zerstört, nachmals aber auf den Grundfesten, die sie nicht zu brechen vermocht hatten, von Bonifaz dem Neunten neu erbaut.

Gegen die Königin Johanna von Neapel entbot Urban der Sechste den Thronerben Karl von Durazzo nach Rom, wo derselbe im Jahre 1381 erschien, und von dem Papst mit dem Königreich Neapel belehnt wurde, dagegen aber diesem für seinen Neffen Francesco Prignano die Fürstenthümer Capua und Amalfi und mehre Grafschaften versprach. In dem nun folgenden Kriege gingen Johanna und ihr Gemahl Otto von Braunschweig unter, und da der von ihr früher herbeigerufene und zum Erben erklärte Herzog Ludwig von Anjou starb, behauptete Karl sich im festen Besitze des Königreichs Neapel. Bald gerieth auch er in bitteren Zwiespalt mit dem Papst, welcher sich selbst zu Karl begab, von ihm aber zuerst zu Aversa, dann zu Neapel in einer Art Gefangenschaft, wenigstens strenger Ueberwachung gehalten wurde. Es kam endlich zu einem Vergleiche, in welchem dem Neffen des Papstes eine große Rente statt der verheißenen Fürstenthümer zugesagt und die Stadt Nocera eingeräumt, der König dagegen zum Bannerträger der römischen Kirche ernannt wurde. Neue Mißhelligkeiten entstanden, der Papst sprach Karl und seiner Gemahlin Margaretha

1) Pagi l. c. p. 147.

2) Siehe S. 39.

3) Er soll, als derselbe ihm bei einem Gastmahle kniend einen Becher Wein darreichte, ihn haben liegen lassen, bis ein Cardinal ihn aufmerksam machte, es sei nun wohl Zeit zu trinken.

Digitized by Google

das Königreich ab, und den Bann über sie aus, wofür ihn der König im Schlosse Nocera belagern ließ. Mit Hülfe einiger tausend Mann, welche zwei mächtige Herren in Calabrien und Apulien aufgebracht hatten, schlug der Papst sich durch das Belagerungsheer nach der Seeküste, bestieg die ihn erwartenden genuesischen Schiffe und segelte nach Genua, wohin er mehre Cardinäle, die sich gegen ihn verschworen hatten, gefangen mitführte und sie daselbst als Hochverräther hinrichten ließ [1]). Nachdem der König Karl von Neapel in dem Bestreben, sich nach Ludwigs des Großen Tod die ungarische Krone, obschon er auf dieselbe früher eidlich verzichtet hatte, auf das Haupt zu setzen, im Jahre 1386 untergegangen war, kehrte Urban der Sechste nach Italien zurück, wo jedoch seine Absicht, dem jungen Könige Ladislaus, auf dem der Bann gleichwie auf seinem verstorbenen Vater ruhte, das Königreich Neapel zu entziehen, mißlang. Nachdem Urban der Sechste seinen Sitz wieder in Rom aufgeschlagen, verfügte er, daß das Jubeljahr, welches nach einer Verordnung Clemens' des Sechsten jedes funfzigste Jahr begangen werden sollte, je nach dreiunddreißig Jahren gefeiert werde, erlebte aber dessen Anfang nicht, sondern starb im October des Jahres 1389. Er hatte seine Gegner durch unbeugsame, in einzelnen Fällen zur Grausamkeit ausgeartete Strenge um furchtbare Waffen gegen sich verstärkt.

Urbans Tod veranlaßte nur eine vorübergehende Hoffnung des Aufhörens des Schisma, denn die Cardinäle seiner Obedienz, vierzehn an der Zahl, wählten am 2. November 1389 Peter Tomacelli, einen geborenen Neapolitaner, welcher den Namen Bonifacius der Neunte annahm. Weder ihn noch Clemens den Siebenten trifft jener Vorwurf grausamer Strenge, welcher Gregors des Sechsten Andenken befleckt, in anderen Dingen aber wirkten sie fast noch mehr zum Schaden der Kirche. Beide sahen sich genöthigt, dem Drange der Umstände nachzugeben, und Leute zu kirchlichen Würden zu befördern, die denselben nicht gewachsen waren. Beide wurden von drückenden Geldbedürfnissen gefoltert, und verfielen auf harte Mittel, von den Kirchen ihrer Obedienz Beiträge zu erlangen. Bonifaz der Neunte forderte von allen erledigten Bisthümern und Abteien die Einkünfte eines Jahres, die sogenannten Annaten, welche zuweilen schon früher in Anspruch genommen worden waren, aber jetzt erst zur Pflicht gemacht wurden; auch gingen für Dispensationen und Indulgenzen große Summen ein [2]). Im Uebrigen war Bonifacius der Neunte ein sittenstrenger [3]), kräf-

---

1) Theod. de Niem (der selbst den Auftrag hatte, die Cardinäle zu verhören), bei Eccardus, l. p. 1530. Bzov. annal. eccles. ad annum 1385 No. 11, et ad annum 1386, No. 9. — Pagi, breviar. T. II. P. II. p. 166, 169.

2) Selbst Platina, p. 377, giebt zu, daß unter Bonifaz dem Neunten durch die Nachsicht dieses Papstes gegen seine Verwandten vieles Geld auf unlöbliche Weise erpreßt wurde. Dieser alte Schriftsteller sagt: „Huic autem pontifici ad summam gloriam nil certe defuisset, nisi affinium et cognatorum affinitatibus obtemperans aliquam notam contraxisset. Multa enim crimina per Simoniacam pravitatem committebantur, petentibus contra jus fasque omnia tum fratribus tum cognatis, quorum magna multitudo quaestus gratia Romam venerat. Indulgentiae vero et quidem plenariae ita passim vendebantur, ut jam vilesceret clavium et litterarum Apostolicarum auctoritas. Revocare haec omnia Bonifacius conatus, cognatorum precibus eo identidem redire cogebatur."

3) Der heilige Antoninus (citirt von Pagi, T. II. P. II. p. 194) erzählt von Bonifacius dem Neunten: „A multis vulgatum est, quod cum secundum medicinam carnalem diceretur sibi, quod per coitum cum muliere liberaretur a calculo, ex quo decessit, minime acquiescere voluit tanti sacrilegio contra divinam legem; eligens potius pudice mori, quam impudice vivere, et ideo valde commendandus fuerit."

Digitized by Google

tiger, wohlwollender Charakter. Wohlwollend und unbescholten war auch Clemens der Siebente, aber große Kraft kann ihm nicht zugeschrieben werden, denn er zog sich das Gutachten der Universität, dem Schisma entweder durch Compromiß, oder durch freiwillige Abdankung beider Päpste, oder wenn sie sich dieser beiden Mittel weigerten, durch eine allgemeine Kirchenversammlung ein Ende zu machen, so sehr zu Gemüthe, daß er erkrankte und am 16. September 1394 starb. Ein berühmter Zeitgenosse Clemens' des Siebenten[1]) entwirft folgende traurige Schilderung der Lage, in welche dieser milde Mann durch die Annahme der verhängnißvollen Wahl zu Fondi gekommen war: „Wer war wohl unglücklicher, als unser Clemens, so lange er lebte? Er hatte sich dergestalt zum Knecht der Knechte der französischen Regenten gemacht, daß er täglich von den Hofleuten Beleidigungen und Beschimpfungen ausstehen mußte, welche kaum den geringsten Sklaven angemessen waren[2]); er gab ihrer Wuth, der Zeit und dem Ungestüm der Fordernden nach; erdichtete Manches, verstellte sich, versprach reichlich, verzögerte einen Tag zum anderen, gab Manchen Pfründen, Anderen Worte. Allen, die an den Höfen durch die Kunst zu schmeicheln oder zu belustigen beliebt worden waren, suchte er zu gefallen und sie durch Pfründen sich verbindlich zu machen, damit er unter ihrem Schutze die Gnade und Gunst ihrer Herren erlangen möge. Diesen also ertheilte er fast alle erledigten Bisthümer und hohen Würden. Endlich, um die Gewogenheit der Fürsten desto leichter zu erlangen, zu unterhalten, zu behaupten und zu vermehren, machte er ihnen viele Geschenke; bewilligte alle Gelderpressungen über den Klerus, welche sie verlangten, öfters bot er sie ihnen auch freiwillig. So unterwarf er den ganzen Klerus der Willkür weltlicher Obrigkeiten, so daß beinahe jede derselben mehr für Papst gehalten wurde als er selbst. In dieser höchst traurigen Knechtschaft, die ich kein Vorsteheramt nennen will, sind funfzehn und mehr Jahre unter unglaublicher Zerrüttung der Kirche verstrichen."

Nach Clemens' Tod schien sich ein leichter Weg zu bieten, dem Schisma ein Ende zu machen. Die Cardinäle in des verstorbenen Clemens Obedienz hätten sich nur Bonifaz dem Neunten zu unterwerfen gebraucht. Aber dann würden sie sich als Schismatiker anerkannt haben, während sie bisher Urban den Sechsten und Bonifaz den Neunten als Häupter des Schisma angesehen und behandelt hatten. Jedenfalls konnte eine neue Wahl zu Avignon das Schisma nur verlängern und dessen Beilegung erschweren. Daher bat die Universität von Paris den König Karl den Sechsten von Frankreich, er möge die Cardinäle zu Avignon veranlassen, die Wahl aufzuschieben, bis er über die Mittel, das Schisma zu beendigen, die nöthigen Berathschlagungen angestellt habe. Der König erließ zwei Schreiben an die Cardinäle zu diesem Zwecke. Das erste kam an, als sie eben in das Conclave gegangen waren; sie ließen es uneröffnet, unterzeichneten aber ein eidliches Versprechen, daß sie Alles zur Beendigung des Schisma aufbieten, und dem neuen Papste dazu mit Rath und Beistand an die Hand gehen würden, selbst wenn seine Abdankung zum Heile der Kirche für erforderlich erachtet werden sollte. Dann schritten sie zur Wahl, welche am 28. September 1394 auf den Cardinal Peter de Luna, einen geborenen Spanier fiel, welcher seinem Vorgänger als Legat zu Paris große

1) Clem. de Clemangis, de corrupto Ecclesiae statu, citirt von Schröckh, Kirchengeschichte, XXI. p. 291.

2) In den schriftlichen Darstellungen aus jener Zeit trifft man häufig Uebertreibungen, was auch von den Briefen des berühmten Petrarka gilt.

Digitized by Google

Dienste geleistet hatte, und nun den Namen Benedict der Dreizehnte annahm. Da er vor seiner Wahl jene Urkunde unterzeichnet hatte, und auch den Gesandten des Königs sowie den Abgeordneten der Universität von Paris ihr gemäße Versicherungen gab [1]), wurde er als Papst anerkannt. Bald nachher erklärte er aber jene Urkunde unter dem Vorwande, daß die Fürsten sie zu Eingriffen in die Freiheit der Kirche mißbrauchen könnten, für ungültig.

Der König Karl der Sechste beschloß nun im Einverständnisse mit dem Könige von Aragonien einen großen Schritt zu thun, um das Schisma seinem Ende näher zu führen. Er hielt im Jahre 1395 eine Nationalkirchenversammlung zu Paris, welche als den besten Weg zum Ziele die freiwillige Abdankung beider Päpste anrieth. Die Herzoge von Berry und von Burgund, Oheime des Königs, der Herzog von Orleans sein Bruder, drei Bischöfe und viele große weltliche Herren Frankreichs gingen als Gesandte zu Benedict dem Dreizehnten; aber weit entfernt, in den Vorschlag der Abdankung einzugehen, erklärte er vielmehr, das beste Mittel, das Schisma zu heben, sei, daß beide Parteien mit ihren Cardinälen zusammenkämen und selbst untereinander die Eintracht herbeiführten; Das sei ein Ausweg, den kein guter Christ verwerfen könne. Weder der Rath der Cardinäle, noch eine Zuschrift der Universität von Paris, worin die Vorzüglichkeit der freiwilligen Abdankung klar nachgewiesen war, vermochte Benedict dem Dreizehnten einen anderen Sinn einzuflößen.

Der König von Frankreich trat nun in Unterhandlungen mit anderen Fürsten, die Universität von Paris mit anderen Universitäten. Schon wurden sehr bedenkliche Lehren für die oberste Gewalt der Päpste aufgestellt. Die Universität Paris ging so weit, daß sie an den künftigen, wahren, rechtgläubigen und allgemeinen Papst appellirte, auch im Jahre 1396 Benedict dem Dreizehnten die Appellation kundmachte. Dieser erklärte unter Anführung, daß es unerlaubt sei, von dem Papste zu appelliren, die Schrift für aufrührisch. Die Universität erließ eine Vertheidigungsschrift, und that dar, daß mehre Päpste die Satzungen ihrer Vorgänger umgestoßen oder abgeändert hätten, daß mithin eine Appellation an einen Richter, obgleich er nicht vorhanden, gar wohl erlaubt sei. Jetzt erließ Benedict eine Bannbulle gegen Alle, welche von ihm und seinen Nachfolgern zu appelliren sich erdreisten würden. Auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main im Jahre 1397 waren französische Gesandte erschienen, um ein gemeinsames Handeln in Betreff der Beilegung des Schisma einzuleiten, ohne daß jedoch in dieser Stadt ein bestimmter Beschluß gefaßt worden wäre. Im Jahre 1398 hatte Kaiser Wenzel mit dem Könige Karl dem Sechsten eine Zusammenkunft zu Rheims, und hier wurde beschlossen, daß sowohl Bonifaz als Benedict abdanken sollten, und daß im Weigerungsfalle der Kaiser jenen, der König diesen mit Heeresmacht dazu zwingen würde. Aber die Kurfürsten waren mit Wenzels Eingehen in die Absichten Frankreichs nicht sonderlich zufrieden, und er selbst besaß weder die nöthige Macht, und noch weniger die erforderliche Thätigkeit, um die Zusage, welche er Karl dem Sechsten gegeben, in Erfüllung zu bringen.

Ernst dagegen war es dem Könige von Frankreich, welcher zwar an Anfällen von Geisteszerrüttung litt, aber dann durch redliche und thätige Männer vertreten wurde, und in den lichten Zwischenräumen das in seinem Sinne Beschlossene oder Geschehene bestätigte. Er ließ im Jahre 1398 eine abermalige Nationalkirchenversammlung zu Paris halten, der zwar aus angeführtem

1) Dupuy, histoire du schisme, p. 39.

Digitized by Google

Grunde nicht er selbst, wohl aber die Prinzen seines Hauses, viele weltliche Große und Abgeordnete der französischen Universitäten beiwohnten. Es wurde der Beschluß gefaßt, sich dem Gehorsame Benedicts des Dreizehnten zu entziehen, und der König verbot demgemäß allen seinen Unterthanen, demselben weiter zu gehorchen; untersagte seinen Beamten, Zahlungen an die päpstliche Kammer zu Avignon zu leisten, und befahl, daß erledigte Prälaturen und andere geistliche Würden von Denjenigen besetzt werden sollten, welche das Wahl- oder Vergebungsrecht hatten. Im folgenden Jahre, 1399, hob der König auch alle von den Päpsten bisher verliehenen Anwartschaften auf geistliche Aemter auf.

Die Cardinäle zu Avignon traten der Forderung der Abdankung bei. Dem berühmten Lehrer und Bischofe von Cambray, Peter von Ailly, der von Seite des Königs erschienen war, erklärte Benedict der Dreizehnte, er habe seine Würde von Gott, und werde, so lange er lebe, nicht auf dieselbe verzichten. Jetzt rückte der berühmte Marschall Boucicaud mit Kriegsvölkern gegen Avignon, das die Einwohner, obschon Benedict ihnen Hoffnung auf die Hülfe seines Anverwandten, des Königs Martin von Aragonien, machte, zu vertheidigen sich weigerten. Es wurde vielmehr mit dem Marschall ein Vergleich geschlossen, kraft dessen er in die Stadt einrücken und Benedict in seinem Schlosse oder Palaste, wo derselbe seit langer Zeit ungeheure Vorräthe von Lebensmitteln aufgehäuft hatte, belagern könnte. Der König von Aragonien kam nicht zu Hülfe, der König Heinrich von Castilien sagte Benedict den Gehorsam auf, und die Cardinäle verließen Avignon und begaben sich nach Villeneuve. Die Einschließung des päpstlichen Schlosses dauerte vier Monate, worauf der König von Frankreich auf Verwendung jenes von Aragonien und mehrer Großen dem Marschall befahl, von Anwendung der Waffen abzustehen und nur dafür zu sorgen, daß Benedict nicht mit dem päpstlichen Schatze entfliehen könne. Erst im Jahre 1403 wurde Benedict der engen Bewachung seines Palastes zu Avignon, in welcher er ein wahrer Gefangener war, müde. Am 12. März des gedachten Jahres entfloh er mit Hülfe Roberts von Braquemont, eines normännischen Edelmannes, verkleidet nach Chateau-Renaud, wo er eine hinlängliche Wache für seine Sicherheit fand. Die Cardinäle, welche zu Avignon von ihm gewichen waren, suchten jetzt wieder seine Gnade; dasselbe thaten mehre Bischöfe und auch die Stadt Avignon unterwarf sich ihm. An den König von Frankreich schickte Benedict zwei Cardinäle, und da der Herzog von Orleans für die Wiederleistung des Gehorsams war, auch der Bischof von Cambray, Peter von Ailly, der früher so sehr auf die Abdankung gedrungen, und zwei andere Häupter der Universität von Paris, Johann Gerson und Nikolaus von Clemanges, dafür sprachen, auch die Universitäten Orleans, Angers, Montpellier und Toulouse derselben Ansicht waren, wurde dem Ansinnen entsprochen. In dem königlichen Patente, welches befahl, Benedict wieder zu gehorchen, wurde als Grund angegeben, daß die Entziehung des Gehorsams nicht die Früchte getragen, die man sich davon versprochen, da die Hoffnung, daß auch die Anhänger des Eingedrungenen (wie Bonifaz der Neunte genannt wurde) ihn verlassen würden, keineswegs in Erfüllung gegangen sei. Benedict hatte indeß die Rückkehr Frankreichs zum Gehorsam nur durch Versprechungen erlangt, welche der Herzog von Orleans in seinem Namen gemacht, und zwar hauptsächlich, daß er in drei Fällen abdanken wolle, wenn nämlich sein Gegner abdanke, stürbe oder abgesetzt würde [1]).

1) „Adversario cedente, decedente, vel ejecto.“ Pagi, breviar. T. II.P. II. p. 192.

Digitized by Google

Im Jahre 1304 schickte Benedict der Dreizehnte von Marseille, wo er residirte, nach empfangenem sichren Geleite, Gesandte an Bonifaz den Neunten, um ihm zur Herstellung der Einheit der Kirche eine Zusammenkunft an einem sicheren Orte vorzuschlagen. Bonifaz, der die Zweizüngigkeit seines Gegners kannte, sich auch der Anerkennung des größeren Theiles von Europa erfreute, antwortete, er sei Papst, jener Gegenpapst. Da sagten die Gesandten, ihr Herr wäre wenigstens kein Simoniacus. Bonifacius gebot ihnen in größter Aufregung, die Stadt zu verlassen. Sie aber antworteten, sie hätten sicheres Geleite von ihm und dem römischen Volke, und würden daher noch einige Tage bleiben. Der Aerger verschlimmerte die Krankheit, an welcher Bonifaz der Neunte litt, in dem Grad, daß er wenige Tage nach dem ihm angethanen Schimpf, am 1. October 1404, verschied [1]). Da die Cardinäle von der Obedienz Bonifaz' des Neunten auf ihre Frage an die Gesandten Benedicts, ob sie Vollmacht wegen seiner Abdankung besäßen, eine verneinende Antwort erhalten hatten, hielten sie sich verpflichtet, zur Wahl zu schreiten. Vorher legten jedoch die Cardinäle (ihre Zahl war nur neun) den Eid ab, daß Derjenige unter ihnen, den die Wahl treffe, zur Beförderung des Friedens der Kirche abdanken werde, sobald Peter von Luna (Benedict der Dreizehnte) Das gethan haben würde. Dann wählten sie am 17. October 1404 den Cardinal Cosmas von Migliorato, welcher den Namen Innocenz der Siebente annahm. Er war ein sanfter, einfacher, frommer, über die Sitten der Geistlichkeit wachsamer, selbst sittenstrenger, die Gelehrten liebender, die Simonie hassender, von allem Geize und jeder Habsucht weit entfernter Mann. Seine kurze Regierung war unglücklich für ihn, gegen den die Römer sich empörten, welche sein entschlossenerer Vorgänger im Zaume zu halten gewußt hatte. Er mußte nach Viterbo fliehen, und wurde von den Römern endlich nur zurückgerufen, weil diese sich doch lieber ihm, als dem Könige Ladislaus von Neapel unterwerfen wollten. Nicht lange nachher, am 6. November 1406, starb Innocenz der Siebente.

Nach dem Tode Bonifaz' des Neunten, im Jahre 1404, war einer der Fälle eingetreten, für welche Benedict der Dreizehnte seine freiwillige Abdankung zugesagt hatte, aber nicht vornahm. Im folgenden Jahre reiste er, um, wie er sagte, sich zum Behufe einer Unterredung mit seinem neuen Gegner Rom zu nähern, nach Genua [2]), wo er als Papst anerkannt wurde, aber durch die ausbrechende Pest gezwungen wurde, nach Marseille zurückzukehren. Innocenz der Siebente, welcher dem Charakter Benedicts mißtraute, ließ sich mit ihm in nichts ein, sondern hatte gleich in seiner Encyclica vom 27. December 1404 eine allgemeine Kirchenversammlung für den 1. November des folgenden Jahres nach Rom ausgeschrieben, um an Beilegung des Schisma zu arbeiten, und durch Schreiben vom 17. Februar 1405 dies der Universität von Paris mitgetheilt. Da Innocenz in diesem Jahre aus Rom weichen mußte, verlängerte er den Zeitpunkt der Zusammenkunft des Concils bis zum 1. Mai des nächsten Jahres, und Abgeordnete der Universität Paris, welche bei ihm zu Viterbo gewesen, brachten die betreffende Bulle nach Frankreich. Als Benedict der Dreizehnte dies erfuhr, sandte er einen Cardinal nach Paris, um zu bewirken, daß Niemand zu dem von Innocenz ausgeschriebenen Concil geschickt werde. Dieses konnte zwar zur bestimmten Frist nicht zu Stande kommen, aber zu Paris war

1) Pagi, breviar. l. c. p. 193.

2) Diese Stadt stand damals unter französischem Schutz, und der Marschall Boucicaut befand sich daselbst.

Digitized by Google

man der Winkelzüge Benedicts müde, und auf einer französischen Nationalkirchenversammlung, welche im November 1406 zusammentrat, wurde mit Mehrheit der Stimmen beschlossen, sich dem Gehorsam gegen ihn zu entziehen, welcher Beschluß jedoch von dem Könige nicht in vollem Umfange bestätigt wurde.

Inzwischen starb Innocenz der Siebente [1]). Die Cardinäle seiner Obedienz zweifelten, ob sie zur Wahl schreiten sollten, da ja Benedict die Verpflichtung eingegangen war, wenn sein Gegner stürbe, abzudanken, in welchem Falle dann durch die Vereinigung der Cardinäle beider Parteien das Schisma auf die leichteste und natürlichste Weise beendet werden konnte. Das Mißtrauen aber in Benedict, und die Besorgniß, daß sonst die Herrschaft über Rom, die im äußersten Grade schwankte, für die Päpste gänzlich verloren gehen würde, entschied endlich die Cardinäle zur Vornahme einer neuen Wahl. Zuvor leisteten sie jedoch insgesammt und jeder einzeln den feierlichsten Eid, und unterschrieben auch eine Urkunde, des Inhalts, daß Derjenige, den die Wahl treffe, sofort abdanke, wenn der Gegner dasselbe thäte; daß er diesem unverzüglich Das zu wissen thun und ihn einladen wolle, die päpstliche Würde niederzulegen; daß er auf alle Weise streben werde, die Einheit der Kirche herbeizuführen; daß er endlich den Eid, den er geleistet, allen Königen und Fürsten, damit sie Zeugen der von ihm übernommenen Verpflichtung wären, sobald als irgend möglich kundgeben wolle. Darauf wurde nach Einigen am 30. November, nach Anderen am 2. December [2]) 1406 der Cardinal Angelo Cornario Titularpatriarch von Constantinopel, ein geborener Venetianer und achtzigjähriger Greis, gewählt, welcher den Namen Gregor der Zwölfte annahm. Er leistete am zweiten Tage nach seiner Wahl aus freiem Antriebe den Eid, daß er Alles, was in jener von den Cardinälen, auch von ihm als solchem schon beschworenen Urkunde enthalten sei, genau halten und beobachten wolle [3]). Auch erließ er die darin verheißenen Schreiben an Benedict den Dreizehnten [4]), an den römischen König Ruprecht und an andere Fürsten. Aus dem Schreiben an Benedict geht eine glühende Sehnsucht nach Beendigung des Schisma hervor, und Gregor zeigte sich in feuriger Sprache zu jedem Opfer bereit [5]). Benedict antwortete in demselben Tone, Gesandtschaften gingen hin und wieder, eine Zusammenkunft wurde verabredet, Gregor reiste im Anfange des Jahres 1408 bis Lucca, Benedict bis Porto Venere, aber zusammen kamen die beiden Gegner nicht, und jede Hoffnung, daß sie abdanken würden, verschwand, als Gregor im Mai des gedachten Jahres, jener beschworenen Urkunde [6]) zuwider, vier Cardinäle creirte.

Während Das in Italien geschah, erließ der König Karl der Sechste von Frankreich, in welchem sich die Ansicht festgesetzt hatte, daß die beiden Gegner mit der Welt nur ihr Spiel trieben, unter dem 12. Januar 1408 ein Aus-

1) Siehe S. 45.

2) In Betreff dieses Monatstages siehe Pagi, brev. l. c. p. 199, 200.

3) Siehe das Formular in Bzov. annal. eccl. ad annum 1406. No. 15.

4) Die Aufschrift des Schreibens an Benedict lautet: „Gregorius Episcopus servus servorum Dei: Petro de Luna, quem nonnullae gentes in hoc miserabili schismate Benedictum XIII. appellant, pacis et unionis effectum." Bzov. l. c. No. 16.

5) So heißt es in diesem Schreiben (Bzov. l. c.) namentlich: „Quare exsurgamus ambo in unum unionis effectum; concurramus: feramus salutem Ecclesiae, hoc diuturno morbo afflictae. Ad hoc te hortamur: ad hoc te invitamus: paratique sumus et offerimus, nostro verissimo jure et Papatui cedere et renunciare." Das Schreiben war von dem berühmten Leonhard Aretinus aufgesetzt.

6) Siehe dieselbe in Bzov. ad annum 1406. No. 14.

Digitized by Google

schreiben an alle Christen, worin er aufzählte, was er bisher zur Beilegung des Schisma gethan, und alle Fürsten, Prälaten und das gesammte christliche Volk aufforderte, beiden Gegnern den Gehorsam zu entziehen. Zugleich erklärte er, daß er mit der Kirche seines Reiches beschlossen habe, mit nächstem Christi Himmelfahrtstage diese Neutralität zu ergreifen, wenn bis dahin die Einigkeit nicht hergestellt sei.

Die alten Cardinäle von Gregors Obedienz, theils über die Ernennung jener neuen betreten, theils in Kenntniß der Maßregeln, welche Frankreich vorbereitete, verließen ihn, sieben an der Zahl, begaben sich nach Pisa, und entgingen so den Zwangsmaßregeln, die sie von Seiten ihres Papstes besorgten. Am Sonntag den 13. Mai 1408 erließen sie zu Pisa eine Appellation von dem übel berichteten an den besser zu berichtenden Papst Gregor, von diesem an Christus, den Richter der Todten und der Lebendigen, an eine allgemeine Kirchenversammlung und an den künftigen Papst. Gregor entsetzte sie ihrer Aemter und Einkünfte.

Aber auch Benedict dem Dreizehnten blieben die Cardinäle seiner Obedienz nicht ergeben. Er hatte auf jenes Ausschreiben des Königs Karl des Sechsten von Frankreich mit Androhung des Bannes geantwortet, aber die betreffende Bulle wurde in Gegenwart des Königs, vieler Großen, Prälaten, Parlamentsräthe und Abgeordneten der Universität Paris als widerrechtlich und aufrührisch zerrissen. Am Tage darauf, der gerade der beiden Gegnern angedrohte Himmelfahrtstag, 25. Mai 1408 war, wurde die Neutralität verkündet, und der zu Genua befehligende Marschall Boucicaud erhielt den Auftrag, Benedict den Dreizehnten gefangen zu nehmen. Benedict entfloh zu Schiffe nach Spanien und schlug dann seine Residenz in Perpignan auf. Aber die meisten seiner Cardinäle, nachdem sie bereits früher in Einverständniß mit denen zu Pisa getreten waren, verließen ihn, und begaben sich nach Livorno.

Nach dieser Stadt kamen auch die Cardinäle von Pisa; es vereinigten sich nun die beider Obedienzen zu gemeinsamem Handeln, und baten den König von Frankreich, ihnen beizustehen. Die bisher Gregor ergeben gewesenen Cardinäle erließen ein Ausschreiben [1]) an alle Gläubigen, worin sie ihm Eidbrüchigkeit und Verlängerung des Schisma Schuld gaben, und alle Christen aufforderten, ihm weiter keinen Gehorsam zu leisten. In dem Schreiben, welches dieselben Cardinäle an Gregor selbst erließen, machten sie ihm mit bitteren Worten denselben Vorwurf, sagten sich gänzlich von ihm los, behaupteten, daß das Recht der Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nur ihnen zukomme, und ermahnten ihn, bei Vermeidung gerechten Urtheiles, auf derselben zu erscheinen, und seine eidlich verheißene Abdankung endlich zu vollziehen. Glimpflicher schrieben die früher Benedict dem Dreizehnten ergebenen Cardinäle an diesen [2]), baten ihn, auf der bevorstehenden Kirchenversammlung zu erscheinen, erklärten ihm aber zugleich, daß er widrigenfalls als ein Beförderer des Schisma angesehen werden und der Ahndung der Kirche nicht entgehen würde. Es schrieben die Cardinäle beider Obedienzen eine allgemeine Kirchenversammlung nach Pisa für den März des Jahres 1409 aus, was indeß vielleicht mehr ein Werk der Klugheit als der Berechtigung war; da, gesetzt der päpstliche Stuhl wäre

1) Siehe dasselbe und andere hierher gehörige Urkunden in Bzov. annal. eccles. ad annum 1408, p. 288 seq.

2) Man findet das Schreiben in Edmundi Richerii historia Conciliorum, II. p. 65 ff.

Digitized by Google

durch ihre Absagungsschreiben erledigt gewesen, sie nur berechtigt und verpflichtet waren, in das Conclave zu gehen und ein neues Oberhaupt der Kirche zu wählen; da es ferner kein Beispiel gab, daß je das Cardinalscollegium eine allgemeine Kirchenversammlung ausgeschrieben hätte, vielmehr dieses Recht nur dem Papste zustand, und ein ökumenisches Concil ohne Theilnahme des Nachfolgers des heiligen Petrus schon nach den Ansichten der frühesten Zeiten[1]) nicht für ein solches angesehen werden konnte. Klug aber war es unstreitig, daß die Cardinäle so handelten, wie sie wirklich gehandelt haben, denn bei einem großen Theile der Gläubigen, Regenten wie Bischöfen, Hohen wie Geringen, hatte die Ansicht sich festgesetzt, daß, nachdem der Weg freiwilliger Abdankung nicht mehr zu erzielen, das Schisma nur durch eine allgemeine Kirchenversammlung beigelegt werden könne. Zu Statten kam den Cardinälen, daß auch die italienischen Universitäten Florenz und Bologna ihnen das Recht zuerkannten, ein Concil zu berufen; aber Universitäten sind keine kirchlichen Gesetzgeber, am wenigsten vermögen sie gegen Recht und Herkommen etwas zu statuiren.

Benedict der Dreizehnte wie Gregor der Zwölfte verdammten die Schritte der von ihnen gewichenen Cardinäle, nahmen jeder eine Cardinalspromotion vor, schrieben jeder eine allgemeine Kirchenversammlung aus. Zu Perpignan kam im November 1408 das von Benedict ausgeschriebene Concil zu Stande, und war von Prälaten aus den spanischen Königreichen, aus Lothringen und Savoyen, ja auch aus einigen französischen Provinzen besucht, obschon Karl der Sechste strenge verboten hatte, dahin zu reisen. In Betreff der Frage, was zur Heilung des Schisma geschehen müsse, entstand ein so heftiger Streit, daß die meisten Prälaten von Perpignan weggingen und nur achtzehn daselbst blieben. Aber auch diese riethen in ihrem Gutachten vom 1. Februar 1409 Benedict dem Dreizehnten zur Beilegung des Schisma den Weg der freiwilligen Abdankung. Im März ernannte Benedict sieben Bevollmächtigte, unter ihnen den Karthäuserprior Bonifacius Ferrier, einen Bruder des heiligen Vincenz Ferrier aus dem Predigerorden, um nach Pisa sich zu begeben. Die Abgeordneten wurden aber in Frankreich zurückgehalten und ihrer Briefe beraubt[2]), so daß alle Hoffnung schwand, durch Benedicts Abdankung zur Hebung des Schisma zu gelangen.

Das Concil von Pisa.

Die nach Pisa ausgeschriebene Kirchenversammlung wurde am 25. März 1409 eröffnet. Es waren anwesend zweiundzwanzig Cardinäle, vier Patriarchen, zwölf Erzbischöfe und Bevollmächtigte von vierzehn abwesenden, achtzig Bischöfe und Bevollmächtigte von hundertzwei abwesenden, siebenundachtzig Aebte und Bevollmächtigte von zweihundertzwei abwesenden, einundvierzig Prioren, Abgeordnete der Universitäten Paris, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Wien, Prag, Cöln, Oxford, Cambridge und Krakau, Stellvertreter von mehr als hundert Metropolitan- und Kathedralcapiteln, mehr als dreihundert Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechtes, Gesandte des Kaisers Ruprecht, der Könige von Frankreich, England, Portugal, Polen, Böhmen, Sicilien und Cypern, des Kurfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Burgund und von Brabant und vieler anderer Fürsten. Vertreter derjenigen Ansichten, welche sich im Laufe des Schisma zum Nachtheile der päpstlichen Macht gebildet

1) Siehe Band I. S. 327, die Anmerkung 2).
2) Fleury, deutsche Uebersetzung, XIV. p. 303.

Digitized by Google

hatten, war der berühmte Kanzler der Universität Paris Johann Gerson. Da die Anhänger Benedicts und Gregors hervorgehoben hatten, daß es ohne den Papst keine allgemeine Kirchenversammlung geben könne, schrieb Gerson eine ausführliche Widerlegung und suchte zu beweisen [1]), daß es Fälle gäbe, in denen nicht blos unter dem Ansehen der Cardinäle, sondern auch durch Vermittelung der Fürsten ein ökumenisches Concil zusammen zu treten vermöge, und daß dasselbe die Befugniß zu Allem habe, was erforderlich sei, um die Eintracht der Kirche so schnell als möglich herzustellen. In einer anderen Abhandlung [2]), welche Gerson entweder kurz vor oder während dem Concil von Pisa schrieb, ging er noch weiter, und suchte zu beweisen, daß es Fälle gäbe, in denen der Papst von einem auch wider seinen Willen gehaltenen Concilium abgesetzt werden dürfe. Man sieht, welche Früchte das unselige Schisma bereits getragen hatte [3]).

Die Grundsätze, welche Gerson aufzustellen gewagt hatte, waren auch diejenigen, durch welche die Versammlung von Pisa sich leiten ließ, wozu seine mächtige Beredsamkeit nicht wenig beitrug. In der zweiten Sitzung wurden zwei Cardinäle und vier Erzbischöfe, nebst Procuratoren und Notarien an die Thüren der Kirche, in welcher die Versammlung gehalten wurde, geschickt, um zu fragen, ob Peter von Luna und Angelo Corrario, oder Bevollmächtigte derselben anwesend wären. Da Niemand für sie antwortete, trugen die Procuratoren an, daß Beide für ungehorsam [4]) erklärt würden. Das geschah in der vierten Sitzung, und es wurde den beiden Gegnern eine Frist gesetzt, nach deren Verlauf das entscheidende Urtheil erfolgen sollte. Inzwischen waren Gesandte des Kaisers Ruprecht erschienen, welche gegen die Rechtmäßigkeit des Concils von Pisa sehr begründete Zweifel vorbrachten, die aber bei den vorherrschenden Ansichten leicht beseitigt wurden. Die Gesandten sahen ein, daß sie bei dem Geiste der Versammlung nichts auszurichten vermochten, entfernten sich ohne Abschied, aber nicht ohne zuvor im Namen des Kaisers eine Appellation an eine künftige rechtmäßige allgemeine Kirchenversammlung veröffentlicht zu haben. Das beirrte die Väter zu Pisa nicht im Geringsten, und am 5. Juni 1409 fällten sie das Urtheil der Absetzung gegen Peter de Luna und Angelo Corrario, welche als Ketzer, Schismatiker und Meineidige aller ihrer Würden verlustig erklärt wurden, und wobei man zugleich allen Gläubigen bei Strafe des Bannes verbot, ihnen zu gehorchen oder beizustehen. In der Sitzung vom 10. Juni thaten die sämmtlichen zu Pisa anwesenden Cardinäle die feierliche Zusage, daß, wenn einer aus ihrer Mitte zum Papste gewählt werden sollte, er das gegenwärtige Concilium fortsetzen und nicht eher aufheben oder auseinander gehen lassen werde, *als bis nach dessen Rath eine gebührende, vernünftige und hinlängliche Verbesserung der allgemeinen Kirche und ihres Zustandes sowohl in ihrem Haupte als in ihren Gliedern vorgenommen worden sei* [5]). Sollte aber die Wahl einen abwesen-

1) In der Schrift: Tractatus de unitate ecclesiastica.

2) Libellus de auferibilitate Papae ab Ecclesia.

3) Jede Auflehnung gegen die Grundsätze der Kirche hat zum Correlativ Auflehnung gegen die Grundsätze des Königthums, denn indem man den Satz aufstellte, der Papst dürfe von einem auch wider seinen Willen gehaltenen Concil in gewissen Fällen abgesetzt werden, setzte man zugleich, daß auch der König in gewissen Fällen von einer wider seinen Willen gehaltenen Reichsversammlung abgesetzt werden dürfe.

4) Contumaces.

5) „Usque quo per consilium ejusdem Concilii sit facta debita et rationabilis et sufficiens reformatio universalis Ecclesiae et status ejus tam in capite quam in membris.“ Richer. hist. concil. general. II. p. 103.

Digitized by Google

den Cardinal, oder eine nicht zum Cardinalcollegium gehörige Person treffen, so würden sie, die Cardinäle, vor Kundmachung der Wahl Alles anwenden, daß der Gewählte ebendasselbe Versprechen leiste.

Am 15. Juni gingen die Cardinäle zu Pisa in das Conclave, und wählten am 26. den Cardinal Peter Philangi, einen geborenen Candioten von geringer Herkunft, welcher den Namen Alexander der Fünfte annahm. Er war als bettelnder Knabe auf der Insel Candia (dem alten Creta) von einem italienischen Franziscaner in Schutz genommen, in der lateinischen Sprache unterrichtet, in ein Kloster der Insel, wo er die Ordensgelübde ablegte, gebracht, und später nach Italien mitgenommen worden, wo er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Dann studirte er auf den Universitäten Oxford und Paris, und wurde auf letzterer ein berühmter Lehrer. Später wurde er durch die Gunst des Herrn von Mailand, Johann Galeazzo Visconti, dem er als Gesandter bei dem Kaiser Wenzel zur Erwirkung der Errichtung des Herzogthums Mailand für sein Haus wichtige Dienste geleistet hatte, zuerst Bischof von Vicenza, dann von Novara, endlich Erzbischof von Mailand. Papst Innocenz der Siebente erhob ihn zum Cardinal, und er war siebzig Jahre alt, als er zu Pisa auf den Stuhl des heiligen Petrus gesetzt wurde. Er war ein einfacher, milder, bis zur Verschwendung freigebiger Mann [1]), aber kein unabhängiger starker Charakter, sondern ließ sich allzusehr von den Rathschlägen des Cardinals Balthasar Cossa, Legaten von Bologna, leiten.

Trotz jenes feierlichen Versprechens[2]) geschah für Verbesserung der Kirche auf dem Concil nur wenig, man müßte denn dazu rechnen, daß Alexander der Fünfte den Bischöfen das Halten von Synoden an das Herz legte, und auf den Nachlaß der verstorbenen Bischöfe wie auf die Einkünfte der Pfründen während der Zeit ihrer Erledigung verzichtete. Der Papst kündete indeß eine neue Kirchenversammlung an, welche im Jahre 1412 an einem noch zu bestimmenden Orte gehalten werden sollte, um die Verbesserung der Kirche am Haupte und an den Gliedern vorzunehmen, weil Vieles wegen der Abreise der Bischöfe und der Gesandten auf der Synode von Pisa nicht mehr habe berathen werden können. Am 7. August 1409 wurde dieselbe geschlossen.

Das Concil von Pisa hat das Schisma keineswegs beendigt, vielmehr sah die erstaunte Welt jetzt drei Päpste. Spanien blieb im Gehorsam gegen Benedict den Dreizehnten, der Kaiser Ruprecht und der König Ladislaus von Neapel fuhren fort, Gregor den Zwölften als rechtmäßigen Papst zu ehren. Der Letztere hielt im Juni 1409 zu Cividale im Sprengel von Aquileja ein Concil; erklärte seine beiden Gegner für Schismatiker; erbot sich, freiwillig abzudanken, wenn Benedict und Alexander es an einem und demselben Orte zugleich mit ihm thäten; forderte den Kaiser Ruprecht, den König Sigismund von Ungarn, und den König Ladislaus von Neapel auf, den Ort dazu gemeinschaftlich zu bestimmen, oder, wenn seine Gegner der Abdankung sich weigerten, eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, deren Beschlüssen er sich unterwerfen werde. Da indeß die Venetianer Alexander den Fünften als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkannt hatten, wurde Gregor um seine persönliche Sicherheit besorgt, entfloh verkleidet auf die Schiffe des Königs Ladislaus von Neapel und schlug seine Residenz zu Gaeta auf.

1) In Platina, p. 282 findet man indeß eine Rechtfertigung der Freigebigkeit Alexanders des Fünften.

2) Siehe S. 48.

Digitized by Google

Alexander der Fünfte starb schon am 3. Mai 1410 zu Bologna, und am 17. dieses Monates wählten die Cardinäle den Cardinal Balthasar Cossa, welcher den Namen Johann der Dreiundzwanzigste annahm, ein thatkräftiger Mann von großer Erfahrung in weltlichen Geschäften war, und zur Zustandebringung des Concils von Pisa mächtig beigetragen hatte. Seine Geschichte bis zu seiner Gelangung zum Papstthume bietet dunkle Flecken, und auch die Art, wie er Oberhaupt der Kirche wurde, wird von unverwerflichen Zeugen [1]) als zugleich listig und gewaltthätig geschildert. Er hatte das der römischen Kirche gehörige Bologna den Erben des Herzogs Johann Galeazzo Visconti von Mailand durch eine lange Belagerung entrissen, und in dieser Stadt unter dem Titel eines Legaten seitdem unumschränkt geherrscht. Die Cardinäle waren, als Alexander zu Bologna starb, in der Gewalt Cossa's und ihre Wahl wird als unfrei geschildert.

Im Jahre 1411 besiegte Ludwig von Anjou, der Sohn jenes Ludwigs, welchen Johanna zum Erben von Neapel eingesetzt hatte [2]), den König Ladislaus mit hauptsächlich von Johann dem Dreiundzwanzigsten gestellten Hülfsvölkern, und nun hielt dieser einen triumphirenden Einzug in Rom, wobei die eroberten Fahnen verunehrt wurden. Aber Ludwig von Anjou hatte seinen Sieg nicht zum gänzlichen Untergange seines Gegners benutzt, Ladislaus erhob und erholte sich wieder, und da zugleich Bologna sich empörte und Forli abfiel, wandte der Papst nach anfangs gegen ihn gepredigtem Kreuzzuge sich Letzterem zu und schloß mit ihm 1412 einen Vergleich, in dessen Folge Gregor der Zwölfte sich genöthigt sah, Gaeta zu verlassen und zu Rimini Schutz zu suchen. Herr dieser Stadt und anderer Plätze war Karl Malatesta, welcher schon früher Johann dem Dreiundzwanzigsten erklärt hatte, sein Gewissen verbiete ihm, denselben als Papst anzuerkennen. Dieser kam zu Rom selbst in das Gedränge, weil er das Volk mit neuen Steuern belastete; abermalige Mißhelligkeiten mit dem Könige Ladislaus von Neapel brachen aus, welcher vor die Stadt rückte und sich ihrer im Jahre 1413 wegen der dort herrschenden feindseligen Stimmung gegen den Papst mit leichter Mühe bemächtigte. Johann floh nach Sutri, nach Viterbo, nach Florenz und schlug seine Residenz endlich zu Bologna auf.

Noch im Jahre 1412 hatte Johann zu Rom ein Concil gehalten, welches die von Alexander dem Fünften verheißene allgemeine Kirchenversammlung sein sollte, jedoch nur von wenigen Bischöfen besucht worden und spurlos vorübergegangen war. Die christliche Welt befand sich aber theils durch das noch immer fortdauernde Schisma, theils durch die zum Schlagworte gewordene Verheißung einer Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern in einer zu großen Aufregung, als daß nicht Johann die Unvermeidlichkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung eingesehen hätte. Da nun Kaiser Sigismund, dessen Wahl Johann befördert hatte, und von ihm als Oberhaupt der Kirche anerkannt worden war, um dieselbe Zeit, als der Papst aus Rom fliehen mußte, sich in Oberitalien befand, fanden zwischen Beiden Unterhandlungen über den Ort statt, wo die neue ökumenische Synode gehalten werden sollte. Dem Papste war jede Stadt unwillkommen, in welcher der Kaiser der Mächtigere war, wie er dies selbst dem berühmten Leonhard von Arezzo erklärte und hinzufügte, er werde seinen Bevollmächtigten eine sehr ausgedehnte öffentliche Vollmacht geben, sie aber insgeheim

1) Z. B. dem Augustiner Jacob Philipp von Bergamo, der nicht lange nach diesen Zeiten schrieb.

2) Siehe S. 40.

Digitized by Google

auf gewisse Städte beschränken. Als indeß seine Gesandten im Begriffe standen abzureisen, begnügte er sich, dieselben in Gegenwart Leonhards zur Klugheit und Treue zu ermahnen, ohne sie auf jene Städte, welche er früher namentlich bezeichnet hatte, einzuengen. Dennoch wurde er sehr betrübt, als er erfuhr, seine Legaten hätten mit dem Kaiser Sigismund sich dahin vereinigt, daß das Concil zu Constanz gehalten werden solle. Der Papst reiste hierauf zum Kaiser nach Piacenza, und begab sich mit demselben nach Lodi, wo sie fast einen Monat bei einander verweilten. Am 9. December 1413 endlich erließ der Papst aus letztgenannter Stadt die Bulle, durch welche er eine allgemeine Kirchenversammlung nach Constanz für den 1. November des nächsten Jahres ausschrieb.

Wie unlieb es dem Papste auch sein mochte, daß das Concil auf deutschem Grund und Boden gehalten werden sollte, durfte er doch auf Anerkennung durch dasselbe hoffen, da ja die Prälaten auf sein Ausschreiben daselbst erschienen. Ueber seine persönliche Sicherheit hatte der Kaiser Sigismund ihn durch die Erklärung beruhigt, er möge den Herzog Friedrich von Oesterreich zu seinem Begleiter und Beschützer wählen, und könne sich, dafern ihm die Luft in Constanz nicht zuträglich sei, oder der Aufenthalt daselbst aus anderen Ursachen nicht mehr wünschenswerth erschiene, in eine Reichsstadt unter des Kaisers Schutz oder auch in eine österreichische Stadt begeben, dürfe sich aber vor Ausgang des Concils nicht weiter entfernen [1]). Am 1. October 1414 reiste Johann der Dreiundzwanzigste von Bologna über Verona nach Trient, ernannte zu Meran den Herzog Friedrich von Oesterreich zum Gonfaloniere oder obersten Feldhauptmann der römischen Kirche, empfing dessen Schwur in dieser Eigenschaft, und hielt am 28. des gedachten Monates unter bösen Ahnungen [2]) seinen feierlichen Einzug in Constanz.

Sechzehnte allgemeine Kirchenversammlung, gehalten zu Constanz.

Die Kirchenversammlung von Constanz war eine der zahlreichsten, die je gehalten worden sind. Außer dem Papste waren drei Patriarchen, zweiundzwanzig Cardinäle, zwanzig Erzbischöfe, zweiundneunzig Bischöfe, hundertvierundzwanzig Aebte, eine ungewöhnlich große Anzahl geringerer Geistlichen, und Abgeordnete der meisten Universitäten anwesend. Es erschienen ferner der Kaiser Sigismund mit seiner Gemahlin Barbara, nachdem er am 8. November zu Aachen gekrönt worden war, die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, viele andere Herzoge, Markgrafen, Grafen und eine ungeheure Zahl Edelleute, Alle mit vielem Gefolge, so daß zu manchen Zeiten über einhunderttausend Fremde in Constanz anwesend waren.

Das Concil wurde am 5. November 1414 von Johann dem Dreiundzwanzigsten feierlich eröffnet, und im Anfange schien es, als ob derselbe Oberhaupt der Kirche bleiben würde, besonders da der Kaiser Sigismund nach seiner Ankunft zu Constanz bei dem Pontificalamte, welches jener am Christtage hielt, im Gewande eines Diakons diente. Indeß der einflußreiche Peter d'Ailly, welcher nach seinem Bisthume Cardinal von Cambray genannt wurde, und schon bisher der Behauptung Johanns des Dreiundzwanzigsten, das Concil von Constanz sei

1) Gerard. de Roo, Annal. p. 136 (edit. Rengeriana); vergleiche meine Geschichte der österreichischen Monarchie, III. p. 145.

2) Als Johann der Dreiundzwanzigste mit Friedrich den Arlberg herabkam, und in die Enge hinten im Thale des Wallgau ritt, soll er zu dem Herzoge gesagt haben: „So werden die Füchse gefangen."

Digitized by Google

nur eine Fortsetzung jenes von Pisa [1]), scharf entgegengetreten war, hielt einige Tage später eine Rede vor dem Kaiser, worin er das Schisma eine abscheuliche Dreiheit von Päpsten nannte, sein Vertrauen lediglich in den Beistand Sigismunds zu setzen erklärte, und nicht dem Papste allein, sondern auch der allgemeinen Kirchenversammlung das Recht der Gesetzgebung zuschrieb. Mit nicht geringerer Freimüthigkeit sprachen andere ausgezeichnete Lehrer, und immer herber wurde die Stimmung gegen Johann. Dieser hatte nicht zugeben wollen, daß die Bevollmächtigten Benedicts des Dreizehnten und Gregors des Zwölften zugelassen würden, mußte aber hierin weichen, da der Kaiser mit ihnen in Unterhandlung getreten war. Auch scheiterte Johann in seinem Verlangen, daß nach dem Beispiele früherer Kirchenversammlungen nach Mehrzahl der Anwesenden abgestimmt werden solle, in welchem Falle er, da er viele Bischöfe aus Italien mitgebracht, auf Beschlüsse zu seinen Gunsten hätte hoffen dürfen. Es wurde aber mit Einwilligung des Kaisers festgesetzt, daß nach Nationen abgestimmt werden solle, deren anfänglich vier waren: die französische, die deutsche, die englische, die italienische; wozu später noch eine fünfte, die spanische, kam. Die Cardinäle bildeten ein besonderes Collegium. Innerhalb der Nationen behaupteten zwar die Bischöfe und Aebte ihr entscheidendes Stimmrecht, aber der Einfluß der Fürsten und Doctoren war überwiegend. Die öffentlichen Sitzungen, in denen alle Nationen vereint waren, dienten weniger zu eigentlichen Berathschlagungen als vielmehr zur feierlichen Mittheilung und Verkündigung der Beschlüsse.

Die Angriffe gegen Johann wurden immer schärfer, und dem Concil kam eine Schrift zu Handen, welche eine Reihe schwerer Anschuldigungen gegen ihn enthielt. Die Nationen, selbst die italienische, kamen überein, ihm den Antrag zu thun, er möge seine Würde niederlegen. Von jener Klagschrift durch geheime Wege in Kenntniß gesetzt, hielt Johann für gerathen, das Ansinnen nicht zu verwerfen, und ließ am 16. Februar 1415 in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Concils eine Schrift vorlesen, in welcher er erklärte, daß er, obschon durch keinen Eid und kein Versprechen dazu verpflichtet, zur Erzielung der Einheit der Kirche freiwillig sich entschlossen habe, der päpstlichen Würde zu entsagen, dafern seine beiden zu Pisa bereits verurtheilten Gegner ihr vermeintliches Recht gleichfalls aufgeben würden; und daß er hierüber mit den Bevollmächtigten der Synode einen besondern Vergleich einzugehen bereit sei. Aber nun drang man in Johann, weil es höchst ungewiß war, ob Gregor und Benedict abdanken würden, sich umständlicher und bündiger zu erklären. Man konnte sich über die Formel, in der dies geschehen sollte, nicht vereinigen, als die Abgeordneten der Universität Paris, an ihrer Spitze der berühmte Gerson, anlangten und durch ihren mächtigen Einfluß, unterstützt von dem Kaiser, die Standhaftigkeit der Nationen erhöhten. Dadurch sah Johann sich gedrungen, in der Sitzung des Concils vom 2. März 1415 eidlich zu geloben, daß er freiwillig, nicht nur wenn Benedict und Gregor es thun würden, sondern in jedem Falle abdanken wolle, wenn dadurch das Ende des gegenwärtigen Schisma erzielt werden könne [2]). Nach Ablegung dieses Schwures küßte der Kaiser Sigismund Johann dem Dreiundzwanzigsten die Füße und dankte ihm freudig für den gefaßten Entschluß.

1) In diesem Falle würde das Concil von Constanz Johann den Dreiundzwanzigsten nothwendig als Oberhaupt der Kirche haben anerkennen müssen.

2) Bzov. annal. eccles. ad annum 1415 No. 1, p. 384. Pagi, breviar. T. II, P. II. p. 229. Richer. histor. concilior. P. II, p. 136.

Digitized by Google

Auch erließ Johann auf Andringen des Kaisers eine eigene Bulle in Betreff seiner künftigen Abdankung.

Man ging nun so weit, von dem Papste die Abdankung wirklich zu verlangen, der aber erklärte, diese werde auf ehrenvolle Weise nur aus eigenem Antriebe erfolgen können. Und da Johann die Stadt Nizza vorschlug, um die Synode dort fortzusetzen, entstand Besorgniß, er möchte Constanz verlassen, weswegen Kaiser Sigismund ihm das Versprechen abforderte, so lange zu bleiben, als die Kirchenversammlung dauern würde. Da der Kaiser aber zugleich die Wachen an den Thoren von Constanz verstärken ließ und ihnen befahl, keinen Prälaten hinauszulassen, war Johann der Dreiundzwanzigste in Wirklichkeit ein Gefangener. Schlimmeres besorgend, entschloß er sich zur Flucht, und forderte den Herzog Friedrich von Oesterreich kraft des geleisteten Eides[1]) zum Schutze auf. Dieser hielt vor den Thoren von Constanz ein prachtvolles Tournier, und während die allgemeine Aufmerksamkeit auf das ritterliche Schauspiel gerichtet war, ritt Johann am 20. März 1415 in unscheinbarer Kleidung auf einem geringen Pferde davon, bestieg ein bereit gehaltenes Schiff und fuhr nach Schaffhausen, wohin der Herzog Friedrich ihm folgte, und wohin er die Cardinäle und die ihm anhänglichen Prälaten beschied.

Als die Flucht Johanns von Constanz bekannt wurde, ergriff Schrecken die Stadt; man fürchtete eine allgemeine Plünderung von Seite des aufgeregten Volkes[2]), und die zahlreich anwesenden fremden Kaufleute begannen schon ihre Waaren einzupacken, um davon zu ziehen. Der Kaiser Sigismund und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz durchritten aber die Straßen der Stadt, stellten die Ruhe her, und ließen unter Trompetenschall verkünden, daß die alte Sicherheit in Constanz herrschen werde und daß das Concil seinen Fortgang haben solle. Zugleich wurde eine Schrift an die Thore des bischöflichen Palastes angeschlagen, in welcher die fürchterlichsten Beschuldigungen gegen Johann den Dreiundzwanzigsten und seine Cardinäle vorgebracht waren. Und in einer allgemeinen Sitzung erklärte die Synode, daß sie durch den Weggang Johanns, einiger Prälaten und Cardinäle keineswegs aufgelöst sei, sondern in voller Gewalt und Ganzheit bestehe, und sich nicht trennen werde, bevor das Werk der Kirchenverbesserung vollbracht sei. Früher schon war beschlossen worden, Gesandte an Johann zu schicken, um ihn entweder zur Rückkehr, oder zur Ernennung von Bevollmächtigten für seine Abdankung zu bewegen. Einige Tage vor Abreise jener Gesandten hielt der Kanzler Gerson eine Rede vor der Kirchenversammlung, worin solche Grundsätze in Betreff ihrer Vollgewalt aufgestellt wurden, deren Billigung durch den Kaiser und die Synode in Johann jede Hoffnung niederschlagen mußte, seine Würde zu behaupten.

Inzwischen erließ Johann aus Schaffhausen eine Rechtfertigungsschrift an die Könige und Fürsten, worin er sich über mehre Verletzungen des Rechtes durch die Kirchenversammlung von Constanz beschwerte. Namentlich hob er hervor: daß man Laien das Stimmrecht eingeräumt, nach Nationen und nicht, wie bisher üblich, nach der Mehrzahl gestimmt; ihm Abdankungsformeln vorgeschrieben, ihn gehindert habe, den Vorsitz zu führen. Auch beschwerte er sich, daß der Kaiser sich den Vorsitz angemaßt habe, was allerdings nicht sowohl bei den Berathungen als bei den feierlichen Sitzungen, wo Berathenes verkündet

1) Siehe S. 52.

2) Es befand sich vieles fremde Volk in Constanz, und auf die Nachricht von Johanns Flucht soll wirklich das Haus, welches er bewohnt hatte, von raubsüchtigem Pöbel geplündert worden sein.

Digitized by Google

wurde, geschehen war. Wegen seiner Flucht nach Schaffhausen rechtfertigte Johann sich durch den von dem Kaiser gegebenen Befehl, keinen Prälaten zu den Thoren von Constanz hinauszulassen, und erbot sich, den Kaiser nach Nizza zu einer Unterredung mit Benedict dem Dreizehnten zu begleiten. Und obschon Johann sich nochmals zur Abdankung durch Bevollmächtigte bereit erklärte, besorgte man aus verschiedenen Anzeichen doch, daß er nach Beibehaltung seiner Würde strebe, weshalb in der öffentlichen Sitzung vom 30. März 1415 folgender feierliche Beschluß gefaßt wurde: „Die Kirchenversammlung zu Constanz, welche im Namen des Heiligen Geistes rechtmäßig versammelt ist, ein allgemeines Concilium bildet und die streitende Kirche vorstellt, hat ihre Gewalt unmittelbar von Christus, und ihr ist Jedermann, wessen Standes oder welcher Würde, selbst der päpstlichen, er sei, in Allem, was den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die allgemeine Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betrifft, Gehorsam zu leisten schuldig [1])."

Der Krieg, womit der Herzog Friedrich von Oesterreich von dem Kaiser Sigismund bedroht war, vermochte Johann, sich von Schaffhausen nach Laufenburg zu begeben. Zugleich erließ er eine Protestation gegen Alles, was er zu Constanz gethan, da er nicht frei gewesen sei, sondern aus Furcht gehandelt habe. Als zu Constanz bekannt wurde, Johann habe Schaffhausen verlassen, verbreitete sich der Glaube, die Kirchenversammlung könne nicht fortgesetzt werden, und mehre Cardinäle und Prälaten begaben sich weg. Aber der Kaiser und der größere Theil der Prälaten blieb standhaft, und in der Sitzung vom 6. April 1415 wurde der Grundsatz, daß eine ökumenische Synode über dem Papst sein solle, ausgesprochen, und Jeder, auch wenn er päpstlichen Standes sei, welcher den Befehlen, Satzungen, Anordnungen und Beschlüssen dieses wie jedes anderen rechtmäßig versammelten allgemeinen Concils Gehorsam beharrlich weigern sollte, mit kirchlichen und anderen Strafen bedroht. Man beschloß überdies, daß Johann der Dreiundzwanzigste nicht nur in den von ihm zugesagten Fällen, sondern auch in jedem anderen, wo er den Frieden der Kirche befördern könne, verpflichtet sei, seine Würde niederzulegen; daß bei seiner Weigerung oder Zögerung Jeder ihm den Gehorsam zu versagen schuldig sei; daß sein heimlicher Weggang unerlaubt und schädlich gewesen; daß, wenn er binnen einer bestimmten Frist nicht zurückkehre, man gegen ihn als Beförderer des Schisma und der Ketzerei Verdächtigen verfahren werde; daß er dagegen, wenn er zurückkehren wolle, das ausgedehnteste sichere Geleite erhalten, und man dann nach seiner Abdankung ihm und seinen Freunden eine vortheilhafte Lage bereiten werde.

Nachdem der mächtige Herzog Friedrich von Oesterreich sich im Anfange des Monates Mai 1415 hatte demüthigen und geloben müssen, Johann den Dreiundzwanzigsten bis Pfingsten zu stellen, kehrten die meisten Cardinäle und Prälaten, welche demselben gefolgt waren, nach Constanz zurück, und seine Lage wurde immer schwieriger. Er hatte sich nach Neuenburg am Rheine begeben, und stand mit dem Herzoge von Burgund in Unterhandlung, um sicher nach Avignon gelangen zu können. In der Sitzung vom 2. Mai forderte das Concil ihn auf, sich binnen neun Tagen zu stellen, um sich wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen zu verantworten. Als Johann an dem bestimmten Tage, dem 13. Mai, vor der Synode nicht erschienen, und nachdem zehn Prälaten verschiedene ihm beigemessene Verbrechen eidlich bezeugt hatten, wurde er am 14. suspendirt und

1) Richer. l. c. p. 138. Pagi, breviar. l. c. p. 233. Bzov. l. c. p. 386.

Digitized by Google

an alle Christen das Verbot erlassen, ihm ferner zu gehorchen. Der Prozeß gegen ihn wurde fortgesetzt, und brachte Dinge an das Licht, welche hart wider ihn zeugten [1]). Man brachte ihn, da der Herzog Friedrich von Oesterreich ihn nicht mehr schützen durfte, nach dem Städtchen Radolfzell, wo er im Namen der Kirchenversammlung bewacht wurde. Als man ihm seine bevorstehende Absetzung ankündete, bat er das Concil sowie auch den Kaiser um Schonung. Das Absetzungsurtheil wurde in der Sitzung am 29. Mai 1415 gesprochen; er fügte sich in dasselbe, und wurde schließlich dem Kurfürsten von der Pfalz übergeben, der ihn zu Heidelberg in anständiger Haft halten ließ. Zugleich hatte das Concil bei Strafe des Bannes verboten, ohne seine Einwilligung zur Wahl eines Papstes zu schreiten, oder Benedict den Dreizehnten, oder Gregor den Zwölften, oder Johann den Dreiundzwanzigsten, der jetzt wieder Balthasar Cossa hieß, zu wählen.

Gregor der Zwölfte hatte bereits früher dem Concil seine Bereitwilligkeit zur Abdankung erklärt, wenn auch Johann und Benedict abdanken würden. Nachdem Johann abgesetzt war, gebot Gregor seinem Bevollmächtigten Karl Malatesta, Herrn von Rimini, in seinem Namen abzudanken. Das geschah in der Sitzung am 4. Juli 1415, und sobald Gregor davon Kunde erhielt, legte er alle Zeichen der päpstlichen Würde ab, und wurde von dem Concil zum Cardinalbischof von Porto und immerwährendem Legaten in der anconitanischen Mark ernannt. Zwei Jahre darauf starb er zu Recanati im höchsten Greisenalter.

Da Benedict der Dreizehnte dem Kaiser eine Unterredung in Betreff der Hebung des Schisma hatte vorschlagen lassen, trat letzterer im Juli 1415 wirklich die Reise an, und kam im September nach Perpignan. Dort erschien nach einigem Zögern auch Benedict, wollte sich aber nur unter Bedingungen zur Abdankung verstehen; namentlich sollte Alles, was zu Pisa gegen ihn beschlossen worden, widerrufen werden, und er selbst Cardinallegat mit unbeschränkter Vollmacht in seiner bisherigen Obedienz sein. Aber der König Martin von Aragonien, der Kaiser und die ihn begleitenden Abgeordnetrn des Concils forderten unbedingte Entsagung. Benedict blieb standhaft dabei, er sei der rechtmäßige Papst, und nicht er, sondern das Concil von Constanz pflanze das Schisma fort, weil es ihn nicht als solchen anerkenne. Er entfloh zuletzt nach Peniscola, und war durch Nichts zu bewegen, der päpstlichen Würde zu entsagen. Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra kündeten ihm den Gehorsam auf; aus den Sprengeln seiner bisherigen Obedienz gingen Prälaten nach Constanz, und vereinigten sich mit dem Concil, welches ihn nach fruchtlos verstrichener Vorladungsfrist am 26. Juli 1417 als Meineidigen und Schismatiker absetzte.

Nachdem so große Hindernisse bewältigt worden waren, um dem Schisma ein Ziel zu setzen, wollte man zu dem zweiten Hauptzwecke, weswegen das Concil versammelt worden war, nämlich zu der verheißenen Kirchenverbesserung schreiten. Aber man gerieth in Zwiespalt über die Frage, ob zuerst an ihr gearbeitet, oder eine neue Papstwahl vorgenommen werden solle. Letzteres war durch den natürlichen Wunsch der Christen nach einem anerkannten, unzweifelhaft rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche, wie durch den unleugbar aus den ältesten Zeiten stammenden kirchlichen Satz geboten, daß auf einem allgemeinen Concil-

1) Siehe das vergleichsweise noch milde Urtheil Platina's (Vit. Pontificum, Cölner Ausgabe, S. 235) in Betreff der Johann zugeschriebenen Vergehen.

Digitized by Google

lium der Papst oder seine Legaten den Vorsitz führen müßten, woraus nothwendig folgte, daß, da man kein Oberhaupt der Kirche hatte, eines gewählt werden müsse. Dieser Ansicht pflichteten die Franzosen, Spanier und Italiener; jener, daß die Kirchenverbesserung zuerst zu bewirken sei, die Engländer, die Deutschen und der Kaiser bei. Der Streit wurde so lebhaft, daß einmal wenig fehlte, so wäre das Concil auseinander gegangen. Nachdem auch die Engländer für die Nothwendigkeit einer unverzüglichen Papstwahl sich entschieden hatten, beharrten die Deutschen mit dem Kaiser allein noch auf früherer Vornahme der Kirchenverbesserung. Endlich gab Sigismund, des Streites und der ihm gemachten, häufig sehr unehrerbietigen Vorwürfe müde, nach, und willigte in den Vorzug der Papstwahl, jedoch unter der von der deutschen Nation hinzugesetzten Bedingung, daß der Neugewählte gemeinschaftlich mit der Synode an der Kirchenverbesserung arbeiten, und nicht eher von Constanz sich wegbegeben solle, als bis dieselbe zu Stande gekommen sei.

Nach hergestellter Einigkeit wurde in der neununddreißigsten Sitzung am 9. October 1417 der von allen Nationen gefaßte Beschluß vorgelesen, daß fünf Jahre nach Beendigung der gegenwärtigen ökumenischen Synode eine neue, dann nach sieben Jahre die dritte, und nach dem Schlusse dieser stets in je zehn Jahren eine gehalten werden solle, und daß der künftige Papst diese Frist aus wichtigen Gründen wohl abkürzen, aber in keinem Falle verlängern dürfe. Es wurde in dieser denkwürdigen Sitzung ferner beschlossen, daß nach einem etwa ausgebrochenen päpstlichen Schisma im Jahre nachher eine allgemeine Kirchenversammlung stattfinden, und jeder Papst, sowie er Nachricht erhalte, einer oder mehre hätten sich außer ihm die päpstliche Würde beigelegt, das Concil ausschreiben und diesem so lange beiwohnen müsse, bis das Schisma getilgt sei. In zwei anderen Beschlüssen derselben Sitzung wurde festgesetzt, daß Versetzungen von Bischöfen und Aebten nur mit Zustimmung der Cardinäle vorgenommen, und die Päpste sich künftig nicht die Hinterlassenschaft verstorbener Bischöfe oder anderer Geistlichen aneignen sollten.

Als aber die Verordnung ausgefertigt werden sollte, durch welche dem künftigen Papste die Kirchenverbesserung zu seiner *ersten Pflicht* gemacht wurde, erklärten die Cardinäle, daß derselbe nicht in solcher Art gebunden werden dürfe. Neuer Zwist entstand, und man vereinigte sich endlich zu dem Beschlusse, daß der Papst *bald* nach erfolgter Wahl die Kirchenverbesserung mit dem Concil vornehmen, die Nationen ihre Vorschläge zu derselben aufsetzen, auch über die Art der Papstwahl sich aussprechen sollten. Da der Antrag auf das Tapet kam, daß das Concil, nicht die Cardinäle, den neuen Papst wählen möchten, erhob sich abermals Streit, bis man sich zuletzt dahin einigte, daß die Cardinäle mit sechs Abgeordneten von jeder Nation die Wahl vorzunehmen hätten.

Nachdem festgesetzt worden, welche Punkte die Kirchenverbesserung betreffen solle, gingen am 8. November 1417 dreiundzwanzig Cardinäle und dreißig Abgeordnete der Nationen in das Conclave, dessen Bewachung dem Kurfürsten von Brandenburg anvertraut war. Nach drei Tagen wurde der Cardinal Otto Colonna gewählt, welcher den Namen *Martin der Fünfte* annahm [1]). Die Freude über die Wahl war außerordentlich, denn endlich hatte die Kirche wieder ein Oberhaupt, und zwar einen Mann, dessen Sitten rein, dessen Charakter mild war. Allein dem Ansuchen des Concils, die Kirchenverbesserung jetzt

1) Siehe in Betreff dieses Namens Band II. S. 538. Anmerkung 2.

Digitized by Google

am Haupte und an den Gliedern vorzunehmen, vermochte Martin der Fünfte nicht in dem Umfange zu entsprechen, wie man es erwartete. Denn nicht nur waren auf dem Concil solche Ansichten behauptet worden, welche die Gewalt der Nachfolger des Apostelfürsten in keineswegs unwesentlichen Punkten beschränken wollten, sondern es waren auch die Nationen nichts weniger als einig über die vorzunehmenden Verbesserungen. Der exceptionelle Zustand, in welchem man sich während des Schisma befunden, mußte auf den normalen zurückgeführt werden, was dem Papste Martin durch seine würdevolle Klugheit gelang, so daß man von Vorschriften, wie man sie früher geben wollte, bald zu inständigem Bitten überging.

Im Januar 1418 ließ der Papst den Nationen einen Entwurf zur Kirchenverbesserung vorlegen, der sich hauptsächlich auf den päpstlichen Hof bezog. Die Anzahl der Cardinäle solle vierundzwanzig nicht übersteigen, und sie sollen durch Wissenschaft, Sittenreinheit und Erfahrung ausgezeichnete Männer, Doctoren der Theologie, des kanonischen oder des bürgerlichen Rechtes sein, mit Ausnahme sehr weniger von königlicher oder fürstlicher Abkunft, bei welchen die gewöhnliche literarische Bildung hinreicht; auch sollen dazu nicht Brüder oder Neffen eines lebenden Cardinals erhoben werden. Zur bischöflichen Würde solle Niemand gelangen, außer ein Doctor oder Licentiat der Theologie, des kanonischen oder des bürgerlichen Rechtes. Die Reservationen (für päpstliche Ernennung vorbehaltene Pfründen) werde der Papst nach dem kanonischen Rechte ausüben; bei verspäteten oder nicht kanonischen Wahlen in Bisthümern und Klöstern steht ihm das Recht der Besetzung zu. Die Annaten [1]) erklärte der Papst zu seinem und der Cardinäle Unterhalt für nothwendig, und setzte fest, daß von allen erledigten Bisthümern und Abteien die Einkünfte des ersten Jahres so bezahlt werden sollen, wie sie in den Büchern der apostolischen Kammer verzeichnet sind; doch sollten die übertriebenen Ansätze ermäßigt, und die Hälfte ein Jahr nach erlangtem Besitze, und die andere Hälfte im folgenden Jahre entrichtet werden; würde eine Pfründe in einem Jahre zweimal zur Erledigung kommen, so war nur eine einmalige Entrichtung der Annaten vorgeschrieben. Streitige Angelegenheiten, welche weder dem Rechte noch dem Herkommen nach vor das geistliche Gericht gehören, sollen am römischen Hofe nicht angenommen werden, außer mit Einwilligung beider Parteien; Ehesachen nicht in erster Instanz. Alle seit dem Tode Gregors des Elften bewilligten Exemtionen werden für ungültig erklärt. Klöster und große Priorate mit mehr als zehn Mönchen, sowie an den Kathedralkirchen die hohen Würden nächst der bischöflichen, sollen keinem Prälaten, auch keinem Cardinal als Commenden verliehen werden. Auf die Einkünfte der erledigten Pfründen [2]) verhieß der Papst keinen Anspruch zu machen. In Betreff der Ursachen zu Bestrafung und Absetzung eines Papstes [3]) erklärte Martin der Fünfte blos: „Es scheint nicht nöthig zu sein, und hat auch mehren Nationen nicht nöthig geschienen, hierüber etwas Neues zu beschließen und festzusetzen [4])." Wer sein geistliches Amt durch

1) Siehe S. 41.

2) Fructus medii temporis, Intercalargefälle.

3) Die deutsche Nation hatte nämlich im dreizehnten Artikel ihrer Vorschläge zur Kirchenverbesserung behauptet: der Papst könne von einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht blos wegen Ketzerei, sondern auch wegen offenbarer Simonie und offenkundiger anderer Verbrechen, wenn er unverbesserlich sei, abgesetzt und bestraft werden.

4) Pagi, breviar. T. II. P. II. p. 267.

Digitized by Google

Simonie erhalten hat, solle suspendirt werden. Die von schismatischen Päpsten ertheilten Dispensationen sollen aufgehoben, und nur gewisse einer Verordnung des Papstes Bonifacius des Achten angemessene gültig bleiben; auch sagte Martin der Fünfte zu, er wolle keinen Dispens zum Besitz unvereinbarer Pfründen[1]) ertheilen. Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte sollten in ihren Kirchen und Klöstern residiren, bei sechsmonatlicher Abwesenheit auf zwei Jahre ihrer Einkünfte, bei zweijähriger ihrer Bisthümer und Abteien verlustig gehen. Wegen des nothwendigen Unterhaltes sowohl des Papstes als der Cardinäle wurden ihnen Pfründen wie bisher vorbehalten, jedoch nur die kleineren. Ablasse sollten in Zukunft nicht so häufig ertheilt werden, damit sie nicht in Verachtung geriethen[2]). Zehnten und andere Lasten sollten nur mit Zustimmung der Cardinäle und Prälaten zum allgemeinen Besten der Kirche ausgeschrieben werden.

Da das Concil sich in Nationen getheilt hatte, und diese über Maß und Gehalt der Kirchenverbesserung uneinig waren, lag es nahe und war natürlich, daß der Papst in Betreff derselben mit ihnen einzeln Vergleiche, sogenannte Concordate abschloß. Das mit den Deutschen kam im Februar 1418 zu Stande, sollte fünf Jahre dauern, weder dem Papste noch einer Kirche neue Rechte gewähren, und nach Ablauf jener Zeit sollte Jedermann sich aller seiner Rechte bedienen dürfen. Ein ähnliches Concordat schloß Martin der Fünfte mit den Engländern, und mit den Franzosen, doch stieß er bei Letzteren auf große Schwierigkeiten. Schon Ludwig der Neunte oder Heilige hatte in seiner Pragmatischen Sanction vom Jahre 1269 die Unabhängigkeit seiner Krone und die kanonische Freiheit der Wahlen und Ernennungen zu Prälaturen und Pfründen in seinem Reiche gegen den römischen Stuhl festgesetzt. Durch den Streit[3]) mit Bonifaz dem Achten war man in Frankreich um so mehr gewohnt worden, sich dem Papste in Allem, was man für übertriebene Ansprüche desselben ausgab, zu widersetzen. Während der Vorgänge des Schisma und durch die Ansichten, welche die Universität von Paris mit vieler Geschicklichkeit entwickelt und mit großem Nachdrucke vertheidigt hatte, wurde man in Frankreich in dem angenommenen Geiste bestärkt, und es waren eine Reihe von Verordnungen erlassen worden, welche die Ausübung der päpstlichen Vollgewalt in Frankreich sehr hinderten. Im Jahre 1406 waren die Annaten verboten worden, aber in dem Concordate mit der französischen Nation zu Constanz gewährte der Papst nur, daß er durch fünf Jahre blos auf die Hälfte derselben Anspruch mache. Diese und andere Gründe brachten in Frankreich eine mißgünstige Stimmung gegen das Concordat hervor, wozu noch kam, daß der Dauphin, der im Namen des geistig zerrütteten Karl des Sechsten regierte, Martin den Fünften noch nicht als Papst anerkannt hatte, weil er Das durch den Einfluß des Kaisers Sigismund, dem man feindselige Entwürfe gegen Frankreich damals zuschrieb, geworden wäre. Erst nach der Rückkehr der französischen Prälaten und Abgeordneten von der Kirchenversammlung erfolgte die Anerkennung.

Inzwischen fuhr Martin der Fünfte fort, dem Concil, welches seine Hoheit über den Papst während der noch fortdauernden Zerrüttung der Kirche durch das Schisma hatte behaupten wollen, zu zeigen, daß ein rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche, ein wahrhafter Nachfolger des Apostelfürsten Petrus eine unendlich

1) Das heißt solche, welche mit Seelsorge verbunden waren, die daher in einer Person nicht vereint werden sollten.

2) Ne vilescant.

3) Siehe Band II. S. 548.

Digitized by Google

höhere Stelle einnehme, als man zu Constanz bis dahin gelten zu lassen geneigt gewesen war. Eine Schrift des Dominicaners Johann Falkenberg, welche ehrenrührig für den König von Polen und für die polnische Nation war, hatten die Nationen als ketzerisch verdammt. Die Gesandten Polens verlangten von dem Papst, daß die Schrift auch feierlich und öffentlich in einer Sitzung des Concils als ketzerisch verdammt werde, und legten, als Martin der Fünfte dies verweigerte, Appellation an ein künftiges Concil ein. Da erklärte der Papst in einem öffentlichen Consistorium feierlich, daß Niemand von dem apostolischen Stuhle appelliren oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe. Und als in der letzten Sitzung des Concils die polnischen Gesandten nochmals auf Verdammung der Schrift jenes Dominicaners bestanden, verwies Martin der Fünfte sie zum Stillschweigen.

In der vierundvierzigsten Sitzung, welche am 19. April gehalten wurde, erklärte der Papst, daß in Gemäßheit einer früheren Bestimmung [1]) das binnen fünf Jahren nach dem Schlusse der Synode zu Constanz zu haltende allgemeine Concil nach Ablauf dieser Zeit zu Pavia stattfinden werde, mit welcher Ortswahl die Franzosen übel zufrieden waren. Am Freitage endlich, den 22. April 1418, erfolgte der Schluß des Concils von Constanz, das seit Beginn des November 1414 versammelt gewesen war. In der Auflösungsbulle ertheilte der Papst allen Mitgliedern des Concils und ihrem Gefolge einmal in ihrem Leben vollkommenen Nachlaß ihrer Sünden, und erstreckte diese Wohlthat auch auf ihre Todesstunde, jedoch unter der Bedingung der Vollbringung verschiedener guter Werke.

Am 16. Mai 1418 ritt Martin der Fünfte aus Constanz unter einem Geleite von nie gesehener Zahl und Pracht, unter einem Baldachin, welchen vier Grafen trugen, während der Kaiser zur Rechten, der Kurfürst von Brandenburg zur Linken die Zügel seines weißen Zelter führten, und andere Fürsten die Pferdedecke hielten. Die Bitte der Deutschen, er möchte noch einige Zeit in Deutschland verweilen, der Franzosen, er möchte in Avignon residiren, lehnte er mit Hinweisung auf den zerrütteten Zustand des Kirchenstaates und Roms ab, und erklärte, daß die römische Kirche die Mutter aller übrigen sei, folglich der Papst bei ihr verweilen müsse [2]). Indeß dauerte es doch noch Jahre, bevor er in Rom selbst seine Residenz aufschlagen konnte. Er weilte drei Monate in Genf, kam im October nach Mantua, blieb daselbst bis zum Februar 1419, und begab sich dann nach Florenz, Bologna vermeidend, weil diese Stadt sich zur Republik erklärt hatte. In Florenz demüthigte Balthasar Cossa sich vor Martin dem Fünften, welcher ihm den Rest seines nur noch kurzen Lebens durch jedwede Rücksicht versüßte, gleichwie er auch mehre Cardinäle, welche Peter de Luna, der zu Peniscola noch immer den Papstnamen Benedict der Dreizehnte führte, verlassen hatten, zu Gnaden aufnahm. Die Königin Johanna die Zweite von Neapel, des verstorbenen Königs Ladislaus Schwester, welche die Engelsburg in ihrer Gewalt hatte, söhnte sich nach einigen Unterhandlungen mit dem Papste aus, und willigte ein, daß jene Burg und andere Plätze im Kirchenstaate ihm übergeben würden. Doch mußte Johanna's Feldherr Sforza seinen Nebenbuhler im Kriegesruhme, Braccio, welcher Johann dem Dreiundzwanzigsten gedient hatte, und in Rom als Herr schaltete, erst vertreiben. Unter Vermittelung der Florentiner nahm der Papst den gebannten Braccio zu Gnaden auf,

1) Siehe S. 57.

2) Platina, p. 288.

Digitized by Google

und jetzt unterwarf ihm dieser mehre Plätze im Gebiete der römischen Kirche, die bisher noch im Zustande der Empörung geblieben waren. Am 9. Sept. 1420 verließ Martin der Fünfte Florenz, und hielt am 28. desselben Monates unter dem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug in Rom. Hier fand er Häuser und Kirchen im Zustande des Verfalls, legte mit Kraft Hand an das Werk ihrer Wiederherstellung, und erwarb von den Römern den schönen Namen eines Vaters des Vaterlandes.

Das mit der französischen Nation zu Constanz geschlossene Concordat war in Frankreich nicht anerkannt worden, vielmehr hatte man frühere Verordnungen zur Behauptung der sogenannten Freiheit der gallicanischen Kirche erneuert, namentlich, daß geistlicher Pfründen wegen kein Geld an den römischen Hof gehen sollte. Erst im Jahre 1424 gelang es dem Papste, den König Karl den Siebenten von Frankreich zu dem Befehle zu vermögen, daß den päpstlichen Verordnungen sowohl über Ertheilung der Pfründen als über Ausübung der Gerichtsbarkeit eben so gehorcht werden solle, wie dies zur Zeit geschehen, als Frankreich im Gehorsame gegen Clemens den Siebenten und Benedict den Dreizehnten gewesen.

Die Reste des großen Schisma waren noch immer nicht erstickt. Nachdem Martin der Fünfte mit dem Könige Alphons von Aragonien, dem er die verlangten ausschweifenden kirchlichen Privilegien nicht zu gewähren vermochte, in Zwistigkeit gerathen war, schützte dieser Fürst Benedict den Dreizehnten, und erklärte, daß derselbe auf dem Concil zu Constanz ungerecht abgesetzt worden wäre. Als Benedict, oder vielmehr Peter de Luna, im Jahr 1423 [1]) starb, verheimlichten seine Cardinäle, vier an der Zahl, seinen Tod, um, wie es heißt, [2]) seine hinterlassenen Schätze unter sich zu theilen. Wahrscheinlich würden sie keine neue Wahl vorgenommen haben, wenn der König von Aragonien, welcher dem Papste Martin heftiger als je zürnte, weil dieser Ludwigs von Anjou Ansprüche auf Sicilien unterstützte, sie nicht dazu genöthigt hätte. Drei derselben wählten den Canonicus von Barcellona Aegidius Muñoz, welcher sich den Namen Clemens der Achte beilegte. Der vierte Cardinal, ein Franzose, war mit dieser Wahl nicht zufrieden, und ernannte einen eigenen Papst, der sich Benedict den Vierzehnten nannte, und dessen Geschlechtsnamen man nicht einmal kennt. Als Alphons sich mit Martin aussöhnte, entsagte Clemens der Achte 1427 der angemaßten Würde, erhielt von dem Papste Verzeihung und das Bisthum der balearischen Inseln. Jenes Cardinals, der den sogenannten Benedict den Vierzehnten ernannt hatte, und nach Frankreich geflohen war, sowie dieses selbst geschieht weiter keine Erwähnung, und so war denn endlich das Schisma gänzlich getilgt.

Sobald die Zeit kam, in welcher das von Martin dem Fünften nach Pavia angesagte Concil [3]) gehalten werden sollte, ernannte er zu Vorstehern auf demselben den Erzbischof von Creta, den Bischof von Spoleto, einen Benedictinerabt aus dem Sprengel von Aequileja, und den Dominicanergeneral. Als jedoch die Prälaten im Jahre 1423 sich nach und nach einfanden, brach in Pavia die Pest aus, und das Concil wurde nach Siena verlegt. Für eine allgemeine Kirchenversammlung waren nur wenige Prälaten anwesend, und der

1) Siehe in Betreff dieses Datums (gewöhnlich wird das Jahr 1424 angeführt,) Pagi, brevior. T. II. P. II. p. 277.

2) Pagi, l. c. p. 278.

3) Siehe S. 60.

Digitized by Google

Hauptzweck einer Kirchenverbesserung ließ sich um so weniger erreichen, da Ruhestörungen zu Siena vorfielen, was nicht geeignet war, die entfernten Bischöfe dahin zu ziehen, abgesehen von den vielfachen Wirren, von denen Europa zerrüttet wurde. Der Papst hob daher die Versammlung auf, und gebot, daß nach sieben Jahren zur Bewirkung der Kirchenverbesserung eine ökumenische Synode zu Basel gehalten werden solle. Zwar murrten einige Prälaten, daß für diesen Zweck zu Siena nichts geschehen sei: aber Martin der Fünfte war im allgemein anerkannten Besitze jener päpstlichen Vollgewalt, wie sie vor Verlegung des Sitzes nach Avignon, vor dem Schisma und vor dem Concil von Constanz bestanden hatte. Sein Gang war eben so fest als seine Absicht rein. Schon war das Jahr 1431 angebrochen, in welchem das Concil von Basel gehalten werden sollte, als der Tod diesen vorzüglichen Papst am 20. Februar dahin raffte.

Am 1. oder 2. März gingen die zu Rom anwesenden vierzehn Cardinäle in das Conclave, und wählten nach wenigen Tagen den Cardinal Gabriel Condulmero, welcher den Namen Eugenius der Vierte annahm. Er war zu Venedig im Jahre 1383 geboren, stammte aus einer angesehenen, wenn auch noch nicht patricischen Familie [1]), wurde von seinem mütterlichen Oheim Gregor dem Zwölften zum Bischofe von Siena, später zum Cardinal erhoben, und leistete dem Papste Martin dem Fünften bei Beruhigung des Kirchenstaates wichtige Dienste. Er gerieth nach seiner Wahl in Zwiespalt mit dem Hause Colonna, welchem Papst Martin angehört hatte, und es kam zu kriegerischen Auftritten, in welchen Eugen der Vierte, der nur zurückverlangte, was ihm und der römischen Kirche gehörte, zuletzt die Oberhand behielt.

Concil von Basel.

In Gemäßheit der Beschlüsse [2]) auf dem Concil von Constanz, des Ausschreibens des Papstes Martin und seines eigenen Versprechens, das er wie die übrigen Cardinäle vor der Wahl gegeben, ließ es Eugen der Vierte bei Ansetzung des Concils nach Basel bewenden, und ernannte den Cardinal Julian zu seinem Bevollmächtigten bei demselben. Dieser hatte zugleich den Auftrag, für Beendigung des Hussitenkrieges zu wirken, und war in Basel nicht anwesend, als der Termin für Eröffnung des Concils erschien. Es war aber auch zu Basel noch kein Prälat erschienen, ausgenommen der Abt von Vezelay. Einige Wochen später kamen die Abgeordneten der Universität Paris, und am 23. Juli 1431 ließ der Cardinallegat Julian durch zwei Stellvertreter mit den wenigen Prälaten, die sich eingefunden hatten, das Concil eröffnen. Es wurde beschlossen, daß die Verhandlung der Hauptgeschäfte für die Zeit vorbehalten bleiben solle, wenn die Versammlung zahlreicher geworden sein würde. Nachdem endlich auch der Cardinallegat eingetroffen war, wurde die erste Sitzung am 14. December gehalten. Sechs Punkte sollten zur Berathung kommen: die Ausrottung der Ketzerei; die Vereinigung aller christlichen Völker mit der katholischen Kirche; die Entwickelung der christlichen und katholischen Wahrheit; die Stillung der zwischen den christlichen Fürsten ausgebrochenen Kriege; die

1) Sie wurde Das, nachdem die Nachricht von seiner Wahl nach Venedig gelangt war. Pagi l. c. p. 299.

2) Siehe S. 57.

Digitized by Google

Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern; die Herstellung der alten Disciplin [1]).

Aber der Papst hatte seine Ansicht über die Zweckmäßigkeit, in Basel eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, bereits geändert. Ein Canonicus, den der Legat gesendet, habe berichtet, schrieb der Papst diesem, daß die hussitische Lehre in vielen Gegenden Deutschlands ihr Gift verbreitet habe, daß man in Basel selbst gegen die Geistlichkeit schlecht gesinnt sei, daß der Krieg, welcher in der Nachbarschaft dieser Stadt tobe [2]), sie als keinen sicheren Ort erscheinen lasse, und daß aus diesen Gründen wohl so viele Prälaten auf der Synode nicht erschienen wären. Da überdies der griechische Kaiser sich aufrichtig nähere und eine Zusammenkunft in einer italienischen Stadt wünsche, wozu Bologna vorgeschlagen worden wäre, so solle der Legat die Synode von Basel aufheben, und für anderthalb Jahre später eine neue nach jener Stadt ankünden, auf welcher er, der Papst, den Vorsitz in Person führen werde.

Der Cardinallegat Julian, welcher in Deutschland die Verhältnisse näher und besser hatte kennen lernen, erließ ein beredtes, nachdrückliches Schreiben [3]) an Eugen den Vierten, worin er besonders hervorhob, daß das Concilium zu Basel das einzige Mittel sei, die wegen des Hussitenkrieges bestürzten Gemüther aufzurichten und zum muthigen Widerstande zu vereinigen; daß, selbst wenn die Ketzerei der Hussiten ausgerottet werden sollte, neue Irrlehren entstehen müßten, dafern die Sitten des Klerus, gegen welche man in Deutschland im äußersten Grade erbittert sei, nicht verbessert würden; daß schon das bloße Gerücht von dem päpstlichen Befehl, das Concil aufzuheben, großes Aergerniß verursache, und daß, sollte er wirklich vollstreckt werden, die schlimmsten Folgen, ja der Umsturz des Glaubens selbst zu besorgen wäre. Nach Entwickelung vieler anderer Gründe, welche zur Fortsetzung des Concils riethen, flehte er am Schlusse des Schreibens den Papst an, es noch wenigstens durch einige Zeit [4]) versammelt zu lassen und die Auflösungsbulle nicht jetzt kundzumachen. Nachdem die Abgeordneten, welche das Concil nach Böhmen gesendet hatte, zurückgekommen waren und einige Hoffnung auf Ausgleichung mitbrachten, erließ der Cardinal Julian ein zweites nicht minder bewegliches Schreiben an den Papst.

Dieser bestand jedoch auf Aufhebung des Concils um so mehr, da er nicht zu billigen vermochte, daß man an einer Ausgleichung mit den Hussiten arbeite, welche schon von dem Concil zu Constanz als Häretiker verurtheilt worden waren. Eugen schrieb dies dem Kaiser Sigismund, der auf seinem Zuge nach Rom, um die Kaiserkrone zu empfangen, begriffen war. Wie Vieles, was Sigismund unternommen, unüberlegt war, so auch dieser Römerzug. Zu Piacenza langte er mit wenigen Leuten und noch wenigerem Gelde an, schrieb aber dem Papste, daß es gegen die Ketzerei der Hussiten kein heilsameres Mittel gebe, als die

1) Richer. lib. III. p. 307.

2) War eine von jenem Canonicus übertriebene Besorgniß.

3) Man findet es beigedruckt zu Aeneae Sylvii (postea Papae Pii Secundi) commentariorum historicorum libri III. de concilio Basileensi, Helmstadii 1700. p. 119—138. Der Eingang lautet: „Multa me cogunt libere et intrepide loqui ad sanctitatem vestram: periculum videlicet eversionis fidei ac status ecclesiastici, et subtractionis obedientiae a sede apostolica in his partibus, denigratio quoque famae ejusdem sanctitatis," und der Inhalt des Schreibens ist dem Spannung erregenden Eingang vollständig angemessen. Dasselbe steht auch in Richer. lib. III. p. 317 seq.

4) „Per hoc modicum tempus," früher aber verlangte er „usque ad annum cum dimidio."

Digitized by Google

Kirchenversammlung zu Basel, und daß er den Abgeordneten derselben versprochen habe, die Synode zu schützen und aufrecht zu halten. Für diese Sprödigkeit mußte denn Sigismund zuerst in Piacenza, dann in Siena lange harren, bevor der Papst sich herbeiließ, ihm die gewünschte unfruchtbare Krone aufzusetzen, die seine Macht nicht im Geringsten vermehrte, und um welchen Schmuck zu erlangen, er eine unersetzliche Zeit unter Italienern, halb durch ihr Mitleid unterhalten, nutzlos verlor, während seine Anwesenheit in seinem tief zerrütteten Reiche so nothwendig gewesen wäre.

Während einerseits der Cardinal Julian zu Basel die Auflösungsbulle nicht kundmachte, ereiferten sich andererseits die immer zahlreicher eintreffenden Prälaten immer mehr gegen den Papst. In der zweiten Sitzung, die am 13. Februar 1432 gehalten wurde, erneuerte die Versammlung den schon zu Constanz vor siebzehn Jahren verkündeten Grundsatz[1]), daß auch der Papst einem im Heiligen Geiste rechtmäßig versammelten allgemeinen Concilium in Allem, was den Glauben, die Ausrottung des Schisma und die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft, zu gehorchen habe. In der Sitzung vom 29. April desselben Jahres ermahnte die Synode den Papst in den ehrerbietigsten Ausdrücken, die Aufhebung derselben zu widerrufen, und sich binnen drei Monaten einzufinden, oder wenigstens Bevollmächtigte zu senden, welche bis zu Beendigung des Concils an den Handlungen desselben Theil zu nehmen hätten. Würde der Papst diese Bitte nicht erfüllen, so werde das Concil dennoch auf die Art, wie es der Heilige Geist eingebe, für das Beste der Kirche Sorge tragen. Die Cardinäle wurden gleichfalls aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen und im Unterlassungsfalle mit Strafen bedroht. In der Sitzung vom 20. Juni 1432 verbot die Synode, wenn der päpstliche Stuhl während ihrer Dauer erledigt würde, die Wahl des neuen Papstes irgendwo anders als auf derselben vorzunehmen; untersagte Eugen dem Vierten, während dieser Dauer neue Cardinäle zu ernennen, und erklärte jeden Eid und jedes Versprechen, das Concil nicht zu besuchen, sowie alle Strafandrohungen wegen des Besuches, und gingen sie auch von dem Papste aus, für ungültig und wirkungslos.

Eugen der Vierte erkannte, daß gegen die Entschlossenheit des von den Fürsten unterstützten Concils, welches eine die Eintracht und Gründlichkeit fördernde Art des Geschäftsganges angenommen hatte[2]), seine bloßen Befehle nicht durchzudringen vermochten. Er schickte die Erzbischöfe von Colocza (in Ungarn) und von Tarent nach Basel, allein das Concil gab die Anschuldigung, daß es ein Schisma stifte, dem Papste zurück, und stellte der behaupteten Obmacht desselben die einer allgemeinen Kirchenversammlung nur noch schärfer entgegen. Statt daß diese Gesandtschaft die Versammlung zur Nachgiebigkeit zu stimmen vermocht hätte, trat das Gegentheil ein, und das Concil schritt auf der Bahn des Widerstandes und der Drohung fort. Da zu besorgen war, man werde die Absetzungsscenen des Concils von Constanz wiederholen, da der Kaiser Sigismund und andere Fürsten sich lebhaft für die Fortsetzung der Synode interessirten, gab Eugen der

1) Siehe S. 55.

2) Das Concil von Constanz hatte sich in Nationen getheilt, und von deren Berathungen die Cardinäle ausgeschlossen (S. 53). Das Concil von Basel theilte sich in Klassen oder Deputationen, deren jede aus Prälaten allen Ranges, oder Geistlichen und Doctoren der verschiedenen Nationen bestand, und zu ihrem Untersuchungskreis bestimmte Gegenstände angewiesen hatte. Die gewonnenen Ansichten wurden unter den verschiedenen Deputationen ausgetauscht, und endlich in einen gemeinschaftlichen Beschluß verwandelt. Siehe die Geschäftseinrichtung des Baseler Concils in Richer. lib. III. p. 307—312.

Digitized by Google

Vierte, damit nicht neues Aergerniß entstehe, nach, und in der sechzehnten Sitzung am 5. Februar 1434 konnte jene verkünden, daß der Papst der Ermahnung und Aufforderung des Concils vollkommen durch eine überschickte Bulle Genüge geleistet habe. In der siebzehnten Sitzung endlich am 28. April 1434 wurden die päpstlichen Legaten zum Vorsitze zugelassen. Von da an wurde das Concil von Basel von der Welt mehr, als bis dahin geschehen war, als ein allgemeines betrachtet, und wirklich fehlte ihm dazu jetzt das wesentlich erforderliche Merkmal der Theilnahme und des Vertretenseins des Papstes keineswegs.

In der zwanzigsten Sitzung am 22. Januar 1435 schritt das Concil zur Verbesserung der Kirche am Haupte und an den Gliedern. Es faßte zur Abstellung des Concubinates und anderer Ungebührnisse eine Reihe Beschlüsse, die ganz dem Geiste jener Gregors des Siebenten vom Jahre 1074 angemessen, und überdies von der Nothwendigkeit, den Klerus allenthalben in der Achtung der Menschen herzustellen, geboten waren. In den folgenden Sitzungen begann jedoch das Concil die Ausübung der Macht des Papstes und seine Rechte selbst so sehr einzuschränken, so sehr von den Concilien und von der Zustimmung der Cardinäle abhängig zu machen, schrieb so schülermäßige an jedem Jahrestag der Krönung dem Stellvertreter Christi von einem Cardinal zu haltende Ermahnungen vor, daß Eugen der Vierte im Jahre 1436 eine ausführliche Schrift an die Könige und Fürsten erließ, worin er dem Concil vorwarf, daß es die alte Kirchenverfassung umzustürzen strebe, sich neue unerhörte Rechte anmaße, den Papst ganz unter seine Botmäßigkeit zu bringen suche und dadurch auf dem breitesten Wege sei, ein abermaliges Schisma herbei zu führen. Und in der That mußte es selbst bei Männern, welche bisher aufrichtige Freunde und Vertheidiger des Concils von Basel waren, gerechtes Bedenken erregen, daß dasselbe Verfügungen erließ, welche abzielten, sogar die Bestätigung der Bischöfe nicht von dem Ermessen des Papstes abhängig sein zu lassen, was in den weiteren Folgen zur Lossreißung des Episkopates von dem Primate und zum gänzlichen Untergange des letzteren als wirksame Potenz hätte führen müssen.

Ganz im Geiste einer obersten für sich allein gesetzgebenden Macht verfuhr das Concil in Betreff der Ortsbestimmung, wo die ökumenische Synode zur Vereinigung mit den Griechen gehalten werden solle; bestimmte Basel, Avignon oder eine andere Stadt in Savoyen; und legte der gesammten Geistlichkeit, den Papst und die Cardinäle nicht ausgenommen, eine Steuer des Zehnten ihrer Einkünfte auf, um die Kosten für die Reise und den Unterhalt der Griechen zu besorgen. Dieser Beschluß wurde am 7. Mai 1437 in der fünfundzwanzigsten Sitzung gefaßt, und von dieser an *verlor es seinen Charakter als ökumenische Kirchenversammlung*. Denn Das war das Zeichen zu einer Spaltung unter den Mitgliedern des Baseler Concils selbst, zu welchem eine große Menge Kleriker niederen Ranges beigezogen worden waren, welche für alle Einschränkungsversuche der Papstmacht eiferten, während die meisten Prälaten eben so weit zu gehen, keineswegs geneigt waren. Der Papst gebot in einem Consistorium zu Bologna, welchem acht Cardinäle und viele Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte beiwohnten, die Verlegung des Concils von Basel nach Ferrara, weil diese letztere Stadt den Griechen um so viel näher lag. [1])

1) Daß der päpstliche Versetzungsbefehl am 1. October 1437, nicht, wie man gewöhnlich liest, am 18. September erlassen, darüber suche die Beweise in Pag. l. c. p. 335.

Digitized by Google

Das Concil von Basel hatte schon in seiner sechsundzwanzigsten Sitzung, den 31. Juli 1437, den früheren Prozeß gegen Eugen den Vierten wieder vorgenommen, und ging Schritt für Schritt weiter. Vielleicht würde der Zwiespalt zwischen dem Papste und dem Concil von Basel nicht so weit gediehen sein, als es geschah, wäre nicht der für den Frieden der Kirche mit so redlichem Eifer beflissene Kaiser Sigismund am 9. December obengedachten Jahres gestorben. Eugen wich diesmal nicht, und ließ die Synode von Ferrara eröffnen, welche als die siebzehnte allgemeine Kirchenversammlung angesehen, und auch nach der Stadt Florenz genannt wird, in welche sie später verlegt wurde. In der ersten Sitzung wurden alle Handlungen, welche die Versammlung von Basel als ökumenische Synode etwa vornehmen wollte, für ungültig erklärt; und in der zweiten, am 15. Februar unter dem Vorsitze des Papstes Eugen gehaltenen Sitzung wurden Alle, welcher Würde und wessen Ranges sie auch sein mochten, die zu Basel die Aergerniß erregende Versammlung fortsetzten, mit dem Banne belegt und aller Aemter und Pfründen entsetzt, wenn sie nicht binnen dreißig Tagen jene Stadt verließen.

Der Cardinal Julian und mehrere andere Prälaten gehorchten dem Befehle des Papstes und des Concils von Ferrara. Die Uebrigen blieben, und es war vorzüglich der Cardinal Allemand, Erzbischof von Arles, welcher die Versammlung in Basel durch seine Charakterkraft und Beredsamkeit zu extremen Schlüssen trieb. Von Sitzung zu Sitzung schränkte man die Macht, das Recht und die Gerichtsbarkeit des Papstes ein, sprach in der einunddreißigsten Sitzung am 24. Januar 1438 die Suspension Eugens des Vierten aus, und erklärte in der zweiunddreißigsten am 24. März desselben Jahres die Synode von Ferrara für eine Versammlung von Schismatikern, obschon daselbst das heilsame Werk der Vereinigung der Griechen mit der Kirche mit großem Eifer betrieben wurde.

Am 17. März 1438 erklärten die zur Wahl versammelten Kurfürsten, daß sie weder von dem Papste, noch von dem Concil zu Basel Befehle annehmen, sondern die deutschen Kirchen inzwischen lediglich durch die Bischöfe regieren lassen würden, bis sie sich mit dem neugewählten römischen Könige über die Mittel, den Unfrieden zu stillen, hätten berathen können. Am Tage nach Unterzeichnung dieser Neutralitätsurkunde wählten die Kurfürsten Albrecht von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, zum römischen Könige. Auf dem Reichstage, welchen der neue König nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, dem er wegen der schwierigen Verhältnisse seiner Erblande nicht beiwohnen konnte, sondern auf demselben von dem Kanzler Kaspar Schlick vertreten wurde, bot man dem Papste wie den Baselern Vermittlung an. Da die Gesandten der Letzteren verlangten, die Fürsten möchten die Neutralität aufheben, wurden sie ermahnt, weil die Sache die ganze Christenheit betreffe, an einen noch zu benennenden dritten Ort eine bevollmächtigte Gesandtschaft zu schicken, und inzwischen nichts gegen den Papst vorzunehmen. Die Abgeordneten der Baseler erklärten eine solche Zusammenkunft für überflüssig, und protestirten sogar dagegen, weil einerseits der Papst den Beschlüssen des Concils zu gehorchen habe, und andererseits weltliche Regenten nach göttlichen und menschlichen Rechten in Dingen, welche Papst und Kirche betreffen, nichts zu entscheiden hätten. Doch schickten die Baseler Gesandte zu dem zweiten Reichstage in Nürnberg, wohin von Seiten Eugens des Vierten der Cardinal Albergotti kam. Alle Unterhandlungen scheiterten an dem Punkte, daß das Concil von Basel nach einem den Griechen bequemeren Orte verlegt werden möge. Dagegen wurde

Digitized by Google

ein Fürstenconvent zu Frankfurt beschlossen, welcher aber wegen des Ausbruches der Pest nach Mainz gezogen wurde.

Hier erschienen außer den Gesandten des Kaisers Albrecht, auch jene der Könige von Frankreich, Castilien und Portugal, sowie des Herzogs von Mailand. Die drei geistlichen Kurfürsten und andere Reichsstände waren in Person zugegen. Das Concilium von Basel hatte den Patriarchen von Aquileja, einen geborenen Herzog von Teck, als Legaten a Latere, mit einigen Prälaten und Doctoren nach Mainz geschickt. Die Bevollmächtigten des Papstes blieben zu Nürnberg, weil sie weitere Verhaltungsbefehle erwarten mußten. Doch fehlte es dem Papste daselbst an Vertheidigern nicht, unter denen Johannes de Turrecremata und Nikolaus Cusanus vorzugsweise genannt werden müssen, da sie zu den ausgezeichnetsten Geistlichen ihrer Zeit gehörten. Turrecremata entwickelte in glänzender Rede mit logischer Schärfe den Widerspruch, in welchen die Versammlung von Basel durch die Behauptung verfallen war: „daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht der auf dem Concil vereinigten Kirche, das Haupt der repräsentirten und nicht auch der repräsentirenden Kirche, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle." Dennoch wurden zu Mainz durch eine Acceptationsurkunde die Baseler Beschlüsse im März 1439 angenommen, mit einziger Ausnahme des Decretes über die Suspension des Papstes und andere darauf Bezug habende Handlungen.

Im Jahr zuvor hatte der König Karl der Siebente von Frankreich die hohe Geistlichkeit seines Reiches zu Bourges versammelt, wo die Reformdecrete des Concils von Basel gleichfalls angenommen worden waren, jedoch mit einigen Veränderungen, um sie der französischen Kirche besser anzupassen. Das ist der Ursprung des berühmten Gesetzes, vorzugsweise in Frankreich genannt: Die pragmatische Sanction,[1]) welche man lange, aber sehr mit Unrecht, als das Palladium der sogenannten französischen Kirchenfreiheit betrachtet hat.

Obschon die Versammlung zu Basel von dem Convente zu Mainz abgemahnt worden war, in dem Prozesse gegen Eugen den Vierten weiter zu verfahren, ließ sie sich doch davon nicht zurückhalten. Unregelmäßigkeiten jeder Art fielen vor[2]), bis endlich hauptsächlich auf Betrieb des Cardinals Allemand zur Absetzung des Papstes geschritten wurde. Nur ein einziger italienischer Bischof, kein spanischer, und nur zwanzig Bischöfe und Aebte von den anderen Nationen erschienen in der vierunddreißigsten Sitzung am 25. Juni 1439; desto mehr waren geringere Geistliche und Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechtes anwesend. Der Cardinal Allemand ließ die Reliquien der Heiligen; die es in Basel gab, durch Priester in die Kirchenversammlung tragen und auf die Sitze der anwesenden Bischöfe legen.[3]) Das erhöhte nach dem Zeugnisse des anwesenden Geheimschreibers des Concils Aeneas Sylvius Piccolomini wunderbar den Muth Aller, und freudig, als thäten sie ein verdienstliches Werk, erklärten sie den Papst Eugen den Vierten als einen Meineidigen, Schismatiker und Ketzer für abgesetzt. Und diese Absetzung geschah nicht durch Bischöfe, deren äußerst geringe Zahl wir oben angegeben haben, sondern durch einige hundert Geistliche geringeren Ranges, denen das Stimmrecht gar nicht zukam. Selbst ein protestantischer Kirchengeschichtschreiber[4]) der neuesten Zeit

1) Auch Pragmatique de Bourges genannt.

2) Man findet sie in Aeneas Sylvius l. c. p. 67. und a. a. O.

3) Aen. Sylv. l. c. p. 79.

4) Hase, Kirchengeschichte, fünfte Auflage, S. 271.

Digitized by Google

sagt über diesen Vorgang und die nachherige neue Wahl: „Die Stimme der Völker, bisher des Concils mächtigste Stütze, mißbilligte die Kühnheit eines Schrittes, welcher ohne die Kraft, ihn siegreich durchzuführen, nur mit einer neuen Spaltung drohte. Das Concil kam in die Lage einer leidenschaftlichen Opposition, welche, um ihren Anhang festzuhalten oder zu vermehren, Zugeständnisse machen muß, die ihrem eigenen Princip widersprechen."

Diese Stimme oder vielmehr das Gewissen der Völker mußte sich um so mehr gegen jenen frevelhaften Schritt erheben, da dem Papste Eugen dem Vierten gelang, nach unsäglichen Schwierigkeiten das große Werk der Vereinigung der Griechen mit der Kirche zu Florenz am 6. Juli 1439 zu vollenden. Aber auf die Versammlung zu Basel brachte Das nicht den geringsten Eindruck hervor; auch nicht die Pest, welche in dieser Stadt wüthete und viele Mitglieder des Concils hinwegraffte, vermochte die starke Seele des Cardinals Allemand zu beugen. Man machte ihm den Vorschlag, sich wegen der Seuche für einige Zeit auf das Land zu begeben, aber er fürchtete, daß, wenn er, die Seele der Versammlung, aus Basel weggegangen, diese selbst sich zerstreuen würde, und blieb. So wurde das Fortbestehen des Concils gesichert, die Papstwahl wurde angesetzt, und am 30. October 1439 von dreiunddreißig Wählern begonnen, unter denen sich nur einige Bischöfe und Aebte befanden, die übrigen aber Geistliche geringeren Ranges und Doctoren waren. Am 5. November wählten diese den Herzog Amadeus von Savoyen, welcher im Jahre 1434 die Regierung niedergelegt hatte, und seitdem am Genfer See ein zurückgezogenes heiliges Einsiedlerleben führte, aber fortwährend dem Laienstande angehörte. Er nahm die Wahl, welche am 17. November 1439 bestätigt wurde, an und nannte sich Felix den Fünften. Aber nur ein geringer Theil der Christenheit erkannte ihn als Oberhaupt der Kirche an, in welche nichtsdestoweniger ein neues, höchst ärgerliches Schisma gekommen war. Sogar sein Schwiegersohn der Herzog von Mailand sah ihn nicht als Papst an; Felix oder vielmehr Amadeus schlug endlich seinen Hof zu Lausanne auf, die Versammlung zu Basel siechte noch einige Zeit hin, und im Mai 1443 hielt sie ihre letzte Gesammtsitzung.

Kaiser Friedrich der Vierte [1]) und die deutschen Fürsten hatten sich abermals für die Neutralität erklärt, und das Verlangen nach einer allgemeinen Kirchenversammlung kundgegeben. Papst Eugen der Vierte aber wollte sich durchaus nicht in eine Berathung über diesen Gegenstand einlassen, bis sie ihre Neutralität, welche der Glaube Christi nicht kenne, ablegen und zur alten Ehrerbietung gegen den apostolischen Stuhl, als das einzige Mittel zum Frieden der Kirche, zurückkehren würden. Auf dem Reichstage, der im Jahre 1444 zu Nürnberg gehalten wurde, verhandelte man hierüber, aber es kam nichts zu Stande. Der Kaiser suchte nun durch Aeneas Sylvius Piccolomini, der seit drei Jahren in seine Dienste getreten war, und sich von den Mißgriffen und Irrthümern der Baseler Versammlung überzeugt hatte, seinen Wunsch bei dem Papste zu erreichen. Es war mißlich, Piccolomini, der so lange das Baseler Concil vertheidigt hatte, zu senden, aber der geschmeidige, geistvolle Mann gewann das Wohlwollen Eugens, ohne jedoch auszuwirken, daß derselbe in die Berufung eines neuen Concils einging.

Im Jahre 1445 setzte Eugen der Vierte die Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier und Cöln, welche sich des Baseler Concils zu sehr angenommen hat-

1) Der Vierte, sobald man Friedrich den Schönen von Oesterreich als Dritten zählt.

Digitized by Google

ten, ab, und ernannte an ihre Stellen den Bischof Johann von Cambray, einen natürlichen Bruder, und den Prinzen Adolph von Cleve, einen Schwestersohn des mächtigen Herzogs Philipp des Guten von Burgund, der stets ein standhafter Anhänger Eugens gewesen. Die beiden Kurfürsten betrachteten sich für nichts weniger als abgesetzt; sie wandten sich an Kaiser und Reich, und schlossen mit ihren Mitkurfürsten im Jahre 1446 einen Verein, der zum Zweck hatte, den Papst zu nöthigen, die bereits von den Deutschen angenommenen Baseler Schlüsse zu billigen und Alles aufzuheben, was er dagegen seit der Neutralität vorgenommen. So geheim der Beschluß gehalten wurde, vertraute der Kaiser ihn doch dem Aeneas Sylvius an, und schickte denselben nach Rom. Eben dahin schickten die Kurfürsten Gregor von Heimburg, einen gelehrten aber derben Mann, der einen Ton anstimmte, an den man am römischen Hofe nicht gewöhnt war. Seine Rede ging dahin: die Kurfürsten hätten die Absetzung ihrer zwei Mitbrüder sehr übel aufgenommen und begehrten, daß der Papst dieselbe aufhebe, das Ansehen der Concilien erkenne, und den Beschwerden der deutschen Nation abhelfe; im September würden sie zu Frankfurt eine Versammlung halten, und ihre Maßregeln nach Gestalt der Erklärung des Papstes nehmen. Eugen erklärte: „Er habe die beiden Erzbischöfe aus wichtigen Ursachen abgesetzt, insbesondere jenen von Trier, den er aus dem Staube erhoben, und der sich doch wider ihn aufgelehnt habe; das Ansehen der Concilien habe er nie mißkannt; sei nicht gesinnt, die deutsche Nation zu beschweren; wolle sich die Sache überlegen." Gregor von Heimburg erachtete diese Rede für zu stolz, wie hinwiederum die Römer die seinige für übermüthig hielten, und so war wenig Hoffnung zur Aussöhnung. Jetzt rieth aber Aeneas Sylvius [1]) dem Papste im Namen des Kaisers, in der Hauptsache nachzugeben, und eröffnete, wie übel gesinnt die Kurfürsten wären, und wie leicht ein großes Schisma entstehen könne. Eugen erklärte dem Aeneas, den er zu seinem Geheimschreiber ernannte, er werde dem Rathe des Kaisers folgen; die Abgeordneten der Kurfürsten entließ er nur mit der Weisung, da sie nicht Vollmacht hätten, etwas abzuschließen, werde er nach dem Kurfürstentag zu Frankfurt Gesandte schicken, und daselbst seine Antwort ertheilen lassen.

Da sechs der sieben Kurfürsten [2]) wider Eugen verbunden waren, schien von dem Tage zu Frankfurt um so Weniger zu hoffen zu sein, weil die zurückgekommenen Gesandten höchst ungünstig über die Stimmung des römischen Hofes in Betreff Deutschlands und der Concilien berichteten. Aeneas, welcher der kaiserlichen Gesandtschaft bei dem Kurfürstentage beigegeben war, widersprach, aber seine Worte schienen wenig Eindruck zu machen. Alles hing davon ab, den Kurfürsten von Mainz zu gewinnen, weil dann wahrscheinlich der Kurfürst von Brandenburg, den er in jenes Bündniß gezogen hatte, auch es verlassen würde. Vier Räthe verkauften ihren Einfluß auf den Kurfürsten von Mainz, welcher verlangte, man möge ihm zeigen, wie er unbeschadet seiner Ehre von dem Kurverein abtreten könne. Jetzt nahm Aeneas Sylvius die Artikel des Vereins, arbeitete sie so um, daß Alles, was der Papst nie erfüllen konnte, weg-

1) Man kennt die Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Mannes bei dieser wichtigen Unterhandlung aus seinen Handschriften, welche der kaiserliche Bibliothekar Kollar aufgefunden hat; siehe Aeneae Sylvii Hist. Friderici III. in Kollarii Analectis Mon. Viennens. T. II. p. 120 sq., citirt in Schmidts Geschichte der Deutschen. Band IX. p. 288 ff.

2) Der siebente war der junge Ladislaus von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen.

Digitized by Google

blieb; ließ aber stehen, daß die abgesetzten Erzbischöfe wieder eingesetzt, den Beschwerden der Nation abgeholfen, und das Ansehen der allgemeinen Synoden bestätigt werden solle. Diesen Aufsatz legte er dem Kurfürsten von Mainz vor, welcher erklärte, er sei dem Kurverein nur beigetreten, weil er geglaubt, die Fürsten würden lediglich, was anständig sei, von dem Papste verlangen; darüber hinaus würde gehen, wenn sie sich mit solchen Zugeständnissen nicht begnügen wollten. Er und der Kurfürst von Brandenburg, sowie der Hochmeister des deutschen Ordens, die Erzbischöfe von Salzburg und von Magdeburg und mehrere andere deutsche Fürsten unterzeichneten den Aufsatz, welcher in der Versammlung vorgelesen wurde. Die meisten Stimmen traten demselben bei, und wenn gleich die Kurfürsten von Cöln, Trier und Sachsen widersprachen, und der Kurfürst von der Pfalz sich gar nicht entschied, wagten doch jene drei nicht, einen Beschluß dagegen zu fassen. Da die päpstlichen Gesandten Bischof Johann von Lüttich, Thomas von Sarzano Bischof von Bologna, Johann von Carvajal Bischof von Piacenza, und Nikolaus Cusanus Archidiakon von Lüttich erklärten, daß der Papst die von ihnen nach dem Vorschlage des Aeneas Sylvius verlangten Punkte bewilligen werde: errichteten die kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten von Mainz und den übrigen ihm beipflichtenden Fürsten einen Verein, und beschlossen zu Weihnachten dieses Jahres 1446 Gesandte nach Rom zu schicken, um den Papst zu bitten, daß er den obgedachten Entwurf bestätige, und um ihm, falls er dies thun würde, im Namen der deutschen Nation die sogenannte Obedienz zu leisten, das heißt zu erklären, daß man ihm als dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche gehorche. Nach solchem Ausgange des Tages zu Frankfurt begaben der Cardinal Ludwig Allemand von Arles und die übrigen Abgeordneten der Reste des Concils von Basel, welche auf sicheren Triumph gehofft hatten, sich enttäuscht hinweg.

Aber am römischen Hofe fand Das, was zu Frankfurt geschehen, keineswegs Beifall. Selbst im Cardinalcollegium erhoben sich Stimmen dagegen; besonders wollten die gelehrten Theologen, welche nach Aeneas Sylvius eigenem Ausdruck Alles erschwerten, nichts von jenem Entwurfe hören und sagten, der päpstliche Stuhl sei an die Deutschen verkauft, von denen die Römer wie Büffel an der Nase geführt worden wären. Der Papst sah sich, um den Widerstand zu besiegen, genöthigt, vier neue Cardinäle zu ernennen, unter denen sich zwei seiner Gesandten am Kurfürstentage zu Frankfurt Johann Carvajal und Thomas von Sarzano befanden.

Doch waren noch immer nicht alle Schwierigkeiten besiegt, und als die kaiserlichen Gesandten, an ihrer Spitze Aeneas Sylvius, und jene der Reichsstände in Rom anlangten, hob die widrig gesinnte Partei unter den Cardinälen hervor, wie hart es sei, daß der Papst die Annaten und die Vergebung der Pfründen verlieren, und sich Dem unterwerfen solle, was sonst zu Basel angeordnet war. Andere Nationen würden dem Beispiele folgen, und doch gereiche es sicher der Religion zum Vortheile, wenn der Papst mächtig sei, damit er die anderen Prälaten beschützen, Frieden unter den Fürsten stiften, und den Ungläubigen und Ketzern mit Erfolg widerstehen könne. Nach verschiedenen Zugeständnissen von Seiten der Gesandten wurden am 5. Februar 1447 vier Bullen ausgefertigt folgenden wesentlichen Inhaltes. In der ersten Bulle sagte der Papst zu, daß er, sobald die Erzbischöfe von Cöln und Trier ihm vollkommenen Gehorsam geleistet haben würden, er sie wieder vollständig in ihren vorigen Stand einsetzen werde. In der zweiten erklärte er, daß er, obgleich er dafür halte, die Angelegenheiten der Kirche könnten auch ohne ein allge-

Digitized by Google

meines Concil geordnet werden, dennoch, wenn die anderen weltlichen Mächte einwilligen, binnen zehn Monaten ein solches nach einer der von der deutschen Nation vorgeschlagenen fünf Städte berufen wolle. Das Concil von Constanz, so wie überhaupt alle rechtmäßigen Concilien nehme er an und verehre sie, wie alle seine Vorfahren gethan, von deren Fußtapfen er keineswegs sich zu entfernen gedenke. In Betreff der von der Baseler Versammlung gefaßten und von der deutschen Nation angenommenen [1]) Schlüsse erklärte er, daß, was bisher in Folge derselben in Deutschland geschehen, gültig bleiben solle; weil aber durch diese Schlüsse den Rechten des apostolischen Stuhles allzunahe getreten worden sei und man ihm einen Ersatz dafür versprochen habe, werde er einen Legaten nach Deutschland schicken, um über die Abänderung dieser Schlüsse und über die erwähnte Schadloshaltung (Provision) sich mit dem Kaiser und dem Reiche zu vereinbaren. In der vierten Bulle erklärte er Alles, was während der Neutralität in den deutschen Kirchen vorgenommen, für gültig, und hob alle von ihm während derselben angedrohten Strafen auf. Zugleich aber unterzeichnete der Papst an eben demselben 5. Februar 1447 eine Verwahrungsurkunde, worin er erklärte, daß er zwar aus Nothwendigkeit, um des Heils der Kirche willen, und um die deutschen Fürsten zum Gehorsam gegen dieselbe zurückzuführen, ihnen einige Bitten bewilligt habe; daß er aber, da er wegen seiner Krankheit nicht Alles habe so reiflich erwägen können, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes gefordert hätte, zugleich protestire, daß er durch die ertheilten Vergünstigungen weder den Lehren der heiligen Väter, noch dem apostolischen Stuhle habe Eintrag thun wollen.

Am 7. Februar 1447 leisteten die Gesandten der deutschen Fürsten und des Kaisers dem schon bettliegerigen Papste die Obedienz, und es wurden wegen der Rückkehr der deutschen Nation zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl große Freudenbezeigungen in Rom veranstaltet. Sechzehn Tage nachher starb Papst Eugen der Vierte, dessen Regierung durch so viele Stürme beunruhigt gewesen, ein thatkräftiger, kluger, standhafter, ehrwürdiger Mann, prachtliebend in der äußeren Erscheinung als Oberhaupt der Kirche, aber einfach und sparsam in seinem Privatleben, ein Freund der Gelehrten, ein Beschützer der Wissenschaften.

Die übrigen Päpste dieser Periode.

Am 6. März 1447 wurde der Cardinal Thomas von Sarzano auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und nahm den Namen Nikolaus der Fünfte an. Er war im Jahre 1398 zu Sarzano, nach welchem Orte er auch genannt wurde, geboren. Sein Vater war Arzt zu Pisa, und der junge Thomas widmete sich dem geistlichen Stande. Auf der Universität zu Bologna erregte er durch sein staunenswerthes Gedächtniß, denn er wußte den ganzen Aristoteles auswendig, Aufsehen. Der damalige Bischof von Bologna, Nikolaus Albergotti nahm ihn unter seinen Schutz, und Thomas blieb ihm lebenslang zugethan. Eugen der Vierte bediente sich seiner zu mehren Gesandtschaften, und ernannte ihn zum Subdiakon und Vicekämmerer der römischen Kirche. Nach dem Tode seines Wohlthäters erhielt er das Bisthum von Bologna, und auf der Rückkehr von seiner Gesandtschaft zu Frankfurt [2]) traf ihn unterwegs der Bote,

1) Siehe S. 67.
2) Siehe S. 70.

Digitized by Google

welcher ihm den Cardinalshut überbrachte. Er blieb als Papst der sorgfältige Pfleger der Wissenschaften, der er schon früher gewesen; munterte Gelehrte zu öffentlichen Vorlesungen, zur Verfassung von Schriften, zur Uebersetzung der griechischen Schriftsteller in die lateinische Sprache, auf; schickte sie auch in verschiedene Theile Europa's, um nach Handschriften der alten Schriftsteller zu forschen, wodurch wirklich Quintilian und einige andere Autoren gefunden wurden. Rom verschönerte er theils durch die Wiederherstellung schadhafter Bauwerke, theils durch prachtvolle Neubauten.

Sein Legat in Deutschland, der Cardinal Johann Carvajal, unterstützt von Aeneas Sylvius, brachte es auf der Reichsversammlung zu Aschaffenburg 1447 dahin, daß die Reichsstände den Beschluß faßten, dem Papste Nikolaus eben so zu gehorchen wie seinen Vorgängern, und Das unter gottesdienstlichen Feierlichkeiten überall zu verkündigen. Diese Erklärung solle auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg bestätigt werden, und von dem Papste hoffte man, daß er zur Genehmigung des mit Eugen dem Vierten geschlossenen Vergleiches eben solche Bullen ausfertigen werde, wie dieser.[1] Zu Nürnberg sollte auch die Schadloshaltung an Einkünften[2] von dem Papst bestimmt werden, wenn in der Zwischenzeit keine Vereinbarung mit seinen Legaten getroffen worden wäre.

Nach dem Reichstage von Aschaffenburg erließ der Kaiser durch das ganze Reich den Befehl, daß Jedermann bei Vermeidung der Strafe der Kirche und des Reiches, Nikolaus den Fünften als rechtmäßigen Papst, Stellvertreter Christi und wahren Nachfolger des heiligen Petrus anerkenne, ihm als solchem gehorche, und weder von jenem[3], der sich das Papstthum anmaße, noch von der Versammlung zu Basel Befehle annehme[4]. Aehnliche Ausschreiben erließen in ihren Sprengeln und Ländern geistliche und weltliche Fürsten des Reiches. Nun konnte auch die kleine Versammlung, die sich zu Basel noch immer den Namen eines ökumenischen Concils beilegte, sich nicht länger halten, besonders da der Kaiser ihr das sichere Geleite aufsagte und der Bürgerschaft jener Stadt bei Vermeidung der Reichsacht auftrug, über Vollstreckung seiner Befehle zu wachen. Im Sommer 1448 verlegte die Versammlung ihren Sitz nach Lausanne, wo im nächsten Jahre Felix der Fünfte seine päpstliche Würde niederlegte, und jene, nachdem sie das Possenspiel einer Wahl Nikolaus des Fünften vorgenommen[5], sich gänzlich auflöste. Der Papst gewährte Amadeus von

1) Nikolaus der Fünfte hatte gleich nach seiner Wahl den deutschen Gesandten zu Rom mündlich und schriftlich verkündet, daß er, was sein Vorfahr mit der deutschen Nation abgeschlossen, bestätigen und halten werde. Er setzte die denkwürdigen, von Aeneas Sylvius aufbewahrten Worte hinzu: „Zu weit, däucht euch, haben die Päpste ihre Hände ausgestreckt, indem sie den übrigen Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelassen. Zu sehr haben aber auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhles gebunden. Aber so kommt es. Wer Unwürdiges thut, muß Ungerechtes leiden (qui facit indigna, ut injusta ferat oportet). Wer einen nach der einen Seite hängenden Baum aufrichten will, muß ihn nach der anderen hinüberziehen. Ich bin entschlossen, die Bischöfe, welche zur Theilnahme am Hirtenamt berufen sind, ihrer Rechte durchaus nicht zu berauben. Denn so hoffe ich meine Gerichtsbarkeit zu bewahren, indem ich fremde mir nicht anmaße (Sic enim jurisdictionem nostram nos denique servaturos speramus, si non usurpaverimus aliena)“

2) Provisio.

3) Dem sogenannten Felix dem Fünften.

4) Bzov. annal. eccles. ad annum 1447, p. 3.

5) Ein ähnliches Possenspiel hatte Muñoz (S. 61) mit seinen wenigen Anhängern in Betreff Martins des Fünften aufgeführt.

Digitized by Google

Savoyen Verzeihung, und erhob ihn zum Cardinal und zum lebenslänglichen apostolischen Vicar in Savoyen, Piemont und einigen anderen Provinzen. Seit Felix dem Fünften hat es nie wieder einen Gegenpapst gegeben.

Wichtiger als der Sieg über diese Gegner war, daß der Cardinallegat Johann Carvajal den sogenannten Aschaffenburger Concordat zu Stande brachte, welcher lange so genannt wurde, weil man glaubte, er sei in der eben genannten Stadt geschlossen worden; er wurde Das vielmehr in Wien am 17. Februar 1448 zwischen dem Legaten und dem Kaiser, von letzterem, wie es im Eingange heißt, für die deutsche Nation und unter Einwilligung mehrer Kurfürsten, auch anderer geistlicher und weltlicher Fürsten eben dieser Nation. In diesem Concordate blieben dem Papste zur Besetzung reservirt alle solche geistliche Stellen und Pfründen, deren Besitzer sie selbst aufgeben oder dazu genöthigt sind, oder die am römischen Hofe sterben, sowie aller päpstlichen Gesandten jeder Art und Beamten, sie mögen wo immer mit Tod abgehen. Die Wahlen in den Metropolitan- und Kathedralkirchen und in den dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfenen Abteien sollen kanonisch vollzogen und dem Papste gemeldet werden; wenn die Wahl binnen der gesetzlichen Zeit nicht geschieht, oder nicht kanonisch vollzogen wird, steht diesem das Besetzungsrecht zu. Sonst aber soll er die Wahl bestätigen, außer er müßte aus einer vernünftigen und offenbaren Ursache nach dem Rathe der Cardinäle die Stelle mit einer würdigeren und nützlicheren Person zu besetzen für nöthig erachten[1]). Die Kanonikate und Pfründen, welche geringer als Bisthümer und Abteien sind, sollten von dem Papste besetzt werden, wenn sie im Januar, März, Mai, Julius, September oder November erledigt würden. Auch in den Besitz der Annaten wurde der Papst wieder gesetzt, jedoch wurden sie gemildert. Dergestalt kam der römische Stuhl wieder in den Besitz sehr wichtiger Rechte, welche in Deutschland für ihn bereits verloren zu sein schienen. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe traten dem Concordate nach und nach bei, und es gehörte dasselbe unter die Reichsgesetze.

In welchem Ansehen der römische Stuhl bei allen Völkern fortwährend trotz der Baseler Versuche und der Schriften verschiedener Universitätslehrer stand, Das bewies das Zuströmen einer ungeheuren Menschenmenge aus allen Ländern, als zu Rom im Jahre 1450 ein Jubiläum gefeiert wurde[2]). Auch die Krönung Friedrichs des Vierten zum Kaiser zu Rom im März 1452 erinnerte an die Majestät des römischen Stuhles, obschon dieser Monarch weit entfernt war, jene Macht und Größe sein zu nennen, wie die Kaiser Friedrich der Erste und Friedrich der Zweite. In des neugekrönten Kaisers Antrag eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken ging der Papst nicht ein, da er gar wohl wußte, wie unkriegerisch Friedrichs Charakter und wie für die Zustandebringung eines solchen Unternehmens in solcher Zeit seine Macht und sein Ansehen viel zu gering war. Nikolaus antwortete auf den Antrag, er sei lobenswerth, der apostolische Stuhl sei gleichfalls auf ein solches Unternehmen bedacht, aber man müsse zuvor die anderen Monarchen zu Rathe ziehen und sich ihres Beistandes versichern. Zu solcher Antwort mußte der Papst um so mehr sich gedrungen fühlen, als um eben die Zeit, da der Kaiser denselben stellte, dieser ihn bat, seine aufrührischen Vassalen in den österreichischen Ländern mit dem

1) „Nisi ex rationabili et evidenti causa, ac de dictorum Fratrum (Cardinalium) consilio, de digniori et utiliori persona duxerimus providendum.“ Bzov. annal. eccl. ad annum 1448, p. 31. fol. 1. sub fine.

2) „Tanta multitudo Romam venit quam nunquam antea.“ Platina, p. 312.

Digitized by Google

Banne zu belegen, wenn sie binnen vierzig Tagen nicht zu ihrer Pflicht zurückkehren würden. Die Androhung des Bannes wurde mit Trotz aufgenommen; die Zeiten hatten sich geändert. Nöthig allerdings wäre jener von Friedrich vorgeschlagene Kreuzzug gewesen, denn im Jahre 1453 eroberten die Türken Constantinopel. Der Kummer [1]) über dieses Ereigniß untergrub die schwankende Gesundheit des Papstes Nikolaus des Fünften gänzlich; er starb am 24. März 1455.

Am 8. April wurde der Cardinal Alphons Borgia gewählt, und nahm den Namen Calixt der Dritte an. Er war ein Spanier von edler Herkunft, studirte zu Lerida, und erhielt von Peter de Luna, welcher den Namen Papst Benedict der Dreizehnte führte, ein Kanonikat in dieser Stadt. Er wurde einer der vertrauten Räthe des Königs Alphons von Aragonien, und trug wesentlich dazu bei, daß im Jahre 1427 Muñoz die angemaßte päpstliche Würde niederlegte [2]). Dafür erhielt er das Bisthum Valencia und vermittelte später den Frieden zwischen Aragonien und Castilien. Als Alphons später wegen Neapels mit Eugen dem Vierten in heftige Streitigkeiten gerieth, war es wieder Borgia, der den Frieden vermittelte. Nun wurde er Cardinal und lebte fortan am römischen Hofe. Er war weit über siebzig Jahre alt, als er den päpstlichen Thron bestieg, entwickelte aber jugendliche Kraft, um einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, von welcher Angelegenheit an seinem Orte die Rede sein wird.

Kaiser Friedrich leistete dem neuen Papste die Obedienz, womit die Kurfürsten unzufrieden waren, weil derselbe wegen des Türkenkrieges Zehnten ausgeschrieben hatte, die die Geistlichkeit nicht zahlen wollte, und weil er überhaupt den Beschwerden der deutschen Nation nicht abzuhelfen geneigt wäre. Die Richtung auf mehren Kur- und Fürstentagen war eine sehr feindselige gegen Calixt den Dritten, aber es geschah nichts, und Aeneas Sylvius, jetzt Cardinal, wußte mit der ihm angeborenen Gewandtheit durch seine Schreiben zu besänftigen, zu Gunsten des Papstes aufzuregen. Eben so wenig wurden die Bewegungen, die in Frankreich wegen des Zehnten zum Behufe eines Kreuzzuges gegen die Türken entstanden, dem Ansehen Calixt des Dritten nachtheilig.

Aber er selbst regte in Italien einen mächtigen Feind gegen sich auf, den König Alphons von Aragonien und Sicilien, unter welchem letzteren Königreiche man jetzt auch wieder Neapel begriff. Er hatte, wie erwähnt, selbst den Frieden zwischen diesem Monarchen und dem Papste Eugen dem Vierten vermittelt, welcher Alphons' natürlichen Sohn Ferdinand für echt erklärt und ihn dadurch thronfolgefähig gemacht hatte, was auch nebst der Abtretung von Benevent und Terracina von Nikolaus dem Fünften bestätigt worden war. Calixt aber schlug dem Könige Alphons diese Bestätigung ab, und so auch jene mehrer von demselben ernannten Bischöfe, weil sie theils zu jung, theils zu unwissend waren. Als der König im Jahre 1457 starb, folgte nach letztwilliger Anordnung Ferdinand im Königreiche Neapel, in den übrigen Reichen aber Alphons' Bruder der König Johann von Navarra. Calixt widerrief die Bulle, durch welche Ferdinand legitimirt worden war, jetzt förmlich, zählte alle Diejenigen, die demselben den Eid der Treue geleistet hatten, von demselben los, und betrachtete das Königreich Neapel als dem römischen Stuhle heimgefallen. Trotz aller Vorstellungen und Rathschläge der Cardinäle, wie auch des Herzogs von Mailand, blieb der Papst unerschütterlich, starb aber in Mitte dieser Händel am

1) „Post eam calamitatem nullus vidit ridentem Nicolaum, neque diem amplius prospera valetudine fuisse." Bzov. ad annum 1455, p. 125, col. 2.

2) Siehe S. 61.

Digitized by Google

6. Auguſt 1458. Nepotismus wird ihm vorgeworfen, weil er zwei ſeiner Neffen an Einem Tage zu Cardinälen und einen dritten zum Herzoge von Spoleto erhob, ja dieſem das Königreich von Neapel zugedacht haben ſoll.

Nun wurde Aeneas Sylvius Piccolomini, den wir ſo oft zu erwähnen Gelegenheit gehabt haben, und der nach einander zum Biſchofe von Trieſt, von Siena (ſeiner Vaterſtadt) und zum Cardinal erhoben worden war, zum Papſte gewählt und nahm den Namen Pius der Zweite an. Auf dem Stuhle des heiligen Petrus widerrief er, der einer der ausgezeichnetſten Geiſter des Jahrhunderts war, was er früher als Schriftſteller gefehlt [1]). Er berief eine allgemeine Verſammlung der chriſtlichen Fürſten wegen eines Kreuzzuges gegen die Türken nach Mantua, und brach ſelbſt im Januar 1459, obſchon kränklich, dahin auf. Aus Begierde ſowohl, dieſes große Unternehmen zu Stande zu bringen, als auch aus dem Gefühle der Gerechtigkeit überließ Pius der Zweite ſchon im October 1458 an Ferdinand, weil Eugen der Vierte und Nikolaus der Fünfte ihn für thronfolgefähig erklärt, Alphons ihn zum Nachfolger ernannt und die Stände ihn als König angenommen hatten, das Königreich Neapel gegen den gewöhnlichen Lehenseid, gegen Rückgabe von Benevent und Terracina, gegen Zahlung einer Geldſumme für die Belehnung, gegen die Verpflichtung des Beiſtandes, die römiſche Kirche möchte wo immer angegriffen werden, und wäre es auch zu Avignon und Veneſſain, endlich gegen ein jedes dritte Jahr darzubringendes Geſchenk eines weißen Zelters als Zeichen der Anerkennung der Oberherrlichkeit des Papſtes über das Königreich, welches, wenn Ferdinands rechtmäßige männliche Erben ausſtürben, an den heiligen Stuhl zurückfallen ſolle.

Gegen den im Jahre 1459 nicht ohne Verdacht von Simonie gewählten Erzbiſchof und Kurfürſten Dietrich von Mainz, einen geborenen Grafen von Iſenburg, verfuhr Pius der Zweite mit einer Strenge, als wäre der Hochpunkt der weltlichen Macht der Päpſte nicht ſchon ſeit geraumer Zeit vorüber geweſen. Der Kurfürſt wollte weder das ihm abgeforderte Verſprechen, auf eine allgemeine Kirchenverſammlung nicht zu dringen, leiſten, noch zu Mantua erſcheinen, noch die Annaten in der geforderten, mäßigen Höhe bezahlen, und appellirte an die allgemeine Kirchenverſammlung, welche zufolge der Conſtanzer Schlüſſe alle zehn Jahre gehalten werden ſolle.[2]) Solche Appellationen hatte aber Pius der Zweite zu Mantua bei Strafe des Bannes unterſagt. Der Herzog Sigismund von Oeſterreich, Herr von Tyrol, der mit dem Cardinal Nikolaus Cuſanus, Biſchof von Brixen in ſchweren Streit gerathen war, hatte von dem Papſte gleichfalls an ein allgemeines Concil appellirt, und war dafür in den Bann gethan worden, aus welchem er erſt im Jahre 1464 gelöſt wurde. Nicht eben ſo gelang es dem Erzbiſchofe und Kurfürſten Dietrich von Mainz, ſich mit Pius dem Zweiten auszuſöhnen und zugleich ſeine Würde zu behalten. Er hatte es gewagt, obſchon unter dem Banne ſtehend, Gottesdienſt zu halten, und ſich überhaupt ſolche Eigenmächtigkeiten erlaubt, daß Pius der Zweite ihn abſetzte, und den Domherrn Adolph von Naſſau an ſeiner Stelle ernannte. Das Domcapitel und die ganze Geiſtlichkeit erkannten den neuen Erzbiſchof an, und Dietrich ſah ſich genöthigt, aus der Stadt zu flüchten. Er fand Hülfe bei dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, dem er die Bergſtraße verpfändete, und es ent-

1) Man findet Pii Papae II. bulla retractationum omnium dudum per eum in minoribus adhuc agentem pro concilio Basileensi et contra Eugenium summum Pontificem scriptorum, zur Helmſtädter Ausgabe ſeiner Geſchichte des Baſeler Concils beigedruckt.

2) Siehe S. 57.

Digitized by Google

stand eine wilde Fehde in jenen Gegenden. Friedrich verfiel selbst in den Bann, und erst am 28. October 1463 wurde die Unruhe durch einen Vergleich gestillt, nach welchem Dietrich dem Erzstifte entsagte, und auf Lebenszeit einige Städte und Aemter, auch einige einträgliche Zölle zum Genusse erhielt.

Pius der Zweite versuchte auch zu bewirken, daß die pragmatische Sanction von Bourges [1]) aufgehoben wurde. Der König Karl der Siebente von Frankreich zeigte sich dazu nicht willig, starb aber im Jahre 1461, und Ludwig der Elfte wurde sein Nachfolger. Dieser hoffte den Papst zu bewegen, die Rechte des Hauses Anjou auf Neapel anzuerkennen, und opferte die pragmatische Sanction. Aber den Zweck, daß Pius der Zweite nun den König Ferdinand werde fallen lassen, erreichte er nicht, vielmehr forderte jener Ludwig den Elften auf, den Herzog von Anjou nicht zu unterstützen. Der König von Frankreich dagegen ließ die pragmatische Sanction, mit Ausnahme einiger Punkte, wieder in seinem Reiche beobachten.

Am 14. August 1464 starb der Papst Pius der Zweite zu Ancona, wohin er sich begeben hatte, um die venetianische Flotte zu besteigen, und gegen die Türken zu segeln, ein Mann von eben so großer Thätigkeit und Unerschrokkenheit als Einsicht und Gelehrsamkeit, der in den Zeiten der größten weltlichen Macht der Päpste tief in alle Ereignisse der europäischen Welt eingegriffen, und sie zur Befreiung des Morgenlandes, wie einst Urban der Zweite, hingerissen und begeistert haben würde.

Am 31. August 1464 wurde der Cardinal Peter Barbus oder Barbo gewählt und nahm den Namen Paul der Zweite an. Er stammte aus edlem venetianischen Geschlecht, und widmete sich dem Handel, der zu Venedig in dem höchsten Ansehen stand. Als aber seiner Mutter Bruder Eugen der Vierte im Jahre 1431 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, riethen ihm seine Verwandten, insbesondere sein älterer Bruder Paulus, sich den Wissenschaften und dem geistlichen Stande zu widmen, obschon er nicht mehr in der ersten Jugend stand. Er folgte dem Rathe, und Eugen ernannte ihn nach und nach zum Archidiakon von Bologna, zum Protonotar, zum Bischof von Cervia, zum Cardinal. Nikolaus der Fünfte und Calixt der Dritte schenkten ihm ihr Vertrauen, und er stand durch liebreiches Benehmen allgemein in Gunst [2]), als er nach dem Tode Pius des Zweiten auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurde.

Gleichwie bei den meisten Papstwahlen seit einiger Zeit hatten die Cardinäle auch bei dieser vor Vornahme derselben gewisse Regeln aufgestellt, welche zu befolgen jeder von ihnen für den Fall beschwor, daß die Wahl ihn treffen würde. Jene Punkte waren im Wesentlichen: Fortsetzung des Türkenkrieges, soweit die Mittel der Kirche es gestatten; Verbesserung der Sitten am päpstlichen Hofe [3]); Versetzung dieses Hofes selbst von Provinz zu Provinz in Italien nicht ohne Zustimmung der Mehrzahl, außerhalb Italiens nicht ohne und zwar schriftliche Zustimmung der Gesammtzahl der Cardinäle; Ausschreiben eines allgemeinen Concils binnen den nächsten drei Jahren, auf welchem die weltlichen

1) Siehe Seite 67.

2) Platina, p. 332 berichtet allerdings manches nicht Löbliche von dem früheren Leben Pauls des Zweiten, aber er hatte Grund, diesem Papste zu zürnen und ist daher parteiisch. Aber selbst aus Platina's Schilderung geht hervor, daß Paul als Cardinal sich Liebe zu erwerben wußte, und ein anderer Biograph dieses Papstes, Michael Cannesius (bei Murat. script. rer. ital. T. III. P. II. p. 993. sq.) rühmt seine Frömmigkeit, Versöhnlichkeit, Mildthätigkeit und Klugheit.

3) „Lapsos curialium mores ad Patrum disciplinam restringeret" Bzov. ad ann. 1464, p. 530.

Digitized by Google

Fürsten zum Schutze der Religion aufgefordert und die kranken Theile der Kirche durch gemeinschaftliche Mittel geheilt werden sollen; Einschränkung der Zahl der Cardinäle auf vierundzwanzig, und die Ernennung von nie mehr als Einem aus den Verwandten des Papstes; und verschiedene Punkte mehr, welche den Papst als weltlichen Fürsten wie als Oberhaupt der Kirche in eine große Abhängigkeit von dem Cardinalcollegium brachten. Frühere Päpste hatten solche Vorschriften geduldet; Paul der Zweite aber griff die Vereinbarung oder Wahlcapitulation geradezu an, und jetzt gewahrten die Cardinäle, wie sehr sie sich geirrt, als sie ihn für nachgiebig gehalten hatten.[1]) Nach einem Gutachten mehrer Doctoren des Kirchenrechtes, daß der Papst nicht an die Befolgung solcher Vorschriften gebunden sei, sofern sie dem Wohle der Kirche zuwiderlaufen, hob Paul der Zweite jene Art Wahlcapitulation auf, und die Cardinäle pflichteten bei, mit Ausnahme des alten spanischen Cardinals Carvajal, welcher unerschütterlich bei seiner Weigerung blieb.

Da schon unter Pius dem Zweiten König Ludwig der Elfte von Frankreich in die Aufhebung der pragmatischen Sanction gewilligt hatte, trug Paul dem Cardinal von Albi und dem Cardinal La Balue, Bischof von Evreux auf, diese für den römischen Stuhl so wichtige Angelegenheit völlig zu Ende zu führen. Der König erließ zwar jetzt die Aufhebungsverordnung, aber der Generalprocurator Johann von St. Romain weigerte sich, dieselbe in das Verzeichniß der Gesetze einzutragen, und blieb gegen alle Drohungen des Cardinals La Balun unerschütterlich[2]). Während Papst Paul der Zweite den Verdruß hatte, zu sehen, daß sein Wille in Frankreich vereitelt werde, gerieth er auch mit dem Könige Ferdinand von Neapel in offenen Kampf, und in Rom selbst wurde seine Strenge gegen Platina, Geschichtschreiber der Päpste, Ursache, daß dieser ein sehr unvortheilhaftes Bild von ihm der Nachwelt überliefert hat. Pius der Zweite hatte Platina zu einem der Abbreviatoren, oder Mitglieder des Collegiums der päpstlichen Kanzleisecretäre ernannt, welches dieser Papst errichtet hatte. Ueberhaupt trat Paul der Zweite nicht in die Fußtapfen seines Vorfahren, sofern dieser classische Bildung vorzugsweise begünstigt hatte, erkannte im Gegentheile sehr gut die Gefahr der begonnenen heidnischen Richtung in der Wissenschaft, und trat gegen Diejenigen, die sich ihr zu sehr überlassen hatten, mit Schärfe auf. Er hob das ganze Collegium der Abbreviatoren auf, obschon er, wie wenigstens Platina[3]) sagt, sie, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihres Wissens aus der ganzen Welt herbeigezogen worden waren, viel eher erst durch große Belohnungen hätte zu sich berufen sollen. Da keine Vorstellungen und Bemühungen Derjenigen, die durch diese Maßregel getroffen worden[4]) waren, etwas halfen, erließ Platina in ihrem Namen einen unehrerbietigen Brief an den Papst, worin er ihm drohte, daß sie bei den Königen und Fürsten umherziehen und sie ermahnen würden, ein allgemeines Concilium anzusagen, auf welchem er gezwungen werden solle, Rechenschaft zu geben, weswegen er sie, die Abbreviatoren, ihres rechtmäßigen Besitzes beraubt habe[5]). Für diese eben

1) „— animos patrum consternavit, ut jam non esse in eam homine facilitate praenoscerent, quam in privato erant intuiti.“ Bzov. ad annum 1464, p. 535, fol. 2.

2) Unter einem zugleich so listigen und so furchtbaren Könige, wie Ludwig der Elfte es war, ist wahrscheinlich, daß der Generalprocurator und das Parlament ohne seine geheime Aufmunterung nachgegeben haben würde.

3) p. 332.

4) Sie hatten, wie man gleichfalls aus Platina (l. c.) ersieht, ihre Stellen erkauft, und der Besitz derselben war ihnen verbürgt worden.

5) „Si tibi licuit indicta causa spoliare nos emptione nostra justa et legitima, debet

so unbesonnene als ungebührliche Zuschrift wurde Platina eingekerkert, und erhielt erst nach vier Monaten auf Verordnung des Cardinals Gonzaga seine Freiheit wieder. Nach drei Jahren wurde Platina, als einer Verschwörung verdächtig, abermals eingekerkert, und schlimm behandelt. Er rächte sich dafür, wie schon gesagt, durch eine höchst ungünstige Lebensbeschreibung des Papstes Paul des Zweiten, der am 28. August 1471 plötzlich starb.

Es folgten auf Paul den Zweiten einige Päpste, welche mehr Weltmenschen als Geistliche waren, und hauptsächlich danach strebten, entweder den Kirchenstaat zu vergrößern, oder ihre Verwandten mit Fürstenthümern zu versehen, was Beides zwar von dem Geiste jener Zeit milde beurtheilt, ja eher für ruhmvoll gehalten wurde, aber doch zuletzt zur gänzlichen Verweltlichung des Pontificates hätte führen müssen. Der erste dieser Päpste war Sixtus der Vierte, welcher am 9. August 1471 gewählt wurde. Er hieß vor seiner Erhebung Franz von Rovere, stammte aus einem edlen Geschlechte der Lombardei, trat in Folge eines Gelübdes seiner Mutter in den Franziscanerorden, erlangte zu Padua die akademischen Würden, und lehrte hier, zu Bologna, Florenz, Pavia, Siena und Perugia mit großem Beifall, und wohlverdient muß derselbe gewesen sein, da selbst der berühmte Cardinal Bessarion, einer der größten Gelehrten jener Zeit, seine Lehrvorträge besuchte [1]). Auch als Prediger hatte er einen großen Ruf, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit, Thätigkeit, und Verdienste zum General des Ordens, dem er angehörte, gewählt, und von dem Papste Paul dem Zweiten zum Cardinal erhoben.

Während Papst Sixtus der Vierte Alles aufbot, um die europäischen Fürsten zum allgemeinen Kriege gegen die Türken zu bewegen, gerieth er selbst in Italien in mehrfache Kämpfe. Er hatte zwei seiner Neffen zu Cardinälen ernannt, und wollte dem dritten, Hieronymus Riario, ein Fürstenthum in der Romagna gründen, um deren schöne Landschaften die italienischen Mächte sich seit längerer Zeit stritten, obgleich die römische Kirche auf sie ein unbezweifelbares Recht hatte. Er ließ sich, wohl hauptsächlich durch jenen Beweggrund getrieben, in die Spaltungen zu Florenz ein, und wenn er auch die Verschwörung der Pazzi gegen die Medici ganz gewiß nicht in dem Grade begünstigt hat, daß sie zur Ermordung Julians von Medici [2]) führte, rückten doch seine Kriegsvölker in Verbindung mit den neapolitanischen in das florentinische Gebiet ein. Da Sixtus der Vierte und der König Ferdinand von Neapel auch die Genuesen zur Empörung gegen Mailand bewogen, welches die Florentiner unterstützte; da jener ferner die Schweizer von ihrem Eide, die Mailänder anzugreifen, entband, und dieselben auch wirklich bald danach angriffen: erregte der Papst sich die Feindschaft Ludwigs des Elften, welchem die Herzogin-Regentin von Mailand im Namen ihres minderjährigen Sohnes für Genua gehuldigt hatte, und dieser Monarch beschloß, sich seiner Bundesgenossen, wie er die Mailänder und Medicaer nannte, anzunehmen. Er schickte, nachdem er noch im Jahre 1478 zu Orleans den Rath der Prälaten und weltlichen Großen seines Reiches eingeholt, eine Gesandtschaft an den Papst, um die Zusammenberufung eines allge-

et nos licere conqueri illatam injuriam injustamque ignominiam. Rejecti a te ac tam insigni contumelia affecti, dilabemur passim ad reges, passim ad principes, eosque adhortabimur, ut tibi concilium indicant, in quo potissimum rationem reddere cogaris, cur nos legitima possessione spoliaveris," giebt Platina p. 333 selbst die Worte seines Briefes an.

1) Onuphr. Panvinii (der Fortsetzer Platina's) vitae Pontif. Roman. p. 346. (Der Cölner Ausgabe Platina's von 1568 beigedruckt.)

2) 26. April 1478.

Digitized by Google

meinen Concils zum Besten der Kirche und Dämpfung des Krieges in Italien zu verlangen. Die Gesandtschaft hatte den Auftrag, im Verweigerungsfalle mit der Appellation an ein allgemeines Concil und mit Wiedereinführung der pragmatischen Sanction in ihrem vollen Umfange zu drohen. Außer den Mailändern und Florentinern schlossen sich auch die Venetianer, der Herzog von Ferrara, Malatesta Herr von Rimini, und andere italienische Machthaber dem Könige an. Sixtus der Vierte gab den französischen Gesandten erst im Januar 1479 Gehör, und antwortete auf ihre Drohungen mit der ganzen Majestät eines Oberhauptes der Kirche. Der Krieg indeß dauerte in Italien fort. In Frankreich dagegen versammelte Ludwig der Elfte die Prälaten im Jahre 1479 zu Lyon, welche die Constanzer und Baseler Schlüsse von der höchsten Gewalt allgemeiner Kirchenversammlungen auch über die Päpste erneuerten, was selbst der König von England billigte. Als es aber Lorenzo von Medici gelang, sich mit dem Könige Ferdinand von Neapel auszusöhnen, sah der Papst sich ohnehin genöthigt, den Venetianern den Frieden zu gewähren, und legte ihnen auf, funfzehn Galeeren gegen die Türken auszurüsten.

Durch den unersättlichen Ehrgeiz seines Neffen Hieronymus Riario, Grafen von Imola, der nach dem Besitze von Ferrara strebte, wurde Sixtus der Vierte in neue Kriege verwickelt. Ihm standen gegen den Herzog Rainald von Ferrara die Venetianer bei, diesem dagegen sein Schwiegervater der König Ferdinand von Neapel, der Herzog von Mailand, der Markgraf von Mantua, die Florentiner und andere kleinere italienische Mächte. Der Herzog Alphons von Calabrien, Sohn des Königs Ferdinand, rückte auf Rom, die mächtigen Häuser Colonna und Savelli regten sich gegen den Papst: aber diese wurden vertrieben, jene von den Venetianern und päpstlichen Kriegsvölkern bei Nettuno geschlagen.

Dem Anerbieten des Königs von Neapel, dem Grafen von Imola zum Besitze von Rimini und Faenza zu verhelfen, gelang es, der Politik eine veränderte Richtung zu geben; Sixtus bedrohte jetzt die Venetianer mit dem Banne, wenn sie die Belagerung von Ferrara nicht aufheben würden, und verkündete, als sie dieselbe fortsetzten, im Mai 1483 die Bannbulle wirklich. Die Venetianer achteten des Bannes und des Interdictes nicht, der Patriarch verbot die Beobachtung des letzteren, und appellirte sowie der Senat gegen den Papst auf ein allgemeines Concil, um dessen Zusammenberufung der Kaiser gebeten wurde. Da die Venetianer immer überlegener wurden, schlossen des Papstes Bundesgenossen im Jahre 1484 wider seinen Willen Frieden mit der gebannten Republik. Der Verdruß darüber verschlimmerte die Krankheit, an welcher Sixtus danieder lag, und er starb am 12. August obgedachten Jahres.

Der Nepotismus dieses Papstes, der sehr viele Verwandte hatte, die er reichlich bedachte, und die sein Ansehen zu manchen nicht zu billigenden Handlungen mißbrauchten, wird selbst von ihm nicht ungünstigen Schriftstellern jener Zeit hart getadelt. Was die Kriege betrifft, die allerdings durch die Ländersucht des Hieronymus Riario zum Theil veranlaßt worden sind, muß man indeß zugeben, daß bei dem damaligen Zustande Italiens, wo nur das Recht des Stärkeren galt, Sixtus der Vierte auch ohne seinen Neffen in Kämpfe verwickelt worden wäre, um den Rest der Besitznugen der römischen Kirche zu bewahren. Nachgerühmt muß diesem Papste seine Sorge für die Verschönerung Roms werden, das er mit prachtvollen Bauwerken schmückte, welchem Beispiele auch die Cardinäle und Großen folgten.

Am Tage nach dem Tode Sixtus des Vierten zerstörten die Römer den Palast des Hieronymus Riario, der von den Colonnas gezwungen wurde, den

Digitized by Google

Cardinälen mehre der festen Plätze, welche er besaß, zu übergeben. Im Conclave wurden vor der Papstwahl abermals verschiedene Punkte, welche der künftige Papst halten sollte, beschworen, jedoch wieder vergeblich, wie schon so oft früher, denn sie engten die Ausübung der obersten Gewalt zu sehr ein. Am 29. August 1484 wurde der Cardinal Johann Baptist Cibo gewählt, und nahm den Namen Innocenz der Achte an. Er stammte aus einem vornehmen genuesischen Geschlechte, und sein Vater war Senator zu Rom gewesen, wo er im Jahre 1432 geboren wurde. Paul der Zweite gab ihm das Bisthum Savona, Sixtus der Vierte das Bisthum Amalfi und den Cardinalshut. Er war ein friedliebender Mann, aber wurde dennoch von inneren Unruhen bedrängt und gerieth in äußere Kriege. Da er in Rom die Partei des Hauses Colonna nahm, welches von dem vorigen Papste mit der äußersten Härte behandelt worden war, gerieth er in schwere Zerwürfnisse mit dem mächtigen Hause Ursini. Dazu kam ein Krieg mit Neapel, der durch einen Frieden im Jahre 1486 gestillt, im Jahre 1489 neuerdings ausbrach, bis er drei Jahre später durch einen abermaligen Frieden beendigt wurde. Auch dieser Papst huldigte dem Nepotismus außerordentlich weit, schenkte seinem in den Verhältnissen seiner Jugend erzeugten Sohn Franceschetti einige Städte des Kirchengebietes und vermählte ihn mit einer Tochter Lorenzo's von Medici. Ferner hat man in Innocenz seine allzugroße Milde gegen Verbrecher getadelt, wenn gleich seine Antwort, die er einst auf eine Klage über seine schädliche Nachsicht gab, daß nämlich Gott nicht den Tod, sondern die Besserung des Sünders wolle, gepriesen werden möchte, wäre er blos oberster Seelenhirt und nicht zugleich weltlicher Regent gewesen. Innocenz der Achte starb am 25. Juli 1492.

Sechzehn Tage darauf wurde der Cardinal Rodrigo Borgia gewählt, und nahm den Namen Alexander der Sechste an. Er war ein geborener Spanier, und erhielt von seinem mütterlichen Oheim dem Papste Calixt dem Dritten die Erlaubniß, seinem Familiennamen Lenzolo den Namen Borgia beizusetzen. Er verlegte sich anfangs auf die Wissenschaften und zeichnete sich durch seine Rechtsgelehrsamkeit aus. Dann nahm er Kriegsdienste und jetzt knüpfte sich jenes Verhältniß, welches ihm mehre Söhne und eine Tochter gab, von denen man wünschen möchte, ihre Namen wären nicht mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichte eingegraben. Als sein Oheim Papst geworden, berief derselbe Rodrigo nach Rom, der dem Rufe ungern folgte, denn er war reich und liebte das ungebundene Leben. Im Jahre 1456 wurde er zum Erzbischof von Valencia und Cardinal, und nicht lange nachher zum Vicekanzler der römischen Kirche erhoben. Er hatte so viele Pfründen, daß er einer der reichsten Cardinäle war. Sein Reichthum verhalf ihm auch zum päpstlichen Stuhle, und wenn gleich fünf Cardinäle unbestechlich blieben, haftete doch das Verbrechen der Simonie auf seinem Stuhl und die Strafe des Herrn blieb nicht aus.[1])

Als Hauptzweck der Politik Alexanders des Sechsten erscheint leider, seine Söhne zu versorgen, ihnen Fürstenthümer zu verschaffen, und hieran knüpften sich eine Menge wichtige und einflußreiche Begebenheiten, die politisch sogar

1) In Stephani Infessurae senatus populique Romani scribae diarium urbis Romae bei Eccardus, p. II. col. 2007, 2008, 2009. Welche Unsicherheit damals in Rom herrschte, kann man aus der Thatsache entnehmen, daß von dem Sterbetage Innocenz' des Achten bis zur Krönung Alexanders des Sechsten in dieser Stadt mehr als 220 Menschen ermordet wurden. Infessura setzt hinzu: „Habuit etiam notitiam de interfectoribus, de causis et de prodimentis, et omnibus his, quae hic Romae gestae sunt, plenam notitiam habuit."

Digitized by Google

groß erscheinen, aber doch nur aus jenem Grunde der Verwandtenliebe flossen. Schon in seinem ersten Consistorium ernannte er seinen Schwestersohn, den Erzbischof von Monteregale zum Cardinal, obschon er verheißen hatte, die Zahl der Cardinäle nicht zu vermehren. Im Jahre 1493 erhob er zu dieser Würde auch seinen Sohn Cäsar Borgia, dem er schon an seinem Krönungstage das Erzbisthum Valencia und das Bisthum Pampelona ertheilt hatte. Seinen Sohn Johann Borgia Herzog von Gandia ernannte er zum Generalcapitän der römischen Kirche. Den politischen Zustand Italiens benutzte Alexander der Sechste zur Erhebung seiner Söhne, nicht zum Glücke der Halbinsel. Weil Alphons von Calabrien, Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, sich weigerte, eine seiner Töchter mit einem Sohne Borgia's zu vermählen, trat dieser in Bund mit dem Herzoge Ludwig Sforza von Mailand, genannt Il Moro, und mit den Venetianern. Auf der anderen Seite standen im engeren Bunde die Florentiner, der König von Neapel und das Haus der Ursini, welches von Franceschetti, dem Sohne des verstorbenen Papstes, einige feste Plätze in der unmittelbaren Nähe von Rom käuflich an sich gebracht hatte. Ludwig Sforza von Mailand wandte sich, das Bündniß zu stärken, an den König Karl den Achten von Frankreich, und munterte diesen kriegerischen Fürsten auf, sein von dem Hause Anjou hergeleitetes Erbrecht auf Neapel mit den Waffen geltend zu machen. Dem Papste versprach Karl für die Belehnung mit diesem Reiche, die vierzigtausend Ducaten jährlichen Lehenzins, welche Ferdinand so lange rückständig hatte werden lassen, pünktlich zu bezahlen, und die Borgias reichlich zu versorgen. Aber nun bot Ferdinand ihm diese Versorgung, indem Alexanders Sohn Gottfried doch mit einer natürlichen Tochter des Herzogs Alphons von Calabrien verlobt werden, und diese das Herzogthum Squillace, welches jährlich zehntausend Ducaten eintrug, zur Mitgabe bekommen sollte. Als dann nach Ferdinands Tode im Anfange des Jahres 1494 Alphons König wurde, und Borgia's ältestem Sohne Johann, welcher bereits Herzog von Gandia in Spanien war, ein Fürstenthum von zwölftausend Ducaten Einkünften, und eine der sieben höchsten Reichswürden, sowie eine der letzteren auch Gottfried zusagte; überdies versprach, behülflich zu sein, den Cardinal Julian von Rovere, den entschlossensten Feind der Borgias, zur Abtretung des festen Ostia zu vermögen: schloß Alexander der Sechste mit Alphons ein enges Bündniß, und bedrohte jetzt den König Karl den Achten mit dem Kirchenbanne, wenn er ein Kriegsheer über die Alpen senden würde.

Der Cardinal Julian von Rovere, welcher dem ihm drohenden Sturme nicht gewachsen war, ging nach Frankreich, wo er den König Karl den Achten trotz der schon gegen den Herbst gehenden Zeit des Jahres 1494 bewog, in Italien einzurücken. Auf die Nachricht davon erklärten sofort die römischen Häuser Colonna und Vitelli sich für Frankreich. Der König gewann das Florentinische Gebiet, und Ferdinand von Calabrien, Sohn des Königs Alphons, zog sich mit seinem Heere gegen Rom zurück. Jetzt dachte der Papst an Unterhandlungen mit Frankreich sowohl für sich als für den König Alphons von Neapel. Karl wollte aber nur mit jenem einen Vergleich schließen, und der Cardinal Sforza und Prosper Colonna kamen zu diesem Zwecke nach Rom. Hier rückte auf des Papstes Begehren der Herzog Ferdinand von Calabrien mit seinem Heere ein, und die beiden Unterhändler wurden in die Engelsburg gesperrt, um sie zur Uebergabe von Ostia zu nöthigen, von welcher Stadt aus Rom die Zufuhr abgeschnitten wurde. Bald zur Vertheidigung, bald zum Wegzuge aus Rom sich neigend, wurde der Papst aus seinem Schre-

Digitized by Google

cken gerissen, indem der König Karl der Achte den Durchzug durch Rom begehrte. Der Papst mußte dies bewilligen, schloß sich in die Engelsburg ein, die Neapolitaner zogen fort, die Franzosen in die Stadt. König Karl fand es für räthlicher, sich mit dem Papste zu vertragen, als gegen ihn zu handeln, wie sehr auch Viele darauf drangen, er möge feindlich verfahren. Als Unterpfand des Vergleiches mußte Alexander der Sechste Civita Vecchia, Terracina und Spoleto dem Könige übergeben, und sein Sohn Cäsar, Cardinal von Valencia [1]), sollte als päpstlicher Legat, eigentlich aber als Geisel mit dem Könige gegen Neapel ziehen. Jetzt bezog der Papst wieder den Vatikan; der König aber erzeigte ihm jedwede dem Oberhaupte der Kirche gebührende Ehrerbietung, leistete durch den Präsidenten des Parlamentes von Paris demselben die Obedienz, setzte sich dann am 29. Januar 1495 gegen das Königreich Neapel in Bewegung. Der Cardinal Cäsar Borgia folgte ihm zwar, entfloh aber zu Velletri und kehrte nach Rom zurück.

Es wurde Karl leicht, sich in den Besitz von Neapel zu setzen, da die mit Alphons höchst unzufriedenen Großen nach dessen Abdankung auch seinen Sohn den König Ferdinand den Zweiten nicht unterstützten, vielmehr zu Frankreich übertraten. Schon am 21. Februar 1495 zog Karl der Achte in der Hauptstadt Neapel ein. Aber jetzt weigerte der Papst sich, ihn mit dem Königreiche zu belehnen, trat vielmehr mit dem Herzog Ludwig Sforza von Mailand, welchen das Glück Karls des Achten in Besorgniß setzte, mit den Venetianern, mit dem Könige Ferdinand dem Katholischen von Aragonien und mit dem Kaiser Maximilian in Bund zur Beschützung Italiens. Auf die Nachricht von diesem am 31. März 1495 geschlossenen Bündnisse trat Karl der Achte den Rückzug aus Neapel an, und ließ das Königreich, in welchem er sammt den Franzosen bereits verhaßt geworden war, nur mit einer unzureichenden Anzahl Kriegsvölker besetzt. Der Papst entwich aus Rom, aber Karls Bleiben war in Italien nicht, er schlug sich bei Fornova durch und so nahm dieser Zug, welcher der Halbinsel mit französischer Herrschaft gedroht hatte, sein Ende. Ferdinand der Zweite gelangte bald wieder zum Besitze seines Reiches, wozu der spanische Feldherr, der berühmte Gonsalvo von Cordova, mitwirkte. Dieser eroberte für den Papst auch Ostia.

Im Jahre 1497 belehnte Alexander der Sechste in einem geheimen Consistorium mit Widerspruch des einzigen Cardinals Piccolomini seinen ältesten Sohn, den Herzog Johann von Gandia, für sich und seine rechtmäßigen Leibeserben mit dem Herzogthume Benevent, sowie mit den Städten Pontecorvo und Terracina sammt den dazu gehörigen Ländereien. Bald nachher ließ aus Neid, Eifersucht und Herrschbegier Cäsar Borgia diesen seinen Bruder ermorden und in die Tiber werfen. Das Ereigniß brachte einen erschütternden Eindruck auf den Papst hervor, bald aber kehrte er zu seiner gewöhnlichen Politik zurück, und begünstigte Cäsar Borgia mehr als je. Noch in demselben Monate schickte er denselben nach Neapel, um dem König Friedrich [2]) mittelst der Fahne der römischen Kirche die Belehnung zu ertheilen, und zugleich seine eigenen Interessen wahrzunehmen. Der ruchlose, aber eben so ehrgeizige als talentvolle Cäsar Borgia war seines geistlichen Standes müde, wünschte den Cardinalspurpur mit dem Waffenschmucke des Kriegers zu vertauschen, und ein weltliches Fürstenthum zu gründen, in welchen Plan Alexander der Sechste mit Begierde einging. Es sollte daher Friedrich von Neapel ihm seine älteste Tochter zur Gemahlin

1) Daher il Cardinale Valentino genannt.

2) König Ferdinand der Zweite von Neapel war im Jahre 1496 gestorben.

Digitized by Google

und das Fürstenthum Tarent zur Mitgift geben, und in der Ferne lag für Cäsar die Hoffnung, daß er bald mächtig genug sein werde, seinen Schwiegervater vom Thron zu stürzen. Obschon Friedrich von dem Könige Ludwig dem Zwölften von Frankreich bedroht war, lehnte er doch die Verbindung seiner Tochter mit Cäsar ab. Ludwig bedrohte zugleich Mailand, und statt daß der Papst Alles angewendet hätte, um die Franzosen nicht in Italien festen Fuß fassen zu lassen, trat er vielmehr in Bund mit jenem Könige, weil dadurch die Vermählung Cäsars mit der Prinzessin von Neapel, die am Hofe Ludwigs erzogen wurde, leichter bewerkstelligt werden konnte. Der König von Frankreich dagegen bedurfte des Papstes nicht nur wegen seiner Absichten auf Mailand und Neapel, sondern auch um von seiner unfruchtbaren und mißgestalteten Gemahlin Johanna, der Tochter Ludwigs des Elften, geschieden zu werden.

Im October 1498 ertheilte der Papst mit Zustimmung der Cardinäle Cäsar Borgia die Erlaubniß, in die Welt zurückzukehren und sich zu vermählen. Gleich darauf reiste Cäsar mit einem überaus glänzenden und zahlreichen Gefolge nach Frankreich, und brachte dem Könige die Ehetrennungsbulle. Zwar weigerte die neapolitanische Prinzessin sich durchaus, Cäsarn ihre Hand zu reichen: aber der König Ludwig der Zwölfte erhob ihn zum Herzog von Valentinois, und sagte ihm zu, ihn nach der Eroberung von Mailand mit Kriegsvölkern zu unterstützen, um die Vassalen des römischen Stuhles zum Gehorsam gegen denselben zurückzuführen. Im Jahre 1499 eroberte Ludwig der Zwölfte Mailand [1]) hielt sein Versprechen in Betreff der Kriegsvölker, und nun schritt Cäsar mit Kraft und Einsicht, aber auch eben so großer Treulosigkeit zu dem Werke, dem Papste jene Vassalen zu unterwerfen, die selten den Lehnzins bezahlten, und gleich unabhängigen Fürsten sich häufig mit Auswärtigen zum Nachtheil der römischen Kirche verbündeten. Er führte von dem Jahre 1499 an, zum Gonfaloniere oder obersten Feldherrn der römischen Kirche ernannt, seinen Plan mit großem Erfolge gegen die Sforza zu Pesaro, die Malatesta zu Rimini, die Manfredi zu Faenza, die Riario zu Imola und Forli, die Verani zu Camerino aus, und zwang Bentivoglio, Herrn von Bologna, ihm jährlich neuntausend Ducaten zu zahlen, Kriegsvölker zu stellen, und mehrere feste Plätze zu übergeben. Von den Florentinern erhielt er unter dem Namen ihres Feldherrn einen Jahrgehalt, und nahm dem Herrn von Piombino den größeren Theil seines Besitzthums ab. So gründete er mit großer Schnelligkeit sich ein Fürstenthum. Mit seinem Glück stieg sein Ehrgeiz; es war ihm zu gering, daß seine Schwester Lucretia mit einem unehelichen Sprossen des Hauses Aragonien vermählt war; er ließ ihn ermorden, und sie schloß darauf eine neue Ehe mit dem ältesten Sohne des Herzogs von Ferrara.

Aus Groll darüber, daß der König Friedrich von Neapel seine älteste Tochter dem Herzoge Cäsar von Valentinois nicht zur Gemahlin geben wollte, ging der Papst ein Bündniß mit dem Könige Ludwig dem Zwölften und mit dem Könige Ferdinand dem Katholischen von Aragonien ein. Alexander der Sechste sprach dem Könige Friedrich sein Königreich förmlich ab, und als Grund wurde angeführt, daß derselbe in verrätherischem Einverständnisse mit den Türken stehe, und daß sowohl Ludwig der Zwölfte als Ferdinand der Katholische ein näheres Recht auf das Königreich hätten. Der König von Frankreich sollte Neapel und Gaëta, auch die Provinzen Terra di Lavora und Abruzzo mit dem Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem, der König von Aragonien dagegen Calabrien und Apulien mit dem Herzogstitel von diesen

1) Er verlor es zwar im Jahre 1500, eroberte es aber schnell wieder.

Digitized by Google

Ländern erhalten, und dem römischen Stuhle nur das Herzogthum Benevent vorbehalten bleiben. Beide Fürsten sollten die Belehnung von dem Papste nehmen, und an denselben einen jährlichen Zins entrichten. Cäsar Borgia wirkte zum Sturze des Königs Friedrich kräftig mit, der sich den Franzosen ergab, welche hinwieder nach zwei Jahren von Ferdinand dem Katholischen verdrängt wurden. Inzwischen benutzten Alexander der Sechste und Cäsar das Uebergewicht ihrer Verbündeten, um den Herzog von Urbino, die Colonna, die Savelli und andere große Häuser zu Paaren zu treiben. Cäsar war nahe daran, sich ein großes erbliches Fürstenthum zu gründen, als Alexander der Sechste, man glaubt an Gift, das für einen Anderen bestimmt war, am 18. August 1503 starb. Auch Cäsar soll von diesem Gifte genossen haben, jedenfalls erkrankte er zur Zeit des Todes seines Vaters sehr schwer.

Das Machtgebäude, welches Cäsar Borgia aufgethürmt hatte, brach nun schnell zusammen. Zwar gebot er über Schätze, Kriegsleute und die Stimmen von elf spanischen Cardinälen, die sein Vater ernannt hatte. Aber er lag krank und konnte seine gewohnte schnellkräftige und gefürchtete Thätigkeit nicht entwickeln. Mit dem Hause Colonna söhnte er sich aus, und gab die demselben entrissenen Schlösser zurück, aber die Ursini waren um so feindlicher gesinnt. Unruhen und Gewaltthätigkeiten herrschten in Rom, Verwirrung in den Provinzen, wohin die vertriebenen Großen zurückkehrten, sich der entrissenen Besitzungen mit gewaffneter Hand wieder zu bemächtigen. Endlich ließ Cäsar sich durch die Cardinäle, durch die spanischen und französischen Gesandten bewegen, die Stadt Rom zu verlassen, damit die Papstwahl vor sich gehen könne. Jetzt gingen die Cardinäle in das Conclave, und am 22. September 1503 wurde der Cardinal Franz Piccolomini gewählt, welcher den Namen Pius der Dritte annahm. Er war schon im Jahre 1460 von seinem Oheim, dem Papste Pius dem Zweiten, zum Cardinal erhoben worden, ein Mann von reinen Sitten, rechtschaffen, wohlwollend, keiner Partei zugethan. Es gelang ihm nicht, die Ursini mit Cäsar Borgia, der nach Rom zurückkam, auszusöhnen, und die Stadt widerhallte vom Kriegsgeräusch. Cäsar unterlag der Macht seiner Gegner, und der Papst gewährte ihm in der Engelsburg Schutz. Pius der Dritte starb am sechsundzwanzigsten Tage nach seiner Wahl, kurz nachdem er den Entschluß verkündet hatte, eine allgemeine Kirchenversammlung zusammenzuberufen.

Am 21. October 1503 gingen die Cardinäle in das Conclave, und noch war dasselbe nicht verschlossen, als auch schon der Cardinal Julian von Rovere als Papst verkündet wurde, und den Namen Julius der Zweite annahm. Er war ein Neffe Sixtus' des Vierten, der ihn im Jahre 1471 zum Cardinal, dann zum Großpönitentiar und Legaten von Avignon erhoben hatte. Wir haben gesehen,[1]) in welcher Feindseligkeit er gegen Alexander den Sechsten beharrt war, weswegen Cäsar Borgia ihn von Allen am wenigsten zum Papst wünschte. Aber eben dieser Umstand empfahl ihn den Meisten, und er zeigte sich so freigebig, that so große Verheißungen, denen man, als von einem anerkannt redlichen und offenen Mann kommend, traute, daß er gewissermaßen schon als Papst in das Conclave trat[2]). Selbst Cäsar Borgia hatte die spanischen Car-

1) Siehe S. 81.

2) Electio extra conclave decreta fuit. Nam Iulianus Ruverius, Hostiensis, qui S. Petri ad vincula Cardinalis appelabatur, amicis, auctoritate et opibus potens, tot sibi suffragia obstrinxerat, ut, qui contra sentirent, se opponere non audentibus, jam

dinäle gebeten, Julian ihre Stimme zu geben, weil dieser ihm versprochen, ihn in dem Oberbefehl über die päpstlichen Kriegsvölker zu bestätigen, und ihm zu dem Besitze der Länder, welche er bis auf die Schlösser verloren, wieder zu verhelfen.

Julius' Hauptaugenmerk und Lebenszweck war, dem Kirchenstaat Kraft zu geben, und man hat ihn als dessen eigentlichen Stifter zu betrachten; denn bis auf ihn hatten die Länder der römischen Kirche keineswegs eine Staatseinheit gebildet, waren vielmehr als Lehensstaaten theils zersplittert, theils in fremder Gewalt, und namentlich hatten die Venetianer sich der wichtigsten Plätze am Ufer des adriatischen Meeres bemächtiget. Seinen Verwandten verschaffte Julius den Besitz von Urbino, und hielt sich dann bis an das Ende seines Pontificates fern von jedem Nepotismus. Zuerst suchte er sich Cäsar Borgia zu entledigen, indem er ihn, weil er sich weigerte, gewisse feste Plätze auszuliefern, in die Engelsburg einschließen ließ. Cäsar entkam nach Neapel, von wo er auf Befehl Ferdinands des Katholischen nach Spanien geführt und in ein Schloß gesperrt wurde. Von da entfloh er im Jahre 1506 nach Navarra [1]), übernahm den Befehl der königlichen Truppen und verlor in einem Gefechte sein Leben.

Inzwischen hatte Papst Julius der Schlösser sich bemächtigt, welche noch von Cäsar Borgia's Kriegsvölkern besetzt gewesen waren, zwang Baglione, den Herrn von Perugia, zur Unterwerfung, und vertrieb Johann Bentivoglio, Herrn von Bologna, aus dieser Stadt. Aber der kühne und kriegerische Papst bebte auch nicht vor dem schwierigen Werke zurück, die Republik Venedig, welche auf dem Gipfel ihrer Macht und Größe stand, zur Zurückgabe von Faenza, Rimini, Ravenna, Cervia und anderen Städten zu nöthigen, die er wiederholt, aber stets vergeblich von ihr zurückgefordert hatte. Er schloß im Jahre 1508 mit Ludwig dem Zwölften, welcher auch Herr von Genua und Mailand war, mit dem Kaiser Maximilian und mit Ferdinand dem Katholischen die berühmte Ligue von Cambray gegen Venedig. Die Verbündeten verpflichteten sich, diese Republik so lange zu bekriegen, bis jeder das Gebiet, auf welches er ein Recht hatte, erlangt haben würde, der Papst namentlich jene oberwähnten Städte.

Indeß wünschte Julius der Zweite sowohl als Italiener wie als Oberhaupt der Kirche den Boden der Halbinsel frei von Franzosen und Deutschen, und machte einen letzten Versuch, die Venetianer zur Gerechtigkeit zu vermögen, indem er sich erbot, das ohne seine Ermächtigung geschlossene Bündniß nicht zu unterschreiben, wenn man der römischen Kirche Faenza und Rimini zurückgeben wolle. Die Venetianer verwarfen mit Stolz den Antrag, und jetzt trat im März 1509 der Papst der Ligue von Cambray durch eine besondere Bulle bei, in welcher er sie mit Bann und Interdict bedrohte, wenn sie die der römischen Kirche entzogenen Städte und Gebiete nicht binnen einer kurzen Frist zurückgeben würden. Die Venetianer antworteten mit der Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung. Nachdem sie aber von den Franzosen im Mai 1509 geschlagen worden waren, worauf der Herzog von Ferrara mit französischen

certus et designatus Pontifex ingressus, novo atque hominum memoriae antea inaudito exemplo, antequam conclave clauderetur, eadem nocte, quae fuit postrema Octobris, a triginta septem Cardinalibus ad Pontificatum assumtus fuerit." Bzov. annal. eccl. ad annum 1503, T. XIX. p. I.

1) Er hatte Charlotte d'Albret, eine Schwester des Königs von Navarra, zur Gemahlin.

Digitized by Google

Truppen Ravenna, Faenza und andere Städte wegnahm: boten sie dem Papst die Rückgabe alles Dessen an, was er in seiner Bulle gefordert hatte, und ermahnten ihn, die Republik nicht durch die Heere der „Barbaren" schwächen zu lassen, weil sonst bald auch die Päpste zu Rom selbst bedroht sein würden, wie die Erfahrung früherer und neuerer Zeiten bewiesen habe. Der Papst nahm das Anerbieten an, erhielt die Plätze eingeräumt, zählte aber erst, nachdem er noch bessere Bedingungen erlangt hatte, im folgenden Jahre die Republik vom Bann und Interdict los.

Da die Venetianer auch dem Könige Ferdinand dem Katholischen die Seeplätze, die sie in Neapel inne gehabt, zurückgegeben hatten, wurde dieser eben so eifersüchtig als der Papst selbst auf die Fortschritte der Franzosen in Italien. Julius der Zweite untersagte dem Herzog von Ferrara, der ein Vassal der römischen Kirche war, den Franzosen länger zu dienen, und da derselbe nicht gehorchte, befriegte er ihn. Zugleich warb der Papst einige tausend Schweizer, um in das Mailändische einzufallen, und entwarf einen Anschlag, Genua dem Könige Ludwig zu entreißen; doch mißlangen beide Unternehmungen. Ludwig der Zwölfte dagegen versammelte ein Concil französischer Prälaten zu Orleans, dann zu Tours, und stellte die pragmatische Sanction wieder her. Julius bekriegte zwar mit wechselndem Erfolge, aber, obschon ein Greis, stets mit Kraft die Franzosen und ihre Bundesgenossen, und schloß mit Spanien, England und Venedig den sogenannten heiligen Bund gegen Frankreich.

Die Verbündeten waren indeß nicht glücklich, und die päpstlichen und spanischen Truppen verloren im April 1512 die Schlacht bei Ravenna gegen die Franzosen. Aber ein neuer Einbruch der Schweizer in das Mailändische nöthigte sie, dieses Gebiet zu schützen, was nicht gelang. Und der unerschrockene Julius selbst, fruchtbar an Hülfsmitteln und bei seinem hohen Alter von erstaunenswürdiger Thätigkeit, brachte Parma, Piacenza zum Gehorsam, und am Ende seines Pontificates gebot er über eine zusammenhängende Ländermasse, die vom Po an fast ganz Mittelitalien in sich begriff. Die störrischen Vassalen, die sich in das Erbe des heiligen Petrus übermüthig getheilt, waren unterworfen; die Franzosen waren in ihrem Siegeslaufe aufgehalten worden: und wie man auch immer davon denken mag, daß ein Statthalter Christi in eigener Person Heere anführte, so ist doch gewiß, daß ohne seine Entschlossenheit der Gedanke eines unabhängigen Kirchenstaates, woran zugleich das Bestehen der Unabhängigkeit des Primates geknüpft ist, nicht verwirklicht worden wäre, und unter den Italienern wird sein Andenken als das eines Helden, der den Fremden entgegenzutreten wußte, stets in ruhmvollem Andenken bleiben.

Achtzehnte allgemeine Kirchenversammlung, fünfte lateranensische.

Auf der von Ludwig dem Zwölften veranstalteten Synode zu Tours waren höchst feindselige Beschlüsse gegen den Papst Julius den Zweiten gefaßt worden, und jener Monarch wandte sich an die vornehmsten Fürsten Europa's, um eine allgemeine Kirchenversammlung zur Untersuchung seiner Beschwerden gegen den Papst zu Stande zu bringen. Nur der Kaiser Maximilian zeigte entsprechenden Eifer, aber die deutschen Bischöfe, welche er im Jahre 1511 nach Augsburg berufen, hatten keine Neigung zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Dennoch wollten Ludwig und Maximilian eine solche zu Pisa veranstalten, aber sie bestand nur aus sehr wenigen Prälaten, meist Franzosen, und

Digitized by Google

der Kaiser schickte nicht einmal einen Gesandten an dieses Afterconcil, welches am 1. November 1511 eröffnet wurde, den Papst zwar in der achten und letzten Sitzung den 21. April 1512 suspendirte, aber im Ganzen nur eine höchst unglückliche Parodie der Concilien von Constanz und Basel war.

Papst Julius hatte im Juli 1511 eine allgemeine Kirchenversammlung nach dem Lateran zu Rom ausgeschrieben, welche am 19. April 1512 eröffnet werden sollte. In dem Ausschreiben [1]) entschuldigte der Papst, daß er sein in dem Conclave gegebenes Versprechen der Zusammenberufung eines ökumenischen Concils binnen zwei Jahren nicht gehalten habe, mit den unglücklichen Zeiten und dem zerrütteten Zustande Italiens. Eben dieses Zustandes wegen konnte die Versammlung nicht an dem bestimmten Tage, sondern erst am 3. Mai ihren Anfang nehmen. Es waren funfzehn Cardinäle und neunundsiebzig Bischöfe anwesend, meist Italiener. Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt die Eröffnungspredigt [2]), und war kühn genug, die Kriege zu tadeln, welche der Papst führte. Er hob hervor, daß irdische Waffen der Kirche fremd seien und ihr nicht ziemten, daß sie nur durch die Waffen des Geistes groß geworden sei, daß es wenig auf den Besitz von Ländern, sondern einzig und allein auf den Reichthum der Kirche in göttlichen Dingen ankomme. Darauf ließ der Papst durch den Cardinal Alexander Farnese verkündigen, wie er hoffe, daß dieses Concilium den Acker Gottes von Disteln und Dornen reinigen, die verderbten Sitten verbessern, den Frieden zwischen den christlichen Fürsten herbeiführen, und den Zug gegen die Feinde des christlichen Glaubens, die unter sich selbst uneinig wären, bewirken werde.

In der ersten Sitzung [3]), welche am 10. Mai 1512 gehalten wurde, las derselbe Cardinal Farnese die Ankündigungsbulle des Concils vor, und gab den Zweck desselben näher an. In der zweiten Sitzung am 17. Mai wurde die Urkunde vorgelesen, durch welche der König Ferdinand der Katholische von Spanien der Synode beitrat, darauf das Concil von Pisa für ungesetzlich und schismatisch erklärte. Da man die Ankunft des berühmten Matthäus Lang Bischofs von Gurk als Gesandten des Kaisers Maximilian erwartete, fand die dritte Sitzung erst am 3. December statt. In dieser erschien der Bischof, küßte dem Papste die Füße, und es wurde die Urkunde [4]) Maximilians vorgelesen, wodurch derselbe erklärte, daß er das Concilium annehme und Alles widerrufe, was er zu Zustandebringung der Versammlung zu Pisa gethan. In der vierten Sitzung am 10. December erklärten die Venetianer, daß sie das Concil annähmen. Darauf wurde eine Mahnung gegen alle Vertheidiger der „Pragmatischen Sanction," gegen die Prälaten, Domcapitel, Parlamente, ja den König von Frankreich selbst erlassen; sie wurden aufgefordert, im Februar 1513 zu erscheinen, und sich zu rechtfertigen; würden sie auch nicht kommen, so werde jenes Gesetz dennoch für null und nichtig erklärt werden. In der fünften Sitzung vom 16. Februar des gedachten Jahres wurde die Vorforderung wiederholt. Auch genehmigten die Väter eine strenge Verordnung des Papstes wider die Simonie bei den Wahlen eines Oberhauptes der Kirche. Julius der Zweite war indeß schon zu krank, um dieser Sitzung beizuwohnen, und sein am 22. Februar

1) Siehe die Bulla indictionis in Bzov. ad annum 1511, p. 129—132.
2) Bzov. l. c. p. 161.
3) Bzov. l. c. p. 161.
4) Bzov. l. c. p. 164.

Digitized by Google

1513 erfolgter Tod unterbrach das fünfte ökumenische Lateranconcil für einige Zeit.

Dem kriegerischen Julius, dem Beginner des unübertroffenen Ehrfurcht gebietenden Prachtbaues der Peterskirche zu Rom, folgte Leo der Zehnte, nach welchem man sein Zeitalter genannt hat. Er, der früher den Namen Johann führte, war der zweite Sohn des berühmten Lorenzo von Medici, erbte die Liebe dieses unsterblichen Hauses für Künste und Wissenschaften, und widmete sich ihnen unter berühmten Lehrern mit dem größten Eifer. Seinem Vater zu Liebe ertheilte ihm der König Ludwig der Elfte ein ansehnliches Erzbisthum [1]), als er noch Knabe war, und Papst Innocenz der Achte erhob ihn zum Cardinal, als er kaum das dreizehnte Jahr überschritten hatte. Wegen seiner zu großen Jugend erschien er lange nicht in Rom in dieser Eigenschaft, und als er endlich hinzog, starb bald darauf sein Vater. Er kehrte deshalb nach Florenz zurück, und Papst Innocenz ernannte ihn zum Legaten für ganz Toskana. Bei der Wahl Alexanders des Sechsten war er einer von den wenigen Cardinälen, die sich nicht bestechen ließen [2]). Als dann König Karl der Achte nach Italien zog, und die Florentiner mit dessen Hülfe das Haus der Mediceer vertrieben, floh er als Mönch verkleidet aus Florenz während des Gewirres der siegestrunkenen Menge. Achtzehn Jahre blieben die Mediceer von Florenz verbannt. Auch Johann war seiner väterlichen Güter beraubt worden, und da er in Rom nicht gut residiren konnte, weil Alexander der Sechste im Bunde mit den Florentinern war, so durchreiste er Deutschland und Italien und lebte dann einige Zeit zu Genua bei seiner Schwester Magdalena Cibo. Eben daselbst weilte der Cardinal Julian von Rovere, Alexanders des Sechsten bitterster Feind, der auch gleichsam ein Verbannter war. Nachdem Rovere unter dem Namen Julius der Zweite Papst geworden war, lebte der Cardinal Medicis fortan zu Rom in größtem Ansehen. Hier gewann er durch seine feine Bildung viele Freunde, und sein Haus war der Vereinigungspunkt der Gelehrten und Künstler. Doch waren seine Einnahmen den Ausgaben, die seine Gastfreiheit und Liebe zu den Künsten verursachten, nicht angemessen und er gerieth häufig, da er an den ehemaligen Glanz seines Hauses gewohnt war und sich nicht einzuschränken vermochte, in solche Geldnoth, daß er silberne Gefäße verpfänden mußte, um Lebensmittel herbeizuschaffen. Endlich ernannte ihn der Papst Julius zum Legaten von Bologna, welche Stadt erst eingenommen werden mußte, weil die Bentivoglio [3]) daselbst wieder die Oberhand erlangt hatten. Sein Rath an das päpstlich-spanische Heer, welches Bologna belagerte, keine Zeit zu verlieren, wurde mißachtet, und so vermochten die Franzosen herbeizueilen, die Stadt zu entsetzen, und bald nachher am 11. April 1512 die Schlacht von Ravenna zu gewinnen. Er wurde in dieser Schlacht gefangen, und entwickelte in seiner Eigenschaft als Cardinal eine solche Unerschrockenheit als Gefangener, daß er zu Mailand, wohin das Afterconcil von Pisa sich geflüchtet hatte, unter Franzosen wie Einwohnern zum großen Verdrusse desselben das Ansehen eines päpstlichen Legaten genoß. Man führte ihn deshalb nach Frankreich fort, er wußte aber auf dem Wege zu entkommen. Er war seit dem Tode seines älteren Bruders Peter das Haupt des Hauses Medici, bemächtigte sich der Herrschaft in Florenz, ließ seinen Bruder Julian als Regenten zurück, und eilte nach dem Tode

1) Bzov. ad annum 1513, p. 175, fol. 2.
2) Siehe S. 80.
3) Siehe S. 83.

Digitized by Google

des Papstes Julius nach Rom. Hier wurde er ohne Bestechung, durch freie Wahl der Cardinäle, erst siebenunddreißig Jahre alt, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Kein Flecken haftete auf seinen Sitten, und allgemein war in Rom die Freude bei der Kunde seiner Wahl. Die verschwenderische Pracht bei seiner Krönung, welche hunderttausend Ducaten gekostet haben soll, kündete seinen etwas zu freigebigen Charakter an, dem er auch während seines ganzen Pontificates treu blieb.

Die Erhebung Leo's zum Papstthume erfolgte in einer Zeit, wo die politischen Elemente, welche in lange zweifelhafter Gährung gewesen, sich einer bestimmten Festigung zuwandten, welche nur von großen umschwungreichen Ereignissen begleitet sein konnte. Von den europäischen Mächten hatte zuerst Frankreich eine kraftvolle einheitliche Festigkeit und eben dadurch eine nicht in bloßen Aufwallungen, sondern in planvollem Streben zu einem großen Ziele äußerst furchtbare Kraft gewonnen. Seit Ludwig dem Elften und noch mehr unter seinen beiden Nachfolgern verfolgte es den Plan, in Italien mächtig zu werden, ja die Oberherrschaft der Halbinsel an sich zu reißen. Daher der Krieg des Papstes Julius und der Spanier in Italien gegen Frankreich, welcher als Erbschaft auf Leo den Zehnten überging. Die Schweizer hatten die Franzosen im Jahre 1513 in der Schlacht von Novara besiegt; um so mehr blieb der neue Papst in dem sogenannten heiligen Bunde [1]). Aber jener Schlag hatte die Macht Frankreichs nicht im Geringsten erschüttert, hatte ihm vielmehr nur gezeigt, daß es einen zu geringen Theil derselben zur Behauptung des Mailändischen aufgewendet. Im Jahre 1515 drang Ludwigs des Zwölften Nachfolger Franz der Erste mit einem zahlreicheren Heere, als die Franzosen je in Italien gehabt, ein, und besiegte im Bunde mit den Venetianern die Schweizer in der Schlacht von Marignano dermaßen, daß sie, deren Kriegesruhm bis dahin der höchste in Europa gewesen, fortan nicht mehr im Stande waren, selbstständig über das Schicksal der Lombardei zu entscheiden, obschon sie auf dasselbe als gefürchtete Kriegsleute, die in Sold der kämpfenden Mächte traten, noch immer einen beträchtlichen Einfluß übten. Der Papst erkannte die Gefahr, welche Italien und insbesondere dem Kirchenstaate drohte, im vollen Umfange, und in der That, wenn Franz der Erste rücksichtslos vorgedrungen wäre, würde er Herr des größten Theils der Halbinsel geworden sein. Leo der Zehnte wandte Das durch Klugheit ab. Toskana, welches der Papst für sein Haus wieder errungen, schien verloren. Da opferte Leo, was weder zu retten, noch zu behaupten war, und schloß, weil seine Bundesgenossen, der Kaiser Maximilian und Ferdinand der Katholische, ihm nicht helfen konnten, mit Franz dem Ersten Frieden. Zwar mußte er Parma und Piacenza opfern, mußte seine Verbindung mit dem Kaiser abbrechen: dafür sagte aber der König zu, den Papst und den Kirchenstaat sowie das Besitzthum des mediceischen Hauses und die sogenannte Republik Florenz gegen Jedermann zu vertheidigen, und die Vassalen des Papstes wider ihn nicht zu schützen.

Indeß waren noch andere große Angelegenheiten im Hintergrunde, und Leo der Zehnte begab sich trotz des Rathes der Cardinäle zu Franz dem Ersten nach Bologna. Der König empfing ihn mit der größten Ehrerbietung, erreichte aber sein Hauptziel nicht. Er wünschte nämlich mit dem Königreiche Neapel belehnt zu werden. Dem wich der Papst aus, indem er erklärte, Ferdinand der Katholische sei alt und kränklich, nach seinem Tode falle das Königreich an den römischen Stuhl zurück, und dann werde er dem Könige Franz alle Gerechtigkeit

1) Siehe S. 86

Digitized by Google

widerfahren lassen. Diesem bewilligte er den Zehnten von seiner Geistlichkeit, und versprach, dem Herzoge von Ferrara gegen eine mäßige Geldsumme Modena und Reggio zurückzugeben. Dagegen überließ der König die Vassalen des Papstes ihrem Schicksale.

Aber einen viel wichtigeren Punkt, der Leo als Oberhaupt der Kirche am Herzen lag, erreichte der Papst noch bei seiner Zusammenkunft mit Franz dem Ersten zu Bologna. Das war die Aufhebung der pragmatischen Sanction in Frankreich, über welche er mit dem Könige übereinkam. Der Vertrag, welcher an die Stelle dieser Sanction trat, kam am 16. August 1516 zu Stande, und ist unter dem Namen des Concordates bekannt. Den Domcapiteln wurde durch dasselbe in Frankreich das Recht entzogen, einen neuen Bischof zu wählen, und dagegen den Königen die Befugniß übertragen, binnen sechs Monaten einen wenigstens siebenundzwanzig Jahre alten Doctor oder Licentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechtes [1]) dem Papste vorzuschlagen. Wenn der Vorgeschlagene nicht tüchtig war, sollte der König binnen drei Monaten einen anderen vorschlagen, und unterließ er es, so kam das Ernennungsrecht dem Papste zu, wie auch in Betreff der Bisthümer jener Prälaten, die am päpstlichen Hofe stürben. Die gleichen Regeln galten bei Abteien und Prioreien, sofern sie bisher in Frankreich das Wahlrecht besaßen. Alle übrigen Reservationen [2]) und die Anwartschaften, welche die Päpste sonst zu ertheilen pflegten, wurden aufgehoben. Alle kirchlichen Streitigkeiten, mit Ausnahme der größeren im kanonischen Rechte dem römischen Stuhle vorbehaltenen, sollten in Frankreich entschieden werden. Alle diejenigen Bestimmungen der pragmatischen Sanction, welche den Vorrechten des Primates zu nahe traten, wie daß ökumenische Synoden in bestimmten Zeiträumen gehalten werden müßten, daß eine solche Synode die Gerichtsbarkeit über den Papst hätte, daß an ihn keine Annaten bezahlt werden sollten, daß das Cardinalcollegium über eine gewisse Zahl hinaus nicht erweitert werden dürfe, und dergleichen aus den Baseler Schlüssen hergeleitete Dinge blieben aus dem Concordate weg. Zwar weigerten sich die Parlamente, es einzuregistriren, und die Universitäten protestirten, aber der König setzte seinen Willen durch, und das Concordat wurde endlich Reichsgesetz.

Das mit Frankreich geschlossene Concordat gestattete auch Leo dem Zehnten, das fünfte Lateranconcil [3]) mit großem Ruhm zu Ende zu bringen. Dasselbe hielt, nachdem es durch den Tod Julius' des Zweiten unterbrochen worden war, am 27. April 1513 seine sechste Sitzung, in welcher wie in der siebenten Hauptgegenstand die Streitigkeiten mit Frankreich wegen der pragmatischen Sanction waren. Leo der Zehnte zeigte weit mehr Mäßigung als sein Vorgänger, und setzte Denen, welche die pragmatische Sanction vertheidigten, eine längere Frist, welche er später noch ausdehnte. Dafür erkannte in der achten Sitzung am 17. December 1513 König Ludwig der Zwölfte die Synode an, beklagte sich zwar über das feindselige Benehmen des Papstes Julius wider ihn, erklärte aber zugleich, daß mit dessen Tod die Ursache des Argwohns gehoben sei, er daher mit Freuden den väterlichen Ermahnungen des gegenwärtigen Papstes

1) Jedoch sollten diese Erfordernisse bei Verwandten des königlichen Hauses, sonst vorzüglichen Männern und sehr gelehrten Mönchen nicht wesentliche Bedingung sein.

2) Jedoch behielt der Papst das Besetzungsrecht einer Pfründe, wenn Jemand zehn, und er zwei Pfründen, wenn Jemand funfzig zu vergeben hatte.

3) Vergleiche Seite 88.

Digitized by Google

nachgebe. In derselben Sitzung erließ der Papst mit Genehmigung des Concils [1]) das Verbot, in Zukunft zu lehren, daß die Seele sterblich, oder in allen Menschen nur eine einzige sei [2]), wie auch, daß die Welt ewig sei. Vielmehr sollten die philosophischen Lehrer auf Universitäten und anderswo die für solche glaubenswidrige Meinungen vorgebrachten Gründe widerlegen, und die christliche Religion vertheidigen [3]). Und da, fährt der Papst fort, die längeren Studien der Philosophie ohne auf die Weisheit Gottes und das Licht der Offenbarung sich zu stützen, mehr zum Irrthum als zur Wahrheit leiten, so befehlen und setzen wir, um die Veranlassung dazu aufzuheben, fest, daß kein Weltgeistlicher auf einer Universität oder anderswo dem Studium der Philosophie und Poesie länger als fünf Jahre, und ohne zugleich etwas Theologie oder kanonisches Recht zu treiben obliege. [4])

In der neunten Sitzung am 5. Mai 1514 wurde ein päpstlicher Beschluß zur Verbesserung des römischen Hofes und des Klerus überhaupt genehmigt, und es wurde zu ihr auch gerechnet, daß die Laien schlechterdings keine Gewalt über die Geistlichkeit haben sollten. In der zehnten Sitzung am 4. Mai 1515 erließ der Papst, um dem Wucher, welcher von jeher von den Gesetzen der Kirche verdammt worden war, zu steuern, eine Verordnung zur Einrichtung von Leihhäusern [5]), welche nicht mehr Zinsen rechnen sollten, als die Verwaltungskosten erfordern. In einem zweiten Decrete wurden die Geistlichen zur Ordnung verwiesen, welche unter dem Vorwande einer erlangten Exemtion sich jedweder Gerichtsbarkeit des Bischofes entzogen. Dieser sollte vielmehr das Recht haben, ihre Streitsachen zu untersuchen, aber dann die Prozeßacten versiegelt nach Rom zur Entscheidung schicken. In einer dritten, gleichfalls in der zehnten Session genehmigten päpstlichen Verordnung erkannte Leo der Zehnte an, daß die Buchdruckerkunst zur Ehre Gottes, wie zur Verbreitung des Glaubens und guter Kenntnisse diene, daß aber, damit sie nicht das Gegentheil bewirke, über den Druck der Bücher die Wachsamkeit des Papstes sich erstrecken müsse [6]). Leo setzte daher für alle Zukunft fest, daß weder in Rom noch an anderen Orten

1) Sacro approbante concilio. Die Form war verschieden von jener, die zu Constanz und Basel beobachtet worden. Der Papst schlug vor oder beschloß, und das Concil billigte.

2) Das heißt, daß es nur eine einzige große Menschenseele gebe, an welcher der einzelne Mensch gleichsam nur Theil nimmt.

3) Insuper omnibus et singulis philosophis in universitatibus studiorum generalium et alibi publice legentibus districte praecipiendo mandamus, ut cum philosophorum principia aut conclusiones, in quibus a recta fide deviare noscantur, auditoribus suis legerint, seu explanaverint, quale hoc de animae mortalitate aut unitate et mundi aeternitate, ac alia hujusmodi, teneantur eisdem veritatem religionis christianae omni conatu manifestam facere, et persuadendo pro posse docere, ac omni studio hujusmodi philosophorum argumenta, cum omnia solubilia existant, pro viribus excludere atque resolvere. Bzov. annal. eccl. ad annum 1513, p. 199, fol. 2.

4) Ne — philosophiae aut poesis studiis ultra quinquennium sine aliquo studio theologiae aut juris pontificii incumbat.

5) Montes pietatis.

6) Nos itaque (der Papst führt nämlich zuvor in der Bulle an, welche Aergernisse durch den Mißbrauch der Buchdruckerkunst bereits entstanden waren) ne id, quod ad Dei gloriam et fidei augmentum ac bonarum artium propagationem salubriter est inventum, in contrarium convertatur, ac Christi fidelium saluti detrimentum pariat, super librorum impressione curam nostram habendam fore duximus, ne de caetero cum bonis seminibus spinae coalescant, vel medicinis venena intermisceantur. Bzov. ad annum 1515, p. 263, col. 1.

Digitized by Google

seines Gebietes Jemand etwas drucke oder drucken lasse, ohne Genehmigung des Statthalters und Palastmeisters. In den anderen Städten und Sprengeln der Christenheit sollte kein Buch gedruckt werden ohne Erlaubniß des Bischofs, oder einer von ihm dazu bevollmächtigten tauglichen Person und des Inquisitors; die Erlaubniß mußte eigenhändig ertheilt werden, die Prüfung der Schrift schnell geschehen, und zwar, bei Vermeidung der Strafe der Excommunication, umsonst. Ohne solche Erlaubniß gedruckte Bücher sollten weggenommen und verbrannt, und wer sie druckte, mit Geldstrafe belegt werden.

Die elfte Sitzung wurde am 19. December 1516 gehalten, und das mit dem Könige Franz dem Ersten von Frankreich geschlossene Concordat [1]) sowie die deshalb erlassene Bulle vorgelesen. Diese erklärte im Eingange, daß Keiner, der den römischen Stuhl verlasse, in der Kirche sein könne, wenn er auch sonst gläubig zu sein schiene, und hob dann das Ungesetzmäßige und Widerrechtliche der pragmatischen Sanction hervor. Gegen den Einwurf, daß sie sich auf die Schlüsse des Baseler Concils stütze, führte der Papst an, daß diese Schlüsse nach der Verlegung desselben durch den Papst Eugen den Vierten, folglich nachdem jene Synode aufgehört habe eine zu sein, gefaßt worden, mithin durchaus null und gänzlich nichtig wären. Der Papst erneuerte [2]), indem er die pragmatische Sanction vollständig aufhob, die Bulle Unam sanctam [3]) des Papstes Bonifacius des Achten, wodurch alle Gläubigen ihres Seelenheils wegen zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl verpflichtet sind [4]), und verbot bei schweren Strafen, sich jemals auf jene pragmatische Sanction in gerichtlichen Verhandlungen oder sonst zu berufen, und ihr gemäß zu handeln. Bei der Anfrage, ob die Synode die vorgelegte Bulle genehmige, geschah Das von allen Prälaten, ausgenommen einen einzigen Bischof, welcher verneinte, daß er in den Widerruf Dessen, was in den Concilien von Basel und Bourges seinen Ursprung gehabt habe, einwilligen könne [5]). Mit der zwölften Sitzung am 16. März 1517 endete das fünfte Lateranconcil. Durch dasselbe ist die päpstliche Vollgewalt, welche durch die Concilien von Constanz, Basel und Bourges gelitten hatte, in eben dem Jahre wieder hergestellt worden, in welches der Anfang ihres Sturzes in einem beträchtlichen Theile der europäischen Christenheit fällt. Mit diesem Jahre 1517 schließt zwar die mittlere Geschichte der katholischen Kirche; da indeß das Pontificat Leo's des Zehnten nur wenige Jahre darüber hinaus dauerte, mögen mit Ausnahme des Beginns der Reformation die wichtigsten Begebnisse gleich hier angereiht werden. Gleich seinem kriegerischen Vorgänger wachte er mit Strenge über die Schranken, in welchen die Vassalen des Kirchenstaates sich halten sollten. Bei dem Roveres von Urbino hatte zwar sein Geschlecht während der Verbannung Schutz gefunden. Aber der Herzog Johann Franz hatte von Leo Geld genommen, und war doch im entscheidenden Augenblicke zu den Franzosen übergegangen. Der Papst erklärte: „Wenn er den Herzog dafür nicht bestrafe, so würde in Zukunft jeder noch so kleine Baron im Kirchenstaate Fug zu haben glauben, sich wider ihn aufzulehnen. Er habe das Pontificat im Ansehen gefunden und

1) Siehe Seite 90.

2) Bzov. ad annum 1517, p. 282, col. 2.

3) Siehe den zweiten Band S. 549.

4) Der Papst Leo setzte jedoch bei der Erneuerung der Bulle Unam sanctam hinzu, daß die Bulle Clemens' des Fünften, wodurch er jene in Bezug auf Frankreich wegen der untergelegten gehässigen Bedeutung gemildert hatte, keinen Eintrag leiden solle.

5) Bzov. l. c. p. 283, col. 1. Der Bischof wird episcopus Terdonensis genannt.

Digitized by Google

wolle es dabei behaupten.“ Mit Kraft bekriegte er den Herzog von Urbino, welcher kriegskundige Fürst sich lange wehrte, bis er endlich vertrieben wurde.

Das Uebergewicht der Franzosen in Italien würde die Unterjochung der Halbinsel und allmälig auch den Untergang der Unabhängigkeit des Pontificates herbeigeführt haben. Aber um eben die Zeit, als die Franzosen jenes Uebergewicht erlangten, hatte sich eine zweite große Macht im Abendlande erhoben, welche zugleich in den österreichischen Herzogthümern, mit denen bald auch Ungarn und Böhmen zu einem Staatencomplex vereint wurden, in den Niederlanden, in Spanien, Neapel und in der neuentdeckten Welt herrschte. Diese Macht war das Haus Oesterreich, dessen gewaltige Erhebung eines der segensreichsten Ereignisse für Europa war, um das Abendland auf der einen Seite gegen die Oberherrschaft Frankreichs, auf der anderen gegen die Eroberung durch die Türken zu retten. Es war natürlich und nothwendig, daß das Haus Oesterreich, welches Neapel und Sicilien besaß, sich schon deshalb der Macht der Franzosen in Italien entgegenstellen mußte, welches auch der Hauptschauplatz des Kampfes wurde.

Leo der Zehnte, mit Franz dem Ersten eng verbündet, hatte nach dem Tode Maximilians am 12. Januar 1519 die Bewerbung des französischen Königs um die deutsche Kaiserkrone unterstützt. Da aber Karl der Fünfte gewählt wurde, und Leo der Zehnte sich jetzt zwischen zwei großen Mächten in Italien befand, war die ihm vorgezeichnete Politik nicht zweifelhaft. Er mußte für den Kaiser Karl den Fünften Partei ergreifen. Denn nur durch ihn konnte er hoffen, Parma und Piacenza, welches er an Frankreich verloren, wieder zu erlangen. Und vor Allem mußte er sich als Papst für Karl den Fünften entscheiden. Denn Frankreich hatte schon zu Bonifacius' des Achten Zeiten, dann in der Epoche der Concilien von Constanz und Basel, endlich noch unter Ludwig dem Zwölften sich in kirchlichen Dingen gegen das Pontificat erhoben, und Franz der Erste konnte bei dem geringsten Anlasse in dieselben Fußtapfen treten, konnte es zu einer Zeit, wo die von Luther gegen die Kirche veranlaßte Empörung bereits einen breiten Boden gewonnen hatte, während dagegen Karl der Fünfte als Monarch der strenggläubigen Spanier einen solchen Schritt niemals wagen durfte [1]). Und da dieser von den Spaniern bereits aufgefordert worden, gegen

1) Wir können uns nicht erwehren, was der protestantische Historiker Ranke in seinem Werke: Fürsten und Völker von Südeuropa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte II. p. 58 über die Nothwendigkeit für den Papst, sich mit Karl dem Fünften zu verbünden, sagt, hier beizufügen: „In der ganzen Periode, die wir betrachten, war den Fürsten in ihrer Verwicklung mit dem römischen Stuhle nichts so erwünscht gewesen, als demselben eine geistliche Opposition hervorzurufen. Wider Alexander den Sechsten hatte Karl der Achte von Frankreich keinen zuverlässigeren Beistand als den Dominicaner Hieronymus Savonarola in Florenz. Als Ludwig der Zwölfte jede Hoffnung zur Versöhnung mit Julius dem Zweiten aufgegeben, berief er ein Concilium nach Pisa: so wenig Succeß dasselbe hatte, so schien es doch zu Rom eine höchst gefährliche Sache. Wann aber stand dem Papst ein kühnerer, glücklicherer Feind auf als Luther? Seine Erscheinung allein, seine Existenz gab ihm eine wichtige politische Bedeutung. Von dieser Seite faßte Maximilian die Sache: er hätte nicht gelitten, daß dem Mönch Gewalt geschehe: er ließ ihn dem Kurfürsten von Sachsen noch besonders empfehlen: „„man möchte seiner einmal bedürfen.““ Und seitdem war die Wirkung Luthers von Tag zu Tag gewachsen. Der Papst hatte ihn weder zu überzeugen, noch zu schrecken, noch in seine Hände zu bekommen vermocht. Man glaube nicht, daß Leo die Gefahr mißkannte. Wie oft hat er die Talente, von denen er zu Rom umgeben war, auf diesen Kampfplatz zu ziehen versucht. Noch gab es aber auch ein anderes Mittel. So wie er, wenn er sich wider den Kaiser erklärte, zu fürchten hatte, eine so gefährliche Opposition beschützt und gefördert zu sehen, so konnte er hoffen, wenn er sich mit ihm verbände, die gefährliche religiöse Neuerung zu unterdrücken.“

Digitized by Google

die Irrlehre Luthers einzuschreiten, durfte der Papst hoffen, daß er Alles thun werde, um den Fortgang der verderblichen Bewegung zu hemmen.

Im Mai des Jahres 1521 schloß Leo der Zehnte mit dem Kaiser auf dem Reichstag zu Worms ein Bündniß gegen Frankreich. Der Cardinal Julian von Medici, ein Vetter des Papstes, zog selbst mit zu Felde. Die Kaiserlichen und Päpstlichen siegten und Mailand wurde erobert. Aber Leo der Zehnte überlebte die frohe Kunde nicht lange; er erkrankte und starb so schnell am 1. December 1521, daß nicht Zeit geblieben war, ihm die heiligen Sacramente zu reichen. Das Volk zu Rom freute sich seines Todes, denn er hatte strenge Gerechtigkeit gehandhabt.

Drittes Capitel.

Minderung der Christenheit durch die Türken. Ausbreitung des Christenthums nach anderen Welttheilen.

Indem die Griechen sich im elften Jahrhunderte schließlich von der Kirche des Abendlandes trennten, rissen sie sich zugleich von der großen christlichen Staatengemeinde des Abendlandes los, und gleichwie sie geringschätzig und mit Religionshaß auf die Völker desselben blickten, wurden hinwieder sie von diesem kaum als Mitglieder eines und desselben Glaubens betrachtet. Umsonst wandten sich daher die griechischen Kaiser noch in demselben Jahrhunderte an das Abendland um Hülfe gegen die sie immer mehr bedrängenden Saracenen, wenngleich eine wohlverstandene Politik die Fürsten hätte auffordern sollen, sie zu leisten. Allein jenes Zeitalter wurde nicht durch die Politik, sondern durch den Glauben regiert, und als der Einsiedler von Amiens predigte und Papst Urban gebot, zogen Hunderttausende aus, das heilige Grab aus der Gewalt der Ungläubigen zu befreien. Damals war für die griechischen Kaiser der Zeitpunkt, durch redliche Unterstützung der Kreuzzüge den Islam weit zurückzudrängen und ihr Reich zu sichern: aber die treulose Politik des furchtsamen Kaisers Alexius und seiner Nachfolger führte Hunderttausende von Christen dem Untergange entgegen, und war auch eine der Hauptursachen, daß die Eroberungen der Lateiner in Syrien endlich wieder verloren gingen.

Es ist begreiflich, daß solche hundertjährige, dem Abendlande so empfindliche Treulosigkeit einen allgemeinen Haß gegen die Griechen erregte. Als diese nach sechzigjähriger Dauer des lateinischen Kaiserthums sich wieder Constantinopels bemächtigt hatten, suchte der Kaiser Michael Paläologus sich dem Abendlande, von dem er fürchtete, es werde sich erheben, um das lateinische Kaiserthum wieder aufzurichten, zu nähern, und im Jahre 1274 wurde auf dem Concil von Lyon die Vereinigung der Griechen mit der Kirche bewirkt [1]). Das Ganze war ein Schauspiel, ein Trug, und vermehrte nur den Haß gegen die Griechen;

1) Siehe Band II. S. 535.

Digitized by Google

vielfache andere Vereinigungsversuche folgten, doch stets zu gleicher Fehlgeburt führend. Nicht die Griechen waren es, für welche noch einiger, von den Päpsten geförderter Nachhall des alten Dranges zu Kreuzzügen gegen die Ungläubigen im Abendlande rege blieb, sondern es war die Theilnahme an den christlichen Königen von Cypern, an den tapferen Johannitern, welche Rhodus erobert hatten, und der allgemeine Unwille, die heiligen Stätten in Palästina in der Gewalt der Ungläubigen zu wissen, wodurch noch vereinzelte kleine Rüstungen stattfanden. Die Geschichte derselben zu erzählen, verwehrt der beschränkte Raum dieses Werkes: wir erwähnen nur, daß die Päpste, so lange noch der schwächste Schimmer von Hoffnung dämmerte, sie nicht aufgaben, sondern einen neuen großen Kreuzzug zur Wiedereroberung von Palästina zu Stande zu bringen suchten. Aber erzählen müssen wir, wenigstens in Umrissen, wie ein so großer Theil des südöstlichen Europa's an den Islam verloren ging.

Zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts erhob sich in Kleinasien die Macht der osmanischen Türken, um unter klugen und kriegerischen Sultanen das griechische Reich immer mehr einzuengen, und ihm nach anderthalb Jahrhunderten den Todesstoß zu geben. Ihrer Ausbreitung kamen anfangs die Bürgerkriege zwischen dem älteren und dem jüngeren Andronikus zu Statten, Nicäa und Nikomedia wurden erstürmt, ganz Bithynien von dem Sultan Orkan zwischen den Jahren 1326 und 1339 erobert. In in den Bürgerkriegen zwischen Johann Kantakuzenes und Johann Paläologus wurden von jenem die Türken nach Europa hinüber zu Hülfe gerufen, wo sie endlich im Jahre 1353 festen Fuß faßten.

Seit die Gefahr der Türken drohend und dringend geworden war, hatten die griechischen Kaiser sich wieder den Päpsten genähert, und der jüngere Andronikus hatte eine Gesandtschaft an Benedict den Zwölften nach Avignon gesendet, die indeß ohne Ergebniß blieb. Von besserem Erfolg war, daß im Jahre 1343 der Papst Clemens der Sechste einen Kreuzzug gegen die Türken verkündete, und ein Bündniß zwischen dem Könige Hugo von Cypern, dem Großmeister der Johanniter oder Rhodiser, wie sie zu der Zeit gewöhnlich genannt wurden, und den Venetianern zu Stande brachte. Der Papst rüstete selbst vier Galeeren aus, und das Ergebniß war die Eroberung von Smyrna. Aber der Papst vermochte das Abendland nicht für jene frommen Kämpfe gegen die Ungläubigen zu erwärmen, und das wohl begonnene Unternehmen wurde nicht mit nachhaltiger Kraft unterstützt. Der Kaiser Johannes Kantakuzenes unterhandelte mit Clemens dem Sechsten über die Wiedervereinigung mit der Kirche, und es sollte ein allgemeines Concil deshalb ausgeschrieben werden, was aber durch den Tod des Papstes verhindert wurde. Kantakuzenes blieb zwar am Leben, vermochte aber, nachdem er die Regierung niederlegen müssen, nur als Mönch für das Gelingen der mit Clemens dem Sechsten eingeleiteten Wiedervereinigung zu beten.

Der Kaiser Johannes Paläologus, auf der einen Seite von den Türken, auf der anderen von Matthäus Kantakuzenes gedrängt, sehnte sich nach der Hülfe der Lateiner, und stellte im December 1355 eine Urkunde des Gehorsams gegen den Papst Innocenz den Sechsten aus, in welcher er sich verpflichtete, seine Unterthanen zur Kirche zu bekehren, aber so eilig als möglich funfzehn Galeeren, fünfhundert Ritter und tausend Bogenschützen verlangte, um sie gegen die Feinde des Glaubens zu senden. Der Papst vermochte die erbetene Hülfe nicht zu schaffen, und so führte auch dieser demüthige Schritt des Kaisers zu nichts. Und als im Jahre 1366 Peter von Lusignan, König von Cypern, mit den Rho-

Digitized by Google

disern und einigen Rittern und anderen Kreuzfahrern aus dem Abendlande Alexandrien eroberten, aber wegen der Schwäche ihres Heeres am vierten Tage wieder verließen, worauf der Sultan von Aegypten sich mit den Türken verband, um die Christen aus Cypern und Rhodus zu vertreiben: vermochte in dieser Gefahr Urban der Fünfte, obschon er an alle Könige schrieb und das Kreuz predigen ließ, doch den Bedrängten keine Hülfe zu senden, — so sehr hatten sich seit einem Jahrhundert die Zeiten geändert!

Nachdem der Sultan Amurath der Erste Romanien oder das ehemalige Thracien erobert hatte und Constantinopel von allen Seiten einschloß, segelte der Kaiser Johann Paläologus nach dem Abendlande, um in Person die Hülfe Urbans des Fünften anzuflehen, der eben damals von Avignon nach Rom sich begeben hatte. Hier legte der Kaiser sein Glaubensbekenntniß ab, das dem der Lateiner vollständig entsprach, aber Hülfe erlangte er nicht, denn die Fürsten wie die übrigen Gläubigen blieben gegen alle Aufforderungen des Papstes taub.

Auf den siegreichen Sultan Amurath den Ersten folgte der Sultan Bajazet der Erste, genannt Ilderim oder der Blitz, welcher die Serben und Bulgaren unterjochte, in der Schlacht von Nikopolis am 28. September 1396 den König Sigismund von Ungarn auf das Haupt schlug, und den Grafen von Nevers sammt anderen französischen und burgundischen Großen, welche diesem Könige zu Hülfe gekommen waren, gefangen nahm. Nichts würde den Sultan jetzt an der Eroberung von Ungarn gehindert haben, wenn nicht die Gicht die Thätigkeit dieses furchtbaren Kriegers gelähmt hätte. Aber Das würde weder Constantinopel gerettet, noch die Reise des Kaisers Manuel an die Höfe des Abendlandes würde das Mindeste ausgerichtet haben, um den siegreichen Lauf Bajazets aufzuhalten, wenn nicht gegen ihn ein noch viel schrecklicherer und mächtigerer Barbar aufgestanden wäre, der blutige Eroberer Tamerlan. Während einer dreißigjährigen Herrschaft hatte er Persien, Turkestan und Hindostan erobert, war dann bis an die Küste Spaniens vorgedrungen, brach in Kleinasien ein, besiegte den Sultan Bajazet am 28. Juli 1402 in der Schlacht von Ancyra und nahm ihn gefangen. An ihn ging auch Smyrna [1]), welches die Rhodiserritter mit einer Standhaftigkeit ohne Gleichen vertheidigten, verloren. Dieser Einbruch der Mongolen, und die daraus folgende, nachher durch Theilung zwischen Bajazets Söhnen geschwächte Macht der Türken bewahrte Constantinopel damals vor dem Loose, von welchem es später doch getroffen wurde, weil das durch das Schisma und durch Kriege zerrissene Abendland den günstigen Zeitpunkt zu benutzen versäumt hatte.

Als nach der Wiedervereinigung des osmanischen Reiches unter einem einzigen Herrscher die Gefahr dringender wurde, griffen die Griechen zu ihrem alten Mittel, den Beistand des Abendlandes durch Wiedervereinigung mit der Kirche zu gewinnen. Einmal aber mußte, damit der Erfolg dem Zwecke entspreche, die Annäherung eine durchaus ernste sein, und es geschah dies diesmal, während Johann Paläologus der Zweite Kaiser und Eugenius der Vierte Papst war. Das Concil von Basel war damals versammelt, und wollte diese Angelegenheit leiten. Doch der Papst nahm sie in seine Hand, und verlegte, wie schon erwähnt [2]), das Concil, welches jedoch nicht gehorchte, nach einer italienischen Stadt.

1) Siehe S. 95.

2) Siehe S. 65.

Digitized by Google

Wiedervereinigung der Griechen mit der Kirche auf dem Concil von Florenz.

Der Kaiser Johann Paläologus und der Patriarch Joseph von Constantinopel reisten zu Ende des Jahres 1437 mit mehren Bischöfen nach Venedig, wo sie am 9. Februar 1438 anlangten, und wenige Tage darauf nach Ferrara zum Concil abgingen. Hier gab Papst Eugen der Vierte den Ansprüchen der Griechen soweit nach, daß er weder von dem Kaiser noch von dem Patriarchen den Fußkuß empfing, obschon er ihn anfangs von letzterem hatte fordern lassen. Während man wartete, ob die Prälaten des Baseler Concils nach Ferrara kommen würden, fanden vom Juni an zwischen zehn Abgeordneten der Lateiner und zehn der Griechen vorläufige Unterredungen über die streitigen Glaubenspunkte [1]) statt. Für jene führte der Erzbischof Julian Cesarini, den wir vom Concil von Basel her kennen [2]), und dem der Doctor Johann der Spanier beigegeben war; die Griechen aber hatten bereits vor ihrer Abreise aus Constantinopel die Bischöfe Markus Eugenikus von Ephesus, Bessarion von Nicäa und Dionysius von Sardes gewählt, um die Lehren ihrer Kirche gegen die Lateiner zu vertheidigen.

Im October wurde das Concil von Ferrara förmlich eröffnet, und es fanden bis zum December 1438 funfzehn Sitzungen statt, ohne daß ein Theil über die streitigen Punkte des Glaubens und der Disciplin irgend nachgab. Die Pest brach in Ferrara aus, und da es nicht den Anschein hatte, daß man sich vereinigen würde, sich auch das Gerücht verbreitete, die Türken schickten sich an, Constantinopel zu belagern, wünschten die Griechen zurückzukehren. Der Kaiser aber ertheilte ihnen die Erlaubniß nicht, weil er fest entschlossen war, die Vereinigung zu Stande zu bringen. Er und der Patriarch gingen in den Wunsch des Papstes ein, das Concil wegen der Pest nach Florenz zu verlegen, und Das geschah, so unangenehm dies auch den übrigen Griechen war. Aber auch zu Florenz zeigte sich bei keinem Theile eine Nachgiebigkeit in den streitigen Punkten, und die Vereinigung möchte gescheitert sein, wenn nicht viele Umstände zusammengewirkt hätten, sie doch zu bewerkstelligen. Einmal wünschte der Kaiser die Vereinigung; einige der griechischen Bischöfe neigten sich wirklich auf die Seite der Lateiner; die übrigen gaben allmälig nach, und nur der zuvor erwähnte Markus Eugenikus mit vier Anderen widersetzten sich dem vereinten Willen ihrer Mitbrüder, der auch der des Patriarchen und des Kaisers war. Auch die Lateiner gaben, zwar nicht in dem streitigen Glaubenspunkte wegen des Ausganges des Heiligen Geistes, wohl aber in Betreff des ungesäuerten Brodes etwas nach, und so kam denn endlich am 6. Juli 1439 zu Florenz die ersehnte Vereinigung

1) Wir kennen sie bereits von früher her (S. Bd. II. S. 210 u. 216). Jetzt kam auch noch das Fegefeuer dazu, in Betreff dessen der Cardinal Julian die Lehre der katholischen Kirche (vergleiche Band II. S. 638, Anmerkung 5) so darlegte: Die Seelen der Frommen, welche von jeder Befleckung durch Sünde frei sind, gelangen unmittelbar nach dem Tode zu der verheißenen ewigen Seligkeit. Die Seelen Derjenigen dagegen, welche zwar die Lossprechung erlangt, aber nicht alle ihnen auferlegten Bußübungen erfüllt haben, kommen nach dem Tode in das Fegefeuer, aus welchem nach Beschaffenheit der ihnen anklebenden läßlichen Sünden Einige früher, Andere später erlöst werden. Darauf antwortete der Erzbischof Markus von Ephesus, die Griechen hätten sich einen anderen Begriff von der Lehre der römischen Kirche gemacht, aber wie er sie jetzt gehört habe, sei sie von ihrer Ansicht nicht sehr verschieden. Später aber zeigte sich, daß der Unterschied doch etwas bedeutender war, wenn auch nicht im Wesentlichen.

2) Siehe S. 62.

Digitized by Google

zu Stande. Der Patriarch Joseph war jedoch noch vor diesem freudigen Tage gestorben.

Die Feierlichkeit fand in der Kathedralkirche zu Florenz statt, und die Vereinigungsurkunde [1]) wurde vorgelesen. Sie beginnt mit folgendem erhebenden Aufruf des Papstes: „Frohlocket ihr Himmel und jubele o Erde, die Scheidewand ist gefallen, welche die orientalische und occidentalische Kirche trennte. Vereinigt hat Christus beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach langer Nacht der Trauer und der Spaltung leuchtet wieder die Heiterkeit der ersehnten Eintracht. Es freue sich unsere Mutter, die Kirche, über die Einheit ihrer bisher streitenden Söhne; sie, die einst während der Trennung bittere Thränen weinte, danke nun Gott in unbegrenzter Freude. Alle Gläubigen der Erde mögen ihrer Mutter, der katholischen Kirche, Glückwünsche darbringen." Dann folgt die Aufzählung der Einigungspunkte, wie nachsteht. Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, setzen wir mit Zustimmung dieses heiligen allgemeinen Florentiner Conciliums als von allen Christen anzunehmende und zu bekennende Glaubenswahrheit fest, daß der Heilige Geist von Ewigkeit her aus dem Vater und dem Sohne ist; daß er sein Wesen und Sein [2]) aus dem Vater und zugleich aus dem Sohne hat; und daß er aus Beiden von Ewigkeit her wie aus einer Grundursache und einer einzigen Aushauchung ausgehet [3]); wir erklären, daß, wenn die heiligen Lehrer und Kirchenväter sagen, der Heilige Geist gehe aus dem Vater durch den Sohn, dies den Sinn habe, der Sohn sei nach den Griechen die Ursache, nach den Lateinern aber die Grundursache des Daseins des Heiligen Geistes, sowie der Vater [4]); und daß, weil Alles, was des Vaters ist, der Vater seinem eingeborenen Sohne durch die Zeugung gegeben hat, ausgenommen, daß er Vater ist, der Sohn eben dieses, daß der Heilige Geist aus dem Sohne ausgeht, von dem Vater von Ewigkeit her hat, von welchem er auch von Ewigkeit her gezeugt ist [5]). Wir setzen ferner, daß die Erklärung jener Worte, und aus dem Sohn, zur Erläuterung der Wahrheit und wegen dringender Nothwendigkeit [6]) auf erlaubte und vernünftige Weise dem Symbol beigefügt worden sind. Ferner, daß sowohl in dem ungesäuerten, wie in dem gesäuerten Weizenbrode der Leib Christi wahrhaftig zu Stande gebracht wird, und daß die Priester in einem von beiden den Leib des Herrn zu Stande bringen müssen, jeder nach der Gewohnheit seiner Kirche, der orientalischen oder der occidentalischen [7]). Weiter, daß, wenn die wahrhaft Bußfertigen in der Liebe Gottes gestorben sind, bevor sie durch würdige Früchte der Buße wegen des Begangenen und Unterlassenen Genüge geleistet haben, ihre Seelen durch reinigende Strafen nach dem Tode gereinigt werden [8]); und daß ihnen zur Erleichterung dieser Strafen

1) Bzov. ad annum 1439, col. 632.

2) „Suum esse subsistens."

3) „tamquam ab uno principio et unica spiratione procedit."

4) „Ut per hoc significetur, Filium quoque esse secundum Graecos quidem causam secundum Latinos vero principium Spiritus sancti."

5) „Et quoniam omnia, quae Patris sunt, Pater ipsi unigenito Filio suo gignendo dedit, praeter esse Patrem, hoc ipsum, quod Spiritus sanctus procedit ex Filio, ipse Filius a Patre aeternaliter habet, a quo etiam aeternaliter genitus est."

6) „Imminente necessitate."

7) „In azymo sive fermentato pane triticeo corpus Christi veraciter confici; sacerdotes vero in altero ipsum Domini corpus conficere debere, unumquemque scilicet juxta suae ecclesiae sive Occidentalis, sive Orientalis consuetudinem."

8) „eorum animas poenis purgatoriis post mortem purgari."

Digitized by Google

der Beistand der lebenden Gläubigen, Meßopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Gottseligkeit, welche von Gläubigen für andere Gläubige nach den Vorschriften der Kirche verrichtet zu werden pflegen, zu Statten kommen; daß die Seelen Derjenigen, welche nach Empfang der Taufe von keiner Sünde befleckt worden sind, und auch diejenigen Seelen, welche, nachdem sie sich die Befleckung der Sünde zugezogen haben, entweder in ihren Körpern oder nach Ablegung der Körper (wie oben gesagt) gereinigt worden sind, sogleich in den Himmel aufgenommen werden und klar den Einen und Dreieinigen Gott, wie er ist, anschauen, doch nach Verschiedenheit ihrer Verdienste Einer vor dem Anderen vollkommener; daß aber die Seelen Derjenigen, welche in einer wirklichen Todsünde, oder doch in der Erbsünde sterben, sofort in die Hölle hinuntersteigen, doch daselbst verschiedene Strafen erleiden [1]). Auch setzen wir fest, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Papst in der ganzen Welt den Primat behauptet; daß der römische Papst der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus, der wahrhafte Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist; und daß ihm in dem heiligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die Vollgewalt übertragen ist, die allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, wie Das in den Verhandlungen der ökumenischen Concilien und in den heiligen Kanones enthalten ist. Wir erneuern überdies die in eben diesen Kanones überlieferte Ordnung der übrigen ehrwürdigen Patriarchen, so daß der von Constantinopel der zweite nach dem heiligsten römischen Papst ist, der dritte jener von Alexandrien, der vierte jener von Antiochien, der fünfte jener von Jerusalem, jedoch unbeschadet aller Vorrechte und Rechte eines Jeden."

Nachdem diese Urkunde von dem Cardinal Julian in lateinischer, von dem Erzbischof Bessarion von Nicäa in griechischer Sprache vorgelesen war, küßten Alle dem Papst Fuß und Hand und umarmten sich. Die Sänger sangen: „Frohlocket ihr Himmel und juble o Erde!"

In Betreff weltlicher Dinge wurde zwischen dem griechischen Kaiser und dem römischen Papste ausgemacht: daß dieser alle Kosten der Heimkehr der Griechen bestreite; daß er beständig zwei Kriegsschiffe und dreihundert Lanzenträger zur Vertheidigung von Constantinopel unterhalte; daß alle Schiffe, welche Pilger nach dem heiligen Lande fahren, den Hafen jener Stadt berühren müssen; daß, so oft es gefordert würde, der Papst zehn Kriegsschiffe auf ein Jahr, oder zwanzig auf sechs Monate stelle; daß er mit aller Macht die Fürsten des Abendlandes zu bewegen suche, dem Kaiser mit Landtruppen, wenn er sie benöthige, beizustehen.

Wenn alle diese Zugeständnisse erfüllt werden sollten, war die Grundbedingung, daß die Vereinigung der Griechen mit der Kirche eine aufrichtige von ihrer Seite gewesen sei, sonst mußte der Eifer des Papstes nothwendig erkalten. Aber das herrliche Gebäude, welches man zu Florenz fest aufgeführt zu haben glaubte, war morsch und schwankend. Als der Kaiser mit seinen Prälaten heimkehrte, fanden sie allgemeine Unzufriedenheit über Das, was zu Florenz geschehen, gesteigert durch die Enttäuschung, daß die Zusage baldiger Hülfe aus dem Abendlande, welche Johannes Palälogus vor seiner Abreise nach Italien gemacht hatte, nicht im Geringsten in Erfüllung gegangen war. Die Prälaten bereuten zum Theil, was sie gethan, und mit Mühe konnte man einen finden, der das Patriarchat annahm und die Vereinigung bestätigte; viele dankten ab

1) „Illorum autem animas, qui in actuali mortali peccato, vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas."

Digitized by Google

und kehrten in den Privatstand zurück. Bessarion, einer der Hauptbeförderer der Vereinigung, ging nach Rom, wurde zum Cardinal erhoben, und in den wichtigsten Geschäften gebraucht. Kurz es brach nun unter den Griechen selbst ein Schisma aus, welches nicht wenig beitrug, den Untergang ihres Reiches zu beschleunigen.

Eroberung von Constantinopel durch die Türken.

Bei den europäischen Mächten vermochte der Eifer Eugens des Vierten für die Griechen wenig mehr auszurichten, als daß Venedig und Genua, und auch der Herzog Philipp von Burgund, welcher Herr der Niederlande war, den Griechen Schiffe zu Hülfe schickten. Ungarn war am nächsten von den Türken bedroht, und dorthin schickte der Papst den Cardinal Julian Cesarini als Legaten. Der große Hunnyadi erfocht mehre Vortheile, und schloß endlich einen zehnjährigen Waffenstillstand mit dem Sultan Amurath dem Zweiten. Aber da dieser in Kleinasien in einen Krieg verwickelt wurde, und die obenerwähnte Flotte Meister des Hellesponts war, zählte der Cardinal Julian die Ungarn von dem Eide los, womit sie jenen Waffenstillstand geschlossen hatten, und bewog sie zum Kriege. Bei Varna kam es am 10. November 1444 zur Schlacht, und der Sultan Amurath erfocht einen glänzenden Sieg.

Als Mahomet der Zweite mit dem Säbel des Propheten umgürtet wurde, war es sein fester Entschluß, Constantinopel zu erobern. Die drohende Gefahr für dieses Bollwerk der Christenheit im Oriente vermochte die europäischen Fürsten nicht zur Hülfe zu bewegen, und der einzige Monarch, der einen Kreuzzug hatte bewerkstelligen wollen, der Kaiser Friedrich der Vierte, besaß nicht die Mittel dazu und war von dem Papste Nikolaus dem Fünften selbst abgemahnt worden[1]). Die Griechen, unter sich durch religiösen Zwiespalt zerrissen, blieben weit hinter dem Muth ihres letzten Kaisers Constantin des Elften zurück, der auf die Gewißheit von des Sultans Vorhaben selbst zu den Waffen greifen wollte. Als Mahomet der Zweite bereits alle Vorbereitungen zur Belagerung traf, beobachteten die Fürsten auf Morea und auf den griechischen Inseln eine um so unverständigere Neutralität, als mit dem Falle von Constantinopel auch ihr Untergang gewiß war; ja die genuesische Colonie zu Galata, einer Vorstadt jener Hauptstadt, unterhandelte sogar für sich mit dem Sultan. Am 6. April begann die Belagerung, am 29. Mai wurde Constantinopel erobert, und der tapfere Kaiser Constantin der Elfte fand den Tod. Morea, die griechischen Inseln gingen bald nachher verloren, und nur in Albanien behauptete der berühmte Skanderbeg, so lange er lebte, die Unabhängigkeit gegen die furchtbare Macht des Sultans Mohamed. In Kleinasien machte dieser dem letzten Rest christlicher Herrschaft, welche in dem winzigen Kaiserthum Trebisond bestand, ein Ende.

Bemühungen der Päpste für einen Kreuzzug gegen die Türken.

Der Fall von Constantinopel brachte einen erschütternden Eindruck auf das Abendland hervor, und bitter beklagte man nun, nicht gethan zu haben, was lange vorher schon hätte geschehen sollen. Die Gefahr für die ganze Christenheit trat Jedem jetzt in voller Größe vor Augen. Papst Nikolaus der Fünfte erließ im September des Jahres 1453 Kreuzbullen an alle Fürsten, befahl ihnen

1) Siehe S. 73.

Digitized by Google

bei ihrem Taufgelübde, in so dringender Gefahr zu den Waffen zu greifen, verhieß vollkommene Ablässe wie einst bei den Kreuzzügen in das gelobte Land, bestimmte den zehnten Theil der Einkünfte des Klerus für die Kosten. Der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, wo der Bischof Aeneas Sylvius Piccolomini seine ganze Beredsamkeit aufbot, wo aber nichts zu Stande kam, als daß Alles auf einen zweiten Reichstag, der in demselben Jahre 1454 in Frankfurt zusammentreten sollte, verschoben wurde. Hier bewilligten die Stände eine Hülfe für die Ungarn von dreißigtausend Mann zu Fuß und zehntausend zu Pferde gegen die Türken, aber man konnte sich nicht über die Art vereinigen, wie diese Heeresmacht aufgebracht werden sollte, und verschob Das auf den Reichstag zu Wiener-Neustadt. Dieser wurde im Jahre 1455 zwar gehalten, aber elende Rangstreitigkeiten nahmen die Zeit weg; es schien den Reichsfürsten so wenig als dem Kaiser mit einem Kriege gegen die Türken Ernst zu sein, und so überließ man die Ungarn ihren eigenen Kräften.

Der Papst Calixt der Dritte forderte, gleich nachdem er den Thron bestiegen, alle Fürsten und Völker des Abendlandes auf, bis zum 1. März 1456 ein allgemeines Kriegsheer gegen die Türken zu stellen. Er selbst rüstete eine Flotte aus, welche den Türken einige Verluste beibrachte, und ihnen drei kleine Inseln entriß. Aber der Feuereifer des Papstes fand keine Bereitwilligkeit bei den Fürsten; sogar die Ungarn zeigten sich lau. Selbst als die Nachricht kam, der Sultan bedrohe Belgrad, geschah nicht, was die Dringlichkeit des Momentes erforderte. Es bedurfte der ganzen Beredsamkeit des Cardinallegaten Carvajal und des großen Sitten- und Kreuzpredigers Johannes Capistranus, um die Stände zur Rüstung zu bewegen. Hunnyadi wurde zum Feldherrn ernannt, aber das Heer, das sich bei Szegedin sammelte, war gering an Zahl. Ihm führte Capistran eine Schaar zu, welche er durch seine Predigten zum Kreuzzuge bewogen hatte. Hunnyadi besiegte am 14. Juli die türkische Flotille und zog mit Capistran in Belgrad ein. Alle Stürme wurden abgeschlagen, und am 23. Juli sah Mahomet der Zweite sich gezwungen, die Belagerung aufzuheben. So war Ungarn diesmal gerettet, aber die beiden Männer, die es vollbracht, starben bald darnach: der große Gubernator Johannes Hunnyadi am 11. August 1456 zu Semlin an der Lagerseuche, der heldenmüthige Johannes Capistranus am 23. October in dem Franziscanerkloster zu Illok.

Calixt blieb in seinen Bemühungen, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, unermüdlich. Aber Karl der Siebente verbot, daß der Kreuzzug in Frankreich gepredigt werde, und der König Alphons von Aragonien und Sicilien nahm zwar das Kreuz und sammelte dem Anscheine nach gegen die Türken eine Flotte, verwendete sie aber gegen die Genuesen, mit denen er freilich schon im Kriege begriffen war.

Pius der Zweite hätte nicht erst vor seiner Wahl wie alle anderen Cardinäle einen Eid abzulegen gebraucht, daß er des vorigen Papstes Anstalten zum Kreuzzuge fortsetzen werde; sein eigener glühender Eifer trieb ihn dazu. Er berief deshalb die schon erwähnte [1]) Versammlung nach Mantua [2]), auf welcher

1) Siehe S. 75.

2) Bevor Pius der Zweite nach Mantua reiste, stiftete er einen Orden, welcher Orden der Jungfrau Maria von Bethlehem heißen, und wie die Rhodiser Ritter die Christen zu Meere schützen und einen beständigen Krieg gegen die Ungläubigen führen sollte. Er sollte zu Lemnos seinen Sitz haben, welches die von dem Papste Calixt dem Dritten ausgerüstete Flotte den Türken entrissen hatte. Da diese sie aber bald wieder eroberten, erlosch der kaum gestiftete Orden von selbst.

Digitized by Google

alle Fürsten in Person oder durch Vertreter erscheinen sollten. Aber diese waren viel zu sehr in ihre eigenen Interessen versunken, um der Stimme des Papstes zu gehorchen. Zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus, dem Könige von Ungarn, brachen überdies Feindseligkeiten aus; zum Glücke war aber der Letztere ein Held, der sein Reich gegen die Türken selbst zu schützen vermochte. Nach und nach fanden sich doch zu Mantua Gesandte der Fürsten ein, und Pius der Zweite hielt eine ergreifende Rede an sie wegen des Kreuzzuges, die indeß nichts weniger als eine nachhaltige Wirkung hervorbrachte. Die Herzoge von Burgund und von Bretagne und einige andere Fürsten sagten Hülfe zu, aber nachdem die Versammlung von Mantua geschlossen war, erkaltete allenthalben [1]) der Eifer, nur nicht in der Seele des Papstes.

Ja es ist sogar ganz gewiß, daß Pius der Zweite ein Schreiben erließ, um den Sultan Mahomet zum Christenthum zu bekehren. Man kann schwer glauben, daß der so einsichtsvolle Papst sich von diesem Schritte im Ernste etwas versprach, aber er scheint von einem wahrhaften Feuerschmerz der Seele über die Unthätigkeit der Fürsten verzehrt gewesen zu sein, der ihn selbst zu hoffnungslosen Handlungen trieb, um ja nicht das Geringste unversucht zu lassen. Von besserer Wirkung war, daß Pius der Zweite im Jahre 1462 dem Könige Matthias von Ungarn, das den Einfällen der Türken am häufigsten ausgesetzt war, eine große Summe Geldes zur Bezahlung seiner Kriegsvölker übermachte. Wegen der Unthätigkeit der Fürsten beschloß der hochbetagte, kränkliche Pius der Zweite ihnen mit Beispiel voran zu gehen und in Person gegen die Türken zu ziehen, denn dann, hoffte er, könnten sie doch unmöglich zu Hause bleiben, sie, von denen einige, wie der Herzog von Burgund, sogar das Gelübde eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen auf sich genommen hatten. Die Kälte, mit welcher seine Aufforderung von Ludwig dem Elften und in Italien selbst von den Florentinern, Genuesen und anderen Mächten aufgenommen wurde, schreckte ihn von seinem Vorhaben nicht zurück. In einer denkwürdigen Rede verkündete er im Jahre 1463 den Cardinälen seinen festen Entschluß, sein Leben in der Sache zu opfern, die Fürsten würden doch gewiß sich schämen, ihren alten kranken Vater zu verlassen. Im October schrieb er durch eine Bulle den Kreuzzug in so ergreifender Sprache aus, daß man glauben sollte, Herzen von Stein und Eisen hätten müssen gerührt werden. Aber dennoch brachte auch sie keine Wirkung auf die Fürsten hervor, denn der Bund des Königs von Ungarn mit den Venetianern war ein Werk der Nothwendigkeit, da diese beiden Mächte vor allen anderen von den Türken unaufhörlich gefährdet waren. Das geringere Volk dagegen hörte mehr auf die Stimme des obersten Hirten, und nachdem Pius benachrichtigt war, daß die venetianische Flotte im Juni bereit sein werde, begab er sich, von Gicht und Fieber gepeinigt, alt und krank nach Ancona. Auf dem Wege traf er viele Kreuzfahrer aus allen Ländern, besonders aus Deutschland, aber sie waren theils nicht waffentüchtig, theils brachten sie die nöthigen Unterhaltsmittel, wie doch der Papst in seinem Ausschreiben geboten hatte, nicht mit. Pius der Zweite sprach sie für ihre Bereitwilligkeit von Sünden los und hieß sie in ihre Heimath zurückkehren. Zu Ancona angelangt, erfuhr er, daß die Türken in das Gebiet von Ragusa eingefallen wären, und sogleich schickte er auf einem Schiffe seine zweihundert Mann starke Leibwache zur Hülfe. Endlich erschien die venetianische Flotte mit dem Dogen. Der

1) Auf zwei deutschen Reichstagen richtete der berühmte Cardinal Bessarion nicht das Geringste aus.

Digitized by Google

kranke Papst ließ sich an das Ufer tragen, sagte wehmüthig, daß er für seine Person von ihr werde keinen Gebrauch machen können, und verschied bald nachher in dem Herrn.

Papst Paul der Zweite setzte die Bemühungen, einen allgemeinen Krieg gegen die Türken zu Stande zu bringen, rüstig fort. Die italienischen Fürsten machten große Versprechungen, wenn es aber zur Erfüllung kam, wußten sie sich ihr unter allerlei Vorwänden zu entziehen, ja der König Ferdinand von Neapel trat sogar in eine Art Bündniß mit den Türken. Wahrhaft kläglich und bejammernswürdig benahmen sich die deutschen Fürsten und der Kaiser, der immer Reichstage ausschrieb und doch nie persönlich kam. So erschien er auf dem, den er des Türkenkrieges wegen auf Martini 1466 nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, nicht, und es kamen daher auch wenige Fürsten in Person. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern blos von den Kurfürsten und Fürsten ein Rathschlag entworfen, den die Städte zu Bericht nahmen, daß im nächsten Jahre zwanzigtausend Mann mit dem nöthigen Geschütz nach Ungarn geschickt werden sollten. Den Rathschlag zur Ausführung zu bringen, wurde im Jahre 1467 ein neuer Reichstag zu Nürnberg gehalten, auf dem der Kaiser wieder nicht erschien. Doch wurde der Beschluß gefaßt, daß in dem folgenden Jahre die zwanzigtausend Mann wirklich in das Feld gestellt werden sollten, und es wurde auch sogar der Anschlag gemacht, wie viel jeder Stand beizutragen habe. Um das Uebrige vollkommen zu berichtigen, sollte ein Convent zu Regensburg gehalten werden, aber die Städte beschwerten sich über zu hohe Besteuerung, und aus dem Türkenkriege wurde wieder nichts, während, da um diese Zeit der berühmte Christenheld Skanderberg gestorben war, mithin Mahomet der Zweite den Rücken völlig frei hatte, die Gefahr noch viel höher stieg.

Als der Kaiser Friedrich im Jahre 1468 unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Rom kam, fragte er wegen des Türkenkrieges den Papst um Rath, worauf die natürliche Antwort folgte, daß dieser den seinigen begehre. Friedrich wußte kein anderes Mittel als ein allgemeines Concilium zu Constanz, was der Papst hinwieder für unnöthig hielt. Kaum war Friedrich in seine Erbländer zurückgekehrt, als die Türken den ersten Einfall in Deutschland machten, indem sie in das Herzogthum Krain einbrachen. Jetzt hätte man doch meinen sollen, daß die Deutschen aus ihrem Schlummer erwachen würden. Der Kaiser berief einen Reichstag nach Regensburg, der im Jahre 1471 gehalten wurde, und auf welchem diesmal der Kaiser in Person erschien. Die Folge war, daß sich nun auch mehr Kurfürsten und Fürsten als sonst einfanden. Der Legat und berühmte gelehrte Bischof Antonius Campanus hielt auf diesem Reichstag eine Rede, bei welcher der Kaiser einschlief, wofür jener ihm einen Verweis ertheilte. Indeß bewilligte man, bis man sich über einen großen Zug vereinigt haben würde, dem Kaiser einstweilen zehntausend Mann zur Vertheidigung gegen die Türken. Aber Alles scheiterte an der Frage über die Aufbringung der Kosten. Man schlug den gemeinen Pfennig, das heißt, eine Vermögenssteuer vor, die in dem zehnten Pfennig der Einkünfte aller mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reiches bestehen solle. Die Kurfürsten und Fürsten willigten ein, aber die Städte erklärten, daß sie, weil sie zu hoch angesetzt wären, erst neue Vollmachten erhalten müßten. Zwar gab Friedrich nicht alle Hoffnung auf, und verlegte den Reichstag wegen eingerissener Krankheiten nach Augsburg. Aber auch hier wurde nichts zu Stande gebracht, und selbst die geringe Hülfe von zehntausend Mann zum Schutze von Deutschlands hochgefährdeter südöstlicher Grenze unterblieb.

Digitized by Google

Sixtus der Vierte entwickelte gleich seinen drei Vorgängern die größte Thätigkeit, um einen allgemeinen Krieg gegen die Türken zu Stande zu bringen. Er schrieb zu dem Behufe eine allgemeine Kirchenversammlung nach dem Lateran aus, aber Rom sagte dafür den europäischen Fürsten nicht zu, über den Unterhandlungen verstrich Zeit, und der Papst hielt für das Beste, Cardinallegaten an jene Fürsten zu senden, von denen er Beistand erwartete. Bessarion ging nach Frankreich, Borgia nach Spanien, Barbo nach Deutschland, Caraffa, der zugleich zum Befehlshaber der Flotte ernannt war, nach Neapel. Keiner der Legaten, mit Ausnahme des Letzteren, richtete das Geringste aus. Im Jahre 1472 machten die Türken einen neuen verwüstenden Einfall in die österreichischen Erblande, und der Kaiser schrieb für das folgende Jahr einen Reichstag nach Augsburg aus, dem er mit seinem Sohne Maximilian in Person beiwohnte. Wieder kam nicht das Geringste zu Stande, und von jenen schon vor einem Jahre bewilligten zehntausend Mann wurde nicht ein einziger gestellt. Der Papst dagegen erkaltete in seinem Eifer nicht, rüstete achtzig Galeeren aus, andere wurden von dem Könige Ferdinand von Neapel und von den Venetianern gestellt. So kam eine Flotte zu Stande, welche Smyrna eroberte, aber zu früh ihre Unternehmungen einstellte, obschon sie von einem mohamedanischen Fürsten Kleinasiens zu Lande kräftig unterstützt wurde. Jahr um Jahr bot Sixtus der Vierte Alles auf, einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, und Jahr um Jahr verging, ohne daß er seinen Zweck erreichte, und doch war die Gefahr für Italien und das übrige Europa niemals größer gewesen. Im Jahr 1480 eroberten die Türken Otranto; ein allgemeiner Schreck bemächtigte sich Italiens, und doch belagerten zu gleicher Zeit die Venetianer Ferrara. Sixtus der Vierte ließ zu Ancona eine Flotte ausrüsten, und war bereit, selbst seine Krone und allen Schmuck seines Palastes zu den Kosten eines nachdrücklichen Krieges gegen die Türken beizutragen. Otranto wurde zwar von dem Könige Ferdinand von Neapel wieder erobert, aber zu einem allgemeinen Türkenkriege kam es um so weniger, da der Papst selbst in Italien in schwere Kriege verwickelt wurde [1]).

Innocenz der Achte trat in die Fußtapfen seiner Vorgänger, und suchte den König von Aragonien, der als Besitzer von Sicilien durch die jetzt auch zur See mächtigen Türken sehr gefährdet war, die Deutschen, die Ungarn und die Polen zum Kriege gegen die Türken aufzuregen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1486 wurden dem Kaiser zwar vierunddreißigtausend Mann zu einem großen, und achttausend Mann zu einem kleinen Zuge bewilligt, welcher letztere so schleunig als möglich zu Stande kommen sollte, aber der Kostenpunkt verursachte wieder unendliche Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, und nach löblicher Gewohnheit wurde denn auch diesmal beschlossen, die Sache auf den nächsten Reichstag zu verschieben.

Inzwischen hatte sich ein Ereigniß zugetragen, auf welches man große Hoffnungen setzte, die Türken durch inneren Zwiespalt und durch andere mohamedanische Mächte mit Erfolg zu bekriegen. Zwischen Bajazet dem Zweiten und seinem Bruder Dschem, der auf den Thron und auf Theilung des türkischen Reiches Anspruch machte, war es zu einem erbitterten Kriege gekommen, der für den Sultan glücklich ausschlug. Dschem mußte sich zu den Rhodisern flüchten, welche ihn größerer Sicherheit wegen nach einer Comthurei ihres Ordens in Frankreich bringen ließen. Nun war es allerdings richtig, daß dieser Thron-

1) Siehe S. 79.

Digitized by Google

werber, welcher großen Anhang im türkischen Reiche hatte, von den christlichen Fürsten gebraucht werden konnte, um bei einem Kriege mit den Türken große Spaltung zwischen diesen zu erregen. Aber es wäre am zweckmäßigsten gewesen, Dschem nach Ungarn zu senden, und der König Matthias Corvinus hatte bei dem Großmeister der Rhodiser auch sehr darauf gedrungen, es jedoch nicht erhalten. In gleicher Absicht hatte der König Ferdinand der Katholische von Aragonien und Sicilien, der König Ferdinand von Neapel und auch der Sultan sich beworben, daß man den osmanischen Prinzen ihnen übergebe. Der Papst verlangte das gleichfalls, um Dschem, sobald ein allgemeiner Kriegszug gegen die Türken zu Stande käme, an die Spitze zu stellen. Und des Papstes Befehle überwogen bei dem Großmeister, so daß Dschem den päpstlichen Bevollmächtigten ausgeliefert und nach Rom gebracht wurde.

Unter Alexander dem Sechsten war weniger als je an einen Kreuzzug gegen die Türken zu denken, denn er selbst hatte die Angelegenheiten in Italien so verwirrt, daß der Krieg, von da aus wenigstens, zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien. König Karl der Achte von Frankreich dagegen, dessen schwacher Körper von einer Heldenseele belebt war, betrachtete die Eroberung von Neapel [1]) nur als einen Schritt stein zum Türkenkriege, nach dem er dürstete, und er schrieb daher an Alexander den Sechsten, er möge Dschem sorgfältig bewahren und Niemandem als ihm überliefern. Als dann Karl seinen Zug nach Italien verwirklichte, wurde ihm Dschem wirklich übergeben, aber der unglückliche Osmanenfürst starb bald nachher am 25. Februar 1495 zu Neapel.

Alexanders Nachfolger Julius der Zweite war in so viele Kriege und weit aussehende Unternehmungen verwickelt, daß seine Thätigkeit zur Zustandebringung eines allgemeinen Krieges gegen die Türken gleich null war, wenn gleich die fünfte allgemeine lateranensische Kirchenversammlung neben anderen Dingen auch zu diesem Zwecke und zur Herstellung der vier Patriarchate im Morgenlande einberufen war. Unter dem Papst Leo dem Zehnten waren die politischen Verhältnisse gleichfalls nicht so gestaltet, daß die Bemühungen für einen Kreuzzug gegen die Türken mit Erfolg hätten gekrönt werden können. Unthätig indeß war Leo für diesen Zweck keineswegs. Der Kaiser Maximilian wünschte nach hergestelltem Frieden mit Frankreich seine letzten Tage, wie einst der große Kaiser Barbarossa, durch einen Zug gegen die Ungläubigen zu verherrlichen. Er erließ im Jahre 1517 ein Schreiben voll Gluth an den Papst [2]), erbat sich dazu und beschwor denselben, das Werk aus allen Kräften zu fördern. Der Papst und das damals noch versammelte Lateranconcil legten ihre Freude über das Anerbieten an den Tag. Der Zeitpunkt schien günstig zu sein; denn einerseits hatte in Europa die Besorgniß vor den Türken wieder außerordentlich zugenommen, weil der Sultan Selim Syrien und Aegypten erobert hatte, das türkische Reich mithin mächtiger als je geworden war; andererseits aber war Selim in einen schweren Krieg mit dem Schah von Persien verwickelt, hätte also in keinem Falle die ganze Macht seines Reiches dem Kaiser entgegenstellen können. Leo der Zehnte erließ Aufforderungsschreiben an alle christlichen Mo-

1) Siehe S. 81.

2) In diesem Schreiben sagte der Kaiser: „Schon in seiner Jugend, da er kaum gewußt, was Kriegführen sei, habe er, als er von den Türken hörte, wie sie den christlichen Glauben hassen und verfolgen, nichts so inbrünstig gewünscht, als sie einst gänzlich zu vertilgen; nun, da er alt geworden, und die Kunst, Krieg zu führen, gelernt, sei er weit davon entfernt, diese zum Verderben der Christen anzuwenden, sondern vielmehr zu ihrer Erlösung aus den Händen jener Tyrannen."

Digitized by Google

narchen, zu dem großen, heilsamen und nothwendigen Werke mitzuwirken, und auf den Reichstag zu Augsburg, den der Kaiser Maximilian hielt, schickte er den Cardinal Cajetan als Legaten. Wieder nahmen Rangstreitigkeiten unter den Fürsten einen guten Theil der Zeit der Versammlung weg, und als man zur Hauptsache kam, erklärten die Fürsten, die Sache sei zu wichtig, um sogleich einen Entschluß zu fassen, sie müßten zuvor mit ihren Landständen sich berathen. Auch offenbarte sich auf dem Reichstage, besonders unter den geringeren Herren, eine feindselige Gesinnung gegen den römischen Stuhl, und eine Schrift, die Ulrich von Hutten zugeschrieben wird, war im Umlauf, worin der Verfasser sich nicht scheute, zu behaupten, man müsse vielmehr dem Papste Einhalt thun als den Türken, welche den Deutschen und den gesammten abendländischen Völkern nicht so sehr schadeten als jener [1]). Die Fürsten theilten indeß solche elende Gesinnungen keineswegs. Aber zum Krieg gehört Geld, und das wollten sie nicht geben, obschon der Cardinallegat, um jeden Verdacht des Eigennutzes von dem römischen Stuhle abzulenken, erklärte, daß er dasselbe nicht übernehmen werde. Dennoch ließ man sich nicht in den Vorschlag des Legaten ein, daß die Weltlichen den funfzigsten, die Geistlichen den zehnten Theil ihrer Einkünfte für die Kosten des Kriegszuges hergeben möchten. Nichts wurde beschlossen, als daß Jeder im Reiche, der zum heiligen Abendmahle ging, drei Jahre hindurch jährlich den zehnten Theil eines rheinischen Gulden für die Kosten des zukünftigen Krieges gegen die Türken steuern solle [2]); und den Reichsständen blieb vorbehalten, nach ihrem Belieben mehr dazu beizutragen. Alles Uebrige aber blieb für den nächsten Reichstag, der in Worms gehalten werden sollte. Aber der Kaiser erlebte diesen Reichstag nicht mehr, die ganze Sache gerieth in das Stocken, und zwölf Jahre nach jenem vergeblichen Reichstage zu Augsburg waren die Türken im Besitze des größten Theiles von Ungarn und belagerten Wien.

Ausbreitung des Christenthums.

Wie betrübend auch das Sinken einer zahlreichen Christenbevölkerung unter die drückende Herrschaft der Türken in dem südöstlichen Theile von Europa war, fehlte es doch nicht an Trost für ein so großes Unglück durch die Ausbreitung des Christenthums in anderen Theilen Europa's [3]), sowie durch den Gewinn einer neuen Welt, die bis zu Ausgang des funfzehnten Jahrhundertes „Gottes Hand zugedeckt hatte hinter unbekannten Meeren." Was Europa betrifft, so war in Spanien der Mohamedanismus, der einst fast die ganze Halbinsel beherrscht hatte, schließlich nur noch auf Granada beschränkt. Auch diese Stadt mußte im Jahre 1492 an Ferdinand den Katholischen von Aragonien und seine Gemahlin Isabella von Castilien übergeben werden, wobei den mau-

1) Und zwar warum? nach dem Verfasser jener Schmähschrift wegen des Geldes, welches der Papst für Pallien und dergleichen aus den christlichen Ländern nach Rom ziehe, als ob nicht ein einziger Streifzug der nie ruhenden Türken nach Ungarn, oder Krain an Gut und selbst an Geld mehr Schaden gemacht hätte als der Gesammtbetrag des Geldes, welches in einem Jahrfünft aus allen katholischen Ländern nach Rom floß, Mord und Greuel, welche die Türken verübten, und Wegführung von Tausenden von Christen in Sclaverei gar nicht gerechnet.

2) Das würde drei Jahre hindurch eine sehr große Summe abgeworfen haben, da auch Frauenspersonen nicht ausgenommen waren.

3) Von der Bekehrung der Lithauer zum Christenthume im vierzehnten Jahrhunderte ist schon die Rede gewesen. Siehe Band II. S. 584.

Digitized by Google

rischen Bewohnern Religionsfreiheit zugesagt wurde. Aber auf die Entdeckung, daß die Mauren Spaniens auf Empörung sannen und in geheimem Einverständnisse mit ihren Stamm- und Religionsgenossen in Afrika waren, wurden sie theils durch Gewalt, theils durch Ueberredung zur Annahme des Christenthums bewogen; zahlreiche Schaaren wanderten indeß nach Afrika aus. Man wirft dem großen Cardinal Ximenes vor, daß er bei Durchsetzung dieser wichtigen Maßregel mehr im Geiste eines unbeugsamen Staatsmannes als eines milden Religionslehrers gehandelt habe.

Die canarischen Inseln wurden von den Spaniern um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entdeckt [1]), aber diese dadurch damals nicht gereizt, weitere Entdeckungsreisen zur See zu unternehmen. Die Portugiesen kamen ihnen hierin zuvor. Heinrich der Seefahrer, ein Sohn des Königs Johann des Ersten von Portugal, welcher durch die Eroberung von Ceuta in Afrika festen Fuß in diesem Welttheile gefaßt hatte, entdeckte im Jahre 1419 die herrliche Insel Madeira, bald folgte jene der Azoren, der Inseln des grünen Vorgebirges, sowie der Küste des afrikanischen Festlandes vom weißen bis zu dem ebengenannten Vorgebirge. Papst Eugen der Vierte schenkte im Jahre 1443 den Portugiesen alle Länder, die sie vom Cap Horn an bis zu dem festen Lande von Indien entdecken würden, und verbot anderen Völkern, sie in den neuentdeckten Ländern zu beunruhigen. Die Portugiesen zeigten sich sehr thätig, das Christenthum unter den Negervölkern auszubreiten, doch war der Erfolg nicht immer von Bedeutung.

Wie groß auch die Entdeckungen der Portugiesen waren, wurden sie doch von der Auffindung einer neuen Welt durch Columbus im Jahre 1492 weit überboten. Man nannte sie zuerst Westindien, weil man der festen Meinung war, durch weitere Fahrt westwärts werde man nach dem alten Indien gelangen. Ferdinand der Katholische und Isabella von Castilien, für welche die Entdeckung geschehen war, wünschten einen ähnlichen Rechtstitel auf den Besitz der neuaufgefundenen Welt zu haben, wie die Portugiesen ihn für die von ihnen entdeckten Länder erhalten hatten, und wandten sich deshalb an den Papst Alexander den Sechsten. Dieser erfüllte bereitwillig ihren Wunsch, und erließ im Jahre 1493 deshalb eine höchst wichtige Bulle [2]). Indem er darin Ferdinand und Isabella preiset, daß sie die Einwohner der neuen Welt dem katholischen Glauben zuführen wollen, ermahnt er sie zugleich, in diesem Werke fest zu beharren und sich weder durch Mühen noch Gefahren davon abschrecken zu lassen. Dann schenkt er „aus eigenem Antriebe, nicht auf ihre oder eines Anderen Bitte, sondern aus apostolischer Freigebigkeit und Machtvollkommenheit [3])" ihnen und ihren Nachfolgern in den Königreichen Castilien und Leon alle Inseln und Länder, welche nach einer von einem Pole zum anderen, hundert Seemeilen westwärts der Azoren und der Inseln des grünen Vorgebirges, zu ziehenden Linie gegen Westen und Süden schon entdeckt wären oder noch entdeckt werden sollten,

1) Clemens der Sechste ernannte und krönte Ludwig de la Cerda, der auch Ludwig von Spanien genannt wird, zum König der canarischen Inseln (insularum fortunatarum), er kam aber nie zum Besitze. Tertia vita Clementis VI. in Baluzii vitae Paparum Avenionensium, I. col. 290.

2) Bzov. annal eccl. ad annum 1493 col. 386, 387.

3) „Motu proprio, non ad vestram, vel ad alterius pro vobis super hoc nobis oblatae petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate et de Apostolicae potestatis plenitudine."

Digitized by Google

und sich nicht schon im Besitze eines christlichen Fürsten befänden [1]). Auch gebietet der Papst den beiden Königen, rechtschaffene, fromme, gottesfürchtige, gelehrte und erfahrene Männer nach jenen Gegenden zu senden, um die Einwohner in dem katholischen Glauben zu unterrichten. Endlich untersagt der Papst Jedermann, und wäre er auch kaiserlichen und königlichen Standes, sich, es sei des Handels oder sonst was immer für einer Ursache wegen, dorthin zu begeben, außer mit Erlaubniß der beiden Könige oder ihrer Nachfolger.

Columbus nahm auf seiner zweiten Reise im Jahre 1493 einige Franziscaner mit, denen bald auch Dominicaner folgten, um kraft päpstlichen Auftrages die Bekehrung der Indianer in das Werk zu setzen. Die Spanier benahmen sich mit empörender Grausamkeit gegen die Eingeborenen, welchem Verfahren die Dominicaner mit Kraft und Muth entgegentraten. Sie versagten Denjenigen, welche die Indianer zu Sclaven machten, die heiligen Sacramente, und trotz der Feindschaft zwischen den beiden Orden waren die Franziscaner im Grunde derselben Ansicht, nur behaupteten sie, die neue Colonie könne nimmer gedeihen, wenn die Eingeborenen nicht zur Arbeit angehalten würden. Der Streit kam vor den König Ferdinand den Katholischen, welcher auf das Gutachten von Rechtsgelehrten und Theologen entschied, die Indianer wären eine Nation, der alle Menschenrechte zukämen. Dennoch fuhr man fort, die Eingeborenen zu Sclaven zu machen. Ja Ferdinand selbst entschied im Jahre 1513, als der von den Dominicanern im Interesse der Humanität erregte Streit seinen Höhepunkt erreicht hatte, ganz im Gegentheile zu jenem früheren Spruche: daß die Indianer, wenn man ihnen gestatte, frei und nach Willkühr zu leben, sich nimmermehr zum Christenthume bekennen würden; daß es daher den göttlichen und menschlichen Gesetzen nicht zuwiderlaufe, sie als Sclaven unter die Spanier in der Colonie zu vertheilen; daß der König und sein Rath die Verantwortlichkeit dafür auf ihr Gewissen nähmen, daß sonach die Geistlichen sich alles Predigens dagegen enthalten sollten. Die Dominicaner beruhigten sich aber damit nicht, einige verließen die Insel St. Domingo, andere fuhren dort fort, sich der grausamen Maßregel, die Indianer zu Sclaven zu machen, zu widersetzen. Der menschenfreundliche Bartholomäus de Las Casas [2]), der im Jahre 1495 mit Columbus auf dessen zweiter Fahrt nach Hispaniola oder Domingo gekommen, theilte den Widerwillen der übrigen Geistlichkeit gegen die Sclaverei der Indianer, und bot später Alles auf, den König Ferdinand den Katholischen zur Zurücknahme jener zweiten Entscheidung zu vermögen. Er reiste zu dem Ende selbst nach Spanien. Zwar starb jener Monarch in demselben Jahre, aber der Cardinal Ximenes, welcher die Regentschaft von Spanien führte, schickte einige Hieronymitermönche nebst einem Rechtsgelehrten nach Westindien, den dortigen Zustand zu untersuchen. Das Ergebniß war, daß die Dinge blieben, wie sie waren, da die mit der Untersuchung Beauftragten fanden, daß die Indianer außerhalb eines Zwangszustandes nicht arbeiten, nicht Christen bleiben würden. Bei Karl dem Fünften wirkte Las Casas 1517 aus, daß neuerdings

1) Die Portugiesen, welche in Folge der ihnen von Eugen dem Vierten verliehenen und von Nikolaus dem Fünften und Calixt dem Dritten bestätigten Rechte auf Westindien Anspruch zu haben glaubten, waren mit der Grenzlinie, welche der Papst Alexander gezogen, nichts weniger als zufrieden. Im Jahre 1494 kam es indeß zwischen Portugal und Spanien zu einem Vergleich, wonach die Linie dreihundertsechzig Seemeilen von den Azoren berechnet wurde, so daß alle Entdeckungen ostwärts dieser Linie den Portugiesen gehören sollten.

2) Er wurde nachher Bischof von Chiapa.

Digitized by Google

der Grundsatz der persönlichen Freiheit der Indianer anerkannt wurde. Zugleich aber war man bedacht, diese für die schweren Arbeiten in der Colonie zu schwächliche Menschenrace durch erkaufte Neger aus Afrika zu ersetzen, und so entstand der Sclavenhandel, welcher bis auf die neueste Zeit ein Schandfleck für die meisten europäischen Seemächte gewesen ist. Im Jahre 1498 entdeckten die Portugiesen den Seeweg um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien, wodurch neue glänzende Aussichten für die Verbreitung des Christenthums in diesem Lande uralter Civilisation gewonnen wurden. Man konnte von da auch hoffen, auf China und auf Mittelasien zu wirken. Schon im dreizehnten Jahrhunderte hatten die Päpste Glaubensboten zu den Mongolen und zu anderen mit ihnen verwandten Völkern gesendet: doch ist es schwer, aus den Nachrichten mit Sicherheit zu entnehmen, was sie eigentlich ausgerichtet haben. Die Mongolen, welche eine Art Deisten waren, scheinen in der That zwischen dem Islam und dem Christenthume geschwankt zu haben; doch wandte sich schließlich ein Theil dem Mohamedanismus, ein anderer der Religion des Dalai-Lama zu. Indeß war es gelungen, zu Peking ein Bisthum zu errichten; als aber die Chinesen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sich gegen die Mongolen empörten und sie vertrieben, ging das Bisthum unter.

Viertes Capitel.

Schwärmer und Häretiker.

Wir haben bereits an dem gehörigen Orte den Zwiespalt erwähnt, welcher innerhalb des von dem heiligen Franziscus gestifteten Ordens entstanden war [1]). Aus diesem Zwiespalte entwickelte sich eine schwärmerische Secte, genannt:

Die Fratricellen.

Die Spiritualen unter den Minderen Brüdern hatten sich zu dem von dem Papste Cölestin dem Fünften gestifteten Orden gesellt, und die Laienbrüder, welche beitraten, hießen Fratricellen. Sie huldigten dem von Peter Johann von Oliva [2]) aufgestellten Grundsatze einer sogenannten vollkommenen evangelischen Armuth, gingen aber noch viel weiter, verwarfen die Händearbeit gänzlich, ja Einige maßten sich an, durch Auflegung der Hände den Heiligen Geist mitzutheilen. Daher hatte schon Bonifaz der Achte das Verdammungsurtheil gegen sie ausgesprochen, und den Prälaten und Inquisitoren befohlen, wider sie zu verfahren.

1) Siehe Band II. S. 608.
2) Starb im März 1297.

Digitized by Google

Unter Clemens dem Fünften dauerte die Spaltung in dem Orden des heiligen Franziscus fort, und vergebens bemühte dieser Papst sich, dieselbe beizulegen. Vielmehr breiteten die Spiritualen sich in mehren Provinzen aus, und erhielten in manchen über die anderen Brüder die Oberhand. Sie wählten sich sogar einen eigenen Ordensgeneral, worauf der Papst Johann der Zweiundzwanzigste am 23. Januar 1318 die Bulle Gloriosam ecclesiam [1]) gegen sie erließ. Ihnen wird in derselben vorgeworfen, daß sie aus der Spaltung in Ketzerei verfallen seien und folgende Irrthümer lehren: Es gebe zwei Kirchen; die eine sei fleischlich, reich, in Ueppigkeit versunken, mit Lastern befleckt, und an ihrer Spitze stehe der Papst mit den übrigen Prälaten; die andere sei geistlich, tugendhaft und arm und werde nur in den Spiritualen und ihren Anhängern gefunden. Die Priester und andere Diener jener verderbten Kirche hätten nicht das Recht, Urtheile zu fällen, die Sacramente zu spenden, und das Volk zu lehren, nur die Spiritualen besäßen die Gewalt dazu. Jeder Eid sei eine Todsünde. Auch gültig ordinirte Priester gingen durch Sünden der Macht verlustig, die Sacramente zu reichen. Nur an ihnen, den Spiritualen, sei das Evangelium Jesu Christi, das bisher ganz verborgen gewesen, erfüllt worden. Nachdem der Papst in gedachter Bulle diese und andere Irrthümer gerügt und gesagt, daß er den König Friedrich von Sicilien ermahnt habe, sie von der Insel, auf welcher sie sich einen eigenen General gewählt hatten, zu vertreiben und sie den Ordensoberen zu übergeben, daß jedoch einige der Schismatiker sich durch die Flucht gerettet hätten, andere zu den Ungläubigen unter dem Vorwande gegangen wären, ihnen den Glauben zu predigen: gebietet er, den Spiritualen nirgends Beistand zu leisten, sie vielmehr allenthalben zu ergreifen und den Oberen des Ordens der Minderen Brüder zur Bestrafung zu überliefern. Der General dieses Ordens, Michael von Cesena, überlieferte vier Spiritualen, welche hartnäckig behaupteten, der Papst habe nicht das Recht, zu verordnen, was er in dieser Bulle geboten, dem Inquisitor von Narbonne. Keine Gegenreden, keine Bitten, keine Drohungen konnten die vier Unglücklichen zum Widerrufe bewegen, und so wurden sie dem weltlichen Arme übergeben und verbrannt, von ihren Anhängern aber als Märtyrer verehrt.

Im Jahre 1321 wurde zu Narbonne ein Fratricelle verhaftet, welcher behauptete, weder Christus noch die Apostel hätten das geringste Eigenthum für sich, oder zum gemeinschaftlichen Gebrauche gehabt. Der Inquisitor holte die Meinungen von Ordensoberen und anderen Theologen ein, und unter diesen behauptete Berengarius Talon, Professor im Kloster der Minderen Brüder zu Narbonne, daß jener Satz nicht ketzerisch, vielmehr von der Kirche gebilligt sei, und stützte sich dabei auf eine Decretale [2]) des Papstes Nikolaus des Dritten. Die Sache kam vor Johann den Zweiundzwanzigsten, und da die angeführte Decretale Jeden, der sie anders als buchstäblich auslegen oder der eine Glosse hinzufügen würde, mit der Excommunication bedrohte, hob er diese Clausel im März 1322 bis auf weitere Verordnung auf. Aber das Generalcapitel des Ordens der Minderen Brüder, welches zu Perugia gehalten wurde, entschied sich für die Rechtgläubigkeit der Lehre, daß Christus, der den Weg der Vollkommenheit zeigte, und die Apostel, die auf diesem Wege wandelten, weder für sich noch in Gemeinschaft ein Eigenthum besessen hätten; und sprach aus, daß diese Lehre von jener Decretale genehmigt worden und daß es bei Dem, was der heilige Stuhl ein-

1) Bzov. ad annum 1318, col. 311—318.

2) Exiit qui seminat.

Digitized by Google

mal gebilligt, auch sein Bewenden haben müsse. Jetzt erließ Papst Johann der Zweiundzwanzigste am 8. December 1322 die Bulle Ad Conditorem [1]), durch welche er jene Decretale ganz aufhob und den Orden der Minderen Brüder auf eine richtigere Stellung verwies. Denn durch die gedachte Decretale des Papstes Nikolaus des Dritten war erklärt worden, daß das Eigenthum aller unbeweglichen und beweglichen Güter der Minderen Brüder dem apostolischen Stuhle, ihnen aber nur der bloße Nießbranch derselben zustehe. Wie sehr gerieth nun der Orden nicht in Zwiespalt mit seinem zu Perugia gefaßten Beschlusse, da durch diese Aufhebung der Decretale er gezwungen war, entweder auf alles Eigenthum, das er bisher unter jenem Schutze besessen hatte, zu verzichten, oder aber von seiner übertriebenen Idee der evangelischen Armuth abzuweichen. Einen noch entscheidenderen Schritt that der Papst Johann der Zweiundzwanzigste zur Beendigung des Streites, indem er am 12. November 1323 eine Decretale [2]) erließ, worin er die Lehre, daß Christus und die Apostel weder für sich noch in Gemeinschaft ein Eigenthum besessen hätten, für ketzerisch erklärte, weil sie der heiligen Schrift geradezu widerspreche [3]) und ihr Ansehen untergrabe. Mehre Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die vorher dem Franziscanerorden angehört hatten, unterwarfen sich der Entscheidung des Papstes; aber der Ordensgeneral Michael von Cesena und der berühmte Occam, ein gefeierter Lehrer und Mitglied dieses Ordens, des Kaiser Ludwig des Baiers nachheriger Rathgeber, wollten den Beschluß des Generalcapitels von Perugia aufrecht erhalten wissen. In einer neuen Bulle [4]) vom 10. November 1324 widerlegte Papst Johann die gegen seine Decretale vorgebrachten Einwürfe, und erklärte es für unmöglich, daß man von einer Sache, die sich beim Gebrauch verzehre [5]), mit Recht diesen Gebrauch machen dürfe, wenn man nicht ihr Eigenthümer sei. Aber der Streit dauerte fort.

Der General des Ordens der Minderen Brüder selbst, Michael von Cesena, lehnte sich wider den Papst auf, und trat der Partei Ludwigs von Baiern bei, in dessen Rath außer Occam [6]) auch der von Johann gebannte berühmte Lehrer Marsiglius von Padua saß. Der Papst entsetzte Michael des Generalates und übertrug es dem Cardinal Bertrand de la Tour [7]) mit uneingeschränkter Vollmacht, die rebellischen Brüder zu bestrafen. Michael appellirte an ein Concilium in seinem und seiner Brüder Namen, und nun befahl der Papst, sie gefangen zu nehmen, allein sie befanden sich zu Pisa unter dem Schutze Ludwigs von Baiern. Zu Pfingsten 1329 wurde Michael von Cesena auf einem zu Paris gehaltenen Generalcapitel des Ordens gleichfalls abgesetzt; dasselbe fügte sich den Entscheidungen des Papstes in Betreff der Lehre von der evangelischen Armuth, und so wurde die Ruhe im Orden wieder hergestellt, außerhalb dessen sich nun Michael von Cesena und seine Anhänger befanden.

Diese, von ihren Gegnern in den Namen der Fratricellen mit eingereiht, obschon sie deren Unfug nicht entfernt theilten, erhielten sich hauptsächlich noch am Hofe des Kaisers Ludwig des Baiers, dann in dem Königreiche Neapel und

1) Bzov. ad annum 1322, col. 370—374.
2) Bzov. ad annum 1322, col. 373.
3) Christus bezahlte ja den Zinsgroschen.
4) Quia quorundam, bei Bzov. ad annum 1324, col. 440—452.
5) Wie dies bei allen Nahrungsmitteln u. s. w. der Fall.
6) Siehe S. 28.
7) Er war früher Minorit.

Digitized by Google

in einigen anderen Ländern. Im Jahre 1348 suchten Diejenigen, die von ihnen sich noch am Leben befanden, und sogar auch Occam [1]), um Gnade bei dem Papste und bei dem Generalcapitel des Ordens nach, und erlangten dieselbe unter der Bedingung der Abschwörung ihrer Irrthümer. Die Secte der Fratricellen aber dauerte fort, und nahm die Thätigkeit der Inquisitoren im südlichen Frankreich und in Italien noch geraume Zeit in Anspruch.

Die Pastorellen.

Die Wiedereroberung des gelobten Landes und des heiligen Grabes regte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch fortwährend die Gemüther mächtig auf. In Frankreich verbreitete sich das Gerücht einer Offenbarung, wonach die Vollbringung dieses verdienstlichen Werkes nicht den Großen dieser Erde, sondern geringen und niedrigen Leuten vorbehalten wäre. Die Hirten verließen ihre Heerden, schaarten sich zu Anfang des Jahres 1320 ohne Waffen und Lebensmittel zusammen, und nannten sich Pastorellen oder Hirtenbrüder. Sie zogen unter Vortragung eines Crucifixes durch Dörfer und Städte, ohne zu sprechen, besuchten die Kirchen, und baten um Almosen, die sie auch reichlich erhielten, denn das Volk ehrte den Antrieb ihres ungewöhnlichen Beginnens. Bald aber mengten sich zu den Hirtenbrüdern Müßiggänger, Bettler, Landstreicher und Räuber. Auch Knaben von sechzehn und vierzehn Jahren gesellten sich bei, desgleichen viele Frauenspersonen. Ein wegen seiner Verbrechen abgesetzter Priester und ein abtrünniger Mönch aus dem Benedictinerorden standen an der Spitze, und das zuerst aus Schwärmerei begonnene Unternehmen schlug in verbrecherische Gewaltthätigkeiten um. Man verhaftete Einige, die Uebrigen aber befreiten sie, thaten Das selbst zu Paris. Und da sie hier keinen Widerstand fanden, wurde ihnen nirgends einer entgegengesetzt, so daß sie nach Guyenne und Niederlanguedoe zogen, wo sie unmenschlich gegen die Juden wütheten. Der Statthalter von Carcassone setzte sich zuerst dem Zuge der Pastorellen entgegen, andere weltliche Große und die Prälaten thaten dasselbe; sie wurden zu zwanzig, zu dreißig, hier weniger, dort mehr, an Bäumen und Galgen gehangen, und die Giftblase zerraun so schnell, als sie aufgeschwollen war [2]).

Flagellanten oder Geißler.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt darzustellen, daß die Selbstgeißelung als Buße vorzüglich im elften Jahrhunderte sich unter den Mönchen verbreitet habe [3]). Da in Folge der Kreuzzüge die alte Bußdisciplin, ohne aufgehoben zu sein, allmälig außer Gebrauch kam, mochten, sobald ein tiefes Gefühl der Sündhaftigkeit und damit der Drang nach Buße allgemein wurde, die Menschen leicht auf die Selbstgeißelung in großen Kreisen verfallen. Das trug sich in der That im Jahre 1260 in Italien zu, und ein Mönch des Klosters der heiligen Justina zu Padua erzählt das Entstehen der Geißler oder Flagellanten, wie folgt [4]):

1) Michael von Cesena war im November 1343 zu München gestorben.

2) Siehe die Prima und die Tertia vita Joannis XXII. bei Baluz. vitae Pap. Avenionens. T. I. col. 128—130 und 161—163.

3) Siehe Band II. S. 347.

4) In Histoire des Flagellans, traduite du Latin de Mr. l'abbé Boileau, docteur de Sorbonne, Amsterdam, 1701, p. 255 sq.

Digitized by Google

„Als ganz Italien in alle Arten von Lastern und Verbrechen versunken war, erhob sich plötzlich ein seit einem Jahrhunderte unerhörter Aberglaube [1]) zuerst zu Perugia, dann in Rom und verbreitete sich allmälig fast über ganz Italien. Die Furcht vor der Ankunft des Herrn und vor dem jüngsten Gerichte hatte der Gemüther sich dermaßen bemächtigt, daß Hohe und Geringe, Junge und Alte, ja sogar Kinder von fünf Jahren, fast ganz entkleidet, paarweise in Procession durch die Straßen zogen. Jeder hatte eine Geißel von Riemen in Händen, und zerschlug sich den Rücken, bis Blut hervordrang. Sie stießen Klaggeschrei und Seufzer aus und vergossen Ströme von Thränen, nicht anders als erblickten sie mit eigenen Augen das Leiden Christi. Sie flehten die Barmherzigkeit Gottes und den Beistand seiner Mutter an, und baten um Verzeihung ihrer Sünden, da er ja Denen gnädig sei, welche ernstlich bereuen. So zogen sie nicht nur des Tages, sondern auch bei Nacht mit brennenden Lichtern umher, und zwar in der strengsten Winterkälte, zu Hunderten, zu Tausenden, zu Zehntausenden, Priester, Kreuze und Fahnen an der Spitze, durch die Städte, in die Kirchen und warfen sich demuthsvoll vor den Altären zur Erde. Dasselbe thaten sie in den Flecken und Dörfern, so daß die Berge und die Ebenen von der Stimme Derer wiederhallten, die zu Gott riefen. Da hörte man keine Klänge der Musik, keine Liebeslieder mehr. In der Stadt und auf dem Lande vernahm man nur die düstere Weise der Bußpsalme, deren trauriger und klagevoller Ton die härtesten Herzen erweichte und selbst den Hartnäckigsten Thränen entlockte. Sogar die Frauen nahmen an dieser außerordentlichen Andachtsübung Theil, und zwar nicht nur die des geringen Volkes, sondern auch edle Matronen und zarte Jungfrauen geißelten sich züchtig in ihren Gemächern. Da versöhnten sich fast Alle, welche gegeneinander irgend eine Feindschaft hegten; Wucherer und Räuber gaben das unrecht gewonnene Gut zurück; kurz Alle, die sich mit irgend einem Verbrechen befleckt hatten, bekannten demüthig ihre Sünden und thaten aufrichtige Buße; man öffnete die Gefängnisse und gab den Sclaven die Freiheit; man rief die Verbannten zurück. Männer und Frauen verrichteten so viele gute Werke, so viele Handlungen der Barmherzigkeit, daß die Einen wie die Andern zu fürchten schienen, Gott habe beschlossen, sie durch Feuer vom Himmel zu verzehren, oder sie durch ein Erdbeben zu verschlingen, oder eine jener großen Plagen über sie zu senden, womit er die Sünder heimsucht. Wie dem immer sei, nur stumpfe Geister erstaunten nicht über eine so schnelle und so plötzliche Reue, welche über mehre Provinzen, ja selbst über die Grenzen Italiens hinausreichte. Die Einsichtsvollen bewunderten dieselbe dagegen nicht mit Unrecht; sie konnten sich nicht erklären, wie ein solcher Feuereifer entstanden sei; sie mußten staunen über diese unerhörte Art der Buße, welche der Papst [2]), der damals zu Anagni residirte, nicht befohlen, welche kein Prediger oder ein anderer Mann von Einfluß durch Beredsamkeit oder Gewandtheit aufgebracht, welche ihren Ursprung bei den einfältigsten Menschen genommen hatte, denen dann Gelehrte wie Ungelehrte in gleichem Grade nachfolgten."

Furcht Gottes und ein tiefes Gefühl der Sündhaftigkeit und Reue lag diesem außerordentlichen Beginnen ganz gewiß zum Grunde. Nichts war zu tadeln, als die ingrimmige Wuth, mit der sie sich ihren Körper zerfleischten, und

1) „Quaedam subitanea superstitio et a saeculo inaudita." Es muß also entweder früher schon Flagellantenzüge gegeben haben, oder es muß seit einem Jahrhunderte die Selbstgeißelung auch unter den Mönchen in Abnahme gekommen sein.

2) Alexander der Vierte.

Digitized by Google

die Unregelmäßigkeit des Umherziehens so großer Schaaren, deren Fanatismus leicht eine schlimmere Richtung nehmen konnte [1]). Daher vermochte auch Papst Alexander der Vierte dieser Art Buße die kirchliche Billigung nicht zu ertheilen. Und mehre weltliche Fürsten, zum Beispiel der König Manfred [2]) von Sicilien, der Markgraf Pallavicini, hielten die Flagellanten von ihrem Gebiete fern.

Im vierzehnten Jahrhunderte erneuerte die Sekte der Geißler sich in Deutschland nach Ausbruch der großen Pest. „Nach Maßgabe als die Pest," erzählt Albert von Straßburg [3]), der unter dem Kaiser Karl dem Vierten und seinem Sohne Wenzel lebte, „im Jahre 1349 nach und nach hervordrang, begann das Volk in Deutschland sich zu geißeln, und durchzog das Land. Um die Mitte des Juni im gedachten Jahre kamen zweihundert aus Schwaben nach Speyer, welche einen Anführer und zwei andere Obere hatten, denen sie in Allem Gehorsam leisteten. Als sie um ein Uhr Mittags über den Rhein gingen, strömte das Volk in Haufen herbei, und sie bildeten vor dem Münster der Stadt einen großen Kreis. Innerhalb desselben entkleidete ein Theil sich, so daß sie nichts am Leibe behielten als eine Art Beinkleid, das von der Hüfte bis zur Ferse reichte: In diesem Aufzuge gingen sie Einer hinter dem Andern im Kreise mit kreuzweis ausgestreckten Armen umher, und warfen sich dann jeder zur Erde. Die folgenden gingen an der ersten Abtheilung vorüber und berührten sie sanft mit der Geißel, worauf Alle vom Ersten, der sich niedergeworfen, bis zum Letzten sich erhoben und sich nun selbst mit ihren Geißeln zerschlugen, welche Knoten und vier eiserne Spitzen hatten. Sie sangen dabei den Bußpsalm und mehre andere Gebete. Drei aber standen mitten im Kreise, geißelten sich und leiteten mit starker klangreicher Stimme den Gesang. Nachdem sie geraume Zeit so fortgefahren, knieten alle nieder, streckten die Arme kreuzweise aus, warfen sich auf das Angesicht, und schluchzten und seufzeten. Dann schritten sie zu dem Orte, wo ihr Meister stand, der sie ermahnte, die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen für das Volk, für alle ihre Wohlthäter, für alle ihre Feinde, für die Seele im Fegfeuer und für viele Andere. Nach dieser Ermahnung knieten sie abermals nieder, und beteten mit zum Himmel erhobenen Händen; endlich standen sie auf, gingen wieder umher und geißelten sich wie zuvor. Während sie sich dann ankleideten, traten Diejenigen, welche ihre Kleider bewacht hatten, an ihre Stellen, um ein Gleiches zu thun. Darnach las (denn es gab unter ihnen Priester, Edle und Geringe, die unterrichtet waren, Frauen und Kinder) Einer mit lauter Stimme ein Schreiben ab, welches ein Engel in der Peterskirche zu Jerusalem vom Himmel gebracht haben sollte. Es enthielt, daß Jesus Christus erzürnt sei über die Verbrechen der Zeit, über die Entheiligung des Sonntags, über die Lästerer, Wucherer, Ehebrecher und über Diejenigen, welche des Freitags zu fasten unterlassen; daß Jesus Christus ferner auf die Bitte der allerseligsten Jungfrau und der Engel, gegen sein Volk barmherzig zu sein, geantwortet habe, jeder müsse aus seinem Lande ziehen und sich durch vierunddreißig Tage geißeln, um Barmherzigkeit zu erlangen. Die Bewohner von Speyer waren gegen diese

1) Es wird indeß schon diesen Geißlern vom Jahre 1260 vorgeworfen (Fleury, deutsche Uebersetzung XII. p. 327): daß sie behaupteten, Niemand könne von allen seinen Sünden losgesprochen werden, der nicht einen Monat lang diese Art Buße thue; daß sie einander beichteten und sich gegenseitig lossprachen, auch wenn sie Laien waren; daß sie glaubten, ihre Buße sei auch den Todten und selbst denjenigen nützlich, die sich in der Hölle oder im Paradiese befänden.

2) Siehe Band II. S. 526.

3) Boileau, l. c. p. 264 sq.

Digitized by Google

Flagellanten so von Mitleid ergriffen, daß sie sich drängten, dieselben zu beherbergen; denn keiner nahm für seine Person Almosen, sondern nur gemeinschaftlich, um Fackeln und Fahnen zu kaufen. Sie hatten Fahnen von purpurrother Seide, welche sie bei ihren Prozessionen trugen, und so Städte und Dörfer durchzogen. Wenn sie eingeladen wurden, gingen sie mit Erlaubniß ihrer Oberen hin, aber wagten nicht, verderbte Personen aufzufordern, sich mit ihnen zu vereinigen. Sie geißelten sich des Tages zweimal, es mochte in einer Stadt oder auf dem Lande sein, und einmal in der Nacht. Sie redeten mit keiner Frauensperson und schliefen auf keinen Federbetten. Jeder trug auf Gewand und Hut vorne wie rückwärts ein Kreuz und am Gürtel die Geißel. In jeder Parochie blieben sie nicht länger als eine Nacht [1]). Zu Speyer begaben sich über hundert, zu Straßburg über tausend Personen in die Brüderschaft, und versprachen dem Anführer für die oben bezeichnete Zeit Gehorsam. Sie nahmen Niemand auf, der sich nicht verpflichtete, das Geschilderte während der vorgeschriebenen Zeit zu beobachten; der nicht täglich mindestens vier Heller hatte, um nicht zum Betteln gezwungen zu sein, und der nicht versicherte, daß er mit reuigem Herzen gebeichtet, seinen Feinden verziehen, und die Einwilligung seiner Frau erhalten habe. Zu Straßburg theilten sie sich in zwei Haufen, jeder mit Anführern und schlugen eine entgegengesetzte Richtung ein, der eine Theil rheinaufwärts, der andere rheinabwärts. Eine unzählige Menschenmenge strömte ihnen von allen Seiten zu, aber die Oberen verboten jenen von Straßburg, sich im Anfange zu heftig zu geißeln. Dann folgte ein anderes Schauspiel zu Speyer; mehr als zweihundert Knaben von etwa zwölf Jahren schaarten sich zusammen, und geißelten sich öffentlich."

Papst Clemens der Sechste erließ eine Bulle gegen diese Flagellanten, worin er namentlich den Aberglauben des durch einen Engel vom Himmel gekommenen Briefes tadelnd hervorhebt, und seine Betrübniß ausspricht, daß auch einige Mönche sich diesem unsinnigen Beginnen angeschlossen hätten. Er befiehlt diese in Verhaft zu nehmen, gegen die übrigen Flagellanten aber, wenn sie in ihrem Aberglauben beharren würden, mit kirchlichen, und wo die Bischöfe weltliche Gerichtsherrn wären, auch mit anderen Strafen zu verfahren. Diesen Befehlen gemäß schritten in Deutschland die Bischöfe gegen die Geißler ein, der Kaiser verbot ihre Versammlungen, und der König von Frankreich untersagte ihnen den Eintritt in sein Gebiet.

Von der Zeit an minderte sich zwar das Unwesen der Flagellanten, ging aber nicht gänzlich unter, sondern tauchte an verschiedenen Orten wieder auf. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts mischte sich zu ihrem Treiben ein Zusatz förmlicher Auflehnung gegen die Lehren und die Gewalt der Kirche. Um das Jahr 1414 behaupteten die Flagellanten, die sich besonders in Thüringen zeigten, kraft jenes zu Jerusalem vom Himmel gebrachten Briefes habe Gott dem Papste und den Bischöfen die Macht zu binden und zu lösen genommen, und es hätten das Priesterthum und alle Sacramente aufgehört. An die Stelle der Taufe sei die Geißelung getreten, und Niemand könne in das Himmelreich gelangen, der nicht im eigenen Blute mittels freiwilligen Geißelns zum Andenken des Leidens Christi getauft worden sei. Der Leib Christi sei im Sacramente des Altars nicht gegenwärtig, und die Beichte nütze zur Vergebung der Sünden ebenso wenig als die von dem Priester ertheilte

1) Ausgenommen Sonntags, an welchen sie sich die Nacht vorher und die Nacht zum Montage aufhielten. Baluz. vitae Pap. Avenion. T. I. p. 319.

Digitized by Google

Lossprechung, sondern es genüge, wie groß auch die Sünden wären, Zerknirschung und Geißelung. Die Landesfürsten von Thüringen unterdrückten die gefährliche Sekte, von welcher viele Mitglieder zu Sangershausen und an anderen Orten verbrannt wurden. Man nannte die Geißler oder Flagellanten in Deutschland auch Flegler und Kreuzbrüder. Noch im Jahre 1501 soll eine Art Geißler aus Italien nach Deutschland gekommen sein [1]).

Wiklef.

In England hatten die Könige seit längerer Zeit gestrebt, sich von den Päpsten in kirchlicher Beziehung unabhängig zu machen. Aber auch in weltlicher Rücksicht wirkte noch das verletzte Selbstgefühl von der Zeit nach, in welcher König Johann sein Reich unter die Oberlehnsherrlichkeit des römischen Stuhles gestellt hatte [2]). Den Lehenseid zwar, das sogenannte Homagium, haben Johanns Nachfolger nicht geleistet, aber den Lehenzins scheinen sie, wenn auch in Unmuth, mit bald größerer bald geringerer Unregelmäßigkeit entrichtet zu haben. König Eduard der Dritte unterließ aber auch die Zahlung des Zinses, worauf Papst Urban der Fünfte im Jahre 1367 sowohl diesen wie auch den Lehenseid forderte. Eduard der Dritte wandte sich an das Parlament, und dieses entschied, daß die Urkunde, wodurch König Johann dem römischen Stuhle das Reich zu Lehen übertragen hatte, als ohne Zuziehung des Parlamentes geschehen, und als dem Krönungseide zuwiderlaufend, null und nichtig sei. Die Barone und Gemeinen verpflichteten sich zugleich, dem Könige Eduard mit aller Macht beizustehen, wenn der Papst seine Forderung durchzusetzen suchen würde. Und da schon seit lange kein öffentlicher Streit Fortgang nahm, ohne daß Gelehrte für und dawider schrieben, geschah es auch diesmal, und unter Denjenigen, die zu Gunsten der englischen Unabhängigkeit schrieben, bemerkt man Wiklef.

Johannes Wiklef oder Wicliffe führte seinen Beinamen von seinem Geburtsorte, wo er im Jahre 1324 [3]) das Licht der Welt erblickte. Seine Eltern waren, wie er selbst erzählt [4]), Leute vom geringsten Stande, dennoch fand er bei dem Reichthume an Hülfsquellen für Arme in jener Zeit, leicht Mittel zu studieren, und erlangte zu Oxford im Laufe der Zeit die Doctorwürde in der Philosophie, später auch in der Theologie. Um das Jahr 1360 machte er sich zuerst durch Schriften gegen die Spiritualen vom Orden der Minderen Brüder bemerklich, welche ihre von dem Papst verdammte übertriebene Lehre von der evangelischen Armuth [5]) an der Universität Oxford geltend zu machen suchten. Durch seine in englischer Sprache gegen die Franziscaner geschriebenen Aufsätze, sowie durch die im Eingange erwähnte Schrift für das Recht Eduard des Dritten zog Wiklef die Aufmerksamkeit und das Mißfallen des Papstes Urban des Fünften auf sich. Er war Aufseher der von dem Erzbischofe Ipsich gestifteten Canterbury-Halle zu Oxford geworden, verlor aber diese Stelle, weil Urban befahl, daß in diesem Collegium nur Mönche aufgenommen werden und lehren sollten.

1) Schöttgen, de secta Flagellantium commentatio, Lipsiae 1711, p. 73.

2) Siehe Bd. II. S. 487.

3) Wirth, Leben, Lehrsätze und Schriften Wiklefs, Baireuth und Hof 1754. p. 17.

4) Wirth, p. 19.

2) Siehe S. 111.

Digitized by Google

Wiklef hatte indeß durch seine Schrift für die Unabhängigkeit des Reiches die Gunst des Hofes erworben, erhielt die Pfarre Lutterworth, wurde Doctor der Theologie, und hielt an der Universität Oxford mit großem Beifall Vorlesungen. In diesen wie in seinen Predigten und Schriften zog er nicht nur gegen die Bettelmönche los, sondern auch gegen die Macht der Päpste, gegen die Willkür der Bannflüche, gegen Fegfeuer, Ohrenbeichte, Ablaß und Heiligenverehrung. Er fand einen vorbereiteten Boden, herumziehende Prediger verbreiteten seine Ansichten unter das Volk, es gab in England keine Inquisitoren, die ersten Regungen zu unterdrücken, und die in Sorge gesetzte Geistlichkeit wendete sich an Papst Gregor den Elften. Neunzehn Artikel wurden aus seinen Schriften gezogen und dem römischen Stuhle vorgelegt. Von diesen neunzehn Sätzen [1]) sind einige außerordentlich dunkel [2]), alle aber gegen das bestehende Machtsystem des Papstes und der Hierarchie gerichtet. Wir heben die verständlichen Behauptungen aus: Gott kann keinem Menschen für sich und seine Erben die Herrschaft über die Welt auf ewige Zeiten verleihen [3]). Wenn es einen Gott giebt, so können die weltlichen Herren der verderbten Kirche die Glücksgüter auf rechtmäßige und verdienstliche Weise entziehen. Ob die Kirche in einem solchen Zustande sich befinde, gebührt nicht mir, sondern den weltlichen Herren zu untersuchen; wenn es aber der Fall ist, so müssen sie mit Muth handeln, und ihr unter Strafe der ewigen Verdammniß die zeitlichen Güter wegnehmen. Wir wissen, es sei unmöglich, daß der Statthalter Christi lediglich nach seiner Willkür durch seine Bullen, oder irgend ein Prälat kraft derselben belebe oder vernichte, löse oder binde [4]). Es ist unmöglich, daß Jemand excommunicirt werde, außer er sei früher und hauptsächlich durch sich selbst excommunicirt worden (Mit andern Worten: nur die Sünde verdammt den Menschen). Niemand wird zu seinem Nachtheile excommunicirt, suspendirt oder mit andern Kirchenstrafen gepeinigt, außer in der Sache Gottes. Bannfluch und Excommunication treffen nicht an sich, sondern nur, wenn sie gegen einen Widersacher des Gesetzes Christi gerichtet sind. Man kennt kein Beispiel, daß Jesus Christus oder die Apostel die Macht geübt haben, ihre Untergebenen zu excommuniciren, und am Wenigsten wegen Verweigerung weltlicher Dinge. Die Schüler Christi haben nicht die Macht, weltliche Dinge zwangsweise durch Kirchenstrafen zu fordern. Es ist bei der unbegrenzten Macht Gottes nicht möglich, daß, wenn der Papst oder ein Anderer behauptet, zu lösen oder zu binden, er dadurch allein auch wirklich löse und binde. Wir müssen glauben, er binde und löse nur dann, wenn er nach dem Gesetze Christi sich richtet. Jeder rechtmäßig ordinirte Priester hat hinreichende Gewalt, alle Sacramente zu ertheilen, folglich auch jeden Reuigen von jeder Sünde loszusprechen. Es ist den Königen erlaubt, den kirchlichen Männern die zeitlichen Güter wegzunehmen, wenn sie dieselben

1) Bzov. ad annum 1377, col. 1557, 1558.

2) So gleich der erste Satz: „Totum genus humanum citra Christum non habet potestatem simpliciter ordinandi, et omne genus suum dominetur politice in perpetuum super mundum.“ Diese Behauptung wird nur durch die Folgerung klar, welche offenbar ist: Also auch nicht der Papst, und vor Allen nicht der Papst allein.

3) Deus non potest dare homini pro se et haeredibus suis in perpetuum civile dominium.

4) Das ist zusammengehalten mit dem neunten Artikel wohl der Sinn des achten, welcher so lautet: „Scimus, quod non est possibile, ut Vicarius Christi jure ex bullis suis, vel ex illis cum voluntate et consensu suo et sui collegii vel habilitet vel inhabilitet.“

Digitized by Google

beharrlich mißbrauchen. Jeder Geistliche, ja auch der römische Papst kann von Untergebenen und Laien getadelt und angeklagt werden.

Man sieht, daß Wiklef nicht nur die weltliche, sondern auch die geistliche Macht des Papstes, ja das Priesterthum selbst in sehr wesentlichen Dingen angriff. Gregor der Elfte befahl der Universität Oxford, nicht zu dulden, daß solche Lehren weiter vorgetragen würden, Wiklef gefangen zu nehmen und ihn dem Erzbischofe von Canterbury und dem Bischofe von London zu überantworten. Diese beiden Prälaten ernannte Gregor zu Bevollmächtigten des römischen Stuhles in der Sache, und trug ihnen auf, Wiklef bis auf weiteren Befehl in enger Gewahrsam zu halten, seine Schriften wegzunehmen, zu versiegeln und nach Rom zu senden. An Eduard den Dritten erließ der Papst ein Schreiben, worin er die getroffenen Verfügungen mittheilte und um Unterstützung ihrer Ausführung ersuchte [1]).

Eduard war bereits gestorben und sein Sohn Richard der Zweite ihm auf dem Throne nachgefolgt, als die Befehle und Schreiben des Papstes Gregor des Elften in England anlangten. Die Universität Oxford nahm die Bulle zwar an, ließ sie aber unvollzogen. Ja die Regierung forderte um dieselbe Zeit ein Gutachten von Wiklef, ob die nach Rom bestimmten Gelder zur Nothdurft des Landes zurückbehalten werden dürften, was derselbe bejahte. Unter solchen Umständen vollzog auch der Erzbischof von Canterbury den an ihn ergangenen Auftrag nicht buchstäblich, sondern begnügte sich, die Universität Oxford aufzufordern, daß sie Wiklef nach London in die St. Paulskirche stelle. Er erschien, geleitet und unter dem Schutze des königlichen Herzogs Johann von Lancaster und des Lordmarschalls Percy von England vor dem geistlichen Gerichte. Es fielen harte Worte zwischen den Lords und Bischöfen, Letztere scheinen von den Londoner Bürgern bedroht gewesen zu sein [2]), und die Versammlung löste sich auf, ohne einen Beschluß zu fassen. Und ganz so erging es bei der zweiten Versammlung, die im Juni 1378 in der Kapelle von Lambeth gehalten wurde. Da brach das große Schisma aus, und beschäftigte die Bischöfe in anderer Weise, welche um so weniger mit Nachdruck gegen Wiklef handeln durften, da er offenbar unter dem Schutze des Königs Richard des Zweiten und eines großen Theiles der mächtigen Barone stand. Inzwischen hatte Wiklef selbst eine Schrift herausgegeben, in der er zwar einige seiner Sätze milderte, aber keinen einzigen widerrief. Widerlegt waren sie auch nicht worden, und so achtete er des Befehles der Bischöfe nicht, sie auf Kanzel und Katheder nicht weiter zu lehren.

Es vergingen nun einige Jahre, ohne daß etwas geschah. Wiklef beschäftigte sich mit einer Uebersetzung der Bibel in das Englische, die jedoch nie gedruckt worden ist [3]). In mehren kleinen in englischer Sprache geschriebenen Schriften eiferte er gegen das Verbot des Lesens der Bibel. Im Jahre 1381 schrieb er gegen die Transsubstantation, aber die Universität von Oxford duldete nicht, daß er über diesen Gegenstand disputirte, ja verurtheilte seine Lehre als ketzerisch. Wahrscheinlich würde der Erzbischof Simon von Canterbury jetzt gegen Wiklef eingeschritten sein, wenn er noch am Leben gewesen wäre. Sein

1) Siehe die Bulle des Papstes an die Universität, drei Bullen an die Bischöfe von Canterbury und Lincoln und das Schreiben an den König Eduard in Bzov. ad annum 1377, No. 8, 9, 10, 11.

2) Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation, Leipzig 1836, II. p. 194.

3) Flathe, l. c. p. 198.

Digitized by Google

Nachfolger, der bisherige Bischof Wilhelm von London, hatte das Pallium noch nicht erhalten, konnte also noch keine erzbischöfliche Gerechtsame ausüben.

In England waren um dieselbe Zeit die Lollharde[1]), unter welche seit geraumer Zeit Waldenser gemengt waren, rege geworden, und predigten laut, was Wiklef nur angedeutet hatte, daß nämlich alle Priester ketzerisch wären, daß menschliche Ueberlieferungen nichts gelten, und nur die Schrift Grundlage der Kirche sein dürfe. Verwandt war das allerdings mit Wiklefs System, aber die Lollharde traten von ihm unabhängig auf, erkannten ihn weder als Oberhaupt, noch ist nachweisbar, daß er mit ihnen irgend in Verbindung gewesen. Die Bauern suchten im Jahre 1381 in England practisch auszuführen, was die Lollharde von der Priesterschaft lehrten, und erregten eine furchtbare Empörung, die hauptsächlich gegen diese gerichtet war, wenn sie auch sonst im grausamen Feudaldruck wesentlich ihren Ursprung hatte, und zunächst von einer ausgeschriebenen Kopfsteuer veranlaßt wurde. Sie beschlossen, alle Priester mit Ausnahme der Bettelmönche zu ermorden, und unter ihren Streichen fiel der Erzbischof Simon von Canterbury, fiel auch der Großprior der Rhodiser. In der furchtbaren Noth bewilligte Richard der Zweite Freibriefe, die aber zurückgenommen wurden, nachdem man Herr des Aufstandes geworden.

Einer der Anführer des Aufruhrs, Johann Ball, hatte sich seit vielen Jahren das Amt eines umherziehenden Predigers angemaßt, und man behauptete nun, er sei Wiklefs Schüler. Dieser hatte jedoch nie wie Ball das Geringste gegen die weltliche Macht gelehrt, sie im Gegentheile stets vertheidigt und hochgehalten, ja sogar behauptet, ihr stehe darüber, ob die Kirche ihre Pflicht erfülle, das Urtheil zu[2]). Im Mai 1382 hielt Wilhelm von Courtenay, Erzbischof von Canterbury, eine Provinzialsynode zu London. Man hatte Sätze aus Wiklefs Schriften gezogen; eine Untersuchungscommission wurde niedergesetzt, und diese erklärte zehn seiner Behauptungen für ketzerisch, vierzehn für blos irrig[3]). Es kann bei Erwägung dieser Sätze unmöglich geleugnet werden, daß mehre gegen wesentliche Glaubenssätze gerichtet waren, und daß alle mehr oder minder darauf zielten, das damalige Kirchengebäude von Grund aus umzustürzen. Zwei Sätze darunter waren vorzüglich geeignet, auch die weltlichen Herren gegen

1) Siehe Band II. S. 613.

2) Siehe S. 117.

3) Von den zehn ketzerischen betrafen die drei ersten die dem Kirchenglauben zuwider laufende Lehre Wiklefs von dem Sacramente des Altars. Der vierte Satz besagte, daß die Unwürdigkeit eines Priesters seine eigene Weihe und die von ihm ertheilten Sacramente kraftlos mache. Die übrigen Sätze waren: Die Beichte ist dem Reuigen unnütz. Die Messe ist nicht von Christus eingesetzt worden. Gott muß dem Teufel gehorchen (das kann man nur aus einigen sehr gewagten Behauptungen als Folgerung gezogen haben, nackt hingestellt hat Wiklef diesen Satz nicht). Ein lasterhafter Papst hat über die Gläubigen keine Macht, außer er hat diese von dem Kaiser empfangen. Seit Urban dem Sechsten hat man keinen Papst mehr nöthig, sondern mag nach Weise der Griechen nach eigenen Gesetzen leben. Es ist der heiligen Schrift zuwider, daß die Geistlichen zeitliche unbewegliche Güter besitzen. — Ein Prälat kann nur Denjenigen excommuniciren, von dem er weiß, daß derselbe von Gott excommunicirt sei. Wer auf andere Art in den Bann thut, ist ein Ketzer und selbst im Banne. Der Prälat, welcher Jemanden in den Bann thut, der sich auf König und Parlament beruft, ist ein Verräther an Gott, an dem Könige und an dem Königreiche. Wer aufhört zu predigen oder das Wort Gottes zu hören, weil er von Menschen in den Bann gethan worden, kommt dadurch erst in den Bann und wird am Tage des Gerichtes für einen Verräther an Gott gehalten werden. Priester und Diacone bedürfen zum Predigen der päpstlichen oder bischöflichen Vollmacht nicht. Derjenige, welcher in einer Todsünde lebt, kann weder ein weltlicher Herr, noch

Digitized by Google

Wiklef einzunehmen [1]), und wirklich hatte der Herzog von Lancaster ihm seinen Schutz entzogen. Dennoch erscheint Wiklef in dem ganzen Prozesse nicht, und nur drei Lehrer der Universität Oxford, Nikolaus Hereford, Thomas Repyndon und Johannes Aston wurden im Juni 1382 vor die Provinzialsynode geladen.

Das nimmt um so mehr Wunder, da Wiklef, als das Parlament um Johannis 1382 zu London zusammentrat, demselben eine Bittschrift überreichte, worin er mit einer Kühnheit ohne Gleichen auf eine förmliche Kirchenreform antrug, die, was völlig unerhört war, durch Laien vorgenommen werden sollte. Er bat den König und das Parlament, allen Denjenigen, die einem Mönchsorden angehörten, zu gestatten, aus demselben zu scheiden. In Betreff der Zehnten wollte er, daß sie in Zukunft nur zu dem Zwecke, wozu sie ursprünglich bestimmt gewesen, entrichtet werden sollten. Auch möchte fortan von dem heiligen Sacramente des Altars nur die wahre, will sagen, die von Wiklef aufgestellte Lehre geduldet werden. König und Parlament sollten keine neue Steuer ausschreiben, so lange noch Kirchengut vorhanden, welches ja Eigenthum der Armen wäre. Der König soll verpflichtet sein, die zeitlichen Güter jedes Prälaten und Pfarrers, der einen sündhaften Wandel führe, einzuziehen. Der König soll ferner die weltliche Macht über die Geistlichkeit behaupten, und das Reich gegen seine Feinde vertheidigen, womit, da sich diese Pflicht von selbst versteht, Wiklef nur den römischen Stuhl gemeint haben kann.

Der König und das Parlament waren zu fromm oder zu klug, in Wiklefs Reformplan einzugehen. Ja im Hause der Lords, in welchem auch die Bischöfe saßen, ging ein scharfes Gesetz gegen die Ketzer durch, wurde aber von den Gemeinen verworfen. Dennoch gelang es den Bischöfen, den König zu bewegen, daß er im Juli 1382 einen Befehl erließ, Diejenigen in Verhaft zu nehmen, welche die von dem Erzbischofe Wilhelm von Canterbury als ketzerisch und irrig aufgestellten Sätze [2]) lehren würden. Der Universität Oxford wurde befohlen, Diejenigen, welche diese Säze lehren, oder Johann Wiklef, Nikolaus Hereford, Johann Aschton und Philipp Repyndon in ihr Haus aufnehmen würden, zu verhaften und vor den Erzbischof von Canterbury zu stellen, diesem auch die allenthalben wegzunehmenden Schriften jener Männer zu überliefern.

Obschon nun die Universität erklärte, daß Wiklefs Schriften verbrannt zu werden verdienten, findet man doch nicht, daß der Erzbischof von Canterbury und die Provinzialsynode etwas gegen ihn unternahmen. Er hatte sich wahrscheinlich auf seine Pfarre Lutterworth im Bisthum Lincoln zurückgezogen, und wurde da von mächtigen Großen geschützt, vielleicht von dem Könige selbst, etwa um ihn vorkommenden Falles doch noch zu gebrauchen. Hereford, Aschton und Repyndon wurden excommunicirt; später aber widerriefen die beiden letzteren und wurden wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.

---

ein Bischof oder Prälat sein. Die weltlichen Herren können nach Ermessen den Geistlichen, die einen sündhaften Wandel führen, ihre zeitlichen Güter nehmen. Die Unterthanen können auch nach Ermessen die Herren züchtigen, welche sündhaft leben. Die Zehnten sind Almosen. Die Pfarrkinder können sie wegen des bösen Wandels ihrer Pfarrer für sich behalten, oder Anderen geben. Die von einem Priester oder Prälaten für eine Person gehaltenen Gebete nützen nicht mehr als die allgemeinen Gebete. Wer in einen Mönchsorden tritt, wird eben dadurch zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig. Die Heiligen, welche Orden stifteten, haben damit gesündiget. Die Mönche sind verpflichtet, von ihrer Hände Arbeit zu leben, statt zu betteln, sonst sind sie und Diejenigen, die ihnen Almosen reichen, excommunicirt.

1) Siehe die vorige Anmerkung.

2) Siehe S. 119.

Digitized by Google

Im October desselben Jahres 1382 trat das Parlament abermals zusammen. Die Gemeinen beschwerten sich über jenes von dem Könige erlassene Edict, und Richard der Zweite nahm es zurück, womit die außerordentliche Gewalt des Erzbischofs von Canterbury gegen die Ketzer aufhörte. Auch nachdem die Verfolgung vorübergegangen war, blieb Wiklef auf seiner Pfarre Lutterworth. Hier schrieb er eine Erläuterung der ihm Schuld gegebenen Sätze, und bemühte sich von einigen derselben darzuthun, daß er sie niemals behauptet habe. Indeß war die Aufmerksamkeit Urbans des Sechsten rege geworden, denn es war schon so weit gekommen, daß man übertreiben durfte: jeder zweite Mensch in England sei ein Wiklefit! Der Papst citirte den Häresiarchen vor seinen Richterstuhl. Man hat noch das Schreiben Wiklefs, worin er ablehnte, nach Rom zu kommen, weil höhere Pflichten (worunter er nur die Verbreitung seiner Lehren verstanden haben kann) ihn in England zurückhielten. Nikolaus Herefort begab sich statt seiner nach Rom, und wurde dort eingekerkert, aber bei Gelegenheit eines Aufstandes der Römer nebst anderen Gefangenen befreit.

Wiklef verließ Lutterworth nicht wieder, und predigte daselbst trotz des Verbotes seines Bischofs ungestört. Auch schrieb er hier sein Hauptwerk, den Trialogus, welcher auch in Deutschland mehrfach aufgelegt worden ist [1]). Sein Hauptzweck ging, wie schon aus allem eben Erwähnten hervorgeht, auf eine Radikalreform, oder vielmehr Revolution der Kirche, er unterschied sich aber von den englischen Lollharden und von den Waldensern darin, daß er keineswegs wie diese behauptete, es habe bisher keine rechte Kirche gegeben, oder es wären bisher die Sacramente in ihr nicht richtig verwaltet worden. Der Tod Wiklefs wird von Einigen in das Jahr 1384, von Anderen in das Jahr 1387 gesetzt, und Alle kommen darin überein, derselbe sei in Folge eines ihn auf der Kanzel rührenden Schlagflusses erfolgt.

Wiklefs Tod beendete die durch ihn veranlaßte Unruhe nicht. Vielmehr breiteten die Wiklefiten, welche allmälig mit den Lollharden verschmolzen, oder in diesem Namen mit einbegriffen wurden, sich in England immer mehr aus, und ihre Prediger fanden den Schutz mächtiger Lords. Die Lehren dieser Prediger gingen weit über das hinaus, was Wiklef aufgestellt hatte, und das Uebel nahm zu. Manche Lords ließen Bilder und Kreuze aus den Kirchen entfernen, an anderen Orten unternahm dies das Volk in gewaltsamer Weise. Zwar erließen im Jahre 1387 König und Parlament scharfe Befehle gegen die Lollharden, aber sie blieben unvollzogen. Ja sowohl Richard der Zweite als das Parlament zeigte sich bald wieder feindselig gegen die Kirche und deren Oberhaupt. So wurde verboten: daß eine päpstliche Bulle ohne königliche Erlaubniß im Reiche zugelassen werde; daß ein päpstlicher Einnehmer ohne eben diese Erlaubniß bei Strafe des Landesverrathes sich zeige; daß Prozesse nach Rom verschleift würden und dergleichen mehr. Ein fernerer Beweis, wie sehr die Lollharden auf Schutz rechnen durften, und wie wenig sie von der Macht der Geistlichkeit zu fürchten hatten, war, daß sie an König und Parlament eine Bittschrift um Kirchenreform gelangen ließen, worin namentlich auch auf Aufhebung des Cölibates gedrungen wurde. Wenn gleich Richard der Zweite nicht einging, so war es die Tendenz seiner, wie seines Vaters und Vorfahren Eduards des Dritten Regierung, die Macht der Geistlichkeit in England so sehr als möglich einzuschränken, und es geschah gegen die Häretiker so gut wie nichts.

Eine Revolution hob im Jahre 1399 Heinrich den Vierten, Sohn des

1) Mir liegt die Vierlingsche Ausgabe, Frankfurt und Leipzig, 1753, vor.

Digitized by Google

Herzogs Johann von Lancaster, auf den englischen Thron. Der neue König befolgte die entgegengesetzte Politik von jener des gestürzten Richard des Zweiten, indem er sich innig an die Kirche anschloß. Das Parlament folgte dem Beispiele des Königs, und es wurden äußerst strenge Gesetze gegen die Ketzer erlassen, gegen welche insbesondere Thomas von Arundel, Erzbischof von Canterbury, einen erfolgreichen Kampf führte. Aber ganz unterdrückt konnte die Lehre Wiklefs und seiner Anhänger nicht mehr werden, und noch im Jahre 1413 rühmten die Lollharden sich, im Nothfalle einhunderttausend Bewaffnete aufstellen zu können.

Auch die Kirchenversammlung von Constanz beschäftigte sich mit den wiklefitischen Irrlehren, und verdammte in der achten Sitzung fünfunddreißig aus seinen Schriften gezogene Sätze [1]). Sie verbot, Wikkefs Schriften zu lesen, oder aus ihm auch nur etwas anzuführen, außer zum Zwecke der Widerlegung. Alle wiklefitischen Bücher und Schriften sollten überall weggenommen und verbrannt, und die Gebeine des Häresiarchen, weil er in Unbußfertigkeit gestorben, gleichfalls den Flammen überantwortet werden. Letzteres geschah im Jahre 1428 durch Richard Flemyng, Bischof von Lincoln.

Huß und die Hussiten.

Es waren griechische Priester, durch welche das Christenthum in Böhmen verbreitet wurde [2]), und auch nachdem die Gerichtsbarkeit des römischen Stuhles daselbst anerkannt worden, erhielten sich sehr lange Spuren von Anhänglichkeit an die Form des Gottesdienstes, die ihnen zuerst gebracht worden. Eben so erhielt sich sehr lange die Anhänglichkeit an manche Satzungen der griechischen Kirche, namentlich daran, daß in ihr, zufolge der Beschlüsse des Trullanischen Concils, welches die römische Kirche nie anerkannt hat, die Priester die Frauen, mit denen sie sich vor der Weihe vermählt hatten, beibehalten dürften [3]). Es gab daher auch länger als in irgend einem anderen Gebiete des Abendlandes, in Böhmen verheirathete Priester. Diese Anhänglichkeit an den griechischen Ritus, an den Gottesdienst in der Landessprache [4]) war es vorzüglich, welche den zweiten Bischof von Prag, Adalbert [5]), der rein im Sinne der römischen Kirche wirkte, in solchen Zwiespalt mit den Böhmen setzte, daß er endlich das Land verließ. Auch der gewaltige Papst Gregor der Siebente vermochte in Böhmen die slawische, der griechischen nachgeformte Liturgie nicht gänzlich abzuschaffen. Dieselbe erhielt sich unter einem Theile der Böhmen; ja noch im vierzehnten Jahrhunderte scheint es eine ihr vorbehaltene Kapelle unter dem großen Thurme der Metropolitankirche zu Prag gegeben zu haben [6]).

Es gab daher beständig eine Opposition in Böhmen gegen die römische Kirche, und wenn sie auch verhältnißmäßig eine nicht sehr bedeutende war, blieb

---

1) Siehe dieselbe in Cabassut, notit. p. 521.

2) Siehe Band II. S. 259.

3) Siehe Band II. S. 373.

4) Siehe Bd. II. S. 259. Die Böhmen hatten auch eine alte Uebersetzung der Bibel in ihre Sprache.

5) Siehe Bd. II. S. 261.

6) Siehe hierüber Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten Vorläufer des Johannes Huß, von dem Weltpriester Augustin Zitte, Prag 1786, S. 79, 84, wo dieser Autor auch eines griechischen Kanonikus an jener Kirche erwähnt.

Digitized by Google

doch eine gewisse Empfänglichkeit für Lehren, die von jenen der Kirche abwichen, in den Gemüthern des Volkes. Das zeigte sich, als die Katharer und Waldenser durch die wider sie im Süden ausgebrochene Verfolgung genöthigt wurden, sich nach den nördlichen Ländern zu flüchten. Insbesondere um Saaz und Laun in Böhmen sollen sie sich niedergelassen, und im Volke die Anhänglichkeit an die Satzungen der griechischen Kirche benutzt haben, um ihre eigenen Lehren zu verbreiten. Unter Ottokar dem Zweiten waren die Waldenser in Böhmen so zahlreich, daß dieser Fürst den Papst Alexander den Vierten ersuchte, ihm Inquisitoren zu senden. Die böhmischen Waldenser wichen der Verfolgung aus, indem sie sich stille hielten, und ihre Satzungen und Bräuche verheimlichten. Als dann in Böhmen das eingeborene Königsgeschlecht der Przemisliden erlosch, und das deutsche Haus Luxemburg den Thron erlangte, schien die lateinische Kirche im Lande unbedingt zu herrschen, doch gährte ein ihr feindseliges Element in den Tiefen des Volkes.

Auch traten im vierzehnten Jahrhunderte einige Männer auf, welche den Geist der Unzufriedenheit mit der römischen Kirche wach zu erhalten bestissen waren. Der erste derselben war Conrad Stickna, welcher nicht nur im Theyn [1]), sondern sogar, alten Nachrichten zufolge, in der Metropolitankirche [2]) auf dem Hradschin gegen den Wandel der Geistlichkeit, gegen das Psalmensingen der Mönche, und überhaupt gegen das Mechanische der Andacht mit großer Heftigkeit predigte. Ja er warf den Mönchen vor, daß sie von der Reinheit des Glaubens abgewichen wären, indem sie die Ehe verabscheuten und gewisse Speisen [3]) verböten, welche Gott doch zum Genusse des Menschen geschaffen habe. Stickna blieb unverfolgt, da Karl der Vierte nicht wagte, das Volk gegen sich aufzubringen [4]). Er starb am 9. März 1369.

Ihm glich in Verfolgung desselben Zieles sein ihn überlebender Zeitgenosse Johann Milicz, welcher unter dem Erzbischof Ernest von Prag Archidiakon war, diese Würde aber aufgab, um sich lediglich dem Predigen zu widmen. Er hatte ungeheuren Zulauf, predigte den Böhmen böhmisch, den Deutschen deutsch, predigte zuweilen drei- bis viermal des Tages. Nachdem er in Prag selbst, in anderen Städten Böhmens und auch in Mähren durch fünf bis sechs Jahre gepredigt hatte, zog er sich plötzlich zurück. Aus Furcht kann dies kaum geschehen sein, da er aus eigenem Antriebe nach Rom reiste, wohin der allgemeinen Sage zufolge der Papst Urban der Fünfte aus Avignon kommen würde. Das verzog sich, und nun schlug Milicz an der Peterskirche zu Rom eine Ankündigung an, daß er predigen wolle, und daß man für Papst und Kaiser beten möge, damit sie das Volk Gottes im Geistlichen wie im Weltlichen gehörig regieren und den Gläubigen den erwünschten Frieden verschaffen möchten. Man nahm den kühnen Mahner gefangen, und sperrte ihn in ein Kloster der

1) Hauptkirche in der Altstadt Prag.

2) „Meines Erachtens aber," bemerkt hier Zitte, p. 79, „nur in der dasigen Kapelle der Griechen unter dem großen Thurme."

3) Zitte, p. 83.

4) „Die Klagen des Gewissenszwanges und der unterdrückten Freiheit in der Religion ließen sich zur Zeit von Sticknas Predigten so laut hören, daß sich der Kaiser Karl gezwungen und schleunig bestimmt sah, seine Rubriken wider die Ketzer und verehlichten Priester liegen zu lassen, ja sogar zur Verminderung der allgemeinen Unzufriedenheit sofort neuerdings ein Kloster griechischer Mönche im Slowan zu Prag herzustellen, und zur nämlichen Zeit noch einige ähnliche Stiftungen auf dem Lande zu errichten." Zitte, p. 91.

Digitized by Google

Minderen Brüder zu Rom, welche schon wissen mochten, wie bitter er in Böhmen gegen sie und überhaupt gegen die Mönche gepredigt hatte. Eine lateinische Rede, die er vor dem römischen Consistorium hielt, befreite ihn zwar nicht von der Haft, bewirkte aber Milderung derselben. Als endlich Urban der Fünfte wirklich nach Rom kam, erhielt er seine Freiheit und reiste nach Prag zurück. Jetzt fing er da wieder zu predigen an, und zwar böhmisch in der Kirche des heiligen Aegidius, deutsch in der Theynkirche, lateinisch in der Kirche zum heiligen Nikolaus, und nach seinem Muster bildeten sich viele andere Kanzelredner. Nach dem Tode Conrads Stickna wurde er Pfarrer an der Theynkirche, und widmete sich der Seelsorge mit rastlosem Eifer. Außerdem vermochte er ein Haus für Büßerinnen und ein anderes für die Bildung junger Geistlichen zu stiften, gab aber keinem dieser beiden Häuser die Regel irgend eines Mönchsordens, sondern blos das Evangelium zur Richtschnur. Wegen des Inhaltes seiner Lehren, welche von ihm gebildete Prediger im Lande verbreiteten, zu Rom verklagt, reiste er wieder hin, sich zu rechtfertigen, was ihm gelungen zu sein scheint [1]). Er starb bald nach seiner Rückkehr im Jahre 1374. Indem er gegen mehre Satzungen der römischen Kirche als gegen Menschensatzungen predigte und schrieb, nennt man ihn nicht mit Unrecht einen Vorläufer Hussens.

In Miliz' Fußtapfen trat Mathias von Janow, den man, obschon er zu Prag geboren war, den Pariser nannte, weil er sich der Studien wegen neun Jahre in Paris aufgehalten hatte. Er war Pfarrer in Prag, an welcher Kirche weiß man nicht genau, und Beichtvater des Kaisers Karl des Vierten. Eben so feurig als Prediger, wie fleißig als Schriftsteller, kämpfte er in der Schule, auf der Kanzel, in Schriften [2]) gegen die Verderbtheit des Klerus, und gegen mehre kirchliche Einrichtungen, und soll namentlich dafür gepredigt haben, daß auch den Laien bei der Communion der Kelch gereicht werde, dessen Entziehung in Böhmen erst um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts allgemein geworden. Auf das Andringen des römischen Hofes entließ der Kaiser seinen Beichtvater und verwies ihn des Landes. Unter Wenzel kehrte Janow zurück, lebte aber, vielleicht weil inzwischen eine Art Inquisition eingeführt worden war, in aller Stille und starb am 20. November 1394.

Jedenfalls folgt aus dem Gesagten, daß in Böhmen zu Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts eine kirchliche Gährung herrschte, und daß Huß, als er auftrat, einen vorbereiteten und empfänglichen Boden für seine Lehren fand, wozu noch kam, daß Kaiser Karls des Vierten, Sohn und Nachfolger Wenzel, keineswegs seines Vaters tiefe Ehrfurcht vor dem römischen Stuhle geerbt hatte. Johann Huß war zu Hussinecz am 6. Juli 1373 geboren, besuchte zuerst die Schule der benachbarten Stadt Prachatitz und bezog dann die Universität Prag. Im Jahre 1393 wurde er Baccalaureus der freien Künste, im folgenden Jahre der Theologie und 1396 Magister. Zwei Jahre später kömmt er als Lehrer der Theologie und Philosophie vor, und war im Jahre 1401 Dekan der philosophischen Fakultät. Im folgenden Jahre wurde er Prediger

1) Diese Nachrichten über Miliz stammen aus einer handschriftlichen Biographie in der Bibliothek zu Wittingau. Zitte, p. 122, 161. Doch unterliegen die drei Reisen, die er nach Rom gemacht haben soll, einigen Zweifeln.

2) De vita christiana. De crebra communione sacramenti corporis et sanguinis. De Antichristo. De Hypocrisi. Liber vitiorum. De abominatione in ecclesia Dei etc. etc.

Digitized by Google

an der Bethlehemskirche [1]), und um dieselbe Zeit auch Beichtvater der Kaiserin Sophie, einer geborenen Herzogin von Baiern.

Von strengem Wandel, wie Huß war, fanden seine Predigten, in denen er die Laster aller Stände unerbittlich geißelte, außerordentlichen Beifall. Er trug indeß lange Zeit nichts vor, was wider die Kirche, ihre Verfassung und ihr Priesterthum gewesen wäre. Ja als Hieronymus Faulfisch, später genannt von Prag, ihm aus England [2]) wiklefitische Schriften gebracht hatte, verwarf er dieselben, und rieth, sie in den Fluthen der Moldau zu begraben. Da auf der Universität Prag die Deutschen, welche der römischen Kirche ergeben waren, die Oberhand hatten, verdammte sie im Jahre 1403 fünfundvierzig aus Wiklefs Schriften gezogene Sätze, und untersagte auf das Strengste die Verbreitung dieser Schriften. Aber die anfängliche Abneigung Hussens gegen dieselben verwandelte sich schnell in Bewunderung, und in einer Predigt soll er Wiklef einen heiligen Mann genannt und gesagt haben, er wünsche einst auch dahin zu kommen, wo dessen Seele sei. Doch hat Huß sich nicht in gleichem Grade von der Kirche entfernt wie Wiklef, aber er erregte eine gewaltigere Bewegung als dieser, weil Böhmen dafür unter den damals waltenden Umständen ein besserer Boden war. Auch that das Schisma großen Vorschub, um dem römischen Stuhle ungünstige Ansichten unter das Volk bringen zu können. Huß zeichnete sich unter mehren Predigern und Theologen, welche verschiedene Mißbräuche jenes Stuhles tadelten, vorzüglich aus. Als im Jahre 1409 auf dem Concil zu Pisa Alexander der Fünfte gewählt wurde [3]), gebot Wenzel, der bisher Gregor dem Zwölften als rechtmäßigem Papste gehorcht hatte, diesem fortan den Gehorsam zu versagen. Wieder war Huß, der bei Hofe viel galt und auf jenen Entschluß des Königs nicht ohne Einfluß gewesen sein mag, es vorzüglich, der in seinen Predigten das Volk ermahnte, zum Besten des Friedens der Kirche von Gregor sich zu trennen. Der Erzbischof Sbinko von Prag dagegen hielt trotz des königlichen Befehles standhaft an diesem Papste, und verbot wegen Abfalles von demselben, Hussen alle priesterlichen Verrichtungen. Indeß mußte Sbinko sich bald darauf dem Willen Wenzels und den Befehlen des Concils von Pisa fügen.

Um dieselbe Zeit setzte Huß im Verein mit dem Ritter Hieronymus von Prag eine folgenreiche Veränderung auf der von Karl dem Vierten gestifteten Universität durch. Der Stifter hatte die Deutschen vorzugsweise begünstigt, sie hatten die Mehrheit der Stimmen, und theilten sich die einträglichsten Aemter zu, während die böhmischen Magister sich mit Dem begnügen mußten, was jene nicht mochten. Als im Jahre 1408 ein Rector gewählt werden sollte, that Huß den Vorschlag, daß die Böhmen künftig drei Stimmen [4]), die übrigen Na-

1) Diese kleine Kirche war im Jahre 1392 von einem Kaufmanne gestiftet worden, damit darin böhmisch gepredigt werde. Denn es ist nicht überflüssig zu bemerken, daß lange vor Joseph dem Zweiten schon Karl der Vierte den Versuch gemacht hatte, Böhmen völlig zu germanisiren. Daher wurde denn meist deutsch gepredigt, und die Kirchen, wo dies böhmisch geschah, waren eine Ausnahme.

2) Der Verkehr Böhmens mit England zur Zeit des Wiklefismus war dadurch häufiger geworden, daß Richards des Zweiten Gemahlin Anna eine Tochter des Kaisers Karl des Vierten war. Vornehme Böhmen studirten auf der Universität Oxford, und Engländer besuchten die damals, obschon noch nicht sehr lange gestiftete, außerordentlich blühende Universität Prag.

3) Siehe S. 50.

4) Auch bei der Universität von Paris und bei den italienischen Universitäten hatten die Einheimischen drei Stimmen.

Digitized by Google

tionen zusammen nur eine haben sollten. Das erregte einen ungeheuren Streit, den Wenzel mit einem Machtspruche durchhieb, indem er Hussens Antrag in ein Gesetz verwandelte. Nun zogen die ausländischen Lehrer und Studenten fort [1]), und den Böhmen blieb zwar der Sieg, aber die Universität erhob sich, was die Zahl betrifft, nie wieder zu ihrem vorigen Glanze. Da die Einwohner von Prag durch den Wegzug der Deutschen und Ausländer sehr viel verloren, verwünschten sie Huß, den sie als den Anstifter des Unheils betrachteten. Aber bald überwog die Liebe, die sie zu ihm hatten, den Haß. Und für die Verbreitung der Lehren des Häresiarchen war es nur günstig, daß die Böhmen nun auf der Universität Prag die Herrschaft hatten.

Huß, der sich an das oben erwähnte Verbot des Erzbischofs Sbinko nicht kehrte, predigte dreister als je und schonte die Geistlichkeit durchaus nicht. Dem klagenden Erzbischofe gab Wenzel zur Antwort: „So lange der Magister Huß wider uns Laien predigte, habt ihr euch darüber gefreut; nun ist die Reihe an euch gekommen, ihr müsset es auch hinnehmen.“ Huß lehrte nun auch auf der Kanzel wiklefitische Irrthümer, und soll Schriften Wiklefs in das böhmische übersetzt, und die Uebersetzung an Hohe und Geringe verschenkt haben. Der Erzbischof Sbinko klagte wider Huß bei Alexander dem Fünften, welcher im December 1409 an den Erzbischof eine Bulle [2]) erließ, worin er befahl, daß, um die Verbreitung wiklefitischer Irrthümer von der Kanzel zu hindern, künftig nur in den Cathedral-, Collegiat-, Pfarr- oder Klosterkirchen gepredigt werden dürfe [3]); daß Niemand sich unterstehen solle, in Kirchen oder Schulen, öffentlich oder geheim, wiklefitische Sätze zu lehren, zu vertheidigen oder zu billigen, worüber der Erzbischof wachen, und dazu einen Magister der Theologie und zwei Doctoren des kanonischen Rechtes beiziehen möge; auch sollten alle Bücher, welche wiklefitische Lehren enthalten, vertilgt werden, und wer jene Irrthümer nicht abschwört, oder diese Bücher nicht ausliefert, den solle der Erzbischof gefangen setzen, keine Appellation gestatten, und erforderlichen Falles die Hülfe des weltlichen Armes anrufen.

Der Erzbischof ließ Huß vorfordern, und dieser erklärte auf die ihm gemachten Vorwürfe, daß er Alles bessern wolle, was er etwa in seinen Predigten unvorsätzlich gegen das Christenthum gefehlt haben möchte, ja lieferte auf erfolgten Befehl auch die wiklefitischen Schriften aus, mit der Bitte jedoch, ihm die darin enthaltenen Irrthümer nachzuweisen, weil er sie dann ganz gewiß auch verwerfen würde. Da aber die Schriften Wiklefs bereits in England verdammt worden waren, hielt der Erzbischof eine neue Untersuchung für überflüssig, und fällte mit den in Folge des päpstlichen Befehles zugezogenen Magistris und Doctoren das Urtheil, daß sie verbrannt werden sollten. Dagegen protestirte die Universität und bat Wenzel, das Verbrennen zu verhindern. Der König sagte es zu, aber der Erzbischof versammelte seine Geistlichen, wiederholte die Verdammung und verbot auch alles Predigen in anderen als den von dem Papste Alexander bezeichneten Kirchen. Huß wendete ein, daß die Bethlehemskirche ausdrücklich zur Verkündung des Wortes Gottes gestiftet sei,

1) Nach Aeneas Sylvius zogen fünftausend, nach Anderen gegen dreißigtausend fort. Gegen zweitausend böhmische Studenten blieben zurück.

2) Bzov. ad annum 1409, p. 317, col. 1.

3) Das war offenbar gegen Huß gerichtet, da die kleine Bethlehemskirche, an welcher er als böhmischer Prediger angestellt war, keine derartige Kirche war und nur als Kapelle galt.

Digitized by Google

appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst, und fuhr fort zu predigen. Obschon der Erzbischof auf eine Anfrage Wenzels erklärt hatte, er werde die Schriften Wikleffs nicht ohne seine Einwilligung verbrennen, kam er doch im Juli 1410 dem päpstlichen Befehle nach. Das führte zu Unruhen, an denen Huß durch Predigten, Hieronymus durch thätige Aufreizung Antheil hatten.

Johann der Dreiundzwanzigste forderte Huß nach Rom, sich gegen die Anschuldigung der Ketzerei zu verantworten. Wenzel dagegen, der ihn schätzte und liebte, bat den Papst, einen Legaten nach Böhmen zu schicken, um sich zu überzeugen, daß dieses Reich von Ketzerei keineswegs angesteckt sei. Huß wurde indeß, da er der Vorforderung nicht gehorcht hatte, zu Rom als Ketzer mit dem Banne, und jeder Ort, an dem er sich aufhalten würde, mit dem Interdicte belegt. Wenzel hinderte die Vollziehung dieses Urtheils, und Huß selbst appellirte im Jahre 1411 an eine allgemeine Kirchenversamulung. Es scheint um diese Zeit gewesen zu sein, daß Huß sich für eine Weile in seinen Geburtsort Hussinecz zurückzog; lange mochte aber sein Aufenthalt daselbst in keinem Falle gedauert haben. Da der Streit durch die Appellation Hussens, welcher die Universität beigetreten zu sein, sie wenigstens gebilligt zu haben scheint, weitaussehend zu werden drohte, arbeitete Wenzel daran, eine Aussöhnung mit dem Erzbischofe zu stiften. Dieser nahm die gewählten Schiedsrichter, unter denen sich der Kurfürst Rudolph von Sachsen, mehre Bischöfe und andere große Herren befanden, auch wirklich an. Der Schiedsspruch fiel dahin aus, daß der Erzbischof sich vor dem Könige demüthigen, die Aufhebung des Bannes gegen Huß bewirken, und Alles wieder in den frühern Zustand setzen solle[1]. Sbinko unterwarf sich dem Ausspruche, wurde aber vom Tode eher ereilt, als er dessen sämmtliche Bestimmungen vollziehen konnte.

Im Jahre 1412 erblicken wir Huß geradezu gegen den Papst thätig. Johann der Dreiundzwanzigste hatte im September 1411 eine Kreuzbulle gegen den König Ladislaus von Neapel[2] erlassen, und sendete Einsammler von Geldbeiträgen zu dem Kriege auch nach Böhmen, welche im Sommer 1412 in Prag eintrafen. Huß predigte mit Kraft gegen Kreuzbulle und Ablaß, was zu großen Unruhen in der böhmischen Hauptstadt führte, bei denen abermals Hieronymus eine höchst thätige Rolle spielte. Zwar söhnte der König Ladislaus sich mit dem Papste aus[3], und so fiel die Ursache der neuen Aufregung in Böhmen hinweg, aber seine Predigten und Schriften gegen die Indulgenzen hatten bereits tiefe Wurzeln in den Gemüthern der Menschen geschlagen.

Johann der Dreiundzwanzigste hatte indeß eine neue Untersuchung des Prozesses Hussens befohlen, und das Ergebniß war, daß Bann und Interdict erneuert wurden. Auch foderte der Papst Wenzel auf, zur Vollstreckung des Urtheils den weltlichen Arm zu leihen. Zugleich schrieb der gelehrte Gerson[4] an den Erzbischof von Prag[5], er möge ohne vieles Untersuchen und Streiten mit den Ketzern so schnell als möglich ein Ende machen. Auch der König

1) Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenzel, Urkunde No. 221.

2) Siehe S. 51.

3) Siehe ebendaselbst.

4) Siehe S. 49.

5) Er hieß Albicus, war Leibarzt Sigismunds gewesen, wurde 1412 Erzbischof, aber noch in demselben Jahre setzte das Metropolitankapitel ihm einen Administrator in der Person des Bischofs Conrad von Olmütz.

Digitized by Google

Wenzel, der sich zu einem offenen Kampfe zu schwach fühlte, schützte Huß nicht mehr in dem Grade wie bisher. Der Administrator des Erzbisthums Prag, Conrad, verkündete das Interdict, nur mit Ausnahme des Theiles der Hauptstadt, wo der König residirte, und zugleich wurde ein Befehl kundgemacht, daß Jedermann die Lehren Wiklefs abschwören solle. Huß verließ im Anfange des Jahres 1413 auf Wenzels Befehl Prag. Er zog sich nach Hussinecz zurück, predigte unter ungeheurem Zulauf in alter Weise, und dasselbe thaten seine Freunde und Anhänger an anderen Orten. Auch appellirte er damals von dem Papste, den er der Ungerechtigkeit beschuldigte, an Christus. Um eben diese Zeit erschien sein Buch von der Kirche [1]), und andere Schriften, in denen er immer entschiedener gegen Papst und Clerus auftrat [2]). Durch Hussens Entfernung von Prag wurde das auf der Stadt lastende, Wenzeln lästige Interdict aufgehoben, und da er wenig weiter gewollt hatte, auch Johann der Dreiundzwanzigste selbst bald in das mißliche Verhältniß kam, eine allgemeine Kirchenversammlung berufen zu müssen [3]), unternahm jener träge Monarch desto weniger gegen Huß und seine Anhänger.

Um so eifriger strebte aber Wenzels Bruder, der König von Ungarn und Kaiser Sigismund, die allgemeine Kirchenversammlung zu Constanz zu Stande zu bringen, um das Schisma zu heben und der Kirche allseitig den Frieden zu geben. Da er ferner nach Wenzels Tode das Königreich Böhmen zu regieren hatte, lag ihm auch vor Allem daran, dem in diesem Lande herrschenden religiösen Zwiespalte bei Zeiten ein Ziel zu setzen. Nichts schien ihm dazu mehr geeignet, als wenn Huß sich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz stellte, was derselbe um so weniger verweigern konnte, da er früher selbst auf eine solche sich berufen hatte [4]). Sigismund begehrte daher von Wenzel, er möge Huß vor die Kirchenversammlung stellen. Da letzterer einwilligte, verlangte Wenzel von seinem Bruder ein sicheres Geleite für denselben.

Bevor Huß die Reise antrat, begehrte er durch öffentlichen Anschlag, vor dem böhmischen Provincialconcil, das im August 1414 sich versammelte, sich zu rechtfertigen. Aber weder er noch sein Procurator, Wilhelm von Jessenitz, wurde vor die Kirchenversammlung zu Prag gelassen [5]). Auf Verlangen einiger Barone stellte aber der Administrator des Erzbisthums Prag, Conrad, ein Zeugniß aus, daß Huß darin nicht vorgelassen worden, weil kein Kläger gegen ihn aufgetreten sei. Huß ging ferner zu Nicolaus, Bischof von Nazareth, den der Papst zum Inquisitor im Königreiche Böhmen bestellt hatte. Dieser stellte Hussen ein Zeugniß aus, worin er bekannte, daß er mit demselben sich oft unterredet, aber an ihm nie etwas Anderes gefunden habe, als einen Rechtgläubigen [6]). Nach diesen Zeugnissen würde auf Huß nur der Bann noch gelastet haben, und er hätte klüger gehandelt, in Böhmen, wo er den Schutz mächtiger

1) Tractatus de ecclesia.

2) Besonders in der sehr heftigen Schrift: De Sacerdotum et Monachum abhorrenda abominatione desolationis in Ecclesia.

3) Siehe S. 52.

4) Siehe S. 127.

5) Historv und warhafftige Geschicht, Wie das Heilig Evangelion mit Johann Hussen, im Concilio zu Costnitz, durch den Bapst und seinen Anhang, offentlich verdampt ist. Mit angehengter Protestation des Schreibers, der bey allen stücken und puncten gewesen ist. Mit der Jahrzahl 1548, nicht paginirt.

6) Historv u. s. w.

Digitized by Google

Herren genoß, zu bleiben, diese Zeugnisse nach Constanz zu senden und das Weitere abzuwarten.

Unter trüben Ahnungen trat er die Reise an, und ihn geleiteten zu seinem Schutze die böhmischen Herren Johann von Chlum und Wenzel von Duba. Allenthalben auf dem Wege drängte das Volk sich herbei, ihn zu sehen und nirgends zeigte sich eine Spur, daß seine bösen Ahnungen [1]) sich verwirklichen würden. Zu Nürnberg [2]) erhielt er den Geleitsbrief Sigismunds, gegeben zu Speyer den 18. October 1414, worin der Kaiser erklärte, daß er Huß in seinen und des heiligen Reiches Schutz und Schirm genommen habe; und zugleich allen Ständen, Obrigkeiten und Unterthanen des Reiches befahl, ihn wohl aufzunehmen, seine Reise wie seine Rückreise zu befördern, und ihn erforderlichen Falles mit einem Specialgeleite zu versehen [3]).

Huß langte am 3. November zu Constanz an, und am Tage nach seiner Ankunft ließ Michael de Causis [4]) eine Anklage gegen ihn anheften. Johann der Dreiundzwanzigste dagegen hob einstweilen den gegen ihn ausgesprochenen Bann auf, ließ ihn aber ersuchen, sich nicht beim Gottesdienste zu zeigen, um Aufsehen und Aergerniß zu vermeiden. Erst am 28. November wurde Huß vor die Cardinäle gefordert, welche ihm erklärten, er sei wegen ketzerischer Lehren angeklagt. Er antwortete, daß er sich keiner Glaubensirrthümer bewußt sei, daß er aber bereit wäre, sie zu verbessern, wenn man ihm solche nachwiese. Die Cardinäle hörten diese Antwort an und entfernten sich, Huß aber blieb von da an in Verhaft. Vergebens beklagte sein Begleiter, der böhmische Ritter Chlum, sich bei Johann dem Dreiundzwanzigsten, welcher geantwortet haben soll, das sei nicht auf seinen Befehl geschehen, indem vielmehr er selbst sich in der Gewalt der Bischöfe und Cardinäle befinde. Anfangs war die Haft Hussens gelinde, er durfte Briefe nach Böhmen schreiben und andere Schriften abfassen, welche die ungeschwächte Kraft seines furchtlosen Geistes bewiesen. Als aber Schreiben böhmischer und mährischer Barone an den Kaiser Sigismund zu Gunsten Hussens einliefen, aus denen hervorging, daß er sich an sie gewendet habe, wurde er in das Dominicanerkloster zu Constanz in engere Haft gebracht [5]).

Inzwischen hatte Michael de Causis bald nach der Gefangensetzung Hussens dem Papste Johann dem Dreiundzwanzigsten eine Klagschrift gegen Huß überreicht, welche folgende wesentliche Punkte enthielt. Er habe öffentlich gelehrt, daß man den Laien das Abendmahl in beiden Gestalten reichen müsse. Desgleichen, daß im Abendmahle nach der Consecration die Substanz des Brodes bleibe. Geistliche, welche eine Todsünde begangen, hätten nicht Gewalt, die Sacramente zu reichen, und dies sei auch Anderen als Priestern erlaubt, wenn

---

1) In einem Briefe an die Böhmen, den Huß zurückgelassen und der erst nach sicherer Kunde von seinem Tode geöffnet werden sollte, schrieb er: Ihr werdet mich vielleicht nicht wieder sehen (Jam forte Pragae me porro non visuri estis).

2) Theobalds Hussitenkrieg, dritte Auflage, Nürnberg, 1624, I. p. 41.

3) Man findet den Geleitsbrief in Bellum Hussiticum Francofurti 1621, p. 21; bei Bzov. annal. eccles. ad annum 1414, p. 371, col. 2; deutsch in Hist ory u. s. w., und in Theobald I. p. 41.

4) Michael de Causis, ein Pfarrer aus Prag, und der Professor Peter Palecz an der Universität dieser Stadt, von dem es heißt, er sei früher Hussens vertrauter Freund gewesen, traten nebst mehren anderen böhmischen Priestern, die nach Constanz gekommen waren, als Hauptankläger gegen ihn auf.

5) Im Anfange des Jahres 1415, nachdem der Kaiser schon in Constanz eingetroffen war.

Digitized by Google

sie sich im Zustande der Gnade befinden. Unter der Kirche sei nicht der Papst, die Cardinäle und der übrige Klerus allein zu verstehen. Es sei der Geistlichkeit nicht erlaubt, weltliche Macht zu besitzen. Constantin und andere Fürsten hätten gefehlt, indem sie Kirchen und Klöster bereichert. Alle Priester hätten gleiche Gewalt; der Vorbehalt gewisser Fälle für die Entscheidung des Papstes, die Weihe der Bischöfe und dergleichen wären nur aus Habsucht ersonnen worden. Er verachte die Excommunication, und habe trotz Bann und Interdict, welche über ihn verhängt worden, auf der ganzen Reise von Prag nach Constanz Messe gelesen. Jedermann könne Seelsorger bestellen, und wer einmal zum Prediger geweiht worden, könne von seinem Amte nicht wieder entfernt werden[1]). Außerdem wurde Huß von seinem Ankläger beschuldigt: daß er nur darum die deutschen Mitglieder der Universität Prag ihrer Stimmenmehrzahl zu berauben gesucht habe, weil sie sich geweigert, seine Irrlehren als Wahrheit anzuerkennen; daß er die von dieser Universität verworfenen[2]) Artikel Wiklefs allein vertheidigt habe; daß er die Laien gegen die Geistlichkeit aufgehetzt, und besonders die Fürsten ermahnet habe, ihr ihre zeitlichen Güter wegzunehmen. Wenn man ihn freiließe, so würde ein allgemeiner Aufstand gegen die Geistlichkeit erfolgen, und diese und die Gläubigen würden mehr zu leiden haben als je seit Constantins Zeiten. Alle Ketzer ständen auf Hussens Seite, und seine Freilassung würde mehr Schaden stiften, als je durch eine andere Ketzerei angerichtet worden.

Auf diese Anklage hin bevollmächtigte der Papst mehre Prälaten, die Sache Hussens zu untersuchen. Dieser bat, weil er gefangen und krank sei, um einen Sachwalter, erhielt denselben aber nicht. Das Concil nahm gegen Huß längere Zeit nichts vor, weil es mit Heilung des Schisma beschäftigt war. Inzwischen wurde der Kaiser Sigismund neuerdings von den Böhmen bestimmt, die Freilassung Hussens zu bewirken, da derselbe ja sicheres Geleite erhalten habe. Sigismund wagte nichts gegen den Willen des Concils zu unternehmen, theils weil er fürchtete, es werde, wenn er seine weltliche Macht zu Gunsten Hussens gebrauche, als nicht frei auseinandergehen, theils, weil der Kaiser in Zweifel gerieth, ob er auch berechtigt sei, einen der Ketzerei Beschuldigten gegen seine Richter, das Concilium, auf welches Huß doch selbst sich berufen hatte[3]), zu schirmen[4]). Das Concil hatte sich um den Geleitsbrief nicht zu kümmern, und

1) Diese Anklagen waren hauptsächlich aus Hussens Schrift De Ecclesia genommen.
2) Siehe S. 125.
3) Siehe S. 127.
4) Man hat Sigismund dadurch zu entschuldigen gesucht, daß man sagte, das sichere Geleite habe nur für die Hinreise und für die Rückreise gegolten, nicht aber für Constanz selbst (Fritz, Ketzerlexicon, Würzburg 1838, zweite Auflage, II. p. 177 die Anmerkung). Das ist eine lahme Entschuldigung; wenn man Jemandem ein sicheres Geleite *nach* einer Stadt, und wieder *von* dieser Stadt giebt, folgt von selbst, daß das Geleite auch *in* dieser Stadt gilt, wenn sie, wie bei Constanz der Fall, unter der Oberherrschaft des Geleitsgebers steht. Die Sache verhält sich ganz einfach, nur muß man nicht den Maßstab unserer Zeit an die damalige legen. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Constanz war das höchste souveraine Glaubenstribunal, keiner Macht auf Erden unterworfen. Was es beschloß, galt. Sigismund war, wie jeder andere Gläubige, verpflichtet, den Schlüssen des Concils in Glaubenssachen zu gehorchen. Dasselbe fällte gegen Huß den Ausspruch, daß er als Ketzer zu betrachten und als solcher dem weltlichen Richter zu überliefern sei. An Sigismund als Kaiser war es, den Gehorsam gegen das Concil in Glaubenssachen mit seinem sicheren Geleitsbriefe in Uebereinstimmung zu bringen. Daß Sigismund das nicht gethan hat, daß er den *verurtheilten* Huß nicht sicher nach Böhmen an dessen Landesherrn den König Wenzel überliefern ließ, war rein *seine* Schuld. Mochte dann Wenzel mit Huß thun, was er wollte, Schlimmeres wäre in Böhmen nicht erfolgt, als was die Verbrennung desselben zu Constanz in diesem Lande hervorrief.

Digitized by Google

kümmerte sich auch nicht um denselben; es ging nach den bestehenden Kirchengesetzen wider Häretiker vor: mochte der Erfolg sein welcher immer, und mochte der weltliche Arm seinen Beistand leihen oder nicht.

Im März des Jahres 1415 soll Huß einen Versuch gemacht haben, aus seinem Gefängnisse zu entfliehen, was aber scheiterte. Besser gelang ein solcher Schritt dem Papste Johann dem Dreiundzwanzigsten [1]). Da dessen Diener ihm folgten, übergaben die Wächter Hussens die Schlüssel zu seinem Gefängnisse zu Händen des Kaisers und des Concils. Nun wurde Hussens Bewachung dem Bischofe von Constanz anvertraut, der ihn auf sein festes Schloß Gottleben bringen ließ. Wenige Tage nachher traf Hieronymus von Prag am 4. April 1415 zu Constanz, oder wenigstens in der Umgegend der Stadt ein. Der Grund seines freiwilligen Erscheinens war das Hussen geleistete Versprechen, ihm beizustehen, seine Sache vor dem Concil zu führen. Sigismund schlug den böhmischen Herren, die ihn darum baten, das sichere Geleite für Hieronymus von Prag ab. Da entfernte er sich wieder und ging nach Ueberlingen. Zu Constanz aber schlugen die böhmischen Herren eine Schrift in seinem Namen an, daß er bereit sei, wenn ihm sicheres Geleite noch gegeben würde, sich vor das Concil zu stellen, und die Rechtgläubigkeit seiner Lehre zu erweisen. Das Concil lud ihn zur Verantwortung binnen vierzehn Tagen vor, und bot ihm sicheres Geleite an, jedoch mit der Klausel: dem Laufe der Gerechtigkeit unbeschadet. Da machte Hieronymus sich zur Rückreise nach Böhmen auf, wurde aber am 25. April zu Hirschau von Beamteten des Pfalzgrafen Johann von Sulzbach festgenommen, und auf Begehren des Concils nach Constanz gebracht, wo man ihn in das Dominicanerkloster sperrte.

Was Huß betrifft, war der Mai des Jahres 1415 herangekommen, ohne daß das Concil ihn verhört hätte. Einzelne Prälaten, die zu ihm in das Gefängniß kamen, verlangten unbedingten Widerruf, worauf Huß jedoch stets entgegnete, man solle ihm aus der Schrift beweisen, daß er falsch gelehrt habe. Man sieht, Huß war in dem Wahne befangen, die allgemeine Kirchenversammlung werde sich mit ihm in einen Streit über seine Lehre einlassen. Indem er sich lediglich auf die Schrift, natürlich wie er sie auffaßte, berief, verwarf er die Ueberlieferung, ja verwarf, indem er dadurch der auf dem Concil versammelten Kirche entgegentrat, die Obmacht dieser selbst. Er stellte sich, indem er sein subjektiv Erkanntes zur einzigen Richtschnur nahm, außerhalb, ja über die Kirche. Und das ist das wesentliche Merkmal eines Häretikers [2]).

Die böhmischen und mährischen Barone hatten inzwischen dem Kaiser Sigismund höchst nachdrückliche Vorstellungen gemacht, daß Huß noch immer im Gefängnisse schmachte, und seit so vielen Monaten nicht verhört worden sei. Sie baten ihn, daß er zu seiner eigenen Ehre, welche durch den gebrochenen Geleitsbrief bereits gelitten habe, Huß jede Freiheit verschaffen möge, seine Unschuld öffentlich zu beweisen. Da die Bitte bei der Unterwürfigkeit des Kaisers unter das Concil nichts half, wandten die zu Constanz anwesenden Böhmen sich am 14. Mai 1415 an dieses selbst, und baten, die Angelegenheit Hussens sobald als möglich vorzunehmen. Sie wandten sich ein zweites Mal an das Concil, und nun bestimmte dasselbe den 5. Juni zu seinem Verhöre. Doch scheint dasselbe erst den folgenden Tag stattgefunden zu haben. Es geschah auf demselben

1) Siehe S. 54.

2) Vergl. Bd. I. S. 188.

Digitized by Google

im Wesentlichen weiter nichts, als daß Huß sich zu seinen Büchern, die ihm vorgelegt wurden, bekannte.

Dem zweiten Verhöre am 7. Juni wohnte der Kaiser Sigismund in Person bei. Die erste Beschuldigung, daß er gelehrt habe, nach der Consecration bleibe die Substanz des Brodes, leugnete er ab [1]). Auf den Vorwurf, er habe die wiklefitischen Ketzereien in Böhmen verbreitet, wovon der klare Beweis sei, daß er die Verdammung und Verbrennung der Schriften Wiklefs nicht gebilligt habe, entgegnete Huß: Das habe er nicht billigen können, weil mehre wiklefitische Sätze durchaus rechtgläubig wären [2]). Zu diesen orthodoxen Sätzen Wiklefs rechnete Huß, daß die Zehnten Almosen wären, daß ein mit einer Todsünde beladener Priester die Sacramente nicht gebührend verwalten könne, was er dahin erklärte, daß das Sacrament zwar gültig bleibe, daß aber ein solcher Priester es zum Schaden seiner Seele vollbringe. Als man ihm seine Appellation an Christus vorwarf, rechtfertigte er sie in allem Ernste, erhielt aber von den Vätern Zeichen des Mißfallens. Auf die Beschuldigung, er habe die Universität zu Prag zerstört, Böhmen zerrüttet, und das Volk zum Aufruhre gereizt, suchte er sich zu rechtfertigen, und es scheint, daß ihm dies ziemlich gelang. Der vorsitzende Cardinal von Cambray [3]) und der Kaiser selbst ermahnten ihn dringend, sich dem Urtheile der Kirchenversammlung zu unterwerfen; er aber blieb dabei, daß man ihn zuvor überführen solle, daß er irrig gelehrt [4]).

Das dritte Verhör fand am 8. Juni 1415 statt. Wir übergehen die Artikel, welche Huß in Betreff seiner Lehre von der Prädestination zur Last gelegt wurden, und erwähnen nur, daß er sich für dieselbe auf Stellen des heiligen Augustinus und der Apostelbriefe berief. Seinen Satz, daß Petrus das Haupt der Kirche weder gewesen, noch jetzt sei, vertheidigte er mit einer gezwungenen Auslegung jenes bekannten Ausspruches Christi [5]), als hätte dieser sich selbst, als er zu Petrus sprach, unter dem „Fels" verstanden. Das und die Erläuterungen mehrer anderer Artikel in Betreff der Gewalt des Papstes, der Macht der Priester zu lösen und zu binden, hörten die Väter des Concils stillschweigend an. Nur als er seinen Satz, der Ursprung der päpstlichen Würde rühre von den römischen Kaisern her, so verstanden wissen wollte, daß zwar Constantin der Große das Ansehen des römischen Bischofs über alle anderen erhöht habe, daß aber dessen geistliche Gewalt von Christo stamme, rief ihm der Cardinal von Cambray zu, das nicäische Concil vielmehr habe des römischen Bischofs Vorrang anerkannt, worauf Huß entgegnete, er habe nur die Schenkung Constantins gemeint. Und als der Artikel vorgelesen wurde, worin Huß sagte, die Cardinäle wären nicht wahre Nachfolger der Apostel, wenn sie nicht

1) Indeß enthielt seine Schrift De coena Domini doch Behauptungen, welche rechtfertigen, er habe, früher wenigstens, eine solche Ansicht gehabt.

2) Eine sonderbare Entschuldigung, denn etwas Christliches muß ja in jeder Häreste beibehalten sein, sonst ist sie nicht Häreste, sondern Heidenthum, Atheismus oder dergleichen.

3) Peter d'Ailly. Siehe S. 52.

4) Immer diese Mißkennung der Autorität einer Kirchenversammlung! Was sollte dann aus der Einheit der Kirche werden, wenn auch nicht einmal allgemeine Kirchenversammlungen über Glaubenslehren bindend entscheiden dürften? Huß benahm sich wie ein Advokat, der ein Gesetz anders auslegt als gewöhnlich, sich nicht einmal von dem authentischen Ausleger der Gesetze, von dem Gesetzgeber selbst berichten läßt, sondern Diesem zuruft: Beweise mir, daß ich geirrt habe.

5) Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforte der Hölle soll sie nicht überwältigen.

Digitized by Google

leben wie diese, konnte der Cardinal von Cambray die Bemerkung nicht unterdrücken, es sei unrecht, Abwesende anzutasten. Alle anderen Erklärungen Hussens wurden stillschweigend hingenommen, denn es handelte sich nicht darum, mit ihm über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Sätze zu rechten, sondern nur zu wissen, ob er sie anerkenne, und wie er sie verstehe, denn sie verstießen sämmtlich mehr oder minder gegen die von uralten Zeiten her von der Kirche geheiligten Lehren und Satzungen. Den Satz: Kein Ketzer darf nach dem kirchlichen Urtheilsspruche dem weltlichen Richter übergeben werden, um am Leben gestraft zu werden, erläuterte Huß dahin, daß man Ketzer zuerst mit Sanftmuth belehren müsse, sie aber, wenn sie dennoch auf ihrem Irrthume beharren, gar wohl auch am Leibe strafen dürfe. Die Sätze, daß der kirchliche Gehorsam eine Erfindung der Priester sei; daß ein Geistlicher trotz eines ungerechten Bannes fortfahren dürfe, zu predigen; daß die Kirchenstrafen unchristlich und von dem Klerus blos zur Behauptung der Herrschaft eingeführt worden wären; daß ein Interdict in keinem Falle erlassen werden dürfe, und viele andere, die ganze Hierarchie untergrabenden Sätze erkannte Huß als seine Meinung an, und setzte wenig oder nichts zu ihrer Milderung hinzu. Solcher Artikel waren in dieser Sitzung ihm neunundzwanzig vorgehalten worden.

Nachdem das Concil Huß über diese Artikel gehört hatte, nahm der Cardinal von Cambray als Vorsitzender das Wort, und erklärte ihm, wenn er sich in Demuth dem Urtheile des Concils unterwerfe, so werde dasselbe wider ihn mit allem Glimpf verfahren; wolle er dagegen die Artikel weiter vertheidigen, laufe er Gefahr. Huß antwortete, er bitte, seine Meinung genauer erklären zu dürfen, und wenn er ihre Richtigkeit nicht gründlich beweisen könne, werde er die Belehrung der Synode annehmen. Der Cardinal griff vornehmlich diese letztere Erklärung Hussens auf, weil sie zu seinen Gunsten als Anerkennung des Entscheidungsrechtes des Concils in Glaubenssachen zu deuten war, und machte ihn nun mit der in Betreff jener Artikel, zu denen er sich bekannt hatte, gefällten Entscheidung bekannt. Sie lautete dahin, daß Huß bekennen müsse, er habe in diesen Artikeln geirrt; daß er einen Eid leiste, sie nicht weiter zu behaupten; daß er sie öffentlich widerrufe. Huß bat, man möge ihm nicht eine Abschwörung von Irrthümern zumuthen, die er nicht glaube gelehrt zu haben, eigentlich meinend, daß er nicht als Irrthum erkennen könne, was ihm nicht als solcher bewiesen werde [1]). Vergeblich drang der Kaiser in ihn, aber Huß blieb unerschütterlich. Nun nannte man ihn einen hartnäckigen Ketzer, und der leicht aufbrausende Sigismund ließ sich zu harten Worten und schweren Drohungen hinreißen.

Am andern Tage erschien der Cardinalbischof von Ostia in Hussens Gefängniß und legte ihm eine sehr milde Abschwörungsformel vor. Sie lautete [2]) dahin, daß er, obgleich ihm Vieles beigemessen worden, woran er nie gedacht hätte, doch sich in Allem, was man ihm vorgeworfen, aus seinen Büchern gezogen, oder durch Zeugen erwiesen habe, der barmherzigen Anordnung und Entscheidung des heiligen allgemeinen Conciliums zu Abschwörung und Widerruf, zur Uebernahme einer gnädigen Buße, und zur Beobachtung alles Dessen, was ihm Dasselbe zu seinem Heil vorschreiben werde, in Demuth unterwerfe.

1) Einige wenige Sätze waren Huß in der That vorgeworfen worden, die wenigstens in seinen Schriften nicht standen.

2) Nach Theobald, l. c. p. 91. Er ist ein für Huß blind eingenommener Schriftsteller.

Digitized by Google

Huß dankte dem Cardinal für seine Güte, weigerte sich aber, die Formel zu unterzeichnen, so mild, so unverfänglich sie auch war. Er erklärte, daß er Wahrheiten nicht verdammen könne, weil sie ärgerlich wären; daß er falsch schwören würde, wenn er Irrthümer abschwörte, deren er sich nicht bewußt sei; daß er dadurch seine Nächsten ärgern würde; daß er es daher für besser erachte, zu sterben, als, um einer kurzen Pein zu entgehen, in ewige Strafe zu verfallen. Alle anderen Versuche, ihn zum Widerruf zu vermögen, scheiterten, und es geschah nun, in der Hoffnung, sie würden doch noch gelingen, wider ihn bis zum 6. Juli nichts.

In dieser Zwischenzeit beschäftigten die Väter des Concils sich mit einem höchst wichtigen, bei den nachfolgenden hussitischen Unruhen äußerst einflußreich hervortretenden Gegenstande, mit der Communion unter beiderlei Gestalten für Laien, welche Frage man gewöhnlich den Laienkelch zu nennen pflegt. Um diese Frage richtig aufzufassen, und sich durch die Declamationen sowohl der Hussiten als ihrer zahlreichen Nachfolger nicht irre machen zu lassen, muß man den Gesichtspunkt festhalten, daß Christus in jeder der beiden Gestalten, so wie in jedem Theile jeder Gestalt ganz gegenwärtig ist. Der Herr selbst erklärte: „Wer mich isset, wird durch mich leben [1])." Denselben Glauben hatte auch die alte Kirche, und es ist erwiesen [2]), daß die Gläubigen zu Hause, auf der Reise, im Kerker unter Einer Gestalt, jener des Brodes, communicirten; Unmündige dagegen erhielten die Eucharistie nur unter der Gestalt des Weines. Unter Einer Gestalt communicirte der Priester nach alter Observanz in der missa praesanctificatorum [3]). Wenn demnach Christus in beiden Gestalten ganz gegenwärtig ist, folgt durchaus keine innere Nothwendigkeit, die Eucharistie in zwiefacher Gestalt zu empfangen, und es giebt eben so wenig eine äußere Nöthigung oder ein positives Gebot [4]). Wohl aber gehört die Feier der Eucharistie in beiden Gestalten zur Vollständigkeit der Opferhandlung, und weil nur die Priester berechtigt sind, dieselben darzubringen, so folgt, daß so oft dies geschieht, sie die Eucharistie in doppelter Gestalt genießen.

Im christlichen Alterthume ist es allerdings herrschender Gebrauch gewesen, daß bei der öffentlichen Feier der Eucharistie unter beiden Gestalten communicirt wurde. Aber als ausnahmsloser Gebrauch läßt sich auch dies nicht nachweisen, und es ist vielmehr wahrscheinlich, daß zur Zeit der Christenverfolgungen, wo die Gläubigen genöthigt waren, in tiefster Verborgenheit gemeinsam Gottesdienst zu halten, sie keineswegs immer das heilige Geheimniß des Abendmahles auch unter der Gestalt des Weines feierten. Und eben so wenig läßt sich strenge erweisen, daß Das in späteren Zeiten immer geschehen sei. Es zeigten sich aber bald große Mißstände bei der Communion auch aller Laien

1) „Qui manducat me, et ipse vivet propter me." Joann. VI. 58.

2) Siehe die Beweisstellen in Klee's Dogmatik, III. p. 218; in Brenner's Dogmatik p. 235 seq.

3) Das ist „Messe der vorher consecrirten Eucharistie." Diese Communion mit der vorher geweihten Eucharistie fand in der Fastenzeit, und zwar in der orientalischen Kirche, außer an den Sonnabenden und Sonntagen und dem Feste der Verkündigung, täglich, in der occidentalischen Kirche nur am Charfreitage statt. Hierbei wurde nur der mehre Tage zuvor consecrirte Leib Christi empfangen, nicht aber auch das Blut Christi, welches wegen der leichten Verderblichkeit der Gestalten nicht aufbewahrt wurde.

4) Daß ein solches Gebot nicht erlassen werden konnte, ergiebt sich schon a priori, da Wein nicht unter allen Verhältnissen zu haben ist, und es Personen giebt, welche einen natürlichen und unüberwindlichen Abscheu gegen den Wein haben. Hiervon erzählt der heilige Hieronymus (Epist. 22 ad Eustoch.) Beispiele.

Digitized by Google

unter beiderlei Gestalten. Schon war dies mißlich, daß die Gestalt des Weines sich nicht gut aufbewahren ließ. Ferner war die Gefahr der Verschüttung vorhanden, weswegen schon frühzeitig goldene Saugröhren eingeführt waren. Dann mochte es für Gemeinden im Norden, wo kein Wein wächst, und wo er nur mit großen Kosten zu erhalten ist, oft schlechterdings unmöglich gewesen sein, sich den nöthigen Wein zu verschaffen. Dies sowie andere Verhältnisse, unter welchen es nur möglich war, das consecrirte Brod zu genießen, ließ die Ansicht, abgesehen, daß sie an sich eine irrige gewesen wäre, gewiß zu keiner Zeit allgemein werden, daß es unerläßliche Nothwendigkeit sei, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Daher finden wir auch, in Böhmen ausgenommen, wo eigenthümliche Verhältnisse obwalteten, nirgends Widerstand, als es üblich wurde, den Laien nur den Leib des Herrn zu spenden.

Wann man aufhörte, den Laien den Kelch nicht mehr zu reichen, ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Es scheint, daß dies nur nach und nach geschah, und daß jene Gemeinden, die sich Wein in hinreichender Menge nicht zu jeder Zeit verschaffen konnten, mit dem Beispiele vorangingen, nur unter der Gestalt des Brodes zu communiciren. Im dreizehnten Jahrhunderte muß letzterer Gebrauch schon ziemlich allgemein gewesen sein, denn der berühmte Theolog Alexander von Hales [1]), welcher in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebte, schreibt [2]): „Weil der ganze Christus unter jeder Gestalt empfangen wird, so ist es erlaubt, das Abendmahl unter Einer Gestalt zu empfangen, wie dieses beinahe überall von den Laien geschieht.“ Der heilige Thomas von Aquino [3]) und der heilige Bonaventura [4]), Jener die Zierde des Dominicaner-, Dieser des Franziscanerordens im dreizehnten Jahrhunderte, erklärten sich dafür, den Laien den Kelch nicht zu reichen, und Bonaventura führt namentlich als einen der Gründe auch an, daß sonst leicht die Ketzerei einreißen könnte, es sei nicht in jeder der beiden Gestalten Christus ganz gegenwärtig. Von Ende des dreizehnten Jahrhunderts an wurde die Communion der Laien nur unter der Gestalt des Brodes allgemein.

Das Concil von Constanz sah sich genöthigt, diesen Gegenständen seine größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Böhmen war der Kelch den Laien allgemein erst unter Karl dem Vierten in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entzogen worden [5]). Das Volk trennte sich schwer von dem Genusse des Abendmahles unter beiden Gestalten, und wurde in seinem Irrglauben, derselbe sei nothwendig, durch mehre Prediger erhalten, namentlich durch Matthias von Janow [6]). Huß war gleichfalls für den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, aber er wollte denselben nicht eigenmächtig, sondern durch die Kirche wieder eingeführt wissen. Sein Zeitgenosse und Freund aber Jakob von Mies, wegen seiner Gestalt Jakobell genannt, Pfarrer an der Kirche des heiligen Michael zu Prag und Lehrer an der Universität, regte diese Frage, während Huß im Gefängnisse zu Constanz war, mächtig auf, und reichte auch den Laien den Kelch. Die Kirchenversammlung zu Constanz erließ daher am 15. Juni 1415 folgendes Decret: „Da in verschiedenen Theilen der Welt Einige freventlich

1) Siehe Band II. S. 621.
2) In seinem Werke Sum. Theol. im vierten Theile.
3) Siehe Band II. S. 621.
4) Siehe Band II. S. 622.
5) Siehe S. 123.
6) Siehe S. 124.

Digitized by Google

zu behaupten wagen, das christliche Volk müsse das heilige Sacrament der Eucharistie unter beiden Gestalten des Brodes und Weines empfangen; und da sie hie und da es auch den Laien nicht nur unter der Gestalt des Brodes, sondern auch des Weines reichen, und hartnäckig behaupten, man dürfe auch nach der Mahlzeit, oder überhaupt bei nicht nüchternem Leibe communiciren, gegen den löblichen mit Recht gebilligten Gebrauch, den sie vermessen als ruchlos verdammen wollen: so erklärt, beschließt und bestimmt das heilige allgemeine, im Heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Concil zu Constanz, um gegen diesen Irrthum das Heil der Gläubigen zu wahren, nach vorangegangener reifer Erwägung durch mehre Doctoren des göttlichen und des weltlichen Rechtes, was folgt. Obschon Christus nach dem Abendessen dieses hochehrwürdige Sacrament eingesetzt und seinen Jüngern unter beiden Gestalten des Brodes und des Weines gereicht hat, so hat doch die Autorität der heiligen Kanones und die gebilligte Gewohnheit der Kirche bewahrt und bewahrt fernerhin, daß dieses Sacrament nicht nach dem Essen gewirkt, noch von den Gläubigen anders als nüchtern empfangen werden darf, außer im Falle der Krankheit oder einer anderen von dem Rechte oder der Kirche zugestandenen Nothwendigkeit. Eben so ist, obschon in der ältesten Kirche dieses Sacrament von den Gläubigen unter beiden Gestalten empfangen wurde, doch, um verschiedene Gefahren und Aergernisse zu vermeiden, mit Recht der Gebrauch eingeführt worden, daß es von den conseerirenden Priestern [1]) unter beiden Gestalten, von den Laien aber nur unter der Gestalt des Brodes genossen wird: weil mit der größten Sicherheit zu glauben ist, und keineswegs gezweifelt werden darf, daß der ganze Leib und das ganze Blut Christi sowohl unter der Gestalt des Brodes als unter der Gestalt des Weines enthalten ist. Da nun diese Gewohnheit von der Kirche und von den heiligen Vätern mit Recht eingeführt und schon durch sehr lange Zeit [2]) beobachtet worden ist, so muß sie als ein Gesetz angesehen werden, welches weder unbefolgt gelassen, noch ohne die Vollgewalt der Kirche nach Willkür abgeändert werden darf [3]).

Alle Versuche, Huß zum Widerrufe zu bewegen, scheiterten, auch jener, den der Kaiser Sigismund am 5. Juli machen ließ, indem er die böhmischen Edlen, Wenzel von Duba und Johann von Chlum in seinen Kerker schickte. Am folgenden Tage, den 6. Juli 1415, einem Sonnabend, wurde Huß in die feierliche Sitzung des Concils, der auch der Kaiser beiwohnte, geführt. Man las ihm die ihm zur Last gelegten Artikel vor, aber auch in diesem letzten entscheidenden Momente blieb er bei seiner Forderung, man solle ihm beweisen, daß er Irrthümer behauptet habe [4]). Nochmals aufgefordert, zu widerrufen,

1) a conficientibus.

2) diutissime.

3) Bzov. ad annum 1415, p. 415, col. 2. Das Concil setzte hinzu, es sei irrig, zu sagen, daß die Beobachtung einer solchen Gewohnheit unrechtmäßig sei; Diejenigen, die das hartnäckig behaupten, sollen für Ketzer erachtet und von den Bischöfen und Inquisitoren nach den Gesetzen bestraft werden. Das Concil gebot ferner (Bzov. l. c. p. 416, col. 1), daß alle Prälaten an ihre Vicarien ein Mandat ergehen lassen sollen, worin denselben kraft der Vollgewalt des Concils und unter Androhung des Bannes aufzutragen sei, Alle, welche das Volk zur Communion unter beiderlei Gestalt auffordern und diese reichen würden, in Untersuchung zu ziehen. Falls solche Uebertreter Reue zeigen, mögen sie wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen und mit heilsamer Buße belegt werden. Welche aber verhärtet bleiben und keine Reue zeigen, sollen als Ketzer mit Kirchenstrafen belegt werden, wozu nöthigenfalls auch der Beistand des weltlichen Armes aufzurufen sei.

4) Sein Verlangen kam völlig dem gleich, wenn ein gefeierter Universitätslehrer

Digitized by Google

weigerte er sich nochmals, und nun wurde er für einen halsstarrigen Ketzer erklärt, und man schritt dazu, ihn unter den üblichen trauervollen Feierlichkeiten zu degradiren. Nachdem das geschehen, wendeten die Bischöfe, welche die Degradation vorgenommen, sich an den Kaiser, und erklärten, daß die heilige Kirchenversammlung zu Constanz den Johann Huß hiermit den weltlichen Gerichten übergebe. Der Kaiser nahm als oberster Richter die Uebergabe an, und gebot dem Kurfürsten von der Pfalz, Huß den Bütteln zu überliefern. Der Kurfürst that es und geleitete ihn auch zum Richtplatze. Huß erlitt den Feuertod mit heldenmüthiger Standhaftigkeit. Die Asche wurde in den Rheinstrom gestreut [1]).

Hieronymus von Prag lag, während sein Freund Huß ein Märtyrer seiner halsstarrigen Nichtanerkennung der Ohmacht der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz in Sachen des Glaubens wurde, in enger Haft im St. Paulsthurme dieser Stadt. Schwerlich Ueberzeugung, sondern Sehnsucht nach Befreiung aus dem Kerker gab ihm ein, am 11. September 1415 eine Widerrufsformel zu unterzeichnen, worin er die Lehrsätze Wiklefs und Hussens verdammte, doch mit der Einschränkung, daß er sie nicht 'alle als ketzerisch oder irrig betrachte, sondern mit Ausnahme der heiligen Wahrheiten, welche diese beiden Männer außerdem doch gelehrt und gepredigt hätten. Ein so zweideutiger Widerruf genügte dem Concil natürlich nicht, und Hieronymus bequemte sich in der Sitzung desselben am 23. September zu einer strengeren und mehr allgemeinen Widerrufsformel [2]). Wenn er sich geschmeichelt hatte, durch diese

behauptet hätte, die Macht der Fürsten sei unrechtmäßig, wenn aus dieser Lehre weitaussehende Unruhen entstanden wären, und wenn er, vor Gericht gestellt und zum Widerrufe aufgefordert, immer nur entgegensetzte: Beweiset mir aus der Verfassungsurkunde, daß ich unrecht habe. Gleichwie in der Verfassungsurkunde keines Landes theoretische Sätze aufgestellt werden, so ist auch Manches in der Heiligen Schrift ausdrücklich nicht enthalten, was doch Glaubenswahrheit ist, und die Kirchengesetze alle konnten in ihr gar nicht aufgenommen sein, weil sie der Zukunft überlassen bleiben mußten.

1) Sage späterer Zeiten ist, daß Huß vor seinem Tode geweissagt haben soll:

Ein Gans brätt ihr, sagt ich Jn dar,
Uiber hundert Jar, nemet wol war,
Wird kommen ein schneeweißer Schwan
Denselben werdet Jr ungebraten lan.

Es ist Johann Agrikola (von dem auch die mehrmals erwähnte History, eine Uebersetzung herrührt), welcher dergestalt Huß (heißt deutsch: Gans) redend einführt in seinem Werke: „Wahrhafte Bildniß etlicher gelarter Menner, durch welche Gott die reine Lehre des heiligen Evangelii wiederumb erwecket und in der Christenheit gepflanzet hat. Gedruckt zu Wittenberg 1562." Vergleiche Royko's, Professors der Kirchengeschichte zu Prag, Geschichte des Concils von Costnitz, Prag, 1784, II. 298. Gleichzeitige Schriftsteller, z. B. Aeneas Sylvius, wissen nichts von einer solchen Prophezeiung.

2) Sie lautete: „Ich Hieronymus von Prag, Magister der freien Künste, der ich die wahre katholische Kirche und den apostolischen Glauben anerkenne, verfluche alle Ketzerei, besonders alle Diejenige, wegen welcher ich bisher verschrieen worden bin, und welche vor einiger Zeit Johannes Wiklef und Johannes Huß in Schriften und Reden an die Geistlichkeit und an das Volk gelehret haben, weswegen sie auch von dieser Synode zu Constanz als Ketzer, und ihre Lehren, besonders einige in dem Urtheile gegen sie namhaft gemachte Artikel, verdammt worden sind. Ich stimme auch der heiligen römischen Kirche, dem apostolischen Stuhle und diesem heiligen Concil bei, und bekenne mit Mund und Herzen, daß ich alles Dasjenige wahrhaft glaube, was immer die römische Kirche, der apostolische Stuhl und dieses heilige Concilium von der Schlüsselgewalt, von den Sacramenten, von den Weihen, von den kirchlichen Aemtern und Strafen, von den Ablässen, von den Reliquien der Heiligen, von der Immunität, von den Ceremonien und von allen übrigen Dingen, die zur christlichen Religion gehören, glauben und bekennen. Insbesondere bekenne ich, daß von den vorbesagten Artikeln (Wiklefs und Hussens) einige offenbar

Digitized by Google

Handlung seine Freiheit bald zu erlangen, so folgte die Enttäuschung schnell, denn er wurde aus der Sitzung in das Gefängniß zurückgeführt, und blieb fortwährend in Haft, wurde aber leidlicher als bisher gehalten.

Der Cardinal von Cambray und zwei andere Cardinäle, welche die Sache des Hieronymus von Prag eigentlich untersucht hatten, waren allerdings für seine Freilassung, vermochten aber nicht durchzudringen. Es scheint sich bei der Mehrheit der Väter die Ansicht gebildet zu haben, der Widerruf sei kein aufrichtiger, sondern lediglich aus Furcht vor dem Schicksale Hussens entstanden. Ja der berühmte Gerson [1]) schrieb eine eigene Abhandlung [2]), um den Widerruf des Hieronymus in Verdacht zu bringen. Besonders thätig aber waren die beiden Hauptankläger Hussens, Stephan Palecz und Michael de Causis [3]), und einige Carmelitermönche, welche zu Ende des Octobers nach Constanz von Prag kamen, wo die Geistlichkeit die Gefährlichkeit des kühnen Hieronymus aus Erfahrung kannte, und das Aeußerste fürchtete, wenn er wieder dahin zurückkehren dürfte. Diese Männer erklärten, daß sie neue Beschuldigungen wider Hieronymus vorzubringen hätten, ja erkühnten sich sogar, die drei Cardinäle zu verdächtigen, als wären sie parteiisch. Dieselben wurden dadurch bewogen, ihr Richteramt in Betreff des Hieronymus niederzulegen, und es wurde der Titularpatriarch von Constantinopel, ein überaus strenger Mann, nebst zwei Anderen mit Fortsetzung der Untersuchung beauftragt. Am 28. April 1416 wurde Hieronymus vor eine Congregation des Concils gestellt, um sich abermals wegen der gegen ihn erhobenen Anklage zu rechtfertigen. Man beschuldigte ihn folgender Hauptpunkte. Er habe die Lehren Wiklefs nicht nur vertheidigt, sondern denselben sogar einen Heiligen genannt. Wegen der Vertheidigung dieser Lehren sei er aus Polen und Ungarn vertrieben, und in Wien gefangen gesetzt worden, von da aber wider seine gegebene Zusage entflohen. Zu Prag habe er im Jahre 1404 in einer öffentlichen Disputation Wiklefs Lehrsätze vertheidigt, sei auch, nachdem sie durch den Erzbischof von Prag und durch Johann den Dreiundzwanzigsten verdammt worden, in ihrer Behauptung hartnäckig geblieben.

---

ketzerisch und schon vorlängst von den heiligen Vätern verworfen, andere gotteslästerlich, andere irrig, anstößig und für fromme Ohren beleidigend, die übrigen aufrührerisch sind, gleichwie sie auch als solche von diesem heiligen Concilium jüngst verdammt, und allen Katholischen unter Androhung des Bannes untersagt worden, sie zu predigen, zu lehren, oder zu behaupten." Hierauf erklärte Hieronymus sich über seine Lehre von den Universalien (siehe Band II. S. 616), und bekannte, er hinge denselben keineswegs so eigensinnig an, daß er seine Meinung allen übrigen Ansichten vorgezogen wissen wolle. Da man ihm vorgeworfen, er habe den Glauben nur der triumphirenden Kirche zugeschrieben, sagte er jetzt, daß er unter Glauben damals das Anschauen Gottes, dessen die Seligen allein theilhaftig wären, verstanden habe. In Betreff Hussens sagte er, er hätte nicht geglaubt, daß derselbe die ihm Schuld gegebenen Irrthümer wirklich gelehrt habe; jetzt aber eines Besseren belehrt, bekenne er öffentlich, daß Huß und seine Lehre von diesem heiligen Concilium mit Recht verdammt worden. Der Schluß des Widerrufes lautete so: „Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreieinigkeit und auf diese heiligen Evangelien, daß ich bei der Wahrheit der katholischen Kirche, ohne zu zweifeln, beständig verharre, und bekenne, daß Alle, die gegen diesen Glauben ankämpfen, sammt ihren Lehren des ewigen Fluches würdig sind. Sollte ich selbst jemals (was ferne sei) wider diesen Glauben etwas zu lehren oder zu predigen mich erdreisten, so will ich der Strenge der Canones unterliegen und mich der ewigen Strafen verfallen erachten. Dieses Glaubensbekenntniß und diese Angelobungsurkunde überreiche ich frei und willig diesem heiligen allgemeinen Concilium, und habe sie eigenhändig unterschrieben." Bzov. ad annum 1415, p. 439, 440.

1) Siehe S. 49.

2) De retractantibus in rebus fidei.

3) Siehe S. 129.

Digitized by Google

Hieronymus gestand ein, daß er mehre Schriften Wiklefs aus England nach Prag gebracht, aber nie behauptet habe, daß man in ihnen nur Wahrheit finde. Aus Ungarn und Polen vertrieben worden zu sein, leugnete er. In Wien sei er allerdings gefangen gesetzt worden, aber da dies, weil er in den Prager Sprengel gehöre, von dem dortigen Offizial des Consistorium unrechtmäßig verfügt worden, glaube er nichts Strafwürdiges gethan zu haben, indem er entfloh. Zur Zeit der Disputation in Prag wäre die Verdammung der wiklefitischen Lehren durch Johann den Dreiundzwanzigsten nicht bekannt gewesen; und als der Erzbischof von Prag dieselben verdammte, wäre er fern von da gewesen.

Man beschuldigte Hieronymus ferner: er habe die Gewalt der Kirche zu binden und zu lösen verachtet; er habe den Papst gelästert und Spottlieder gegen den Erzbischof von Prag ersonnen; er habe sich Gewaltthätigkeiten gegen Mönche und Entheiligung der Reliquien erlaubt; er habe in Lithauen die Neubekehrten auf ihre alten Irrwege zurückzuführen getrachtet; er wäre einer der eifrigsten Anhänger des Johannes Huß gewesen, und habe verhindert, daß König Wenzel seine Absicht ausführte, alle Wiklefiten zu bestrafen; er habe den Adel wider den geistlichen Stand aufgehetzt, und sei Ursache gewesen, daß mehre böhmische Herren Kirchengüter an sich gerissen; er habe Irrthümer über die heilige Dreieinigkeit gelehrt und öffentlich vertheidigt; er habe die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle geleugnet; er habe gelehrt, man brauche den Bann weder des Papstes, noch eines Bischofs, noch irgend eines anderen Geistlichen zu scheuen, weil derselbe ganz und gar keine Wirkung habe, und weder der Papst noch irgend ein Anderer besitze die Macht Ablaß zu ertheilen [1]); er habe ferner gelehrt, das Ausstellen der Bilder in Kirchen sei unerlaubt, ja habe im Jahre 1414 in der Minoritenkirche zu St. Jakob ein vom Volke besonders verehrtes Kruzifix mit Koth beworfen und herabgerissen, und auf sein Anstiften sei Aehnliches in der Klosterkirche zu Maria Schnee geschehen; auch wurde ihm nebst vielem Anderen vorgeworfen, daß er in seinem Gefängnisse sich dem Trunke ergeben habe.

Am 23. Mai 1416 erschien Hieronymus in der vollen Versammlung des Concils, und antwortete auf die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen. Doch nur auf wenige, denn die Sitzung hatte um Mittag begonnen, und die Verlesung der, hundert an Zahl übersteigenden, ziemlich weitläufigen Anklageartikel hatte eine geraume Zeit in Anspruch genommen. Am 26. Mai versammelte das Concil sich schon um neun Uhr des Vormittags. Man gab Hieronymus volle Freiheit zu reden, rieth ihm jedoch zum Widerruf, und versprach ihm für diesen Fall Milde. Würde er dagegen nicht widerrufen, nicht abschwören, so habe er nur zu erwarten, daß man mit ihm nach Vorschrift der Kirchengesetze verfahre. Hieronymus sprach nun mit unerschrockenem Muthe, beschuldigte die

1) Hierzu führte man an, daß Hieronymus im Jahre 1412 (also zur Zeit des Widerstandes auch Hussens gegen den Ablaß wegen des Krieges wider Ladislaus von Neapel, siehe (S. 127) zu Neuhaus in Böhmen, als man eben in der Pfarrkirche die von Johann dem Dreiundzwanzigsten ertheilten Indulgenzen kundmachen wollte, mit den Waffen in der Hand diese Verkündigung gehindert habe. Er hätte die Ablaßprediger aus der Kirche mit den Worten gejagt: „Fort, packt euch aus der Kirche, ihr Lügner sammt eurer Lügenwaare! Euer Herr, der Papst, ist ein Erzlügner, ein Ketzer und ein Wucherer, der keine Macht hat, Ablaß zu ertheilen, und nur aus Gewinnsucht mit verbotener Waare die Leute betrügen will.“ Man findet diese und schlimmere Beschuldigungen in den Acten des Constanzer Concils.

Digitized by Google

Richter, die man ihm gegeben, daß sie von Haß wider ihn erfüllt seien, und bald nahm seine Rede eine Wendung, welche die Väter des Concils wohl nicht erwartet haben mögen. Denn plötzlich lobte er Hussens reinen, lauteren Lebenswandel, seine Mäßigkeit, seine Redlichkeit, seine Wahrheitsliebe, die Uebereinstimmung seiner Lehren und Predigten mit dem Evangelium. Zwar wisse er, fuhr er fort, daß er Hussens Lehre widerrufen und dessen Verdammung gebilliget habe. Er müsse aber zu seiner eigenen Schmach bekennen, daß er das nicht mit überzeugtem Verstande oder aufrichtigem Willen, sondern aus Furcht vor der schrecklichen Todesstrafe des Feuers gethan. Er erkläre öffentlich vor der ganzen Versammlung, daß er jenen Widerruf als das größte Verbrechen, womit er gegen Gott und sein Gewissen gefrevelt, verabscheue; und da ihm durch Gottes unendliche Güte gestattet worden, nochmals auf derselben Katheder zu stehen, die er durch seinen Widerruf geschändet habe, so widerrufe er ebendenselben, um seine entsetzliche Sünde gehörig zu sühnen, hiermit an dem nämlichen Orte und vor der nämlichen Versammlung. Sein wohlerwogener Entschluß und fester Wille sei, Wiklefs und Hussens Lehre, weil dieselbe so rein und unverfälscht, so heilig und untadelhaft, wie das Leben dieser Männer, bis zum letzten Athemzuge zu bekennen und zu vertheidigen [1]).

Hieronymus wurde nach dieser überraschenden Erklärung in seinen Kerker zurückgeführt. Die Unerschrockenheit und Beredsamkeit des Mannes hatte auf mehre der Väter des Concils einen großen Eindruck hervorgebracht [2]), und sie wünschten ihn am Leben zu erhalten. Insbesondere drang der Cardinal von Florenz, Francesko Zabarella, höchst liebreich in ihn, er möge widerrufen, aber Hieronymus blieb bei seiner hartnäckigen Entschlossenheit. Am 30. Mai 1416 wurde er wieder vor die Kirchenversammlung geführt, und gebieterisch aufgefordert, zu seinem ersten Widerrufe zurückzukehren. In scharfen, schneidenden Worten gegen die Väter sprach er seine Weigerung aus. Nun bestieg der Bischof von Lodi die Kanzel, und obschon er zum Texte seiner Rede die Worte Christi: „Und er strafte scharf ihren Unglauben und ihres Herzens Härtigkeit [3])" gewählt hatte, bot er doch noch Gnade an. Hieronymus dagegen betheuerte, daß er nie etwas wider den christlichen Glauben gelehrt habe, und wiederholte die Beschuldigung der Ungerechtigkeit gegen seine Richter. Nun schritt man zu dem Endurtheile, erklärte ihn für einen rückfälligen Ketzer, und übergab ihn der weltlichen Gewalt. Er wurde von dannen geführt, und erlitt den Feuertod mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Seine Asche wurde in den Rheinstrom gestreut.

Aus den Flammen, welche Huß und Hieronymus zu Constanz verzehrten, entzündete sich in Böhmen ein Brand, der verzehrend um sich griff und in Jahrzehnden nicht gelöscht werden konnte. Schon die Nachricht von der Hinrichtung Hussens hatte in Böhmen eine ungeheure Aufregung hervorgerufen; seine zahlreichen Anhänger versammelten sich zu Prag in der Bethlehemskapelle [4]),

---

1) In Betreff der Lehre Wiklefs nahm Hieronymus jedoch dessen Sätze von dem heiligen Abendmahle aus, weil er sich hierüber fest an die Lehre der Kirchenväter halte.

2) Poggius, welcher Sekretär der päpstlichen Breven und Augen- und Ohrenzeuge war, meldet das in seinem bekannten Briefe an Leonhard von Arezzo. Eben so erkennt Aeneas Sylvius (Hist. bohem. cap. 36) die Standhaftigkeit sowohl Hussens als des Hieronymus von Prag an.

3) Marc. XVI, 14.

4) Siehe S. 125.

Digitized by Google

erklärten ihn und Hieronymus, den sie schon damals verloren gaben, für Märtyrer und beschlossen, ihr Andenken jährlich zu feiern. Die Beschlüsse des Conciliums von Constanz in Betreff der Communion der Laien nur unter der Gestalt des Brodes [1]), achtete man in Böhmen so wenig, daß man vielmehr um so häufiger anfing, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen. Um so weniger konnte das Schreiben Eindruck machen, welches das Concil am 26. Juli an den Erzbischof und an den Clerus von Böhmen erließ, worin es anzeigte, daß es sich jede liebreiche Mühe gegeben, Huß auf den Weg des Heiles zu führen, sich aber endlich wegen seiner Halsstarrigkeit genöthigt gesehen habe, ihn dem weltlichen Richter zur Bestrafung zu überliefern; und worin das Concil ferner die Geistlichkeit Böhmens unter Androhung von Strafen ermahnte, an der Ausrottung der wiklefitischen und hussitischen Ketzerei in diesem Lande mit Kraft und Nachdruck zu arbeiten. Unruhen begannen in Prag, und Wenzel, der kein Mann war, um Stürme zu beschwören, zog sich aus der Hauptstadt auf seine Schlösser zurück. Viele böhmische und mährische Große erließen auf einem gemeinsamen Landtage, zu welchem sie sich in Prag versammelt, ein Schreiben an das Concil voll der heftigsten Vorwürfe [2]). Die Kirchenversammlung schritt nun zu dem erzählten Verfahren gegen Hieronymus von Prag, und lud die Barone vor ihren Richterstuhl. Niemand kam, und es geschah nun zu Constanz geraume Zeit nichts in Betreff Böhmens, da die Heilung des großen Schisma alle Thätigkeit in Anspruch nahm.

In Böhmen brachten die Schreiben Sigismunds, welche er erließ, um sich wegen des Todes Hussens zu rechtfertigen, und um Nachgiebigkeit gegen das Concil zu erzielen, den schlimmsten Eindruck gegen ihn, den Thronerben, hervor. Die Universität von Prag, deren Rector damals der Magister Johannes Cardinalis war, erklärte im Jahre 1417 den Genuß des heiligen Abendmahles unter beiden Gestalten für erlaubt und rechtmäßig, ja forderte dazu auf. Das Concil dagegen beschloß am 22. Februar 1418 kurz vor seiner Beendigung vierundzwanzig Artikel [2]), durch deren Ausführung Böhmen von der hussitischen Ketzerei abgebracht werden sollte. Der erste Artikel legte dem Könige auf, die römische Kirche und die ihr untergebenen Kirchen bei ihren Freiheiten zu erhalten, und der Geistlichkeit keine durch Wiklef oder die Hussiten aufgebrachten Bedrückungen zuzumuthen. Ferner sollten alle Lehrer der Universität [4]) und alle Priester, welche die Irrthümer Wiklefs und Hussens verbreitet hätten, dieselben widerrufen und öffentlich verdammen. Die Laien sollten schwören, diese Irrthümer nicht länger zu hegen, was sie den Geistlichen etwa geraubt, zu erstatten, und in Zukunft die kirchliche Freiheit nie wieder anzutasten. Die Universität Prag sollte reformirt, von den Ketzern gereinigt, und deren Häupter Johann Jessenitz, Jakobell von Mies, Simon von Tisna, Johannes Rokyczana, Christian von Prachatitz, Johannes Cardinalis, Zdenko von Loben, Zdislaus von Swiertitz und Michael von Czisko angehalten werden, sich vor den apostolischen Stuhl zu stellen. Alle Schriften Wiklefs, Hussens und Jakobells sollten ausgeliefert, und alle zum Nachtheil des Concils und kirchlicher Männer eingeführte böh-

1) Siehe S. 135.

2) Das Schreiben ist vom 2. September 1415 und von dem Oberstburggrafen von Böhmen, von dem Landeshauptmann von Mähren und von mehren anderen obersten Aemtern beider Länder unterzeichnet.

3) Bei Bzov. ad annum 1417, p. 553.

4) Magistri.

Digitized by Google

mischen Lieder, sowie die zu Ehren Hussens und des Hieronymus von Prag, allenthalben bei schweren Strafen verboten werden. Kein Geistlicher solle in Zukunft predigen, außer er wäre vom Bischofe gesandt worden, oder hätte die Erlaubniß des Pfarrers erhalten. Alle Verbindungen, welche Weltliche mit Weltlichen und Geistlichen zum Nachtheile des Concils, des apostolischen Stuhles und der römischen Kirche, dagegen zu Gunsten Hussens und Hieronymus' von Prag und der Prediger dieser Secte geschlossen hätten, sollten bei schwerster Strafe aufgelöst werden. Der katholische Ritus und die Ceremonien auch in Betreff der Bilder und der Verehrung der Reliquien sollten wieder hergestellt, und die Verletzer derselben zur Strafe gezogen werden. Alle Geistliche und Weltliche, welche in Zukunft die von dem Concil verdammten Ketzereien und Irrthümer Wiklefs und Hussens predigen, lehren, oder vertheidigen, oder Huß und Hieronymus von Prag für Rechtgläubige, wohl gar für Heilige erklären und halten würden, sollten, wenn sie dessen zu überführen, mit dem Feuertode bestraft werden. Alle Weltliche sollten auf Ermahnung der geistlichen Oberen, unter Strafe der Begünstigung der Ketzerei, gehalten sein, gegen derartige Uebertreter Hülfe und Beistand zu leisten.

Papst Martin der Fünfte erließ noch aus Constanz am 23. März 1418 ein Schreiben [1]) an die böhmischen Barone, worin er die Unbilden aufzählte, welche in Böhmen gegen die Religion und ihre Diener verübt würden. Der katholische Glaube, sagt der Papst, sei im Königreiche Böhmen fast ausgerottet; die Bildnisse des Gekreuzigten, der Jungfrau und anderer Heiligen würden verunehrt, zerschlagen und verbrannt; der Ritus, die Ceremonien und Alles, was zum Gottesdienste gehöre, würde gänzlich verachtet; man entweihe das Heilige und zwinge dazu selbst die katholischen Priester; Gebannte würden zur Verachtung der Schlüsselgewalt geduldet und begünstigt; die Pfarrer und andere Geistliche würden von Weltlichen ihrer Pfründen beraubt, gefangen genommen, durch Erpressungen und auf andere Art grausam gepeinigt, ja man zwinge sie sogar zur Abschwörung des katholischen Glaubens; die Bilder Hussens und Hieronymus, von Prag, obschon sie von dem Concil als Ketzer verdammt worden, stelle man feierlich auf und verehre sie; man erlasse freventliche Satzungen in Betreff der Laiencommunion unter beiderlei Gestalten, und zwinge katholische Laien zu derselben durch den weltlichen Arm; man erlaube sich noch viele andere Quälereien, Bedrückungen, Verfolgungen und Abscheulichkeiten, wofür die Sprache kaum Worte habe, und welche zu zahlreich wären, um sie alle aufzuzählen. Das schmerze ihn um so tiefer, weil auch einige unter den Baronen, deren Vorfahren so standhafte Vertheidiger der Kirche gewesen, sich solchen Irrthümern und solcher Tyrannei zugewendet hätten. Er habe seiner Pflicht gemäß als Stellvertreter Christi zur Ausrottung dieser Ketzereien mit aller Macht schreiten wollen, sei aber davon durch die angelegentlichen Bitten des Kaisers Sigismund abgehalten worden, und erwarte mit väterlicher Liebe ihre Rückkehr zum Gehorsam. Er ermahne daher sie Alle zu dieser Rückkehr, zur Ablassung der Verfolgung der Kirche Gottes und ihrer Diener, zur Entziehung des von ihnen den ketzerischen Predigern gewährten Schutzes, und warne sie, daß er sonst den Schild und die Waffen des Glaubens ergreifen und zur Ausrottung der Ketzerei mit allen apostolischen Mitteln, auch mit dem Beistande des weltlichen Armes schreiten werde.

Dieses väterliche Schreiben wirkte eben so wenig, als die Sendung eines

1) Bzov. ad annum 1418, p. 565, col. 1.

Digitized by Google

Legaten in der Person des Cardinals und Erzbischofs von Ragusa, Johann Dominico, aus dem Dominicanerorden das Geringste fruchtete. Wenn es richtig ist, daß er gewaltsam zu Werke ging und zwei Hussiten dem weltlichen Gerichte zum Verbrennen übergab [1]), so hat er allerdings nur Oel in das Feuer gegossen. Die wildesten Leidenschaften waren in Böhmen aufgeflammt, Katholiken und Hussiten befehdeten sich, doch war die Mehrzahl der Letzteren überwiegend. Das königliche Ansehen wurde von beiden Theilen wenig geachtet, und um die Schreiben des Kaisers Sigismund kümmerte sich nur die katholische Partei in Böhmen. Am 16. April 1418 begab Niklas von Hussinecz, der Herr des Ortes, wo Huß geboren war, sich zu Prag auf das Schloß und begehrte von Weinzel, er möge, weil die Hussiten sich mehrten, ihnen auch mehr Kirchen einräumen [2]). Der König sagte den Hussiten, sie möchten in acht Tagen um Antwort kommen, ließ aber Hussinecz wissen, er habe Werg auf dem Rocken, daraus wolle er einen Strick drehen, und an dem Stricke wolle er ihn hängen lassen. Hussinecz entwich aus Prag und sammelte allenthalben wehrbares Volk, besonders unter den grimmigsten Feinden der katholischen Priester. In der Hauptstadt aber hielt Wenzel die Hussiten hin, und ließ endlich den Bürgern die Waffen abfordern. Sie aber nahmen auf des Ritters Johann von Trocznowa [3]), Ziska oder der Einäugige genannt, kühnen Rath die Waffen und gingen mit ihm zu dem Könige. Ziska redete im Namen der Bürger: „Wir, Deine getreuen, gehorsamen Unterthanen erscheinen auf Deiner Majestät Befehl in Rüstung, und erwarten, wider welchen Feind Deine Majestät uns schicken will, gegen welchen wir für Dich Leib und Ehre, so lange wir uns regen können, mannhaft einsetzen werden." Wenzel antwortete, er rede recht und möge mit dem Volke heimkehren, daß es Frieden halte. Durch diesen Vorgang gelangte der furchtbare Ziska zu großem Ansehen unter den Böhmen, und wurde schnell eines der mächtigsten Häupter der Hussiten. Wenzel aber begab sich nach dem Schlosse Konradiz.

Ziska streifte im Lande umher und führte das Abendmahl unter beiderlei Gestalten überall ein. Nikolaus von Hussinecz verband sich mit ihm, und ihre Schaar wuchs immer an. Auf dem Berge Hardißtin oder Tabor gründeten sie einen festen Platz, und nahmen den Namen Taboriten an. Diese wichen in ihren Lehren am weitesten von der Kirche ab, während die Calixtiner oder Kelchner, auch vorzugsweise Utraquisten genannt, die mildere Partei bildeten, und von Männern wie Jakobell von Mies, Johannes Cardinalis, Johannes Przebram, Johannes Rokyczana geleitet wurde. Eine dritte Partei waren die Picarden, welche vorzüglich gegen die Bilder und Reliquien wütheten, sonst in ihren Lehren mit den Taboriten übereinstimmten, und hauptsächlich nur in der Lehre von dem heiligen Abendmahle abwichen [4]). Die Orebiten und die Brüder des Lammes, bildeten keine Untersecte, sondern waren in Lehre und Cultus den Taboriten ganz gleich, nur daß sie im Kriege in besonderen Schlachthaufen unter eigenen Führern stritten [5]).

---

1) Theobald, II. 138.
2) Einige hatte Wenzel ihnen schon eingeräumt.
3) Trautenau.
4) Die Picarden lehrten bloß eine geistige, die Taboriten dagegen die Realgegenwart.
5) Führer der Taboriten waren Ziska und Hussinecz. Ihre Macht war nicht auf die Berge, die sie befestigt hatten, beschränkt, sondern da befand sich nur der Kern. Viele im Lande hielten sich zu den Taboriten, und die Neustadt Prag war fast ganz taboritisch.

Digitized by Google

Im Jahre 1419 zog Ziska mit einer Schaar, die unterwegs Klöster plünderte, nach Prag, und hielt eine feierliche Procession in der Neustadt. Nachdem seine wilde Horde das Haus des Pfarrers gestürmt und diesen ermordet hatte, zog sie vor das Rathhaus der Neustadt, und forderte die Loslassung einiger ihrer Mitbrüder, welche wegen des Abendmahlkelches gefangen saßen. Erbittert durch die abschlägige Antwort und noch mehr durch einen gegen den Priester, der den Kelch trug, gerichteten Steinwurf, erstürmte Ziska das Rathhaus. Der Stadtrichter, der Bürgermeister und mehre Rathsherren wurden getödtet, andere zum Fenster hinausgestürzt, und ihnen unten mit Spießen, Hengabeln und anderen Waffen vollends der Garaus gemacht [1]). Der Befehlshaber des Schlosses fiel aus demselben mit dreihundert Pferden, um die Unruhe zu stillen; da er aber die ganze Stadt in Aufruhr fand, zog er sich wieder zurück und ließ dem Pöbel seinen Willen. Am anderen Tage plünderte derselbe zwei Klöster, und es ging wild und wüst in Prag her. Der König Wenzel gerieth auf die Kunde des Frevels in so gewaltigen Zorn, daß er vom Schlage gerührt wurde, und bald nachher, am 16. August 1419, starb.

Mit seinem Tode wurde, da der Thronerbe Sigismund entfernt und verhaßt war, und er sowohl Utraquisten als Taboriten vernichten wollte, der Zustand in Böhmen noch wirrer und wilder. Doch werden wir weder den Gang noch die Greuel des Hussitenkrieges schildern, und bemerken nur, daß nach anfänglicher Vereinigung jener beiden Parteien zur Abwehr gemeinsamer Gefahr, der Unterschied zwischen ihnen immer greller hervortrat, und daß ihr gegenseitiger Haß allmälig die Mittel zur Reise brachte, Böhmen wieder einigermaßen zur Ruhe und die katholische Kirche in diesem Lande wieder zur Ehre zu bringen. Unter Blut und Greuel kam das Jahr 1431 heran, der furchtbare, so oft siegreiche Ziska war schon seit sieben Jahren todt, und die beiden Prokope waren die Anführer der Hussiten [2]). Der dritte Kreuzzug gegen sie war im Werke, und der Cardinal Julian Cäsarini [3]), der von dem Papste zum Vorsitze am Concil zu Basel ausersehen worden, war Legat bei dem Kreuzheere. Umsonst knüpfte der Cardinal Unterhandlungen an, und bot allen Böhmen, die in den Schoos der Kirche zurückkehren würden, vollkommene Verzeihung ihrer Sünden. Aber der Friedensbote, der im Geleite eines großen Heeres heranzog, war den Böhmen verdächtig; sie wiesen seine Anerbietungen zurück und gaben ihm bittere Dinge zu hören. Das deutsche Kriegsheer wird zu mindestens neunzigtausend Mann angegeben, aber die Böhmen unter Prokop dem Geschorenen [4]), der auch der Große genannt wird, schlugen es am 14. August bei Tauß in die Flucht. Der Cardinal Julian bewährte noch die meiste Geistesgegenwart, und sammelte einen Theil der Flüchtlinge bei Riesenberg, einem dreiviertel Stunden von Tauß gelegenen Orte. Als aber die Böhmen nachrückten, stob Alles auseinander. Jetzt wandte man sich allgemein, und hauptsächlich der Cardinal Julian selbst, der Ansicht zu, die Böhmen müßten auf dem bevorstehenden Concil zu Basel durch Belehrung und Sanftmuth in den Schoos der Kirche, und zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Herrn den Kaiser und König Sigismund zurückgeführt werden.

Demgemäß erließ die Kirchenversammlung zu Basel am 14. October 1431

1) 30. Juli 1419.

2) Seit Ziskas Tode nannte ein Theil der Taboriten sich die Waisen.

3) Siehe S. 62.

4) Rasus; er war früher Mönch gewesen.

Digitized by Google

ein Schreiben [1]) an die Geistlichkeit, den Adel und an das Volk des Königreiches Böhmen, worin sie mit großem Glimpf redete. Ohne Zweifel, hieß es darin, würden die Böhmen, nach so unendlichem Unheil und ungeheuerem Unglück, das aus der Spaltung hervorgegangen, Frieden und Ruhe in ihrem Vaterlande wünschen, damit der katholische Glaube auf der ganzen Erde würdig verehrt werde. Dafür könne nirgends besser gesorgt werden, als auf diesem heiligen Concil, wo die ganze Kirche sich versammle; wo jedem erlaubt sei, Alles frei vorzubringen, was er dem Besten der christlichen Religion für zuträglich erachte, und wo der Heilige Geist, in dessen Namen diese heilige Synode versammelt sei, Führer und Leiter sein und die Herzen aller Anwesenden erleuchten werde. Es sei also in Christo zu hoffen, daß sie, die Böhmen, wenn sie daselbst mit reinem Herzen und in redlicher Absicht erschienen, froh und getröstet in die Heimat zurückkehren, und ihrem Volke den Frieden, die Gnade Gottes und die Gunst der Menschen mitbringen würden. Sie, die Synode, habe vernommen, die Böhmen hätten sich oft beklagt, daß ihnen nicht Gehör, wie es sich gebühre, geliehen worden sei. Jetzt werde man sie hören, soviel sie nur verlangten, und die Versammlung werde mit Gebet, Fasten und heiligen Werken so lange anhalten, bis der Urheber der Liebe und höchste Lehrer der Wahrheit die Herzen alles Volkes zur Erkenntniß derselben erleuchtet haben werde. Denn dazu habe der Heilige Geist die Concilien hauptsächlich eingesetzt, damit, wenn über den Glauben unter den Christen Zwiespalt entstanden sei, in der Zusammenkunft Aller durch Anrufung Seiner die Wahrheit unzweifelbar offenbar werde. Daher ermahne, bitte und beschwöre die Synode sie durch den Heiligen Geist aus ganzem Herzen und ganzer Seele, sie möchten, da ihnen die Pforte zu einem so großen Gute geöffnet sei, nicht zögern, durch dieselbe zu treten, und mit Vertrauen zu diesem heiligen Concilium kommen. Sicheres Geleite zur Herreise, zum Aufenthalte, zur Rückreise sei ihnen im Namen der allgemeinen Kirche geboten. Sie möchten aber solche Männer senden, von denen man hoffe, daß der Heilige Geist auf ihnen ruhe, sanft, demüthig von Herzen, friedfertig, die nicht ihr Interesse, sondern was Christi ist, suchen.

Das Synodalschreiben blieb nicht ohne Eindruck auf die Böhmen, doch begehrten sie, das Concil möge Abgeordnete zu ihnen nach Eger senden. Es geschah im April 1432. Zu Eger wurde vertragen über sicheres Geleit, und wie auf dem Concil vorgegangen werden solle. Erst im October stellte die Synode den Böhmen den Sicherheitsbrief aus. Es sollte ihnen erlaubt sein, zu Basel den Gottesdienst nach ihrer Art zu halten, und auf dem Concil die vier Artikel, welche sie verlangten, mündlich und schriftlich, durch Zeugnisse aus der Schrift und aus den Kirchenvätern zu erklären, auch die Einwendungen der Kirchenversammlung zu beantworten. Die eben erwähnten vier Artikel waren von den Hussiten zu Prag schon im Jahre 1420 aufgesetzt worden, und sie hatten damals erklärt, sie würden dieselben auf Tod und Leben behaupten. Der erste Artikel besagte: Das Wort Gottes soll in Böhmen frei und ungehindert von den Priestern des Herrn gepredigt werden, wie Christus es den Aposteln befohlen habe, und wie diese es in ihren Schriften verlangen. Im zweiten Artikel hieß es: Das Sacrament des Altars soll allen Gläubigen, die durch keine Todsünde dessen unfähig geworden sind, unter beiden Gestalten, nach Einsetzung des Erlösers gereicht werden. Der dritte Artikel setzte fest: Die

1) Bzov. ad annum 1431, p. 6. Man glaubt, der Cardinal Julian sei selbst Verfasser dieses Schreibens gewesen.

Digitized by Google

weltliche Herrschaft und zeitlichen Reichthümer, welche die Geistlichkeit gegen das Gebot Christi, zum Nachtheil ihres Amtes und zum Schaden der weltlichen Herren besitzt, sollen ihr genommen, und der Clerus zur Richtschnur des Evangeliums und zum apostolischen Leben, wie Christus und die Apostel es geführt haben, zurückgebracht werden. Der vierte Artikel endlich betraf die Aufrechthaltung der Zucht unter den Gläubigen[1]).

Auf dem Landtage, der in Böhmen gehalten wurde, um die Frage zu entscheiden, ob man Gesandte an das Concil schicken solle, stimmten die Katholiken und Utraquisten dafür, die Taboriten dagegen. Jene beschlossen, daß auf dem Concil über die vier Artikel verhandelt werden solle; da aber dieselben ja auch die Hauptgrundsätze der Taboriten waren, wurden diese eins, die Synode zu beschicken. Für sie ging Prokop der Große, für die Utraquisten Johannes Rokyczana und mehre Andere nach Basel. Die sehr zahlreiche Gesandtschaft, mit dem Gefolge über dreihundert Personen, langte am 4. Januar 1433 in dieser Stadt an.

Mit Entsetzen hatte man diese Böhmen bei ihrem Einzuge in Basel angestaunt, besonders jenen gefürchteten Kriegshelden Prokop, der in so großen Schlachten gesiegt und seine Hand so tief in das Blut der Deutschen und Katholiken getaucht hatte. Drei Tage nach ihrer Ankunft erschienen sie vor dem Concil. Der vorsitzende Cardinallegat Julian begrüßte sie mit einer feierlichen, vorsichtigen Rede, und sagte ihnen, die heilige Kirche, die Mutter aller Gläubigen, irre in nichts, was zur Seligkeit nothwendig sei; diese Kirche werde nirgends besser als auf einer allgemeinen Kirchenversammlung dargestellt; auch die Böhmen müßten, als Söhne dieser Mutter, ihrer Stimme folgen; man sei bereit, sie anzuhören, sie aber müßten den Rath der Synode annehmen, den kein Christ, dem an seiner Seligkeit liege, verschmähen dürfe. Die Böhmen antworteten: sie hätten weder die Kirche noch die Concilien je verachtet, zu Constanz aber habe man sie ungehört verdammt; sie änderten am Christenthume nichts, leugneten auch nicht das Ansehen der Väter; was sie lehrten, werde durch die heilige Schrift bestätigt, zur Vertheidigung ihrer Unschuld wären sie gekommen, und verlangten öffentliches Gehör, bei welchem auch Laien zugegen

1) Er lautete: „Alle Todsünden, besonders die öffentlich begangenen, und andere den göttlichen Gesetzen zuwiderlaufende Unordnungen, sollen in jedem Stande durch Diejenigen, denen es gebührt, auf rechtmäßige und vernünftige Weise verboten und unterdrückt werden.“ „Nicht bloß Diejenigen,“ war dieser Artikel erläutert, „welche solche Dinge verüben, sondern auch Diejenigen, welche in sie willigen. Dergleichen sind unter dem Volke Hurerei, Völlerei, Diebstahl, Mord, Lüge, Meineid, überflüssige, betrügerische und abergläubische Künste, habsüchtige Gewerbe, Wucher und dergleichen mehr. Unter der Geistlichkeit sind es die Ketzerei der Simonie und alle Geldforderungen für Taufe, Firmung, Beichte, Abendmahl, letzte Oelung, Trauung, Messen, Gebete, Predigten, Begraben und Läuten, für Weihe der Kirchen, Altäre und Kapellen, für geistliche Pfründen und Aemter, der Handel mit Bisthümern, der Verkauf des Ablasses und unzählige andere Ketzereien, die daraus entspringen. Dahin gehören ferner die gottlosen und ungerechten Sitten der Geistlichkeit, als: das unzüchtige Concubinat mit der schimpflichen Vermehrung der Kinder, andere Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdige Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, Mißhandlungen und Beraubungen derselben, habsüchtige Forderung von Zinsen, Erweiterungen der Opfer und zahllose Täuschungen der Einfältigen durch falsche Versprechungen. Das Alles ist jeder gläubige Knecht Christi und wahrhafte Sohn der Kirche dieser als seiner Mutter schuldig, an sich selbst und Anderen zu verfolgen, und wie den Teufel selbst zu verabscheuen, doch dergestalt, daß jedweder dabei die Ordnung und den Stand seines Berufes beibehalte.“ Das Bedenkliche dieser Verfügungen, durch die jeder gleichsam zum Richter des anderen bestellt wurde, hat schon Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen, IX. p. 180 auseinandergesetzt.

Digitized by Google

wären. Als der Legat sie um den Inhalt ihrer besonderen Lehren befragte, legten sie die vier Artikel vor. Der Cardinal bemerkte, er habe von noch mehr Lehren in Böhmen gehört, welche christlichen Ohren anstößig wären, namentlich sage man, sie behaupteten, die Bettelmönchsorden wären eine Erfindung des Teufels. „Und wessen sonst," rief der furchtbare Krieger Prokop, der selbst einst Mönch gewesen, „denn da die Bettelmönche weder von Moses, noch von den Patriarchen und Propheten, noch von Christus und den Aposteln gestiftet worden sind, so müssen sie doch wohl ein Werk des Teufels und der Finsterniß sein," über welche Rede die versammelten Väter laut aufzulachen sich nicht erwehren konnten. Der Cardinal Julian aber gab die ganz natürliche Erwiderung, daß auch das, was die Kirche, von Gottes Geiste geleitet, gestiftet habe, sein Werk sei; überdies habe die Regel der Bettelmönche im Evangelium ihren Grund. Prokop wollte das widerlegen, aber die Väter antworteten mit lauten Zeichen des Mißfallens. Es wurde beschlossen, daß vier hussitische Geistliche, und vier von der Kirchenversammlung bevollmächtigte Theologen sich über die vier Artikel unterreden sollten.

Diese Unterredungen begannen am 16. Januar 1433. Zuerst disputirte an acht Tagen der Generalprocurator des Dominicanerordens Johannes de Ragusio, ein geborener Dalmatier, mit dem Utraquisten Johannes Rokyczana über die Lehre vom Abendmahle [1]). Dann disputirte an vier Tagen Aegidius Charlier, Lehrer der Theologie zu Paris und Dechant der Kirche zu Cambery, mit Nikolaus Petrimowsky, einem Theologen der Taboriten, über die Bestrafung der öffentlichen Sünden [2]). Zwei Tage hindurch disputirte Heinrich Kalteisen, Professor der Theologie zu Cöln und Inquisitor, mit Udalrich, einem Pfarrer der Waisen [3]), über die freie Predigt des göttlichen Wortes. Endlich disputirte Johann von Polemar, Archidiacon der Kirche zu Lüttich, Doctor des kanonischen Rechtes und Beisitzer des päpstlichen Hofgerichtes drei Tage mit dem hussitischen Theologen Peter Payne, einem geborenen Engländer, über die weltliche Herrschaft des Papstes.

Wie die hussitischen Theologen ihre vier Artikel vertheidigten, ist nicht eben so auf uns gekommen, als genau überliefert wurde, was die katholischen Doctoren zu ihrer Widerlegung anführten. Man weiß aber, daß die Böhmen sich beklagten, daß Johann von Ragusio in Bezug auf sie öfter von Ketzern und Ketzerei gesprochen, und daß sie nahe daran gewesen, das Concil zu verlassen. Als dann nochmals der Cardinal Julian hervorhob, daß die vier Artikel nicht die einzigen wären, wodurch sich die Hussiten unterschieden, daß sie Wiklef einen evangelischen Lehrer genannt, sie sich daher über noch viele andere Punkte auszusprechen hätten: wichen die böhmischen Botschafter der Einlassung aus, indem sie erklärten, sie seien nur gesendet, um die vier Artikel zu vertheidigen, welche im Evangelium begründet wären. Da man auf diese Art zu keinem Ergebnisse gelangte, beschloß die Synode, eine Gesandtschaft an die Böhmen zu senden, um sich mit ihnen in ihrem Vaterlande zu vereinbaren. Die böhmischen Botschafter reisten gleichfalls ab.

1) Man erfährt aus dieser Disputation, daß Christus funfzehnmal vom Abendmahl elfmal vom Essen des Brodes, viermal vom Essen des Fleisches und Trinken des Blutes, vom Wein aber kein einziges Mal geredet, woraus man den Schluß zog, daß es zur Seligkeit genug sei, das Abendmahl unter der Gestalt des Brodes zu genießen. Es ist dies natürlich nur einer der Nebenbeweise, die der Dominicaner Johannes führte.

2) Siehe den vierten der vier Prager Artikel S. 146.

3) Siehe S. 144, Anmerkung 2.

Digitized by Google

Im Monate Juni 1433 wurde die Gesandtschaft des Concils, an deren Spitze Polemar stand, von einer Versammlung der böhmischen und mährischen Barone empfangen und angehört. Anfangs ließ es sich nicht an, als ob etwas zu Stande gebracht werden würde. Besondere Schwierigkeiten machten die Taboriten. Die Calixtiner oder Utraquisten aber, welche den Katholiken viel näher standen, als die Taboriten, auch den unglücklichen Zustand ihres zerfleischten Vaterlandes weit mehr fühlten als Diese, sahen ein, daß das Concil das Geforderte unmöglich annehmen könnte, überschickten daher an dasselbe Milderungen der vier Artikel und eine Vereinigungsformel. Statt des früher unbedingten Satzes über die freie Predigt des göttlichen Wortes hieß es nun, daß dieselbe unter Vollmacht, folglich auch Aufsicht, des Diöcesanbischofs geschehen solle. Und weil das Concil unmöglich den vierten Artikel annehmen konnte, in welchem die Geistlichen unter die Aufsicht der Weltlichen gestellt wurden, wurde er dahin abgeändert, daß die Ausrottung der öffentlichen Sünden in geistlichen Dingen von Geistlichen und in weltlichen von Weltlichen, je nach der ihnen von Gott verliehenen Gewalt vorgenommen werden sollte. Was die Güter der Kirche betrifft, welche ein gemeinsames Eigenthum des Gekreuzigten, seiner Kirche und der Armen genannt wurden, sollten weder Weltliche noch Andere sie sich zueignen dürfen; solche Güter, die überflüßig wären, möchten zu einem frommen und gemeinschaftlichen Gebrauche verwendet werden, aber eine weltliche Herrschaft über dieselben sei durchaus unerlaubt. In Betracht des Genusses des Abendmahls unter beiden Gestalten wurde der Zusatz gemacht, daß, weil man zweifle, ob der Genuß desselben auf einem unbedingten Befehle beruhe und durchaus nothwendig sei, man die Entscheidung des Concils nach der Schrift und den Kirchenvätern erwarte. In dem Vereinigungsentwurfe erklärten die Böhmen, daß sie nichts, was gegen die Bibel streite, annehmen würden; von Ketzern und Ketzerei in Bezug auf sie dürfe nicht weiter die Rede sein; vielmehr hofften sie, selbst unter den Vätern des Concils zu sitzen und an der Verbesserung der Kirche noch mitzuarbeiten.

Das Concil konnte mit einer so gebieterischen Sprache unmöglich zufrieden sein, und schickte neuerdings Gesandte nach Prag, welche folgende Vorschläge in Bezug auf die vier Artikel brachten. Das Wort Gottes solle frei gepredigt werden, jedoch unter Aufsicht der Bischöfe, und das höchste Ansehen der Päpste vorausgesetzt. Die Kirchengüter verwaltet die Geistlichkeit nach den heilsamen Vorschriften der heiligen Väter [1]), und wer sich ihrer bemächtigt, begeht einen Kirchenraub. In Betreff des Genusses des Abendmahls unter Einer Gestalt erklärte die Synode, das derselbe zwar von der Kirche für die Laien aus gutem Grunde eingeführt worden, und daß Niemand außer die Kirche diesen Gebrauch abändern dürfe; daß sie aber zugleich die Macht habe, den Böhmen aus vernünftigen Ursachen den Genuß unter beiden Gestalten zu bewilligen, jedoch könne dies nur unter der Bedingung geschehen, daß die Priester es so blos den Erwachsenen und unter der Ermahnung reichen, daß unter jeder Gestalt Christus ganz gegenwärtig sei. Was die Bestrafung der öffentlichen Sünden betrifft, solle dieselbe nach den Kirchengesetzen geschehen, aber in keinem Falle dürfen hierbei Privatpersonen sich irgend eine Gewalt anmaßen. Da die Calixtiner diese Punkte annahmen, kam am 30. November 1433 jener Vergleich zu Stande, welcher von der Geschichte durch den Namen der Baseler Compactaten bezeichnet wird.

Die Taboriten und andere strenge Hussiten nahmen diesen Vergleich nicht

1) Juxta sanctorum Patrum salubria instituta.

Digitized by Google

an, und scheinen auch bei dem Abschlusse desselben gar nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Prokop der Große wenigstens belagerte um diese Zeit Pilsen, welches treu katholisch geblieben war. In Prag brach zuerst die bittere Feindschaft zwischen den Calixtinern und den strengen Hussiten aus, welche letzteren vorzüglich in der Neustadt ihren Sitz hatten. Es kam zwischen dieser und der Altstadt zu einem förmlichen Kriege. Die Altstädter eroberten die Neustadt, und richteten ein furchtbares Blutbad unter den dortigen Taboriten an. Auf die Nachricht davon hob Prokop die Belagerung von Pilsen auf und zog gegen Prag. Am 28. Mai 1434 kam es zur Schlacht, und die Barone, auf deren Ausrottung Prokop es abgesehen hatte, trugen einen glänzenden Sieg davon. Die beiden Prokope blieben auf dem Schlachtfelde. Der Sieg wurde aber von den Pragern und den Baronen furchtbar gemißbraucht, indem sie die Gefangenen in Scheunen zusammentrieben und verbrannten [1]). Auch an anderen Orten würden die Taboriten, wenn man ihrer Herr wurde, vernichtet.

Zur Ruhe gelangte indeß Böhmen noch lange Zeit nicht. Als Kaiser Sigismund endlich in Böhmen als rechtmäßiger König dieses Landes anerkannt wurde, genehmigte er zwar die Wahl des Utraquisten Rokyczana zum Erzbischof von Prag, und gewährte auch den Taboriten noch fünfjährige Duldung. Sobald Sigismund sich aber auf dem böhmischen Throne befestigt hatte, zeigte sich, daß seine den Böhmen gemachten Zugeständnisse nicht aufrichtig gewesen. Obschon er ihnen versprochen, die Mönche nicht wieder in das Königreich zu rufen, that er es dennoch. Als der utraquistische Erzbischof Rokyczana darüber maßlos predigte, ja sogar nicht undeutlich zur Ermordung der Mönche aufforderte [2]), bedrohte der Kaiser ihn dermaßen, daß er für gut fand, aus Prag zu fliehen. Es würde in Folge der von dem Kaiser versuchten und theilweise durchgesetzten Gegenreformation zu einem neuen furchtbaren Kriege gekommen sein, wäre dieser Fürst nicht im December des Jahres 1437 gestorben.

Nach seinem Tode beriefen die Utraquisten Casimir, den Bruder des Königs von Polen, zum Könige, die Katholischen aber erkannten das Thronrecht Albrechts von Oesterreich an. Ein Bürgerkrieg raſete, in welchem die Taboriten und Waisen zu den Utraquisten standen, und der endlich durch einen Vergleich beendet wurde. Albrecht starb schon 1439 und die Utraquisten wollten seinen nachgeborenen Sohn Ladislaus nicht zum Könige haben, sowohl weil er ein Kind war, als weil sie dem rechtgläubigen Hause Oesterreich mißtrauten. Die Böhmen wählten im Jahre 1441 zwei Reichsverweser, Meinhard von Neuhaus, einen Katholiken, der bei Zustandebringung der Compactaten eine große Rolle gespielt hatte, und den eifrigsten Kelchner Heinrich von Ptaczek, welcher der mächtigere der beiden Regenten war. Beiden Theilen, den Katholiken [3]) und Utraquisten, wurde freie Religionsübung zugesichert.

Ptaczek überließ sich ganz der Leitung des zurückgekehrten Rokyczana, der sich nun wieder als Erzbischof von Prag geberdete. Schärfer trat neuerdings

1) Am 30. Mai 1434. Theobald l. p. 309.

2) Rokyczanas Worte in der Theinkirche von der Kanzel waren: „Liebe Brüder, es kommen täglich neue Teufel zu uns, die man Mönche heißt; ihr Vorhaben ist, uns von der Wahrheit abzuwenden; aber so wir Männer wären und mannhafte Herzen hätten, sollten wir eher Leib, Gut und Blut daran setzen, als sie in das Land kommen lassen." Als man das dem Kaiser Sigismund hinterbrachte, rief er voll Zorn aus, daß im Gegentheile er des Rokyczana Blut am Altare opfern wolle (Imo nos Rokyczanae sanguinem non inviti ad aras libabimus). Theobald, II. p. 8.

3) Man nannte die Katholiken die Religionspartei sub una, die Calixtiner jene sub utraque (sc. specie).

Digitized by Google

die Spaltung zwischen den Utraquisten und den strengen Hussiten hervor, und die Versammlung, die im Jahre 1443 zu Kuttenberg veranstaltet wurde, diente nur dazu, den Riß zu erweitern. Die Taboriten leugneten die Transsubstantiation, bestritten die Messe, die Ohrenbeichte, das Fasten, das Fegfeuer und andere Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Diese Spaltung ließ hoffen, daß die Utraquisten, die sich ohnehin nicht so gar sehr von den Katholiken unterschieden, sich ihnen noch mehr nähern würden, und der Cardinal Carvajal wurde als Legat nach Prag gesendet. Aber Rokyczana, um den Besitz des Erzbisthums Prag besorgt, stellte sich dem Cardinal entgegen, und dieser sah sich genöthigt, Böhmen unverrichteter Dinge zu verlassen. Ptaczek war inzwischen gestorben, und Meinhard von Neuhaus leitete eine Unterhandlung mit dem römischen Hofe ein, welcher den Cardinal Carvajal abermals nach Böhmen sendete. Wieder mußte er sich wegen des Widerstandes Rokyczanas entfernen, der nun von Meinhard als Friedensstörer bedroht wurde und sich daher nochmals aus Prag fortmachte. Aber die Calixtiner wählten Georg von Podiebrad zum obersten Hauptmann aller Kreise. Dieser bemächtigte sich im Jahre 1448 Prags, nahm Meinhard von Neuhaus [1]) gefangen, und hatte nun die oberste Gewalt in Böhmen, vom Jahre 1450 an auch durch Beschluß der Stände, welche ihn zum Gubernator des Reiches bis zur Volljährigkeit des Königs Ladislaus Posthumus ernannten. Nach einander erschienen Aeneas Sylvius, damals Bischof von Siena, Nikolaus Cusanus [2]) und der heilige Capistran [3]) in Böhmen, um die gänzliche Wiedervereinigung Böhmens mit dem römischen Stuhle in allen Punkten zu bewirken, ohne daß dieses Ziel erreicht werden konnte.

Ladislaus, der im Jahre 1454 zu Prag gekrönt wurde, war den Utraquisten im äußersten Grade abhold, aber der junge Fürst vermochte nichts gegen sie, sank auch schon im Jahre 1457 in das Grab. Nun bestieg durch Wahl der Stände ein Utraquist, der eben so kluge als tapfere Georg Podiebrad den böhmischen Thron. Er demüthigte sich, um zu einer ruhigen Regierung zu gelangen, vor dem römischen Stuhle, ja leistete demselben die Obedienz: aber sein Ziel, die Bestätigung der Baseler Compactaten, welche von den Päpsten nie gegeben worden war, scheiterte gänzlich an der Festigkeit Pius des Zweiten [4]). Mit dem zurückreisenden Gesandten Podiebrads kam der Doctor der Rechte Fantinus de Valle nach Böhmen, um nach dem Befehle des Papstes darauf zu achten, daß seine Antwort dem Könige und den Ständen getreu hinterbracht werde. Das geschah und Podiebrad brauste wild auf, noch wilder als am Tage darauf der päpstliche Bevollmächtigte Fantinus mit Unerschrockenheit die

1) Er starb bald nachher.

2) Siehe S. 67 und 75.

3) Siehe S. 101.

4) Der Papst antwortete dem Gesandten im Wesentlichen, daß die Compactaten durchaus nichtig wären. Auch hätten die Böhmen sich nicht einmal nach denselben gerichtet. Der Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten sei ihnen nur unter Bedingungen bewilligt worden: daß sie nämlich in allen übrigen Dingen mit der Kirche übereinstimmen sollten, und sie hätten das Gegentheil gethan; daß es nur Erwachsenen auf ihr Begehren gereicht werde, und sie theilten den Kelch auch Kindern aus; daß die Erwachsenen belehrt würden, Christus sei unter jeder Gestalt ganz gegenwärtig, und sie hätten das unterlassen. Daher könnten sie sich auf die Compactaten gar nicht berufen. Ein Grund, den römischen Stuhl zur Bestätigung der Compactaten zu bewegen, sei nicht vorhanden. Die vorigen Päpste hätten es stets verweigert, und von ihnen in einem so wichtigen Gegenstande abzuweichen, erscheine nicht rathsam. Die übrigen Völker ertrügen es mit Unwillen, daß der Kelch den Böhmen erlaubt, ihnen aber verweigert sein solle. Vergleiche Bzov. ad annum 1462, p. 382, 383.

Digitized by Google

Rechte des römischen Stuhles vertheidigte. Der König ließ ihn gefangen setzen, und gab ihm erst nach sechs Wochen die Freiheit wieder. Er versammelte zu Prag die katholische Geistlichkeit, und gebot ihr, in Zukunft die Compactaten genau zu beobachten. Ihm wurde geantwortet, sie, die Katholiken, hätten der Compactaten nie bedurft und bedürften ihrer auch jetzt nicht; der römische Stuhl habe nie dieselben bestätigt, nur das Baseler Concil habe sie bewilligt; Gott wisse, ob Diejenigen, denen sie bewilligt worden, sie hielten. Diese Festigkeit schien auf den König Eindruck zu machen, und er entließ sie ungekränkt.

Sobald Pius der Zweite von der Gefangensetzung seines Gesandten benachrichtigt war, begann er den Prozeß gegen Podiebrad, um ihn als Ungehorsamen und Ketzer zu bestrafen [1]). Weder die Verwendung des Kaisers, noch des Herzogs Ludwig von Baiern, noch die Bittschreiben Podiebrads selbst vermochten den Papst zu beugen. Es schien, als ob die Hussitenkriege sich erneuern sollten; Pius der Zweite starb aber schon im August 1464 und sein Nachfolger Paul der Zweite setzte das von ihm wider Podiebrad Begonnene nicht fort. Dieser selbst bemühte sich, Eintracht zwischen den beiden Religionsparteien in seinem Reiche zu halten, und veranstaltete zu diesem Zwecke im Jahre 1465 ein Religionsgespräch. Dasselbe nahm aber, wie Podiebrad bei dem gereizten Zustande der Gemüther hätte voraussehen sollen, den Ausgang, daß der Spalt größer wurde als je.

Die katholischen Barone verbanden sich sogar gegen den König und verlangten von ihm, er solle Rokyczana aus dem Lande schaffen. Das schlug Podiebrad ab, und nun sprach Papst Paul der Zweite, auch durch andere Gründe vollständig überzeugt, der König habe es mit seiner Obedienz gegen den römischen Stuhl nie ernstlich gemeint, zu Ende des Jahres 1466 den Bann wider ihn aus und entsetzte ihn des Reiches. Im nächsten Jahre wiederholte der Papst den Bann, und zählte Podiebrads Unterthanen vom Eide der Treue los. Wirklich ergriff jetzt sogar dessen Schwiegersohn, der König Mathias Corvinus von Ungarn, die Waffen wider ihn. Podiebrad appellirte gegen den Ausspruch des Papstes an ein allgemeines Concilium, und da außer den katholischen Baronen auch mehre Städte sich gegen ihn erhoben, er überdies mit einem Kreuzzuge aus Deutschland bedroht wurde, rief er die Taboriten zu den Waffen. Zu dem Kreuzzuge kam es allerdings nicht, aber ein wilder Krieg raſete dennoch mehre Jahre. Der Kämpfe müde, suchte Podiebrad seine Aussöhnung mit dem Papste, und war im Begriff, sich demselben wirklich zu unterwerfen, als sein Tod am 22. März 1471 den noch schwebenden Unterhandlungen ein Ende machte. Wenige Wochen vorher war Rokyczana, der Stifter vielen Unheiles, gestorben.

Unter Podiebrads Nachfolger, dem Könige Wladislaw, lebten Utraquisten und Katholiken in Böhmen mehre Jahre hindurch ziemlich friedlich nebeneinander. Auf den Verdacht, der König schenke den katholischen Herren, welche ihre Religion zur einzigen in Böhmen zu machen wünschten, geneigtes Gehör, schlossen die utraquistischen Stände unter sich einen feierlichen Bund zur Behauptung der errungenen Rechte. Indeß schon im folgenden Jahre 1479 wurde auf einem böhmischen Landtage ein Religionsvergleich geschlossen, durch welchen die Utraquisten freie Glaubensübung zugesichert erhielten; die Baseler Compactaten wurden vorgelesen und bestätigt, und die Erklärung hinzugefügt, daß Diejenigen, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfangen, keine Ketzer wären [2]). Doch

1) Siehe die Actenstücke in Bzov. ad annum 1463, p. 450 sq.

2) Theobald, III. p. 136.

Digitized by Google

der Friede wurde dadurch nicht hergestellt. Man bewog den König durch das nicht unbegründete Vorgeben, daß die Priester der Utraquisten in Predigten und böhmischen Liedern das Volk wider ihn verhetzten, zu dem Verbote dieser Lieder, an deren Stelle in den Kirchen nur die lateinischen Psalme gesungen werden sollten. Darüber kam es in Kuttenberg, wo der König sich eben aufhielt, im Jahre 1480 zu einem Auflauf der Bergleute, durch welchen er gezwungen wurde, einen Mann, der ein streng verbotenes böhmisches Lied gesungen hatte und deshalb gefangen gesetzt worden war, freizulassen. Als der König von Kuttenberg nach Prag kam, ließ er mehre utraquistische Geistliche, die wider ihn gepredigt hatten, festnehmen und aus dem Lande schaffen [1]). Im Jahre 1483 wurden die Utraquisten aus dem Rathe zu Prag und von allen öffentlichen Aemtern entfernt, und ein durchaus katholischer Rath eingesetzt. Dieser ließ alsbald die Priester der Utraquisten vor sich fordern, und untersagte ihnen auf das Strengste, in ihren Predigten den Papst auch nur zu nennen, geschweige wider ihn zu predigen. Das verdroß die Utraquisten um so mehr, da die Mönche täglich wider sie predigten, und sie trugen ihren Geistlichen auf, sich an den Befehl des Rathes nicht zu kehren. Weil verlautete, der Rath habe sich berühmt, die aufrührerische Gemeinde mit auswärtiger Hülfe zu Paaren zu treiben, brachen die Utraquisten der Altstadt Prag am 24. September los, rückten auf das Rathhaus, stürzten Bürgermeister und Räthe zum Fenster hinaus, wo die Unglücklichen unten auf Spießen aufgefangen wurden, und ließen Anderen die Köpfe abschlagen. Darauf plünderte der Pöbel die Klöster, erschlug Mönche und Juden, und es herrschte in der Stadt eine Verwirrung, daß Niemand wußte, wer Herr oder Knecht sei. In der Neustadt Prag wurde das Beispiel der Altstadt nachgeahmt; sechs der dortigen Rathsherren wurden zum Fenster hinausgestürzt, Andere gefoltert und dann enthauptet; Mönche und Nonnen wurden erschlagen, und ein Kloster sogar niedergerissen. Die Prager Städte, die Rache des Königs [2]) und der katholischen Herren fürchtend, verbündeten sich und rüsteten. Wenn der König jetzt mit Ernst zu den Waffen gegriffen hätte, würde neuerdings ein furchtbarer Krieg ausgebrochen sein. Indeß von Natur milde, um nicht zu sagen weich und träge, zog er friedliche Mittel vor, und verzieh den Pragern auf ihre und der Landstände Bitte. Aber so unbändig war dieses Volk, daß, als der König nach Prag kam, und in seinem Gefolge einer der Rathsherren, dem zu entfliehen geglückt war, sich mit in die Stadt schlich, und derselbe erkannt wurde, es zu einem neuen Tumulte kam, wobei sogar auf den Monarchen geschossen wurde [3]). Im Jahre 1485 hielt der König einen Landtag in Kuttenberg und stiftete auf demselben einen neuen Religionsfrieden. Diesem zufolge sollten die Katholiken und Utraquisten einander nicht schmähen, verketzern und bedrängen; wer dawider handelt, die Priester nicht ausgeschlossen, solle aus dem Lande vertrieben und nicht wieder angenommen werden. Wie die Priesterschaft beiderseits

1) „Man weiß unterdessen," sagt der protestantische Historiker Schröckh in seiner christlichen Kirchengeschichte XXIV. p. 753, „daß diese Priester zum Theil sehr unruhige Köpfe gewesen sind. Sie verlangten, daß der König in ihre Kirchen kommen und den Kelch empfangen, oder der Königswürde entsagen solle; verfertigten Schmählieder auf den Papst, die Sitten und Lehren seines Klerus, die das Volk auf den Straßen sang; und nannten den König öffentlich eine polnische Sau, die man nach Polen zurückschicken müsse."

2) Er war vor dem Tumulte wegen eines großen Sterbens, das in Prag ausgebrochen war, von da weggegangen und residirte auf dem Schlosse Trebisch in Mähren. Theobald III. p. 143.

3) Theobald, III. p. 148.

Digitized by Google

ihre Pfarren jetzt inne habe, so sollen sie dieselben in Zukunft behalten, und nach dem Weggange oder Tode eines Pfarrers demselben ein Nachfolger seiner Religionspartei gegeben werden.

Jetzt wurde Friede in Böhmen, soweit nämlich dieses Land damals des Friedens fähig war. Derselbe wurde befestigt, als im Jahre 1497 Wladislaw, nun auch König von Ungarn, den Utraquisten auf ihre Bitte erlaubte, einen utraquistischen Administrator des Erzbisthumes Prag zu erwählen, den er auch als solchen bestätigte. Von da an kennt man, obschon die Reibungen fortdauerten, bis zum Tode des Königs Wladislaw im Jahre 1516, keinen blutigen Ausbruch des Religionszwiespaltes in Böhmen.

Böhmische Brüder.

Die Gemeinde der böhmischen Brüder bildete sich allerdings aus den strengen Hussiten, unterschied sich aber eben so sehr von den Taboriten als von den Utraquisten, und hatte vollends mit den Picarden[1]), welche auch als Adamiten geschildert werden, nichts gemein, denn die Brüder führten einen überaus strengen Wandel, und nie sind bei den vielen Verfolgungen, die sie ausgestanden haben, ihre Sitten angetastet worden. Man setzt den Zeitpunkt, da sie anfingen, eigene Versammlungen zu halten, und sich Brüder zu nennen, in das Jahr 1457. Rokyczana schlug es ab, ihr Oberhaupt zu werden, und stellte Georg Podiebrad vor, daß diese Menschen wie die Taboriten sich eines festen Platzes bemächtigen und Unruhen gleich diesen erregen könnten. Indeß scheint man sich von ihrer kriegerischen Ungefährlichkeit überzeugt zu haben, und ließ sie in dem öden Winkel in dem schlesischen Gebirge, wo sie sich niedergelassen hatten, zwar in Ruhe, aber der König befahl, jeden Priester zu enthaupten, der ihnen den Gottesdienst ohne die üblichen Ceremonien, die sie verwarfen, verrichten würde[2]). Sie flehten Rokyczana um Milderung des Befehles an; dieser bewirkte vielmehr, daß der König gebot, „solche verderbte Menschen nirgends in Böhmen und Mähren zu dulden.“ Sie zerstreuten sich in die Gebirge und Wälder, und suchten in Höhlen Schutz. Dennoch war ihre meiste Sorge, Priester zu erlangen, und auf einer Versammlung im Jahre 1467 ließen sie es nach feierlichem Gebete zu Gott auf das Loos ankommen, welche drei von neun aus ihrer Mitte Gewählten, Priester sein sollten. Darauf suchten sie einen Bischof der Waldenser an den Grenzen Oesterreichs und Mährens auf, welcher noch einen waldensischen Bischof und andere Geistliche dieser Secte herbeiholte und jene drei zu Bischöfen weihte[3]). Im Jahre 1468 befahl der König Georg Podiebrad allen Landherren, die Picarden, wie man die Brüder nannte, mit denen sie doch, wie erwähnt, nicht das Geringste gemein hatten, festzunehmen und zu bestrafen. Die strenge Verfolgung dauerte bis zu Podiebrads und Rokyczanas Tod im Jahre 1471, aber unter dem milden Könige Wladislaw konnten die Brüder wieder aufathmen. Zwar hatte er im Jahre 1472 ein Edict erlassen, daß sie ausgerottet werden sollten, nahm es aber auf die Schutz-

1) Siehe S. 143.

2) Jo. Amos Comenii, ecclesiae FF. Boh. Episcopi, historia fratrum Bohemorum, Halae, 1702, p. 16.

3) Daraus entstand der allgemeine Glaube, die böhmischen Brüder wären Waldenser. Sie widersprachen dem selbst, sowohl weil es unwahr, daß sie einerlei Lehren mit diesen hatten, als auch, um den gegen diese Secte erlassenen strengen Gesetzen zu entgehen. Comen. p. 19.

Digitized by Google

schrift, welche die Brüder an ihn richteten, zurück, und sie erfreuten sich der Ruhe bis zum Jahre 1508, wo jenes Edict dem Könige doch abgedrungen wurde. Dasselbe wurde zwar nicht in voller Strenge ausgeführt, aber das Schwert hing über den Brüdern fortwährend an einem Haare.

Aus den Schutzschriften, die sie in den Jahren 1507 und 1508 dem Könige Wladislaw übergaben, ersieht man, worin sie selbst damals zugaben, sich von der Kirche zu unterscheiden. Als Ursache, warum sie sich von derselben getrennt, führten sie das verderbliche Wirken der Prälaten der römischen Kirche an. Im Abendmahle leugneten sie die Transsubstantiation, wenn auch nicht den sacramentalen Charakter; Anbetung leisteten sie aber demselben nicht, und sagten, diese wären sie nur der Substanz des Körpers Christi, die im Himmel sei, schuldig. Sie genossen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten, und wenn sie auch die leibliche Gegenwart nicht annahmen, sagten sie doch, daß Christus geistig in demselben wie überall gegenwärtig und mächtig wäre. In Betreff der Jungfrau Maria erklärten sie, daß sie zwar Alles glaubten, was die Schrift von ihr melde, nicht aber was Menschen von ihr und anderen Heiligen ersonnen hätten. Zu den Heiligen zählten sie aber nur solche, für welche Zeugnisse der Schrift sprechen; von den übrigen wisse man nichts Sicheres. Vom Fegfeuer sagten sie, daß es eines schon in dieser Welt gebe, welches darin bestehe, daß die Seele in den Leiden dieser Welt durch das Wort Gottes, durch Buße und Sacramente, durch Werke der Barmherzigkeit zum unsterblichen Leben gereinigt werde. Was das Fegfeuer in der andern Welt betrifft, erachteten sie dasselbe für ungewiß, da in der Schrift nichts davon vorkomme, auch die alte Kirche nichts davon gewußt hätte. Von menschlichen Kirchensatzungen verwarfen sie diejenigen, von denen sie sagten, dieselben führten zu Irrthum, Aberglauben und Verderben. Ihre Kirchenzucht war einfach und strenge [1]) wie ihr Wandel, und das mag sie wohl in den vielen Verfolgungen, die wider sie ausbrachen, nie ganz haben unterjochen lassen.

Hieronymus Savonarola.

Hieronymus Savonarola war im Jahre 1452 zu Ferrara geboren, wo sein Großvater Arzt des Herzogs Nikolaus aus dem Hause Este war. Von diesem Großvater erhielt er seine erste Bildung, widmete sich dann mit Auszeichnung allen zu jener Zeit üblichen Studien, und zeigte großen Wissenstrieb. Schon als Jüngling war er ein Freund der Einsamkeit, und mischte sich selten unter seine Jugendgenossen. Im Jahre 1475 ging er ohne Vorwissen seiner Aeltern, welche gewünscht hatten, daß er den Beruf seines Großvaters ergreife, nach Bologna, und trat in den Dominicanerorden. Er hatte da die Physik und Metaphysik des Aristoteles zu lehren, und lag diesem Amte mit großem Eifer ob. Aber seine Seele wurde dadurch nicht ausgefüllt, und nachdem er Cassians [2]) Gespräche, die Lebensbeschreibungen der alten Väter von Hieronymus, wie auch den heiligen Augustinus studirt hatte, und seine Sehnsucht noch immer ungestillt fand, griff er zu der heiligen Schrift, die er bald auswendig wußte und vollkommen zu verstehen glaubte. Um dieselbe Zeit fing er an, Beichte zu hören

1) Näheres findet man in dem schon (S. 153) citirten Werke des Amos Comenius in der Abtheilung, welche den Titel führt: Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate Fratrum Bohemorum.

2) Siehe Band II. S. 126, die Anmerkung 2.

Digitized by Google

und zu predigen. Im Jahre 1481 wurde Savonarola nach Florenz in das Dominicanerkloster St. Markus versetzt, und predigte in der Fasten des folgenden Jahres, jedoch mit so geringem Erfolge, daß er das Predigen ließ, und sich eifriger als je der Auslegung der heiligen Schrift zuwandte. In den Jahren 1483 und 1484 lebte er in Brescia, und hier scheint zum ersten Male jene Selbsttäuschung eingetreten zu sein, mit der er sich die Gabe der Prophezeiung beilegte. Um dieselbe Zeit lernte der berühmte Fürst Giovanni Pico, Herr von Mirandola und Concordia [1]) ihn kennen, und wurde von ihm so eingenommen, daß er ihn Lorenzo von Medici empfahl. Doch erst im Jahre 1489 erhielt er von seinen Ordensobern Befehl, sich wieder nach Florenz zu begeben, was nicht zu seinem Heile ausschlug.

Schnell wurde Savonarola einer der beliebtesten Lehrer und Prediger zu Florenz, wozu hauptsächlich beitrug, daß er von der herrschenden Manier der Kanzelredner, hoch und fein zu predigen, abging und zur einfachen Gewalt der Schrift zurückkehrte. Ein zweiter Reiz seiner Predigten war, daß er zu einem Hauptthema derselben die Nothwendigkeit einer Erneuerung oder Reformation der Kirche machte. Und was vor Allem anzog, war der prophetische Ton, der ihnen eine eigenthümliche, hinreißende Gewalt gab. Mit der Nothwendigkeit der Erneuerung der Kirche setzte er eine Heimsuchung Italiens in Verbindung, und verkündete vielfach, daß das Schwert des Herrn bald und schnell über die Erde kommen werde. Ueber einen solchen Mann, der in so ungewohnter Art auftrat, mußten die Ansichten der Menschen sich nothwendig theilen. Einige hielten ihn für redlich, Andere für verschmitzt.

Lorenzo von Medici erkannte die Gefahr, die von einem solchen Prediger seiner noch nicht befestigten Herrschaft drohte. Er suchte die Freundschaft Savonarola's, der inzwischen Prior des Klosters St. Markus zu Florenz geworden war, und unterlassen hatte, ihn deshalb zu begrüßen, wie es sonst Sitte war. Einst schickte Lorenzo zu ihm fünf angesehene Männer, die ihn in eigenem Namen ermahnen sollten, es würde der Religion und dem Gemeinwesen zuträglicher sein, wenn er von seiner ungewöhnlichen Art zu predigen ablassen, zukünftige Dinge nicht einmengen, Einzelnheiten der Gegenwart unberührt lassen möchte. Savonarola sagte den fünf Bürgern geradezu, daß sie nicht aus eigenem Antriebe kämen, daß Lorenzo sie geschickt habe. „Zwar ist er ein Florentiner," fuhr Savonarola fort, „und der Erste des Staates, ich ein Fremder und ein armer Bruder; doch wird es so kommen, daß er von hinnen gehen muß, und ich bleibe hier stehen [2])." Lorenzo stiftete nun einen andern beliebten Prediger an, die Weise Savonarola's zu widerlegen, aber dieser wußte die Kanzelrede jenes über den Text: „Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit und Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat," zu einem neuen Siege zu benutzen. Als Lorenzo, der lange schon kränkelte, sich dem Tode nahe fühlte, ließ er Savonarola kommen, und bat ihn, sein Sündenbekenntniß zu empfangen. Dieser willigte ein, wenn jener ihm vorher drei Dinge zusichere. Zur ersten Forderung, daß er glaube, und auch zur zweiten, daß er erstatte, was er unrechtmäßig an sich genommen, gab Lorenzo seine Zustimmung. Als aber Savonarola forderte,

1) Pico von Mirandola wurde auch der Biograph Savonarola's, für den er jedoch im höchsten Grade parteiisch eingenommen ist.

2) Hieronymus Savonarola und seine Zeit, von A. G. Rudelbach, Hamburg 1835, S. 79.

Digitized by Google

er solle Florenz die Freiheit zurückgeben, schwieg Lorenzo. Bald nachher starb er [1]), ohne daß Savonarola seine Beichte gehört hatte.

Was die Prophezeiungen dieses merkwürdigen Mannes betrifft, durch welche er die Gemüther in Spannung erhielt, und den Mächtigen Furcht einjagte, so mag zwar nicht geleugnet werden, daß seine von den Drohungen der Bibel gegen Verderbniß erfüllte Seele sich in dunklen Ankündigungen kommenden nahen Unheils Luft machte, um auf der Kanzel desto mehr zu wirken. Einige seiner Weissagungen sind aber zu bestimmt, und gingen zur richtigen Zeit so genau in Erfüllung, daß nicht blos ein von den Bildern der Bibel getriebenes Gemüth, nicht blos eine scharfsinnige Auffassung der damaligen politischen Lage, sondern auch ein Eingeweihtsein in Das, was sich vorbereitete, vorausgesetzt werden muß. Gab er nun Solches als Ausstrahl einer von dem Heiligen Geiste verliehenen prophetischen Gabe, so stellte er sich selbst außer die Kirche und war sonach ein Häretiker. Er hatte mehre Jahre vor dem Ereigniß den Zug Karls des Achten nach Italien vorausgesagt. Eben so hatte er den Tod Innocenz des Achten und Lorenzos von Medici vorher verkündet.

Wenn man fragt, weswegen der Papst Alexander der Sechste nicht zeitig einschritt gegen einen Prediger, der sich den Geist der Weissagung beilegte, so ist die Antwort, daß dieses so weltlich gesinnte, so viele politische Zwecke verfolgende Oberhaupt der Kirche es gerne sah, daß Savonarola die Stimmung der Florentiner gegen das Haus Medici immer bitterer machte. Das Jahr 1494 erschien und mit ihm ging Savonarolas Weissagung in Erfüllung, daß Karl der Achte nach Italien ziehen werde. Peter von Medici schloß mit dem Könige einen übereilten Vergleich, der die Festungen Pietrasanta, Serezana, Serezanello, Pisa und Livorno in Karls Hand lieferte, und den Florentinern auflegte, ihm zweihunderttausend Dukaten zu leihen. Die Entrüstung zu Florenz über diesen nachtheiligen Vertrag war ungeheuer, und die Signoria schickte eine Gesandtschaft an den König, der auch Savonarola beigegeben war. Dieser führte zu Pisa, wo die Gesandten den König trafen, das Wort; erklärte ihm mit bestimmten Worten, daß er seine Ankunft verkündet habe [2]), und ermahnte ihn, „die Hochmüthigen vom Stuhle zu stoßen und die Demüthigen zu erhöhen, das Alte zu erneuen und das Umgestaltete zur rechten Gestalt zu bringen." Wie sehr der König auch den Redner ehrte und bewunderte, ließ er doch keinen der Vortheile fahren, welche Peter von Medici ihm unklug in die Hände gegeben.

Schnell ging nun auch eine andere Verkündigung Savonarolas in Erfüllung, Florenz erhob sich gegen Peter und Johann von Medici [3]), welche entfliehen mußten. Am 17. November 1494 zog Karl der Achte im Triumphe

1) 9. April 1492.

2) „Weil Barmherzigkeit und Gerechtigkeit," sagte Savonarola in seiner Anrede an den König, „in allen Werken Gottes beisammen stehen, so hat Gott, seiner unaussprechlichen Güte eingedenk, mir, einem seiner unnützesten Knechte, es geoffenbart, daß er durch schwere Plagen und Heimsuchungen seine Kirche in unseren Tagen erneuern wolle; und dieses ist von mir, was die ganze Stadt (Florenz) bezeugen kann, unter Aufforderung zur Buße schon lange gepredigt. Zwar habe ich den Namen Deiner Krone nie offen ausgesprochen, weil Gottes nicht zuließ; aber gewiß, es war die Macht, die ich umschreibungsweise und verborgen andeutete." Rudelbachs Savonarola, p. 103.

3) Cardinal und nachheriger Papst Leo der Zehnte (s. S. 88). Ein Seitenzweig der Medici, Lorenzo und Julian, Enkel des Bruders Cosmos von Medici, welche verbannt waren, kehrten jetzt zurück, und schmeichelten dem Volke soweit, daß sie sogar ihren berühmten Geschlechtsnamen ablegten, und sich Popolani nannten.

Digitized by Google

in Florenz ein, und wenn er auch von seinen Ansprüchen auf Oberherrschaft, wegen der muthigen Haltung der Florentiner abstand, machte er doch zur großen Besorgniß der Signoria auch nach geschlossenem Vergleiche mit ihr keine Anstalt zum Abzuge. Savonarola wurde wieder an ihn gesendet, und ermahnte ihn nachdrücklich, die Zeit nicht unnütz zu verlieren, sondern zu dem großen Werke der Erneuerung der Kirche zu schreiten. In der That zog der König, freilich durch andere Beweggründe geleitet, am 28. November von Florenz ab. Als man nun in dieser Stadt über die einzuführende Regierungsform berathschlagte, legte Savonarola das ganze Gewicht seines Ansehens in die Wagschale jener Partei, die ein Volksregiment wollte. Er glaubte, durch dasselbe die Erneuerung der Kirche, wie er sein Beginnen gegen das Bestehende nannte, durchzusetzen. Mit den Klöstern zu Florenz begann er die Reform, und selbst Alexander der Sechste, von dem Cardinal Caraffa verleitet, gab seine Einwilligung. Bald aber, besser von dem letzten Zwecke dieser Unternehmung unterrichtet, untersagte der Papst ihm das Predigen in der Fasten 1495 und befahl ihm, von Florenz ganz wegzuziehen. Die neue Obrigkeit schlug sich in das Mittel, und der Papst gewährte ihr, daß Savonarola noch die Fastenpredigten dieses Jahres zu Florenz halten solle. Aber in der Predigt, die derselbe am 17. Februar 1495 hielt, deutete er schon an, daß der päpstliche Bann ihm das Predigen nicht wehren könne. Immer kühner redete er gegen den römischen Stuhl, immer heftiger wurden seine Anklagen gegen denselben, und so wurde er denn unter Androhung des Bannes im Falle des Ausbleibens, von Alexander dem Sechsten nach Rom citirt, und der Signoria gedroht, wenn sie nicht bewirkte, daß er käme, werde das Interdict auf ganz Florenz gelegt werden. Da indeß die Anhänglichkeit an Savonarola in dieser Stadt noch zu groß war, da sich bei dem Papste die angesehensten Männer für ihn verwendeten, ja sogar im Cardinalcollegium Stimmen für ihn sich erhoben, hob der Papst die Vorladung einstweilen auf. Savonarola dagegen predigte vom 23. Juli bis zum 11. October 1495 nicht, dafür that es sein eifrigster Anhänger, der Dominicaner Domenico da Pescia in seinem Sinne.

Als der Kaiser Maximilian im Jahre 1496 nach Italien zog, und die Florentiner aufforderte, dem Bündnisse gegen Frankreich beizutreten, richtete Savonarola sie durch die Weissagung auf, der Kaiser werde denselben Weg, den er gekommen, unverrichteter Dinge zurückziehen [1]). Und so geschah es, und in einer Predigt, welche Savonarola am 28. October hielt, als noch die Furcht groß war in Florenz, hatte er zu sagen gewagt: „Ich weiß gewiß, daß die Dinge, die ich vorhergesagt habe, nicht fehlschlagen können [2])." An demselben Tage wurde ein Theil der venetianischen und genuesischen Flotte bei Livorno durch Sturm vernichtet, und Maximilian mußte den Rückzug nach Deutschland antreten, ohne das Geringste ausgerichtet zu haben. Es läßt sich denken, wie sehr ein solcher Erfolg den Prediger hob, der ihn mit so großer Bestimmtheit im Augenblicke, wo man sich die Gefahr noch riesengroß dachte, vorausgesagt hatte.

Im Jahre 1497 machte Peter von Medici einen Versuch, in Florenz einzudringen und daselbst die Herrschaft seines Hauses wieder herzustellen. Als die Signoria von seinem Anmarsche in Kenntniß gesetzt wurde, ließ einer der

1) Bzov. ad annum 1496, p. 461, col. 2.

2) Es ist dies die Predigt, welche unter dem Namen Sei in chiaro? so berühmt wurde. Siehe Bzov. l. c. und Rudelbach, S. 175.

Digitized by Google

Signori es Savonarola melden, mit dem Zusatze, daß diese um so mehr bestürzt wären, je weniger Einigkeit unter ihnen herrsche. Savonarola gab dem Boten zur Antwort: „Du Kleingläubiger, warum zweifelst Du? Was zittert ihr, da Gott euch beisteht! Geh, und sage der Signoria, Peter werde sich wohl dem römischen Thore nähern, aber weder diesen noch je einen anderen Tag einziehen [1]." Und so geschah es. Mehre vornehme Bürger von der Partei Peters von Medici wurden hingerichtet, und man machte Savonarola später den Vorwurf, daß er das nicht gehindert habe. Doch hatte er sich jeder Einmischung enthalten, und sogar seit geraumer Zeit das Predigen unterlassen, um die Gemüther nicht noch mehr aufzuregen.

Zahlreich waren die Feinde Savonarolas in Florenz selbst geworden, theils aus Neid, theils weil die Stadt von Parteien zerrissen war, die der neuen Verfassung Feindschaft geschworen hatten. Ein eigenthümlicher Grund der Erbitterung eines großen Theiles der Vornehmen wider ihn lag in seiner von den hergebrachten Mitteln des Einflusses sich unterscheidenden Wirksamkeit. Seine angebliche prophetische Gabe hatte ihn mit dem Gewande des Wunderbaren umkleidet, zugleich zwar die Gemüther vieler Menschen ihm gewonnen, andere aber desto mehr erbittert. Savonarola hatte den Tod des Söhnleins Karls des Achten vorhergesagt, und hinzugefügt, daß auch dieser selbst nicht lange mehr leben werde [2]. Man fürchtete ferner den Blick in das Jenseits, den er sich beimaß. So sollte ihm einst, wie er sagte, der heilige Augustinus, der heilige Thomas von Aquino und die heilige Katharina von Siena geoffenbart haben, daß von achtundzwanzig Brüdern, die binnen wenigen Tagen in dem Kloster St. Markus zu Florenz gestorben waren [3], zwei in den Himmel gekommen, einer in das Fegfeuer verwiesen, die übrigen aber in die Hölle verstoßen worden wären [4]. Nicht genug, auch Wunder soll Savonarola gewirkt haben. Der Florentiner Karl Pitti hatte das Schenkelbein gebrochen und war so schlecht geheilt worden, daß er fortwährend Schmerzen litt und nicht zu gehen vermochte. Endlich ließ er sich in die Zelle Savonarolas tragen und bat ihn um Hülfe. Lange weigerte dieser sich, endlich ließ er sich bewegen, bezeichnete Pittis Schenkel mit dem Kreuze, betete zu Gott, und der Kranke konnte zu Fuße nach Hause wandeln [5].

Ein Mann, dem man die Gabe der Weissagung und der Wunder zuschrieb, und der sich dennoch in politische Dinge gemischt, ja jene geschickt auf dieselben angewendet hatte, mußte natürlich der politischen Gegenpartei im äußersten Grade anstößig sein. Er wurde es aber auch allen Denjenigen zu Florenz, die in diesem heiteren Zeitalter des Auflebens aller Künste das Betreiben und den Genuß derselben für keine Sünde hielten. Denn er hatte eine Anzahl edler Jünglinge zu einer Genossenschaft vereinigt, welche in die Häuser gingen, sich

1) Bzov. ad annum 1497, p. 471, col. 1.

2) Der berühmte Geschichtschreiber und Staatsmann Philipp Comines hatte das Schreiben Savonarolas, worin er das dem Könige verkündete, selbst gelesen. Bzov. ad annum 1495, p. 421, col. 2. Diese angebliche Prophezeiung war natürlich nicht mehr, als eine verwegene Drohung, aber sie mochte, da schon so Vieles, was Savonarola sich erlaubt hatte, in Erfüllung gegangen war, tief einschneiden.

3) Es herrschte damals in der Stadt eine pestartige Seuche.

4) Man glaubte Das, wovon man die Beweise in Bzov. l. c. p. 452, col. 1. findet. Bzovius ist übrigens für Savonarola eher parteiisch als das Gegentheil.

5) Ein anderes Wunder mag man in Bzov. ad annum 1497, p. 472 col. 2, nachlesen.

Digitized by Google

Gemälde, die den Anstand wirklich beleidigten oder beleidigen sollten, Spielkarten, Harfen, Lauten, die Schriften Boccaccios und Anderer erbaten, und diese Dinge darauf feierlich verbrannten [1]). Eine ähnliche Richtung wurde von Savonarola und seinen Freunden auch sonst hervorgerufen, indem alle weltlichen Gesänge verstummten, und dafür nur geistliche Lieder gehört wurden. Selbst die Hochzeiten wurden ohne fröhlichen Gesang und heiteren Tanz gefeiert; statt Dichtungen der Improvisatoren, die sonst das Gastmahl dabei verschönerten, wurden Heiligengeschichten vorgelesen. Oeffentliche Lustbarkeiten hörten fast ganz auf, und mönchische Stille herrschte allenthalben. Es läßt sich denken, wie sehr jene zwei zahlreichen Klassen von Menschen, Diejenigen, die genießen wollen, und Diejenigen, die durch den Prunk und die Genußsucht Anderer leben, gegen Savonarola grollten. Bei so übertriebenem Wesen war eine schnelle Umwandlung des Volksgefühls zu erwarten, ein Sprung von einem Extrem zum andern zu besorgen, und er erfolgte auch dieser Sprung.

Die Einwirkung Savonarolas beschränkte sich nicht auf Florenz allein, sondern dehnte sich auch auf das umliegende Land und auf die Städte von Toskana aus. Ja auch in die fernern Länder drang der Ruhm seiner gewaltigen Beredsamkeit und der Ruf der Umwandlung der Gemüther, die er in Florenz bewirkt. Ihn selbst trieb es, die „Erneuerung der Kirche," wie er es nannte, in großem Maßstabe auszuführen, und er richtete deshalb Schreiben an die Könige von Spanien, Frankreich, England, Ungarn und an den Kaiser. In diesen Schreiben schilderte er mit grellen Farben das Verderbniß der Kirche; erklärte, daß Alexander der Sechste kein rechtmäßiger Papst, kein Christ, sondern ein Gottesleugner sei; forderte die Fürsten auf, ein allgemeines Concilium an einem passenden Orte zu versammeln, damit die Christenheit von einem solchen Aergernisse befreit werde; und erbot sich, was er behauptet habe, dem Concil mit unwiderleglichen Gründen zu beweisen.

Einen dieser Briefe fingen die Späher Ludwigs Sforza [2]) auf. Dieser Fürst war der erbittertste Feind Savonarolas, nicht nur weil derselbe ihm in seinen politischen Plänen entgegengetreten war, sondern auch weil er seinen Untergang geweissagt, und von ihm gesagt hatte: „Die Hühner werden kommen und den Fuchs auffressen [3])." Ludwig Sforza überschickte den Brief seinem Bruder, dem Cardinal Askanius Sforza, der ihn dem Papste vorlegte. Das machte das Maß Savonarolas voll [4]).

Alexander der Sechste erließ ein Breve, worin er befahl, daß mehre Dominicanerklöster der römischen Provinz zur toskanischen Congregation geschlagen

1) Hierzu bemerkt selbst der Vertheidiger Savonarolas, Rudelbach, S. 177: „Wenn wir diese Sache auch von der mildesten Seite betrachten, so können wir doch nicht umhin, im Ganzen hierin, so wie in den häufigen Schau-Aufzügen, die jetzt veranstaltet wurden, eine falsch-pietistische Richtung anzuerkennen, falsch in doppelter Beziehung, einmal weil man diese Eitelkeiten aus der Welt schaffen will, die doch im Argen liegt, und zweitens weil man zu ungebührliches Gewicht auf solche Sachen für Gottes Kinder legt."

2) Siehe S. 81.

3) „Venient gallinae et devorabunt vulpes." Man kann sich leicht denken, welches Aufsehen eine solche Weissagung aus dem Munde eines Mannes wie Savonarola machen mußte. Die Folge hat bewiesen, daß sein Seherblick ein richtiger war. Der gallische Hahn fraß in der That den Fuchs auf. Ludwig Sforza wurde von den Franzosen gefangen und blieb bis an sein Lebensende in Haft.

4) Bzov. ad annum 1497, p. 477.

Digitized by Google

werden sollten. Dem widersetzte Savonarola sich in einer eigenen Schrift [1]), in welcher er den Satz aufstellte, man sei nicht verpflichtet, den Oberen immer und in allen Dingen zu gehorchen, sondern nur in Dem, was sie nach dem Evangelium und nach den kanonischen Satzungen anordnen [2]). Der Papst untersagte ihm nun das Predigen und lud ihn vor seinen Richterstuhl nach Rom. Da Savonarola nicht gehorchte, forderte der Papst, unter Androhung des Interdictes, die Florentiner auf, ihm Savonarola zu senden. Das fruchtete nicht und nun sprach der Papst den Bann gegen denselben aus drei Gründen aus: erstens weil er der Vorladung nicht gehorcht habe; zweitens weil er eine ketzerische, verderbliche Lehre verkünde; drittens weil er sich jener Vereinigung der Dominicanerklöster widersetzt habe. Johann Camerina, ein Feind Savonarolas, wurde nach Florenz geschickt, den Bann zu verkünden; machte aber, weil er fürchtete oder zu fürchten vorgab, von dessen Anhängern gemißhandelt zu werden, zu Siena Halt, und schickte von da die Bannbulle nach jener Stadt. Abschriften derselben wurden am Dome und in mehren anderen Kirchen angeschlagen. Im Dome versammelte sich die Geistlichkeit desselben mit den Minoriten vom heiligen Kreuz, den Dominicanern von Santa Maria Novella, den Augustiner-Eremiten vom Heiligen Geiste, den Serviten, Benedictinern und anderen Ordensbrüdern; die Bannbulle wurde unter dem Geläute der Sterbeglocke bei vier brennenden Fackeln verlesen, diese dann ausgelöscht. Die Folge davon waren unruhige Auftritte in der Stadt, erregt von den Gegnern der frommen Partei [3]) oder jener Savonarolas.

Es fehlte ihm jedoch keineswegs an Vertheidigern, sogar unter den Minoriten, und er selbst führte seine Sache mit großer Geschicklichkeit. Die Signoria richtete, obschon es unter ihr eingefleischte Feinde Savonarolas gab, am 18. Juli 1497 ein Schreiben an den Papst, und bat ihn um Aufhebung des Bannes, da jenem Unrecht geschehen sei, und derselbe nicht, wie seine Feinde vorgäben, etwas gelehrt habe, was Tadel verdiene. Alexander der Sechste hob wirklich unter der Bedingung, daß Savonarola sich des Predigens enthalte, und sich, sobald die Umstände es erlaubten, in Rom stelle, den wider ihn ausgesprochenen Bann auf [4]). Savonarola richtete darauf ein Rechtfertigungsschreiben an den Papst, worin er namentlich hervorhob, er habe sich nie den Beruf eines Propheten angemaßt, vielmehr oft gesagt, wie tausend Zungen beweisen könnten, daß er weder ein Prophet, noch der Sohn eines Propheten sei.

Savonarola hatte, wie ihm der Papst befohlen, das Predigen wirklich eingestellt, und sich in größter Zurückgezogenheit gehalten. Aber am ersten Weihnachtsfeiertage 1497 trat er plötzlich wieder öffentlich auf. Zwar untersagte der Vicar des Erzbischofs von Florenz den Besuch seiner Predigten, aber die Signoria zwang den Vicar, sein Amt niederzulegen. Savonarola predigte dann neuerdings unter ungeheuerem Zulaufe, und führte den Satz aus, daß die päpst-

1) Apologeticum Fratrum Congregationis S. Marci de Florentia.

2) Der Grund des Widerstandes Savonarolas lag darin, daß er die Dominicanerklöster zu Florenz und in Toskana reformirt hatte, und besorgte, sein Werk könnte durch die Zutheilung neuer Klöster zerstört werden.

3) Dieser Partei, piagnoni oder stroppiccioni, wie man sie zum Spotte nannte, standen die arrabiati entgegen, und unter diesen hieß der thätige Kern compagnacci und bestand meist aus Anhängern der vertriebenen Medici. Schon bevor jene Bannbulle nach Florenz kam, hatten am Himmelfahrtstage 1497, an welchem Tage Savonarola im Dome predigte, die compagnacci einen gefährlichen Tumult wider ihn erregt.

4) Durch Breve vom 16. October 1497.

Digitized by Google

liche Excommunication ungültig sei, dem Gebote der Liebe widerstreite. Zugleich drang er eifriger als je darauf, daß zur Verbesserung der Kirche ein allgemeines Concil gehalten werden möge. Neuerdings drohte Alexander der Sechste den Florentinern mit den härtesten Kirchenstrafen, wenn sie nicht Savonarola festnehmen und nach Rom schicken würden.

In dem florentinischen Volksregimente, für welches Savonarola selbst gewirkt hatte, war ein charakteristischer Zug, daß die höchsten Obrigkeiten jedes Vierteljahr neu gewählt wurden. Das brachte dem kühnen Prediger Verderben, denn der am 1. März 1498 zum Gonfaloniere der Republik gewählte Popoleschi und die meisten Mitglieder der neuen Signoria gehörten zu seinen bittersten Feinden. Savonarola predigte nun nicht mehr im Dome, sondern in der Klosterkirche von St. Marcus. Der Zulauf war ungeheuer, aber die Signoria verbot ihm das Predigen, und am 18. März 1498 hielt er seine letzte Predigt. Wenige Tage zuvor hatte er ein kühnes Schreiben an den Papst gerichtet, und ihn ermahnt, die Sorge für das Heil seiner Seele nicht länger aufzuschieben [1]).

Noch möchte Savonarola's tragisches Geschick sich nicht erfüllt haben, wenn nicht sein Freund, Dominik von Pescia, der für ihn predigte, das Wagniß begangen hätte, sich zur Feuerprobe zum Beweise, daß die Excommunication Savonarola's ungültig sei, zu erbieten, wenn der Gegentheil sich auch dazu verstehe. Der Minorit Franz von Apulien, welcher gegen Dominik von Pescia und gegen Savonarola gepredigt hatte, nahm die Aufforderung an. Die Sache kam vor die Signoria, und Dominik beharrte bei seinem Erbieten. Sein Gegner dagegen erklärte, daß er nicht gegen Dominik, wider den er persönlich nichts habe, sondern gegen Savonarola selbst die Probe zu bestehen bereit sei, obschon er keineswegs hoffe, vom Feuer unversehrt zu bleiben. Andere Franziscaner und Dominicaner erboten sich gleichfalls, aber im Gegentheile auch sämmtliche Brüder des Klosters San Marco, und Savonarola selbst in ihrem Namen. Doch erklärte er, die Probe nur dann in Person zu bestehen, wenn Abgesandte aller europäischen Fürsten und der Legat des Papstes zugegen wären, dann aber auch sofort zur Verbesserung der Kirche geschritten würde.

Man muß über das Alles um so mehr staunen, da die kanonischen Gesetze jede solche Probe verboten. Und doch wurden förmliche Notariatsinstrumente über Anerbieten und Annahme aufgenommen. Die Signoria berichtete die Sache an den Papst, welcher eine Cardinalscongregation hielt, in der die Zulässigkeit des Unternehmens einstimmig verneint wurde; doch verspätete der Bote sich, und das untersagende Breve kam zu spät an. Am 7. April 1498 um Mittag sollte die Feuerprobe in Florenz gehalten werden. Zwei hohe Gerüste waren vor dem Palaste der Signoria errichtet, eines für diese, das andere für die Geistlichkeit, und dazwischen brannte ein großes Feuer. Die Minoriten oder Franziscaner erschienen zuerst; dann die Dominicaner, unter ihnen Dominik von Pescia und Hieronymus Savonarola. Nachdem ein Psalm gesungen worden, verlangten die Franziscaner, Dominik möge sich entkleiden, da er vielleicht ein Zaubermittel bei sich verborgen haben könne. Er verweigerte es, fügte sich aber dem Ansinnen, sein Gewand mit einem anderen zu vertauschen. Jetzt forderten die Franziscaner, Dominik solle das Crucifix, das er in den Händen trug, aus denselben legen, sobald er durch das Feuer ginge. Er willigte für den Fall ein, daß man ihm gestatte, den Leib des Herrn mitzunehmen. Darüber

1) Bzov. ad annum 1498, p. 503, col. 2.

Digitized by Google

entspann sich ein Streit, der Abend kam heran, und die Signoria befahl, Alles solle auseinander gehen.

Da Savonarola es gewesen, welcher das Hostiarium mitgebracht, war der Argwohn natürlich, daß er Das gethan, um die Probe zu vereiteln, denn nimmermehr konnte ein solcher Frevel zugegeben werden, das heilige Sacrament dem Feuer auszusetzen. Die Volksmeinung kehrte sich gegen ihn, und als er unter Bedeckung von Bewaffneten nach seinem Kloster zurückgeleitet wurde, machte der Unwille gegen ihn sich bereits in Schimpfworten laut. Am anderen Tage, dem Palmsonntage 1498, regten Savonarola's Feinde das Volk noch mehr gegen ihn auf, und dasselbe zog in Schaaren nach dem Kloster St. Marcus. Man warf Steine in die Kirche, wo eben die Vesper gesungen wurde. Savonarola's Anhänger schlossen die Kirche und setzten sich zur Wehr. Der Kampf dauerte auch in der Nacht fort. Endlich erschienen Bevollmächtigte der Signoria mit dem gemessenen Befehle, Savonarola, Dominik von Pescia und Sylvester Maruffi sollten ihnen sogleich nach dem Palaste folgen. Es geschah, und Savonarola wurde auf dem Wege beschimpft und mißhandelt.

An den Papst wurde sogleich ein Bote mit der Nachricht von Savonarola's Gefangennehmung gesendet, und Alexander befahl, daß derselbe nach beendigter Untersuchung nach Rom gebracht werden solle. Gleich am Tage der Gefangennehmung, den 9. April 1498, wurden funfzehn Männer, die fast ohne Ausnahme zu Savonarola's erbittertsten Feinden gehörten, zu seinen Richtern bestellt. Weil er nicht bekannte, was man ihm Schuld gab, wurde er gefoltert. Da klagte er sich allerdings an, sowie aber die Pein aufgehört hatte, widerrief er. Was er wirklich bekannte, war, daß er keineswegs göttliche Offenbarungen gehabt, sondern daß er, durch die heilige Schrift erleuchtet, Vieles vorhergesagt habe. Dabei habe er weder eine böse noch eine ehrgeizige Absicht gehabt, sondern sein Streben sei nur gewesen, ein allgemeines Concil zu veranlassen, damit die verderbten Sitten der Geistlichkeit gebessert, und die Kirche soviel als möglich wieder in jenen Zustand zurückgeführt würde, in welchem sie sich im apostolischen Zeitalter befunden.

Aus Rom kamen, von Alexander dem Sechsten geschickt, der Dominicanergeneral Turriano, und Ramalino, Doctor beider Rechte. Sie inquirirten aufs Neue, aber es ergab sich derselbe Erfolg; auf die Folter gespannt, bejahte Savonarola alle Verbrechen, von ihr genommen, widerrief er. Aus diesem abwechselnden Bekenntniß und Widerruf gingen Acten hervor, welche höchst zweideutig waren und den Anlaß gaben, daß man behauptete, es seien falsche Bekenntnißurkunden geschmiedet worden. Die Art, wie dies geschehen sein soll, ist zu plump, als daß man an diese Verwechslung echter mit falschen Verhörsacten, welche zugleich niedergeschrieben wurden, vor offenem Gerichte glauben könnte [1]). Alles erklärt sich dagegen, wenn man annimmt, daß man bei den Schlußverhören, zu welchen auch mehre Mönche aus dem Kloster St. Marcus beigezogen wurden, ihm die Geständnisse vorlas, die er unter den Qualen der

1) Ein gewisser Ceccone, Notar, hätte nämlich an einem Nebentische die Antworten Savonarola's verdreht niedergeschrieben, während ein Anderer am Gerichtstische die wahren Antworten niederschrieb. Dann wäre einer der Untersuchungsrichter aufgestanden, hätte dem Protocoll führenden Notarius die echten Acten genommen, und sie Ceccone mit den Worten gegeben: „Seht da den Proceß dieses Wichtes.“ Ceccone hätte die echten Acten darauf gelesen, und dann seine falschen statt ihrer zurückgegeben. Savonarola's Tod wollten die Richter allerdings, aber dazu bedurften sie eines so plump dummen Betruges nicht.

Digitized by Google

Folter gemacht hatte. Aus Furcht, neuerdings gemartert zu werden, sich doch verloren sehend, widersprach Savonarola den ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht weiter. Die Brüder schienen entweder ein offenes Bekenntniß, oder einen feierlichen Widerspruch erwartet zu haben, und wurden an ihm irre. Er aber ermahnte sie zur Gottesfurcht, zur Einfalt des christlichen Lebens, und bat sie, für ihn, den sein prophetischer Geist jetzt fast gänzlich verlassen habe, zu beten.

Das Todesurtheil wurde im Rathe mit großer Stimmenmehrheit beschlossen [1]), und es ist hierbei gut, zu erinnern, daß es weltliche Richter waren, welche ihn verdammten. Am 22. Mai wurde Savonarola und seinen beiden Schicksalsgenossen das Urtheil, daß sie gehangen und dann verbrannt werden sollten, vorgelesen. Sie vernahmen es mit Fassung und Ergebenheit, und verlangten Beichtväter, worauf man ihnen drei Benedictiner schickte. Am 23. Mai 1489, dem Tage der Hinrichtung [2]), wurden sie zur Messe geführt, um zu communiciren; Savonarola begehrte, daß man ihm die Hostie in die Hand gebe, und nach einem inbrünstigen Gebete reichte er sich dieselbe selbst. Auf dem Hinrichtungsplatze angekommen, degradirte der Bischof von Vasona die drei Unglücklichen. Als er zu Savonarola die feierlichen Worte sprach: „Ich scheide Dich von der streitenden und triumphirenden Kirche Gottes," entgegnete dieser: „Von der streitenden, doch nicht von der triumphirenden, denn dazu hast Du nicht Macht." Die päpstlichen Bevollmächtigten lasen dann die Sentenz, welche enthielt, daß jene der Ketzerei überführt wären und daher dem weltlichen Gerichte übergeben würden, eine bloße Form, da der Rath sie bereits zum Tode verurtheilt hatte. Darauf wurde die Hinrichtung vollzogen und nach der Verbrennung die Asche in den Arno gestreut.

Savonarola's Tod, bei welchem er eben so große Standhaftigkeit als Gottergebenheit bewiesen hatte, steigerte die Bewunderung seiner Anhänger, welche den Ruf zahlloser Wunder verbreiteten, die denselben begleitet hätten, oder ihm gefolgt sein sollten [3]). Nicht minder haben, als zwei Jahrzehnde später die Reformation ausbrach, die Urheber und Freunde derselben Savonarola als einen Zeugen der Wahrheit, einen Märtyrer und Heiligen hingestellt. Savonarola hat viele Schriften hinterlassen, welche von Alexander dem Sechsten verboten wurden, von denen aber Paul der Vierte im Jahre 1556 auf Bitte der Dominicaner die meisten wieder erlaubte. Obschon in ihnen viel Gottseliges und Gesundes enthalten ist, dürfen sie, besonders die Predigten, doch nur mit großer Vorsicht gebraucht werden. Unter Savonarola's apologetischen Schriften ist die berühmteste: „Der Triumph des Kreuzes."

---

1) Nur Angelo Niccolini, der weder Freund noch Feind Savonarola's war, stellte vor, es sei unklug einen so gelehrten Theologen des Lebens zu berauben. Man solle ihn in sichere Haft bringen, ihn mit Büchern und Schreibmaterialien versehen, und er werde dann ganz gewiß noch Manches schreiben, was Italien zur Ehre gereiche. Dagegen brachte aber ein Feind Savonarola's vor, man habe keine Bürgschaft, daß eine neue Signoria (vergl. S. 161) Savonarola nicht auf freien Fuß stelle, in welchem Falle dann die alten Unruhen und Aergernisse neuerdings beginnen würden. Bzov. ad annum 1498, p. 511, col. 1.

2) Sie geschah zu Florenz, denn der Rath hatte den Beschluß gefaßt, dem Verlangen des Papstes, ihn auszuliefern, nicht Folge zu geben. Bzov. l. c. col. 2.

3) Man findet diese Wunder in Bzov. annal. eccles. ad annum 1498, p. 521, auf vierzehn der riesenhaften Spalten dieses Werkes erzählt. Obschon vorzüglich die Dominicaner, deren Orden Savonarola angehört hatte, ihn als einen Heiligen schilderten, war es doch ein Bruder dieses Ordens, Ambrosius Katharinus Politus, der im Jahre 1548 in seiner zu Venedig erschienenen Schrift: Discorso contra la dottrina e le pro-

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Ueberſicht des Zuſtandes der Kirche in dieſer Epoche.

Bevor wir zur Geſchichte der katholiſchen Kirche in jenem Jahrhunderte ſchreiten, in welchem Luther, Calvin und Zwingli ſich gegen ſie auflehnten, erſcheint es zweckmäßig, den Zuſtand der Kirche, wie er vor dieſer Zeit war, kurz zu ſchildern, damit Jeder ſich ſelbſt ein Urtheil bilden könne, ob jene Umwälzung, welche die Reformatoren mit Hülfe der Machthaber in einem beträchtlichen Theile von Europa durchführten, eine nothwendige Folge der Gebrechen war, die man der Kirche zuſchrieb, oder ob dieſe nicht vielmehr noch ſo reich an wahrem Leben und geiſtiger Fülle geweſen, daß die europäiſche Menſchheit, wenn ſie ganz in ihr geblieben wäre, einem höheren Glücke und ſchöneren Daſein entgegen gegangen ſein möchte, als ſie entgegen ging, indem wichtige Glieder der chriſtlichen Staatengemeinde von der Kirche zu trennen ſich verleiten ließen.

Pontificat.

An der Spitze der Kirche ſtand und ſteht der Papſt, der Nachfolger des heiligen Apoſtelfürſten Petrus, der Mittelpunkt der Einheit, der Bewahrer des Glaubens, der Vertheidiger der kirchlichen Wahrheit und Freiheit, der Vater aller Gläubigen.

In den Zeiten, in denen innere und äußere Nothwendigkeit vorhanden war, als das Chriſtenthum mit Irrlehren, die ſein Weſen zu vernichten drohten und von der ganzen Macht der römiſchen Kaiſer unterſtützt wurden, zu kämpfen hatte, als das römiſche Reich im Abendlande zuſammenbrach und in dem Völkerchaos noch keine neue Ordnung der Dinge gebildet war, da entwickelte der apoſtoliſche Primat in der Perſon frommer und großer von Gott geweckter Päpſte ſeine erhaltende, ſeine ſegensreiche, ſeine befruchtende Kraft, und das Chriſtenthum blieb weltbildende Religion. Man denke ſich zur Zeit des Entſtehens der germaniſchen Reiche auf vorher römiſchem Boden den Mittelpunkt der Einheit weg, den die Biſchöfe und der übrige Klerus in dem Stellvertreter des heiligen Petrus zu Rom ehrten, ſo würde das ganze kirchliche Gebäude nothwendig auseinander gefallen ſein. Der Arianismus hätte im Abendlande die Herrſchaft behauptet, auch die Franken würden Arianer geworden ſein, der Glaube an die gleichweſentliche Gottheit des Sohnes und mit ihm der Glaube an das Erlöſungswerk ſelbſt wären von der Erde verſchwunden. Schwerlich würden die britiſchen Inſeln, ſchwerlich Deutſchland, ſchwerlich der ſkandinaviſche

phetie di Fra Girolamo Savonarola gegen ihn auftrat, und darin bewies, daß Savonarola viel Falſches geweiſſagt, ketzeriſche Lehren vorgebracht, und durch ſeinen Widerruf ſeine ganze Blöße gezeigt habe.

Digitized by Google

Norden zum Christenthume bekehrt worden sein. Und in den Völkern, die es angenommen hatten, würde dasselbe in eben so viele Bruchstücke zerfallen sein, als es weltliche Herren, Städte, Gemeinden gab. Die Ueberreste des Heidenthums würden sich neben diesen, unter einander unähnlichen Bruchstücken nicht blos behauptet, sondern sich mit ihnen vermählt und verschwistert haben, und die Welt würde allmälig zum Götzendienste überall zurückgekehrt sein [1]).

Wenn dann im zehnten Jahrhunderte Gott zuließ, daß jene Reihe, von einer mächtigen verderbten Partei in Rom und dessen Gebiet ernannter Päpste den römischen Stuhl einnahm, die man gern aus der Geschichte hinweglöschen möchte: so blieb dieser Stuhl selbst dennoch der Mittelpunkt der Einheit, und wurde als solcher von den Bischöfen anerkannt, die eben darum in einem Verbande beharrten, welcher das völlige Zersplittern der Kirche hinderte. Unter den Kaisern aus dem sächsischen und aus dem fränkischen Hause bis auf Heinrich den Vierten herrschte das Lehenssystem in einer Art, welche, wenn sie nicht gebrochen, nicht wenigstens gemildert wurde, zur Auflösung des christlichen Gemeinwesens um so mehr führen mußte, als auch die Geistlichen in dieses System hineingezogen, und theils von Weltlichen abhängig, theils selbst weltliche Machthaber waren, von denen manche nur zu sehr wünschten, diese Macht vererben zu können. Nur die Kirche konnte diesen Zerfall der europäischen Menschheit, bei dem Glauben, der noch in ihr war, hemmen; aber sie konnte es nur, wenn sie unter einem höchsten Oberhaupte in Unabhängigkeit von der weltlichen Macht einschritt, und es bleibt das strahlende, das unsterbliche Verdienst der großen Päpste des elften und zwölften Jahrhunderts, daß sie so einschreiten zu müssen erkannt haben, und einzuschreiten willensstark genug waren.

Das haben die berühmtesten protestantischen Historiker und Philosophen, sich hierin von dem bei den nichtkatholischen Confessionen üblichen Geschrei gegen Papst und Hierarchie weit lossagend, mit freiem Geiste lebhaft und dankbar in gediegenen Urtheilen anerkannt. So sagt Luden [2]), nachdem er die Rohheit, die Wildheit, das Sittenverderbniß, die Rechtlosigkeit des Mittelalters geschildert hat: „Bei dieser unglücklichen Lage der Dinge trat die päpstliche Hierarchie ein und brachte Hülfe, die vielleicht allein retten konnte. Sie entzog die Geistlichkeit der unglücklichen Verbindung mit den weltlichen Baronen, indem sie dieselbe zu Einem Körper vereinte und unter ein unabhängiges Haupt stellte. Dadurch wurde ein Kampf möglich zwischen den geistlichen und weltlichen Herren, ein Kampf des Wortes mit dem Schwerte, des Geistes mit der Gewalt. Die Stärke der weltlichen Barone wurde gehemmt, getheilt, gebrochen, und Siege wurden erkämpft, unter welchen die Aufgabe der Menschheit gelöst ward. Zu gleicher Zeit wurden die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte Gründer, Schirmer und Pfleger von Städten und städtischem Leben. Sie nährten in den Städten Geist und Betrieb, nöthigten die weltlichen Barone durch sittlichen Zwang zur Nachahmung, zogen die Städte in ihr Interesse hinein, und lehrten sie mit Ordnung erstreben, was die menschliche Seele zu suchen nicht aufhört, Freiheit und Recht. Das aber, was die Städte errangen, mußte früher oder später

1) Im neunten Jahrhunderte noch bedurfte es der ganzen Macht der durch den Papst einheitlichen Kirche und der Macht der weltlichen Herrscher, um den Götzendienst im fränkischen Reiche niederzuhalten und zu vertilgen, wie man aus vielen Capitularien erkennt.

2) Allgemeine Geschichte, Jena 1821, II. 282 ff. Besonders ist den Katholiken Ludens Geschichte des deutschen Volkes zu empfehlen, wenigstens bis mit dem zwölften Bande.

Digitized by Google

allen Unterdrückten zu Theil werden. Ueberdies bot die päpstliche Hierarchie dem unterdrückten Theile des Menschengeschlechtes die Möglichkeit dar, sich geltend zu machen in den Verhältnissen des Lebens. Sie öffnete dem Geiste, der Tugend und der Gelehrsamkeit das Thor zu Größe, Glanz und Macht. Sehen wir endlich auf das Gemeinwesen volksthümlicher Staaten, auf welches die Länder Europa's hinweisen, so stellt sich auch hier das Papstthum in vielfacher Rücksicht als vermittelnd und fördernd dar. Was konnte damals wohl ein Gemeinwesen erzeugen? — Die Kirche that es, indem sie die rohen in die Länder Europa's zerstreuten Geschlechter alle vereinte und die Christenheit als ein großes Ganzes ansehen lehrte. Das Papstthum that es, das dieser Ansicht Leben gab, und einen Verkehr von Land zu Land, von Volk zu Volk einleitete, dessen Folgen unübersehbar waren[1]."

Der große protestantische Geschichtschreiber Johannes Müller sagt[2]: „Das römische Reich ging unter wie die vorsündfluthliche Welt, als jene unreine Masse des göttlichen Schutzes unwerth geworden; aber der Vater wollte die Welt dem traurigen Loose, das ihrer zu warten schien, nicht preisgeben, und hatte zuvor einen fruchtbaren Samen ausgestreuet. In jener großen Katastrophe konnten die Barbaren ihn zertreten. Tausend Jahre der Finsterniß konnten die Lichter des Lebens erlöschen machen. Diese tausend Jahre waren dennoch nothwendig, denn nichts geschieht im Sprunge. Die Barbaren, unsere Väter, mußten erzogen, mußten durch tausend Irrthümer geführt werden, ehe die Wahrheit in ihrer Einfalt ihnen, ohne sie zu blenden, erscheinen konnte. Was geschah? Gott gab ihnen einen Vormund! es war der Papst, dessen Reich, nur auf der Meinung beruhend, die großen Wahrheiten möglichst befestigen und ausbreiten mußte, deren sein Ehrgeiz sich zu bedienen wähnte, während Gott seines Ehrgeizes sich bediente.[3]) Was wären wir geworden ohne den Papst? Was die Türken geworden sind, welche, weil sie weder die zu Constantinopel herrschende Religion angenommen, noch ihren Sultan dem Nachfolger des heiligen Chrysostomus unterworfen haben, in ihrer Barbarei geblieben sind."

Solcher Bekenntnisse protestantischer Schriftsteller von großem Namen und tiefem Geiste aus der Gegenwart wie aus der Vergangenheit könnten noch viele

---

1) In einer bei Rothensee III. 2. p. 730 citirten Stelle sagt Herder: „Die kirchlichen Gesetze Roms gingen am Ende doch darauf hinaus, den schweren Scepter in einen sanfteren Hirtenstab, und das barbarische Herkommen heidnischer Nationen mehr und mehr in ein mildereres Christenrecht zu verwandeln. Wenn die Ausbreitung des Christenthums an sich ein Verdienst ist, dann hat der Oberhirt zu Rom sich dieses in hohem Grade erworben. England und der größte Theil von Deutschland, die nordischen Königreiche, Polen, Ungarn, sind durch seine Gesandtschaften und Anstalten christliche Reiche; ja daß Europa nicht von Hunnen, Saracenen, Tartaren, Mongolen, Türken vielleicht auf immer verschlungen worden, ist auch sein Werk." An einem anderen Orte, in den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, sagt derselbe Herder, welcher, wie bekannt, protestantischer Superintendent war: „Der Druck der römischen Hierarchie war vielleicht ein nothwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters. Als Gegengewicht verdient sie also ihr Lob! Die Hierarchie als erste und fortdauernde Triebfeder hätte am Ende Europa in einen tibetanischen Kirchenstaat verwandelt." Dagegen hat Christus schon gesorgt!

2) In einem Briefe an seinen Freund Bonnet (XIX. 366 ff.), citirt von Rothensee, der Primat des Papstes III. 2. p. 760, welches höchst verdienstvolle Sammelwerk wir allen Katholiken dringend empfehlen.

3) Von einigen Päpsten dürfte schwer zu leugnen sein, daß sie persönlichen Ehrgeiz hatten. Aber auf Ehrgeiz ruht das Papstthum keineswegs, sondern auf Unterordnung unter den Geist Gottes, der in seiner Kirche sich offenbart. Wäre das Papstthum ein Erzeugniß des Ehrgeizes, so würde es längst spurlos von der Erde verschwunden sein.

Digitized by Google

zum Beweise aufgeführt werden, daß jeder redliche Beobachter des Entwickelungsganges, den die europäische Menschheit seit dem Sturze des römischen Reiches genommen hat, die heilbringende und fördernde Einwirkung des römischen Stuhles nicht zu verkennen vermag. Um wie viel mehr wird nicht der Katholik aufgefordert, eine Einrichtung zu ehren, welche um viele Jahrhunderte älter ist als die ältesten Staatseinrichtungen Europa's, welche weder durch politische Stürme noch durch Empörung mißleiteter Geister hat erschüttert werden können!

Nichts zeugt von beschränkterer Auffassung des nothwendigen Ganges der Ereignisse, als wenn man es den Päpsten des Mittelalters zum Vorwurfe macht, daß sie nach weltlicher Oberherrschaft strebten. Sie strebten keineswegs nach weltlicher Oberherrschaft als solcher, sondern, da die weltliche Macht sich der Verwirklichung der großen Aufgabe des Pontificates, die Einheit und Unabhängigkeit der Kirche herzustellen und zu sichern, mit allem Nachdruck widersetzte, ja den Altar zum Fußgestell des Thrones herabwürdigen wollte: so entstand nothwendiger Weise ein Kampf, dessen nächster Zweck für die Päpste kein anderer war, als die Fürsten zu vermögen, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche anzuerkennen. Um diesen Zweck zu erreichen, konnten die Päpste nicht anders, als daß sie die geistliche Macht unendlich höher stellten, als die weltliche, ein Princip, das schon im fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderte den Kaisern von Constantinopel gegenüber von den damaligen Päpsten aufgestellt worden war [1]). Da nun in jenem Kampfe, der mit Gregor dem Siebenten begann, die Kaiser unterlagen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Päpste die errungene Obmacht nicht aus den Händen gaben, sondern sie als Mittel gebrauchten, um die Zwecke der Kirche auf Erden zu verwirklichen, und, soweit menschliche Voraussicht reichte, dieselbe vor dem traurigen, für die Menschheit verderblichen Loose zu bewahren, zur Dienerin der weltlichen Gewalt herabzusinken [2]).

---

1) Siehe Band I. S. 512 ff.

2) Es waren nicht die Päpste, sondern die Kaiser waren es, welche den Grundsatz nicht über bloße Worte hinaus anerkannt haben, daß Kirche und Kaiserthum innig verbunden sein sollen. Nicht bekämpfen wollte Gregor der Siebente anfangs Heinrich den Vierten, sondern gewinnen. Kaum sah Heinrich sich wieder mächtig, so schritt er zur Absetzung Gregors und ließ das Schauspiel der Wahl eines Gegenpapstes aufführen, der von ihm abhängig war. Heinrich der Fünfte nahm Paschalis gefangen, und schrieb ihm Gesetze vor, belastete ihn mit Bedingungen, die derselbe nicht erfüllen konnte, wollte er nicht auf die Unabhängigkeit der Kirche Verzicht leisten. Nichts hätte Friedrich den Ersten gehindert, die alte Eintracht, wie sie zwischen Leo dem Dritten und Kaiser Karl dem Großen bestand, zu erneuern: aber er zog vor, in Italien als Eroberer aufzutreten, und die Gefahr, in welche die Päpste kamen, Hofbischöfe der Kaiser zu werden, nöthigte sie zum Kampfe. Gegen Alexander den Dritten unterstützte er Gegenpäpste, die von ihm abhängig waren. Sein Sohn Kaiser Heinrich der Sechste handelte, als gebe es keinen Papst auf Erden, und würde in schwere Kämpfe verwickelt worden sein, wenn er länger gelebt hätte. Otto der Vierte zeigte sich gegen Innocenz den Dritten unterwürfig, so lange Philipp von Schwaben lebte. Kaum war er in Rom zum Kaiser gekrönt, so bekriegte er den Papst. Friedrich der Zweite schwur Innocenz Treue und Gehorsam, schwur, wenn er zum deutschen Reiche gelangte, Sicilien seinem Sohne Heinrich abzutreten, und kaum war er im Besitz des deutschen Reiches, so handelte er gegen seinen Schwur, und brach das Gelübde, daß Sicilien und das Reich nie vereinigt werden sollten, erstens, indem er selbst Beides behielt, zweitens indem er den Thronerben Heinrich von Sicilien zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche wählen ließ. Mehr als je drohte die Gefahr, daß die Päpste so tief sinken würden, wie die Patriarchen von Constantinopel gesunken waren. Wie belog und täuschte Friedrich der Zweite nicht den guten Honorius den Dritten in Betreff des Kreuzzuges, dessen Gelübde er vielfach erneuert hatte, und doch nicht hielt, obschon er eben sowohl als Schirmherr der Kirche, wie als König von Jerusalem aufgefordert und verpflichtet war, den Christen in Syrien zu helfen. Da folgten

Digitized by Google

Es sind nur unklare oder von feindlichem Geiste getriebene Köpfe neuerer Zeiten, welche von einer Weltherrschaft der Päpste in dem Sinne sprechen, wie man ihn von weltlichen Fürsten zu gebrauchen pflegt. Eine derartige Weltherrschaft der Päpste hat es niemals gegeben. Ihre Herrschaft war selbst zur Zeit Dessen, was man den höchsten Gipfel ihrer Macht nennt, eine geistige. Die Päpste waren in jener Periode, wo die wilde Lust der Eigengewalt alle großen und kleinen weltlichen Machthaber beherrschte, darum die obersten Schirmer des Rechtes, weil in ihnen allanerkannt die Fülle aller geistlichen, aller kirchlichen Gewalt ruhte, welche ihrem Wesen nach allem Unrechte entgegengesetzt ist, erhaltend und wohlthuend wirkt. Diese geistliche, von der Majestät der Religion geheiligte und von der Kraft des Glaubens getragene Macht der Päpste war es, welche das Recht der Fürsten wider ihre Vassalen, und das Recht dieser hinwieder gegen die Fürsten schützte. Weil diese Macht eine so geheiligte war, legten auch die Fürsten einen so großen Werth darauf, von den Päpsten gekrönt zu werden. Weit entfernt, daß diese Fülle der geistigen Gewalt mit Widerstreben ertragen wurde, war sie vielmehr tiefeingewurzelter Glaube der Zeit, und die stolzesten Monarchen erkannten den obersten Vorrang der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus mit Bereitwilligkeit an. Diese geistige Gewalt war es, welche die Päpste in der angedeuteten Zeit befähigte, den Kaisern und Königen mit solchem Ernste entgegen zu treten, als es geschehen ist [1]).

Oder will man es den Päpsten zum Vorwurfe machen, daß sie sich in politische Angelegenheiten mischten? Aber ihre damalige Aufgabe war ja, dem Zerfall der tief zerrütteten Staatengemeinde des Abendlandes vorzubeugen; wie hätten sie da umhin gekonnt, sich mit Staatsangelegenheiten zu befassen! Man wird nur wenige Fälle aufweisen können, in denen die Päpste sich rein weltlicher Zwecke wegen um politische Gegenstände kümmerten. Sie schritten ein, um zwischen einander bekriegenden Fürsten Frieden zu stiften; um den Lastern, die sich auf manchem Throne gegen die Heiligkeit der Ehe brüsteten, entgegen zu treten [2]); um die Fürsten zu bewegen, dem heiligen Lande Hülfe zu bringen; um das unterdrückte Recht zu schirmen; um sich selbst gegen übermächtige Feinde eine Stütze zu verschaffen; um die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu beschützen; um Staatsverträgen durch ihre Genehmigung größere Heiligkeit zu gewähren.

Da dies so vielfache Unterhandlungen nöthig machte, so tief in die Geschichte

---

auf Honorius nacheinander die gewaltigen Päpste Gregor der Neunte und Innocenz der Vierte, und der Streit zwischen der Kirche und dem Kaiserthume begann auf das Neue, und endete nicht eher, als bis die Hohenstaufen untergingen. Wenn Friedrich der Zweite dag gen die eben so hochherzige als weise Politik befolgt hätte, Hand in Hand mit der Kirche zu gehen, so würde nicht nur die Sittlichkeit und Bildung jener Zeit unendlich gewonnen haben, sondern die nachfolgenden Zeiten des Jammers, der Noth und des Unglücks wären nicht eingetreten, das Kaiserhaus der Hohenstaufen wäre nicht erloschen, möchte vielleicht noch auf dem Throne des deutschen Reiches sitzen.

1) „Petri Schwert! war das Wort von unendlicher Macht in jener Zeit. Wie oft mußten die Päpste mit demselben drohen, und nicht vergeblich! Wie oft wurden sie aufgefordert, es zu gebrauchen. Als König Richard Löwenherz in Gefangenschaft schmachtete, schrieb seine Mutter, die verwittwete Königin Eleonore von England, an Papst Cölestin den Dritten: „Noch herrscht und regiert der Apostelfürst auf dem apostolischen Stuhl und mitten unter den Völkern thront sein richterlicher Ernst. Zücket wider die Uebelthäter Petri Schwert, dazu hat er Euch über Könige und Völker gesetzt. Christi Kreuz geht dem kaiserlichen Adler vor, Petri Schwert Constantins Schwert, und der apostolische Stuhl der kaiserlichen Gewalt.“ Hurter, l. c. p. 65.

2) Siehe Band II. S. 278 ff., 482 ff., 491.

Digitized by Google

der Fürsten und Staaten eingriff, hat in der That auch die Geschichte der Päpste eine sehr starke politische Färbung. Aber diese Angelegenheiten bildeten weder die einzige, noch die Hauptthätigkeit der Päpste. Diese war vielmehr die Bewahrung der Einheit und Reinheit des Glaubens und die Regierung der Kirche. Alles Andere diente nur, damit diese Wirksamkeit frei, ungehindert und durchgreifend sei. Es geschah nicht blos auf den Kirchenversammlungen, daß die Päpste für die Unverletztheit und Unverfälschtheit der Lehre arbeiteten: sondern sie hatten auf Anfragen deshalb zu entscheiden; sie hatten angezeigte Fälle von Irrlehren zu untersuchen [1]); sie hatten ein achtsames Auge auf alle Diöcesen der Christenheit zu richten, ob sich nicht in ihnen etwas gestalte, das dem wahren Glauben zuwiderlaufe; sie hatten die hohen und andere gelehrte Schulen in gleicher Absicht zu überwachen.

Und nun betrachte man, abgesehen von der Sorge für die Reinheit des Glaubens in der angedeuteten Art, was die übrige Regierung der Kirche, die von dem Papste ausging, in Anspruch nahm. Er hatte alle Patriarchen, alle Erzbischöfe, alle Bischöfe zu bestätigen, und mußte daher prüfen, ob sie des Amtes, zu dem sie gewählt worden, würdig und fähig. An die Stelle eines Unwürdigen oder Unfähigen hatte er aus apostolischer Machtvollkommenheit das Recht und die Pflicht, einen Würdigen zu ernennen, und man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß diese Ernennungen gewöhnlich, oder auch nur häufig aus Gunst erfolgten; denn griff der Papst in der Person fehl, so konnte es die nachtheiligsten und gefährlichsten Folgen haben, wie dies mehr als einmal bei solchen Mißgriffen der Fall gewesen ist. Des Papstes Genehmigung war erforderlich zur Gültigkeit der Versetzung, Absetzung oder Entsagung eines Bischofs, und welche weitläufigen Untersuchungen waren da nicht in den ersten beiden Fällen häufig nöthig! Und wie viele Dinge gab es nicht in Betreff der Bisthümer selbst zu prüfen oder zu erwägen! Bald tauchte die Frage auf, welchem Prälaten in einem Reiche oder einer Provinz der Primat gebühre; ob neue Bisthümer gegründet, ob alte besser abgegrenzt, oder richtiger eingetheilt werden sollten; ob es räthlich sei, ein Bisthum von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, eine Abtei von der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu befreien und unmittelbar unter den römischen Stuhl zu stellen; ob der Sitz eines Bisthums aus einer Stadt in die andere zu verlegen sei und dergleichen. Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Großmeistern der geistlichen Ritterorden, zwischen den Suffraganen und ihren Erzbischöfen, oder ihren Domcapiteln, oder den Klöstern in ihren Sprengeln mußten geprüft und entschieden werden. Widerspenstige, wegen ihres Wandels, oder wegen ihrer Verwaltung angeklagte Bischöfe mußten nach Rom beschieden, und die ihnen zur Last gelegten Vergehen untersucht werden. Die Einrichtung neuer Mönchsorden, neuer Congregationen oder Klöster, der schon bestehenden, der Bau neuer Kirchen wurde in Rom bewilligt. Klöster baten um Privilegien oder um Bestätigung der schon ertheilten, wie der an sie gemachten Schenkungen; in einzelnen Orden oder Ordenshäusern erschien eine Reform nothwendig und mußte dem Papste zur Genehmigung vorgelegt werden. Streitige Bischofs- und Abtwahlen vergrößerten nicht wenig die Sorge und die Arbeit der Oberhäupter der Kirche.

In allen einzelnen Fällen, es sei der Gerichtsbarkeit, des Cultus, der Zucht, des Kirchenvermögens, in denen die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte nur

1) Es gab deren unendlich mehr als jene Lärm machenden Fälle, welche in allen Kirchenhistorien zu finden sind.

Digitized by Google

einigermaßen zweifelhaft waren, wandten sie sich nach Rom und baten um Entscheidung oder Belehrung, und Das von Island bis zum Morgenlande. Der Appellationszug von den geistlichen Gerichten ging gleichfalls an den Papst. Da Testamente, Ehesachen, Wittwen und Waisen unter dem kirchlichen Rechte standen, läßt sich die Menge der Processe, die bis Rom gelangten, leicht ermessen. Man nehme nur den einzigen so hochwichtigen Punkt der Ehen, wie viele Dispense von den verbotenen Verwandtschaftsgraden wurden nicht nachgesucht! Zu dem Allen kamen die Appellationen wegen rein geistlicher Angelegenheiten, die Berufung von den Entscheidungen der Bischöfe, von den Verordnungen der Provinzialconcilien an die höhere Weisheit und Macht der Päpste. Und obschon viele solche Berufungen häufig auf sehr seichten Gründen beruhten, nahm doch schon die Untersuchung, ob sie zuläßig oder unzuläßig wären, Zeit und Kraft in Anspruch.

Welche Wachsamkeit und Thätigkeit wurde nicht erfordert, um nirgends etwas aufkommen zu lassen, was gegen die Satzungen stritt, oder gegen die Kirchenzucht verstieß! Die Würde des Gottesdienstes mußte allenthalben aufrecht erhalten, und nichts durfte geduldet werden, was zur Entweihung, oder zur Verweltlichung, oder zum Aberglauben führen mochte. Die Päpste hielten daher in den meisten Reichen Legaten, beauftragten in den einzelnen Sprengeln Personen, die Vertrauen verdienten, um zu beobachten, was geschah, und schritten auf erlangte Nachricht oft unvermuthet zur Aufrechthaltung der Ordnung und Würde der Kirche unverweilt und kräftig ein. Ihnen lag ob, zu entscheiden, ob neue Festtage in der ganzen Kirche oder in einzelnen Landschaften eingeführt werden sollten. Ihnen kam es zu, auszusprechen, ob eine fromme, abgeschiedene Person, die im Rufe der Heiligkeit gestorben, auch wirklich der Zahl der zu verehrenden Heiligen beizurechnen sei, was fast immer sehr langwierige Untersuchungen veranlaßte. Und da sie auch in höchster Instanz über die Bußdisciplin entschieden, gab es zahllose Fälle, in welchen von ihnen der Erlaß der auferlegten Buße nachgesucht wurde.

Nicht nur für die Reinheit und Einheit des Glaubens und der Lehre hatten die Päpste zu wachen: ihnen war auch die Pflicht auferlegt, zu sorgen, daß die nöthigen Anstalten zur Bildung glaubensfester, wissensreicher Lehrer, Prediger und Seelsorger vorhanden waren. Wie im Mittelalter das ganze Leben sich auf die Kirche bezog, so auch das ganze Wissen; von ihr ging jeder Unterricht, jede Geistesbildung aus. Daher lag es auch im Wesen jener Zeit, daß hohe Schulen oder Universitäten nur mit Bewilligung der Päpste gestiftet wurden, und daß sie fortwährend unter päpstlicher Oberaufsicht blieben. Es waren die Universitäten keineswegs weltliche Institute, sondern sie waren Glieder der Kirche, schickten Abgeordnete zu den Concilien. Streitigkeiten, die auf Universitäten ausbrachen, wurden als eine hochwichtige Angelegenheit betrachtet, und gehörten vor das Forum des Papstes, denn sie hatten ja die Bestimmung, die kirchliche Wahrheit durch Wissenschaftlichkeit zu fördern. Durch die Vermittelung der Päpste wurden den Universitäten Einkünfte zugewiesen, und häufig ersuchten Könige, Bischöfe und Große sie, ausgezeichneten Studirenden und armen Gelehrten Pfründen zu ihrem anständigen Unterhalte zu ertheilen. Als dann die Buchdruckerkunst erfunden wurde, zogen die Päpste, weil durch dieselbe so leicht und schnell irrige Glaubenslehren und andere gemeinschädliche Dinge verbreitet werden konnten, auch die Aufsicht über die Bücher vor den apostolischen Stuhl [1]).

1) Siehe S. 91.

Digitized by Google

Zu dem Allen, was von den Päpsten als dem lebensreichen Mittelpunkte der Kirche ausging und ihre Pflichten unendlich vervielfachte, ihre Thätigkeit fast über Menschenkraft in Anspruch nahm, muß noch gerechnet werden, daß ihnen die Leitung der Anstalten zur Verbreitung des Christenthums unter den Ungläubigen oblag.

In dem Papste war und ist die Kirche gleichsam verpersönlicht. Und was Innocenz der Dritte von dem hohen Berufe der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus sagte, Das galt durch das ganze Mittelalter, gilt noch bis auf den heutigen Tag. Dieser Mann, voll des erhabensten christlichen Geistes, sprach sich so aus: „Gleichwie ein Mittler ist zwischen Gott und den Menschen, Christus, welcher Frieden gestiftet hat im Himmel und auf Erden; so soll auch in ihm und durch ihn in seiner Kirche ein Haupt sein, damit nicht die Glieder auseinander fallen, sondern sie durch eines Hauptes Ansehen und Fürsorge zu einem wahren Glauben und zu einer Regel des Gottesdienstes vereinigt werden. Dies erhellet aus des Herrn Wort, womit er dem heiligen Petrus den Auftrag ertheilt, die Brüder im Glauben zu befestigen und die Schafe zu weiden. Vermöge dieser Vollmacht hat die heiligste der Kirchen, welche von unserem Herrn durch Petrus gestiftet worden ist, ein Ansehen über alle erhalten, damit, was durch sie geordnet wird, für Alle bindend sei. Hieran haben alle Kirchen der Welt, wie entlegen sie seien, festgehalten, also daß von derselben alle Würde und für den Christgläubigen jede Vorschrift ausgeht, was einem erbaulichen, wohlgeordneten Gottesdienst gemäß sei. Die römische Kirche ist Aller Mutter, das Haupt sämmtlicher Glieder; von ihr empfangen Alle Lehre, Leitung, Schutz. Dieses Haupt, von welchem abzuweichen Frevel ist, ordnet Alles, erwägt eines jeden Gliedes Wirksamkeit und Beziehung zu den anderen; bewährt Jedem die ihm angewiesenen Rechte, und sichert, ohne Neid der anderen, den Edleren ihre Vorzüge und Würde; wogegen Alle der überwiegenden Einsicht und obersten Fürsorge des Hauptes sich folgsam erzeigen sollen. Wie aber die Gemeinde zu Jerusalem für Petrus bat, so muß die gesammte Kirche unabläßig für dieses Haupt beten [1])."

Das Alles in Wahrheit war, ist der Papst für die Kirche. Man hat dagegen eingewendet: die Päpste hätten die Excommunication gemißbraucht; sie hätten die schreckliche Inquisition eingeführt; sie wären besonders in den zwei Jahrhunderten vor der Reformation verweltlicht, und es hätte unter ihnen Männer wie Johann der Dreiundzwanzigste, Alexander der Sechste gegeben, welche sich mit jeglichem Greuel befleckt haben.

Was Bann und Interdict betrifft, waren sie die geistlichen Waffen nicht nur des Papstes, sondern auch der Bischöfe und anderer geistlicher Vorsteher. Die Wirksamkeit dieser Waffen beruhte auf dem Glauben, und es ist nicht zu leugnen, daß sie von der Geistlichkeit in manchen Fällen gemißbraucht worden sind. Aber gerade die Päpste waren es, die diesem Mißbrauch zu steuern beflissen waren [2]), ungerechte, voreilige, zu weit ausgedehnte Excommunication und Verbote des Gottesdienstes aufhoben. Von ihnen selbst kann man nur äußerst wenige Fälle anführen, in welchen sie dem Gebrauch des Bannes eine zu große Ausdehnung gaben, wie vielleicht Clemens der Fünfte gegen die Venetianer gethan, und kaum einen, in welchem sie nicht durch kirchliche Gründe dazu veranlaßt gewesen wären. Was hätten Gregor der Siebente, Alexander der

1) Hurter, Innocenz der Dritte, III. p. 91.

2) Siehe Band II. S. 504.

Digitized by Google

Dritte, Gregor der Neunte und Innocenz der Vierte, indem sie die Rechte der Kirche gegen die gewaltigen Kaiser, die über große Heere geboten und die Kirche zur Magd herabwürdigen wollten, für Waffen gehabt, wenn nicht die Macht, sie und Alle, die ihnen anhingen, aus der Gemeinschaft der Gläubigen und von den Wohlthaten des Christenthums auszuschließen, und wenn Das nicht half, in ganzen Ländern den Gottesdienst zu verbieten? Nur weil später unter nicht so großartigen Verhältnissen, wie sie dieser Kampf gegen die Kaiser darbot, wenn auch mit nicht minder triftigen Gründen, Bann und Interdict zu häufig verhängt worden sind, hat die Verhängung dieser Kirchenstrafen durch die Päpste zuweilen die Farbe, den Schein des Mißbrauches angenommen. Aber Das hat die Gewalt dieser äußersten Mittel der Kirche auf gläubige Gemüther nicht aufgehoben, und sie dürften, weil seitdem so selten angewendet, auch jetzt nicht unwirksam sein, wie dies durch das Beispiel mit dem Eroberer neuester Zeit erwiesen ist, obschon er in der Bannbulle nicht namentlich bezeichnet war. Nur muß nicht leichte Schuld, sondern offenbare schwerste Versündigung am innersten Geiste und am klarsten Rechte der Kirche von diesem ihren letzten Mittel auf Erden getroffen werden.

Was die Inquisition betrifft, so ist dies ein Gegenstand, bei welchem man sich wohl hüten muß, daß man nicht in den Fehler verfällt, frühe Jahrhunderte nach dem Maßstabe der spätesten Zeit zu beurtheilen. Im Mittelalter wurde als das höchste Verbrechen angesehen, mit der Kirche im Glauben und in der Lehre nicht übereinzustimmen. Lange vor Einführung der Inquisition bestimmten schon die Capitularien Karls des Großen den Tod als Strafe nicht nur des Abfalls vom Glauben, sondern auch in manchen Fällen der Verachtung der bloßen Kirchenzucht [1]). Jener Haß gegen Andersgläubige, welchen der erste christliche König der Franken, Chlodwig, gegen die arianischen Westgothen zum Bundesgenossen nahm [2]), erbte fort auf seine Nachfolger im Reiche der Franken, durch die ganze europäische Menschheit. Es bestand keine Inquisition, als der König Robert von Frankreich der Ketzerei Beschuldigte verbrennen [3]), als der Kaiser Heinrich der Dritte arme Leute, die man für Ketzer erachtete, weil sie sich des Fleischessens enthielten, ohne Weiteres aufknüpfen ließ [4]). Die weltliche Gesetzgebung, wie der Gerichtsgebrauch in Bestrafung der Ketzerei ging der Einführung der geistlichen Glaubensgerichte und Glaubensrichter lange voran. Bei der damals so innigen Verbindung der Kirche mit dem Staate war ein Angriff auf sie zugleich immer ein Angriff auf ihn, und man hielt es für undenkbar, daß Derjenige, welcher ihr treulos wurde, Treue dem Könige oder Lehnsherrn halten werde. Gleichgültigkeit gegen den Glauben der Unterthanen, wenn sie nur zahlten, was sie sollten, war nun einmal der Charakterzug jener Jahrhunderte nicht.

Als die Glaubensgerichte von den Päpsten eingeführt wurden, hatte sich über beträchtliche Länderstrecken im heutigen Südfrankreich die Verachtung der Kirche und der Geistlichkeit, die Geringschätzung ihres Cultus und ihrer Disciplin, der Wahnglaube an manichäische Theorien in Schrecken erregendem Maße ausgebreitet. Die Nachlässigkeit der Bischöfe in jenen Gegenden war Ursache dieses Unheils geworden, welches sich auch darin kundgab, daß die Irrgläubigen,

1) Siehe Band II. S. 118.
2) Siehe Band I. S. 565.
3) Siehe Band II. S. 232.
4) Siehe Band I. S. 232.

Digitized by Google

nicht zufrieden, faſt die Herrſchaft erlangt zu haben, die Rechtgläubigen befehdeten und die Geiſtlichkeit in jeder Art mißhandelten. Da hielten die Päpſte, weil die Biſchöfe ihre Pflicht nicht gethan, es für nothwendig, außerordentliche Geſandte in die Länder, in denen der Sitz der Ketzerei war, zu ſenden, welche, unabhängig von den Biſchöfen und unter Beiſtand der weltlichen Macht, das Recht hatten, die Ketzer durch Predigten zur Kirche zurückzuführen. Das Mittel ſchlug fehl, und nun wurde, da es galt, die theuerſten Intereſſen der Kirche, und das ganze Gebäude, das auf ihr beruhte, zu retten, das Kreuz gegen die Albigenſer gepredigt; es wurden Glaubensrichter mit der Vollmacht ernannt, der Ketzerei nachzuſpüren, und die Schuldigen in extremen Fällen den weltlichen Gerichten zu überliefern, welche dann nach den beſtehenden Staatsgeſetzen gegen ſie verfuhren, ſie leider verbrannten. Das iſt betrübend und ſchrecklich: aber wenn man bedenkt, daß dieſe Häretiker einem keineswegs unſchädlichen Irrwahn huldigten, ſondern nach Ausrottung der Kirche ſtrebten; wenn man die ganze Denk- und Handlungsweiſe jener Jahrhunderte erwägt: ſo kommt man zu der Folgerung, daß dieſe Glaubensunterſuchungen aus ihr mit Nothwendigkeit hervorgingen. Eben ſo wenig als in unſerer Zeit die Päpſte die Inquiſition einführen würden; eben ſo wenig konnten ſie damals umhin, die dem Geiſte des Jahrhunderts und den Geſetzen der Staaten angemeſſenen Maßregeln zu ergreifen, um die Ketzerei, welche Empörung zugleich gegen die Kirche und gegen den Staat war, zu unterdrücken. Ganz von den Feſſeln, welche der herrſchende Geiſt einer Zeit auflegt, kann ſich weder ein geiſtlicher Hirte, noch ein weltlicher Herrſcher befreien; es iſt das Loos, es iſt die Schwäche der Menſchheit, daß ſie dem Antriebe gehorchen muß, den der Gegenwart die Vergangenheit giebt, indem ſie dem Geiſte, dem Gefühl, dem Willen ein beſtimmtes Gepräge aufdrückte, eine feſte Richtung vorzeichnete, welche ſo lange eingehalten wird, bis Erziehung in neuen Anſichten die Welt in neue Bahnen bringt, was oft erſt nach vielen Menſchenaltern geſchieht.

Was endlich den Einwand betrifft, daß auch unwürdige Päpſte auf dem Stuhl des heiligen Apoſtelfürſten Petrus gethront haben, ſo folgt daraus nichts gegen das Papſtthum, eben ſo wenig als etwas gegen das Königthum folgt, weil Blut in Strömen vergießende Ungeheuer Kronen getragen haben, oder gegen die Ehe, weil es treuloſe Gatten giebt. Würde man eine ſolche Folgerung ziehen, ſo wäre Das ganz identiſch mit folgenden Sätzen: wenn es kein Papſtthum gebe, hätte es keine unwürdigen Päpſte gegeben; wenn es kein Königthum gebe, würden keine Tyrannen die Menſchheit gepeinigt haben; wenn es keine Ehe gebe, wären Ehebrecher und Kukukseier nicht vorhanden; und in der äußerſten Spitze, wenn es keine Menſchen gebe, würde die Erde von Verbrechen frei ſein: folglich ſoll es kein Papſtthum, kein Königthum, keine Ehe, keine Menſchen geben. Man hat übrigens die Zahl der nicht würdigen Päpſte weit über die Wahrheit vergrößert, und zu ihnen vielfach auch ſolche Oberhäupter der Kirche gerechnet, welche in äußerſt ſchwierige Lagen geſtellt waren, die um ihre Selbſterhaltung, um die Bewahrung des Erbes des heiligen Petrus gegen übermächtige, in der Wahl der Mittel freventliche Feinde zu kämpfen gehabt hatten, und daher auch ihrerſeits zu den weltlichen Mitteln der Politik, ja des Krieges ihre Zuflucht nothgedrungen nehmen mußten. Man hat ferner, beſonders iſt Das unter Chriſten nicht katholiſchen Bekenntniſſes geſchehen, diejenigen Päpſte mit der Makel der Unwürdigkeit brandmarken wollen, welche ſich bemüßigt geſehen haben, mit Strenge gegen Irrgläubige zu verfahren, ohne daß man bei ſolchem harten Urtheile bedenkt, daß ſie Das thun mußten, wollten

Digitized by Google

sie nicht einen Brand sich entzünden lassen, der das ganze Gebäude der Kirche verzehren konnte. Ja im neunten und auch noch in einem Theile der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hat es mehre unwürdige Päpste gegeben; aber damals war die Wahl nicht frei, oder vielmehr es gab gar keine Wahl, sondern eine mächtige Partei besetzte den heiligen Stuhl zu ihren selbstsüchtigen Zwecken [1]. Aber aus den Jahrhunderten vorher, wie aus den Jahrhunderten nachher wird man nicht mehr als zwei unwürdige Päpste, und nebst ihnen einen einzigen Papst auffinden können, welchen bei übrigens untadelhaften Sitten der Vorwurf der Grausamkeit trifft [2]. Aber die Geschichte dieser Päpste ist von Feinden geschrieben, welche oft nur Gerüchte als Wahrheit auftischten, ja zu erfinden sich nicht scheuten. Außer ihnen hat es einige Päpste noch gegeben, welche ihrem Berufe nicht mit jener Emsigkeit oblagen, wie Gregor der Siebente oder Alexander der Dritte Das thaten; welche leidenschaftliche Musik- und Jagdliebhaber wie Leo der Zehnte, oder gewaltige Krieger wie Julius der Zweite gewesen: aber die unendlich überwiegende Mehrzahl der Päpste betrachtete die Regierung der Kirche als den alles Andere verdrängenden Gegenstand ihrer Thätigkeit. Und was nicht minder hervorgehoben zu werden verdient: nicht ganz fähig zur Erfüllung seines Berufes war nur ein einziger Papst, Cölestin der Fünfte [3], jener fromme Einsiedler, den die Kirche heilig gesprochen hat, der weder Menschenkenntniß besaß, noch auch nur Latein zu sprechen vermochte, und der gleichsam durch eine Bizarrerie der Cardinäle, welche sich über die Wahl nicht vereinigen konnten, auf den Stuhl des heiligen Petrus gehoben worden ist. Die Macht der Päpste ist von Gott eingesetzt, allein sie wird an Menschen übertragen, welche dem allgemeinen Loose der Menschheit, der Mißbrauchsfähigkeit des freien Willens, gleichfalls unterworfen sind; man darf sich daher nicht wundern, daß es unter den zweihundertachtundfunfzig Päpsten, die bis auf den heutigen Tag regiert haben, ein Paar Unwürdige gegeben hat, man muß sich vielmehr wundern, daß es deren nicht mehr gegeben hat. Aber selbst diejenigen Päpste, denen die Geschichte mit Recht Vorwürfe macht, haben nie an den Glauben getastet, keine Irrlehre ist von ihnen ausgegangen, sondern auch sie haben über die Reinheit der Lehre gewacht. Sich selbst haben solche Päpste mit Schuld belastet, nicht den apostolischen Stuhl, diese immerwährende Sonne des Glaubens; und schon auf Erden hat diese wenigen Männer, welche in die lange Reihe der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus als Verbrecher sich eindrängten, der Arm des Herrn getroffen [4].

Wenn der Schirm Gottes nicht über dem apostolischen Stuhle ruhte, wie wäre es zu erklären, daß er in achtzehn Jahrhunderten nicht umgestürzt worden ist? Beruft man sich auf menschliche Klugheit, so hat man den römischen Senat,

1) Siehe Bd. II. S. 296 ff.

2) Urban der Sechste, s. S. 41. Er hat die Cardinäle, welche hingerichtet wurden, foltern lassen. Doch liegen die Acten des Processes nicht klar vor, so daß man ein ganz bestimmtes Urtheil fällen könnte.

3) Siehe Band II. S. 542 ff.

4) Johann der Dreiundzwanzigste, dessen lange Reihe zum Theil erwiesener Verbrechen (die jedoch begangen wurden, bevor er Papst geworden) man aus den Acten des Constanzer Concils kennen lernen kann, wurde in Haft gebracht und abgesetzt, als ein Gegenstand des Hasses von ganz Europa. Alexander der Sechste, der vor und nach seiner Gelangung zum Pontificate große Verbrechen begangen hat, büßte zum Theil sie gewiß schon auf Erden, indem er erlebte, daß von seinen heißgeliebten Söhnen einer den anderen ermordete, und es ist fast sicher, daß er an dem Gifte starb, welches der Brudermörder Cäsar Borgia einem Cardinal bereitet hatte, ihm aber aus Versehen in Wein gereicht wurde.

Digitized by Google

der nach einem wohlausgedachten politischen Systeme mit eiserner Consequenz verfuhr, der ewigen Roma die Welt unterjochte, aber gerade dann stürzte, als er den höchsten Gipfel seiner Größe erreichte, und in kaum einem Menschenalter aus einer Versammlung, deren Mitglieder zu stolz waren, sich mit Königen zu vergleichen, zu einem Haufen bebender Sklaven herabsank, welche jeden schändlichen Befehl ihres Gebieters blind vollstreckten. Die Geschichte läßt als ein Gesetz der Menschheit erkennen, daß jede lediglich von ihnen gestiftete Einrichtung, wenn sie den höchsten Punkt ihrer Vollkommenheit oder Größe erreicht hat, sich auf demselben eine Weile behauptet, dann sinkt und endlich untergeht. Die Triumvirn unterjochten den Senat; das römische Reich unter den Kaisern wurde von der Völkerwanderung zertrümmert. Die eine Hälfte desselben, das byzantinische Reich, erstieg unter Justinian dem Ersten seinen höchsten Glanzpunkt, und kein Jahrhundert später war sein Umfang um drei Viertheile vermindert, und es verdankte das mühsame Hinschleppen seiner traurigen Existenz bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhundertes den Kreuzzügen, dem mongolischen Eroberer Timur, genannt Tamerlan [1]), der Festigkeit der Mauern von Constantinopel, auf welches das Reich zuletzt fast allein beschränkt war. Zu welcher Unbedeutenheit sank nicht Pisa, sank nicht Genua, sank nicht Venedig herab, welches letztere in seiner Verfassung ein Wunder menschlicher Weisheit zu wirken vermeint hatte. Provinzialstädte sind diese einst so stolzen und so gewaltigen Seemächte jetzt. Der römische Stuhl aber erhielt in den großen Katastrophen, welche das Abendland trafen, sich nicht nur, sondern trat gerade zu deren Zeit leuchtend hervor. Die Hunnen wichen vor der Majestät des durch die Religion geheiligten Papstes Leo zurück, und ihm verdankte Rom auch, daß die arianischen Vandalen es nicht zerstörten. Arianer waren die Ostgothen, die Longobarden; jenen gehorchte sogar die Stadt Rom, aber sie hegten eine heilige Scheu vor dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus; die Longobarden dagegen sanken, weil sie den römischen Stuhl unterjochen wollten, zu Unterthanen der Könige der Franken herab. Im zehnten Jahrhunderte, jener traurigsten Epoche des Papstthums [2]), hat ganz gewiß nicht die Weisheit der Männer, die auf den Stuhl des heiligen Apostelfürsten Petrus erhoben worden waren, sein Ansehen und seine Gewalt gerettet. Vielmehr griff die Vorsehung unmittelbar ein, und weckte zugleich mit einem beträchtlichen Umschwung der Verhältnisse Italiens, jene lange Reihe großer Männer, die von Leo dem Neunten bis zu Anfang des vierzehnten Jahrhundertes Oberhäupter der Kirche waren, sie von der weltlichen Macht erlösten und über dieselbe stellten, um das Zerfallen der christlichen Gemeinden unseres Welttheiles zu hindern. Gewiß, die Hand des Höchsten, die Führung der ewigen Weisheit, die Erfüllung der Verheißung ist in dem Allen nicht zu verkennen [3]).

---

1) Siehe S. 96.

2) Siehe Bd. II. S. 296.

3) Auch die berühmtesten protestantischen Historiker haben Das erkannt. So sagt Roscoe in seiner Geschichte des Pontificates Leo's des Zehnten (Henke'sche Uebersetzung, I. 6): „Die Entstehung sowohl, als die lange ununterbrochene Dauer der päpstlichen Regierung kann allerdings als eine in ihrer Art einzige Erscheinung in der Geschichte der Menschheit betrachtet werden. Für den Katholiken ist sie in der That der deutlichste Beweis der Wahrheit seiner Religion, das fortdauernde Wunder, wodurch die göttliche Vorsehung sich als die beständige Beschützerin einer Kirche bewährt, die auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Diejenigen aber, welche diese, wie so manche andere Erscheinung in der sittlichen Welt aus entfernten Mittelursachen und aus dem gewöhnlichen Lauf der Natur erklären zu können vermeinen, werden sich hier lieber auf die Lenk-

Digitized by Google

Man sagt gewöhnlich, das Papstthum sei von dem Gipfel seiner Macht schon lange herabgesunken, und habe die Weltherrschaft, die es errungen, nicht behaupten können. Aber jenes leitende politische Uebergewicht, welches die Päpste damals sich angeeignet hatten, war nur eine Folge des Wesens des Pontificates, keineswegs dieses Wesen selbst. Sie haben in allen Jahrhunderten und unter allen politischen Verhältnissen einen und denselben Beruf zu erfüllen gehabt; sie haben ihn allein erfüllt auch in jenen Jahrhunderten, in denen sie, wie es einmal zu sagen üblich ist, weltherrschend waren. Indem aber der Zweck dieser Weltherrschaft, um bei dem gangbaren Ausdrucke zu bleiben, erfüllt war, der nämlich, daß die christlichen Elemente die gesammten Theile des europäischen Völkersystemes durchdrangen und verbanden, fiel die Nothwendigkeit[1]), ja die Thunlichkeit dieser Herrschaft weg. Man kann daher schlechterdings nicht sagen, daß die Päpste von ihrer Höhe herabgesunken sind; sie verfolgten ein und das nämliche Ziel, die Veredlung des Menschengeschlechtes durch die Kirche, indem sie Kaisern befahlen und Könige absetzten, wie indem sie Glaubensboten nach dem Norden sandten, und im Osten das heilige Grab den Ungläubigen entrissen. Als die Nothwendigkeit vorübergegangen war, daß die Päpste, auf die ganze Gewalt der Kirche sich

---

samkeit des fremder Führung sich gern hingebenden menschlichen Gemüthes berufen. Indeß andere Herrscher ihre Throne vermöge des Rechtes der Erbfolge, der freien Wahl oder auch des Rechtes des Stärkeren behaupteten, bewies der Papst die Ansprüche auf den seinigen aus der Würde eines sichtbaren Statthalters Christi; und die Erfahrung hat bewiesen, daß eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch diese letzteren für die sichersten gehalten worden sind." Sogar der Extradicale William Cobbett erkennt die ununterbrochene Succession der Päpste von dem heiligen Petrus her an, indem er in seiner Geschichte der protestantischen Reform in England sagt (Rothenfee III. p. 749): „Jesus wählte Petrus zum Oberhaupt seiner Kirche. Der heilige Petrus starb zu Rom als Märtyrer. Aber ein Anderer nahm seine Stelle ein, und es besteht die allergenügendste Gewißheit, daß die Successionsfolge von jenem Tage an bis auf den heutigen nicht unterbrochen worden ist. Die Wahrheit ist, daß wegen der Verfolgungen, denen die Kirche in den ersten dreihundert Jahren unterworfen war, die obersten Bischöfe, Nachfolger des heiligen Petrus, nicht immer die Mittel hatten, ihre Suprematie öffentlich zu behaupten. Aber sie existirte immer; es war immer ein oberster Bischof, und seine Suprematie ward immer von der Kirche, das heißt, von allen damals lebenden Christen anerkannt." Der berühmte protestantische Theolog Marheineke sagt in seiner christlichen Symbolik (siehe Rothenfee III., 2. p. 681): „Die ganze damalige Welt und religiöse Denkart hatte dieses System (der Hierarchie) nothwendig gemacht, und in so fern ist auch an seiner Entwickelung ein göttlicher Gedanke vollzogen worden."

1) Diese Nothwendigkeit erkennt auch der protestantische Historiker Ranke, obschon er nicht immer mit das Ganze umfassendem Blick urtheilt, indem er sagt (Fürsten und Völker in Südeuropa, II. p. 34): „An gewissen Stellen fühlt man sich besonders versucht, wenn wir es aussprechen dürfen, den Planen der göttlichen Weltregierung, den Momenten der Erziehung des Menschengeschlechtes nachzuforschen. So mangelhaft auch die Entwickelung sein mochte, die wir bezeichneten, so war sie doch nothwendig, um das Christenthum in dem Abendlande völlig einheimisch zu machen. Es gehörte etwas dazu, um die trotzigen nordischen Gemüther, die gesammten, von althergebrachtem Aberglauben beherrschten Völkerschaften mit den Ideen des Christenthums zu durchdringen. Das geistliche Element mußte eine Zeitlang vorherrschen, um das germanische Wesen ganz zu ergreifen. Hiedurch vollzog sich zugleich die Vereinigung germanischer und romanischer Elemente, auf welcher der Charakter des späteren Europa beruht. Es giebt eine Gemeinschaftlichkeit der modernen Welt, welche immer als eine Hauptgrundlage der gesammten Ausbildung derselben in Staat und Kirche, Sitte, Leben und Literatur betrachtet worden ist. Um sie hervorzubringen, mußten die westlichen Nationen einmal gleichsam einen einzigen weltlich-geistlichen Staat ausmachen. Aber in dem großen Fortgange der Dinge war auch dies nur ein Moment. Nachdem die Umwandlung vollbracht worden, traten neue Nothwendigkeiten ein."

Digitized by Google

stützend, gleichsam als geistliche Kaiser an der Spitze des Abendlandes standen, zeigte sich unter jenen Oberhäuptern der Kirche, welche auch dann noch, wie Johann der Zweiundzwanzigste und Clemens der Sechste, sich als solche hierarchische Oberherren (Beide hierin nicht freiwillig) benahmen, daß dadurch nur Unheil und Verwirrung gestiftet werden konnte. Ihre Nachfolger hätten ablassen müssen von solchen Ansprüchen, auch wenn das Schisma dieſe bereits sehr geschwächte Machtseite des Pontificates nicht gebrochen haben würde.

Zu keiner Zeit hatte das Pontificat in größerer Gefahr des Unterganges geschwebt, als während dieser unseligen Spaltung. Wir haben ihre Entstehung geschildert [1]), und ohne ein absprechendes Urtheil wagen zu wollen, scheint sich doch aus allen Umständen zu ergeben, daß die Cardinäle, welche von Urban dem Sechsten abtrünnig wurden und Clemens den Siebenten wählten, von persönlichen Beweggründen beherrscht worden sind. Die Folge war, daß ein Papst in Italien, ein anderer im jetzigen Südfrankreich residirte, daß die beiden Männer, die sich Statthalter Christi nannten, einander befehdeten, Bannflüche gegen einander schleuderten, und der Welt dergestalt ein Aergerniß ohne Gleichen gaben. Die verschiedenen Könige hingen, je nach ihrem politischen Ermessen, einem der beiden Gegner an, und so ging die Spaltung durch die ganze christliche Welt. Indem beiden Gegnern nach ihrem Tode Nachfolger gewählt wurden, weil es zwei Cardinalcollegien gab, von denen jedes sich zur Vornahme der Wahl berechtigt glaubte, entstand die Gefahr, daß der Spalt sich verewigte, daß jedes Reich zuletzt seinen eigenen Papst hatte, wie es denn, nachdem die Versammlung von Pisa Alexander den Fünften gewählt, in der That drei Männer gab, von denen sich jeder das rechtmäßige Oberhaupt der Christenheit nannte. Da die Geistlichkeit des Abendlandes selbst gespalten war, konnte von ihr die Rettung nicht kommen. Sie kam von einer Anstalt, die wesentlich von der Kirche ausgegangen war, von der Universität Paris, welche die Idee der Nothwendigkeit eines einzigen allgemein anerkannten Oberhauptes der gesammten Kirche in großer Lebendigkeit bewahrt hatte. Bei dem Ansehen, das dieselbe genoß, würde es ihr nicht schwer gewesen sein, die Räthe des Königs Karl des Sechsten zu überreden, Avignon als bleibende Residenz der Päpste anzuerkennen, und alle dort Gewählten auf alle Folgezeit für die rechtmäßigen Oberhäupter der Kirche in Frankreich zu erklären. Einem solchen Beispiele würden andere Monarchen in Bezug auf die in Italien residirenden Päpste gefolgt sein, und so wäre die Trennung für immer vollendet gewesen. Aber die Universität von Paris blieb der Grundansicht von der Einheit der Kirche getreu, und ihre Bemühungen, den Streit durch eine allgemeine Kirchenversammlung zu entscheiden, weil die einander gegenüberstehenden Päpste weder freiwillig abdanken, noch sich Schiedsrichter gefallen lassen wollten, wurde schließlich vom Erfolge gekrönt; das Concil zu Constanz machte dem Schisma ein Ende und stellte die Einheit des Papstthums wieder her.

Und kaum war diese Einheit hergestellt, so stand der römische Stuhl in altem kirchlichen Ansehen wieder aufgerichtet; der Grundsatz, daß allgemeine Kirchenversammlungen Obmacht über den Papst hätten, seine Richter wären, und er sich ihren Entscheidungen unterwerfen müsse, zuerst in Constanz aufgestellt [2]), dann in Basel wiederholt [3]), sank in seiner Unhaltbarkeit und Unwahr-

1) Siehe S. 38.
2) Siehe S. 55.
3) Siehe S. 64.

Digitized by Google

heit zusammen; und auf dem allgemeinen Lateranconcil [1]) unter Julius dem Zweiten sagte selbst Frankreich, in welchem jener Grundsatz zuerst aufgestellt und am hartnäckigsten behauptet worden, sich von demselben los [2]).

Das Schisma, die Stürme von Constanz und Basel gingen vorüber, und die Päpste waren wieder, was sie stets gewesen, die Väter der ganzen Christenheit, wie sie sich als solche namentlich in der Türkengefahr bewiesen, aber nicht mehr dieselbe Wirkung hervorbrachten, wie vier Jahrhunderte früher der von erhabenen Gedanken erfüllte Papst Urban der Zweite. Denn die übrige Weltordnung, die Gesetze, nach denen Staaten sich auf feste Grundlagen dauernd hinbreiten, sind etwas Selbstständiges. Das Geistige und Kirchliche hatte seine Aufgabe in Bezug auf die Staaten, soweit deren rechtsgesichertes Bestehen durch die Kirche zur lebensvollen Wahrheit geworden, erfüllt; unmündig, wie sie früher waren, und gegen einander wie sie kämpften aus unerheblichen Gründen, waren sie jetzt oder hielten sich großjährig, und wie der Geist Gottes allenthalben Selbstbestimmung gewähren läßt, mußte auch das vom Christenthum durchdrungene Staats- und Völkerleben sich selbstständig entwickeln. Es war sich des Glaubens, es war sich der Gesetze des Christenthums bewußt; es konnte sie halten, es konnte sie übertreten, aber nicht mehr waren die Päpste die Vormünder des Staatenlebens, denn dieses konnte jetzt auf eigenen Füßen stehen und sich selbst bestimmen, ohne daß der Untergang des Christenthums zu besorgen war. Die Zeit war gekommen, in welcher, wie man zu sagen pflegt, die Staaten sich „consolidirten [3])." Denn das Lehenwesen, so nachtheilig es auf die Menge der Geringen wirkte, hatte eben so nachtheilig nach oben auf die Könige gewirkt. Sie befreiten sich von diesem Zwange, sie erdrückten die mächtigsten Vassalen, sie wurden wahrhaft die Mächtigsten in ihrem Reiche, und Das nennt man: die Staaten „consolidirten" sich. Italien nahm im Kleinen denselben Gang, wie Frankreich, England und Spanien im Großen. Zersplittert in viele Fürstenthümer, bändigte jeder einzelne Fürst seine Vassalen, und wurde eben dadurch desto mächtiger. Nur im Kirchenstaate war es durch die an sich natürliche Liebe zu theueren Blutsverwandten im funfzehnten Jahrhunderte fast Sitte geworden [4]), das Eigenthum des heiligen Petrus noch

1) Siehe S. 86.

2) Man lese die scharfen Beschlüsse der Concilien von Constanz und von Basel durch, und man wird finden, daß sie die Macht des Papstes lähmten; denn von einer Partei, die er gegen sich hatte, konnte er stets angeklagt werden, da man zu Constanz festgesetzt hatte, daß die allgemeinen Kirchenversammlungen in kurzen Zwischenräumen periodisch aufeinander folgen sollten. Solche oft wiederholte Papstprocesse hätten das Ansehen der Päpste unwiederbringlich vernichtet, und man begreift ohnehin durch irdische Gründe nicht, wie es sich von dem Schlage, der es in dem Concil von Constanz durch die gegen Johann den Dreiundzwanzigsten erhobenen und für erwiesen erklärten Beschuldigungen traf, je hat erholen können.

3) Mit Ausnahme Deutschlands, das sich disconsolidirte.

4) Und diese Sitte wurde sogar von höchst ausgezeichneten, mächtigen Personen gebilligt. „Man fand es in der Ordnung, daß ein Papst seine Verwandten befördere und emporbringe; man würde es Demjenigen verdacht haben, der es nicht gethan haben würde." „„Andere,"" schreibt Lorenzo Medici (bei Fabroni vita Laurentii secundi citirt von Ranke l. c. p. 45) an Innocenz den Achten, „„haben nicht so lange gewartet, Päpste sein zu wollen, und sich wenig um die Ehrbarkeit und Zurückhaltung gekümmert, die Ew. Heiligkeit so geraume Zeit behauptet hat. Jetzt ist Ew. Heiligkeit vor Gott und Menschen entschuldigt nicht allein, sondern man könnte dies ehrsame Betragen vielleicht gar tadeln und einem anderen Grunde zuschreiben. Eifer und Pflicht nöthigen mein Gewissen, Ew. Heiligkeit zu erinnern, daß kein Mensch unsterblich ist, daß ein Papst so viel

Digitized by Google

mehr zu zersplittern. Man fand darin wenig zu tadeln von Seite der übrigen italienischen Machthaber; und diese von Sixtus dem Vierten begonnene, von Innocenz dem Achten fortgesetzte, von Alexander dem Sechsten auf die höchste Spitze getriebene Manie würde dazu geführt haben, daß es zuletzt gar keinen Kirchenstaat mehr gegeben hätte, wie er ohnedies schon außerordentlich eingeschrumpft war.

Diejenigen freilich, welche gleich den Waldensern und Hussiten die Unangemessenheit, daß der Klerus weltliche Macht besitze, behaupten, werden kein Unglück darin finden, wenn der Kirchenstaat zu Trümmern gegangen wäre, denn sie sind ja Gegner der katholischen Kirche, des Pontificates. Aber diese Kirche ist ohne ein höchstes Oberhaupt, ohne die freie Wirksamkeit dieses Oberhauptes, ohne seine politische Unabhängigkeit, undenkbar. Ein kirchliches Oberhaupt, das nicht auch weltlicher Souverain ist, muß nothwendig Unterthan sein [1]), mit welchem Glanz man es auch umgeben mag. Der ist kein Katholik, der dem Papste seine weltliche Herrschaft nehmen will, denn er macht in ihm die Kirche zum Knecht, erschafft ein System, in welchem das Oberhaupt der Kirche scheinbar unabhängig befiehlt, ein Anderer aber die Befehle, wenn auch nicht mit dürren Worten, dictirt, ein System, das bereits vor fünfhundert Jahren für einige Jahrzehnde dagewesen [2]).

Da kam nach drei Päpsten, die nacheinander für ihre Blutsverwandten weltliche große Fürstenthümer gründen wollten, ein Papst, der nicht für vergängliche, sondern für bleibende Zwecke in Beziehung auf die Unabhängigkeit des Pontificates arbeitete, der zuerst die Familie, der er angehörte, gebührend versorgte [3]), dann mit einer Kraft ohne Gleichen dazu schritt, das Erbe des heiligen Petrus von den unrechtmäßigen Besitzern, die sich in dasselbe getheilt hatten, zu befreien. Es gelang ihm, und er wurde der zweite Gründer des Kirchenstaates [4]), der in seinem Entstehen älter, in seinem Rechte besser begründet ist, als ursprünglich die Herrschaft der meisten der jetzt regierenden Häuser in Europa. Man tadelt, daß Julius der Zweite sich selbst an die Spitze der Heere stellte, aber man vergißt, daß Das eine Nothwendigkeit war, denn er hätte sonst einen Miethling nehmen müssen, und dieser hätte, wie es davon in jenen Zeiten häufig Beispiele gab, den Herrn gespielt und Siege, wenn er sie errang, für sich selbst errungen. Man muß, statt wie ein Pietist die Hände zusammenzuschlagen, vielmehr die Vorsehung Gottes bewundern, daß

---

bedeutet, als er bedeuten will: seine Würde kann er nicht erblich machen: nur die Ehre und die Wohlthaten, die er den Seinen erweist, kann er sein Eigenthum nennen.““ Solche Rathschläge gab Der, welcher als der weiseste Mann von Italien betrachtet ward. Er war dabei wohl auch selbst betheiligt: er hatte seine Tochter mit dem Sohne des Papstes (— erzeugt, bevor er in den geistlichen Stand getreten war —) verheirathet; aber niemals hätte er sich so freimüthig und rücksichtslos ausdrücken können, wäre diese Ansicht nicht in der höheren Welt die unzweifelhaft gültige und verbreitete gewesen.“ Sehr bestechend, da aber Lorenzo, wie Ranke selbst bekennt, ein persönliches Interesse hatte, sehr zweifelhaft.

1) Der protestantische Historiker Sismondi sagt in seiner Geschichte Italiens (III. p. 144): „Le chef d'une religion ne sera qu'un sujet, s'il n'est pas souverain.“

2) Die Schritte Clemens' des Fünften gegen den Tempelherrnorden, den ein in Rom residirender Papst vielleicht bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt haben würde; das harte, ja grausame Verfahren Johanns des Zweiundzwanzigsten und seiner Nachfolger gegen den Kaiser Ludwig den Baier war rein von den französischen Königen dictirt, und bildet nicht die Glanzseite der Päpste des vierzehnten Jahrhunderts.

3) Und zwar geschah Das nicht mit Hintansetzung von Rechten, sondern in gesetzlicher Art, indem er seinen Verwandten die Erbschaft von Urbino verschaffte.

4) Siehe S. 85.

Digitized by Google

er noch gleichsam in der elften Stunde [1]), in welcher es allein noch möglich war den Kirchenstaat herzustellen, einen Papst geweckt hat, der das Erbe des heiligen Petrus vor dem Schicksal bewahrt hat, getheilt zu werden völlig und für immer, wie einst der Mantel Christi. Mögen Frömmler tadeln, daß Julius der Zweite Heere angeführt hat: seine Zeitgenossen, die besser wußten, was damals nothwendig war, haben, wie er selbst, es für ein verdienstvolles, für ein religiöses Werk angesehen, den Kirchenstaat herzustellen [2]). Diese Herstellung geschah unmittelbar vor dem Ausbruche der Reformation.

Fassen wir nun das Pontificat auf, wie es um diese Zeit war, so finden wir es ganz eben dasselbe in seiner geistigen Kraft, wie alle Jahrhunderte zuvor; nur die Verhältnisse, auf die es wirkte, hatten sich geändert, und waren, soweit sie besser als früher, das Werk, die Schöpfung des Papstthums [3]). In

1) 1503 bis 1513.

2) Wieder muß ich einen protestantischen Historiker, Ranke (l. c. p. 56), zum Beweise anführen, daß die Gewalt der Wahrheit auch bei den natürlichen Gegnern des Papstthums sich Raum macht. Er sagt: „Betrachte ich, was ihm (dem Papst Julius den Zweiten) seine Haltung gab, so finde ich: es war vor Allem, daß er seine Tendenz nennen, daß er sich zu ihr bekennen, sich ihrer rühmen durfte. Den Kirchenstaat herstellen zu wollen, hielt die damalige Welt für ein rühmliches Unternehmen: sie fand es selbst religiös: alle Schritte des Papstes hatten diesen einzigen Zweck: von dieser Idee waren alle seine Gedanken belebt, sie waren, ich möchte sagen, gestählt darin. Da er nun zu den kühnsten Combinationen griff, da er Alles an Alles setzte — er ging selber zu Felde: und in Mirandola, das er erobert, ist er über den gefrorenen Graben durch die Bresche eingezogen — da das entschiedene Unglück ihn nicht bewog, nachzugeben, sondern nur neue Hülfsquellen in ihm zu erwecken schien, so gelang es ihm auch: er entriß nicht allein seine Ortschaften den Venetianern: in dem heißen Kampfe, der sich hierauf entzündete, brachte er zuletzt Parma, Piacenza, selbst Reggio an sich: er gründete eine Macht, wie nie ein Papst sie besessen. Von Piacenza bis Terracina gehorchte ihm das schönste Land. Er hatte immer als ein Befreier erscheinen wollen: seine neuen Unterthanen behandelte er gut und weise: er erwarb ihre Zuneigung und Ergebenheit. Nicht ohne Furcht sah die übrige Welt so viele kriegerisch gesinnte Bevölkerungen in dem Gehorsam eines Papstes. Sonst, sagt Machiavell, war kein Baron klein genug, um die päpstliche Macht zu verachten: jetzt hat ein König von Frankreich Respekt vor ihr."

3) Obschon unsere Ansicht aus der Betrachtung der Geschichte geschöpft ist, wird es doch gut sein, einen der scharfsinnigsten und edelsten protestantischen Forscher, Steffens, anzuführen, zum Beweis, wie sehr die Wahrheit sich selbst durch systematische Erziehung zum Hasse des Papstthums Bahn bricht. Er sagt in der Schrift: „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden," Berlin 1817, S. 52: „Glaube ist Zuversicht, mit welcher wir ein völlig Unbegreifliches, aber dennoch dem tiefsten Dasein Nothwendiges ergreifen. Was den Glauben ausspricht, darf nicht aus irdischer Kraft, aus irdischem Verständnisse entsprungen sein; ohne Inspiration giebt es keinen Glauben. Aber die heiligen Schriften dürfen nicht dem klügelnden Verstande preisgegeben werden. Nur durch den Glauben, der ein Unwandelbares suchte, war der Geweihte für sich und für das gläubige Volk ein wahrhafter Verkündiger der ewigen Geheimnisse. — So bildete sich den rohen Elementen eines unerträglichen irdischen Daseins gegenüber ein unerschütterliches Reich Gottes. Die Kirche ward die Seligkeit des Staates. Sie hat den Keim, der in sich vergangen wäre, erhalten. Das Wachsen und Gedeihen ist ihr Werk, und wie aus dem furchtbaren Kampfe ein bewunderungswürdiges Gebäude innerer Eintracht entstehen konnte, ist nur durch sie begreiflich. Durch die Priester bildete sich jenes unsichtbare Reich, dessen tiefe Gewalt über die Gesinnung eines ungläubigen Geschlechts räthselhaft, unbegreiflich, ja dem falschen Verstande thöricht erscheinen muß. — Die wundervolle, innere Gestaltung der Hierarchie, jener geheimen Pflegerin aller früheren germanischen Geister, bildete sich allmälig in und mit dem Staate, und je verwickelter und verworrener in diesem, desto klarer und in sich fester entwickelten sich in jener alle Verhältnisse, deren tiefe Consequenz und innere Haltung selbst den Ungläubigen bei einer genauen Betrachtung mit Staunen

Digitized by Google

erhabenster, geistiger Gewalt, als Centralpunkt der Kirche stand der apostolische Stuhl fortdauernd über den Häuptern der Hohen wie der Geringen, als ein vom Himmel auf die Erde niedergesenkter Ring, beide verbindend. Zu ihm sahen die Völker, sahen die Fürsten, sahen die Ungelehrten, sahen die Tiefwissenden empor, und als eben unter dem Schutze des heiligen Stuhles Künste und Wissenschaften im edelsten Aufblühen waren, als die neue Geistesrichtung im Begriffe stand, von der Kirche durchdrungen zu werden, wie sie in den Gemälden Raphaels die Antike durchdrang, da griff eben diese Richtung, aus heidnischen Elementen ursprünglich geschöpft, den Nachfolgern des heiligen Apostelfürsten Petrus mit verwegener Hand vor, und es erfolgte für mehr als zwei Jahrhunderte der Rückschritt der Menschheit in der Wissenschaft, in der freundlichen Gestaltung des Lebens, in der vom Rechte getragenen Freiheit, die allein den Menschen adelt.

Cardinalat.

Der Papst als Oberhaupt der Kirche stand an der Spitze der Hierarchie, die von ihm, dem sichtbaren Vertreter des ewigen und unsichtbaren Königs, in Rangstufen herabstieg, wie noch jetzt. Zunächst um den apostolischen Stuhl waren die Cardinäle geschaart, seine Rathgeber in den wichtigsten Angelegenheiten, entstanden aus denjenigen Geistlichen Roms, die in der Urzeit das Presbyterium daselbst gebildet hatten. Später wurden die Bischöfe, welche der römischen Kirche als der Metropolitankirche zunächst unterworfen waren, zu den Pfarrern an den Hauptkirchen Roms und zu den sieben Diakonen gesellt. Doch bildeten die Cardinäle keineswegs den ausschließenden Rath der Päpste, sondern wenn dort auch kein eigentliches Concilium gehalten wurde, war es in wichtigeren Angelegenheiten doch üblich und natürlich, die in der ewigen Stadt eben anwesenden auswärtigen Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, ja auch Theologen, die einen solchen Rang nicht hatten, beizuziehen.

In älteren Zeiten hatten die Cardinäle nur einen Antheil an der Wahl der Päpste, dann erhielten sie das ausschließliche Vorrecht, dieselben zu wählen [1]). Wenn schon dies die Cardinäle, die ursprünglich keinen so übergeordneten Vorrang in der Kirche hatten, wie jetzt, nothwendig hochstellen mußte, so wuchs ihre Bedeutung desto mehr, als es üblich wurde, seltene Ausnahmen weggerechnet, nur im Cardinalcollegium selbst den künftigen Papst zu suchen. Auch dadurch stieg das Ansehen des Cardinalcollegiums, daß aus ihm vorzugsweise die Stellvertreter der Päpste, die sie in fremde Länder sandten, die so ein-

---

erfüllt. Die früheren großen Concilien bildeten die ursprüngliche Form einer heiligen Vereinigung, deren Aussprüche für den Glauben eine feste, unerschütterliche Regel wurden. Aber da diese nur als ein Außerordentliches dort erschienen, wo ein drohender Schatten das Christenthum verfinsterte; da die fortwährende Offenbarung (— das ist nun allerdings irrig, eine fortdauernde Inspiration ist nicht Lehre des Katholicismus —) einen festen Mittelpunkt haben mußte, damit jeder Zweifel in seiner Entstehung verschwinde, erhob sich aus der Menge der Geweihten die nie untergehende, zu fortdauernder Inspiration (— siehe oben —) gesteigerte Gewalt des Papstes, der unerschütterliche Fels des Glaubens, der Petrus, dem der Heiland die Schlüssel des Reiches anvertraute, der Statthalter Gottes, in welchem die leuchtende Sonne der Kirche nie untergehend alle Strahlen der zerstreuten Kraft immer inniger, immer durchdringender vereint." Was bleibt Katholiken zu sagen übrig, wenn Protestanten so ihr Herz ergießen!

1) Siehe Band II. S. 323, 325, 460, 533.

Digitized by Google

flußreichen Legaten genommen wurden. Eigene Macht in der Kirche hatten die Cardinäle als solche nicht, so lange der päpstliche Stuhl nicht erledigt war, und dann auch lag ihnen hauptsächlich ob, denselben durch eine neue Wahl zu besetzen [1]).

Zu Cardinälen wurden in der Regel bejahrte, erfahrene, sittenstrenge, fromme Männer von den Päpsten ernannt. Edle Geburt war nichts weniger als erforderlich, und ist in diesem Augenblicke nicht erforderlich, so wenig als zum Papstthume selbst. Aber man nahm auf Diejenigen, die sich aus den alten Geschlechtern Roms dem geistlichen Stande widmeten, Rücksicht schon in frühester Zeit. Auch findet man, daß in dieser mehre Päpste ihnen blutsverwandte Männer zu Cardinälen erhoben, doch waren es nur selten nicht verdiente Männer. Der eigentliche Nepotismus, der nun zum Glück schon lange wieder verschwunden ist, jene Gewohnheit nämlich der Päpste, ihre Blutsverwandten auch ohne volle Rücksicht auf Fähigkeit zum Purpur zu befördern, kam erst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert auf.

Wenn man die Männer, welche seit dem Ursprunge des römischen Cardinalates zu dieser hohen Würde erhoben worden sind, überschaut, so findet man unter ihnen Muster der Frömmigkeit, der kirchlichen Thätigkeit, des Wissens, der Sitten in solcher Ueberzahl, daß dagegen die Zahl Derjenigen, welche besser gethan hätten, sich mit dem Panzer als mit dem Purpur zu bekleiden, höchst unbedeutend erscheint. Und dieses Verhältniß war zur Zeit des Ausbruches der Reformation ganz dasselbe wie früher, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die goldene Epoche Leo's des Zehnten für die Kunst, unter ihnen eine heitere Lebensweise, eine Prachtliebe, eine Neigung zu kostbaren Bauten und zu äußerem Glanze hervorrief, die freilich von dem strengen Klausnerleben eines Petrus Damiani [2]) sehr abstach, und Anlaß gab, sie der Ueppigkeit zu beschuldigen. Was indeß bei den Cardinälen jener Zeit von Zeitgenossen bitter getadelt wird, Das ist der Besitz einer Menge Pfründen, oft in fernen Ländern, um deren Verwaltung sie sich, wenn nur die Einkünfte eingingen, nicht gekümmert haben sollen. Solche Uebelstände waren aber um so leichter zu verbessern, da das Collegium der Cardinäle darin einen Lebenskeim voll Kraft in sich hatte, daß dem Papste unter der ganzen Geistlichkeit die Auswahl freistand, um die frömmsten, sittenreinsten und edelsten Männer in dasselbe aufzunehmen.

Eine den Papst beschränkende Macht besaßen die Cardinäle nicht, und vergeblich versuchte das Concil von Basel ihnen eine solche beizulegen [3]), vergeblich versuchten sie selbst bei verschiedenen Papstwahlen durch eine Art Wahlcapitulation sich größere Rechte zu sichern, und dem zu wählenden Kirchenoberhaupte zum Voraus bestimmte Verpflichtungen aufzulegen [4]).

Da die Legaten vorzüglich aus dem Cardinalcollegium genommen wurden, erscheint es hier am Platze, einige Bemerkungen über dieselben beizufügen. Die Legaten waren, wie schon ihr Name andeutet, Sendboten des Papstes, welche für kürzere oder längere Zeit in die Länder geschickt wurden, anfangs nur bei bestimmten Veranlassungen, auf die Bitte der Könige und Bischöfe, seit Gregor dem Siebenten häufiger und fast ständig [5]). Sie handelten nicht in eigenem

1) Siehe S. 32.
2) Siehe Band II. S. 348.
3) Siehe S. 65.
4) Siehe S. 31 ff.
5) Siehe Band II. S. 382.

Digitized by Google

Namen, sondern kraft des Ansehens und der Macht Dessen, der sie sendete, des Papstes. Diese Macht wurde in der Person des Legaten dargestellt, äußerlich auch dadurch, daß in den Sprengeln, wo sie sich befanden, die Erzbischöfe sich das Kreuz nicht vortragen lassen durften, sondern sie allein dieses Recht hatten. In sehr wichtigen Fällen wurde das Ansehen und die Bedeutung der Legaten noch erhöht, indem sie als unmittelbar von der Seite des Papstes gesendet [1]) bezeichnet wurden. Ihre Vollmachten waren oft ungemein ausgedehnt, und beschränkten sich nicht auf den besonderen Gegenstand ihrer Sendung. Selbst wo sie nur durchreisten, durften sie über ihnen vorgetragene Angelegenheiten entscheiden; konnten mit der Untersuchung derselben Andere beauftragen; hatten das Recht, Streitigkeiten beizulegen, Mißbräuche zu beseitigen, Vergehen zu bestrafen; hatten überhaupt die Vollmacht, von allen geistlichen Angelegenheiten Kenntniß zu nehmen, wenn nöthig, sogar Erzbischöfe und Bischöfe vor ihr Forum zu ziehen. Da sie die Stelle des Papstes vertraten, gebührte ihnen der Vorsitz bei allen geistlichen Versammlungen, selbst wenn sie nur Priester, und Erzbischöfe und Primaten anwesend waren. Man hat allerdings Beispiele, daß Legaten ihre hohe, gewaltige Stellung mißbraucht haben, und es fehlte darüber nicht an Klagen von Geistlichen und Weltlichen. Aber dafür gab es unter den Legaten eine große Anzahl leuchtender Beispiele von Männern, welche auf ihren Reisen, auf denen die Geistlichkeit für ihren Unterhalt zu sorgen hatte, sich mit dem Nothdürftigsten begnügten; jede Geschenkannahme, selbst von Königen, verweigerten, um nicht parteiisch zu scheinen; sich enthielten, ihren Freunden und Begleitern in den Ländern, wohin sie gesendet waren, reiche Pfründen zu verschaffen; das Ansehen des Papstes und seine Macht behaupteten, ohne durch Anmaßung die Könige, durch Stolz die Prälaten, durch Pracht und Aufwand die Gläubigen zu beleidigen. Indem meist Cardinäle zu Legaten gewählt wurden, erfreute das Collegium sich des Besitzes einer Anzahl Mitglieder, welche die Länder und oft auch die Personen kannten, in Bezug auf welche am päpstlichen Hofe Beschlüsse gefaßt, Entscheidungen gefällt werden sollten. Selten auch wurde ein Papst gewählt, der nicht früher als Legat fremde Reiche und Völker durch den Augenschein hatte kennen lernen.

Episkopat.

An der Spitze des Episkopates standen die Patriarchate, und jene von Rom, Antiochien und Alexandrien hatten ihre Begründung oder vielmehr Anerkennung schon auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung von Nicäa gefunden, welche auch den obersten Rang des römischen Bischofs als längst bestehend ausgesprochen hat. Später kamen Constantinopel und Jerusalem dazu. Aber der Orient verfiel dem Mohamedanismus, und in der Zeit, von welcher wir handeln, gab es nur lateinische Titularinhaber der Patriarchate des Morgenlandes. Auch die Patriarchen von Grado und von Aquileja waren mehr Titularpatriarchen, wenigstens war der Umfang ihrer Sprengel nicht entfernt mit jenem der alten Patriarchate zu vergleichen.

In den meisten Reichen gab es Primaten, welche über mehren Erzbischöfen standen. Die Würde eines Primas war zuweilen an die älteste Kirche eines Landes geknüpft, oft auch ohne Rücksicht auf diesen Umstand mit den einfluß-

1) Legati a latere.

Digitized by Google

reichsten Erzbisthümern durch päpstliche Anordnung verbunden. Mehre Primaten waren zugleich sogenannte „geborene Legaten [1])“ des römischen Stuhles. Die wesentlichen Rechte der Primaten waren die Einberufung der Provinzialsynoden, der Vorsitz bei denselben, die Verwaltung der erledigten Erzbisthümer, die Weihe der neuernannten Erzbischöfe, die Krönung der Könige, wo dieselbe üblich war. In mehren Ländern entstanden Zweifel, wem die Würde eines Primas gebühre, woraus viele andere Streitigkeiten folgten. Um die Zeit des Ausbruches der Reformation war indeß in den meisten Reichen und Landschaften fest bestimmt, wer von den Prälaten der Primas sei.

Der Erzbischof war der eigentliche geistliche Obere der Landschaften. Indem über ihm der Papst stand, wurde das Zerfallen der Christenheit in eine Menge Patriarchate gehindert. Und indem die Erzbischöfe Mittelglieder zwischen den Päpsten und den Bischöfen waren, wurde gehindert, daß bei der großen Anzahl dieser das Band, welches sie an das Oberhaupt der Kirche knüpfte, zu weit wurde. Von den Rechten der Erzbischöfe ist bereits die Rede gewesen [2]); sie blieben dieselben, wie in der Zeit des Entstehens des Metropolitanverbandes, sind dieselben noch heut zu Tage. Je mehr der Primat des apostolischen Stuhles hervortrat, und in sich gleichsam die Persönlichkeit der ganzen Kirche concentrirte, desto mehr verringerte sich die äußerliche Gewalt der Erzbischöfe über die Bischöfe und überhaupt ihre selbstständige Macht, und es faßte die im Wesen der Hierarchie liegende Lehre, daß die Quelle ihres Ansehens in der Fülle der päpstlichen Macht ruhe, und daß jeder Erzbischof ein Untergebener des Papstes, zum Gehorsam gegen denselben verpflichtet sei, tiefe Wurzel und wurde Gesetz der Kirche.

Eigentlich gewannen die Erzbischöfe an Macht, indem sie von der ganzen Gewalt des apostolischen Stuhles unterstützt wurden; und daß sie von demselben zur Rechenschaft gezogen werden konnten, trug nur zur Schärfung ihres Pflichtgefühles bei. Immer blieb ihr Ansehen ein außerordentlich hohes, ihre Wirksamkeit eine ungemein ausgebreitete, ihr Einfluß ein außerordentlich tiefer, je nach ihrer Persönlichkeit. Aeußerlich zeigte ihr Vorrang sich in dem Pallium, wie in dem Befugnisse, sich in der ganzen Landschaft das Kreuz vortragen zu lassen, während den Bischöfen dies nur in ihrem besonderen Sprengel zustand. Mit dem Empfang des Palliums war der Eid des Gehorsams gegen den Papst verbunden, und erst das Pallium gab einem Gewählten das volle Recht, die Fülle der erzbischöflichen Gewalt.

Nachdem der Investiturstreit beendet, und die freie Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe hergestellt war [3]), wurden jene in einigen Ländern von den Suffraganen, in anderen von den Metropolitancapiteln, in manchen von beiden zugleich gewählt. Die Wahlen der Bischöfe standen sonst der ganzen Diöcesangeistlichkeit, später den Domcapiteln allein zu. Daß den Landesfürsten stets ein großer Einfluß auf die Wahlen blieb, ist um so natürlicher, da mit den Bisthümern in der Regel große weltliche Lehen verbunden waren, es daher für die Könige von Wichtigkeit war, daß diese in den Besitz freundlich gesinnter, ergebener, treuer Männer kamen. Zu der hohen Würde der Erzbischöfe und Bischöfe verhalfen hohe Geburt, leider oft diese allein; aber auch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit erhoben sehr oft Männer von geringster Herkunft zu den größten und mächtigsten

1) Legati nati.

2) Siehe Band I. S. 120 ff.

3) Siehe Band II. S. 433.

Digitized by Google

Erzbisthümern und Bisthümern. Die Päpste hatten, wie schon erwähnt, das Recht der Bestätigung, aber auch der Verwerfung der zu Bisthümern und Erzbisthümern gewählten Männer, sowie sie an die Stelle solcher, die unfähig oder unwürdig eines so hohen geistlichen Amtes waren, oder wenn sonst die Wahl nicht kanonisch vorgenommen worden, Andere zu ernennen die Befugniß hatten. Dieses Recht, sowie die oft streitigen Bischofswahlen, welche nicht selten lange dauernde Verwickelungen, Unruhen und Unordnungen veranlaßten, führten nach und nach dahin, daß die Päpste zu Erzbisthümern und Bisthümern ganz nach ihrem Ermessen und ihrer Kenntniß der Dinge und Personen ernannten. Aber zu Ende der Periode, von welcher wir handeln, war die Ernennung zu einem großen Theile an die Könige übergegangen, namentlich in Frankreich [1]), in England, in den spanischen Reichen, während in anderen die Wahl den dazu Berechtigten zurückgegeben worden war.

Was die Bischöfe betrifft, so waren ihre Rechte und Pflichten ganz dieselben wie in der Zeit ihrer Entstehung [2]). Das Episkopat war und blieb das große Band der Einheit der Kirche, welches durch Unterordnung unter den Papst nur an Stärke gewann. Aber gleichwie den Erzbischöfen mehre Bisthümer entzogen und unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt wurden, so wurden den Bischöfen auch Abteien und Klöster entzogen, welche in dasselbe unmittelbare Verhältniß zu dem Papste traten, und dann „exemte" [3]) hießen. Aber die Wirksamkeit der Bischöfe war nichts desto weniger eine eben so erhabene als ausgebreitete. Sie waren die Hirten und Väter der Gläubigen in ihrem Sprengel wie der Papst in der ganzen Christenheit. Sie waren die Quelle aller geistlichen Rechte und Pflichten in demselben. Sie waren der Kanal, durch welchen der Segen der Offenbarung, das Heil der Religion über alle Glieder der Gemeinde sich verbreitete. Ihre Sendung stammte von der Kirche, von Christus, war ihnen nicht von der Gemeinde gegeben, und sie standen daher in der ganzen Erhabenheit des apostolischen, zum Himmel reichenden Amtes über der Erde. Sie waren mit ihrer Kirche unauflöslich verbunden, wovon der Ring, den sie trugen, das Symbol war, und es wurde diese Verbindung als eine geistliche Ehe betrachtet. Keine zeitliche Gewalt konnte diese Ehe auflösen, sie waren daher durch Fürstenmacht, durch aristokratische Gewalt, wie durch Volksherrschaft dem Rechte nach gleich unabsetzbar. Der Stab war das Symbol der Hirtensorge, der Nachfolge im Amte der Apostel. Sie nannte der Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Brüder, während sie ihn in Demuth und Liebe als Vater grüßten und ehrten. Sie waren für die Ausübung der Seelsorge durch die ihnen untergebenen Geistlichen verantwortlich, und hatten daher auch große Gewalt über dieselben. Alle Weihen in ihrem Sprengel gingen von ihnen aus, alle Priester und andere Stufen der Geistlichkeit waren ihnen zum Gehorsam verpflichtet. Ihre Anordnungen mußten befolgt, ihre Warnungen und Mahnungen in Demuth hingenommen werden. Weil sie so hoch standen, sollte auch Alles an ihnen mit ihrer Würde übereinstimmen, Sitten und Benehmen, äußerer Anstand, und es sollte keinerlei Art von Flecken, weswegen uneheliche Geburt von der bischöflichen Würde ausschloß, keinerlei Art von Anlaß zu Spott, weswegen Mißgestaltete ausgeschlossen waren, an ihnen haften. Doch dispensirten die

1) Siehe S. 90.

2) Siehe Band I. S. 113 ff.

3) Das ist von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen.

Digitized by Google

Päpste in Fällen, wo das geistige Verdienst überwiegend und allgemein anerkannt war.

Diese hohe geistliche Stellung der Bischöfe und Erzbischöfe verschaffte ihnen bei dem tiefen, innigen Glauben, der in jenen Jahrhunderten herrschte, eine Ehrfurcht bei Königen und Großen, welche so weit ging, daß jene ihnen zuweilen beim Besteigen des Pferdes den Zügel hielten. Auf den Reichstagen und sonst hatten sie den Vorrang vor allen Großen, und auf Urkunden unterzeichneten sie unmittelbar nach den Söhnen der Könige. Indem die Bischöfe als Besitzer unmittelbarer Lehen in allen Staaten Reichsstände waren, wurde ihr Ansehen noch mehr gehoben, ihr Einfluß noch mehr verstärkt. Wenn dies seine vortheilhafte Seite für die Kirche hatte, fehlte es dabei doch auch nicht an Mißständen und Nachtheilen. Die Bischöfe wurden nämlich durch diese ihre Stellung häufig in weltliche Angelegenheiten, oft in Verwickelungen jeder Art, manchmal in Parteiungen, zuweilen sogar in Empörungen hineingezogen. In früheren Zeiten konnten Bischöfe nicht leicht umhin, die Heeresfolge zu leisten, und manche befehligten sogar, nachdem die Pflicht derselben erfüllt war, Heere [1]). Zu den Zeiten des Faustrechtes geschah es häufig aus unabwendbarer Nothwendigkeit, daß Bischöfe und Aebte sich mit den Waffen in der Hand vertheidigten. Es fehlte aber leider auch nicht an Beispielen, daß sie der angreifende Theil waren, wiewohl Fehdelust an Bischöfen von den Zeitgenossen stets mit Strenge gerügt wurde. In Deutschland dauerte das Faustrecht bis zu dem allgemeinen Landfrieden, welchen Kaiser Maximilian verkündete, und es gab daher da länger als anderswo kriegerische Bischöfe, von denen die meisten förmliche Landesfürsten waren. Nicht nur gegen ihre Nachbarn hatten sie zu kämpfen, sondern sie mußten nur zu häufig den Trotz und den Aufruhr ihrer eigenen Vassalen bändigen, sich sogar gegen die störrischen Bürger ihrer Residenzstädte vertheidigen. Doch ist nicht zu leugnen, daß viele deutsche Bischöfe an Waffenschmuck mehr Gefallen hatten, als sich durch Nothwendigkeit entschuldigen ließ.

Es ist unmöglich zu leugnen, daß es Bischöfe gab, welche ihres Amtes unwürdig, ja sogar Verbrecher waren, wie zum Beispiel der Bischof Hugo Gerard von Cahors, welcher sich gegen das Leben des Papstes Johann des Zweiundzwanzigsten verschworen hatte, deshalb verurtheilt, abgesetzt, degradirt, endlich dem weltlichen Richter überliefert wurde, der ihn verbrennen ließ [2]). Eben so wenig kann in Abrede gestellt werden, daß Manche durch Simonie zum bischöflichen Amte gelangten, es zu ihrer Bereicherung mißbrauchten, von Stolz erfüllt waren, in Ueppigkeit lebten. Aber daß der bischöfliche Stand im Allgemeinen verderbt war, ergiebt sich aus der Geschichte dieser Epoche durchaus nicht, selbst nicht aus den übertriebensten Klagen, welche zur Zeit des Schisma von den strengen Sittenrichtern an der Universität Paris, einem Gerson, einem Nikolaus von Clemanges geführt wurden. Im Gegentheile kann man aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte Bischöfe anführen, deren Tugenden so hell leuchteten, daß sie in die Zahl der Heiligen versetzt worden sind. So der Bischof Peter Thomas von Patti, ein Carmeliter; der Bischof Andreas Corsini von Fiesole in Toskana; der Erzbischof und Geschichtschreiber Antoninus von Florenz. Doch war es für die Bischöfe manchmal gefährlich, Strenge zu üben und fest auf ihren Rechten zu bestehen, wie der Erzbischof Burkhard von Magdeburg, ein geborener Graf von Schraplau, erfuhr, dem die Bürger zürnten und ihn

1) Zum Beispiel der Erzbischof Christian von Mainz. Siehe Band II. S. 455 ff.
2) Tertia vita Joannis XXII. bei Baluz. Papae Aven. I. col. 154.

Digitized by Google

grausam ermordeten, der aber von allen Redlichen tief betrauert wurde. Nur schwer gelang es der Stadt Magdeburg, die Aufhebung des gegen sie wegen dieses fürchterlichen Frevels verhängten Interdictes zu erwirken.

Der Bischof stand an der Spitze der Hierarchie seines Sprengels, und in dieser schlossen sich ihm zunächst die Domherren an, welche das Capitel bildeten, und für ihn gewissermaßen waren, was die Cardinäle für den Papst. Sie nahmen an der Verwaltung des Sprengels Theil und waren sowohl die Räthe als die Gehülfen des Bischofs. Andererseits bildeten sie aber auch ein sehr zu beachtendes Gegengewicht, wenn der Bischof entweder in kirchlichen Angelegenheiten oder in Gebahrung mit den zeitlichen Gütern des Hochstiftes willkürlich zu Werke zu gehen geneigt war. Da es nicht selten geschah, daß besonders in Betreff der Güter Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Capiteln entstanden, führte Das zu dem Gebrauche, daß Verträge zur Sicherung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen geschlossen wurden. Daß weder der Bischof, noch die Capitelsherren die Schranken ihrer Rechte überschritten, dafür sorgte als höchster Richter der Papst.

Die Anzahl der Domherren war keineswegs in allen Bisthümern gleich, sondern richtete sich theils nach den Stiftungen, theils nach dem Bedürfnisse; so auch die Zahl der Kapellane und Vicare. Das gemeinsame Leben[1]) der Stiftsherren war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte mit äußerst seltenen Ausnahmen fast ganz abgekommen. Die Würdenträger des Capitels waren der Dompropst, der Domdechant, der Domcantor[2]), der Domcustos oder Schatzmeister. Nicht alle Capitel hatten einen Dompropst und Domdechant; bestanden aber beide Würden zugleich, so hatte jener den Vorrang. Der Domdechant verwaltete in Abwesenheit des Bischofs den Sprengel, was in früheren Zeiten Sache des Archidiakon[3]); doch dieses hohe mit großer Macht verknüpfte kirchliche Amt war als solches bereits erloschen, und zu einem bloßen Titel, der einen gewissen Vorrang gab, herabgesunken. Der Kanzler verwahrte das Siegel des Domstiftes und fertigte die Urkunden aus. Der Domscholastiker führte die Aufsicht über die Domschulen. Auch gab es, wenigstens in früheren Zeiten, einen Hospitalarius oder Spitalherrn an einigen Domkirchen, welchem oblag, über die Anstalten für Kranke und Arme zu wachen.

Die Domherrnstellen sollten wie alle anderen geistlichen Würden nur dem Verdienste zu Theil werden, und nicht sollte hohe Geburt schon Anrechte geben. Dennoch erhielten Söhne großer Häuser zuweilen in frühester Jugend Kanonikate. Es war ein natürlicher Gang der Dinge, daß man den Adel vorzüglich berücksichtigte, weil er die Domstifter vorzüglich begabt hatte. Schon in früher Zeit forderten die Domcapitel der deutschen Hochstifter, welche fast alle reichsfrei waren, zur Aufnahme freie und adelige Geburt von beiden Aeltern. Das allgemeine Concil von Constanz verordnete, daß an jeder Kathedralkirche nicht blos Adelige, sondern auch Doctoren der Theologie, der Rechte und andere Graduirte aufgenommen werden sollten, und zwar wenigstens vier, sie möchten adeliger Herkunft sein oder nicht. Aber in Deutschland war das Herkommen stärker als diese Vorschrift, und es wurde in viele Domcapitel nur der stifts- und turnierfähige

1) Siehe Band II. S. 143 ff.

2) Derselbe hatte den Gesang im Chore zu leiten, gab die Leseabschnitte für die großen Feste an, entwarf alljährlich den Kirchenkalender, ertheilte vor jeder hohen Feierlichkeit den Chorregenten die Anleitung, und führte die Oberaufsicht über den Gesangunterricht der Chorknaben.

3) Siehe Band I. S. 499.

Digitized by Google

Adel von sechzehn Ahnen aufgenommen. Ja selbst in manchen Collegiatstiften [1]) fanden nur Adelige Zutritt, und mehre derselben, auch Frauenstifte [2]), waren ausdrücklich für den Adel gegründet.

Die Aufnahme in die Capitel stand an einigen dem Bischofe, an anderen dem Capitel selbst, an wieder anderen Beiden gemeinschaftlich zu. In einigen Hochstiften rückten die Domicellaren oder jüngeren Capitelsherren nach dem Alter in die höheren Stellen ein, vorausgesetzt, daß sie würdig und tüchtig waren. Die höheren Würden oder Domprälaturen wurden durch Wahl der Capitel besetzt, wenn auch nicht überall, doch in der Regel.

Die Kapellane und Vicare reihten sich an die Capitelsherren. Jene waren mehr auf Stiftungen für einzelne Kapellen und Altäre angewiesen; die Vicare wurden mehr für den allgemeinen Dienst der Kirche verwendet [3]), und mögen ursprünglich dadurch entstanden sein, daß sich die Domherren durch sie vertreten ließen [4]). Was die Collegiatstifte betrifft, hatten sie dieselben Würdenträger wie die Domcapitel, und an ihrer Spitze stand der Propst. Die regelmäßige Art der Besetzung war die Wahl. Einige solcher Collegiatstifte waren reich, andere sogar dürftig, und Letzteres hatte jedenfalls das Gute, daß man ihnen den Vorwurf eines genußreichen Lebens nicht machen konnte. Gleich vielen Klöstern waren auch viele Collegiatstifte ein Segen ihrer Gegend. So rühmt man unter Anderem dem Neustifte bei Brixen nach, daß die Stiftsherren sich durch Anlegung von Wasserleitungen und durch Beförderung des Ackerbaues große Verdienste um das Land erworben haben. Weniger Gutes wird von einigen anderen Collegiatstiften berichtet, die aber, wenn die Unordnung einen hohen Grad erreichte, von den Päpsten in regulirte Chorherrnstifte [5]), zuweilen auch in Mönchsklöster verwandelt wurden.

Der Sprengel eines Bisthums war in Dekanate getheilt, und die Dekane bildeten mit den Pfarrern ihres Bezirkes gewissermaßen Landcapitel. Schon zur Zeit Karls des Großen war es vorgeschrieben, daß die Landpfarrer sich abwechselnd am Sitze des Bischofs einfinden, von ihm Belehrung empfangen, und ihm Rechenschaft über ihre Amtsführung geben sollten. Eben so fanden die Landpfarrer sich später bei ihrem Dekan ein, und zwar war lange Zeit hindurch der Erste jedes Monates dazu bestimmt. Die Rechte der Pfarrer gegeneinander waren strenge festgesetzt, und Keiner durfte in den Amtsbezirk des Anderen greifen. Bei mehren Pfarrkirchen auch auf dem Lande mehrten sich mit der Zunahme der Volkszahl die Obliegenheiten so sehr, daß den Pfarrern Aushülfspriester schließlich beigegeben wurden. Sein Pfarramt durch einen Verweser oder Vicar nach Belieben verwalten zu lassen, war gegen die Kirchengesetze, welche die Pfarrer zur Residenz verpflichtete; zwar riß jener Mißbrauch ein, aber nicht ungerügt von Päpsten und Concilien [6]).

In allen den aufgezählten hierarchischen Stufen und geistlichen Würden gab es Mängel, aber sie wohnten nicht der Einrichtung, sondern nur den Per-

1) Siehe Band II. S. 144.

2) Siehe Band II. S. 148. Sie unterschieden sich von den Nonnenklöstern durch eine weniger strenge Regel.

3) Hurter, IV. p. 373.

4) Siehe Band II. S. 337.

5) Siehe Band II. S. 144 ff.

6) Vergleiche S. 59.

Digitized by Google

sonen inne. Hier fehlte es an den erforderlichen Kenntnissen, dort an dem nothwendigen Amtseifer, anderwärts an guten Sitten, wie sich dies von je bei Allem gefunden hat und finden wird, was Menschen verwalten, denn unser Erbtheil ist Unvollkommenheit. Klagen erschollen hierüber in allen Jahrhunderten, und daß sie im funfzehnten häufiger gewesen sein sollten als sonst, möchte vielleicht nur darum behauptet worden sein, weil aus demselben ungleich mehr Schriften auf uns gekommen sind, als aus früheren Zeiten. Viele dieser Klagen sind außerdem übertrieben, und rühren von Feinden der Kirche her, die absichtlich vergrößert haben und von speciellen Fällen sogleich zum Generalisiren übergegangen sind. Zugegeben selbst, die Mißbräuche in der Kirche wären zu keiner Zeit größer gewesen als im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, und es hätte die Verweltlichung der Geistlichen nie eine solche Ausdehnung gehabt wie damals: that man Recht, daraus Anlaß zu nehmen, nicht nur gegen den Mißbrauch, sondern auch gegen die Kirche selbst Sturm zu laufen? Wie unvollkommen auch die Zeichnung der Hierarchie, die wir in Vorstehendem versucht haben, ganz gewiß ist, ersieht doch Jeder aus ihr, daß sie bewunderungswürdig für den Zweck eingerichtet war, eine einheitliche Oberaufsicht über alle Diener der Kirche zu führen, und daß vom Dorfpfarrer bis zum Patriarchen, vom Laienbruder bis zum Cardinal Niemand so hoch stand, daß er nicht einen Höheren über sich hatte, Niemand so tief gestellt war, daß er nicht eines angemessenen Wirkungskreises sich erfreute, der geehrt war und in welchem er vieles Gute stiften konnte, sobald er nur wollte. Darum handelte es sich eigentlich, Diejenigen, welche so wirken nicht wollten, dazu strenger anzuhalten, als es bisher geschehen, und den Zügel straffer zu ziehen, ohne darum die freie, freudige Thätigkeit jedes Einzelnen innerhalb des ihm angewiesenen Wirkungskreises zu beirren. Die lebensreiche, kräftige Hierarchie wurde von einer heiligen und großartigen Idee getragen, war mit ihr so sehr vereint und verschmolzen, daß man, indem man jene zu stürzen suchte, diese zugleich erschütterte. Wer sich das Recht einzureißen nimmt, muß die Macht zu bauen besitzen, sonst ist er ein verblendeter oder selbstsüchtiger Störer des Menschengeschlechts.

Mönchsorden.

Auch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte entstanden neue Mönchsorden, doch von keiner so wesentlichen Verschiedenheit, wie diejenige war, in welcher die Stiftungen der Dominicaner und Minoriten im dreizehnten Jahrhunderte im Vergleich zu den früheren großen Mönchsorden auftraten.

Die Olivetaner stiftete Johann Tolomei, ein gelehrter Mann edler Herkunft, der zu Siena Philosophie, oder nach Anderen das bürgerliche Recht lehrte. Mitten in einem Vortrage verlor er plötzlich das Gesicht, erlangte es aber in Folge inbrünstigen Gebetes an die Mutter Gottes wieder. Er erfüllte das während seiner Blindheit gethane Gelübde, sich von der Welt zurück zu ziehen, und begab sich 1313 mit zwei Edlen Siena's, Patricio Patrici und Ambrosius Piccolomini, in eine einsame Gegend, welche der Oelberg hieß. Hier bauten sie ein Bethaus und Zellen, und bald fanden sich gleichgesinnte Genossen, um mit ihnen Gott in der Einsamkeit zu dienen. Mißgünstige beschuldigten sie bei dem Papste Johann dem Zweiundzwanzigsten der Ketzerei. Dieser sprach nach strenger Untersuchung ihre Unschuld aus, und wies sie zur Beobachtung der Regel des heiligen Benedict. Sie erhielten den Namen „Congregation Unserer Lieben

Digitized by Google

Frauen vom Oelberge [1])" Ihr Stifter, welcher den Klosternamen Bernhard angenommen hatte, wurde im Jahre 1348 von der Pest hinweggerafft. Die Olivetaner enthielten sich anfangs des Weines gänzlich, obschon die Regel des heiligen Benedict denselben erlaubte [2]). Die Congregation breitete sich um so mehr aus, je strenger sie jene Regel befolgte, und häufig wurden die Olivetaner in andere Benedictinerklöster berufen, um dieselben zu reformiren.

Stifter der Jesuaten war Johann Colombino, ein vornehmer Sienenser, der die höchsten Würden in seiner Vaterstadt bekleidete. Weltlich gesinnt, geldsüchtig und zornmüthig, war er eine Plage Derjenigen, die ihm untergeben waren, bis das „Leben der Heiligen" in seine Hände gerieth und ihn umwandelte. Er wurde mildthätig gegen die Armen, und so strenge gegen sich selbst, daß er ein härenes Gewand trug, seinen Leib kasteite, und seine fromme Gattin, die längst zu Gott um seine Bekehrung gefleht hatte, leicht bewog, von nun an nur wie Bruder und Schwester miteinander zu leben. Sein Haus verwandelte er in ein Hospital, nahm Kranke und Fremdlinge mit Freuden in dasselbe auf und pflegte sie selbst mit der größten Liebe. Ihm stand bei solchen gottseligen Werken ein anderer frommer Adeliger von Siena bei, Franziscus de Mino Vincenti. Nachdem Colombino's Sohn gestorben und seine Tochter Nonne geworden, schenkte er mit Einwilligung seiner Gattin sein ganzes Vermögen den Armen. Die beiden Freunde ahmten nun das Beispiel des heiligen Franziscus nach, fristeten ihren kärglichen Unterhalt durch Almosen, und legten sich, sie, die einst so hoch gestanden, außer den härtesten Geißelungen auch die schwersten Demüthigungen auf, indem sie das Rathhaus fegten und die niedrigsten Dienste verrichteten. Einige spotteten ihrer, Andere, unter ihnen Männer von Rang und Reichthum, ahmten ihr an Entsagung und Beschwerde gebundenes Leben nach und schlossen sich ihnen an. Sie pflegten die Straßen der Stadt zu durchziehen, lobsingend den geheiligten Namen Jesu, wovon sie auch den Namen erhielten. Nicht minder zogen sie im Lande umher und ermahnten zur Buße. Als im Jahre 1367 der Papst Urban der Fünfte von Avignon nach Rom zurückkehrte, empfingen sie ihn, um die Bestätigung ihrer Verbrüderung zu erlangen, am Landungsplatze Corneto mit Oelzweigen und mit dem Lobe des eingeborenen Sohnes Gottes. Sie wurden gütig aufgenommen, aber bald darauf angeklagt, daß sie Fratricellen [3]) wären. Die Untersuchung zeigte, daß sie nichts weniger als dieser Secte angehörten, und nun bestätigte der Papst den neuen Bettelorden. Zur Kleidung gab er ihm einen weißen Rock mit gleichfarbiger Kappe und einen lohfarbenen Mantel. Der Stifter des Ordens starb noch in demselben Jahre 1367 und wurde von dem Papste Gregor dem Dreizehnten in das römische Martyrologium gesetzt, obschon nie förmlich kanonisirt. Die Jesuaten [4]) erhielten erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Erlaubniß, sich die Priesterweihe ertheilen zu lassen. Sie pflegten die Kranken, und in ihren Klöstern, deren es in Italien eine beträchtliche Anzahl gab, übten sie die Apothekerkunst und bereiteten Arzneien, wozu damals auch der Aquavit gerechnet wurde, den sie destillirten. Im Venetianischen waren die Jesuaten zu Reichthum ge-

1) Congregatio St. Mariae montis Oliveti, daher der Name Olivetaner.

2) Siehe Band II. S. 122.

3) Siehe S. 109 ff.

4) Ursprünglich nannten sie sich die apostolischen Kleriker, in der Folge hießen sie die „Gongregation der Jesuaten des heiligen Hieronymus," den sie als Schutzheiligen des Ordens verehrten. Ihre Regel war die des heiligen Augustinus.

Digitized by Google

langt. Als aber die Republik zur Fortsetzung des Türkenkrieges Geld brauchte, hob zu ihren Gunsten Papst Clemens der Neunte den Orden im Jahre 1668 auf.

Der Hieronymiterorden entstand bald nach Stiftung der Jesuaten, indem italienische Eremiten eine Congregation bildeten, und den heiligen Hieronymus als Schutzpatron derselben verehrten. Sie begaben sich nach Spanien und legten dort Einsiedeleien an. Da sie angeklagt wurden, Begharden [1]) zu sein, erlangte ein vornehmer Castilianer, Peter Ferdinand Pecha, nachdem er ihre Unschuld dargethan hatte, die Bestätigung vom Papste Gregor dem Elften im Jahre 1374, welcher jedoch vorschrieb, daß sie sich in Klöster vereinigen sollten, wozu sie ohnehin entschlossen waren. Der Orden, welcher der Regel des heiligen Augustinus folgte, breitete sich rasch in den Königreichen Castilien, Valencia und Estremadura aus, und stiftete namentlich das berühmte Kloster Unserer lieben Frauen von Guadalupe, welches einer der berühmtesten Wallfahrtsorte der Welt wurde. König Philipp der Zweite von Spanien begann im Jahre 1557 den von seinen Nachfolgern vollendeten Bau des Hieronymiterklosters Escorial, des größten vielleicht in der Welt [2]).

Die heilige Brigitta [3]) aus Schweden, edlen Stammes, stiftete einen Orden, welcher nach ihr der Brigittenorden genannt wurde, der aber ursprünglich und eigentlich „Orden des Erlösers" hieß. Der Hauptsitz dieses von Urban dem Fünften bestätigten Ordens war Wadstena in Schweden, und die Aebtissin daselbst führte die Oberaufsicht über dessen übrige Klöster. In seiner Einrichtung hatte der Orden viele Aehnlichkeit mit jenem von Fontevraud [4]) in Frankreich und dem der Guilbertiner [5]) in England, und gelangte zu großen Reichthümern, wirkte aber auch segensreich im Norden.

Die Minimen wurden von dem heiligen Franz von Paula gestiftet, der eine der am meisten hervorragenden Erscheinungen des funfzehnten Jahrhundertes gewesen ist. Er war zu Paula im Königreiche Neapel geboren, und wurde um 1429 in Folge eines Gelübdes seiner Aeltern im dreizehnten Jahre seines Alters in das Kloster der Franziscaner zu San Marco in Calabrien gesendet. Bald übertraf er an Strenge und Andachtseifer die regelgetreuesten Mönche dieses Klosters, und schloß sich bald nach dem Probejahr in eine von demselben ziemlich entlegene Höhle ein, der Fels sein Lager, die Kräuter und Wurzeln des Waldes seine Nahrung. Der Ruf seiner außerordentlichen Selbstverleugnung und Frömmigkeit verbreitete sich bald, und viele Wunder wurden dem gottseligen Jüngling zugeschrieben. Im Jahre 1435 gesellten sich gleichgesinnte Schüler zu ihm, und sie bauten ein Bethaus mit Zellen ringsum, und dienten Gott in Gemeinschaft.

---

1) Siehe Band II. S. 613.

2) Andere Congregationen von Einsiedlern des heiligen Hieronymus wurden in Italien um das Jahr 1377 von Peter Gambacorte (auch Peter von Pisa genannt), in Spanien von Lupo d'Olmedo, der im Jahre 1433 starb, gestiftet. Dem heiligen Hieronymus gewidmet war auch die Congregation von Fiesole bei Florenz, gestiftet von Karl von Montenagrelli, der 1417 starb.

3) Sie starb 1377 und wurde im Jahre 1391 von Bonifaz dem Neunten feierlich kanonisirt. Wahrscheinlich weil dieser Papst in mehren Reichen für einen schismatischen galt, baten die schwedischen, norwegischen und dänischen Bischöfe auf dem Concil zu Constanz um nochmalige Untersuchung. Diese erfolgte, und Brigitta wurde am 1. Februar 1415 (also noch vor der Flucht und Abdankung Johanns des Dreiundzwanzigsten) wiederholt kanonisirt. Papst Martin der Fünfte bestätigte die Kanonisation.

4) Siehe Bd. II. S. 591.

5) Siehe Band II. S. 597.

Digitized by Google

Neun Jahre später willfahrte er den dringenden Bitten der Bewohner von Paterno und errichtete in ihrer Stadt ein Kloster, dem bald der Bau mancher anderer in Calabrien und auch in Sicilien, wohin er gerufen wurde, folgte. Man nannte die Brüder damals „Eremiten des heiligen Franziscus" (von Assisi). Sixtus der Vierte bestätigte im Jahre 1474 die Genossenschaft unter jenem Namen, ernannte ihren Stifter zum Generaloberen derselben, und befreite sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Alexander der Sechste bestätigte den Orden, und legte demselben den Namen die „Mindesten Brüder Eremiten Franzisci de Paula [1]" bei, gleichwie der heilige Franz von Assisi den von ihm gestifteten Orden die „Minderen Brüder" genannt hatte [2]). Der Orden breitete sich sehr aus, und es gab auch Minimen-Nonnen, deren Oberinnen Correctrices hießen, wahrscheinlich nach dem Correctorium oder Bußbuch, welches der Stifter Franz von Paula verfaßt hatte und worin die Büßungen für jede Art von Vergehen festgesetzt waren [3]). Gleichwie zu den anderen Orden, hauptsächlich der „Minderen Brüder," fanden sich auch zu den „Mindesten Brüdern" oder Minimen Weltliche, welche, ohne in den Orden zu treten, an demselben durch die Befolgung gewisser Lebens- und Andachtsregeln Theil nahmen [4])

Der Ruf der wunderthätigen Kraft und Gebetesmacht des heiligen Franz von Paula war nicht auf Italien beschränkt, sondern über das ganze Abendland verbreitet. Als König Ludwig der Elfte, der sich bekanntlich vor dem Tode außerordentlich fürchtete, erkrankt war, und weder die Kunst der Aerzte, noch Mittel der Andacht die geringste Besserung herbeiführten, glaubte dieser Monarch, Franz von Paula vermöge ihm seine Gesundheit wieder zu verschaffen, und lud ihn unter dem Versprechen ein, daß er in Frankreich seinen Orden in jeder Art begünstigen werde. Aber es bedurfte des Befehls des Papstes Sixtus des Vierten, um den Heiligen zu vermögen, die Reise anzutreten, was im Jahre 1482 geschah. Zu Neapel wurde er von dem Könige mit der größten Ehrfurcht empfangen, und obschon er keine wissenschaftliche Bildung genossen, redete er doch von allen Dingen, die vorkamen, in solcher Art, als hätte er von Jugend auf in den Häusern der Fürsten gelebt [5]). Zu Rom besuchten ihn alle Cardinäle, und bei den Gesprächen, die er mit dem Papst hatte, mußte er neben diesem auf herrlich geschmücktem Stuhle sitzen. Als Franz von Paula in Frankreich anlangte, schickte Ludwig der Elfte ihm den Dauphin entgegen, empfing selbst ihn in einiger Entfernung von dem Schlosse Plessis-les-Tours, warf sich ihm zu Füßen und bat ihn, von Gott die Verlängerung seines Lebens zu erflehen. Er selbst müsse sich dies von Gott erflehen, war die Antwort des Hei-

1) Minimi Fratres eremitae Francisci de Paula.

2) Siehe Band II. S. 603.

3) Auch ein Ceremoniale für die gottesdienstlichen Handlungen hat der heilige Franz de Paula für seinen Orden entworfen, mit dessen Regeln er noch gegen das Ende seines Lebens mehrfache Verbesserungen vornahm, die von den Päpsten bestätigt wurden. Die Kleidung der Minimen sollte von naturfarbener schwarzer Wolle sein, und sie trugen einen Gürtel mit fünf Knoten, welche Tracht sie weder bei Tag noch bei Nacht ablegen sollten. In den Quadragesimalfasten durften sie keinerlei Art von Fleischspeisen, auch nicht Milch, Butter, Eier, Käse genießen, sondern es war ihnen nur Brod, Oel und Wasser gestattet. Krankheitsfälle waren natürlich ausgenommen. Auch war ihnen, damit sie den Andachtsübungen desto sorgfältiger obliegen könnten, fast beständiges Stillschweigen zur Pflicht gemacht.

4) Man nannte solche in der Welt bleibende Ordenszugehörige Tertiarier, siehe Band II. S. 607.

5) Bzov. ad annum 1483, p. 254, col. 2.

Digitized by Google

ligen, dem es gelang, durch seine Tröstungen die Todesfurcht Ludwigs des Elften zu überwinden. Nach dem Tode dieses Königs bewies sein Sohn und Nachfolger Karl der Achte dem heiligen Franz von Paula das größte Vertrauen, zog denselben nicht nur in Gewissensachen, sondern auch in Staatsangelegenheiten zu Rathe, und errichtete mehre Klöster seines Ordens in Frankreich, auch eines in Rom, in welches nur geborene Franzosen aufgenommen werden sollten. Franz von Paula blieb in Frankreich bis zu seinem Tode, der im Kloster Plessis-les-Tours im Jahre 1507 erfolgte, und wurde, am 1. Mai 1519 von dem Papste Leo dem Zehnten feierlich unter die Zahl der Heiligen versetzt.

Keiner dieser neuentstandenen Orden unterschied sich, wie schon angedeutet[1]), im Wesen von den schon bestehenden. Aber indem die neuen Genossenschaften, um aufzublühen, nothwendig sich durch Das, was von dem Zeitalter am meisten geehrt wurde, durch Frömmigkeit und strenge Beobachtung der Regel, auszeichnen mußten, wirkten sie zugleich auf die älteren Klöster zurück, in denen hie und da die Zucht erschlafft war. Es hing zunächst von den unmittelbaren Vorstehern der Klöster, den Prioren, Aebten oder welchen Titel sie sonst immer führten, ab, die Ordensregel in ihrer vollen Kraft aufrecht zu halten, auf was auch in der That alle Reformationsversuche in Betreff der Mönche im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte hinausliefen; denn vermochte man zu bewirken, daß die Regel beobachtet wurde, so bedurfte es keiner anderen Verbesserung, am wenigsten einer Umgestaltung. Wenn die Vorsteher der einzelnen Klöster auf gute Zucht mit Strenge sahen, so war der allgemeine Zweck der Aufrechthaltung der Würde und Reinheit der Mönchsorden erreicht. Und es gab in der Klosterhierarchie Mittel genug, die Klostervorsteher zu überwachen und zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Provinzialcapitel und Gemeindecapitel, Provinzialvorsteher und Generale mit ihren beigeordneten hohen Ordensbeamten, Visitatoren, vom Orden gewählt, oder von den Bischöfen, bei exemten Klöstern oder in ungewöhnlichen Fällen auch von dem päpstlichen Stuhle ernannt, waren eben so viele Anstalten voll Kraft und Leben, um eingerissene Mißbräuche zu tilgen, und die Erreichung des hohen Zweckes der Mönchsorden im Allgemeinen und jedes einzelnen Ordens insbesondere zu sichern.

Man kann den von dem heiligen Franz von Assisi gestifteten Orden zum Beweis anführen, daß selbst Spaltungen unter den großen Mönchsgemeinden den Hauptzweck, die Regel in Kraft zu halten, förderten. Wir haben bereits erzählt, welcher Zwist unter den Minderen Brüdern schon frühzeitig entstanden ist[2]). Derselbe hatte gar keine andere Veranlassung gehabt, als daß ein Theil derselben den von dem heiligen Franziscus aufgestellten Grundsatz absoluter Armuth streng durchführen wollte, während ein anderer Theil denselben milder auslegte und hierin von dem Papste unterstützt wurde. Der strengere Theil, oder die Spiritualen, veranlaßte ein förmliches Schisma im Orden, welches in einigen Mitgliedern sogar zur Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl führte, und bewirkte, daß man diesen Theil mit den unechten und ausgearteten Brüdern der Franziscaner, den Fratricellen[3]), in Eins warf und verfolgte. Es entstanden mehre strengere, mit den Spiritualen verwandte Congregationen, von denen die Clarentiner hervorgehoben zu werden verdienen, welche Angelo von Cordone in der Mark Ancona am Flusse Clarena um das Jahr 1302 stiftete, die erst

1) Siehe S. 189.
2) Siehe Band II. S. 608.
3) Siehe S. 109.

Digitized by Google

im Jahre 1472 sich den Befehlen des Ordensgenerals unterwarfen, erst im Jahre 1580 aufhören mußten, eine eigene Congregation zu bilden. So stiftete auch Johann des Vallees mit Bewilligung des Papstes Benedict des Zwölften eine eigene Congregation von besonderer Strenge zu Bruliano zwischen Camerino und Foligno, welche sich allmälig erweiterte, und von Clemens dem Sechsten vier kleinere Klöster erhielt, aber unter dem zweiten Oberen Gentili von Spoleto von Innocenz dem Sechsten im Jahre 1355 aufgelöst wurde, weil sie sich nicht zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ordensgenerals verstehen wollte.

Aber der Trieb, strengere Congregationen des Ordens des heiligen Franz von Assisi herzustellen, als die Conventualen oder Conventual-Minoritenbrüder [1]) es waren, erlosch nicht nur nicht, sondern bekam neue Spannkraft durch Paul oder Paolucci von Foligno, einen Schüler des Gentili. Nach Zerstreuung der Congregation desselben zog er sich zuerst auf den Berg Cesi zurück, wo er ein Kirchlein baute, aber von den Conventualen genöthigt wurde, die Gegend zu verlassen. Ugolino de Trinci, sein Anverwandter und Herr von Foligno, erlaubte ihm, in einem Thurm dieser Stadt zu wohnen, und bewirkte auch, daß der Ordensgeneral dem Paolucci gestattete, mit den Brüdern, die sich zu ihm gefunden hatten, die verlassene Einsiedelei von Bruliano wieder zu bewohnen, was im Jahre 1368 geschah. Die Anzahl der Brüder nahm zu, es wurden ihnen mehre Klöster übergeben, und endlich erhielten sie, nachdem eine Untersuchung ihrer strengen Lebensweise sehr günstig ausgefallen, die Erlaubniß, sich überall ungehindert auszubreiten.

Es gab nun zwei große Zweige des vom heiligen Franz von Assisi gestifteten Ordens, die Conventualen, oder solche, die nach der gemilderten Regel lebten, und die Observanten, oder solche, welche auf strenge Erfüllung der ursprüngliche Regel drangen [2]). Zu Letzteren gehörte vorzüglich auch die von Paolucci, welcher 1389 starb, gestiftete Congregation. Dieselbe wuchs immer an, hatte aber auch von den Provinzialen von Frankreich, die ihnen mehre Klöster entrissen, Manches zu leiden. Der Streit kam vor das Concil von Constanz, welches im Jahre 1415 den Observanten erlaubte, ein Generalcapitel zu halten und sich selbst Vorschriften zu geben, was Papst Martin der Fünfte, trotz der Bitten der Conventualen, bestätigte. Derselbe ließ im Jahre 1430 ein Generalcapitel des ganzen Ordens auf Bitte des heiligen Johannes Capistranus [3]) zu Assisi halten; aber weil die Conventualen zurücktraten, kam keine Aussöhnung zu Stande. Die Observanten hatten inzwischen bei Volk und Fürsten den Vorsprung, und besaßen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vierzehnhundert Klöster. Papst Leo der Zehnte ließ im Jahre 1517 ein Generalcapitel des ganzen Ordens zu Rom halten, nahm den Conventualen wegen ihrer unfriedlichen Gesinnung jeden Antheil an der Wahl des Ordensgenerals, und übertrug sie lediglich den Observanten, welche Christoph von Forli wählten, und deren verschiedene Congregationen [4]) jetzt sich vereinigten und den allgemei-

1) So hießen sie seit dem Jahre 1250, in welchem der Papst Innocenz der Vierte ihnen diesen Namen beigelegt hatte, durch welchen sich die gemeinschaftlich im Kloster lebenden Mitglieder des Ordens des heiligen Franz von Assisi von denjenigen unterschieden, die als Eremiten in Einöden zogen, um die Ordensregel vollkommener auszuüben.

2) Fratres de observantia, Fratres regularis observantiae, Observantes.

3) Siehe S. 101.

4) Clarentiner, Colletaner, Amadeisten, Brüder vom heiligen Evangelium, Barfüßer.

Digitized by Google

nen Namen der „Minoriten von der regulirten Observanz" annahmen. Zwar wählten sich auch die Conventualen ein Oberhaupt; der Papst befahl aber, daß derselbe einen geringeren Titel [1]) führe und in Zukunft von dem allgemeinen Oberhaupte [2]) des ganzen Ordens bestätigt werde. So hatten denn endlich diejenigen Jünger des heiligen Franz von Assisi den Sieg davon getragen, welche für die strengere Auslegung und Befolgung der Regel gekämpft und gelitten hatten.

Zwischen den zwei großen Bettelorden der Franziscaner und Dominicaner herrschte vom Anbeginn an ein Wetteifer, der zwar gute Früchte trug, zuweilen aber auch in Streit und Feindseligkeit ausartete. Die Universität Paris, zur Zeit der Stiftung jener Bettelorden und noch lange nachher die berühmteste, die tonangebende Hochschule der Theologie, hatte es mit Verdruß von jeher gesehen, daß die Bettelmönche an derselben Lehrstühle einnahmen; hatte dies aber so wenig hindern können, daß unter den neunundzwanzig Doctoren der Theologie dieser Universität, welche im Jahre 1332 der Versammlung von Vincennes beiwohnten [3]), dreizehn Bettelmönche und vier aus anderen Mönchsorden sich befanden. Die Universität, weit entfernt, dies dem Verdienste der Orden zuzuschreiben, blieb vielmehr beharrlich eine Gegnerin der Bettelmönche, und vielfache Gelegenheit fand sich, diesen zu nahe zu treten.

Die Weltgeistlichen waren von Eifersucht gegen die Bettelmönche erfüllt, weil die denselben verliehenen Vorrechte in ihre Gerichtsbarkeit eingriffen, was aber nur der Lauheit zuzuschreiben war, in welche viele Pfarrer zur Zeit der Stiftung der beiden großen Bettelorden versunken waren. Es war vorzüglich das Recht, Beichte zu hören und zu predigen, welches den Weltgeistlichen an den Bettelmönchen um so mehr mißfiel, da das vierte Lateranconcil vorgeschrieben hatte, daß Jeder wenigstens einmal jährlich seinem ordentlichen Geistlichen beichten müsse [4]). Je nach den Umständen wurde das den Bettelmönchen ertheilte Vorrecht der Seelsorge bald eingeschränkt, bald ausgedehnt, stets aber nahm die Universität Paris hiebei die Partei gegen die Bettelmönche und zwang im Jahre 1408 zum Beispiel den Franziscaner Johann Gorel, der in einer Disputation die zu weit gehende Behauptung gewagt hatte, die Bettelmönche hätten weit größere Rechte als die Pfarrer, zum Widerrufe. Aber die Franziscaner erlangten im folgenden Jahre von dem Papste Alexander dem Fünften, der selbst diesem Orden angehörte, eine für das Recht der Bettelmönche, zu predigen und Beichte zu hören, äußerst günstige Bulle. Die Universität Paris erwirkte dagegen ein königliches Verbot an die Franziscaner und Augustiner, in ihren Kirchen Beichte zu hören oder zu predigen. Ja sie erklärte sich, den berühmten Kanzler Gerson an der Spitze, sogar gegen die Bulle, weil sie wider die Anordnungen des vierten Lateranconcils verstoße, und sie wurde auch wirklich von Johann dem Dreiundzwanzigsten gemildert. Indeß hing das Volk zu sehr an der Seelsorge, welche die Bettelmönche ausübten, als daß sie ihnen je dauerhaft entzogen worden wäre. Die Päpste bestätigten ihnen immer aufs Neue das Recht, Beichte zu hören und zu predigen, weil ohne sie dem allgemeinen Bedürfnisse nicht genügt werden konnte.

1) Magister generalis.
2) Minister generalis.
3) Sie wurde gehalten, um über die Frage zu entscheiden, ob die Seelen, welche durch das Feuer gereinigt worden, alsbald, oder erst am jüngsten Tage zum Anschauen Gottes gelangen.
4) Siehe Band II. S. 502.

Digitized by Google

Diese Reibungen zwischen den Bettelmönchen und den Universitäten Paris und Oxford, welche letztere gleichfalls eine feindselige Haltung wider sie annahm, sowie zwischen ihnen und der Weltgeistlichkeit hatten offenbar heilsame Folgen. Die Bettelmönche wurden durch jene unbequemen, thätigen und gewichtigen Gegner genöthigt, in der wissenschaftlichen Bildung nie zurückzubleiben, und in den ihnen anvertrauten Theilen der Seelsorge unabläſſigen Eifer zu entwickeln. Die Weltgeistlichkeit wurde aber dadurch angespornt, thätig und emsig zu sein, weil ja, wie gesagt, die Lauheit, welche sie sich hie und da hatte zu Schulden kommen lassen, den Bettelmönchen es möglich gemacht, als Prediger und Beichtväter [1]) festen Fuß zu fassen.

Auch auf die alten großen Orden der Benedictiner in ihren verschiedenen Congregationen, der Cisterzienser, Prämonstratenser und anderer konnte die Thätigkeit und das Beispiel der Bettelorden nicht ohne Einfluß bleiben, und mußte sie aufstacheln, sich sowohl durch Bildung als durch Befolgung ihrer Ordensregel auszuzeichnen. Indeß darf man nie vergessen, daß diese Orden einen anderen Beruf hatten, als die Bettelorden. Sie waren große Grundeigenthümer, und die Landwirthschaft mit allen ihren Zweigen mußte von ihnen, wenn nicht selbst betrieben, so doch beaufsichtigt werden, worin sie Muster waren und die Weltlichen weit übertrafen. Ihre Aebte waren Landstände, Reichsstände, manche in Deutschland sogar Reichsfürsten, und hatten daher eine ganz andere Stellung als die Prioren, die Guardiane und Generale der Bettelorden. Die übrigen Mitglieder dieser alten großen Orden blieben innerhalb ihres ursprünglichen Berufes, Schule zu halten, ihre Zeit zwischen Andachtsübungen, Handarbeit und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu theilen. Indeß kann nicht geleugnet werden, daß sie von ihrer ursprünglichen Einfachheit und Strenge sich in vielen Klöstern sehr entfernt hatten, weswegen auch von Kirchenversammlungen und Päpsten Vorschriften zur Herstellung der alten Zucht erlassen wurden.

Daß aber ein so allgemeines Verderbniß in dem Klosterwesen eingerissen sei, daß eine Abschaffung der Mönchsorden gewünscht wurde, findet man selbst in den übertriebensten Schilderungen [2]) aus dem funfzehnten Jahrhunderte nicht. Man begnügte sich, zu verlangen, daß die Mönche zu ihrer Regel zurückkehren, höchstens deutete man an, daß die Zahl der Bettelmönche verringert werden möchte, denn eine zu starke Vermehrung, die aber nicht nachgewiesen ist, konnte allerdings lästig werden, weil sie von Almosen lebten. Aber die anderen großen Orden lebten nicht von den Gaben des Volkes, sondern von dem Ertrage ihres Eigenthums, der ihren Gutsunterthanen sowie armen Fremden vielfältig zu Gute kam. Hospitäler waren errichtet, die Fremdlinge fanden Speise und Trank, finden sie heut zu Tage in den noch bestehenden Abteien, wie auch in den Klöstern selbst sehr armer Mönche. Die Lasten, welche die Aebte ihren Gutsunterthanen auferlegten, waren außerordentlich mäßig im Verhältniß zu Dem, was ihnen die weltlichen Barone zumutheten, woher sich das Sprüchwort schreibt: Unter dem Krummstab ist gut wohnen; die Wohlthaten dagegen, welche die Klöster als Grundherren den Unterthanen erwiesen, waren ungleich bedeutender, wie sich besonders in Zeiten der Noth ergab, wo die in sorgsamer Voraussicht wohlgefüllten Speicher den Armen und Dürftigen sich öffneten, die gar oft

1) Namentlich hatten die meisten englischen Könige dieser Epoche Dominicaner zu Beichtvätern.

2) Zum Beispiel in Nikolaus von Clemangis Schrift „Von dem verderbten Zustande der Kirche."

Digitized by Google

ohne sie hätten verschmachten müssen. Die Einkünfte der Klöster kamen der Gegend, in welcher dieselben lagen, zu Gute, weil sie daselbst verwendet wurden, während die Barone sie im Kriege aufwendeten oder an Höfen verbrauchten. Die Klöster waren die Mittelpunkte der Bildung und Cultur ihres Bezirkes, sie hielten Schulen, sie hatten Sammlungen von Handschriften, legten nach Erfindung der Buchdruckerkunst große Bibliotheken an, waren die stillen Zufluchtsstätten der Wissenschaft und Kunst, die zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts vorzüglich von Italien aus sich über die Klöster im übrigen Europa mit neugestärkter Kraft verbreiteten. Sie gewährten frommen Gemüthern, welche, unberührt von dem Gewirre und den Leidenschaften der Welt, Gott dienen wollten, eine Zuflucht, die sie nirgends sonst fanden; sie waren die geweihten Stätten einer Frömmigkeit, einer Christus- und Nächstenliebe, wie sie in unserer von der Uebermacht des Geldes niedergebeugten und verdüsterten Zeit, besonders in nicht katholischen Ländern, bei einem großen Theile der Menschheit sogar nicht einmal mehr zu den Wünschen gehört. Mußte man gerade in jenem Zeitpunkte, wo die Wiederbelebung der classischen Studien Früchte zu tragen begann, wo die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung einer neuen Welt den Geistern eine Elasticität gab, die zu den edelsten und größten Hoffnungen berechtigte, mußte man, sage ich, gerade in dieser Zeit die katholische Kirche mit allen ihren Einrichtungen stürzen wollen, sie, die allein im Stande war, die Gährung der Gemüther in den richtigen Kanal zu leiten und die Menschheit vor den traurigsten Verirrungen zu bewahren? Gleich ihr selbst trugen auch die Mönchsorden eine reiche hohe Lebenskraft in sich, und da Niemand aus der Geschichte wahrhaft nachweisen kann, daß das Wesen des Mönchthums des Abendlandes der um die Epoche der Entdeckung von Amerika anbrechenden neuen Zeit aufhebend widerstrebte: wird auch nie Jemand überzeugend darzuthun vermögen, daß die Länder, in denen bald nachher die Klöster verschwanden, hiedurch an Glück und Bildung gewonnen haben; beide gingen vielmehr für lange Zeit rückwärts, wenn auch die Aufhebung der Klöster weder die einzige noch die Hauptursache war.

Freie geistliche Vereine.

Die Begharden und Beghinen[1]) waren ausgeartet, hatten sich theils einem regelwidrigen Leben, theils Irrlehren hingegeben, und wurden daher von der Kirche nicht geduldet. Auch haben wir der Lollharden[2]) bereits gedacht, welche in England sich zum Wiklefitismus schlugen, in den deutschen und niederländischen Städten aber sich meist rein erhielten, zwar auch angeklagt, aber von den Päpsten Gregor dem Zwölften und Eugen dem Vierten durch eigene Bullen für unschuldig erklärt wurden.

Die „Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben[3])" wurden in den Niederlanden von Gerhard Groot gestiftet. Er war im Jahre 1340 zu Deventer geboren, studirte auf der Universität Paris, lehrte dann mit Beifall auf der hohen Schule zu Cöln, und erhielt mehre Pfründen, von deren Ertrag er ein sorgenfreies, mehr weltliches als geistliches Leben führte. Dem Prior des Karthäuserklosters Monichusen bei Arnheim gelang es, den gelehrten

1) Siehe Bd. II. S. 613.
2) Siehe Band II. S. 613.
3) Clerici et Fratres vitae communis.

Digitized by Google

Mann auf einer Zusammenkunft Beider zu Utrecht von den Irrwegen, die er wandelte, zu überzeugen und zu einem entsagungsvollen, dem Heile der Seele gewidmeten Leben zu führen. Er verzichtete auf allen Prunk dieser Welt, begab sich in das vorgenannte Karthäuserkloster, und legte sich die schwersten Bußübungen auf. Nach dreijähriger ernster Vorbereitung begann er in den Städten und auf dem Lande zu predigen, nicht nur mit großem Beifalle, sondern mit sichtlich seine Zuhörer bessernder Wirkung. Aber der Neid war thätig, vielleicht predigte er auch auf eine von dem Gewöhnlichen allzuabweichende Art, und die Kanzel wurde ihm untersagt; doch dauerte das Verbot nicht lange.

Höchst edel und einflußreich war der Gebrauch, den Gerhard Groot von dem ansehnlichen Vermögen machte, das er von seinem Vater ererbte. In sein Haus zu Deventer nahm er arme Kleriker und Knaben, unterrichtete sie, und sorgte auch für ihren Unterhalt. In einem benachbarten Hause sammelte er einen ähnlichen Verein frommer Jungfrauen, die sich in weiblichen Arbeiten übten, bis sie freiwillig sich entschlossen, Nonnen zu werden. Nie sprach er mit einer derselben anders als durch ein vergittertes und verhülltes Fenster. Seinen Schülern war er an Selbstverleugnung und Strenge ein Muster. Nicht zufrieden, einen Verein frommer Männer gestiftet zu haben, welche, ohne daß alle dem geistlichen Stande angehörten, doch nach kirchlichen Regeln lebten und sich durch Arbeit nährten, beabsichtigte Gerhard Groot auch die Stiftung eines Klosters regulirter Chorherren, in welches in jenem Verein gebildete Kleriker aufgenommen würden, und welches anderen Klöstern zum Muster dienen möchte. Sein Tod im Jahre 1384 hinderte ihn daran, aber die Idee wurde doch ausgeführt, und von seinen Schülern solche Klöster zu Windesheim und zu St. Agnes nahe bei Zwoll gestiftet. Der Verein der Kleriker und Brüder des gemeinschaftlichen Lebens erlangte schnell einen solchen Ruf, daß ähnliche gemeinnützige Anstalten in mehren Provinzen entstanden. Gerhards Nachfolger im Vorsteheramte des zu Deventer gegründeten Vereines war Florentius Radewin, welcher deshalb sein Kanonikat niederlegte und im Geiste des Stifters fortarbeitete. Die Sittlichkeit und Arbeitsamkeit der Brüder war ihre Empfehlung überall, und auch nach Florentius' Tode im Jahre 1400 pflanzten sie sich immer weiter fort. Zu Antwerpen, Gent, Brüssel, Mecheln, Cambray, Lüttich, Wesel, Cöln, Münster und in anderen Städten wurden solche Gesellschaften von Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens gebildet, und die Päpste Eugen der Vierte und Pius der Zweite ertheilten ihnen Begnadigungen. Aus den Schulen dieser Brüder gingen ausgezeichnete Männer hervor, namentlich Thomas a Kempis.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Christus stellte das Gebot der Liebe an die Spitze aller Pflichten, und die Kirche ist die treue Vollstreckerin dieses Gebotes. Alles, was die Christenheit an materiellen Mitteln der Gottesverehrung besitzt, sowie fast alle Stiftungen zur Linderung der Noth der leidenden Menschheit stammen aus der Zeit, wo die Kirche über die Gesinnungen der Menschen herrschte und ihnen die edle Bereitwilligkeit einflößte, irdische Güter hinzugeben, nicht um größere hienieden, sondern um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen. Nicht nur die Fürsten und andere weltliche Herren waren von dieser Gesinnung durchdrungen und hielten es für wesentliche Pflicht, einen Theil ihrer Macht und ihres Besitzes zu Stiftungen zu verwenden, sondern auch die geringen Menschen gehorchten dem

Digitized by Google

christlichem Drange zur Verherrlichung Gottes und seines eingeborenen Sohnes zu wirken, und man kennt eine Menge Beispiele, daß der Bau von Kirchen durch fromme arme Männer begonnen wurde, und daß die geringsten Gläubigen entweder ihr Scherflein beitrugen oder ohne irdischen Lohn selbst mitarbeiteten.

Diese christliche Gesinnung, schon in den ersten Zeiten des Glaubens so thätig, wurde von der Kirche sorgsam gepflegt und blieb bis zu Ende des Mittelalters in kraftvoller Lebendigkeit. Die Pflicht der Freigebigkeit, der Gastfreiheit, der Linderung der Noth der Unglücklichen war den Geistlichen wie den Laien gemeinsames Heiligthum, und es bedurfte keiner durch eiserne Nothwendigkeit abgedrungenen Staatsmittel, um für Arme zu sorgen, sondern diese Sorge ging aus freier christlicher Thätigkeit hervor, und wurde durch eigene Mittel in das Werk gerichtet.

Bei allgemeiner Landesnoth, wie jener des Getreidemangels, welcher im Mittelalter häufiger wiederkehrte als jetzt, wetteiferten Fürsten, Bischöfe und Klöster, sie mit Aufopferung, mit Anstrengung aller Kräfte zu lindern, nicht wie in unserer Zeit, wo Jeder glaubt, durch einmalige Gabe christlicher Pflicht Genüge geleistet zu haben. In solcher Noth nährte einst das einzige Kloster Clairvaux zweitausend Menschen, andere Almosen ungerechnet. Aehnliches that der Bischof Wilhelm von Nevers, Größeres noch die Landgräfin Elisabeth von Thüringen. Und diese Beispiele sind nicht etwa vereinzelte, sondern Alle halfen in gleichem Maßstabe. Auch in letztwilligen Anordnungen pflegte man nicht etwa eine Wenigkeit, die zum hinterlassenen Vermögen in keinem Verhältnisse stand, sondern namhafte Summen zu Gunsten der Armen auszusetzen, oder den Erben aufzulegen, eine bestimmte Anzahl sofort, dann an jährlich wiederkehrenden Tagen zu nähren, zu kleiden, mit Feuerung zu versehen.

Bleibende Stiftungen der Wohlthätigkeit gingen aus dem innersten Wesen des Christenthums hervor, wie denn schon Julian Apostata den Eifer der Christen rühmt, womit sie für Fremdlinge sorgten, Kranke pflegten und Häuser für dieselben errichteten, welche menschenfreundliche Fürsorge dieser Kaiser auch dem Priesterthume des von ihm für kurze Zeit neuerdings zur Herrschaft gebrachten Heidenthums [1]) einimpfen wollte. Der kräftige Antrieb der Liebe erbte aus jenen früheren Zeiten des Christenthums fort, und es ist hauptsächlich die Kirche gewesen, welche ihn trotz der ungeheueren Umwälzungen, welche in Europa folgten, wach und lebendig erhalten und zur That gekräftigt hat. Es ist ihr stehender Grundsatz geblieben, einen Theil ihrer Einkünfte für die Armen zu verwenden; ihrer funfzehnhundert ernährte jährlich die römische Kirche schon zu Ende des dritten Jahrhunderts [2]), wo das Christenthum nicht nur nicht Staatsreligion war, sondern mit Härte und Grausamkeit verfolgt wurde. Es war üblich, die Einkünfte der Kirche in vier Theile zu scheiden: ein Theil für den Bischof, der zweite für die Geistlichkeit, der dritte für die Armen, der vierte zur Bestreitung des Cultus und der Baulichkeiten [3]). Wir haben erzählt, welche Fürsorge der Papst Gregor der Große den Armen widmete, und von welchem herrlichen Geiste christlicher Wohlthätigkeit er beseelt gewesen [4]). Man kann kaum einen einzigen Papst nennen, der in Rom nicht durch Bau oder Herstellung von Kirchen oder durch milde Stiftungen an seinen Namen ein segens-

1) Siehe Band I. S. 290 ff.
2) Siehe Band I. S. 495.
3) Siehe Band I. S. 496.
4) Siehe Band II. S. 176 f.

Digitized by Google

reiches Andenken geknüpft hätte. Und derselbe Geist der Mildthätigkeit beseelte die Bischöfe, die Aebte, die weltlichen Fürsten und Herren. Auf den oft gehörten Einwurf, Das sei geschehen, weil man sich dadurch Stufen in den Himmel zu bauen glaubte, antwortet ein tiefer Historiker unserer Zeit, welcher, als er seine unübertreffliche Biographie des großen Papstes Innocenz des Dritten schrieb, noch nicht der Kirche angehörte, wie folgt [1]): „Mochte auch das Verlangen der Versöhnung mit Gott darauf einwirken, mochte die Erinnerung, daß die Fehltritte des menschlichen Lebens durch Werke der Nächstenliebe gut gemacht werden sollten, darauf Einfluß haben: so verdankt doch dieser Ueberzeugung, wie sie immerhin beurtheilt werden möge, das Menschengeschlecht eine ununterbrochene Fülle von Wohlthaten, welche die tiefsinnigsten Speculationen über die Pflichtenlehre ihr nie gewährt haben würden. Jedenfalls möchte es dem Wohl der Menschen so zuträglich, wie jetzt noch kaum zu verkennen ist, nicht gewesen sein, wenn diese Gesinnungen niemals gewaltet hätten."

Wenn man nur allein die Stiftungen des Mittelalters für Diejenigen, welche an der aus dem Morgenlande im Gefolge der Kreuzzüge nach Europa gebrachten furchtbaren Krankheit des Aussatzes litten, in das Auge faßt, so wird man von Bewunderung durchdrungen, wie der kirchliche Geist jener Zeit hierin das Richtige traf. Die Krankheit war nicht nur unheilbar, sondern im äußersten Grade ansteckend, so daß die Absonderung der Aussätzigen von der menschlichen Gesellschaft durchaus nothwendig erschien. Die Art, wie man diese Ausschließung in das Werk richtete, war keineswegs eine leidige Sanitätsmaßregel zum Schutze der Gesunden, sondern eine Fürsorge für das ruhige, gesicherte Dasein und für das Seelenheil der Leprosen, welche, wenn man sie in der Gesellschaft ließ, von Allen geflohen worden sein würden und jedes Trostes entbehrt hätten. Auch nicht von der weltlichen Behörde, sondern von der Kirche wurde die Sonderung der Aussätzigen von den gesunden Bewohnern eines Ortes vorgenommen. Man schied sie, aber man heiligte zugleich ihr abgeschiedenes Leben. Unter Vortragung des Kreuzes wurden sie in die für sie bestimmte Wohnung außerhalb des Ortes im Geleite der Geistlichkeit und der Gläubigen geführt; diese Wohnung selbst und alle Geräthschaften, deren sie sich bedienten, wurden eingesegnet; Rasen vom Gottesacker wurden auf das Dach der Wohnung von den Priestern mit den Worten gelegt: „Sei abgestorben der Welt, lebe von Neuem Gott!" Ein hölzernes Kreuz wurde vor der Wohnung aufgepflanzt, mit einen Stock, in welchen die Vorübergehenden reichliches Almosen legten. Solche Leprosenhäuser gab es in Frankreich zwanzigtausend [2]).

Wenn selbst sehr mächtige Fürsten wohlthätige Stiftungen errichteten, so war es keineswegs ihre Aegide, unter welche dieselben gestellt wurden, sondern man übergab sie der Kirche, um ihren Schutz zu genießen. Von den Bischöfen und Aebten aber ging ganz besonders die Gründung von Armenstiftungen aus, und ihr Beispiel wurde von den Bürgerschaften der Städte, von einzelnen Personen vielfältig und segensreich nachgeahmt nicht aus Eitelkeit oder polizeilicher Nothwendigkeit, sondern aus Pflichtgefühl, aus Liebe zu dem Erlöser und dem Nächsten in christlicher Demuth. Man errichtete Versorgungshäuser für Arme ohne Unterschied, für Alte und Gebrechliche, für Blinde, in Bezug auf welche der an der Kirche so innig hängende und durch sie angeregte und begeisterte König Ludwig der Heilige von Frankreich mit dem ersten Beispiel vorangegangen

1) Hurter, IV. p. 457.
2) Wachsmuth, europäische Sittengeschichte, III. p. 292.

Digitized by Google

war [1]), für Findlinge. Man errichtete Krankenhäuser, die bald mit jenen Versorgungshäusern verbunden waren, bald für sich bestanden, womit die Klöster, die durch ihre Bestimmung auch zur Fürsorge für Kranke bestimmt waren, den Anfang gemacht zu haben scheinen. Die Klöster, welche durch ihre Regel zur Aufnahme von Fremdlingen verpflichtet waren, hatten eigene Aufnahmehäuser oder Hospize für sie; es fehlte aber auch nicht an besonderen durch Fürsten und andere Personen gestifteten Häusern für arme Reisende, ja man wartete nicht immer, bis sie sich an der Pforte einfanden, sondern bei stürmischer Witterung wurden Personen, die sich dazu freiwillig verpflichtet hatten und an manchen Orten Kreuzträger hießen, ausgesendet, um Wanderer aufzusuchen, die aus Ermattung nicht mehr vorwärts konnten, sich verirrt hatten, oder sonst verunglückt waren, wie diese Fürsorge noch jetzt von den Geistlichen des Hospizes auf dem St. Bernhard geübt wird.

Solche Stiftungen, Versorgungshäuser, Armenhäuser, Krankenhäuser, Hospitäler, hatten häufig einen sehr kleinen Anfang, wie sie denn nicht überall von mächtigen und reichen Herren, sondern häufig von frommen unbegüterten Personen gestiftet wurden. Die Stifter konnten sich auf die Mildthätigkeit der Menschen, auf den innigen Glauben derselben an die Worte des Erlösers: „Was ihr den Geringsten erweiset, Das habt ihr mir erwiesen," verlassen, und bald nahmen solche Stiftungen durch Schenkungen und Vermächtnisse so zu, daß sie aus eigenen Mitteln dem Zweck ihres Daseins genügen konnten; manche gelangten zu bedeutendem Grundbesitze, ja selbst zu Reichthum.

Jene fromme Zeit begnügte sich nie, blos für den Leib zu sorgen, sondern stets war auch das Heil der Seele Hauptangenmerk. Daher wurde, auch wenn die Stiftung nicht unmittelbar von der Kirche ausging, immer mit derselben eine Kapelle verknüpft und bei dieser ein Priester angestellt, welcher in ihr den Gottesdienst verrichtete. Auch wo die Armenstiftungen den Klöstern nicht überwiesen waren, standen sie doch immer unter geistlicher Aufsicht, und selbst die Verwaltung wurde kirchlichen Personen anvertraut, wie ja schon die ersten Christen das Amt der Diakonen oder Helfer eingeführt hatten [2]), um unter die Armen der Gemeinde Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu vertheilen. In der Verwaltung schlichen sich frühzeitig Mißbräuche ein, und es ist bereits erwähnt worden, daß deshalb das Concil von Vienne den Hospitälern weltliche Administratoren setzte [3]), was aber nur von solchen Stiftungen gelten mochte, die nicht von der Geistlichkeit selbst ausgegangen, nicht mit Klöstern, Collegiat- oder Chorherrnstiften und Domcapiteln verbunden, oder dem Orden der Hospitaliter [4]) anvertraut waren.

Man begnügte sich nicht damit, den Armen in solchen Häusern die materiellen Mittel des Unterhaltes reichen und geistlichen Trost angedeihen zu lassen, sondern selbst Personen von Rang gaben das Beispiel der Pflege von Kranken und anderen Hülfsbedürftigen. Männer wie Frauen aus den höchsten Ständen pflegten oft solche Kranke, vor denen die bestellten Wärter voll Ekel zurückschraken. Mehre Verbrüderungen wurden zum Zwecke der Krankenpflege gestiftet [5]), und von der Kirche wie von den Weltlichen geehrt, begnadet und

1) Er stiftete die erste Blindenanstalt in dem berühmten Hause der Quinze vingts.
2) Siehe Band I. S. 117.
3) Siehe S. 10.
4) Siehe S. 10.
5) Siehe Band II. S. 485 f. und 598 f.

Digitized by Google

unterstützt. Auch auf die Verstorbenen erstreckte sich die Sorge jener christlichen Zeit, wie schon Kaiser Julian den Christen den Eifer nachrühmte, mit welchem sie die Todten bestatteten.

So wirkten im Mittelalter viele und vielfältige Kräfte und Mittel, von der Kirche ausgehend, von ihr geordnet und geschützt, zusammen, um das Loos der leidenden Menschheit zu lindern. Noch zehrt man selbst in den Ländern, die lange nicht mehr katholisch sind, von dem damals aufgehäuften Capitale, nur daß aus der Art der Gebahrung die fromme Milde häufig verschwunden ist. Kranke und Arme werden als eine leidige Last betrachtet, während sie im Mittelalter und noch jetzt von der Kirche als von Gott anvertraute Pfleglinge, als Gegenstände angesehen werden, an denen vor Allem das höchste Gebot des Erlösers, das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, vollzogen werden muß. Zu der Art, wie die Kirche im Mittelalter die Frage des Armenwesens gelöst hat, wird man auch in den nichtkatholischen Ländern zurückkehren müssen, oder die Ketten, welche die Dämonen der Tiefe fesseln, werden zerspringen und den Greuel der Verwüstung und des Umsturzes loslassen. Allerdings fordern die neuen traurigen Verhältnisse des Proletariats, von dem noch fast alle katholischen Länder verschont sind, auch neue Mittel, aber wenn diese nicht im Geiste der christlichen Liebe angewendet werden, wenn in ihr die Idee der Abhülfe nicht wurzelt, wird Alles, was man mit kalter staatsmännischer Klugheit in dieser Angelegenheit, die für mehre Länder zur Lebensfrage geworden ist, unternimmt, nicht Hülfe bewirken, sondern Haß erregen und den Umsturz blos verzögern. Meint man denn, daß die Kirche, wenn im Mittelalter Uebervölkerung vorhanden gewesen wäre, und wenn es da ein Amerika mit seinen weiten, fruchtbaren, menschenleeren Strecken gegeben hätte, die Auswanderung dahin nicht organisirt, nicht sicher und fruchtbringend gemacht haben würde? Dieses einzige Ausgleichungsmittel der Uebervölkerung aber hat man bisher der Regellosigkeit und dem Zufalle überlassen.

Glaube und Leben.

Der Glaube des Mittelalters war fest und unerschütterlich, war kein kaltes Dafürhalten, sondern feuriges Leben der Seele. Das ergiebt sich, um ein auffallendes Ereigniß zu nennen, aus den Kreuzzügen, welche von Seite des rechnenden Verstandes durchaus gemißbilligt werden müssen. Aus allen Schriften des Mittelalters quillt dem Leser lebendiger Glaube an die unendliche Barmherzigkeit Gottes, an die Menschwerdung Christi und an sein Erlösungswerk, überhaupt an die Wahrheit der Offenbarung entgegen, und zwar nicht nur aus den Schriften der Theologen, sondern auch aus den Dichtern, sogar aus Staatsschriften. Die Thürme der gewaltigen Münster zeugen dafür, welche man aus jener Zeit allenthalben noch in Europa findet. Diese herrlichen und kostspieligen Bauwerke wurden nicht aus Kunstgeschmack oder Stolz aufgethürmt, sondern waren die Sinnbilder des zum Himmel strebenden Glaubens. Als einst die Stadt Freiburg im Uechtlande von der Pest heimgesucht worden war und zugleich einen unglücklichen Krieg gegen die Grafen von Savoyen geführt hatte, war es, nachdem Unheil und Stürme kaum vorübergegangen, ihre erste Sorge, jenes unvergleichliche Münster zu bauen, welches noch jetzt die Glaubensstärke und dankbare Frömmigkeit der Altvordern bekundet. Dieser innige Glaube war die Wurzel, mit welcher die Menschheit an die Kirche geknüpft war, und

Digitized by Google

gleichwie es nur Einen Glauben und nur Eine Kirche gab, so betrachteten sich auch alle Christen nur als ein einziges Volk Gottes. Welche nationellen Unterschiede auch immer obwalten mochten, im Glauben, in der Verehrung der Kirche waren Alle eins; in dem Gebete, das der Einzelne zum Himmel richtete, waren Alle begriffen, und das Gesammtgebet Aller stieg auch für den Einzelnen zum Throne Gottes empor. Die Kirche war zugleich Vorbild des Staates, insofern der Gehorsam und die Treue, die sie von dem untersten ihrer Diener bis zum höchsten forderte und organisirt hatte, auch von dem geringsten Vassalen dem höhern, und sofort bis hinauf gegen den König zur Pflicht gemacht und geheiligt wurde. Ohne dieses hierarchisch bindende Element würden die Staaten bei ihrer losen Organisation nothwendig auseinander gefallen sein.

Die Kirche war vor Allem auch die Pflegerin strenger Gewissenhaftigkeit, deren festester Halt lebendiger Glaube an die geoffenbarte Wahrheit ist. Die Kirche richtete das Streben der Menschen nach dem Ewigen, nach der jenseitigen Welt der Unvergänglichkeit in Strafe und Belohnung, und erzielte dadurch eine Festigkeit der Pflichterfüllung, eine Gewissenhaftigkeit, die ebenso unerschütterlich durch die Idee der Würde der Menschheit oder durch andere philosophische Begriffe, die ohnehin Eigenthum der Menge nicht sind, niemals erzielt werden kann. Reich an Zügen einer Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung, einer Zartheit in der Bestimmung Dessen, was Pflicht, wie unsere Zeit Aehnliches nur in seltenen Ausnahmen kennt, war das ganze Mittelalter. Ganz gewiß würde man diese Züge nicht aufbewahrt haben [1]), wäre nicht zarteste Gewissenhaftigkeit bewegendes Element und weihende Idee der Zeit gewesen. Wer, der einsieht, daß Legalität allein eine unsichere Grundfeste der Staaten und ein nicht sehr haltbares Band der menschlichen Gesellschaft ist, wird nicht die Rückkehr solcher Gewissenhaftigkeit in alle Beziehungen des Lebens auf das Innigste wünschen? Dieser Wunsch wird ohne Wiederdurchdringung der Menschheit vom hierarchischen Elemente wohl schwerlich in Erfüllung gehen.

Neben dem Glauben fehlte es allerdings auch nicht an Unglauben, aber es gab diesen nur höchst vereinzelt, niemals als Schule, als System, als Princip. Häufiger als Unglaube kam Irrglaube vor, der sich in manchen Fällen zum Sectenwesen gestaltete. Den schärfsten Vorwurf aber hat man gegen das Mittelalter in das Wort Aberglauben zusammengefaßt, der allgemein herrschend gewesen sein soll. Der Begriff Aberglaube ist so weit, wird so verschiedenartig je nach den Ansichten des Sprechenden betrachtet, daß man unter diesen Begriff viele Erscheinungen des Mittelalters bringen kann. Bestimmt man ihn jedoch genauer, so ist Aberglaube in religiöser Beziehung ein Fürwahrhalten von Sätzen oder Dingen, welche, weit entfernt in kirchlichen Begriffen gegründet zu sein, ihnen vielmehr aufhebend gegenüberstehen, ihre Begründung außerhalb der Kirche, außerhalb der christlichen Religion haben. Solchen Aberglauben fand man zu allen Zeiten, theils als Rest des alten heidnischen Volksglaubens, theils als Hinübergreifen des Geistes selbstsüchtiger Menschen in das Reich des Widersachers, und in beiden Fällen meist zum Systeme ausgebildet, eben so abenteuerlich als fürchterlich, den wahren Glauben mit den Sitten zugleich unter-

1) Wir heben aus dem großen Reichthume nur den vom Abte Guibert von Gembloux (Martène collect. ampliss. I. p. 933) erzählten Zug hervor, daß in einem Kloster, das in Brand gerieth, eben ein Priester Messe las, Bedenken trug, sie unvollendet zu lassen, und daher aus den überall zusammenschlagenden Flammen nur mit Mühe und Noth noch gerettet wurde.

Digitized by Google

grabend. Hieher gehört die Magie, das Hexenwesen, beide mit zahlreichen Verzweigungen, bis auf unsere Zeit, nur unter anderem Namen herunterragend. Solchem Unwesen ist die Kirche von jeher, im Mittelalter so gut wie in der Gegenwart, entgegen getreten; sie hat stets mit Ernst gerügt und mit Strenge verboten Alles, was irgendwie auf das Dasein geheimer Kräfte und dämonischer Gewalten aus bösem Sinn oder verführter Leichtgläubigkeit bezogen ward.

Leichtgläubigkeit war allerdings ein Fehler des Zeitalters, aber hatte ihren Grund in den mangelhaften Kenntnissen der Gesetze der Natur, nicht in Vorstellungen, welche die Kirche genährt hätte. So wähnte man, die Edelsteine hätten besondere Kräfte, gewisse Tage brächten Unglück, in dem Sternenhimmel sei die Zukunft zu lesen, und dergleichen mehr, ohne daß man dabei an einen Einfluß des Widersachers alles Guten gedacht hatte. Auch kann nicht geleugnet werden, daß solche Träume, besonders astrologischer Natur, auch mancher Geistlichen sich bemächtigt haben; aber die Kirche ist Dem immerdar mit großem Ernst entgegen gewesen. Ihrer Lehre war jenes schöne Wort eines Mönches entnommen, womit er kurz den ganzen astrologischen Wahnglauben seines Zeitalters in das Nichts zurückwies, sagend: „Steht Gott uns zur Seite, so haben wir von Mars, Saturn und Jupiter nichts zu fürchten."

Der Glaube an das Dasein des Widersachers kann, wenn er eine gewisse Richtung annimmt, zum Aberglauben werden, ist Das aber an und für sich keineswegs. Zu deutlich spricht die heilige Schrift von dem Dasein des Teufels und der Teufel, zu bestimmt redet Christus von ihnen als von wirklich vorhandenen Wesen, als daß man auch nur entfernt an eine bildliche Redeweise denken dürfte. Und es ist der Satan mit seinen Engeln sowohl nach dem Ausspruche Christi als nach der Lehre der Apostel und der Kirche in einem beständigen Zustande der Sünde und der Unglückseligkeit, aus welchem es keine Erlösung giebt. Durch Verführung des Teufels wurde der Fall des Menschengeschlechtes bewirkt; er trat als Versucher zu dem Erlöser; er wird als Urheber des Verrathes des Judas Ischariot geschildert. Christus bezeichnete ihn als den bewaffneten Starken, der die Menschen beständig vom Reiche Gottes abtrünnig zu machen strebt; gegen seine Gewalt betete Christus zum Vater für die Apostel; gegen seine Versuchung ermahnte der Erlöser sie zum Wachen und zum Gebete. Auch in der Ueberlieferung findet man den Glauben an die Nachstellungen des Widersachers des menschlichen Geschlechtes ausgesprochen. Aber seine Versuchung hebt die Freiheit des Willens so wenig auf, als dies durch Verführung böser Menschen geschieht; Versuchung und Verführung können mittelst der Gnade vollkommen überwunden werden [1]). Ueber Das hinaus, und über das Vorkommen des fürchterlichen Zustandes des Besessenseins ist die Lehre der Kirche nie gegangen, wenngleich nicht geleugnet werden mag, daß einzelne Prediger zu grelle Schilderungen entworfen, wie denn das Zeitalter überhaupt von einer innigeren Besorgniß vor dem Einflusse des Satans und seiner Engel ergriffen war, als die spätere Zeit, ein Einfluß, der mit der Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden durch die Kirche nothwendig abgenommen hat und, wir hoffen es zu Gott, durch sie immer mehr abnehmen wird.

Schwerlich wird man es als Aberglauben anerkennen dürfen, daß das Mittelalter in Pest, Hungersnoth, Krieg und anderen großen Heimsuchungen göttliche Strafgerichte wegen der Sünden der Menschen erblickte. Es ist dem From-

1) Siehe die Beweise zu diesen Behauptungen in Klee's Specieller Dogmatik, I. S. 242–259.

Digitized by Google

men nicht anders möglich, als sich alle Ereignisse in Beziehung zu Gott zu denken, und dessen leitende Fürsorge oder strafende Gerechtigkeit in vielen Vorgängen demüthig zu ehren, wo die Kinder der Welt nur Zufall sehen. Ob die Menschheit besser fährt, wenn sie der ersten, als wenn sie der zweiten Ansicht huldigt, möge Jeder selbst entscheiden. Daß man mit auffallenden Ereignissen oft allerlei ungewöhnliche Erscheinungen, zum Beispiel Kometen und dergleichen, in Beziehung brachte, war allerdings Aberglaube, aber derselbe hatte seinen Grund doch lediglich in der mangelhaften Kenntniß eben dieser Erscheinungen.

Größer ganz gewiß als in unserer Zeit war im Mittelalter der Wunderglaube, welcher in das Leben eindrang. „Man mag unbedenklich," sagt ein tieferkennender Historiker [1]), „viele dieser Wunder kindisch, ungereimt nennen; dennoch blickt durch diese Schlacke das Gold der Anerkennung einer Alles erfüllenden, in Allem waltenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen väterlich beschirmenden, die Wankenden erschütternd mahnenden, die Frevler oft furchtbar zermalmenden höheren Macht. Durch all das Materielle, was diese Wunder oft in die gemeine Wirklichkeit hinabzieht, bricht mit gewaltigem Rauschen das Ueberirdische durch und zwingt dem Sterblichen dessen Anerkennung, zwingt ihm die Ueberzeugung ab: daß dieses doch das einzig Wahrhafte, das Alleinige sei, wonach sein Verlangen aus allen Kräften müsse gerichtet sein." — Viele Wunder, durch Heilige im Leben und nach deren Tod an ihrem Grabe gewirkt, sind so zuverlässig beglaubigt, daß man an ihrer Wirklichkeit nicht leicht zweifeln kann. Die Kirche nahm ihr Dasein nur nach der strengsten Prüfung an, zerstreute selbst gar manche absichtslose Täuschung, strafte gar manchen Betrug [2]).

Große Vervielfältigung der Wallfahrten und anderer äußerlicher Werke des Gottesdienstes ist schwer in Abrede zu stellen. Aber vergleichen wir die Innigkeit des Glaubens und der Frömmigkeit im Mittelalter, dessen feste Zuversicht in den geistigen Zusammenhang der Erde mit dem Himmel, vergleichen wir das ganze Sein und Wirken der Menschen jener Zeit mit der trostlosen Leerheit einer in Unglauben überschlagenden Abwesenheit fast alles Dessen, was die Sinne gleichsam mit dem Himmel verbindet, bei dem Gottesdienste in denjenigen Ländern, welche der katholischen Kirche sich entzogen haben: so beantwortet die Frage sich leicht, wo mehr geistiger Trost und eine höhere Steigerung des religiösen Lebens sich bleibend eingefunden habe? Gewiß nicht dort, wo man, indem man sich zugleich von dem festen Ankergrunde der Kirche losriß, die Religion immer mehr vergeistigen wollte, sie aber nur verflüchtigt und zu einer Art Verstandesding gemacht hat, von welchem die Herzen Vieler mit unbeschreiblicher Gleichgültigkeit sich abgewendet haben, und noch ferner abwenden werden.

Universitäten und Wissenschaften.

Jedwede gelehrte Bildung und alle wissenschaftlichen Anstalten im Mittelalter sind ursprünglich von der Kirche ausgegangen [3]) Neben der Domschule

1) Hurter, IV. p. 538.

2) Einen merkwürdigen Fall solcher Bestrafung findet man in Schröckh XXXIII. aus Michael Stettlers Annalen. Papst Julius der Zweite ließ den Fall zu Bern im Jahre 1509 durch den Bischof von Castella untersuchen, und das Ergebniß war, daß die Schuldigen degradirt und dem weltlichen Gerichte übergeben wurden, welches sie zu Bern am 31. Mai des genannten Jahres verbrennen ließ.

3) Siehe Band II. S. 174 ff.

Digitized by Google

und den Klosterschulen uralten Ruhmes zu Paris traten hier frühzeitig einzelne Lehrer, die diesen nicht angehörten, aus freiem Antriebe auf, waren aber dem Kanzler der Domkirche, welcher mit der Oberaufsicht über die Schulen im Namen des Bischofs beauftragt war, unterworfen. Die Gesammtheit [1]) der Lehrer und Schüler zu Paris erhielt in Folge eines Streites mit den Bürgern im Jahre 1200 von dem Könige Philipp August die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, was man gewissermaßen als die Anerkennungsurkunde der Universität Paris ansehen darf [2]). Indem hiezu die Ernennung eines Syndicus oder Stellvertreters der Universität vor den Gerichten gefügt wurde, erhielt sie vollständig die Rechte einer moralischen Person, und erließ dann auch Verordnungen, welche die Verhältnisse ihrer Mitglieder betrafen. Der große Papst Innocenz der Dritte beauftragte seinen Legaten, den Cardinal Robert Courçon, für die zu einer bestimmteren Gestaltung gelangte Hochschule die erforderlichen Verfügungen zu treffen, und es wurden unter päpstlicher Oberaufsicht Rechte und Verpflichtungen der Lehrer wie der Schüler, sowie die Eigenschaften, welche jene haben müßten, festgesetzt. Von da an wurde die Universität Paris als ein ansehnliches Glied der Kirche betrachtet, und die Oberhäupter dieser waren ihre Gesetzgeber, während die Könige nur zeitliche Rechte und Privilegien ertheilten.

Die Universität Paris war vorzüglich theologische Hochschule, verbunden mit den vorbereitenden allgemeinen wissenschaftlichen Fächern oder den sogenannten sieben freien Künsten. Nach ihrem Muster erhoben sich in Frankreich bald die Hochschulen zu Toulouse und Bourges. Was für die Theologie Paris, Das war für die Rechtsgelehrsamkeit Bologna in Italien; neben welcher Hochschule bald auch Padua, dann Neapel [3]) sich erhoben. In England entstanden Cambridge und Oxford, und Letzteres galt bald für die zweite hohe Schule der Christenheit, auf welcher der Unterricht im Kirchenrechte sich eines vorzüglich ausgebreiteten Rufes erfreute; beide englische Universitäten gingen aus Klosterschulen hervor. In engem Zusammenhange mit der Kirche standen auch die hohen Schulen in Spanien, Palentia in Castillien und Salamanca im Königreiche Leon, welche im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet wurden [4]).

Die Universität Paris, lange unbestritten die erste theologische Hochschule der Christenheit, erlangte allmälig (wie Alles im Mittelalter nicht zuvor auf dem Papiere fertig war, sondern sich nach und nach entwickelte) eine strenggegliederte Verfassung, welche bei den in Deutschland gestifteten Universitäten zum Vorbilde genommen wurde. Die erste Stiftung der Art in Deutschland war Prag im Jahre 1347, die letzte in diese Periode fallende war Wittenberg im Jahre 1505. Alle diese Universitäten waren von den Päpsten bestätigt und

---

1) Universitas.

2) Hurter, IV. p. 585.

3) Die Universität Neapel wurde rein durch die weltliche Macht hervorgerufen, nämlich durch den Kaiser Friedrich den Zweiten, und war die erste eigentliche universitas scientiarum, auf welcher neben den freien Künsten sämmtliche Wissenschaften gelehrt werden sollten.

4) Für die medicinischen Wissenschaften war Salerno in Unteritalien die älteste und berühmteste Hochschule; berühmte Rechtsschulen gab es im dreizehnten Jahrhunderte in Italien zu Pisa, Ravenna, Arezzo und Rom; in Frankreich zu Orleans. Als medicinische Hochschule ragte in letzterem Lande Montpellier hervor. Alle diese und andere Hochschulen, auf welchen besonders ein Fach vorzugsweise getrieben wurde, erweiterten sich in der Folge zu wahrhaften Universitäten unter der Aufsicht der Kirche.

Digitized by Google

beaufsichtigt, und verdankten ihnen sowie den Kaisern und Fürsten Vorrechte [1]), Freiheiten und Besitzungen. Alle waren Glieder der Kirche, und ihre Professoren wurden in den wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen.

Wie die gesammte Bildung im Abendlande mit der Theologie begonnen hat, so blieb sie auch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte die übergeordnete Wissenschaft. Wir haben am geeigneten Orte [2]) der Scholastik erwähnt, jener Anwendung der Dialektik auf die geoffenbarten Wahrheiten, welche vom elften Jahrhunderte an so ausgezeichnete Geister beschäftigt hat, und auch noch im vierzehnten Jahrhunderte zu beschäftigen fortfuhr. Aber ihre Blüthezeit war bereits vorüber, wenn auch in dem Streit zwischen Nominalisten und Realisten [3]) noch hochbegabte Köpfe auftauchten. Die Scholastik löste sich allmälig in unerquickliche Polemik auf, und sie, die einst der Theologie die wissenschaftliche Form gegeben, ging zuletzt, vom Geiste sich abkehrend, in der Form unter.

Gleichfalls wurde bereits neben der Scholastik die Mystik erwähnt, jene Richtung des Geistes, die sich hauptsächlich und wesentlich in tiefem Gefühle äußerte, mehr auf das Praktische gerichtet war, aber keineswegs scharfes Denken und logische Klarheit ausschloß. An die großen Mystiker der früheren Jahrhunderte schließen sich die des vierzehnten und funfzehnten an, und zwar wurde die Mystik desto inniger, je unfruchtbarer die Scholastik geworden. Unter den vorzüglichsten Mystikern des vierzehnten Jahrhundertes nennen wir zuerst Johann Tauler, Dominicaner zu Cöln, dann zu Straßburg, einer der berühmtesten und wirkungsreichsten Prediger [4]) seiner Zeit, gestorben im Jahre 1361, dessen Schriften aber durch mehre Jahrhunderte, selbst noch von Protestanten, gelesen wurden. Seine Zeit gab ihm den Namen Doctor sublimis et illuminatus. Seine berühmteste selbst noch in der neuesten Zeit wieder aufgelegte Schrift ist „Die Nachfolge des armen Lebens Christi." Heinrich Suso, ein Dominicaner, aus Constanz gebürtig und zu Ulm 1365 gestorben, war ein anderer dieser berühmten Mystiker, und seine Schrift „Von den neun Felsen" wird für seine beste gehalten. Johann Ruysbroech, von seinen Zeitgenossen Doctor ecstaticus genannt, Prior der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüssel [5]), 1381

1) Eines der wichtigsten Vorrechte war bei allen Universitäten die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit, und Hurter IV. p. 593 macht hiezu die Bemerkung, „daß durchweg der damals herrschende Begriff von der Stellung der Kirche zu der weltlichen Gewalt auf sie übertragen wurde. Weder die Absicht, die wissenschaftliche Laufbahn zu beehren, noch die Meinung, die Fortschritte auf derselben zu fördern, am wenigsten Berechnung, um Auswärtige an sich zu ziehen, war Ursache dieser Befreiung; auch ist dieselbe nicht sowohl eine solche zu nennen, als vielmehr eine natürliche Hinweisung der Universitätsglieder in den Bereich des einen der damaligen großen Rechtsverhältnisse. Wie die Kirche mit ihren Dienern unter eigenen Oberen, bei diesen aber Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit über ihre Glieder stand: so wurde das Personale der hohen Schule zu dieser gezählt, zumal als zum obersten Vorsteher ohnedies ein Würdenträger der Kirche über sie gesetzt war."

2) Siehe Band II. S. 614.

3) Vergl. Bd. II. S. 616.

4) Bezeichnend für den innig demüthigen, liebesreichen Gemüthscharakter der Mystiker jener Zeit, gegen welche die Scholastiker schroff und anmaßend erscheinen, ist die Beschreibung der Art, wie Tauler ein so wirkungsreicher Prediger wurde, als er war, in der Augsburger Ausgabe seiner Predigten unter der Aufschrift: „Hie nachvolget die Hystorien des erwürdigen Doctors Johannis Thauler."

5) In dieses Kloster begab Ruysbroech sich erst in seinem sechzigsten Jahre, nachdem er bis dahin zwar in der Welt, aber in andächtiger Eingezogenheit gelebt hatte.

Digitized by Google

gestorben, übertraf seine beiden vorgenannten Zeitgenossen noch an weitverbreitetem Rufe. Als Gerhard Groot, der Stifter der Kleriker des gemeinsamen Lebens [1]), ihn in jenem Kloster besuchte und seine Bewunderung ausdrückte, daß er so erhabene Dinge zu schreiben vermöge, antwortete Ruysbroech: „er habe nie ein Wort anders, als aus Eingebung des Heiligen Geistes, und einer ausnehmenden und höchstsüßen Gegenwart der überheiligsten [2]) Dreieinigkeit niedergeschrieben." Und Das war keineswegs in geistigem Hochmuthe gesprochen. Vorzüglich in seinem Buche „Von dem Schmuck der geistlichen Hochzeit" versenkt dieser außerordentliche Mann sich in die unergründlichen Tiefen der Mystik. Obschon sowohl er als die beiden vorgenannten Mystiker die sittliche Kraft des Willens vollkommen anerkennen, ist ihre Geistesrichtung doch von der Art, daß sie zur vollendeten Schwärmerei führen kann.

Diese Gefahr entging anderen Mystikern keineswegs, und der Kanzler der Universität Paris, Johannes Gerson, der eine so ausgezeichnete Rolle in den wichtigsten Kirchenangelegenheiten seiner Zeit gespielt [3]), und dem dieselbe den Beinamen Doctor christianissimus gegeben hat, suchte die mystische Theologie von den Abirrungen der Phantasie zu ihrem eigentlichen Wesen zurückzuführen. Mit Kraft erhob er sich gegen die Behauptung einiger Mystiker, der vernünftige, durch vollkommene Liebe zu Gott sich neigende Geist höre in sich gänzlich auf, und kehre in seine eigene Idee, welche er ewig und unveränderlich in Gott gehabt, zurück, so daß die Seele sich und ihr Wesen verliere, und das wahre göttliche Wesen erhalte; Das sei, bewies Gerson, Unsinn und Ketzerei. Mit gleicher Kraft und logischer Schärfe widerlegte er die Behauptung anderer Mystiker, daß das Gemüth durch die Entzückung der Liebe ohne vorhergehende oder begleitende Erkenntniß zu Gott hingetrieben werde. Hauptsächlich suchte er den Gegensatz zwischen der speculativen und mystischen Theologie zu vermitteln. Als Gegenstand jener giebt er das Wahre, als Gegenstand dieser das Gute und Heilige an. Die Scholastik sei berufen, die Mystik streng an der Wahrheit festzuhalten. Das Wesen der Mystik sei Innewerden Gottes durch Herzenserfahrung, durch Liebe. Diese vereinige, gleich der Wärme, gleichartige Dinge, und trenne ungleichartige, sondere daher alles Geistige und Göttliche im Menschen von dem Irdischen und Körperlichen, und verbinde es mit Gott dem Geiste.

Für die wirklichen Bedürfnisse herzensinniger Frömmigkeit, welche sich nicht in das Reich der Selbsttäuschung verstieg, sorgte jene in vorzüglichem Grade praktische Richtung der Mystik, welcher Thomas (Hamerken) von Kempen [4]) huldigte. Sie ging von den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens aus, bei denen Thomas sich zuerst in Deventer, dann in ihrem Kloster zu Windesheim [5]) des Studirens wegen aufhielt. Auf den Rath des zweiten Oberen jener liebevollen, frommen, thätigen Genossenschaft, Florentius, begab Thomas sich in ihr Kloster der heiligen Agnes bei Zwoll, wo er ein fünfjähriges Noviziat bestand, später zum Subprior und Procurator gewählt wurde, einundsiebzig Jahre daselbst lebte, und einundneunzig alt 1471 im Herrn entschlief. Er theilte sein Leben zwischen Andachtsübungen und Arbeiten, und von seiner regen geistigen Thätigkeit

1) Siehe S. 197.

2) Supersanctissimae Trinitatis.

3) Siehe S. 49 und 53. Gerson starb 1429.

4) Thomas a Kempis, auch a Campis, Campensis genannt.

5) Siehe S. 198.

Digitized by Google

zeugen die zahlreichen Predigten und anderen Schriften, welche er hinterlassen hat. Alle haben hohen Werth, keine aber seiner Schriften, ja keine der je von irgend Jemand verfaßten Schriften ist seit der Bibel so sehr das Gemeineigenthum der Christenheit geworden, als seine vier Bücher „Von der Nachahmung Christi." Gewiß ist dieses himmlische Werk jedem unserer Leser bekannt, und wem es dies nicht sein sollte, o der eile, sich damit bekannt und vertraut zu machen! Was Millionen erbaut und gestärkt hat, wird auch ihn erbauen und stärken.

Neben dieser tief religiösen Richtung, deren immer blühende Krone die „Nachahmung Christi" sein wird, entwickelte sich im funfzehnten Jahrhunderte eine andere, welche eher von christlicher Frömmigkeit ablenkte, als, zunächst wenigstens, zu ihr führte. Man pflegt diese Richtung mit dem Ausdrucke „Wiederherstellung der Wissenschaften" zu bezeichnen, obschon sie vielmehr „Wiederherstellung der Kenntniß des griechischen Alterthums und Nachahmung desselben" heißen sollte. Denn das classische Alterthum der Lateiner ist nie ganz vergessen worden, und hatte namentlich an Dante [1]) und Petrarca [2]) im vierzehnten Jahrhunderte würdige Pfleger gefunden. Und was Wissenschaftlichkeit betrifft, so hatten schon Jahrhunderte früher die Scholastiker, deren Schärfe des Denkens so gut von dem großen Katholiken Bossuet als von dem großen Protestanten Leibnitz, in unseren Tagen sogar von Hegel anerkannt worden ist, der Theologie die wissenschaftliche Form gegeben, was nicht ohne Nachwirkung auf die übrigen Kenntnisse geblieben war. Gleichzeitig hatte das Studium sowohl des römischen als des kanonischen Rechtes logische Schärfe, welche die Grundlage jeder Wissenschaftlichkeit ist, entwickelt und verbreitet [3]).

Ja auch die Kenntniß der griechischen Sprache schreibt sich im Abendlande nicht erst aus dem zweiten Drittheil des funfzehnten Jahrhundertes her, wie ja aus den außerordentlich häufigen und vielfältigen Beziehungen Roms und der italienischen Seestaaten zum byzantinischen Kaiserthum sich von selbst ergiebt. Man hat von der Kenntniß des griechischen classischen Alterthums schon im vierzehnten Jahrhunderte die unwiderleglichsten Beweise an Petrarca und seinem Freund Boccaccio [4]), dem Schöpfer der italienischen Prosa. Beide hatten, jener an dem berühmten Mönch Barlaam, dieser an dem Philosophen Leontius ausgezeichnete Lehrer der griechischen Sprache gehabt. Die vertraute Bekanntschaft Boccaccio's mit den griechischen Classikern setzte ihn in den Stand, ein System der griechisch-römischen Mythologie zu verfassen, das

1) Starb 1321.

2) Starb 1374.

3) Ja noch früher im neunten Jahrhunderte „zeigte die edle Hroswitha in ihren Heldengedichten und Johannes Scotus Erigena in seinen philosophischen Schriften eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Literatur, und es läßt sich in jedem der folgenden Jahrhunderte darthun, daß besonders die römischen Classiker nie ganz vergessen waren, und in den Klöstern mit seltener Sorgfalt abgeschrieben und aufbewahrt wurden. Wurde nicht schon im (— Anfange des —) vierzehnten Jahrhundertes ein überraschender Beweis von dem Studium des classischen Alterthums gegeben? Dante hat in seiner göttlichen Komödie, ein Abbild des tiefen strengen Geistes der zweiten Schöpfung durch Christus, für Virgil wie für den heiligen Thomas gleich begeistert, sich als strenger Dogmatiker gezeigt, in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Klerus wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen." Alzog, erste Ausgabe, p. 407.

4) Starb 1375.

Digitized by Google

noch nach Jahrhunderten geschätzt wurde[1]). Der berühmte Grieche Manuel Chrysoloras wurde im Jahre 1396 von den Florentinern berufen, um die griechische Sprache zu lehren, welchem Amte er sich durch drei Jahre unterzog. Leonard von Arezzo, Poggius und andere ausgezeichnete Männer gingen aus seiner Schule hervor.

Als die Vereinigung der Griechen mit der römischen Kirche im Jahre 1439 auf dem Concil zu Florenz bewirkt wurde[2]), nahm das Interesse sowohl an dem kirchlichen als an dem classischen griechischen Alterthum einen erhöheten Schwung. Das lebendigste Interesse entstand in ganz Italien für die Wiederbelebung der classischen Studien, und mit den Päpsten wetteiferten die Medicer in Förderung dieser großen Nationalsache. Jetzt zeigte sich, welche einheimische Schätze man in den Klöstern besaß, und welche Verdienste die Mönche durch das Abschreiben oder Aufbewahren alter Handschriften sich erworben hatten. Als das byzantinische Kaiserthum immer mehr eingeengt und endlich Constantinopel von den Türken erobert wurde, fanden die griechischen Flüchtlinge überall in Italien freudige Aufnahme, und belohnten sie mit dem Unterrichte in der Sprache, in der die Classiker der Hellenen geschrieben waren, oder mit Uebersetzung derselben. Zu Rom, zu Florenz, zu Ferrara, zu Verona, zu Venedig, in den meisten Städten Italiens gab es griechische Lehrer, von denen mehre, wie Georg von Trapezus, Theodor Gaza, die Brüder Lascaris und Andere einen geehrten Namen der Nachwelt überliefert haben, des edlen Cardinals Bessarion zu geschweigen, der in seinem Palaste zu Rom eine Akademie oder gelehrte Gesellschaft hielt, zu Padua auf seine Kosten viele dürftige Griechen studiren ließ, und eine zahlreiche und treffliche Bibliothek hauptsächlich von griechischen Handschriften sammelte, die er der Kirche des heiligen Marcus zu Venedig vermachte, auch mehre griechische Werke übersetzte.

Aus anderen Ländern Europa's, zuerst aus Deutschland und Ungarn, eilten seit 1450 Lernbegierige nach Italien, sich in den nun geöffneten Schätzen des Wissens Unterricht zu holen. Doch würde die Verbreitung derselben nur langsam von Statten gegangen sein, wenn nicht um diese Zeit die Buchdruckerkunst erfunden worden wäre. Erleichtert war nun allenthalben die Anlegung der Bibliotheken, und die Schriften auch des kühnsten und gefährlichsten Inhaltes hatten gleichsam Schwingen bekommen, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land zu fliegen.

Bald zeigte sich der Einfluß der neuen Ideenwelt, die man aufgefunden hatte, auch auf die theologische Literatur. Zwar mochten die griechischen Classiker Adel der Sprache anregen, gewiß aber waren sie keine Lehrmeister des Christenthums, was schon Papst Paul der Zweite eingesehen hatte[3]), aber mit seiner Einsicht noch allein geblieben war. Laurentius Valla, um das Jahr 1408 zu Rom geboren, wo er Unterricht in der alten Literatur empfangen, darf als der Erste angesehen werden, der durch sie zu freiem Denken über die Kirche übermüthig angeregt wurde. In seinem vierundzwanzigsten Jahre Lehrer der Be-

1) Das Werk heißt Genealogiae Deorum libri quindecim und ist gelehrt gehalten, was wegen des Namens Bocaccio zu bemerken nicht ganz überflüssig scheint. Auch historische Schriften verfaßte Bocaccio, namentlich: De claris mulieribus; De casibus virorum et foeminarum illustrium libri decem; Historiae Romanae compendium. Sein berühmtestes Werk sind freilich die in italienischer Prosa verfaßten hundert Erzählungen meist sehr schlüpfrigen Inhaltes, das sogenannte Decamerone, geblieben.

2) Siehe S. 68.

3) Siehe S. 77.

Digitized by Google

redsamkeit zu Pavia, dann zu Mailand, berief ihn der König Alphons nach Neapel, und schützte ihn auch, als seine bittere Tadelsucht kirchlicher Gegenstände ihn in Gefahr brachte. Er warf die scholastische Schreibart von sich, und verfaßte zwar in gutem lateinischen Styl geschriebene, aber flache Anmerkungen zum Texte des neuen Testamentes, und auch eine Art Moral [1]), die von der christlichen schlechthin abwich, und sich jener des Epikur nur allzusehr näherte. In seiner historischen Schrift über die „Schenkung Constantins des Großen" herrscht große Unehrerbietigkeit und Rohheit der Gesinnung, denn immerhin mag diese Schenkung unecht sein, sie wurde in gutem Glauben Jahrhunderte lang für echt gehalten, und hatte zur Zeit, als Valla lebte, weder eine rechtliche noch eine politische Bedeutung mehr. Cosmus von Medici hatte die platonische Akademie oder gelehrte Gesellschaft in einer Villa bei Florenz um das Jahr 1440 gestiftet. Hier war Marsilius Ficinus [2]) Lehrer der platonischen Philosophie und behauptete, dieselbe solle beim Gottesdienste vorgelesen und öffentlich erklärt werden. Aber auch Aristoteles wurde nicht vernachlässigt, und es bildete sich die Schule der sogenannten neuen Peripatetiker. Sie behaupteten unter anderen irrigen Lehrsätzen auch, daß die Seele des Menschen sterblich oder eine einzige in allen Menschen, und daß dies nach der Philosophie wahr sei, wenn auch nicht nach der Theologie, eine Meinung, welche solche Verbreitung fand, daß Leo der Zehnte sie auf dem fünften allgemeinen Lateranconcil verdammte [3]). Macchiavell [4]) lehrte eine völlig heidnische, durchaus unmoralische, vom Christenthum himmelweit entfernte Politik. So weit vergaßen und vermaßen sich die Humanisten, wie man die Pfleger der classischen Literatur nannte, ja es entstand in Italien ein förmlicher Aberglaube an das Heidenthum.

Auch in Deutschland und den übrigen Ländern erzeugten die classischen Studien, wenn auch nicht sofort, eine kirchenfeindliche Richtung. Rudolph Agricola [5]) hatte im achten Jahrzehend des funfzehnten Jahrhunderts sich mehre Jahre lang in Italien aufgehalten, lebte dann am Hofe des Fürstbischofs Dalberg von Worms, und bildete viele Gelehrte; man kann ihm aber nicht vorwerfen, etwas gegen die katholische Wahrheit gelehrt oder geschrieben zu haben. Auch Conrad Celtes, der eigentlich Meißel hieß und 1459 im Würzburgischen geboren war, schöpfte oder vervollständigte seine Bildung in Italien, und wurde von dem Kaiser Maximilian zum Lehrer der Dichtkunst und Beredsamkeit nach Wien berufen. Er so wenig als Peutinger und Pirckheimer, die Beide gleichfalls ihre Bildung in Italien erhalten hatten, haben sich der römischen Kirche feindselig erzeigt. Johannes Reuchlin, 1455 zu Pforzheim geboren, der das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland belebte und eine Grammatik derselben schrieb, dem auch die Verbreitung der griechischen Literatur großen Dank schuldet, gerieth auf den Irrweg, die Cabbala von einer göttlichen Offenbarung herzuleiten und stiftete durch seine Schriften über sie mannigfaltigen Schaden an [6]).

1) Unter dem Titel De voluptate et vero bono.

2) Starb 1499.

3) Siehe S. 91.

4) Gestorben 1530.

5) Uebersetzung seines Namens Hausmann. Er starb 1485.

6) Auch der als Weltwunder gefeierte Pico von Mirandola (Siehe S. 155) hatte den Satz vorgetragen, es gebe keine Kunst, die von der Gottheit gewisser mache, als Magie und Cabbala. Man sieht, wohin sehr gelehrte Kenntnisse, wenn sie nicht im Geiste der Demuth und Frömmigkeit angewendet werden, führen können.

Digitized by Google

Ein Streit[1]), in welchen Reuchlin mit den Dominicanern gerieth, zog in Deutschland, wo die Humanisten bereits großen Anhang hatten, wenn auch noch nicht an allen Universitäten die Lehrstühle einnahmen, weitaussehende Folgen nach sich. Ein getaufter Jude zu Cöln, Johann Pfefferkorn, beantragte in mehren Schriften die Verbrennung aller rabbinischen Bücher, weil die Juden durch dieselben in ihren Irrthümern nur bestärkt würden; ja im Jahre 1509 richtete er an den Kaiser Maximilian geradezu die Bitte, den Befehl zur Wegnahme und Vernichtung jener Bücher zu geben. Der Kaiser trug dem Kurfürsten von Mainz auf, durch Reuchlin, durch einige Universitäten und durch den Dominicaner und Inquisitor Hogstraten zu Cöln Gutachten erstatten zu lassen, „ob es göttlich, löblich und dem heiligen christlichen Glauben nützlich sei, die Bücher der Juden, so sie jetzt über die Gebote Mosis, der Propheten und Psalter des Alten Testamentes gebrauchten, abzuthun." Reuchlins Gutachten ging, wie kaum gesagt zu werden braucht, dahin, daß Das nicht rathsam sei. Am Schlusse der sehr interessanten Schrift gab Reuchlin dem Kaiser den Rath, an jeder deutschen Universität durch zehn Jahre zwei Lehrer zu halten, um die Studenten in der hebräischen Sprache zu unterrichten; dann würden diese in Kurzem im Stande sein, die Juden mit Sanftmuth im christlichen Glauben zu unterrichten. Der Convertit Pfefferkorn, dem eine Abschrift des Gutachtens zu Handen gekommen war, schrieb dagegen im Jahre 1511 eine Schrift unter dem Titel „Handspiegel," und Reuchlin setzte einen „Augenspiegel" entgegen, in welchem er seinem Gegner unter Anderem auch vorwarf, derselbe schreibe um des Gewinnes willen. Der Streit wurde heftiger, die Dominicaner zu Cöln mischten sich ein, und bewiesen durch ihre Maßregeln gegen Reuchlin, daß sie von der neuen classischen Bildung unberührt geblieben, daher auch geistig nicht mächtig genug waren, es mit ihm und den zahlreichen Verbündeten, die er unter den Humanisten schnell gewann, irgend aufzunehmen. Anfangs zeigte Reuchlin gegen die cölnischen Theologen, die eine öffentliche Untersuchung seines „Augenspiegels" angestellt hatten, sich ziemlich schüchtern, und erklärte, daß er Alles glaube, was die Kirche glaube, sich auch ihrem Ausspruche über seine biblischen Erklärungen unterwerfe. Als aber die Facultät zu Cöln unbedingten Widerruf und Unterdrückung des „Augenspiegels" forderte, ermannte er sich und that ihr zu wissen, daß er zwar durch eine Erklärung Mißverständnisse heben wolle, daß man ihn aber verleumdet habe, und daß so viele Krieger, Geschichtschreiber und Dichter[2]), deren Lehrer er gewesen, sich seiner mit Nachdruck annehmen würden. Die Erklärung erschien, und war eine derbe Widerlegung seiner Gegner, welche dagegen im Jahre 1512 aus seinen Schriften dreiundvierzig anstößige Sätze zogen und in Druck gaben, worin er namentlich auch beschuldigt wurde, dem Christenthum durch seine Vertheidigung des Judenthums geschadet zu haben, was so viel hieß, als er selbst sei ein heimlicher Jude, eine bei den bestehenden Gesetzen sehr gefährliche Anschuldigung. Reuchlin richtete eine Schutzschrift an den Kaiser[3]), und griff seine cölnischen Gegner mit einer Heftigkeit ohne Gleichen an. Wenn auch Erasmus die Ausdrücke mißbilligte, deren Reuchlin sich bedient hatte, und dieser selbst sich gegen seine Freunde später deshalb entschuldigte, konnte sie doch nicht ohne Wirkung auf die Menge bleiben, die bald mit der Schrift bekannt wurde.

1) Man sehe über denselben Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer, I. p. 97 ff.

2) Poeten, so pflegte man die Humanisten auch zu nennen.

3) Defensio contra calumniatores suos Colonienses.

Digitized by Google

Die Dominicaner zu Cöln begannen nun einen förmlichen Proceß gegen Reuchlin, und seine Schrift „Augenspiegel" wurde von dem Professor der Theologie, Prior der Dominicaner und Inquisitor Jakob von Hogstraten verurtheilt, öffentlich verbrannt zu werden, nachdem Reuchlin sich geweigert hatte, vor dem zu Mainz von jenem gehaltenen Gericht zu erscheinen. Die Verbrennung der Schrift sollte am 12. October 1513 geschehen, aber der Kurfürst von Mainz befahl Aufschub, und Reuchlin appellirte an den Papst Leo den Zehnten, welcher die Appellation annahm, und den Bischof von Speyer mit der Untersuchung beauftragte. Sie fiel zu Gunsten Reuchlins aus, und Hogstraten wurde verurtheilt, Reuchlin die Proceßkosten im Betrage von einhundertelf Goldgulden zu erstatten. Hogstraten appellirte nun seinerseits an den Papst, und Reuchlin bat denselben um ein unwidersprechliches Urtheil, welche Bitte von dem Kaiser Maximilian, dem Cardinalbischof Matthäus Lang von Gurk, den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, von anderen geistlichen und weltlichen Fürsten, und von dreiundfunfzig Städten unterstützt wurde. Leo der Zehnte übertrug die Untersuchung dem Cardinal Grimani, aber die Dominicaner, deren Ausspruch die theologischen Facultäten zu Paris, Mainz, Erfurt und Löwen beigetreten waren, zogen das Endurtheil in die Länge. Inzwischen hatte Luther bereits seine Wirksamkeit begonnen, und der gewaltige Ritter Franz von Sickingen legte sein Schwert gegen die Dominicaner in die Wagschale, indem er ihnen im Jahre 1519 drohte, wenn sie sich dem Urtheilsspruche von Speyer nicht unterwerfen würden, denselben mit seinem Bundesgenossen an ihrer cölnischen Provinz und an allen ihren Anhängern zu vollstrecken. Die Dominicaner erstatteten Reuchlin die Proceßkosten, und versprachen, unbeschadet seiner Ehre, bei dem Papste die Unterdrückung des Streithandels auszuwirken.

Dieser unselige Streithandel, den die cölnischen Dominicaner nie begonnen haben möchten, wenn sie ihre Zeit so erkannt hätten, wie einst ihr Stifter die seinige, trug, wie gesagt, weitausſehende Folgen, noch bevor Sickingen den Knoten mit dem Schwerte zerhieb. Denn schon im Jahre 1513, in welchem Reuchlin die erwähnte Schutzschrift an den Kaiser erließ, hatte er sich zugleich in und außerhalb Deutschland an seine zahlreichen Freunde, worunter sich fast alle vorzüglichen Gelehrten befanden, um Beistand gewendet. Sie nahmen Partei für ihn, und bald handelte es sich nicht mehr um die Bücher der Juden, sondern darum, ob die Humanisten über die Mönche, oder diese über jene siegen sollten. Die Letzteren unterlagen in dem Kampfe, weil sie stationär geblieben waren, wurden durch viele Schriften, unter denen die „Briefe der Dunkelmänner [1])" obenan stehen, lächerlich gemacht, und ihr geistiger Einfluß wurde gebrochen. So waren die Gemüther, besonders der gelehrten Jugend, die fast überall zu den Reuchlinisten gehörte, auf Luther vorbereitet, und es ist eine Frage, ob derselbe, wenn die Dominicaner von Cöln nicht in der Meinung sowohl der Gelehrten, als der geistlichen wie weltlichen Machthaber den Kürzeren gezogen hätten, gegen den Dominicaner Tetzel in die Schranken getreten wäre, oder wenn er es that, ob in der folgenreichen Art, wie es geschehen ist.

Da es gewiß, daß Ulrich von Hutten der Hauptverfasser der „Briefe der Dunkelmänner" gewesen, und er überhaupt einer der Chorführer der Reuchlinisten war, so mag hier gleich eine kurze Schilderung seiner Thätigkeit folgen. Aus edlem fränkischen Geschlechte stammend, auf der Burg Stackelberg am Main 1488 geboren, sollte er Mönch zu Fulda werden, verließ im Jahre 1504 das

1) Epistolae obscurorum virorum.

Digitized by Google

Kloster heimlich, bezog die hohe Schule von Cöln, und wurde hier durch Johannes Rhagius Aesticampianus in das Studium der alten Sprachen und Classiker eingeführt. Als dieser Humanist wegen seiner ausschweifenden Lehrsätze genöthigt wurde, Cöln zu verlassen, begleitete Hutten denselben 1506 nach der neugestifteten Universität Frankfurt an der Oder, erhielt daselbst die Würde eines Meisters, reiste dann im Norden, erklärte im Jahre 1510 die Classiker zu Rostock, war 1511 zu Wittenberg und 1512 trifft man ihn zu Pavia, wurde bei Einnahme dieser Stadt von den Schweizern ausgeplündert, ging nach Bologna, mußte im Jahre 1513 aus Noth kaiserlicher Soldat werden, und kam durch Unterstützung des Kurfürsten von Mainz [1]) wieder nach Deutschland zurück. An dem Streite Reuchlins mit den Dominicanern nahm er mit einer Heftigkeit Theil, welche den unversöhnlichen Haß bekundete [2]), den er gegen die Kirche im Herzen trug. Im Jahre 1516 reiste er mit einigen Edelleuten nach Rom, um nach dem Willen seiner Familie die Rechte zu studiren, kämpfte da mit fünf Franzosen, weil sie den Kaiser geschmäht hatten, war 1517 in Deutschland zurück, und der alte Kaiser Maximilian setzte ihm zu Augsburg die Lorbeerkrone auf das Haupt und verlieh ihm alle Rechte eines gekrönten kaiserlichen Dichters. In demselben Jahre, noch bevor Luther aufgetreten war, ließ Hutten die Schrift des Laurentius Valla über die Schenkung Constantins des Großen [3]) drucken, und überschickte dieselbe Leo dem Zehnten mit einer Vorrede, in welcher er diesem Papst zwar mit freigebiger Hand Weihrauch streute, aber auf Kosten aller Vorgänger desselben, welche er, ich will nicht sagen mit Hintansetzung jeder in Gott ruhenden Oberhäupter der Kirche gebührenden Ehrfurcht, ich will nicht sagen mit Hintansetzung aller historischen Gerechtigkeit, ich will nicht einmal sagen mit der ritterlichen Rücksicht, die selbst gegen die gehaßtesten Feinde ziemt, nein, sage ich, mit der Wuth eines Wilden, der sein Opfer zerfleischt, behandelte, und mit Schimpfwörtern überschüttete [4]).

Hutten erreichte durch diese Vorrede seine Absicht, die Päpste überhaupt verhaßt zu machen, setzte fortan jedwede Schonung gegen den heiligen Stuhl aus den Augen, und verfolgte denselben durch Satyren der giftigsten Art. Ein solcher Mann war der natürlichste Verbündete Luthers, und der Bund erfolgte auch, nachdem Hutten aus dem Dienste des Kurfürsten von Mainz im Jahre 1519 getreten. Nachdem dieser talentvolle, so äußerst mißleitete Mann alle Hebel in Bewegung gesetzt, um aus seinem Federkrieg gegen Rom einen wirklichen Krieg gegen dasselbe zu machen, zu diesem Zwecke die Fürsten aufgefordert, und sich mit der Reichsritterschaft gegen die Bischöfe und Mönche verbündet hatte, starb er im Jahre 1523 auf der Insel Ufnau im Zürichersee.

Wir haben bei Hutten die Epoche, von der wir handeln, um einige Jahre überschritten, theils weil er ihren Schluß wenig überlebte, hauptsächlich aber um zu zeigen, bis wohin die durch die classische Bildung gegebene Anregung, weil sie nicht vom Anfange an und später eben so besorgte Päpste, wie Paul der Zweite in ihrem Betreff war, zur Lenkung in die richtige Bahn gefunden,

---

1) Albrecht von Brandenburg.

2) Namentlich in seinem Triumphus Capnionis und in den schon erwähnten Briefen der Dunkelmänner.

3) Siehe S. 211.

4) Wer glaubt, ich übertreibe, überzeuge sich selbst aus Ulrici Hutteni in libellum Laurentii Vallae contra effictam et ementitam Constantini donationem, ad Leonem X. Pont. Max. praefatio.

Digitized by Google

ſich verſteigen und verirren konnte. Zuerſt faßte Begeiſterung für das claſſiſche Studium die Gemüther; in dieſer nahmen ſie für wahr an, was in ſchöner Form ſie beſtach; wurden dann zu kühnen Zweiflern, endlich zu abgeſagten Feinden der Kirche. Das war der Gang, Das der Anſtoß zum Ausbruche jenes Sturmes, welchen man die Reformation zu nennen pflegt, obſchon Luther ſelbſt den Humaniſten nicht entfernt angehörte.

Unter den Männern dieſer Epoche muß ſchließlich noch Erasmus von Rotterdam genannt werden, der ſie alle an Gelehrſamkeit übertraf. Seine Thätigkeit, wenn zwar auch eine der Kirche in vielen Beziehungen entgegengeſetzte, war weit von dem abenteuerlichen Haſſe Huttens, weit auch von der Heftigkeit Reuchlins entfernt, und wenn die übrigen Humaniſten ihm geglichen hätten, möchte der Sturm beſchworen worden ſein. Dieſer brach mit der Allgewalt eines Naturereigniſſes zu der Zeit los, wo noch eine Abſtellung der Mißbräuche, die ſich in die Kirche eingeſchlichen hatten, durch gemeinſames Zuſammenwirken der Fürſten und der Geiſtlichkeit mit dem Papſte eine ſchönere Zeit über Europa heraufgeführt und ſie vor unermeßlichen, Jahrhunderte fortdauernden Leiden bewahrt haben würde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritte Epoche.

Neue Geschichte der katholischen Kirche vom Ausbruche der Reformation bis zum Tode des Papstes Gregor des Sechzehnten.

Vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1846

Digitized by Google

Digitized by Google

Der dritten Epoche erstes Buch.

Vom Ausbruche der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

Vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1648.

Erstes Capitel.

Von Luthers erstem Auftreten bis zum Concil von Trient.

Zündstoff jeglicher Art lagerte in dichten Schichten über dem Abendlande. Luther ergriff die Fackel, und ein Brand loderte auf, den er selbst im Anfange weder gewollt, noch auch irgend vorausgesehen hatte. Schritt für Schritt riß ihn sein ungestümer Charakter von vergleichungsweise mildem Anfang zu immer gewaltsamerer That.

Luther war am 10. November 1483 zu Eisleben geboren, wuchs in der Zucht eines sehr strengen Vaters auf und war zum Rechtsgelehrten bestimmt. Sein stolzer, starrer Sinn[1]) konnte nicht gebrochen werden durch die Armuth, die ihn zwang, zu Magdeburg und Eisenach als Currentschüler sein Brod durch Singen vor den Thüren zu verdienen, und Obdach und Tisch bei einer Wittwe anzunehmen. Im Jahre 1501 bezog er die Universität Erfurt, um nach dem Wunsche seines Vaters die Rechte zu studiren. Im Jahre 1505 wurde er Magister und begann über Aristoteles' Physik und Ethik zu lesen, als der rasche Tod eines Freundes sein Gemüth so erschütterte, daß er das übereilte Gelübde ablegte, Mönch zu werden, und in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt trat; ein Schritt, den sein Vater im höchsten Grade mißbilligte. Im Jahre 1507 wurde er Priester, und sein Studium waren vorzüglich die Werke des heiligen Thomas von Aquino, des Scotus, des Peter d'Ailly, des Occam und Gabriel Biels, also der Scholastiker. Auf Anrathen des Generalvicars des Ordens in Deutschland, Johann Staupitz wendete er sich dem heiligen

1) Die höchst wichtige, Vieles erklärende psychologische Entwickelung des Charakters Luthers findet man in Riffel, christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, I. p. 3 ff.

Digitized by Google

Augustinus und den Schriften Taulers zu, und erfaßte mit der ganzen Gewalt seines Charakters die Lehre, daß der Mensch nicht durch seine Werke, sondern durch den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes in Christo zur Seligkeit gelange. Auf Empfehlung eben desselben Staupitz wurde Luther im Jahre 1508 auf der von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen mit Genehmigung des Papstes errichteten Universität Wittenberg Lehrer. Zuerst las er über Physik und Dialektik, wandte sich aber bald zur Theologie, und begann auch zu predigen. Sowohl als Lehrer wie als Prediger erntete er großen Beifall. Im Jahre 1511 wurde er in Geschäften seines Ordens nach Rom gesendet, fiel beim Anblicke der ewigen Stadt zur Erde nieder, und rief aus: „Sei mir gegrüßt, heiliges Rom [1])." Im Jahre 1512 wurde Luther Doctor der Theologie, und sein Studium war besonders auf Auslegung des Briefes an die Römer und des Psalters in seinem Sinne gerichtet. Ohne daß er es irgend ahnte, war er schon damals ein Gegner der Kirche, indem er lehrte, das Menschengeschlecht sei grundverdorben und alle unsere Werke seien Bosheit [2]). Diese Ansicht war eine für das gesammte Lehr- und Kirchengebäude grundverderbliche.

Aeußerlich stand er in der Kirche noch bei seinem ersten Aufsehen erregenden Schritte und einige Zeit nachher. Der Dominicaner Johann Tetzel verkündete im Auftrage des Kurfürsten von Mainz den Ablaß, welcher von Leo dem Zehnten zur Vollendung des von Julius dem Zweiten begonnenen Baues der Peterskirche ausgeschrieben worden war. Gegen den Gebrauch dieses Mittels hatten sich schon seit fast einem Jahrhundert Stimmen erhoben, hauptsächlich weil dadurch das Bußwesen beeinträchtigt werde. Luther war derselben Ansicht, und im festen Glauben an die Dinge, die von Tetzels Treiben ihm vom Hörensagen (denn in des Kurfürsten von Sachsen Landen durfte der Ablaß nicht verkündet werden) zugekommen waren, richtete Luther ein Schreiben an den Kurfürsten und Erzbischof Albrecht von Mainz und bat ihn, dem Unwesen Einhalt zu thun und den Verkündigern des Ablasses zu befehlen, in besserer Art zu predigen [3]). Ohne jedoch den Erfolg des Schreibens abzuwarten, schlug Luther am 31. October 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg fünfundneunzig Streitsätze oder Thesen an, um sie gegen Jedermann zu vertheidigen, eine in jenen Zeiten nichts weniger als ungewöhnliche Herausforderung zu einem gelehrten Zweikampfe. In diesen Thesen lehnte er sich gegen den Ablaß nicht auf, erklärte denselben sogar für heilsam. Mehre der Thesen standen miteinander

---

1) Wenn Luther, wie man protestantischer Seits behauptet, in Rom Greuel der Verwüstung gesehen hätte und dadurch zum Feinde des Papstes umgewandelt worden wäre, so würde er ganz gewiß später in Schriften und Predigten bis in das Einzelne geschildert haben, was er Entsetzliches und Heilloses gesehen. Der protestantische Kirchengeschichtschreiber Hase (p. 352) ist nicht jener allgemein verbreiteten Meinung, sondern sagt: „In Geschäften seines Ordens ging er 1511 nach Rom, und lebte hier kurze Zeit, unberührt von Roms kunstreicher und alterthümlicher Herrlichkeit, als eifriger Katholik, doch nicht ohne Aergerniß am Leichtsinn des niederen Klerus, mit dem er allein in Verkehr stand."

2) Man sehe Riffel, I. p. 13—28.

3) Tetzel sollte nämlich gepredigt haben, durch den Ablaß werde selbst die allergrößte Sünde vergeben, und die Menschen nicht nur von Pein, sondern auch von der Schuld befreit. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Tetzel so gepredigt habe, weil er sich dadurch einer Ketzerei schuldig gemacht hätte, die ihm die verdiente schwere Ahndung von seinen Ordensoberen und von den inquisitoribus haereticae pravitatis zugezogen haben würde.

Digitized by Google

in Widerspruch, und nur wenige verstießen gegen die Lehre der Kirche [1]). Es geht im Ganzen aus ihnen hervor, daß Luther keine klare Einsicht in das Wesen des Ablasses hatte, was er dann selbst gestand und sagte, er habe die Thesen nicht als ausgemachte Wahrheiten hingestellt, sondern nur als Veranlassung zu Erörterungen, hinzufügend, daß er bereit sei, sich dem Ausspruche der Kirche zu fügen [2]).

Tetzel, der zugleich Glaubensrichter war, übergab die Thesen dem Feuer und schrieb eine Widerlegung, wie auch andere namhafte katholische Gelehrte gegen die theils gewagten, theils irrigen Behauptungen in denselben auftraten. Andererseits hatte der Beifall, welcher Luthern von vielen Seiten zu Theil geworden, den anfangs Zweifelnden und Bangenden gehoben und ihm die Kühnheit wirklich gegeben, welche man ihm zuschrieb. Von seinem Ungestüm, welcher Widerspruch nicht vertragen konnte, wie von dem Gefühle seines geistigen Einflusses, das ihm der Beifall der Menschen gab, vorwärts getrieben, legte er sowohl in den versuchten Widerlegungen seiner Gegner, in Predigten, in Zuschriften an angesehene Personen, als auch in den Thesen, welche er zu Heidelberg zum Behuf einer Disputation veröffentlichen ließ, immer größere Abweichungen von den Lehrsätzen der Kirche an den Tag.

In Rom scheint man den Vorgang für nicht so bedeutend angesehen zu haben, als derselbe wirklich war. Kaiser Maximilian aber, der sich auf dem Schauplatze der Dinge befand, forderte den Papst auf, einem Unfuge zu steuern, dem man nicht länger müßig zusehen dürfe, solle nicht an die Stelle der Lehren des Heils Privatmeinung und „Narrentheiding" sich erheben. Luther wurde am 7. August 1518 durch den Bischof Hieronymus von Asculanum nach Rom gefordert. Der Kurfürst von Sachsen vermittelte aber, daß er vor dem Cardinal Thomas Cajetan [3]), dem päpstlichen Legaten bei dem Reichstage zu Augsburg, erscheine; und Luther traf dort im October mit des Kaisers und der Stadt sicherem Geleite ein. Der Cardinal bemühte sich, ihn zum Widerrufe zu vermögen, was Luther, der früher erklärt hatte, sich dem Ausspruche der Kirche und des heiligen Stuhles zu unterwerfen, verweigerte und Ansichten vorbrachte, die seine Aussöhnung unmöglich machten. Luther entfloh [4]) aus Augsburg, so sicher er auch daselbst war, und zwei Tage nach seiner Abreise wurde in seinem Namen eine Appellation von dem übelunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst angeschlagen.

Der Cardinal schrieb nun an den Kurfürsten von Sachsen und beschwor ihn bei seiner Ehre und seinem Gewissen, Luther nach Rom zu senden. Würde Friedrich Das gethan haben, so wäre der Streit für diesmal beendigt gewesen, ohne daß deshalb eine Abstellung der Mißbräuche, über welche man in Deutschland klagte, unterblieben sein würde. Aber der Kurfürst schützte ihn, obgleich Luther in seinem Rechtfertigungsschreiben Behauptungen [5]) aufgestellt hatte,

1) Die sonderbarste These ist die neunundzwanzigste, nach welcher man nicht wissen kann, ob alle Seelen aus dem Fegefeuer erlöst sein wollen.

2) Siehe die Beweise in Riffel, I. p. 32, 33.

3) d. i. von Gaeta. Er hieß Thomas Vio von Gaeta (daher: Cajetanus).

4) Auch Hase p. 354 sagt: „Luther reiste am 20. October heimlich ab."

5) Namentlich sagte Luther in diesem Schreiben: „Er fühle sich im Stande, den Beweis, daß die Päpste, die heiligen Väter und Kirchenlehrer der heiligen Schrift Gewalt angethan und zu einem fremden Verstande gemißbraucht hätten, mit solcher Klarheit zu führen, daß auch ein grober Ochsentreiber sich davon überzeugen könne." Das war eine deutliche Verwerfung aller Tradition, folglich auch der Kirche.

Digitized by Google

welche einen so einsichtsvollen Mann, wie Friedrich war, überzeugen mußten, daß dieselben nur zum Umsturze des ganzen Systemes der Kirche führen konnten. Dieser Schutz wurde, da Kaiser Maximilian mit Tod abging und der Kurfürst von Sachsen das Reichsvicariat übernahm, desto wirksamer, und Luther konnte getrost und frohen Muthes sein. Bereits hatte derselbe an ein zukünftiges allgemeines Concil, am 28. November 1518, appellirt, welche Appellation schon nach dem gemeinen Rechte unzulässig war, da der besser zu unterrichtende Papst, an welchen er früher appellirt hatte, noch nicht gesprochen [1]).

Der Papst entschloß sich in seiner Langmuth zu dem Versuche, Luther, wie sehr er sich auch vergangen, auf dem Wege der Güte in den Schoos der Kirche zurückzuführen. Er gab daher seinem Kämmerer, dem sächsischen Edlen Karl von Miltitz, welcher dem Kurfürsten Friedrich als Zeichen der Freundschaft und der Anerkennung seiner Verdienste um den apostolischen Stuhl die geweihte Rose zu überbringen hatte, die nöthigen Aufträge. Aber schon auf dem Wege fand dieser die öffentliche Meinung entschieden für Luther, noch mehr am Hofe und an der Universität Wittenberg. Die Unterredung zwischen Luther und Miltitz hatte zu Altenburg statt, und während dieser eine Menge Vorwürfe wider das angebliche Mißbenehmen der Päpste hinnahm, versprach jener nur, einen ehrerbietigen Brief an den Papst zu schreiben und über den Ablaß Stillschweigen zu beobachten, wenn seinen Gegnern das Gleiche befohlen würde, über die streitigen Punkte aber dem schiedsrichterlichen Ausspruch deutscher Bischöfe zu gehorchen und zu widerrufen [2]), wenn er des Irrthums überführt werde, also eigentlich wenn er wollte. Den Brief schrieb Luther wirklich und sagte darin: „Ich bezeuge vor Gott und allen seinen Creaturen, daß ich nie Willens gewest, noch heutes Tages bin, daß ich mir mit Ernst hätte fürgesetzt, der Römischen Kirchen und Eurer Heiligkeit Gewalt auf einerley Weise anzugreiffen, oder mit List etwas abzubrechen. Ja ich bekenne frey, daß dieser Kirchen Gewalt über Alles sey, und ihr nichts, weder im Himmel noch auff Erden, könne fürgezogen werden, denn allein Jesus Christus der Herr über Alles [3])." Gleichzeitig aber schrieb er an den Leipziger Professor der Theologie Dungersheim,

1) Die Bulle, in welcher Leo der Zehnte die Lehre von dem Ablasse darlegte, trug das Datum vom 9. November 1518, wurde in Deutschland aber erst am 13. December, und zwar zu Linz durch den Cardinal Cajetan verkündet, Luther konnte sie also am 28. November noch nicht kennen. Zwar waren in der Bulle Alle, welche der Lehre der Kirche in Betreff des Ablasses Glauben versagen würden, mit dem Banne belegt, Luther in ihr aber nicht einmal genannt. Vollends unwahr ist, daß derselbe schon im August 1518 zu Rom als Ketzer verdammt worden wäre. Was nun den Ablaß betrifft, bestimmte Papst Leo der Zehnte in jener Bulle oder vielmehr an den Cardinal Cajetan gerichteten Decretale: „Es sei die Lehre der römischen Kirche, daß der Papst, vermöge der Schlüsselgewalt, sowohl die Schuld als die Strafe für Sünden, jene durch das Sacrament der Buße, die zeitliche Strafe aber, welche die göttliche Gerechtigkeit auferlegt hat, durch den kirchlichen Ablaß, aus hinreichenden Gründen, sowohl Lebenden als im Fegefeuer Befindlichen, dergestalt erlassen könne, daß er ihnen aus dem Ueberflusse (ex superabundantia) der Verdienste Christi und der Heiligen, als aus einem Schatze der Kirche, die Absolution ertheile."

2) An den Kurfürsten von Sachsen schrieb Luther um dieselbe Zeit: „Aus der revocation wirt nichts."

3) Sollten etwa Protestanten, welche zufällig meinen Versuch einer populären Geschichte der katholischen Kirche lesen, an der Richtigkeit dieser und anderer von Luther berichteten Worte zweifeln, so mögen sie sich selbst überzeugen aus der Altenburger (1761) oder Walch'schen (Halle 1740—1750) Ausgabe der Werke Luthers, aus Löschers Reformationsacten, aus de Wette's Briefen Luthers und aus den Werken anderer berühmter Protestanten über die Reformation.

Digitized by Google

daß der Primat nicht göttlicher, sondern menschlicher Einsetzung sei, daß der Papst in wichtigen Angelegenheiten wohl berathen, aber nicht entscheiden könne, und drückte sich über das Ansehen der heiligen Väter höchst anmaßend aus, nur die heilige Schrift nach seiner subjectiven Auslegung gelten lassend [1].

Luther hatte dem päpstlichen Nuntius Miltitz auch zugesagt, eine Schrift an das Volk ausgehen zu lassen, um es zu ermahnen, gegen den römischen Stuhl ehrerbietig und gehorsam zu sein. Er that Das wirklich, und nahm die meisten seiner früheren gegen die Kirche verstoßenden Behauptungen geradezu zurück, ja stellte sogar die entgegengesetzten auf [2]. Als aber Luther vor dem Kurfürsten und Erzbischofe von Trier, den er selbst als eine ihm angenehme Person bezeichnet hatte, als bestelltem Schiedsrichter erscheinen sollte, weigerte er sich unter unbedeutenden Vorwänden [3]. Dafür ging er nach Leipzig, der Disputation beizuwohnen, welche schon seit längerer Zeit zwischen Doctor Mayr von Eck, Prorector zu Ingolstadt, und dem Professor von Wittenberg, Bodenstein genannt Karlstadt, einem eifrigen Anhänger Luthers, verabredet war. Sie fand auf der Pleißenburg zu Leipzig vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 statt. Eck vertheidigte mit siegreicher Beredsamkeit die kirchliche Lehre gegen Karlstadt, welcher den traurigen Satz aufstellte, daß der Mensch keine sittliche Empfänglichkeit habe, und daß auch im Stande der Gnade alle guten Werke unverdienstlich wären, eine Ansicht, durch welche der Mensch zu einem todten Werkzeug herabgewürdigt wird. Nicht minder siegreich widerlegte Eck Luthers Behauptung, daß der Papst nicht nach göttlichem Rechte Oberhaupt der Kirche sei [4]. Die Disputation hierüber führte natürlich auch auf die allgemeinen Concilien, und als Luther, von seiner ungestümen Hitze fortgerissen, auch deren Unfehlbar-

1) So schrieb er an Dungersheim, den er, beiläufig gesagt, einen Stier, Ochs und Esel nannte: „Ich sehe, daß Du Dich nur auf das Ansehen der Väter stützest, da Du doch weißt, daß wir kein solches ohne Beurtheilung durch die Schrift anerkennen. Denn ich bitte Dich, woher soll denn irgend einer von uns wissen, wer von den Vätern wahr gesprochen, wenn wir die Schrift nur durch die Väter verstehen sollen, und nicht vielmehr sie durch die Schrift richten." (Video te niti Patrum duntaxat authoritatibus, cum noris nos non recipere ullas, nisi judice scriptura. Unde quaeso possit ullus nostrum scire, quis Patrum recte dixerit, si scriptura per ipsos duntaxat intelligenda, ac non potius ipsi per scripturam judicandi).

2) Luther erklärte: er halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll, nur tadelte er, daß Manche mehr um die leiblichen, denn um die geistigen Güter sich an sie wendeten, und sie für etwas Anderes betrachteten als Fürbitter. In Betreff des Fegefeuers erklärte er: „Soll man fest glauben, und wisse er, daß es wahr sey, daß die armen Seelen im Fegefeuer unselige Pein leiden, und man ihnen zu helfen schuldig sei mit Beten, Fasten, Almosen und was man sonst vermöge." In Betreff des Ablasses erklärte er: „Daß Ablaß frey und willkührig sey, niemand sündige, aber auch nichts verdiene, der es löse." Man solle beiderlei Gebote achten, die Gebote Gottes und der Kirche, jene jedoch über diese achten. In Betreff seiner mystischen Ansicht von der alleinseligmachenden Kraft des Glaubens mit Ausschluß der guten Werke erklärte er: „Daß gute Werke allerdings als nothwendige Früchte eines guten Herzens sich darstellen, aber daß ohne die und außer der Gnade keine wahrhaft guten Werken gedacht werden können." In Betreff Dessen, was man der Kirche und dem römischen Stuhle schulde, erklärte er: „Daß es außer allem Zweifel, die römische Kirche sey von Gott für allen anderen geehret, daß keine Ursache so groß sey noch werden möge, sich von ihr loszureißen oder zu scheiden, was aber die Gewalt und Oberkeit des römischen Stuhles vermöge, und wie weit sie sich erstrecke, wolle er den Gelehrten auszufechten überlassen."

3) Siehe die Beweise in Riffel, I. p. 79.

4) „Der Glanz des Sieges fiel nicht auf Luthers Seite," sagt auch der protestantische Kirchenhistoriker Hase, p. 355.

Digitized by Google

keit leugnete, rief der anwesende Landesherr von Leipzig, Herzog Georg von Sachsen, in gerechtem Zorne aus: „Das walt die Sucht!“ und Eck erklärte, daß bei einer solchen Ansicht Luther einem Heiden und Publicaner[1]) gleich zu achten sei. Luther kehrte nach Wittenberg zurück, zu Ecks Ehren aber wurden in Leipzig Festlichkeiten veranstaltet.

Aber trotz des augenblicklichen Sieges über Luther wurde der Streit nur heftiger, und verbreitete sich in immer größeren Kreisen. Alle Theilnehmer an der Disputation hatten Stillschweigen gelobt, bis die Schiedsrichter gesprochen haben würden. Melanchthon[2]) aber, der zwar anwesend war, aber keinen Theil an dem Religionsgespräche genommen hatte, glaubte sich zum Schweigen nicht verpflichtet, und verfaßte eine kurze Beschreibung desselben in Form eines Schreibens an seinen Freund Oekolampadius. Eck rügte die von Melanchthon begangenen Entstellungen, ohne jedoch auf den Inhalt der Disputation selbst einzugehen. Melanchthon repliciрte. Luther selbst brach sein Schweigen, und so entstand ein Federkrieg, in welchem die das Leipziger Religionsgespräch entstellende Partei desselben in einem großen Theile Deutschlands die Oberhand gewann. Inzwischen hatten die theologischen Facultäten zu Cöln und zu Löwen die Sammlung der Schriften Luthers den Gläubigen verboten; nach der Lage der Dinge war eine Bannbulle aus Rom zu erwarten, und Luther gedachte nach Böhmen zu fliehen. Aber ein Theil der Reichsritterschaft, Hutten dem Geiste, Sickingen dem Schwerte nach an ihrer Spitze, sicherte ihm Schutz zu, und Luther entsagte jedem Gedanken an Flucht, da er im Nothfalle auf einem der festen Schlösser Sickingens Zuflucht finden konnte. Ja, er richtete sogar ein überaus demüthiges Schreiben an den neugewählten Kaiser Karl den Fünften, und bat diesen, die Sache der göttlichen Wahrheit unter den Schutz seiner Flügel zu nehmen, und ihn nur so lange zu schützen, bis nach Verantwortung seiner Lehre erkannt werde, daß er die Sache gewonnen oder verloren habe. Werde er als Ketzer und Gottloser erfunden, so begehre es keines Schutzes und bitte nur, der Kaiser möge nicht gestatten, daß der Gottlose den Frömmeren verschlinge. So hüllte Luther auch in Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und an den Bischof von Merseburg sich in das Gewand der verfolgten Unschuld, und erhielt von dem ersten dieser beiden geistlichen Fürsten eine Art Ermahnung, ja doch sanft und bescheiden zu sein[3]), von dem zweiten aber ein tadelndes

---

1) Siehe über dieses Wort Band II. S. 631 die 3. Anmerkung.

2) Uebersetzung von Schwarzerde. Philipp Melanchthon, zu Pforzheim im Jahre 1497 geboren, ein Großneffe Reuchlins (siehe S. 211) studirte zu Heidelberg und Tübingen, gab 1513 eine griechische Grammatik heraus, wurde 1514 Magister, und las über die Classiker und die Philosophie des Aristoteles. Im Jahre 1518 wurde er als Lehrer der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen, und gab dem Unterrichte auf dieser Universität die humanistisch griechische Richtung. Er wurde mit Luther befreundet, den er an Gelehrsamkeit übertraf, aber an gewaltigem Ungestüm des Charakters weit nachstand, und nahm, wie Hase in seiner Kirchengeschichte S. 358 sagt, „seine naturgemäße Stellung zu Luther als dessen treuester Rathgeber und Gehülfe. Der erste Theolog seiner Partei, zog es ihn doch oft zurück zu seinen Classikern, und Luther hatte Noth ihn bei theologischen Vorlesungen festzuhalten.“ Melanchthon begleitete Luther zur Leipziger Disputation.

3) Riffel, bekanntlich katholischer Professor der Theologie, sagt (I. 106): „Es läßt sich kaum etwas Erbärmlicheres und Schmachvolleres denken als die Antwort des geistlichen Kurfürsten von Mainz. Obgleich die Sache des heiligen christlichen Glaubens und der Gottseligkeit ihm sehr zu Herzen gehet, hat er doch nicht Muße gehabt, Luthers Schriften zu lesen oder sie auch nur obenhin anzusehen, muß deshalb das Erkenntniß

Digitized by Google

Schreiben seiner verletzenden und giftigen Sprache, und die Weisung, seine große Geschicklichkeit lieber anzuwenden, etwas der Liebe und dem Heile der Menschheit Nützlicheres zu schreiben.

Um dieselbe Zeit war es in Deutschland schon dahin gekommen, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen, welcher den Bann von Luther abzuwenden, an Valentin Deutleben, seinen Geschäftsträger in Rom, schrieb, und, um die Römer vor strengen Maßregeln abzuschrecken, folgende Schilderung entwarf: „Weil Deutschland viele gelehrte, verständige, in allerlei Sprachen und Künsten erfahrene Leute hat, und nun auch die Laien anfangen, klug zu werden, Lust und Liebe zur heiligen Schrift haben, um dieselbe recht zu erkennen: so halten Viele dafür, es sei sehr zu besorgen und zu fürchten, daß, wenn Luther ohne rechtmäßiges Erkenntniß mit dem Banne geschlagen wird, dieser Zank und Streit noch viel größer und heftiger werden möchte, daß die Sache hernach nicht wohl könnte gestillet und zum Frieden gebracht werden. Denn Luthers Lehre ist in vielen Herzen in Deutschland bereits so tief eingewurzelt, daß, wenn sie nicht mit rechtschaffenen und beständigen Argumenten, Gründen und offenbaren hellen Zeugnissen der heiligen Schrift widerlegt, sondern nur mit den Schrecken der Kirchengewalt, um ihn zu unterdrücken, procediret und fortgefahren werden sollte, es nicht also hingehen, sondern in Deutschland ein groß heftig Aergerniß erwecken und schreckliche, grausame und schändliche Empörung erregen würde, was dann weder dem allerheiligsten Vater, dem Papst, noch Anderen zu einigem Nutz gedeihen und Frommen gereichen möchte." Und gerade der Kurfürst Friedrich von Sachsen, welcher das Alles so deutlich vorhersah, hatte es in seiner Macht gehabt, hatte es noch, zu bewirken, daß das Uebel nicht weiter gedeihe!

Was Luther betrifft, hat von den Schriften, die er damals theils wider seine Gegner, theils zur Begründung seines Systemes erließ, und in denen er einen Pfeiler der Kirche um den anderen einriß, keine so gewaltiges, so allgemeines Aufsehen erregt, als seine Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung." In dieser Schrift[1]) stürzte er die hierarchische Verfassung der Kirche um, und setzte eine demokratische an die Stelle, indem er erklärte, daß alle wahren Christen Priester seien. Nachdem er so dem Volke geschmeichelt, legte er die Grundzüge seiner Reformation dar, hauptsächlich: Abschaffung der ärgerlichen Pracht des Papstes[2]); Verminderung der Zahl der Cardinäle und deren Ernährung durch den Papst; Abstellung der Annaten; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen;

über deren Inhalt Denjenigen, so höheren Standes und Würde sind, anheimstellen; er hat es aber mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß selbst angesehene Männer „„über nichtige Opinionen und Fragen als nämlich von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschenordnung der christlichen Kirche Haupt sey, vom freyen Willen und anderen dergleichen Stücken, damit sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert, heftig mit einander zanken und streiten;"" er erachtet dieses gefährlich, „aber nur des gemeinen unverständlichen Pöbels wegen" und in dem Tone fort. — Die geistlichen Fürsten Deutschlands mußten es später bitter büßen, daß sie sich beim Beginne des Streites Luthers meist so lau und nachlässig gezeigt!

1) Sie ist vom 20. Juni 1520.

2) Unter Anderem sagt Luther in Bezug auf den Hof des Papstes, derselbe solle genöthigt werden, sein überflüssiges Hofgesinde zu entlassen, „denn diese Leute wissen ohnedies fast nichts mehr vom Glauben, und haben auf der letzten Synode erst die Unsterblichkeit der Seele festgesetzt." Also indem Papst Leo der Zehnte und die Lateransynode das Anathema gegen Irrlehren in Betreff der Unsterblichkeit der Seele aussprachen, setzten sie, nach Luther, die Unsterblichkeit der Seele erst fest!

Digitized by Google

Entscheidung aller Processe vor deutschem Gerichte, und Abschaffung aller vorbehaltenen Fälle; Aufhebung der „schweren und greulichen" Eide der Bischöfe gegen den Papst; Abthuung der weltlichen Gewalt der Päpste; Abstellung der Wallfahrten nach Rom; Beschränkung der Bettelklöster und Zurückführung aller Klöster auf ihren ursprünglichen Beruf, christliche Schulen zu sein; Erlaubniß eines christlichen Concilliums an die Pfarrer zur Ehe; Abschaffung des erzwungenen Cölibates, der Fasten, der Feste mit Ausnahme des Sonntags, der Seelenmessen, des Interdictes, vieler Ehehinderniſſe wegen Verwandtschaft; Verjagung der päpstlichen Botschafter; Aussöhnung mit den Utraquisten in Böhmen; Vertilgung des ganzen kanonischen Rechtes vom ersten bis zum letzten Buchstaben. Nur wer den Brief an den Adel der deutschen Nation gelesen, kann sich einen Begriff von der schlechthin beispiellosen und unüberbietbaren Heftigkeit machen, mit welcher er abgefaßt ist [1]). Selbst einer von Luthers Freunden nannte diese Schrift ein wildes Lärmblasen. Indeß muß man gerecht sein, zu bekennen, daß Luther das Schwert, das ihm die Reichsritterschaft durch Ulrich von Hutten angeboten, ablehnte; nur das Wort solle wirken. Ja, sein Wort wirkte, aber es gab Nationen das Schwert, das er von sich wies, in die Hände, es spaltete ein und dasselbe Volk in todtfeindliche Parteien.

Am 15. Juni [2]) 1520 wurde zu Rom die Bulle ausgefertigt, welche einundvierzig Lehrsätze Luthers verdammte, seine Schriften überall zu verbrennen befahl, und ihn selbst mit dem Banne belegte, falls er binnen sechzig Tagen nicht widerriefe, nach deren Verlauf jede christliche Obrigkeit gehalten sein solle, ihn festzunehmen und nach Rom zu liefern, oder doch wenigstens aus ihrem Gebiete zu vertreiben. Diese Bannbulle würde, wenn sie zwei Jahre früher erschienen wäre, ihre Wirkung kaum verfehlt haben. Jetzt kam sie zu spät, die Universität Wittenberg und Luthers Landesherr, der Kurfürst von Sachsen, nahmen sie nicht an. Eck, der die Bulle nach Deutschland überbrachte, entging zu Leipzig und Erfurt den gröbsten Mißhandlungen nur mit genauer Noth, und die Bulle wurde in Stücke zerrissen und in das Wasser geworfen. Luther, sicher durch den Schutz seines Fürsten und des Volkes, veröffentlichte nun eine Reihe Schriften, welche den Brief an den deutschen Adel wo möglich noch an Heftigkeit überboten. Er nannte den Papst geradezu den Antichrist, was er früher nur bedingungsweise gethan, und behauptete, das Papstthum sei teuflischer Einsetzung. Er erneuerte seine Appellation von dem Papst als von einem verhärteten Ketzer an ein frei christliches Concilium. Er zog am 10. December 1520 an der Spitze der Studenten vor das Elsterthor von Wittenberg und verbrannte die Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, während Andere die Bücher seiner Gegner in die Flamme warfen [3]). Diese Handlung, welche Luther in einer eigenen Schrift ausposaunte und die in anderen Städten wiederholt

1) Mit der Geschichte, in welcher Luther überhaupt nicht sehr bewandert gewesen zu sein scheint, springt er willkürlich um, glaubte, die Päpste hätten wirklich kein Recht an Neapel und Sicilien (siehe Bd. II. S. 326 und 346), nannte es ein Vorgeben, daß sie das römische Reich an die deutsche Nation gebracht hätten (siehe Bd. II. S. 191).

2) Also fünf Tage vor dem Datum des Briefes an den Adel. Siehe die 1. Anmerkung S. 225.

3) Von Luthers Geisteszustand in jener Zeit ist der klarste Beweis, daß er an seinen alten Gönner, den kursächsischen Hofprediger Spalatin, schrieb: „Unmöglich können Diejenigen selig werden, welche dieser Bulle anhängen, oder sich nicht gegen sie erheben." (Impossibile est enim salvos fieri, qui huic Bullae aut faverint, aut non repugnaverint).

Digitized by Google

wurde, war eine mit tiefstem Abscheu gepaarte Lossagung von der Kirche, ihren Lehren und ihren Einrichtungen, und bildete einen großen äußeren Wendepunkt in der Geschichte, indem sie Luther und seinen Anhang zu einer eigenen Partei constituirte. Der Kurfürst von Sachsen selbst deutete jenes Ereigniß in einem Schreiben an den vornehmsten Minister des Kaisers an, indem er bat, derselbe möchte übersehen, wenn Luther durch das Unterfangen seiner Gegner [1]) bewogen worden sei, Gleiches mit Gleichem zu vergelten! Der erste weltliche Reichsfürst hatte somit offenbar Partei für Luther genommen.

Reichstag von Worms.

Als Antwort bedeutete Kaiser Karl der Fünfte den Kurfürsten von Sachsen, er möge Luther auf den Reichstag zu Worms mitbringen, damit derselbe da von gelehrten und hochverständigen Personen genugsam verhört werde [2]), nur solle der Kurfürst mit Ernst sorgen, daß Luther inzwischen nichts gegen den Papst und den heiligen Stuhl zu Rom schreibe. Der Kurfürst, dem dies ungelegen kam, antwortete, Luther habe vielleicht, weil man seine Bücher verbrannt, wie es scheine, selbst ohne Zulassung kaiserlicher Majestät einen weiteren Schritt gethan, und es sei deshalb nicht thunlich, ihn auf den Reichstag zu bringen [3]). Indeß hatte der Kaiser seinen Befehl ohnehin bereits widerrufen, weil er vernommen, daß die in der Bannbulle Luthern zum Widerrufe anberaumte Frist von sechzig Tagen bereits verstrichen sei, mithin er und seine

1) Daß nämlich mehre Universitäten und geistliche Obrigkeiten der Bannbulle gemäß Luthers Schriften verbrennen ließen.

2) Der Kurfürst Friedrich von Sachsen hatte nämlich schon den päpstlichen Legaten Caraccioli und Aleander, die ihn zu Cöln (er war dort durch Unpäßlichkeit zurückgehalten, und hatte nicht einmal der Krönung zu Aachen beiwohnen können) ersuchten, dem Schreiben, welches Leo der Zehnte noch am 8. Juli 1520 an ihn erlassen hatte, doch Raum zu geben und die Bannbulle zu vollziehen, im Wesentlichen geantwortet, man dürfe die Bücher nicht unverhört und unwiderlegt verbrennen, und Luther selbst müsse vor gleichen, gelehrten, frommen, unverdächtigen Richtern mit hinreichendem Geleit zum Verhöre kommen. Und auch in dem oberwähnten Brief an den Kaiser (oder was dasselbe, an die einflußreichsten Minister des jungen Monarchen, der damals noch nichts weniger als selbstthätig war) hatte der Kurfürst geschrieben, er habe erwartet, daß man, wenn auch nicht Luther, doch ihn mehr schonen werde, da er gebeten, daß man Doctor Martinum weder unverhörter Sachen verdammen, noch seine Bücher verbrennen solle. — Dieses Vorgeben, daß Luther ungehört und unüberwiesen nicht verdammt werden dürfe, spielte eine große Rolle in der Begründung der Reformation, und bestach eine Menge selbst katholischer Gemüther, weil die Forderung dem deutschen Rechte so zusagte. Darauf, daß Luther durch seine Schriften überwiesen war, Irrlehren über Irrlehren verbreitet, und nicht etwa in einzelnen Dingen geirrt, sondern das ganze kirchliche System angegriffen zu haben; daß hierüber zu Rom förmlich Untersuchung gepflogen worden; daß man mit Luther die göttliche Einsetzung des Primates leugnete, wenn man nicht zugab, daß der Papst über Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Glaubenslehren entscheiden dürfe; daß es sich endlich nur darum handelte, ob Luther seine zahlreichen mit der Kirche im aufhebenden Widerspruche stehenden Lehren widerrufen wolle oder nicht; — auf das Alles nahmen in Deutschland Fürsten, Räthe und Gelehrte keine Rücksicht, und standen insofern der Kirche entgegen, waren Partisane des Erzkirchenstürmers.

3) Vielleicht! als ob der Kurfürst nicht gewußt hätte, was Luther zu Wittenberg unternommen. Es ist im Gegentheile erwiesen (siehe den Beweis in Riffel, I. p. 182), daß Luther nichts ohne die Vertrautesten am sächsischen Hofe unternahm, und daß dagegen der Hof in der Sache Luthers nicht handelte, ohne ihn davon in Kenntniß zu setzen, ohne seinen Rath einzuholen. Der Kurprinz Johann Friedrich hatte sich ohne Hehl für Luther erklärt und sich zum Beschützer seines Unternehmens aufgeworfen.

Digitized by Google

Anhänger in den großen Bann verfallen waren, und jeder Ort, in welchem er sich aufhielt, unter dem Interdicte lag. Nur für den Fall, daß Luther widerrufe und bereit sei, sich dem Urtheile des Papstes zu unterwerfen, gebot der Kaiser dem Kurfürsten, solle er ihn zwar nicht nach Worms selbst, aber wohl in dessen Nähe bis auf weiteren Bescheid mitzubringen.

Zu diesem Entschlusse des Kaisers hatte der päpstliche Legat Aleander [1]) das Meiste beigetragen. Seine Sendung war von Schwierigkeiten umlagert, da er in diesem Tumult der aufgeregten Leidenschaften zugleich mit der Feigheit der deutschen Bischöfe zu kämpfen hatte, ja sogar von Rom aus ohne nähere Verhaltungsbefehle blieb [2]). Endlich drangen seine Berichte und Vorstellungen durch, um den Papst zur definitiven Verdammung Luthers zu bewegen, weil Viele, die ihm günstig waren, oder die ihre Unthätigkeit bemänteln wollten, sich darauf berufen hatten, sie sei nur bedingungsweise, wenn er nämlich nicht widerrufe, erfolgt. Die definitive Verdammungs- und Bannbulle wurde am 3. Januar 1521 erlassen, und in ihr Martin Luther und seine Anhänger für Ketzer erklärt, auch die Bischöfe ermahnt, „sich dem eindringenden Verderben als kräftige Mauer entgegen zu stellen, nicht zu schweigen wie stumme Hunde, die nicht bellen können, sondern ohne Unterlaß die Stimme zu erheben zur Predigt des göttlichen Wortes und der Wahrheit des katholischen Glaubens."

Am 13. Februar machte der Legat Aleander auf dem Reichstage zu Worms die neue Bannbulle bekannt, und hielt eine dreistündige Rede [3]), in welcher er die Anklagen Luthers gegen die Päpste und sein ganzes theologisches System gründlich widerlegte, und die Nothwendigkeit darthat, gegen ihn mit der Reichsacht zu verfahren, um Deutschland wieder zur Ruhe zu bringen.

Die Rede machte großen Eindruck auf den Kaiser, und dieser war zu energischen Maßregeln geneigt. Aber der Kurfürst von Sachsen, welcher der Rede Aleanders nicht beigewohnt hatte, widersprach auf das Bestimmteste. Die Stände vereinigten sich endlich dahin, Luther solle mit freiem Geleite nach Worms geladen und noch einmal vernommen werden; widerrufe er die gegen die heilige Kirche und den christlichen Glauben ausgegangenen Schriften, so werde man ihn auch über die anderen Punkte hören und nach Billigkeit entscheiden; wider-

1) Aleander war einer der berühmtesten Universitätslehrer, um dessen Besitz der Papst, der König von Frankreich, der Fürstbischof von Lüttich und andere Fürsten wetteiferten, ein Mann von reinen Sitten, gemäßigt, in Geschäften wohl erfahren. Wie Luther und sein Anhang die Maxime hatten, alle ihre Gegner ohne Ausnahme als unwissende Tölpel und nichtswürdige Leute darzustellen, so erging es auch dem redlichen, frommen Aleander. Luther schrieb von ihm: „Aleander ist ein geborener Jude, von dem man nicht weiß, ob er getauft, wohl aber, daß er kein Pharisäer ist, weil er an keine Auferstehung der Todten glaubt; denn er lebt nicht anders, als ob er ganz mit dem Leibe vergehen werde, und lässet allen seinen Gelüsten den Zügel. Er ist ganz toll im Zorn und läßt sich bei aller Gelegenheit aufbringen, desgleichen von grausamer Einbildung, unersättlichem Geiz, schändlicher Geilheit und Wollust, ein Erzsklave des eitlen Ruhmes. Sein heuchlerischer Abfall zum Christenthume ist ihm sehr gut gelungen, denn er hat dabei Gelegenheit gehabt, seinen Mosen zu preisen, und Christi Ehre, welche in diesem Jahrhundert wieder aufzukommen angefangen hat, indem der Aberglaube und giftige Menschensatzungen gefallen, herunter zu machen." Vergleiche Riffel, I. p. 184. — Daß Hieronymus Aleander ein geborener Jude war, ist eine Erdichtung, wie denn Pallavicini in seiner Vera oecumenici Concilii Tridentini historia (Cölner Ausgabe, 1719, p. 30, col. 2.) von ihm sagt: „Is in Carnia natus, jam inde ab adolescentia linguarum peritia, eruditione tum sacra tum profana, omnique disciplinarum varietate progressus fecerat plane mirificos."

2) Pallavicini, p. 34, col. 2.

3) Man findet sie in Pallavicini, p. 35 ff.

rufe er dagegen nicht, so werde man mit Strenge gegen ihn verfahren, um den von den Voreltern ererbten Glauben zu schützen. Umsonst widersprach der Legat Aleander, und hob hervor, daß Luther sich niemals werde eines Anderen belehren lassen, die Sache daher schimpflich für den Kaiser ausfallen müsse; umsonst suchte er geltend zu machen, daß Laien kein Endurtheil in kirchlichen Angelegenheiten zustehe, da selbst Geistliche nur mit besonderer Erlaubniß des Papstes mit erklärten Häretikern sich in einen Wortkampf einlassen dürfen. Letzterer Grund konnte auf den Kurfürsten von Sachsen und seine Räthe um so weniger wirken, da sie mit Luther in so vielen Dingen übereinstimmten. Da zugleich hundert Beschwerden vorgebracht waren, von denen viele den von Luther in seinem Briefe an den Adel deutscher Nation geforderten Stücken [1]) wesentlich gleich waren, glaubte der Kaiser, Strenge könne Alles verderben, und schickte einen Herold nebst Geleitsbrief an Luther, ihn nach Worms zu entbieten.

Luther selbst gab zwar vor, er ziehe nach Worms, wie Huß nach Constanz [2]), aber sollte er auch wirklich für einen Augenblick von einer solchen Furcht befallen worden sein, so mußte sie doch schnell der ruhigen Betrachtung der Lage der Dinge weichen, die er ganz genau kannte. Er wußte, wie günstig die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz gegen ihn gesinnt waren; wußte, daß die Reichsritterschaft ihn schütze, die sich außerordentlich zahlreich zu Worms eingefunden hatte; wußte, daß selbst unter den kaiserlichen Räthen einige seiner Sache günstig waren; wußte, daß die Humanisten, zu denen die einflußreichsten Männer gehörten, seine Sache als die ihrige betrachteten; wußte, daß es eben diesen Humanisten, Hutten an der Spitze, gelungen war, seine Sache zu der des deutschen Volkes zu machen. Nein, nicht wie Huß nach Constanz, sondern als bereits eine Macht, und im Begriffe eine noch größere zu werden, zog Luther nach Worms, und war sich Dessen bewußt [3]).

Auf dem Wege nach Worms strömte allenthalben eine außerordentliche Volksmenge zusammen, Luther anzustaunen, welcher auch bei seiner Durchreise in verschiedenen Städten gegen Papst und Kirche predigte. Als er sich Worms näherte, kamen ihm Viele vom Adel und eine große Zahl Menschen aus allen Ständen entgegen, und seine Ankunft in der Stadt glich einem förmlichen Triumpheinzuge. Fürsten, Grafen und Ritter besuchten ihn in seiner Herberge, und versicherten ihn ihrer Zuneigung und ihres Schutzes. So geistig aufgerichtet, und in seinem Trotze bestärkt, erschien er am anderen Tage, den 17. April, vor dem Kaiser in der Reichsversammlung. Hier wurde er von Johann Eck [4]), dem Vicar des Erzbischofs von Trier, gefragt, ob er die Bücher, die man ihm vorzeigte, wie auch andere, die ihm genannt wurden, für die seinigen anerkenne, und ob er bei den darin enthaltenen Sätzen beharre. Ersteres bejahte er, über Letzteres bat er sich Bedenkzeit aus. Die Reichsstände nahmen die

1) Siehe S. 226.

2) Siehe Hase, p. 361.

3) Das schließt nicht aus, daß er dennoch mit einigem Bangen nach Worms zog, denn vor Kaiser und Reich zu stehen, war selbst für seine Verwegenheit keine geringe Sache. Auch ist es erwiesen, daß er, der an wirkliche Versuchungen des Teufels glaubte, mit ihm sogar gleichsam in Person kämpfte, auch sonst Gespenster sah, indem er sich beständig vor Häschern, Meuchelmördern und Giftmischern fürchtete, wovon sich Jeder aus seinen Briefen und Schriften überzeugen kann.

4) Nicht der schon mehrmals genannte Theolog.

Digitized by Google

Antwort in Ueberlegung und ließen ihn durch Eck bedeuten, es sei widersinnig, daß er sich erst noch bedenken wolle, da er Zeit dazu genug gehabt und gewußt habe, weswegen er nach Worms beschieden worden; indeß verwilligte der Kaiser ihm aus Gnade Bedenkzeit bis zum nächsten Tag.

In seiner Herberge besuchten ihn wieder die vornehmsten Personen, und am nächsten Tage rief, als er nach dem Rathhause zog, ein Unbekannter aus der dichtgedrängten Menschenmenge: „Selig ist der Leib, der Dich getragen!" Entschlossener als den vorigen Tag trat er in die Versammlung, und erklärte, seine Bücher seien von dreierlei Art. Erstens solche, die von Glaubenssachen und guten Werken handeln, und die nicht einmal seine Gegner anstößig fänden, er könne sie also nicht zurücknehmen, ohne sein Gewissen zu verletzen; andere wären gegen die Gewalt der Päpste und ihrer Decrete gerichtet, diese könne er gleichfalls nicht widerrufen, weil dadurch ihre Tyrannei bestärkt werde und die Bosheit nur noch rücksichtsloser hervortreten würde; die dritte Gattung endlich bestehe aus Schriften wider seine Gegner, in diesen zu heftig und zu scharf gewesen zu sein, gestehe er zwar, müsse aber, weil er nicht für sein Leben, sondern für Christi Lehre streite, auch in Bezug auf sie den Widerruf ablehnen, da er sonst seine Widersacher in ihrem Wüthen bestärken werde. Zuletzt verlangte er, aus den prophetischen und apostolischen Schriften mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen des Irrthums überführt zu werden, dann wolle er seine Schriften mit eigener Hand in das Feuer werfen. Auf einige Bemerkungen des kaiserlichen Orators, namentlich daß er ja von der vorgelegten einfachen Frage ganz abschweife, gab er die entscheidende Antwort: „Ich glaube weder dem Papste noch den Concilien allein, weil am Tage liegt, daß sie oft geirrt und sich widersprochen haben; mein Gewissen ist in Gottes Wort befangen, ich kann nichts und ich will nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen [1])!" Historische Worte von großer Bedeutung, aber doch nur Worte des Eigenwillens, und des Ableugnens der ganzen Entwickelung des positiven Christenthums, die ihnen zufolge von vorne durch Luther beginnen mußte, als hätte die Kirche nicht schon ein Alter von anderthalb Jahrtausenden gezählt und für sich die glorreiche Verheißung Christi einer Dauer bis ans Ende der Zeiten!

Am anderen Tage eröffnete der Kaiser den Reichsständen, daß er Luther, was derselbe immer vorbringen möge, in Nichts mehr hören wolle; derselbe solle laut des Geleitsbriefes ungefährdet heimkehren, aber ohne an irgend einem Orte predigen zu dürfen; und zum Schlusse verlangte der Kaiser, die Reichsstände möchten in dieser Angelegenheit einen Beschluß fassen, wie es Christen gezieme, und sie vorher versprochen hätten [2]). Auf einmüthiges Bitten der Stände willigte der Kaiser zu einem Versuche durch Privatunterhandlungen ein, doch dürften sie sich nicht über drei Tage hinziehen. Daß man sich dadurch bei einem so hartnäckigen Manne wie Luther nur einer neuen Demüthigung aussetze, nicht vorausgesehen zu haben, ist unbegreiflich. Der Kurfürst und Erzbischof von Trier aus dem Geschlechte der Greifenklau, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, die Bischöfe von Augsburg und Bran-

1) In dem kaiserlichen Edict, welches gegen Luther später erging, heißt es, er habe die an ihn gestellte Ermahnung und Bitte mit so unbesonnener Rede und so unanständiger Miene des Gesichtes und Bewegung der Hände verworfen, die sich für einen Mann, der seiner mächtig, und noch dazu Priester sei, gar nicht geziemt habe.

2) Siehe S. 228.

Digitized by Google

denburg wurden zu der Unterredung mit Luther verordnet. Die Demüthigung erfolgte, und Luthers Schlußwort war das Wort Gamaliels [1]): „Ist dieses Werk ein Menschenwerk, so wird es aus sich zergehen; ist es aber von Gott, so werdet ihr es nicht zerstören können." Mit einem solchen zweischneidigen Schwerte kann der Trotzige allerdings jedweden noch so triftigen Grund gegen jede noch so ungerechte und gefährliche Unternehmung von sich weisen, denn es giebt keinen Ausspruch der Bibel, welchen der in seines Herzens Härtigkeit Befangene nicht verkehrt anzuwenden vermöchte.

Gründlich überzeugt, daß jeder Versuch, Luther zu dem geforderten Widerrufe zu bewegen [2]) und sein Gemüth einer besseren Ueberzeugung zu öffnen, fruchtlos sei, wurde ihm angedeutet, der Kaiser werde gegen ihn als gegen einen Hartnäckigen, der zur Einheit der Kirche nicht zurückkehren wolle, als Schirmvogt eben dieser Kirche verfahren; doch möge er unter freiem öffentlichen Geleite auf die Dauer von zwanzig Tagen in seinen Gewahrsam [3]) zurückkehren, aber sich hüten, während der Rückreise das Volk durch Predigten oder Schriften aufzuregen. Dennoch predigte Luther, namentlich zu Hersfeld auf Ersuchen des Abtes, zu Eisenach trotz aller Protestation des Pfarrers, wodurch er das sichere Geleite brach. Da der Kurfürst von Sachsen das Ergehen der Reichsacht gegen Luther voraussah, und mit dem Kaiser doch nicht öffentlich brechen wollte, ließen seine Räthe jenen am 4. Mai auf der Heimfahrt anfallen, und auf die Wartburg bringen, so daß derselbe für einige Zeit in Deutschland verschollen war und todt geglaubt wurde. Das Edict gegen Luther erschien wirklich den 26. Mai, nachdem dessen Gönner, die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, Worms schon verlassen hatten. Dasselbe war von dem Legaten Aleander entworfen, und wurde von dem Kurfürsten von Brandenburg im Namen aller Reichsstände angenommen. Luther wurde als ein von der Kirche abgeschnittenes Glied, als hartnäckiger Schismatiker und notorischer Ketzer [4]) in die Reichsacht erklärt, und diese auch auf Diejenigen erstreckt, welche ihm anhangen oder ihn beschützen würden. Der Kaiser befahl, man solle suchen, sich seiner Person zu bemächtigen, und ihn dann bis auf weitere Verordnung gefangen halten. Die Schriften Luthers, sowie alle anderen Schmähschriften, Spottbilder und dergleichen sollten weggenommen und verbrannt werden. Zum Schluß war ein Censurgesetz angehängt, um dem bisherigen ungeheueren Unfug mit Schriften und Bildern zu steuern. Nur wenige Fürsten vollzogen das Edict, und Kaiser Karl konnte demselben um so geringeren Nachdruck geben, da er Deutschland verließ, um nach Spanien zurückzukehren, wo ein förmlicher Bürgerkrieg ausgebrochen war, und weil überdies der Krieg mit Frankreich seine Kräfte im vollsten Maße in Anspruch nahm.

Wittenberger Stürme und die Zwickauer Propheten.

Luther wurde, wie gesagt, in Deutschland todt geglaubt, und es verbreitete sich das Gerücht, daß er von seinen Gegnern ermordet worden sei. Dadurch

1) Apostelgesch. V.

2) Er hatte ja bei jener Privatverhandlung vor dem Kurfürsten von Trier ungescheut erklärt, durch die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung von Constanz habe man Gottes Wort verdammt.

3) Nach Wittenberg.

4) Die Entwickelung der Vergehen Luthers in dem Edicte ist eben so gründlich als scharf.

Digitized by Google

stieg einerseits der Haß und die Erbitterung gegen die Vertheidiger der Kirche, andererseits wurde das Interesse für Luther und seine Lehre lebendig erhalten. Luther beschäftigte sich indeß auf der Wartburg mit der Bibelübersetzung, und bestand zugleich furchtbare innere Kämpfe, die man aus seiner eigenen Schilderung kennt, und die er als leibhafte Verführungen des Teufels beschreibt. Die Vorschriften, welche Luther giebt, sich solcher Teufelsnähe zu erwehren, sind genau die, welche gewöhnlich angewendet werden, um das böse Gewissen zu betäuben. „Man muß," sagt er, „Kurzweil treiben, spazieren gehen, spielen, essen, trinken, zu Leuten gehen, mit ihnen reden, von Marcolfo etwa, vom Eulenspiegel und dergleichen lächerlichen Possen, so sich gar nichts zu solchen Händeln weder reimen noch dienen, und fröhlich sein. Damit thun wir das Unsere, warten des Leibes, und geben ihm, was ihm gebührt nach dem alten Sprüchwort: Trink und iß, Gottes nicht vergiß. Denn in Anfechtungen ist es hundertmal ärger, fasten, denn essen und trinken. Wenn ich in Anfechtung bin, so möchte ich wohl in drei Tagen nicht einen Bissen essen, denn ich habe keinen Appetit noch Verlangen oder Lust dazu. Das ist denn doppelt und zwiefaches Fasten, daß ich esse und trinke, und dennoch ohne Lust. Wenn nun die Welt solches sieht, so sieht sie es für Trunkenheit. Aber Gott wird Richter sein, ob es Trunkenheit oder Fasten sei. Darum halte Deinen Bauch und Kopf wohl, und martere Dich nicht selbst zu Tode, sonderlich wenn Du in Melancholie, schweren Gedanken und Anfechtungen bist [1])."

Ja, es war, wie Luther selbst sagte, „nicht eine geringe Sache, die ganze Religion und Lehre des Papstthums ändern," und schwer wog die Frage, die er sich selbst stellte: „Bist Du allein klug, und sollten die Andern alle irren, und so lange Zeit geirrt haben? Wie, wenn Du irrest, und so viele Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden?" Aber die unermeßliche Verantwortlichkeit, die er auf sich geladen und die centnerschwer auf sein Gewissen drückte, änderte seinen Trotz nicht, und er fuhr auch in der beengenden Einsamkeit der Wartburg fort, die Stimme seines guten Engels zu verachten, und sein Werk fortzusetzen, das er nie unternommen hätte, wenn in seinem Herzen auch nur der kleinste Funke wahrer Demuth geglimmt hätte. Daß er eine Saat von Blut und Thränen ausstreute, wie vor ihm noch kein Sterblicher, scheint er nicht im Geringsten geahnt zu haben. Einen guten Theil derselben sah er selbst noch aufgehen.

In der ungestörten Stille der Wartburg hatte Luther, der übrigens von Allem, was vorging, genau unterrichtet war, und in allen wichtigen Angelegenheiten von den Seinigen um Rath angegangen wurde, hinlängliche Muße, sein theologisches System, wenn man Zertrümmern Systematisiren nennen darf, zu befestigen und weiter auszubauen. Außer jenem grundfalschen tiefverderblichen Hauptsatze von der sittlichen Unfähigkeit des menschlichen Willens [2]), außer seinen sonstigen revolutionären Lehren gegen Kirche und Papstthum, die wir bereits angeführt haben [3]), hatte er auch die Siebenzahl der Sacramente vermindert, sogar nicht einmal die Ehe als Sacrament stehen lassen; hatte statt der Transsubstantiationslehre der Kirche die Impanationslehre [4]) behauptet, und hatte den

1) Riffel, I. p. 238, aus Luthers Tischreden.

2) Siehe S. 220.

3) Siehe S. 225 f.

4) Jene Lehre, zufolge welcher neben der reellen Gegenwart Christi im Sacramente Brod und Wein ihrer Substanz nach Brod und Wein bleiben.

Digitized by Google

Charakter der Messe, die seit den urältesten Zeiten der Mittelpunkt des christlichen Lebens ist, als immerwährendes Opfer geleugnet und als gottlosen Irrthum verworfen. Er hatte gelehrt, daß die wahre Kirche keine leibliche und sichtliche, sondern eine geistige und unsichtbare sei, und ihren Begriff als eine Gemeine oder Sammlung der Heiligen im Glauben dargestellt. Er hatte, wie schon erwähnt [1]), ein allgemeines Priesterthum aller Gläubigen, welches natürlich ein besonderes Priesterthum ausschließt, behauptet und dadurch die Kirche demokratisirt. Im Gegensatze dazu aber hatte er, welcher gesagt, „Alles, was aus der Taufe gekrochen, dürfe sich rühmen, als Priester, Bischof oder Papst geweihet zu sein," die Behauptung aufgestellt, daß es der weltlichen Gewalt, den Königen und Fürsten zustehe, denen jegliche Seele unterthan sei, das christliche Wesen zu verbessern.

Von der Wartburg nun erließ Luther mehre Schriften, seine Lehre betreffend, und es steht in ihnen mit festen Zügen, daß er sich als Apostel betrachtete. Sie sind gegen die Klostergelübde, gegen die Messe, gegen die Ohrenbeichte, und gegen den Ablaß [2]) gerichtet. In der Schrift vom Mißbrauche der Messe hatte Luther die Stirne zu sagen: „Das geistliche Priesterthum und wahrhaftige Predigtamt ist allen Christen gemein, wir Alle sind mit Christo Priester, Alle haben Macht und Gewalt zu urtheilen, zu richten, zu lesen und zu predigen, alle fromme Christen sind Gesalbte Gottes, wir bedürfen auch keines anderen Priesters und Mittlers, denn Christi; das besondere Priesterthum wird nirgends in der Schrift gefunden, es ist des Teufels Zusatz, und sind deshalb die papistischen Priester und Bischöfe Baalspfaffen, geschorene und gesalbte Götzen, Docken und Larven, deren Worte man so wenig zu achten hat, als ob uns eine Gans anpfiffe, ungeheure Greuel der Welt, Bischöfe aus Berufung und Einsetzung des Teufels und seines Apostels des Papstes." Ja Luther vermaß sich, so zu sprechen „zwinge ihn der heilige Geist," so erkenne er zu Recht „von Gottes und des heiligen Geistes wegen." Er hätte vielmehr in sein Panier schreiben sollen: Sic volo, sic jubeo, stat pro Sacra Scriptura voluntas!

In der Philippika gegen die Mönchsgelübde tritt Luthers Grundirrthum [3]) in Betreff der heiligen Schrift des neuen Testamentes hervor, indem er sagt: „Die Mönckerei beruht auf der grundfalschen Ansicht, daß das Evangelium auch Gebote und Räthe enthalte, während es doch nichts Anderes ist, denn tröstliche gnädige Verheißungen Gottes, die den Menschen die Gnade Gottes anzeigen;

---

1) Siehe S. 225.

2) Unter dem Titel „Gegen den Abgott zu Halle," in welcher Stadt nämlich, wie Luther auf der Wartburg zu seinem Zorne erfuhr, der Ablaß wieder verkündet wurde. Diese Schrift, welche Spalatin, der einflußreiche Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen, für friedestörend erachtete, ward nicht veröffentlicht; dafür erließ Luther einen erzgroben Brief an den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, und drohte demselben, ihn so öffentlich anzutasten wie den Papst.

3) Dieser Grundirrthum ist, daß er die heilige Schrift nicht in das alte und neue Testament, sondern in Gesetze oder Gebote Gottes, und in Verheißungen oder Zusagen theilte. Die Gebote, welche mancherlei gute Werke vorschreiben, wären gegeben, damit der Mensch sein Unvermögen zum Guten einsehe und an sich selbst verzweifle. Wenn Das geschehen und der Mensch voll Angst wird wegen der Verdammung, dann kommt der andere Theil der heiligen Schrift, die Verheißung oder Zusage, und es spricht Gott: Glaube an Christum, in ihm hast du Alles. An diesem Glauben habe ein Christen-Mensch genug, und bedürfe keines Werkes, damit er fromm sei. Man vergleiche Luthers Schrift von der Freiheit eines Christen-Menschen und seine Auslegung des Briefes an die Galater; oder sehe die systematischen Auszüge in Riffel, l. p. 18 ff.

Digitized by Google

was die Papisten als Räthe ausgeben, sind in Wahrheit Gebote: darum beruhen alle Klostergelübde auf Unglaube, Gotteslästerung, Verachtung des Evangeliums."

Diese Schriften Luthers waren theils das Gefolge der Fortschritte, die sein Werk während seines Aufenthaltes auf der Wartburg machte, theils regten sie selbst wieder zu neuen Thaten an. Johann von Feldkirch, Propst zu Kemberg, wird als der Erste genannt, welcher ein Weib nahm. Dasselbe thaten auch der Abt von Hersfeld und jener Karlstadt, der einer der ersten Anhänger Luthers gewesen, obschon er schon in Jahren vorgerückt war. Ein zu Wittenberg abgehaltener Convent der Augustinermönche von Meißen und Thüringen beschloß, daß Jedem freistehe, das Kloster zu verlassen, oder in demselben zu bleiben, und daß keine Privatmessen mehr gehalten werden sollten, weil Keiner allein communiciren dürfe. Diese Neuerung kam dem Kurfürsten zu rasch, und er ernannte eine Commission, um das Geschehene zu untersuchen und darüber zu berichten. Da sie aus Luthers vertrautesten Freunden bestand, braucht kaum gesagt zu werden, wie der Bericht ausfiel. Obschon der Kurfürst durch denselben nicht vollständig sich befriedigt fühlte, weil die Abschaffung der Messe doch zu großes Aergerniß geben mußte, geschah sie doch in den meisten Kirchen. Mönche und Nonnen verließen die Klöster, und verheiratheten sich, was Alles, sammt den nachfolgenden bereits erwähnten Schriften Luthers das ungeheuerste Aufsehen in der Welt erregte.

Das Aufsehen steigerte sich durch die Frevel, deren Anführer Karlstadt war. Er drang an der Spitze eines fanatisirten Haufens von Studenten, Handwerkern und entsprungenen Mönchen zu Wittenberg in die Kirchen, zertrümmerte Kreuze, Bilder und Altäre, hielt Gottesdienst in deutscher Sprache und theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalten aus. Diese Bilderstürmerei in Wittenberg wurde zwar bald gehemmt, aber sie war doch nur eine praktische Anwendung der von Luther aufgestellten Grundsätze und Lehren, denn indem er die Messe als greulichen Götzendienst und abscheuliches Teufelswerk geschildert, handelte Karlstadt consequent, als er dasselbe zerstörte. Luther aber erklärte sich über diese Vorgänge so: „Ich verdamme als einen Greuel die Messe der Papisten, ich verwerfe die Bilder, welche man verehret, ich verdamme das Gesetz des Papstes von der Ohrenbeichte, das Gebot zur bestimmten Zeit zum Sacramente zu gehen, die Anordnungen über das Gebet und die Anrufung der Heiligen: aber das Alles soll nur durch das Wort angegriffen und umgestoßen werden, nicht durch äußere Gewalt." Wohl war es Luther unangenehm, daß das letzte Ziel seines Werkes so rasch enthüllt worden, denn er fühlte, daß dadurch Viele von ihm zurückgeschreckt werden mußten, die noch äußerlich an Dem hingen, was er doch schon verdammt hatte; daß ferner die Fürsten, von deren Macht die Durchführung seines Werkes wesentlich abhing, dasselbe, als zum Aufruhr und zur Verachtung der Obrigkeit führend, mit anderen Augen betrachten möchten als bisher.

Gleichzeitig hatte man auch in Zwickau seine Lehre von dem allgemeinen Priesterthume und der christlichen Freiheit zu buchstäblich genommen, und einige Schwärmer, unter ihnen Thomas Münzer, wollten ein christlich-theokratisches Reich gründen, ohne Priester und König, ohne Cultus und äußeres Gesetz, wo Alle einander gleich wären. Da sie auch Luthers Lehre, daß nichts wahr sei, was nicht aus der heiligen Schrift klar bewiesen werden könne, zu scharf nahmen, schafften sie die Kindertaufe ab, denn es heiße: „Wer *glaubt* und getauft ist, wird selig werden." Kinder aber vermöchten nicht zu glauben. Sie

Digitized by Google

tauften daher Diejenigen, welche zu ihnen traten, zum zweiten Male, und wurden deshalb Wiedertäufer genannt. Doch kam dieser Name etwas später auf, denn zuerst nannte man sie Zwickauer Propheten. So hatte sich denn der alte Satz im Lutherthume so früh schon bewährt, daß nämlich mit dem Verlassen der kirchlichen Wahrheit und Einheit die Vielköpfigkeit beginnt.

Einige dieser Propheten waren zu Zwickau gefangen gesetzt worden, andere kamen nach Wittenberg. Melanchthon war ungewiß, ob es nicht wirklich von Gott gesandte Lehrer wären, und schrieb an den Kurfürsten, hierüber könne nur Luther entscheiden. Diesen zurückzurufen fand Friedrich der Weise noch nicht gerathen, empfahl aber zugleich den Wittenberger Theologen Vorsicht. Diese war jedoch kein Bestandtheil im Charakter Karlstadts; er schloß sich ihnen enge an, und immer größer wurde das Aufsehen, das sie erregten. Man wendete sich an Luther, dem selbst Melanchthon gestand, daß er durch ihre Gründe wider die Kindertaufe in Bewegung gesetzt worden sei. Luther antwortete, daß der Beweis der Zwickauer gegen die Kindertaufe sehr schwach sei, denn es sei dadurch, daß die Kinder nicht reden könnten, nicht erwiesen, daß sie nicht glaubten; Gott könne in ihnen den Glauben wecken und erhalten, gleichwie er denselben den Erwachsenen im Schlafe erhalte.

Luther konnte unmöglich verkennen, daß sein Gegenbeweis an großer Schwachheit kränkle; auch sah er ein, wie außerordentlich diese Zwickauer Propheten sein Werk und sein Ansehen gefährdeten. Trotz des ausdrücklichen Verbotes des Kurfürsten, welcher voraussah, daß Kaiser und Papst von ihm Luthers Auslieferung verlangen würden, wenn er aus der Verborgenheit hervortrete, verließ er die Wartburg, und schrieb jenem: „Da er sehe, daß seine Demuth zur Erniedrigung des Evangeliums diene, und der Teufel ganz den Platz einnehmen wolle, müsse er mehr Ernst gebrauchen. Blos aus Gehorsam gegen den Kurfürsten, nicht aus Zaghaftigkeit sei er ein Jahr lang gewichen. An dem Zorne des Herzogs Georg sei ihm gar nichts gelegen. Der Kurfürst sollte übrigens wissen, daß er nach Wittenberg unter einem viel höheren Schutz komme, als der seinige sei; er verlange diesen auch nicht; ja er glaube, ihn mehr schützen zu können, als er ihn; dieser Sache sollte und könnte kein Schwert rathen oder helfen; Gott müsse hier allein schaffen, ohne alles menschliche Zuthun; wer daher am meisten glaube, der werde auch meisten schützen; und weil er verspüre, daß der Kurfürst noch gar schwach im Glauben sei, so könne er denselben keineswegs für den Mann ansehen, der ihn schützen oder retten könne." Der Kurfürst mochte wohl einsehen, wie unentbehrlich Luthers Gegenwart in Wittenberg sei, um zu verhüten, daß das ganze Unternehmen ein schimpfliches Ende nehme. Und so verlangte er denn, derselbe möge an ihn ein Schreiben richten, das er den Reichsständen vorlegen könne, und worin Luther sich zu erklären habe, warum er ohne des Kurfürsten Erlaubniß nach Wittenberg zurückgekehrt sei. Diesem Ansinnen fügte Luther sich willig. Nach einem solchen Verhältnisse zwischen dem Kurfürsten und ihm kann man unmöglich im Ernste davon reden, Luther habe durch seine Rückkehr nach Wittenberg so einen gar erstaunlichen Heldenmuth bewiesen.

Diese Rückkehr trug die Früchte, die er davon erwartet hatte. Acht Tage nacheinander bestieg Luther zu Wittenberg die Kanzel, und von solcher Wirkung waren seine Predigten, daß Diejenigen, welche an dem Aufruhr Theil genommen hatten, sich von demselben lossagten, kein eben sehr großes Verdienst, da ja Das,

Digitized by Google

was sie gestürzt hatten, nicht wieder eingeführt wurde. Die Zwickauer Propheten sahen sich genöthigt, Wittenberg zu räumen, und Karlstadt wurde seinem Schicksal überlassen. Er ging nach Jena, wurde Pfarrer zu Orlamünde, schaffte die bisherige Art des Gottesdienstes in seiner Weise ab, legte um der christlichen Gleichheit willen sogar den Doctortitel ab, und verzichtete auf das Vorrecht der Geistlichen, nicht unter weltlicher Gerichtsbarkeit zu stehen. Mit Luther hob er dann den Streit über das Abendmahl an, welcher doch eigentlich durch jenen dadurch verursacht war, daß er den Grundsatz aufgestellt, der Glaube allein bringe Rechtfertigung, Sündenvergebung und Seligkeit. Denn Karlstadt fußte auf diesen Grundsatz; fragte, wozu dann der wirkliche Christus im Abendmahle? leugnete seine reelle Gegenwart in demselben, und machte es zur bloßen Gedächtnißfeier seines Todes für die Menschheit. Luther bewirkte, da Karlstadts Schwärmerei um sich griff, dessen Verweisung; der Welt aber war der Widerspruch zwischen Luthers Grunddogma und seiner Beibehaltung der Sacramente durch diesen Streit klar dargelegt.

Wir reihen an diesen gleich jenen an, in welchen Luther mit dem Könige Heinrich dem Achten von England gerieth, welcher theologische Gelehrsamkeit besaß, und in seiner Entrüstung, daß Luther die Siebenzahl der Sacramente angetastet, wider ihn eine Vertheidigung derselben schrieb [1]). Luther wurde von dem Könige auf seiner empfindlichsten Seite, nämlich in dem Glauben an seinen apostolischen Beruf angegriffen [2]). „Luther behauptet," sagt Heinrich, „daß der Feldherr der ganzen Armee, Christus nämlich, in sein Lager übergegangen sei, und bläst die Posaune des Evangeliums vor sich her; allein dies ist eine thörichte Kriegslist: denn wer ist so einfältig oder so gottlos, zu glauben, daß Christus von der Kirche, um deretwillen er Fleisch angenommen hat, und bei welcher er bis an das Ende der Welt zu bleiben verheißen, seit vielen Jahrhunderten gewichen, und endlich zu Luther, deren geschworenen Feind, übergegangen sei? Wenn des Letzteren Lehre wahr ist, so sind viele gelehrte und heilige Bischöfe und Päpste im Laufe so vieler Jahrhunderte Betrüger gewesen; diese Annahme ist an sich ein Widerspruch, und es liegt weit näher, einen einzigen Mönch für ein krankes Schaf zu halten, als die Päpste von so langen Zeiten her für treulose Hirten." Mit besonderer Kraft erhob Heinrich sich auch gegen Luthers grundverderbliche Behauptung: Der Getaufte könne auch mit Willen seiner Seligkeit sich nicht verlustig machen durch noch so große Sünden, denn nur allein durch Unglauben.

Luthers Gegenschrift bezeugt durch den Ton, der in ihr herrscht, wie tief der König ihn getroffen. Man will die rohe Sprache, welche er gegen Heinrich führte, mit der damaligen Sitte, in Streitschriften derb zu sein, entschuldigen; Luthers Grobheit aber überstieg alle Grenzen. Wir werden die Schmähworte nicht wiederholen. Statt einer gemessenen, eindringenden Widerlegung schrieb Luther eine Schmähschrift; statt die Gründe Heinrichs aus der Geschichte und dem Evangelium zu Nichte zu machen zu suchen, ist die Schrift nur eine drastische Umschreibung folgender Erklärung, die er in ihr giebt: „Meine Lehre soll bleiben, und das Papstthum soll fallen, allen Pforten der Hölle, allen

1) Assertio septem Sacramentorum adversus Lutherum.

2) Auch hatte König Heinrich in eigenen Schreiben sowohl den Kaiser als den Kurfürsten von der Pfalz dringend aufgefordert, dem neuen Gifte mit Kraft entgegen zu treten, und die edle deutsche Nation vor dem Makel und dem Verderben der Ketzerei zu bewahren.

Digitized by Google

Mächten der Luft, der Erde und des Meeres zum Trotz! Sie haben mich zum Kriege gereizt, sie sollen ihn haben! Sie haben den angebotenen Frieden [1]) verworfen, sie sollen auch keinen Frieden erhalten! Ich lasse mich nicht durch Drohungen schrecken. Sie sollen mich verbrennen, wenn sie das Herz haben: hier bin ich, und will ihrer warten [2]); aber mit der Asche allein, wenn sie auch nach dem Tode in tausend Seen zerstreut wird, will ich doch dies greuliche Gesindel verfolgen und mürbe machen! Im Leben will ich des Papstthums Feind, verbrannt will ich es zweifach sein. Thuet nur, ihr Thomistensäne, was ihr könnet, ihr sollt Luthern zum Bären auf den Wachen, und zur Löwin auf den Stiegen haben: er wird euch überall begegnen und keinen Frieden haben lassen, bis er euern eisernen Nacken und eherne Stirne zerknirscht hat, entweder zum Heil oder zum Verderben. Mir mag es genug sein, die Geduld umsonst mißbraucht zu haben; hinfort weil ihr verstockt und verblendet immer fortfahret, die Hörner aufzusetzen und von freien Stücken wild und unbändig worden seid, warte Niemand bei mir darauf, daß ich gegen euch verzweifelte Ungeheuer etwas Sanftes und Glimpfliches sage. Denn ich will euch immer mehr und mehr ärgern, bis ihr allen Grimm und alle Kraft verloren und in euch selbst zerfallet. Der mag gewonnen haben, der den Anderen mürbe macht; wie ihr wollt, so geschehe euch [3])." Selbst Luthers Freunde waren über diesen Brief betroffen. Obschon der König von England bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen sich über die „unsinnigen Scheltworte" Luthers beschwerte, und hervorhob, daß Luther gleich auf der ersten Seite seines Büchleins den Kaiser und alle deutschen Fürsten mit giftiger Zunge geschmähet habe, daß er in der christlichen Kirche Empörung errege, alle Gesetze abthue, alle Obrigkeit schwäche, die Laien gegen die Geistlichen, die Völker gegen die Fürsten hetze: hatte der Kurfürst doch kein tadelndes Wort gegen Luther [4]), sondern begnügte sich, ihm das Beschwerdeschreiben des Königs einfach mitzutheilen, und an diesen eine Antwort zu richten, in welcher er den eigentlichen Gegenstand der Klage des Königs, die Schmähungen, gleichsam umging, indem er erklärte, daß er Luthers Lehre, Schreiben und Predigen nicht vertrete; daß derselbe ohne sein Wissen und wider seinen

1) Welchen angebotenen Frieden? Wo, wann hat Luther Frieden angeboten?

2) In guter Sicherheit, unter dem Schutze des mächtigen Kurfürsten von Sachsen.

3) Der protestantische Lehrer der Kirchengeschichte Hase (p. 363) erzählt: „Aber nach Jahren durch den dänischen König von der Hoffnung trunken, daß sich Heinrich für die Reformation entscheiden werde, vergaß Luther seine männliche Würde im alleinigen Interesse seiner Sache so sehr, daß er in einem demüthigen Briefe sich zu entschuldigen suchte und zum Widerrufe erbot." — Zu entschuldigen! Und Luther hatte den stolzen Heinrich den Achten, den König eines großen Volkes, vielfältig genannt: Narr, freches Königsmaul, auserwähltes Gefäß des Teufels, feiger, ruchloser, lügenhafter König, lügenhafter, lüderlicher Bube, der mit unverschämter Hurenstirne und frecher Hundekrankheit auftritt, der das Gift und Eiter des Neides und der Bosheit durch seinen faulen und stinkenden Mund ausgeifert!! — Den oben citirten Worten Hase's setzt dann dieser protestantische Lehrer, in welchem viele historische Gerechtigkeit wohnet, hinzu: „Heinrich benutzte diesen Brief zur öffentlichen Demüthigung Luthers, der nur mühsam den hohen Ton gegen des Königs von England Lästerschrift wiederfand."

4) Nicht als ob der Kurfürst eine Sprache gegen einen König, die gegen den geringsten Mann schon ein schweres Vergehen gewesen wäre, nicht für tadelnswerth erkannt hätte, sondern es scheint, daß er selbst sich vor Luther gescheut habe und sich hütete, ihn noch mehr zu reizen. Denn was hätte Luther auf eine Rüge, oder auf ein Verbot, so zu schreiben, wohl geantwortet? Etwas Glimpfliches und Demüthiges gewiß nicht. Die Sache war schon zu weit gediehen und Luther eine viel zu große Macht geworden, als daß der Kurfürst, auch wenn er gewollt hätte, ihn noch zu behindern im Stande gewesen wäre.

Digitized by Google

Willen nach Wittenberg zurückgekehrt sei; daß er sich, als nicht genugsam in solchen Sachen unterrichtet, mit Luther weder einlassen noch in dem ganzen Handel etwas vornehmen könne, daß aber das nächste freie christliche Concil in einer deutschen Stadt den Streit hoffentlich beilegen werde. Eben so wenig that der Kurfürst den alles Maß übersteigenden Schimpfschriften Einhalt, welche Luther gegen den streng katholischen Herzog Georg von Sachsen ausstreute.

Nicht besser erging es dem berühmten Erasmus, der Luthern an Wissen eben so überlegen war, als er an Charakterkraft tief unter ihm stand. Beide Männer waren einander bei dem Anfange dieser Religionsbewegungen freundschaftlich begegnet, ja Erasmus hatte dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen Luthers Sache mehr als einmal empfohlen. Bald aber gewahrte jener, daß die Richtung, welche dieser einschlug, nicht blos auf Abstellung von Mißbräuchen gehe, sondern völligen Umsturz der Kirche bezwecke, und vor Allem war seinem Charakter zuwider, daß die ganze Angelegenheit eine so stürmische Wendung nahm und vor die Leidenschaften des Volkes gebracht wurde, ein Forum, vor welchem Luthers Beredsamkeit freilich unendlich mehr galt als des Humanisten Erasmus Schönrednerei. Von Fürsten und Gelehrten aufgefordert, sich in das Mittel zu schlagen, bebte er vor Luthers Heftigkeit und beißender Schreibart zurück [1]). Da er aber einerseits von kirchlichen Männern als der Hauptbeförderer der neuen Ketzerei geschildert, andererseits von Luther und seinen Freunden als zaghafter Heuchler behandelt wurde, und insbesondere der König Heinrich der Achte von England [2]) in ihn drang, so ermannte er sich endlich und griff Luther in seinem Grunddogma an, indem er eine Schrift zu Gunsten des freien Willens schrieb. Luther dagegen vertheidigte, wie es folgerichtig in seinem Systeme lag, die Unfreiheit des menschlichen Willens, und beseitigte die zu Gunsten der Freiheit desselben sprechenden Stellen der heiligen Schrift, indem er behauptete, „daß Gott heimlich das Gegentheil Dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche [3]), und daß die Apostel nur spottweise von solcher Freiheit sprächen. Erasmus wies in einer Gegenschrift die Unwissenschaftlichkeit dieser Behauptung nach. Aber weil er, den gerechten Vorwurf des Semipelagianismus [4]) scheuend, die eigene Ansicht verhüllte und ängstlich verwahrte, während sein Gegner mit kühnem Vertrauen bekannte und beschirmte, was er für unfehlbare Wahrheit hielt, so erschien Luther den Gelehrten seiner Partei siegreich, dem Volke blieb der Streit ohnehin unverständlich. Seitdem stellte Luther Erasmus als einen Epikuräer, Atheisten und Feind aller Religion dem Urtheile Christi anheim [5]). Mit solcher Liebloſigkeit behandelte er Alle, die an seiner Unfehlbarkeit zweifelten, nicht jedes seiner Worte als vom Heiligen Geiste eingegeben betrachteten, und es wagten, seine Aussprüche auch noch so glimpflich zu widerlegen.

---

1) Epist. Lib. XV, ep. 5, p. 690 ff.

2) Erasmus bezog von ihm eine Pension.

3) Diese Gotteslästerung hat der protestantische Historiker Hase nicht verschleiert, sondern in seiner Kirchengeschichte, fünfte Auflage, S. 369 mit den im Texte oben gegebenen Worten ausgedrückt. Man vergleiche übrigens die Schrift Luthers De servo arbitrio adversus Erasmum vom Jahre 1525, in Luthers Werken, Walch'sche Ausg., XVIII. Band.

4) Siehe Band I. S. 435.

5) Hase, l. c.

Digitized by Google

Die beiden Reichstage von Nürnberg.

Nach dem Tode Leo's des Zehnten wurde der Cardinal Adrian Florent gewählt [1]) und legte sich den Namen Hadrian der Sechste bei. Er war früher Professor in Löwen, Lehrer Karls des Fünften und Gubernator von Spanien. Seine Sitten waren rein, sein Wandel streng, und ihm war es Ernst, die Mißbräuche abzustellen, womit er am päpstlichen Hofe und bei Vergebung der Pfründen begann. Die Fortschritte der Türken, welche Rhodus hart bedrängten [2]), und die Fortschritte der Empörung gegen die Kirche in Deutschland, erfüllten sein Herz mit schwerer Sorge. Die Deutschen zum Türkenkriege zu bewegen, und sie zugleich zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, war des Legaten Chieregati Auftrag auf dem Reichstage, welcher 1522 zu Nürnberg gehalten wurde. Aber schon über die Rede, welche dieser wegen des Türkenkrieges hielt, fielen die Anhänger Luthers her, und commentirten sie in ihrer Weise [3]). In Betreff der religiösen Spaltung hatte Hadrian selbst ein Schreiben an die deutschen Fürsten erlassen, welches der Legat nicht allein, sondern auch seine Verhaltungsbefehle, die doch sonst geheim gehalten zu werden pflegen, bis die Zeit sie an das Licht bringt, offen mittheilte, wahrscheinlich im Auftrage des guten Papstes Hadrian, der die Deutschen von seinem redlichen Willen gründlich überzeugen wollte. Es hieß in dieser Instruction: „Wir wissen, daß bei diesem heiligen Stuhle schon einige Jahre her viele abscheuliche Dinge stattgefunden, Mißbräuche in geistlichen Dingen, Ueberschreitung der ertheilten Vollmachten, und daß Alles verkehrt worden. Es ist also kein Wunder, daß die Krankheit von dem Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die ihnen untergeordneten Glieder sich verbreitet. Wir sind Alle abgewichen, und es ist Keiner der Gutes gethan hat." Darauf folgen Anweisungen an den Legaten, Verbesserungen zu versprechen, doch dürfe man sich in ihrer Vornahme nicht übereilen; die tief eingewurzelte Krankheit sei nicht einfach, sondern verschieden; man müsse Schritt für Schritt zu Werke gehen, um nicht Alles durcheinander zu werfen.

Aber Hadrians guter Wille reichte nicht hin, die Uebel zu heilen, ja eben dieser Wille wurde verspottet. Insbesondere triumphirte über ein solches Geständniß Luther, übersetzte die Erklärung Hadrians in das Deutsche, und begleitete sie mit Randglossen in seiner Manier. Besonders bemerkte er bei der Schritt für Schritt vorzunehmenden Verbesserung, dies sei so zu verstehen, daß man alle Jahrhunderte einen thue. Auch die Fürsten nahmen aus dieser Instruction Anlaß, ihr Benehmen in Betreff Luthers zu rechtfertigen. Sie erklärten die Ausführung des Wormser Edictes [4]) zur Zeit für unmöglich, da ein großer Theil des Volkes lange schon, und nun neuerdings durch Luthers Schriften von den Beschwerden der deutschen Nation gegen Mißbräuche unterrichtet sei; wollte man jetzt mit Gewalt einschreiten, so werde man glauben,

1) Am 9. Januar 1522.

2) Die Insel wurde im December 1522 erobert.

3) Chieregati hatte im Eingange gesagt, selbst Perikles sei furchtsam gewesen, da er öffentlich als Redner habe auftreten sollen, um so weniger könne man es ihm verargen, wenn er in einer Versammlung so vieler Fürsten etwas zaghaft erschiene. Dazu sagte die Randglosse: Ist das nicht eine gottlose heidnische Vorrede? — Chieregat hob hervor, es sei nicht zu zweifeln, daß nach dem Verluste Ungarns auch die Deutschen in türkische Dienstbarkeit kommen würden. Statt Das etwa mit dem patriotischen Hochgefühle deutscher Tapferkeit zurückzuweisen, sagte die Randglosse: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten größten Gottesfeind und Greuel dienen."

4) Siehe S. 231.

Digitized by Google

man beabsichtige, die Wahrheit und das Licht des Evangeliums zu verdrängen, woraus Empörung und Bürgerkrieg entstehen werde. Zugleich riethen sie dem Papste, mit Bewilligung des Kaisers binnen Jahresfrist ein freies christliches Concilium nach einer deutschen Stadt zu berufen, und machten sich anheischig, bei dem Kurfürsten von Sachsen dahin zu wirken, daß mittlerweile Luther und seine Anhänger keine weiteren Neuerungen vornehmen, und nichts schreiben oder drucken lassen; auch werde man dahin sehen, daß die Prediger in ihren Vorträgen Alles vermeiden, was den gemeinen Mann gegen seine Obrigkeit aufreizen oder im Glauben irre führen könne, und daß sie nichts predigen als das reine, lautere Evangelium nach Lehre und Auslegung der von der Kirche angenommenen bewährten Schriften, gütig, sanftmüthig und christlich. Die Bischöfe sollten in der heiligen Schrift erfahrene Männer ordnen, um darüber zu wachen, daß dem Beschlusse nachgekommen werde, und um die Uebertreter gütig, christlich, bescheiden und so zurecht zu weisen, daß auch nicht einmal der Schein entstehen könne, als wolle man die christliche Wahrheit in irgend einer Art behindern. Ferner werde man in den Druckereien und bei den Buchhändlern fleißige und mögliche Vorsorge treffen, daß nichts Neues gedruckt oder verkauft werde, was nicht vorher durch verständige, fromme und in der Schrift erfahrene Männer besichtigt worden sei. In Betreff der Mönche und Nonnen, welche ihre Klöster verlassen, wurde beliebt, daß das gemeine Recht für einen solchen Fall nichts vorhergesehen, es daher bei den im kanonischen Rechte festgesetzten Strafen, namentlich Verlust der Beneficien und Privilegien, sein Bewenden haben müsse; und daß die weltlichen Stände die geistlichen Behörden in ihrem Strafrechte nicht nur nicht hindern, sie vielmehr nach Kräften unterstützen und jede Behinderung von anderer Seite durch öffentliche Befehle untersagen sollten.

Durch diesen Beschluß und seine Verclausulirungen gab man die Kirche Luthern und seinem Anhange so gut wie preis, denn Alles wurde dem Ermessen anheimgestellt, von Thunlichkeit und Möglichkeit abhängig gemacht, nichts mit klarer Bestimmtheit befohlen und zur Pflicht gemacht. Ja Luther, der aufgefordert wurde, sich nach diesem Beschlusse zu achten, gab in seiner ausweichenden Antwort diese Zusicherung keineswegs, sprach vielmehr die Hoffnung aus, daß der gefaßte Beschluß mit Nichten so verstanden werde, als wolle man die evangelische Wahrheit behindern, oder ihm verbieten, dieselbe gegen Jedermann zu vertheidigen. Auch schrieb er, als der Beschluß in Form eines Edictes kundgemacht wurde, ungescheut gegen dasselbe, ohne daß man ihn wegen dieser offenbaren Verletzung auch nur im Geringsten zur Verantwortung zog. Mehre andere Schriften ließ er folgen, besonders als der Bischof Benno kanonisirt wurde, jene überaus heftige, welche den Titel führt: „Wider den neuen Abgott, der zu Meißen soll erhoben werden."

Der Schmerz über den Verlust von Rhodus, die Trauer über die Vergeblichkeit seiner redlichen Bestrebungen in Deutschland, der Kummer über die Verkennung seiner besten Absichten in Rom selbst, kürzte das Leben des guten Papstes Hadrian des Sechsten ab, und er starb schon am 14. September 1523. Auf sein Grabmal schrieb man die Worte, die er selbst mit schmerzlichem Gefühle ausgerufen: „Wie viel liegt leider daran, zu welcher Zeit auch der beste und tugendhafteste Mann lebe!" Nach zweimonatlicher Erledigung des heiligen Stuhles wurde der Cardinal Julian Medici [1]) auf denselben erhoben und nahm

1) Er war ein natürlicher Sohn jenes Julian Medici, der im Jahre 1478, wie erzählt (S. 78), ermordet worden.

Digitized by Google

den Namen Clemens der Siebente an. Er war ein thatkräftiger, erfahrener Mann, hatte seit längerer Zeit das Amt eines Kanzlers der römischen Kirche begleitet, war aber unter Hadrian dem Sechsten von weniger Einfluß gewesen, als unter seinem Vetter, dem Papst Leo dem Zehnten. Auf den zweiten Reichstag von Nürnberg schickte er den Cardinal Laurentius Campeggio als Legaten, welcher keineswegs jene schüchterne Sprache führte, wie auf dem ersten der Legat Chieregati. Er drang auf Vollziehung des Edictes von Worms, und da auch der Kaiser, der über die Beschlüsse des ersten [1]) Nürnberger Reichstages ungehalten war, ihn kräftig unterstützen ließ, so fiel der Schluß des zweiten im Jahre 1524 dahin aus, daß jeder Reichsstand dem Wormser Edicte nachkommen und alle Schandschriften und Schandgemälde unterdrücken solle, aber mit der Clausel „so viel Jedem möglich," welche Alles in das Reich des willkürlichen Ermessens stellte. Zugleich wurde bestimmt, daß durch den Papst ein freies allgemeines Concil in eine christliche Stadt demnächst berufen werden möge. Indessen aber sollte zu Speier eine neue Reichsversammlung gehalten werden, wo jeder Reichsstand in eigener Person zu erscheinen habe, um zu berathschlagen, wie es bis zum Concilium gehalten werden solle. Jeder sollte durch gelehrte und erfahrene Männer Auszüge aus allen neuen Lehren und Büchern machen lassen, um zu Speier vorgelegt zu werden und bei dem künftigen Concilium zu einem Leitfaden zu dienen. Mittlerweile solle das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt werden.

Der Papst Clemens, der über solche halbe Maßregeln, solches Ueberschreiten der Befugnisse der deutschen Reichsstände in geistlichen Dingen ungehalten war, forderte den Kaiser zum kräftigen Einschreiten auf, und dieser wies sie in ihre Schranken zurück, verlangte ernst die Vollziehung des Edictes von Worms, und verbot auf das Bestimmteste die Versammlung zu Speier zu dem beabsichtigten Zwecke. Luther aber erhob seine Stimme mit tiefster Bitterkeit gegen den Kaiser [2]), und schonte eben so wenig der Fürsten [3]).

In dem Zustande, zu welchem die Dinge gediehen waren, fanden einige der katholischen Lehre streng getreue Fürsten für nothwendig, sich enger zu verbinden, wozu der Cardinal Campeggio noch auf dem Reichstage zu Nürnberg die Anregung gegeben hatte. Die Verbindung kam zu Regensburg zu Stande, **und es nahmen an derselben der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Cardinalerzbischof Matthäus Lang von Salzburg und die meisten süddeutschen Bischöfe Theil. Sie wurden einig, daß Jeder von ihnen in seinen Ländern das Edict von Worms vollziehe, der Ausbreitung der lutherischen Lehre steure und deshalb auch seinen Landeskindern**

1) In Nürnberg sind vorher und nachher viele Reichstage gehalten worden; der von 1523 war aber der erste seit Ausbruch der Religionsunruhen, der daselbst zusammentrat.

2) Das Wormser Edict wurde abgedruckt mit dem von Nürnberg zusammengehalten, und von Luther mit Randglossen versehen. Zu den Worten des Edictes, es sei des Kaisers Amt, die Kirche zu schirmen, fragt Luther: Wo ist Das geschrieben? und antwortet: Im Rauchloch!

3) Er nennt die Türken zehnmal frömmer und klüger als die deutschen Fürsten, und schimpft den Kaiser einen armen sterblichen Madensack, der seines Lebens keinen Augenblick sicher sei, und sich dennoch unverschämt rühme, er sei der wahre oberste Beschirmer des Glaubens.

Digitized by Google

verbiete, zu Wittenberg zu studiren. Auch machte der Cardinal Campeggio zu Regensburg eine höchst löbliche Verordnung zur Besserung der Sitten der Geistlichkeit bekannt. Aber Vielen, die diesem Stande angehörten, galt Luthers Lehre über die Nichtigkeit und Unverbindlichkeit der Ordensgelübde höher, als die beschworene Pflicht. Es herrschte ein solcher Zustand der Gährung, und solche Folgen hatte der von Luther gegen die Kirche und insbesondere gegen das Mönchsthum erregte Haß getragen, daß „ein Bettelmönch nur auf die Kanzel treten durfte, und Evangelium rufen, dabei aber auf Geistlichkeit, Papstthum und Menschensatzungen schimpfen, und er sah sich bald an der Spitze eines starken Anhangs, ward Prediger oder Pfarrer, und überhaupt mit dem, den neuen Secten eigenen Enthusiasmus geschützt und geehrt. Diejenigen unter den Geistlichen, die schon vermöge ihrer Pfründen Weib und Kind ernähren konnten, durfte man ohnehin nicht viel mahnen. Daher geschah es, daß die Zahl solcher zu Luther übergetretenen Geistlichen sich in das Unendliche mehrte[1]), welche sich mehr Mühe gaben, seine Partei zur herrschenden zu machen, als irgend ein Anderer würde gethan haben, besonders wenn sie darüber von ihren Bischöfen und ehemaligen Ordensbrüdern verfolgt wurden[2])."

Luther selbst, der erst im December 1524 das verödete Augustinerkloster zu Wittenberg, in welchem er mit dem Prior am längsten ausgehalten hatte, verließ und die Mönchskutte ablegte[3]), vermählte sich am 13. Juni 1525 mit Katharina von Bora, einer gewesenen Nonne des Klosters Nimptsch bei Grimma in Sachsen. Es lag wenigstens Consequenz in diesem Schritte, da Luther die Unverbindlichkeit der Keuschheitsgelübde mit so vielem Feuereifer nachzuweisen versucht hatte. Seine Feinde sagten, er habe nur darum der römischen Kirche den Krieg angekündigt, um sich verheirathen zu können, hätten aber besser gethan, dieses scharfe Urtheil für sich zu behalten. Eine Ehrsucht ohne Gleichen, der nichts zu hoch war, darf man Luthern vorwerfen; daß er aber aus gewöhnlichen Motiven gehandelt habe, folgt aus aufmerksamer Beobachtung des Ganges, den er einschlug, nicht, eben so wenig als er bei den vielen Gelegenheiten, die er hatte, sich zu bereichern, es gethan hat. Erasmus, der überhaupt über die Heirathen der Geistlichen die Lange seines Witzes ausgoß[4]), scherzte auch über jene Luthers, und meinte, der Umgang mit einem Weibe würde bei ihm ausrichten, was das Evangelium nicht vermocht, ihn nämlich etwas sanfter und bescheidener machen. Er irrte, Luther blieb der Alte!

Man kann auch Luther nicht subjectiver Unredlichkeit beschuldigen. Was er lehrte, glaubte er in der That, wie seltsam er sich auch manchmal drehen und wenden mußte, um Das, was er von der Kirche doch noch stehen lassen wollte, mit seinen Grundlehren in Einklang zu bringen. Nicht blos er, sondern auch die meisten seiner Anhänger handelten in redlichem Glauben; sie fußten mit vollem Ernste auf dem Grundsatz: Luthers Lehre ist die einzige, wahre, christliche evangelische Lehre, und Alles, was mit ihr im Widerspruche steht, ist menschliche Verunstaltung. Nachdem Luther sein subjectives Erkennen der

1) Cum quotidie — Apostatarum et Religiosorum Sacerdotumque numerus in immensum crescat, quam plurimis eorum uxores ducentibus, heißt es in des Cardinals Campeggio Verordnung.

2) Schmidts Geschichte der Deutschen, XI. p. 192.

3) Hase, p. 369.

4) So sagte Erasmus: „Wenn das Mährchen des gemeinen Mannes wahr ist, daß der Antichrist von einem Mönche und einer Nonne geboren werden solle, wieviel tausend Antichriste hat die Welt jetzt nicht?"

Digitized by Google

heiligen Schrift zum Höchsten gesetzt hatte, und über den Kirchenglauben einmal hinaus war, entrollte alles Uebrige in ihm sich, wie die Quelle aus dem Felsen, nicht so aber um ihn, und Diejenigen haben eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, welche Ursache waren, daß ein großer Theil der Vornehmen und Geringen in Deutschland, so unbegreiflich schnell, so fast ohne Kampf von Luther und seiner Lehre der kirchlichen Wahrheit und dem eigentlichen Brunnen des Glaubens abwendig gemacht werden konnte. Viel trug die Neuheit, die Kühnheit seines Angriffs bei, aber sie erklärt nicht Alles. Hätten, als Luther zuerst auftrat, alle Bischöfe und Fürsten ihre Schuldigkeit ernstlich gethan, so würde sein Werk nicht haben gedeihen können, und es wären Reich und Kirche vor einer traurigen, unheilbaren Spaltung bewahrt worden.

Bauernkrieg.

Einer der berühmtesten protestantischen Kirchengeschichtslehrer unserer Zeit sagt [1]): „Den Fürsten wurden Kirchengüter, den Priestern Weiber, den Völkern Freiheit geboten," und dieser Satz erklärt die schnelle Verbreitung der Reformation. Insbesondere macht das Anerbieten der „Freiheit" einige ihrer traurigsten Erscheinungen begreiflich. „Nachdem die Verschwörung des Adels gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten, die sich durch die Gedanken der Reformation gestärkt und gerechtfertigt hatte [2])," gescheitert und derselbe gezwungen war, fortan eine bescheidenere Rolle zu spielen, „wurde die lange schon gährende Unzufriedenheit des hartbelasteten Bauernstandes durch die mißverstandene Predigt von christlicher Freiheit und durch die ganze mächtige Volksbewegung der Reformation zum offenen Aufstande gegen den weltlichen und geistlichen Adel für Erlangung von Christen- und Menschenrechten [3])." Es war aber nicht das Mißverstehen jener Predigt allein zusammt dem Taumel, der sich der Gemüther bemächtigt hatte, welcher die Bauern weckte, sondern es waren noch andere von Luther ausgegangene Reden mitveranlassende Ursache eines Aufstandes, den er auf das Tiefste beklagte. Indem Luther die heilige Schrift als die einzige Quelle des Glaubens erklärte, und zugleich den Satz aufstellte: „Das Wort Gottes ist nicht gebunden," folglich zur freien Bibelforschung aufforderte: fand Jeder in der heiligen Schrift, was er darin suchte, oder was ihm die Phantasie vorgaukelte, und Luther selbst hat dies ernst und schwer beklagt, konnte aber weder das Geschehene hindern, noch dessen Folgen vorbeugen. Was die Zwickauer Propheten betrifft, haben wir bereits gesehen [4]), was sie aus der Schrift herausgelesen haben. Wenn so einerseits der Schwärmerei Thür und Thor geöffnet waren, hatte Luther andererseits in seinen heftigen Schriften, wie sehr er auch oft zu Gunsten der rechtmäßigen Gewalt sprach, doch das Ansehen derselben durch nur zu viele bittere Aeußerungen und flammende Worte gefährdet und verringert. Welchen Eindruck mußte es nicht machen, wenn er schrieb [5]): „Es wäre besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stifter und Klöster ausgewurzelt würden, denn daß eine Seele verderben sollte." Oder: „Wenn sie

1) Hase, p. 365.
2) Hase, p. 367.
3) Ebendaselbst.
4) Siehe S. 234.
5) In der Schrift: „Wider den falschgenannt geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe," die 1522 erschien.

Digitized by Google

nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüthen und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Uebel, was begegnet ihnen billiger, denn ein starker Aufruhr der sie von der Welt ausrotte? und das wär nur zu lachen, wo es geschehe." Die Bischöfe in Deutschland waren zugleich Regenten über Land und Leute, und eine solche Sprache gegen sie mußte die Scheu auch vor den weltlichen Herren verringern, besonders wenn sie Gegner der Neuerung und somit Vertheidiger der Kirche waren, gegen welche Luther sich die äußerste Sprache erlaubte. Immerhin mochte Luther sagen, daß das „Zerstören der Bisthümer und des Regimentes der Bischöfe" nicht mit der Faust und dem Schwerte geschehen solle: wie konnte das gemeine Volk die Aufforderung: „Weil denn offenbar ist, daß die Bischöfe nicht allein Larven und Götzen, sondern auch ein vermaledeites Volk vor Gott sind, das da wider Gottes Ordnung sich erhoben, das Evangelium zu vertilgen und die Seelen zu verderben, sollte ein jeglicher Christ dazu helfen mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei verachtet, ein Ende nehme, und fröhlich thun Alles, was ihnen nur zuwider ist, gleich als dem Teufel selbst;" wie sollte, frage ich, das gemeine Volk eine solche Aufforderung anders verstehen, als es solle über die Bisthümer, Abteien und Klöster herfallen? Und Luthers Schriften waren in aller Welt, in eines jeden Bauers Händen! Und außer ihm waren Andere thätig, die in ähnlicher Art predigten und schrieben!

Mögen immerhin auch viele andere Ursachen mitgewirkt haben, die Bauern zum Aufruhr zu verleiten: die Schriften Luthers haben jedenfalls dazu beigetragen, die Menge, welche Heftigkeit der Sprache und ein Ueberstürzen in derben zürnenden Ausdrücken nicht zu unterscheiden wußte von deren eigentlichem Sinne [1]), außerordentlich zu fanatisiren und ihr ein bestimmtes Feldgeschrei zu geben. Der Aufruhr brach 1524 in Schwaben aus, und verbreitete sich längs des Rheines durch Franken und Thüringen [2]). Die Bauern entwarfen zwölf Artikel, und es ist merkwürdig, daß sie sich gleich im ersten dagegen verwahren, daß das Evangelium eine Ursache ihrer Empörung sei [3]). Im zweiten Artikel verlangten sie für jede Gemeinde das Recht, den Pfarrer selbst zu wählen, und wenn er sich ungebührlich beträgt, wieder abzusetzen; derselbe solle das Wort Gottes rein und ohne menschlichen Zusatz, Lehre oder Gebot predigen. Die übrigen Artikel betrafen äußere Rechtszustände, und die Bauern beriefen sich dabei auf die heilige Schrift „und auf Doctor Luther [4])."

Da schon bei Gelegenheit der Händel der Reichsritterschaft und Sickingens gegen Luther der Vorwurf laut geworden, er predige Aufruhr, und da jetzt die protestantischen Fürsten sowohl, als andererseits die Bauern auf ihn blickten, war für ihn der Augenblick gekommen, ein entscheidendes Wort sprechen zu müssen. Er schrieb eine „Ermahnung zum Frieden," in welcher er den Aufruhr

1) Der war kein anderer, als daß die Fürsten die geistlichen Güter einziehen sollten, weswegen zuvörderst ihre Besitzer in Verachtung gebracht werden mußten. Rifels Wort (l. p. 437) scheint zu hart: „Und wenn auch der Bauernkrieg der Greuel noch so viel hat, Luther allein trägt die Blutschuld." Es hat auch vor Luther Bauernkriege gegeben.

2) Das Begebenheitliche des Bauernkrieges möge man in Wachsmuths Geschichte des deutschen Bauernkrieges, oder in einem der vielen anderen über diesen Gegenstand erschienenen Werke nachlesen.

3) Die zwölf Artikel sollen von einem lutherischen Prediger, Christoph Schappler, einem geborenen Schweizer, verfaßt worden sein.

4) Hase, p. 368.

Digitized by Google

den Fürsten und Herren, „insbesondere den blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und Mönchen" beimaß, somit wie immer alle Schuld auf seine Gegner schob, und zwar sowohl unter den Fürsten, als unter den Uebrigen, die er Mordpropheten nennt. Daß eine derartige Ermahnung zum Frieden denselben nicht herbeiführen konnte, und auch nicht herbeigeführt hat, bedarf kaum erst der Versicherung. Luther hatte es vorausgesehen und darnach seine Sprache eingerichtet. Uebrigens ermahnte er die Fürsten, „um Gottes Willen dem Zorne ein wenig zu weichen, und mit Vernunft an den Bauern zu handeln, als an Trunkenen oder Irrigen [1])."

Den Bauern sagte er mit greifbarem Unterschiede zwischen den Fürsten, die seiner Lehre günstig, und die ihr abhold: „Es sei leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, die das Evangelium verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdienet haben, daß Gott sie vom Stuhle stürze." Konnte nach einem solchen Zugeständnisse die Ermahnung wohl fruchten, daß die Bauern, welche Luther „liebe Herren und Brüder" nennt, unchristlich handelten, indem sie zur Selbsthülfe und Selbstrache schritten? Sein Rath ging schließlich dahin, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Rathsherren erwähle, um die Sache in freundlicher Weise zu stillen und beizulegen.

Das war aber schon unmöglich, der Kampf war in vollem Gange und die Bauern wurden überall auseinander gesprengt und niedergehauen. Gleichzeitig, da die Bauern auf Luthers Wort das Schwert nicht niedergelegt hatten, und die Beschuldigung, seine Lehre habe die Greuel angestiftet, immer lauter wurde, verfaßte er eine Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern." Darin warf er ihnen ihre Verbrechen vor; sagte, daß keine Teufel in der Hölle, sondern alle in die Bauern gefahren wären, und gebot „sie todtzuschlagen wie tolle Hunde [2])." „Jeder," schrieb er, „der am ersten sie erwürgen kann und mag, thut wohl daran, denn über einen Aufrührerischen ist jeglicher Mensch Leibes, Oberrichter und Scharfrichter." Der Blutruf, der in dieser Schrift herrscht, widert im höchsten Grade an, ist aber nur ein Beweis, daß Luther, der keineswegs blutdürstig war, sobald er auf irgend ein Thema kam, sich schlechterdings nicht zu mäßigen wußte, sondern stets Extremes in extremer Sprache vortrug.

Thomas Münzer [3]), der Hauptstifter der Wiedertäufer und eingefleischte Gegner Luthers, stand, besonders in Thüringen, an der Spitze des Aufruhrs. Er hatte sich von Wittenberg, wo er als Prediger nicht anerkannt worden, nach Böhmen gewendet, machte hier kein Glück mit seiner apokalyptischen Sprache,

1) Indem Luther sich über die Forderungen der Bauern, die zwölf Artikel, verbreitete, sagte er den Fürsten, daß „etliche billig und recht sind," und „daß er wohl andere Artikel wider sie, die Fürsten, zu stellen hätte, die gemein Deutschland und Regiment betreffen. Den ersten Artikel," fährt er fort, „da sie begehren das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein." Er forderte ferner allgemeine Lehrfreiheit und Glaubensfreiheit, sagend: „Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen, es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden zu lehren wehren." Aber auch die anderen Artikel nannte Luther „billig und recht." Ja er sagt geradezu: „Nun ist's ja nicht in die Länge trüglich, so zu schätzen und zu schinden." Was konnten die Bauern aus einer solchen Ermahnung für einen anderen Schluß ziehen, als daß sie im vollen Rechte?

2) Hase, p. 368.

3) Siehe S. 234.

Digitized by Google

und wurde endlich Prediger zu Altstädt im Kursächsischen. Er wußte seine Gemeinde für seine Ansichten so zu entflammen, daß sie nach dem benachbarten Wallfahrtsorte Mellersbach zog, und die Kapelle verbrannte, ein Frevel, welcher, wie so viele der Art, ungeahndet blieb. Er predigte wirkliche Freiheit und Gleichheit, und beschuldigte Luther, dieser habe sich gegen den Papst nur erhoben, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Er stiftete einen Bund zur Abschaffung der Obrigkeit, zum gemeinsamen Besitz aller Dinge, und die Fürsten, Grafen und Herren sollten diesem Bunde entweder beitreten, oder sämmtlich todtgeschlagen, geköpft, aufgehangen werden. Der Bund verbreitete sich zu nicht geringem Schrecken Luthers, welcher den Kurfürsten von Sachsen mehrfach und dringend zum Einschreiten aufforderte. Dieser that jedoch so gut wie nichts, vielleicht im Gefühle seiner nahen Auflösung [1]); aber Münzer traute nicht, sondern entfloh, und schrieb zu Nürnberg, wo er indeß bald vertrieben wurde, eine wüthende Schmähschrift gegen Luther [2]), in welcher derselbe mit dem Maße gemessen wurde, mit welchem er seine Gegner zu messen gewohnt war. Thomas Münzer stand ganz auf demselben Boden wie Luther, das heißt auf dem der subjectiven Schriftauslegung, des Verwerfens aller höheren Autorität in Sachen der Religion. Und durfte Luther gegen seine Feinde sich so Vieles erkühnen, warum nicht auch Münzer gegen diesen seinen Todfeind? „Daß Du zu Worms," rückt er Luthern vor, „vor dem Reiche gestanden bist, Dank habe der deutsche Adel, dem Du das Maul also wohl bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wähnte nicht anders, Du würdest mit Deinem Predigen böhmische Geschenke geben, Klöster und Stifter, welche Du jetzt den Fürsten verheißest. So Du zu Worms hättest gewankt, wärest Du eher erstochen vom Adel worden als losgegeben, das weiß ein jeder."

Zu Wittenberg wurden die Exemplare der Schrift Münzers weggenommen und vernichtet. Aber sie wurde doch verbreitet, und Münzers Ansehen bei dem gemeinen Volke stieg immer höher. Zu Mühlhausen in Thüringen konnte er den bisherigen Rath verjagen, und setzte ein Regiment nach seinen verrückten, in verkehrter Auslegung der heiligen Schrift wurzelnden Ansichten ein. Er nahm dann als Prophet einen höchst thätigen Antheil an dem ruchlosen Bauernkriege, wurde aber nach der Schlacht von Frankenhausen gefangen genommen, gemartert und enthauptet.

Alle diese Vorgänge verfehlten nicht, die sogenannte Reformation vielen Fürsten in einem Lichte zu zeigen, das sie, abgesehen von allen anderen Gründen, zurückschrecken mußte. Auch dem blödesten Verstande wurde klar, daß die subjective Bibelauslegung zu großen Unthaten führen könne. Genug der Greuel waren geschehen, aber welches Meer der Abscheulichkeiten hätte sich erst ergossen, wenn Münzer, der sich aus der Schrift zum Propheten emporgelesen hatte, siegreich gewesen wäre? Solche Gedanken mochten auch Luther bestürmen, und es sagt ein protestantischer Kirchengeschichtslehrer der Gegenwart [3]): „In dieser Zeit entschied sich in Luthers Geiste und im Gange der Reformation, was seit

1) Er starb am 5. Mai 1525 und ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige.

2) Die Schrift führt den Titel: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort, wider das Geist- lose und sanftlebende Fleisch zu Wittenberg, welches mit erklärter Weise durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche (d. i. bedauernswerthe) Christenheit ganz besudelt hat." Des Teufels Erzkanzler, Erzbube, ausgeschämter Mönch, Wittenbergischer Papst, stolzer aufgeblasener tückischer Drache, Doctor Lügner u. s. w. sind die Ehrentitel, welche Luther in dieser Schrift erhält.

3) Hase, p. 368.

Digitized by Google

der Rückkehr von der Wartburg begonnen hatte: neben die alleinige Geltung des inneren Lebens oder Glaubens, trat wieder die Bedeutung des äußeren Kirchenthums, das kühne Zerstören wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und in den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen."

Einführung der Reformation in verschiedenen Reichsländern und Reichsstädten.

Wir haben im vorigen Abschnitte gesehen, welche zerstörende Richtung die Reformation eingeschlagen hatte, die nothwendige Folge davon, daß das bisher so schön gegliederte christliche Leben durch Luthers Stürmerei in ein gesetzloses Chaos verwandelt worden war. Um Ordnung in die Anarchie zu bringen, bedurfte Luther des weltlichen Armes und stellte daher den Grundsatz auf, daß die Vollgewalt in geistlichen Dingen zu den Rechten der Fürsten wesentlich gehöre, welche bald auch Herren über Glauben und Gewissen der Unterthanen, authentische Ausleger der heiligen Schrift, wahrhafte Päpste mit schrankenloser Macht wurden. In welche falsche, unnatürliche und verkehrte Richtung die weltliche Obrigkeit dadurch hineingerissen wurde, bedarf nicht der geringsten Auseinandersetzung.

In Kursachsen wurde die Reformation durch eine neue Gottesdienst- und Kirchenordnung vollendet. Vieles aus dem katholischen Cultus wurde beibehalten, nur daß die deutsche Sprache an die Stelle der lateinischen trat, und die Predigt zur Hauptsache gemacht ward. Auch die Visitation wurde eingeführt und begann im Juli des Jahres 1527. Kurz, die ursprünglich uneingeschränkt gepredigte sogenannte evangelische Freiheit Luthers verwandelte sich rasch in Abhängigkeit der Lehre, des Glaubens und des Cultus. Im Herzen durfte man anders glauben als Luther, mußte aber doch die „evangelische Predigt" anhören, und wer sich erkühnte, dagegen Das, was er aus der Schrift als göttliche Wahrheit erkannt, zu behaupten, wurde des Landes verwiesen. Auch „alleinseligmachend" nannte Luther sein kirchliches Gebäude [1]), und nahm sogar eine Ueberlieferung, ein einträchtiges Zeugniß nämlich des christlichen Alterthums an, wie sehr und schwer er daſſelbe früher auch verworfen und noch verwarf, wenn es seinen Zwecken widersprach. Und während er anfangs den Grundsatz des allgemeinen Priesterthums aufgestellt, wurden die Prediger jetzt zu einem Amte göttlicher Einsetzung, wurden Boten Gottes, die Welt zu versöhnen, auf welche der Spruch des Herrn anzuwenden sei: „Wer euch verachtet, verachtet mich." Und so wurde denn Luthers Bau in allen Stücken zur alten, echten und wahren Kirche, die wirkliche Kirche aber, die katholische, zur neuen, falschen und abtrünnigen!!

Der Landgraf Philipp von Hessen gehörte zu den Fürsten, welche das Wormser Edict völlig unausgeführt ließen, auch verwehrte er es Mönchen und Nonnen

1) „Ich glaube, daß da sei auf Erden, soweit die Welt ist, nicht mehr als eine heilige, gemein christliche Kirche, welche nichts anders ist, denn die Gemeinde oder Sammlung der Heiligen, der frommen gläubigen Menschen auf Erden, welche durch den heiligen Geist versammelt, erhalten und regiert wird, und täglich in den Sacramenten und Wort Gottes gewahret. Ich glaube, daß Niemand kann selig werden, der nicht in dieser Gemeinde erfunden wird, einträchtiglich mit ihr haltend in einem Glauben, Wort, Sacrament, Hoffnung und Liebe, und kein Jude, Heide, Ketzer oder Sünder mit ihr selig werde, es sei denn, daß er sich mit ihr versöhne, vereinige, und ihr gleichförmig werde in allen Dingen." Großer Katechismus No. 159, 161.

Digitized by Google

nicht im Geringsten, daß sie ihre Klöster verließen, nur daß er das Vermögen derselben aufnahm. Immer mehr wurde er ein Anhänger der Lehren Luthers, welche der Territorialgewalt der Fürsten so günstig waren, und berief am 21. October 1526 eine Versammlung Geistlicher und Weltlicher seines Landes nach Homburg, um sich mit ihnen in Sachen des Glaubens und der christlichen Religion zu vergleichen. Auf dieser Versammlung führte Franz Lambert von Avignon, ein ausgesprungener Mönch, welcher Luthers Schriften in das Französische und Italienische übersetzt hatte, und diesem an Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit wenig nachgab, die Vertheidigung der neuen Lehre, weniger der ursprünglich verkündeten Gewissensfreiheit. Eine Kirchenordnung wurde, nachdem der einzige Vertheidiger des katholischen Glaubens zum Schweigen gebracht war, binnen drei Tagen entworfen, von der Versammlung genehmigt, von dem Landgrafen bestätigt, und in seinen Ländern unverzüglich zur Ausführung gebracht, besonders in allen Punkten, welche die Abschaffung des Katholischen betrafen. Alle geistliche Gewalt kam in kurzer Zeit in die Hände des Landgrafen, welcher die Stifte und Klöster einzog, sich um Rechte dritter Personen wenig kümmernd.

Die Reformation in Hessen unterschied sich von jener in Kursachsen darin, daß sie in jenem Lande wesentlich von dem Landesfürsten ausging. Dasselbe war der Fall in Preußen. Luther hatte schon im Anfange der religiösen Bewegung den geistlichen Fürsten, Bischöfen, Aebten und Ordensoberen angerathen, sich zu verheirathen, und die Besitzungen, die sie kraft der geistlichen Würde besaßen, weltlich und erblich zu machen [1]). Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, war der Erste, der diesen Rath befolgte. Die Umstände waren ihm ganz besonders günstig, da die Ritter meist nur wegen ihrer altadeligen Herkunft gewählt, und die Pfarreien meist mit deutschen Priestern besetzt waren, welche, der altpreußischen Sprache unkundig, sich um die Seelsorge wenig kümmerten, so daß von den Einwohnern, unter welchen schon Katharer, Wiklefiten und Hussiten bereitwillige Aufnahme gefunden hatten, kein Beharren in dem alten Glauben, den sie kaum kannten, zu besorgen war. Der Bischof von Samland, Georg von Polentz, empfahl schon 1523 seinen Geistlichen, die Schriften Luthers zu lesen, und Taufe und Gottesdienst deutsch zu halten. Auf tumultuarische Weise wurden nun die Gebräuche der Kirche abgeschafft, Pöbelhaufen drangen in die Kirchen, zerstörten Altäre und Bilder, und manche Mönche, die ihren Gelübden treu bleiben wollten, wurden erschlagen. Der Hochmeister sah dem Unfuge zu, weil er diente, die Ausführung seines Planes der Verwandlung des geistlichen Ordensstaates in ein weltliches Erbfürstenthum zu erleichtern. Nach Luthers Anrathen drangen die Stände in den Hochmeister, Das zu thun, damit ein Schein der Nöthigung für ihn spreche, und am 8. April 1525 kam der Vertrag von Krakau zu Stande, durch welchen das gesammte Ordensgebiet in Preußen nebst den weltlichen Besitzungen der Bischöfe und Capitel von Pomesanien und Samland zum erblichen Lehen der polnischen Krone erklärt wurde, und dem Markgrafen Albrecht unter dem Titel eines Herzogs für sich, seine Nachkommen, und in deren Ermangelung seine Brüder und ihre rechtmäßigen Leibeserben zugesprochen wurde. Der neue Herzog lieferte dem Könige von Polen die Schenkungsurkunde Friedrichs des Zweiten, und die Urkunden aller Privilegien, die der Orden von

1) Dasselbe, wogegen Gregor der Siebente mit solcher Kraft sich erhoben hatte. Siehe Band II. S. 375.

Digitized by Google

Päpsten und Kaisern erlangt hatte, aus. Die Bischöfe von Samland und Pomesanien übergaben dem neuen Landesherren die weltlichen Besitzungen dieser Bisthümer; die Ritter, die Domherren legten die Ordenstracht und den alten Glauben ab, und wer sich nicht fügte, wurde gezwungen, oder mit Geld abgefertigt. Eine der sächsischen nachgebildete Kirchenordnung wurde erlassen, und schon unter dem nachfolgenden Geschlechte gab es kaum noch eine Erinnerung an den alten Glauben. Erst im folgenden Jahrhunderte wurde die große Wichtigkeit der von Albrecht vorgenommenen Umwandelung klar, welche ein Frevel gegen das deutsche Reich war, zu welchem das Ordensgebiet, und zu dessen Fürsten der Hochmeister gehörte, welcher noch zu Nürnberg im Jahre 1523 gelobt hatte, dem Kaiser hold und gewärtig zu sein.

In den fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, welche die Markgrafen Casimir und Georg [1]) gemeinschaftlich beherrschten, wurde um dieselbe Zeit die Religionsveränderung bewirkt. Nach den Greueln des Bauernkrieges erließen die beiden Fürsten ein Edict, worin sie den Predigern vorschrieben, wie sie predigen sollten von dem christlichen Glauben und der wahren Freiheit des Geistes, denn jene Empörung sei größtentheils aus ungeschickten gottlosen Predigten entstanden. Anfangs wurde in den Fürstenthümern die lateinische Sprache bei der Messe und den Sacramenten beibehalten, und nur die Taufe sollte in deutscher Sprache geschehen. Als aber Casimir starb und der Markgraf Georg die Alleinherrschaft erlangte, wurde die Reformation von 1528 an in den Fürstenthümern ganz so eingeführt, wie sie in Kursachsen bestand. Auf die Einsprache der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, deren Rechte man verletzte, wurde nicht geachtet.

In Braunschweig-Lüneburg wurde die Reformation mit Zustimmung der Stände, wie dies in den fränkisch-brandenburgischen Fürstenthümern geschehen, von dem Herzoge Ernst, der sich längere Zeit am Hofe des Kurfürsten Friedrich von Sachsen aufgehalten, auf dem Landtage zu Scharnebeck im Jahre 1527 eingeführt. Die Klöster wurden eingezogen, und die Mönche und Nonnen spärlich versorgt. Im Herzogthum Mecklenburg ließen die Brüder Heinrich der Friedfertige und Albrecht der Schöne der Neuerung, ohne sie mit Gewalt durchzusetzen, solchen Schutz zu Theil werden, daß sie bald in den meisten Städten ihres Gebietes die Oberhand gewann. In Ostfriesland wurde der Anfang unter dem Grafen Edzard gemacht, welcher glimpflich gegen die Katholiken verfuhr; als ihm aber im Jahre 1528 sein Sohn Enno der Zweite nachfolgte, war es eine seiner ersten Maßregeln, daß er die Güter der Klöster einzog und sich ihrer beweglichen Habe, der kostbaren Kirchengeräthe und dergleichen, bemächtigte. Wiedertäufer und Zwinglianer fanden sich ein, und großer Zwiespalt entstand im Lande. Endlich wurde eine Kirchenordnung nach dem Muster jener von Kursachsen eingeführt, ohne jedoch die Spaltung zu heben. Die den genannten größeren Reichslanden benachbarten kleinen Fürstenthümer und Grafschaften [2]) gehorchten zum größeren Theile dem von jenen gegebenen Antrieb, und nahmen deren kirchliche Einrichtungen an.

Gleich den Fürsten behaupteten die Magistrate der Städte, welche meist mit der Geistlichkeit ohnehin in Streit verwickelt waren wegen der Vorrechte

1) Dieser besaß auch das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien und reformirte dasselbe schon 1524.

2) Anhalt, Mansfeld, Tecklenburg, Waldeck, Rittberg, Lippe, Wittgenstein, Hoya, Diepholz u. a. m.

Digitized by Google

und der Gerichtsbarkeit, sie hätten die Befugniß, in Sachen des Glaubens zu entscheiden. Auch führten diejenigen Städte, deren Obrigkeiten der lutherischen Neuerung günstig waren, für sich an, das Volk habe eine so heftige Neigung zu derselben, daß im Falle der Verweigerung Aufruhr zu besorgen sein würde, gleich jenem der Bauern. Aber diese Gährung unter der niedrigen Volksklasse in den Städten entstand gerade erst dadurch, daß die Magistrate die Pfarreien, zu denen sie das Besetzungsrecht hatten, an Luthers Anhänger vergaben, sich häufig von ihm dazu Geistliche ausbaten. Erst nachdem das Volk durch deren Predigten im Geiste und Style Luthers aufgeregt worden, gab sich jener Drang, auf welchen lutherisch gesinnte Obrigkeiten sich beriefen, kund und führte zu Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Geistlichkeit, welche ungestraft blieben, aber willkommenen Anlaß gaben, zu reformiren, damit der Aufruhr nicht weiter schreite!

Magdeburg ging mit dem Beispiele der Annahme der neuen Lehre den übrigen Städten voran. Sie geschah unter wilden Tumulten: die Kirchen waren den Gewaltthätigkeiten rasender Pöbelhaufen preisgegeben, die Geistlichen wurden während Verrichtung des Gottesdienstes mißhandelt, die Bilder zerschlagen, die Reliquien verstreut, die kostbaren Kirchengefäße geraubt. Die Rathsherren nahmen daraus Veranlassung, eine neue Gottesdienstordnung zu entwerfen, die Messe abzuschaffen, die Communion unter beiderlei Gestalten zu befehlen, und überhaupt den alten Glauben abzustellen. Im Jahre 1526 trat Magdeburg dem Torgauer Bündnisse bei, von welchem an seinem Orte die Rede sein wird. In Nürnberg beförderten die Pröpste [1]) an der Sebaldus- und an der Laurentiuskirche die Neuerung, indem sie Männer anstellten, welche selbst während des Reichstages in den abscheulichsten Ausdrücken gegen den Papst predigten. Schon 1524 war es in Nürnberg dahin gekommen, daß der Cardinal Campeggio [2]) nicht wagte, einen öffentlichen Einzug zu halten, aus Besorgniß, verhöhnt und verspottet zu werden. Die Reformation wurde durchgesetzt, die Klöster lösten sich theils selbst auf, theils wurden sie eingezogen, der Einsprache des Bischofs von Bamberg achtete man nicht, und Nürnberg trat dem protestantischen Bunde bei.

In Ulm predigten schon 1518 zwei abtrünnige Mönche zu Gunsten der neuen Lehre, mußten aber die Stadt verlassen. Der Anstoß war indeß gegeben, und bald schafften einige Geistliche in und um Ulm die Messe ab, und theilten das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Der Rath war anfangs entgegen, wurde aber bald durch das Beispiel anderer Städte und Fürsten hingerissen, und führte die Reformation seit 1527 förmlich ein, legte den eifrigen katholischen Geistlichen Stillschweigen auf und vertrieb sie zuletzt aus der Stadt. Zu Frankfurt am Main waren es gleichfalls treulose Mönche, Franziscaner, Minoriten und Antoniter [3]), welche die Anregung gaben, indem sie Tetzel durch Schreiben aufforderten, die Stadt mit seiner Gegenwart zu verschonen. Zugleich ermahnten sie in Predigten das Volk, „die Beutel geschlossen zu halten, weil der Himmel sich nicht erkaufen lasse.“ Luthers Schriften fanden in der Stadt die größte Verbreitung, und von den Kanzeln wurde in seinem Sinne gelehrt, oder vielmehr gestürmt. Auf Andringen der Geistlichkeit entfernte der Rath

1) In Magdeburg hatten ein entsprungener Augustiner und ein entlaufener Franziscaner das Aergerniß erregt.

2) Siehe S. 241.

3) Siehe Band II. S. 598.

Digitized by Google

zwar den Hauptkanzelstürmer Ibach, aber gewährte den Mönchen und Nonnen, welche ihre Klöster verließen und sich verheiratheten, Schutz, ließ dagegen jeden Frevel gegen katholische Geistliche ungestraft. Als Haufen empörter Bauern sich der Stadt näherten, bewilligte der Rath, unter dem Vorgeben, die Verbindung der Bürgerschaft mit jenen zu hindern, die Anstellung evangelischer Prediger, welche man sich von Luther erbat. Damit war der Sieg der neuen Lehre in Frankfurt entschieden. Die Stadt nahm später die augsburgische Confession an und trat in den schmalkaldischen Bund.

In Augsburg hatte Luther schon zur Zeit, als er vor dem Cardinal Cajetan [1]) erschien, Anhänger gefunden, namentlich unter den Mitgliedern des Rathes. Der Bischof von Augsburg vermochte nur, die religiöse Bewegung in dieser Stadt zu verzögern, nicht sie rückgängig zu machen. Von 1524 an traten die Anhänger Luthers mit großer Entschiedenheit hervor. Als wegen der Vertreibung eines Mönches, welcher auf der Kanzel gegen Kirche und Papst greuliche Lästerungen ausgestoßen hatte, Aufruhr entstand, ließ der Rath zwar zwei Rädelsführer hinrichten, aber er gestattete die Verletzung des Fastengebotes, stellte es in jedes Willkühr, das Abendmahl unter einer oder unter beiden Gestalten zu empfangen, entzog den Mönchen die Verwaltung der Klostergüter und verbot das Sammeln von Almosen, durch welche letztere Maßregel die Bettelklöster sich von selbst auflösten. Gegen die Wiedertäufer, die sich in der Stadt einfanden, wurde mit großer Strenge verfahren, aber zugleich die Neuerung fortgesetzt, endlich 1537, nachdem Augsburg dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, vollständig durchgeführt. Die kleinen Reichsstädte Schwäbisch-Hall, Reutlingen und andere thaten es den großen nach, nur mit dem Unterschiede, daß in jenen verhältnißmäßig noch viel größere Greuel verübt, noch mehr Ungerechtigkeiten begangen wurden.

In Bremen, wo der Erzbischof Christoph aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel wegen seines ärgerlichen Lebenswandels, gepaart mit großer Strenge gegen seine Untergebenen, außerordentlich verhaßt war, predigte der entsprungene Augustinermönch Heinrich von Zütphen zuerst mit ungeheurem Beifalle im Sinne Luthers. Nach seiner Hinrichtung [2]), welche bewirkte, daß er als Märtyrer von den lutherisch Gesinnten verehrt wurde, setzte zu Bremen ein anderer entsprungener Augustiner Jakob Propst und Johann Timan das von ihm begonnene Werk fort. Im Jahre 1525 wurde der alte Gottesdienst abgeschafft, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt. Der Erzbischof drohte mit Krieg, wenn der katholische Gottesdienst nicht hergestellt würde, aber man rüstete zu Bremen und antwortete, daß man sich wegen des Geschehenen nur auf dem Rechtswege verantworten werde, riß auch bei den Befestigungsarbeiten das Kloster St. Paul nieder. Theuer büßte der Rath das Beispiel der Auflehnung, welches er gegen die Kirche gegeben, durch eine furchtbare Empörung des Pöbels, dem derselbe nicht weit genug gegangen war. Im Jahre 1534 schloß die Stadt mit dem Erzbischof einen Vertrag, nach welchem der neue Gottesdienst bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil ungestört fortdauern sollte. Nachdem Bremen dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war, wurden selbst an der Dom-

1) Siehe S. 221.

2) Er fiel auf der Reise nach Dithmarsen, wohin er als Prediger berufen worden, dem Official des Erzbischofs von Bremen und Verden in die Hände. Schon zu Amsterdam war Heinrich von Zütphen in Haft unter schwerer Anklage gewesen, hatte sich aber aus dem Kerker durch Flucht gerettet.

Digitized by Google

kirche lutherische Prediger angestellt, und so war denn der Sitz des heiligen Ansgar, des Apostels des Nordens, protestantisch geworden.

In Hamburg war es ein gewesener Franziscanermönch, Namens Stephan Kempe [1]), welcher das Volk durch seine Predigten für die neue Lehre zuerst gewann. Andere Anhänger Luthers wurden an die Nikolaikirche und an die Jakobskirche berufen, fiegten gegen die Vertheidiger des alten Glaubens, und führten in ihren Pfarreien die in Kursachsen übliche Art des Gottesdienstes ein. Als dagegen die katholischen Geistlichen laut ihre Stimme erhoben, wurden sie sammt ihren Gegnern auf das Rathhaus geladen, und beiden Theilen wurde auferlegt, das Evangelium rein nach der von der Kirche angenommenen Schriftauslegung vorzutragen, keine Streitsätze vor dem gemeinen Manne zu verhandeln, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen, und vor gewaltsamem Angriff auf Bilder und Ceremonien zu warnen. Aber Das konnte keinen Frieden zwischen einander aufhebend entgegengesetzten Elementen stiften, der Streit nahm seinen Fortgang, und endlich verlangte ein Theil der Bürger zur Herstellung der Eintracht von dem Rathe, er möge nur eine Religion in der Stadt dulden. Die katholischen Geistlichen und die neuen Prediger wurden auf das Rathhaus beschieden, um den Grund ihrer Lehren darzulegen; wer dies aus der Schrift nicht könne, müsse weichen. Die Katholischen ließen sich die Disputation zwar gefallen, erklärten aber, daß dem Rathe das Endurtheil nicht zustehe, zeigten sich indeß geneigt, es auf die Entscheidung einiger Universitäten ankommen zu lassen. Die neuen Prediger dagegen blieben fest dabei, die Schrift allein sei Richter und habe den Ausspruch zu thun. Dieser Ansicht wurde beigepflichtet, und fünf katholische Seelsorger mußten die Stadt verlassen. Der lutherische Theolog Bugenhagen wurde berufen und führte eine neue Kirchenordnung ein. Die Klöster wurden aufgehoben, und der Senat zog ihre Einkünfte an sich. Sich im Besitze des widerrechtlich Entrissenen zu erhalten, trat Hamburg dem schmalkaldischen Bunde bei.

Der Rath von Lübeck zog noch im Jahre 1525 einen gewissen Johann von Osnabrück, welcher sich erdreistete, dem Volke lutherisch zu predigen, gefänglich ein, und ließ ihn auch auf Bitte des Kurfürsten von Sachsen nicht frei. Die anderen Prediger der neuen Lehre wurden aus der Stadt gejagt, und dem Edicte von Worms gemäß wurde nach lutherischen Schriften geforscht, und Diejenigen, deren man habhaft wurde, öffentlich durch Henkershand verbrannt. Aber die Bürger besuchten die lutherischen Predigten in den benachbarten Orten [2]), namentlich in Oldesloe, und ihr Behagen an der neuen Lehre nahm immer zu. Als der Rath sich gezwungen sah, zur Deckung der Ausgaben zu neuen Steuern zu schreiten, mußte er endlich dem Andringen der Bürger nachgeben, und die vertriebenen Prediger zurückrufen, ermahnte sie aber, Alles beizutragen, damit unter den Bürgern Friede und Eintracht herrsche. Sie eiferten trotz dem gegen den katholischen Glauben, dessen Geistliche ihn natürlich vertheidigten, und es entstand eine solche Gährung im Volke, daß der Senat am 2. April 1530 sich genöthigt sah, nachzugeben. Der katholische Gottesdienst wurde abgeschafft, und trotz aller Mandate des Kaisers nicht wieder eingeführt.

1) Vor diesem hatte schon im Jahre 1521 der Pfarrer an der Katharinenkirche, Otto Stiefel, gegen den Ablaß und gegen andere Mißbräuche, besonders aber gegen das ausschweifende Leben der Geistlichen seine Stimme erhoben, aber er war zu alt für den gewaltigen Kampf und legte sein Amt und seine Stelle nieder. Riffel II. p. 232.

2) Dasselbe geschah von den Leipziger Bürgern, so lange der Herzog Georg von Sachsen lebte.

Digitized by Google

In Braunschweig, welches keine Reichsstadt war, streute ein gewisser Kruse, den der Abt des Aegidienklosters nach Erfurt zum Studiren gesendet, der sich aber mit Luthers Schriften bekannt gemacht hatte und nach Wittenberg gezogen war, im Jahre 1521 zuerst den Samen der neuen Lehre aus. Er mußte weichen und der Magistrat verbot die Werke Luthers. Da thaten sich aber andere Prediger auf, und das Volk verlangte von dem Rathe ungestüm reine Predigt des Evangeliums wie in Magdeburg. Es mußte nachgegeben werden, und später wurde Braunschweig sogar in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, obschon es eine unterthänige Stadt des katholischen Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel war.

In Goslar verbot zwar der Rath nach Erlaß des Edicts von Worms im Jahre 1521 einem Prediger der neuen Lehre die Kanzel, und setzte einen anderen auf Ansuchen des Bischofs von Halberstadt sogar gefangen. Aber die Bürgerschaft erzwang vom Rath, dem dies nicht unwillkommen gewesen zu sein scheint, die freie Predigt des Evangeliums, und schaffte zuletzt den katholischen Gottesdienst gänzlich ab. Um sich gegen die Befehle des Kaisers und gegen die kriegerischen Anstalten des Herzogs Heinrich von Braunschweig zu sichern, trat die Stadt später in den schmalkaldischen Bund.

In Göttingen, welches noch weniger als Braunschweig eine freie Stadt war, gaben fremde Handwerksburschen den Anstoß. Bei einer Bußprocession nämlich, die wegen der furchtbaren Krankheit, welche Schweißsucht heißt, gehalten wurde, stimmten Tuchmachergesellen ein von Luther nach einem Psalme [1]) gedichtetes Lied an, in welches das ganze Volk begeistert eingestimmt haben soll. Einige, die das Lied schon kannten, mögen eingestimmt haben; thaten es dagegen so Viele, daß man nach dem Sprachgebrauche Alle sagen darf, so wäre dies ein Beweis, daß einige Schriften Luthers schon Eingang gefunden hatten, wenigstens bekannt waren. Jedenfalls scheint die Anregung durch den Vorgang gegeben worden zu sein, aber da der Magistrat fest bei der alten Ordnung hielt, und keinen Prediger der neuen Lehre in der Stadt duldete, mußten die lutherisch Gesinnten die Predigt in benachbarten Städten besuchen. Erst als der Pöbel einen wilden Aufruhr erregte, berief der Rath Prediger der neuen Lehre. Gegen die Klöster durfte zwar nicht Gewalt gebraucht werden, weil der Herr der Stadt, der streng katholische Herzog Erich von Braunschweig sie schützte. Aber ein Theil der Mönche fiel ab, und die Franziscaner geriethen, da ihnen keine Almosen mehr gereicht wurden, in solche Dürftigkeit, daß sie die Stadt verließen. Das Kloster der Franziscanerinnen [2]) erhielt sich nach langen und vielen Streitigkeiten, und nachdem der Herzog und andere Fürsten und Herren sich zu ihren Gunsten in das Mittel gelegt hatten.

Das waren die Reichsländer, Das die wichtigsten Städte, in denen im Decennium des Wormser Reichstages und trotz den Beschlüssen desselben die neue Lehre eingeführt worden. Sie bilden aber keineswegs das ganze Gebiet derselben in Deutschland, vielmehr war keine Stadt, kein Land ganz frei geblieben, wenn auch die Abtrünnigen vom alten Glauben nicht überall stark genug waren, seine Abschaffung offen zu erstreben.

---

1) Der Psalm De profundis.

2) Eigentlich Clarisserinnen, siehe Band II. S. 604.

Digitized by Google

Reichstag zu Augsburg.

Es läßt sich durchaus nicht leugnen, daß diejenigen Fürsten Deutschlands, welche der Kirche treu blieben und nicht entfernt geneigt waren, an das Apostolat Luthers zu glauben (und sie bildeten die weit überwiegende Mehrzahl auf den Reichstagen!) viele Schuld trugen, daß die neue Lehre sich so rasch ausbreitete. Ohne Zweifel wäre das beste Mittel gewesen, Das zu hindern, wenn gleich anfangs einige der schreienden Mißbräuche abgestellt worden wären. Das konnten die Reichsstände für sich allein dem Rechte nach freilich nicht, aber als Papst Hadrian der Sechste auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg in reinster Demuth das angeführte [1]) Bekenntniß durch seinen Legaten ablegen ließ, war ihnen im vollen Ernste die Hand zur Kirchenbesserung geboten. Statt sie in Liebe zu ergreifen, setzten die Fürsten eine Liste von Beschwerden auf und stießen jene Hand zurück, indem sie forderten, was für den Augenblick unmöglich war, und alle Schuld der Geistlichkeit zuschoben, mithin die Aufregung gegen sie vermehrten. Hadrian der Sechste starb frühzeitig, und Clemens der Siebente war kein Mann, ein Bekenntniß wie jener abzulegen. Doch mehrten die Fürsten auf dem zweiten Reichstage von Nürnberg die Verlegenheit des römischen Hofes, indem sie eine noch größere Zahl von Beschwerden vorbrachten. So wurde das Uebel von den katholischen Fürsten selbst gerade in jener Zeit gesteigert, welche die einzige war, demselben noch Einhalt zu thun.

Aber schon auf diesem zweiten Reichstage waren einige dieser Fürsten zur besseren Einsicht gekommen, und schlossen dann unter Vermittelung des Cardinals Campeggio und des Erzherzogs Ferdinand die Verbindung von Regensburg [2]). Bei dieser muß vor Allem ihr wesentlicher Charakter hervorgehoben werden, der nämlich, daß sie keinen anderen Zweck hatte, als was reichsgesetzlich war aufrecht zu halten, und die Gebote des Reichsoberhauptes in Folge der Schlüsse des Reichstages von Worms zu vollziehen. Von Reichsfürsten aber, welche sich gegenseitig das Wort gaben, die Gesetze, zu deren Beobachtung sie ohnehin verpflichtet waren, zu vollstrecken, kann man durchaus nicht sagen, wie dies von protestantischer Seite behauptet worden ist, daß die Spaltung des Reiches von ihnen ausgegangen sei.

Von denjenigen Fürsten vielmehr ging diese traurige Spaltung aus, welche sich verbanden, Reichsgesetzen entgegen zu handeln, und bestätigte Reichsbeschlüsse zu verletzen. Die Fürsten, welche den Receß von Regensburg geschlossen, hatten aus demselben nicht das geringste Geheimniß gemacht; eben so wenig als die Zusammenkunft irgend geheim gehalten wurde, welche der Herzog Georg von Sachsen im Jahre 1525 nach geendigtem Bauernkriege mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, mit dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren und Erich von Braunschweig zu Dessau hielt, um über die Mittel zu berathschlagen, der Verbreitung der lutherischen Lehre, der sie mit Recht die Bauernempörung zuschrieben, Einhalt zu thun. Obgleich nun zu Dessau nicht entfernt ein Bündniß wider die Fürsten, welche die lutherische Lehre begünstigten, geschlossen worden war [3]), geriethen diese doch in Besorgniß, und der Landgraf Philipp von Hessen

1) Siehe S. 239.

2) Siehe S. 241.

3) Das gestehen selbst protestantische Schriftsteller zu, z. B. Schröckh, welcher in seiner „Christlichen Kirchengeschichte seit der Reformation" I. p. 376 sagt: „Es ist

Digitized by Google

trug dem Kurfürsten Johann dem Beständigen von Sachsen einen Bund an, welcher mit anderen evangelischen Ständen zur gemeinsamen Sicherheit [1]) aufgerichtet werden sollte. Derselbe wurde zwischen den beiden genannten Fürsten zu Torgau am 5. März 1526 unterzeichnet, um einander gegen jeden Angriff beizustehen, der gegen sie von Denjenigen, welche eine Verbindung zur Aufrechthaltung der von ihnen abgestellten Mißbräuche geschlossen hätten, wegen dieser Abstellung oder aus anderen scheinbaren Ursachen unternommen werden möchte. Die Besorgniß eines solchen Angriffes war schlechthin ungegründet, aber man wollte der gesetzwidrigen und feindseligen Stellung, die man angenommen, Halt und Nachdruck geben. Noch im Laufe desselben Jahres traten die Herzoge Philipp, Otto Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld dem Torgauer Bündnisse zu Magdeburg bei, was auch diese Stadt bald hernach that. Auch der neue Herzog Albrecht von Preußen schloß einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Sachsen, und versprach, im Falle eines Angriffes Kriegsvölker zu Hülfe zu schicken. Das war der Anfang der Spaltung Deutschlands.

Nachdem Karl der Fünfte im Februar 1525 den König Franz den Ersten von Frankreich in der Schlacht von Pavia gefangen genommen, stand er auf dem Gipfel des Glückes, und man schien erwarten zu dürfen, daß er nun in Deutschland mit aller Kraft sein kaiserliches Ansehen behaupten und die Vollziehung des Wormser Edictes durchsetzen werde. Es kam aber anders, und zwar war es Papst Clemens der Siebente, dem es beigemessen werden muß. Dieser begann mit dem Kaiser den Kampf, welcher, wie des Papstes vertrautester Minister, Giberto, sagte [2]), „die Befreiung oder die ewige Knechtschaft Italiens entscheiden sollte.“ Im Juli 1526 rückten die Truppen Clemens' des Siebenten in Oberitalien vor, und zur selben Zeit versammelte sich der Reichstag zu Speier, um über die religiösen Irrungen Beschluß zu fassen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die kaiserliche Partei in einem Augenblicke, wo sie von dem Papste, der sich mit Frankreich verbündet hatte, durch offenen Krieg angegriffen war, sich seiner Interessen nicht mit dem Nachdrucke annahm, wie es anderenfalls wohl geschehen sein möchte. Eben denselben Zeitpunkt sahen natürlich die der neuen Lehre zugethanen Reichsstände als den günstigsten an, Zugeständnisse zu erlangen. Da die Bischöfe sich widersetzten, und sich weigerten, ohne Kaiser und Papst in Religionssachen etwas vorzunehmen, entstand eine solche Uneinigkeit zwischen den Fürsten, daß die Berathschlagungen unterbrochen wurden, und der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen schon Anstalten zur Abreise trafen. Der Erzherzog Ferdinand, welcher die Stelle des

---

wahr, daß man nicht erweisen kann, es sei damals, wie man oft behauptet hat, zwischen diesen Fürsten ein Bündniß wider die Evangelischen geschlossen worden; sie wollten nur ihre Vorstellungen an den Kaiser gelangen lassen.“

1) Als ob diese irgend von einer Seite gefährdet worden wäre. Der Wille, dem Edicte von Worms nicht zu gehorchen, sich in diesem Ungehorsam durch gemeinsames Handeln zu bestärken, und sich so wie gegen dieses Edict, auch gegen andere etwa zu erwartende Reichstagsbeschlüsse wider das lutherische Wesen, zu setzen, war der Grund des Bündnisses, nicht aber Furcht, von den Katholischen angegriffen zu werden. Selbst Schröckh sagt, l. c.: „Weil der Kaiser um diese Zeit ernstlicher als je auf Vollziehung des Wormser Edictes zu bestehen schien.“

2) Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, zweite Auflage, II. p. 104.

Digitized by Google

Kaisers vertrat, und der Kurfürst Richard von Trier besänftigten mit Mühe die Gemüther. Der Reichstagsabschied vom 27. August 1526 lautete dahin, „daß zur Herstellung der Eintracht in Glaubenssachen und zur Befestigung des Friedens deutscher Nation die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils oder doch eine Nationalkirchenversammlung nothwendig sei und binnen einem oder längstens anderthalb Jahren geschehen müsse; bis dahin sollten die Fürsten und Stände in Betreff des von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Worms ergangenen Edictes für sich also leben, regieren und halten, wie ein Jeglicher solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten." Das war gewissermaßen ein Waffenstillstand zwischen der alten und neuen Lehre, der von den Anhängern der letzteren so trefflich benutzt wurde, daß weder einer allgemeinen noch einer Nationalkirchenversammlung die Wiederherstellung des gestürzten Alten je hätte gelingen können.

Da trug sich im Mai 1527 eine Begebenheit zu, welche erschütternd auf die Welt wirkte, und den Anhängern der neuen Lehre in Deutschland äußerst willkommen war. Im November war der kaiserliche Feldherr Georg Frundsberg mit einem Heere deutscher Landsknechte, fast alle lutherisch gesinnt [1]), über die Alpen gegangen, um den Krieg, welchen Clemens der Siebente im Bunde mit Frankreich, das ihn schlecht unterstützte, gegen den Kaiser begonnen hatte, zu Ende zu bringen. Am 6. Mai 1527 wurde Rom erstürmt, und das wilde Heer ergoß sich ohne Anführer [2]), die es gezügelt hätten, durch die Stadt, um tagelang zu rauben und zu morden, wie es weder die Westgothen noch die Vandalen gethan. Doch benahmen die lutherisch gesinnten Deutschen sich ungleich schonender und genügsamer als die Spanier und die italienischen Soldaten Karls des Fünften [3]). Clemens der Siebente wurde sieben Monate lang in der Engelsburg belagert, und erlangte seine Freiheit erst, nachdem er dem kaiserlichen Heere vierhunderttausend Ducaten gezahlt, und dem Kaiser alle festen Plätze im Kirchenstaate eingeräumt hatte. Je schmerzlicher von diesem traurigen Ereignisse [4]) die Katholiken in Deutschland berührt wurden, desto lauter frohlockte die Gegenpartei, und der gegenseitige Widerwille, um nicht zu sagen bittere Haß, wurde noch mehr angefacht.

In demselben Jahre, 1527, rüsteten sich Kursachsen und Hessen zu nicht geringem Erstaunen der Welt, da nicht der entfernteste Grund zu einer solchen Maßregel vorhanden war. Auf die Anfrage der benachbarten Fürsten, weshalb gerüstet werde, erfolgte keine Antwort. Endlich erließ der Landgraf von Hessen aus dem Lager bei Herenbreitungen ein Manifest an alle Stände des Reiches, worin er zu ihrer nicht geringen Ueberraschung kund that, daß er durch Gottes Schickung von einem Bündnisse etlicher großen Fürsten wider ihn Nachricht erhalten habe, und daß er so wenig als der Kurfürst von Sachsen

---

1) Auch Frundsberg war es und hatte sich vermessen zu sagen: „Komm ich nach Rom, so laß ich den Papst henken." Er wurde aber vor der Erstürmung Roms vom Schlage gerührt.

2) Frundsberg war krank, und der Connetable von Bourbon war beim ersten Anlegen der Sturmleitern umgekommen.

3) Das bezeugt der in demselben Jahrhunderte lebende italienische Historiker Guicciardini, der das Unglück Roms umständlich in folgendem Buche beschrieben hat: Il sacco di Roma.

4) Der Kaiser hatte keineswegs das Unglück gewollt, welches angerichtet worden war. Aber er konnte seine Soldaten in Italien nicht bezahlen, und so hielten sie sich an die große Beute der Hauptstadt der Christenheit.

Digitized by Google

Lust trage, zu warten, bis man sie in das Gesicht schlage und sie von Land und Leuten verjage. Dem Manifeste war der Text eines geheimen Bündnisses beigedruckt, angeblich geschlossen zu Breslau den 12. Mai 1527 zwischen dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, den Herzogen von Sachsen und von Baiern, den Bischöfen von Salzburg, von Bamberg und von Würzburg. Die ausschweifenden Bestimmungen [1]) des Vertrages erregten nicht den mindesten Verdacht bei dem Landgrafen in Betreff der Echtheit der vorgeblichen Abschrift, die er von Otto von Pack, dem Vicekanzler am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen, für viertausend Gulden erkauft hatte. Ja er würde den Krieg ohne Weiteres begonnen haben, wenn nicht der Kurfürst von Sachsen und sein Sohn, unterstützt von Luther und Melanchthon, ihn davon zurückgehalten hätten. Der Herzog Georg von Sachsen erklärte, wenn der Landgraf den „verlogenen Mann," der den Vertrag geschmiedet, nicht anzeige, sei man versucht, ihn selbst zu beschuldigen, er habe das Ganze erdichtet. Philipp konnte nun freilich nicht umhin, Pack zu nennen; ihn auszuliefern, weigerte er sich aber beharrlich. Zehn Jahre später gestand dieser Schurke seinen Betrug und wurde enthauptet, dann geviertheilt.

Bei so schwieriger Stimmung der Gemüther, die Katholiken wegen der angethanen Ehrverletzung erbittert, wurde im März 1529 der Reichstag von Speier eröffnet. Nach vielfachen Unterhandlungen wurde der Beschluß gefaßt: daß diejenigen Stände, die bisher nach dem Edicte von Worms sich gerichtet, dies auch ferner thun und ihre Unterthanen zur Befolgung desselben anhalten, diejenigen aber, bei denen die andere Lehre entstanden und ohne Aufruhr und Gefahr nicht abzuschaffen, jede weitere Neuerung, soviel nur menschenmöglich, verhüten sollten. Die Lehre der Sacramentirer [2]) solle nicht gepredigt, die Messe nicht abgeschafft, auch da, wo die neue Lehre Eingang gefunden, weder verboten noch verhindert werden. Gegen die Wiedertäufer endlich solle ein neues kaiserliches Mandat kundgemacht werden, und bei den früheren Beschlüssen in Betreff der Prediger, Schmähschriften und Schandgemälde solle es sein Verbleiben haben.

Die lutherisch Gesinnten waren mit diesem Schluß äußerst unzufrieden, und da ihre Gegenvorstellungen nichts fruchteten, legten sie eine förmliche Protestation ein [3]), eben diejenige, von welcher ihnen der Name Protestanten beigelegt wurde. Wenige Tage später, den 25. April 1529, unterzeichneten die Protestirenden eine Appellation an den Kaiser und an ein allgemeines oder an ein deutsches Nationalconcilium, und schickten an jenen eine Gesandtschaft, die ihn zu Piacenza traf. Nachdem diese ihre Papiere übergeben, erhielt sie nach vier

1) Namentlich sollte der Kurfürst von Sachsen, würde er sich weigern, Luther auszuliefern, nicht nur sammt seinen Kindern auf ewige Zeiten entsetzt, sondern es sollten auch alle seine Länder zwischen den Verbündeten getheilt werden.

2) Gegner sowohl der katholischen als der lutherischen (S. 236) Lehre vom heiligen Abendmahle.

3) Da die Mehrheit der Stimmen einem Reichstagsschlusse Gültigkeit verlieh, würde ein Widerspruch ungesetzlich gewesen sein; man berief sich daher darauf, daß eine solche Mehrheit in Gewissenssachen nicht verbindlich machen könne, und protestirte. Die Protestirenden waren: der Kurfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, und ihnen traten bei die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Windsheim, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Jeny, Weißenburg, Nördlingen und St. Gallen.

Digitized by Google

Wochen einen äußerst ungnädigen Bescheid des wesentlichen Inhaltes: Es sei uraltes Herkommen, daß der wenigere Theil Dem nicht widerstrebe, was in der Reichsversammlung von der Mehrheit beschlossen worden; würde man im Ungehorsam verharren, müßte der Kaiser zu ernstlicher Bestrafung schreiten. Nach dieser Eröffnung überreichten die Gesandten dem kaiserlichen Geheimschreiber das Speiersche Appellationsinstrument, legten es, da er die Annahme verweigerte, auf den Tisch nieder, und ließen darüber einen Notariatsact aufnehmen. Wegen dieser Dreistigkeit wurde ihnen „bei Verlierung Leibs und Guts," Arrest in ihrer Herberge angesagt, und jede Mittheilung nach Deutschland verboten, wogegen sie im Namen ihrer Herren an „ein frei gemein christlich Concilium oder wo sonst die Sachen hin gehörig," appellirten. Zwei von ihnen wurden indeß der Haft bald entlassen, der Dritte entzog sich ihr durch die Flucht.

Schon zu Speier hatten die protestirenden Stände die Wahrscheinlichkeit eines solchen Erfolges der Gesandtschaft vorhergesehen und an Gegenmittel gedacht. Kursachsen, Hessen, Ulm, Nürnberg und Straßburg verabredeten nämlich daselbst ein Schutz- und Trutzbündniß für den Fall eines Angriffes, und auf der Versammlung der Gesandten der betheiligten Stände zu Rotach wurde die Urkunde ausgearbeitet. Als es nur noch an der Unterzeichnung fehlte, hinderten Luther, Melanchthon und andere Theologen durch ernsten Widerspruch den förmlichen Abschluß des Bündnisses, das auch auf mehren späteren Zusammenkünften nicht zu Stande kam. Hauptgrund des Scheiterns war der Umstand, daß die Städte Straßburg und Ulm die Lehre Zwingli's vom Altarssacramente, die den Lutheranern ein Greuel war, angenommen hatten.

Kaiser Karl der Fünfte, fest entschlossen, eine friedliche Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten zu versuchen, hatte für diesen Zweck und zum Behufe einer allgemeinen Rüstung gegen die Türken, einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, woselbst er am 15. Juni 1530 seinen feierlichen Einzug hielt. Noch spät am Abend dieses Tages beschied er die protestantischen Fürsten zu sich und forderte sie auf, dem morgigen Frohnleichnamsfeste beizuwohnen und die Predigten einzustellen. Beides verweigerten sie, blieben auch nach gegebener Bedenkzeit bis zum anderen Morgen bei ihrer Weigerung, indem sie sich auf den vielfach gemißbrauchten Bibeltext bezogen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Das Einstellen der Predigten von Seite der von den protestantischen Fürsten mitgebrachten lutherischen Prediger verlangte der Kaiser mit solchem Ernste, daß dieselben das Predigen wirklich unterließen und nur Epistel und Evangelium des betreffenden Tages verlasen.

Nach dem Vortrage, den der Kaiser am 20. Juni 1530, dem Tage der Eröffnung des Reichstages, machen ließ, hätte zuerst von der Hülfe gegen die Türken, dann von der Religion gehandelt werden sollen; allein die Fürsten wurden nach kurzer Berathung einig, den letzteren Punkt zuerst vorzunehmen. Die Protestanten hatten durch ihre berühmtesten Theologen eine Bekenntnißschrift aufsetzen lassen, und da sie nicht zu bewegen waren, den Aufsatz aus den Händen zu geben, bevor er abgelesen worden wäre, gestattete Karl Das endlich. Die Vorlesung erfolgte am 25. Juni 1530 vor dem Kaiser, den Fürsten und übrigen Ständen des Reiches im großen Saale der kaiserlichen Pfalz in deutscher Sprache mit lauter, kräftiger Stimme. Das deutsche Exemplar wurde dem Kurfürsten von Mainz zur Aufbewahrung im Reichsarchive übergeben, das lateinische nahm der Kaiser an sich und ließ durch den Pfalzgrafen Friedrich folgenden Bescheid ertheilen: „Es sei dies ein trefflicher, hochwichtiger und merklicher großer Handel, und derhalben wohl zu bedenken; Kaiserliche Majestät

Digitized by Google

wolle denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwägen und berathschlagen und sodann Antwort ertheilen; indeß möge diese Bekenntnißschrift nicht ohne Vorwissen und Erlaubniß des Kaisers durch den Druck veröffentlicht werden." Die Zusage auf Letzteres wurde gegeben, aber so wenig gehalten, daß die Bekenntnißschrift noch in demselben Jahre fünfmal in deutscher und zweimal in lateinischer Sprache erschien.

Die Vorlesung der Bekenntnißschrift war von den Katholiken mit Staunen angehört worden, weil sie, nach Luthers und Anderer Schriften urtheilend, die Abweichungen für ungleich wesentlicher und schärfer gehalten hatten. Das Bekenntniß war dagegen der Form nach äußerst versöhnend, und seinem Inhalte nach größtentheils mit der katholischen Lehre übereinstimmend; ja, selbst wo Verschiedenheiten und Abweichungen sich zeigten, war bei den meisten bemerkt, daß sie das Wesen der Lehre nicht berührten, und die übrigen waren so unbestimmt, so milde gehalten, daß es dem ersten Anblicke nach nicht schwer schien, sich zu verständigen. Bei aller Milderung der strengen Lehre Luthers von der Rechtfertigung nur durch den Glauben, blieb dieselbe aber doch im Wesentlichen stehen und mußte nothwendig großes Bedenken erregen. Von der Einheit der Kirche wurde gesagt, daß sie in der reinen Predigt des Evangeliums und in der Darreichung der Sacramente gemäß dem göttlichen Worte bestehe; unbedingte Gleichförmigkeit der von Menschen eingesetzten Ceremonien sei nicht nothwendig. Von den Sacramenten wurden nur drei aufgezählt, Taufe, Abendmahl und Buße, fast ganz im katholischen Sinne, nur daß blos von zwei Theilen der Buße die Rede ist, und daß von der Beichte gesagt wird, es sei nicht nöthig, weil nicht möglich, alle Sünden zu bekennen. Alle Satzungen und Traditionen, von Menschen zu dem Zwecke erdacht, Gott zu versöhnen und Gnade zu erwerben, wurden als dem Evangelium und dem Glauben an Christus zuwider erklärt. Auch die Lehre Luthers, daß der Mensch keinen freien Willen habe, war gemildert, blieb aber im Wesentlichen. Von den Heiligen wird bemerkt, daß man ihrer gedenken möge, um den Glauben zu stärken und um an ihren guten Werken ein Beispiel zu nehmen, daß aber ihre Anrufung aus der Schrift nicht erwiesen werden könne, diese vielmehr nur einen Mittler, Hohenpriester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bei Gott kenne. Das ist der Hauptinhalt, soweit er nämlich von der katholischen Lehre abweicht, des ersten Haupttheiles der Augsburgischen Confession oder des Lehrbegriffes, und in der Schlußerklärung dieses Theiles heißt es: „So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und daß unser Bekenntniß göttlich und christlich sei, sollten sich billig die Bischöfe, wann schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind."

In dem zweiten Theile der Bekenntnißschrift sind die vorgeblichen Mißbräuche der katholischen Kirche aufgezählt, und zwar wurden als solche bezeichnet: die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, Verbot der Priesterehe, Privatmessen, Specialbeichte, Fastengebot, Klostergelübde, bischöfliche Gewalt. In Betreff der letzteren hieß es: „Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehren und Würden Friede machen; wir bitten allein darum, daß sie etliche unbillige Beschwerungen nachlassen und einige Satzungen mildern, deren Aenderung der Einheit christlicher Kirchen nichts schadet. Wir gehen damit nicht um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern bitten und begehren, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn

Digitized by Google

sie aber diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helfen."

Diese Bekenntnißschrift war vielfach unbestimmt und sehr unvollständig. Ob die heilige Schrift die einzige Erkenntnißquelle sei, der Papst, die Lehre vom Reinigungsorte, vom Ablasse und viele andere Dinge waren darin mit gänzlichem Stillschweigen übergangen. Indeß hatte der Kaiser doch im Wesentlichen, was er verlangte, nämlich eine Urkunde über Das, was die Protestanten lehrten und worin sie sich von den Katholiken unterschieden. Er ließ die Protestanten durch den Pfalzgrafen Friedrich fragen, ob sie gesonnen, noch mehre Artikel vorzubringen, oder ob sie es bei den übergebenen bewenden lassen wollten, eine Frage, die um so natürlicher war, da die Schlußworte der Bekenntnißschrift lauteten: „Man hätte viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten anführen können, und sei, falls etwas vermißt werde, zu weiteren Erklärungen bereit." Doch setzte die Frage die Protestanten in Verlegenheit, denn ließen sie es für immer bei den eingegebenen Artikeln beruhen, so war das Buch des Lebens und der Wahrheit, das sie eröffnet zu haben wähnten, auf einmal geschlossen, und man mußte dann trotz der verkündeten evangelischen Freiheit das Bekenntniß ehrfurchtsvoll nachbeten. Wollten sie sich dagegen vorbehalten, noch mehre Artikel, falls sie deren entdeckten, zu übergeben, so war der Vorwurf der Aenderungssucht und Unbeständigkeit in Glaubenssätzen, den man ihnen machte, gerechtfertigt, und die Furcht Derjenigen erschien gegründet, welche der Ansicht waren, sie würden auch die Fundamentalartikel des Christenthums, namentlich die Lehre von der Dreieinigkeit, angreifen, was sie sich durchaus nicht wollten Schuld geben lassen. Daher fiel nach reiflicher Erwägung die Antwort endlich dahin aus: „Es gebe zwar noch manches Mißbräuchliche, belangend die Lehre und das geistliche Regiment; weil aber der Kaiser angezeigt, daß die Sache in Liebe und Gütigkeit abgethan werden solle, hätten sie nur ungefähr alle die Lehren angegeben, welche vornehmlich zur Seligkeit nothwendig, und von den Mißbräuchen solche vorgebracht, durch welche ihr und der Ihrigen Gewissen beschwert gewesen. Doch wollten sie mit den überreichten Artikeln allen ungewissen und unrechten Lehren und Mißbräuchen, die diesen Artikeln und ihrer Ursache entgegen, anmit widersprochen haben." Auf diese Antwort wurde die Bekenntnißschrift den anwesenden katholischen Theologen, unter denen Eck, Faber, Cochläus und Wimpina die berühmtesten waren, zur Widerlegung überwiesen, und ihnen große Mäßigung zur Pflicht gemacht. Sie betrachteten, da sie Luthers Schriften und Lehren genau kannten, die Bekenntnißschrift als Heuchelei, und ihre Widerlegung fiel sehr scharf aus, wurde deshalb aber auch von den katholischen Ständen verworfen. Auch der zweite Entwurf wurde mehrfach gemildert, und endlich am 3. August 1530 in demselben Saale und vor denselben Personen vorgelesen wie die Confession.

Nach der Vorlesung verlangte der Kaiser, die Protestanten möchten nun aller Zwietracht entsagen und in die Einheit der katholischen Kirche zurückkehren, widrigenfalls er so handeln müsse, wie er als Schirmvogt derselben zu handeln im Gewissen verpflichtet sei. Statt der Ermahnung zu folgen, verlangten sie eine Abschrift der Widerlegung, um sich auch ihrerseits schriftlich vertheidigen zu können. Karl, welcher einsah, daß auf diese Weise ein Proceß ohne Ende entstehen würde, willigte zwar in die Mittheilung einer Abschrift, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, sich in keinen weiteren Schriftwechsel darüber einzulassen. Die in dieser Art angebotene Abschrift wiesen die Protestanten

Digitized by Google

zurück, begnügten sich mit einer kurzen ungetreuen Skizze, welche während des Vorlesens von einer flüchtigen Feder war aufgenommen worden, und ließen sogleich an der Widerlegung arbeiten.

Eine bange Stimmung hatte sich des Reichstages bemächtigt, denn die Meisten fürchteten, der Kaiser werde seine Andeutung, sein Amt zu gebrauchen, erfüllen, und fast Alle kamen darüber überein, daß die Sache ohne Blutvergießen und innerlichen Krieg nicht abgehen werde. Da baten einige katholische Fürsten, unter ihnen besonders der Kurfürst von Mainz, den Kaiser, daß sie sich mit den Protestanten in Unterhandlungen einlassen dürften, um vielleicht noch einen Vergleich zu stiften. Ein Ausschuß katholischer Stände wurde niedergesetzt, um über die Art, wie in der Sache vorzuschreiten, ein Gutachten abzufassen. Eine schlimme Vorbedeutung war es, daß an eben dem Tage, an welchem dieser Ausschuß sich zum ersten Male versammelte, der Landgraf Philipp von Hessen sich heimlich von dem Reichstage wegbegab. Aber die protestantischen Stände, die den Entschluß des Landgrafen mißbilligten, zeigten sich jetzt nachgiebiger, und verglichen sich mit dem Ausschuß über eine Zusammentretung. Bald sah man ein, daß dieselbe eben so wenig zum Ziele führen werde, als wenn man die Theologen schriftlich gegeneinander hätte zu Felde ziehen lassen. Man kam daher überein, einen engeren Ausschuß niederzusetzen, nämlich von zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrten und drei Theologen [1]). Als diese ihre Unterhandlungen begannen, zeigte sich in der That Hoffnung zur Wiederaussöhnung. Sogar über die Grundlehre Luthers, von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, kam man mit Glimpf weg, da Melanchthon das Wort „allein" fahren ließ. Aber es blieben noch immer dreizehn Artikel, über welche man sich keineswegs vereinigen konnte. Sie betrafen hauptsächlich die Messe, die Priesterehe, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten und die Klostergelübde. Indeß auch über diese Punkte blieb nicht jede Hoffnung zur Ausgleichung verschwunden, und es wurde, um sie zu bewirken, ein noch engerer Ausschuß aus sechs Personen niedergesetzt, in welchem die Theologie durch Eck und durch Melanchthon vertreten war. Dieser, bis jetzt so nachgiebig, erlag dem Einflusse Luthers, der sich zu Coburg befand, gab den bisherigen Zugeständnissen die schärfste Begrenzung, und führte so das Zerschlagen der Unterhandlungen herbei [2]).

Da der Kaiser endlich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß durch gütliche Verhandlungen eine Einigung nicht zu erzielen sei, beschloß er, Ernst zu zeigen, und ließ einen darnach eingerichteten Abschied durch die hiezu deputirten beiden Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Straßburg und von Speier, die Herzoge Wilhelm von Baiern und Georg von Sachsen entwerfen, folgenden wesentlichen Inhaltes: „Der Kaiser habe, dem Ausschreiben des Reichstages gemäß, den Kurfürsten von Sachsen nebst den ihm zugethanen Fürsten und Städten mit ihrer Meinung und Bekenntniß in der Religion gnädig angehöret, solche aus der heiligen Schrift mit guten Gründen widerlegen und ablehnen lassen, auch vielfältige Handlung theils selbst, theils durch Andere gepflogen, da dann einige Artikel verglichen, einige aber unverglichen geblieben; in Ansehung dieser letzteren sollten sich die Protestanten zwischen jetzt und dem nächstkünftigen funfzehnten Tag des

1) Die Theologen waren: Eck, Cochläus und Wimpina von katholischer; Melanchthon, Brenz und Schnepf von protestantischer Seite.

2) 30. August 1530.

Monates April bedenken, ob sie sich wegen derselben mit der christlichen Kirche, dem Papst, Ihm und anderen Kurfürsten und Fürsten mittlerzeit der Erörterung eines nächstkünftigen Concilimms vereinigen wollten oder nicht; vor Ablauf dieses Termines sollten sie Ihm ihre Meinung unter ihren Insiegeln eröffnen, inzwischen aber in ihren Landen nichts Neues drucken und verkaufen lassen, auch Friede und Einigkeit halten; anderer Stände Unterthanen nicht, wie bisher geschehen, an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen, ihre eigenen Unterthanen aber, die noch dem alten Glauben anhingen, in ihrem Kirchen- und Gottesdienst nicht irren und bedrängen, noch weitere Neuerungen anfangen, auch Niemand an Messe, Beichte und heiligem Abendmahl hindern; endlich wider Die, so das Sacrament nicht halten, und gegen die Wiedertäufer sich mit dem Kaiser und den Reichsständen vereinigen, und sich von ihm keineswegs absondern. Weil aber übrigens in gemeiner Christenheit bei allen Häuptern und Ständen, Geistlichen und Weltlichen, eine lange Zeit her vielerlei Mißbräuche und Beschwerden eingerissen sein mögen, so wolle der Kaiser bei dem Papst und bei allen christlichen Potentaten verfügen, daß innerhalb sechs Monaten ein Concilium ausgeschrieben, und auf das Längste in einem Jahr gehalten werde."

Dieser Abschied wurde am 22. September den Protestanten vorgelesen, welche nach kurzer Bedenkzeit durch den kursächsischen Kanzler Brück antworteten, sie hielten ihre Confession dergestalt in Gottes Wort gegründet, daß sie hofften, vor dem jüngsten Gericht damit zu bestehen. Das würden sie auch klar nachgewiesen haben, wenn man ihnen nur die von den Katholischen verfaßte schriftliche Widerlegung mitgetheilt hätte. In Ermangelung Dessen hätten sie einstweilen eine Apologie ihrer Confession abfassen lassen, aus welcher der Kaiser ersehen werde, daß dieselbe noch unwiderlegt, beständig und fest bestehe. Der kursächsische Kanzler stellte nach dieser Erklärung die Apologie dem Pfalzgrafen Friedrich zu, um sie dem Kaiser zu überreichen, der sie jedoch nicht annahm, weil er sich einmal fest vorgenommen hatte, sich in keinen schriftlichen Streit weiter einzulassen. Darnach nahm der kursächsische Kanzler wieder das Wort, lehnte die Benennung Secte von den Protestanten ab, bat um eine Abschrift des Abschiedes, und erklärte, daß sie die Sache bis zum 15. April erwägen, auch dem Kaiser berichten würden, wozu sie sich entschlossen hätten.

Die Antwort ertheilte am folgenden Morgen der Kurfürst Joachim von Brandenburg in des Kaisers und der übrigen Katholischen Namen. „Der Kaiser," sagte er, „könne sich nicht genug verwundern, daß die Protestanten öffentlich erklärt, sie wären also in ihrem nichtigen Wahn gegründet, daß sie gar nicht irren könnten. Er wenigstens habe in dem Evangelium, dessen sie sich so sehr rühmten, nirgends gelesen, daß es erlaubt sei, fremdes Gut (die Kirchengüter) zu nehmen, und was einmal genommen, mit Gewalt wider der rechten Herren Willen zu behalten. Auch darüber wundere sich der Kaiser, mit welcher Kühnheit sie die rechtgläubige Lehre, nach welcher der Kaiser und die anderen Reichsfürsten sich hielten, für falsch ausschreien dürfen, gleich als wenn es nicht ein großer Frevel wäre, zu glauben, daß so viele christliche fromme Kaiser, so viele Kurfürsten und Fürsten in so vielen hundert Jahren geirrt, und die Lehre, die sie bekannt, nicht verstanden hätten. Weil nun dieses der Wahrheit ganz und gar nicht ähnlich, so könne auch der Kaiser weder ihre Vermessenheit sich gefallen lassen, noch ihr Thun und Vornehmen billigen und gutheißen. Wofern sie nun das gestrige Decret verständen und annähmen, würden sie ohne Zweifel erkennen, daß es ihnen zum Besten, und in Deutschland Ruhe und Einigkeit zu erhalten, gemeint sei. Im Fall sie es aber nicht annehmen wollten, sollten sie bei sich

Digitized by Google

erwägen, wie viel Unglück sie damit stiften und anrichten würden, und gar nicht hoffen, daß darin etwas geändert werde, weil ohne Verletzung aller Ehrbarkeit und Gottesfurcht ihnen nichts mehr nachgegeben werden könne." In seinem und der übrigen Stände Namen setzte der Kurfürst von Brandenburg noch hinzu: „Es sei den Protestanten selbst wohl bewußt, wie fleißig anfangs die katholischen Fürsten und hernach deren Verordnete mit ihnen gehandelt hätten, damit diese Streitigkeiten und Uneinigkeiten aufgehoben und das geliebte Vaterland zum guten Vertrauen gebracht werden möchte. Was sie aber damit ausgerichtet, wäre ihnen unverborgen; deshalb bitte er sie nochmals, daß sie den Abschied annehmen, und bei sich erwägen wollten, wie viel Schaden der gemeinen Christenheit, und Deutschland insbesondere daraus entstehen würde, wenn sie sich dazu durch keine Bitten bewegen lassen wollten. Würden sie aber solch Bitten bei sich stattfinden lassen, so wären die anderen Stände erbötig und geneigt, mit aller Dienstbarkeit es zu vergelten. Wo nicht, so sollten sie wissen, daß die anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches schon beschlossen, mit aller Treue und Unterthänigkeit ihrem Kaiser Beistand zu leisten, und nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihm zu vergießen. Auch hätte der Kaiser nicht allein seine Königreiche und Herrschaften allesammt, sondern auch Leib, Blut und Seele für die christliche Religion und ihre Lehrer und Bekenner Gott dem Herrn ergeben. Wollte auch von des Reiches Boden nicht eher weichen, er hätte denn diese Dinge in einen besseren Stand und Ordnung gebracht."

Ohne Eindruck konnte diese Rede unmöglich auf die Protestanten bleiben, aber doch brachte sie keinen solchen hervor, um sie zu bestimmen, dem Kaiser nachzugeben; vielmehr entschuldigten sie sich mit dem Worte Gottes und ihrem Gewissen, welches sie hindere, in den Abschied zu willigen. Nach fruchtlosen Vorstellungen, die hin und wieder geschahen, gab der Kaiser die Schlußerklärung, daß er nicht gesonnen sei, an dem Abschiede etwas zu ändern, sondern auf seiner Meinung bestehe, über die er sich mit den Fürsten und Ständen verglichen habe. Als er dann beim Weggehen dem Kurfürsten von Sachsen die Hand bot, sagte er leise zu demselben: „Oheim, Oheim, Das hatte ich mich zu Eurer Liebe nicht versehen." Der Kurfürst antwortete nichts, reiste aber noch den nämlichen Tag nebst den Herzogen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt von Augsburg ab.

Am 19. November 1530 endlich erfolgte die förmliche Bekanntmachung des Reichstagsschlusses. Derselbe enthielt eine Erzählung des Herganges der Dinge zu Augsburg, eine Aufzählung der verschiedenen Neuerungen und Secten, und dann im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Die angezeigten Neuerungen, sowie alle anderen, die in Religions- und Glaubenssachen vorgenommen worden, sollen abgethan und cassirt sein; Diejenigen aber, die solche Neuerungen vorgenommen haben, sollen sich mit dem Kaiser und den Kurfürsten und Ständen bis zum nächstkünftigen Concil vereinigen und vergleichen. Besonders sollen Diejenigen nicht geduldet werden, welche lehren, daß unter den Gestalten des Brodes und des Weines der wahre Leib und das wahre Blut Christi nicht gegenwärtig sei [1]). Gemeine und sondere Messe sollen, wie es bisher geschehen, gehalten werden.

1) Die vier Reichsstädte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau hatten nämlich ein nach Zwingli's Lehrsätzen abgefaßtes Bekenntniß überreicht, welches Karl eben so wie das der Lutheraner verwarf. Man nennt jenes Bekenntniß der vier Reichsstädte die confessio tetrapolitana.

Digitized by Google

Die Kindertaufe soll bleiben, und die Wiedertäufer sollen nach Maßgabe der darüber ergangenen kaiserlichen Satzung bestraft werden. Die Firmung sowie die letzte Oelung soll nicht unterlassen, die Bilder sollen nicht abgethan werden. Die mehr thierische als menschliche Irrlehre und Gotteslästerung [1]), daß kein freier Wille sei, soll nicht gelehrt, gehalten, oder gepredigt; auch soll nicht gegen die von Gott verordnete Obrigkeit gepredigt oder sonst gelehret werden. Da aus der heiligen Schrift offenbar, daß der bloße Glaube allein ohne Liebe und gute Werke nicht gerecht mache, auch Gott die guten Werke an vielen Orten der heiligen Schrift von den Menschen fordert, soll nicht gepredigt und gelehrt werden, daß der Glaube allein gerecht mache, und daß die guten Werke verworfen werden müssen. Mit den sieben heiligen Sacramenten und Ceremonien soll es gehalten werden, wie in der christlichen Kirche von Alters her geschehen. Alle hohen und niederen Stifte, Klöster, Pfarren, Stiftungen und Pfründen sollen bei ihren Satzungen, Ordnungen und Regeln belassen, auch die geistlichen Visitationen nicht gehindert werden. Die Ordenspersonen und Weltpriester sollen sich in Zukunft der Ehe enthalten; die sich bereits verehelicht haben, sollen von Stunde an ihrer geistlichen Pfründen und Aemter entsetzt sein, können aber, wenn sie ihre Weiber verlassen, nach erhaltener Absolution wieder eingesetzt werden. Alle Verträge, wodurch Geistliche irgendwo in unbillige Dienstbarkeit oder Abhängigkeit von Laien gerathen, sollen todt und ab sein. Wo Klöster und andere geistliche Güter ganz oder zum Theil in unbilliger Weise verkauft, verändert, oder zum Nutzen oder Brauch der Laien verwendet worden, soll das Alles null und nichtig sein und unverzüglich in den vorigen Stand zurückversetzt werden. In Zukunft sollen nur Geistliche, die von dem Bischofe der Diöcese geprüft sind, das Predigtamt verwalten und dabei Alles vermeiden, was geeignet ist, das Volk gegen die Obrigkeit aufzureizen und unter den Christen Zwiespalt und Uneinigkeit hervorzubringen. Auch die Fürsten sollen sich der Reden enthalten, welche einige seither ohne Scheu im Munde geführt, daß nämlich das Wort Gottes und das Evangelium unterdrückt werde. Jeder Kurfürst, Fürst und Stand des Reiches soll darüber wachen, daß ohne Censur und ohne genaue Angabe des Druckers und Verlegers keine Schriften, Gemälde und dergleichen zu Tage gefördert und verbreitet, und daß keine Schmähschriften und Schandbilder aus früherer Zeit verkauft werden. Die Bisthümer, Kirchen und Klöster, so wie deren Besitzungen sollen ohne Verzug den Berechtigten wieder eingeräumt werden. Endlich wurden Diejenigen, welche in den Gebieten Derer, die den Abschied nicht angenommen, dem katholischen Glauben treu verblieben, als unter dem besonderen Schutze des Kaisers und des Reiches stehend, und jede Beeinträchtigung ihrer Rechte für nichtig und kraftlos erklärt.

Schmalkaldischer Bund und Friede zu Nürnberg.

Wenn zwar der Kaiser trotz des Reichstagsschlusses von Augsburg nichts weniger als zur Gewalt zu schreiten entschlossen war, auch keine Anzeichen vorhanden waren, daß er es zu thun gesonnen sei, er vielmehr durch seine Unterhandlungen mit dem Papste bewies, von welcher Seite her und wie er die Hebung des Religionszwistes hoffte, er überdies mit der Durchsetzung der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige sich beschäftigte, die auch

1) Error cum dependentibus ab eo minime humanus, sed belluinus ac Dei blasphemia.

Digitized by Google

wirklich im Anfange des Januar 1531 erfolgte: war das Mißtrauen der protestantischen Fürsten doch einmal geweckt, und wurde sowohl durch diese Wahl, als durch die Processe, welche das Reichskammergericht wegen der Einziehung geistlicher Güter wider sie begann, so verstärkt, daß sie auf dem Christfeste 1530 zu Schmalkalden enger zusammentraten, und im März des folgenden Jahres einen Bund zur gewaffneten Vertheidigung mit den mächtigsten Städten in Nieder- und Oberdeutschland schlossen, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen als Bundeshauptleute an der Spitze. Alle Unzufriedenen im Reiche lehnten sich an diesen Bund, sogar die Herzoge von Baiern, welche über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige mißvergnügt waren. Ja der Bund wandte sich auch an Frankreich, England, Dänemark um Hülfe, und König Sigismund von Polen drohte, wenn man Albrecht von Brandenburg in seinem neuen Herzogthume [1]) störe, werde er gemeinsame Sache mit den Feinden des Kaisers machen. Da um dieselbe Zeit der türkische Sultan mit einem neuen furchtbaren Einbruche drohte, und der Kaiser die Hülfe des Reiches bedurfte, sah er sich zur Nachgiebigkeit genöthigt, denn die protestantischen Fürsten knüpften jene an die Bedingung der Einstellung der Kammergerichtsprocesse, und vollen Friedens in religiöser Beziehung bis zum Concil. Unter Vermittelung der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz wurde am 23. Juli 1532 ein Religionsfriede zu Nürnberg geschlossen, kraft dessen keine Processe gegen die protestantischen Fürsten eingeleitet werden sollten, und bis zum allgemeinen Concil Alles in dem bisherigen Zustande bleiben solle. Doch waren in den Frieden nur Diejenigen eingeschlossen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hatten. Dieser Religionsfriede, den der Kaiser am 2. August 1532 bestätigte, war rein politischer Natur, war ein Werk der Nothwendigkeit, um Deutschland gegen die Uebermacht der Türken und die verderbliche Einmischung Frankreichs zu schützen, entschied aber über alle religiösen Fragen und die mit ihnen zusammenhängenden Dinge nicht das Geringste.

Die Schmalkaldener Artikel.

Trotz des Nürnberger Religionsfriedens ließen die Verbündeten von Schmalkalden von ihren feindseligen Bestrebungen nicht ab. Besonders aber schürten die französischen Gesandten das Feuer, und ihre gleißenden Worte machten großen Eindruck auf den Landgrafen Philipp von Hessen, welcher von Frankreich Geld nahm, ein beträchtliches Heer warb, in Würtemberg, welches nach der Aechtung des Herzogs Ulrich von dem Kaiser seinem Bruder Ferdinand zu Lehen gegeben war, einbrach und diesen zwang, das Land an den Vertriebenen abzutreten. Im Vergleiche zu Kadan wurde der Religionsfrieden von Nürnberg erneuert, und bestimmt, daß Ferdinand den Titel eines Herzogs von Würtemberg fortführen, und daß dieses Herzogthum, obschon mit Sitz und Stimme auf dem Reiche, ein Afterlehen Oesterreichs sein, und nach Aussterben des würtembergischen Mannsstammes an dieses zurückfallen solle. Kursachsen und Hessen erkannten zugleich Ferdinand als römischen König an, und durch den am 1. September 1534 geschlossenen Vertrag hörte auch der Widerstand Baierns gegen diese seine Würde auf. Aber durch den raschen Kriegszug des Landgrafen und den nachfolgenden Frieden von Kadan hatte der Protestantismus

1) Siehe S. 248.

Digitized by Google

einen bedeutenden Sieg errungen, indem er an Würtemberg einen neuen ausgedehnten Boden gewann.

Der Kaiser hatte inzwischen mit dem wärmsten Eifer die Berufung der auf dem Reichstage zu Nürnberg zugesagten allgemeinen Synode betrieben, und bei Clemens dem Siebenten bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, so daß die beiden Häupter der Christenheit die freudige Nachricht verkündigen konnten, die Sehnsucht der Welt nach einer allgemeinen Kirchenversammlung werde demnächst befriedigt werden. Nach Deutschland kamen bald darauf der Bischof Hugo Rangone von Reggio und der kaiserliche Orator Lambert von Briarede, um über mehre Punkte mit den Fürsten zu verhandeln. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, den sie zu Weimar trafen, nahm ihre Eröffnung mit großer Freude auf, erklärte aber am nächsten Tage, er könne ohne seine Religionsverwandten eine definitive Antwort nicht geben; nachdem er mit diesen verhandelt, werde er nicht ermangeln, die betreffende Antwort den Gesandten zuzustellen. Die von ihnen übergebenen Punkte wurden Luther, Bugenhagen, Justus Jonas und Melanchthon zur Begutachtung zugestellt, welche im Wesentlichen dahin ausfiel, daß der Papst auf dem Concilium Partei und nicht Richter sein, vielmehr das Wort Gottes zwischen ihm und ihnen richten solle. Im Sinne dieses Gutachtens fiel die Antwort der im Juni 1533 zu Schmalkalden versammelten protestantischen Fürsten und Stände aus, und sie lehnten das Concil, so wie es angeboten war, förmlich ab, erklärend: „Wolle Clemens ein Concilium seines Willens und Wohlgefallens, so wollten sie die Sache der ganzen Christenheit und Kirche dem Allmächtigen befehlen, der, der Verheißung gemäß, sein wahrhaftiges Evangelium wohl erhalten werde; komme ein Concil zu Stande, so wollten sie, falls sie dazu erfordert und mit Geleitsbriefen wohl versehen würden, dasselbe besuchen oder durch die Ihrigen beschicken; werde aber darin durch unerhörte Neuerung etwas wider Gott und sein heiliges Wort beschlossen, so wollten sie vor Gott und aller Nation entschuldigt sein, da es nicht zum Frieden und zur Einigkeit der Kirche gereiche, wenn der Papst darauf ausgehe, seine unmäßige Gewalt und gottlose Opinion und seinen schriftwidrigen Gottesdienst durch Gewalt des Kaisers und der Fürsten zu stärken und zu befestigen [1])." Aus dieser im höchsten Grad verletzenden Antwort ging zur Genüge hervor, wie wenig Ernst es den Protestanten um eine allgemeine Kirchenversammlung war, die sie ursprünglich doch selbst mit so großem Ungestüm begehrt hatten, und wie wenig sie geneigt waren, sich, kam eine zu Stande, den Beschlüssen derselben zu unterwerfen.

Dennoch betrieb Papst Paul der Dritte, der am 13. October 1534 auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben worden war, mit dem größten Eifer die Zustandebringung eines Concils, und schickte deshalb Botschafter an die christlichen Fürsten. Nach Deutschland ging, dort schon als Nuntius bei dem römischen König Ferdinand bekannt und seines versöhnlichen Charakters wegen geachtet, Peter Paul Vergerí, Bischof von Capo d'Istria. Dieser hatte mit Luther zu Wittenberg eine kurze Unterredung, und bekam von dem Reformator zu hören, daß er und die Seinigen durch den heiligen Geist aller Dinge gewiß wären und keines Concils bedürften, wohl aber die anderen armen Leute, welche durch die Tyrannei der Päpstlichen unterdrückt würden. Als der Legat den Kurfürsten von Sachsen, den er zu Berlin gesucht, in Prag traf, erklärte dieser wie früher, er müsse, bevor er entscheidende Antwort gebe, mit seinen Glaubens-

1) Riffel, II. p. 491.

verwandten Rücksprache nehmen. Diese traten am 6. December 1535 zu Schmalkalden zusammen, beriethen die Anträge des Legaten, und forderten jetzt ein Concilium, welches aus tüchtigen und unparteiischen Leuten aus allen Ständen bestehe, um nach Gottes Wort zu entscheiden.

Indeß ließ Paul der Dritte von seinem Entschlusse nicht ab, und berief in einer Bulle vom 2. Juni 1536 das Concil für den 23. Mai des nächstkünftigen Jahres nach Mantua. Der Kurfürst von Sachsen trug sofort nach Kenntniß der Bulle Luthern auf, für die nächste Versammlung zu Schmalkalden im Februar 1537 die Artikel der protestantischen Lehre zusammenzustellen, damit man wisse, worin man den Papisten nachgeben könne, und wobei man endlich zu beharren und zu bleiben gedenke. Diese von Luther aufgesetzten dreiundzwanzig Schmalkaldener Artikel heben in scharfen Ausdrücken den Gegensatz der Protestanten zu der katholischen Kirche hervor. Papst und Teufel sind darin neben einander gestellt, die Messe ist der größte und schrecklichste Greuel, das Fegefeuer ist Teufelsgespenst, der Cölibat Teufelslehre. Der Kurfürst war mit den Artikeln unbedingt einverstanden, und unbedingt unterzeichneten auch die Theologen, die sich zu Schmalkalden eingefunden hatten. Nur Melanchthon that es mit dem Zusatze, daß der Papst, sofern er das Evangelium zulassen würde, um des Friedens und der Einigkeit jener Christen willen, die unter ihm seien oder künftig sein möchten, die Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Rechte behalten solle. Luther war damit sehr unzufrieden und verließ Schmalkalden mit den Worten: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!"

Der Kurfürst Johann Friedrich nahm den päpstlichen Gesandten Peter Vorstius, Bischof von Aix, der ihn einladen sollte, der Synode beizuwohnen, gar nicht an, sondern wies ihn nach Schmalkalden, wo derselbe ihn mit den anderen Ständen treffen werde, weil es sich um eine Sache handle, die den ganzen Bund angehe. Zu Schmalkalden erlitt der Nuntius große Demüthigungen, und man stellte ihm die päpstlichen Schreiben uneröffnet zurück. Der Antrag des kaiserlichen Vicekanzlers Held, die protestantischen Stände sollten das Concil persönlich oder durch Abgeordnete besuchen, wurde förmlich abgelehnt, und ihm hierüber eine äußerst heftige, bittere und verletzende Recusationsschrift übergeben.

Der katholische Gegenbund und die Religionsgespräche.

Die Verbündeten von Schmalkalden hatten sich nicht nur durch Aufnahme neuer Bundesglieder, sondern auch durch eine Vereinigung mit den Schweizern, wogegen Luther sich wegen Zwingli's Abendmahlslehre lange gesträubt, außerordentlich gestärkt. Sie zürnten, daß das Reichskammergericht Processe in Religionssachen gegen Diejenigen annahm, welche den Frieden von Nürnberg [1]) nicht unterzeichnet hatten; erklärten, daß sie jeden einzelnen Stand gegen das Reichskammergericht durch ihre Gesammtheit schützen, und Bedrückungen ihrer Glaubensgenossen durch katholische Stände an den Katholiken in ihren Ländern rächen würden; und verweigerten bis zur Abstellung ihrer Beschwerden die schuldige Reichshülfe gegen die Türken. Zugleich gab Luther um dieselbe Zeit mehre größere und kleinere Schriften heraus, worin er, um den Eindruck der Ablehnung des so oft begehrten Concils auf das Volk zu schwächen, den Haß gegen Papst und Kirche durch ungemessene Schmähungen zu steigern beflissen war.

Der kaiserliche Vicekanzler Held, der zu Schmalkalden die Pläne der Ver-

1) Siehe S. 265.

Digitized by Google

bündeten durchschaut hatte, erkannte die Nothwendigkeit, einen Gegenbund zu stiften, und reiste zu diesem Zwecke mit kaiserlicher Vollmacht bei den katholischen deutschen Höfen umher. Wirklich kam am 10. Juni 1538 zu Nürnberg der heilige Gegenbund zu Stande zwischen dem Kaiser, dem römischen Könige Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Cardinalerzbischof von Salzburg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg. In der Bundesurkunde war erklärt, es sei des Kaisers ernstlicher Wille und Befehl nach wie vor, daß der Nürnberger Friede von Allen strenge befolgt werde. Weil aber, diesem Frieden zuwider, etliche protestantische Stände Bündnisse aufgerichtet hätten, und daneben allerlei Praktiken verlaufen seien, aus denen für die Zukunft mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr erwachsen möchte zum Verderben deutscher Nation: habe der Kaiser seinen Bruder Ferdinand und die anderen gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Stände an ihre auf verschiedenen Reichstagen gemachten Zustimmungen erinnert, und sie bestimmt, die gegenwärtige christliche Einigung mit ihm einzugehen, nicht zum Angriffe, sondern zur Gegenwehr, damit die Verbündeten selbst, auch die so ihrem Verständniß nach beitreten würden, und alle ihre Unterthanen, geistlich wie weltlich, bei der wahren christlichen Religion, ihren Gebräuchen, Ordnungen, Satzungen und Ceremonien, bis zu dem Concil oder bis zur Erörterung des Zwiespaltes, friedlich wohnen und bleiben möchten. Die Verbündeten verpflichteten sich ausdrücklich, daß keiner von ihnen, dem Nürnberger Frieden zuwider, die in demselben begriffenen protestantischen Stände überziehe oder angreife; daß keiner die Protestanten in seinem eigenen Gebiete, diesem Frieden entgegen, mit Gewalt dränge. Wohl aber sagten sich die Verbündeten gegenseitig zu, die in ihren Ländern gelegenen geistlichen Stiftungen und Güter in Schutz zu nehmen, bei Friede und Recht zu erhalten und vor schändlicher Einziehung und Gewalt zu beschirmen. Auch muß hervorgehoben werden, daß, während die protestantischen Fürsten mit Frankreich, England, Dänemark, ja sogar mit dem Gegenkönige Johann Zapolya von Ungarn, diesem Urheber so unermeßlichen Unglückes, theils Bündnisse schlossen, theils Verständnisse eingingen, die Mitglieder des Bundes ausdrücklich die fremden Königreiche außerhalb deutscher Nation und Sprache von ihrer Einigung ausschlossen.

Obschon das Bündniß nur auf Abwehr gerichtet war, flößte es den Protestanten doch ernste Besorgnisse ein, besonders weil jetzt eine Macht vorhanden zu sein schien, um den Entscheidungen des Reichskammergerichtes Nachdruck zu geben. In Folge eines von den Schmalkaldenern im Jahre 1538 gehaltenen Bundestages zu Braunschweig erließen sie eine förmliche Recusationsschrift gegen das Reichskammergericht. Wegen dieses auffallenden Schrittes fürchteten sie, mit Krieg überzogen zu werden und machten sich auch gefaßt. Es liefen aber vielmehr Briefe von dem Kaiser Karl und von dem römischen Könige Ferdinand ein, worin sie um Hülfe gegen die Türken ersucht wurden. Selbst Luther drang auf Leistung dieser Hülfe, aber der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hörte nicht auf sein Wort, sondern erklärte dem als Vermittler aufgetretenen Kurfürsten Joachim dem Zweiten von Brandenburg, er und seine Religionsverwandten forderten einen festen unzweideutigen Frieden, und zu diesem Zwecke einen Reichstag, der ohnedies, der deutschen Verfassung zuwider, schon lange nicht gehalten worden sei. Wolle der Kaiser einen solchen Frieden zugestehen, die Processe am Reichskammergerichte niederschlagen, und die nach Abschluß des Nürnberger Friedens neu aufgenommenen Bundesmitglieder als solche anerkennen,

Digitized by Google

dann würden sie auch Beistand leisten gegen die Türken. Die Nothwendigkeit führte im Februar 1539 Unterhandlungen zu Frankfurt und einen Religionsstillstand auf die Dauer von funfzehn Monaten herbei. Derselbe war zwischen dem Kaiser und Denen geschlossen, die der Augsburgischen Confession jetzt verwandt, also eine Erweiterung des Nürnberger Friedens, der in seinen übrigen Bestimmungen bestätigt wurde, und auch nach Ablauf der Frist von funfzehn Monaten bis zu dem Reichstage dauern sollte, der dann gehalten werden würde. Bis dahin sollten auch die Processe gegen die Protestanten suspendirt sein.

Das Merkwürdigste des Frankfurter Vertrages war aber, daß man in demselben übereinkam, zur Herstellung des Verständnisses im Punkte der Religion am 1. August ein Gespräch zu halten, und zwar zu Nürnberg, eine nutzlose, das Wesen der Kirche beeinträchtigende Maßregel, gegen welche der päpstliche Legat vergeblichen Widerspruch einlegte. Karl ratificirte zwar den Vertrag nicht, aber auf den Rath seines friedliebenden Ministers Granvella bestand er auf dem Colloquium, an welchem jedoch Abgeordnete des Papstes und des Königs von Frankreich Theil nehmen sollten.

Die Protestanten willigten in das Colloquium und ihre Schrift in der Beziehung war gemäßigt. Sie erklärten darin, daß sie in den indifferenten und Mittelartikeln zu einer Ausgleichung bereit wären; aber von ihrer Confession könnten sie nicht abgehen, denn Das hieße sich sondern von der wahren christlichen Kirche. Nur durch eine gottselige Vergleichung, in welcher die Wahrheit an den Tag komme, könne der Kirche geholfen werden, nicht aber wenn man die Irrthümer bestätigen und von der Wahrheit abfallen wolle. In der Kirche gelte nicht das Sprüchwort: Weil man's gebeut, weil man's so und nicht anders haben will, muß es so sein; Gottes Wille könne nicht aus menschlicher Opinion erkannt werden, sondern der Sohn, der in des Vaters Schoos sei, habe ihn uns angezeigt. Kaiserliche Majestät möge daher doch befehlen, daß dieser Doctor, der liebe Herr Jesus Christus, ein Richter sei in diesen streitigen Religionshändeln, und weiter befehlen, die Wahrheit zu suchen, damit die Ehre Christi an den Tag komme und gefördert, und der Leutseligkeit gerathen und geholfen werde [1]). Trotz dieser bedenklichen Ansichten und trotz des Rathes des Cardinals Farnese zum Gegentheil blieb Karl der Fünfte bei seinem Vorhaben, und schrieb am 18. April 1540 ein Colloquium nach Speier für den 6. Juni aus.

Jene Mäßigung der protestantischen Theologen, sowie der Fürsten, die nach ihrem Gutachten in das Religionsgespräch gewilligt, hatte ihren Grund in einem äußerst charakteristischen Ereignisse, das den kriegslustigen Sinn des Landgrafen, der die Hauptrolle in demselben spielte, gar sehr gedämpft. Philipp von Hessen, ein lebensfroher Mann, wußte gegen geschlechtliche Ausschweifungen kein besseres Mittel, als zu seiner noch lebenden Gemahlin, die ihm sieben Kinder geboren, eine zweite Frau förmlich heimzuführen. Er verlangte zu dem Zwecke von Luther, Melanchthon und Bucer ein schriftliches Zeugniß, daß sein Vorhaben nicht unerlaubt sei, welches Zeugniß er zur Zeit geheim halten wolle; doch möchten sie auf Mittel und Wege sinnen, wie die Sache später öffentlich gemacht werden könne, damit das Weib, das er heimführen wolle, in Zukunft für ehrbar gehalten werde. Sollten sie ihm etwa die Herausgabe der Klostergüter auflegen, würden sie ihn bereit finden. Sollten sie ihm aber wider alles Vermuthen nicht behülflich sein, werde er sich durch Vermittler an den Kaiser und durch diesen an den Papst um Dispensation wenden. Das sei ein sehr sicheres Mittel.

1) Riffel, II. p. 531.

Digitized by Google

habe aber den Nachtheil, daß er dann der Sache des Evangeliums und seiner Partei nicht mehr dienen könne.

Dergestalt in die Enge getrieben, verfaßten Bucer, Luther und Melanchthon einen sogenannten Beichtrath, den außer ihnen noch fünf hessische Theologen [1]) unterzeichneten, und ertheilten die Dispensation wirklich, doch unter der Bedingung der Geheimhaltung. Sogar die Landgräfin gab ihre Einwilligung, und versprach, weder gegen Philipp öffentlich zu klagen, noch ihn heimlich zu verunglimpfen, noch auch die Person, die er heimzuführen gedenke, irgend zu beschweren und zu belästigen. Er dagegen stellte einen Revers aus, worin er gelobte, sie als seine erste und oberste Gemahlin zu halten, sie nicht zu vernachlässigen, sich freundlicher sogar wie bisher gegen sie zu beweisen, und auf ihre Söhne das Fürstenthum zu vererben [2]). Nachdem Das in Ordnung gebracht, wurde der Landgraf durch Melander förmlich mit Margarethe von der Saal in Gegenwart von Zeugen, unter ihnen Bucer und Melanchthon, getraut, und von einem öffentlichen Notar wurde ein Copulationsinstrument aufgenommen. In diesem hieß es: „Der Landgraf habe vor Gott und auf sein Gewissen erklärt, diesen Schritt thue er nicht aus Leichtsinn und sträflichem Fürwitz, und noch weniger aus Mißachtung des Rechtes und der Oberen; sondern er werde dazu genöthiget durch schwere und unvermeidliche Nothwendigkeiten des Gewissens und Leibes, weil es ihm anders unmöglich sei, Leib und Seele zu retten."

Der Vorgang blieb nicht geheim, und bald wurde der Landgraf der Bigamie beschuldigt; seine Schwester Elisabeth, Herzogin von Rochlitz, und seine Tante Katharina, Herzogin von Dresden, hatten die Sache verrathen. Philipp wollte den Beichtrath veröffentlichen und seine Theologen stimmten bei, was Luther hinderte, indem er mit Grund hervorhob, daß der Landgraf durch die Veröffentlichung die Sache nur ärger mache, und daß die Welt seine zweite Ehe doch niemals für eine rechtmäßige halten werde. Auch Melanchthon, eben erst von einer schweren Krankheit genesen, flehte den Landgrafen an, den Fürsten, die ihn etwa befragen sollten, keine Auskunft zu geben, damit kein öffentliches Gezänke entstehe. Aber die Sache war einmal ruchtbar, einige Theologen mißbilligten laut den von dem Landgrafen gethanen unerhörten Schritt, und Kälte trat zwischen ihm und den übrigen protestantischen Fürsten ein. Er dagegen näherte sich dem Kaiser, indem er in Bezug auf die Religion einige Nachgiebigkeit blicken ließ, und war nicht mehr die Seele des schmalkaldischen Bundes.

Unter solchen Umständen sollte das nach Speier ausgeschriebene Religionsgespräch einer pestartigen Krankheit wegen nicht da, sondern zu Hagenau stattfinden. Weil indeß Melanchthon schwer erkrankt war, und kein anderer ausgezeichneter Theolog sich unter den Anwesenden befand, machten die Protestanten allerlei Einwendungen, und erreichten endlich ihren Zweck, nämlich daß das Gespräch verschoben wurde und erst am 28. October 1540 zu Worms beginnen sollte. Der Papst schickte dahin als Legaten den Bischof Thomas Campeggio von Feltri, gab ihm vier Theologen zur Seite, und ersuchte auch andere, sich nach Worms zu begeben; doch sollten die Gesandten und seine Gefährten in der größten Eintracht und nur nach gemeinschaftlicher Berathung handeln, anfangs mehr hören und beobachten als selbst reden, sich durchaus in keine Disputation einlassen, sondern nur auf liebevolle Ermahnungen sich beschränken, auch, wenn sie gereizt würden, nicht heftig antworten, sondern jede Leidenschaft beherrschen,

1) Corvin, Kraft, Lening, Winter und Melander.

2) Wäre nach Reichsgesetzen ohnehin nicht anders möglich gewesen.

Digitized by Google

und alle Vergleichsvorschläge, die mit der reinen unwandelbaren Lehre nicht im Widerspruche, an ihn, den Papst, senden. Die protestantischen Stände dagegen wiesen ihre Theologen an, einfach und ohne Erörterung an den Glaubensartikeln der Augsburgischen Confession festzuhalten, die Messe geradezu Abgötterei zu nennen, und in Betreff des Papstes zu erklären, daß man ihn nicht als obersten Richter anerkenne, sondern für den Hauptgegner, dessen Ueberlieferungen der heilige Geist als Teufelslehren bezeichnet habe.

Bei solcher Gesinnung des einen Theiles war jede Vereinigung unmöglich, mit welcher eindringlichen Rede auch des Kaisers erster Minister und vertrautester Rath Granvella die Versammlung am 25. November 1540 eröffnete. Nach verschiedenen Reden und Gegenreden und mehrfachem Schriftenwechsel verständigte man sich im Laufe mehrer Wochen endlich dahin, daß von jeder Seite ein Theolog die Leitung des Gespräches übernehmen sollte. So begann denn am 14. Januar 1541 dasselbe endlich zwischen Eck und Melanchthon. Es zeigte sich aus dem Fortgange desselben (und zwar wurde über die Erbsünde verhandelt) bald, daß auf diese Art das Colloquium Jahre lang dauern könne, ohne das geringste Ergebniß herbeizuführen. Da erschien ein Rescript des Kaisers am 15. Januar, worin das Gespräch auf den inzwischen nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag verlegt wurde.

Der Papst schickte auf diesen Reichstag den Cardinal Contarini als Legaten, und trug demselben auf, sobald etwas beschlossen werden sollte, was gegen die Reinheit des Glaubens und gegen das Ansehen des apostolischen Stuhles streite, zu protestiren und die ungesäumte Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung anzubieten. Am 5. April 1541 wurde der Reichstag eröffnet, auf welchem wohl Philipp von Hessen, aber nicht Johann Friedrich von Sachsen erschien, weil derselbe den von Luther hochgebilligten Entschluß gefaßt hatte, mit dem Kaiser auf keiner Reichsversammlung mehr zusammen zu treffen. Es wurden sechs Collocutoren ernannt, Johann Eck, Julius Pflug und Johann Gropper von katholischer, Melanchthon, Johann Pistorius und Bucer von protestantischer Seite, deren Verhandlungen unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen Friedrich und des Ministers Granvella in Gegenwart mehrer auserwählten Gesandten als Zeugen, jedoch mit der Verpflichtung der strengsten Verschwiegenheit, stattfinden sollten. Der Kaiser ließ den Collocutoren durch Granvella eine Schrift überreichen, welche unter dem Namen das Regensburger Interim bekannt ist, und bei dem Religionsgespräche als Leitfaden dienen sollte. Melanchthon ließ sich die Schrift zu diesem Zwecke gefallen, und die Unterhandlungen nahmen einen ganz erfreulichen Fortgang, als der Kurfürst von Sachsen, durch Luther, der mit den in Betreff der Rechtfertigungslehre gemachten Zugeständnissen höchst unzufrieden war, aufgestachelt, den Befehl sandte, zu erklären, daß der über die Rechtfertigung verglichene Artikel nichts helfe, wenn nicht gleichzeitig über alle übrigen Punkte eine Vereinigung zu Stande käme; und das Religionsgespräch abzubrechen gebot, sobald man sich über die Lehre von der Kirche und von dem Altarssacrament nicht einverstehen könne. Die Lehre von der Kirche war indeß schon vorgekommen, und Melanchthon, der hierin sich bereits unnachgiebig bewiesen, wurde nach Eintreffen jener Weisung des Kurfürsten noch unnachgiebiger. Schließlich zeigte sich, daß nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken mit dem Interim, das in der That weder kalt noch warm war, die höchste Unzufriedenheit hegten. In dieser Art sah der Kaiser seinen guten Willen vereitelt, und es blieb nur übrig, Alles auf eine künftige allgemeine Kirchenversammlung zu verschieben. Das geschah in der That im Reichsabschiede,

Digitized by Google

in welchem der Kaiser verhieß, sich mit allem Fleiße bei dem Papste zur Berufung einer solchen Versammlung zu verwenden; oder falls sie keinen Fortgang hätte, sich zu bemühen, daß binnen Kurzem eine Nationalsynode in ordentlicher Weise berufen werde; oder endlich einen allgemeinen Reichstag auszuschreiben, und von dem römischen Stuhle zu erwirken, daß dieser zu demselben einen Legaten mit genügender Vollmacht sende. Der Friede von Nürnberg solle bis zum allgemeinen oder Nationalconcile oder bis zu dem an dessen Stelle zu haltenden Reichstage aufrecht bleiben und in allen Punkten von allen Theilen genau vollzogen werden. Die Klöster und Kirchen sollten unzerbrochen und abgethan bleiben, und die Geistlichen, welche über Entsetzungen, der Religion wegen, klagen, in dem Genusse aller ihrer Einkünfte, soviel sie deren noch besitzen, ungestört belassen werden. Die Protestirenden sollen Niemand der anderen Seite zu sich drängen, bewegen oder ziehen, auch des anderen Theiles Unterthanen nicht in Schutz und Schirm nehmen, und sie in keinem Wege gegen ihre Obrigkeit vertheidigen. Alle Processe vor dem Reichskammergerichte, deretwegen bisher Streit gewesen, ob sie in dem Nürnberger Frieden eingeschlossen, sollen bis zum Concil oder zur Reichsversammlung eingestellt sein. Der Kaiser wolle unparteiische Commissarien verordnen, um die Streitigkeiten im Guten beizulegen. Gelänge Das nicht, so werde er, der Kaiser, durch eine Declaration bestimmen, welche Handlungen Religions- und welche Profansachen sind. In allen anderen Punkten solle der Augsburger Abschied in voller Kraft bleiben, und namentlich sollen Schmähschriften, weil sie den Frieden verletzen und vielerlei Unruhe herbeiführen, im Reiche unter schwerer Strafe weder gedruckt noch verkauft werden.

Aber die Protestanten waren mit diesem Abschied unzufrieden, und drohten, die Türkenhülfe zu verweigern, wenn er nicht in einigen Punkten abgeändert würde. Da erließ der Kaiser ohne Vorwissen der katholischen Stände eine einseitige Declaration oder Erläuterung. Darin war befohlen, daß die Beisitzer des Reichskammergerichtes nicht auf den Augsburger, sondern auf den Regensburger Abschied und auf gegenwärtige Declaration vereidet werden sollen. Deswegen, weil ein Assessor ein Protestant ist, dürfe er weder abgesetzt, noch bei der Präsentation zurückgewiesen werden. In der Ernennung der Personen zur Visitation des Reichskammergerichtes solle kein Unterschied der Religion stattfinden, und bei der nächstkünftigen die Protestanten das Recht haben, mißliebige Personen ihres Glaubens zu entfernen und andere an deren Stelle zu setzen. In Betreff der Klöster war verfügt, daß sie zwar nicht eingezogen werden sollten, daß aber doch jede Obrigkeit, in deren Bezirk sie gelegen, das Recht habe, sie zu einer christlichen Reformation anzuhalten. Zur Bestimmung des Abschiedes, daß den Geistlichen ihre Einkünfte gelassen werden sollten, wurde erläutert, daß sich Das auch auf die der Augsburger Confession verwandten Geistlichen beziehe. Fremde Unterthanen sollten zwar nicht zur protestantischen Religion hinübergezogen werden, doch stehe es frei, Jeden, der von selbst käme, anzunehmen. Der Augsburger Abschied endlich solle nur in den Punkten Gültigkeit haben, welche die Religion nicht betreffen [1]).

Die katholischen Stände nahmen auf die Declaration, welche die Hauptpunkte des Abschiedes vernichtete, keine Rücksicht. Ja selbst die Protestanten sahen ein, daß dieselbe für die Katholiken keine verbindliche Kraft hatte, und suchten einzelne Stimmen zu gewinnen. Daher nahmen sie den Abschied erst

1) Die Declaration ist vom 29. Juli 1541, und an diesem Tage wurde auch der Regensburger Abschied bekannt gemacht.

Digitized by Google

auf dem folgenden Reichstage zu Speier im Jahre 1542 an, nachdem der römische König Ferdinand seinerseits die Declaration bestätigt hatte.

Die Reformation zu Münster und die Secte der Wiedertäufer.

Obschon frühzeitig zu Münster ein Versuch protestantischer Prediger und Schulmeister, die Reformation durch Pöbelaufruhr durchzusetzen, mit Mühe und Noth vereitelt worden war, gewann die Lehre Luthers unter dem Volke doch immer mehr Verbreitung, und endlich trat ein katholischer Geistlicher, Namens Bernhard Rottmann, welcher Prediger an der vor der Stadt gelegenen Moritzkirche war, an die Spitze der lutherisch Gesinnten. Deshalb verklagt, wurde ihm das Predigen untersagt, und nachdem der Fürstbischof sich aus Rottmanns Briefen [1]) von seinem häretischen Starrsinn überzeugt hatte, gebot er demselben, die Stadt zu meiden und nicht eher zurückzukehren, bis seine Sache auf der nächsten Synode untersucht und entschieden sein werde. Rottmann gehorchte nicht, ließ vielmehr ein öffentliches Glaubensbekenntniß ausgehen, und forderte die Geistlichkeit auf, ihn zu widerlegen. Sie ließ sich in den Kampf nicht ein, und wurde auf offener Straße von dem Pöbel verhöhnt und verspottet. Am 23. Februar 1532 stellten Bernhard Knipperdolling und Hermann Bispinck, zwei übelberüchtigte Bürger, sich an die Spitze eines Pöbelhaufens und führten Rottmann vor die Lambertuskirche, damit er predige. Da die Kirche nicht geöffnet wurde, bestieg Rottmann die Kanzel vor dem Beinhause, und regte die Leidenschaften der Menge so sehr auf, daß sie nach dem Schlusse seiner Rede in die Pfarrkirchen der Stadt einbrach, die Tabernakel zerstörte und die Heiligenbilder verunstaltete. Der Sieg des Lutherthums schien mit diesem Frevel in Münster gesichert, aus welchem der Fürstbischof und die Domherren sich schon früher wegbegeben hatten. Der Pfarrer an der Lambertuskirche wurde abgesetzt, und Rottmann als sein Nachfolger bestallt.

Am 16. April 1532 überreichten auf Anstiften Rottmanns und seiner Verbündeten die Handwerker dem Magistrat von Münster eine Bittschrift, daß derselbe zur Wiederherstellung der Eintracht die katholischen Geistlichen der Stadt anhalte, Rottmann, wenn es anders möglich sei, des Irrthums zu überführen, oder aber seiner Lehre beizupflichten, oder wenigstens zu schweigen, und sich zum Verderben der Seelen der Wahrheit nicht länger zu widersetzen, sonst möchte neuer Aufruhr entstehen. Diese Bitte setzte den Magistrat in nicht geringe Verlegenheit, da zugleich von dem Bischofe Erich aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Grubenhagen [2]) der gemessene Befehl eingegangen war, den aufrührerischen Prediger Rottmann fortzuschaffen und jede Religionsneuerung zu verhindern. Der Magistrat gab nach beiden Seiten ausweichende Antworten, und ließ die Befehle des Fürstbischofs unvollzogen, was die Neuerer in ihrem Trotze bestärkte. Am 1. Juli 1532 nöthigten die Handwerker den Magistrat, ihnen die Forderung, daß nur eine Religion, nämlich die lutherische, in der Stadt herrschen, und daß in jedem Kirchspiele Prediger des reinen Evangeliums angestellt werden sollten, förmlich zuzugestehen. Ja die Rathsherren verbündeten sich mit der

1) Man findet sie in „Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen. Aus einer lateinischen Handschrift übersetzt von Hermann von Kerssenbroick."

1) Im Anfange der Unruhen war Friedrich Graf von Wied Fürstbischof von Münster, legte aber, weil er dem Uebel nicht Einhalt zu thun vermochte, seine Würde nieder. Sein Nachfolger war Erich von Braunschweig-Grubenhagen, und als dieser bald starb, wurde der Bischof von Minden, Franz von Waldeck, auch Fürstbischof von Münster.

Digitized by Google

Bürgerschaft, und erklärten dem neuen Fürstbischofe Franz von Waldeck, da die Bürger alle für eine Religion sich erklärt und Ruhe hielten, sei es ihre Pflicht, auch ihrerseits die bürgerliche Eintracht zu befestigen. Alle Schuld trage die Geistlichkeit, weil sie aus Nachlässigkeit trotz aller Aufforderungen das Bekenntniß Rottmanns nicht widerlegt habe.

Am 6. August 1532 zwang das Volk den Magistrat zu der Verfügung, daß alle Pfarrer und Kapläne sich des Predigens enthalten, und daß alle Kirchspiele die Prediger, welche die Obrigkeit einsetzen werde, annehmen, zugleich auch alle dem Worte Gottes zuwiderlaufenden Ceremonien abschaffen sollten. Rottmann, Knipperdolling, Bruxius von Norden und Andere stellten sich an die Spitze des Pöbels, und führten jene Verfügung aus. Alle Katholiken, die es vermochten, besonders Rathsherren und Patricier, auch die zwei Bürgermeister verließen die Stadt. Die katholische Geistlichkeit blieb dem Hohne und den Mißhandlungen des Pöbels ohne irgend den geringsten Schutz preisgegeben. Unter falschen Angaben erschlichen die Bürger von dem Reichskammergerichte ein Mandat, wodurch dem Fürstbischofe verboten wurde, unter dem Vorwande irgend eines begangenen Verbrechens der Stadt Münster Gewalt anzuthun; zugleich riefen sie den Landgrafen Philipp von Hessen und andere Fürsten zum Schutze gegen ihren rechtmäßigen Herrn, den Fürstbischof, auf, und nöthigten den Magistrat, Festungswerke und Geschütz der Stadt in guten Stand zu setzen und alle nothwendigen Vertheidigungsmittel vorzubereiten.

Zu allen diesen schweren Vergehen fügte die Bürgerschaft von Münster noch den nächtlichen Räuberüberfall von Telgte, welches eine starke Meile von jener Stadt liegt. Der Bischof war am 23. December 1532 nach Telgte gekommen, sich huldigen zu lassen. Die Statthalter und übrigen vornehmsten Beamten des Hochstiftes waren um ihn versammelt. Trotz aller Aufforderungen schickte die Bürgerschaft von Münster keine Abgeordneten, und hielt den Boten unter dem Vorwande, daß sie während des hohen Festes der Geburt Christi keine weltlichen Geschäfte vornehme, in der Stadt zurück. Den ganzen Christtag hindurch wurde wohl Jedermann nach Münster hinein, aber Niemand heraus gelassen. Um Mitternacht sammelte sich die bewaffnete Bürgerschaft, und neunhundert Mann nebst einigen Reitern zogen gegen Telgte. Das Städtchen, welches zum Glück der Bischof schon verlassen hatte, wurde überrumpelt und die Domherren und Beamten gefangen genommen und ausgeplündert. Nur der Dompropst, der Domscholaster und ein Capitularherr retteten sich, indem sie im Hemde und mit bloßen Füßen über die zugefrorene Ems flüchteten.

So großes Aufsehen diese Unthat im Reiche machte, regte doch Niemand die Hand, sie zu bestrafen. Philipp von Hessen vermittelte den Frieden, dem zufolge der Fürstbischof zusagte, den Einwohnern der Stadt Münster in Religionssachen keine Gewalt anzuthun. Die Bürgerschaft von Münster dagegen versprach, dem Bischofe als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen, ihn, das Domcapitel und die übrigen Stifter bei der katholischen Religionsübung ungekränkt zu lassen, und ihnen Zoll, Zins und Zehnten, und was ihnen sonst gebühre, zu entrichten, auch die Gefangenen freizulassen. Außer dem letzten Punkte wurde nichts gehalten, und das Feldgeschrei zu Münster war nach dem Frieden von Telgte: „Jetzt ist der Papst mit seinem ganzen geschorenen Haufen vertrieben!“ Immer düsterer gestalteten sich die Geschicke der unglücklichen Stadt.

Der Anstifter des Unheils, der Apostat Rottmann, der eine übel berüchtigte, aber üppige und schöne Frau geehelicht hatte, entsagte plötzlich dem genußreichen Leben, das er geführt, predigte Enthaltsamkeit, griff so gut die evangelischen

Digitized by Google

als die katholischen Prediger an, lehrte, man müsse das öffentliche Kirchengehen vermeiden, um nicht durch unrechten Gebrauch der Sacramente den Zorn Gottes auf sich zu laden, und sprach von der Nothwendigkeit, daß Diejenigen, welche gläubig geworden und mit dem heiligen Geiste erfüllt seien, aufs Neue getauft werden müssen. Viele vom Volke wurden bethört, und ließen sich in der That wieder taufen [1]). Gleich Rottmann predigten auch Heinrich Roll, ein dem Kloster zu Harlem entsprungener Mönch, und der Prediger Heinrich Strapedius aus Mörs im Sinne der Wiedertäufer, ja der Letztere erklärte sogar, daß die Kindertaufe ein Greuel in den Augen Gottes wäre. Das obrigkeitliche Edict, nicht mehr zu predigen, vielmehr die Stadt zu verlassen, beachteten sie nicht, legten vielmehr Protest dagegen ein. Das Verbot wurde in der That durch Vermittelung der Vorsteher des Volkes und der Zunftmeister zurückgenommen, und Rottmann stellte einen Revers aus, daß er sich aller über die Taufe und das Abendmahl entstandenen Streitigkeiten enthalten wolle, „bis diese Lehre von aller Unsauberkeit gereinigt und den Herzen der Menschen eine größere Erkenntniß werde eingeflößt worden sein." Der Magistrat, welcher Rottmann mißtraute, stellte dem Fürstbischof die bedrohte Lage der Stadt vor, und bat ihn, dem Uebel der vielfältigen Religionsstreitigkeiten dadurch abzuhelfen, daß er mit Hülfe gelehrter Männer die Irrlehren aufhebe und solche einführe, welche mit dem Worte Gottes übereinstimmen. Der Bischof verhieß Rath und Beistand, aber der Magistrat änderte seine Gesinnung, und bat den Landgrafen Philipp von Hessen, Theologen zu senden, um Rottmann und seine Schaar zu widerlegen. Der Landgraf sandte Fabricius und Lening, die aber mehr ihre Thätigkeit gegen die katholische Geistlichkeit richteten, während Rottmann seinen Wahnsinn durch Reden und Schriften ungestört verbreitete. Der Magistrat dagegen berathschlagte mit den vornehmsten Bürgern, und faßte den Beschluß, Rottmann und seine Gehülfen des Landes zu verweisen. Das veranlaßte einen Aufruhr der Wiedertäufer, welche zwar an Zahl die Schwächeren, aber von fanatischer Entschlossenheit beseelt waren, weßhalb der Magistrat genehmigte, daß Rottmann und seine Gehülfen zwar in der Stadt bleiben, aber nicht predigen dürften; daß es übrigens Jedem unbenommen sei, den Glauben anzunehmen, der ihm am sichersten zur Seligkeit zu führen scheine.

Die schwärmerischesten und ausschweifendsten Lehren, namentlich auch, daß

1) Was die Wiedertäufer betrifft, flüchteten nach der Schlacht von Frankenhausen (Siehe S. 246) und nach der Hinrichtung Thomas Münzers die Häupter der Partei in die Schweiz, in die Gegenden des Ober- und Niederrheins, nach Baiern, Schlesien, Mähren, Preußen, Liefland und Schweden. Ihre schwärmerische Lehre, zum Theil aus der Apokalypse geschöpft, fand Eingang bei dem Volke. Aber die Fürsten und Obrigkeiten, protestantische wie katholische, verfolgten sie, die Häupter wurden verhaftet und die Widerspenstigen hingerichtet. Diese galten dem Volke als Märtyrer, und die übrigen Häupter, welche sich der Verfolgung entzogen hatten, wirkten im Verborgenen fort. In den Niederlanden hatte sich die Lehre der Wiedertäufer durch die Thätigkeit Melchior Hofmans sehr verbreitet, welcher auf den Befehl eines höheren Wesens, wie er vorgab, nach Straßburg ging, dort aber eingekerkert wurde und im Gefängnisse starb. Einer seiner Gehülfen, Namens Trypmaker, den er nebst einem gewissen Matthiesen für die Niederlande zum Bischofe aufgestellt, wurde nebst sechs Gefährten im Haag ergriffen und hingerichtet. Matthiesen aber sendete zwölf Apostel aus, um die Ankunft des neuen Reiches im Namen des Propheten Henoch zu verkünden. Zwei von ihnen kamen nach Münster, und da ihnen der Boden hier günstig erschien, begab sich Matthiesen in Begleitung eines Schneiders aus Leyden, Namens Johann Bockelson, selbst dahin, und viele ihrer Jünger und Anhänger folgten nach, weil überall das Gerücht verbreitet worden, zu Münster werde der Heiland auf die Erde niedersteigen und in Mitte seiner Auserwählten das tausendjährige Reich stiften.

Digitized by Google

Niemand Schulden bezahlen, und daß nach dem Beispiel der Apostel Alles gemeinsam sein solle, wurden nun verbreitet und zogen mächtig den Pöbel jeder Art an; ja sogar Reiche wurden fanatisirt, legten ihr Geld zu den Füßen der wiedertäuferischen Prediger nieder, und zerrissen die Schuldverschreibungen, die sie gegen deren Anhänger in Händen hatten. Der Magistrat kündete zwar Rottmann den sichern Aufenthalt in der Stadt auf, aber er blieb, predigte sogar, und Niemand wagte Hand an ihn zu legen. Ein Schneidergeselle, Namens Johann Schröder, welcher die hessischen Theologen mit Schmähungen überhäuft hatte, wurde eingekerkert, aber auf die Drohung des Volkes, ihn mit Gewalt aus der Haft zu erlösen, freigegeben. Immer kühner und zahlreicher wurde die Partei der wiedertäuferischen Aufrührer, und bald wagte kein protestantischer Prediger mehr, die Kanzel zu besteigen, ja einige Kirchen wurden sogar auf Befehl des Magistrats zur Verhütung von Unruhen ganz geschlossen. Als Rottmann sich weigerte, mit Fabricius zu disputiren, weil er diesen doch durch die klarsten Gründe der heiligen Schrift nicht von Irrwegen abbringen würde, beschloß der Magistrat, Rottmann zwar noch zu schonen, die übrigen wiedertäuferischen Prediger aber aus der Stadt zu vertreiben. Sie wurden von den Rathsdienern durch das eine Thor hinausgeführt, durch das andere aber von ihren Anhängern im Triumphe zurückgebracht. Als dann ein strenges Edict des Fürstbischofs gegen die Wiedertäufer erschien, griffen sie am 28. Januar 1533 zu den Waffen, und es würde zum Blutvergießen gekommen sein, wenn nicht die beiden Propheten Matthiesen und Bockelson [1]), welche am 13. obgenannten Monates in die Stadt gekommen und von Knipperdolling in sein Haus aufgenommen worden waren, erklärt hätten: es sei noch nicht Zeit, die Tenne zu fegen; man müsse noch Mehre dem Herrn gewinnen. Die Wiedertäufer legten die Waffen nieder, der erschrockene Magistrat aber ließ einen Beschluß verkünden, durch welchen er die wiedertäuferischen Prediger in Schutz nahm, Beleidigungen und Schmähungen gegenseitig untersagte, und erklärte: „Der Glaube müsse frei und nach dem Gewissen eines Jeden willkürlich sein, bis ihnen Gott durch seinen heiligen Geist die wahre Religion und den wahren Glauben gnädiglich verleihen werde."

Immer mehr häuften sich die Zeichen nahenden Unglücks in Münster. Rottmann und seine Genossen thaten Alles, das Volk zum Fanatismus zu reizen. Ein sechzehnjähriges Mädchen verkündete mit großer Beredsamkeit plötzlich den Untergang der Stadt Münster und der ganzen Welt. Bald wurde ihr Vater, der Schneider Georg zum Berge, von derselben prophetischen Raserei ergriffen. Bockelson und Knipperdolling liefen wie unsinnig durch die Straßen, und schrieen: Wehe euch ihr Gottlosen, thut Buße, thut Buße! Weiber mit aufgelösten Haaren und schäumendem Munde thaten dasselbe. Statt abzuschrecken, vermehrten solche wilde Auftritte die Zahl der Wiedertäufer. Fünfhundert derselben bemächtigten sich des Marktes, des Rathhauses und der in demselben befindlichen Waffen, verbarrikadirten den Markt und pflanzten Geschütze auf. Die übrigen Einwohner versammelten sich auf dem Kirchhofe zu Ueberwasser, schickten Briefe an den Fürstbischof, und baten um Hülfe. Er sagte sie zu, aber der Bürgermeister Hermann Tilbeck, welcher insgeheim der Secte der Wiedertäufer zugethan war, unterschlug das Antwortsschreiben, und suchte Frieden zu stiften. Eine schreckliche Nacht verging, und am Morgen verstärkten viele Bauern aus der Nachbarschaft, welche man Abends zuvor aufgeboten hatte, die auf dem Kirchhofe zu Ueberwasser versammelte, wohl mit Kanonen versehene Bürgerschaft. Aber inzwischen

1) Siehe die vorige Anmerkung.

Digitized by Google

begannen Unterhandlungen, und da der Bürgermeister Tilbeck vorstellte, daß es um die Freiheit der Stadt gethan sei, wenn man den herbeigerufenen Bischof einlasse, kam ein Friedensvertrag zu Stande, kraft dessen in Sachen der Religion Freiheit herrschen, Niemand aber sich an den Andersgläubigen vergreifen dürfe. In wilden, wüsten Geberden und tollen Handlungen gab sich die ausgelassene Freude der fanatischen Wiedertäufer kund. Die besseren Bürger aber, welche dem Frieden nicht trauten, wandten ihrer Vaterstadt den Rücken.

Ein widerwärtiges, schreckliches Treiben begann nun in Münster, wohin auf die Aufforderung Rottmanns seine Jünger aus den benachbarten Städten kamen, Männer und Frauen, Wittwen und Jungfrauen in großer Zahl, welche die Häuser der Ausgewanderten in Besitz nahmen. Der Prophet Matthiesen hielt im Hause Knipperdollings nächtlichen Gottesdienst oder vielmehr Teufelsdienst, wobei jede schändliche Ausschweifung begangen wurde. Niemand war da, dem Unwesen zu steuern, besonders da der bisherige protestantische Magistrat abdanken mußte, und Knipperdolling und Ribbenbrock, auch ein Wiedertäufer, zu Bürgermeistern gewählt worden waren. Klöster und Kirchen wurden nun geplündert, die Gebeine der verstorbenen Bischöfe und Domherren aus den Särgen gerissen und diese selbst zu Verschanzungen verwendet, ja sogar die Reliquien der Heiligen und der Leib des Herrn mit Füßen getreten.

Auf den Ausspruch des wüthenden Propheten Matthiesen wurden alle Einwohner, die sich nicht wieder taufen ließen, aus der Stadt vertrieben, ohne daß sie auch nur das Geringste von ihren Habseligkeiten mit sich nehmen durften. Diejenigen, welche zurückblieben, wurden gegen ihren Willen wieder getauft. Der Fürstbischof umzingelte mit dem Belagerungsheere Münster, aber es dauerte beinahe sechzehn Monate, bis die Stadt von der Herrschaft der Fanatiker befreit wurde. Wild und grausam war diese Herrschaft, die Matthiesen dergestalt an sich gerissen hatte, daß ohne seine Zustimmung die eigentliche Obrigkeit nichts befehlen konnte. Er führte die Gütergemeinschaft ein, und tödtete mit eigener Hand den Schmied Hubert Ruischer, der sich dagegen setzte. In dem Schrecken, den diese Unthat erregte, befahl Matthiesen unter Todesstrafe, alles geprägte und ungeprägte Gold und Silber und jeden weltlichen Schmuck an die Obrigkeit abzuliefern, und die Meisten kamen dem Gebote nach. Alle Bücher außer der Bibel ließ er zusammentragen und auf dem Markte verbrennen. Am Ostersonntage 1533 stieg seine Narrheit so hoch, daß er sich einbildete, von dem himmlischen Vater den Befehl erhalten zu haben, er solle mit weniger Mannschaft alle Feinde in die Flucht schlagen. Wirklich zog er, eine Hellebarde in der Hand, an der Spitze einer kleinen Schaar aus, und stürzte sich mit wüthender Tollkühnheit auf den Feind, wurde aber von einem Soldaten getödtet und sein Leichnam wurde in Stücke gehauen.

Der unglückliche Ausgang des Propheten öffnete den bethörten Wiedertäufern von Münster keineswegs die Augen. Johann Bockelson, der Schneider aus Leyden, verkündete dem Volke, dem Getödteten sei die Verheißung, er werde mit geringer Mannschaft einen herrlichen Sieg erfechten, allerdings gegeben worden, Gott habe ihn aber seines Hochmuthes wegen und weil er unterlassen, das Volk zu Fasten und Gebet aufzumuntern, bestraft. Daß Das und wie es geschehen werde, sei ihm, Bockelson, durch den heiligen Geist schon vor acht Tagen eröffnet worden; Matthiesen sei ihm damals, durchstochen von einem Spieße und mit heraushängenden Eingeweiden erschienen, habe ihn zur Beharrlichkeit ermahnt, und ihn beauftragt, seine Wittwe zu heirathen. Dieses Gesicht habe er sogleich Knipperdolling mitgetheilt, um einen Zeugen der Wahrheit zu haben.

Digitized by Google

Dieser legte das Zeugniß sofort vor allem Volke ab, und wurde von dem Propheten Bockelson, der jetzt die Herzen der Menge in seinen Händen hatte, zum Schwertträger oder obersten Scharfrichter ernannt.

Jetzt begann der abscheulichste Act des Gottesreiches, wie die Wiedertäufer zu Münster ihre Genossenschaft nannten. Durch religiöse Gaukelei und vorgespiegelte Gotteseingebung setzte Bockelson die Einführung einer neuen Staatsverfassung durch. Er ernannte zwölf Aelteste, und setzte sie durch Ueberreichung eines Schwertes mit den Worten ein: „Nimm hin das Schwert über Leben und Tod, das dir hiermit Gott der Vater durch mich anvertraut, und gebrauche dieses Schwert dem Befehle Gottes gemäß.“ Nachdem diese Ceremonie vollbracht war, wurde ein lutherisches Lied gesungen, und Rottmann pries die neue Verfassung als ein treues Abbild der von Gott seinem auserwählten Volke gegebenen. Sie trat sofort in das Leben, und ein mit Blut geschriebenes Strafgesetz wurde verfaßt. Gemeinsam mußten die Brüder und Schwestern speisen, und sich mit Dem begnügen, was aufgetragen werden würde. Aber während die Häupter dem Volke unter schweren Strafen Zucht und Ehrbarkeit vorschrieben, überließen sie selbst sich den Lüsten und sogar der Prophet Bockelson trieb Ehebruch, was von einem von den Belagerern übergelaufenen Soldaten zufällig entdeckt wurde. In Sorge vor den Folgen vereinigten die Häupter sich zu dem Beschlusse, daß nach dem Beispiele Abrahams und anderer Erzväter des alten Testamentes es erlaubt sei, mehr als ein Weib zu nehmen. Aber als Das dem Volke vorgetragen wurde, erklärte der Schmied Heinrich Mollenhecke sich so gründlich und heftig dagegen, daß die Mehrheit beistimmte, Bockelson, Knipperdolling und Rottmann in den Kerker warf, und sie dem Bischofe ausliefern wollte. Leider verschob man die Ausführung dieses löblichen Entschlusses auf den nächsten Tag. Inzwischen waren die Anhänger der Eingekerkerten wieder zur Besinnung gekommen, fegten über ihre Gegner und befreiten jene. Fünfundzwanzig der Feinde der Vielweiberei wurden an einen Lindenbaum gebunden und erschossen; sechsundsechzig sollten mit dem Schwerte hingerichtet werden, Knipperdollings Amt, der es mit Herzenslust verrichtete. Doch befreite ein Ausspruch der Aeltesten Viele als Verführte von der Strafe.

Die Vielweiberei wurde nun ohne Widerspruch eingeführt, aber nicht mit Anstand wie bei den Orientalen, sondern auf die abscheulichste Art, deren Schilderung man mir erlassen wird. Der Gemeinschaft der Weiber folgte bald auch unbeschränkte Gemeinschaft der Güter durch förmliches Gesetz. Ein neu aufgestandener Prophet, Namens Dusentschuer, ein Goldarbeiter aus Warendorf, eröffnete der versammelten Gemeinde, Gott habe ihm befohlen, zu verkünden, daß der heilige Prophet Bockelson zum König über den ganzen Erdkreis gesalbt werden solle. Und die verblendete Menge stimmte bei. Einige murrten, aber der neue König schreckte sie durch furchtbare Drohungen, ließ die Hartnäckigsten hinrichten, vertrieb die Glieder der alten Bürgerschaft aus der Stadt, und ließ Kleider und Lebensmittel wegnehmen, um jede Auflehnung gegen seine Gewalt unmöglich zu machen. Knipperdolling wurde zum Vicekönig, Rottmann zum königlichen Redner, Andere zu Ministern ernannt. Der tolle Tyrann umgab sich mit Trabanten, trug die kostbarsten Gewänder, ließ sich zwei Kronen, Scepter, Schwertscheide aus gediegenem Golde verfertigen und auch Münzen prägen. Um den Hals trug er eine goldene Kette, woran die Weltkugel hing, die von einem Kreuze mit der Inschrift überragt war: „Ein König der Gerechtigkeit überall.“ Damit diese Weltherrschaft nicht als inhaltsleer erscheine, verkündete der Prophet Dusentschuer, Gott habe ihm siebenundzwanzig Apostel

Digitized by Google

geoffenbart, welche in die vier Weltgegenden zur Verbreitung des Gottesreiches gesendet werden müßten, und sich des Schutzes des himmlischen Vaters so erfreuen sollten, daß ihnen nirgends ein Haar gekrümmt werde [1]). Und der König Bockelson ernannte zwölf seiner Günstlinge zu Herzogen, denen zwar für jetzt nur die Aufsicht über die Stadtthore anvertraut wurde, die aber später in die geistlichen und weltlichen Fürstenthümer Deutschlands sich theilen sollten. Nur Philipp von Hessen sollte sein Land behalten und von der allgemeinen Vernichtung der Fürsten ausgenommen sein.

Bockelson, den man einen Theaterkönig nennen möchte, hätte seine unumschränkte Herrschaft nicht so furchtbare Realität gehabt, legte sich außer der Wittwe Matthiesens, der er den Rang einer obersten Königin und einen eigenen Hofstaat gab, noch sechzehn der schönsten Jungfrauen und Frauen bei. Eine dieser Kebsfrauen wurde das Opfer der Grausamkeit des blutgierigen Tyrannen. Sie empfand Gewissensbisse, brachte dem Afterkönige ihren Schmuck zurück, und bat fußfällig um Erlaubniß, Münster verlassen zu dürfen. Bockelson hieb der Unglücklichen auf dem Marktplatze vor seinen übrigen Frauen und dem versammelten Volke den Kopf ab, worauf Alle um den blutigen Leichnam tanzten und „Gott in der Höhe sei Ehr" [2]) sangen. Auch andere Mordthaten beging der verrückte Bluthund mit eigener Hand. Doch schreckte dies Knipperdolling nicht ab, nach dem Thron zu streben. Der König ließ ihn dafür in Ketten und Banden legen, verzieh ihm jedoch, als er erklärte, daß ein böser Geist sich seiner bemächtigt habe, er aber jetzt von dem himmlischen Vater belehrt worden sei, daß der König ein Herr der ganzen Welt werden würde.

Die Belagerung nahm indessen ihren Fortgang, und die fanatischen Wiedertäufer schlugen alle Stürme mit verzweifelter Tapferkeit zurück. Als die Hungersnoth in der Stadt schon einen sehr hohen Grad erreicht hatte, richtete der Lügenprophet den Muth des Volkes durch die Weissagung auf, daß sie zu Ostern, welche sehr nahe waren, befreit werden würde. Ostern kam, aber nicht die Befreiung, vielmehr größere Noth. Da stellte Bockelson sich sechs Tage krank, verkündigte dann der Menge, er habe auf einem blinden Esel gesessen und der himmlische Vater habe alle ihre Sünden auf ihn gelegt, so daß sie nun ganz rein wären; Das sei die wahre Befreiung, die er verheißen habe. Wer murrte, wurde ohne Gnade hingerichtet. Als aber die Hungersnoth immer peinlicher wurde, zeigten zwei Bürger dem Fürstbischofe an, wie er sich der Stadt bemächtigen könne. Sie verhießen, einige seiner Soldaten bei Nacht durch den Graben auf den Wall zu bringen, welche dann die übrigen durch das nächste Thor in die Stadt einlassen könnten. So geschah es auch, und in der Nacht des 24. Juni 1535 kam Münster wieder in die Gewalt seines rechtmäßigen Herrn, des Fürstbischofs. Die Wiedertäufer leisteten wüthende Gegenwehr, baten aber endlich um Gnade. Rottmann stürzte sich unter die Feinde und fand den gesuchten Tod. Bockelson dagegen, oder Johann von Leyden, wie er gewöhnlich genannt wird, und andere Häupter wurden gefangen. Ein Theil der Wiedertäufer wurde sogleich hingerichtet, Bockelson aber, Knipperdolling und des Afterkönigs Kanzler, Bernhard Krechting, einem furchtbaren Tode aufgespart. Man wollte sie zuvor

1) Schlimm erging es diesen neuen Aposteln, die in der That ausgesendet wurden. Ueberall, wo sie hinkamen, wurden sie verhaftet, und da sie auch auf der Folter darauf beharrten, daß ihr König der einzige rechtmäßige Monarch sei, dem Gott die Herrschaft über die Welt gegeben, wurden sie hingerichtet, mit Ausnahme eines Einzigen, der sich durch die Flucht rettete.

2) Anfang eines von Luther gedichteten Liedes.

Digitized by Google

von ihren Irrthümern zurückbringen, und hessische Theologen mühten sich deshalb sechs Monate vergeblich ab; jene blieben bei ihren verkehrten Ansichten, und konnten sich in vielen Fällen auf Luthers klare Aussprüche berufen. Endlich, den 23. Januar 1536, wurden die drei vorgenannten Unholde grausam und langsam hingerichtet, ihre Leichen in eiserne Käfige gethan und am höchsten Thurme von Münster aufgehangen.

Der katholische Glaube wurde in dieser Stadt wieder hergestellt, und das Volk hing ihm forthin mit standhafter Treue an. Die fürchterliche Verirrung, deren Schauplatz Münster gewesen, hat der Mit- und Nachwelt bewiesen, wohin das Verlassen der Kirche und die eigenmächtige Auslegung der Schrift führen kann.

Einführung der Reformation in Würtemberg, in Sachsen albertinischer Linie, im Kurfürstenthum Brandenburg, in Kurpfalz und einigen anderen deutschen Ländern.

In Stuttgart hatte schon frühzeitig der Augustiner Johann **Mantel** in lutherischem Sinne gepredigt, was Andere zu Brakenheim, Weinsberg, Ilsfeld thaten und bei dem Volke großen Beifall fanden. In mehren Klöstern fand die neue Lehre gleichfalls Eingang, und Mönche legten ihre Ordenstracht ab und kehrten in die Welt zurück. Die Regierung erließ strenge Verbote, in deren Folge Mantel verhaftet, und da er nicht widerrufen wollte, zur Einsperrung in ein Augustinerkloster verurtheilt, aber von den aufrührerischen Bauern, denen er sich sofort anschloß, befreit wurde. Das Uebel war bereits zu tief im Volke eingewurzelt, und obgleich der Erzherzog Ferdinand auf Antrag der Landstände strengere Vollziehung der kaiserlichen Edicte befahl, konnten sie doch wegen des ausbrechenden Bauernkrieges nicht durchgesetzt werden. Ja die Stände selbst erklärten auf dem Landtage 1525, daß das beste Mittel, Ruhe und Ordnung herzustellen und die Schuldenlast zu tilgen, in der Einführung einer neuen Kirchenzucht und in den Gütern der Klöster liege. Ferdinand bot Alles auf, was Güte und Ernst vermochten, dem Uebel entgegen zu wirken, aber nichts schlug an. Würtemberg wurde ein Tummelplatz nicht nur der Lutheraner, sondern auch der Zwinglianer und des von Thomas Münzer verbreiteten Unsinns. Als daher der vertriebene Herzog Ulrich, der früher im Lande so tödtlich gehaßt war, von dem Landgrafen Philipp von Hessen mit Heeresmacht zurückgeführt wurde [1]), fielen ihm, weil er Protestant, die Einwohner freudig zu. Im Frieden von Kadan war zwar bestimmt, daß in Würtemberg Alle bei ihrem Glauben belassen werden sollten, aber der Herzog kehrte sich nicht daran, zog die Klöster und Abteien ein, und nöthigte die Ordensgeistlichkeit, in die Welt zurückzukehren. Ulrich schwankte zwischen der zwinglischen und lutherischen Partei, und erst unter dem Herzoge Christoph wurde die kirchliche Organisation des Landes in der strengen Form des Lutherthums eingeführt.

Der Herzog Georg von Sachsen, ein eifriger, treuer Katholik, hatte sein Land in dem alten Glauben erhalten. Nicht minder eifrig für denselben gesinnt war sein Erbe, der Prinz Johann, welcher aber im Jahre 1537 starb. Sein Bruder, der Prinz Friedrich, war blödsinnig, und so war der nächste Erbe der Herzog Heinrich von Freiberg, Georgs jüngerer Bruder, welcher sich der neuen Lehre zugewendet, im Freiberger Amte die Reformation durchgesetzt

1) Siehe S. 265.

Digitized by Google

hatte, auch in den schmalkaldischen Bund aufgenommen worden war [1]). Da Heinrich die Ermahnungen seines Bruders Georg in den Wind schlug, vermählte er seinen blödsinnigen Sohn Friedrich mit einer Gräfin von Mannsfeld, und ernannte einen Regentschaftsrath. Aber Friedrich starb vier Wochen nach seiner Vermählung, und nun machte Georg sein Testament, in welchem er Heinrich und seine Söhne verpflichtete, die katholische Religion aufrecht zu halten, und dem katholischen Bunde [2]) beizutreten, widrigenfalls das Land an den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand fallen sollte. Die Landstände, denen das Testament vorgelegt wurde, riethen, zuerst Heinrich um seine Meinung zu befragen, welcher Bedeutkeit begehrte. Da starb Georg am 15. April 1539, ohne daß das Testament besiegelt und unterzeichnet worden war, und ohne daß Heinrich die verlangte Zusage gethan hatte.

Heinrich, dem die protestantischen Geschichtschreiber den Namen des Frommen beigelegt haben, begann sofort seine reformatorische Thätigkeit, indem er den katholischen Geistlichen das Messelesen untersagte, und die Frohnleichnamsprocession abschaffte. In der Domkirche zu Meißen wurde der lutherische Gottesdienst gewaltsam eingeführt; Mönche und Nonnen, die den protestantischen Predigten nicht beiwohnen wollten, sowie alle Geistlichen, die sich des Messelesens nicht enthielten, wurden aus dem Lande gewiesen. Die katholischen Stiftungen wurden zu fremdartigen Zwecken verwendet, und mehre der eingezogenen Klöster verkauft. In Leipzig fügten sich zwar die Professoren der weltlichen Facultäten fast ohne Ausnahme der neuen Ordnung der Dinge, aber die Mitglieder der theologischen Facultät verließen das Land, und an ihre Stelle wurden protestantische Lehrer berufen.

Der Bischof von Meißen, den man aus Gnade noch zu Stolpen residiren ließ, und der Bischof von Merseburg hatten lebhaft gegen alle diese Neuerungen widersprochen, die von Heinrich ohne Beirath und Zustimmung der Stände waren vorgenommen worden. Diese mißbilligten, als sie, weil der Herzog Geld bedurfte, zusammentraten, höchlich und allgemein, was derselbe vorgenommen hatte, aber hauptsächlich darum, weil ihre Gerechtsame verletzt worden waren. Der Herzog versprach, die Klostergüter nur mit Beirath der Stände zu bestimmten Zwecken zu verwenden, starb aber bald nachher. Sein Sohn Moritz schritt auf dem von seinem Vater betretenen Wege fort, vollendete die Säcularisation der geistlichen Güter, ließ nach dem Tode der Prälaten keine neuen wählen, vereinigte die bischöfliche mit der landesherrlichen Gewalt und setzte im ganzen Lande die Reformation mit Strenge durch.

In der Mark Brandenburg hatte der Kurfürst Joachim der Erste mit emsiger Wachsamkeit den alten Glauben aufrecht zu halten gesucht. Aber ein Theil der Edelleute war für die lutherische Lehre empfänglich, die Kurfürstin, eine Tochter des vertriebenen Königs Christiern von Dänemark, hing ihr an, und der treulose Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, begünstigte sie. Auch als die Kurfürstin flüchtete, behielt sie großen Einfluß auf ihre Kinder, weil dieselben sie oft und lange besuchen durften. Da ließ der Kurfürst Joachim der Erste sich von seinen Söhnen Joachim und Johann schriftlich und eidlich versichern, daß sie nicht nur selbst bei dem katholischen Glauben beharren, sondern auch ihre Unterthanen bei demselben erhalten würden. Als der Kurfürst Joachim der Erste am 11. Juli 1535 starb, begann sein jüngerer Sohn Johann in

1) Um das Jahr 1536.

2) Siehe S. 268.

Digitized by Google

der Neumark sogleich zu reformiren, obschon er auch seinem Schwiegervater, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig zugesagt, der katholischen Kirche treu zu bleiben. Auch auf dem Gebiete des Bischofs von Lebus, der zugleich Bischof von Ratzeburg und als solcher Reichsfürst war, reformirte er, und achtete nicht im Geringsten auf die Ermahnungen seines Schwiegervaters Heinrich von Braunschweig und des Herzogs Georg von Sachsen [1]).

Mit mehr Rücksicht verfuhr Johanns älterer Bruder, der Kurfürst Joachim der Zweite von Brandenburg, sowohl wegen seines Oheims des Kurfürsten Albrecht von Mainz, als wegen des Königs Sigismund von Polen, dem er, als er sich mit dessen Tochter Hedwig vermählte, feierlich zugesagt hatte, dem alten Glauben treu bleiben zu wollen. Dennoch ließ er den Bischof von Brandenburg, den Adel und die Städte, wie sie wollten, reformiren, berief protestantische Geistliche, angeblich weil die Eingeborenen zu roh wären, das sicherste Zeugniß für die Glaubensbeständigkeit der katholischen Geistlichkeit im Kurfürstenthume; auch besetzte er die Universität Frankfurt an der Oder mit protestantischen Lehrern. Endlich schritt er zur gewaltsamen Einführung der neuen Lehre, und rechtfertigte sich bei seinem Schwiegervater, dem Könige von Polen, damit, daß das allgemeine Concil, um die Reinheit des Glaubens herzustellen, sich so sehr verzögere, daß er nicht länger warten könne, weil sonst die Kirchen leer stehen würden. Vier Jahre nach dem Tode seines Vaters, am Allerheiligentage 1539, nahm Joachim der Zweite in der Nikolaikirche zu Spandau unter ungeheurem Zulaufe des Volkes mit seiner Familie, seinem Hofe, seinen höchsten Staatsbeamten und vielen Edelleuten aus den Händen des abtrünnigen Bischofs von Brandenburg das Abendmahl unter beiderlei Gestalten, und erklärte durch diese Handlung öffentlich seinen Austritt aus der katholischen Kirche. Zugleich erließ er ein Edict, wodurch sämmtlichen Unterthanen die Freiheit gegeben wurde, in ihren Kirchen den protestantischen Cultus einzuführen, was allenthalben sehr summarisch durch Vertreibung der katholischen Geistlichen von den Pfarreien und aus den Klöstern geschah. Eine neue Kirchenordnung wurde erlassen, an deren Entwerfung Joachim der Zweite selbst mitarbeitete. Zwar wurde, was die Lehre betrifft, die Augsburgische Confession zum Grunde gelegt, aber bei den gottesdienstlichen Ceremonien Vieles von dem katholischen Cultus beibehalten. Diejenigen katholischen Geistlichen und Mönche, welche sich dieser Kirchenordnung unterwarfen, wurden neuerdings als Prediger angestellt; den Stiftsherren blieben ihre Einkünfte auf Lebenszeit, und so auch jenen Pfarrern, welche die neue Lehre nicht annahmen. Die Klöster wurden theils eingezogen, theils durften sie keine Novizen mehr aufnehmen, alle aber der goldenen und silbernen Gefäße, der übrigen Kleinodien und des Kirchenornates beraubt. Einige Nonnenklöster wurden in protestantische Fräuleinstifte verwandelt, die Güter der übrigen Klöster für Rechnung der kurfürstlichen Kammer verwaltet, zum Theil auch verkauft oder verpfändet.

Besonders war der Kurfürst Joachim der Zweite darauf bedacht, die drei Bisthümer in seinem Lande aufzuheben, und hatte sich mit seinem Bruder Johann im Jahre 1543 zu Köpenik vereinigt, wie dabei zu Werke gegangen werden solle. Die Bischöfe der drei Hochstifte Brandenburg, Lebus und Havelberg sollten nämlich lebenslang im Besitze ihres Amtes, das freilich sehr beschränkt worden war, und aller ihrer Einkünfte bleiben, dann aber Prinzen oder doch nahe Verwandte des kurfürstlichen Hauses gewählt, und sie so nach

1) Riffel, II. p. 685.

Digitized by Google

und nach an den Landesherrn gebracht werden. Als der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, im Jahre 1544 starb, riß Joachim der Zweite die Verwaltung des Bisthums an sich, ließ zwei Jahre hindurch keine Wahl vornehmen, und leitete sie dann auf seinen Anverwandten, den Herzog Joachim von Münsterberg [1]), Dompropst von Breslau, der schon im Jahre 1538 protestantisch geworden war. Nachdem derselbe im Jahre 1551 das Bisthum niedergelegt hatte, ließ der Kurfürst den Kurprinzen Johann Georg wählen, welcher dasselbe bei seinem Regierungsantritte im Jahre 1571 seinem ältesten Sohne Joachim Friedrich übergab. Als dann dieser im Jahre 1598 zur Regierung und Kurwürde gelangte, vereinigte er die Güter des Hochstiftes mit den Domainen, und das Bisthum Brandenburg, ohnehin protestantisch geworden, erlosch [2]). Was das Bisthum Havelberg betrifft, bewirkte nach dem Tode des würdigen Bischofs Busso des Zweiten aus dem Hause Alvensleben der Kurfürst Joachim der Zweite, daß sein jüngerer Sohn Friedrich gewählt wurde, welcher die Reformation in der Priesnitz gewaltthätig einführte. Nachdem Friedrich zum Erzbisthume Magdeburg und bald auch zum Bisthume Halberstadt gelangt war, übergab der Kurfürst das Bisthum Havelberg seinem ältesten Enkel, Joachim Friedrich, während dessen Minderjährigkeit sein Vater, der Kurprinz Johann Georg, die Verwaltung des Hochstiftes führte. Wie dann 1598 Joachim Friedrich zur Kurwürde gelangte, vereinigte er die Stiftslande von Havelberg mit den landesherrlichen Besitzungen. Was das Bisthum Lebus betrifft, hatte Joachim der Zweite für die seinem Bruder Johann schuldige Summe von vierzigtausend Thalern demselben die Anwartschaft auf Schloß und Amt Lebus ertheilt. Aber das Domcapitel wies nach dem Tode des Bischofs Georg von Blumenthal im Jahre 1550 das Andringen des Kurfürsten, einen Prinzen seines Hauses zu postuliren, zurück, und wählte einen eifrigen Katholiken, Johann von Horneburg. Dieser hatte aber Vieles in Betreff der Religion zu leiden, und als er 1555 starb, wählte das Domcapitel von Lebus, das mit Waffengewalt bedroht war, den Erbprinzen Joachim Friedrich, welcher, als er zur Regierung gelangte, alle Güter und Rechte des Bisthums einzog. Das war die Art, wie die drei Bisthümer der Mark Brandenburg verschwanden [3]). In Sachsen, in Mecklenburg und anderen protestantischen Ländern wurde in ähnlicher Art mit den Bisthümern, die nicht reichsunmittelbare Fürstenthümer waren, verfahren.

In den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen mit den hildesheimischen dazu gehörigen Landesantheilen wurde die Reformation so durchgesetzt. Der Herzog Erich der Erste war zwar katholisch, aber nachdem er seiner protestantischen Gemahlin Elisabeth aus dem Hause Brandenburg gestattet hatte, öffentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen, führte sie noch bei Lebzeiten ihres Gemahls in Nordheim den Protestantismus ein, und begünstigte denselben auch in Göttingen und Hannover. Nach dem Tode Erichs, im Juli 1540 setzte sie als Vormünderin ihres zwölfjährigen Sohnes die Reformation überall im Lande durch, und untersagte den katholischen Gottesdienst als Abgötterei bei schwerer Strafe. Klöster und Kirchen wurden beraubt, in letzteren die für überflüssig erachteten Altäre abgebrochen und die Heiligenbilder weg-

1) Ein Nachkömmling des Königs Georg Podiebrad von Böhmen.

2) Das Domcapitel zu Brandenburg wurde aufrecht erhalten, aber als eine rein weltliche Versorgungsanstalt für Staatsdiener und arme Adelige.

3) Riffel, II, S. 700—703.

Digitized by Google

geschafft. Als aber Erich der Zweite die Regierung antrat, kehrte er, obschon im Lutherthume erzogen, zur katholischen Kirche zurück, und damit hatte es auch in den Klöstern mit dem ihnen aufgezwungenen Protestantismus ein Ende. Im Jahre 1553 kam aber Erich der Zweite in große Geldverlegenheit und sah sich genöthigt, der Landschaft die freie Ausübung der lutherischen Lehre zu bewilligen. Nach dem Religionsfrieden vom Jahre 1555 wurde diese Bewilligung feierlich bestätigt, aber auch in dem hierüber ausgestellten Revers den Katholiken und besonders den Stiften und Klöstern der landesherrliche Schutz zugesichert.

In den braunschweig-wolfenbüttelschen Landen, wo die Städte Braunschweig und Goslar ihrem katholischen Landesherrn, dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren, auch in politischen Dingen den Gehorsam verweigerten, wollte dieser dieselben zu Paaren treiben und schickte sich an, die gegen Goslar ausgesprochene Reichsacht zu vollstrecken. Die Städte wandten sich aber um Hülfe an den schmalkaldischen Bund, dessen Häupter, der Kurfürst Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, einen raschen Zug ausführten, den Herzog vertrieben und in seinem Lande reformirten. Als der Herzog Heinrich im Jahre 1545 den Versuch machte, sein Land wieder zu erobern, gerieth er nebst seinem Sohne Victor in Gefangenschaft, und erhielt erst nach dem Siege Karls des Fünften über die schmalkaldischen Bundesgenossen seine Freiheit im Jahre 1547 wieder. Die protestantischen Prediger wurden theils vertrieben, theils waren sie selbst bei der Rückkehr des Herzogs in sein Land geflüchtet. Aber die Stadt Braunschweig verschloß ihm die Thore, und die trotzige Bürgerschaft zerstörte sogar das Kloster Riddagshausen. Es kam zum Kriege, der Herzog verlor in einem Treffen seine beiden Söhne Victor und Philipp, und mußte endlich seinen rebellischen Unterthanen Religionsfreiheit gewähren.

Der größere Theil der hildesheimischen Stiftslande war durch kaiserlichen Ausspruch im Jahre 1524 den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig zugetheilt worden. Als die wolfenbüttelschen Lande von den schmalkaldischen Bundesgenossen überfallen wurden, konnten auch die Gebiete, welche nach der Theilung dem Fürstbischofe von Hildesheim geblieben waren, der Protestantisirung nicht entgehen. In der Stadt Hildesheim selbst gelangte im Jahre 1542 ein heimlicher Protestant zum Bürgermeisteramte, und mehre Frauen aus dem Bürger- und Kaufmannsstand begaben sich jetzt in das Lager vor Wolfenbüttel, und baten den Landgrafen Philipp von Hessen, dem sie ein reiches Geschenk [1]) verehrten, er möge der Stadt bei Einführung der reinen Lehre des Evangeliums behülflich sein. Der Landgraf schickte Abgeordnete nach Hildesheim, deren Auftrag jedoch an der Festigkeit des Magistrats und der Landstände scheiterte. Aber der Pöbel, eine Belagerung durch die schmalkaldischen Bundesfürsten fürchtend, zwang den Magistrat zur Nachgiebigkeit, so daß er die reine Predigt des Wortes Gottes, wie sich die Aufrührer auszudrücken pflegten, gestattete. Katholische Kirchen und Klöster wurden geplündert, eine neue Kirchenordnung wurde eingeführt, und der Magistrat maßte sich die höchste geistliche und weltliche Gewalt an, vertrieb die katholische Pfarrgeistlichkeit, ja erließ sogar am 11. Februar 1546 ein Edict, daß Jeder, der in Zukunft unter einer Gestalt communiciren würde, für immer aus der Stadt verjagt, und im Falle seines Todes auf dem Schindanger begraben werden solle. Ebenso wurde das Amt Peine, welches die Stadt Hildesheim damals pfandweise inne hatte, reformirt, und in dem ganzen Bisthume blieben nur die Aemter Steuerwald und Marienburg katho-

1) Leibrock und Barett von Sammet mit Perlenkranz und Federschmuck.

Digitized by Google

lisch. Der Fürstbischof Valentin von Teutleben wendete sich vergeblich an die protestantischen Bundesfürsten, an Reichstage, klagte endlich bei dem Kaiser gegen den Kurfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp, weil sie seine Unterthanen zu Aufruhr und Abtrünnigkeit verleitet, und bat, ihnen bei Strafe der Reichsacht anzubefehlen, daß sie Alles wieder in den vorigen Stand setzen, auch der Stadt Hildesheim wegen der zahllosen von ihr begangenen Frevel ihre Privilegien zu nehmen. Wirklich erging im Jahre 1548 der kaiserliche Befehl, dem Domstifte und der Geistlichkeit alle weggenommenen Stiftsgüter zurückzugeben. Der Magistrat bot jedoch einen Vergleich an, in welchen einige Domherren eingingen, so daß die sieben Pfarrkirchen den Lutheranern blieben, und nur der Dom, die übrigen Stifter und die Collegiatkirche St. Michael zurückgegeben wurden. Der Bischof Valentin starb aus Gram am 28. April 1551, und als zwei Jahre später der neue Fürstbischof Friedrich aus dem herzoglichen Hause Holstein das Amt Peine durch Vergleich wieder erhielt, mußte er sich dazu verstehen, die freie Ausübung der protestantischen Religion zu gestatten [1]).

Das Bisthum Naumburg-Zeitz war ein reichsunmittelbares, dem katholischen Glauben treu gebliebenes Hochstift, und nur der Magistrat und ein Theil der Bürger von Naumburg und Zeitz waren der neuen Lehre zugefallen, und der Kurfürst von Sachsen schützte sie gegen das Domcapitel. Im Jahre 1541 starb der Bischof Pfalzgraf Philipp, der zugleich den fürstbischöflichen Stuhl von Freysingen inne hatte, und nun dachte der Kurfürst Johann Friedrich, der ein übrigens sehr zweifelhaftes Schutzrecht in Anspruch nahm, die Lande des Bisthums Naumburg-Zeitz für sich zu erwerben. Das Capitel wählte aber rasch den Domherrn Julius Pflugk, worauf der Kurfürst mit Mißachtung des kaiserlichen Befehls, keine Verhinderung zu thun, das Schloß zu Zeitz besetzen ließ, dem Domcapitel die Verwaltung des Stiftes abnahm, und den Hauptmann, den er einsetzte, darauf vereidete, daß er sie Niemand, außer einem mit seiner, des Kurfürsten, Genehmigung gewählten Bischofe übergeben wolle. Diesen erkor Johann Friedrich in der Person des Superintendenten Amsdorf von Magdeburg, den er von Luther unter Assistenz von drei Pfarrern weihen ließ [2]). Er setzte dem neuen protestantischen Bischofe einen Jahrgehalt von sechshundert Gulden aus, und strafte einige der Stände, welche sich weigerten, demselben zu huldigen. Luther vertheidigte den ganzen Frevel in einer eigenen Schrift, und sagte darin auch, daß der Kurfürst nicht entfernt daran denke, das Stift an sich zu reißen, ja erklärte Jeden, der das sage, für einen schändlichen Lügner. Die protestantischen Theologen, welche sahen, wie wenig aus den eingezogenen Stifts- und Klostergütern für ihre Geistlichkeit geschah, wollten nicht haben, daß auch das Hochstift Naumburg-Zeitz zu der kurfürstlichen Schatzkammer geschlagen werde. Aber gerade Das war die Absicht Johann Friedrichs, der sich um die Mandate des Kaisers nicht kümmerte. Erst nach dem schmalkaldischen Kriege gelangte der Bischof Pflugk zum Besitze des Bisthums.

In der Kurpfalz hatte der Kurfürst Ludwig schon 1523 den Prediger Schwebel nach Heidelberg berufen, um das Wort Gottes rein vorzutragen. Zur Zeit des Bauernkrieges versammelte er die Stände, welche zur Stillung des Aufruhrs beantragten, es möge dem Wunsche des gemeinen Mannes in Betreff der freien Predigt des Wortes Gottes Genüge geschehen, aber der Kurfürst möge auch über solche Prediger, die zum Aufruhr reizten, Strafe verhängen.

1) Riffel, II. p. 716.
2) Januar 1542.

Digitized by Google

Ludwig verhieß, die Ruhe und Einigkeit aus allen Kräften zu befördern, duldete aber, obschon er für seine Person katholisch blieb, doch die Ausbreitung der Neuerung in den großen Städten, nur durfte sie nicht gewaltsam durchgeführt werden. Im Jahre 1544 folgte ihm in der Regierung der Pfalzgraf Friedrich, der bisher dem Kaiser und dem römischen Könige Ferdinand in den wichtigsten Reichstagsgeschäften beigestanden, und in Sachen der katholischen Religion großen Eifer gezeigt hatte. Aber seine lutherische Gemahlin, eine Tochter des Königs Christiern von Dänemark, und sein Neffe, der Pfalzgraf und präsumtive Regierungsnachfolger Otto Heinrich, der nachher auch wirklich Kurfürst wurde und bereits in seinem Fürstenthume Pfalz-Neuburg reformirt hatte, übten einen solchen Einfluß auf Friedrich, daß dieser es für nothwendig erkannte, dem Begehren eines Theiles seiner Unterthanen nachzugeben, und so erließ er im Jahre 1545 ein Edict, durch welches er erklärte, es sei erlaubt, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfangen und die Messe in deutscher Sprache gefeiert werde, wie auch daß Priester sich verehelichen. Man zögerte nicht, von dieser Erklärung in großem Umfange Gebrauch zu machen. Aber in den schmalkaldischen Bund trat der Kurfürst Friedrich trotz aller Bitten und Aufforderungen keineswegs.

Auch dem geistlichen Kurfürstenthum Cöln nahte die Gefahr, in ein protestantisches Land verwandelt zu werden. Der Kurfürst Hermann, aus dem Hause der Grafen von Wied, hatte zwar im Jahre 1536 eine Provinzialsynode gehalten, aber die auf derselben gefaßten löblichen Beschlüsse zur Verbesserung der Kirchenzucht und Abstellung der Mißbräuche keineswegs durchgeführt. Schon im Jahre 1539 hatte er dann mit Melanchthon über die Herstellung der kirchlichen Eintracht unterhandeln lassen, und drei Jahre später den protestantischen Theologen Bucer eingeladen. Der Kurfürst vermochte jedoch zu Bonn keine Annäherung zwischen ihm und dem gefeierten katholischen Theologen und Domherrn Gropper zu Stande zu bringen, und so reiste Bucer wieder ab. Im folgenden Jahre berief der Erzbischof Hermann ihn wieder, und er predigte zu Bonn, hielt auch in dem dortigen Franziscanerkloster exegetische Vorlesungen. Das Domcapitel erklärte aber dem Kurfürsten, daß er durch die Berufung Bucers sich des Ungehorsams gegen Papst und Kaiser schuldig gemacht habe, und verlangte dringend die Entfernung dieses protestantischen Apostels. Weit entfernt, dem Andringen des Domcapitels nachzugeben, gestattete der Erzbischof vielmehr, daß immer mehr Prediger der neuen Lehre in das Kurfürstenthum kommen durften. Weil Hermann Ursache hatte, darauf zu zählen, daß die Grafen, Ritter und Städte zumeist der neuen Lehre hold wären, berief er die Stände des Erzstiftes im März 1543 zu einem Landtag nach Bonn. Wirklich beschlossen die Stände, trotz des Widerspruches der Abgeordneten der Geistlichkeit, dem Kurfürsten die Auswahl der zum Reformationswerke tüchtigen Männer zu überlassen. Da die schmalkaldener Bundesfürsten dem Kurfürsten ihren Schutz zusicherten, schritt derselbe auf der betretenen unseligen Bahn immer muthiger vorwärts. Auf dem neuen Landtage legte er den Ständen den von Bucer verfaßten und von Melanchthon durchgesehenen Reformationsentwurf vor, und obschon das Domcapitel dagegen protestirte, ließ er den Entwurf doch ohne Weiteres als Landesgesetz bekannt machen.

Es handelte sich jetzt nicht mehr um den persönlichen religiösen Charakter des Kurfürsten und Erzbischofs Hermann, sondern darum, ob das geistliche Kurfürstenthum Cöln katholisch bleibe oder protestantisch werden solle. Das Domcapitel und die Geistlichkeit erhob sich mit der größten Kraft dagegen, und ver-

Digitized by Google

öffentlichte durch den Druck eine gediegene Gegenschrift in deutscher und lateinischer Sprache. Auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1544 wurde der ärgerliche Handel nicht entschieden, woraus der Kurfürst die Gelegenheit nahm, zu behaupten, der Kaiser billige sein Unternehmen. Auf die Bitte des Domcapitels in seinem Namen und dem der gesammten Geistlichkeit des Erzstiftes erließ der Kaiser ein Patent, worin er jener Behauptung widersprach und befahl, daß die katholische Religion unverändert aufrecht erhalten werden solle. Hermann aber nahm weder auf dieses Patent, noch auf die Vorstellung seiner Geistlichkeit, mit seiner Reformation bis zur Entscheidung des allgemeinen Concils einzuhalten und die neuen Prediger abzuschaffen, die allergeringste Rücksicht, erließ vielmehr neue Verordnungen ganz im Geiste des Lutherthums. Da richtete der Klerus und die Universität der Stadt Cöln am 9. October 1544 eine Appellation, welche von der gesammten Geistlichkeit der Erzdiöcese und nach geringer Zögerung auch von den weltlichen Ständen unterzeichnet wurde, an den apostolischen Stuhl und an den Kaiser als Schirmvogt der Kirche. Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1545 nahm der Kaiser die Appellation an, erließ einen Schutzbrief gegen alle wider Willen der geistlichen und weltlichen Stände im Erzstifte vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Religionsneuerungen, und lud den Erzbischof Hermann vor, sich binnen dreißig Tagen in Person oder durch Bevollmächtigte zur Verantwortung zu stellen. Auch Papst Paul der Dritte lud unter dem 18. Juli 1545 den Erzbischof und die wenigen Domherren, die ihm anhingen, binnen sechzig Tagen nach Rom zur Verantwortung. Da Hermann nicht gehorchte, stellte der päpstliche Legat am Hofe des Kaisers, Veralli, ihn am 8. Januar in seinen Amtsverrichtungen stille, und endlich am 16. April desselben Jahres erfolgte die Excommunication Hermanns und der ihm anhängenden Domherren, sowie die Ernennung des bisherigen Coadjutor Grafen Adolph von Holstein-Schaumburg zum Administrator des Erzstiftes. Der Vorladung des Kaisers hatte Hermann eben so wenig gehorcht als jener des Papstes, und erhielt daher von Karl dem Fünften eine specielle Citation nach Brüssel. Weil er auch jetzt nicht gehorchte, berief der Kaiser durch Edict vom 21. December 1546 die Stände des Erzstiftes nach Cöln, um dem Grafen Adolph von Holstein-Schaumburg als Erzbischof und Kurfürsten zu huldigen. Da Hermann von den schmalkaldischen Bundeshäuptern, welche Kaiser Karl besiegt hatte, durchaus auf keine Unterstützung rechnen konnte, leistete er auf das Erzstift Cöln und das Hochstift Paderborn, dessen Bischof er gleichfalls war, förmlichen Verzicht, zog sich auf die Güter seines Hauses, das der Grafen von Wied, zurück, und starb im Jahre 1552. So ging die Gefahr, daß das Kurfürstenthum Cöln lutherisch wurde, und die Protestanten eine Kurstimme gewannen, durch die fromme Festigkeit des Capitels und der Universität Cöln glücklich vorüber.

Auch in die deutschen Länder des österreichischen Hauses, welche Ferdinand, des Kaisers Bruder, beherrschte, drang die Reformation ein. Schon im Jahre 1531 hatten die landständischen Ausschüsse der Herzogthümer Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain und der gefürsteten Grafschaft Tyrol den König Ferdinand gebeten, er möge die Bischöfe bewegen, die Pfarreien mit Geistlichen zu besetzen, welche das lautere Wort Gottes predigen. Zehn Jahre später erschienen Abgeordnete der Stände der Herzogthümer vor dem Könige zu Prag, wiederholten ihre Bitte, und drangen insbesondere darauf, daß er die Geistlichkeit vermöge, das Sacrament des Altars unter beiden Gestalten zu reichen. Der König Ferdinand antwortete gnädig, ermahnte aber die Stände, von allen Neuerungen abzustehen. Die lutherisch gesinnten Stände schützten auf eigene

Digitized by Google

Faust die Prädicanten, ja der Magistrat von Fürstenfeld in Steyermark ging so weit, daß er das dortige Augustinerkloster eigenmächtig aufhob, was Ferdinand im Jahre 1551 rückgängig machte. Die Bürger von Judenburg, gleichfalls in Steyermark, verjagten im Jahre 1562 die dortigen Franziscaner und zerstörten ihr Kloster. Zu Laibach, der Hauptstadt des Herzogthums Krain, hatte der Domherr Tauber schon seit 1530 lutherisch gepredigt; er entfloh, als der Bischof dieser Stadt Ermächtigung erhielt, ihn gefangen zu setzen, nach Augsburg, wurde aber im Jahre 1561 von den krainischen Ständen zurückgerufen und als Landschaftsprediger besoldet. Kurz, fast in allen österreichischen Ländern gehörte die Mehrzahl der weltlichen Stände der neuen Lehre an, und die Seelsorger wurden sehr selten, weil die Patronatsinhaber die erledigten Pfarreien mit katholischen Geistlichen nicht besetzen wollten. Schon in einem Edicte vom 20. März 1548 klagte Ferdinand, daß an vielen Orten die armen Unterthanen ohne Taufe, ohne Beichte, überhaupt ohne Sacramente leben und sterben müßten, und befahl, daß die erledigten Stellen von den Patronen binnen zwei Monaten bei Verlust ihres Patronatsrechtes mit Seelsorgern besetzt werden sollten, welche keiner der ketzerischen Lehren anhingen. Aber der Befehl blieb größtentheils unvollzogen und das Uebel wurde immer ärger.

In Böhmen konnte der Protestantismus sich um so leichter verbreiten, da er ja eigentlich in den Utraquisten [1]), welche das Abendmahl unter beiden Gestalten genossen, schon vorhanden war. Die Utraquisten nahmen meist die lutherische Lehre an, und dasselbe thaten auch viele böhmische Brüder [2]). An der Empörung eines Theils der böhmischen Stände gegen Ferdinand den Ersten im Jahre 1547 hatte allerdings das religiöse Element beträchtlichen Antheil, indeß läßt sie sich doch hauptsächlich als ein äußerster Versuch der Stände betrachten, Böhmen als selbstständiges Königreich zu behaupten. Den Aufruhr trat Ferdinand der Erste zwar danieder, aber den immer mehr eindringenden Protestantismus vermochte er nicht wieder zu vertreiben.

Schlesien war zwar ein böhmisches Kronland, aber unter verschiedene Herzoge getheilt, und auch die Magistrate einiger Städte hatten große Macht. Schon 1518 predigte im Fürstenthum Jauer auf den Besitzungen des Freiherrn von Zedlitz der abtrünnige Augustiner Melchior Hofmann im Sinn des Lutherthums, und durch den Prediger Johann von Reichenberg gewann es in der Stadt Jauer Eingang, so daß die katholische Stadtkirche bald in eine lutherische verwandelt wurde. Der Herzog Friedrich der Zweite von Liegnitz war der neuen Lehre günstig, verlangte von Luther Prediger, stellte sie zu Goldberg und Liegnitz an, vertrieb die Franziscaner, und führte den lutherischen Glauben und Cultus ein. Aehnliches geschah in Breslau durch den Magistrat, und da der König Ludwig von Ungarn und Böhmen nicht die Macht hatte, seinen Befehlen, keine Neuerungen vorzunehmen, Nachdruck zu geben, wurde das Lutherthum bald in mehren Städten eingeführt. Auch als Ferdinand von Oesterreich König von Böhmen, folglich Oberherr von Schlesien wurde, griff das Uebel immer weiter um sich, da dieser Fürst zu sehr anderweitig beschäftigt war.

Augsburger Religionsfriede.

Auf dem Reichstage, der im Jahre 1544 zu Speier gehalten wurde, und welchem Kaiser Karl der Fünfte in Person beiwohnte, blieb dieser seiner fried-

1) Siehe S. 143.
2) Siehe S. 153.

Digitized by Google

lichen Politik getreu, und es erfolgte ein Abschied, der den Protestanten im Ganzen genügte, aber den Katholiken mißfiel, weil darin des Papstes mit keinem Worte erwähnt, und die längst nach Trient ausgeschriebene Kirchenversammlung ganz mit Stillschweigen übergangen worden war. Auch Papst Paul der Dritte drückte in einem Breve vom 24. August 1544 seinen Schmerz über den Reichstagsabschied zwar schonend, aber mit tiefer Wehmuth aus. Karl antwortete, er vermöge sich über Alles hinlänglich zu rechtfertigen. Nachdem am 18. September desselben Jahres zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich der Friede von Crespy geschlossen worden, gab es von katholischer Seite kein Hinderniß des allgemeinen Conciliums mehr, und dasselbe wurde wiederholt auf den 15. März 1545 ausgeschrieben. Da erließ Luther die ärgste seiner vielen argen Schriften: „Das vom Teufel gestiftete Papstthum" als Antwort auf die päpstliche Convocationsbulle.

Auf dem Reichstage, der im Jahre 1545 zu Worms gehalten wurde, und dessen Anfange der Kaiser wegen Unwohlseins nicht beiwohnen konnte, sondern erst später kam, verlangte der Papst, daß, da das Concilium zu Trient eröffnet sei, von der Reichsversammlung nicht über Religionsangelegenheiten verhandelt werden möge, und in diesem Sinne waren auch die Anträge des römischen Königs Ferdinand im Namen Karls gestellt. Aber die Protestanten nannten das Concil zu Trient eine „papistische Versammlung," und wollten dasselbe nicht als rechtmäßig anerkennen, sondern verlangten, daß der Friede in Religionsangelegenheiten, der nur bis zu einer allgemeinen Synode festgesetzt war [1]), ausgedehnt werden solle, bis „fromm und christlich" über die Religionssachen gehandelt und entschieden sei. Hierüber wurde den ganzen Monat April und bis zum 7. Mai gestritten, so daß Ferdinand sich genöthigt sah, die Sache bis zur Ankunft des Kaisers, der bereits unterweges war, zu verschieben. Als Karl zu Worms anlangte, suchte er durch seine Minister Granvella und Naves den Ausschuß der Protestanten in Betreff des Concils auf andere Gesinnungen zu bringen, was nicht gelang. Endlich schloß Karl der Fünfte den Reichstag, und erklärte den anwesenden Gesandten: „Weil der Stände so wenig in eigener Person erschienen, so habe er den Reichstag auf den nächsten heiligen Dreikönigtag [2]) nach Regensburg verlegt. Es sollten demnach Kurfürsten und Fürsten in Ansehung der unvermeidlichen Obliegenheiten und Beschwerden des Reiches in Person dort erscheinen; Diejenigen aber, die ihrer kündlichen Leibesschwachheit und Unvermögens halber nicht erscheinen könnten, sollten ihre Botschafter mit vollkommener Gewalt ohne Hinterstichbringen dahin schicken; er selbst wolle ebenfalls in eigener Person sich einfinden. Da auf dem jetzigen Reichstag wegen der Vergleichung der Religion nichts zu Stande zu bringen gewesen, habe er für gut angesehen, abermals ein christlich Religionsgespräch von etlichen frommen, gottesfürchtigen und gelehrten, guter Gewissen, scheidlichen [3]), ehr- und friedliebenden Personen in geringer Anzahl zu halten und obberührtem Reichstag vorhergehen zu lassen; seinerseits wolle er einen oder mehre Präsidenten und vier Auditoren der alt hergebrachten Religion verordnen, welches auch die Protestanten ihrerseits thun sollen. Uebrigens solle der Landfriede, auch alle anderen Friedstände und Abschiede, wie die Stände solche allenthalben angenommen, oder er von Obrigkeit wegen bis daher gesetzt, auf das Neue bestätiget sein;

1) Der Kaiser hatte übrigens erklären lassen, daß der Friede fortdauern solle.
2) Des Jahres 1546.
3) D. i. bescheidenen.

Digitized by Google

und weil das Kammergericht auf diesem Reichstag gegen sein Vermuthen nicht wieder aufgerichtet und besetzt worden, so wolle er bis auf den nächsten Reichstag die Kammerrichter und die Beisitzer, die er ihm zugeordnet habe und werde, in ihrem Befehl und Administration continuiren." Der Kaiser begab sich dann nach den Niederlanden, um zur festgesetzten Zeit in Regensburg erscheinen zu können.

Von beiden Seiten versprach man sich nichts von dem Colloquium, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß solche Religionsgespräche nimmermehr zur Einigung führen könnten. Aber Karl der Fünfte war entschlossen, jedes friedliche Mittel, selbst in der elften Stunde noch, zu versuchen, bevor er zu dem Schwerte griff. Nur mit größter Mühe vermochte man Colloquenten zu finden, und nur höchst ungern übernahmen der Bischof Moritz von Eichstädt und der Graf Friedrich von Fürstenberg den Vorsitz. Nur nach heftigen Zänkereien konnte man sich über die Form des Colloquiums einverstehen, und schon bei den ersten Punkten desselben zeigte sich die gänzliche Unmöglichkeit einer Verständigung. Die protestantischen Fürsten riefen ihre Collocutoren auf deren Bericht zurück, und diese reisten von Regensburg ab, bevor noch der Kaiser angekommen war. In Folge einer zu Frankfurt getroffenen Verabredung wurde das Concil von Trient von den protestantischen Fürsten förmlich recusirt, und keiner derselben erschien in Person zu Regensburg. Auf der Reise hatte der Kaiser zu Speier eine Unterredung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, der ihm aber rund abschlug, den Reichstag zu besuchen. Als Karl zu Regensburg ankam, traf er da keinen einzigen Fürsten und nur sehr wenige Gesandte. Er erließ sogleich ein Ausschreiben [1]), welches bewirkte, daß von den katholischen Fürsten der Kurfürst von Mainz, der Herzog Wilhelm von Baiern, der Herzog von Jülich und mehre Bischöfe, von Seite der Protestanten aber der Herzog Moritz von Sachsen, der Herzog Erich von Braunschweig, und die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg sich einfanden; von den schmalkaldischen Bundesgenossen erschienen nur Gesandte.

Der Kaiser beklagte in den Vorschlägen, die er am 5. Juni dem Reichstage machen ließ, den fruchtlosen Ausgang des Colloquiums, und forderte die Stände auf, ihre Meinung abzugeben, was wegen der Vergleichung der Religionsstreitigkeiten vorzunehmen sei. Die protestantischen Stände, deren Versammlungen jedoch die anwesenden Fürsten dieser Religion nicht besuchten, verlangten einen beständigen Frieden, Beilegung des Religionsstreites durch ein allgemeines freies Concilium, oder durch ein Nationalconcil, oder durch einen Reichstag, oder auch durch ein Colloquium, als ob nicht eben erst die Protestanten ein kaum begonnenes kurz abgebrochen hätten!

Der Kaiser hatte seit seinem ersten Reichstage zu Worms, also seit sechsundzwanzig Jahren, Alles gethan, was durch friedliche Mittel eine Ausgleichung herbeiführen konnte; er hatte eine Geduld ohne Beispiel bewiesen, und wegen seiner Nachgiebigkeit den Tadel der Katholiken auf sich gezogen; er hatte nach großen Mühen und mit sehr bedeutenden Opfern eine allgemeine Kirchenversammlung endlich zu Stande gebracht, und eben diese stießen jetzt die Protestanten zurück, obschon sie dieselbe seit dreißig Jahren begehrt hatten. Vielfach hatten sie die Katholiken auf das Schwerste verletzt, ihnen Länder entrissen, hatten häufigen Reichsfriedensbruch begangen, und die Reichsgesetze und Reichstagsbeschlüsse auf das Frevenlichste mißachtet, ja mit Füßen getreten, und

1) 15. April 1546.

Digitized by Google

schuldigten dennoch die Katholiken an, begehrend vom Kaiser einen beständigen Frieden, sie, die ihn so oft und so treulos gebrochen. Es blieb Karl dem Fünften nur übrig, zu dem Schwerte zu greifen, um sein vielfach verletztes Ansehen zu behaupten, und um einen dauerhaften Rechtszustand herzustellen. Er schickte den Bischof von Trient eilends nach Rom, um mit dem Papste einen förmlichen Bundesvertrag zu schließen, der auch sofort zu Stande kam. Die katholischen Fürsten Deutschlands dagegen gingen nicht so bereitwillig in die Anträge des Kaisers ein, ja der Herzog Wilhelm von Baiern, der sonst immer zum Kriege gerathen, fürchtete sich vor den Protestanten, die in der That die Mächtigeren waren, so sehr, daß er dem Kaiser kaum den Durchzug durch sein Land und Verproviantirung seiner Truppen zusagte, durch nichts aber zu bewegen war, auch nur einen einzigen Mann zu denselben stoßen zu lassen. Dagegen traten von den Protestanten der Herzog Moritz von Sachsen, und die brandenburgischen Markgrafen Johann von Küstrin und Albrecht von Baireuth auf des Kaisers Seite. Schon daraus ist zu ersehen, daß der Kaiser keinen Religionskrieg führte, sondern nur zur Herstellung seines kaiserlichen Ansehens und zur Züchtigung Derjenigen, die unter dem Vorwande der Religion so oft den Frieden gestört, zu den Waffen gegriffen hat. Auf die Anfrage der protestantischen, zu Regensburg anwesenden Gesandten, was mit des Kaisers Kriegsrüstung für ein Zweck verbunden sei, ließ Karl durch seinen Vicekanzler Naves antworten, er sei noch immer auf nichts Anderes bedacht, als daß ein aufrichtiger Vergleich zwischen den Ständen zu Stande kommen, und daß Friede und Recht aufrecht erhalten werde. Alle Diejenigen, die ihm hierin gehorsam sein werden, gegen diese werde er den gnädigsten väterlichen guten Willen bezeigen. Wenn ihm aber Jemand nicht gehorsame, sondern sich widersetze, so könne man erachten, daß er sich, „seiner habenden Auctorität nach, gegen denselben aller Gebühr halten und erzeigen müßte." Die schmalkaldischen Bundesgenossen betrachteten diese Antwort als eine Kriegserklärung, und vervollständigten ihre Rüstungen. Ihre Gesandten verließen ohne Abschied Regensburg, und der Kaiser setzte einen neuen Reichstag für den Februar 1547 an.

Der bewaffnete Angriff geschah von Seite der schmalkaldischen Bundesgenossen zuerst, indem die Truppen der oberländischen Städte und des Herzogs von Würtemberg unter Anführung Sebastian Schertlins in Tyrol einbrachen, und die Ehrenberger Klause wegnahmen. Schertlin wollte sogar nach Trient vordringen und die Väter des Concils verjagen, mußte aber auf Befehl des zu Ulm versammelten Bundesrathes zurück und an die Donau rücken, wo man den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen mit ihren Streitkräften erwartete. Ehe diese beiden Fürsten ausrückten, schrieben sie dem Kaiser: „Sie wüßten sich keines Ungehorsams schuldig, hätten vielmehr die Reichslasten so gut als Andere getragen; wenn sie aber auch ein solches Verbrechen, wie man ihnen jetzt Schuld gebe, begangen hätten, so müßte man mit ihnen nach den Reichsgesetzen verfahren, und sie erst hören, ehe man gegen sie Gewalt brauche [1]). Sollte dies geschehen, so würden sie sich gewiß so verantworten, daß Jeder sehen könne, der Kaiser unternehme diesen Krieg nur auf Anstiften des römischen Antichrists, um die Lehre des Evangeliums und die Freiheit des deutschen Reiches zu unterdrücken." Dieser Vorwurf, der hierin dem Kaiser zum ersten Male gemacht

1) Und doch hatten ihre Bundesgenossen bereits Gewalt gebraucht, und den Krieg begonnen. Aber diese wahrhaft verzweifelte Verkehrtheit und Verdrehungsgeschicklichkeit findet man in allen Schriften und Behauptungen der schmalkaldischen Bundesgenossen.

Digitized by Google

wurde, daß er es nämlich auf Unterdrückung der Freiheit des deutschen Reiches abgesehen habe, wurde eben so begierig von dem Auslande aufgegriffen, als von den Protestanten lange Zeit nachgebetet. Außer jenem im äußersten Grade verletzenden Schreiben erließen die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes eine öffentliche Schrift, worin sie die Gemüther ihrer Glaubensgenossen durch den versuchten Nachweis zu entflammen suchten, daß der Kaiser nur im Sinne habe, ihre Religion zu unterdrücken, und daß er sie blos deswegen angreife, weil sie das Concil von Trient nicht annehmen wollten.

Obschon Karl damals nur erst [1]) eine Macht von kaum neuntausend Mann beisammen hatte, während er von mehr als sechzigtausend Mann bedroht wurde, beantwortete er die Schrift des Kurfürsten und Landgrafen nur dadurch, daß er beide als meineidige Rebellen, Aufrührer, des Hochverrathes Schuldige und Störer des gemeinen Friedens in die Acht erklärte [2]). Das Begebenheitliche des schmalkaldischen Krieges möge man in den bekannten Geschichtswerken nachlesen. In einer Kirchengeschichte genügt zu sagen, daß Kaiser Karl der Fünfte vollständig siegte, und am 24. April 1547 den Kurfürsten von Sachsen bei Mühl-

1) Gegen die Mitte des Juli 1546.

2) Kaiser Karl schickte in der öffentlichen Urkunde der Achtserklärung voraus: „Beide (der Kurfürst und der Landgraf) hätten, soviel ihnen nur möglich gewesen, alle seine (des Kaisers) Mühe und Arbeit gehindert, wären nicht nur allein für sich seinen Befehlen nicht nachgekommen, sondern hätten auch andere Stände aufzuwiegeln gesucht, und unerlaubte Verschwörungen mit ihnen eingegangen. Der Landgraf habe vor etlichen Jahren, er wisse nicht aus was für einem Vorwand, mit etlichen der vornehmsten Reichsstände einen Krieg angefangen, sei in ihre Länder gefallen und habe große Geldsummen erpreßt; ferner hätten er und der Kurfürst einen Reichsfürsten (siehe S. 284) angefallen, ihn aus seinem Lande verjagt und sich dessen bemächtigt; sie hätten sich auch einiger Bisthümer (Naumburg-Zeitz und Merseburg) und sowohl geistlicher als weltlicher Provinzen, deren Besitzer von Alters her auf den Reichstagen Sitz und Stimme hätten, auch die Reichslasten trügen, bemeistert; ferner hätten sie viele Personen ihrer Güter und jährlichen Einkünfte beraubt, und die Unterthanen Anderer in ihren Schutz genommen; auch vor Kurzem hätten sie einige Reichsstände zu bewegen gesucht, nicht auf den Reichstag zu kommen, damit sie dadurch alle Geschäfte hindern und ihn verächtlich machen möchten. Alles dieses thäten sie um so ungescheuter, weil sie alle Gerichte verwürfen und keine Obrigkeit mehr erkenneten; durch ihre Schuld sei das Kammergericht aufgehoben worden, schwiegen die Gesetze, und es werde seit langer Zeit, was ein unerhörtes Beispiel sei, kein Recht gesprochen. Was aber noch das Schlimmste sei, so thäten sie Alles unter dem süßen und schönen Namen der Religion, der Freiheit und des Friedens; dieser Worte bedienten sie sich als eines Schleiers und Deckmantels, um ihre Thaten zu bedecken, da sie doch nichts weniger als die Beilegung der Religionsstreitigkeiten oder den Frieden des deutschen Reiches und dessen Freiheit wünschten. Sie gäben vielmehr offenbar zu erkennen, daß sie ihm Krone und Scepter und alle Gewalt zu nehmen und an sich zu bringen, und in dieser allgemeinen Verwirrung die Religion, die Gerechtigkeit, den Frieden und die Freiheit zu unterdrücken, ihr Ansehen und Vermögen zu vermehren, und Jedermann unter ihre Tyrannei zu zwingen gesonnen; welches auch ihre mit Drohungen angefüllten Worte, ihre Schmähschriften und schändlichen Gemälde, die sie hin und wieder unter dem Volke ausgestreut, und dadurch ihn als Kaiser verächtlich zu machen gesucht hätten, bewiesen. Ob er sie nun gleich vermöge der Gewalt, womit er bekleidet, schon längst hätte nach Verdienst bestrafen können, so habe er doch aus Liebe zum Frieden, und um die Unruhen zu vermeiden, Vieles nachgesehen, und ihnen öfters mehr eingeräumt, als sich gezieme, und hierin mehr als einmal sein Gewissen verletzt und Anderen geschadet. Da er aber dadurch nichts ausgerichtet, auch ihre Empörung so bekannt sei, daß sie selbst sie nicht leugnen könnten, sie auch selbst Gewalt gebrauchten, und sich keinem Gericht unterwerfen wollten, so:" folgt dann die im Texte oben schon mitgetheilte Achtserklärung mit dem Beisatze: „Er habe beschlossen, sie nun zu bestrafen, damit sie ihn nicht hindern könnten, Ordnung und Ruhe im Reich wieder herzustellen, und Dasjenige zu thun, was sein Amt sei."

Digitized by Google

berg gefangen nahm, worauf auch der Landgraf Philipp von Hessen sich dem Kaiser stellte.

Auch nach dem Siege bewies Karl der Fünfte die größte Mäßigung, und auf dem Reichstage, den er nach Augsburg ausgeschrieben hatte, machte er äußerst versöhnliche Anträge. Alle Stände willigten hier nach vielen aber nicht heftigen Verhandlungen ein, die Religionsangelegenheit dem Kaiser zu überlassen und sich seinem Beschlusse zu unterwerfen. Dieser dagegen verhieß Sorge zu tragen, daß das Concil, welches inzwischen zu seinem größten Verdrusse von Trient nach Bologna war verlegt worden, wieder zurückversetzt, jede unrechte Lehre und jeder Mißbrauch abgestellt, und eine christliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen vorgenommen werde. In diesem Sinne lautete auch der Reichstagsabschied vom 30. Juni 1548.

Der Kaiser hatte auch ein Colloquium vorgeschlagen, ging aber davon ab, als ihm „Einige hohen Standes und Namens einen Rathschlag überreichten[1]," durch welchen die Absicht der Einigung, mindestens des Friedens, weit leichter erreicht werden zu können schien. Der Kaiser ließ die Schrift von dem Bischofe Julius Pflugk von Naumburg und dem Weihbischofe von Mainz, Michael Helding, von Seite der Protestanten aber von dem kurbrandenburgischen Hofprediger Agricola durchsehen, welche Drei sie verbesserten. Nachdem sie dem Kaiser in veränderter Gestalt zurückgegeben worden, ließ er sie unter den Fürsten zur Prüfung umhergehen, und auch dem Cardinallegaten Sfondratti ein Exemplar zustellen, damit dieser die Einwilligung des Papstes einhole. Trotz des Widerspruches des Legaten wurde der Rathschlag, welcher das Augsburger Interim[2] heißt, und worin den Protestanten in Bezug auf den Laienkelch und die Priesterehe Zugeständnisse gemacht waren, als Reichsgesetz verkündet. Luther lebte nicht mehr[3], Melanchthon rieth zur Nachgiebigkeit, und so wurde trotz des anfänglichen heftigen Widerspruches vieler protestantischen Theologen nach und nach das Interim in den meisten der neuen Lehre zugethanen Ländern und Städten angenommen, aber keineswegs unbedingt und unverändert. Das Volk aber und die protestantischen Geistlichen blieben dem Interim in jeder Form abgeneigt. Dasselbe war in der That weder kalt noch warm, weder protestantisch noch katholisch, ein Werk der Halbheit!

Auf dem Reichstage, welcher 1550 zu Augsburg gehalten wurde, bot der Kaiser Alles auf, um die Protestanten zu bewegen, das Concil, welches durch eine Bulle des Papstes Julius des Dritten[4] wieder nach Trient versetzt worden war, und hier am 1. Mai 1551 neuerdings eröffnet werden sollte, zu beschicken. Es erfolgte aber die gewöhnliche Erklärung, daß die Religionsangelegenheiten nur auf einem freien Concil, wo die protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme hätten und nicht der Papst den Vorsitz führe, geschlichtet werden könnten. Endlich willigten die protestantischen Fürsten, der Kurfürst Moritz von Sachsen an ihrer Spitze, doch ein, das Concil durch ihre Theologen zu beschicken, aber mit Ueberreichung einer ihr Glaubensbekenntniß klar ausdrückenden Schrift. Der Kaiser, um Trient näher zu sein, begab sich nach Innsbruck.

---

1) Worte des Reichstagsabschiedes.

2) Der eigentliche Titel dieser als Reichsgesetz erlassenen Schrift war: „Der Römisch kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden solle."

3) Er war am 18. Februar 1546 zu Eisleben gestorben.

4) Gewählt den 7. Februar 1550.

Digitized by Google

Schon waren die Abgeordneten von Brandenburg und Würtemberg in Trient, auch die Wittenberger Theologen, Melanchthon an der Spitze, auf der Reise dahin zu Nürnberg eingetroffen, als der Kurfürst Moritz von Sachsen, der dem Kaiser Vergrößerung seines Landes und die Kurwürde verdankte, plötzlich die Maske abwarf und zu Feindseligkeiten gegen seinen Wohlthäter und Lehensherrn schritt. Dem Kurfürsten war die Vollstreckung der Reichsacht gegen die Stadt Magdeburg aufgetragen gewesen, welche capitulirt und ihm bis auf Weiteres gehuldigt hatte [1]). Da Karl der Fünfte die gegen Magdeburg gebrauchten Truppen nicht zu bezahlen vermochte, nahm Moritz daraus willkommenen Anlaß, sie in seinem Solde zu behalten. Schon vor der Capitulation von Magdeburg ging Moritz am 5. October 1551 zu Friedewald mit dem Könige Heinrich dem Zweiten von Frankreich ein Bündniß ein, welches dieser zu Chambord am 15. Februar des nächstfolgenden Jahres bestätigte. Die Bisthümer Metz, Toul und Verdun waren der Preis, um welchen das französische Bündniß erkauft und französische Subsidien erworben wurden. Heinrich der Zweite bemächtigte sich mit leichter Mühe Touls und Verduns, durch List oder Verrath auch der wichtigen Reichsstadt Metz, und rückte dann vor Straßburg, das sich nicht eben so bethören ließ. Der Kurfürst Moritz vereinigte inzwischen seine Truppen mit jenen des jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen und des wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. In Folge von Unterhandlungen, die zu Linz zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem Kurfürsten Moritz in Person geführt worden, sollte vom 11. Mai 1552 an ein monatlicher Waffenstillstand beginnen. Als aber Moritz, während Ferdinand mit den zu Linz verabredeten Friedenspräliminarien zu dem Kaiser nach Innsbruck reiste, am 8. Mai bei den Verbündeten anlangte, willigten diese zwar in den Waffenstillstand, aber nicht vom 11. sondern erst vom 28. Mai an. Da unternahm Moritz den muthwilligen Zug nach Tyrol, und nöthigte den Kaiser, der nicht die geringste Heeresmacht um sich hatte [2]), von Innsbruck über das Gebirge nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Weil der 28. Mai, von welchem Tage an der Waffenstillstand zu beginnen hatte, nahe war, ging Moritz wieder zurück. Sein Zug nach Innsbruck hatte auch die Folge, daß die Väter des zu Trient versammelten Concils auseinander gingen, nachdem sie den Beschluß gefaßt, daß dasselbe auf zwei Jahre verschoben sein solle.

In Folge der Verabredung zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem Kurfürsten Moritz bei ihrer Zusammenkunft zu Passau fanden daselbst neuerdings Unterhandlungen statt, denen außer diesen beiden Fürsten auch der Herzog Albrecht von Baiern und die Bischöfe von Salzburg, Eichstädt und Passau in Person, andere Fürsten aber durch Gesandte beiwohnten. Man einigte sich auf die bereits verabredeten Friedenspräliminarien, welche Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen, eine Amnestie und einstweilige Religionsfreiheit der Reichsstände als Hauptpunkte enthielten. Nur mit Mühe wurde der Kaiser durch seinen Bruder Ferdinand, der von den Türken mehr als je bedroht war, bewogen, den Passauer Vertrag zu genehmigen. Ihm zufolge hätte schon binnen einem halben Jahre ein Reichstag stattfinden sollen, aber die Unruhen, welche der Markgraf Albrecht im Reiche erregte, und andere politische Verhältnisse verzögerten den Reichstag bis zum Jahre 1555, in welchem er am 5. Februar durch den römischen König Ferdinand eröffnet wurde.

1) November 1551.

2) Seine Truppen hatte er entlassen.

Digitized by Google

Von allen Seiten schien man einzusehen, und es schimmerte auch aus den Anträgen Ferdinands hervor, der diesmal vom Kaiser unbeschränkte Vollmacht erhalten, daß alle bisher versuchten Mittel, eine Religionseinigung zu erzielen, nicht zum Zwecke führten, daß daher ein beständiger Friede weit vorzuziehen sei. In dem Ausschusse des Fürstencollegiums machte diese Ansicht gleich im Anfange der Berathungen sich geltend, und nur der Cardinalbischof von Augsburg, Otto von Truchseß-Waldburg, der mit im Ausschusse war, leistete Widerstand. Ja er protestirte zuletzt förmlich gegen die von dem Ausschusse beschlossene Formel, die in der That gar sehr gegen die katholische Kirche verstieß. Aus dieser Protestation entstand eine solche Gährung, daß man schon besorgte, es werde der ganze Reichstag sich zerschlagen. Durch die Bemühungen Oesterreichs [1]) und Baierns wurde erwirkt, daß keiner der übrigen Bischöfe, obschon es einige beschlossen hatten, der Protestation beitrat. Einige Tage später [2]) wurde die vom Ausschusse entworfene Schrift in der Versammlung des ganzen Fürstenrathes vorgelesen, der aber nur beschloß, daß sie jedem mitgetheilt werden sollte. In der nächsten Versammlung verlangten dann die Fürsten Bedenkzeit. Ferdinand ließ dem Cardinal von Augsburg, dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Würzburg und Eichstädt eindringliche Vorstellungen machen, um sie zu bewegen, von ihrem Widerstande abzulassen. Aber die Zustandebringung des Friedens würde doch sehr verlangsamt, wenn nicht vereitelt worden sein, wenn nicht der Cardinal von Augsburg und der Cardinallegat Moran wegen des erfolgten Todes des Papstes Julius des Dritten [3]) nach Rom zum Conclave hätten reisen müssen. Ihr Widerstand war übrigens in jeder Beziehung ein pflichtmäßiger gewesen.

Nach vielfachen Unterhandlungen und lebhaften Streitigkeiten kam endlich der Augsburger Religionsfriede zu Stande, und wurde am 26. September 1555 im Reichsabschiede so bekannt gemacht: „Der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reiches wegen der Augsburger Confession und derselben Lehre, Religion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, beschweren oder verachten, und soll die streitige Religion nicht anders als durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem, christlichem Verstande und Vergleichung gebracht werden. Dagegen sollen die der Augsburger Confession verwandten Stände den Kaiser und die geistlichen und weltlichen Stände der alten Religion gleicher Gestalt bei ihrer Religion, Kirchengebräuchen, Habe, Gütern, Landen, Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten unbeschwert bleiben lassen. Treten Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche von dieser Religion ab, so werden sie eben dadurch ihrer Aemter und Pfründen verlustig, und haben die Capitel, oder Die, welchen es nach Recht und Gewohnheit zustehet, eine neue Wahl vorzunehmen. Kein Stand soll den anderen oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abprakticiren, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen; dagegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug, nach Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, frei stehen. In diesem Frieden sind auch die unmittelbaren Reichsritterschaften mit einbegriffen. In

1) Das Erzherzogthum Oesterreich wurde im Ausschusse des Fürstencollegiums von Zasius vertreten.

2) Am 26. März 1555.

3) Er starb am 23. März 1555 nach fünfjährigem Pontificate.

Digitized by Google

den Frei- und Reichsstädten, wo beide Religionen seither in Gang und Brauch gewesen, soll es auch hinfüro so bleiben. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche nicht unmittelbaren Reichsständen zugehören, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrages und seitdem nicht gewesen, verbleiben den gegenwärtigen Inhabern, und können diese weder in noch außer den Rechten darum angesprochen werden. Die geistliche Jurisdiction (doch der geistlichen Kurfürsten, Fürsten, an ihren Renten, weltlichen Rechten unvergriffen) soll gegen die Augsburger Confessionsverwandten, deren Religion, Glauben, Bestellung und Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien nicht gebraucht und geübt werden, sondern bis zu endlicher Vergleichung der christlichen Religion ruhen und eingestellt bleiben. Alle Andere, die der katholischen oder Augsburger Religion nicht anhängig, sind in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen [1]."

Durch diesen Reichstagsabschied, der über religiöse Dinge nach rein weltlichen Unterlagen entschied, erhielten nur die Reichsstände das Recht, zwischen der Augsburgischen Confession und der katholischen Kirche zu wählen, nicht auch ihre Unterthanen [2]). Diese waren vielmehr, da der Reichstagsabschied ihnen das Recht der Auswanderung der Religion wegen gab, sofern sie lieber im Lande bleiben wollten, an die religiöse Ueberzeugung des Reichsstandes, der über dasselbe gebot, mit Ausnahme in den Reichsstädten gemischten Glaubens, durchaus gebunden. Man pflegte Das nachher als Grundsatz so auszudrücken: „Wessen das Land, dessen ist die Religion [3])" und sah daher später das betrübende Schauspiel, daß, namentlich in der Pfalz, mehre aufeinander folgende Kurfürsten jeder in einem anderen Sinne reformirten. Die katholischen Fürsten indeß gingen nicht von jenem Grundsatze, sondern von ihrer Verpflichtung aus, die Kirche zu schützen und ihren Glauben im Lande zu erhalten, und maßten sich nie, wie die protestantischen Reichsstände, an, zu bestimmen, was zum Inhalte des christlichen Glaubens gehöre [4]).

Man nannte die Verfügung, wonach ein geistlicher Reichsstand, wenn er zur Augsburgischen Confession übertrat, Reichsstandschaft, Amt, Land und Einkünfte verlor, und das Capitel das Recht erhielt, sofort einen Anderen zu wählen, den geistlichen Vorbehalt. Da die Protestanten diesem Vorbehalt widersprochen hatten, ließ sich voraussehen, daß er in der Folge eine Quelle großer Streitigkeiten werden würde, wie es auch wirklich geworden ist.

---

1) Riffel, II. p. 784.

2) Es hatten mithin weder die landsässige Ritterschaft noch die nicht reichsunmittelbaren Stände das jus reformandi. Man sehe die bezügliche Erklärung des römischen Königs Ferdinand in Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen, I. p. 68.

3) Cujus regio, ejus religio.

4) Vergleiche Riffel, II. p. 758—760.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Ausbreitung der Reformation außerhalb Deutschland.

Ulrich Zwingli.

Dieser Mann, der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, geboren am 1. Januar 1484, der Sohn eines Landmannes von Wildhausen, gelehrt, aber mehr in der classischen als in der kirchlichen Literatur bewandert, zuerst Pfarrer zu Glarus, dann Leutpriester zu Einsiedeln, wie aus seinen eigenen Briefen[1]) hervorgeht, an beiden Orten durch unsittlichen Wandel befleckt, wurde endlich Prediger an der Domkirche zu Zürich, wo das ihn wählende Domcapitel mit seinen Ausschweifungen unbekannt war, hatte schon, bevor Luther aus der Einsamkeit der Mönchszelle auf den Kampfplatz getreten war, gegen den Papst gepredigt, und namentlich geeifert, derselbe solle nicht Fürst eines weltlichen Staates sein. Zu Zürich schritt Zwingli auf dem betretenen Wege rasch vor, und lehrte schon 1518, daß die heilige Schrift die einzige Erkenntnißquelle des Glaubens und für jeden Menschen vollkommen verständlich sei. Mit großer Leidenschaftlichkeit predigte Zwingli gegen die Ablaßprediger, und erwirkte schon im Jahre 1520 von dem großen Rath von Zürich das Gebot: Alle Geistlichen sollen in ihren Predigten nur an die heilige Schrift sich halten, lediglich, was sie aus dieser beweisen können, vorbringen, und nichts von unevangelischen Zusätzen und späteren Menschensatzungen einmischen. Die Ermahnungen des Bischofs von Basel, keine Neuerungen vorzunehmen, blieben wirkungslos, eben so der erste Beschluß der zu Lucern versammelten Tagsatzung gegen die Unruhe stiftenden Predigten. Ja Zwingli richtete mit neun anderen Klerikern an den Bischof von Constanz und an die Eidgenossen die Bitte um Gestattung der Priesterehe. Weder die geistliche noch die weltliche Obrigkeit gewährte das Verlangte, aber der Rath zu Zürich sah durch die Finger, und bald sah man daselbst das Schauspiel, daß Priester Weiber nahmen. Der milde Papst Hadrian der Sechste mahnte durch Schreiben vom 23. Januar 1523 Zwingli von seinem Beginnen fruchtlos ab. Der Rath von Zürich war schon so sehr von den Lehren und Grundsätzen des Reformators eingenommen, daß er auf den 29. Januar des gedachten Jahres ein Religionsgespräch angesetzt, ja sogar den Bischof von Constanz einzuladen sich angemaßt hatte. Es erschien für denselben der Generalvicar Johann Faber, welcher erklärte, sein Auftrag laute nur dahin, die Ursachen der Zwietracht zu hören, zur gütlichen Beilegung Alles zu versuchen und über das Geschehene Bericht zu erstatten, damit der Bischof mit seinen Gelehrten und Prälaten das Nähere bedenken könne[2]). Zwingli hielt eine fulminante Rede gegen die katholische Kirche, gegen Papst,

1) Man sehe die Beweise in Riffel, III. p. 13, 14.
2) Riffel, III. p. 50.

Digitized by Google

Bischöfe, Prälaten und andere „große Hansen," wie er sich ausdrückte. Der Rath von Zürich entschied einstimmig, daß Zwingli den Sieg davon getragen habe, und gebot bei schwerer Strafe und Ungnade, daß alle Leutpriester, Seelsorger und Prädicanten nur nach der heiligen Schrift predigen, sich aber zugleich aller Scheltworte gegen Andere enthalten sollten.

Zwingli lehrte gleich Luther die durchgängige Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, und die alleinige Rechtfertigung durch den Glauben. Ja er machte Gott selbst zum Urheber der Sünde [1]), eine Lehre, die in ihren Consequenzen zu den allerverderblichsten gehört, die je aus Menschenmund gegangen sind. Er verwarf die Verdienstlichkeit der guten Werke, die Mönchsgelübde, den Ablaß, den Reinigungszustand nach dem Tode, die Heiligenverehrung, das Papstthum, die gesammte Hierarchie, und sprach die höchste geistliche Gewalt der weltlichen Obrigkeit zu. Auch verwarf er alle Sacramente bis auf die Taufe und das Abendmahl, unterschied sich aber in Bezug auf letzteres wesentlich von Luther, welcher die Impanationslehre [2]) aufstellte. Zwingli legte diesen beiden Sacramenten nicht die geringste innere Gnadenwirkung bei. In Bezug auf das allerheiligste Altarssacrament ließ er die Messe nicht als Opfer, sondern nur als Gedächtniß des Opfers gelten, denn zur Abschaffung derselben vermochte er wegen der noch nicht ganz erschütterten Anhänglichkeit des Volkes an sie in den ersten Jahren seiner reformatorischen Wirksamkeit nicht zu schreiten. Auch in Bezug auf das Abendmahl trat er anfangs des Volkes wegen leise auf; nachdem er dasselbe aber tief in die Auflehnung gegen die Kirche hineingezogen hatte, lehrte er seine Ansicht, nämlich, daß in den Einsetzungsworten das „Ist" nicht im eigentlichen Sinne genommen werden müsse, sondern nur als „Das bedeutet." Er verwarf daher auch die Vorbereitung zum Abendmahle, namentlich die Beichte, und tadelte an Luther, daß er hierin den Einfältigen zu viel nachgegeben habe.

Luther nannte Diejenigen, welche die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle leugneten, was auch Karlstadt that, Sacramentirer und bekämpfte sie mit den schärfsten Waffen seines Wortes und Einflusses. Zwischen Luther und Zwingli wurde der Streit ein persönlicher, doch konnte jener nicht hindern, daß des Letzteren Lehre auch in Deutschland Wurzel faßte, wo sie namentlich in Schwaben an Breuz einen eifrigen und geschickten Vertreter fand. Luther erklärte die Behauptung der Zwinglianer, daß der Leib Christi nicht allgegenwärtig, nicht im Brode und Weine des Abendmahls wirklich gegenwärtig sei, für ein Verleugnen Christi selbst. Der Landgraf Philipp von Hessen versuchte vergebens Versöhnung zu stiften. Auf der Zusammenkunft zu Marburg im October 1529 stieß Luther die von Zwingli dargebotene Hand zurück. Die Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau übergaben auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 eine eigene im Geiste des Zwinglianismus verfaßte Bekenntnißschrift. Indeß wurde in derselben doch der wahre Leib als Seelenspeise bezeichnet, und da Martin Bucer [3]) bei diesen Städten die Anerkennung der wirklichen Gegenwart bewirkte, traten sie zum Augsburgischen Glaubensbekenntnisse, und in dessen Folge auch zu dem schmalkaldischen Bund.

Man nannte Diejenigen, welche sich zu der Lehre Zwingli's bekannten, die Reformirten im Gegensatze zu den Augsburgischen Confessionsverwandten oder

1) Siehe die Beweise in Riffel, III. p. 61, 62.
2) Vergleiche S. 232.
3) Vergleiche S. 286.

Digitized by Google

Lutheranern. Bucer und Capito führten einen Einigungsversuch der Wittenberger und Schweizer herbei, und unterzeichneten am 25. Mai 1536 eine von Melanchthon entworfene Concordienformel, welche so streng lutherisch war, daß sie mit dem Glauben der Schweizer nur durch eine sehr künstliche Auslegung vereinbart werden konnte [1]). Luther widersprach der Auslegung nicht, und so wurde die Concordienformel und die gemilderte Augsburger Confession von den meisten Schweizern angenommen und die Parteien galten für vereint, bis Luther den Streit mit Heftigkeit wieder aufnahm.

Verbreitung der Reformation in der Schweiz und Spaltung der Eidgenossen.

Zu Zürich wurde im October 1523 ein abermaliges Religionsgespräch gehalten, wobei die wenigen anwesenden Vertheidiger des alten Glaubens zwar muthvoll kämpften, aber überschrieen wurden. In Folge dieses Gespräches erließ der Rath von Zürich am 17. November 1523 die „Christliche Anleitung," eine Zusammenstellung der Lehren Zwingli's, und befahl allen Geistlichen unter schwerer Strafandrohung sie zu studiren und ihr gemäß zu predigen. Auch ernannte er drei Apostel, Zwingli, den Comthur Schmid von Küßnacht, und den Abt Joner von Kappell, um die Reformation im Zürcherlande zu verbreiten, was mit großem Eifer geschah. Besonders ergriff man, jedoch vorsichtige, Maßregeln gegen die Bilderverehrung, getraute sich aber noch nicht die Messe abzuschaffen, und den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten bei dem Volke einzuführen. In der Stadt Zürich selbst begann man bereits diejenigen Priester, welche noch Messe lasen, zu verhöhnen, und der Probst und das Capitel der Propstei daselbst klagten bei dem Rathe. Dieser verlangte das Gutachten einer gemischten Commission, welches auf Zwingli's Antrieb für Abschaffung der Messe ausfiel. Die Prädicanten bearbeiteten auf den Kanzeln das Volk. Schon 1524 unterblieb die Frohnleichnamsprocession, und die Rathsherren und Bürger, das heißt der kleine und große Rath, verordneten, daß in Zukunft auf den Altären die Monstranzen nicht mehr ausgestellt werden sollten. In Folge eines nochmaligen Gutachtens, welches Zwingli mit Zuziehung mehrer Prädicanten in Form eines Mandats verfaßt hatte, erließ der Rath an die Landvögte den Befehl, daß zu einer und derselben Zeit gleichförmig in Stadt und Land die Bilder abgethan werden sollten. Den Privatpersonen gestattete man, um ihr Eigenthum an solchen gestifteten Bildern an sich zu ziehen, acht Tage; dann wurden die übrigen Gemälde in den Kirchen, so auch Statuen, vernichtet, auch die Behälter und Einfassungen der Reliquien zerschlagen, und die Gebeine verscharrt oder in das Beinhaus geworfen. Das Trauergeläute, die letzte Oelung, auch das Orgelspiel beim Gottesdienste wurde verboten, und es mußten die Orgeln aus allen Kirchen fortgeschafft werden. Am 12. April 1525 wurde befohlen, das Abendmahl künftig unter beiden Gestalten zu genießen, und zugleich die Messe gänzlich abgeschafft. Im folgenden Jahre wurden alle Altäre abgebrochen, und so auch die Sacramentshäuschen. Die Klöster wurden aufgehoben, und man ließ nur zwei noch bestehen, in deren eines die Mönche, in das andere die Nonnen, die nicht austreten wollten, zusammengetrieben wurden. Eben so wurden die Stifter und Comthureien aufgehoben, wozu jedoch die Canonici meist selbst die Hand boten. Außer der Bereicherung durch die eingezogenen

1) Hase, Kirchengeschichte, p. 389.

Digitized by Google

geistlichen Güter, ließ der Rath alle goldenen und silbernen Kirchengeräthe nach der Münze bringen und Geld daraus prägen.

Schon 1523 wurde auf Andringen Zwingli's in Zürich eine äußerst strenge Censur eingeführt, so daß die Presse lediglich den Reformirten dienstbar und die Vertheidiger der alten Lehre als dumme, heuchlerische, oder in fremdem Sold stehende Leute gebrandmarkt wurden. Alle, die nicht zur Predigt der Zwinglianer und zu ihrem Abendmahle gingen, folglich Alle, die dem alten Glauben treu blieben, wurden von jeglichem Amte ausgeschlossen. Später wurde Allen, welche das Sacrament des Altars nach katholischem Ritus feierten, mit Landesverweisung gedroht, wenn sie sich nur den geringsten Unfug zu Schulden kommen ließen, und wie leicht war nicht etwas zum Unfug zu stempeln! Am strengsten verfuhr man zu Zürich gegen die Wiedertäufer, deren Häupter nach dem Ausspruche Zwingli's [1]) ersäuft, zum Theil noch grausamer hingerichtet wurden.

In Bern wurde frühzeitig im Sinne der Reformation gepredigt, und der Maler und Dichter Nikolaus Manuel unterstützte sie durch Gemälde und Fastnachtsspiele, worin der Papst, die Hierarchie und die ganze katholische Kirche verspottet wurden. Als Hauptreformator im Canton Bern wird Berthold Haller betrachtet, Chorherr am Vincenzstifte der gleichnamigen Stadt. Obschon die Obrigkeit von Bern allen Geistlichen gebot, das Wort Gottes rein nach dem Evangelium zu predigen, wollte sie doch nicht in Zwingli's Sinne reformiren, und erließ 1524 ein Mandat, wonach alle Priester, die sich verehelicht hatten, oder noch verehelichen würden, ihrer Pfründen verlustig erklärt wurden. Aber schon im folgenden Jahre wurden der neuen Lehre durch ein Mandat vom 6. April wichtige Zugeständnisse gemacht und die Ehe der Priester für straflos erklärt. Im Jahre 1527 wurden die eifrigen Vertheidiger der katholischen Religion aus dem großen und kleinen Rathe gestoßen [2]) und durch fanatische Reformationsfreunde ersetzt. Dieselben erlangten nun die Mehrheit, konnten ihr Werk aber doch nicht so rasch, als sie wünschten, durchsetzen. Man mußte zuerst mit den Wiedertäufern, die sich eingeschlichen hatten, fertig werden, was durch Gewalt bewerkstelligt wurde, dann mit den Katholiken, was nicht so leicht gelang, da sie im Rechte waren.

Im Jahre 1528 fand zu Bern ein Religionsgespräch statt, in welchem, da sich nur sehr wenige Katholiken eingefunden hatten, Zwingli, Oekolampadius (Hausschein), Haller, Bucer, Capito vor protestantischen Richtern leicht den Sieg erringen konnten. Der Rath von Bern setzte nach diesem Religionsgespräch die Reformation durch, und erließ zu deren Gunsten am 7. Februar 1528 ein scharfes Mandat. Durch dieses schaffte er die Messe ab, die nur noch in den Landgemeinden geduldet werden sollte, wenn sich in denselben die Stimmenmehrheit für sie erklären sollte. Dasselbe geschah in Betreff der Bilder, gegen welche und gegen die Orgeln zu Bern sofort Sturm gelaufen wurde. Alle geistliche Gewalt und Jurisdiction, welche die Bischöfe von Basel, Constanz, Sitten und Lausanne im Berner Lande gehabt, wurde abgestellt, den Welt- und Klostergeistlichen die Ehe erlaubt, und das Verbot des Genusses der Fleischspeisen an Fasttagen aufgehoben, kurz die Reformation wie in Zürich eingeführt. Bald erfolgten die strengsten Verfügungen gegen den Besuch des katholischen

1) Qui iterum mergit, mergatur.

2) Namentlich Caspar von Mülliner, Jakob und Sebastian von Stein und Andere.

Digitized by Google

Gottesdienstes, und überhaupt außerordentlich harte Mandate gegen die Bekenner des alten Glaubens.

Zu Basel, welches seit dem Jahre 1501 in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen war, gab es berühmte Druckereien, aus denen die Schriften Luthers, Zwingli's und anderer Männer ihres Geistes nach allen Gegenden Deutschlands und der Schweiz verbreitet wurden. Schon frühzeitig verkündeten Capito, Lüthard, Berfius und Hedio auf den Kanzeln die neue Lehre, hüteten sich aber noch, Angriffe auf wesentliche Lehren und Satzungen der Kirche zu wagen. Der Hauptbeförderer der Reformation aber in Basel war Oekolampadius, welcher auf Capito's Empfehlung von dem Bischofe von Basel, Christoph von Utenheim, 1515 als Prediger am Münster berufen wurde. Aber es behagte ihm in Basel nicht, und er nahm den Ruf als Prediger nach Augsburg an, wo er mit Luther in Berührung kam, und anonym eine Schrift gegen den großen katholischen Theologen Eck herausgab, welche beträchtliches Aufsehen erregte. Am 23. April 1520 trat Oekolampad, Melanchthon [1]) und den übrigen Häuptern des Lutherthums höchst unerwartet, in ein Kloster zu Augsburg, um in tiefster Zurückgezogenheit den Studien obzuliegen und ein Gott gewidmetes Leben zu führen. Längere Zeit sowohl gegen die Verhöhnungen als gegen die Einflüsterungen seiner lutherischen Freunde taub, ließ er sich doch verlocken, Luthers Schriften zu lesen, wurde von Zweifeln überwältigt, und verließ endlich das Kloster. Im Jahre 1522 kehrte er nach einem vorübergehenden Aufenthalte auf der Ebernburg [2]), wo er einen Theil der Messe in deutscher Sprache las, nach Basel zurück, wo er anfangs seine wahren Ansichten verbarg, und sie nur einigen angesehenen Bürgern mittheilte, die wie er der neuen Lehre günstig waren. Mit Zwingli stand er in lebhaftem Briefwechsel und zog diesen Reformator auch in den unbedeutendsten Dingen zu Rathe. Durch Fürsprache jener angesehenen Männer als Lector der heiligen Schrift an der Universität zu Basel angestellt, hielt er exegetische Vorlesungen über den Propheten Jesaias, und ließ sich solche Angriffe auf den Glauben und die Satzungen der Kirche zu Schulden kommen, daß der Bischof den Besuch seiner Vorlesungen verbot. Der Rath dagegen gestattete dem Neuerer, um sich gegen den Vorwurf der Ketzerei zu rechtfertigen, eine Disputation, welche trotz des kräftigen Widerspruches der Universität gehalten werden sollte, sich aber in einen Vortrag Oekolampads auflöste, in welchem er die Rechtfertigung durch den Glauben ohne gute Werke behauptete, und Cölibat, Fastengebot und andere Einrichtungen der Kirche für Teufelslehre erklärte. Seine Partei schrieb ihm natürlich einen glänzenden Sieg zu. Aehnliche Disputationen veranstalteten der Pfarrer Stephan Stör zu Liestall und der aus Meaux wegen Irrlehren vertriebene Farel. Allmälig nahm der Rath offen Partei gegen den alten Glauben, verletzte gröblich sowohl die Privilegien der Universität als die Rechte des Bischofs, und eignete sich die Gewalt zu, jene Pfründen des Domcapitels zu besetzen, die in die päpstlichen Monate fielen. Auf diese Ungebühr folgten drückende Maßregeln gegen die Klöster und Chorherrnstifte, ja auch gegen das Domstift. Oekolampad wurde zum Pfarrer bei St. Martin ernannt, und lehrte nun ohne Scheu ganz im Sinne des Systems Zwingli's [3]), wogegen sich außer den katholischen Priestern auch die Mehr-

1) Oekolampad war schon, als er zu Tübingen studirte, mit Melanchthon befreundet worden.

2) Dem Reichsritter Franz von Sickingen angehörig.

3) Siehe S. 297 ff.

Digitized by Google

zahl der Bürger erhob. Der Rath verbot jedoch jenen alles Predigen, das zu Zwiespalt führen könne, gleich als ob sie denselben angestiftet hätten. Die aufreizenden Predigten Oekolampad's und Stör's führten zu aufrührerischen Auftritten in der Stadt und auf dem Lande, wo die Bauern mehre Klöster plünderten, zerstörten und die Ordensleute verjagten [1]). Es gelang zwar dem Rathe, den Aufstand zu stillen, aber die katholischen Mitglieder vermochten jenen nicht mehr auf die Bahn des Rechts zurückzuführen, er schritt vielmehr auf dem Pfade des Unrechtes weiter. Er gestattete Oekolampad, die frevelhaftesten Lehren über das heilige Abendmahl zu predigen und drucken zu lassen, und untersagte den katholischen Priestern jede Widerrede, die als Schmähung angesehen und bestraft wurde. Im Jahre 1528 drangen am Charfreitage und am Ostertage Anhänger Oekolampads in die Kirche von St. Martin und in jene der Augustiner, und entfernten von den Altären, so wie aus dem übrigen Heiligthum, alle Bilder. Der Rath ließ die Ruhestörer verhaften, gab sie aber, als die Neuerer unter den Bürgern eine aufrührerische Haltung annahmen, wieder frei. Ja er selbst ließ aus mehren Kirchen die Bilder wegnehmen. Am 23. December 1528 verlangten zweihundert Bürger von dem Rathe auf Oekolampads Anstiften die Entfernung aller dem Evangelio feindlichen Priester und die Abschaffung der Messe. Es war nahe am Ausbruche eines förmlichen Bürgerkrieges zwischen den Protestanten und Katholiken zu Basel, doch gelang dem Rathe die drohende Gefahr durch den Vorschlag abzuwenden, beide Theile sollten Ausschüsse ernennen, die mit ihm zu unterhandeln hätten. Aber der Ausgleichung standen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Zuletzt wurde beschlossen, daß nach Pfingsten 1529 eine Disputation gehalten werde, und daß dann Dem, was die Mehrzahl beschließe, die Minderzahl sich fügen müsse. Bis dahin sollten die Messen in ganz Basel unterbleiben. Aber am anderen Tage, den 7. Januar 1529, wurde ein Gesetz erlassen, daß, wer, im Falle die Mehrheit die Abschaffung der Messe beschließe, sich nicht fügen wolle, Bürgerrecht und Eid auffagen und die Stadt verlassen möge. Die Katholiken konnten ihr Schicksal aus dieser Verfügung voraussehen, und mehre katholische Prediger verließen jetzt schon die Stadt, weil sie es mit Recht für unerträglich und unwürdig hielten, den Prädicanten wegen ihrer Lehre auf der Kanzel Rede zu stehen. Die leerstehenden Kanzeln am Münster und an einigen anderen Kirchen wurden mit Anhängern Oekolampads besetzt. Am 8. Februar 1529 erzwangen die Protestanten durch bewaffnete Zusammenrottung, daß alle katholische Mitglieder aus dem Rathe gestoßen wurden. Auf das Gerücht, die Katholiken hätten österreichische Truppen herbeigerufen, kam es zu einem neuen Aufruhre, zu Gewaltthätigkeiten gegen die katholischen Kirchen, zu einem förmlichen Bildersturme, und zu einer den Neuerern günstigen Abänderung in der Wahlart des großen und des kleinen Rathes, so daß die Zünfte das Uebergewicht erhielten. Es wurde nun verordnet, daß in Stadt und Landschaft Basel alle „Götzen" abgebrochen und die Messe allenthalben unterlassen werde. Am Tage nach dieser Verordnung, den 10. Februar 1529, zog ein wüthender Haufe, vom Henker angeführt, in alle Kirchen Basels, und zertrümmerte, was vorher noch an Bildern, Altären, Beichtstühlen und dergleichen verschont oder übersehen worden war. Nach diesen Heldenthaten schritt man zu Basel zur Einführung einer protestantischen Kirchenordnung, und zur Erlassung von Strafgesetzen gegen die Katholiken, sogar auch wenn sie auswärts Messe hören würden.

1) Im Jahre 1525.

Digitized by Google

Wir übergehen die Einführung der Reformation in jenen übrigen Cantons, welche ganz oder zum Theil von dem alten Glauben abfielen, weil sie sich fast auf dieselbe Weise zutrug, wie zu Zürich, zu Bern und zu Basel [1]). Die Urcantone dagegen, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, dann Lucern, Freiburg und das Walliserland, hielten mit der größten Standhaftigkeit an dem alten Glauben und an der katholischen Kirche fest, obschon es nicht an Versuchen fehlte, der neuen Lehre Eingang zu verschaffen, welche aber an der Wachsamkeit der Regierungen und an der Glaubensstärke des Volkes ohne Ausnahme scheiterten. Mit tiefstem Schmerze sahen die Urcantone das Wüthen zu Zürich und in den anderen Cantonen gegen die Kirche, und erhoben laut und kräftig ihre Stimme dagegen, klagend, daß die neue Lehre Aufruhr und Empörung stifte, und eine Auflösung des Bundes herbeiführen werde. Aber alle ihre Ermahnungen, alle ihre Bemühungen, daß Zürich, welches mit dem Beispiele kühn voranschritt, die neue Lehre abstellen möge, blieben in jeder Beziehung fruchtlos. Im Mai 1526 veranstalteten die katholischen Eidgenossen zu Lucern ein Religionsgespräch, bei welchem Eck die Lehren der Kirche siegreich gegen Oekolampadius und andere Sectirer vertheidigte. Das Gespräch dauerte achtzehn Tage, und das Ergebniß war, daß von den anwesenden katholischen Geistlichen nur zehn für, zweiundachtzig aber, und die vier Prädenten [2]), nebst dem ganzen Convente von Wettingen gegen die neue Lehre schriftlich sich erklärten. Die katholischen Eidgenossen verwarfen darauf Zwingli's, Luthers und der übrigen gleichgesinnten Reformatoren Lehren als ketzerisch, und geboten: daß die heilige Schrift nach Auslegung der Kirche gepredigt, kein Prediger anders als nach Prüfung und Billigung durch den Bischof angestellt werden, und es bei der heiligen Messe, den Sacramenten und den übrigen Kirchensatzungen und Gebräuchen wie von Alters her sein Verbleiben haben solle. Der Kauf und Verkauf lutherischer und zwinglischer Schriften, sowie der Druck neuer Bücher ohne vorhergehende Erlaubniß der Censurbehörde wurde untersagt.

Die Spaltung der Schweiz war unabwendbar geworden, nachdem die der neuen Lehre holden Cantone einen Bund geschlossen, dem die katholischen Cantone den sogenannten „Walliser Bund" entgegensetzten. Während das protestantische Bündniß die Verbreitung der neuen Lehre in der ganzen Schweiz bezweckte, zielte das katholische nur auf gemeinsame Abwehr ungerechter Angriffe. Immer bitterer und kriegerischer wurde die Stimmung zwischen den protestantischen und den katholischen Eidgenossen, welche letztere der neuen Lehre durchaus keinen Eingang gestatteten, deren Anhänger des Landes verwiesen, die Hauptirrlehrer aber, wenn sie nach mehrfacher Bestrafung rückfällig wurden, oder sich

1) Wer sich über den Hergang näher unterrichten will, findet eine erschöpfende Darstellung in Riffel, Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, III. Band, welcher sich lediglich mit der Reformationsgeschichte der deutschen Schweiz beschäftigt. Quellen sind: Bullinger, Antistes zu Zürich, gestorben 1575, Geschichte der Reformation bis 1531; Anshelm, Arzt zu Bern, Berner Chronik bis 1526; Oecolampadii et Zwinglii epistolae, cum utriusque vita, Basel. 1536; Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden; Füßli, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Schweizerlandes, Zürich 1741; nebst epist. ab eccl. helvet. reformatoribus vel ad eos scriptae, Zürich, 1742; Joh. Henr. Hottinger, hist. eccl. pars 5—9., Tiguri, 1655—1667; Johann Jakob Hottinger, helvetische Kirchengeschichte, Zürich, 1689—1721; Basnage, hist. de la religion des églises réformées, 1721; Ruchat, hist. des églises réformées, Genève, 1727, etc. etc.

2) Der Abt Barnabas von Engelberg in Unterwalden, der Ritter Jakob Stapfer von St. Gallen, der Schultheiß Hanns Honegger von Bremgarten, und der Doctor Ludwig Bär von Basel.

Digitized by Google

anderer Verbrechen, der Friedensstörung, des Aufruhrs und dergleichen schuldig machten, durch richterlichen Spruch hinrichten ließen. Vor Allem gaben die sogenannten „gemeinen Herrschaften", jene Länder nämlich, wie der Thurgau und andere, welche von den Eidgenossen gemeinsam regiert wurden, Anlaß zum unvermeidlichen Zusammenstoß. In diesen Herrschaften schützten die Urcantone durch ihre Landvögte die Katholiken bei den alten Lehren und Gebräuchen, weshalb Zürich und Bern über Beschwerung des Gewissens klagten, sie, die so schonungslos gegen die der Kirche Getreuen in ihren unmittelbaren Besitzungen, wie auch in den gemeinen Herrschaften verfuhren. Zürich ließ den Unterwaldenschen Landweibel Weerli, als er zufällig durch diese Stadt kam, enthaupten, weil er während seiner Verwaltung im Thurgau Zürich gelästert haben sollte, was keineswegs erwiesen war. Als der Abt von St. Johann in der Grafschaft Toggenburg, welcher sich, weil deren Herr der Fürstabt von St. Gallen ihn nicht zu schützen vermochte, in den Schirm von Schwyz und Glarus begeben hatte, im Jahre 1528 das Fest der Kreuzeserhöhung [1]) feierlich beging, drang eine Rotte junger Leute in die Kirche, zerschlug Altäre und Bilder, und verhöhnte den Abt, welcher zu Fuß entfloh, und Glarus und Schwyz von dem Gottesraube Anzeige machte. Zürich hinderte Schwyz, die Frevler zu bestrafen, durch eine Rüstung von fünftausend Mann. In Folge der von Bern und Zürich gefaßten, von den katholischen Eidgenossen vergeblich widersprochenen Grundsätze und Beschlüsse wurde im Thurgau, in der Grafschaft Toggenburg und im Rheinthale die Reformation eingeführt, und namentlich das Frauenkloster Katharinenthal bei Dießenhofen geplündert. Den Nonnen, welche sich standhaft weigerten, das Ordenskleid auszuziehen, wurde dasselbe, nachdem fruchtlos sogar der Henker gerufen worden, abgerissen und verbrannt. In der Vogtei Gastern, welche unter der Herrschaft von Schwyz und Glarus stand, predigte Jakob Kaiser, der als Bilderstürmer von Ufnau vertrieben worden, heimlich die neue Lehre. Schwyz ließ ihn am 22. Mai 1529 verhaften, vor Gericht stellen und verbrennen. Grenzenlos war darüber die Entrüstung in Zürich, das ganz vergaß, wie es gegen alles Gesetz und Recht den Unterwalden'schen Landweibel hinrichten lassen, und Zwingli schürte die auflodernde Rachegluth noch mehr.

Wie sehr der religiöse Zwist Alles verbitterte, ergiebt sich aus dem Umstande, daß Zürich, weil es nicht gelang, der neuen Lehre in der Stadt Baden Eingang zu verschaffen, seinen Unterthanen den Besuch der dortigen Heilquellen untersagte. Bremgarten dagegen und mehre Gemeinden in den sogenannten freien Aemtern [2]) zerstörten die Bilder, und begehrten von Zürich Prädicanten und zugleich Schirm, weil die katholischen Eidgenossen ihnen befahlen, die vernichteten Bilder zu ersetzen und an den noch vorhandenen sich nicht zu vergreifen. Zu Rorschach, wohin der Abt von St. Gallen sich krank hatte bringen lassen, wurde er von seinen eigenen Unterthanen, die des Schutzes Zürichs gewiß waren, als Gefangener bewacht. In St. Gallen selbst wütheten die Bürger schlimmer als Vandalen gegen Alles, was in Kirche und Kloster an den katholischen Glauben erinnerte; die herrlichsten Kunstwerke wurden zerstört, sogar Frescogemälde nicht geschont, auch die Glocken weggenommen und aus ihnen zu Lindau eine große Kanone gegossen. Da der Tod des Abtes vorauszusehen war, und man wußte, daß die Protestanten die Wahl eines neuen verhindern wollten, verabredeten die Conventualen insgeheim die Anstalten zu derselben.

1) 14. September.

2) Der Landstrich zwischen den Grenzen der Cantone Zürich und Bern.

Digitized by Google

Als der Abt darauf am 21. März 1529 starb, hielt man seinen Tod sechs Tage geheim, während welcher Zeit die Capitularen zu Rapperschwyl zusammenkamen, und eine neue Wahl wirklich vornahmen. Die zwei katholischen Schirmorte Lucern und Schwyz sagten dem neuen Abte Kilian die kräftigste Unterstützung zu, und es huldigte ihm ein Theil der Stiftslande, während der andere Theil durch die zwei protestantischen Schirmorte der Abtei St. Gallen, nämlich Zürich und Glarus, daran verhindert wurde. Von diesen und seinen eigenen empörten Unterthanen bedroht, auch unterrichtet, daß man den Plan entworfen, ihn gefangen zu nehmen, floh er mit den meisten Conventualen, einem Theil der geretteten Schätze, Kleinodien und Briefschaften nach Bregenz.

Die Züricher, welche durch den Erfolg zu immer weiteren Gewaltthaten getrieben wurden, und schon am 8. April 1529 Stadt und Land aufgefordert hatten, sich zu rüsten, schickten an die katholischen Orte Gesandtschaften, um sich über ihr Verfahren zu beschweren, sie zur Duldung der neuen Lehre zu bewegen, und sie zu mahnen, das mit dem Erzherzoge Ferdinand aufgerichtete Vertheidigungsbündniß [1]) aufzuheben. Die katholischen Orte antworteten mit gerechtesten Gegenbeschuldigungen, und nach gänzlich fehlgeschlagenen Unterhandlungen drang Zwingli zu Zürich mit stürmischer Rede auf Krieg, und riß den großen und kleinen Rath um so leichter mit fort, da eben jetzt die Nachricht von der Hinrichtung des obenerwähnten [2]) Jakob Kaiser einlief. Ein Heer von viertausend Mann wurde von den Zürichern aufgestellt, und die Berner und andere Bundesgenossen wurden zum schleunigen Zuzuge ermahnt. Inzwischen gestattete Zürich sich die größten, in jener Zeit leider nicht unerhörten, vielmehr gleichsam auf der Tagesordnung befindlichen Eigenmächtigkeiten. So schickte es den Vogt zu Kyburg, Hans Rudolph Lavater, mit vierhundert Mann in den Thurgau, in das Rheinthal und in das Gebiet des Abtes von St. Gallen, um den dortigen Unterthanen den Eid der Treue gegen Zürich abzunehmen. Auch sollte Lavater den Abt Kilian von St. Gallen, der zu Wyl residirte, gefangen nehmen, was durch die schon erzählte Flucht des Abtes nach Bregenz mißlang. Dafür wurde in Wyl ein der neuen Lehre günstiger Rath eingesetzt, und zu St. Gallen wurden die zurückgebliebenen Conventualen und Kapläne in den Kerker geworfen, der Statthalter des Abtes sogar in Ketten gelegt, und Alle gezwungen, der Stadt Zürich zu huldigen. Bern, über alle diese und viele Eigenmächtigkeiten unwillig, und weil es auf Seite Zürichs keine gegründete Ursache zum Kriege zu erkennen vermochte, leistete den begehrten Zuzug nicht, und verhinderte dadurch, daß die katholischen Cantone plötzlich überfallen wurden. Sie rüsteten, vertrieben die Besatzung, welche die Züricher in die Abtei Muri gelegt hatten, und der Krieg würde, da die Absagebriefe von Zürich bereits übergeben waren, ernstlich ausgebrochen sein, wenn nicht der Landamman Aebli von Glarus vermittelnd eingetreten wäre, und die Züricher Hauptleute zur friedlichen Ausgleichung geneigt gemacht hätte. Zwingli allein, der sich zu Pferde, und mit einer Hellebarde bewaffnet, bei dem Heere [3]) befand, war damit unzufrieden, und sagte zu dem Landamman von Glarus: „Dieweil unsere Feinde im Sack und ungerüstet sind, geben sie gute Worte, denen Du glaubst; später aber, wenn sie gerüstet sind, werden sie unserer nicht schonen und Niemand wird dann

1) Siehe S. 303.
2) Siehe S. 304.
3) Dasselbe lagerte bei Kappel.

Digitized by Google

scheiden [1])". Die Voraussage bewährte sich später, aber diesmal drang Zwingli mit seiner politischen Einsicht nicht durch. Denn Bern, welches am 10. Juni mit einem Heere von fünftausend Mann aufgebrochen war, erklärte den Zürichern, daß es einen Tag aller Eidgenossen nach Aarau ausgeschrieben habe; fände Bern hier die Vorschläge der Friedensmittler gerecht, so wolle es, je nach Gestalt der Sache, entweder Zürich oder die fünf Orte [2]) mit Beistand der übrigen Eidgenossen zur Annahme zwingen. Es blieb den Rathsherren zu Zürich nur übrig, dem Heere zu befehlen, alle Feindseligkeiten einzustellen, und einen Waffenstillstand zu genehmigen. Am 25. Juni 1529 kam nach vielen Verhandlungen, die durch Zürichs überaus hochgestellte Forderungen hinausgedehnt wurden, der Friede zu Stande. Sein wesentlicher Inhalt war: Da Niemand zum Glauben gezwungen werden könne, seien auch die fünf Orte und die Ihren deshalb nicht zu nöthigen; in den gemeinsamen Herrschaften solle das Mehr über die Religion entscheiden; das Bündniß mit Ferdinand von Oesterreich ist vernichtet; die gegenseitigen Lästerungen sollen in Zukunft unterlassen, und die Uebertreter gestraft werden. Da überdies die Kriegskosten den fünf Orten binnen Monatsfrist an Bern zu zahlen aufgegeben wurde, sieht man deutlich, daß die katholischen Eidgenossen die Schwächeren waren, und von den Stärkeren Gesetze annehmen mußten.

Aber die Vorschrift, daß das Mehr in den gemeinen Herrschaften über die Religion entscheiden solle, wurde von Zürich mißachtet, und mit seiner Unterstützung errang die Reformation den Sieg im ganzen Thurgau, Rheinthal, Toggenburg, auch in einem Theil des Sarganser Landes, über welches Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus die Oberherrschaft ausübten. Hierüber und über die Klöster und Stifter in den gemeinsamen Herrschaften, welche von Zürich und Glarus hart bedrängt wurden, kam es zu ernsten Irrungen. Nachdem durch das rechtlose Verfahren Zürichs und durch nutzlose Tagsatzungen die Geduld der fünf Cantone erschöpft war, jene Stadt auch zu neuem Kriege gegen dieselben sich entschlossen zeigte, die Fruchtsperre anordnete, eine für die an Getreide armen Urcantone sehr empfindliche Maßregel, in Rapperschwyl durch sie und durch andere Mittel den Abfall der Bürger von der katholischen Kirche durchsetzte, auf der Tagsatzung zu Bremgarten verlangte, daß die fünf Orte den Glauben in ihrem Gebiete freigeben mußten, auch der Mangel in diesen wegen der Fruchtsperre immer drückender wurde, und Zwingli sowohl die Züricher als die Berner zur Unnachgiebigkeit aufmunterte: war der Krieg nicht mehr zu vermeiden, und man rüstete sich von beiden Seiten. Freiburg, Solothurn und Appenzell, denen später auch Glarus und die Reichsstädte Constanz und Straßburg beitraten, versuchten noch zweimal Unterhandlungen; sie scheiterten an der standhaften Weigerung der fünf Orte, die neue Lehre in ihren Gebieten frei predigen zu lassen. Am 9. October endlich brach das Heer der katholischen Eidgenossen auf, und am 11. stieß ihre Vorhut bei Kappel auf die wohlbefestigte Stellung der Züricher. Unverzüglich begann von beiden Seiten das Feuer, und inzwischen traf das Hauptheer der Eidgenossen, und bald darauf auch das Banner der Züricher, bei welchem Ulrich Zwingli sich befand, auf dem Schlachtfelde ein. Es kam zu einem furchtbaren Handgemenge, und die katholischen Eidgenossen erfochten einen vollständigen Sieg. Auf der Wahlstatt fand man unter den Getödteten den Anstifter des Unheils, Ulrich Zwingli, den letzten und

1) Das ist: vermitteln.

2) Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Lucern.

Digitized by Google

treulosen Abt des Klosters Kappel Wolfgang Joner, den Comthur Schmid von Küßnacht, und bei dreißig Rathsherren und andere Würdenträger der Stadt Zürich. Am anderen Tage setzten die Sieger, ohne auf die Abmahnung ihrer Hauptleute zu achten, ein Gericht über den entseelten Zwingli nieder, und ließen die Leiche durch den Henker von Lucern zuerst viertheilen, dann verbrennen.

Zürich wehklagte, aber verlor den Muth nicht. Die Flüchtlinge sammelten sich, neue Mannschaft wurde aufgeboten, Zuzug kam aus Thurgau, Toggenburg und St. Gallen, aus Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Biel und Graubünden, und bald war das Heer der Protestanten jenem der katholischen Eidgenossen weit überlegen. Der Angriff auf diese sollte gleichzeitig in der Front und im Rücken geschehen, und viertausend Mann unter dem Landeshauptmann Frey vertrieben zu dem Ende die Vorposten der fünf Orte, gewannen den Uebergang über die Sihlbrücke und lagerten auf dem Gubel, einem hohen Berge bei Menzingen. Aber sie hatten auf ihrem Zuge entsetzliche Greuel verübt, die Lebensmittel, die sie nicht fortbringen konnten, vernichtet, das Vieh getödtet, dann theils müde, theils berauscht, ohne Vorsicht das Lager bezogen. Wehklagend waren inzwischen die gemißhandelten Weiber und Kinder in das Lager der Eidgenossen gekommen, von denen sofort fünfzehnhundert Mann unter dem Schultheiß Hug spät am Abend zur Rache aufbrachen, und einen neuen Sieg erfochten. Die Züricher Rathsherren waren zwar für kräftige Fortsetzung des Krieges, aber nicht dieselbe Stimmung herrschte im Lager, und als ungünstiges Wetter einfiel und baldiges Annahen des Winters vermuthen ließ, wurden nicht nur einzelne Kriegsknechte feldflüchtig, sondern zogen in Schaaren davon. Schon wollte das Hauptheer der Protestanten eine rückgängige Bewegung antreten, als Vermittler herbeieilten, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die katholischen Eidgenossen verwarfen die Vermittelung einiger schwäbischen Reichsstädte, weil dieselben alle protestantisch waren. Als dann, Friede zu stiften, Gesandte des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, der Markgrafen von Hochberg, von Glarus, Freiburg und Appenzell sich in das Mittel legten, stellten die Eidgenossen sehr gemäßigte Forderungen. Da Zürich sich sträubte, machten sie noch einen Einfall in das freie Amt und in die Gegenden des Zürichersees, wodurch die Landleute, ohnehin des Krieges überdrüßig, gereizt wurden, auch ohne jene sie beherrschende Stadt den Frieden zu schließen, was sie dem Rathe auch durch Abgeordnete erklärten. Jetzt wurde derselbe mürber, und schloß ohne Zustimmung Berns am 16. Februar 1531 zu Dänikon Friede mit den katholischen Eidgenossen.

Die erste der Bestimmungen des Friedens war, daß sowohl die fünf Orte, als Zürich bei ihrem Glauben unbehelligt gelassen werden sollten. Eingeschlossen in den Frieden wurden von Seite der katholischen Eidgenossen Alle, die ihnen Beistand erwiesen, sowie auch Alle, die Zürich Hülfe geleistet, ferner Alle, die ihnen durch Burg- und Landrecht oder in anderer Weise verwandt waren: ausgenommen Diejenigen aus den freien Aemtern im Aargau, zu Bremgarten und Mellingen, die den Bernern zugezogen waren, sowie die von Rapperschwyl, Toggenburg, Gaster und Wesen, welche den Zürichern in keiner Art verwandt; doch sagten die Eidgenossen zu, sie mit Glimpf zu behandeln, nicht aber durch Proceß und Strafe. In Bezug auf die sogenannten gemeinen Herrschaften wurde bestimmt, daß diejenigen Gemeinden, welche den neuen Glauben angenommen, dabei bleiben mögen, wenn sie wollen, aber auch das volle Recht haben, zu dem alten zurück zu treten. Ferner mußte Zürich die Burgrechte, die

Digitized by Google

es mit verschiedenen ausländischen Herren und Städten, auch einigen in der Eidgenossenschaft geschlossen hatte, als den Bünden zuwider aufheben, und der vorige, der katholischen Religion so nachtheilige Frieden [1]) wurde für ungültig erklärt. Eine ganz besondere Mäßigung bewiesen die katholischen Eidgenossen noch darin, daß in den Gemeinden, welche in den gemeinen Herrschaften sich dem neuen Glauben zugewendet, die Kirchengüter und was den Pfründen zugehörte, nach Marchzahl mit den Priestern getheilt, das Uebrige aber den Prädicanten verabfolgt werden solle. Endlich ward verfügt, daß kein Theil den anderen wegen des Glaubens schmähen solle, und wer es thue, sei nach Gestalt der Sachen zu bestrafen.

Sowie der Friede mit Zürich geschlossen war, brachen die Eidgenossen gegen die Berner auf, welche sich aber bereits auf ihr Gebiet zurückgezogen und nur in Bremgarten und Mellingen schwache Besatzungen gelassen hatten. Schreck faßte nun die Abgefallenen und die freien Aemter und gemeinen Herrschaften. Rapperschwyl, von wo die Prädicanten und protestantischen Rädelsführer entflohen, unterwarf sich. Der katholische Gottesdienst wurde in dieser Stadt hergestellt, und sie mußte schwören, fest bei dem alten Glauben zu beharren; die Das nicht wollten, mußten mit Hab' und Gut das Rapperschwyler Gebiet verlassen. Darauf besetzte ein Theil der Eidgenossen Bremgarten, ohne es im Mindesten feindlich zu behandeln, nur mußten die Prädicanten aus der Stadt weichen. An demselben Tage, an welchem Bremgarten besetzt wurde, den 24. November 1531, kam auch der Friede mit Bern zu Stande, welcher dem mit Zürich im Wesentlichen gleichlautend war, und worin gleichfalls die Bundesgenossen in den freien Aemtern und gemeinen Herrschaften ihrem Schicksale überlassen wurden.

In diesen Landschaften, wo einerseits bei den Abgefallenen die neue Lehre nicht eingewurzelt, andererseits die Zahl der Katholiken sehr beträchtlich war, auch die Schuldigen, die im Vertrauen auf Berns und Zürichs Schutz seit Jahren den katholischen Oberen Verachtung bewiesen hatten, vor gerechter Strafe sich fürchtend, diese durch Nachgiebigkeit im Punkte der Religion abzuwenden hofften, ging die Wiedereinführung des alten Glaubens rasch von Statten. Gaster und Wesen, das sich an Schwyz schwer versündigt hatte, erlangte nur unter sehr harten Bedingungen Schonung, mußte sich diesem Urcantone unbedingt unterwerfen, und erhielt erst nach dreißig Jahren seine früheren Rechte und Freibriefe durch einen freien Entschluß desselben zurück. In Sargans, wo die neue Lehre durchaus nicht tief eingedrungen war, ging die Wiederherstellung des katholischen Glaubens mit der größten Leichtigkeit vor sich. Auch in den Stiftslanden der Abtei St. Gallen hörte in Folge des Friedens der neue Zustand der Dinge auf, und der Fürstabt konnte in sein Kloster, das die Stadt St. Gallen an sich gezogen gehabt hatte, wieder einziehen. Im Rheinthal wurden die Katholiken gleichfalls in alle ihre Rechte, deren man sie mit Gewalt beraubt hatte, wieder eingesetzt. Am schwierigsten hielt dies im Toggenburgischen, und im Landestheile Außerrhoden vor Appenzell.

Die Reformation in der welschen Schweiz und Calvin.

Bis zum Jahre 1531 hatte die Reformation sich fast nur in der deutschen Schweiz ausgebreitet, obwohl an den Grenzen von Savoyen und Frankreich schon

1) Siehe S. 305.

Digitized by Google

seit 1526 durch den bereits erwähnten[1]) Farel der Same der neuen Lehre ausgestreut worden. Ihm stand Peter Viret, ein sehr beredter Mann, in seinem Unternehmen bei. Zu Lausanne, wo sie wirkten, hinderte der Bischof dieser Stadt, der zugleich deren Landesherr war, die Reformation. Die Sache nahm aber eine andere Wendung, als Bern im Jahre 1536 in dem Kriege, den diese Republik gegen Savoyen führte, Lausanne mit dem ganzen Waadtlande, die Landschaft Gex, die Grafschaft Genevois und einen Theil von Chablais eroberte. Die Reformation wurde nun zu Lausanne und in der umliegenden Gegend mit denselben Gewaltthaten und Rechtlosigkeiten wie in der deutschen Schweiz durchgesetzt.

In Genf hatte der Bischof dieser Stadt auch die weltliche Hoheit an sich gezogen, auf welche zugleich der Herzog von Savoyen als Herr der Grafschaft Genevois Anspruch machte. Doch glückte ihm dies um so weniger, da Genf in ein Schutzbündniß mit Bern und Freiburg trat. Schon seit 1527 gab sich in Genf eine religiöse Gährung kund, aber der standhaft beim alten Glauben beharrende Canton Freiburg bedrohte die Stadt für den Fall einer Religionsneuerung, und zugleich mußte sie die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen abwehren, so daß die Reformation nicht durchzusetzen war, und Farel und seine Genossen mißhandelt und aus Genf vertrieben wurden. Aber schon hatte die neue Lehre sich der Gemüther Vieler bemächtigt, und im Jahre 1533 kam es zwischen ihren Anhängern und jenen des alten Glaubens sogar zu Feindseligkeiten. Im Jahre 1534 verließ der Bischof, Arges von der gegen ihn aufgehetzten Bürgerschaft fürchtend, die Stadt, und nun konnten Farel und Viret durchdringen. Die Reformirten zerstörten die Bilder und Altäre in den Kirchen, und der Rath verbot bald nachher, im August 1535, allen und jeden katholischen Gottesdienst.

Da erschien im folgenden Jahre zu Genf Johann Calvin, der Sohn eines Böttchers zu Noyon in der Picardie. Er war zuerst für die Kirche bestimmt und als Jüngling schon von dem Bischofe jener Stadt mit Pfründen bedacht worden, verlegte sich aber mehr auf die Rechtsgelehrsamkeit als auf die Theologie, in der er selbst nach dem Zeugnisse seines Lobredners, Gehülfen und Nachfolgers, Theodor Beza, nie gründliche Studien gemacht hat[2]). Zu Bourges, wo er eines berühmten italienischen Rechtsgelehrten Vorlesungen an der Universität besuchte, sog er von dem dortigen Professor der griechischen Sprache, Melchior Wolmar aus Rathweil, die Grundsätze der neuen Lehre ein. Während seines Aufenthaltes zu Paris wegen des Versuchs der Verbreitung ihrer Grundsätze gefährdet, verließ er diese Stadt und bald auch Frankreich, und zog nach Basel, wo er den „Unterricht in der christlichen Religion[3])“ 1535 herausgab; ein Buch, das großes Aufsehen erregte. In demselben Jahre reiste er an den Hof der Herzogin von Ferrara, einer Tochter des Königs Ludwig des Zwölften von Frankreich, welche der Reformation geneigt war. Er hatte einen falschen Namen und die Tracht eines katholischen Geistlichen angenommen, gewahrte aber bald die Gefahr, in die er sich begeben, und reiste schleunig über die Alpen zurück. Als er nach kurzem Aufenthalte in Frankreich, um seine Familienangelegenheiten zu ordnen, im Jahre 1536 über Genf nach Basel reisen wollte, bewog ihn Farel in jener Stadt zu bleiben und das Amt eines Predigers und Professors der Theologie zu übernehmen. Als dann Calvin, Farel und Viret

1) Siehe S. 301.

2) Maimbourg, histoire du Calvinisme, à Paris, 1672, p. 55.

3) Institutio Religionis Christianae.

Digitized by Google

zu Genf übertriebene Strenge der Lebensweise, so daß selbst die unschuldigsten Belustigungen aufhören sollten, einzuführen sich mühten, geriethen sie in Zwiespalt mit dem Volke. Da sie ferner zu Genf beim Abendmahle das gewöhnliche Brod eingeführt, auch alle Festtage außer den Sonntagen abgeschafft hatten, worauf die Berner eine Synode zu Lausanne veranstalteten, welche auf Aenderung drang, die genannten drei Prediger sich aber widersetzten, erhielten sie 1538 vom Rathe Befehl, binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen. Calvin ging nach Straßburg, wo er auf Verwendung Bucers das Bürgerrecht und die Erlaubniß erhielt, die wegen der Religion dahin geflüchteten Franzosen in eine Gemeinde zu versammeln, und Theologie zu lehren. Als im Jahre 1541 Calvins Gegner aus dem Rathe zu Genf entfernt waren, wurde er zurückberufen, und herrschte daselbst über zwanzig Jahre in religiösen wie in politischen Angelegenheiten fast unumschränkt. Auf seinen Antrieb wurde unmittelbar nach seiner Rückkehr ein geistliches Gericht bestellt, dessen Mitglieder, die Prediger, die Aufsicht über alle kirchlichen Angelegenheiten zu führen, strenge über die öffentlichen Sitten zu wachen hatten, und auch die Waffen des Bannes besaßen. Ja er ließ ein Gesetz geben, welches den Predigern zur Pflicht machte, in den Häusern umherzugehen, Religionsunterricht den Familien unaufgefordert zu ertheilen, und Jedem sein Glaubensbekenntniß abzuverlangen. Die strengste Büchercensur wurde eingeführt, wie denn überhaupt die Protestanten sie als furchtbare Waffe allenthalben, wo sie die Macht hatten, rücksichtslos benutzten. Selbst die Gespräche der Bürger waren nicht frei, und wie sehr auch Viele mit allen diesen neuen Einrichtungen unzufrieden waren, setzte Calvin doch seinen Willen durch, besonders da er die furchtbarsten Mittel nicht scheute, um seine Gegner niederzuwerfen. Widerspruch gegen seine Lehre vermochte er durchaus nicht zu ertragen; der gelehrte Bibelübersetzer Castellio und der berühmte Arzt Bolsec büßten ihre Meinungsverschiedenheit mit Verbannung, welches Schicksal noch viele Andere traf. Ein gewisser Jakob Grunet, den Calvin vor der Gemeinde einen Hund genannt hatte, und der ihn deshalb bedroht hatte, wurde hingerichtet. Der spanische Flüchtling und Arzt Servetus wurde des Leugnens der Dreieinigkeit beschuldigt, und lebendig langsam verbrannt. Der Italiener Gentilis entging nur mit Mühe und Noth demselben Schicksale zu Genf, wurde aber später wegen seiner von Calvinisten und Reformirten für irrig erklärten Lehrsätze, und sie waren es in der That, zu Bern enthauptet. Calvin selbst vertheidigte dann in einer eigenen Schrift, was auch sein Schüler Theodor Beza that, die Lebensstrafen wider die Gegner ihrer für irrthumlos ausgegebenen Lehren [1]) Noch nicht funfzig Jahre alt, starb 1559 der düstere Calvin, einer der größten Unheilstifter, die es je gegeben hat. Theodor Beza führte das von Calvin begonnene Werk fort, war aber ein ungleich milderer Mann.

Das Glaubenssystem Calvins unterschied sich darin von dem lutherischen, in welchem es wurzelte, daß es dem Menschen freien Willen zugestand, aber

1) Die Schrift Calvins führt den Titel: Fidelis expositio errorum Mich. Serveti, et brevis eorundem refutatio; ubi docetur jure gladii coercendos esse haereticos. Die Schrift Beza's war gegen eine, wenige Tage nach Servets grausamer Hinrichtung erschienene kleine, bald mehrmal aufgelegte Schrift gerichtet, welche den Titel führte: De haereticis, an sint persequendi, et omnino quomodo sit cum eis agendum, multorum tum veterum tum recentiorum sententiae, worin, jedoch nicht mit logisch festgefügten schlagenden Gründen, die Lebensstrafen gegen die Ketzer gemißbilligt wurden. Der Verfasser nannte sich Martin Bellius, und man glaubt, Castellio sei es gewesen, aber Das ist nicht erwiesen. Die Gegenschrift des Theodor Beza hat den Titel: De haereticis a civili magistratu puniendis, adversus Mart. Bellii farraginem et novorum Academicorum sectam.

Digitized by Google

zum Guten nur, soweit ihm Gottes besondere Gnade beisteht, mit welcher bloß die Auserwählten durch die Wiedergeburt beschenkt werden. Die Prädestinationslehre führte er mit der größten Consequenz durch, und berief sich dabei auf den heiligen Augustinus, von dessen Lehre die seinige jedoch sich höchst wesentlich unterscheidet. Calvin verwarf als Verdrehung der Prädestinationslehre jene Ansicht, welche das Vorherwissen Gottes zur Ursache seiner Vorherbestimmung macht, und setzte vielmehr die Ursache rein in sein Wohlgefallen oder Mißfallen. Ja er behauptete sogar, Gott habe den Fall des ersten Menschen und dadurch den Sturz des ganzen Menschengeschlechtes nicht nur vermöge seiner Allwissenheit vorhergesehen, sondern durch seinen Rathschluß hervorgerufen. Zwar giebt Calvin den Ungehorsam der Verworfenen der Bosheit ihrer Herzen Schuld, setzt aber hinzu, „daß sie deswegen in ihre Bosheit hineingegangen sind, weil ein gerechtes aber unerforschliches Gericht Gottes sie dazu bestimmt hat, um seinen Ruhm durch ihre Verdammung zu verherrlichen.“ Eine wahrhaft schaudervolle und gotteslästerliche Lehre! In Bezug auf die Rechtfertigung lehrte Calvin, daß der Gläubige nicht nur dieser, sondern auch seiner ewigen Seligkeit gewiß sei. Die Sacramente, von denen er wie die übrigen Reformatoren nur Taufe und Abendmahl bestehen ließ, stellte er als äußerliche Sinnbilder dar, welche, wenn sie mit wahrem Glauben angenommen werden, diesen stärken und vermehren. Ganz folgerichtig lehrte Calvin daher, daß die Taufe zur Seligkeit nicht nothwendig sei. Seine Abendmahlslehre erscheint etwas schwankend, da er die Transsubstantiation, die Consubstantiation, die Ubiquität des Leibes Christi, das wirkliche Essen desselben, und die Anbetung der Hostie bestreitet, und doch bisweilen wieder von einem wahrhaften Genusse des Leibes und des Blutes Christi spricht. Einer der berühmtesten protestantischen Kirchengeschichtslehrer unserer Zeit hat Calvins Abendmahlslehre kurz so charakterisirt [1]): „Calvin nahm eine objective Wirkungsursache an: die (unabhängig vom Menschensubject vorhandene) Fortwirkungskraft des Christuskörpers selbst vermöge seiner Verbundenheit mit der göttlichen Natur noch im Himmel wie einst auf Erden. Doch der Modus des wirklichen Uebergehens dieser Kraft war ihm nicht eine sich erneuernde Selbst-Gegenwart des Christuskörpers auf Erde oder Altar, sondern das sich Versetzen des Menschengeistes in die Gegenwart bei Christo im Himmel. Hiermit war derselbe zuletzt zwingli-ähnliche Vergegenwärtigung des körperlichen Christus; jedoch so, daß die Ursache ihres möglichen und wirklichen Stattfindens nicht im vorstellenden, glaubenden Geiste des Menschensubjects allein liege.“ Im Jahre 1549 setzte Calvin, um die Einigkeit der katholischen Schweiz herzustellen, eine Vereinigung in Betreff der Abendmahlslehre durch [2]).

In Bezug auf das Verhältniß der Kirche zum Staat unterschied Calvin sich wesentlich von den Wittenberger und deutschschweizerischen Reformatoren, welche der weltlichen Macht auch die höchste geistliche hinzugefügt hatten. Calvin wollte unvermischtes und möglichst unabhängiges Nebeneinanderbestehen und doch Zusammenwirken des Staates und der Kirche. Die Staatsvorstände sollten nur Schutz und Hülfe durch weltliche Mittel gewähren, und den Kirchenvorständen kam gegen jene nur das Recht zu, im Namen und Interesse der Re-

1) Niedner, Professor der Kirchengeschichte zu Leipzig, Geschichte der christlichen Kirche, Leipzig, 1846, S. 629.

2) Consensus Tigurinus, s. consensio mutua in re sacramentaria, ministrorum Tigur. Ecclesiae et Jo. Calvini, in Calvins Werken.

Digitized by Google

ligion zu ermahnen und zu beantragen. Als Zweck der Kirche war gegeben: religiös-sittliche Erziehung des Volkes, nicht durch Staatseinmischung, sondern nur durch moralische Mittel, deren äußerstes der schon erwähnte Bann war, den Calvin der katholischen Kirche entlehnte. Die kirchliche Verfassung sollte sich in Calvins System gleich weit von der katholischen Hierarchie, wie von der ihr entgegengesetzten Einrichtung der Lutheraner unterscheiden. „Die Grundform derselben war," wie sich der oben erwähnte protestantische Kirchenhistoriker ausdrückt [1]), „eine Collegialität eigener Art, nicht zwischen Staat und Klerus, sondern zwischen Lehrern, oder auch Priester-Lehrern, und Laien als Privaten. Also: ein Kirchen-Begriff, in welchem das Dasein wirklicher Gemeinden, und ein Gemeinden-Begriff, in welchem verhältnißmäßige Repräsentirung des weltlichen, wie geistlichen Elementes wesentlich sein sollte. Demgemäß ein Zusammenwirken zweier Stände: theils sachkundiger, zugleich wissenschaftlich-religiös besonders befähigter Geistlichen; theils lebensverständiger, moralisch-religiös vor Anderen gebildeter Laien." Das war in der That eine Nachahmung der alten Presbyterialverfassung, und diese calvinische Einrichtung hat man auch so genannt, aber ihr fehlte jene Einheit, welche die ähnliche Verfassung der ältesten christlichen Kirche zuerst durch die Apostel, dann durch ihre Nachfolger, die Bischöfe, hatte, und an die Stelle des Beistandes des Heiligen Geistes trat das demotische Element. Die in das Presbyterium gewählten Laien hatten nach Calvins System den unmittelbarsten Antheil an der Kirchenzucht, an der gesetzgebenden und ausführenden Kirchengewalt, in Bezug auf Cultus und Sitte, ja auch auf den Lehrglauben; endlich auch durch berathende Stimme bei dem Ausüben der Schlüsselgewalt oder des Kirchenbannes [2]). Die sämmtlichen Gemeinden eines Landes wurden durch Synoden vertreten, welche Versammlungen von Abgeordneten der Presbyterien aller Gemeinden waren. Auf diesen Synoden trat das Vorrecht der Geistlichkeit und auch des Staates schärfer hervor. Der Cultus war im Systeme Calvins eben so einfach, ja vielleicht noch einfacher als nach dem Systeme Zwingli's.

Es scheint, daß die große Sittenstrenge, welche Calvin mit dem nachdrücklichsten Ernste durchsetzte, und sein den Lutheranern wie Zwinglianern gegenüber besser abgerundetes und fester gefügtes System demselben bei Vielen derselben Eingang und Zustimmung verschafft hat. Aus Genf verbreitete sich der Calvinismus über einen Theil der von dem alten Glauben abgefallenen Cantone der Schweiz, besonders aber auch über Deutschland. Im Jahre 1559 bekannte der Kurfürst von der Pfalz sich zum Calvinismus, jedoch entfernten seine Theologen sich in dem auf seinen Befehl verfaßten Heidelberger Katechismus etwas von der strengen Lehre Calvins, indem sie von der Prädestination nur die Lehre von der sicheren Erlösung, und vom Abendmahl nur die Wahrhaftigkeit der Gemeinschaft mit Christus hervorhoben [3]). Der Kurfürst Ludwig der Sechste von der Pfalz stellte zwar 1576 das Lutherthum in seinem Lande her, aber nachdem er 1583 gestorben, wurde der Calvinismus neuerdings eingeführt. In Bremen trug der Calvinismus durch Volksaufstände in den Jahren 1561 bis 1568 den Sieg davon, und das Lutherthum wurde nur im Dome bewahrt. Der Landgraf Moritz von Hessen trat 1604 zum reformirten Glauben über, und 1596 siegte der Calvinismus auch im Anhal-

1) Niedner, l. c. p. 622.
2) Niedner, l. c. p. 623.
3) Hase, Kirchengeschichte, fünfte Auflage, S. 398.

Digitized by Google

tischen. Die Länder mußten dem Bekenntnisse der Fürsten sich bequemen, denn den Geistlichen wurde nur die Wahl gestellt, entweder den Glauben des Landesherrn zu predigen oder auszuwandern. Im Kurfürstenthume Brandenburg war indeß der lutherische Glaube so fest eingewurzelt, daß der Kurfürst Johann Sigismund, als er zu Weihnachten 1637 zum Calvinismus übertrat, von seinem Lande nur Duldung forderte.

Drittes Capitel.

Verbreitung des Protestantismus von Deutschland und der Schweiz aus in die übrigen europäischen Länder.

Durch Gottes Zulassung beschränkte der Abfall von dem alten Glauben und der wahren Kirche sich nicht blos auf Deutschland und die Schweiz, sondern theilte sich auch den übrigen Völkern mit, bald ganz siegreich, bald durch die Glaubenskraft des Volkes und die pflichttreue Thätigkeit der Geistlichkeit, in einigen Ländern auch der Fürsten in enge Schranken verwiesen. So interessant und belehrend die Geschichte dieser Ausbreitung des Abfalles auch ist, sind wir durch die unserem Werke gesteckten Grenzen doch genöthigt, nur die allerwichtigsten Momente kurz hervorzuheben.

Der Protestantismus in Ungarn und Siebenbürgen.

Nach Ungarn wurde die Reformation durch eingeborene junge Männer gebracht, die zu Wittenberg studirt und in dieser Universitäts- und Reformationshauptstadt die Grundsätze Luthers eingesogen hatten. Der König Ludwig von Ungarn und Böhmen erließ im Einklange mit dem zu Pesth 1525 gehaltenen Reichstage die strengsten Verfügungen gegen die Lutheraner, welche überall aufgegriffen, und, wenn sie nicht widerriefen, verbrannt werden sollten. Aber nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz im Jahre 1526, während die Türken das Land überschwemmten, und dasselbe nach ihrem Abzuge durch die Wahl eines Gegenkönigs wider Ferdinand den Ersten gespalten war, ließ sich an Vollzug jenes harten Beschlusses nicht denken. Während dieser Unruhen zogen mehre Edelleute Kirchengüter an sich und traten zur neuen Lehre über. Unter den Prädicanten derselben zeichnete sich besonders Matthias Devay aus, den man den ungarischen Luther genannt hat. Nachdem er einige Zeit zu Wittenberg in innigem Verkehr mit dem Reformator gelebt, war er 1531 in sein Vaterland zurückgekehrt, und verleitete zu Ofen, Papa und anderen Orten in dem Gebiete des Gegenkönigs Zapolya Viele zum Abfalle von der Kirche. Bei Zapolya wegen seiner Neuerungen, die nicht ohne Gewaltthätigkeiten unternommen worden waren, verklagt, wurde er verhaftet, aber durch Hülfe eines Schmiedes, den er für die neue Lehre gewonnen, von der Hinrichtungsgefahr, in der er schwebte, befreit. Er ging nun nach Kaschau, das in der Gewalt des rechtmäßigen Königs Ferdinand war, und setzte seinen Kampf gegen die katholische Kirche fort. Nun auch bei diesem Könige verklagt, mußte er sich zu Wien vor den Bischof Faber stellen, um seine Rechtgläubigkeit darzuthun. Das gelang ihm aber so wenig, daß er nochmals im Gefängnisse seiner Hinrichtung entgegensah. Der König Ferdinand gab ihm jedoch seine Freiheit wieder, und

Digitized by Google

Devay kehrte nach Ungarn zurück, um das begonnene Werk fortzusetzen. Im Jahre 1543 neigte er sich in Betreff des Abendmahls zur Lehre Zwingli's. Lutheraner wie Reformirte hatten sich in Ungarn bereits außerordentlich ausgebreitet; Magnaten schützten die neue Lehre, königliche Freistädte erklärten sich für sie, und Synoden konnten gehalten werden. Zwar wurden Verordnungen zu Gunsten der katholischen Kirche erlassen, aber als im Jahre 1544 Thomas Nadasdy, der eifrige Beschützer der neuen Lehre, zur höchsten Reichswürde eines Palatin gelangte, ging der Widerstand gegen sie fast nur von der hohen Geistlichkeit aus. Die Reformirten mehrten sich in Ungarn sehr, und entwarfen auf einer zu Csenger im Szathmarer Comitate gehaltenen Synode eine Bekenntnißschrift, die ganz nach Calvins Lehrsätzen abgefaßt war. Der Gegensatz der Calvinisten zu den Lutheranern in Ungarn war scharf und schroff, und die Spaltung des Königreiches in drei Religionsparteien vollendete das Unglück des Landes, und legte zugleich den Keim zu jenen zerrüttenden Unruhen, die erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts völlig beigelegt wurden.

Nach Siebenbürgen brachten Kaufleute aus Hermannstadt, die zur Leipziger Messe gewesen, die lutherischen Schriften, welche von der sächsischen Nation[1]) mit Begierde gelesen wurden. Unmittelbar darauf kamen auch zwei Prädicanten aus Schlesien nach Hermannstadt, welche sich zwar vor dem Erzbischof von Gran stellen mußten, aber auf des der neuen Lehre günstigen obersten Stuhlrichters der Sachsen Fürwort bei dem Könige Ludwig ihre Freiheit wieder erlangten. Die gegen die Verbreitung des Lutherthums in Siebenbürgen erlassenen strengen Gesetze blieben unausgeführt; vielmehr wurde im Jahre 1524 zu Hermannstadt eine lutherische Schule errichtet, und der Adel begann, sich der Güter der Geistlichkeit zu bemächtigen. Als in Folge der Schlacht von Mohacz der bisherige Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya, von einer ungarischen Partei zum Gegenkönige gewählt wurde, und Hermannstadt zwischen ihm und dem rechtmäßigen Könige Ferdinand schwankte, gab jener die Verordnung, daß die Lutheraner mit Feuer und Schwert ausgerottet werden sollten. Sie waren aber schon zu mächtig in Siebenbürgen, und Johann Zapolya selbst mußte dieses Land Ferdinand überlassen. Der neue Wojwode Alexius Bethlen, that nichts gegen die Lutheraner, welche zu Hermannstadt im Jahre 1529 die Mönche und Anhänger des Papstes verjagten. Zu Kronstadt wirkte der Prädicant Johann Honter für Verbreitung des Lutherthums durch Schriften und hatte zu diesem Zwecke selbst eine kleine Druckerei angelegt. Vergeblich versuchte der Bischof Martinuzzi von Großwardein die Reformation durch strenge Maßregeln zu unterdrücken; Zapolya's Wittwe, eine geborene Prinzessin von Polen, hinderte es. Vom Jahre 1544 an erklärte sich die ganze sächsische Nation für das Lutherthum, und auch unter den anderen beiden Nationen, den Ungarn und Szecklern, breitete sich die neue Lehre aus. Nur die Walachen in Siebenbürgen blieben fest der griechischen Kirche, der sie angehörten, zugethan. Auf dem Landtage zu Klausenburg im Jahre 1556 wurde allgemeine Religionsfreiheit für Siebenbürgen bewilligt. Aber die Anhänger der neuen Lehre spalteten sich in Lutheraner und Reformirte, wozu noch Unitarier kamen, von denen später die Rede sein wird. Bald machten die reformirten Sachsen den lutherischen ihre Aemter und Einkünfte streitig, bis auf einer Synode zu Enyed im Jahre 1564 der Beschluß gefaßt wurde, einen lutherischen Su-

1) Siebenbürgen theilt sich bekanntlich in die drei Nationen der Ungarn, Szekler und Sachsen. Die Szeckler werden für Nachkommen der Hunnen gehalten.

Digitized by Google

perintendenten für die Ungarn und Szeckler zu ernennen. Die Unitarier erhielten auf dem Landtage zu Manos-Varsahely im Jahre 1571 gleiche Rechte mit den übrigen Religionsparteien Siebenbürgens.

Der Protestantismus in Polen.

In Polen war der Verbreitung der neuen Lehre durch die Hussiten, welche in diesem Reiche Zuflucht gefunden hatten, vorgearbeitet. Als im Jahre 1518 Luthers Schriften und Lehrsätze in Polen bekannt wurden, neigten sich nicht wenige Gemüther denselben zu. König Sigismund, ein der katholischen Kirche standhaft getreuer Fürst, suchte der Verbreitung der neuen Lehre, soweit es in seiner sehr beschränkten Macht stand, zu wehren. Auf dem Reichstage zu Thorn im Jahre 1520 wurden die Schriften Luthers bei strengen Strafen verboten. Der Primas von Polen, Erzbischof Johann Laski von Gnesen, und der Kanzler der Königin Bona, Andreas Krzycki, seit 1524 Bischof von Przemysl, bethätigten besonderen Eifer gegen die neue Lehre, und es wurde auch eine Commission zur Aufsuchung häretischer Bücher bevollmächtigt. Dennoch breitete sich das Lutherthum in Polen immer mehr aus, durch den Professor Martin Glossa zu Krakau, durch den Uebersetzer der Bibel in die polnische Sprache Seclucianus zu Posen, und noch früher in dem sogenannten königlichen oder polnischen Preußen, auch im Herzogthume Masovien. Zu Danzig hatte der abtrünnige Mönch Jakob Kaade schon 1518 lutherische Grundsätze gepredigt und sich bald darauf verheirathet. Im Jahre 1525 verlangten viele Bürger dieser Stadt vom Rathe die freie Predigt des Wortes Gottes, wie man damals die Lästerrenden gegen die Satzungen und Lehren der Kirche zu nennen pflegte. Zwar griff der König auf die bei ihm von dem Bischof von Cujavine angebrachte Klage zu strengen Maßregeln, aber Danzig gerieth dadurch in eine solche Gährung, daß Sigismund, aus Furcht die Stadt zu verlieren, von ihnen wieder abstand und es duldete, daß der Rath und die ganze Bürgerschaft sich zur neuen Lehre bekannten. Zu Thorn erhob sich vier Jahre nach dem erwähnten Reichstage wegen der Religion ein Aufstand, welchen die Obrigkeit zwar stillte, aber schon von 1532 an wurden lutherische Predigten in den Kirchen der Stadt gehalten. Zu Elbing erklärte sich schon 1534 Rath und Bürgerschaft für die neue Lehre, und im Jahre 1536 wurde daselbst eine lutherische Schule gestiftet. Von der Reformation im Herzogthume Preußen, welches polnisches Lehen geworden, ist schon am gehörigen Orte die Rede gewesen [1]).

Bei dem Tode des Königs Sigismund des Ersten im Jahre 1548 war der Protestantismus schon so ausgebreitet, und so viele Große bekannten sich zu ihm, daß die Verdrängung desselben zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien, besonders da der Thronfolger, Sigismund August, zur Religionsduldung geneigt war. Bald fanden sich neben den Lutheranern und böhmischen Brüdern auch Reformirte und Unitarier oder Socinianer ein. Auch die Macht der Bischöfe sank, indem ihnen der mächtige Adel das Recht streitig machte, Häretiker vor ihr Gericht zu ziehen. Im Jahre 1555 wurde von den Landboten zu Petrikow unter dem Vorsitze des Königs eine Art Nationalconcilium gehalten, welches von dem Papste Paul dem Vierten durch den König verlangte: Das Feiern der Messe in der Landessprache, Austheilung des Abendmahls

1) Siehe S. 248.

Digitized by Google

unter beiden Gestalten, Erlaubniß der Priesterehe, Aufhebung der Annaten und Haltung eines förmlichen Nationalconciliums, auf welchem die Mißbräuche abgestellt und die Uneinigkeit in der Religion gehoben werden sollte. Der Papst verwarf diese Anträge als Eingriffe von Laien in seine Rechte mit Entrüstung. Die neue Lehre würde indeß noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsparteien mit so außerordentlicher Heftigkeit losgebrochen wären, daß alle Verständigen die Zertrennung der Nationaleinheit und den Untergang des Vaterlandes besorgten. Da vereinigten sich die der katholischen Kirche feindlich gegenüber stehenden Parteien im Jahre 1570 zu Sendomir zu einem gemeinschaftlichen, aber höchst unbestimmten Glaubensbekenntnisse [1]), und stärkten dadurch ihre Kraft. Während des Interregnums nach Sigismund Augusts Tod setzte die protestantische Partei im Jahre 1573 den Religionsfrieden [2]) von Warschau durch, nach welchem Katholiken und Dissidenten, das heißt, die von der katholischen Kirche abweichenden Parteien, einen beständigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Als im Mai desselben Jahres Heinrich von Anjou, der Bruder des Königs Karl des Neunten von Frankreich, und wie dieser ein heftiger Hugenottenverfolger, zum Könige von Polen gewählt wurde, befand sich unter den Bedingungen, welche ihm die Gesandten vorlegten, auch die Beschwörung des eben erst zu Stande gekommenen Religionsfriedens. Nach einigen Schwierigkeiten versprach er es, aber als er bei seiner Krönung im Jahre 1574 den Eid über den Wahlvertrag wirklich leisten sollte, weigerte er sich zuerst, sah sich aber genöthigt, den Religionsfrieden doch zu beschwören, aber er that es mit dem vieldeutigen Zusatze [3]): Den Rechten der Parteien unbeschadet. Noch in demselben Jahre entfloh Heinrich aus Polen, um die ihm durch den Tod seines Bruders zugefallene Krone von Frankreich in Besitz zu nehmen, und der Fürst Stephan Bathory von Siebenbürgen wurde zum Könige gewählt. Er beschwor ohne Zögern den Religionsfrieden, und zeigte sich dem Protestantismus günstig, von welchem es schien, daß er in Polen nicht mehr entwurzelt werden könne.

In Liefland hatte der Heermeister Walter von Plettenberg seine Unabhängigkeit von dem deutschen Orden im Jahre 1521 von dessen Hochmeister erkauft, und wurde bald nachher deutscher Reichsfürst. Er duldete den Protestantismus in der Absicht, Herr von Riga zu werden, welche Stadt dem dortigen Erzbischofe unterworfen war. In Riga, Reval und Dorpat entstanden protestantische Gemeinden, und es begann auch in diesen Städten die Bilderstürmerei, die Entweihung der Kirchen und die Mißhandlung der Geistlichkeit. Riga wurde dem Heermeister vollständig unterworfen, und als vollends der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des ersten Herzogs von Preußen [4]), welcher so wie dieser dem Protestantismus günstig war, Erzbischof wurde, erhielt die Stadt von ihm wie von dem Heermeister schriftliche Versicherungen der Religionsfreiheit. Ganz Liefland wurde protestantisch, und blieb es auch, nachdem dasselbe an Polen gekommen. Die liefländischen Bis-

1) Consensus Sendomiriensis, dessen Geschichte Daniel Ernst Jablonsky 1731 zu Berlin herausgab.

2) Pax dissidentium.

3) Der Krongroßmarschall, von seiner Partei lebhaft unterstützt, bedrohte Heinrich mit den Worten: Si non jurabis, non regnabis!

4) Siehe S. 248.

Digitized by Google

thümer gingen ein, und das Erzbisthum Riga wurde im Jahre 1566 von dem Könige Sigismund August aufgehoben.

In Kurland hatten schon frühzeitig viele Edelleute das Lutherthum angenommen, und schlossen im Jahre 1532 ein Religionsbündniß mit dem Rathe zu Riga. Im Jahre 1559 verkaufte der Bischof von Kurland, Johann von Münchhausen, sein Bisthum an den König von Dänemark mit Einwilligung des protestantisch gewordenen Domcapitels, ging nach Deutschland und verheirathete sich. Der Heermeister, Gotthard Kettler [1]), sah sich durch die Russen, gegen die schon der heldenmüthige Heermeister Walter von Plettenberg schwere Kriege hatte führen müssen, genöthigt, sowie durch seinen eigenen Ehrgeiz gedrungen, Schutz bei Polen zu suchen. Nachdem bereits Esthland an Schweden gekommen, trat er 1561 Liefland am linken Ufer der Düna an Polen unter der Bedingung ab, daß dasselbe bei der Augsburgischen Confession ungestört belassen werde. Den Theil von Liefland am rechten Ufer der Düna behielt Gotthard Kettler, und erklärte sich für sich und seine Nachkommen zum Herzoge von Kurland und Semgallen, jedoch unter der Oberhoheit der Krone Polen. So ging die katholische Religion und die Herrschaft des deutschen Ordens durch die Eidbrüchigkeit seiner Oberhäupter in Preußen, Liefland, Kurland und Esthland unter.

Der Protestantismus in Schweden.

Nachdem Gustav Wasa im Jahre 1521 Schweden von der grausamen Herrschaft des Dänenkönigs Christian oder Christiern des Zweiten befreit hatte, und zwei Jahre später auf dem Reichstage zu Wadstena 1523 zum Könige ausgerufen worden war, begann er, in dem Reiche die Einführung des Lutherthums, dem er schon seit 1519 geneigt war, zu begünstigen. Den Erzbischof Knut von Upsala und den Bischof von Sunnanväder, die jeder Neuerung widerstrebten, ließ er, unter dem Vorwande des Einverständnisses mit seinen Feinden, absetzen. Zu Stockholm war das Volk für den alten Glauben und trieb einen lutherischen Prädicanten, Namens Olof Petri, aus der Kirche, in welcher er gegen den Papst und die kirchlichen Satzungen gelästert hatte. Aber ein Theil der Menge ließ sich von zwei fanatischen Wiedertäufern bethören, stürmte die Kirchen, zerstörte Bilder, Schmuckwerk und Orgeln. König Gustav verwies streng den lutherischen Predigern ihre Nachsicht gegen die Sectirer und trieb deren Häupter unter Androhung der Todesstrafe fort. Ende des Jahres 1524 veranstaltete er zu Upsala ein Religionsgespräch, das in der Landessprache niedergeschrieben werden mußte, und später unter dem Volke verbreitet wurde. Auch übersetzte der Kanzler Andersen die Bibel in die schwedische Sprache. Dennoch blieb das Volk größtentheils bei dem alten Glauben, ja in Upland erhob es sich sogar zu Gunsten desselben. Um so mehr beharrte Gustav bei seinem Entschlusse, die große Macht der Bischöfe zu brechen. Der Erzbischof Magnus von Upsala verließ das Land, um der Verfolgung zu entgehen, und begab sich nach Rom, wo er 1544 starb. Die beiden abgesetzten Bischöfe ver-

1) Walter von Plettenberg, der 1495 Heermeister geworden, hatte 1535 Hermann von Hasenkamp zum Nachfolger, welchem 1549 Johann Reck, 1551 Heinrich Galen, 1557 Wilhelm von Fürstenberg und 1559 Gotthard Kettler folgte. Siehe Henrici Leonardi Schurzfleischii historia Ensiferorum ordinis Teutonici Livonorum.

Digitized by Google

mochte der König zur Rückkehr [1]) aus Norwegen, wohin sie geflüchtet waren, ließ sie vor ein weltliches Gericht stellen, und nach dem Spruche desselben, als des Hochverrathes schuldig, 1527 hinrichten. Auf dem Reichstage zu Westeräs, der in eben demselben Jahre gehalten wurde, führten die Stände das Lutherthum förmlich in Schweden ein, zu welchem sich nun auch der König offen bekannte. Sie faßten zugleich den Beschluß, daß die geringen Einkünfte der Krone durch die Güter der Bischöfe, Capitel und Klöster vermehrt werden sollten, und übertrugen dem Könige vollkommene Gewalt in geistlichen Dingen. Die Bischöfe, welche sich der neuen Lehre fügten, blieben geistliche Obere, jedoch unter der kirchlichen Obmacht des Königs und durch die Consistorien beschränkt. Der Zwiespalt, in welchen Gustav mit den Häuptern der Reformation in Schweden gerieth, weil sie sich durch ihn zu beschränkt fühlten, befestigte nur seine Macht in kirchlichen Dingen. Im Jahre 1540 verordnete er in einer Versammlung der Bischöfe und Reichsräthe die Abschaffung aller katholischen Kirchengebräuche, was der Reichstag zu Westeräs 1544 bestätigte und ausdehnte. Damals wurden auch die Güter des berühmten Klosters Wadstena [2]) eingezogen. Als Gustav 1560 starb, war die Reformation in Schweden vollständig durchgeführt. Unter dem Könige Johann dem Dritten, der eine katholische Gemahlin, geborene Prinzessin von Polen, hatte, wurde vergeblich eine Vereinigung des Katholicismus mit dem Lutherthume versucht. Sein Sohn Sigismund, König von Polen und Katholik, seit 1592 auch König von Schweden, büßte den Versuch, dieses Reich zum alten Glauben zurückzuführen, mit dem Verluste der schwedischen Krone.

Der Protestantismus in Dänemark, Norwegen und Island.

In Dänemark besaßen die Bischöfe dieselbe große Macht wie in Schweden, und König Christian der Zweite, um sie zu brechen, begünstigte die Reformation. Dieser blutgierige Tyrann erlaubte sich nicht nur die größten Gewaltthätigkeiten gegen die Bischöfe [3]), sondern erließ auch ein Verbot, wonach in Zukunft Geistliche nur dann ein Gut kaufen durften, wenn sie in den Ehestand treten. Nachdem Christian im Jahre 1523 aus Dänemark verbannt worden, bestieg sein Oheim, Friedrich der Erste, ein dem Lutherthume anhänglicher Fürst, die Throne von Schweden und Norwegen. Obschon in der harten Wahlcapitulation, die er hatte unterschreiben müssen, die großen Vorrechte der sehr mächtigen Bischöfe verbürgt waren, breitete sich doch die lutherische Lehre immer weiter aus, und der bisher sehr behutsam auftretende König konnte 1526 sich öffentlich dazu bekennen. Auf dem Reichstage zu Odense im Jahre 1527 setzte Friedrich unter Beistand der weltlichen Reichsräthe gegen die Bischöfe den Beschluß durch, welcher die bürgerliche Rechtsgleichheit der Protestanten und Katholiken, die Gestattung der Priesterehe und die Bestätigung der gewählten Bischöfe allein durch den König aussprach. Jetzt bekannten sich Tau-

1) Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation, II. p. 37.

2) Siehe S. 191.

3) So forderte er von dem Erzbisthume Lund die Insel Bornholm zurück, und da der Erzbischof, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, sein Amt niederlegte, und die Domherrn sich weigerten, in die Abtretung zu willigen, ließ er sie einkerkern und bemächtigte sich 1521 der Insel mit Gewalt. Zum Erzbischofe von Lund ernannte er seinen Liebling Schlageck; derselbe fiel jedoch in Ungnade, und der König ließ ihn 1522 vor den Augen des päpstlichen Nuntius hängen und dann verbrennen, weil der Unglückliche ihm verderbliche Rathschläge ertheilt haben sollte.

Digitized by Google

sende, die ihre Gesinnung bisher aus Furcht verheimlicht hatten, offen zum Lutherthume. In der Stadt Malmoe wurde der katholische Gottesdienst zuerst unterdrückt und zugleich wurden die Mönche vertrieben, was der König genehmigte. Das von ihm 1530 ausgeschriebene Religionsgespräch kam nicht zu Stande, weil die katholischen Theologen nicht dänisch, die lutherischen nicht lateinisch disputiren wollten. Das legten König und Reichsrath aus, als hätten die Katholiken die Disputation im Gefühle ihres Unrechtes vermieden, setzten nachmals freie Religionsübung für die Protestanten fest, und der König erklärte sich zum Beschützer derselben, nicht weil sie Luthers Lehrsätzen, sondern weil sie göttlichen Wahrheiten zugethan wären. Die Protestanten, dadurch ermuthigt, schritten zu Gewaltthätigkeiten, Klöster und Kirchen wurden erstürmt, Mönche ermordet. Nach des Königs Friedrich Tode, im Jahre 1533, wollten die weltlichen Reichsstände seinen ältesten Sohn Christian den Dritten zum König, der seinen Eifer für das Lutherthum bereits im Herzogthume Schleswig-Holstein bethätigt und daselbst der neuen Lehre die Herrschaft gesichert hatte. Eben deshalb aber wollten die Prälaten seinen jüngeren Bruder Johann, der in der katholischen Religion erzogen war, und drangen wirklich so weit durch, daß die Wahl eines neuen König aufgeschoben werden mußte. Innere Parteiung und auswärtiger Krieg zerrütteten das Königreich; Kopenhagen wurde von den Lübeckischen Kriegsvölkern, unter Anführung des Grafen Christoph von Oldenburg, eingenommen, und der gefangene Christian der Zweite daselbst wieder zum Könige ausgerufen. Im Juli 1535 wählten indeß die Reichsstände in Jütland Christian den Dritten, welcher bis 1536 mit Beistand seines Schwagers des Königs Gustav Wasa von Schweden, Herr des ganzen Königreiches wurde. Christian der Dritte ließ an einem und demselben Tage, den 20. August 1536, alle Bischöfe überfallen und verhaften; sie mußten ihre Freiheit durch Verzichtleistung auf ihre Würde erkaufen. Nur der Bischof Nönnow von Seeland weigerte sich, und endete sein Leben im Kerker. Unermeßliche Güter fielen dadurch dem Könige und Adel zu, theils wurden sie aber auch verwendet, den evangelischen Geistlichen ein anständiges Auskommen zu verschaffen. Die Mönche und Nonnen ließ man in ihren Klöstern aussterben, was ziemlich bald geschah, da viele Ordenspersonen sich der neuen Ordnung der Dinge fügten und sich verheiratheten. Im Jahr 1537 kam Luthers Schüler und Amtsgenosse, Johann Bugenhagen, auf geschehene Berufung nach Dänemark, krönte den König und die Königin, und errichtete eine Kirchenordnung mit gänzlicher Abhängigkeit der Geistlichkeit von dem Regenten. Superintendenten wurden eingesetzt, erhielten zwar später die bischöflichen Titel wieder, jedoch ohne bischöfliche Macht. Auf dem Reichstage zu Kopenhagen, im Jahre 1546, wurde die katholische Religion in Dänemark vollständig unterdrückt; die Katholiken wurden aller Aemter und des Erbrechtes verlustig erklärt, ihnen nur die Wahl zwischen Abschwörung und Auswanderung gelassen, und Aufenthalt oder Beherbergung katholischer Geistlichen bei Todesstrafe untersagt.

In Norwegen hatte seit 1528 das Lutherthum Eingang gefunden, und in der altberühmten Hansestadt Bergen war ein Prediger der neuen Lehre angestellt worden. Aber der Erzbischof Olaus von Drontheim, die anderen Bischöfe und der größte Theil der übrigen Stände blieb der Religion der Väter getreu. Als der vertriebene König Christian der Zweite den Versuch machte, sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen, und 1531 zu diesem Zwecke nach Norwegen kam, huldigten ihm die Bischöfe, mit Ausnahme jener von Bergen und Stavanger, und viele weltliche Große. Christian der Zweite versprach den

Digitized by Google

Bischöfen in einer besonderen Urkunde, den katholischen Glauben mit aller Kraft gegen die Anhänger Luthers zu schirmen, wurde aber vom Kriegsglücke verlassen und fiel 1532 in die Gefangenschaft des Königs Friedrich des Ersten von Dänemark und Norwegen, der ihn in das Schloß Sonderburg auf der Insel Alsen sperren ließ. Das Land erkannte Christian den Dritten als König an; der Erzbischof von Drontheim jedoch, für die Aufrechthaltung der katholischen Kirche eifrig besorgt, und durch ein Schreiben Karls des Fünften noch mehr befeuert, hatte den Versuch gemacht, dem Pfalzgrafen Friedrich [1]), Schwiegersohn Christians des Zweiten, die Krone Norwegens zuzuwenden. Als nun Christian der Dritte in Dänemark den Sieg davongetragen [2]), sah der Erzbischof die Nothwendigkeit eines gelinderen Benehmens ein, und erbot sich 1537, dem Könige zu huldigen, wenn dieser ihn seine Würde ungestört beibehalten ließe. Christian der Dritte schickte statt der Antwort Kriegsvölker, und der Erzbischof sah sich gezwungen, nach den Niederlanden zu flüchten. Zwei andere Bischöfe waren gestorben, zwei legten ihre Aemter nieder, und so konnte in Norwegen wie in Dänemark die neue Lehre die Herrschaft erlangen. Es wurden Superintendenten bestellt, die nachher den bischöflichen Titel erhielten.

Auf der Insel Island wurde dem Könige Christian dem Dritten im Jahre 1540 gehuldigt, auch ein Bischof der neuen Lehre zu Skalholt eingesetzt. Das Volk widersetzte sich der Neuerung zwar, aber ein katholischer Bischof wurde enthauptet und jeder Widerstand dadurch gebrochen. Im Jahre 1551 unterzeichneten die Isländer eine Urkunde, worin sie gelobten, dem Könige treu zu bleiben, und zugleich nahmen sie sämmtlich den lutherischen Glauben an.

Der Protestantismus in England.

In England hatte Wiklef [3]) dem Lutherthume vorgearbeitet, und seine Grundsätze pflanzten sich, wie strenge man auch gegen die Anhänger derselben verfuhr, im Stillen dennoch fort. Heinrich der Achte, der seit 1509 über England und Irland regierte, sah mit größter Entrüstung das Beginnen Luthers und gab gegen denselben sogar eine heftige Schrift [4]) heraus, wofür er für sich und seine Nachfolger von dem Papste den Titel eines Vertheidigers des Glaubens erhielt. Indeß fand die neue Lehre doch Eingang, aber gegen ihre Verbreiter wurde mit der größten Strenge verfahren, und es fehlte nicht an Hinrichtungen. Die Wandlung der Verhältnisse trat ein, als der König von seiner Gemahlin, die in ihrer Jugend sehr schön gewesen, aber um acht Jahre älter war als er [5]), geschieden sein wollte, um sich mit der jungen und reizenden Anna Boleyn zu vermählen. Die Königin Katharina, eine Tochter Ferdinands des Katholischen, folglich Tante des Kaisers Karl des Fünften, war zuerst mit Heinrichs Bruder, Arthur, vermählt gewesen; aber die Ehe hatte, wegen der Kränklichkeit desselben, nie vollzogen werden können. Als Arthur im Jahre 1502 starb, wünschte Heinrich der Siebente die Vermählung seiner Schwiegertochter mit seinem jüngeren, jetzt einzigen Sohne Heinrich. Der Papst Julius

1) Siehe S. 286.
2) Siehe S. 319.
3) Siehe S. 116 ff.
4) Siehe S. 236 ff.
5) Heinrich war 1527, wo diese Tragödie begann, fünfunddreißig Jahre, die Königin dreiundvierzig Jahre alt.

Digitized by Google

der Zweite gab die Dispense von dem Ehehinderniß, und die Vermählung fand statt, aber an Vollziehung der Ehe war nicht zu denken, da der Bräutigam erst dreizehn Jahre zählte. Als derselbe im Jahre 1505 für volljährig erklärt wurde, protestirte er, wahrscheinlich nach dem Willen seines Vaters, in welchem Gewissenszweifel rege geworden waren, wider die Vermählung. Wie Heinrich der Achte aber den Thron bestieg, vollzog er sie dennoch sechs Wochen später, und Katharina gebar ihm drei Söhne und zwei Töchter, von denen jedoch nur eine Tochter am Leben blieb, die nachherige Königin Marie. Achtzehn Jahre hatte die Ehe gedauert, als Heinrich aus dem schon angeführten Grunde vorgab, er empfinde Gewissensscrupel, weil er die Wittwe seines Bruders zur Ehe genommen. Er ließ die Bischöfe seines Reiches um ihr Gutachten befragen, und alle, mit Ausnahme des Bischofs Fisher von Worcester, erklärten die Ehe für unerlaubt. Jetzt wandte, gegen Ende des Jahres 1527, Heinrich sich an den Papst Clemens den Siebenten, und bat um Auflösung der Ehe, welche das Oberhaupt der Kirche, da der Vermählung eine Dispensation vorhergegangen war, nicht zu bewilligen vermochte, aber doch dem Cardinal Wolsey, Erzbischof von York und Günstling des Königs, dem Erzbischof Warhant von Canterbury und dem Cardinallegaten Campeggio die Untersuchung übertrug. Der Letztere zog dieselbe, damit der König zur Besinnung komme, so sehr als möglich hinaus; doch schritt das Verfahren, wenn auch langsam, vorwärts, und schon war der Teg angesetzt, wo das Urtheil gefällt werden sollte, als der päpstliche Befehl ankam, durch welchen die Untersuchung eingestellt, und Heinrich und Katharina nach Rom gefordert wurden. Der König gestattete nicht, daß die Vorforderung bekannt gemacht wurde; Wolsey fiel in Ungnade, wurde im Jahre darauf des Hochverrathes angeklagt, und entging seiner wahrscheinlichen Hinrichtung nur durch den Tod, der ihn ereilte, während er als Gefangener nach London gebracht wurde. Heinrich war indeß in Verlegenheit; auf welche Weise er mit einem Scheine von Rechtmäßigkeit die gewünschte Ehetrennung zu bewerkstelligen vermöge. Folgender Rath, den ein Doctor der Theologie und Lehrer an der Universität Oxford ertheilte, fand des Königs vollen Beifall. Man müsse, sagte Cranmer, der sich bald nachher in Deutschland insgeheim verehelichte, vor Allem untersuchen, ob die Ehe des Königs mit Katharina von Aragonien nach göttlichem Rechte gültig sei, oder nicht; im letzten Falle habe Papst Julius der Zweite nicht dispensiren können; doch müsse man nicht Jahre lang jene Frage durch den römischen Hof untersuchen lassen, sondern das Gutachten der berühmtesten Gelehrten und Universitäten einholen; falle dasselbe für den König günstig aus, so würde auch der Papst nicht umhin können, ein gleiches Urtheil zu fällen. Der König setzte den Rath unverzüglich in das Werk, und die Universitäten Oxford und Cambridge, letztere nur nach stürmischen Verhandlungen, erklärten, daß Jeder, der seine Schwägerin heirathe, gegen das natürliche Recht und gegen das göttliche Gesetz handle. Auch italienische Kanonisten, und die französischen Universitäten erklärten sich, zum Theil durch vieles Geld bestochen, gegen die Rechtsgültigkeit der Ehe des Königs. Die deutschen Universitäten und auch Luther stimmten für die Gültigkeit. Auf die günstigen Gutachten sich stützend, ließ Heinrich noch im Jahre 1530 durch Prälaten, weltliche Lords und Mitglieder des Unterhauses ein nachdrückliches Schreiben an den Papst Clemens den Siebenten abfassen, der jedoch durch nichts sich von seiner Pflicht, über die Heiligkeit des Ehebandes zu wachen, abwendig machen ließ.

Heinrich der Achte schritt nun zu gewaltsamen Maßregeln, strafte die Geist-

Digitized by Google

lichkeit seines Reiches um schwere Geldsummen, weil sie dem Cardinal Wolsey als Legaten gehorcht, obschon er selbst diesen Mann als solchen anerkannt hatte, und schaffte im Jahre 1532 mit Zustimmung des Parlamentes die Annaten [1]) ab. Im folgenden Jahre faßte das Parlament den Beschluß, daß, weil England ein unabhängiges Reich, in demselben sowohl die geistlichen als weltlichen Angelegenheiten dem Könige untergeordnet wären, und verbot bei schweren Strafen alle Appellation nach Rom. Cranmer wurde von Heinrich zum Erzbischofe von Canterbury ernannt, und es war für ihn, daß zum letzten Male von England aus die Bestätigung eines Bischofes bei dem Papste nachgesucht wurde. Als Cranmer den Eid des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl leisten sollte, erklärte er zuvor eidlich vor Zeugen, daß er sich durch diesen Schwur in Nichts gebunden erachte, was den von dem Könige beabsichtigten Reformen in geistlichen Dingen hinderlich sei. Schon war Heinrich mit Anna Boleyn heimlich vermählt, und diese befand sich in gesegneten Umständen. Der Erzbischof Cranmer führte deshalb das Schauspiel eines Eheprocesses auf, indem er Heinrich und Katharina von Aragonien vorladen ließ. Ersterer erschien durch einen Vertreter, letztere nicht, und nun erklärte Cranmer „kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt" die Ehe zwischen diesen Beiden für aufgelöst [2]), und bestätigte fünf Tage später des Königs Ehe mit Anna Boleyn.

Der Papst Clemens der Siebente erklärte das freventliche Verfahren Cranmers für nichtig, und bedrohte den König mit dem Bann, wenn er bis zum September 1533 seine erste Ehe nicht wieder hergestellt haben würde. Das vollendete den Bruch Heinrichs des Achten mit Rom. Nachdem durch mehre Schriften die Macht der Päpste als angemaßt dargestellt worden, erfolgte eine Reihe Parlamentsacten, welche dieselbe in England vollkommen stürzten. Die Bestätigung der Bischöfe und Aebte, Dispensation, Ablässe und dergleichen in Rom nachzusuchen, wurde streng untersagt, der König zum Oberhaupte der Kirche in England erklärt, und der Supremateid [3]) eingeführt. Der achtzigjährige Bischof Fisher von Worcester wurde am 22. Juni 1535, Thomas Morus, welcher aus Unzufriedenheit mit den Neuerungen die Würde eines Kanzlers von England niedergelegt hatte, am 6. Juli desselben Jahres enthauptet, weil sie sich weigerten, jenen Eid zu leisten.

Trotz aller dieser Maßregeln wollte Heinrich der Achte sich keineswegs von dem katholischen Lehrbegriffe lossagen, und seine Hauptabsicht war nur, den Papst zu demüthigen und über die Geistlichkeit zu herrschen. Der Erzbischof Cranmer und Thomas Cromwell, ein ehemaliger Schreiber des Cardinals Wolsey, jetzt mit den höchsten Staatsämtern bekleidet, begünstigten, sowie auch die Königin, Anna Boleyn, die neue Lehre; der Herzog von Norfolk dagegen, unterstützt von den Bischöfen von Wincheſter und Lincoln und dem übrigen Klerus, war für den alten Glauben. Beide Theile mußten sich bei dem Allen wohlbekannten Charakter des Königs der Verstellung befleißigen, und Norfolks Partei hütete sich wohl, ihm den Namen eines Oberhauptes der Kirche streitig zu machen, befestigte ihn aber in seinem Widerwillen gegen das Lutherthum. Die Mönche verstellten sich jedoch nicht, widerstrebten offen den Neuerungen,

1) Siehe S. 41.

2) 23. Mai 1533.

3) Die Eigenschaft des Königs von England als Oberhaupt der Kirche nannte man Suprematie, daher den Eid, wodurch er als solches anerkannt wurde, den Supremateid.

Digitized by Google

und der König ernannte, um ihren Widerstand zu brechen, im Jahre 1535 Thomas Cromwell, obschon er ein Laie war, zu seinem Stellvertreter in geistlichen Angelegenheiten und Visitator aller Klöster in England. Das war ein Vorbereitungsschritt zu ihrer Aufhebung, und die Visitation wurde nur angeordnet, um Mängel aufzufinden, die jener Maßregel den Schein der Rechtfertigung liehen. Wirklich hob der König mit Einwilligung des Parlamentes dreihundertsechsundsiebzig kleinere Klöster auf, ließ aber die großen noch bestehen, unter Anführung des Grundes, daß in denselben die Disciplin mehr beobachtet werde.

Am 19. Mai 1536 ließ Heinrich der Achte Anna Boleyn wegen Verdachtes des Ehebruchs, der schlechterdings nicht erwiesen war, hinrichten, und der eigentliche Grund dieser grausamen Handlung zeigte sich darin, daß er sich schon am Tage nach dem blutigen Schauspiel mit Johanna Seymour vermählte. Da Katharina von Aragonien bereits gestorben war, erschien eine Aussöhnung Heinrichs mit dem Papste doch noch als möglich, und wirklich ließ Paul der Dritte ihm zu diesem Zwecke Eröffnungen machen. Aber Heinrich der Achte wandelte auf der betretenen Bahn fort; alle Exemtionen [1]) wurden aufgehoben, und alle Diejenigen, die für Herstellung der Macht der Päpste in England thätig sein würden, mit den strengsten Strafen bedroht. Wegen der angedrohten Aufhebung aller Klöster entstanden auf mehren Punkten Englands gefährliche Empörungen, welche aber unterdrückt wurden, und dadurch die Macht des Königs in ihrer ganzen Stärke zeigten. Derselbe schritt nun zur Aufhebung auch der großen und reichen Klöster, sowie vieler Hospitäler mit sehr bedeutenden Einkünften, die sämmtlich der Königin überwiesen wurden. Im Jahre 1540 war die Säcularisation der Klöster vollendet; viele Denkmäler der Kunst wurden zerstört, die Reliquien mit Verachtung behandelt, die Asche des heiligen Augustinus [2]) des Apostels Englands, des heiligen Thomas von Canterbury [3]) in die Luft gestreut, nicht einmal das Grabmal des Königs Alfred geschont. Aus einem Theil der Güter der eingezogenen Klöster stiftete Heinrich der Achte sechs neue Bisthümer, verschenkte andere an seine Günstlinge oder verschleuderte sie zu niedrigen Preisen.

Gegen alle seine Unterthanen, die dem römischen Hofe ergeben waren, legte Heinrich den grimmigsten Zorn an den Tag. Reginald Pole, ein Anverwandter des Königs, war von diesem sehr begünstigt worden, und durfte, bereits Diakon zu Exeter, im Auslande reisen, sich auszubilden. Zu dem Zwecke in Paris, dessen theologische Studien noch immer große Berühmtheit hatten, sich aufhaltend, weigerte er, als die Ehescheidungsangelegenheit begann, sich, die Bewerbung des Königs um Beistimmung der französischen Universitäten zu unterstützen. Nach seiner Zurückkunft nach England befand er sich allerdings in der Versammlung der Geistlichkeit, welche den König für das Oberhaupt der Kirche erkannte, reiste aber, betrübt über den unaufhaltsamen Gang der Dinge in England, nach Padua, wo er den Studien der alten Literatur oblag, und sich immer mehr in seiner Anhänglichkeit an die Kirche befestigte. Der König rief ihn nach England zurück, aber Pole, der seine Gemüthsart genau kannte, hütete sich wohl, dem gewissen Tode entgegen zu gehen. Er war ein wegen seiner Gelehrsamkeit und sanften Sitten allgemein geschätzter Mann, und wurde von dem

1) Siehe S. 9.
2) Siehe Band II. S. 97.
3) Siehe Band II. S. 461.

Digitized by Google

Papste zum Cardinal erhoben. Sein Widerspruch gegen die Ehetrennung hatte Heinrichs Grimm im höchsten Grade entflammt, und er bot Alles auf, den Cardinal in seine Gewalt zu bekommen; doch weder List noch Gold führten zu diesem Ziele. Da gerieth Heinrich auf den Gedanken, seine Rache an Pole's Mutter auszuüben. Diese, die Gräfin von Salisbury, der letzte Sprößling des königlichen Hauses der Plantagenets und Heinrichs des Achten nahe Blutsverwandte, wurde von Thomas Cromwell der Verletzung der Religionsgesetze des Königs beschuldigt, aber die Anklagepunkte waren so haltlos, daß man der Gräfin den Proceß nicht machen konnte. Allein das knechtische Parlament machte die Gewissenhaftigkeit der Richter unnütz, indem es eine Bill annahm, durch welche die Gräfin von Salisbury, die Marquise von Exeter, und zwei Lords, welche gleichfalls mit Pole verwandt waren, zum Tode verurtheilt wurden. Die beiden Lords wurden wirklich hingerichtet, die Marquise von Exeter erhielt ihre Begnadigung, die Gräfin von Salisbury warf man als Geisel für das Verhalten ihres Sohnes, des Cardinals Pole, in den Kerker. Als nach einigen Monaten Aufstände gegen die Tyrannei des Königs ausbrachen, schrieb man dieselben den Umtrieben des Cardinals zu, und seine Mutter, obschon über siebzig Jahre alt, wurde hingerichtet. Nicht minder als gegen die Katholiken, welche Heinrich nicht als den Papst der englischen Kirche anerkennen wollten, wüthete er gegen die Protestanten, welche der Transsubstantiationslehre nicht unbedingt beipflichteten. Eitel auf seine theologischen Kenntnisse hielt der König eine feierliche Versammlung von Bischöfen und anderen Geistlichen, und disputirte in Person mit dem Prediger Johann Nicholson, genannt Lambert, welcher die Zwingli'sche Erklärung vom Abendmahle vorgetragen hatte, und ließ denselben, weil er sich nicht zum Widerrufe verstehen wollte, bei langsamem Feuer verbrennen. Hinrichtungen folgten auf Hinrichtungen, und mit Recht sagt ein protestantischer Geschichtschreiber der englischen Reformation, daß dieser Theil der Geschichte Heinrichs des Achten von einem Henker geschrieben werden müsse [1]). Auch Thomas Cromwell wurde von dem Könige dem Schaffot überliefert, aber nicht wegen des Unheils, das er angestiftet, sondern weil er ihm nach dem Tode seiner dritten Gemahlin Johanna Seymour die Prinzessin Anna von Cleve empfohlen hatte, die ihm dann so mißfiel, daß er sich von ihr scheiden ließ.

Im Jahre 1539 setzte der König im Parlamente eine Reihe von Glaubensartikeln durch, denen alle seine Unterthanen unter Androhung der Todesstrafe beizupflichten hatten. Diese Artikel waren: Die Transsubstantiation, die Unnothwendigkeit des Laienkelches, der Cölibat der Priester, die verbindende Kraft der Mönchsgelübde, die Heilsamkeit der Seelenmesse, die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte. Im Jahre 1542 erging eine Erklärung des Glaubens, welche jene Hauptsätze enthielt; die sieben Sacramente, die Verehrung der Mutter Gottes, und andere katholische Lehrsätze und Gebräuche waren darin beibehalten. Der König ermahnte das Volk, diese Glaubenserklärung fleißig zu lesen, doch was

1) Cobbet, Geschichte der Reformation in England und Irland, französische Uebersetzung in der Bibliothèque Catholique, 1827, II. p. 114. Während seiner achtundreißigjährigen Regierung ließ Heinrich der Achte nur wegen der Religion zwei Cardinäle, zwei Erzbischöfe, achtzehn Bischöfe, dreizehn Aebte, fünfhundert Prioren und Mönche, achtzehn Doctoren der Theologie, zwölf Herzoge und Grafen, dreihundertvierundsechzig Edelleute, einhundertvierundzwanzig Bürger, und einhundertzehn Frauen hinrichten. Auch die beiden Königinnen, die er dem Henker überlieferte, Anna Boleyn und Katharina Howard, hatten das Lutherthum begünstigt, und Heinrichs des Achten gefährliches Mißfallen an ihnen dadurch gesteigert.

Digitized by Google

die Bibel betraf, sollte das Volk sich nicht erkühnen, sie auszulegen, über sie zu disputiren oder während der Messe zu lesen. Im Jahre 1543 verbot das Parlament, die englische Bibelübersetzung Tindals ohne Erlaubniß des Königs oder eines Bischofs zu lesen, mit Ausnahme der Kanzler, Richter und anderer öffentlichen Beamten, welche bei ihren Reden gewöhnlich eine biblische Stelle zum Texte nahmen.

Im Jahre 1547 starb Heinrich der Achte und hinterließ England in einem Zustande religiösen Wirrwarrs. Sein einziger Sohn Eduard der Sechste war neun Jahre alt, und der Graf Hertford, Mutterbruder des jungen Königs, übernahm die Regierung unter dem Titel eines Protectors, und wurde zum Herzoge von Somerset erhoben. Er war der neuen von Deutschland ausgegangenen Lehre zugethan, und es fielen jetzt alle Beschränkungen weg, die ihr während der Regierung Heinrichs des Achten auferlegt gewesen. Wo die Anhänger des Protestantismus in der Mehrzahl waren, oder das Uebergewicht hatten, welches die Kühnheit giebt, wurden Bilder und Crucifixe aus der Kirche geworfen, ohne die Erlaubniß der neuen Regierung abzuwarten. Das Parlament, das sich zu Ende des Jahres 1547 versammelte, ging bereitwillig in die Absichten Cranmers und des Protectors ein. Der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalten wurde eingeführt, die stillen Messen wurden verboten, und die Versammlung der Geistlichkeit erklärte sich für die Rechtmäßigkeit der Priesterehe. Im folgenden Jahre wurden die Kirchen jedes kostbaren Schmuckes und der Bilder auf Befehl der Regierung beraubt, und aus der kirchlichen Liturgie wurde das meiste Katholische entfernt. Ein Familienbuch und ein Katechismus, ganz im Sinne der neuen Lehre geschrieben, wurden unter dem Volke verbreitet, und Cranmer verfaßte das „Buch vom gemeinsamen Gebete [1])", das noch in England üblich ist. Im Jahre 1548 erlaubte eine Bill der Geistlichkeit förmlich die Ehe, aber das Verbot des Genusses von Fleischspeisen an Freitagen und Sonnabenden und in den übrigen Fastenzeiten wurde noch beibehalten. Ausländische Theologen der protestantischen Lehre wurden nach England berufen, namentlich aus Straßburg Bucer und Fagius, welche Professoren der Theologie zu Oxford wurden. Im Jahre 1551 begann man, das Glaubensbekenntniß der sogenannten anglikanischen Kirche zu entwerfen, und es wurden statt der sechs Artikel [2]) Heinrichs zweiundvierzig aufgesetzt. Reinigungsort, Ablaß und andere unterscheidende Lehren der katholischen Kirche waren darin verworfen, das Abendmahl im Sinne Calvins erklärt, und außer demselben nur die Taufe als Sacrament angenommen. Im Jahre 1553 kam man mit der Ausarbeitung eines neuen Kirchenrechtes zu Stande, aber der König starb, ohne es bestätigt zu haben.

Maria, die Tochter Heinrichs des Achten und Katharinens von Aragonien, war sowie Elisabeth, die Tochter der hingerichteten Anna Boleyn, durch Parlamentsgesetz als illegitim erklärt und von der Thronfolge ausgeschlossen worden. Das benutzte der Herzog von Northumberland (der früher den Sturz und die Hinrichtung des Protectors Somerset veranlaßt hatte, und an dessen Stelle getreten war), um seiner Schwiegertochter Johanna Grey, der Enkelin der Schwester Heinrichs des Achten, Maria, aus ihrer zweiten Ehe mit dem Herzoge von Suffolk, die Krone zuzuwenden. Aber Johanna Grey und Northumberland gingen unter, und Maria wurde allgemein als Königin anerkannt. Unter schweren

1) Book of common prayer.

2) Siehe S. 324.

Digitized by Google

Prüfungen der katholischen Religion mit unerschütterlicher Standhaftigkeit zugethan, beschloß sie, dieselbe wieder in England einzuführen, und rief den Cardinal Pole zurück, welcher als päpstlicher Legat erschien, und, nachdem das Parlament in Betreff der Wiederherstellung des alten Glaubens sich dem Willen der Königin gefügt hatte, die Absolution über das Land aussprach. Aber weder Kaiser Karl der Fünfte noch der Cardinal Pole vermochten bei Maria mit ihrem Rathe durchzudringen, daß sie behutsam und mit Glimpf verfahren möge. Der Kanzler Gardiner überwog mit seiner Ansicht, daß man die Protestanten mit der äußersten Strenge unterdrücken müsse. Cranmer und andere Häupter der neuen Lehre wurden hingerichtet, und Alles beugte sich dem königlichen Willen, als Maria am 17. November 1558 starb. Unter ihrer Nachfolgerin Elisabeth, die bis 1603 regierte, wurde die Reformation wieder herrschend, aber diese „bedurfte", wie sich ein berühmter protestantischer Kirchengeschichtslehrer unserer Zeit ausdrückt [1]), „noch immer eine Vertheidigung durch das Schwert des Nachrichters." Die zu London 1562 gehaltene Versammlung des Klerus nahm neununddreißig Glaubensartikel an, welche 1571 von Parlament und Königin bestätigt wurden, und noch jetzt das Glaubensbekenntniß der sogenannten anglikanischen oder bischöflichen Kirche bilden. Die Erklärung des Abendmahls darin ist wesentlich calvinisch. Viele katholische Gebräuche wurden beibehalten, der König blieb Oberhaupt der Kirche unter Gebundenheit an die Gesetze, und die Bischöfe blieben mit großer Gewalt die obersten kirchlichen Vorsteher und zugleich Pairs des Reiches. Die strengsten Gesetze wurden unter Elisabeth und ihren Nachfolgern gegen die Katholiken, insbesondere die Geistlichen erlassen, ohne jedoch den alten Glauben in England ganz unterdrücken zu können.

Der Protestantismus in Irland.

Ein knechtisches irisches Parlament, meist aus den Nachkommen englischer Colonisten und Landherren zusammengesetzt, unterwarf sich unbedingt den Gesetzen Heinrichs des Achten, erkannte denselben als Oberhaupt der Kirche an, und erklärte den Primat des apostolischen Stuhles für abgeschafft. Aber die Iren blieben der katholischen Kirche treu, und wiesen um so mehr den neuen Glauben zurück, da er ihnen von ihren alten Tyrannen, den Engländern, aufgedrungen wurde. Verfolgungen jeder Art begannen, insbesondere gegen die Geistlichkeit. Sie erneuerten sich nach der kurzen Ruhe unter der Regierung der Königin Maria, unter ihrer Nachfolgerin Elisabeth; mißglückte Aufstände schmiedeten die Ketten der Unterdrückung enger; die Iren kamen um fast allen Landbesitz, und die Güter der katholischen Kirche wurden der sogenannten Episkopalkirche überantwortet. Trotz aller dieser Leiden blieb das Volk dem alten Glauben unerschütterlich getreu, und ernährte durch seine Beiträge kümmerlich die katholische Geistlichkeit, obschon gegen dieselbe die härtesten und unmenschlichsten Gesetze erlassen wurden.

Der Protestantismus in Schottland.

Unter der Regierung des Königs Jakob des Fünften aus dem Hause Stuart brachte ein Verwandter desselben, Patrick Hamilton, die neue Lehre aus Deutschland nach Schottland, und trug sie mit großer Kühnheit und vielem

1) Hase, l. c. p. 406.

Digitized by Google

Beifalle vor. Er wurde vor ein geistliches Gericht gestellt, und da er seine Irrlehren nicht widerrief, dem weltlichen Arm überliefert, der ihn 1527 verbrennen ließ. Aber die Anhänger der Reformation vermehrten sich täglich, und so auch die Strenge der Geistlichkeit, die unter dem Cardinal Beaton, seit 1539 Erzbischof von St. Andrews und Primas von Schottland, den höchsten Grad erreichte. Nach Jakobs des Fünften Tod im Jahre 1542 zeigte Jakob Hamilton Graf von Arran, der für die unmündige Königin Maria die Regentschaft führte, und nach ihr der nächste Thronerbe war, sich im Anfange der neuen Lehre günstig, gestattete aber bald dem Cardinal Beaton unbeschränkte Herrschaft über sich selbst und das Königreich. Mit tadelnswerther und unerbittlicher Härte verfuhr Beaton gegen die Anhänger der neuen Lehre, und ließ den Prädicanten Wishard verbrennen, obschon der Regent widersprach. Wishard verkündete Beaton seinen nahen Tod, und wirklich wurde derselbe im Mai 1546 von dazu Verschworenen in seinem Schlosse ermordet. Die Thäter gingen in Schottland straflos aus, wurden aber später doch, als eine französische Flotte dem Regenten zu Hülfe kam, nach Frankreich abgeführt und als Ketzer behandelt, unter ihnen der Fanatiker Knox, der zum Galeerensclaven gemacht wurde, und erst nach zwei Jahren seine Freiheit wieder erlangte. Während des Krieges, den der Protector Somerset von England gegen Schottland führte, trat im letzteren Lande eine Stille in Vollführung strenger Maßregeln gegen die Protestanten ein. Wie aber 1550 der Friede geschlossen war, wurden ihre Lehrer von dem Regenten und seinem Bruder Johann Hamilton, Erzbischof von St. Andrews, neuerdings mit größter Härte behandelt. Als der Graf von Arran 1554 die Regentschaft niederlegte, übernahm die verwittwete Königin sie für ihre Tochter Maria, die mit dem Dauphin von Frankreich verlobt war und am französischen Hofe erzogen wurde. Da die neue Regentin zu ihrer Macht durch die Unterstützung der Anhänger der neuen Lehre, unter denen sich mehre Große befanden, gelangt war, schützte sie dieselbe auch wirklich, und der ungestüme Knox, der nach Schottland zurückgekehrt war, fuhr um so mehr fort, mit der größten Heftigkeit gegen die katholische Kirche zu predigen. Aber obschon die Prälaten, die ihn nach Edinburg zur Verantwortung forderten, ihn wegen seines zahlreichen Anhanges nicht zu verurtheilen wagten, fand er doch für gut, einen Ruf nach Genf als Prediger der dortigen englischen Protestanten [1]) anzunehmen. Nachdem die Regentin mit Hülfe der Partei der neuen Lehre durchgesetzt hatte, daß das Thronfolgerecht des Dauphin in Schottland anerkannt wurde, änderte sie ihr System. Aber schon waren die Protestanten zu zahlreich; hie und da wurden bereits Gewaltthätigkeiten gegen die katholischen Kirchen ausgeübt; ihre Häupter stifteten ein Vertheidigungsbündniß, genannt die Congregation Christi, gingen aber noch den gesetzlichen Weg durch Bittschriften an die Regentin und an das Parlament. Jene war an die von dem französischen Hofe im Namen ihrer Tochter Maria gegebenen Vorschriften gebunden und erließ strenge Verordnungen zur Aufrechthaltung der katholischen Religion. Aber die Congregation nahm eine immer kühnere Haltung an und der stürmische Knox, der nach Schottland zurückgekommen war, fanatisirte das Volk, welches nun nicht nur Bilder und Altäre, sondern auch Klöster zerstörte, die in allen solchen Fällen obligate Plünderung nicht vergessend. Es kam zum Kriege zwischen den Lords der Congregation, wie die Häupter des

1) Viele Engländer, die der neuen Lehre zugethan, wanderten unter der Regierung der Königin Maria in verschiedene Länder aus, um der Verfolgung ihres Glaubens zu entgehen.

Digitized by Google

protestantischen Bündnisses genannt wurden, und den Truppen der Regentin [1]), die durch französische Hülfsvölker verstärkt worden waren. England sandte den Protestanten Hülfe und Schottland hätte schon damals eine englische Provinz werden mögen, wenn nicht Franz der Zweite von Frankreich und seine Gemahlin die Königin Maria die Forderungen der Protestanten bewilligt hätten [2]). Von der Zeit an kann man den Protestantismus als fest begründet in Schottland ansehen. Das von den Parlamenten angenommene Glaubensbekenntniß enthielt die wesentlichen Lehren des Lutherthums, doch mit sehr starker calvinischer Färbung. Der katholische Gottesdienst wurde abgeschafft, und das Messelesen wie das Messehören bei Strafe der Einziehung der Güter, oder nach Ermessen der Obrigkeit bei Leibesstrafe, im dritten Wiederholungsfalle bei Todesstrafe verboten. Im Jahre 1561 gebot das Parlament die Zerstörung aller Denkmäler des Papstthums, welcher Befehl mit fanatischer Wuth vollzogen wurde, so daß man sogar Bibliotheken und Archive verbrannte, ja nicht einmal die Gräber schonte. Die Kirchengüter geriethen meist in die Hände des Adels.

Nach dem Tode ihres Gemahls, des Königs Franz des Zweiten von Frankreich, kehrte Maria Stuart im Jahre 1561 nach Schottland zurück. Ungescheut verletzte Knox gegen sie die der Landesfürstin gebührende Ehrfurcht, und bald wurde die kirchliche Verwirrung des Königreiches durch politische Zerrüttungen gesteigert. In Folge unglücklicher Kriege mit den Aufrührern mußte die Königin Maria sich ihrer Todfeindin Elisabeth von England im Jahre 1568 übergeben, und damit verschwand jede Hoffnung, die katholische Kirche wieder in ganz Schottland einzuführen. Der Graf Morton, Regent für den unmündigen Jakob den Sechsten, setzte im Jahre 1572 durch, daß der Name und das Amt der Erzbischöfe [3]) und Bischöfe während der Minderjährigkeit beibehalten, und diese Würden den verdientesten Predigern der neuen Lehre verliehen werden sollten. Aber Bischöfe waren der Geistlichkeit wie dem Volke verhaßt, und nach mehrfachen Angriffen wurden sie 1592 abgeschafft, und die Presbyterialverfassung wurde feierlich als die herrschende verkündet.

Der Protestantismus in den Niederlanden.

Schon unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen war der Zusammenhang zwischen den Niederlanden und dem deutschen Reiche so lose, und blieb Das auch unter Karl dem Fünften und der Herrschaft der spanischen Könige, daß man diese schönen Provinzen in der Beziehung wohl als unabhängig von Deutschland betrachten darf. Trotz der Strenge, mit welcher Karl der Fünfte gegen die Anhänger der neuen Lehre in den Niederlanden verfuhr, breitete sie sich doch immer mehr aus, ja Holland wurde der Hauptsitz der fanatischen Wiedertäufer. Unter der Regierung Philipps des Zweiten [4]) kam zur religiösen Gährung nationale Unzufriedenheit, weil die höchsten geistlichen und weltlichen Aemter nur mit Spaniern besetzt wurden. Die veränderte Metropolitaneintheilung des Landes, die Errichtung von vierzehn neuen Bisthümern, die bevorstehende

1) Maria von Lothringen, gestorben den 10. Juni 1560.

2) Durch Vertrag, unterzeichnet zu Edinburg am 6. Juli 1560.

3) Den katholischen Erzbischof von St. Andrews hatten die Machthaber im Jahre 1571 als Anhänger der rechtmäßigen Königin hängen lassen. Der Graf Morton eignete sich die Güter des Erzstiftes zu.

4) Seit 1555.

Digitized by Google

Einführung der spanischen Inquisition, und strenge Religionsedicte zeitigten den Aufruhr. Der südliche Theil wurde durch Waffengewalt behauptet, die nördlichen Niederlande aber gingen für die spanische Krone und die katholische Kirche verloren. Der Calvinismus wurde in ihnen herrschend, und auf der Synode von Dortrecht[1]) sein Sieg über die Arminianer entschieden.

Der Protestantismus in Frankreich.

Dem Eindringen des Protestantismus in Frankreich hatte die Widersetzlichkeit der gallikanischen Kirche gegen den römischen Stuhl und die unehrerbietige Darstellung verschiedener gegen denselben gerichteter Sätze[2]) den Weg gebahnt. An freie, um nicht zu sagen freche Urtheile gewöhnt, kann es nicht Wunder nehmen, wenn die neue von Luther ausgehende Lehre bei vielen Franzosen Beifall fand. Anfangs schritt König Franz der Erste, welcher aus politischen Gründen in Deutschland die Protestanten begünstigte, gegen ihre Meinungsgenossen in Frankreich nicht mit Strenge ein. Aber während seiner Gefangenschaft führte seine Mutter Maria Louise von Savoyen die Regentschaft in den Jahren 1525 und 1526, und trat der Verbreitung der neuen Lehre mit Entschlossenheit, aber ohne den gewünschten Erfolg entgegen. Als der König Franz der Erste aus der spanischen Gefangenschaft nach Frankreich zurückkehrte, befahl er, daß alle Angelegenheiten, welche die Irrlehren betreffen, zuerst vor die weltliche Obrigkeit gebracht werden mußten, weil mit Ketzerei stets das Verbrechen der Gotteslästerung verbunden wäre. Die Erzbischöfe von Sens, Bourges und andere Prälaten hielten Synoden, sprachen das Verdammungsurtheil über die lutherischen Lehren aus, führten aber zugleich nützliche Verbesserungen der Zucht ein. Ungeachtet aller dieser Maßregeln breitete der Protestantismus sich aus, und es hingen demselben manche sehr gelehrte und sehr angesehene Männer an. Weil man den Neuerern in Paris nicht einmal häuslichen Gottesdienst gestatten wollte, ließen sie in Genf und Neufchatel Lästerschriften gegen die Messe und die Transubstantiation drucken, und veranstalteten, daß sie fast in allen bedeutenden Orten Frankreichs in einer und derselben Nacht öffentlich angeschlagen wurden; ja man beging sogar die Frechheit, ein Exemplar an die Thür des königlichen Schlafgemaches zu heften[3]). Der von Natur aus jähzornige König gerieth in den heftigsten Grimm, und viele grausame Hinrichtungen fanden statt. Der Kanzler Duprat und die Parlamente zeichneten sich besonders durch Strenge aus. Auch zur Ausrottung einiger Ueberbleibsel der Waldenser, die sich in den Gebirgen zwischen Piemont und der Dauphinée erhalten hatten, wurde geschritten.

Heinrich der Zweite, der seinem Vater Franz im Jahre 1547 in der Regierung folgte, setzte die Strenge gegen die Protestanten fort; dennoch bildeten sich unter ihnen zahlreiche protestantische Gemeinden in den großen Städten, vereinigten sich 1559 zu Paris zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse, und nahmen zugleich die Presbyterialverfassung an. Der König Anton von Navarra, sein Bruder Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé und andere Große begünstigten offen die neue Lehre. Am 10. Juli 1559 verlor Heinrich der Zweite durch einen unglücklichen Zufall bei einem Turnier das Leben, und die verwitt-

1) Sie währte vom 13. November 1618 bis 9. Mai 1619.

2) Siehe S. 43 ff.

3) Im Jahre 1534.

Digitized by Google

wete Königin Katharina von Medici übernahm die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn, den König Franz den Zweiten. Jetzt bildeten sich die beiden großen politischen Parteien der Bourbonen und der Guisen, jene ein Nebenzweig des französischen, diese ein Nebenzweig des lothringischen Hauses; jene die Beschützer der Protestanten, diese die eifrigsten Vertheidiger der katholischen Kirche. Man begann um diese Zeit die Protestanten in Frankreich Hugenotten zu nennen, und es ist noch immer nicht mit Sicherheit ermittelt, woher dieser Name stamme.

Die Häupter der Hugenotten stifteten die Verschwörung von Amboise an, welche vereitelt wurde, und mehren unter ihnen das Leben kostete. Der Einführung einer strengen Inquisition beugte das im Jahre 1560 von dem Kanzler Michael de l'Hospital erwirkte Edict von Romorantin vor, wonach die Untersuchung wegen der Häresie nur den Bischöfen zustehen sollte. Noch in demselben Jahre aber gelang es dem berühmten Admiral Coligny auf der Versammlung der Großen und Prälaten zu Fontainebleau von dem Könige eine Verordnung zu erlangen, daß bis zum Zusammentritt eines allgemeinen Reichstages, oder wenigstens eines Nationalconciliums Niemand der Religion wegen hingerichtet werden solle, er hätte sich denn des Verbrechens des Aufruhrs schuldig gemacht. Diese Verordnung ist ein unwidersprechlicher Beweis des großen Einflusses, den die Hugenotten bereits erlangt hatten.

Am 5. December 1560 starb Franz der Zweite in seinem achtzehnten Lebensjahre, und sein zehnjähriger Bruder Karl der Neunte war nun König von Frankreich. Die Königin Mutter Katharina von Medici wurde wieder Regentin, aber der König von Navarra Anton von Bourbon zugleich Reichsverweser [1]). Jene neigte sich abwechselnd bald zu dieser bald zu jener Partei, und im Jahre 1561 wurde sogar ein Religionsgespräch zu Poissy, einem unfern Paris gelegenen Städtchen, veranstaltet. Unter den Rednern katholischer Seite befand sich der Jesuit Lainez und der berühmte Theolog Claudius Espenecäus; protestantischer Seite Theodor Beza [2]), Petrus Martyr, genannt Vermilio, ein geborener Florentiner und gewesener Augustiner, damals Lehrer zu Zürich, auch deutsche Theologen. Als Theodor Beza lehrte: „Christus sei nicht vom Abendmahl abwesend, aber sein Leib sei vom Brod und Wein so weit entfernt, als der höchste Himmel von der Erde," murrten alle gegenwärtigen Prälaten laut, einige nannten es Gotteslästerung, andere schickten sich zum Weggehen an, und der Cardinal von Tournon bat den König und die Königin Mutter, dem frechen Redner entweder Stillschweigen aufzulegen, oder den Prälaten zu erlauben, sich sämmtlich fortzubegeben. Keines von Beidem geschah, Beza durfte vielmehr seine Lehre bis zu Ende entwickeln. Als er geendet, ermahnte der Cardinal von Tournon in tiefster Gemüthsbewegung den jungen König, nichts von Allem zu glauben, was er gehört; es werde bald von den Prälaten ausführlich widerlegt werden.

In der Versammlung vom 16. September hielt der Cardinal von Lothringen eine Rede, worin er den Reformirten erklärte, er sei bereitwillig, sie in die Kirche aufzunehmen, wenn sie sich gehörig unterrichten ließen, und entwickelte darauf die rechtgläubige Lehre. Nachdem er geendet, erhob sich der Cardinal von Tournon und mit ihm erhoben sich alle übrigen Prälaten, und betheuerten dem Könige, daß sie bereit wären, diese Lehre mit ihrem Blute zu besiegeln. In der Hauptsache war der Zweck des Religionsgespräches, das am 26. Sep-

1) Lieutenant général du Royaume.
2) Siehe S. 310.

Digitized by Google

tember endete, wie bei allen anderen Disputationen der Art vollständig verfehlt; kein Theil gab dem anderen nach. Aber ein solches Gespräch war dadurch, daß man es überhaupt und mit solchem Pompe veranstaltete, gewissermaßen eine Anerkennung der Hugenotten, keineswegs zwar als rechtgläubig, aber als eine Macht, mit der man nicht mehr so schlechtweg verfahren könne. Wirklich vermehrte sich seit dem Wortkampfe von Poissy die Zahl der Hugenotten, und schon begannen sie, sich katholischer Kirchen mit Gewalt zu ihrem Gottesdienste zu bemächtigen. Blutige Unruhen entstanden deshalb auf vielen Punkten des Reiches, ja zu Paris selbst, und die Königin Mutter, zwischen den Parteien jetzt um so mehr schwankend, da Anton von Bourbon und Navarra plötzlich zu den Vertheidigern der katholischen Kirche übergetreten war, erließ im Januar 1562 ein Edict, welches den Hugenotten öffentlichen Gottesdienst außerhalb den Städten unter der Bedingung gestattete, weder mit That noch mit Wort irgend etwas gegen den alten Glauben zu unternehmen. Erst nach langem Widerstande verstand sich das Parlament von Paris zur Einregistrirung dieser Verordnung, welche zur Folge hatte, daß eine große Menge heimlicher Anhänger der neuen Lehre auch offen von der katholischen Kirche abfiel.

Dieses unglückselige Edict war fruchtbar an bösen, das Königreich zerrüttenden Folgen, wie es denn der Regentin keineswegs von einem Geiste der Duldsamkeit eingegeben war, sondern in der Absicht, in den Hugenotten eine Stütze ihrer Macht zu gewinnen. Durch den Beitritt des Königs Anton von Navarra, welchen Philipp der Zweite mit der Zusage des Königreiches Sardinien gewann, zur katholischen Partei hatte diese in dem Grade das Uebergewicht, daß die Königin zwar den Admiral Coligny und seine Brüder vom Hofe entfernte, nichts destoweniger aber im geheimen Einverständnisse mit den Hugenotten blieb [1]). Diese zweideutige Politik trug böse Früchte; denn die hugenottischen Prediger, welche das Geheimniß des Einverständnisses der Königin mit den Häuptern der Hugenotten nicht kannten, schmähten nicht nur den König Anton von Navarra, sondern auch sie auf Kanzeln und in Schriften auf wahrhaft wüthende Weise. Andererseits war der Marschall von St. André, eines der Häupter der Katholiken, hinter das Geheimniß gekommen, und so büßte Katharina den Rest von Vertrauen, den diese noch in sie setzten, ganz ein. Der Prinz von Condé, der von den Hugenotten nicht, wie sein Bruder, der König von Navarra, abgefallen war, befand sich mit sieben- bis achthundert Reitern in Paris, und verstärkte sich von Tag zu Tage, so daß Anton von Navarra aus Besorgniß, jener möchte der Stärkere werden, den Herzog Franz von Guise dahin rief. Katharina von Medici, welche ihrerseits fürchtete, daß sie bei dem bevorstehenden Kampfe der Parteien in der Hauptstadt ganz in die Gewalt Derjenigen, welche den Sieg davontrügen, gerathen müsse, verließ mit dem Könige Paris und begab sich nach Monceaux, entschlossen, Alles, was in ihrer Macht stand, aufzubieten, daß Guise nicht nach der Hauptstadt, und Condé aus ihr gehe, damit Keiner Meister derselben werden möge.

Der Herzog Franz von Guise war aber bereits mit zweihundert Pferden unter Weges, und da fiel zu Poissy jene Unordnung vor, welche so traurige Folgen gehabt hat. Als derselbe am 1. März 1562 durch jenen Flecken kam, und Messe hörte, wurde er in seiner Andacht durch sieben- bis achthundert Hugenotten gestört, welche in einer dicht neben der Kirche befindlichen Scheune versammelt waren, und aus Leibeskräften die von Clemens Marot in die französ-

1) Maimbourg, l. c. p. 256.

Digitized by Google

fische Sprache übersetzten Psalmen sangen. Einige Offiziere, begleitet von Pagen und Lakaien, gingen hin, um das Aufhören des Lärmens zu gebieten; aber die Hugenotten schrieen jetzt noch mehr, dem Herzoge von Guise zum Trotz. Die Offiziere wollten in die Scheune eindringen, aber die Hugenotten stürzten heraus, es kam zu Schmähungen und von diesen zu Steinwürfen. Zwei Pagen, die mit Gewehren bewaffnet waren, gaben Feuer, worauf der Herzog mit seinen ganzen Truppen aus der Kirche eilte, um den Tumult zu stillen. Seine Anwesenheit vermehrte ihn nur, ja ein Steinwurf traf ihn in das Antlitz, so daß Blut herunterströmte. Bei diesem Anblicke stürzten die Edelleute des Herzogs auf die Hugenotten, welche die Flucht ergriffen. Einige wurden niedergestoßen, aber nicht sechzig Todte und nicht zweihundert Verwundete gab es, wie die Partei der Hugenotten log. Theodor Beza, der auf den Wunsch der Regentin in Frankreich zurückgeblieben war, beklagte sich bei ihr über das Geschehene in ungemessenen Ausdrücken. Eine Untersuchung wurde angeordnet, welche das Ergebniß hatte, daß Diejenigen, welche Schläge bekommen, im Unrecht wären und noch überdies zur Rechenschaft und Strafe gezogen zu werden verdienten.

Die Regentin ließ Guise auffordern, sofort an den Hof zu kommen, und nicht in Paris einzuziehen. Er antwortete mit ehrfurchtsvoller Festigkeit, das Beste des Staates fordere gebieterisch, daß er dahin gehe, zog am 20. März feierlich in der Hauptstadt ein, und wurde von dem Volke mit lauten Freudensbezeigungen als Beschützer und Vertheidiger der Religion empfangen. Die Regentin, besonders über diesen Empfang des Herzogs von Guise zu Paris betreten, näherte sich dem Prinzen von Condé noch mehr, forderte ihn aber zugleich auf, Paris zu verlassen, damit sein Beispiel die Anderen bewege, Das gleichfalls zu thun. Condé begab sich nach seinem Schlosse zu Ferté-la-Jouarre, wo seine Gemahlin in Wochen lag. Seine Anhänger riethen ihm, geraden Weges nach Fontainebleau zu gehen, wohin die Regentin den König geführt hatte. Er begab sich wirklich nach Meaux, erwartete aber hier aus Rücksicht auf die Königin, von der er glaubte, sie sei ganz auf seiner Seite, ihre weiteren Befehle. Das verdarb sein Spiel. Katharina von Medici schwankte in ihren Entschlüssen wieder, denn sie sah ein, daß sie, wenn sie sich einmal den Hugenotten in die Arme geworfen, nicht mehr frei sein, und den Haß aller katholischen Höfe gegen sich rege machen werde. Der Herzog von Guise, ein Mann von schneller Entschlossenheit, hatte kaum von Dem, was im Werke war, gehört, als er mit dem Könige von Navarra nach Fontainebleau eilte. Der König erklärte der Regentin ohne Rückhalt, daß sie thun möge was sie wolle; ihr Sohn aber, Karl der Neunte, müsse wegen des Besten des Staates und der Religion nach Paris kommen. Es blieb der Regentin keine Wahl, als sich zu fügen; sie und ihr Sohn wurden zu Paris mit aller Pracht und unter unermeßlichem Jubel der Katholiken empfangen.

Der Prinz von Condé, durch den Rath des Admirals Coligny angefeuert, griff nun zu den Waffen, bemächtigte sich der Stadt Orleans, und gab so das Zeichen zum Bürgerkriege, der zwar zugleich auch ein Religionskrieg war, bei welchem es sich aber, wenigstens was die obersten Häupter betraf, eigentlich um die höchste Gewalt in Frankreich handelte. Die Hugenotten strömten von allen Seiten dem Prinzen von Condé zu, und eine Menge wichtiger Städte fiel in ihre Gewalt, namentlich Blois, Tours, Angers, Poitiers, Lyon, Valence, Grenoble, und alle Plätze in Guyenne von den Dordogne bis an die Pyrenäen, in welchen die Königin von Navarra, die alte Beschützerin der neuen Lehre, Alles aufwiegelte. In der Stadt Toulouse kam es zu einem wüthenden vier-

Digitized by Google

tägigen Kampfe zwischen den dortigen Katholiken und Hugenotten, welche letzteren mit einem Verluste von viertausend Mann an Getödteten endlich die Stadt räumen mußten. Rouen, Dieppe, Havre, Caën, und fast die ganze Niedernormandie, in welcher der Admiral Coligny zahlreiche Anhänger hatte, gerieth in die Gewalt der Hugenotten. Diese, von ihren Predigern, die mehr Gewalt über sie hatten, als die Hauptleute, zur Wuth angefeuert, überließen sich den greulichsten Thaten. Sie verheerten Alles mit Feuer und Schwert, überlieferten die Gefangenen trotz der zugesicherten Schonung, eine Menge anderer Katholiken, insbesondere Priester und Mönche, unter den fürchterlichsten Martern dem grausamsten Tode, und verletzten auch die Heiligkeit der Gräber. Die irdischen Ueberreste der Ahnen sogar des Prinzen von Condé zu Vendome wurden nicht geschont, jene des Königs Ludwig des Elften wurden zu Clery verunehrt, zu Orleans wurde das einbalsamirte Herz des Königs Franz des Zweiten verbrannt und die herrliche Heiligekreuzkirche, in der es aufbewahrt worden, durchaus zerstört. Einer der blutgierigsten Anführer der Hugenotten war Franz von Beaumont, Baron von Adrets, und es werden von ihm Thatsachen erzählt, welche Entsetzen erregen. Die Katholiken gebrauchten Repressalien, und alle Provinzen wurden in schrecklicher Weise verheert.

Den Gang des Krieges zu schildern, liegt außer unserem Bereich. Es genüge, zu sagen, daß das Bündniß, welches Condé mit England schloß, dem er Havre für eine bestimmte Zeit einräumte, ihn bei seiner eigenen Partei um die Popularität brachte, so daß viele Edelleute ihn verließen. Die meisten Städte, deren die Hugenotten sich bemächtigt, wurden ihnen von den Königlichen wieder entrissen. Bei der Belagerung von Rouen, welches die Katholiken einnahmen, wurde der König Anton von Navarra tödtlich verwundet und starb nicht lange darnach in der katholischen Religion. In der Schlacht bei Dreux, im December 1562, wurde der Prinz von Condé gefangen, und der Marschall von St. André erschossen, für die katholische Partei ein großer Verlust. Und im Februar 1563 wurde der Herzog Franz von Guise von einem fanatischen Hugenotten, Poltrot de Meré, ermordet [1]).

Der Tod dieser Häupter der Katholiken erleichterte die Wiederherstellung des Friedens, in welchen auch der Prinz von Condé willigte, der gegen den in der Schlacht bei Dreux von den Hugenotten gefangenen Connetable von Montmorency ausgewechselt wurde. Im März 1563 wurde das Edict von Amboise erlassen, welches den Hugenotten beträchtliche Rechte gewährte, aber nur eine scheinbare Aussöhnung bewirkte. Der Krieg brach im Jahre 1567 wieder aus, aber der Grund lag in dem mißlungenen Streben des Prinzen von Condé nach der höchsten Gewalt, und in der Art, wie ihn der Prinz von Anjou, Bruder des Königs, bei einer persönlichen Zusammenkunft bedrohte, wenn er fortführe, sich um die Generalstatthalterschaft des Königreiches zu bewerben. Die Religion hatte keinen Antheil an der abermaligen Schilderhebung, obschon sie zum Vorwande und Deckmantel genommen wurde. Condé entwarf den Plan, den König, dessen Brüder und die Königin Mutter, welche in dem Schlosse zu Monceaux, einem Platze ohne alle Vertheidigung, die schöne Jahreszeit unter rauschenden Festlichkeiten zubrachten, zu überrumpeln und gefangen

1) Beim Verhören schuldigte der Mörder den Admiral Coligny und Theodor Beza an, sie hätten ihn zu der Unthat aufgereizt. Beide leugneten es standhaft, und der Mörder selbst schwankte in seinen Aussagen. Der Haß Katharina's von Medici gegen Franz von Guise dürfte noch weit größer gewesen sein, als jener des Admirals gegen denselben.

Digitized by Google

zu nehmen. Alle Maßregeln waren getroffen, als noch zur rechten Zeit die äußerste Gefahr, in welcher der Hof schwebte, entdeckt und durch die Entschlossenheit des Connetable von Montmorency abgewendet wurde. Der König Karl der Neunte, welcher nur mit genauer Noth der Gefangennehmung entging, faßte von da an einen unversöhnlichen Haß gegen die Partei des Prinzen von Condé und der Hugenotten. Der Prinz verlor bald darauf die Schlacht von St. Denis, in welcher der alte tapfere Connetable von Montmorency, ein eifriger Anhänger des katholischen Glaubens, das Leben einbüßte. Der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar führte dem Könige zweitausend Reiter, dagegen der calvinistische Prinz Johann Casimir von der Pfalz den Hugenotten zehntausend deutsche Soldaten zu. Es kam weiter zu keinen entscheidenden Kriegsereignissen, vielmehr wurde im März 1568 der Friede von Longjumeau zu Stande gebracht, den man den kleinen Frieden nannte, weil er nur sechs Monate dauerte. Es wurde durch denselben das Edict von 1563 bestätigt. Die Ursache der Erneuerung der Feindseligkeiten lag darin, daß die Stadt La Rochelle sich weigerte, einen königlichen Gouverneur mit Besatzung aufzunehmen. Vielmehr wurde in dieser Stadt, welche die Hugenotten bereits als ihren Hauptplatz zu betrachten anfingen, gegen die Bedingungen des letzten Friedens, der Bau neuer Befestigungen fortgesetzt; man rüstete da Kriegsschiffe aus, gab den Katholiken die ihnen entrissenen Güter nicht zurück, mißhandelte sie, besonders die Priester. Auch andere Städte, die kraft des Friedens von Longjumeau hätten zurückgegeben werden sollen, blieben von der Partei des Prinzen von Condé besetzt, welche mit England, mit den Niederlanden, mit deutschen Fürsten um Hülfe unterhandelte. Mit allen diesen Umtrieben bekannt, beschloß der König, den Prinzen und Coligny, welche sich zu Noyers in Burgund befanden, aufzuheben, wie sie ihn hatten im Beginne des vorigen Krieges überrumpeln und gefangen nehmen wollen. Aber ein aufgefangenes Schreiben des mit der Unternehmung beauftragten Marschalls von Tavannes an den Hof warnte Condé, der nach Rochelle ging und den Krieg begann. Die Schlacht von Jarnac lief unglücklich für die Hugenotten ab, Condé mußte sich zwei Edelleuten gefangen geben, wurde aber von dem herbeieilenden Baron von Montesquiou durch den Kopf geschossen, daß er zur Stelle todt blieb. Coligny trat nun an die Spitze der Partei, welche die verwittwete Königin von Navarra aus allen Kräften unterstützte, während der Herzog Wolfgang von Zweibrücken dreizehntausend Deutsche zur Hülfe herbeiführte. Der Admiral verlor zwar die äußerst blutige Schlacht von Montcontour, welche jedoch nicht die Früchte, die man daraus hätte ziehen können, brachte, weil die Königlichen, statt den Feind ohne Rast und Aufenthalt zu verfolgen, sechs Wochen mit der Belagerung von St. Jean d'Angely zubrachten, und durch Seuchen sowie durch die vielen Stürme eine Menge Soldaten verloren. Coligny ersetzte bald den Verlust, den er erlitten, und führte einen wohlberechneten Zug gegen Paris aus, die Königin-Mutter leitete Unterhandlungen ein, und am 8. August 1576 wurde zu St. Germain-en-Laye der Friede geschlossen, welcher für die Hugenotten so vortheilhaft war, als ob sie es gewesen, welche die Schlacht von Montcontour gewonnen. Durch diesen Frieden erhielten die Reformirten in Frankreich völlige Gewissensfreiheit; in einer sehr großen Anzahl von Städten wurde ihnen der öffentliche Gottesdienst gestattet, nur nicht zu Paris und am königlichen Hofe; alle gegen sie ergangenen Urtheilssprüche wurden aufgehoben, sie wurden fähig zu allen Aemtern und zum Unterrichte in den Wissenschaften erklärt, auch sollten sie bei allen Gerichtshöfen unparteiisches Recht finden. Zum Unterpfande der getreuen

Digitized by Google

Beobachtung des Friedens wurden ihnen die vier Städte La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité für zwei Jahre eingeräumt, ein sehr gefährliches Zugeständniß, obschon der junge Heinrich von Navarra, nachheriger König Heinrich der Vierte, und der junge Prinz von Condé nebst zwanzig der vornehmsten Herren ihrer Partei durch einen feierlichen Eid gelobten, diese Städte nach Verlauf dieser Frist dem Könige zu übergeben.

Die Bartholomäusnacht.

König Karl der Neunte, obschon noch so jung, war ein vollendeter Meister in der Verstellungskunst, dabei von rachsüchtiger, unversöhnlicher Gemüthsart. Erbittert gegen den Admiral Coligny, das kluge, kühne Haupt der Hugenotten, wollte er seinen Untergang, und bewog denselben durch die Vorspiegelung, er wünsche ihm den Befehl der Armee, die er dem Prinzen von Oranien zu Hülfe zu senden gedenke, anzuvertrauen, endlich 1571 nach Hofe zu kommen. Der König empfing ihn zu Blois mit allen Zeichen der Achtung und Liebe, nannte ihn sogar seinen Vater, und überhäufte ihn mit Geld, Einkünften und Gnadenbezeigungen. Heinrich von Guise, der Sohn des ermordeten Herzogs Franz [1]), und überhaupt die Katholiken waren damit im äußersten Grade unzufrieden, daß der junge König sich von einem Mann, wie Coligny es war, zuletzt würde beherrschen lassen. Sehr ohne Grund, denn Karl der Neunte hatte sein Verderben beschlossen, um was die Königin Mutter und ihr drittgeborener Sohn, der Herzog von Anjou, gar wohl wußten.

Der junge König Heinrich von Navarra sollte, obschon Hugenot, mit Margaretha von Valois, der Schwester des Königs, vermählt werden. Man hat gesagt, der Plan dazu sei entworfen worden, um eine vollständige Versöhnung zu Stande zu bringen. Aber der Zusammenhang war ein völlig anderer. Das kann man schon daraus entnehmen, daß der König Philipp der Zweite von Spanien mit dem Frieden von St. Germain äußerst unzufrieden war, so wie alle übrigen katholischen Fürsten; ferner daraus, daß die Vermählung einer katholischen Fürstin mit einem Protestanten damals etwas schlechthin Unerhörtes war, und daß ein solches Ereigniß die katholischen Fürsten um so mehr gegen den französischen Hof aufbringen mußte. Weder der König Karl der Neunte, ein durch Laster frühzeitig und vollständig entnervter Mensch, noch seine Mutter Katharina von Medici waren ächte Katholiken, sondern in Bezug auf die Religion indifferent, wie denn diese Königin, als die falsche Nachricht nach Hof gekommen war, die Schlacht von Dreux [2]) sei für die Katholiken verloren gegangen, ausrief: „Gut, so werden wir künftig französisch beten.“ Katharina war dagegen dem Wahnglauben an die Astrologie blind ergeben [3]), gewissenlos und gleichgültig gegen Blutvergießen. Der Astrolog der Königin hatte ihr vorhergesagt, die Krone werde an das Haus Bourbon kommen. Eine Verbindung mit dem hugenottischen Sohn des Königs Anton von Navarra erschien ihr noch unmöglich, und Katharina dachte daran, ihre Tochter Margaretha mit einem Prinzen aus dem Hause Lothringen zu verbinden, das nach den Bourbonen das nächste Recht auf den Thron hatte, den diese als Feinde der katho-

1) Siehe S. 333.

2) Siehe S. 333

3) Siehe die nähere Ausführung dieses äußerst wichtigen Punktes in Wilhelm von Schütz, die aufgehellte Bartholomäusnacht, Leipzig 1845, bei Ignatz Jackowitz.

Digitized by Google

lischen Kirche, wie man allgemein überzeugt war, nie würden besteigen können. Karl der Neunte aber haßte nicht minder die Guisen, wie er den Admiral Coligny haßte, weil er sie des Trachtens nach seiner Krone anschuldigte. Dieser Haß durchkreuzte den Plan Katharinens, den Nachkommen ihrer Tochter aus der Vermählung mit einem Prinzen von Lothringen den Thron zu verschaffen. Karl der Neunte hatte dem Herzog Heinrich von Guise den Tod geschworen, wenn er sich weiter um die Hand der Prinzessin Margaretha bewerbe. Nun blieb der Königin nur übrig, ihrer Nachkommenschaft, denn von ihren Söhnen stand keine zu hoffen, durch eine Vermählung mit dem Hugenotten Heinrich von Navarra die Krone zu sichern. Man sieht, daß Gründe der Religion dabei nirgends im Spiele waren; denn auch Heinrich von Navarra war in Bezug auf sie ein vollkommener Indifferentist, wie sein mehrmaliger Wechsel hinreichend bewiesen hat. Er fühlte so gut, wie Katharina, daß ein protestantischer König sich in Frankreich nicht würde behaupten können; er durfte daher weder den Katholiken noch den Hugenotten in Folge seiner Vermählung feindselig erscheinen, und so leitete denn die Medicäerin die furchtbare Tragödie ein.

Am 18. August 1572 wurde Heinrich von Navarra mit Margaretha von Valois vermählt. Man sah ein, Das müsse auf die übrigen katholischen Fürsten den schlimmsten Eindruck machen, weil sie nun mit allem Grund zu befürchten hatten, es werde auch die Krone Frankreichs auf das Haupt eines Protestanten übergehen. Diese Furcht mußte zerstreut, den aus ihr durch Philipp den Zweiten zu erwartenden schweren politischen Verwickelungen mußte vorgebeugt und gezeigt werden, daß man am französischen Hof doch gut katholisch sei. Hieraus erklären sich die folgenden furchtbaren Ereignisse. Der Admiral Coligny, durch Geist, Muth und Einfluß das Oberhaupt der Hugenotten, hatte sich, noch immer von der Aufrichtigkeit der von dem Könige nur geheuchelten Gefühle [1]) überzeugt, mit einem glänzenden Gefolge von Edelleuten seiner Partei nach Paris begeben, um den Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Als er am 22. August des Vormittags aus dem Louvre in seine Wohnung ging, fiel aus dem Fenster eines Hauses auf ihn ein Schuß aus einem mit zwei Kugeln geladenen Gewehre, wovon die eine den linken Arm streifte, die andere ihm aber den Zeigefinger der rechten Hand abschoß. Man drang zwar in das Haus, fand aber darin nur eine alte Frau, die von dem Vorfalle nicht das Geringste wußte; der Meuchelmörder hatte sich schon gerettet. Der Herzog Heinrich von Guise war den Tag nicht in Paris; man schrieb ihm die Anstiftung des versuchten Meuchelmordes zu, und fand um so leichter Glauben, da ja allgemein die Schuld der Ermordung des Herzogs Franz von Guise dem Admiral Coligny Schuld gegeben wurde. Allein dem geraden, kühnen Charakter Heinrichs von Guise widerstreitet die Idee des Meuchelmordes durchaus. Aus den Memoiren Sully's, der selbst mit genauer Noth dem Tode entrann, ergiebt sich vielmehr, daß Karl der Neunte, seine Mutter und Anjou die Urheber waren, in welchem Falle sie auch verabredet haben mögen, Heinrich von Guise vorzuschieben, weil es aus obigem Grunde so leicht war, Verdacht auf ihn zu wälzen, und weil der König, der ihn grimmig haßte, ihn dadurch in den Leumund eines Meuchelmörders brachte. Karl eilte mit seiner Mutter und seinem Bruder Anjou zu Coligny, beklagte ihn, und der König schwur, die Unthat zu rächen. Der Zweck dieser Comödie war, die Hugenotten zu täuschen, in Sicherheit zu wiegen, und alle Parteien noch in Ungewißheit zu lassen. Die

1) Siehe S. 335.

Digitized by Google

Hugenotten waren indeß doch im äußersten Grade aufgeschreckt. Unmittelbar nach jenem Besuche versammelten sich die vornehmsten Edelleute der Partei bei dem Admiral, und Viele stimmten dafür, daß man ihn sofort nach Chatillon bringen solle, wogegen jedoch die Aerzte erklärten, der Verwundete würde dadurch in die äußerste Lebensgefahr kommen. Diese Ansicht behielt zuletzt die Oberhand, und die Vertheidiger derselben hatten hervorgehoben, daß man zu Paris in hinreichender Stärke sei, um jeden Angriff abzuwehren; ja man solle sogar dem Feinde zuvorkommen, und sich an den Guisen rächen, welche die einzigen Urheber des Meuchelmordes wären. Wenn nun gleich die Mehrzahl Dem nicht beistimmte, erklärten doch Alle, daß man, sobald der Admiral sich so befinde, um ihn von Paris fortbringen zu können, zu den Waffen greifen und sie nicht eher niederlegen müsse, bis man die Guisen ausgerottet und den König und die Katholiken außer Stand gesetzt habe, Gesetze zu geben. Das Alles wurde der Königin nicht nur durch Bouchavannes hinterbracht, sondern die Hugenotten selbst verkündeten es unklugerweise [1]). So wirkte Alles zusammen, die Katastrophe herbeizuführen, welche den lange genährten und tief verborgenen Rachedurst sättigen, und zugleich der Welt beweisen sollte, daß der französische Hof trotz der Vermählung der Prinzessin Margaretha mit einem Hugenotten keineswegs gegen diese fremdlich gesinnt sei.

Am Morgen nach jenem Besuche des Königs bei dem verwundeten Coligny versammelte Katharina von Medici bei sich ihren Sohn Anjou, die Herzoge von Nevers und Retz, den Marschall Tavannes, den Großprior von Angouleme [2]), und den Kanzler Birague, einen grimmigen Hugenottenfeind. Nach gehaltener Berathschlagung begaben sie sich zum Könige und hier beklagte Anjou, daß der Meuchelmord, den er einen schönen Plan nannte, fehlgeschlagen sei [3]). Die Königin Mutter forderte den König in einer leidenschaftlichen Anrede auf, die That auf sich zu nehmen und offen als Hugenottenfeind aufzutreten. Anjou erklärte, daß die Drohungen, welche die Hugenotten ausgestoßen, nothwendig machen, alle Häupter derselben zu tödten. Der König entschloß sich dazu, und Guise erhielt den Befehl der Ausführung, den er übernehmen mußte, wenn er sich nicht des Ungehorsams schuldig machen und sich als Begünstiger der Hugenotten darstellen wollte. Daß Guise, der den Admiral als Anstifter des an dem Herzog Franz begangenen Mordes [4]) haßte, zur Vollstreckung gewählt wurde, wälzte auf ihn die Anstiftung der Tragödie und mußte ihn dem Hasse der Hugenotten, und dem Unwillen der ächten Katholiken preisgeben, was der Hof auch wollte [5]).

---

1) Es wird erzählt, daß Piles, einer der angesehensten Häuptlinge der Hugenotten, sich mit einigen hundert Edelleuten nach dem Louvre begeben und dem Könige gedroht habe, wenn derselbe nicht wegen des versuchten Meuchelmordes Gerechtigkeit schleunig gewähre, würden sie selbst sie sich in solcher Art nehmen, daß ihren Feinden die Lust vergehen solle, ihnen künftig etwas anhaben zu wollen.

2) Ein natürlicher Sohn des Königs Heinrich des Zweiten.

3) Unmöglich hätte Anjou den Plan einen schönen, aber fehlgeschlagenen nennen können, wenn er von Guise ausgegangen wäre; denn was diesen betraf, hatte ja der Hof durch das Fehlschlagen gewonnen, denn Guise trug in der öffentlichen Meinung die Schuld, und sein und seines Hauses gewaltiger Feind lebte doch noch immer! Wäre Guise auch nur Mitwisser des Meuchelmordversuches gewesen, so würde er ohne Zweifel zu dieser geheimen Berathschlagung berufen worden sein, der er jedoch nicht beiwohnte.

4) Siehe S. 333.

5) „Katharina von Navarra," sagt Wilhelm von Schütz, l. c. p. 44, „bezweckte nur einen ihr nöthig scheinenden Act der Politik zur Vollziehung zu bringen, um äußerlich Das zu scheinen, was sie innerlich nicht war. Karl sah seinen eigentlichen

Digitized by Google

Da vorauszusehen war, daß die Ermordung der Häupter der Hugenotten die übrigen Bewaffneten, welche dieselben mitgebracht, in Aufruhr setzen müsse, erhielt der Herzog von Guise unbeschränkte Verfügung über die französischen Garden und die Schweizer, und die Vorsteher der fanatisch-katholischen Bürgerschaft von Paris bekamen Befehl, ihre Leute um Mitternacht in Waffen bereit zu halten. Weil ferner die Königin Mutter besorgte, daß der König, den sie in großer Unruhe sah, den Befehl widerrufe, ließ sie das Zeichen zur Ausführung des blutigen Planes früher als um Mitternacht geben [1]), und es erscholl die Sturmglocke von dem Thurme der Kirche St. Germain l'Auxerrois. Unverzüglich begab Guise sich mit vielen Edelleuten nach der Wohnung des Admirals Coligny, in welche Cosseins, der Hauptmann der Garden, zuerst eindrang. Nach der Ermordung Coligny's erblickt man den Herzog Heinrich von Guise bei den weiteren grauenvollen Ereignissen nirgends thätig. Die Scene an der Leiche des Admirals, welche zu besehen der König sich nach ein paar Tagen das grausame Vergnügen machte, beweist hinreichend, daß politischer und persönlicher Haß, nicht aber katholischer Fanatismus der Bluthat Ursache gewesen [2]). Als die Sturmglocke ertönte, waren außer den Soldaten bei funfzigtausend Menschen vom Volke auf den Beinen, das Morden begann und dauerte die zwei folgenden Tage fort [3]). Alle Häupter der Hugenotten sollten fallen, hatte Anjou gerathen, folglich auch die Hauptstützen derselben, Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé, der Sohn des in der Schlacht von Jarnac getödteten Heerführers der Hugenotten [4]). Aber die Königin Mutter wachte über sie, besonders über Navarra's Schicksal, und es mußten die beiden jungen Fürsten im Louvre wohnen, damit man sie bei der gegen die Hugenotten entfesselten Wuth besser schützen könne. Und so geschah es auch. Sorgfältig waren alle Maßregeln getroffen,

---

Feind, sah den Mann, der ihm an das Leben, Frankreichs Thron aber umstürzen wollte, in Coligny. Da vermuthe ich nun, daß lediglich diese Seite es gewesen, bei welcher der König gefaßt und wodurch er gewonnen worden. Eben weil der Admiral, nur verwundet, am Leben geblieben war, eben deshalb durfte er nicht länger am Leben bleiben. Aber wie wollte man ihn wegschaffen? Nochmals einen Mörder zu erkaufen, verbot die Klugheit. Man mußte auf Anderes sinnen. Dies war nun eben jener Schlag, durch den Katharina von Navarra der katholischen Welt zeigen wollte, sie hätte sich hugenottisch nur gestellt und sei der Wahrheit nach gut katholisch. Aber sie, wie der König, hatten zwei Männer zu fürchten, Coligny und Guise. Es mußte sich als Meisterstreich darbieten, wenn vermittelt werden konnte, daß Guise nicht nur Coligny selbst erschlug, sondern auch in den Ruf kam, zu dem Ende die Bluthacht angestiftet oder gefördert zu haben. Dadurch mußte Guise selbst den wahren Katholicismus beflecken, diesem aber sich selbst verhaßt machen, während Katharina von Navarra sich von beiden Feinden befreit hatte, von dem Guise und von den Hugenotten, oder wenn man will, von den Katholiken und Protestanten, um bei ihren Intriguen nicht weiter durch die Religionsrücksicht gehindert zu sein, vielmehr mit Religion und Confession nach Belieben schalten und walten, nämlich sie so benutzen zu können, wie es ihrem Interesse entsprach."

1) Maimbourg, l. c. p. 473.

2) Die Leiche war auf den Misthof geworfen worden, wurde von dem Pöbel grausam verstümmelt, dann an den Galgen von Montfaucon bei den Füßen aufgehangen, endlich Feuer darunter angezündet, das jedoch den Cadaver nicht verzehrte, sondern nur etwas röstete und greulich verunstaltete. Karl der Neunte nun konnte sich, wie oben gesagt, das grausame Vergnügen nicht versagen, seinen Feind in diesem Zustande zu sehen. Einige Hofleute, die ihn begleiteten, wendeten den Blick ab und hielten sich die Nase zu. „Wißt ihr denn nicht," rief ihnen der König zu, „daß der Geruch eines todten Feindes stets süß und angenehm ist?" Maimbourg, l. c. p. 474.

3) Wie es hierbei zuging, kann man aus Sully's Denkwürdigkeiten ersehen, der mit genauer Noth, damals noch Jüngling, dem Tode entrann.

4) Siehe S. 334.

Digitized by Google

daß kein fanatischer Haufe in das Louvre und zu den Prinzen dringen könne. Um Heinrich von Condé trug Katharina von Medici zwar keine besondere Sorge, wohl aber, wie gesagt, um Heinrich von Navarra, der eben erst ihr Tochtermann geworden, und durch den die Hoffnung, daß der Scepter von Frankreich bei ihrer Nachkommenschaft bleibe, in Erfüllung gehen sollte. Er wurde, als schon das Morden im Gange war, zu dem Könige beschieden [1]). Da Katharina von Medici befürchtete, Heinrich von Navarra möchte auf dem Gange dahin doch ein Gegenstand der Feindseligkeiten werden, ließ sie ihn nicht den gewöhnlichen Weg, sondern durch ein besonderes Gewölbe und in besonderer Art zum Könige geleiten. Er wurde durch ein Spalier ihrer eigenen Garden geführt; den Soldaten ließ sie den Befehl geben, ihn mit äußerster Schonungslosigkeit zu behandeln, gleich als würde er zum Tode geführt; den Häuptern dagegen band sie sein Leben auf die Seele. Heinrich selbst war in Zweifel, wie das ganze Verfahren gemeint sei, und sträubte sich einige Male vorwärts zu gehen, besonders da zu gleicher Zeit vor seinen Augen hugenottische Edelleute niedergemacht wurden. Als er sich weigerte, griffen die Soldaten dem Befehle gemäß zu ihren Karabinern, der Hauptmann aber beruhigte den König von Navarra durch den Schwur, daß ihm nichts Uebles begegnen werde. Es war also sowohl die äußerste Vorsicht getroffen, Heinrichs Leben zu sichern, als man auch zugleich dieser Sicherung den Schein einer Mißhandlung gab.

Eben so wurde Heinrich von Condé zum Könige geführt. Dieser machte den beiden Fürsten in Gegenwart von Zeugen den Vorwurf, daß sie sich zur neuen Lehre nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Ehrgeiz bekannt hätten, und daß sie diesem die Wohlfahrt Frankreichs zum Opfer brächten und es zerrütteten. Zugleich forderte er, daß Beide zur katholischen Religion sich bekennen und zur Messe gehen sollten. Beides geschah, und auch der junge Sully erhielt von seinem Vater ein Schreiben, er möge kein Bedenken tragen, zu thun, was Heinrich gethan, nämlich zur Messe gehen. Die Lösung des Räthsels der Bartholomäusnacht scheint also daran zu liegen, daß der Hof wohl wußte, wie die Vermählung der Prinzessin Margaretha mit dem Hugenotten Heinrich von Navarra alle Katholiken, besonders Guise, erbittern müßte, von dem zu fürchten war, daß er die ganze katholische Macht Frankreichs zu sammeln und einen Hauptschlag zu führen suchen werde. Indem nun der Hof die Ermordung Coligny's anstiftete, und die fanatische Menge der Hauptstadt aufrief, stellte er selbst sich an die Spitze der Katholiken, und bekam ihre Leitung in die Hände, die anderen Falls Guise, den man in die Schuld der sogenannten Bluthochzeit verwickelte, unbedingt in seiner Gewalt gehabt haben würde. In diesem ganzen Verfahren läßt sich auch nicht die Spur eines religiösen Fanatismus bei der Königin Mutter, bei dem Könige und bei den übrigen Theilnehmern an der geheimen Berathschlagung, die dem blutigen Ereignisse vorausging, entdecken; es war kalte, satanische Politik, die mit der katholischen Kirche nicht das Geringste gemein hatte. Nach Rom wurde berichtet, der König sei einer fürchterlichen, gegen sein Leben gerichteten Verschwörung wie durch ein Wunder entgangen; und um dem Himmel zu danken, daß der König gerettet worden, ließ Gregor der Dreizehnte ein Te Deum halten, nicht aber wegen der Niedermetzelung der Hugenotten [2]), wie einige Geschichtschreiber erdichtet haben.

1) Ueber dies und das Folgende sehe man Péréfixe, histoire de Henry le Grand.

2) Man hat die Zahl der Gemordeten sehr übertrieben; sie überstieg viertausend nicht. In den Provinzen weigerten sich mehre Gouverneure, die Befehle des Königs zu

Digitized by Google

Der Protestantismus in Spanien und die spanische Inquisition.

Nach Spanien fand die Lehre Luthers den Weg dadurch, daß der König Karl zugleich die Kaiserkrone trug, und daß in seinem Gefolge viele Deutsche in das Land kamen. Mehre Spanier fielen vom Glauben ab, und es wurden sogar kleine Gemeinden gestiftet. Allein die unendlich überwiegende Mehrzahl des Volkes war der katholischen Kirche eben so aufrichtig als eifrig ergeben, und die Inquisition trat die Abtrünnigen nieder. Die Inquisition in Spanien war, wie selbst protestantische Historiker nicht nur zugeben, sondern auch nachweisen [1]), keine kirchliche Anstalt, sondern, wie einer jener Historiker sich ausdrückt, „nur ein mit geistlichen Waffen ausgerüsteter königlicher Gerichtshof.“ Die Inquisitoren waren königliche Beamte, die Könige setzten sie ein und ab, am Hofe gab es unter den übrigen Räthen auch einen Rath der Inquisition, und die Inquisitionshöfe unterlagen wie andere Gerichte den königlichen Visitationen. Die Confiscationen, welche die Inquisition verhängte, fielen dem Könige anheim. „Der Staat,“ sagt jener protestantische Historiker [2]), „wurde durch die Inquisition erst vollkommen abgeschlossen; der Fürst bekam ein Gericht in die Hände, welchem sich kein Grande, kein Erzbischof entziehen konnte. Das war den Ausländern an derselben vorzüglich auffallend: ‚‚‚‚Die Inquisition,‘‘‘‘ sagt Segni, ‚‚‚‚ist dazu erfunden worden, den Reichen ihren Besitz, den Mächtigen ihr Ansehen zu rauben.‘‘‘‘ Wie Karl kein anderes Mittel weiß, die Bischöfe, welche an dem Aufstande der Communidaden Theil genommen, zu gewisser Strafe zu ziehen, will er, daß die Inquisition sie richte. Wie Philipp der Zweite verzweifelt, den Antonio Perez strafen zu können, nimmt er die Inquisition zu Hülfe. Denn nicht allein über offene Ketzerei hat dieselbe zu richten. Schon Ferdinand (der Katholische), von den Vortheilen überzeugt, die sie gewährt, hat den Kreis ihrer Thätigkeit sehr erweitert. Unter Philipp mischte sie sich in Sachen des Handels und der Künste, der Abgaben und der Marine. Was blieb übrig, wenn sie es für Ketzerei erklärte, Pferde oder Munition nach Frankreich zu verkaufen? Wie demnach dieses Gericht auf der Vollmacht des Königs beruht, so gereicht seine Handhabung zum Vortheil der königlichen Gewalt. Es gehört zu jenen Spolien der geistlichen Macht, durch welche diese Regierung mächtig geworden, wie die Verwaltung der Großmeisterthümer, die Besetzung der Bisthümer; — seinem Sinn und Zweck nach ist die Inquisition vor Allem ein politisches Institut. Der Papst hat ein Interesse diesem in den Weg zu treten, und thut es, so oft er kann. Der König aber hat ein Interesse, es in steter Aufnahme zu erhalten.“ Daß gegen ein solches, mit allen Waffen der geistlichen und weltlichen Macht ausgerüstetes Gericht der Protestantismus in Spanien nicht aufkommen konnte, bedarf nicht der geringsten Auseinandersetzung.

---

vollziehen, und dieselben wurden am dritten Tage des Gemetzels zu Paris widerrufen. Was früher die Hugenotten mit kalter Grausamkeit gefrevelt, kann keineswegs zur Entschuldigung der Bartholomäusnacht dienen. Wahr aber bleibt immerhin, daß sie Katholiken in Masse geschlachtet haben. Nur allein zu Orthez hatte der Marschall von Montgomery dreitausend Katholiken niedermetzeln lassen, und Priester waren zu Hunderten in Brunnen gestürzt, manche auch lebendig begraben worden. Es war eine furchtbare Zeit in Frankreich, und von beiden Seiten waren die wildesten Leidenschaften losgelassen.

1) Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa, zweite Auflage, I. S. 242 ff.

2) Ranke, l. c. p. 244.

Digitized by Google

Philipp der Zweite strebte die Inquisition in allen Nebenreichen Spaniens einzuführen. Der Versuch dazu in den Niederlanden kostete dem spanischen Reiche langwierige Kriege und schließlich den Verlust der nördlichen Provinzen für immer. In Aragonien gab es eine solche Verfassung, daß dem Könige nur sehr geringe Macht in Bezug auf die inneren Angelegenheiten dieses Königreiches zustand. Als Philipp der Zweite den Antonio Perez, der ein geborener Aragonese war, und sich auf die Freiheiten der aragonischen Verfassung berief, durch die Inquisition gefangen nehmen ließ, griff Aragonien zu den Waffen, aber die Castilianer trugen den Sieg davon, und zogen in Saragossa ein. Aragonien verlor die meisten seiner Freiheiten, Philipp ließ die Alljaferia bauen, welche Saragossa beherrschte, und führte die Inquisition ein, welche in dieser Zwingburg ihren Sitz aufschlug.

In Sardinien und Sicilien war die Inquisition eingeführt. Im Königreiche Neapel wurde sie es, nachdem der Vicekönig Peter von Toledo noch unter Kaiser Karl dem Fünften die Macht der Feudalbarone gebrochen. Im Herzogthume Mailand, welches Spanien gleichsam als einen militärischen Vorposten betrachtete, lag stets ein großer Theil des spanischen Fußvolkes, damals das erste in der Welt. Wohl schien daher der Versuch gelingen zu müssen, den Philipp der Zweite im Jahre 1563 machte, nämlich die spanische Inquisition in Mailand einzuführen. Als aber der Statthalter, Herzog von Sessa, die Namen der ersten Inquisitoren bekannt machte, brach in Mailand ein Tumult aus, und das Volk schrie: „Es lebe der König! Tod der Inquisition!" Der Senat von Mailand und die Bischöfe, auch das tridentinische Concil, die Cardinäle und der Papst waren gegen die Einführung der spanischen Inquisition im Herzogthume, und sie mußte in der That unterbleiben.

Ueberhaupt gelang es dem spanischen Hofe nicht, im Herzogthume Mailand die Geistlichkeit so von sich abhängig zu machen, wie es in Spanien und in den anderen Ueberreichen gelungen war. Der heilige Erzbischof Karl Borromäus, der große Verbesserer der Sitten, setzte dem Gewaltmißbrauch des Statthalters das ganze Ansehen seiner erhabenen Würde und seiner wahrhaft apostolischen Persönlichkeit entgegen. Er drang auf genauere Beobachtung der Kirchengebote, wachte über die Heiligkeit der Ehen, beschränkte die zu weit getriebenen öffentlichen Lustbarkeiten, und erließ deshalb Verordnungen, deren Vollziehung er mit großem Ernste handhabte. Das betrachtete der Statthalter als Eingriff in die königlichen Rechte, Diener des Erzbischofs wurden ergriffen und bestraft, der erzbischöfliche Palast von Soldaten umzingelt. Der Erzbischof dagegen, im Bewußtsein, daß er durch seine Maßregeln zur Besserung der Sitten nur seinen heiligen Beruf erfülle, entwickelte die größte Seelenstärke und schritt zu dem äußersten Mittel der Kirche, zum Banne. Der damalige Statthalter, Herzog von Albuquerque, sah sich zur Nachgiebigkeit genöthigt, und bat den Papst Pius den Fünften um Lossprechung, die er nur durch Ausstellung einer schriftlichen Erklärung erhielt, welche die Rechte des Erzbischofs anerkannte [1]). Allerdings wurde durch die folgenden Statthalter der Streit neuerdings angeregt, aber, wie ein manchmal sogar gegen die Katholiken gerechter protestantischer Historiker sagt [2]): „In einer Gesinnung, welche wahrhaft in der Seele gegründet ist, liegt eine Gewalt, die die Feinde nicht allein besiegt, sondern sogar beruhigt. Man fand doch, daß sich Borromäo als ein wahrhafter Bischof ganz seiner

1) Ranke, l. c. p. 299.
2) Ebendaselbst.

Digitized by Google

geistlichen Pflicht widmete; man sah ihn während der Pest Tag und Nacht auf den Straßen, in den Häusern den Dürftigen zugleich mit leiblicher und geistlicher Hülfe beistehen, sein Haus ausleeren, sein Bett hingeben; man fühlte, daß er auch übrigens keine weltlichen Absichten hatte, sondern nur seine Kirche herstellen, seine zerstreute Heerde sammeln wollte. Seinen Gegnern bewies er stets ein väterliches Wohlmeinen; mitten im Streit erfüllte er sie mit Ehrfurcht. Hierdurch kamen die Sachen [1]) schon unter ihm in ein gewisses Gleichgewicht, und unter seinem Nachfolger, Caspar Visconti, schien aller Streit beseitigt." Der heilige Karl Borromäus starb 1587, nicht älter als fünfundfunfzig Jahre, „das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der Spiegel jedes Geistlichen [2])!"

Der Protestantismus in Italien.

Das in Italien weitverbreitete Studium der griechischen Classiker, welches noch vor dem Auftreten Luthers im Jahre 1517 zu Irrlehren in Bezug auf die Seele geführt [3]), hatte auf der Halbinsel dem Eindringen der neuen Lehre nicht minder vorgearbeitet, als die Schriften Valla's [4]) und die Predigten Savonarola's [5]). Schon im Jahre 1519 verbreitete der gelehrte Buchhändler Calvi zu Pavia lutherische Schriften, was auch in Venedig geschah, wo man einige derselben, das „Vater Unser," den „Katechismus" in italienischer Sprache herausgab, aber weislich seinen Namen wegließ. Der Verweltlichung, welche durch die fast abgöttische Verehrung der heidnischen Classiker einzureißen drohte, zu steuern, verbanden sich ausgezeichnete Männer noch unter Leo dem Zehnten zu gemeinschaftlicher Erbauung, und man nannte ihre Gesellschaft „Oratorium der göttlichen Liebe." Zu ihr gehörten Contarini, Sadoletus, Giberto, Caraffa, der letztere später Papst, die übrigen Cardinäle, auch Cajetan von Thiene, der Stifter des Theatinerordens, und später unter die Zahl der Heiligen versetzt. Diese Männer waren natürlich der Reinheit der Lehre im äußersten Grade anhänglich, aber sie erkannten auch alle die Nothwendigkeit einer Verbesserung des dermaligen Zustandes der Kirche. Nach der Erstürmung Roms [6]) fanden sich einige Mitglieder dieser Gesellschaft im Venetianischen zusammen, namentlich Contarini, welcher ein geborener Venetianer war, auch der Bibelüberseter Bruccioli und später der Cardinal Pole [7]). Diese Männer nun fanden an der Rechtfertigungslehre durch den Glauben, wenn sie sich auch von lutherischen Uebertreibungen frei erhielten, so großes Wohlgefallen, daß sie sich in ganz Italien zu verbreiten begann; selbst in Neapel, wo 1540 die kleine Schrift „Von der Wohlthat Christi" herauskam, welche dem Glauben allein Alles zuschrieb, die guten Werke als Nebensache betrachtete, und ungeheure Verbreitung erlangte. Obschon

1) D. i. die Mißhelligkeiten wegen seiner geistlichen Machtbefugnisse mit den Statthaltern.

2) Sailer, der heilige Karl Borromäo, Augsburg, 1825. Die italienische Lebensbeschreibung Karl Borromäus', von Giussano, erschien deutsch von Klitsche übersetzt, 1836 zu Augsburg in drei Bänden.

3) Siehe S. 91.

4) Siehe S. 210.

5) Siehe S. 154 ff.

6) Siehe S. 256.

7) Siehe S. 323 f.

Digitized by Google

man sonst der lutherischen Richtung in keiner anderen Beziehung huldigte, vielmehr mit größter Festigkeit an der Einheit der Kirche und an dem Primate hing, und die Absonderung von der Kirche für das größte Unglück und Uebel hielt, hatte doch das Hauptdogma des Lutherthums, die Rechtfertigungslehre, zahlreiche Anhänger unter Geistlichen wie Weltlichen, unter Männern wie Frauen.

Diese Lehre, soweit sie unter Katholiken sich verbreitet hatte, wurde auf dem Concilium zu Trient völlig verworfen, woran die Jesuiten großen Antheil hatten. Es wurde die bereits bestehende, und nur damals wieder angegriffene Lehre der Kirche feierlich bestätigt, daß nämlich zur Rechtfertigung durch den Glauben innere Wiedergeburt und gute Werke gehören. Früher schon hatte Papst Paul der Dritte zur Zeit, als der Cardinal Contarini zu Regensburg [1]) der protestantischen Lehre manche Zugeständnisse machte, und zugleich in Italien andere bedenkliche Meinungen über verschiedene Lehren der Kirche sich ausbreiteten, auf den Rath der Cardinäle Caraffa und Alvarez de Toledo am 21. Juli 1542 ein Inquisitionsgericht eingeführt, welches unter dem Vorsitz des zuerst genannten Cardinals mit großer Strenge verfuhr, wenn es auch weit hinter der spanischen Inquisition zurückblieb. Viele der neuen Lehre gewogene Männer flüchteten; Akademien lösten sich selbst auf, wie die zu Modena, oder wurden geschlossen, wie die zu Neapel; die Erlaubniß der Inquisition wurde zum Drucke neuer Bücher, wie zum Wiederdrucke alter, ja überhaupt zum Verkauf von Hand- oder Druckschriften erforderlich, deren Verzeichnisse die Buchhändler einreichen mußten [2]). Bei solchen Maßregeln, die sich über ganz Italien erstreckten, mußten nothwendig alle abweichenden Religionsmeinungen verschwinden, was zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts völlig geschehen war.

Viertes Capitel.

Streitigkeiten und Secten unter den Protestanten.

Die Häresie ist eine Abweichung von der christlichen Wahrheit und von der Einheit der Kirche, ist ihrem Wesen nach trennend, und kann ihrem Principe nach keine Einheit begründen [3]). Der Protestantismus, der sich außerhalb die Kirche stellte, ja sie mit allen Waffen angriff, hat von seinem Anbeginn an bis auf den heutigen Tag diese Wahrheit durch seine Geschichte erhärtet. Kaum war er entstanden, so war auch schon in ihm selbst die Spaltung heimisch, setzte sich fort, und blieb für alle Zukunft seine entzweiende Geißel. Von den drei großen Parteien der Protestanten haben wir bereits das Nothwendige erwähnt; hier werden wir kurz eine Uebersicht der hauptsächlichsten anderen Streitigkeiten

1) Siehe S. 271.
2) Von jener Zeit datirt sich auch der Ursprung des Index librorum prohibitorum.
3) Siehe Band I. S. 188 ff.

Digitized by Google

so wie der Secten geben, welche aus dem Protestantismus hervorgegangen sind, oder mit ihm in nächster Blutsverwandtschaft stehen.

Antinomistischer Streit.

Der schon erwähnte[1]) Agricola von Eisleben, seit 1536 Professor zu Wittenberg, seit 1540 Hofprediger zu Berlin, verwarf 1527 gegen Melanchthon, 1537 gegen Luther die Predigt des Gesetzes[2]), damit in der Christenheit das Evangelium allein gepredigt werde. Das war im Grunde eine reine Consequenz der Dogmatik Luthers. Aber der Reformator schrieb gegen Agricola 1538 und in den beiden folgenden Jahren sechs Disputationen, in deren zweiter er namentlich darzuthun bemüht war, es sei das Gesetz zwar zur Rechtfertigung des Menschen untauglich, dasselbe müsse aber doch fleißig vorgetragen werden, damit der Mensch aus demselben seine Ungerechtigkeit und Verdammniß erkenne, und gedemüthigt werde. Agricola widerrief.

Adiaphoristischer Streit.

Das Augsburger Interim[3]), welches in Sachsen verändert und 1548 in ein Leipziger Interim verwandelt wurde, war fruchtbar an neuen Streitigkeiten unter den Protestanten. Alle Prediger in Kursachsen, welche das Leipziger Interim nicht annahmen, wurden unverzüglich abgesetzt. Der Professor der hebräischen Sprache zu Wittenberg, Flacius, sah dasselbe Schicksal für sich voraus, verließ diese Universität freiwillig und ging nach Magdeburg, von wo er gegen Melanchthon, den er des Verrathes am Glauben beschuldigte, mit großer Bitterkeit schrieb, und nachzuweisen suchte, derselbe habe keineswegs blos in Mitteldingen[4]), welche von keiner wesentlichen Bedeutung wären, nachgegeben. Ein weitaussehender Streit entstand, an welchem viele bedeutende Männer Antheil nahmen, und dauerte auch noch fort, als mit dem Religionsfrieden von 1555[5]) das Interim aufhörte. Damals gründeten zur Vertheidigung des reinen Lutherthums die Söhne des abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich die Universität Jena[6]) gegen Melanchthon und die Wittenberger. Am 19. April 1560 starb dieser mildestgesinnte unter den Reformatoren über diesen Streitigkeiten hinweg, und der Schmerz über sie verbitterte seine letzten Stunden.

Streit über die guten Werke.

Luther hatte die Unnothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit gelehrt. Schon 1535 behauptete Melanchthon aber in seinem dogmatischen Lehrbuche das Gegentheil, was mit den Worten ausgedrückt war, „der neue geistliche Gehorsam sei nothwendig zum ewigen Leben." An einem solchen Lehrsatze, der einer guten schriftmäßigen Auslegung fähig war, fand damals Niemand Anstoß. Als

1) Siehe S. 211.
2) Daher der Name antinomistisch, d. i. gegen das Gesetz.
3) Siehe S. 293.
4) Adiaphora, daher der Name des Streites.
5) Siehe S. 288 ff.
6) Im Jahre 1557.

Digitized by Google

derselbe aber 1548 in das Leipziger Interim aufgenommen wurde, entbrannte durch Amsdorf ein Streit, der nach zwanzig Jahren durch das Religionsgespräch zu Altenburg nicht beigelegt, sondern noch mehr verwirrt und erbittert wurde.

Synergistischer Streit.

Luther hatte die unbedingte Prädestination behauptet, so daß Gott allein Alles im Menschen, dieser aber Nichts wirke. Melanchthon, der vor den Folgen einer solchen Lehre mit Recht erschrak, deutete von 1535 an immer entschiedener auf die Mitwirkung [1]) des menschlichen Willens zur Bekehrung, welche Lehre auch in das Leipziger Interim überging. Vorzüglich in Jena kämpfte die theologische Facultät gegen den Synergismus, und behauptete, daß der Mensch wegen der Erbsünde an der Bekehrung nicht mitwirken, sondern ihr nur widerstehen könne. Indeß hatte der Synergismus doch auch zu Jena seine Partei, aber ihr Führer Victorin Strigel wurde verhaftet, auf den Grimmenstein gebracht, und eine Zeit hindurch sehr hart behandelt. Endlich ließ der Herzog Johann Friedrich eine Disputation zwischen Strigel und Flacius zu Weimar zu. Die Synergisten siegten, die Partei des Flacius wurde 1561 des Landes verwiesen, die theologische Facultät zu Jena nach den Rathschlägen der Wittenberger neu besetzt. Als der Herzog Johann Friedrich im Jahre 1567 gestürzt wurde, errangen neuerdings die Gegner des Synergismus den Sieg, und die Vertriebenen wurden zurückberufen, mit Ausnahme des Flacius, der 1575 im Elende starb [2]).

Osiandrischer Streit.

Osiander [3]), seit 1522 erster evangelischer Prediger an der Lorenzkirche zu Nürnberg, wurde im Jahre 1548 als Professor an die neuerrichtete Universität Königsberg berufen, und vertheidigte in seiner Antrittsrede eine von der lutherischen Rechtfertigungslehre im Grunde nur scheinbar abweichende Meinung. Er fand bittere Gegner an den übrigen Professoren zu Königsberg, und es entbrannte ein wilder Streit, der auch nach Osianders Tod fortdauerte und erst mit Unterdrückung der Osiandristen endigte.

Kryptocalvinismus.

Als Brenz die Lehre von der Ubiquität oder Allgegenwart des Leibes Christi 1559 für Würtemberg zum Dogma erhob, mißbilligte Melanchthon die Erhebung solcher neuersonnener Formeln zu Glaubensgesetzen. Nach dem Tode Melanchthons, welcher sowohl die lutherische als die calvinische Abendmahlslehre gewähren lassen wollte, ging seine Schule weiter und entschied sich für den Cal-

1) Synergismus, daher synergistischer Streit.

2) Er hatte nämlich in der Hitze jener Disputation zu Weimar behauptet, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen, und nicht etwas Hinzugekommenes. Darüber angegriffen, verschmähte er das Geständniß, er habe sich in der Hitze übereilt, und suchte seinen befremdlichen Satz zu begründen. Man folgerte daraus, daß entweder Gott der Urheber der Sünde, oder der Mensch ein Geschöpf des Teufels sei, und selbst die früheren Freunde Flacius' verwandelten sich in seine bittersten Feinde. Er hatte von da an keine bleibende Stätte und wurde überall vertrieben.

3) Gräcisirt für Hosemann, im gemeinen Leben Hosen-Enderlein.

Digitized by Google

vinismus. Ihr Haupt war der gelehrte Arzt Peucer, welcher großen Einfluß auf den Kurfürsten August von Sachsen hatte. Die Philippisten, wie man die Anhänger der Schule Melanchthons nannte, bewogen den Kurfürsten sogar, einer Sammlung von Melanchthons Schriften [1]) gesetzliches Ansehen beizulegen, und zwar verloren alle Prediger, welche sich nicht auf dieselbe verpflichten lassen wollten, ihre Stellen. Auch bewerkstelligten sie, als der Kurfürst die vormundschaftliche Verwaltung in den waimarischen Landen führte, daß er im Jahre 1573 die Häupter der Gegenpartei zu Jena, Wigand und Heßhusius, vertrieb. Jetzt gaben, zwar anonym, aber doch mit dem Siegel des Ursprunges unverkennbar versehen, die Wittenberger oder Philippisten eine Schrift [2]) heraus, worin die lutherische Abendmahlslehre vollständig verworfen wurde. August aber, welcher der lutherischen Lehre anhing, war nun enttäuscht, und ließ, da sie des Antheils an jener Schrift überführt waren, den geheimen Rath Georg Cracau, den Leibarzt und Professor zu Wittenberg Caspar Peucer, den Kirchenrath und Superintendenten zu Pirna, Johann Stößel, und den Hofprediger Christian Schütze gefangen setzen. Im Jahre 1574 hielt der Kurfürst zu Torgau einen Landtag, zu dem viele Theologen berufen wurden. Hier wurden im lutherischen Sinne abgefaßte Artikel festgestellt, und ihnen die entgegenstehenden Irrlehren gegenübergesetzt. Einige der Wittenberger Professoren weigerten sich, diese Torgauer Artikel zu unterzeichnen, thaten es, in das Gefängniß geworfen, aus Zwang, aber mit entkräftenden Beisätzen, und wurden zwar in Freiheit gesetzt, jedoch des Landes verwiesen. Der vorerwähnte Superintendent Stößel starb nach zwei Jahren im Gefängnisse. Cracau, der in der Pleißenburg zu Leipzig gefangen saß, suchte sich vergeblich das Leben zu nehmen, wurde dann gefoltert, starb aber 1575 unmittelbar nach Anwendung der Tortur. Peucer erhielt erst nach zwölfjährigem Kerker seine Freiheit und starb 1602 zu Dessau als Leibarzt des Fürsten von Anhalt.

Die Concordienformel.

Die Torgauer Artikel erreichten ihren Zweck nicht, vielmehr geriethen die Theologen über dieselben in neue Streitigkeiten. Der Tübinger Kanzler Jakob Andreä setzte sich mit dem Kurfürsten August von Sachsen in Einverständniß, und dieser berief, nachdem er die Einwilligung der vornehmsten protestantischen Fürsten erlangt hatte, im Jahre 1576 eine Versammlung der Theologen nach Torgau. Hier wurde eine neue Friedensformel entworfen, welche unter dem Namen des Torgauer Buches bekannt ist. Aber die Gutachten der auswärtigen Theologen, an welche die Formel geschickt wurde, fielen ungünstig aus. Da kamen die berühmten protestantischen Theologen Andreä, Chemnitz und Selnecker auf des Kurfürsten August Veranlassung 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen, und im Mai des gedachten Jahres wurde das Bergische Buch, bekannter unter dem Namen Concordienformel, zu Stande gebracht. In ihm wurde neben anderweitiger Feststellung der lutherischen Lehre in Betreff des Abendmahles die Allgegenwart des Leibes Christi gelehrt. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere protestantische Reichsstände zwangen die Prediger und Lehrer zur Unterschrift der Concordienformel. Hessen, Holstein, Pommern, Braunschweig, Magdeburg, Nürnberg, Straßburg und andere

1) Corpus doctrinae christianae Saxonicum, nachher Philippicum genannt.
2) Exegesis perspicua controversiae de Coena Domini.

Digitized by Google

Reichsstände und Reichsstädte verwarfen sie dagegen. Man nannte die Concordienformel bald Zwietrachtsformel. Aber im Jahre 1580 ließ der Kurfürst August sie im Einverständniß mit den übrigen zustimmenden Reichsständen zu Dresden förmlich bekannt machen, und sammt den alten ökumenischen Symbolis, der unveränderten Augsburgischen Confession und Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und Luthers Katechismen deutsch in Druck herausgegeben. Man nennt diese Sammlung das Concordienbuch.

Als 1586 der Kurfürst Christian zur Regierung von Kursachsen kam, faßte sein Kanzler Krell, der seines Gebieters calvinistische Ansichten kannte, den Plan, den Calvinismus mit dem Lutherthume im Kurfürstenthume zu verschmelzen, und ergriff alle zu diesem Zwecke führenden Maßregeln. Als aber Kurfürst Christian der Erste schon 1591 starb, und der Herzog Friedrich Wilhelm der Erste von Sachsen-Altenburg die vormundschaftliche Regierung der kursächsischen Staaten übernahm, wurde sofort das strenge Lutherthum wieder eingeführt. Krell, den man alsbald gefangen gesetzt hatte, wurde nach einem langwierigen Processe 1601 zu Dresden enthauptet.

Synkretistischer Streit.

Georg Calixt, Professor zu Helmstädt und einer der größten Gelehrten seiner Zeit, erhob sich gegen die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, und trug auch sonst Lehrsätze vor, die ihm den Vorwurf des Synkretismus oder der Glaubensmengerei zuzogen. Es entstand darüber seit 1639 ein heftiger Streit, der selbst mit Calixts Tode im Jahre 1656 nicht endigte. Seine milderen Ansichten im Gegensatz zu dem grimmigen Religionshaß, den die meisten protestantischen Theologen nährten, drangen erst lange nach ihm einigermaßen durch.

Arminianer.

Jakob Arminius [1]), der zu Genf den Unterricht Theodor Beza's [2]) genossen hatte, seit 1588 Prediger zu Amsterdam, seit 1603 Professor an der Universität Leyden, lehrte abweichend von dem strengen Prädestinationsdogma Calvins, welches Gomarus vertheidigte. Oeffentliche Disputationen wurden gehalten, und es entstand eine große Spaltung der Calvinisten. Nach Arminius' Tode im Jahre 1609 überreichte seine Partei, welche die schwächere war, den Generalstaaten eine Vorstellung oder Remonstranz, von der sie den Namen Remonstranten erhielt, und worin sie ihren Lehrbegriff zu rechtfertigen suchte. Die Prädestination war namentlich so erklärt, daß Gott von Ewigkeit her beschlossen habe, Diejenigen, die an Christus glauben und im Glauben und Gehorsam bis an ihr Ende verharren, zum ewigen Leben zu erwählen, die Ungläubigen und Unbußfertigen dagegen zu verdammen. Die Gegner gaben eine Vorstellung ein, worin sie Calvins Irrlehre von der Prädestination vortrugen, und erhielten den Namen Contraremonstranten. Oldenbarneveld und Hugo Grotius, die Häupter der republicanischen Partei, nahmen die Arminianer in Schutz, wogegen Moritz von Oranien, der nach der höchsten Gewalt strebte, sich für die allerdings zahlreicheren strengen Calvinisten erklärte. Es gelang dem Prinzen,

1) Nach Sitte der Zeit germanisirt aus: Hermanni.
2) Siehe S. 309 ff.

Digitized by Google

die republicanische Partei zu stürzen, und die Synode zu Dortrecht [1]) wurde berufen, welche die Arminianer, die nun schutzlos waren, verdammte. Episcopius, das Haupt der Arminianer, wurde nebst dreizehn anderen Predigern verbannt; zweihundert andere, unter ihnen sehr berühmte Gelehrte, wurden abgesetzt und die Versammlungen der Remonstranten mit Gewalt auseinander getrieben. Als Moritz von Oranien im Jahre 1625 gestorben war, und die republicanische Partei sich wieder erholte, erhielten die Arminianer Duldung und 1636 auch öffentlichen Gottesdienst. Unter ihnen selbst bildeten sich aber wieder Parteien, von denen die Collegianten, so geheißen, weil sie ihre Versammlungen Collegien nannten, bis in die neuesten Zeiten dauerten. Von den Arminianern behielten die Collegianten fast nur die Verwerfung der calvinischen Prädestinationslehre bei. Sie hatten keine eigenen Prediger, führten die Taufe durch das Untertauchen ein, und behaupteten, daß ein Christ weder ein obrigkeitliches Amt bekleiden, noch in den Krieg ziehen dürfe.

Latitudinarier.

Nach der Niederlage der Arminianer auf der Synode von Dortrecht verbreitete sich ihre Lehre von der Prädestination auch in England, namentlich durch den Prediger Johann Hales, der jene Synode besucht hatte. Er, Chillingworth und andere englische Geistliche meinten, daß die Unterschiede zwischen der Episkopalkirche und den übrigen Secten nur sehr gering wären, und einer Vereinigung nicht wesentlich im Wege stünden. Die Anhänger der Episkopalkirche, denen solche Grundsätze ein Greuel waren, nannten ihre Bekenner Latitudinarier, Menschen, die ein weites Gewissen haben, einen breiten Weg wandeln. Auch in Frankreich gab es Latitudinarier, obschon man sie da nicht so nannte, die in gleicher Art nach Vermittelung des Lutherthums und des Calvinismus strebten. Unter ihnen sind bemerkenswerth Amyraut, Testard und Le Blanc.

Wiedertäufer.

Der Name Wiedertäufer oder Anabaptisten, womit man schon von Alters her Diejenigen bezeichnete, welche die Kindertaufe verwarfen und daher an Denjenigen, die von anderen christlichen Gemeinschaften zu ihnen übertraten, die Taufe wiederholten, ist längst nicht mehr üblich, und hat jenem der Mennoniten, Taufgesinnten, Baptisten weichen müssen. Menno Simonis, 1501 zu Witmarsum in Westfriesland geboren, in seinem vierundzwanzigsten Jahre katholischer Hülfspriester zu Pinningen, dann Pfarrer in seinem vorgenannten Geburtsdorfe, gerieth früh in den Irrthum der Unzulässigkeit der Kindertaufe, legte 1536 sein geistliches Amt nieder, wurde Lehrer der Wiedertäufer, und breitete unter Lebensgefahren, kämpfend mit Armuth und Noth, die wiedertäuferische Gemeinde in Friesland, Geldern, Holland, Brabant, Westphalen, überhaupt im nördlichen Deutschland theils aus, theils brachte er sie zur Einigkeit, und starb endlich 1561 zu Oldesloe im Herzogthum Holstein. Jene wilde Schwärmerei, die sich besonders zu Münster [2]) in so fürchterlicher Art kundgegeben hatte, wußte Menno auf größere Ruhe und Besonnenheit zurückzuführen. In Bezug auf die Menschwerdung behauptete er, Christus habe seinen Leib von der Jungfrau Maria nicht

1) Siehe S. 329.
2) Siehe S. 273 ff.

Digitized by Google

empfangen, sondern derselbe sei unmittelbar von Gott durch den heiligen Geist in ihr erschaffen worden, eine Behauptung, der seine Anhänger zum größeren Theile nicht beitraten. Die Kirche stellte er als eine Versammlung von Heiligen und als ganz verschwindend dar, sobald nicht die strengste Kirchenzucht beobachtet werde. Eid, Krieg, Rache, Ehescheidung außer im Falle des Ehebruches erklärte er für verboten, das Fußwaschen aber für nothwendig, weil Christus das Beispiel gegeben. Schon bei Lebzeiten Menno's spalteten sich die Mennoniten wegen der Strenge des Bannes in Flaminger und Waterländer [1]), ferner wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die calvinisch gesinnten Wiedertäufer hielten es nicht für unerlaubt, auf Befehl der Regierung Kriegsdienste zu thun, Eide zu leisten, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Die Mennoniten erhielten im Jahre 1626 in Holland Religionsfreiheit, und bildeten eine wegen ihrer Treue gegen die Regierung und wegen ihrer durch Handel erworbenen Reichthümer wichtige und einflußreiche Partei. Auch in England erhielten sie gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhundertes günstige Aufnahme, aber in Deutschland und in der Schweiz blieb es lange bei den früheren strengen Gesetzen gegen die Wiedertäufer.

Schwenckfeldianer.

Caspar Schwenckfeld von Ossigk, Rath des Herzogs Friedrich von Liegnitz, war von diesem Fürsten im Jahre 1525 in Religionsangelegenheiten zu Luther gesendet worden, und legte demselben zugleich seine abweichende Lehre von dem Abendmahle und von der Rechtfertigung dar. Luther, der den aufrichtigen Mann achten mußte, versprach zu bedenken, was er vorgetragen. Als aber Schwenckfeld im Jahre 1527 seine Lehre schriftlich verbreitete, und in Schlesien, sowie bei seinem Herzoge Beifall fand, wurde sie von Luther und Anderen heftig bestritten. Jetzt ging auch Schwenckfeld weiter und behauptete gegen Luther, daß das äußere Wort der Schrift nur einen scheinbaren, vergänglichen Glauben erzeuge; daß das innere Wort, das Wort des Geistes und des Lebens, kurz die Gnade Christi zuerst eine Wiedergeburt bewirken müsse, sonst helfe das Anhören des äußeren Wortes nichts. Es erhob sich also Schwenckfeld eigentlich dagegen, daß nicht durch Luthers Ansichten in Betreff der heiligen Schrift ein Reich des Buchstabens begründet und der Geist vernachlässigt werde; wie er dies auch in einem von seinem Fürsten ihm in Religionssachen abgeforderten Gutachten aussprach. Darin sagte Schwenckfeld von Luther, daß derselbe den guten Werken und dem Gesetze Gottes zu viel abbreche, einen todten Glauben an den Buchstaben aufrichte, der wahren Erkenntniß Christi nach dem Geiste widerstrebe, eine neue Tyrannei aufbringe, die Menschen an seine Lehre binden wolle, und dem Amte des heiligen Geistes sich zu widersetzen beginne. Insbesondere bemerkenswerth ist, daß Schwenckfeld in demselben Gutachten auf sein Gewissen versicherte, daß er „nach erkannter Wahrheit lieber zu den Papisten, als Lutherischen treten wolle." Luther habe einen Haufen toller und unsinniger Menschen losgemacht, die an der Kette gelegen, und jetzt in der Freiheit mehr schadeten.

Im Jahre 1528 verließ Schwenckfeld Schlesien, wo er von Katholiken und Lutheranern in gleichem Grade angefeindet war, und hielt sich dann meist in Augsburg oder Straßburg auf, sammelte Anhänger und hielt mit ihnen Zusammenkünfte. Anfangs stand er mit Bucer, Capito, Oekolampad, Zwingli in

1) Auch unter der Benennung: Feine und Grobe.

Digitized by Google

gutem Einvernehmen. Aber Das änderte sich, als er immer schärfer gegen den ganzen Protestantismus auftrat, an dem er zwar einen Hauptgedanken, daß nämlich zwischen Gott und den Menschen jede menschliche und creatürliche Vermittelung, mithin Priesterthum, kirchliche Lehrgewalt und Heiligenanrufung verwerflich wären, tief in sich aufgenommen hatte, aber doch Predigt, die nur Verkündigung des Mittleramtes Christi sei, Sacramente, Sündenvergebung und andere verwandte Mittel, die auch die Protestanten, wenn auch sehr modificirt, beibehalten hatten, nicht als die Gnade Gottes zum Menschen leitende Werkzeuge gelten ließ. Die Gegner Schwenckfelds wurden immer zahlreicher, und die lutherischen Theologen verdammten seine Lehren auf mehren Versammlungen. Er mußte Straßburg verlassen und starb 1561 zu Ulm. Seine Anhänger waren zwar zahlreich aber zerstreut, und begnügten sich meist, im Stillen seine Schriften zu lesen. In Straßburg und hie und da in Schlesien gab es allerdings Gemeinden von Schwenckfeldianern, aber sie mußten die Verborgenheit suchen, denn die lutherischen Prediger hatten zu ihrer Unterdrückung den Arm der weltlichen Gewalt zu Hülfe gerufen. In Nordamerika haben sich Schwenckfeldianer erhalten [1]).

Antitrinitarier.

Die Antitrinitarier, oder Gegner des auch von den Protestanten mit Festigkeit beibehaltenen Lehrbegriffes von der göttlichen Dreieinigkeit, machten sich bald nach Beginn der Reformation unter ihnen bemerklich. Einer der ersten Antitrinitarier war Ludwig Hetzer, geboren in Thurgau, einige Zeit hindurch Kaplan zu Wädenschwyl am Zürichersee, dann Priester in Zürich selbst, wo er Zwingli's Gehülfe in der Religionsstürmerei wurde, aber diese Stadt, weil er sich zur Lehre der Wiedertäufer hinneigte, insbesondere die Kindertaufe leugnete, verlassen mußte. Er wandte sich nach Augsburg, und gerieth hier als Anhänger der Abendmahlslehre Zwingli's mit dem lutherischen Prediger Urbanus Rhegius in einen so heftigen Streit, daß er von dem Rathe ausgewiesen wurde. Durch Oekolampads Vermittelung söhnte er sich mit Zwingli aus, verzichtete auf die wiedertäuferische Lehre und durfte nach Zürich zurückkehren. Berühmt als Uebersetzer der Propheten, verfaßte er eine Schrift gegen die Dreieinigkeit, und auch eines seiner Gedichte enthält geradezu die Ablengnung dieses erhabenen Lehrbegriffes. Zwar wurde die Schrift nicht gedruckt, aber er zog sich als Dreieinigkeitsleugner Haß zu, und wurde zu Constanz, wo er sich zuletzt hingewendet, im Jahre 1529 enthauptet, freilich zugleich wegen Ehebruches.

Johannes Campanus, der zu Cöln studirt hatte, und den man 1528 zu Wittenberg trifft, wich von der Lehre Luthers in mehr als einem Punkte ab, und behauptete namentlich, daß im Abendmahle nicht der lebendige, sondern der todte Leib Christi dargereicht werde. Er wollte über diesen Gegenstand mit Luther eine Disputation halten, was der Reformator vermied. Im Jahre 1531 findet man Campanus im Jülichischen, seinem Vaterlande. Er gab da eine Schrift [2]) heraus, in welcher er die dritte Person der allerheiligsten Dreieinigkeit

1) Siehe über Schwenckfeld und seine Lehre: „Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses", Regensburg, 1846, I, S. 226—278.

2) „Göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt, und durch unheilsame Lehren und Lehrer aus Gottes Zulassung verfinstert, Restitution und Besserung."

Digitized by Google

ganz leugnete, und von dem Sohne vollkommen arianisch[1]) lehrte. Man setzte ihn gefangen, und er starb 1578 zu Cleve im Kerker.

Michael Servetus, dessen wir schon bei der Schilderung der Thätigkeit Calvins gedacht haben[2]), war im Jahre 1509 zu Villanova in Aragonien geboren, studirte zu Toulouse Rechtsgelehrsamkeit und zwar unter fremdem Namen, so daß die Vermuthung nahe liegt, er habe sein Vaterland wegen häretischer Glaubensansichten verlassen. Wirklich vertiefte er sich in theologische Studien, schlug dabei eine höchst beklagenswerthe Richtung ein, kam 1530 nach Basel, und trug Oekolampad seine antitrinitarische Lehre vor, welche er jedoch in ein scheinbar rechtgläubiges Bekenntniß eingekleidet hatte. Es gelang Oekolampad nicht, ihn von seiner Irrlehre abzubringen, vielmehr veröffentlichte er sie in einem zu Hagenau gedruckten Buche[3]), welches ihn bei Katholiken wie bei Protestanten in gleichem Grade verhaßt machte. Zu Straßburg, wo Servetus sich aufhielt, predigte Bucer öffentlich, der Verfasser jenes Buches habe den schmählichsten Tod verdient. Er begab sich von Straßburg weg, ging nach Basel, wo er wieder eine Unterredung mit Oekolampad hatte, und dann nach Lyon, wo er seinen Lebensunterhalt durch Büchercorrecturen erworben zu haben scheint[4]), auch das geographische Werk des Ptolemäus herausgab, jedoch nicht unter seinem Namen, sondern sich nach seiner Geburtsstadt nennend[5]). Dabei setzte er seine theologischen Studien in der alten verkehrten Richtung fort, und arbeitete an seinem Hauptwerk „Von der Wiederherstellung des Christenthums." Im Jahre 1536 ging Servetus nach Paris, wurde Magister der freien Künste, und studirte die Arzneikunde. Er gerieth bald in Zwietracht mit den meisten Aerzten und mit der medicinischen Facultät selbst. Während er sie der Unwissenheit beschuldigte, warfen sie ihm die Vorlesungen über Astrologie vor, die er hielt, und wirklich brachte man es dahin, daß sie ihm vom Parlamente verboten wurden. Er begab sich jetzt, fortwährend wie auf seiner Ausgabe des Ptolemäus den Namen Villanovanus führend, nach Charlieu in der Gegend von Lyon, und übte hier die Arzneikunde aus. Im Jahre 1540 ging er nach Vienne, und war theils als Arzt, theils als Gelehrter thätig[6]). Endlich im Jahre 1553 gab er sein schon erwähntes Hauptwerk über die christliche Religion heraus, das zwar zu Vienne erschien, aber ohne Nennung dieses Druckortes[7]). Dieses Werk

1) Siehe Band I. S. 311 ff.

2) Siehe S. 310.

3) De Trinitatis erroribus libri septem; per Michaelem Servetum, alias Reves ab Aragonia Hispanum. 1531. Diese berüchtigte Schrift gehört zu den größten Bücherseltenheiten.

4) Allwoerden, historia Michaelis Serveti, Helmstadii, 1727, p. 33. In jener Zeit lasen selbst die gelehrtesten Männer Correcturen für die Druckereien.

5) Michael Villanovanus.

6) Im Jahre 1542 besorgte er eine zweite Ausgabe der Geographie des Ptolemäus, und eine neue Ausgabe der Bibelübersetzung des Pagninus, welche er mit Anmerkungen versah, insbesondere bei den Propheten und Psalmen, um zu zeigen, die Weissagungen des alten Testamentes seien schon in der Geschichte der Juden erfüllt worden, und könnten nur allegorisch auf Christus bezogen werden.

7) Christianismi restitutio, Totius Ecclesiae Apostolicae ad sua limina vocatio, in integrum restituta cognitione Dei, fidei Christi, justificationis nostrae, regenerationis baptismi, et coenae Domini manducationis. Restituto denique nobis regno coelesti, Babylonis impiae captivitate soluta, et Antichristo cum suis penitus destructo. So lautete die Aufschrift dieses jetzt außerordentlich seltenen Buches. Der Verfasser bezeichnete sich nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Vaterstadt: M. S. V. i. e. Michael Servetus Villanovanus.

Digitized by Google

verletzte in gleichem Grade Katholiken wie Protestanten, und zog daher ein schweres Gewitter über das Haupt des Verfassers zusammen. Sein wahrer Name wurde entdeckt, und er selbst festgenommen. Es gelang ihm, sich durch die Flucht zu retten; er und seine Schriften wurden von dem Gerichte zu Vienne zu den Flammen verurtheilt, und das Urtheil an seinem Bilde und Buche vollzogen.

Servetus beabsichtigte nach Neapel zu gehen, um unter den in diesem Königreiche lebenden Spaniern die Arzneikunst auszuüben. Er kam zu Fuße nach Genf, und hielt sich da mehre Wochen insgeheim auf, bis er eine günstige Gelegenheit fände, weiter fortzukommen. Aber dem strengen Calvin, der schon die Ursache gewesen, daß man Servetus zu Vienne gefangen gesetzt hatte [1]), war dessen Ankunft zu Genf nicht verborgen geblieben, und er veranlaßte bei der Obrigkeit dieser Stadt seine Verhaftung, wenngleich nicht unmittelbar [2]). Der Ankläger Lafontaine brachte achtunddreißig Klagepunkte gegen Servetus vor, und wurde am nächsten Tage, den 15. August 1553, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gelassen. In den nun folgenden Verhören rechtfertigte der Angeklagte sich völlig über einige ihm zur Last gelegten Irrlehren, von denen er mehre in der That gar nicht vorgetragen hatte, und behauptete von seiner Dreieinigkeitslehre, dieselbe sei keine andere, als welche die älteste Kirche bekannt habe. Calvin war bei dem Verhöre gegenwärtig, und stritt heftig mit seinem Opfer, von welchem er für sich vergebens den Triumph des Widerrufes zu erlangen sich mühte. In einer schriftlichen Eingabe an die Obrigkeit von Genf wies Servetus nach, daß es weder nach göttlichem, noch nach menschlichem Rechte erlaubt sei, Jemanden wegen seiner Lehrsätze auf Leib und Leben anzuklagen, und berief sich besonders darauf, daß er seine abweichenden Ansichten nirgends verbreitet, und über sie nur mit einigen deutschen Gelehrten, namentlich mit Oekolampad, Bucer und Capito gesprochen, auch die Ausschweifungen der Wiedertäufer stets getadelt und verworfen habe. Der Kerker Servets schützte ihn weder vor Kälte noch Nässe, worüber er in einer weiteren Eingabe an die Obrigkeit klagte, und Calvin als Urheber seiner elenden Lage darstellte. Man verlangte von den Häuptern der übrigen reformirten Gemeinden in der Schweiz Gutachten über die Frage, ob Servet ein Ketzer sei und welche Strafe er verdiene. Die Gutachten fielen gegen den Angeklagten aus, aber in keinem einzigen war auf seine Todesstrafe angetragen, vielmehr wurde den Genfern nur an das Herz gelegt, zu sorgen, daß sich das Gift nicht weiter verbreite. Calvin folgerte hieraus, daß die Gutachten doch eigentlich für den Tod gestimmt hätten. Wirklich wurde Servetus von dem Rathe zu Genf wegen seiner Lehren gegen die Dreieinigkeit und gegen die Kindertaufe verurtheilt [3]), lebendig verbrannt zu werden. Diese Todesart schien Calvin zu hart, und er bestrebte sich vergebens, für den Unglücklichen eine mildere Art der Hinrichtung zu erwirken. Am 17. October 1553 wurde das Urtheil dem Servetus öffentlich kundgemacht. Farel [4]), der, wie es scheint

1) Siehe die Beweise in Allwoerden, l. c. p. 50.

2) Es war in Genf Herkommen, daß Niemand verhaftet wurde, außer der Ankläger bot sich zugleich mit dem Angeklagten der Verhaftung dar. Calvin mußte sich dieser Verhaftung unterwerfen, that es aber nicht in Person, sondern durch Nikolaus de Lafontaine, einen Franzosen, den Einige zum Schreiber, Andere zum Koch des Reformators machen. Calvin wählte diesen Weg, damit es nicht den Anschein haben solle, als überliefere er selbst den unglücklichen gelehrten Spanier seinem bösen Schicksale.

3) Man findet das Urtheil in Allwoerden, l. c. p. 107 — 112.

4) Siehe S. 309.

Digitized by Google

bei dieser Gelegenheit eigends von seiner Pfarrei nach Genf kam, erhielt den Auftrag, Servetus zur Hinrichtung zu begleiten, die wenige Stunden nach Kundmachung des Urtheiles erfolgte. Auf dem Wege zur Richtstätte rief Servetus beständig: „O Jesu, Du Sohn des ewigen Gottes, erbarme Dich meiner!" Farel wollte ihn bewegen, zu beten: „O Jesu, Du gleichewiger Sohn Gottes, erbarme Dich meiner!" aber Servetus verweigerte es standhaft. Als der Unglückliche bei dem Scheiterhaufen angekommen war, sank er zu Boden und betete. Endlich wurde er an den Pfahl gekettet, sein zu Vienne erschienenes Buch wurde um seine Hüften gebunden, und der Scheiterhaufen angezündet. Mit schreckenerregender Stimme schrie der Unglückliche: „Jesu, Du Sohn des ewigen Gottes, erbarme Dich meiner!" Die Reisigbündel, an denen noch Laub war, brannten langsam, und da er lange litt, warfen Einige aus dem Volke mehre Bündel hinzu. Nach halbstündiger Qual verschied Servetus, ein Mann von großen Talenten und Kenntnissen, der Vorläufer der modernen Rationalisten, wie Huß der Vorläufer Luthers gewesen.

Im Allgemeinen verwarfen die Protestanten jener Zeit die Lebensstrafen wegen Irrlehren. Doch hielten Viele das von Servet gegebene Aergerniß zu groß, und seine Strafe daher für gerecht. Selbst der sonst so milde Melanchthon schrieb an Calvin, daß die Obrigkeit zu Genf gerecht gehandelt, indem sie nach ordentlich gehegtem Gerichte diesen Gotteslästerer habe hinrichten lassen. Aber besonders in Frankreich mißbilligten viele Calvinisten das Geschehene im äußersten Grade, und es entstanden über die Frage, ob Häretiker am Leben zu strafen seien, jene Schriften, deren wir schon erwähnt haben [1]).

Johann Valentin Gentilis, von dem wir bereits gelegentlich gesprochen, war zu Cosenza im Königreiche Neapel geboren, und kam um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nach Genf, wo italienische Flüchtlinge in solcher Zahl sich aufhielten, daß sie eine eigene Gemeinde bildeten. Da mehre dieser Flüchtlinge in Betreff der Dreieinigkeit irriger Lehren verdächtig waren, mußten sie alle ein Glaubensbekenntniß unterzeichnen. Gentilis that Das auch, fuhr aber fort, seine besondere Lehrmeinung heimlich zu verbreiten. Er wurde angeklagt, und mußte, nachdem man seine schriftlichen Aufsätze verbrannt hatte, geloben, Genf nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu verlassen. Aber er flüchtete, und irrte einige Zeit in der Schweiz, in Frankreich und in Polen umher, ohne eine bleibende Stätte zu finden. Die Thätigkeit, womit er seine Lehrmeinung [2]) ausbreitete, zog ihm an mehren Orten Gefangenschaft zu, bis er endlich 1566 zu Bern enthauptet wurde. Ein guter Theil Wahnsinn scheint Mitursache seiner Häresie gewesen zu sein, denn vor seiner Hinrichtung brüstete er sich, daß er für Gott den Vater sterbe, während alle übrigen Märtyrer nur für den Sohn gelitten hätten. Der Rechtsgelehrte Matthäus Gribaldi aus Padua, welcher zu den Protestanten übergetreten, einige Zeit Rechtslehrer auf der Universität Tübingen gewesen war, mußte wegen seiner häretischen Lehre von der Dreieinigkeit [3]) zu Bern Gefängniß ausstehen, und zu Genf drohte ihm 1566 des Servetus Schicksal, vor dem er noch zur rechten Zeit durch einen natürlichen Tod bewahrt wurde. Noch andere Italiener kennt man, welche irrig von der

1) Siehe S. 310 Anm. 1.

2) Sie bestand in Bezug auf Christus darin, daß Gott in der Ewigkeit einen höchst vollkommenen Geist geschaffen, der in der Fülle der Zeit Mensch geworden sei.

3) Er lehrte, es gebe drei ewige Geister, und dem Vater wäre als höchstem Gotte der Sohn und der heilige Geist untergeordnet.

Digitized by Google

allerheiligsten Dreieinigkeit lehrten, aber keineswegs in ihren besonderen Meinungen völlig einig waren.

Aus dem Geschlechte der Sozzini zu Siena, welches mehre ausgezeichnete Rechtsgelehrte hervorgebracht hat, stammte Lälius Socinus, welcher im Jahre 1547 religiöser Meinungen wegen sein Vaterland verließ, einige Zeit in Wittenberg, in Worms, in Polen lebte, dann aber seinen Aufenthalt in Zürich nahm. Lange schöpfte man gegen ihn keinen Argwohn, daß er in Betreff der Dreieinigkeit eine abweichende Lehre habe. Endlich kam er bei einigen der Häupter der Reformirten in der Schweiz in Verdacht, aber wußte ihn noch glücklich zu zerstreuen, und starb ruhig zu Zürich im Jahre 1562. Er hinterließ eine deutliche Darstellung seines Lehrbegriffes in Handschriften, welche sein Neffe Faustus Socinus benutzte, und großen Einfluß auf die Antitrinitarier als Secte gewann.

Polen war damals der allgemeine Zufluchtsort aller Secten, und es fanden sich auch viele Antitrinitarier, welche nirgends fast einen gesicherten Aufenthalt hatten, in diesem Königreiche ein. Anfangs bargen sie sich unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten [1]). Bald aber bildeten sie unter dem Schutze polnischer Großen eine eigene Gemeinde, und Rakow in der Wojwodschaft Sendomir wurde ihr Hauptsitz. Sie hießen davon Rakowianer, auch von dem Städtchen Pinczow, wo sie unter dem Schutze des Herrn dieses Ortes lebten, Pinczowianer. Bald aber verschwanden diese Benennungen vor dem Namen Unitarier, der ihnen beigelegt wurde, weil sie an die Einpersönlichkeit Gottes glaubten. In Siebenbürgen fanden sie durch den italienischen Arzt Georg Blandrata Eingang.

Im Jahre 1579 kam Faustus Socinus, der seines Oheims Lehrbegriff weiter ausgebildet hatte, nach Polen, wurde aber von den Unitariern in ihre Gemeinde gar nicht aufgenommen, weil er nicht mit allen Lehrsätzen derselben übereinstimmte. Aber die Schriften, die er herausgab, gewannen für seine Ansichten mehre Edelleute und Gelehrte, und nach und nach trat auch die Mehrzahl der Gemeinden der Unitarier seinen Ansichten bei. Er gab dieser Secte eine festere Einigung und von ihm hat sie auch den Namen Socinianer angenommen. Sie haben den Rationalisten unserer Tage vorgearbeitet, nur daß diese noch viel weiter gegangen sind.

Puritaner und Independenten.

Als nach dem Tode der Königin Maria die Reformation in England unter der Königin Elisabeth den endlichen Sieg erlangte, ergab sich eine Spaltung, indem ein Theil besonders der geflüchteten Reformirten sich der Episkopalkirche und Staatskirchenordnung nicht unterwerfen wollte, sondern den Cultus der Schweizer als den reineren vorzog. In Folge der im Jahre 1562 erlassenen Uniformitätsacte [2]) wurde gegen Diejenigen, die sich ihr nicht fügten und die man Nonconformisten nannte, mit Strenge verfahren. Da nur diejenigen Prediger, welche die englische Liturgie annahmen, fernerhin ihr Amt verwalten durften, mußten die Kirchen der Nonconformisten, welche nun den Namen Puritaner erhielten, geschlossen werden, und die Gemeinden mußten sich begnü-

1) Vergleiche S. 315.

2) Act of uniformity of common prayer and service in the Church, and administration of the Sacraments.

Digitized by Google

gen, von ungelehrten Leuten Predigten ablesen zu lassen. An manchen Orten fuhren jedoch die abgesetzten Geistlichen der Puritaner zu predigen fort, und als ihnen wegen der Heftigkeit ihrer Schriften gegen die Staatskirche die Presse verboten wurde, fand ihre völlige Trennung statt. Es war dies eigentlich nur ein Schisma in dieser Kirche, keineswegs aber eine Trennung in wesentlichen Glaubenslehren. Die Verfassung der Puritaner war die Presbyterialverfassung, auf welcher sie so hartnäckig bestanden, und dabei die Episkopalkirche so sehr schmähten, daß es nicht an Hinrichtungen fehlte. Geldstrafen, ja in gewissen Fällen Landesverweisung wurde auf das Versäumniß des Besuches des bischöflichen Gottesdienstes gesetzt. Als im Jahre 1603 König Jakob der Sechste von Schottland der Königin Elisabeth in der Regierung von England und Irland nachfolgte, rechneten die Puritaner auf ihn, weil er in den Grundsätzen der strengen presbyterianischen Verfassung erzogen war. Allein sie täuschten sich außerordentlich, und in einer Anrede an das Parlament im Jahre 1604 nannte Jakob die Puritaner eine Secte von Neuerern, welche keine Oberherrschaft ertragen könnten, und daher auch von keiner wohlgeordneten Regierung geduldet werden dürften. Ein besonders eifriger Verfolger der Puritaner war Wilhelm Laud, Bischof von London, dann Erzbischof von Canterbury, welcher ein fast ganz katholisches Kirchenceremoniell einführte. Dennoch mehrten die Puritaner sich sehr, besonders da man Diejenigen, welche der verfassungswidrigen Erweiterung der königlichen Macht entgegen waren, mit jenem gehaßten Namen belegte, und dadurch Viele veranlaßte, sich ihnen anzuschließen. Das führte nach und nach zur Revolution, welche den König Karl den Ersten auf das Schaffot brachte. Die Bischöfe, zuerst um ihren Sitz im Oberhause gebracht, wurden nach vollendetem Siege der Puritaner ganz abgeschafft.

Die Independenten waren die leidenschaftliche und ungestüme Partei der Presbyterianer, sowohl was die Religion, als später auch was den Staat betraf. In den Lehrsätzen unterschieden sie sich fast gar nicht von der Episkopalkirche, aber sie verfochten die vollkommene Unabhängigkeit jeder einzelnen Gemeinde, daher der Name Unabhängige oder Independenten. Sie, wie die Puritaner, waren arge Schwärmer, und hatten für die größten Gewaltthaten stets eine Bibelstelle, besonders des alten Testamentes, zur Hand.

Nach der Restauration der Stuarts, im Jahre 1660, auf den englischen Thron, wurde die bischöfliche Verfassung in England wieder eingeführt. Und nach der abermaligen Vertreibung dieses Regentenhauses gewährte endlich im Jahre 1689 die Toleranzacte allen Nonconformisten freie Religionsübung.

Fünftes Capitel.

Neunzehnte allgemeine Kirchenversammlung, gehalten zu Trient.

Als die Reformation in Deutschland ausbrach, forderten ihre Urheber eine allgemeine Kirchenversammlung, und bewiesen dadurch, daß sie anfangs wenig-

Digitized by Google

stens von einem solchen die Herstellung der von ihnen gestörten Einheit der Kirche erwarteten, freilich in der Hoffnung, daß ihre Grundansichten allgemeine Anerkennung finden würden. Nachdem aber Luther jene Mäßigung, die er in der frühesten Zeit seiner reformatorischen Thätigkeit bewies [1]), weit von sich geworfen hatte, eine förmliche Revolution gegen die Kirche organisirte, und seine Lehre sich immer mehr ausbreitete, immer festeren Boden gewann, immer mächtigere Beschützer erhielt: da erwarteten die Protestanten nichts mehr von einer allgemeinen Kirchenversammlung und lehnten dieselbe ab [2]), sie, die vorher mit solchem Ungestüm nach ihr verlangt hatten. Es lag daher am Tage, daß der eine Hauptzweck, weswegen Karl der Fünfte so sehnlich ein allgemeines Concil gewünscht und so eifrig und beharrlich an dessen Zustandebringung gearbeitet hatte, nicht mehr zu erreichen war, nämlich die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche. Aber es gab noch einen zweiten großen Zweck zu verwirklichen, und dieser lag vollständig im Machtbereiche der allgemeinen Kirchenversammlung. Es galt, zu beweisen, daß die Kirche, die man erschüttert wähnte, es nicht sei; es galt, die Irrlehren, von denen einige sich, zwar in milder Gestalt [3]), aber doch selbst unter einem Theile der Geistlichkeit eingeschlichen hatten, völlig auszustoßen; es galt endlich, den Protestanten gegenüber das funfzehnhundert Jahre alte Glaubenssystem der Kirche vollständig und feierlich abzugrenzen, und dadurch jedem Schwanken und Zagen unter den Gläubigen für immer ein Ende zu machen. Diese Zwecke erreichte das Concil von Trient unter dem Beistande des Heiligen Geistes vollständig, und gab dem in der äußeren Erscheinung etwas erschütterten Katholicismus wieder jene alte Festigkeit, gleich als hätte sich von der Kirche in dem Protestantismus nicht ein so beträchtlicher Theil der europäischen Menschheit losgerissen [4]).

---

1) Vergleiche S. 220 ff.

2) Siehe S. 289.

3) Siehe S. 342.

4) Das Hauptwerk über die Geschichte des Concils von Trient ist das schon von uns mehrfach citirte des Cardinals Pallavicini: Vera oecumenici concilii Tridentini historia, Coloniae Agrippinae, 1719, und auch sonst mehrfach aufgelegt. Dieses Werk ist, wie schon der Titel mit den Worten anzeigt „contra falsam Petri Suavis Polani narrationem scripta," dem Werke Sarpi's entgegengesetzt, welcher unter dem eben angegebenen Namen eine Geschichte des Concils von Trient geschrieben hatte. Paul Sarpi war zu Venedig im Jahre 1552 geboren, wurde Servit und zeichnete sich durch seine Kenntnisse so sehr aus, daß er, nicht älter als sechsundzwanzig Jahre, zum Provinzial seines Ordens gewählt wurde. Da er schon frühzeitig gegen den römischen Hof üble Gesinnungen an den Tag legte, auch viel mit Häretikern verkehrte, verweigerte jener die Bestätigung, als er von der Republik Venedig zu einem Bisthum vorgeschlagen wurde, was seinen Ehrgeiz tief verwundete. In dem Streite der Republik mit dem Papste Paul dem Fünften munterte Sarpi sie zur Unnachgiebigkeit auf, und schrieb auch gegen den römischen Hof. In demselben Geiste der Feindschaft verfaßte er seine Geschichte des Concils von Trient, das er als ein Werk der Intriguen darstellte, um dadurch dem Ansehen des Papstthums zu schaden, ja es geradezu zu brechen. Es ist erwiesen, daß Sarpi, der mit den Reformirten in Frankreich in inniger Verbindung stand, mit dem Gedanken umging, die katholische Religion in Venedig zu stürzen und den Protestantismus einzuführen. Der Senat wurde von dem Dasein eines solchen Planes durch den Gesandten Heinrichs des Vierten in Kenntniß gesetzt; Sarpi verlor sein Ansehen, und starb im einundsiebzigsten Lebensjahre. Seine Geschichte des Concils von Trient war den Protestanten eben so willkommen, als sie die Katholiken in Entrüstung versetzte, was schon allein durch den Titel geschehen mußte, welcher lautete: „Geschichte des Concils zu Trient, in welcher die Kunststücke entdeckt werden, welche der römische Hof gebraucht, zu verhindern, daß man die Wahrheit der Lehre nicht erklärt, und die Reformation des Papstthums nicht betrieben, durch Pe-

Digitized by Google

Unter dem Papſte Clemens dem Siebenten verhinderten die Kriege zwiſchen Karl dem Fünften und Franz dem Erſten von Frankreich die Zuſtandebringung eines Concils; aber doch wurde am 28. November 1531 zu Rom in einem geheimen Conſiſtorium beſchloſſen, daß ein ſolches gehalten werden ſolle, und am folgenden 10. December erging das betreffende Breve an alle Fürſten, worin jedoch von der zu wählenden Stadt nur geſagt wurde, daß es die dazu am bequemſten liegende ſein ſolle. Aber man wußte nicht, ob der König von Frankreich Antheil an dem Concil nehmen werde, und hierüber ſchrieb Clemens der Siebente dem Kaiſer, daß die Berufung des Concils ohne jenen Fürſten Wirkungen haben könne, welche den gewünſchten ganz entgegengeſetzt wären, und die Lutheraner in ihrer Hartnäckigkeit nur beſtärken würden. Nach der Abwehr des zweiten Zuges des Sultans Soliman, um Wien zu belagern, begab ſich der Kaiſer zu dem Papſte nach Bologna, und es wurde der Beſchluß gefaßt, Clemens ſolle einen Nuntius, und zugleich der Kaiſer einen Geſandten an die deutſchen Fürſten ſenden, um ſie zur Annahme des Concils unter den für nothwendig erachteten Bedingungen [1]) zu bewegen, in welchem Sinne auch unter dem 10. Januar 1533 ein Breve erlaſſen wurde. Aber die Proteſtanten verwarfen die zwei weſentlichſten Bedingungen.

---

trus Suave Polano." Die Proteſtanten nahmen aus dieſem Werke bittere Vorwürfe gegen die Katholiken, und es erſchien durchaus nothwendig, demſelben ein von katholiſcher Seite verfaßtes entgegenzuſetzen. Zwar hatten mehre katholiſche Gelehrte es verſucht, namentlich Scipio Henriei; aber ihre Vertheidigung oder Widerlegung vermochte das Anſehen, welches das Werk Sarpi's errungen hatte, nicht zu ſtürzen. Der päpſtliche Hof entſchloß ſich, eine Rechtfertigung, geſtützt auf authentiſche Documente, der Arbeit Sarpi's entgegen zu ſtellen, und ließ in dieſer Abſicht einigen Jeſuiten, insbeſondere dem berühmten Terentius Aleiatus, alle Archive aufſchließen und alle ungedruckten Briefſchaften einhändigen. Aber das Werk kam nicht zu Stande, bis endlich Sforza Pallavieini es zu ſchreiben unternahm. Dieſer ausgezeichnete, aus einem der älteſten Fürſtenhäuſer Italiens ſtammende Mann war am 28. November 1607 zu Rom geboren, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und trat, nachdem er bereits mehre Provinzen des Kirchenſtaates verwaltet hatte, 1638 in die Geſellſchaft Jeſu. Er wurde Studienpräfect am Collegium Romanum, nahm, nachdem er ſie dreimal ausgeſchlagen, auf Befehl des Ordensgenerals endlich im Jahre 1659 von dem Papſte Alexander dem Siebenten die Cardinalswürde an, und lebte, ſeine Zeit zwiſchen Berufsgeſchäften und Studien theilend, bis zum Jahre 1667, in welchem er ſtarb und unmittelbar vor ſeinem Verſcheiden Gott dankte, daß er ihn würdig gefunden habe, in der Geſellſchaft Jeſu zu leben und zu ſterben. An ſeinem Werke über das Concil von Trient arbeitete er zwanzig Jahre, war mit allen dazu nothwendigen Kenntniſſen verſehen, und alle nur möglichen Quellen waren ihm zugänglich, da er aus Auftrag des Papſtes ſchrieb. Weil der Zweck des Werkes war, die von dem Serviten Sarpi verfaßte Geſchichte, oder vielmehr Fälſchung der Geſchichte zu widerlegen, finden ſich in den hiſtoriſchen Gang des Werkes nothwendig Controverſen eingeflochten. Anfangs vielfach angegriffen, namentlich von den Anhängern der ſogenannten gallikaniſchen Freiheiten, weil Pallavicini die Würde und Macht des Papſtthums vertheidigte, und auch von den Janſeniſten, iſt man jetzt nicht unter den Katholiken allein zur Anerkennung des großen Werthes ſeines gründlichen Werkes gekommen, und hat über Sarpi's parteiiſche, ungründliche und einſeitige Arbeit verdientermaßen den Stab gebrochen. Zur Kenntniß jener oben erwähnten wichtigen Controverſen, die ſchon früher verſchiedene Schriftſteller, jedoch mit geringerem Glücke beſchäftigt haben, dient vorzüglich folgende von der katholiſch-theologiſchen Facultät zu Tübingen gekrönte Preisſchrift in zwei Theilen: „Beurtheilung der Controverſen Sarpi's und Pallavicini's in der Geſchichte des Trienter Concils. Von Dr. Johann Nepomuk Briſchar, Tübingen, 1844;" ein ausgezeichnetes Werk, das weit mehr giebt, als der Titel verheißt.

1) Dieſe waren: Das Concil ſolle ein freies ſein und ſo gehalten werden, wie vom Anfange an die allgemeinen Kirchenverſammlungen gehalten worden; das Verſprechen aller an dem Concil Theilnehmenden, ſich deſſen Ausſprüchen zu unterwerfen; die Einſtellung aller Veränderungen in Glaubensſachen in Deutſchland bis zum Concil.

Digitized by Google

Als im Jahre 1534 Papst Paul der Dritte auf den Stuhl des heiligen Apostelfürsten Petrus erhoben wurde, schickte er sofort Gesandte an die christlichen Fürsten, um ihnen seine Bereitwilligkeit zur Haltung eines allgemeinen Concils kundzuthun, und um sie um Beförderung desselben dringend zu bitten. Der Bischof Vergerius von Capo d'Istria wurde nach Deutschland gesendet; aber daß er von dem Papste, wie Sarpi erzählt, den Auftrag erhalten habe, mit den Häuptern der neuen Lehre zu unterhandeln und sie durch Anerbietung von Stellen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ist grundfalsch. Vergerius traf mit Luther allerdings zusammen, aber zufällig. Wie würde der rücksichtslose Reformator nicht eine solche Blöße benutzt haben, wie die gewesen wäre, ihm Stellen anzubieten! Nachdem Vergerius [1]) mit dem Berichte von der Ungeneigtheit der Protestanten zum Concil nach Rom zurückgekehrt war, forderte Paul der Dritte den Kaiser auf, die Neuerung mit Gewalt zu unterdrücken; Karl der Fünfte ging aber nicht darauf ein. Wieder schickte der Papst wegen des Concils Legaten nach den verschiedenen Ländern, nach Deutschland den Bischof Vorstius von Aix, aber die Protestanten schlugen die Kirchenversammlung, welche Paul der Dritte nach Mantua ausgeschrieben hatte [2]), in öffentlicher Schrift aus. Da eine in Deutschland oder in den übrigen Staaten des Kaisers gelegene Stadt dem Könige von Frankreich nicht angenehm war, wurde das Concil nach Vicenza, eine der Republik Venedig unterthänige Stadt, verlegt. Aber die nach Vicenza 1538 zur Eröffnung des Concils geschickten Legaten mußten berichten, daß sich kein einziger Bischof eingefunden habe, und so vertagte jetzt der Papst dasselbe auf unbestimmte Zeit. Paul vermittelte die Zusammenkunft, auf der auch er gegenwärtig war, zwischen dem Kaiser Karl dem Fünften und dem Könige Franz dem Ersten von Frankreich, zu Nizza, um den Frieden zwischen beiden Monarchen herzustellen, weil sonst an ein Concil nie zu denken war, vermochte indeß nur einen Waffenstillstand zu veranlassen, und scheiterte gänzlich mit seinem Vorschlage, sie möchten die Prälaten, die in ihrem Gefolge wären, zum Concil schicken und den übrigen befehlen, sich auf die Reise zu machen.

Inzwischen wurde das Regensburger Interim zu Stande gebracht, welches, wie schon erzählt [3]), keine Partei befriedigte, so daß die katholischen Reichsstände mehr als je die Nothwendigkeit eines allgemeinen Conciliums geltend machten. Auf dem Reichstage zu Speier [4]) unterhandelte dann Moronus mit dem römischen Könige Ferdinand über das Concil, und schlug die Städte Cambray und Trient vor. Letztere wurde gewählt, und von dem Papste die Versammlung auf den 1. November 1542 ausgeschrieben. Aber zwischen Frankreich und dem Kaiser begann trotz aller Vorstellungen des Papstes der Krieg auf das Neue, und weder Franz der Erste noch Karl der Fünfte gaben, jener den französischen, dieser den spanischen Bischöfen, Befehl, hinzureisen. Darauf erließ der Papst am 11. November 1542 ein Breve an die beiden Monarchen, worin er ihnen den Abschluß eines Friedens und die Beschickung des Concils dringend aber fruchtlos an das Herz legte. Im nächsten Jahre hatte Paul der Dritte mit Karl dem Fünften eine Zusammenkunft zu Busseto [5]), vorzüg-

1) Er trat später zu den Protestanten über.

2) Im Juli 1536.

3) Siehe S. 271.

4) Siehe S. 288.

5) Ein Schloß, welches zwischen Parma und Piacenza lag.

Digitized by Google

lich um den Kaiser zum Frieden mit Frankreich zu stimmen, ohne welchen die Zustandebringung eines Concils unmöglich war. Nachdem zu Trient die Legaten sechs Monate fruchtlos auf die Ankunft der Bischöfe gewartet hatten, vertagte der Papst durch Bulle vom 6. Juli 1543 die Eröffnung der Kirchenversammlung auf unbestimmte Zeit.

In Betreff der auf dem Reichstage zu Speier 1544 den Protestanten gemachten großen Zugeständnisse [1]) erließ der Papst unter dem 24. August desselben Jahres ein Breve an den Kaiser, worin er ihn zwar schonend, aber ernst wegen seiner eigenmächtigen Entscheidung in Religionsangelegenheiten tadelte. Als endlich am 18. September 1544 der lang ersehnte Friede zwischen Karl dem Fünften und Franz dem Ersten zu Crespy geschlossen, und in ihm auch die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung bedungen wurde, ordnete Paul der Dritte ein feierliches Dankfest in der ganzen Christenheit an, und berief durch Bulle vom 19. November 1544 im Einverständnisse mit dem Kaiser und mit dem Könige von Frankreich das Concil auf den 15. März des folgenden Jahres.

Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1545 erschien der Cardinal Farnese, der schon so oft zu Unterhandlungen mit dem Kaiser wegen des Concils verwendet worden war. Karl der Fünfte erklärte sich in persönlicher Unterredung nicht deutlich, ließ aber dann dem Legaten durch seinen Minister Granvella erklären: „Der Kaiser erkenne zwar die Nothwendigkeit der Abhaltung eines Concils an; aber die Protestanten, von ihrer künftigen Verdammung auf demselben überzeugt, würden gleichsam bei der ersten Eröffnung der Thüren des Concils zu den Waffen rufen, nicht nur, damit sie selbst nicht unbewaffnet überrascht würden, sondern um die Katholischen zu unterdrücken, den Krieg nach Italien zu tragen, und den von ihnen verabscheueten Hauptsitz der Religion, den sie unvertheidigt glauben, zu überrumpeln. Da dieses ihm genau bekannt sei, so wünsche er zu wissen, mit welcher Streitmacht [2]) der Papst einem solchen Unternehmen zu begegnen vermöge. Von den Katholiken in Deutschland sei ihrer Schwäche und Muthlosigkeit wegen nichts zu hoffen; der Kaiser habe in den bisherigen Kriegen seine Schätze erschöpft und könne nichts anbieten als sich selbst; es müßten daher alle Mittel des Krieges von dem Papste beschafft werden [3])." Das war eine offenbare Frage, wieviel Paul der Dritte zu dem Kampfe, zu dem der Kaiser bei fortdauernder Verachtung seines Ansehens durch die Protestanten entschlossen war, beitragen werde. Der Cardinal Farnese, der für runde Beantwortung einer solchen Frage ohne Vollmacht gewesen zu sein scheint, antwortete dem Minister Granvella im Wesentlichen: dem Papste seien von Christus nur geistliche Waffen gegeben, die er zur Beschirmung der christlichen Religion unerschrocken gebrauchen werde; den Gebrauch der weltlichen Macht müsse er dem Kaiser und den übrigen Fürsten anheimgeben. Seine Hauptsorge sei, das Concil, welches so oft verlangt worden sei, jetzt fortzuführen. Granvella antwortete darauf, daß Das dem Kaiser genehm sei, und er diese Sorge dem Papste überlasse. Am 30. Mai verließ der Cardinal Farnese Worms und deutete den päpstlichen Legaten zu Trient an, daß Papst und Kaiser in Betreff des Concils eines Sinnes wären. Am 13. Juli 1545 schrieb er dann von Rom aus an die Legaten, der Papst willige, obschon ungern, in des

1) Siehe S. 288.

2) Quibus viribus.

3) Pallavicini, l. c. p. 176, col. 1.

Digitized by Google

Kaisers Wunsch, daß in Betreff des Concils nichts Neues vorgenommen werde. Der Kaiser seinerseits schickte Andelot nach Rom, welcher vorzustellen hatte, daß in diesem Jahre keine Kriegsunternehmung möglich sei, weswegen das Concil nicht eröffnet werden möge. Geschehe es doch, wünsche der Kaiser, daß der Papst es ihm vorher anzeige, damit er sich von Worms wegbegeben könne, um den zudringlichen Klagen der Protestanten zu entgehen. Jedenfalls möchte das Concil sich nach der Eröffnung noch einige Zeit enthalten, über die Dogmen zu entscheiden, damit die Protestanten, welche von dem Concil nichts wissen wollten, nicht aufgebracht würden, das heißt, zu den Waffen griffen. Zugleich ließ der Kaiser unter dem Versprechen, daß er nichts der Religion und dem heiligen Stuhle Nachtheiliges zugeben werde, den Papst ersuchen, es genehm zu halten, wenn auf dem Reichstagsschlusse zu Worms ein neuer Reichstag oder ein Colloquium für den Winter beliebt würde. Paul der Dritte antwortete, daß das Concil, ohne Aergerniß zu geben, nicht länger in Unthätigkeit verharren könne. Was die Dogmen betreffe, müsse nach uraltem Herkommen mit ihnen als mit dem Wichtigsten begonnen werden. In Betreff des Reichstages oder Colloquiums verlasse er sich auf des Kaisers Zusage, daß nichts der Religion oder dem heiligen Stuhle Nachtheiliges vorgenommen werde.

Eröffnung des Concils von Trient.

Nachdem zu Worms beschlossen worden, daß im nächsten Winter abermals ein Reichstag und ein Colloquium gehalten werden solle, ließ Paul der Dritte bei dem Kaiser den Wunsch der Vertagung des Concils aussprechen. Damit erklärte der Kaiser sich nicht einverstanden, und weil er andererseits einsah, die Eröffnung des Concils könne nicht länger verschoben werden, willigte er förmlich in dieselbe. So wurde denn das Concilium am 13. December 1545 wirklich eröffnet, und der Bischof Musius von Bitonto hielt die Eröffnungsrede.

Das Geschäftsverfahren des Concils wurde so geordnet, daß die zu behandelnden Gegenstände zuerst in vorbereitenden Congregationen vollständig erörtert wurden, denen dann eine Generalcongregation zu folgen hatte, um das Decret als Ergebniß jener Verhandlungen zu verfassen, wobei nicht nach Nationen, wie einst zu Constanz [1]), sondern nach Mehrheit der Stimmen aller Stimmberechtigten entschieden wurde. Den Legaten des Papstes blieb mit dem ihnen gebührenden Vorsitze die Oberleitung des Concils. Die Getheiltheit der Meinungen, ob mit der Kirchenverbesserung oder mit den Dogmen zu beginnen sei, wurde dahin entschieden, das Beides gleichzeitig zu geschehen habe. In der auf die dritte Session, in welcher nur das nicänische Glaubensbekenntniß vorgelesen worden war, folgenden Congregation wurde über die Grundlage der katholischen Lehre verhandelt. In der vierten Session, am 8. April 1546, wurde die Vulgata als authentische Uebersetzung der Bibel anerkannt, und festgesetzt, daß die Ueberlieferung mit gleicher Verehrung anzunehmen sei, wie die heilige Schrift. In der Sitzung am 17. Juni 1546 wurde das Decret über die Erbsünde mit der Clausel verkündet, daß die heilige Jungfrau nicht einbegriffen sei [2]). Zugleich erfolgten in Betreff

1) Siehe S. 53.

2) Die Clausel lautete: „Declarat tamen haec ipsa sancta Synodus, non esse suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam virginem Mariam, Dei genitricem; sed observandas esse constitutiones felicis recordationis Sixti Papae Quarti, sub poenis in eis constitutionibus contentis, quas innovat.“

Digitized by Google

der Kirchenverbesserung zwei Beschlüsse [1]) über den Unterricht des Klerus und über die Pflicht des Predigens.

Die sechste Session wurde erst am 13. Januar 1547 gehalten, weil die außerordentlich wichtige Lehre von der Rechtfertigung und den damit zusammenhängenden Doctrinen viele Zeit zur allseitigen gründlichen Erörterung in den Congregationen forderte. Große Meinungsverschiedenheit herrschte über diesen hochwichtigen Gegenstand, und wir haben schon erwähnt [2]), wie sehr die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, wenn auch nicht ganz in Luthers Sinne, sondern gemildert, in Italien Eingang gefunden hatte. Man unterschied zwischen einer inwohnenden oder inhärirenden und einer beigemessenen oder imputativen Gerechtigkeit: und verstand unter jener die Befähigung, durch die Gnade Gottes sich zum Guten zu wenden, aber allein für die Seligkeit nicht hinreichend; unter dieser dagegen das Verdienst Jesu Christi, welches alle Mängel ersetze und zur Seligkeit einführe. Diese Lehre, ganz übereinstimmend mit jener des damals schon verstorbenen Cardinals Contarini, trug der Augustinergeneral Seripando in der Congregation vor, verwahrte sich aber ausdrücklich, daß er keineswegs und nicht entfernt Luthers Lehre vertheidige, sondern jene der berühmtesten Gegner desselben, eines Pflugk und Gropper darstelle. Aber dadurch konnte die Thatsache nicht hinweggeräumt werden, daß selbst in jener Modification das Grunddogma Luthers enthalten war. Der Cardinal Caraffa, nachheriger Papst Paul der Vierte, welcher sich unter den mit Leitung des Concils beauftragten Cardinälen befand, widerlegte mit Kraft und Geistesschärfe alle von der uralten Lehre der Kirche abweichenden Meinungen von der Rechtfertigung. In gleichem Sinne wirkten auf dem Concil die Jesuiten Lainez und Salmeron, gelehrte, beredte, glaubenseifrige Männer, und widersetzten sich mit aller Kraft der Lehre Seripando's. Endlich erfolgte in der sechsten Sitzung die Lehrentwickelung der Rechtfertigung, worin die Gnade und die Freiheit als Momente des Heilsprocesses für alle Zeiten anerkannt und festgesetzt wurden.

Nachdem man mit Beistand des Heiligen Geistes die richtige Lehre von der Rechtfertigung sanctionirt hatte, war jene von den Sacramenten, als deren nothwendige Consequenz, mit viel geringeren, leicht zu widerlegenden Meinungsverschiedenheiten verknüpft. So erfolgte denn schon am 3. März, in der siebenten Sitzung, das Decret von den Sacramenten.

Verlegung und Unterbrechung des Concils von Trient.

Schon als 1546 der Krieg in Deutschland begann, und zwar durch die Protestanten zuerst an den Grenzen Tyrols [3]), drangen viele Prälaten auf

---

Die erste der gemeinten Constitutionen Sixtus' des Vierten vom Jahre 1476 gewährte den Gläubigen, welche am Feste der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria dem vorgeschriebenen Gottesdienste vollständig mit Andacht beiwohnen würden, Ablaß. Die zweite Constitution vom Jahre 1483 bedrohte Diejenigen, welche es wagen würden, die an Maria's Befreiung von der Erbsünde Glaubenden oder diese Befreiung Lehrenden für Ketzer zu erklären, mit dem Bann, von welchem nur der heilige Stuhl loszählen könne. Man findet diese beiden Constitutionen in dem Anhange S. IV—IX zu Philippi Chifleti, Abb. Balernensis et Eccles. Vesontinae Canonici et Vic. Generalis Ausgabe der Sacrosancti et oecumenici Concilii Tridentini canones et decreta, Coloniae Agrippinae, 1644.

1) De instituenda lectione sacrae scripturae et liberalium artium und De verbi Dei concionatoribus et quaestoribus eleemosynariis.

2) Siehe S. 342.

3) Siehe S. 291.

Digitized by Google

Wegzug von Trient, und auch die Legaten schrieben in diesem Sinne nach Rom. Der Papst sandte den Letzteren Vollmacht, das Concil zu verlegen, wenn der größte Theil der Väter für die Verlegung stimme, überließ also eigentlich die Sache ganz der Versammlung. Die Gefahr hatte sich inzwischen von den Grenzen Tyrols entfernt und die Väter blieben. Aber in der achten Sitzung am 11. März 1547 wurde die Versetzung des Concils nach Bologna beschlossen. Es herrschte zu Trient bereits seit einem Monat eine gefährliche, ansteckende Krankheit [1]), die immer zunahm und von der zu befürchten stand, daß sie in der wärmeren Jahreszeit in die Pest übergehen würde, besonders wenn so viele Menschen in Trient zusammengedrängt blieben. Wartete man mit der Versetzung, bis die Krankheit förmlich zur Seuche wurde, so wäre Trient von der Umgegend abgesperrt, mithin die Väter in die Stadt eingeschlossen worden. Zwölf Prälaten hatten bereits, ohne die dazu nachgesuchte Erlaubniß erlangt zu haben, sich wegbegeben. Es schien unmöglich, die übrigen in Trient zurückzuhalten. Der Papst wurde von der Verlegung erst in Kenntniß gesetzt, als dieselbe schon ausgesprochen war und die Väter sich bereits auf die Reise nach Bologna begeben hatten.

Daß die Legaten noch andere Gründe hatten, die Versetzung zu wünschen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Der Papst war sehr alt, kränklich, schon einmal war er todtgesagt worden. Der Kaiser dagegen hatte durch seine Siege in Deutschland ein großes Uebergewicht erlangt, und es stand zu befürchten, daß er es gebrauchen werde, um die Papstwahl auf dem Concil vornehmen zu lassen, und auf dieselbe einen übermäßigen Einfluß auszuüben. Diesen mochten die Legaten auf das Concil selbst besorgt, und auch darum leicht in die Verlegung gewilligt haben. Daß jene Krankheit bald nachher in Trient ganz aufhörte, hat der kaiserlichen Partei und den Protestanten großen Stoff zur Verdächtigung und Verunglimpfung der Legaten und des Papstes gegeben.

Die meisten Bischöfe hatten sich allerdings nach Bologna verfügt, aber die spanischen waren zurückgeblieben. Der Papst verlangte, die zu Trient noch befindlichen Prälaten sollten nach Bologna kommen, um einen gemeinschaftlichen Beschluß über den Sitz des Concils zu fassen. Das gab jedoch der Kaiser nicht zu, während andererseits der König Heinrich der Zweite von Frankreich sich mit der größten Bereitwilligkeit für Bologna erklärte, und dahin auch seinen zu Trient gewesenen Gesandten schickte. Wenn nun gleich die neunte und zehnte Session, die am 21. April und 2. Juni 1547 gehalten wurden, sich nur mit der Prorogation der Sitzungen beschäftigten, war man zu Bologna doch keineswegs müßig; vielmehr wurden fast alle Gegenstände erörtert, welche man nachher zu Trient als Glaubenssätze festsetzte. Decrete wurden freilich nicht erlassen, weil der Papst besorgte, daß dadurch Anlaß zu einem Schisma gegeben werden könne. Da Paul der Dritte sah, daß der Kaiser die zu Trient zurückgebliebenen Prälaten hinderte, sich mit den Vätern zu Bologna zu vereinigen, so beschloß er, Prälaten aus allen Nationen und Botschafter der Fürsten nach Rom zu berufen, um über die Verbesserung der Zucht Beschlüsse zu fassen. Unter dem 13. September 1547 erließ demnach Paul der Dritte an den Cardinal del Monte in dem Betreff ein Breve, und dieser entließ unverzüglich die Väter aus Bologna.

1) Morbus lenticulorum wird sie in den Verhandlungen genannt.

Digitized by Google

Wiederaufnahme des Concils zu Trient.

Nach Paul des Dritten Tode wurde der Cardinal del Monte, gewesener Legat bei dem Concilium, am 7. Februar 1550 zum Papst gewählt und nahm den Namen Julius der Dritte an. Das neue Oberhaupt der Kirche zeigte den größten Eifer für die Erneuerung des Concils, und schickte deshalb unmittelbar nach seiner Thronbesteigung Legaten an den kaiserlichen Hof zu Brüssel und an den König von Frankreich. Da günstige Antworten einliefen, erließ Julius am 14. November 1550 eine Bulle zur Wiederaufnahme des Concils zu Trient im nächsten Frühjahre. Am 1. Mai 1551 wurde das Concil wirklich wieder eröffnet, aber die nächste feierliche Sitzung auf den 1. September und an diesem Tage auf den 11. October vertagt. In dem Prorogationsdecrete wurde Gott Dank gebracht, weil die Kurfürsten von Mainz und Trier, und mehre deutsche Bischöfe schon angekommen waren, und die Ankunft der übrigen Prälaten Deutschlands zu hoffen war. Da Julius der Dritte mit dem Könige Heinrich von Frankreich, weil derselbe einen Bund mit Ottavio Farnese geschlossen hatte, in Zwiespalt gerathen war, suchte dieser Monarch dem Concil hemmend entgegen zu treten. Indeß wurde am 11. October 1551 wieder die erste wichtige Sitzung gehalten, und es erfolgte das Decret über die Eucharistie [1]), und jenes über die bischöfliche Jurisdiction. Auch wurde in dieser Sitzung der Geleitsbrief für die Protestanten verfaßt und genehmigt. In der vierzehnten Sitzung, am 25. November 1551, wurde die Lehre der Kirche über die Sacramente der Buße und letzten Oelung festgestellt. In der funfzehnten Sitzung, am 25. Januar 1552, wurde die Verkündigung eines Decretes, die in derselben hätte erfolgen sollen, auf die nächste Sitzung vertagt, weil man der Ankunft der Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und anderer protestantischer Reichsstände entgegensah [2]).

Abermalige Unterbrechung des Concils.

Während die Väter mit Erörterungen der Glaubenslehren über die Messe, den Laienkelch und die Priesterweihe voll Emsigkeit beschäftigt waren, verbreitete zu Trient das Gerücht sich von Kriegsrüstungen in Deutschland. Die Kurfürsten von Mainz und von Trier schickten an den Kaiser, der zu Insbruck residirte, um dem Concil näher zu sein, und baten um die Erlaubniß zur Heimreise. Karl der Fünfte vertraute aber so fest auf die Treue des Kurfürsten Moritz von Sachsen, des Hauptes der Protestanten, daß er nicht nur die beiden Kurfürsten beruhigte, sondern auch trotz aller ihm zugekommenen Warnungen nicht die geringsten Kriegsanstalten traf. Als endlich der Kurfürst Moritz die Maske abwarf, eilten die beiden Kurfürsten und die übrigen zu Trient anwesenden deutschen Prälaten in ihre Länder zurück, und sobald nach dieser Stadt Nachricht von der Besetzung der tyrolischen Pässe durch die protestantischen Verbündeten anlangte, reisten die italienischen Bischöfe ab. Die noch zurückgebliebenen Väter faßten dann am 29. April 1552 den Beschluß, das Concil auf zwei Jahre

1) Die Entscheidung von vier Punkten über die Eucharistie wurde der Protestanten wegen auf eine spätere Sitzung verschoben.

2) Die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs von Würtemberg, der Reichsstädte Straßburg, Eßlingen, Ravensburg, Reutlingen, Biberach und Lindau waren bereits zu Trient angekommen.

Digitized by Google

einzustellen, und nach hergestelltem Frieden fortzusetzen. Es vergingen aber fast zehn Jahre, bis die Fortsetzung erfolgte.

Kaiser Karl der Fünfte zeigte wenig Verlangen nach Erneuerung des Concils, weil er einsah, daß durch dasselbe sein Hauptstreben der Zurückführung der Protestanten in den Schoos der Kirche durchaus nicht in Erfüllung gehen könne. Dem abgedrungenen Passauer Vertrage folgte 1555 der Augsburger Religionsfriede [1]), und in eben demselben Jahre starb Julius der Dritte. Sein Nachfolger, Marcellus der Zweite, regierte nur zweiundzwanzig Tage, worauf der strengste aller Cardinäle, Johann Caraffa, am 23. Mai 1555 zum Papste gewählt wurde und den Namen Paul der Vierte annahm. Obschon achtzigjähriger Greis, war dieser Papst so willenskräftig als nur je Gregor der Siebente und Innocenz der Dritte gewesen. Er gerieth in Krieg mit Philipp dem Zweiten, und in Mißhelligkeiten mit dem Kaiser Ferdinand dem Ersten, welchen er nicht als solchen anerkennen wollte, weil Karl der Fünfte ohne seine Erlaubniß auf die Krone verzichtet habe, folglich das Kaiserthum nicht erledigt sei. Unter solchen Verhältnissen war an keine Erneuerung des Concils zu denken.

Abermalige Wiederaufnahme des Concils zu Trient.

Nach Paul des Vierten Tod, am 18. August 1559, wurde Johann Angelo Medici [2]) gewählt, der den Namen Pius der Vierte annahm, ein so friedliebender heiterer Mann, der die Veränderungen der Zeiten besser zu würdigen wußte, als sein strenger Vorgänger. Er erkannte Ferdinand den Ersten sogleich als Kaiser an, und arbeitete auch unverzüglich an Erneuerung des Concils. Am 29. November 1560 wurde die Ansagebulle erlassen. In der ersten Session des wieder erneuerten Concils vom 18. Januar bis 4. Juni 1562 kam jedoch wenig mehr vor, als Verfügungen wegen zu erlassender Bücherverbote; auch wurde das sichere Geleite für die deutschen Protestanten wiederholt und auf andere Nationen ausgedehnt. An Rangstreitigkeiten zwischen den Gesandten der verschiedenen Mächte fehlte es keineswegs.

In der einundzwanzigsten Session am 16. Juli 1562 endlich fuhr man wieder in Feststellung des Dogma fort; es wurde in Betreff des Laienkelches das Decret [3]) des Conciliums von Basel erneuert, und in Betreff der Communion der Kinder diese nicht für nothwendig erklärt. Zugleich wurde die nächste Sitzung für den 17. September anberaumt. Während der Verhandlungen über das Meßopfer nahmen die Gesandten des Kaisers dessen Verlangen, daß der Laienkelch gestattet werde, wieder auf; allein die Väter gingen nicht darauf ein, sowohl weil von der Gestattung eine Vereinigung der Protestanten mit der Kirche durchaus nicht zu erwarten war, als auch weil man befürchten mußte,

---

1) Siehe S. 295.

2) Keineswegs aus dem Regentengeschlechte der Mediceer, obschon von diesem begünstigt. Vielmehr war er von geringer Herkunft, und sein Vater Bernardin hatte sich zu Mailand durch Staatspachtungen ein kleines Vermögen erworben. Johann Angelo studirte unter beschränkten Verhältnissen, sein Bruder Giangiacomo (Johann Jakob), ein kühner Mann, brachte es in kaiserlichen Diensten weit, wurde von Karl dem Fünften zum Marchese von Marignano erhoben, und eroberte für diesen Monarchen Siena. Mit ihm stieg auch sein Bruder Johann Angelo empor, wurde Doctor der Rechte, kaufte sich ein Amt, und als sein Bruder eine Schwester der Gemahlin Ludwigs Farnese heirathete, erhob Papst Paul der Dritte ihn zum Cardinal und Erzbischof von Mailand.

3) Siehe S. 148.

Digitized by Google

daß diesem Zugeständnisse das Verlangen nach vielen anderen Neuerungen folgen werde. Ueberdies war ja jetzt, nachdem die Aussicht auf jene Wiedervereinigung längst verschwunden war, der Beruf des Concils, den Katholicismus gegen den Protestantismus scharf abzugrenzen. In der zweiundzwanzigsten Sitzung an obgenanntem Tage erfolgte das Decret über das Meßopfer.

Die nächste Sitzung fand erst am 15. Juli 1563 statt. Viele und wichtige Verhandlungen über die Priesterweihe gingen voran. Zu vielen Meinungsverschiedenheiten gab die Frage Anlaß, ob die bischöfliche Würde unmittelbar von Christus gegründet, oder ein Ausfluß der päpstlichen sei. Die spanischen Bischöfe wollten Letzteres nicht gelten lassen, während die italienischen mit großer Lebendigkeit dafür sprachen. Lainez, der General der Gesellschaft Jesu, bezeichnete die Unterscheidung, ob die bischöfliche Macht aus göttlichem Rechte sei oder nicht, als unnöthig und gefährlich, und suchte in ausführlicher Rede zu beweisen, daß den Bischöfen die Gerichtsbarkeit durch die Nachfolger des heiligen Petrus übertragen werde, folglich von diesen aus zureichenden Gründen auch gemehrt, gemindert und entzogen werden könne. Nach langen Verhandlungen einigte man sich endlich über das Decret, das an dem obbemerkten Tage erfolgte; der sechste Kanon anathematisirte Jeden, welcher behaupten würde, die Hierarchie in ihren verschiedenen Abstufungen sei nicht göttlicher Einsetzung, und der achte Jeden, der behaupten würde, die Bischöfe, welche durch die Vollgewalt des Papstes aufgenommen worden, seien keine wahren und rechtmäßigen Bischöfe, sondern menschliches Machwerk [1]).

In der vierundzwanzigsten Sitzung, am 11. November 1563, erfolgten die höchst wichtigen Decrete sowohl über das Sacrament als über die Reformation der Ehe. Am 3. und 4. December desselben Jahres endlich wurde die feierliche Schlußsitzung gehalten, und in derselben Bestimmungen über das Fegefeuer, die Anrufung, Verehrung, Reliquien und Bilder der Heiligen, und über die Ablässe erlassen. Auch wurde beschlossen, die Arbeiten der in Betreff der Herausgabe eines Katechismus, Missals, Breviers und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher niedergesetzt gewesenen Congregation dem Papste zur Vollendung und Kundmachung zu übergeben. Schließlich wurde dem Papste die Bestätigung der Decrete des Concils vorbehalten, worauf der erste Legat, Cardinal Moronus, die Väter zur Danksagung gegen Gott aufforderte und sie in Frieden gehen hieß. Dann folgten die Schlußacclamationen, welche der Cardinal von Lothringen vorsprach und die Väter wiederholten. Alle gelobten treue Beobachtung der Beschlüsse des Concils, und die Legaten befahlen unter Strafe der Excommunication, daß alle Väter vor ihrer Abreise von Trient diese Beschlüsse eigenhändig zu unterschreiben oder durch öffentliche Urkunde zu billigen hätten. Es unterschrieben zweihundertfünfundfunfzig Bischöfe, nämlich: vier Legaten, zwei Cardinäle, drei Patriarchen, fünfundzwanzig Erzbischöfe, einhundertachtundvierzig Bischöfe, sieben Aebte, neununddreißig Vollmachtsträger abwesender Prälaten und sieben Ordensgenerale. Papst Pius der Vierte bestätigte am 16. Januar 1564 die Beschlüsse des Concils von Trient; behielt, wie dasselbe auch angetragen hatte, dem apostolischen Stuhle das Recht ihrer authentischen Auslegung vor; und verbot allen Geistlichen und Laien, ohne päpstliche Erlaubniß Commentare, Anmerkungen oder Auslegungen über diese Beschlüsse herauszugeben, auch nicht unter dem Vorwande, sie noch mehr zu befestigen. Gleichfalls im

1) Si quis dixerit, Episcopos, qui auctoritate Romani Pontificis assumuntur, non esse legitimos et veros Episcopos, sed figmentum humanum, anathema sit.

Digitized by Google

Jahre 1564 führte Papst Pius der Vierte eine den Beschlüssen des Concils angemessene Glaubensformel [1]) ein, welche Alle unterzeichnen mußten, bevor sie ein geistliches Amt oder eine akademische Würde annehmen konnten, was bald nachher auch auf alle Mönche ausgedehnt wurde. Papst Sixtus der Fünfte setzte 1588 eine eigene Congregation zur Auslegung der Tridentiner Schlüsse nieder.

Auf dem Concil von Trient ist im Grunde nicht mehr geschehen, als daß Alles, was längst Lehre der Kirche war, nochmals geheiligt, und außerdem auch Verbesserungen in der Kirchenzucht beschlossen wurden. Aber da der Protestantismus an allen Grundpfeilern der Kirche gerüttelt hatte, und auch bei manchen sonst rechtgläubigen und frommen Mitgliedern derselben einige an Häresie streifende Meinungen Eingang gefunden, war es nothwendig gewesen, so feierlich, so gründlich, so allseitig erörternd als nur möglich neuerdings alle die Glaubenslehren festzusetzen, ohne deren Annahme Jeder außerhalb der Kirche steht. Angriffe auf Lehre wie auf Hierarchie haben sich an dem Concil von Trient gebrochen, und sind durch dasselbe für alle Gläubigen so geworden, als hätten sie niemals stattgefunden. Die Kraft der Kirche ward wieder völlig in sich selbst concentrirt und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Sechstes Capitel.

Neue geistliche Orden.

Während in Deutschland gegen die Kirche Sturm gelaufen wurde, und man schon über ihre nahe Vernichtung jubiliren zu dürfen glaubte, brachte die in ihr wohnende schöpferische Gewalt Einrichtungen hervor, die der Empörung gegen die heilige Mutter des Glaubens Halt geboten, ihr das „Nicht weiter!" zuriefen. Unter diesen Einrichtungen muß vor Allem hervorgehoben werden

Die Gesellschaft Jesu.

Don Inigo Lopez de Recaldo war der jüngste Sohn des Hauses Loyola und auf dem gleichnamigen Schlosse in Guipuscoa im Jahre 1491 geboren. Bei der Vertheidigung von Pamplona wurde er im Jahre 1521 verwundet und schlecht geheilt. Während seines schmerzhaften Krankenlagers und seiner langsamen Genesung las er die heilige Schrift und das Leben der Heiligen, ein neuer Geist ergriff ihn, und statt des Kriegsdienstes der Waffe, beschloß er, sich dem geistlichen Kriegsdienste Christi zu widmen, ein Entschluß, den er mit einer Frömmigkeit und Willensgewalt ohne Gleichen durchführte. Nach seiner Genesung stieg er den Monserrat hinan, hing Wehr und Waffen vor einem Marienbilde auf, vertauschte seine ritterliche Kleidung mit dem rauhen Gewand der Eremiten jenes Berges und legte Generalbeichte ab, bevor er sich aufmachte,

1) Professio fidei Tridentina.

Digitized by Google

sein Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem zu vollbringen. Er begab sich aber nicht nach Barcelona, weil er auf der großen Heerstraße erkannt zu werden besorgte, sondern nach Manresa, überließ sich in dem dortigen Dominanerkloster den härtesten und peinlichsten Bußübungen, und wiederholte seine Generalbeichte, auch die geringsten Kleinigkeiten nachtragend, und doch stets von Zweifeln, ob er Gottes Verzeihung erlangt habe, gefoltert. Einst fastete er von einem Sonntag zum andern; als ihm aber Das sein Beichtvater verbot, gehorchte er, dem Gehorsam eine der allerhöchsten Tugenden war. Eine innere Lebendigkeit des Glaubens entzündete sich in ihm, wie man in unserer glaubensarmen Zeit von ihr auch nicht einmal eine annähernde Vorstellung hat.

Endlich trat er seine Pilgerfahrt nach Palästina an, schiffte sich zu Venedig ein, und kniete am 4. September 1523 vor dem Grabe des Erlösers. Seine Absicht war gewesen, in dem heiligen Lande zu bleiben, und an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten. Der Franciscanerprovinzial in Jerusalem stellte ihm die Unausführbarkeit dieses Vorhabens vor, da er ohne Kenntniß der Landessprache, der Theologie und ohne Vollmacht sei, und entschied ihn zur Rückkehr nach Europa. Gegen Ende des Januars 1524 langte er wieder zu Venedig an und kehrte nach Spanien zurück, fest entschlossen, die zum geistlichen Stande nothwendigen Studien nachzuholen. Er mußte mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache beginnen, für einen dreiunddreißigjährigen Mann eine schwierige Aufgabe, die er jedoch mit der ihm eigenen Seelenkraft löste. Er studirte zu Barcelona, auf den Universitäten Alkala und Salamanka, und war, da er ein äußerst strenges ascetisches Leben führte und Anderen seine tiefsinnigen Ansichten über heilige Dinge mittheilte, vielem Verdachte und manchen Ungelegenheiten ausgesetzt [1]). Er beschloß daher, die Universität Paris, die damals auf dem höchsten Gipfel des Flores stand, zu beziehen, und langte daselbst im Anfange des Februar 1528 an [2]). Hier wiederholte er den in Spanien begonnenen Cursus der Humaniora und Philosophie vom Anfange an und wurde endlich zu den theologischen Studien zugelassen. Der Geist, der ihn erfaßt hatte, durchglühte ihn beständig; in seinem Willen, den nichts zu erschüttern vermochte, war die Gesellschaft Jesu bereits geschaffen, und noch während seiner Studien zu Paris geschah es, daß er die ersten Bekehrungen bewerkstelligte, die so einflußreich für die Geschichte von Staaten und Völkern geworden sind. Es waren seine zwei Stubengenossen, Peter Lefevre [3]) und Franz Xaver. Jener repetirte den philosophischen Cursus mit Ignatius [4]) Loyola, welcher ihn leicht für seine ascetischen Grundsätze gewann, ihn seine Fehler bekämpfen lehrte [5]), und ihn antrieb, oft zur Beichte und zum Tische

1) Die Alumbrados oder Illuminaten in Spanien, welche mystische Ansichten hatten und sich durch innere Entzückungen über äußere Pflichten erhaben dünkten, forderten zur Absolution wie Loyola die Generalbeichte und drangen vor Allem auf inneres Gebet. Man hielt ihn sehr mit Unrecht in Verdacht, diesen Schwärmern anzugehören, denn weit entfernt, sich der Pflichten durch innere Heiligkeit zu überheben, erklärte er vielmehr den Gehorsam für die oberste aller Pflichten, und er unterwarf sich und seine Ueberzeugung durchaus und in Allem der Kirche.

2) Crétineau-Joly, histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jesus, quatrième édition, Tournai 1846, I. p. 12. col. 1.

3) Von den Deutschen Faber genannt.

4) Iñigo.

5) „Klüglich nicht alle auf einmal, sondern einen nach dem anderen, wie er denn auch immer einer Tugend vorzugsweise nachzutrachten habe," hebt Ranke, l. c. II. p. 190 mit richtigem Blicke hervor.

Digitized by Google

des Herrn zu gehen. Schwieriger hielt es, Franz Xaver zu gewinnen, der damals zweiundzwanzig Jahre zählte, und doch schon philosophische Vorlesungen hielt. Da die strengen Ermahnungen nicht gefruchtet, gewann er Franz Xaver, indem er ihm Schüler zuführte und seinen Ruhm als Lehrer zu verbreiten suchte. Nach und nach gelang es ihm, des Freundes Ehrgeiz in eine bessere Bahn zu lenken, und ihn ganz für seine erhabenen Ansichten zu begeistern. Jakob Lainez, Alphons Salmeron, Nikolaus Alphons, genannt Bobadilla nach diesem seinen Geburtsorte, und Simon Rodriguez d'Avedo, alle Spanier, alle arm, aber voll Talent und Frömmigkeit, schlossen sich den drei Freunden an. Ignaz führte sie am Himmelfahrtstage nach der Kirche von Montmartre, und nachdem Lefevre, der bereits Priester war, ihnen das heilige Abendmahl gereicht hatte, legten sie das Gelübde ewiger Keuschheit ab, verpflichteten sich zu beständiger Armuth, und schwuren, nach vollendeten Studien nach Jerusalem zu ziehen und dort Gott zu dienen. Sollte es ihnen aber nicht gelingen, dahin zu kommen, oder daselbst bleiben zu dürfen, so gelobten sie, sich dem Papste zu Füßen zu werfen, ihm Gehorsam ohne irgend eine Bedingung zu schwören, und zu gehen, wohin er sie senden werde. Das war der Anfang der Gesellschaft Jesu.

Im Anfange des Jahres 1537 finden wir die sieben Stifter in Venedig vereint, und die Gesellschaft schon um drei Mitglieder vermehrt, welche Lainez gewonnen hatte [1]). Zu Venedig wurden sie zu Priestern geweiht, und Loyola, der in dem Kloster der neugestifteten Theatiner wohnte, die sich den Pflichten der Seelsorge mit Eifer und Strenge widmeten, erkannte, daß er, wenn genöthigt in Europa zu bleiben, eine ähnliche Richtung einschlagen müsse, um zur Ehre Gottes zu wirken. Sie gingen nach Vicenza, wo sie nach vierzigtägigem Gebet zu predigen anfingen, und zur Buße ermahnten. Als ein Jahr verstrichen war, und wegen des Krieges mit den Türken keine Möglichkeit sich zeigte, nach Jerusalem zu gelangen, brachen sie nach Rom auf. Ignatius Loyola, Lainez und Lefevre gingen geraden Weges dahin, während die Uebrigen sich in die verschiedenen Universitätsstädte Italiens zerstreuten, um Anhänger zu gewinnen. Wenn man diese fremdartigen Gestalten, abgemagert durch die Strenge ihrer Lebensart, fragte, welchem Orden sie angehörten, antworteten sie: „Wir sind unter der Fahne Jesu Christi vereinigt, um die Ketzerei und Laster zu bekämpfen; wir sind die Compagnie Jesu," denn es war Loyola's Gedanke, der ja einst Krieger gewesen, sie sollten sein, wie eine Compagnie Soldaten, die den Namen ihres Hauptmanns führt.

Zu Storta, unfern Rom, ging Ignaz allein in eine Kapelle, den Segen des Allerhöchsten für seine im Entstehen begriffene Gesellschaft zu erflehen. Da gerieth er in eine Verzückung und sah den ewigen Vater mit seinem Sohn, und dieser verhieß ihm Beistand zu Rom. Kaum war Loyola wieder zur Besinnung gekommen, so eilte er aus der Kapelle und erzählte seinen Gefährten Lefevre und Lainez Gesicht und Verheißung, an die sie wie er selber glaubten. Später, als Ignaz die Satzungen seiner Gesellschaft in ruhiger Besonnenheit verfaßte, schrieb er in spanischer Sprache nieder, daß der ewige Vater ihn damals mit seinem Sohne vereiniget habe [2]).

1) Claudius Le Jay aus dem Genfer Sprengel, Johann Codure aus Embrun, Pasquier Brouet aus der Picardie, alle drei Theologen der Universität Paris und gelehrte, tugendhafte Männer.

2) Quando el Padre Eterno me puso con su Hijo. Crétineau-Jolly, I. p. 13.

Digitized by Google

Im October 1538 zogen die drei Gefährten demüthig in Rom ein. Sie warfen sich dem Papste Paul dem Dritten zu Füßen, und es konnte nicht anders sein, als daß der Greis tiefbewegt war, als er sah, daß, während der Abfall sich immer weiter ausbreitete, ein Verein begeisterter Männer freiwillig und unbedingt zu seinem Dienste sich erbot. Paul der Dritte vertraute Lainez die Lehrkanzel der Scholastik, Lefevre jene der heiligen Schrift im Collegio der Sapienza an. Loyola erhielt vom Papste den Auftrag, an der Reform der Sitten zu Rom zu arbeiten [1]). Der Segen des Himmels war mit ihren Arbeiten, und im Anfange des Jahres 1539 berief Ignatius die übrigen sieben Priester seiner Genossenschaft nach Rom, und sie beschlossen, Regeln zu entwerfen, und den Papst um Bestätigung zu bitten. Dieser war abwesend von Rom, sein Stellvertreter, der Cardinal Caraffa, konnte ihnen nur die Erlaubniß zu predigen gewähren, was sie mit dem größten Erfolge thaten. Aber nachdem sie einen Augustiner aus Piemont, der gegen das Nachlassen der Kirchenzucht mit Kraft predigte, aber dabei lutherische Lehren einfließen ließ, und auf ihre Warnung nicht davon abstand, auf der Kanzel in seinem häretischen Treiben blosgestellt hatten, sann dieser auf Rache, und vier Spanier, die wahrscheinlich auch zu dem Lutherthume sich hinneigten, sprengten das Gerücht aus, daß Ignatius Loyola ein Ketzer sei, der schon zu Alkala, zu Paris und zu Venedig im Bilde verbrannt worden wäre; erboten sich auch, Beweise beizubringen. Das Volk glaubte den Verleumdern, und Loyola verlor sein Ansehen bei demselben. Da begehrte er von Benedict Conversoni, Bischof von Bertinoro und Gouverneur von Rom, daß ihm der Proceß gemacht werde. Durch einen sonderbaren Zusammenfluß von Umständen fügte sich, daß gerade jene geistlichen Oberen, welche in den drei obgenannten Städten Loyola von den wider ihn dort erhobenen Anklagen völlig freigesprochen hatten, sich in Rom befanden [2]) und nun für seine Unschuld zeugten. So war die Verleumdung zu Boden geschlagen; der Augustiner entfloh nach Genf, und gab dort eine wüthende Schrift gegen den heiligen Stuhl heraus.

Aber auch seine Brüder, die Genossen seiner Hoffnungen und Arbeiten, waren verunglimpft worden. Sie wieder beim Volke zum Ansehen zu bringen, holte er von den Städten Italiens, in denen sie gewirkt, Zeugnisse ein, welche außerordentlich günstig waren; der Herzog Hercules von Ferrara selbst ertheilte Lejay und Rodriguez glänzendes Lob. Aber das Mißtrauen im Volke wurzelte gegen die zehn fremden Priester fort. Da geschah es, daß der Winter von 1539 auf 1540 ungemein strenge zu Rom war, und zugleich von einer außerordentlichen Theuerung aller Lebensmittel begleitet war. Die Dürftigen, vor Hunger halbtodt, lagen in den Straßen, unter den Säulenhallen der Hausthore. Ignaz und seine Gefährten lebten selbst nur von Almosen, um das sie vor den Thüren flehten. Sie aber hoben die Armen in den Straßen auf, und trugen sie in die Wohnung, die ihrer eigenen Armuth angewiesen war. Sie gaben den Kranken ihre Betten, den Hungernden ihr Brod, flachelten die Gleichgültigkeit der Reichen zum Mitleid, und verschafften dergestalt mehr als viertausend Personen Nahrung und Kleidung. Von jetzt an erblickte das dankbare Volk in Loyola und seinen Priestern keine Makel der Ketzerei mehr.

Ignaz benutzte diese günstige Stimmung, um dem Papste die Satzungen vorzulegen, welche er mit seinen Brüdern nach und nach ausgearbeitet hatte.

1) Crétineau-Joly, p. 17.

2) Crétineau-Joly, p. 18.

Digitized by Google

Zu den zwei Gelübden der Keuschheit und Armuth war das des Gehorsams gekommen, und Ignaz suchte hierin alle übrigen Orden zu übertreffen. Nicht nur, daß der General auf Lebenszeit gewählt werden sollte, sie verpflichteten sich auch insbesondere: „Alles zu thun, was ihnen der jedesmalige Papst befehlen, in jedes Land zu gehen, zu Türken, zu Heiden und Ketzern, in das er sie senden werde, ohne Widerrede, ohne Bedingung und Lohn, unverzüglich." Es war der Cardinal Contarini, welcher dem Papste den Entwurf der Satzungen überreichte. Paul der Dritte las, und rief nach einigen Augenblicken tiefen Sinnens: „Darin ist der Finger Gottes." Ignatius Loyola faßte nun den Muth, den Papst zu bitten, durch seine Vollgewalt zu bestätigen, was er laut und ohne Rückhalt gebilligt hatte. Dem Geschäftsgange der römischen Curie zufolge verlangte der Papst das Gutachten von drei Cardinälen. Der Erste, den er hiezu bezeichnete, war der Cardinal Bartholomäus Guidiccioni [1]), ein abgesagter Feind aller Neuerungen, welcher der Ansicht war, die Mönchsorden dürften nicht vervielfältigt werden. Seine Meinung bestimmte die der beiden anderen Cardinäle, ja des Papstes selbst. Aber die Brüder wurden trotz eines so ungünstigen Bescheides zu wichtigen Sendungen verwendet. Lainez und Lefevre begleiteten den Cardinal Philonardi nach Parma, wo die Lehre der Neuerer Fortschritte zu machen begann. Sie gewannen durch ihre Predigten einen solchen Einfluß, daß selbst der Klerus ihre Lebensweise sich zum Muster nahm, und mehre Domherren zu Valenza ihren geistlichen Uebungen sich unterwarfen, und zu diesem Zwecke eine Congregation stifteten. Bobadilla wurde nach der Insel Ischia gesendet, um die da ausgebrochenen religiösen Uneinigkeiten zur Eintracht zurückzuführen. Lejay ging nach Brescia, um seine scharfe Dialektik den Neuerern, die dort Unkraut säeten, entgegen zu setzen. Pasquier Brouet und Franz Strada, welche sich Ignatius Loyola angeschlossen hatten, erhielten Auftrag, zu Siena die Mönche, die sich allen Arten von Unordnungen überlassen hatten, auf den Pfad der Pflicht zurückzuführen. Codure predigte in der Stadt Padua. Rodriguez und Franz Xaver folgten einem Rufe nach Portugal, von wo sie sich bald nach Ostindien einschifften.

Die Nachrichten, welche von allen jenen Städten über die segensreiche Wirksamkeit dieser Missionspriester eingingen, brachten selbst auf den Cardinal Guidiccioni einen umstimmenden Eindruck hervor. Was er früher, überzeugt wie er von der Nutzlosigkeit der Stiftung neuer Orden zu sein geglaubt, nicht gethan hatte [2]), that er jetzt; er las den Entwurf der Satzungen dieser Priester, von denen der Ruf so große Dinge erzählte. Obschon bei seiner Ansicht beharrend, daß keine neuen Orden gestiftet werden sollten, erklärte er doch, daß, um dem Strome der Ketzerei einen Damm entgegen zu setzen und den Uebeln der Christenheit abzuhelfen, die von Ignaz Loyola vorgeschlagene Gesellschaft unerläßlich erscheine. Nachdem dergestalt alle Hindernisse gehoben waren, erließ Papst Paul der Dritte am 27. September 1540 die Bulle Regimini militantis ecclesiae, wodurch die Gesellschaft bestätigt, aber die Zahl ihrer Mitglieder auf sechzig beschränkt wurde.

Es war nun nothwendig, einen General zu wählen. Die Mehrheit der Väter war von Rom im Dienste der Kirche abwesend [3]). Nur Lainez, Lejay,

1) Dieser Cardinal stand in so großer Hochachtung und Verehrung, daß der Papst Paul der Dritte, als jener verschied, sagte: „Mein Nachfolger ist gestorben."

2) Crétineau-Joly, I. p. 19.

3) Namentlich war Lefevre, welcher seine Sendung zu Parma vollendet hatte, von

Digitized by Google

Brouet, Codure und Salmeron waren um Ignaz. Nachdem sie ein dreitägiges Gebet gehalten, stimmte jeder schriftlich. Die Wahlzettel der Abwesenden lagen versiegelt auf einem Tische. Von Ignaz de Loyola wurde einstimmig gewählt. Aus Gründen der Demuth lehnte er die Würde mit solcher Standhaftigkeit ab, daß die Väter endlich sich durch seine Bitten bewegen ließen, eine neue Wahl vorzunehmen. Wieder fiel sie einstimmig auf ihn. Er unterwarf sich endlich, und übernahm am Ostertage den 17. April 1541 die Regierung der Gesellschaft Jesu. Am 22. desselben Monates besuchten die Brüder die Basiliken von Rom. In der St. Paulskirche außerhalb der Mauern feierte der General die Messe. Vor der Communion wandte er sich zu dem Volke, und in der einen Hand die Hostie, in der anderen die Eidesformel haltend, legte er mit lauter, fester Stimme den Schwur des Gehorsams gegen den jedesmaligen Papst ab. Dann legte er fünf Hostien auf die Patene, näherte sich Lainez, Lesay, Brouet, Codure und Salmeron, die zu Füßen des Altars knieten, empfing ihr Gelübde des Gehorsams, und reichte ihnen den Leib des Herrn. Das war die Einweihung der Gesellschaft Jesu.

Das Buch der „Constitutionen und Declarationen der Gesellschaft Jesu," welches Ignaz Loyola zum einzigen Urheber hat, ist während seiner Lebzeiten nie in Druck gegeben worden. Es war ganz von seiner Hand in spanischer Sprache geschrieben; der Vater Polanque, sein Geheimschreiber, übersetzte es mit strenger Treue in das Lateinische, und im Jahre 1558 erschien zu Rom unter den Augen des Papstes die erste Ausgabe. Der Zweck dieser Satzungen, die in zehn unter sich durch strenge Einheit der Absicht verbundene Abtheilungen geschieden sind, ist die Heiligung der Welt durch die Heiligung des Religionswesens selbst. Die katholische Welt lag damals in einer jener stürmischen Krisen, welche über die Geschicke der Völker entscheiden. Es mußte nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gesorgt werden, weshalb die Erziehung der Jugend, das Lehren der Theologie und der übrigen Wissenschaften, und der Unterricht der Unwissenden in den Bereich der Aufgabe der Gesellschaft Jesu gezogen wurden. Kein lediglich beschauendes Leben, sondern unablässige Thätigkeit unter den Menschen war ihr Beruf. Gute Werke jeder Art, Bekehrung der Ungläubigen und Irrgläubigen, die Leitung der Gewissen, Predigten sollten zur Verwirklichung dieses Berufes zusammenwirken. Von dem contemplativen Leben nahm Ignaz Loyola für seine Gesellschaft im richtigen Verhältnisse innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre ascetischer Schriften, Zeiten der Zurückgezogenheit zum Meditiren, öfteren Empfang der heiligen Sacramente. Das hielt Ignaz für das eigene Seelenheil der Mitglieder der Gesellschaft Jesu erforderlich, aber sie sollten auch für das ihrer Nebenmenschen wirken, und hierin waren seine Vorschriften praktisch im eminentesten Grade, das Ergebniß tiefen Studiums und einer genauen Kenntniß des menschlichen Herzens. Er gab der Gesellschaft Jesu keine sie auszeichnende Tracht, wie die übrigen Orden dieselbe hatten, sondern behielt jene der Weltgeistlichen bei, schwarzes Habit, herkömmlichen Mantel, Hut mit breiter Krempe, wie der Papst und die Cardinäle dessen Form bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. So waren auch Wohnung und Nahrung der üblichen Sitte unter den Weltpriestern gemäß. Kasteiungen des Fleisches, wie sie der Regel mancher anderer Orden zum Grunde gelegt waren, Verpflichtung zum Stillschweigen, zur Einsamkeit, zum Chorgesange am

dem Papste nach Worms gesendet worden, um bei dem Religionsgespräche, das im Werke war, das Wort zu führen.

Digitized by Google

Tage und in der Nacht, diese und andere dergleichen Dinge standen den Satzungen Loyola's ferne. Sein Zweck war, für die Kirche eine stets thätige Miliz, die immerdar bereit sei, auf den Punkten, wo die höchste Gefahr war, zu wirken, nicht aber einen Orden von Ascetikern zu bilden, die durch übertriebene Kasteiungen, durch allzustrenges Fasten, und durch naturwidrige Kürzung des Schlafes für ihren Beruf bald untüchtig geworden sein würden.

Die Bedingungen, welche Ignaz Loyola für die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu stellte, waren eben so zahlreich, als nicht leicht vereinigt zu finden. Wer schon einem anderen Orden angehört hatte, ward für untüchtig angesehen, in die Gesellschaft Jesu zu treten. Wer zur Aufnahme in das Noviziat gelangen wollte, mußte dem Grundsatze des strengsten Gehorsams huldigen. Die Novizen waren in drei Klassen getheilt, in die für das Priesterthum Bestimmten, in die für die zeitlichen Aemter Bestimmten, und in Diejenigen, über deren Beruf die Gesellschaft noch nicht entschieden hatte, und welche daher Indifferentrs hießen [1]). Es wurden vier Gattungen von Mitgliedern unterschieden. Erstens die zeitlichen Coadjutoren, welche Laienbrüder waren, die niederen Verrichtungen besorgten [2]) und nach zehnjähriger Probezeit und erreichtem Alter von dreißig Jahren zu den öffentlichen Gelübden zugelassen werden konnten. Zweitens die sogenannten Schüler oder Scholastiker [3]), welche nach Beendigung des Noviziates und abgelegten öffentlichen Gelübden den Studien oblagen und sich für höhere Lehranstalten vorbereiteten, auch in Schulen zum Unterrichte und zu sonstigen Aemtern verwendet wurden, bis sie die feierlichen Gelübde ablegten. Drittens die geistlichen Coadjutoren, welche, obschon noch nicht so weit vorgeschritten, um in die Zahl der Professen der drei Gelübde aufgenommen zu werden, doch zur Leitung der Collegien und Residenzen, zum Predigtamte, zum Unterrichte, oder zu Missionen verwendet wurden, dreißig Jahre alt sein und zehn Jahre der Gesellschaft angehört haben mußten. Viertens die eigentlichen Professen, welche wieder in zwei Klassen getheilt waren, nämlich: die Professen der drei Gelübde, welche noch nicht des höchsten Grades würdig waren, aber wegen ihrer anderweitigen Verdienste und Fähigkeiten zu den feierlichen Gelübden zugelassen wurden, und deren Verwendung dieselbe war wie der geistlichen Coadjutoren [4]). Endlich die Professen der vier Gelübde, welche die eigentliche Gesellschaft Jesu bildeten, allein wahlfähig und wahlberechtigt zum General und zu den Assistenten waren, allein Generalsecretäre und Provinziale werden konnten. Unter allen diesen Klassen herrschte, was die Beobachtung der Gelübde und Regeln, Kleidung, Kost und Wohnung betraf, die vollständigste Gleichheit.

Da die Gesellschaft Jesu die Schüler nur prüfen konnte und durfte, verpflichtete sie sich gegen dieselben nur bedingungsweise; jene aber mußten geloben, in Beobachtung der drei Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams zu leben und zu sterben, und jeden Grad anzunehmen, den die Oberen für ihren Charakter und ihre Talente angemessen halten würden. Die Scholastiker gelangten durch dieses dreifache Gelübde, von denen in genau vorherbestimmten Fällen der General oder die Gesellschaft zu dispensiren das Recht hat, zur Ordensangehörigkeit. Das Eigenthum ihres Vermögens blieb ihnen, doch durften sie ohne

1) Institutum Societatis Jesu, auctoritate congregationis generalis XVIII., Pragae 1757, I. p. 341, No. 11.

2) Sie waren Kirchendiener, Pförtner, Köche und dergleichen.

3) Scholastici approbati.

4) Schon die Zahl der Professen der drei Gelübde war sehr beschränkt.

Digitized by Google

Zustimmung der Oberen weder Gebrauch davon machen, noch darüber verfügen. Der heilige Stuhl und das Concil von Trient [1]) haben dieses Statut bestätigt. Wollten sie vor Ablegung der Profeß der Gesellschaft ihr Vermögen ganz oder zum Theil schenken, so stand es ihnen nach den Satzungen frei, aber war weder empfohlen noch geboten. Die Probezeit [2]) war auf funfzehn bis achtzehn Jahre festgesetzt, und die feierlichen Gelübde durften erst nach zurückgelegtem dreiunddreißigsten Lebensjahre abgelegt werden. Die Professen verpflichteten sich zur vollständigsten Armuth, oder vielmehr Eigenthumslosigkeit. Es war strenge verboten, sich um irgend eine Stelle oder Würde in der Gesellschaft zu bewerben. Der Profeß gelobte, keine Prälatur, keine Ehrenstelle anzunehmen, und nach kirchlichen Würden weder mittelbar noch unmittelbar zu trachten. Er durfte sie nur annehmen, wenn der Papst ihn bei Strafe der Todsünde dazu nöthigte. Gewiß das beste Mittel, den Ehrgeiz zu brechen und der Gesellschaft ihre ausgezeichneten Mitglieder zu bewahren. Diese und viele andere Artikel sicherten die Erreichung der Absicht, welche dem Stifter der Gesellschaft Jesu als keineswegs außer dem Kreise der Verwirklichung liegendes Ideal vorgeschwebt hatte.

Was die Gelübde betrifft, so gab es zwei Gattungen: die einfachen und die feierlichen Gelübde. Die Gelübde, welche der sogenannte Schüler [3]) oder Scholastiker nach dem Noviziat ablegte, enthielten keine dem General oder der Gesellschaft geleistete Zusage. Diese Gelübde wurden nur in der Gesellschaft abgelegt, machten den Ablegenden nicht zu ihrem Mitgliede, verpflichteten aber denselben, es zu werden und die feierlichen Gelübde abzulegen, wenn die Gesellschaft für gut fand, ihn aufzunehmen [4]). Der zeitliche Coadjutor, der Schüler [5]), der geistliche Coadjutor und der künftige Profeß gelobten Armuth, Keuschheit und Gehorsam, wie alle übrigen Ordensgeistlichen. Einfache Gelübde nannte man die Verpflichtungen, welche die Professen in Bezug auf die Gesellschaft auf sich nahmen. Sie versprachen durch die einfachen Gelübde [6]), weder selbst etwas zu thun, noch auch einzuwilligen, daß die Statuten in Betreff der Armuth geändert werden, es wäre denn, um sie nöthigen Falles zu verschärfen. Sie versprachen ferner, in keiner Art nach einer Würde in der Gesellschaft oder außerhalb derselben zu streben, und in letzterem Falle die auf sie gefallene Wahl nicht anzunehmen, außer aus Gehorsam gegen Den, welcher das Recht hatte, ihnen unter Strafe der Sünde zu befehlen. Auch gelobten sie, Denjenigen, von dem sie wissen, daß er nach einer Stelle oder Würde in oder außerhalb der Gesellschaft strebe, sammt dem ganzen Sachverhalte dem General oder der Gesellschaft zu offenbaren. Endlich gelobten sie, wenn ihnen auf die oben angegebene Art ein Sprengel oder eine Kirche anvertraut worden, um des Heiles ihrer Seelen und um der richtigen Verwaltung des anvertrauten Amtes willen sich nie zu weigern, den Rath, den der General selbst oder durch einen Stellvertreter aus der Gesellschaft ihnen zu geben für gut finden würde, anzuhören, und diesen Rath zu befolgen, dafern er besser als die eigene Ansicht.

1) Sess. XXV. De Regularibus et Monialibus, cap. 16.

2) Zu unterscheiden von dem zweijährigen Noviziat, welches der Aufnahme in die Gesellschaft überhaupt voranging, während die Probezeit sich auf die Aufnahme in die höheren Grade bezog.

3) Scholastici approbati.

4) Die Formel lautete: Voveo paupertatem castitatem et obedientiam perpetuam, in societate Jesu: et promitto eandem societatem me ingressurum, ut vitam in ea perpetuo degam; omnia intelligenda juxta ipsius societatis constitutiones.

5) Die eigentlichen Studien begannen nach den Noviziaten, daher wohl der Name.

6) Siehe ihre Formel in: Institutum Societatis Jesu, II. p. 167.

Digitized by Google

Die feierlichen Gelübde konnten nur von den Professen, so zu sagen den Auserwählten, den Vollkommenen der Gesellschaft, abgelegt werden. Sie geschahen nicht anders als jene der Coadjutoren [1]), nur daß die Absicht Dessen, der sie ablegte, und Dessen, der sie empfing, dahin ging, daß es feierliche Gelübde sein sollten. Auch war die Eidesformel der Professen der drei Gelübde jener der geistlichen Coadjutoren, mit Ausnahme weniger Worte, durchaus gleich. Während die Scholastiker die drei Gelübde in dem Orden ablegten, legten die geistlichen Coadjutoren und die Professen sie dem Orden, repräsentirt durch den General oder seine Stellvertreter ab, und versprachen außerdem die größte Sorgfalt für den Unterricht der männlichen Jugend. Die Professen der vier Gelübde legten als viertes Gelübde das des besonderen Gehorsams gegen den Papst in Betreff der ihnen anvertrauten Sendungen ab [2]).

Die Regierung der Gesellschaft Jesu führte ein General auf Lebenszeit, welcher von der Generalversammlung gewählt wurde, und die auf ihn gefallene Wahl nicht ablehnen durfte [3]). Seine beständige Residenz war Rom, der Mittelpunkt der katholischen Welt und der Gesellschaft Jesu. Er sollte ein Mann von inniger Frömmigkeit, von musterhaftem Wandel, frei von allen ungeregelten Leidenschaften und Begierden, gemessen und ruhig in seinem äußeren Benehmen, und besonders in Reden so vorsichtig sein, daß man von ihm kein Wort vernehmen könne, das nicht zur Erbauung der Mitglieder der Gesellschaft, deren Spiegel und Muster er sein soll, oder der Auswärtigen diene. Er soll die nothwendige Strenge mit Sanftmuth und Milde so mischen, daß er durch diese von Dem, was Gott gefällig, nicht abgelenkt werde, und sich doch zugleich so benehme, daß selbst Diejenigen, die er tadelt oder straft, obschon Das dem niedrigeren Menschen in ihnen mißfällt, doch anerkennen, daß er in Gott und mit christlicher Milde sein Amt gegen sie ausübe.

Vor Allem ist ihm, heißt es in der Constitution [4]), Seelengröße und Gemüthsstärke erforderlich, um die Schwächen Vieler zu ertragen, und um große Dinge im Dienste Gottes zu vollbringen. Hat er dieselben begonnen, so soll er standhaft beharren, und sich durch Hindernisse, rührten sie auch von Großen und Mächtigen her, nicht muthlos machen, sich von Dem, was die Vernunft und der Gehorsam gegen Gott gebietet, weder durch ihre Bitten noch durch ihre Drohungen abbeugen lassen. Erhaben soll er über alle Zufälle sein, weder durch günstige übermüthig, noch durch widrige muthlos werden, stets vollständig bereit,

---

1) Die geistlichen Coadjutoren gelobten außer Armuth, Keuschheit und Gehorsam (und zwar dem General), eine besondere Sorgfalt für den Unterricht der männlichen Jugend, und es unterscheidet sich die Formel von jener der Professen der drei Gelübde nur dadurch, daß es bei dieser im Eingange hieß Ego N. professionem facio und daß nach promitto Omnipotenti Deo, coram ejus Virgine Matre, et universa coelesti curia, beigefügt war: ac omnibus circumstantibus, während es bei den geistlichen Coadjutoren einfach hieß: Ego N. promitto Omnipotenti Deo, coram ejus Virgine Matre, et tota coelesti curia, et tibi Patri Praeposito etc. Der zeitliche Coadjutor gelobte Gott, im Angesichte seiner jungfräulichen Mutter und aller Heiligen, dem Ordensgeneral blos Armuth, Keuschheit und Gehorsam. Vergleiche S. 373. Anm. 4, die Formel der Scholastiker.

2) Die Formel dieses vierten Gelübdes war: Insuper promitto specialem obedientiam summo Pontifici, circa missiones; prout in eisdem literis Apostolicis, et Constitutionibus continetur.

3) Die Befugnisse eines Generals der Gesellschaft Jesu und die zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften enthält: Constitutionum cum declarationibus pars nona, in Institutum Societatis Jesu, Vol. I. p. 434 sq.

4) l. c. cap. II. No. 5.

Digitized by Google

wenn nothwendig, auch den Tod für das Beste der Gesellschaft nach dem Beispiele Jesu Christi zu erleiden.

Der General soll hohen Verstand und die Gabe des Urtheils besitzen, um der Theorie eben so sehr als der Praxis mächtig zu sein. Und obschon ihm, der so vielen gelehrten Männern vorsteht, Wissenschaft sehr nothwendig, ist ihm Klugheit doch noch nothwendiger, und ein geübter Blick in geistigen und inneren Dingen, um die verschiedenen Charaktere zu unterscheiden, und um so Vielen, die an geistigen Mängeln leiden, Rath zu ertheilen und Hülfe zu leisten. Außerordentlich nothwendig ist ihm auch die Gabe des Urtheils in äußeren Dingen, da er so vielfältige Geschäfte mit so verschiedenen Gattungen Menschen sowohl in als außerhalb der Gesellschaft zu verhandeln hat [1]). Besonders nothwendig ist ihm endlich Wachsamkeit und Emsigkeit, um, was erfordert wird, zu beginnen, sowie Ernst, um es durchzuführen, damit es nicht aus Sorglosigkeit oder Lässigkeit unangefangen oder unvollendet bleibe [2]).

In Betreff der leiblichen Beschaffenheit soll auf Gesundheit, würdevolles Aeußere, und ein angemessenes Alter gesehen werden. Eben so auf Werthschätzung der Menschen und guten Ruf. Und wenn auch von den bisher aufgezählten Eigenschaften einige fehlten, solle doch gewiß vollständige Rechtschaffenheit, Liebe zu der Gesellschaft und gesundes Urtheil niemals mangeln. Denn was die übrigen Eigenschaften betrifft, kann durch Diejenigen, die ihm als Gehülfen beigeordnet sind, Vieles ersetzt werden [3]).

Groß und ausgedehnt waren die Befugnisse des Generals, der volle Gewalt in Allem hatte, was zur Erreichung des Zweckes der Gesellschaft Jesu diente. Er nahm selbst oder durch Andere die Novizen auf, und entschied, wer zur Probezeit, zur Profeß, als Coadjutor, als bewährt gefundener Schüler zuzulassen sei. Auch hatte er die Gewalt, sie zu entlassen und aus der Gesellschaft zu entfernen. Er bestimmte, welche und wo sie studiren sollten, konnte sie vor vollendeten Studien zurückrufen, oder an einen anderen Ort versetzen, wie es ihm zu ihrem und der Gesellschaft Besten erforderlich schien. Ihm stand die Oberaufsicht und Leitung der Collegien zu, die der Verwaltung der Rectoren anvertraut war, welche ihm von ihrer Amtsführung sowie alle übrigen Oberen Rechenschaft ablegen mußten. Und was von den Collegien festgesetzt war, galt auch von den Universitäten der Gesellschaft. Ihm stand die oberste Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums [4]) der Häuser oder Collegien zu, doch durfte er diese ohne Einwilligung der Generalversammlung weder veräußern noch auflösen. Was der Gesellschaft nicht zu einem bestimmten Zwecke hinterlassen wurde, sondern so, daß sie nach ihrem freien Ermessen darüber zu verfügen habe, Das wurde nach Bestimmung des Generals so verwendet, wie er es zur Ehre Gottes angemessen fand. Die Provinzial- oder Localoberen und die Rectoren hatten hierin nur so viele Vollmacht, als ihnen der General übertrug; keineswegs aber stand den Mitgliedern der Collegien in einer Collegialversammlung irgend eine Entscheidung in solchen Dingen zu. Gleichwie dem General oblag, zu wachen, daß die Satzungen allenthalben beobachtet wurden,

1) l. c. cap. II. No. 6.

2) l. c. No. 7.

3) l. c. No. 8, 9, 10.

4) Die Aufzählung der Befugnisse des Generals ist, wie man sieht, nicht streng logisch gefügt, aber es ist die der Constitutionen.

Digitized by Google

stand ihm auch das Recht zu, von ihnen, wenn es nöthig erschien, zu dispensiren. In Betreff der Missionen hatte der General alle Gewalt; er konnte die ihm Untergebenen, sie mochten die Profeß abgelegt haben oder nicht, in alle Theile der Welt, auf was immer für eine Zeit, und zur Ausübung jedes der dem Nächsten nützlichen Werke senden, welche die Gesellschaft auszuüben pflegte. Er konnte die Gesendeten zurückrufen; und da er die Talente aller in der Gesellschaft befindlichen Männer kannte, ernannte er die Prediger, die Beichtväter, überhaupt zu allen Aemtern. Es stand ihm zu, von den der Gesellschaft von dem apostolischen Stuhl ertheilten Ermächtigungen Gebrauch zu machen, und jedem seiner Untergebenen jenen Theil derselben zu übertragen, den er in dem Vertrauten gut angewendet zu glauben Ursache hatte; auch konnte er die ertheilte Ermächtigung widerrufen oder beschränken. Er hatte die Gewalt, für begangene Fehltritte nach Beschaffenheit der Personen und Umstände Bußen aufzulegen. Ihm stand zu, so oft es ihm erforderlich schien, Generalversammlungen zu berufen und die Abhaltung von Provinzialversammlungen anzuordnen, sie zu leiten, und die Versammelten seiner Zeit zu entlassen. Ohne seine Ermächtigung und Zustimmung durfte Keiner eine Würde außerhalb der Gesellschaft annehmen; und der General sollte diese Ermächtigung und Zustimmung nicht ertheilen, außer er wäre durch Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl dazu genöthigt. Er bestellte nach eigenem Ermessen die Rectoren der Collegien und Universitäten, die Localoberen der Häuser und die Provinziale auf höchstens drei Jahre, konnte aber auch diese Zeit entweder abkürzen oder verlängern. Er theilte ihnen solche Vollmacht mit, als er für räthlich hielt; es stand ihm aber zugleich das Recht zu, sie zu widerrufen, zu beschränken, zu mehren, Rechenschaft zu fordern. Wenn er einem Provinzial die Ermächtigung gab, Localobere oder Rectoren zu bestellen, stand ihm zu, sie zu bestätigen, oder zu entfernen. Er ernannte auch die übrigen, zur Regierung der Gesellschaft nothwendigen Beamten, wie den Generalprocurator und den Secretär der Gesellschaft, und übertrug ihnen solche Vollmacht, wie es ihm nach Beschaffenheit der Personen und Geschäfte erforderlich dünkte. Er konnte, ohne eine Generalversammlung abzuwarten, der Gesellschaft übertragene Häuser, Collegien und Universitäten annehmen, Lehrer und Priester bestellen, und was sonst nöthig, vorkehren. Dabei lag ihm jedoch die Verpflichtung ob, nur solche Bedingungen zu genehmigen, welche der Gesellschaft und ihrem in Gehorsam gegen Gott übernommenen Beruf Vortheil, nicht Nachtheil brachten. Zeigte die Erfahrung das Letztere und der General hatte nicht die zweckmäßigen Gegenvorkehrungen getroffen, so konnte in der nächsten Generalversammlung berathen werden, ob das Uebertragene aufgegeben oder beibehalten werden solle. Schon errichtete Häuser oder Collegien verlegen oder auflösen, oder ihre Einkünfte zum Nutzen der Gesellschaft im engeren Sinne [1]) verwenden, durfte der General nicht. Er soll, soweit es geschehen kann, die Gewissen Derjenigen kennen, die in seiner Obedienz stehen, insbesondere der Provinzialen und Anderen, denen Aemter von größerer Wichtigkeit anvertraut sind. Im Allgemeinen kann er in allen Dingen, welche den Zweck der Gesellschaft, die Vervollkommnung und den Beistand des Nächsten zur Ehre Gottes betreffen, Allen kraft ihrer aufhebenden Pflicht des Gehorsams gebieten. Und wenn er auch den geringeren Vorgesetzten oder Visitatoren oder Bevollmächtigten seine Gewalt mittheilt, kann er doch, was jene vorgenommen haben, billigen oder umstoßen,

1) Professa societas.

Digitized by Google

und Alles verfügen, was ihm rathsam dünkt; sie aber sind ihm, der die Stelle Christi vertritt, stets Gehorsam zu leisten und Ehrfurcht zu bezeigen schuldig [1]).

Das waren nach den von Ignaz Loyola entworfenen Constitutionen die Befugnisse des Generals, welcher gewissermaßen eine geistliche Dictatur über die Gesellschaft Jesu ausübte. Aber ihr Stifter ermangelte nicht, dieser Macht Gegengewichte zu geben, um ihren möglichen Mißbrauch zu verhüten. Es waren sechs Punkte, worin hauptsächlich die Gesellschaft in Betreff des Generals Macht hatte [2]). Der erste Punkt betraf die äußeren Dinge, Wohnung, Tafel und Ausgaben des Generals, welche die Gesellschaft je nach ihrer Ueberzeugung von der Angemessenheit mehren oder mindern konnte, und er mußte der getroffenen Anordnung sich fügen. Der zweite Punkt betraf die Sorge für seine Gesundheit, damit er in Arbeiten und Bußübungen das Maß seiner Kräfte nicht überschreite. Der dritte Punkt ging seine Seele an, und es wurde dem General ein Admonitor beigegeben [3]), welcher, nachdem er im Gebete die Wahrheit gesucht, die Verpflichtung hatte, ihm in schuldiger Demuth und Bescheidenheit vorzustellen, was er in ihm zum größeren Gehorsam gegen Gott erforderlich finde. Zum Admonitor konnte der Beichtvater des Generals, oder ein Anderer von der Gesellschaft bestellt werden. Der vierte Punkt stellte ein Gegengewicht gegen den etwaigen Ehrgeiz des Generals darin auf, daß, wenn in ihn gedrungen wurde, eine Würde anzunehmen, wodurch er das Amt eines Generals nothwendig aufgeben mußte, zur Annahme die Einwilligung der Gesellschaft schlechterdings erforderlich war; und es sollte die Gesellschaft, außer durch die Pflicht des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl gezwungen, diese Einwilligung niemals geben. Der fünfte Punkt betraf die schuldvolle oder unabsichtliche Nachlässigkeit [4]) des Generals in wichtigen zu seinem Amte gehörigen Dingen, ferner schwere Krankheit, oder hohes Alter. Wenn in den beiden ersten Fällen keine Besserung zu hoffen, und im dritten der Geschäftsgang litt, mußte ein Coadjutor oder Vicarius zur Verwaltung des Generalates gewählt werden; es mochte nun der General sich ihn mit Einwilligung der Provinzialen selbst substituiren, oder es mochten diese mit Einwilligung von zwei Localoberen oder Rectoren jeder Provinz den Substituten in brieflicher Abstimmung mit Stimmenmehrheit zur Regierung der Gesellschaft wählen; und zwar mit jener Vollmacht, welche der General, oder wenn die Gesellschaft wählt, diese zu ertheilen für gut findet. Das sechste Recht gegen den General äußerte sich in besonderen Fällen, bei zur öffentlichen Kenntniß gelangten Todsünden, wie namentlich, wenn er in einer fleischlichen Verbindung stand, Jemanden verwundete, aus den Einkünften der Collegien etwas für seinen eigenen Aufwand verwendete, unbewegliche Güter der Häuser oder Collegien veräußerte, oder endlich eine Irrlehre hegte. Wenn etwas dergleichen geschah und vollständig erwiesen war, hatte die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, ihn seines Amtes zu entsetzen, ja wenn nöthig ganz auszustoßen.

Damit nicht zufrieden, setzte Ignatius Loyola fest, daß von Denjenigen, denen das Recht, den General zu wählen, zustand [5]), demselben vier Assistenten

1) Constitutionum pars nona, cap. III.

2) Const. cap. IV., de auctoritate, vel providentia, quam Societas habere debet erga Praepositum Generalem.

3) Ein solcher Mahner konnte auch anderen Mitgliedern beigegeben werden. Const. l. c. No. 4.

4) Si accideret, ut valde negligens, vel remissus esset etc.

5) Dies waren die Provinzialen und zwei aus jeder Provinz gewählte Mitglieder,

Digitized by Google

(nach den Nationen), welche Zahl später auf sechs anwuchs, beigeben werden sollten, die immer um ihn zu sein, und ihm mit ihrem Rath auch unaufgefordert beizustehen hatten. In den Fällen, welche eine Absetzung des Generals bedingten, waren die Assistenten verpflichtet, es der Gesellschaft anzuzeigen, und eine Generalversammlung [1]) zu berufen [2]). Der General konnte einen Assistenten wegen üblen Betragens suspendiren, aber nicht ohne Zustimmung der Gesellschaft absetzen. Starb ein Assistent, oder war er zu lange von dem General (etwa von dem Papste mit einer Sendung beauftragt) abwesend, so durfte dieser einen Substituten ernennen, der dann mit Zustimmung der Gesellschaft an Stelle des Verstorbenen oder Abwesenden Assistent zu bleiben hatte.

Aus diesen von Ignaz Loyola ausgegangenen und später in mehren Generalversammlungen näher erläuterten Bestimmungen ergiebt sich unzweifelhaft, daß die Macht des Generals, so groß sie auch immer sein mochte, doch nur insoweit unbeschränkt war, als er bei ihrer Ausübung sich an die Statuten band und als gegen sein Leben kein Vorwurf erhoben werden konnte. Das Princip der Unterordnung unter die monarchisch leitende Gewalt des Generals und die dadurch streng aufrecht erhaltene Einheit des Zweckes war es, was ein die Gesellschaft Jesu von allen übrigen Orden unterscheidendes Merkmal bildete, damit vereinigt, daß sie die individuelle Entwickelung begünstigte, ja forderte. Auf jene Wissenschaft und jene Art satzungsmäßiger Thätigkeit, wozu der Einzelne Beruf fühlte, konnte er alle seine Kräfte verwenden, und die Gesellschaft wartete ab, bis sich darthat, ob der Beruf ein wahrer oder nur eine Selbsttäuschung gewesen, und entschied dann. Diese frei gestattete Entwickelung des Individuums war jedoch zugleich dem allgemeinen hohen Berufe und großen Zwecke der Gesellschaft Jesu gänzlich untergeordnet.

Eine so einheitlich organisirte Gesellschaft, deren fernste Glieder den Antrieb des Handelns von einem gemeinsamen Mittelpunkte empfingen, eine Gesellschaft, welche durch Frömmigkeit, Sittenstrenge [3]), Gelehrsamkeit, Wissen, vielseitige ernste Thätigkeit Hochachtung gebot, hätte zu jeder Zeit einen ausgebreiteten Wirkungskreis und großen Einfluß erringen müssen. In der Zeit

zu welcher Wahl aber nur die Professen, die Oberen der Häuser, die Rectoren der Collegien und die Procuratoren in den zu diesem Behufe gehaltenen Provinzialversammlungen das Recht hatten. Die Generalversammlung, welcher Provinzialversammlungen vorhergehen mußten, berief der Vicarius, den zu diesem Zwecke der General vor seinem Tode ernannt hatte. Bei der Generalswahl wurden die Wähler eingeschlossen, und durften nicht eher entlassen werden, erhielten auch nichts als Brod und Wasser, bis die Wahl des Generals zu Stande gebracht war

1) Bestehend aus den Provinzialen und aus zwei von jeder Provinz gewählten Mitgliedern.

2) Waren jene Fälle allgemein ruchbar geworden, so hatten die Provinzialen nicht erst die Berufung durch die Assistenten abzuwarten, sondern von selbst, indem einer den anderen dazu mahnte, zur Generalversammlung zusammen zu kommen.

3) Besonders bemerkenswerth sind auch die Bestimmungen der Constitutionen, um das Gelübde der Keuschheit in unbeflecktem Glanze zu erhalten. Sie legen allen Sinnen, insbesondere den Augen, Ohren und der Rede Zurückhaltung und Schamhaftigkeit auf. Um den Müßiggang, der aller Laster Anfang ist, mit der Wurzel auszurotten, mußten die Jesuiten unaufhörlich eine bestimmte Beschäftigung haben. Keiner durfte ohne einen von dem Oberen bestimmten Begleiter aus dem Hause gehen. Wenn ein Jesuit Frauen Beichte hörte, war der Gefährte in der Nähe, nicht zwar, um zu vernehmen, was gesagt wurde, wohl aber, um zu sehen, was vorging. Wenn alle diese Maßregeln nicht hinreichten, um der menschlichen Schwäche das Gegengewicht zu halten, wurde das Mitglied, welches derselben verfallen oder verdächtig war, sofort aus der Gesellschaft entfernt, damit nicht ein brandiges Glied den ganzen Körper ergreife.

Digitized by Google

aber, in welche die Stiftung der Gesellschaft Jesu fiel, als nämlich der Protestantismus die Einheit der Kirche gestört hatte, und allenthalben Rebellen gegen sie und den heiligen Stuhl, selbst unter Mönchen, Priestern und Bischöfen sich erhoben, mußte ein Bund von Männern, die für eben diese Einheit und für die Rechte des apostolischen Stuhles begeistert waren, und nach einem fest beschlossenen und trefflich ausgearbeiteten Plane mit eben so gewaltiger Willenskraft als hoher Einsicht arbeiteten, einen staunenerregenden Erfolg erzielen. Von den Päpsten, welche die Kraft und den Zweck eines solchen Institutes richtig würdigten, geschützt und begünstigt [1]), von den Fürsten, denen es Ernst war, dem Protestantismus einen Damm entgegenzusetzen, herbeigerufen und gefördert, lag es in den damaligen Verhältnissen, daß die Jesuiten ungemein schnell ihr Institut außerordentlich ausbreiten konnten.

Die Thätigkeit der Jesuiten, um dem Protestantismus schon verfallene Länder wieder zur Einheit der Kirche zurückzurufen, wird an den geeigneten Orten hervorgehoben werden. Schon haben wir gesehen [2]), wie sie der kirchlichen Rechtfertigungslehre, der sogar Cardinäle eine an die Grundlehre Luthers hinstreifende entgegengesetzt hatten, auf dem Concil von Trient den Sieg verschaffen halfen. Im weiteren Verlaufe dieser Geschichte wird sich bewähren, daß es kein zu hohes Lob ist, wenn man behauptet, daß ohne die Jesuiten, welche durch Erziehung der Jugend für die Zukunft sorgten, höchst wahrscheinlich der Protestantismus nur an den Alpen und Pyrenäen seine Grenzen gefunden, wenn nicht gar noch über diese Landmarken des Südens sich ausgedehnt hätte.

Als der heilige Ignatius Loyola [3]) im Alter von fünfundsechzig Jahren am 31. Juli 1556 zu Rom starb, zählte die von ihm gestiftete Gesellschaft vierzehn Provinzen. In Italien gab es deren drei: die römische, welche unmittelbar unter dem General stand, die sicilianische und die eigentliche italienische Provinz, die das obere Italien in sich begriff. Sieben Provinzen gehörten der pyrenäischen Halbinsel und den spanischen und portugiesischen Colonien an, und gegen einhundert Mitglieder der Gesellschaft waren als Missionäre in Ostindien beschäftigt. Frankreich wurde zwar als Provinz gezählt, doch hatte man in diesem von Religions- und politischen Parteien zerrissenen Reiche nur erst ein einziges vollständiges Collegium zu gründen vermocht. Die oberdeutsche Provinz beruhte auf der Einführung der Jesuiten in Ingolstadt, Wien und Prag. Die niederdeutsche Provinz sollte die Niederlande umfassen, doch hatte Philipp der Zweite das gesetzliche Dasein der Jesuiten dort noch nicht anerkannt. Von großer Vorbedeutung war jedenfalls, daß die Gesellschaft in den beiden einzigen rein katholisch gebliebenen Ländern, der italienischen und pyrenäischen Halbinsel, so frühzeitig zu festbegründetem Einflusse gelangte [4]).

---

1) Schon 1543 hob Paul der Dritte die Beschränkung auf, daß die Gesellschaft nicht mehr als sechzig Mitglieder haben solle (Siehe S. 370), und sein Nachfolger ertheilte ihr wichtige Privilegien.

2) Siehe S. 361.

3) Der Stifter der Gesellschaft Jesu wurde von dem Papste Gregor dem Funfzehnten kanonisirt.

4) Vergleiche Ranke, II. l. c. p. 233, 234.

Digitized by Google

Kapuziner.

Die Kapuziner sind eine der vielen Reformen der Franziscaner, die sich bis auf die neueste Zeit erhalten hat [1]). Matteo Bassi, vom Kloster Montefalco, gehörte der strengen Partei dieses Ordens, den Observanten [2]) an, und beabsichtigte, die ursprünglichen Einrichtungen des heiligen Franziscus von Assisi wieder herzustellen, den Gottesdienst um Mitternacht, Disciplin und Stillschweigen, kurz die ganze strenge Lebensordnung, die der Stifter zur Pflicht gemacht hatte. Er erstreckte seine Reform auch auf das Aeußere, indem er die lange spitzige Kapuze annahm, welche uralter Ueberlieferung zufolge der heilige Franziscus an seinem Gewande getragen hatte; daher auch der Name Kapuziner [3]). Clemens der Siebente bestätigte im Jahre 1528 diesen Zweig des großen Stammes der Minderen Brüder; erlaubte ihnen, Kapuze und langen Bart zu tragen, nach der Regel des heiligen Franziscus in Einsiedeleien zu leben, und an der Bekehrung verhärteter Sünder zu arbeiten. Während der Pest, die im Jahre 1528 Italien verheerte, bewiesen die Kapuziner eine so heldenmüthig christliche Aufopferung, leisteten den von der ansteckenden Seuche Befallenen so unerschrockenen Beistand, daß sie bei allem Volke große Verehrung gewannen und sich rasch ausbreiteten. Gleichwie ihre Kleidung äußerst schmucklos und einfach war, trugen auch ihre Klöster und Kirchen dasselbe Gepräge. Ein harter Schlag traf den Orden, als sein dritter Generalvicar [4]), der gelehrte Bernardino Ochino entfloh, Protestant wurde und heirathete. Wenig fehlte, so wären die Kapuziner aufgehoben worden; man begnügte sich jedoch, ihnen nach strenger Untersuchung alles Predigen zu untersagen. Zwei Jahre später wurde es ihnen wieder erlaubt, nachdem sie im Jahre 1545 durch Beantwortung verschiedener theologischer Fragen ihre vollkommene Rechtgläubigkeit bewiesen hatten. Von jetzt an nahm ihre Ausbreitung einen noch schnelleren Gang. Zwar hatte Papst Paul der Dritte dieselbe über die Grenzen von Italien hinaus verboten. Aber schon Gregor der Dreizehnte gestattete ihnen auf Bitte des Königs Karl des Neunten, sich in Frankreich anzusiedeln. Im Jahre 1606 erlaubte Paul der Fünfte ihnen, nach Spanien zu gehen, und von da an wurden sie in allen katholischen Ländern heimisch und volksbeliebt. Auch zu Missionen zur Bekehrung der Ungläubigen zeigten sie sich bereitwillig, und hatten deren in Brasilien, Congo, der Berberei, Aegypten, Syrien und Griechenland. Papst Paul der Fünfte machte den Orden der Kapuziner im Jahre 1619 unabhängig, und gestattete ihm die Wahl eines eigenen Generals.

Theatiner.

Nicht nur die Reform der Ordensgeistlichkeit, sondern auch jene der Weltgeistlichkeit wurde in Italien als Nothwendigkeit empfunden, besonders von den

1) Auch der Camaldulenserorden (siehe Band II. S. 344), obschon in großer Abgeschiedenheit von der Welt befindlich, hatte an strenger Zucht eingebüßt. Paul Giustiniani stiftete eine neue Congregation dieses Ordens, bei welcher Einsamkeit und Trennung der Mönche in entfernt liegenden Zellen eingeführt wurde. Sie empfing den Namen Congregation von Monte Corona, weil sie da ihren vornehmsten Sitz hatte.

2) Siehe S. 194.

3) Anfänglich sollen die Kinder, als sie die frommen Männer in der ungewohnten Tracht erblickten, ihnen nachgerufen haben: Capuccini. Sie behielten den Namen bei und er ging auch in die päpstliche Confirmationsbulle über.

4) Die Kapuziner waren dem General der Conventualen (siehe S. 194) untergeordnet worden.

Digitized by Google

Mitgliedern jenes „Oratoriums der göttlichen Liebe" zu Rom, wovon bereits die Rede gewesen [1]). Zwei insbesondere, diesem Verein angehörige Männer, Cajetan von Thiene, ein sanftmüthiger, stillfrommer, Werke christlicher Liebe eifrig pflegender Priester, und der strenge, feurige, glaubenseifrige Johann Peter Caraffa, Erzbischof von Brindisi und Bischof von Chieti (das alte Theate), nachheriger Papst Paul der Vierte, beschlossen diese Reform in das Werk zu setzen. Cajetan von Thiene gab sein Amt, das er am römischen Hofe bekleidete, Caraffa seine Bisthümer auf, und sie legten nebst zwei gleichgesinnten Freunden, die gleichfalls Mitglieder jenes Oratoriums gewesen waren, am 14. September 1524 die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde ab. Das Gelübde der Armuth jedoch leisteten sie mit dem Zusatze, daß sie nicht nur nichts besitzen, sondern auch nicht betteln, vielmehr wie es in den Statuten hieß, von der göttlichen Vorsehung, das heißt, von milden Gaben, die man ihnen bringen würde, die Befriedigung ihrer nothwendigen Lebensbedürfnisse erwarten wollten. Dieses Zusatzes wegen hatte der Papst Clemens der Siebente, als ihm die Statuten vorgelegt wurden, Bedenken getragen, sie zu bestätigen. Indeß ertheilte er dem Institute auf nähere Prüfung doch im Juni 1524 die Genehmigung, nannte dessen Mitglieder regulare Kleriker, und begabte sie mit den Vorrechten der lateranensischen Chorherren. Sie waren also Canonici mit Mönchsgelübden, und der Zweck ihres Vereins, welchem Caraffa, als er zum Papstthume gelangte, von seinem vormaligen Bisthume den Namen der Theatiner beilegte, war beschauliches Leben verbunden mit Verbesserung der Weltgeistlichkeit. Bei der Genehmigung ihres Institutes war ihnen vom Papste ausdrücklich erlaubt worden, Weltgeistliche aufzunehmen, und sie beabsichtigten, eine Art Priesterseminar zu bilden. Sie gaben sich anfangs keine bestimmte Form und Farbe der Tracht, sondern allenthalben, wo sie sich ausbreiteten, sollte die der Weltgeistlichkeit des Landes gewählt werden. Nicht die gewöhnliche Beschäftigung des Mönchsberufes allein zeichneten sie sich vor, sondern zugleich jene der Seelsorge, Predigen, Verwaltung der Sacramente, Pflege der Kranken. Da sah man die Sprößlinge uralten fürstengleichen Adels, dem die Stifter und auch ihre meisten Nachfolger angehörten, in Privathäusern und Spitälern Kranke aufsuchen und Sterbenden beistehen, ein Beispiel, das für die Wiederbelebung der lau gewordenen Seelsorgerthätigkeit von großem Erfolge war. In ihren Predigten suchten sie Muster aufzustellen, damit die zu mißbilligende Art der damaligen Kanzelrednerei, die nicht selten an das Possenhafte streifte, verdrängt werde. Gegen die Irrlehren, die sich in Italien hie und da zu zeigen begonnen hatten, traten sie mit der größten Entschiedenheit auf. Diese adeligen Mönche hielten es nicht unter ihrer Würde, zum Tode verurtheilte Verbrecher auf den Richtplatz zu begleiten, und ihnen bis zum letzten Augenblicke die Tröstungen der Religion zu spenden. Auch in Missionen waren sie thätig. Ein eigentliches Priesterseminar wurden die Theatiner zwar nicht, aber eine Pflanzschule des höheren Klerus, und viele Bischöfe gingen aus ihrem Orden hervor [2]).

Somasker.

Die vielen Kriege, welche mit ihrem traurigen Gefolge von Hungersnoth, Seuchen und Verwüstung Oberitalien seit dem Jahre 1521 heimsuchten, hatten

1) Siehe S. 342.

2) Traut man Ranke, II. 177, so wären in mehren Häusern der Theatiner förmliche Adelsproben zur Aufnahme erfordert worden, wie bei den geistlichen Ritterorden.

Digitized by Google

viele Kinder zu Waisen gemacht, denen das Schicksal drohte, an Leib und Seele zu Grunde zu gehen. Der venetianische Senator Girolamo Miani[1]) sammelte die Kinder, welche die Flucht nach Venedig geführt, allenthalben in der Stadt und auf den Inseln, nahm sie in sein Haus auf, und entäußerte sich seines Silbergeräthes und der kostbarsten Teppiche, um für ihren Lebensunterhalt und ihre Erziehung zu sorgen. Bald wurde dies sein einziger Beruf, und es gelang ihm zuerst zu Bergamo, dann zu Verona, Brescia, Ferrara, Como, Mailand, Genua, Pavia Hospitäler zur Aufnahme von Waisen zu gründen. Endlich wählte er mit seinen von gleichem Streben beseelten Genossen Somasca im Mailändischen zum bleibenden Aufenthalte, und gab seiner Congregation Regeln nach Art der Theatiner. Girolamo Miani starb schon 1537, und erst drei Jahre nach seinem Tode bestätigte Paul der Dritte die von ihm gestiftete Congregation, deren Beruf hauptsächlich die Erziehung war. Von den nachfolgenden Päpsten erhielt sie Begnadigungen; Sixtus der Fünfte befreite sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, Paul der Fünfte gewährte ihren Mitgliedern die Vorrechte der Bettelorden und erlaubte ihnen auch die Sacramente zu verwalten.

Barnabiten.

Mailand, das in den Kämpfen um den Besitz dieses schönen Herzogthums so oft belagert, eingenommen und wieder verloren wurde, hatte alle Leiden des Krieges in gehäuftem Maße erfahren. Sie durch Wohlthätigkeit zu lindern und der Verwilderung der Sitten durch Unterricht, Predigt und Beispiel abzuhelfen, verbanden sich Anton Maria Zaccaria aus Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jakob Anton Morigia aus Mailand. Die beiden ersten hatten, bevor sie den geistlichen Stand ergriffen, der eine die Arzneikunde, deren Doctor er zu Pavia geworden, der andere die Rechtsgelehrsamkeit studirt. Morigia verband sich mit ihnen zum Dienste der leidenden Menschheit und wurde gleichfalls Priester. Der Zweck dieser kleinen Gesellschaft war der schon oben angeführte, und überhaupt die Seelsorge, auch Missionen, soweit man darunter jetzt auch die Berufung von Predigern in eine Stadt, oder ihr freiwilliges Erscheinen verstand, um durch die Macht ergreifender Kanzelberedsamkeit auf Verbesserung der Sitten zu wirken. Clemens der Siebente bestätigte sie im Jahre 1532, und sie hießen *regulare Kleriker des heiligen Paulus*. Mehre fromme Männer traten dem Vereine bei, und das Volk zu Mailand staunte nicht wenig, als es diese Priester, meist jung, die Einen ein sehr schweres Kreuz auf den Schultern, die Anderen mit einem Strick um den Hals durch die Straßen ziehen sah und zur Buße und Besserung aufrufen hörte. Bei St. Ambrosio zu Mailand wohnten sie gemeinsam, führten ein armseliges Leben und legten sich die strengsten Bußübungen auf. Sehr unterstützt wurden sie von der Gräfin Ludovica Torella, welche ihr väterliches Erbe, Guastalla, verkaufte, und die erhaltene Summe für gute Werke verwendete[2]). Zacharias starb im Jahre 1539, aber der von ihm gestiftete Orden war bereits sehr zahlreich. Derselbe erhielt bald nachher die Kirche des heiligen Barnabas zu Mailand, woher der Name Barnabiten. Der Erzbischof dieser Stadt, der heilige Karl Borro-

1) Hieronymus Aemilianus. Seine Vita in den Bollandisten, mens. Febr. T. II.

2) Sie stiftete auch eine Congregation von Nonnen, welche im Jahre 1534 die päpstliche Bestätigung erhielt, und an der Besserung und Erziehung des weiblichen Geschlechtes arbeitete. Diese hießen Angelicae (daher wohl der Name englische Fräulein in einigen deutschen katholischen Ländern) auch Guastallinae.

Digitized by Google

mäus [1]) war ihnen wegen ihrer Frömmigkeit und Gemeinnützigkeit sehr zugethan. Nach Frankreich berief sie der König Heinrich der Vierte, nach Wien der Kaiser Ferdinand der Zweite, und auch in Böhmen und Savoyen wurden sie eingeführt. Die Barnabiten lehrten zu Mailand und Pavia Theologie und andere Wissenschaften, und es hat sehr viele gelehrte Männer unter ihnen gegeben.

Die Väter der christlichen Lehre.

Diese Congregation von Weltgeistlichen wurde von Cäsar de Bus [2]) gestiftet, und hatte den Zweck, die Anfangsgründe des christlichen Glaubens zu lehren. Cäsar gewann einige angehende Kleriker, daß sie in der Stadt und auf dem Lande umhergingen, und dem Volke die Anfangsgründe des christlichen Glaubens auseinandersetzten, mit einem Worte katechisirten, wie auch er selbst es in den Kirchen that. Bald gesellten angesehene Priester sich ihm als Gehülfen zu, und im Jahre 1592 beschlossen sie, den Papst um die Erlaubniß zu bitten, einen solchen katechetischen Unterricht auch in einer Kirche zu Avignon halten zu dürfen. Das wurde bewilligt; im Jahre 1597 bestätigte Clemens der Achte die Congregation, und Paul der Fünfte gab ihr den Namen: Väter der christlichen Lehre [3]). Später wünschte die Congregation, sich dem Mönchsstande anzuschließen, und vereinigte sich mit päpstlicher Bewilligung im Jahre 1616 mit den Somaskern, so daß sie mit diesen unter Einem Generalsuperior standen. Aber die beiden Gesellschaften geriethen in Zwietracht, besonders da die Somasker diese neuen Angehörigen zur vollständigen Annahme ihrer Einrichtungen nöthigen wollten. Sie wurden daher von dem Papste wieder für eine von den Somaskern unabhängige Congregation erklärt.

Die Brüder der christlichen Lehre wurden von dem mailändischen Edelmann Marco de Sadis Cusani gestiftet, welcher 1560 nach Rom kam, und sich mit einigen Laien und Geistlichen, unter denen sich auch der nachher so berühmte gelehrte Cardinal Baronius befand, zu dem Zwecke vereinigte, um Kindern und Unwissenden in ihren Wohnungen, besonders aber an Sonn- und Festtagen, Unterricht in der Christenlehre zu ertheilen. Diese Brüderschaft nahm schnell an Zahl zu, und Papst Pius der Fünfte verordnete im Jahre 1571, daß in jedem Kirchensprengel ähnliche Gesellschaften errichtet werden sollten. Clemens der Achte ließ durch den gelehrten Bellarmin einen kleinen Katechismus zum Gebrauche der Brüderschaft bei ihren Lehrvorträgen ausarbeiten, und Paul der Fünfte erhob sie zu einer Erzbrüderschaft. Sie stand mit den Vätern

---

1) Siehe S. 341.

2) Geboren 1544 zu Cavaillon in der Grafschaft Venessain, zuerst Kriegsmann, dann als Besitzer einiger Pfründen, die ihm sein Bruder hinterlassen hatte, ein sehr weltliches Leben führend, hierauf durch das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen zum Studium der Theologie hingetrieben, endlich Canonicus und Priester. Er verband sich mit sechs anderen Canonicis zu gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen, lag dem Berufe der Seelsorge mit dem größten Eifer ob, und brachte einen großen Theil seiner Zeit in den Spitälern zu, um solche Verlassene zu trösten, denen wegen ihrer Ekel erregenden Krankheiten kein anderer Priester sich nähern wollte. Es war das Lesen des Tridentinischen Katechismus, welches ihn auf den Gedanken brachte, die im Texte erwähnte Congregation zu stiften. In seinem neunundvierzigsten Jahre wurde er blind, ohne seine katechetischen Arbeiten zu unterbrechen, und pries Gott für diese Heimsuchung. Er starb im Jahre 1607 im Rufe eines Heiligen, und sein Leichnam wurde in einer Kapelle der Verehrung der Andächtigen ausgesetzt.

3) Patres doctrinae christianae.

Digitized by Google

der christlichen Lehre in Bezug auf den Unterricht in Verbindung, bestand aber, wie schon oben angedeutet, neben Geistlichen auch aus Laien.

Die Priester des Oratoriums.

Philipp von Neri, 1515 zu Florenz geboren, verzichtete auf die gewisse Hoffnung einer reichen Erbschaft, brachte zu Rom die Tage mit Unterricht von Kindern, Tröstung der Kranken in den Spitälern und Kirchenbesuch zu, und betete in den Nächten über den Gräbern der Märtyrer in den Katakomben. Im Jahre 1548 stiftete er die Brüderschaft der allerheiligsten Dreieinigkeit, anfangs nur aus vierzehn armen Personen bestehend, welche sich verbindlich machten, sich an gewissen Tagen in einer Kirche zu gemeinsamen Andachtsübungen und zum Anhören seiner Ermahnungen einzufinden. Die ergreifende Beredsamkeit, mit der diese Ermahnungen vorgetragen wurden, zog auch viele andere Zuhörer, unter ihnen sehr vornehme Männer herbei. Mehre derselben traten der Brüderschaft bei, mit deren Theilnahme und auf die Hülfe Gottes und guter Menschen vertrauend, Neri den Bau eines großen Hospitals zur Aufnahme der Pilger begann, welche in großer Anzahl zu den Gräbern der Apostel wallfahrteten, und von denen Viele so arm waren, daß sie in Rom die Nächte unter freiem Himmel zubringen mußten. In dem Betsaale [1]) neben dem Hospitale wurden die heiligen Bücher gelesen und erklärt. Im Jahre 1551 wurde Neri Priester, und erweiterte seine Thätigkeit für das Seelenheil seiner Mitmenschen. Papst Paul der Vierte schenkte zu dem Oratorium, das zu enge geworden, im Jahre 1558 eine Kirche. Die Brüder widmeten sich, wie Neri selbst, auch der Krankenpflege, und die so nützliche und wohlthätige Congregation verbreitete sich auch in anderen Städten Italiens. Die Mitglieder der Brüderschaft waren durch keine Gelübde gebunden und konnten die Gesellschaft wieder verlassen. Mit den Werken der Seelsorge und christlichen Liebe und mit dem Unterrichte des Volkes verbanden sie wissenschaftliche Bestrebungen, und einige der größten Gelehrten Italiens, wie Baronius und Raynaldus, die beiden berühmten Annalisten der Kirche, sind Priester des Oratoriums gewesen. Philipp von Neri wurde im Jahre 1622 von dem Papste Gregor dem Funfzehnten kanonisirt.

Die Väter vom Oratorium Jesu in Frankreich wurden von Peter von Berulle [2]) 1611 gestiftet, von dem Könige von Frankreich genehmigt, und zwei Jahre später von dem Papste Paul dem Fünften unter obigem Namen bestätigt. Die Mitglieder sollten zwar im Besitze ihres Vermögens bleiben,

1) Oratorium, daher der Name Priester oder Väter des Oratoriums.

2) Peter von Berulle, der Sohn eines Parlamentsrathes zu Paris, war 1575 in der Champagne geboren, und studirte unter den Jesuiten Theologie und andere Wissenschaften. Da aber sein strenger Sinn auf vollendete Ascetik gerichtet war, begab er sich unter die Leitung eines Karthäuserobern zu Paris, der ihn aber so vorgeschritten in Uebungen der Frömmigkeit fand, daß er ihn bald Anderen als Rath empfahl. Gleich den alten Ordensstiftern brachte er viele Zeit in entlegenen Gegenden einsam im Gebete zu. Mit der äußersten Strenge bereitete er sich auf seine Priesterweihe, die er im Jahre 1599 erhielt, vor und bemühte sich hauptsächlich, verstockte Sünder und Irrgläubige auf den Weg des Heils zurückzuführen. Nachdem er die Gesellschaft des Oratoriums Jesu gestiftet, wurde er vom Könige von Frankreich häufig in wichtigen Geschäften, auch bei dem Papste gebraucht, und auf Ludwigs des Dreizehnten Wunsch erhob Urban der Achte ihn im Jahre 1626 zum Cardinal, indem er ihn seines Gelübdes, kein geistliches Amt anzunehmen, entband. Er änderte aber deshalb nichts an seiner strengen Lebensweise, und starb im Jahre 1629.

Digitized by Google

aber doch für ihre Person in Armuth leben, niemals nach Pfründen und geistlichen Würden trachten, den Bischöfen gehorsam sein, und die Pflichten der Seelsorge mit unablässiger Emsigkeit ausüben. Die Congregation bestand aus wirklichen und aus zugewandten Mitgliedern [1]) welche letzteren erst zum priesterlichen Amte sich bilden sollten. Der Stifter wollte nicht, daß Wissenschaften in seiner Congregation gelehrt würden; nur Anleitung zur würdigen und gedeihlichen Ausübung der Seelsorgerpflichten sollte sie gewähren. Aber nach seinem Tode bekam die Congregation seit 1631 eine andere Gestalt. Die Mitglieder legten keine Gelübde ab, die höchste Gewalt wurde von dem General auf die Congregation übertragen, und ihm wurden drei Gehülfen beigegeben, ohne deren Zustimmung er in weltlichen Angelegenheiten der Gesellschaft nichts verfügen durfte. Vermögende Mitglieder zahlten einen jährlichen Beitrag, und jedes durfte aus der Congregation austreten. Sie vermehrte sich ansehnlich, erhielt die Einkünfte verschiedener Abteien und Prioreien, und stiftete Schulen und Seminarien. Große Gelehrte gingen aus dieser geistlichen Gesellschaft hervor, namentlich die allgemein bekannten Malebranche, Thomassin und Massillon.

Congregation des heiligen Maurus.

Diese Congregation ist eine der vielen Reformen des Benedictinerordens. Didier de la Cour, Prior der Abtei St. Vannes, fühlte, wie sehr die gelehrte Bildung in diesem Orden gesunken sei, an sich selbst, und bezog deshalb eine Universität. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich, seine Mitbrüder zu gleichem Streben nach wissenschaftlicher Bildung und zu einer Reform zu begeistern. Nur mit der größten Anstrengung vermochte er zu bewirken, daß man in den Abteien Moyen-Moutier, St. Vannes und St. Hidulphe zur reinen Regel des heiligen Benedict zurückkehrte. Nachdem aber Papst Clemens der Achte im Jahre 1604 diese Reform bestätigt hatte, fand sie in vielen Klöstern Frankreichs bereitwillige Aufnahme. Im Jahre 1618 wurde eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster gestiftet und nach dem heiligen Maurus, dem großen Jünger des heiligen Benedict, genannt. Papst Gregor der Funfzehnte bestätigte diese Congregation, und der in Frankreich allgewaltige Cardinal Richelieu verwendete sich für sie mit Eifer, so daß ihr bald einhundertachtzig Abteien und Conventualpriorate angehörten. Neben der Regel des heiligen Benedict hatte diese Congregation, deren Generalsuperior zu St. Germain residirte, eine solche Einrichtung, daß sie eben sowohl für das Bedürfniß der Seelsorge, als für Bildung von Männern der Wissenschaft höchst vortrefflich sorgte. Man verdankt den gelehrten Benedictinern der Congregation des heiligen Maurus die Bekanntmachung unzählicher alter Urkunden [2]), äußerst werthvolle Ausgaben der Kirchenväter, wichtige Beiträge zur Kirchengeschichte und viele andere wissenschaftliche Bereicherungen. Die berühmten Namen Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier, Martene, Durand, d'Achery, le Nourry und Andere haben die Congregation des heiligen Maurus verherrlicht.

1) Incorporés und Associés.

2) Dadurch ist wahrscheinlich das classische Werk über die Diplomatik angeregt worden.

Digitized by Google

Carmeliter-Barfüßer und Barfüßerinnen.

Die heilige Thereſia, im Jahre 1515 zu Avila in Caſtilien geboren, von der ſelbſt ein proteſtantiſcher Kirchenhiſtoriker ſagt [1]), ihr Herz ſei gleichſam vom Pfeile göttlicher Liebe durchbohrt geweſen, war die Urheberin der Reform der Carmeliterinnen, die ſie zur urſprünglichen Strenge des Ordens zurückführte. Sie fand in ihren Neuerungen großen Widerſtand, bis Pius der Vierte im Jahre 1562 ihre Reform beſtätigte, von wo an bis zu ihrem Tode im Jahre 1582 ſie ſiebzehn Klöſter nach der von ihr geſchärften Ordensregel ſtiftete. Sie war auch die Veranlaſſung, daß der männliche Zweig des Carmeliterordens durch Johann a Santa Cruce, den Verfaſſer myſtiſcher Schriften voll der innigſten Gottesliebe, reformirt wurde. Dieſer fromme Mann hatte indeß von den Carmelitern, welche der milderen Regel folgten, vielen Kummer auszuſtehen und ſtarb darüber im Jahre 1591. Beide Zweige dieſer ſtrengen, unbeſchuhten Carmeliter kamen ſehr in Aufnahme und zeichneten ſich durch ihre Thätigkeit in der Krankenpflege und im Unterrichte aus.

Saleſianerinnen.

Der heilige Franziscus von Sales, auf dem Schloſſe dieſes Namens in Savoyen 1578 geboren, würde, da er aus gräflichem Geſchlechte ſtammte, im Weltleben eine glänzende Laufbahn gemacht haben, empfand aber ſchon in früher Jugend zum geiſtlichen Stande Vorliebe. In den Anfangsgründen der Wiſſenſchaften wurde er zu Annecy in Savoyen unterrichtet. Dann bezog er zu ſeiner weiteren Ausbildung die Univerſität zu Paris, wo er gelehrte Sprachen und Theologie ſtudirte. Nach ſeiner Rückkehr von da begab er ſich nach Pavia und widmete ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft unter dem berühmten Pancirollo. Zum Gewiſſensrathe wählte er hier den in nicht minder hohem Rufe ſtehenden Jeſuiten Anton Poſſevin, dem er ſeine Neigung zum geiſtlichen Stande bekannte. Poſſevin beſtärkte ihn darin, führte ihn tiefer in die chriſtliche Glaubenslehre und in die Kenntniß der Religionsſtreitigkeiten ein, überſah aber zugleich nicht, ſeine Gabe der Kanzelberedſamkeit ſorgfältig auszubilden. Franziscus wurde zwar nach dem Willen ſeines Vaters Doctor der Rechte, eröffnete aber demſelben, der für ihn ſchon eine Braut ausgeſucht hatte, nach ſeiner Rückkehr von Pavia den unwiderruflichen Entſchluß, in den geiſtlichen Stand zu treten. Er wurde Propſt von Genf, und zeichnete ſich durch ſeine eindringliche Beredſamkeit als Prediger, durch ſeine chriſtliche Mildthätigkeit als Seelſorger, ſowie durch ſeinen Eifer in der Bekehrung Irrgläubiger aus. Es waren ſeine Verdienſte, die ihn im Jahre 1599 wider ſeinen Willen zum Coadjutor des Biſchofs von Genf erhoben, dem er nach deſſen Tode 1602 im biſchöflichen Amte nachfolgte. Er fuhr als Biſchof fort, zu predigen und zu katechiſiren, und ſchlug die ihm angebotene Cardinalswürde ſowie alle Geſchenke aus. Seine Erbauungsſchriften brachten zur Zeit ihrer erſten Erſcheinung gottſelige Erfolge hervor, und ihr Verfaſſer wirkt noch jetzt durch ſie und durch den von ihm errichteten Orden fort. Gemeinſchaftlich mit Franziska von Chantal, einer Wittwe, die ſich Gott gewidmet, ſich die ſtrengſten Bußübungen auflegte, und Franz von Sales zu ihrem Beichtvater gewählt hatte, ſtiftete er eine weibliche Congregation, deren Hauptaufgabe die Krankenpflege und ein in-

1) Haſe, l. c. p. 436.

Digitized by Google

nerliches Gebetsleben ohne gezwungene Abtödtungen war. Der Cardinalerzbischof Marquemont von Lyon aber hielt für zweckmäßiger, daß die Congregation in einen eigenen Orden verwandelt werde. Paul der Fünfte billigte es, und trug dem Bischofe Franz von Sales auf, demselben eine Einrichtung nach der Regel des heiligen Augustinus zu geben. So gestaltete sich der Orden der Heimsuchung Unserer Lieben Frauen[1]), welchen dann auch Urban der Achte im Jahre 1626 bestätigte. Dieser Orden hatte kein besonderes Oberhaupt, sondern sollte nach Ansicht des Stifters den Bischöfen unterworfen sein. Als Franz von Sales im Jahre 1622 starb, gab es schon dreizehn Klöster des neuen Nonnenordens, welcher sich, außer in Savoyen und Frankreich, auch in Italien, Deutschland und Polen ausbreitete und sich mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigte. Man pflegt diese Nonnen nach dem Namen des Stifters, der im Jahre 1665 von dem Papste Alexander dem Siebenten unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde, Salesianerinnen[2]) zu nennen.

Ursulinerinnen.

Angela von Brescia war zu Desenzano am Gardasee geboren, bekam aber den Beinamen von ihrem Aufenthalte und ihrer segensreichen Wirksamkeit in jener Stadt. Schon als Kind hatte die Liebe Gottes ihr Herz erfaßt, und in reiferen Jahren trat sie in den dritten Orden[3]) des heiligen Franziscus, und legte sich viel strengere Uebungen auf, als die Regel vorschrieb. Durch das Versenken ihres Gemüthes in Gott, durch den Besuch heiliger Wallfahrtsörter und durch die Betrachtung des unglücklichen und verwahrlosten Zustandes so vieler Menschen, ward sie bewogen zu Brescia eine geistliche Gesellschaft ihres Geschlechtes zu stiften, deren Mitglieder zwar bei ihren Verwandten leben sollten, aber verbunden waren, den Armen beizustehen, die Spitäler zu besuchen, Kranke zu warten, und auch die niedrigsten milden Dienste zu verrichten, eine um so größere Selbstverleugnung, da die meisten dieser Schwestern vornehmer Abkunft waren. Dreiundsiebzig bildeten gleich anfangs die Genossenschaft, welche die Stifterin unter den Schutz der heiligen Ursula stellte, und die sich in einen förmlichen Nonnenorden verwandelte, den Papst Paul der Dritte im Jahre 1544 bestätigte. Der heilige Karl Borromäus erkannte die Nützlichkeit des menschenfreundlichen Ordens, und half ihm in Mailand so empor, daß es da bald vierhundert Ursulinerinnen gab. Magdalena von St. Beuve führte den Orden 1612 in Frankreich ein, und er verbreitete sich schnell in allen katholischen Ländern, wo die Nonnen der heiligen Ursula als Erzieherinnen der weiblichen Jugend hoch willkommen waren.

Piaristen.

Der Spanier Johann Calasanz, Generalvicar des Bisthums Urgel, legte dieses Amt nieder, und ging nach Rom, wo er ein strengfrommes Leben führte,

1) Ordo de visitatione Beatae Mariae virginis.

2) Gewiß wenigstens ist dies in Wien der Fall, wo die Salesianerinnen in der Vorstadt Rennweg ein Kloster mit sehr schöner Kirche haben, und sich um Erziehung der weiblichen adeligen Jugend große Verdienste erwerben.

3) Siehe Band II. S. 607.

Digitized by Google

während des Wüthens einer Seuche die edelmüthigste Aufopferung bewies, und für Unterhalt und Erziehung von Waisen thätig war. Auch stiftete er mit einigen gleichgesinnten Genossen unter Billigung des Papstes Clemens des Achten eine Congregation von Weltpriestern zum Unterricht von Knaben. Durch Vergünstigungen, welche die Päpste Paul der Fünfte und Gregor der Funfzehnte dieser Congregation ertheilten, erhielt sie den Charakter eines Ordens, welcher jener der Väter der frommen Schulen [1]) hieß, mit den Jesuiten in Erziehung der männlichen Jugend rühmlich wetteiferte, und noch jetzt in den österreichischen Staaten an vielen Gymnasien und philosophischen Lehranstalten das Lehramt ausübt.

Barmherzige Brüder.

Unter diesem Namen sind die Brüder der christlichen Liebe in Deutschland bekannt und gesegnet. Ihr Stifter war der 1495 geborene Portugiese Johann von Gott, welcher bis zu seinem fünfundvierzigsten Jahre ein wechselvolles Leben geführt hatte, sich dann zu Granada frommen Uebungen und der Pflege der Kranken widmete. Weil er hierin Gottes Barmherzigkeit so leuchtend nachzuahmen strebte, ertheilte ihm der Erzbischof von Granada jenen Beinamen „von Gott." Nach seinem Tode im Jahre 1550 verbanden die hinterlassenen Theilnehmer an seinen frommen Arbeiten sich unter Ablegung der drei Mönchsgelübde zur unentgeldlichen Krankenpflege. Paul der Fünfte bestätigte im Jahre 1617 den aus Laienbrüdern bestehenden Orden, und verordnete, daß jedes Hospital desselben einen Priester zur Verwaltung der Seelsorge haben solle. Urban der Achte versetzte im Jahre 1630 Johann von Gott unter die Zahl der Heiligen. Der Orden hat in allen katholischen Ländern Hospitäler, in denen arme Kranke ohne Unterschied der Confession liebreich aufgenommen und sorgsam verpflegt werden.

Die Priester der Mission [2]).

Diese hochverdiente Congregation ist von dem heiligen Vincenz von Paula gestiftet worden, der im Jahre 1576 in dem Dorfe Puy am Fuße der Pyrenäen von armen, frommen Aeltern geboren war. In seiner ersten Jugend war er Hirtenknabe, aber im Jahre 1588 übergaben seine Aeltern ihn einem Franziscanerkloster, wo er bald solche Fortschritte in den Studien machte, daß er zum Hauslehrer eines angesehenen Mannes empfohlen werden, und in diesem Verhältnisse durch mehre Jahre seine wissenschaftliche Ausbildung fortsetzen konnte. Im Jahre 1596 trat er in den geistlichen Stand, bezog die Universität Toulouse, empfing im Jahre 1600 die Priesterweihe, wurde 1604 Baccalaureus und hielt Vorlesungen. Im nächsten Jahre, zu Schiffe von Marseille nach Toulouse reisend, gerieth er in die Gewalt von Seeräubern, und wurde als Sclave nach Tunis verkauft. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten, bekehrte der heilige Vincenz wieder zum Christenthume und flüchtete mit ihm aus Afrika nach Europa. Er trat dann in die von Berulle [3]) gestiftete Congregation, wurde auf dessen Empfehlung Pfarrer von Clichy, und durch ihn auch vermocht,

1) Ordo patrum piarum (daher der Name Piaristen) scholarum.
2) Vergleiche S. 382.
3) Siehe S. 384.

Digitized by Google

die Stelle eines Erziehers und Hausgeistlichen bei dem Grafen Gondy zu übernehmen. Auf den Gütern dieser Familie lag der heilige Vincenz auch dem Berufe der Seelsorge ob, katechisirte und verrichtete viele Werke der christlichen Liebe. Es war im Jahre 1616, daß ihm auf einem dieser Güter ein Mann, der für rechtschaffen und fromm galt, in einer Generalbeichte eine große Menge Verbrechen bekannte, die er bisher in der Beichte stets verschwiegen hatte. Der heilige Vincenz erschrak, und veranstaltete geistliche Uebungen, denen eine Generalbeichte aller Einwohner des Ortes folgte. Die guten Früchte dieser Mission bewogen die Gräfin von Gondy zu dem Wunsche, daß dieselbe alle fünf Jahre auf ihren Gütern wiederholt werde, und sie bot mehren Congregationen, welche sich dazu verpflichten würden, eine sehr ansehnliche Summe zu diesem Zwecke an. Aber diese Congregationen schlugen das Anerbieten aus, und auch Vincenz schied aus der Familie und wurde Pfarrer zu Chatillon. Hier wirkte er in kurzer Zeit außerordentlich viel Gutes, und gründete eine Gesellschaft milder Frauen. Noch einmal kehrte er in das Haus des Grafen Gondy zurück, vielleicht um so mehr dazu bewogen, weil die Gräfin ihm in ihrem Testamente die Ausführung jener Stiftung aufgetragen hatte. Er unternahm sofort Missionen zu Villepreux, und stiftete auch hier eine Gesellschaft milder Frauen, denen er 1618 eine Regel gab. Es sind dies die barmherzigen Schwestern[1]), welche, gleich dem von Johann von Gott gestifteten Orden, die Pflege armer Kranken (weiblichen Geschlechtes) natürlich zu ihrem Lebensberufe machten. So setzte Vincenz die Missionen mehre Jahre fort, und gründete an den meisten Orten, wo sie gehalten wurden, Brüderschaften der Liebe und Vereine barmherziger Schwestern. Im Jahre 1629 übertrug er Louisen von Marillac, Wittwe des Le Gras, nachdem er durch vier Jahre sie ernstlich geprüft, die Aufsicht über alle von ihm gestifteten Schwestervereine, deren Thätigkeit sie leitete und anspornte.

In der Zwischenzeit war auch endlich die Stiftung der Familie Gondy zu Stande gekommen, wozu der Bischof von Paris, Johann Franz von Gondy, beitrug, indem er ein Collegium dazu bestimmte. Vincenz von Paula trat an die Spitze dieses Vereines von Priestern, um durch Missionen auf Hebung der Religiosität und Besserung der Sitten zu wirken. König Ludwig der Dreizehnte bestätigte den Verein, und Das that auch Papst Urban der Achte, der denselben Congregation der Mission nannte, und den heiligen Vincenz zur Abfassung einer Regel für die Priester derselben bevollmächtigte. Es entging diesem weisen Priester nicht, daß die Missionen nur einen vorübergehenden Eindruck auf das Volk hervorbringen könnten, wenn nicht die Pfarrer und ihre Hülfsgeistlichen das begonnene Werk mit Eifer fortsetzten. Derselben Ansicht waren viele Bischöfe, und sie trafen die Einrichtung, daß die Pfarrgeistlichen sich strengen Prüfungen und geistlichen Uebungen unterziehen mußten, welche in der Folge in den Missionshäusern vorgenommen wurden, wozu auch Predigerconferenzen kamen. Solcher Häuser entstanden noch bei Lebzeiten des Stifters fünfundzwanzig, in Frankreich, in Savoyen, in Piemont, in Genua, in Polen [2]). Nach seinem

1) filles de charité, soeurs grises.

2) Nach diesem Reiche wurden die Priester der Mission von Marie Louise, der Gemahlin des Königs Kasimir, berufen. An der Spitze dieser Mission stand Lambert, der treue, fromme Mitarbeiter des heiligen Vincenz. Pest und Hungersnoth herrschten in Warschau, als Lambert ankam; er und sein Nachfolger erlagen der Seuche, aber die Missionen blühten in Polen auf.

Digitized by Google

Tode vermehrte sich die Zahl der Missionshäuser auf vierundachtzig, und die Congregation wurde auch in Spanien eingeführt. Noch in seinem achtundsiebzigsten Lebensjahre ging der heilige Vincenz auf Missionen und stiftete an mehren Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Groß und von Gott gesegnet war sein Wirken. Dem König Ludwig dem Dreizehnten stand er in seinen letzten Stunden bei. Unter der Minderjährigkeit Ludwigs des Vierzehnten [1]) wurde Vincenz von Paula zum Mitgliede des Staatsrathes in geistlichen Angelegenheiten ernannt, und wirkte in diesem Verhältnisse bis zu seinem Tode am 27. September 1660. Benedict der Dreizehnte hat Vincenz von Paula im Jahre 1737 unter die Zahl der Heiligen versetzt.

Man kann mit Recht von der Congregation der Väter der Mission behaupten, daß sie mit ihrer Thätigkeit die Zwecke aller bisher erwähnten Congregationen umfaßte. Schon 1645 wurden Priester der Mission in die nordafrikanischen Seeräuberstaaten gesendet, um das Loos der christlichen Sclaven zu erleichtern, und auf Veranlassung des Papstes Innocenz des Elften [2]) gingen Andere als Missionäre nach China, später auch nach Madagaskar. In der Heimath verwalteten sie acht Monate im Jahre die Missionen auf dem Lande. An jedem Orte blieben sie, je nach den Bedürfnissen und sittlichen Zuständen der Bewohner, vierzehn Tage bis mehre Wochen, katechisirten, predigten, saßen zur Generalbeichte, söhnten Feinde aus und vermittelten Streitigkeiten und Processe, waren für Einführung der Brüderschaften der Liebe thätig, und beschlossen die Mission durch eine allgemeine feierliche Communion. Für sich selbst war den Priestern der Mission durch die Regel zur Pflicht gemacht, außer dem inneren Gebete am Morgen, dreimal des Tages ihr Gewissen zu erforschen, jede Woche unter einander geistliche Unterredungen zu halten, jedes Jahr acht Tage sich zu Gebet und Betrachtung in die Einsamkeit zurückzuziehen, und alle unnöthigen Gespräche zu vermeiden. Auch errichteten die Priester der Mission in ihren Häusern Seminarien zur Bildung junger Geistlicher für den Seelsorgerberuf. Diese Anstalten erwiesen sich so zweckmäßig und heilsam, daß Papst Alexander der Siebente im Jahre 1662 befahl, daß in Rom und den sechs benachbarten Bisthümern die Candidaten zur Priesterweihe vor Empfang derselben durch zehn Tage bei den Priestern der Mission geistliche Uebungen vornehmen sollen. Obschon diese Congregation kein eigentlicher Orden war und ihre Mitglieder zur Weltpriesterschaft gehörten, legten sie doch die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab, und neben diesen noch ein viertes, das der Beharrlichkeit. Ihren Missionsberuf erfüllten sie aller Orten unter Genehmigung der Bischöfe, mit Vorwissen der Pfarrer, und stets unentgeltlich. Da sie in der Priorei zu St. Lazarus in Paris ihren Hauptsitz hatten, nannte man sie in Frankreich Väter des heiligen Lazarus, oder kürzer: Lazaristen.

Missionen zur Bekehrung der Heiden.

Der feurige Trieb der Apostel und ersten Christen, die Lehre des Erlösers heidnischen Nationen zu bringen, und allen Gefahren feindlicher Völker und fremder Himmelstriche im Vertrauen auf Gott Trotz zu bieten, war im sechzehnten Jahrhunderte mit außerordentlicher Stärke wieder erwacht, und führte

1) Dieser Monarch vertraute im Jahre 1690 den Vätern der Mission auch die Leitung der berühmten Stiftung für adelige Jungfrauen zu St. Cyr an.

2) War Oberhaupt der Kirche von 1676 bis 1689.

Digitized by Google

zu bewunderungswürdigen Ergebnissen. Wir werden die nicht selten vom Märtyrerthume gekrönten Bemühungen der frommen und kühnen Sendboten des Glaubens zuerst in der alten, dann in der neuen Welt kurz schildern.

Ostindien und Japan.

Das Ziel des Katholicismus ist, die ganze Welt zum wahren Glauben zu bekehren, ein Ziel, das auch die Gesellschaft Jesu zu ihrem Hauptzwecke gemacht hatte, in dessen Erstrebung der heilige Franz Xaver als unübertroffenes Vorbild leuchtet. Im Anfange des Jahres 1540 begaben Franz Xaver und Simon Rodriguez auf erhaltene Einladung und mit päpstlicher Bewilligung sich nach Portugal, wo sie mit glänzendem Erfolg für Herstellung und Hebung der Religiosität unter dem Adel wie unter dem Volke wirkten. Von jenem höchsten Ziele der katholischen Kirche getrieben, von dem Papste mit der Vollmacht eines apostolischen Legaten ausgestattet, schiffte Franz Xaver [1]) sich am 7. April 1541 auf der Flotte des Vicekönigs Anton von Suza nach dem portugiesischen Ostindien ein. Im August 1541 landete man auf der Insel Mozambique, und Xaver begann hier seine apostolischen Arbeiten, die während eines sechsmonatlichen Aufenthaltes reichliche Früchte trugen. Als man wieder in die See stach, blieben seine Gefährten, Paul von Camerino und Franz Mansilla auf Mozambique zurück, um für die Kranken, die man da lassen mußte, Sorge zu tragen. Auf der Insel Sokotora, nahe am Eingange des arabischen Meerbusens, fand er sogenannte Thomaschristen, die ihren Ursprung von diesem heiligen Apostel herleiteten, aber in die tiefste religiöse Unwissenheit versunken waren. Aus Unkunde der Landessprache machte Xaver sich den kindlichen Einwohnern durch Zeichen deutlich, die sie mit Betheuerungen des Glaubens beantworteten. Der Vicekönig widersetzte sich mit der Hinweisung auf das viel weitere Feld, das der apostolischen Wirksamkeit Xavers auf dem Festlande von Ostindien harre, seinem Wunsche, auf Sokotora zu bleiben, und am 6. Mai war die Flotte im Angesichte von Goa [2]).

Die Portugiesen hatten zwar da den Samen des Christenthums auszustreuen begonnen, arteten aber bald so aus, daß sie den Einwohnern keine Muster der Religion sein konnten, die sie ihnen gebracht hatten. Franz Xaver begann die Bekehrung, wie er von Ignatius Loyola angewiesen worden war, mit den Kindern; er ging auf den Straßen mit einer Klingel umher, und rief sie durch ihren Ton zur Christenlehre. Bald machte eine Umgestaltung in Goa sich fühlbar, aber den heiligen Franz Xaver zog der innere Drang weiter nach der von der Perlenfischerei sogenannten Fischerküste in der Nähe des Cap Comorin. Drei Gehülfen aus dem Seminarium zu Goa begleiteten ihn, und Xaver breitete da, durch die ihm von Gott verliehene wunderwirkende Kraft unterstützt, das Christenthum aus. Auf der Küste von Travancor predigte er von den Bäumen herab, und Tausende ließen sich taufen. Im Jahre 1545 betete er am Grabe des heiligen Apostels Thomas zu Meliapur. Im September

1) Der König Johann der Dritte von Portugal wollte die beiden Väter in Portugal behalten, um daselbst in ihrer segensreichen Wirksamkeit fortzufahren. Franz Xaver schlug vor, daß er als Missionär nach Ostindien gehe, Rodriguez aber in Portugal bleibe, was auch der König und der apostolische Stuhl genehmigten.

2) Der Herzog von Albuquerque hatte Goa im Jahre 1510 der Herrschaft der Mohamedaner entrissen, und einer seiner Verwandten war Bischof der Stadt.

Digitized by Google

desselben Jahres kam er nach Malacca, wo er in derselben segensreichen Art im Weinberge des Herrn arbeitete wie überall. Zu Malacca erfuhr er auch, daß zu Goa drei von Ignatius Loyola gesendete Väter angekommen waren, Anton Criminal, Johann Beira und Nikolaus Lancilotti. Dem Ersteren vertraute Franz Xaver die Leitung des Seminariums zu Goa an, die beiden Anderen sandte er nach der Fischerküste, dort das Werk des Glaubens fortzusetzen. Im Februar 1546 gelangte er nach Amboina, wo es einige halbchristliche Dörfer gab, während die übrigen Einwohner noch Götzendiener waren. Viele spanische und portugiesische Handelsschiffe lagen auf der Rhede von Amboina vor Anker, und es war auf jenen die Pest ausgebrochen. Die von ihr Ergriffenen blieben auf den Schiffen ohne Beistand, oder lagen verlassen am Strand des Meeres. Die Einwohner von Amboina verschlossen aus Furcht ihr Herz dem Mitleid. Franz Xaver tröstete die Sterbenden und begrub die Todten, denn Niemand ließ sich für Lohn zu diesem Dienste dingen. Die Pest hörte auf und Xaver konnte seine apostolischen Arbeiten fortsetzen. Er schiffte sich nach den Molukken ein, besserte die Sitten der dortigen Christen, bekehrte Heiden zur Religion des Erlösers. Die Beschreibung des wilden Charakters der Einwohner der Mohreninsel, denen man das Verzehren von Menschenfleisch Schuld gab, konnte ihn nicht abschrecken, sich dahin zu begeben. Ueberraschend war sein Erfolg bei diesen Wilden, sie wurden fast sämmtlich zum Christenthume bekehrt. Nach Malacca zurückgekommen, war es die Standhaftigkeit Franz Xavers, welche diese Stadt bei einem feindlichen Angriffe rettete.

Inzwischen waren neue Väter der Gesellschaft Jesu angelangt, denen Franz Xaver ihre Wirkungskreise anwies, selbst aber sich entschloß, das Christenthum nach dem fernen Kaiserthume Japan zu bringen. Ein Japanese, der auf chinesischen Handelsschiffen nach Malacca gekommen war und den wahren Glauben angenommen hatte, schilderte dem heiligen Franz Xaver die Einwohner jenes Reiches als wißbegierig und empfänglich, was ihn sofort entschied. Im April 1649 segelte er ab, begleitet von dem Vater Cosmus de Torrez, dem Bruder Johann Fernandez und von jenem Japanesen, der in der heiligen Taufe den Namen Paul empfangen hatte. An den Stifter der Gesellschaft Jesu schrieb Xaver vor seiner Einschiffung: „Ich finde nicht Worte, um die Freude zu schildern, mit welcher ich eine so lange Reise antrete, denn es drohen die größten Gefahren und wer von vier Schiffen zwei rettet, glaubt eine sehr glückliche Fahrt gethan zu haben. Obschon diese Gefahren weit schrecklicher sind, als alle die ich bis zu dieser Stunde ausgestanden, habe ich mich doch gehütet, meinen Vorsatz aufzugeben, denn der Herr sagt mir innerlich, daß das Kreuz da, einmal gepflanzt, herrliche Früchte tragen wird."

Nach viermonatlicher Fahrt voll Stürmen und Gefahren aller Art langte Xaver im August 1549 auf der Rhede von Cangorima an. Die Bonzen legten ihm mit Kraft und Ausdauer die größten Hindernisse in den Weg. Dennoch gelang ihm, besonders in Amanguchi und im Königreiche Bungo [1]) mehre tausend Einwohner zum Christenthume zu bekehren.[2]) Da man dem heiligen Franz Xaver

1) Das japanische Reich bestand aus mehren Fürstenthümern, welche sämmtlich die Oberhoheit des Kaisers oder Dairo anerkannten.

2) So gerne wir die apostolischen Arbeiten des heiligen Franz Xaver umständlicher schildern möchten, verwehrt es uns doch der diesem Werke zugemessene Raum. Wer sich näher unterrichten will, findet Stoff zur Erhebung in dem von uns bereits mehrfach citirten Werke des Crétineau-Joly. Gewarnt muß werden vor folgenden vielverbreiteten Werken: Harenberg, pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, in Quart,

Digitized by Google

in Japan eingewendet hatte, daß, wenn die christliche Religion auf Wahrheit beruhte, sie ganz gewiß schon von den weisen Chinesen angenommen worden wäre; und da dieser Sendbote des Glaubens erkannte, daß die auf Japan vorherrschende Religion [1]) aus China stamme, daß folglich die Wurzel derselben in diesem Reiche sei, beschloß er, das Evangelium in demselben zu verkünden. Er kehrte, dieses Entschlusses voll, nach Goa zurück, und da der Eintritt in China jedem Fremden bei Strafe ewiger Einkerkerung verboten war, glaubte er dies im Gefolge einer Gesandtschaft unternehmen zu können, welche der Vicekönig auf seinen Betrieb abordnete. Ein reicher Kaufmann, Jakob Pereyra, bestritt die Kosten und übernahm selbst die Gesandtschaft. Am grünen Donnerstag, den 14. April 1552, segelte Xaver mit Pereyra von Goa ab. Aber der Statthalter von Malacca, Don Alvarez d'Atayde, dessen Stolz verletzt war, daß man nicht ihn, sondern einen Kaufmann, der noch vor wenigen Jahren Bedienter gewesen, zum Gesandten gewählt hatte, legte auf das Schiff Pereyra's unter dem Vorwande Beschlag, daß er es bedürfe, weil Malacca von Javanesen bedroht sei. Alle Schritte Xavers, welcher offene Vollmachtsbriefe von dem Könige Johann dem Dritten und von dem Vicekönig Alphons von Norogna vorwies, scheiterten an dem Starrsinn des Statthalters, und inzwischen verstrich die für die Schifffahrt günstige Jahreszeit. Da schritt Xaver zu dem äußersten Mittel der Kirche, indem er dem Generalvicar von Malacca gebot, den Statthalter zu excommuniciren. Dieser kehrte sich nicht im Geringsten daran, sondern ließ das Schiff Pereyra's, es hieß das heilige Kreuz, für seine Rechnung mit Waaren befrachten, um nach der Insel Sancian zu fahren. Xaver schiffte sich mit ein. Anfangs ging die Fahrt glücklich, dann aber fiel eine vierzehntägige vollständige Windstille ein. Das Schiff war mit Menschen überfüllt, Wasser und Lebensmittel begannen zu mangeln. Xaver richtete die Kranken und Sterbenden durch die Tröstungen der Religion auf. Alle baten, Alle beschworen ihn, vom Himmel Wasser zu erflehen. Der Heilige betete mit seinen Leidensgenossen, gebot ihnen dann, vom Meerwasser zu trinken, und es war süß, es war trinkbar. Endlich langte das „heilige Kreuz" vor Sancian an, welchen Namen drei kleine unangebaute Inseln an der Spitze von Macao führten, wo die Chinesen den Europäern gestattet hatten, des Handels wegen anzulegen.

---

zwei Bände, Halle und Helmstädt, 1760, und Peter Philipp Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten, Octav, vier Bände, Leipzig 1803. Aus beiden Werken kann man nur lernen, wie die Feinde der Jesuiten ihre Geschichte verfälscht und sogar deren am wenigsten zu leugnende Verdienste in Verbrechen umzuwandeln bemüht gewesen und bemüht noch sind. Wer sich Crétineau-Joly nicht zu verschaffen vermag, findet gründliche Belehrung über die Gesellschaft Jesu in dem trefflich geschriebenen Büchelchen: Histoire impartiale des Jésuites. Paris, Delongchamps, Libraire, 1824; in Les trois procès dans un ou la Religion et la Royauté poursuivies dans les Jésuites, seconde édition, Paris, Dentu, 1827; in: Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institution und der Jesuitenorden von Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris, übersetzt von Dr. Castioli, Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung, 1844; in der zu Düsseldorf 1820 erschienenen vortrefflichen Uebersetzung des Werkes des Engländers Dallas über die Jesuiten; vor Allem in der zu Augsburg 1762 erschienenen Sammlung von Schutzschriften, und in den zu Oberammergau in Baiern gleichfalls 1762 herausgekommenen entscheidenden Urkunden für die Gesellschaft Jesu. Auch in Ranke's Fürsten und Völker von Südeuropa findet man eine, wenn auch nicht ganz richtige, doch viel gerechtere Würdigung der Gesellschaft Jesu, als man sie in den meisten übrigen angeblich historischen Werken über die Jesuiten antrifft, zu geschweigen desjenigen auf vielen Wagen nicht fortzuschaffenden Plunders, den Deutsche und Franzosen mit Schmähungen und Geschichtsfälschungen über die Jesuiten gefüllt haben.

1) Der Buddhaismus.

Digitized by Google

Aber im Angesichte von China, dem Ziele seiner apostolischen Sehnsucht, wurde Xaver von einem Fieber ergriffen, das ihn am 2. December 1552 im sechsundvierzigsten Jahre seines Alters der Erde entriß. Am 16. März 1554 kam der Sarg, der die sterblichen Ueberreste des apostolischen Franz Xaver in sich schloß, zu Goa an. Der Sarg wurde auf Befehl des Vicekönigs geöffnet, und man fand die Leiche vollständig erhalten, ohne Spur einer Einbalsamirung oder irgend eines anderen Bewahrungsmittels. Papst Urban der Achte versetzte Franz Xaver durch Bulle vom 6. August 1626 unter die Zahl der Heiligen.

Die Väter der Gesellschaft Jesu setzten in Ostindien und Japan das Werk, welches Franz Xaver mit so großem Erfolge begonnen hatte, eifrig fort, aber auch nicht wenige erlangten die Krone des Märtyrerthums. In Japan breitete das Christenthum sich immer mehr aus, ja in der Reichshauptstadt Meako selbst durften christliche Schulen angelegt werden. Im Jahre 1585 kam sogar eine Gesandtschaft von drei japanischen Fürsten nach Rom, dem Papste Gregor dem Dreizehnten ihre Ehrfurcht zu bezeigen; aber noch ehe dieselben in ihr Vaterland heimkamen, war daselbst eine heftige Christenverfolgung ausgebrochen [1]). Die Jesuiten erhielten Befehl, das Reich zu verlassen, und der christliche Cultus wurde untersagt. Die Väter gehorchten nicht, und nun erging von dem Kaiser der Befehl, die zweihundertvierzig christlichen Kirchen, die es im Reiche gab, zu verbrennen. Siebzig wurden dem Erdboden gleich gemacht, die übrigen blieben aufrecht, weil in mehren Provinzen die Zahl der Gläubigen zu groß war, als daß man die Zerstörung der Kirchen gewagt hätte. Einer Gesandtschaft des Vicekönigs von Ostindien, an deren Spitze der Jesuit Valignani stand, gelang es, den Kaiser für diesmal zur Einstellung der Verfolgung zu bewegen. Trotz derselben hatte die Zahl der Gläubigen in einigen Provinzen Japans zugenommen.

Auf die falsche Nachricht, daß die Jesuiten theils ausgerottet, theils vertrieben worden wären, und daß die Christen zu Japan des geistlichen Beistandes entbehrten, fegelten trotz der Bulle Gregors des Dreizehnten, welche allen übrigen Orden das Betreten dieses Reiches verbot, die Franziscaner von den im Besitz der Krone Spanien befindlichen Philippinen dahin. Obschon durch ihre eigenen Augen von der Grundlosigkeit jenes Gerüchtes überzeugt, entschlossen die Franziscaner sich doch zu bleiben, und betrugen sich trotz aller Warnungen der Jesuiten höchst unvorsichtig. Die Zahl der Christen und der Einfluß der fremden Geistlichkeit machten den Kaiser überaus mißtrauisch, und es bedurfte nur der geringsten Veranlassung zum Ausbruche einer neuen Verfolgung. Ein spanisches Schiff wurde im Juli 1596 durch Sturm auf die japanesische Küste geworfen. Nach den Gesetzen Japans gehörte die ganze Ladung dem Kaiser. Man fand einige Landkarten am Bord und auf die Frage eines vornehmen Staatsbeamten, wie der König von Spanien zu so vielen Ländern käme, die darauf verzeichnet waren, antwortete der Capitän in einer unzeitigen Aufwallung spanischen Stolzes: „Durch Waffen und durch Religion; unsere Priester ziehen voran und bahnen uns den Weg; sie bekehren die Völker zum Christenthum, und darauf ist es ein Spiel, sie unter spanische Botmäßigkeit zu bringen." Sobald der Kaiser diese Antwort erfuhr, schwur er, daß sein Reich ganz gewiß nicht von den Spaniern erobert werden solle, gebot die Kreuzigung aller fremden Priester und aller Japanesen, welche die christliche Religion angenommen hatten, und untersagte dieselbe bei Todesstrafe für immer. Eine Verfolgung ohne

1) Im Jahre 1587.

Digitized by Google

Gleichen dauerte mit wenigen ruhigen Zwischenzeiten fort, bis alle Christen in Japan ausgerottet waren.

In Ostindien, namentlich in der Mission von Madaura [1]), hatte das Christenthum während dieser Zeit nur geringe Fortschritte gemacht. Als Gonsalvo Fernandez, der Stifter dieser Mission, im Jahre 1606 den Jesuiten Robert Nobili zum Gehülfen erhielt, erblickte derselbe den Grund des schlechten Erfolges darin, daß die Portugiesen sich hauptsächlich an die Parias gewendet hatten, so daß die übrigen Klassen Christus als Gott dieser verachteteten Kaste betrachteten. Nobili beschloß, den Unterschied der Kasten besser in das Auge zu fassen, und sich namentlich an die höchste, jene der Braminen zu wenden. Er kleidete sich wie sie, bewies, daß er der vornehmsten Kaste in Europa, dem Adel nämlich angehöre, und führte das strenge Leben eines Büßers oder Sanias. Er schloß sich in eine Hütte von grünem Rasen ein, erlernte sowohl die gemeine als die wissenschaftliche Sprache, den Sanscrit, vermied sorgfältig jede Berührung mit der geringen Kaste, und lud endlich die Braminen ein, seine theologischen Ansichten zu vernehmen. Die Braminen hegten die Meinung, es habe früher in Indien vier Wege zur Wahrheit gegeben, von denen einer verloren gegangen sei. Er erklärte, er bringe eben diesen verlorenen, zur Unsterblichkeit führenden Weg. Schon 1609 waren siebzig Braminen seine gläubigen Schüler geworden, Schaaren von Bekehrten sammelten sich um ihn, und überall selbst in der Kirche verlor Nobili den Unterschied der Kasten nicht aus dem Auge. Aber sein Vorgänger Fernandez mißbilligte dieses Verfahren trotz des glänzenden Erfolges, und erstattete einen anklagenden Bericht. Die Ordensgenossen in Goa und Cochin regten sich, aber der Erzbischof von Cranganore, der von Anfange an Nobili's Plan gutgeheißen hatte, legte ihnen Stillschweigen auf. Doch konnte er nicht verhindern, daß nach Rom Bericht erstattet wurde. Großes Aufsehen zum Nachtheile der Gesellschaft Jesu entstand daselbst, aber Papst Gregor der Funfzehnte entschied zu Gunsten Nobili's, und gestattete jene fremden Bräuche, freilich mit vielen Einschränkungen.

Der Großmogul oder mohamedanische Kaiser von Ostindien Akbar gewährte den Missionären der Gesellschaft Jesu in seinem Reiche Aufnahme und Schutz, und im Jahre 1595 erschien Hieronymus Xaver, Neffe des heiligen Franz Xaver, an seinem Hofe, um daselbst bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Zu Lahore konnte im Jahre 1599 Weihnachten auf das Feierlichste begangen werden, und zahlreiche Katechumenen zogen mit Palmzweigen in den Händen in die Kirche, die heilige Taufe zu empfangen. Der Kaiser selbst las ein in persischer Sprache geschriebenes Leben Christi mit Vergnügen, und ließ ein Muttergottesbild in seinen Palast bringen. Nach Akbars Tode im Jahre 1610 empfingen drei Prinzen aus dem mongolischen Herrscherstamme die heilige Taufe. Im Jahre 1621 durften die Jesuiten ein Collegium zu Agra und eine Station zu Patna gründen, und eine reiche Saat von Hoffnungen blühte auf.

China.

Die Väter der Gesellschaft Jesu gaben den von dem heiligen Franz Xaver entworfenen Plan, das Evangelium in dem chinesischen Reiche zu predigen, nicht

1) Ein Königreich diesseits des Ganges, auf der Küste von Coromandel und Malabar gegen das Vorgebirge Comorin zu. Der Jesuit Gonsalvo Fernandez war im Jahre 1595 hingekommen, hatte von dem Könige Erlaubniß zum Bau von Kirche, Hospital und Schule erhalten, aber während eines zehnjährigen Aufenthaltes waren ihm doch nur wenige Bekehrungen gelungen.

Digitized by Google

auf, arbeiteten vielmehr mit der größten Einsicht und Beharrlichkeit an dessen Verwirklichung. Es war der Vater Matthäus Ricci, aus Macerata in der Mark Ancona gebürtig, welcher eine bleibende Mission in China stiftete; und die Wissenschaft der Mathematik und Astronomie war es, welche in diesem Reiche von Ricci und seinen Nachfolgern als der geeignete Weg betreten wurde, um zur Verbreitung des Christenthums zu gelangen. Zu Tschao-Hing gewann er unter den Gelehrten Ansehen, indem er ihre geographischen Vorurtheile mit größter Schonung zwar, aber auch gründlich widerlegte, und eine geographische Karte entwarf. Mehre Jahre lebte er in der eben genannten Stadt, wo er ein Haus kaufte, und auf das Genaueste Religion und Sitten der Chinesen studirte. Diese achteten in ihm einen gelehrten Bonzen, erörterten mit ihm religiöse Angelegenheiten, fanden die christliche Lehre erhaben, aber bekehrten sich nicht; das Vorurtheil gegen Alles, was nicht einheimisch war, überwog. Als ein neuer Statthalter an Ricci's Wohnorte ankam, und sich seines Hauses bemächtigte, begab er sich im Jahre 1589 nach Tschao-Tschéu, wohin sein Ruf als Gelehrter ihm voranging, und er von den Mandarinen mit großer Hochachtung aufgenommen wurde. Zwei Gehülfen des Ordens langten aus Macao an, und endlich bekehrte ein Eingeborener vornehmer Abkunft sich zum Glauben. Mehre folgten und bald gründete sich eine kleine, sich allmälig mehrende Gemeinde. Aber Ricci sah ein, daß große Erfolge nur zu erwarten wären, wenn der Kaiser für das Christenthum günstig gestimmt würde, und er beschloß bis zu ihm vorzudringen. Bisher hatte er die Tracht eines Bonzen getragen, jetzt wählte er jene eines chinesischen Gelehrten. Er drang in dieser Verkleidung bis Nanking vor, erwarb durch seine astronomischen Kenntnisse die Bewunderung der Gelehrten, aber keiner von ihnen, sondern ein vornehmer Offizier des Heeres war der Erste, den er bekehrte. Von der Ueberzeugung fortwährend geleitet, daß seine Wirksamkeit ohne den Schutz des Kaisers nie bedeutend werden könne, machte er sich mit reichen Stoffen und astronomischen Werkzeugen, als Geschenke für denselben, auf den Weg. Ein Statthalter einer Provinz wollte sie in Beschlag nehmen, entweder aus Habsucht, oder um sie selbst dem Kaiser darzubieten, und dessen Gunst zu gewinnen. An diesen war inzwischen berichtet, daß ein Fremder angekommen sei, der eine Glocke besitze, die von selbst klinge, wie man die Schlaguhr, die sich unter den Geschenken befand, beschrieb. Dem Kaiser erschien Das unbegreiflich, und er gebot, den Fremden sofort nach Hofe zu bringen. So gelangte Ricci im Jahre 1600 nach Peking, wo er die Gunst des Kaisers gewann, der ihm die höchst auszeichnende Erlaubniß gab, nach Gefallen im kaiserlichen Palaste erscheinen zu dürfen. Es verbreitete sich das Gerücht, Ricci habe oft vertraute Unterredungen mit dem Kaiser. Obschon nun Ricci selbst sagt, daß er mit dem Monarchen, der nur für seine Frauen und einige seiner vornehmsten Hofbedienten sichtbar war, keineswegs in einem solchen Verhältnisse gestanden, erhöhte doch das Gerücht davon sein Ansehen außerordentlich. Mehre der ersten Mandarinen bekehrten sich, und zeigten den größten Eifer für Verbreitung des Christenthums. Ricci durfte sogar ein Noviziat der Gesellschaft Jesu in Peking stiften, schrieb mathematische, geographische und theologische Werke in chinesischer Sprache, wurde aber in Mitte seiner Arbeiten im Jahre 1610 von dem Tode überrascht. Was er begonnen, setzte der Jesuit Adam Schall, ein geborener Cölner, der 1628 nach China kam, mit Glück fort. Seine wahrhaft großen astronomischen Kenntnisse erwarben ihm unter den Gelehrten China's außerordentlichen Ruhm, und er wurde von dem Kaiser beauftragt, den Reichskalender zu verbessern, was er benutzte, um die glücklichen und unglücklichen Tage als abergläubisch auszu-

Digitized by Google

merzen. Er erhielt von dem Kaiser die förmliche Erlaubniß, das Evangelium in allen Staaten desselben zu verkünden. Die große Verehrung, welche die Chinesen für Confucius hegten, war von den Jesuiten weislich geschont worden, um sich nicht ein unübersteigliches Hinderniß der Ausbreitung des Christenthums in den Weg zu thürmen. Man mußte die, doch nur bürgerliche Verehrung jenes alten Weisen dulden, oder man mußte auf die Mission verzichten. Da erschienen Dominicaner und Franziscaner in der Provinz Fokien und belehrten das Volk durch Dolmetscher, denn der Landessprache waren sie nicht mächtig, daß Confucius und alle alten Kaiser des Landes verdammt wären, und daß die Väter der Gesellschaft Jesu pflichtwidrig gehandelt hätten, indem sie geduldet, daß man dem Andenken jener Ehre erweise.

Das Volk gerieth in Wuth gegen diese unbesonnenen Prediger, und sie mußten nach Macao zurückkehren. Der Dominicaner Moralez reiste nach Rom, und brachte es dahin, daß im Jahre 1645 den Jesuiten untersagt wurde, jene Rücksicht auf die Verehrung der alten Weisen und Herrscher China's ferner auszuüben. Die Jesuiten, welche einsahen, daß aus der buchstäblichen Befolgung dieser Verfügung unersetzlicher Schade erwachsen müsse, schickten den Vater Marini nach Rom, und die Congregation des heiligen Officiums, das ist die Inquisition, that nach langer Untersuchung den durch den Papst Alexander den Siebenten im Jahre 1656 bestätigten Ausspruch, daß jene dem Andenken längstverstorbener Männer erwiesenen Ehren nicht religiöser, sondern rein bürgerlicher Natur seien.

Nicht nur in den vorgenannten Ländern Asiens, sondern auch in Korea, in der Tatarei, in Thibet, in Cochinchina, auf vielen Inseln des stillen Meeres arbeiteten die Jesuiten an Verbreitung des Glaubens, bald mit größerem, bald mit geringerem Erfolge, stets mit Eifer und Einsicht, und immer zum Märtyrerthume bereit, dessen Krone viele Väter der Gesellschaft Jesu erlangten.

Afrika.

In diesem Welttheile, namentlich in Aegypten und Abyssinien, dem alten Aethiopien [1]), strebte die Kirche die schismatischen Christen [2]) dieser Länder in ihren Schoos zurückzuführen. Das große Abyssinien oder Habesch war in Europa vollständig in Vergessenheit gerathen, bis es im Anfange des sechzehnten Jahrhundertes von den Portugiesen wieder aufgefunden wurde. Alle Bemühungen der Portugiesen, deren einer Namens Bermudez von Paul dem Dritten zum Patriarchen von Alexandrien und Bischof von Abyssinien ernannt worden war, den Kaiser zur Vereinigung mit der Kirche und zum Gehorsam gegen den Papst zu bringen, scheiterten vollständig. Bermudez mußte das Reich verlassen, und langte im Jahre 1559 zu Lissabon an, wo er eine außerordentlich übertriebene Schilderung von den Reichthümern Abyssiniens an Gold entwarf. Versuche über Versuche wurden erneuert, aber auch die Jesuiten konnten nicht durchdringen. Erst als im Jahre 1603 die Portugiesen den damaligen Kaiser von Abyssinien in einem Kriege wesentlich nützlichen Beistand leisteten, machte die Abneigung einem besseren Gefühle Platz. Der Jesuit Paez, der eben anlangte, verstand in der Landessprache zu predigen und sich bei Hof Eingang zu verschaffen. Da Seltam-Segued, so hieß der Kaiser, mit dem mächtigen Könige

1) Siehe Band I. S. 549.

2) Sie waren Monophysiten, siehe Band II. S. 34.

Digitized by Google

von Spanien [1]) in ein Bündniß zu treten wünschte, um Beistand gegen seine inneren Feinde zu erlangen, stellte Paez ihm vor, daß dieser Wunsch nur zu erreichen sei, wenn er dem Schisma entsage und sich mit der Kirche vereinige. Ein Bruder des Kaisers, und viele andere Vornehme thaten es. Aber die Gegenpartei griff zu den Waffen, und ein langwieriger Bürgerkrieg begann. Nachdem der Kaiser den vollständigsten Sieg errungen, empfing er im Jahre 1622 das Abendmahl nach katholischem Ritus. Gregor der Funfzehnte ernannte den portugiesischen Jesuiten Alphons Mendez zum Patriarchen von Aethiopien, und nachdem derselbe in Abyssinien angelangt war, leistete der Kaiser dem Papste förmlich die Obedienz. Aber unter dem neuen Regenten Basilides von Abyssinien gewannen die Anhänger des Schisma das Uebergewicht, und der katholische Glaube wurde neuerdings verbannt.

Nach Aegypten wurde von Pius dem Vierten im Jahre 1561 der Jesuit Christoph Rodriguez gesendet, um die Kopten [2]) und ihren Patriarchen zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu Rom zurückzuführen. Der Versuch schlug gänzlich fehl. Wie es zusammenhing, daß dennoch dreiunddreißig Jahre später der alexandrinische schismatische Patriarch Gabriel Gesandte nach Rom schickte, um dem Papste Gehorsam zu geloben, ist noch unaufgehellt. Gewiß ist, daß diese Leistung der Obedienz keinerlei Art bleibender Folgen gehabt hat.

Als die Portugiesen im Jahre 1485 an der Mündung des Flusses Zaïre anlangten, und den König von Congo zur Anerkennung portugiesischer Oberhoheit nöthigten, waren die Neger dieses Landes von Dominicanern zum Christenthume bekehrt worden. Bald verfiel dasselbe durch Schuld der unter dem tropischen Klima ausartenden geistlichen Hirten. Im Jahre 1597 wurden von dem Papste und dem Könige von Portugal vier Jesuiten nach Congo gesendet, welche mit großem Erfolge wirkten. Aber der launenhafte König vertrieb sie im Jahre 1555, und erst im Jahre 1589 kamen wieder Jesuiten nach Congo. Auch zu den Kaffern und nach Mononatapa drangen sie als unerschrockene Sendboten des Glaubens, und in letzterem Lande erlangte der Jesuit Gonsalvo Silveria die Krone des Märtyrerthums.

Amerika.

In Südamerika hatten besonders die Bettelorden sich das Verdienst der Verbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen erworben, waren aber in ihrem Eifer nach und nach lau geworden. Auf der Flotte, welche König Johann der Dritte von Portugal im Jahre 1549 nach Brasilien schickte, um im Golfe von Bahia die Stadt San Salvador zu erbauen, kamen sechs Jesuiten dahin, an ihrer Spitze Emanuel Nobrega. Sie erlernten die Landessprache, und ihre Bemühungen hatten solchen Erfolg, daß schon im Jahre 1550 mehre Residenzen errichtet werden konnten. Da die Eingeborenen den Gesang außerordentlich lieben, brachten sie die christlichen Wahrheiten in Verse, und lehrten die Kinder sie singen. Obschon die Wilden im Inneren Menschenfresser waren, schreckte dies die Jesuiten doch nicht ab, zu ihnen vorzudringen. Die Väter Correa und Soza wurden ein Opfer ihres apostolischen Eifers. Aber ihre Genossen blieben dem hohen Berufe getreu, und civilisirten die Einwohner zugleich, indem sie dieselben der christlichen Religion zuführten. Sie sammelten

1) Portugal war damals mit Spanien vereinigt und blieb es bis zum Jahre 1640.
2) Monophysiten wie die Abyssinier.

Digitized by Google

die Wilden in Dörfer, lehrten sie Häuser bauen, errichteten Schulen und Kapellen, heilten ihre Kranken und wurden so ihre leiblichen wie ihre geistlichen Wohlthäter. Einen eigenthümlichen Zug in der Bekehrungsgeschichte Brasiliens bildeten die hugenottischen in Frankreich ausgerüsteten Korsaren, welche bald landeten, bald zu Meere auf die Schiffe Jagd machten, von denen sie wußten, daß sie Missionäre nach Amerika trügen. So wurde am 15. Juli 1570 das Schiff St. Jakob von dem aus Dieppe ausgelaufenen Korsaren, Jakob Sourie, der den Titel eines Vicеadmirals der Königin von Navarra führte, genommen, und es wurden vierzig Jesuiten, unter ihnen der große Heidenbekehrer Azevedo, einem grausamen Tode überliefert.

Als König Philipp der Zweite im Jahre 1566 durch Peter Menendez Florida unterwerfen ließ, waren ihm Jesuiten zur Bekehrung der Einwohner beigegeben, welche aber durch die Habsucht und Grausamkeit der Spanier vereitelt wurde. Diese erlitten nach Menendez' Abfahrt von den Einwohnern, die sich erhoben, Niederlage auf Niederlage, und auch die Jesuiten mußten das Land verlassen. Sie kehrten im Jahre 1570 zurück, wurden aber trotz ihres liebreichen Benehmens von den Eingeborenen ermordet.

Unter Hieronymus Portillo als Oberhaupte kamen sieben Jesuiten, er selbst der achte, gegen Ende des März 1568 nach Peru, um die Eingeborenen zu bekehren. Es waren sanfte Menschen, welche die Väter freudig empfingen. Die großen Erfolge der Jesuiten in diesem Lande erregten in den übrigen Provinzen des spanischen Amerika den Wunsch nach ihrer Anwesenheit, und im Juni 1572 kamen zwölf Väter unter der Leitung Pedro's Sanchez, des Rectors des Collegiums von Alkala, nach Mexico. Die Eingeborenen und die Negersclaven empfingen von ihnen Unterricht im Evangelium und in der Civilisation. Sie waren es auch, welche die liebreichen Krankenpfleger, die Jünger Johannes von Gott, in Deutschland barmherzige Brüder [1]) genannt, im Jahre 1604 nach Mexico riefen. In Chili erschienen im Jahre 1593 acht Jesuiten unter der Leitung des Vaters Valdiva. Hier wußten sie das empörte Volk der Araukaner, das die Spanier nach ihrer Sitte zur Sclaverei zwingen wollten, zu besänftigen und wirkten bei dem Könige von Spanien aus, daß demselben die persönliche Freiheit zugesichert wurde.

König Heinrich der Vierte von Frankreich schickte die Jesuiten Biard und Masse nach Canada, wo dieselben im Juni 1611 anlangten, aber die meisten Colonisten der Lehre Calvins anhängend fanden. Die Väter erlernten die Sprache der indianischen Stämme, und arbeiteten an ihrer Bekehrung zum Christenthume. Der Krieg zwischen England und Frankreich unterbrach ihre Arbeiten, aber nach dem 1632 geschlossenen Frieden von St. Germain kehrte die Colonie wieder unter französische Herrschaft zurück. Durch eine königliche Ordonnanz wurde allen Calvinisten verboten, Canada zu betreten, und die Jesuiten, die nun in viel größerer Anzahl erschienen, waren in ihrer Wirksamkeit ungehindert. Im Jahre 1635 wurde zu Quebeck ein Collegium gestiftet, aber es hielt schwer, die Indianer zu bewegen, sich von ihren Kindern zu trennen, um sie in denselben erziehen zu lassen. Die Jesuiten arbeiteten daher daran, die verschiedenen Stämme an ein seßhaftes Leben zu gewöhnen, und mehre Missionsplätze, Reductionen genannt, wurden nach und nach im Innern als Mittelpunkte der Verbreitung des Christenthums errichtet. Zahllos waren die Mühen und Leiden der Jesuiten, aber der Erfolg belohnte sie dafür. Mehre von ihnen erlangten

1) Siehe S. 388.

Digitized by Google

die Krone des Märtyrerthums, nicht durch einfache Hinrichtung, sondern durch jene langsamen Martern, welche die Grausamkeit der indianischen Stämme für ihre Gefangenen erfunden hat. Im Jahre 1639 kamen auf Ansuchen der Jesuiten die barmherzigen Schwestern und die Ursulinerinnen nach Quebeck.

Die merkwürdigste Mission der Jesuiten in Amerika war indeß jene von Paraguay. Von ihr, und überhaupt von der Mission der Jesuiten in Amerika, sagt der protestantische Historiker Robertson in seiner Geschichte Karls des Fünften: „In der neuen Welt haben die Jesuiten mit dem größten Glanze und auf die nützlichste Art ihre Talente angewendet. Die Eroberer dieses unglücklichen Welttheiles hatten keinen anderen Zweck als dessen Einwohner zu berauben, zu Sclaven zu machen, auszurotten: die Jesuiten allein haben sich daselbst mit Humanitätszwecken festgesetzt.“ Und der Naturforscher Buffon schrieb [1]): „Die Missionen haben unter den barbarischen Nationen mehr Menschen gebildet, als die siegreichen Armeen der Fürsten, die sie unterjochten, ausgerottet. Die Sanftmuth, die Nächstenliebe, das gute Beispiel, die Tugenden, welche die Jesuiten unablässig geübt, haben die Wilden gerührt und ihr Mißtrauen und ihre Grausamkeit besiegt; selbst kamen sie und begehrten ein Gesetz kennen zu lernen, das die Menschen so vollkommen mache; sie haben sich diesem Gesetz unterworfen und sind in den gesellschaftlichen Zustand getreten. Nichts hat der Religion zu größerem Ruhme gereicht, als daß sie diese Nationen civilisirte und den Grund zu einem Reiche ohne andere Waffen als jene der Tugend legte.“

Paraguay, jener ungeheure Landstrich, der an Brasilien, Peru und Chili grenzt, wurde im Jahre 1516 von dem Spanier Don Juan de Solis entdeckt, welcher, indem er den Paraguay hinanfuhr, von den Wilden gefangen und aufgefressen wurde. Zwei andere Spanier hatten einige Jahre später dasselbe Schicksal an den Gestaden des Parana. Der Venetianer Johann Chabot erbot sich gegen Karl den Fünften, das Land um diese Flüsse neuerdings zu erforschen. Er fuhr den Paraguay hinan, nannte diesen Strom Rio de la Plata, wüthete aber gegen die Eingeborenen mit der größten Grausamkeit. Das thaten nach ihm alle Spanier, die in jenen unglücklichen Gegenden sich festsetzten; nicht von Gefühlen der Menschlichkeit, nur von Durst nach Gold und Silber waren sie beherrscht.

Von 1586 an wurden Jesuiten in das Land gerufen. Die Eingeborenen, von den Spaniern so grausam behandelt, waren in die dichtesten Wälder geflohen, und mit Mißtrauen und Rachsucht erfüllt; die Jesuiten scheuten keine Gefahr, als Friedensboten erschienen sie mit keinen anderen Waffen als jenen des Wortes und der Liebe, und es gelang ihnen, das Vertrauen der Einwohner, deren Charakter von Natur aus nicht blutdürstig war, zu gewinnen. Zu Assumpcion wurde ein Collegium gegründet, und die für das Christenthum empfänglicher gewordenen Eingeborenen schritten zum Bau von Kirchen. Die Väter der Gesellschaft Jesu drangen in die Wildniß ein, und das Wort Gottes machte immer größere Fortschritte. Aber diese wanderunden Missionen hätten nur eine vorübergehende Civilisation begründen können, weswegen auf des Ordensgeneral Aquaviva Befehl der Vater Stephan Paëz, Visitator der transatlantischen Missionen, zu Salta eine Versammlung aller in Tukuman, Paraguay und an den Gestaden des Rio de la Plata zerstreuten Missionäre veranstaltete. Es wurde beschlossen, nach einem einheitlichen Plan und aus einem Mittelpunkte an der Civilisation und Bekehrung der Wilden zu arbeiten.

1) Histoire naturelle, T. II. de l'Homme, p. 282, Paris 1798.

Digitized by Google

Im Jahre 1605 wurde der Vater Diego de Torrez zum Provincial von Paraguay und Chili ernannt, und brachte aus Lima funfzehn Jesuiten mit, um den zu Salta beschlossenen Maßregeln größere Ausdehnung zu geben. Andere Väter landeten zu Buenos Ayres und von diesem Mittelpunkte aus sollte die Mission sich entwickeln. Aber die habsüchtigen Spanier gingen in die Forderung der Jesuiten, daß die Eingeborenen milder behandelt würden, nicht nur nicht ein, sondern Behörden und Weltgeistliche legten den Vätern die größten Hindernisse in den Weg, und die Verfolgung derselben dehnte sich von Assumpcion bis Santjago in Chili aus. Die Jesuiten verließen die letztere Stadt, und setzten sich zu San-Miguel fest, wo sie mit der größten Freude empfangen wurden. Ein Collegium erhob sich, und von diesem Lande der Verheißung, einem zauberischen Garten, dessen Bewachung aber Heerden von Tigern anvertraut schien [1]), die unaufhörlich die Gegend durchstrichen, suchten die Väter die Wilden auf, und brachten ihnen das Evangelium.

Der Vater Valdiva hatte sich nach Madrid begeben, um dem Könige Philipp dem Dritten die Hindernisse auseinander zu setzen, welche die Habsucht der Ausbreitung des Christenthums entgegenstellte. Der König befahl, daß zur Unterwerfung der Bewohner von Paraguay keine andere Waffe angewendet werden solle als das Schwert des Wortes der Jesuiten. Man beschloß, die Colonisation zu beginnen, und mit den Guaranis, die der Stadt Assumpcion am nächsten waren, den Anfang zu machen. Die Väter Maceta und Cataldino stifteten die erste Reduction [2]) in Paraguay, welche allen anderen zum Muster diente und den Namen Loretto empfing. So viele Eingeborene strömten herbei, sich anzusiedeln, daß bald eine zweite Reduction, welche St. Ignaz hieß, errichtet wurde. In demselben Jahre 1616 wurden noch zwei andere Residenzen gegründet.

Die Jesuiten wirkten in diesen Ländern solche Wunder der Civilisation, sie übten einen so außerordentlichen Einfluß auf den Geist der Bewohner aus, daß sich ganz natürlich die Idee der Stiftung eines Gemeinwesens darbot, welches der erstaunten Welt das Wiedererstehen der schönen Zeiten des frühesten Christenthums zeigen sollte. Und nicht die Wilden setzten den Vätern die größten Hindernisse entgegen, vielmehr die spanischen Kaufleute und Behörden. Wieder wendeten sich die Jesuiten an den König Philipp den Dritten, und ein königlicher Bevollmächtigter erschien zur Besichtigung der neuen Anstalten. Dieselben fanden die höchste Billigung; der Bevollmächtigte erließ mehre Verordnungen, wodurch den Missionären die ausgedehntesten Vollmachten übertragen wurden, und erklärte die Guaranis und Guayakurus für frei von jeder persönlichen Dienstbarkeit. Die Spanier, welche diese ihnen mißfällige Befreiung den Jesuiten zuschrieben, nöthigten diese, Assumpcion zu verlassen, aber in demselben Augenblicke wurden sie von Santjago zurückgerufen, und konnten in dieser Stadt ein zur Erziehung der Jugend bestimmtes Collegium gründen.

Bei dem unstäten Charakter der Wilden führten die Jesuiten unter ihnen ein fortwährend gefährdetes Leben. Die Mittel, die sie zur Civilisirung anwendeten, waren dem Naturell der Eingeborenen angepaßt. Sie entdeckten, daß dieselben ihre Lobgesänge mit Begierde anhörten, ihre Piroguen, wenn sie auf dem Flusse fuhren, zu Lande begleiteten, und in den Gesang einzustimmen versuchten. Sie landeten und machten den Indianern den Sinn der Hymne be-

1) Crétineau-Joly, II. p. 436.

2) Ansiedelungen als Mittelpunkte des Christenthums.

greiflich, dann bestiegen sie das Schiff wieder, stimmten aufs Neue ihren geistlichen Gesang an, und wieder begleiteten die Wilden sie auf beiden Ufern des Flusses bis zur Reduction. Wenn so diese einfachen Menschen den ersten Antrieb erhalten hatten, wurden sie zu Handarbeiten gelockt. Die Indianer besaßen nicht einen Funken von Erfindungskraft, wohl aber das Talent der Nachahmung, durch welches sie erstaunliche Fortschritte machten. Alle Künste, alle Handwerke hatten ihre Werkstätten, denen ein zeitlicher Coadjutor[1]) vorstand. Man ließ den Wilden wie den Kindern die Wahl, was sie lernen wollten; einer wurde Uhrmacher, ein anderer Bildhauer, ein dritter Schlosser, ein vierter Weber und sofort. Es gab Goldschmiede, Mechaniker, Maurer, Schmiede, sogar Maler. Darauf suchte man sie an den Ackerbau zu gewöhnen, woran diese Naturmenschen keinen Geschmack fanden. Die Jesuiten blieben aber beharrlich, pflügten, säeten, ernteten selbst. Den Frauen wurde jeden Montag eine bestimmte Menge Wolle oder Baumwolle gegeben, welche sie spannen und Sonnabends ablieferten. Da die Reductionen noch nicht von dem Ertrage des nicht hinreichend cultivirten Bodens leben konnten, wurde der Handel mit dem Paraguaythee, welchen die Spanier für ein Bewahrungsmittel gegen alle Krankheiten hielten, in Gang gebracht. Die Väter lehrten die Eingeborenen in den Wäldern Wachs und Honig sammeln, und diese Gegenstände wurden gleichfalls Ausfuhrartikel.

Aber während die Jesuiten dergestalt durch auswärtigen Handel für das Aufblühen der Colonie sorgten, verhüteten sie allen directen Verkehr zwischen den Neubekehrten und den Fremden, auch wurde jenen der Gebrauch der spanischen Sprache untersagt, obschon sie dieselbe lesen und schreiben lernten. Der berühmte Geograph Don Antonio de Ulloa[2]) hat diese Vorsichtsmaßregel für durchaus nothwendig erklärt, sollten nicht die Eingeborenen in kurzer Zeit vollständig ausarten.

Die Regierungsform der neuen Colonie war hierarchisch, und die Jesuiten leiteten ihre Untergebenen durch Vertrauen, schrieben die Stunden des Gebetes, der Ruhe und der Arbeit vor. Sie begleiteten sie auf das Feld, in die Kirche, zu den gymnastischen Spielen. Nur nach und nach wurden die von Natur aus verschwenderischen und fahrlässigen Eingeborenen an Eigenthum und Verwaltung desselben gewöhnt. Im Anfange besaß Keiner etwas eigenthümlich, jede Woche wurden den Familien zureichende Nahrungsmittel, mit dem Wechsel jeder Jahreszeit Kleider ausgetheilt. Nachdem die Erziehung Fortschritte gemacht, wurde ihnen ein Stück Land zum Bebauen anvertraut, und später erhielten sie es als Eigenthum, um sie an Grund und Boden zu gewöhnen. Die Reductionen, ja auch die einzelnen Pfarreien besaßen Ländereien. Die Früchte derselben wurden in Magazinen aufgespeichert, um für unvorhergesehene Fälle gedeckt zu sein, und um den Waisen, Wittwen, Kaziken, Beamten und Arbeitsunfähigen die Lebensmittel zu liefern, welche sie selbst nicht zu erzeugen vermochten.

Um die Neubekehrten nicht ohne Vertheidigung den noch unbekehrten Wilden und den Spaniern preiszugeben, erlangten die Jesuiten von dem Könige von Spanien, daß ihren Zöglingen der Gebrauch der Feuerwaffen erlaubt wurde. In jeder Reduction gab es ein Arsenal zur Aufbewahrung der Kriegsvorräthe. Jede Ortschaft stellte zwei Milizcompagnien, die fleißig in den Waffen geübt wurden. Diese sowie die Kanonen wurden von den Eingeborenen selbst ver-

1) Siehe S. 372.

2) Relacion del viage a la America meridional, lib. I. cap. 15; citirt von Crétineau-Joly, II. p. 440.

Digitized by Google

fertigt. Kriegerischer Muth wurde ihren Seelen als Pflicht eingepflanzt, un man gewöhnte sie an den strengsten militairischen Gehorsam.

Müßiggang wurde als Verbrechen betrachtet, und die Trägen wurden genöthigt, die Ländereien des Gemeinwesens, die man Gottesland nannte, zu bebauen, wodurch man sie an Arbeit gewöhnte. Man pflanzte den Eingeborenen Nächstenliebe so wirksam in das Herz, daß alle diese Neophyten sich gegenseitig als Brüder betrachteten. Zwar waren die Jesuiten die Seele der Ansiedelungen, und Alles geschah nach ihrer Anordnung. Ueber ihnen aber gab es zwei Behörden, deren Obmacht zu ehren sie vor Allem das Beispiel gaben. Diese höheren Mächte waren die Bischöfe und der König von Spanien.

Es ist nur eine von rachsüchtigen Spaniern ersonnene Verleumdung, daß die Neubekehrten keine anderen Herren anerkannt hätten als die Jesuiten. Im Gegentheile überzeugten diese die Eingeborenen, welche sie in den Wäldern und Gebirgen aufsuchten und zur Civilisation erzogen, daß sie ihre Freiheit nur durch treue Anhänglichkeit an ihren Souverain den König von Spanien behaupten könnten. Im Anfange forderte der Hof von Madrid wegen der Armuth der Colonien keine Steuern. Im Jahre 1649 wurde durch ein königliches Decret das Privilegium, welches die Neubekehrten von allen anderen Diensten als denen gegen die Krone befreite, erneuert und statt aller Steuer auf den Kopf ein Piaster gelegt, den jeder männliche Einwohner von seinem achtzehnten bis zu seinem funfzigsten Jahre zu zahlen hatte. Die Wahlen der Corregidoren und Alkaden, welche das Volk zu festgesetzten Zeiten vornahm, wurden von den Beamten der Krone Spaniens in Paraguay bestätigt.

Die Obergewalt der Sprengelbischöfe wurde eben so heilig geachtet, wie die des Monarchen. Die Jesuiten unternahmen nichts, ohne diese Prälaten um Rath zu fragen, legten in der Ausübung ihrer Amtspflichten keine Unabhängigkeit von ihnen an den Tag, und machten von den Vorrechten, womit der apostolische Stuhl die Gesellschaft Jesu so reich ausgestattet hatte, nur sehr mäßigen Gebrauch. Indeß fehlte es doch um die Mitte des siebzehnten Jahrhundertes nicht an Mißhelligkeiten zwischen den Bischöfen, namentlich denen von Assumpcion und Angelopolis, und den Jesuiten, welche keine Eingriffe in die ihnen anvertraute unmittelbare Leitung ihrer Pflegebefohlenen dulden durften.

Die Geschichtschreiber aller Parteien stimmen überein, daß die Jesuiten eine bewunderungswürdige Schöpfung in Paraguay ausgeführt haben. Selbst der Abbé Raynal, dem Lästerungen des Katholicismus so geläufig waren, sah sich zu folgender Anerkennung gezwungen [1]): „Als im Jahre 1768 die Missionen von Paraguay den Händen der Jesuiten entzogen wurden, hatten sie den höchsten Grad der Civilisation erreicht, zu welchem vielleicht die neuen Völker geführt werden können, und gewiß demjenigen außerordentlich überlegen, der in der übrigen neuen Welt herrschte. Die Gesetze wurden da beobachtet, es herrschte eine musterhafte Polizei, die Sitten waren rein, eine glückliche Verbrüderung einigte die Herzen, alle nothwendigen Künste waren zur Vollkommenheit gediehen, und es gab auch angenehme: der Ueberfluß war allgemein.“ Es herrschte in die Herzen gepflanzte Religiosität; der Gottesdienst wurde mit aller Pracht gehalten, die mit dem Katholicismus vereinbar ist; die Neubekehrten suchten eine Freude darin, herrliche Kirchen zu bauen, sie mit Gemälden zu zieren, sie an Festtagen mit Blumen zu schmücken. Die Jesuiten pflegten sorgsam diese Neigung, weil sie die Gedanken von jenen Lastern abzog, denen sich die gemeine Klasse

1) Histoire politique et philosophique des Indes, T. II. p. 289, Genève 1780.

Digitized by Google

nur zu gerne überläßt. Die Europäer hatten, um die Eingeborenen zu entnerven und sie dadurch dienstbar zu machen, dieselben in Ueberfluß mit spanischen Weinen versorgt. Die Jesuiten rotteten die Leidenschaft des Trunkes aus, und bewogen die Indianer, auf den Genuß aller geistigen Getränke Verzicht zu leisten, weil dieselben ein Gift wären, das den Mann tödte. Ihre Tugenden und ihre Frömmigkeit hatten ein so außerordentliches Gepräge, daß Don Pedro Fararbo, Bischof von Buenos Ayres, kein Bedenken trug, dem Könige von Spanien zu schreiben: „Ich glaube nicht, daß in den Reductionen jährlich auch nur eine einzige Todsünde begangen wird.“ Um ungetrübte Ordnung und Sittenreinheit zu erhalten, hatten die Jesuiten ein festes System entworfen, von welchem sie unter keiner Bedingung abwichen. Es war Grundsatz, daß jede Familie sich zu einer bestimmten Stunde in ihre Wohnung zurückziehen mußte, und um dieses Gesetz in ursprünglicher Kraft aufrecht zu halten, begingen bei Nacht Wachen die menschenleeren Straßen. So wurde der inneren Sittenverderbniß vorgebeugt, und zugleich konnten die Dörfer des Nachts von den äußeren Feinden, die an den Grenzen lauerten, nicht unversehens überfallen werden. Nur im Dienste des Königs verließen die Neubekehrten die Reduction und hatten auch dann an ihrer Spitze und in ihren Reihen Jesuiten, welche jeden Verkehr mit den übrigen Eingeborenen oder mit den Europäern verhüteten. Die Jesuiten hatten die Guaranis rachsüchtig, ausschweifend, entsittlicht gefunden. In wenigen Jahren wußten sie diese Laster so sehr in Tugenden zu verwandeln, daß sie vor sich nur ein durch die Bande der Bruderliebe vereintes Volk sahen. „Das Christenthum,“ sagt der neueste Geschichtschreiber der Gesellschaft Jesu [1]), „hatte ohne allen Zweifel den größten Antheil an dieser wunderbaren Umwandelung; aber indem man den ewigen Ruhm des Glaubens anerkennt, würde es ungerecht sein, zu vergessen, daß die Welt ein solches Schauspiel der Beharrlichkeit der Jesuiten verdankte. Das Evangelium hatte die Idee zu dieser in ihrer Art einzigen Regierungsform gegeben; aber nur die Jesuiten haben den Muth gehabt, diese Idee zu verwirklichen. Ihnen allein in der Welt ist Das gelungen, während die berühmtesten Philosophen, Gesetzgeber und Theoretiker nur Utopien träumen, und ihre Systeme, bald als unmöglich, bald als verlachenswerth, am häufigsten als sittenverderbend, eines nach dem anderen zusammenstürzen sahen. Es war die Republik Lykurgs ohne die Laster, die dieselbe befleckten, ohne die Heloten, die sie entehrten, um den jungen Spartanern Liebe zur Nüchternheit einzuflößen. Es war der Phalanstere, verwirklicht in den Tiefen der Urwälder Südamerika's durch Frömmigkeit, welche die Mutter der Tugend ist, und durch das Priesterthum, welches den Wilden die Idee der Familie und der Pflichten des gesellschaftlichen Lebens offenbarte.“

Ja auch die Dominicaner und Franziscaner haben sich durch Missionen große Verdienste erworben, und der neue Orden der Kapuziner widmete sich der Bekehrung der Heiden mit allem Eifer. Aber wie weit wurden sie nicht durch die Jesuiten überflügelt! Von Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, in den Wüsten Afrika's, in den asiatischen Reichen uralter Civilisation, in den Tiefen der Urwälder Süd- und Nordamerika's, zu Constantinopel, auf den griechischen Inseln, auf dem Libanon, in den verbotenen Reichen des europäischen Nordens findet man die Jesuiten als Glaubensboten thätig, gefaßt auf alle Leiden, alle Martern, den Tod selbst. Fürwahr, ihre Thätigkeit hat die Welt umfaßt!

1) Crétineau-Joly, II. p. 442, 443.

Digitized by Google

Die Congregation zur Ausbreitung des Glaubens.

So herrlich auch die Wirksamkeit der Missionen war, erschien es doch nothwendig, ihnen einen einheitlichen Charakter, eine allgemeine Planmäßigkeit zu geben, und insbesondere dem Uebel vorzubeugen, das zuweilen durch die Eifersucht der Orden, welche Glaubensboten aussendeten, angerichtet worden war. Schon Gregor der Dreizehnte [1]) hatte mehre Cardinäle verordnet, die sich mit Leitung der orientalischen Missionen beschäftigen sollten, auch verfügt, daß Katechismen in den weniger bekannten Landessprachen gedruckt werden sollten. Es fehlte jedoch an hinreichenden Mitteln, um der Sache Nachdruck und Fortgang zu geben. Inzwischen machte sich die Nothwendigkeit eines Mittelpunktes für die Missionsbestrebungen immer fühlbarer, und Gregor der Funfzehnte errichtete durch die Bulle vom 22. Juni 1622 eine immerwährende Congregation für Ausbreitung des Glaubens [2]), kurzweg die Propaganda genannt. Dieselbe bestand aus dreizehn Cardinälen, drei Prälaten und einem Geheimschreiber, welche sich in jedem Monate einmal vor dem Papste und mindestens zweimal im Hause des vorsitzenden Cardinals versammeln sollten. Ihre Aufgabe war, alle die Fortpflanzung des Glaubens in der ganzen Welt betreffenden Angelegenheiten zu untersuchen, die wichtigsten darunter dem Papste zur Entscheidung vorzutragen, Aufsicht über alle Missionen zu führen, und die zu ihnen nothwendigen Geistlichen zu bestellen. Gregor wies der Congregation beträchtliche Einkünfte an, die sein Nachfolger Urban der Achte sehr vermehrte. Cardinäle und Privatpersonen machten Schenkungen oder Vermächtnisse, so daß die Congregation am Ende des siebzehnten Jahrhundertes jährlich bei vierundzwanzigtausend römische Thaler Einkünfte hatte. Im Jahre 1627 überwies Papst Urban der Congregation einen Palast, als Collegium für Fortpflanzung des Glaubens [3]), eine Stiftung des Prälaten Johann Baptista Vives, eines geborenen Spaniers, der Plätze für zehn junge Männer aus allen Nationen errichtete, wie denn das Collegium die Bestimmung hatte, eine Pflanzschule von Missionären für alle Welttheile zu werden. Im Jahre 1637 stiftete der Cardinal Anton Barberini, Bruder des Papstes Urban, zwölf neue Plätze und später kamen noch mehre hinzu. Dieselben waren für Georgier, Perser, Nestorianer, Jakobiten, Kopten, Armenier, Abyssinier, auch für Indianer bestimmt. Die Seminaristen standen unter der Leitung eines Rectors und mußten bei ihrem Eintritte das Gelübde ablegen, daß sie nach Vollendung ihrer Studien als Missionäre entweder in ihr Vaterland zurückkehren, oder in jedes andere Land, wohin die Congregation sie schicken würde, gehen wollten. Im Jahre 1641 untergab Urban der Achte das Collegium, das bis dahin eine gewisse Unabhängigkeit genossen hatte, gänzlich der Congregation für Ausbreitung des Glaubens, und ertheilte dem Rector die Ermächtigung, die Seminaristen, welche Theologie und morgenländische Sprachen studiren mußten, zu Doctoren zu creiren. In dem Collegium der Propaganda wurde auch eine vortreffliche Buchdruckerei angelegt, welche nach und nach Lettern für vierundvierzig fremde Sprachen erhielt, und in ihnen eine Menge Werke druckte, die auf Verbreitung des christlichen Glaubens abzielten. So hatte nun dieser wichtige Theil des Berufes der Kirche eine einheitliche Leitung, und vielfache Beförderungsmittel, welche die segensreichsten Früchte trugen.

1) Saß von 1572 bis 1585 auf dem Stuhl des heiligen Petrus.

2) Congregatio de fide catholica propaganda.

3) Collegium de propaganda fide.

Digitized by Google

Siebentes Capitel.

Sieg der katholischen Kirche in mehren vom Protestantismus zerrütteten europäischen Ländern.

Der von Luther ausgegangene Angriff gegen die katholische Kirche hatte sich durch den Abfall von Fürsten und Völkern so gewaltig gestaltet, daß sie sich längere Zeit begnügen mußte, zu wahren, was noch nicht verloren war. Nachdem aber durch die Anstrengungen der Päpste, durch die Weisheit der Kirchenversammlung von Trient, und durch die neuentstandenen geistlichen Gesellschaften die Kirche eine bewunderungswürdige Fülle der Kraft entfaltet hatte und gleichsam neuerdings erstarkt war, durfte sie sich nicht mehr auf Abwehr beschränken, sondern mußte streben, die Verirrten wieder mit sich zu vereinigen. Aus der außerordentlichen Menge von Ereignissen, welche dieses Streben hervorbrachte oder begleitete, vermögen wir nur die wichtigsten, diejenigen, welche Entscheidung brachten, hervorzuheben.

Niederlande.

Es ist bereits erwähnt worden [1]), welche Veranlassungen zu dem Aufstande der Niederlande führten, deren Souverain der glaubenseifrige Philipp der Zweite von Spanien war. Die Ursachen waren ebensowohl politischer als religiöser Natur, und Philipp der Zweite sah sich genöthigt, um in letzterer Rücksicht seiner Glaubensstrenge zu genügen, in ersterer nachzugeben. Durch den am 17. Mai 1579 im Lager von Mastricht abgeschlossenen Vertrag bekamen die Provinzen eine größere Selbstständigkeit, als sie je gehabt. Aber die Wiedervereinigung der katholischen Provinzen mit dem König drängte die nördlichen immer mehr in die Bahn der Empörung und der gänzlichen Lossagung von Spanien. Die Bewohner der wallonischen Provinzen waren eifrige Katholiken, jene der nördlichen eben so eifrige Reformirte. Dieses Element des Religionshasses vermochte die wallonischen Stände in die Rückkehr der spanischen Truppen zu willigen [2]), welche die Entscheidung herbeiführten. Im Sommer 1538 wurde Dünkirchen binnen sechs Tagen bezwungen, und die ganze Küste bis hin nach Ostende unterworfen. Es war nicht blos ein politischer Krieg, den der Souverain gegen Unterthanen führte, die im Zustande des Aufruhrs begriffen waren, sondern zugleich ein Religionskrieg, indem man mit der größten Entschiedenheit allen protestantischen Gottesdienst in den eroberten Strichen unterdrückte und die Prediger, die gefangen wurden, hinrichten ließ. Die Ermordung des Prinzen von Oranien brachte Zaudern und Zwiespalt unter die Empörer, und das belagerte Antwerpen, welches er hatte entsetzen wollen, wurde nun nicht entsetzt.

1) Siehe S. 328.

2) Durch den oberwähnten Vertrag von Mastricht hatte Philipp die Verpflichtung übernommen, in den Provinzen nur niederländische Truppen zu halten.

Digitized by Google

Brüssel, Mecheln, Antwerpen und die übrigen brabantischen und flandrischen Städte mußten sich ergeben; sie erhielten in politischer Hinsicht höchst glimpfliche Bedingungen, aber die Protestanten wurden unnachsichtig fortgewiesen.

In Folge dieser Siege breiteten auch die Jesuiten ihre einflußreiche Wirksamkeit in den spanischen Niederlanden aus. Der König bewilligte ihnen einige Klöster, welche während des Aufruhrs verödet waren, und Geldunterstützung, sich einzurichten. Auch Kapuziner kamen hin, und erhielten durch die Freigebigkeit des Prinzen Alexander Farneſe zuerst in Antwerpen ein Haus. So wurde theils durch die Gewalt der Waffen, theils und noch mehr durch die Arbeiten der Jesuiten Belgien, das schon zur Hälfte protestantisch gewesen, ein streng katholisches Land. Da übrigens die Niederlande noch einen Kreis des deutschen Reiches bildeten, so war das Verfahren Philipps des Zweiten dort ganz dem Augsburger Religionsfrieden angemessen.

Frankreich.

Die Bartholomäusnacht hatte die Macht der Hugenotten nur erschüttert, nicht gebrochen. Ihr Hauptsitz, Rochelle, wurde im Jahre 1573 von den Königlichen vergeblich belagert. Bald nachher wurde sowohl dieser Stadt als Nismes und Montauban ein Friede bewilligt. Als der Herzog von Anjou, der jene gescheiterte Belagerung geleitet hatte, nach Polen reiste, wo er zum Könige gewählt worden war [1]), wollte Karls des Neunten jüngster Bruder, der Herzog von Alençon, sich des Einflusses, den jener im Königreiche gehabt, bemächtigen. Die Königin Mutter, Katharina von Medici, widerrieth aber aus Furcht, Alençon möchte dann den fernen Anjou im Todesfalle Karls vom Throne ausschließen, demselben eine so große Gewalt anzuvertrauen. Der Herzog von Alençon ging nun damit um, sich an die Spitze der Hugenotten zu stellen, welche abermals zu den Waffen griffen. Aber der Hof kam hinter das Einverständniß Alençons; er und Heinrich von Navarra wurden gefangen gesetzt, der Prinz von Condé entfloh nach Deutschland.

Mitten unter diesen Unruhen starb am 30. Mai 1574 Karl der Neunte, und sein Bruder Anjou, jetzt König Heinrich der Dritte, eilte aus Polen herbei, den Thron in Besitz zu nehmen. Er setzte den Krieg gegen die Hugenotten fort und behielt seinen Bruder Alençon und seinen Schwager Heinrich von Navarra in Haft, die jedoch Beide zu entfliehen wußten. Im Jahre 1576 sah der Hof sich zum Frieden genöthigt, in welchem die Hugenotten freie Religionsübung erhielten, mit Ausnahme von Paris und vier Meilen um diese Stadt und um die Residenz des Königs.

Inzwischen waren die Jesuiten in Frankreich durch die vom Hofe von den Guisen und anderen Großen erlangten Begünstigungen in immer größere Aufnahme gekommen. In verschiedenen Städten wurden Collegien errichtet, und die Väter breiteten ihre Wirksamkeit immer weiter aus. Kapuziner fanden sich als ihre Gehülfen ein, und gelangten schnell in den Besitz mehrer Klöster. In der Weltgeistlichkeit regte sich großer Wetteifer, der religiöse Geist hob sich wieder in Frankreich, und fast überall wandte das gemeine Volk, das häufig von den hugenottischen Herren zum Abfalle war gezwungen worden, sich wieder der katholischen Kirche zu.

König Heinrich Dritte war zwar persönlich der Kirche ergeben, aber sein

1) Siehe S. 316.

Digitized by Google

Charakter war schwankend. Jener Friede vom Jahre 1576 mit den Hugenotten wurde von den streng katholischen Guisen offen als unerträglich getadelt. Da schlossen noch in demselben Jahre die dieser strengen Richtung angehörigen Großen zu Peronne den heiligen Bund oder die Ligue, um die wahre Religion wieder vollkommen in Frankreich herzustellen und den König mit aller schuldigen Treue und Ehrerbietung zu beschützen. Der Herzog Heinrich von Guise trat an die Spitze der Ligue, welche gelobte, ihre Feinde mit den Waffen zu bekämpfen und die von ihr Abtrünnigen auf das Schärfste zu bestrafen. Zwei Kriege folgten, deren letzter im Jahre 1581 durch einen Frieden geendigt wurde, welcher den Hugenotten ihre bisherigen Rechte, mit einigen Einschränkungen jedoch, ließ. Darauf herrschte durch fünf Jahre leidliche Ruhe.

Im Jahre 1584 starb der Herzog von Alençon, und da der durch unnatürliche Laster geschwächte König Heinrich der Dritte keine Hoffnung hatte, je Erben zu bekommen, so war Heinrich von Navarra der zur Nachfolge berechtigte Prinz von Geblüte. Die Ligue, welche freilich am liebsten Heinrich von Guise zum Nachfolger erkoren hätte, wäre ihr nicht das nähere Recht des Hauses Bourbon im Wege gestanden, warf ihr Auge auf den Cardinal von Bourbon. Dieser nahm den Antrag an, sowohl weil durch denselben die Rechte seines Hauses geachtet wurden, als auch die katholische Religion geschützt war, denn Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé waren von derselben wieder zum reformirten Bekenntnisse abgefallen. Zu Rom war ein Proceß gegen sie eingeleitet, nach dessen Beendigung der Papst Sixtus der Fünfte die Excommunication gegen die beiden Prinzen aussprach und sie für unfähig erklärte, den französischen Thron je zu besteigen.

Die Guisen hatten bereits zu den Waffen gegriffen, und der König, um nicht ganz zu unterliegen, erklärte sich, wie er schon einmal früher gethan hatte, für das Haupt der Ligue und überließ jenen einen großen Theil des Königreiches. Gemeinsam wurde nun der Krieg gegen die Hugenotten geführt, aber es schien, als ob der König den Erfolg ihrer Waffen wünsche, so lau und verkehrt benahm er sich. Heinrich von Guise dagegen, als Glaubenshelb von allen Katholiken geliebt, den der Papst Sixtus der Fünfte mit Judas Makkabäus verglich, schlug mit seinen eigenen Truppen die Deutschen, welche den Hugenotten zu Hülfe zogen, bei Auneau auf das Haupt. Die katholischen Bürger in den Städten, namentlich in Paris, alle gegen den König gestimmt, den sie als einen geheimen Begünstiger der Hugenotten betrachteten, schlossen auch ihrerseits einen engen Bund gegen die Regierung und gaben den Guisen von allen ihren Schritten Nachricht. Außer Paris gehörten Orleans, Lyon, Toulouse, Bordeaux, Rouen und andere Städte diesem Bunde. Schon legte die Ligue die Frage vor, ob es recht sei, einem Fürsten, der seine Pflicht nicht erfülle, den Gehorsam aufzukünden, was vierzig Doctoren bejahten. Der König, davon unterrichtet, gab seinen Schweizertruppen den Befehl zum Marsche nach Paris. Das Volk schlug sie aus der Stadt heraus, und bedrohte den König im Louvre, so daß er flüchten mußte. Heinrich von Guise war nun Herr auch von Paris; der König, ohne alle Macht, sah sich genöthigt, die Stände zusammen zu berufen, und Alles stand in Erwartung eines Hauptschlages gegen die Hugenotten.

Die Reichsstände versammelten sich im Jahre 1588 zu Blois, und die Guisen leiteten alle Geschäfte. Heinrich von Navarra wurde als Ketzer von der Thronfolge ausgeschlossen, aber der König weigerte sich, den Beschluß zu bestätigen. Als die Stände darauf beharrten, griff der König zu dem verzwei-

Digitized by Google

felten Mittel, daß er den Herzog Heinrich von Guise und seinen Bruder, den Cardinal, ermorden ließ. Der dritte Bruder, welcher den Titel Herzog von Mayenne führte, entkam und stellte sich an die Spitze der Ligue, die jetzt offen eine feindselige Stellung gegen den König annahm, und sich enge an Philipp den Zweiten von Spanien anschloß. Papst Sixtus der Fünfte, tief betrübt über die Ermordung Heinrichs von Guise, tiefer noch entrüstet über jene seines Bruders, des Cardinals, überdies verletzt, daß der König den Cardinal von Bourbon und den Erzbischof von Lyon, den er gefangen hielt, auf sein Andringen nicht in Freiheit setzte, schritt, als der König, statt Heinrich von Navarra für thronunfähig zu erklären, vielmehr mit demselben ein enges Bündniß schloß, zu sehr ernsten Maßregeln. Er lud den König nach Rom vor, um sich wegen der Ermordung des Cardinals von Lothringen zu rechtfertigen, und belegte ihn für den Fall, daß er binnen einer bestimmten Frist die beiden gefangenen Prälaten nicht freiließe, mit dem Banne. Im Juni 1589 wurde die päpstliche Vorladung in Frankreich, wo der König in vielen Provinzen gar keine Macht besaß, öffentlich verkündigt. Und am folgenden 1. August wurde Heinrich der Dritte von einem Schwärmer, der in ihm den Hauptfeind der katholischen Religion in Frankreich sah, dem Dominicaner Jakob Clement ermordet.

Nach dem Rechte der Geburt war nun Heinrich von Navarra König von Frankreich, und so würde es nun außer dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem König von Polen in Europa weiter keinen großen katholischen Monarchen gegeben haben. Der Papst Sixtus der Fünfte, der König Philipp der Zweite von Spanien und die Ligue waren entschlossen, niemals einen protestantischen Fürsten auf dem französischen Throne anzuerkennen. Die Ligue rief den gefangenen Cardinal von Bourbon als Karl den Zehnten zum Könige von Frankreich aus. Der Papst und Spanien schlossen ein Bündniß, worin jener sich verpflichtete, eine Armee von funfzehntausend Mann nach Frankreich zu senden, und sich zu Zahlung von Hülfsgeldern bereit erklärte, sobald ein hinreichend mächtiges spanisches Heer den französischen Boden betreten haben würde. Indeß schloß sich doch auch eine Anzahl der katholischen Pairs an Heinrich den Vierten an, und selbst der Papst ließ einen Gesandten dieses Fürsten vor sich, was ihm von Spanien Vorstellungen, ja sogar Drohungen zuzog. Nur mit einer mäßigen Geldsumme unterstützte Sixtus die Ligue, und war nicht zu bewegen, alle Anhänger Heinrichs des Vierten, wie der König von Spanien wollte, in den Bann zu thun. Heinrich, welcher den Sieg bei Ivry erfochten hatte und Paris belagerte, scheint damals schon Hoffnung der Rückkehr zum katholischen Glauben gegeben zu haben, und da Sixtus der Fünfte andererseits von der Ligue, der er vorwarf, sie kämpfe nicht für die Religion, sondern aus Herrschsucht, und auch von dem Könige von Spanien nichts Gutes erwartete, erklärt sich hinlänglich das anscheinend schwankende Benehmen dieses großen Papstes in Betreff des Kampfes um den Thron in Frankreich.

Papst Gregor der Vierzehnte, der im Herbst des Jahres 1590 auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurde, ein frommer, weltlich politischen Rücksichten unzugänglicher Mann, erklärte sich sofort nach seiner Thronbesteigung zu Gunsten der Ligue, munterte die Pariser zum Ausharren in ihrem Widerstande auf, unterstützte sie mit Geld, ließ in der Schweiz Truppen werben, und wiederholte die Excommunication Heinrichs des Vierten. Zugleich rückten die Truppen Philipps des Zweiten aus den Niederlanden und aus Spanien in Frankreich ein, und machten große Fortschritte. Sehr bedenklich wurde die

Digitized by Google

Lage Heinrichs des Vierten, aber mitten in der Unternehmung starb Gregor der Vierzehnte nach kaum elfmonatlicher Regierung, am 25. October 1591. Sein Nachfolger, Innocenz der Neunte, trat in seine Fußtapfen, starb aber schon zwei Monate nach seiner Thronbesteigung.

Der neue Papst, Clemens der Achte, gewählt den 20. Januar 1592, ein Mann von exemplarischer Frömmigkeit und Sittenstrenge, aber in seiner Politik von Spanien unabhängiger als seine beiden Vorgänger, konnte zwar die Subsidien, die diese zu bezahlen sich verpflichtet, nicht einstellen, konnte die Truppen, welche sie nach Frankreich gesendet, nicht zurückrufen, allein neue Anstrengungen machte er um so weniger, da die Neigung Heinrichs des Vierten, sich mit der Kirche auszusöhnen, immer deutlicher hervortrat. Im Jahre 1593 legte dieser Fürst das katholische Glaubensbekenntniß wirklich ab, jedoch war er von den Prälaten, die dasselbe empfangen hatten, nur unter dem Vorbehalt päpstlicher Absolution in den Schoos der Kirche aufgenommen worden. Aber es war so offenbar, daß Heinrich der Vierte zu diesem Schritte nur durch politische Nothwendigkeit bewogen worden, und so oft schon hatte er die Religion gewechselt, daß Clemens der Achte Bedenken trug, diese Absolution zu ertheilen. Ja die spanische Partei, welche zu schonen Clemens alle Ursache hatte, ließ in einer Flugschrift die Ansicht verbreiten, daß Heinrich als zurückgefallener Ketzer nicht einmal von dem Papste losgesprochen werden könne. Der Krieg, der durch einen Stillstand zur Erhaltung der päpstlichen Absolution unterbrochen worden war, begann nach Verweigerung derselben in Frankreich neuerdings, fiel aber gänzlich zum Vortheile Heinrichs aus. Selbst Paris öffnete ihm die Thore, empfing ihn mit Jubel, und leistete ihm den Eid der Treue. Er zeigte sich aber auch gut katholisch, und an den Orten, wo während des Krieges der katholische Gottesdienst unterdrückt worden war, stellte er ihn wieder her. Am 17. December 1595 endlich sprach Clemens der Achte den König von Frankreich von dem Banne feierlich los, und so war die Gefahr, daß der Thron Frankreichs ein Sitz des Protestantismus wurde, glücklich beseitigt.

Im Jahre 1598 erließ Heinrich der Vierte das Edict von Nantes, worin er den Reformirten in Frankreich Gewissensfreiheit bewilligte. Dagegen zeigte er sich in der Angelegenheit der Jesuiten streng katholisch. Das Parlament von Paris hatte sich schon bei dem ersten Erscheinen der Gesellschaft Jesu in Frankreich feindselig gegen sie benommen, und sich geweigert, das Patent, durch welches König Heinrich der Zweite sie naturalisirte und ihr das Recht der Erwerbung von Grundeigenthum ertheilte, in das Register der Gesetze des Königreiches einzutragen. Aber das Parlament mußte dem bestimmten Befehle des Königs gehorchen, und faßte, in seinem Stolze als unabhängiger Gerichtshof gekränkt, einen in Corporationen nie sterbenden bitteren Haß gegen die Jesuiten. Auch das theologische Institut, welches unter dem Namen der Sorbonne so berühmt ist, stimmte in einem Gutachten gegen die Aufnahme der Jesuiten, denen es zum Vorwurfe machte, daß sie nicht in das Chor gingen [1]), daß sie kein Mönchsgewand trügen, daß sie von allenthalben her zusammengeraffte Leute in ihren Orden aufnähmen [2]). Als die Ligue durch den Uebertritt

1) Vergleiche S. 371.

2) Dreißig Jahre später aber klagte eben dieselbe Sorbonne gegen Heinrich den Vierten, daß die Jesuiten unter allen Nationen die tauglichsten und fähigsten Köpfe an sich zögen, daß mithin durch diese Gesellschaft jeder Staat an seinen besten und vorzüglichsten Männern höchst empfindlichen Abbruch erleide.

Digitized by Google

Heinrichs zur katholischen Kirche und die Absolution des Papstes aufgelöst wurde, und das Parlament wie die Universität dem Könige huldigen mußten, beschlossen sie, die Verbannung der Jesuiten zu bewerkstelligen. Da um eben diese Zeit ein Schwärmer Namens Chatel einen Mordversuch gegen den König gemacht, und früher jesuitische Schulen besucht hatte, benutzte man diesen Umstand, nicht nur um den Haß des Volkes von Paris gegen die Jesuiten zu erregen, sondern auch, um sie in Abwesenheit des Königs zu verurtheilen, binnen vierzehn Tagen das Reich zu räumen. Aber die Jesuiten bewiesen sich, während das Parlament Beschlüsse auf Beschlüsse gegen sie faßte, als treue Anhänger des nunmehr katholischen Heinrichs des Vierten, und Niemand hat mehr beigetragen, den Papst Clemens zur Absolution dieses Königs zu bewegen, als der Cardinal Toledo, ein Jesuit. Diejenigen Jesuiten, welche in Frankreich Schutz bei mehren Großen gefunden hatten und zurückgeblieben waren, ermahnten das Volk, dem Könige Heinrich treu und ergeben zu sein. Da Einige begannen, nach jenen französischen Städten, die sie hatten verlassen müssen, eigenmächtig zurückzukehren, gebot der Ordensgeneral Aquaquiva ihnen, hiezu erst die königliche Erlaubniß abzuwarten. Heinrich der Vierte, von dem Allen genau unterrichtet, zeigte sich erfreut und gab seine Anerkennung dem General in einem eigenen Schreiben kund. Nachdem nun Heinrich, wie wir bereits oben erwähnten, das dem römischen Stuhle so mißfällige Edict von Nantes erlassen hatte, dieser aber doch nach reifer Prüfung seinen Wunsch erfüllte und seine Ehe mit Margaretha von Valois für ungültig erklärte, der König auch einsah, daß er nie hoffen dürfe, die streng katholische Partei zu gewinnen, wenn er die Jesuiten unter der von dem Parlamente ausgesprochenen Aechtung seufzen ließe: veranstaltete er im September 1599 zu Blois in seiner Gegenwart eine Untersuchung der Sache, wobei der Nuntius und der Erzbischof von Arles den heiligen Stuhl vertraten und der Vater Maggio das Wort für die Gesellschaft Jesu führte. Das war eine Anbahnung ihrer Zurückberufung, für welche auch der Vater Richeome eine populär gehaltene Apologie der Gesellschaft hatte drucken lassen, die auf Heinrich den Vierten einen höchst günstigen Eindruck hervorbrachte. Indeß erklärte er sich in den Berathungen des Staatsrathes nicht, sondern hörte nur die Gründe dafür und dagegen an. Als dann am 1. Januar 1600 der König den Präsidenten des Parlamentes ankündigen ließ, daß die Erzbischöfe von Modena und Arles Vollmacht hätten, nicht nur über seine Vermählung mit Maria von Medici, sondern auch wegen der Zurückberufung der Jesuiten zu unterhandeln, und daß der Papst für sie bürge, stieß er auf lebhaften Widerstand. Da er von seiner königlichen Vollgewalt nur im äußersten Nothfalle Gebrauch zu machen entschlossen war, zog er die Sache in die Länge, wählte aber den Jesuiten Cotton zu seinem Beichtvater. Im September 1603 endlich unterzeichnete der König, welcher die Hartnäckigkeit des Parlaments von Paris ohne Anwendung seiner königlichen Gewalt nicht zu brechen vermochte, zu Rouen ein Edict, wodurch die Jesuiten in dem Gerichtsbereiche der Parlamente von Guienne, Languedoc und Burgund wieder hergestellt wurden. Da nun keinem Zweifel unterlag, daß mit der Zeit die Jesuiten auch nach der Hauptstadt zurückkehren würden, ließ das Parlament von Paris am Weihnachtsheiligenabend 1603 dem Könige durch den Präsidenten Achilles von Harley Vorstellungen gegen die Zurückberufung der Gesellschaft Jesu machen. Die Rede Harley's war nur eine ununterbrochene Schmähung der Jesuiten, geschöpft aus den Anklageschriften der Advocaten Pasquier und Arnaud, und aus

Digitized by Google

einem gegen die Väter erschienenen Libell, lauter unerwiesene und bereits glänzend widerlegte Anschuldigungen enthaltend.

König Heinrich der Vierte antwortete mit würdevollem Ernst, und bemerkte im Eingange seiner Rede den Abgeordneten des Parlamentes von Paris, sie bildeten sich ein, Staatsgeschäfte zu verstehen und sich in sie mischen zu können, was gerade so wäre, wenn er sich einfallen ließe, über einen Civilproceß eine Relation zu machen. Wie man Diejenigen, welche Abteien, Ehrenstellen und Würden, wenn man sie ihnen auch anträgt, stets unbedingt ausschlagen, des Ehrgeizes beschuldigen könne, begreife er nicht. Sei ein Theil der übrigen Geistlichkeit dem Orden abgeneigt, so dürfte dies wohl nur daher kommen, weil von jeher die Unwissenschaft der Wissenschaft nicht hold war. Ueberhaupt habe er, nachdem er sich wegen Zurückberufung der Jesuiten deutlicher erklärt, gefunden, daß sich sogleich zwei Gattungen Menschen am stärksten widersetzten, die Hugenotten und alle wegen übler Aufführung berüchtigten Geistlichen; aber gerade Das habe ihm nur noch größere Liebe und Achtung für die Jesuiten eingeflößt. „Hat die Sorbonne," fuhr der König in seiner Antwort fort, „wie ihr sagt, sich gegen dieselben erklärt, so hat sie es hierin eben so gemacht wie ihr, hat über die Jesuiten geurtheilt, bevor sie dieselben kannte. Hatte blos Eifersucht die Glieder der alten Sorbonne zu Jesuitenfeinden gemacht: so hat die neue meistens bei denselben studirt, und preist sich nun glücklich, solche Lehrer gefunden zu haben. Hatte endlich der Orden bis jetzt noch nicht festen Fuß in Frankreich, so danke ich Gott, daß er mir die Ehre vorbehalten hat, denselben darin nun eine feste Niederlassung zu verschaffen; und waren sie bisher nur provisorisch in Frankreich, so werden sie jetzt kraft meines Edictes darin leben; mit einem Worte, hatten meine Vorfahren den Orden nur geduldet, so ist es jetzt mein Wille, denselben fest und dauerhaft in meinem Reiche zu gründen."

„Ihr sagt," fuhr Heinrich der Vierte in seiner Antwort an die Abgeordneten des Parlaments fort, „daß die Universität sich nicht mit den Jesuiten vertragen könne; aber davon war die Ursache entweder, daß sie gelehrtere Leute waren und daher Alles sich nach ihren Lehrstühlen hindrängte, während die Hörsäle der Universität leer blieben, oder auch daß sie bis jetzt der Universität noch nicht einverleibt waren; Das aber wird nun geschehen, und ich bin überzeugt, daß sie, wenn ich es befehle, dieser Einverleibung sich nicht weigern werde. Ihr bemerket, daß die gelehrtesten Männer in eurem Parlamente nicht bei den Jesuiten studirt haben; ja, wenn die ältesten auch die gelehrtesten sind, so mag das wahr sein, denn jene studirten zu einer Zeit, wo man noch keine Jesuiten in Frankreich kannte. Aber ich habe mir sagen lassen, daß die übrigen Parlamente hierin mit euch nicht gleicher Meinung sind, ja selbst nicht einmal alle Glieder eures eigenen Parlamentes. Und wenn man bei den Jesuiten nicht mehr lernte, als anderswo, woher käme es dann, daß selbst während die Jesuiten aus Frankreich vertrieben waren alle anderen Lehranstalten dennoch von Niemand besucht wurden, und daß man trotz eurer Parlamentsbeschlüsse lieber nach Douay[1]) ging und die Jesuiten sogar im Auslande aufsuchte, nur um ihres Unterrichtes nicht entbehren zu müssen? Sie ziehen, sagt ihr, alle guten Köpfe an sich und wählen die besten für ihren Orden: aber eben Das giebt ihnen einen Anspruch mehr auf meine Achtung. Wenn ich ein Armeecorps errichte, so wünsche ich immer, daß man Leute aussuche, welche sich am besten zu Sol-

1) In den spanischen Niederlanden.

Digitized by Google

daten schicken; und wenn es nicht bei euch auch üblich wäre, meistens nach Gunst zu verfahren, würdet ihr wohl Andere in eure Gesellschaft aufnehmen als solche, welche ihr für die Würdigsten hieltet, eure Collegen zu werden und im Parlamente zu sitzen? Fändet ihr in dem Jesuitenorden unwissende Professoren und schlechte Prediger, so würdet ihr ihn verachten, und jetzt, wo ihr in diesen Stellen lauter treffliche Köpfe findet, wollet ihr ihm daraus ein Verbrechen machen!"

„Was die Güter und Reichthümer betrifft," hob der König in seiner Rede hervor, „welche, wie ihr saget, die Jesuiten sollen besessen haben, so ist Das eine grobe Lüge und Verleumdung; Niemand kann es besser wissen als ich. Ihre Güter sind meinen Domainen einverleibt worden, und da hat es sich gezeigt, daß man in Bourges und Lyon kaum sieben bis acht Lehrer davon hat besolden können, da vorher doch bei dreißig bis vierzig Jesuiten daselbst lebten. Ueberdies ist in meinem Edicte schon für Alles, was hierauf Bezug haben kann, gehörig gesorgt."

„Eben so ungerecht ist es," fuhr der König fort, „sie Aufrührer zu nennen, weil sie die Partei der Ligue gehalten haben. Das lag in dem Geiste der damaligen Zeit. Wie viele Andere, die in diese Unruhen verwickelt waren, glaubten sich nicht durch ihr Gewissen verbunden, so handeln zu müssen? Sie waren getäuscht, wie es Andere auch waren, haben aber den Irrthum frühzeitig erkannt, und gleich allen Anderen eingesehen, daß Alles, was man ihnen von mir und meinen Gesinnungen gesagt, falsch und grundlos gewesen. Zudem bin ich überzeugt, daß es bei ihnen weniger als bei den meisten Anderen böser Wille war, und daß jetzt die nämliche Gewissenhaftigkeit, in Verbindung mit der Dankbarkeit für die Wohlthaten, die ich ihnen erzeugen werde, dieselben mir weit ergebener und treuer machen werde, als sie es je der Ligue gewesen sind. Sie suchen, saget ihr, sich auf jede Art in die Städte einzuschleichen; nun gut, Andere machen es eben so, und ich selbst suchte in mein Königreich zu kommen, auf welche Art ich nur immer konnte. Man muß gestehen, daß sie mit ihrer Geduld, Klugheit und ausgezeichneten Frömmigkeit Alles zu Stande bringen, und daß ihre große Anhänglichkeit an ihre ersten Statuten und Einrichtungen, an denen auch nicht das Geringste geändert werden darf, dem Orden wirklich eine sehr lange Dauer verspricht. Ihr Gelübde des Gehorsams gegen den Papst kann für sie keine stärker verbindliche Kraft haben als der Eid der Treue, den sie auch mir schwören. Uebrigens kennt man dieses Gelübde des Gehorsams, welches die Jesuiten dem Papste leisten, nicht recht, oder vielmehr man hat es aus bösem Willen nicht kennen wollen, und vorsätzlich, soviel als möglich, entstellt. Dieses Gelübde fordert keineswegs einen auf alle Gegenstände sich beziehenden unbedingten Gehorsam; sondern es erstreckt sich blos auf die Missionen, und der an den päpstlichen Stuhl sie bindende Gehorsam verpflichtet die Jesuiten nur, überall und in die entferntesten Länder unbedingt zu gehen, sobald der Papst sie, um dort das Evangelium zu predigen, hinschicken würde; auch waren es in der That die Jesuiten ganz allein, deren sich Gott als seiner Werkzeuge bediente, um den Indiern das Christenthum zu verkündigen. Rücksichtlich ihrer Meinung von dem päpstlichen Stuhle, ist mir nicht unbekannt, daß sie eine tiefe Ehrfurcht gegen denselben hegen; diese Ehrfurcht gegen den heiligen Vater theile ich mit ihnen. Indeß ist es sehr sonderbar von euch, daß ihr kein Wort davon saget, daß man erst vor Kurzem in Rom alle Schriften des Jesuiten Bellarmin in Beschlag nehmen wollte, weil er in denselben der päpstlichen Gerichtsbarkeit weit engere Schranken setzt, als die übrigen Theo-

Digitized by Google

logen bisher gethan; eben so wenig machet ihr eine Erwähnung davon, daß die Jesuiten erst unlängst öffentlich den Satz aufstellten: daß der Papst an der Spitze der Kirche zwar unfehlbar sei, aber dennoch Clemens sich wie jeder andere Mensch irren könne. Auf jeden Fall bin ich gewiß, daß sie wenigstens in der Beziehung nichts mehr lehren, als die übrigen Alle; und wollte man hierüber einen Proceß anfangen, so müßte man ihn gegen die ganze katholische Kirche führen."

„Man sagt ferner," fuhr Heinrich der Vierte fort, „der König von Spanien bediene sich der Jesuiten: darauf antworte ich, daß ich mich ihrer ebenfalls bedienen will, und daß Frankreich sich nicht weniger gut dabei befinden wird, als Spanien; eben darum, weil Jeder sie für nützlich hält, halte ich sie für nothwendig. Was die Lehren betrifft, die man ihnen zum Vorwurf macht, nämlich daß ihre Grundsätze dahin gingen, die Geistlichkeit dem Gehorsam gegen den Regenten zu entziehen, ja sogar den Königsmord als erlaubt darzustellen: so muß man vor allen Dingen sich zuerst genau bemühen, ihre wahren Grundsätze kennen zu lernen, und dann darauf Acht geben, ob sie wirklich solche Grundsätze, wie ihnen nachgesagt wird, der Jugend beibringen. Was mich glauben macht, daß an allem diesen nichts sei, und daß man es ihnen nur boshafter Weise aufbürde, ist: daß, nachdem man ihnen seit mehr als dreißig Jahren den Unterricht der Jugend in Frankreich überlassen hatte, und binnen dieser Zeit wenigstens über funfzigtausend Personen aus allen Klassen bei ihnen studirt, nachher noch mit ihnen gelebt und häufigen Umgang gepflogen hatten; es doch von allen diesen keinen einzigen giebt, welcher behauptet, daß er sie jemals eine solche Sprache führen, oder etwas ihr Aehnliches lehren gehört habe. Ja, was noch mehr ist, es giebt Staatsminister, welche bei ihnen studirt und schon unter ihnen gelebt haben; warum wendet man sich nicht an diese, um über Lebens- und Lehrart der Jesuiten Erkundigung einzuziehen? Es ist ja zu vermuthen, daß sie so viel Böses als möglich von ihnen sagen werden, wäre es auch nur, um sich zu entschuldigen, daß sie nicht in den Orden getreten sind. Ich weiß sehr wohl, daß man sich wirklich schon erkundigt, aber nichts Anderes hat herausbringen können, als daß in der That ihre Sitten frei von allem Tadel wären."

„Was Barriere [1]) betrifft, so ist es ganz falsch, daß ein Jesuit ihm die Beichte abgenommen. Es war im Gegentheil gerade ein Jesuit, durch welchen ich zuerst von Barriere's Vorhaben unterrichtet wurde; und ein anderer Jesuit suchte eben diesen Barriere von seinem Vorsatz dadurch zurückzubringen, daß er ihm vorstellte, er würde sich hiedurch unvermeidlich die ewige Verdammniß zuziehen. Was Chatel [2]) angeht, konnten alle Qualen der Folter kein Wort von

1) Peter Barriere war ein Italiänischer Soldat, und wurde, während Paris sich noch gegen Heinrich den Vierten hielt, am 27. August 1593 zu Melun verhaftet. Er wurde auf die Folter gespannt, bekannte seine Absicht, den König zu ermorden, und wurde lebendig gerädert. Man gab aus Haß gegen die Gesellschaft vor, daß Barriere dem Jesuiten Varade gebeichtet und daß dieser ihn in seinem schrecklichen Vorhaben bestärkt habe.

2) Siehe S. 411. Johann Chatel war ein junger Mann von kaum neunzehn Jahren, der den König mit einem Dolch ermorden wollte, aber ihn am 27. December 1594 nur leicht an der Oberlippe verwundete. Auf der Tortur bekannte der Mörder, daß er unter dem Vater Gueret von der Gesellschaft Jesu Philosophie, dann auf der Universität Paris die Rechte studirt habe. Weil nun Chatel der Schüler eines Jesuiten gewesen, machten Universität und Parlament sogleich den ganzen Orden zum Mitschuldigen des Mörders. Das Parlament ließ alle Jesuiten zu Paris in die Conciergerie sperren, und auch jene im Collegium Clermont festnehmen. Zugleich mit dem Urtheile Chatel's

Digitized by Google

ihm herausbringen, welches den Vater Varad [1]) oder irgend einen anderen Jesuiten in diesen Proceß hätte verwickeln können, und wäre Das nicht so gewesen, würdet ihr wohl einen Jesuiten verschont haben? Und wenn es auch wirklich ein Jesuit gewesen wäre, der diesen Streich begangen hätte, wäre es nicht die größte Ungerechtigkeit, den ganzen Orden darunter leiden zu lassen, alle Apostel zu verwerfen, weil ein Judas sich unter denselben befand? Gott wollte mich damals blos demüthigen und doch meiner schonen, wofür ich ihm danke, und aus Liebe zu ihm alles mir angethane Unrecht vergesse. Ich bete täglich für meine Feinde, bin also weit entfernt, mich ehemaliger Beleidigungen zu erinnern und es ist sehr unchristlich von euch, daß ihr mich daran erinnern wollet, wofür ich euch auch gar keinen Dank habe. Die Jesuiten," sagte Heinrich am Schlusse seiner Antwortsrede an die Abgeordneten des Parlamentes von Paris, „die Jesuiten sind in Frankreich geboren, folglich meine natürlichen Unterthanen, gegen welche ich keinem Verdacht und keinen Einflüsterungen Raum geben will. Die Besorgniß, daß sie meine Geheimnisse verrathen werden, ist überflüssig, denn sie werden nichts von mir erfahren, was ich nicht will, daß sie wissen sollen. Ich habe schon ungleich schwierigere Sachen behandelt; überlasset diese also mir ganz allein und bekümmert euch blos um Das, was ich euch sage und befehle [2])."

Diese bei einer feierlichen und entscheidenden Gelegenheit ausgesprochene Ansicht eines großen und weisen Königs über den Jesuitenorden wird ein ewiges Denkmal zu dessen Ehre, eine ewige Niederlage seiner Verleumder sein. Am 2. Januar 1604 mußte das Parlament von Paris das Edict Heinrichs des Vierten, wodurch er die Jesuiten in das Königreich zurückberief, einregistriren [3]). Der König blieb ihnen stets gewogen, vermehrte ihre Collegien und überhäufte sie mit Wohlthaten. Sie dagegen trugen mächtig bei, die Sitten zu bessern und die katholische Religion immer mehr zur Herzenssache der Großen wie des Volkes zu machen.

Das Edict von Nantes war keine vollständig freiwillige Handlung von Seite des Königs Heinrich des Vierten gewesen. Es war ihm gewissermaßen abgedrungen worden, indem zu einer Zeit, wo er von den spanischen Waffen bedrängt war, zugleich die Hugenotten eine drohende Haltung annahmen. Stark durch ihre Einheit, durch ihre Zahl und durch die Menge der befestigten Plätze [4]), die in ihrer Gewalt waren, bildeten die Hugenotten in Frankreich einen Staat

---

(der Mordversuch fiel auf den 27. December, und am 29. wurde der Thäter gevierttheilt) wurde allen Jesuiten befohlen, binnen drei Tagen Paris und binnen vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen. Wer von ihnen nach dieser Zeit betreten wurde, dem war der Galgen angedroht. Das Parlament fällte das Verbannungsurtheil der Jesuiten, ohne vorher auch nur einen einzigen verhört zu haben.

1) Siehe die vorletzte Anmerkung.

2) Man findet die Anrede Harley's und die Antwort des Königs in Crétineau-Joly, l. p. 347 ff. und letztere auch in Dallas zu Düsseldorf 1820 mit sehr werthvollen Commentaren erschienener Uebersetzung, S. 253 ff. Trotz dieser förmlichen Widerlegung durch den Mund des Königs von Frankreich selbst, beriefen sich die Jesuitenfeinde doch stets auf jene Anklage Harley's, welche die kernige Replik Heinrichs des Vierten veranlaßt hat.

3) Es war dem Edicte die Clausel beigefügt, daß alle Oberen und alle Mitglieder der Gesellschaft Jesu geborene Franzosen sein müssen.

4) An zweihundert. Viertausend Edelleute waren Hugenotten, welche ohne Mühe fünfundzwanzigtausend Streiter in das Feld stellen konnten. Ranke, l. c. III. p. 428.

Digitized by Google

im Staate, und standen dem Regenten eher unabhängig gegenüber, als daß sie durch ihn beherrscht wurden. Die katholische Geistlichkeit, durch ihre Prälaten mächtig, durch die gesteigerte Thätigkeit, die von so vielen frommen und heiligen Männern ausging, unendlich einflußreich auf das Volk, schloß sich enge dem Monarchen an. Die strenggläubige Richtung wurde in Frankreich vorherrschend und die Hugenotten verspürten in ihren Reihen beträchtliche Verminderung. Unter der Regentschaft nach der Ermordung Heinrichs des Vierten im Jahre 1610 wurde die katholische Richtung am Hofe und in den Reichsständen noch viel entschiedener. Sieben Jahre später, den 15. Juni 1617 erging ein Edict, das die Kirchengüter in Bearn wieder zurückgegeben werden sollten. Die Bearner, welche fast sämmtlich der reformirten Confession angehörten, widersetzten sich, und ihre Erbitterung erreichte den höchsten Grad, als ihnen im Jahre 1620 auch befohlen wurde, die katholische Religion anzunehmen [1]). Ein französisches Heer zwang das Ländchen, sich den königlichen Anordnungen zu unterwerfen. Die Hugenotten in Frankreich, lange schon in Bewegung, hielten trotz des vom Hofe ergangenen Verbotes eine Versammlung zu Rochelle, entwarfen eine Bittschrift, und rüsteten sich nach deren Verwerfung zum Kriege. Mehre Große verließen diese Partei und wurden vom Hofe mit offenen Armen aufgenommen. Die Hugenotten, obschon in einzelnen Fällen im Vortheil, waren im Ganzen der königlichen Streitmacht nicht gewachsen. So kam 1622 ein Friede zu Stande, in welchem zwar das Edict von Nantes bestätigt, aber den Hugenotten politische Versammlungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs zu halten verboten wurde. Die Regierung ernannte jetzt einen Commissär für diese Versammlungen, wodurch der Zügellosigkeit und Unabhängigkeitssucht der Hugenotten in einem sehr wesentlichen Punkte einiger Zaum aufgelegt wurde. Zugleich machten die Jesuiten, die Kapuziner und die Franziscaner in den Provinzen, wo die meisten Reformirten wohnten, mit ihren Bekehrungen die größten Fortschritte, und wurden darin eben so sehr vom Hofe als von den Bischöfen unterstützt.

Der Cardinal Richelieu, welcher damals das Staatsruder Frankreichs lenkte, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die so sehr beschränkte königliche Macht zu erweitern, zu welchem Zwecke es unerläßlich war, die Hugenotten ihrer Macht zu berauben. Er rüstete eine Flotte aus, um Rochelle, ihren Hauptwaffenplatz, zur See einzuschließen, und so diese Stadt zur Ergebung zu nöthigen. Die Einwohner wandten sich um Schutz an den Herzog von Rohan und an seinen Bruder Soubise. Letzterer nahm zur See die königlichen Schiffe weg, und befreite Rochelle dadurch von der Gefahr. Der Krieg war somit ausgebrochen, und wurde mit wechselndem Erfolge geführt. Durch Vermittelung Englands und der Generalstaaten kam im Jahre 1626 ein Vergleich zu Stande, desselben wesentlichen Inhaltes wie der frühere, nur daß es darin hieß, daß der größere und bessere Theil der Hugenotten im Gehorsam und in der Treue gegen den König verharret sei.

Als im Jahre 1627 die Stadt Rochelle während des Krieges zwischen Frankreich und England für die letztere Macht Partei nahm, wurde sie von den königlichen Truppen belagert, und mußte sich nach ausgestandener Hungers-

1) Bearn wurde 1617 mit Frankreich völlig vereinigt, während es bisher eine unabhängige Verfassung besaß und sich selbst regiert hatte. Man ging, wie in Deutschland, in Bezug auf Bearn von dem Grundsatze aus cujus regio, ejus religio.

Digitized by Google

noth im October 1628 ergeben. Die Stadt verlor ihre Vorrechte und Festungswerke, behielt zwar freie Religionsübung, mußte aber den Katholiken sofort eine Kirche einräumen. Der Herzog Rohan vertheidigte sich mit großem Muthe in der Provinz Languedoc, mußte sich aber endlich, sowie alle übrigen Hugenotten, unterwerfen. Im Jahre 1629 wurde ihnen der Friede, aber nur als Gnadenbezeigung [1]), bewilligt, und die durch das Edict von Nantes zugesicherte freie Religionsübung bestätigt. Die Macht der Hugenotten, als eine große, fest verbundene Gesellschaft im französischen Reiche war für immer gebrochen.

Richelieu war weit entfernt, die Hugenotten mit Gewalt zur Rückkehr in den Schoos der Kirche zu zwingen; er erstrebte dies vielmehr durch friedliche Mittel, durch Ueberredung, durch Vereinigungsversuche, durch Missionen. Im Uebrigen konnten sie in Ruhe leben, durften ihre Synoden halten, hatten zu Saumur und Sedan Universitäten, und auch viele andere Lehranstalten. Auch der Nachfolger Richelieu's [2]) als Premierminster, der Cardinal Mazarin, und sogar Ludwig der Vierzehnte in den ersten Jahren seiner Selbstregierung, dachten nicht an Verfolgung oder Ausrottung der Hugenotten. Indeß schmolz ihre Zahl sichtlich in Folge des Bekehrungseifers der katholischen Geistlichkeit, der Begünstigungen der zur Kirche zurückkehrenden Hugenotten, und der mancherlei Nachtheile, denen diese unterworfen, namentlich zu verschiedenen Aemtern unfähig waren. Vom Jahre 1669 an bemächtigte sich Ludwigs des Vierzehnten der lebendige Wunsch, in seinem Königreiche die kirchliche Einheit vollständig herzustellen. Vorzüglich suchte man die Prediger zu gewinnen, von denen auch wirklich viele dem Eigennutze zugänglich waren. Nachdem dies geschehen, schritt man zu einem Vereinigungsversuche, der aber im Jahre 1673 auf der Synode von Charenton vollständig scheiterte. Ludwigs Eifer erkaltete nicht, Proselyten wurden für Geld gewonnen, aber bald schritt man zu Gewaltthätigkeiten, welche sich häuften, nachdem Louvois seit 1681 auch in Religionsangelegenheiten entscheidenden Einfluß gewonnen hatte. Dieser rücksichtslose Minister, dem weniger um die Religion, als um seine eigene Befestigung durch Ausführung eines Lieblingswunsches des Königs zu thun war, ließ Kriegsvölker in die Gegenden, wo die Reformirten am zahlreichsten waren, rücken, um die Bekehrung desto schneller zu vollenden [3]). Die Soldaten wurden in die Häuser nur der Reformirten gelegt, und das einzige Mittel, sie los zu werden, war die Bekehrung. Es blieb bei den Hartnäckigen nicht bei der Einquartierung allein, sondern auch andere Erpressungen, ja sogar körperliche Mißhandlungen kamen hinzu, an denen manche der Unglücklichen starben. Papst Innocenz der Elfte mißbilligte dieses Verfahren auf das Aeußerste, und erklärte, es sei nicht angemessen, Bekehrungen durch bewaffnete Apostel vorzunehmen; dieser Methode habe Christus sich nicht bedient, um die Welt zu bekehren [4]). Die Grenzen des Königreichs wurden bewacht, um die Flucht der Reformirten zu hindern, die indeß vielen Tausenden doch gelang. Im October des Jahres 1685 endlich hob Ludwig der Vierzehnte das Edict von Nantes, das in der Wirklichkeit schon lange keine Gültigkeit mehr hatte, förmlich auf.

1) Edit de grace.

2) Richelieu starb 1643 und Mazarin regierte Frankreich in den stürmischen Zeiten der Minderjährigkeit Ludwigs des Vierzehnten bis zum Jahre 1661.

3) Man nannte diese Art der Bekehrung la mission bottée (die gestiefelte Mission) und dragonades (die Bekehrungen durch Dragoner).

4) Siehe den Beweis in Ranke, l. c. IV. p. 169, die Anmerkung 2.

Digitized by Google

Polen.

In diesem Reiche hatten die Protestanten, wie an seinem Orte erzählt worden [1]), große Rechte, ja fast das Uebergewicht erlangt. Obschon der König Stephan Bathory zu religiöser Duldung geneigt war, herrschte in ihm doch eine katholische Ueberzeugung, und der Nuntius, Cardinal Bolognetto, hatte beträchtlichen Einfluß auf ihn. Obschon er dessen Aufforderung, die katholische Religion, wo sie unterdrückt war, herzustellen, und auch alle weltlichen Aemter und Würden an Katholische zu verleihen, mit dem Bekenntnisse beantwortete, daß er dazu nicht mächtig genug sei, kamen doch durch ihn Collegien der Jesuiten zu Krakau, Grodno und Pultusk zu Stande, auch wurden die Bisthümer, in welche sich Protestanten einzudrängen begonnen hatten [2]), wieder nur mit Katholiken besetzt. In den hohen Klerus Polens wußte der Nuntius Einheit des Handelns zu bringen, und dessen Kraft gleichsam zu verjüngen.

Als Stephan Bathory im Jahre 1586 starb, hätte es den Protestanten vielleicht gelingen mögen, die Wahl eines Königs ihrer Confession durchzusetzen, wenn nicht die mächtigste Partei im Lande, jene des politischen Reformators Zamoisky, welche für die Einrichtungen des alten Roms schwärmte, eine streng katholische Richtung anzunehmen für gerathen gefunden hätte. Durch sie hauptsächlich wurde Sigismund der Dritte gewählt, ein schwedischer Prinz, der durch seine Mutter Katharina aus dem Hause der Jagellonen im katholischen Glauben erzogen und der demselben mit ganzer Seele anhänglich war. Sigismund der Dritte faßte den Entschluß, auch alle weltlichen Würden und Aemter, die Wojwodschaften, Starosteien und andere geringere Stellen nur an Katholiken zu vergeben, wodurch der protestantische Adel in seinen Interessen verkürzt wurde, und sich wieder dem Katholicismus zuneigte. Insbesondere waren es die Jesuitenschulen, welche die Verbreitung der katholischen Religion unter dem Adel, der seine männliche Jugend in ihnen erziehen ließ, auf das Wirksamste beförderten. Da in dem Adel die gesetzgebende Macht des polnischen Reiches, oder der Republik, wie die Polen selbst es nannten, wesentlich lag, ging die Rückkehr des Landes zum alten Glauben mit beschleunigten Schritten vor sich. Dazu trugen auch die Gerichte wesentlich bei, welche die von den Protestanten entrissenen Kirchen auf die Klage der Bischöfe ihnen wieder zusprachen, wie sie denn in der That ihr rechtmäßiges Eigenthum waren. Nur Danzig behauptete von den Städten die Pfarrkirche für den lutherischen Gottesdienst. Während die neue Lehre noch vor Kurzem den alten Glauben gänzlich zu verdrängen gedroht hatte, war gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Polen sie dem Untergange nahe. Doch nicht alle Großen traten zur katholischen Kirche über, und durch sie und in den Städten erhielt sich der Protestantismus, doch weit entfernt von jener gebieterischen Haltung, die er in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts angenommen.

Was in Polen unter Sigismund dem Dritten gelungen war, mißlang unter demselben Könige in Schweden. Im Jahre 1592 gelangte dieser Monarch durch den Tod seines Vaters, des Königs Johann des Dritten, der den Katholicismus einige Zeit begünstigt hatte, auch zur schwedischen Krone. Es war hier das umgekehrte Verhältniß wie mit Heinrich dem Vierten in Frankreich. Wie dieser sich zum Katholicismus bekehrte, um den französischen

1) Siehe S. 315 f.

2) Selbst der Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, Uchanski, hatte dem Protestantismus offen gehuldigt.

Digitized by Google

Thron zu behaupten, hätte Sigismund, um des schwedischen nicht verlustig zu gehen, zum Protestantismus abfallen müssen, was aber der Seele des glaubenseifrigen Fürsten ferne lag. Als Sigismund im Jahre 1593 in sein Erbreich kam, hatten die Reichsräthe, an ihrer Spitze der Reichsverweser Herzog Karl von Südermanland, dem Protestantismus in Schweden eine strengere Verfassung als je durch die Beschlüsse einer zu Upsala gehaltenen Synode gegeben. Wie Sigismund in dieser Stadt gekrönt werden sollte, forderten die Schweden von ihm die Bestätigung jener Beschlüsse, und als er zauderte, erklärten die Reichsstände ihm, daß sie anderenfalls die Huldigung nicht leisten würden. Er mußte sich fügen, aber noch vor seiner Rückreise nach Polen gab er an Katholiken Aemter und Würden, und führte an vier Orten den katholischen Gottesdienst wieder ein. Dagegen faßte im Jahre 1595 der Reichstag zu Süderköping den Beschluß, diesen Gottesdienst wieder abzuschaffen, und verbannte alle Gegner des Lutherthums aus dem Reiche. Das wurde mit Strenge vollzogen; man zerstörte jetzt auch das berühmte Kloster Wadstena [1]) völlig, eine wahrhaft barbarische Kirchenvisitation wurde gehalten, und Jeder, der die lutherische Kirche versäumte, in Gegenwart des Erzbischofs Angermannus von Upsala mit Ruthen jämmerlich gepeitscht. Die Seele aller dieser Vorgänge war der Herzog Karl von Südermanland, welcher gegen Sigismunds Verbot jenen Reichstag gehalten hatte, und nach der Krone, deren Gewalt er schon größtentheils besaß, strebte.

Im Sommer 1598 kam König Sigismund zum zweiten Male in sein Erbreich, aber nicht an der Spitze eines starken Heeres, wie Zamoisky ihm gerathen. Es war unzeitige Großmuth, welche den König, der nicht zu glauben vermochte, daß seine Unterthanen gegen ihn die Waffen ergreifen würden, jenen klugen Rath zu mißachten vermocht hatte. Nur fünftausend Mann hatte er mit sich, mit denen er zu Colmar landete, und nach Stockholm aufbrach, das eine Abtheilung seiner Truppen aufzunehmen sich nicht geweigert hatte. Inzwischen hatte auch der Herzog Karl von Südermanland sich gerüstet, und forderte von dem Könige, daß er die mitgebrachten Truppen entlasse und Alles der Entscheidung eines Reichstages anheimstelle. Da Sigismund der Dritte Bedenken trug, sich den trotzigen Reichsständen ganz wehrlos entgegen zu stellen, rückte der Herzog vor. Bei Staingebro kam es zum Gefechte. Karl wurde überwunden, und sein Heer [2]) wäre vernichtet worden, hätte der milde Sigismund nicht der Niedermetzelung der Soldaten seines Gegners selbst Einhalt gethan. In dem zweiten Treffen bei Staingebro, in welchem dem Herzoge Karl die Darlekarlier zugezogen waren, erhielt dieser entschieden das Uebergewicht, und die Polen wurden schonungslos niedergemetzelt. Sigismund mußte versprechen, sich der Entscheidung des Reichstages zu unterwerfen, wartete aber diesen nicht ab, sondern schiffte sich nach Danzig ein. Auf dem Reichstage zu Stockholm, im Jahre 1599, kündeten die Reichsstände dem Könige den Gehorsam auf, falls er nicht entweder selbst die lutherische Confession annehme, oder seinen Sohn Wladislav nach Schweden sende, um in ihr erzogen zu werden. Da Das nicht geschah, wurde Sigismund sammt seinen Nachkommen des Thrones von Schweden verlustig erklärt. Viele vornehme Anhänger Sigismunds wurden enthauptet, er selbst 1604 auf dem Reichstage zu Norköping nochmals und zwar in entehrender Form der Krone verlustig erklärt, und der Herzog von Süder-

1) Siehe S. 191.

2) Man darf sich nicht große Armeen vorstellen, die miteinander kämpften. Nur wenige tausend Mann standen auf jeder Seite, aber der Ausgang war so entscheidend, als ob Schlachten zwischen Hunderttausenden vorgefallen wären.

Digitized by Google

manland als Karl der Neunte zum Könige ausgerufen. Dieser treulose, thatkräftige Fürst wartete nicht ab, bis ihn sein Neffe Sigismund in Schweden angreifen würde, sondern trug den Krieg nach Polen selbst. Von da an blieb die neue Lehre in Schweden in ungestörtem Besitze der Herrschaft. Wie ganz anders würde die Weltgeschichte sich nicht gestaltet haben, wenn Sigismund dem weisen Rathe Zamoisky's gefolgt und ein mächtiges Heer nach Schweden geführt hätte, wo der Katholicismus noch im Volke zahlreiche Anhänger besaß, die nur mit Widerwillen in die neue Ordnung sich fügten. Ohne Zweifel würde das schwedische Reich zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein, und kein Gustav Adolph hätte dann von den deutschen Protestanten herbeigerufen werden können. Nicht würden jene langen Kriege zwischen Schweden und Polen begonnen, nicht die Einmischung der Könige jenes Reiches in die Angelegenheiten dieses die Zerrüttung des polnischen Staates und dadurch dessen Auflösung vorbereitet haben. Polen und Schweden wären vielmehr unter einem Könige vereint geblieben, Rußland hätte nie an die Ostsee vordringen können, würde vielleicht selbst dem apostolischen Stuhle gehuldigt haben.

Es fehlte in der That nicht an einem beinahe geglückten Versuche, Rußland mit der katholischen Kirche auszusöhnen. Als der Czar Iwan Wasiljewitsch einen überaus unglücklichen Krieg mit dem Könige Stephan Bathory von Polen führte, wendete er sich, um einen erträglichen Frieden zu erlangen, an den heiligen Stuhl zu Rom und bat um dessen Vermittelung. Er klagte Bathory an, daß dieser sogar mit dem Sultan, dem Erbfeinde der Christenheit, ein Bündniß wider ihn geschlossen habe, sowie daß er ihn hindere, in Gemeinschaft mit dem Kaiser, dem Papste und anderen christlichen Fürsten die Türken zu bekriegen, und gab zu verstehen, daß er geneigt sei, dem Schisma zu entsagen und die Vereinigung der Russen mit der Kirche zu bewerkstelligen. Gregor der Dreizehnte ernannte den Jesuiten Anton Possevin, den wir schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt haben [1]), und der bereits mit einer gleich wichtigen Sendung in Schweden [2]) beauftragt gewesen, zu seinem Gesandten bei dem Czar,

1) Siehe S. 386.

2) Bei dem König Johann den Dritten von Schweden, welcher vier Jahre lang Gefangener seines Bruders des Königs Erich des Vierzehnten im Schlosse Gripsholm gewesen, wo er keine anderen Tröstungen hatte, als die seiner Gemahlin Katharina (siehe S. 418), des letzten Sprößlings des königlichen Hauses der Jagellonen. Sie flößte ihrem Gemahl Neigung zum katholischen Glauben ein, und als er im Jahre 1568, nachdem Erich der Vierzehnte von seinem jüngsten Bruder, dem Herzoge Karl von Südermanland gestürzt und eingekerkert worden war, den schwedischen Thron bestieg, suchte er eine gewisse Religionsmengerei zwischen Lutherthum und Katholicismus einzuführen, der jedoch die schwedischen katholischen Großen, sowie die Königin Katharina widerstrebten. Der Jesuit Warsewitsch wurde an ihn gesendet, ihm richtigere Begriffe von der katholischen Kirche beizubringen. Die Conferenzen waren geheim, denn wenn die schwedischen Lutheraner auch katholische Weltpriester duldeten, hatten sie doch vor den Jesuiten Furcht, und Warsewitsch mußte sich am Hofe verborgen halten. Es gelang diesem ausgezeichneten Mann, die Zweifel des Königs zum Theil zu zerstreuen, und derselbe willigte ein, die kirchliche Suprematie des Papstes anzuerkennen, bemerkte jedoch, daß man nur langsam und mit Vorsicht die katholische Religion in Schweden wieder einführen dürfe, und verlangte, der Papst möge den Laienkelch, die Priesterehe und das Feiern der Messe in der Landessprache bewilligen. Am 14. August 1574 verließ der Vater Warsewitsch, der erste Jesuit, der je in Schweden gewesen, dasselbe, und kehrte zurück. Auf seinen Bericht sandte der römische Hof den Jesuiten Lorenz Nikolai, einen geborenen Norweger, nach Schweden, welchen der König für einen Protestanten ausgab und ihm dadurch die Erlaubniß verschaffte, die Theologie zu lehren. Aber die strengen Protestanten regten sich, und verlangten eine Nationalsynode, welche der König auch für den 11. Februar 1577

Digitized by Google

und bevollmächtigte ihn zur Vermittelung des Friedens. Der König Stephan Bathory, in dessen Lager Possevin zuerst sich verfügte, witterte hinter jener plötzlichen Annäherung des Czars an den römischen Stuhl nur List, und setzte den Krieg fort, versprach jedoch dem Nuntius des Papstes, dem Frieden, den er im Interesse der Christenheit unterhandeln würde, keine Hindernisse entgegen zu setzen. Die Gesandten Iwans langten inzwischen an, und thaten Vorschläge, die von dem Könige verworfen wurden. Diese kriegerische Gesinnung Stephans war der Sendung Possevins insofern nützlich, als sie den Czar gewissermaßen in dessen Gewalt gab, wie denn vielleicht ohne seine vermittelnde Gesandtschaft damals dem russischen Reiche ein Ende gemacht worden sein möchte. Der Nuntius wurde auf seiner Reise zu dem Czar, und von diesem selbst mit ungewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen [1]). Die Unterhandlungen begannen, und der Czar ließ sich willig finden, den Unterthanen des Papstes und den Venetianern des Handels wegen den Aufenthalt in seinem Reiche zu gestatten,

---

berief. Derselbe hatte einen französischen Edelmann, der nach Schweden gekommen war, um sein Glück zu machen, Pontius de la Gardie, nach Rom gesendet, um dem Papste die Schwierigkeit seiner Lage vorzustellen, da er von dem Czar Iwan von Rußland und von seinem Bruder Erich bedroht sei, welcher unaufhörlich Unruhen gegen ihn errege. Am 25. Februar 1577 starb dieser Bruder durch Gift, welches ihm König Johann der Dritte auf den Rath und mit schriftlicher Zustimmung der protestantischen Geistlichkeit und der Reichsräthe von Schweden hatte reichen lassen*). Inzwischen hatte der Papst Gregor der Dreizehnte die Forderungen des Königs Johann des Dritten durch eine Congregation erwägen lassen, und auf Vorschlag des Cardinals Ptolemäus von Como wurde der Jesuit Possevin nach Schweden gesendet. Der Auftrag, den ihm Gregor der Dreizehnte gab, ging dahin, den König zuerst von der Wahrheit der katholischen Lehre zu überzeugen, ihn dann zum öffentlichen Bekenntnisse derselben als Hauptschritt zu vermögen, um Schweden in den Schoos der Kirche zurückzuführen. Possevin, reiste im September 1575 in Begleitung eines irländischen und eines französischen Jesuiten von Rom ab, und wurde von der Wittwe des Kaisers Maximilian des Zweiten zu ihrem außerordentlichen Gesandten am schwedischen Hofe ernannt. In dieser Eigenschaft wurde Possevin von Johann dem Dritten mit dem gewöhnlichen Ceremoniell empfangen, und erschien dabei, wie ihm der Papst befohlen (Crétineau-Joly I. p. 227) in reicher, weltlicher Tracht, den Degen an der Seite. In der geheimen Unterredung mit dem Könige, welche auf die öffentliche Audienz folgte, legitimirte Possevin sich als päpstlichen Legaten bei der Krone Schweden, und es gelang ihm nach und nach, alle Einwürfe des Monarchen gegen verschiedene Punkte der katholischen Lehre zu widerlegen, so daß derselbe am 16. Mai 1578 zwar feierlich, aber im strengsten Geheimniß zur katholischen Kirche sich bekannte. Aber den Schritt öffentlich ruchtbar werden zu lassen, weigerte der furchtsame König sich; er wollte vor der Welt Protestant scheinen, und drang in Possevin, ihm die Erlaubniß dazu von dem heiligen Stuhle zu erwirken. Vier Tage nach der Bekehrung des Königs schiffte Possevin sich daher ein, und erstattete in Rom Bericht. Der Papst gab den Forderungen des Königs soweit nach, daß er auf die Rückgabe der Kirchengüter verzichtete, aber blieb fest bei Verweigerung des Laienkelches, der Priesterehe und der Messe in der Landessprache. Im Juli 1579 war Possevin wieder in Stockholm, und zwar erschien er diesmal in seiner Ordenstracht. Obschon er als päpstlicher Nuntius feierlich empfangen wurde, war doch bereits die Gestalt der Dinge gänzlich geändert. Johann der Dritte fürchtete sich zu sehr vor seinem Bruder, dem eifrigen Protestanten Karl von Südermanland, um sich öffentlich zur katholischen Religion zu bekennen, und der Protestantismus gewann neuerdings ein vollständiges Uebergewicht. Possevin, der wohl als einfacher Jesuit in Schweden geblieben sein würde, durfte als Nuntius des Papstes nicht Zeuge des Triumphes der Irrlehre sein, und verließ im August 1580 das Königreich Schweden. Im Jahre 1585 vermählte Johann der Dritte nach dem Tode seiner Gemahlin Katharina sich mit einer Schwedin, welche eifrige Lutheranerin war, kehrte zum Protestantismus gänzlich zurück, verbannte die Jesuiten aus dem Reiche, und duldete nicht mehr, daß auf den Kanzeln für die kirchliche Obmacht des Papstes gepredigt werde.

1) August 1581.

*) Siehe Ruhs Geschichte von Schweden, und Tegel, Kon. Eric XIV.

Digitized by Google

aber ihnen Kirchen einzuräumen, verweigerte er durchaus. Inzwischen begannen die Polen die Belagerung von Pskow, die Schweden hatten Narwa eingenommen, und die Gefahr des Czars stieg immer höher. Er drang in Possevin, sich zu dem Könige von Polen zu verfügen, und den Frieden herbeizuführen. Im Anfange des Octobers 1581 langte der Nuntius des Papstes in dem Lager vor Pskow an. Bathory zeigte sich ungeneigt zum Frieden; endlich erschienen doch seine und des Czars Gesandte, um über denselben zu verhandeln, in der Nähe der Stadt Porchow, und Possevin übernahm den Vorsitz des Congresses und die Rolle des Vermittlers. Am 15. Januar 1582 wurde der Friede geschlossen und Possevin kehrte, auf der Reise allenthalben mit den größten Ehren- und Freudenbezeigungen empfangen, zu Iwan zurück, welcher ihm ein Religionsgespräch gestattete, als Versuch zur Vereinigung der Russen mit der katholischen Kirche. Der Nuntius wußte die Bojaren durch das glänzende Bild zu begeistern, daß der Czar durch Vereinigung mit dem heiligen Stuhl die Herrschaft über den Orient erlangen werde, welche die Griechen nur in Folge des Schisma verloren hatten. Aber Iwan selbst unterbrach trotz dieser für ihn so schmeichelhaften Aussicht den Redner und zerstörte dessen Hoffnungen. Die ganze Frucht der Gesandtschaft Possevins beschränkte sich, was den Vereinigungsversuch betraf, zuletzt darauf, daß der Czar ihm bei seiner Abreise zwei Gesandte mitgab, welche dem Papste ein Dankschreiben für die Friedensvermittelung überbrachten [1]).

Deutschland.

Im deutschen Reiche war der Protestantismus nach dem Religionsfrieden von Augsburg [2]) fortwährend der angreifende, der sich ausbreitende Theil. Ja auch in den Ländern der geistlichen und der katholischen weltlichen Fürsten machte die neue Lehre immer größere Fortschritte, verstärkte der Abfall unter Klerus wie unter Laien sich immer mehr. Der Katholicismus schien in nicht ferner Zeit in Deutschland gänzlich erlöschen zu müssen.

Einführung der Jesuitenschulen in Deutschland.

Es war der römische König Ferdinand der Erste, welcher in den Instituten der Gesellschaft Jesu das geeignete Werkzeug erkannte, der Ausbreitung der Reformation in seinen Erbstaaten Einhalt zu thun und besonders das nachwachsende Geschlecht zur festen Anhänglichkeit an den wahren Glauben zu erziehen. Da er von den Collegien gehört hatte, welche die Väter der Gesellschaft Jesu gestiftet, hoffte er dem üblen Zustande der theologischen Studien in Wien abzuhelfen, welche so gesunken waren, daß die dortige Universität seit vielen Jahren nicht einen einzigen Priester gebildet hatte. Ferdinand schrieb an Ignatius von Loyola unter dem 12. December 1550, und schon im nächsten Jahre langte Lejay [3]) mit neun anderen Vätern zu Wien an. Lejay hielt an der Universität theologische Vorlesungen, welche die Bewunderung aller Gelehrten erregten. Im Jahre 1552 berief Ferdinand den Jesuiten Canisius, den Verfasser des Katechismus, nach Wien, wo er Lejay's Nachfolger als Lehrer an der Universität

1) Als der falsche Demetrius von Polen anerkannt wurde, suchte er nach seinem Einzuge in Moskau den Katholicismus, zu dem er sich bekehrt hatte, zu begünstigen, aber gerade Das entfremdete ihm die Russen.

2) Siehe S. 288.

3) Siehe S. 369.

Digitized by Google

und als Rector des Jesuitencollegiums wurde [1]). Jener Katechismus wurde auf Befehl Ferdinands eingeführt; doch war Canisius, in so großer Hochachtung er auch bei dem Monarchen und bei dem katholischen Theile der Bevölkerung stand, von den Protestanten zu Wien dermaßen gehaßt, daß, so oft er in eine Kirche, um zu predigen, sich begab, Ferdinand ihm zu seinem Schutze ein bewaffnetes Geleite mitgeben ließ [2]). Von Wien verbreiteten die Jesuiten sich nach Prag, nach Olmütz, auch nach Ungarn, wohin sie der Erzbischof Johann Olahus von Gran rief, und für sie im Jahre 1561 ein Collegium zu Tyrnau gründete.

Wie die Protestanten allenthalben sich in die Universitäten als Lehrer eingedrängt hatten, so war dies auch zu Cöln mit der Bursa der Fall, welche die Bürger gestiftet hatten. Nachdem man einen Regens derselben ernannt, entdeckte man, daß derselbe ein Protestant sei. Da drangen die Prioren der Carmeliter und der Karthäuser, und der berühmte Theolog Doctor Johann Gropper mit ihrem Rathe durch, die Leitung der Bursa einem Jesuiten anzuvertrauen. Es befanden sich schon seit ein Paar Jahren Väter der Gesellschaft Jesu in Cöln, aber der mißtrauische Rath der Stadt hatte ihnen nicht einmal gestattet, klösterlich zusammen zu wohnen. Da sich unter den Mitgliedern der Gesellschaft ein geborener Cölner aus patricischem Geschlecht befand, Johann Rhetius, so wurde ihm die Leitung der Bursa übergeben, jedoch unter der Bedingung, in ihr das klösterliche Leben, welches in den Jesuitencollegien üblich war, nicht einzuführen. Von Cöln verbreiteten sie sich weiter zu beiden Seiten des Rheines. Zu Trier hatte Caspar Olevian versucht, im Jahre 1559 den Calvinismus zu verbreiten [3]). Der Kurfürst von Trier, Johann von der Leyen, stillte die Unruhe mehr durch Milde als durch Strenge, und beschloß, zur Befestigung der Einwohner in der Lehre die Jesuiten zu berufen, deren Collegium zu Trier am 3. Februar 1561 eröffnet wurde. Darauf wurden sie, um der im Verfall begriffenen Universität von Mainz einen neuen katholischen Aufschwung zu geben, von dem Kurfürsten Daniel Brendel dahin gerufen und erhielten ein Collegium in der gedachten Stadt und ein Noviziat zu Aschaffenburg. Auch in Speier, wo das Reichskammergericht war, und in anderen Städten am Rheine erlangten sie Eingang. In Würzburg wurden sie mit Freude aufgenommen, und breiteten sich von da in Franken aus. Unter ähnlichen Verhältnissen, wie dieselben an der Universität Wien geherrscht hatten, wurden die Jesuiten im Jahre 1556 an die Universität Ingolstadt in Baiern gerufen, und jene von Dillingen, welche der Cardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg errichtet hatte [4]), wurde ihnen im Jahre 1563 ganz anvertraut.

Es erscheint angemessen, einen protestantischen Schriftsteller für die Wirk-

1) Anfangs wies Ferdinand den Jesuiten zu Wien eine Wohnung im Dominicanerkloster an. Im Jahre 1554 aber gab er ihnen zu ihrem Collegium das Carmeliterkloster auf dem Platz, welcher der Hof heißt, wo einst die Burg der Babenberger gestanden hatte, und wo jetzt das Hofkriegsrathsgebäude steht.

2) Canisius selbst fürchtete, wie man aus einem Briefe desselben an einen Freund ersieht, ermordet zu werden. Buchholtz, Geschichte Ferdinands des Ersten, IV. p. 190, ein allen Katholiken nie genug zu empfehlendes Werk.

3) Man hat hierüber eine vortreffliche Monographie unter dem Titel: „Caspar Olevian oder der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Deutschland. Von J. Marx, Professor am Bischöflichen Seminar zu Trier. Mainz, 1846."

4) Der Cardinal hatte an seine Universität spanische Theologen berufen, und sie blühte unter ihnen einige Jahre. Als diese Lehrer aber abzogen, fanden sich in Deutschland keine katholischen Gelehrten, um ihre Stellen zu ersetzen, und auch auf der Universität Dillingen drangen Protestanten ein.

Digitized by Google

samkeit der Jesuiten in Deutschland Zeugniß ablegen zu lassen. Derselbe sagt [1]): „Im Jahre 1551 hatten die Jesuiten noch keine feste Stätte in Deutschland: im Jahre 1556 umfaßten sie Baiern und Tyrol, Franken und Schwaben, einen großen Theil der Rheinlande, Oesterreich: in Ungarn, Böhmen und Mähren waren sie vorgedrungen. Schon nahm man ihre Wirkung wahr: im Jahre 1561 versichert der päpstliche Nuntius, daß „„sie viele Seelen gewinnen und dem heiligen Stuhl einen großen Dienst leisten.““ Es war der erste nachhaltige antiprotestantische Eindruck, welchen Deutschland empfing. Vor Allem arbeiteten sie auf den Universitäten. Sie hatten den Ehrgeiz mit dem Rufe der protestantischen zu wetteifern. Die ganze gelehrte Bildung jener Zeit beruhte auf dem Studium der alten Sprachen. Sie trieben dieselben mit frischem Eifer, und in Kurzem glaubte man wenigstens hie und da die jesuitischen Lehrer den Restauration dieser Studien an die Seite setzen zu dürfen. Auch andere Wissenschaften cultivirten sie: Franz Köster trug zu Cöln die Astronomie eben so angenehm als belehrend vor. Die Hauptsache aber, wie sich versteht, blieben die theologischen Disciplinen. Die Jesuiten lasen [2]) mit dem größten Fleiße, auch während der Ferien: sie führten die Disputirübungen wieder ein, ohne welche, wie sie sagten, aller Unterricht todt sei: Die Disputationen, welche sie öffentlich anstellten, waren anständig, gesittet, inhaltsreich, die glänzendsten, welche man jemals erlebt hatte. Bald überredete man sich in Ingolstadt dahin zu sein, daß sich die Universität wenigstens im Fache der Theologie mit jeder anderen deutschen messen könne. Ingolstadt bekam, aber im entgegengesetzten Sinne, eine Wirksamkeit wie sie Wittenberg und Genf gehabt. Nicht minderen Fleiß widmeten die Jesuiten der Leitung der lateinischen Schulen. Es war einer der vornehmsten Gesichtspunkte des Lainez [3]), daß man die unteren Grammaticalclassen gut besetzen müsse. Auf den ersten Eindruck, den der Mensch empfange, komme doch für sein gesammtes Leben das Meiste an. Er suchte mit richtiger Einsicht Leute, welche, wenn sie dies beschränktere Lehramt einmal ergriffen hatten, sich demselben ihr ganzes Leben zu widmen gedachten: denn erst mit der Zeit lerne sich ein so schwieriges Geschäft und finde sich die natürliche Autorität ein. Es gelang den Jesuiten hiermit zur Verwunderung. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne als bei Anderen binnen zwei Jahren: selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten. Es folgte Armenschule, Kinderlehre, Katechisation. Canisius verfaßte seinen Katechismus, der durch wohlzusammenhängende Fragen und bündige Antworten das Bedürfniß der Lernenden befriedigt.“ Nach einigen hierauf folgenden Urtheilen, die sehr an den confessionellen Unterschied mahnen, fährt derselbe protestantische Historiker fort [4]): „die Jesuiten sind gelehrt genug, um Ruf zu haben, Zutrauen zu erwecken, Schulen zu bilden und festzuhalten: weiter streben sie nicht. Ihre Frömmigkeit hält sie nicht allein von sittlichem Tadel frei: sie ist positiv auffallend und um so unzweifelhafter: dies ist ihnen genug. In freien, unbeschränkten, unbetretenen Bahnen bewegt sich weder ihre Pietät [5]) noch ihre Lehre. Doch hat sie etwas, was sie vorzugsweise unterschei-

1) Ranke, l. c. III. p. 32.

2) D. i. hielten Vorlesungen.

3) Siehe S. 368. Er wurde der zweite General der Gesellschaft Jesu.

4) Ranke, l. c. p. 35.

5) Man vergleiche mit diesem Ausspruche die Geschichte der Missionen der Jesuiten S. 390 ff.

Digitized by Google

det: Methode. Es ist Alles berechnet, denn es hat Alles seinen Zweck. Eine solche Vereinigung von hinreichender Wissenschaft und unermüdlichem Eifer, von Studien und Ueberredung, von Pomp und Kasteiung [1]), von Ausbreitung über die Welt und Einheit der leitenden Gesichtspunkte ist auch weder früher noch später in der Welt gewesen. Sie waren fleißig und phantastisch [2]), weltklug und voll Enthusiasmus: anständige Leute, denen man sich gerne näherte: ohne persönliches Interesse: einer vom anderen befördert. Kein Wunder, wenn es ihnen gelang."

Baiern.

Der Herzog Albrecht der Fünfte von Baiern, welcher die Jesuiten in sein Land gerufen hatte, empfand ihre Wirksamkeit bald, indem die Städte, welche bisher auf freie Religionsübung gedrungen hatten, eines Besseren belehrt wurden, und auf dem im Jahre 1563 zu Ingolstadt gehaltenen Landtage von ihren Forderungen abstanden. Schwieriger zeigte sich der Adel, unter welchem Viele der neuen Lehre anhingen. Der Herzog verließ den Landtag, ohne zum Ziele gelangen zu können. Als aber der Graf von Ortenburg in seiner Grafschaft, für welche er die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahm, ohne Weiteres das lutherische Bekenntniß einführte, der Herzog auch auf einem der Schlösser, die er einnahm, eine Correspondenz zwischen Mitgliedern des baierschen Adels in Bezug auf eine Religionsveränderung fand: schloß er sie sämmtlich vom Landtage aus, und vernichtete dadurch den einzigen Widerstand, den es auf demselben gegeben hatte. Nie wieder erlaubten die Stände seitdem sich, mit Forderungen in Bezug auf die Religion aufzutreten. In Gemäßheit des Religionsfriedens von Augsburg [3]) verfuhr nun der Herzog, wie dies ihrerseits auch die protestantischen Fürsten thaten, wenn sie Anlaß dazu hatten. Alle Prediger und alle übrigen Einwohner, die nicht katholisch werden wollten, mußten ihre Habe verkaufen und binnen einer bestimmten Zeit Baiern räumen. Das heranwachsende Geschlecht, von den Jesuiten erzogen, verlor sogar die Erinnerung, daß es auch in seinem Vaterlande religiösen Zwiespalt gegeben.

Geistliche Fürstenthümer.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 nahmen die geistlichen Fürsten in einer abgesonderten Versammlung die Beschlüsse des Conciliums von Trient an, welche dann auf Provinzialsynoden verkündigt wurden. Das tridentinische Glaubensbekenntniß [4]) mußte insbesondere auch auf den Universitäten unterzeichnet werden, und Keinem, der sich dessen geweigert hatte, durfte ein Grad ertheilt werden, nicht einmal in der medicinischen Facultät. Die Bischöfe stifteten theologische Seminarien an ihren Sitzen, befahlen die strengste Visitation, und zeigten sich jetzt so glaubenseifrig, wie es gut gewesen wäre, wenn

1) Vergleiche indeß S. 371.

2) Der protestantische Historiker, den wir citiren, gebraucht diese Bezeichnung mehrmals von den Jesuiten. Dieselbe ist seine Uebersetzung der Thatsache, daß die Jesuiten von der erhabenen Idee der Religion begeistert waren, und für Ausbreitung des wahren Glaubens das Ungewöhnliche wagten, was andere, zwar auch fromme, aber minder begeisterte Männer unterließen.

3) Siehe S. 288.

4) Fidei professio Tridentina, siehe S. 366.

Digitized by Google

ihre Vorfahren zur Zeit des ersten Auftretens Luthers sich eben so gezeigt hätten.

Besonderen Feuereifer bewies der Kurfürst von Trier, Jakob von Eltz, der von 1567 bis 1581 regierte. Er übertrug den Jesuiten die Visitation seines Sprengels, und führte eine genaue Ueberwachung seiner Unterthanen in religiöser Beziehung, insbesondere der Geistlichkeit ein, indem jeder Pfarrer monatlich an den Decan, jeder Decan vierteljährlich an den Erzbischof und Kurfürsten selbst Bericht erstatten mußte. Dem geistlichen Gerichte gab er eine strenge Einrichtung, der sich besonders die Stadt Trier, wo es noch immer [1]) protestantische Elemente gab, hartnäckig widersetzte. Er mußte die Stadt belagern, behielt die Oberhand, wirkte ein ihm günstiges Urtheil von dem Kaiser aus, und nöthigte die Bürger zum Gehorsam. Von seinem Hofe schloß er die Protestanten ganz aus, eine Maßregel, die ganz besonders den Adel des Kurfürstenthums traf, von welchem nicht wenige Mitglieder zum alten Glauben zurückkehrten.

Der Kurfürst Daniel Brendel von Mainz schickte Zöglinge nach dem Collegium Germanicum zu Rom, um dort unter den Jesuiten zu studiren, und begünstigte diese auch in seinem Kurfürstenthume, wie schon erwähnt worden [2]). Das Beispiel des Kurfürsten von Trier ahmte er zwar nicht ganz nach, verwies die Protestanten nicht von seinem Hofe, duldete sogar in einigen Ortschaften den protestantischen Ritus, mag aber hiezu durch die Besorgniß bewogen worden sein, anderenfalls seine mächtigen Nachbarn, die Pfalzgrafen am Rheine, wider sich zu reizen. Im Eichsfelde aber, das von diesen entfernt lag, stellte er den Katholicismus wieder her, ohne Gewaltschritte anzuwenden.

Der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach, der im Jahre 1570 gewählt worden war, berief die Jesuiten, bei denen er selbst, denn er war ein noch junger, wissenschaftlich nur wenig gebildeter Mann, Unterricht nahm. In der Stadt Fulda war der größte Theil der Einwohner seit längerer Zeit der neuen Lehre zugethan. Jetzt trat der Stadtpfarrer, der dieselbe bisher gepredigt hatte, zum Katholicismus zurück, und auch aus den übrigen Kirchen wurden die protestantischen Prediger verwiesen, und Jesuiten an ihre Stelle eingesetzt. Gegen die Vorstellungen seines Landesadels, wie gegen das Andringen mehrer Reichsfürsten, welche Einstellung der Gegenreformation und Entfernung der Jesuiten forderten, blieb der Abt unerschütterlich.

Aber während so die katholische Kirche in Deutschland frische Kraft entfaltete, drohte das Kurfürstenthum Cöln ihr verloren zu gehen. Gebhard Truchseß, seit 1577 Erzbischof und Kurfürst von Cöln, trat, durch Liebe zu der Gräfin Agnes von Mansfeld bewogen, zum reformirten Bekenntniß über [3]), und vermählte sich mit ihr. Nach dem geistlichen Vorbehalte [4]) hätte er Erzbisthum und Kurwürde aufgeben sollen, that es aber nicht. Denn nicht nur war in Cöln selbst ein Theil der Bürgerschaft protestantisch gesinnt, sondern auch mehre Domherren, die Grafen von Nuenar und von Solms, die Freiherren von Winneburg und von Krinchingen, ja sogar der Dompropst Graf Georg von Wittgenstein waren erklärte Protestanten. Nuenar und Krinchingen waren sogar verheirathet, und hatten ihre Pfründen beibehalten. Auch der größere Theil des

1) Vergleiche S. 423.
2) Siehe S. 423.
3) 1. November 1585.
4) Siehe S. 296.

Digitized by Google

Adels war für den Kurfürsten, namentlich das ganze Herzogthum Westphalen. Der katholische Theil des Capitels widersetzte sich dem Beginnen, und wählte, nachdem der Papst den abtrünnigen Erzbischof excommunicirt und aller Würden verlustig erklärt hatte, im Mai 1583 den Prinzen Ernst von Baiern, der bereits Bischof von Lüttich war. Zwar nahm sich der Pfalzgraf Kasimir mit den Waffen Gebhards an, aber vermochte um so weniger auszurichten, da der Kaiser Rudolph der Zweite ihn mit der Acht bedrohte, und sein Heer sich in Folge der kaiserlichen Abmahnungsschreiben zerstreute. Zugleich rückten aus den Niederlanden die Spanier in das Erzstift ein, und Gebhard sah sich genöthigt, zu dem Prinzen von Oranien zu flüchten. Jetzt wurden von dem Nuntius die protestantischen Domherren von dem Stifte und von den Einkünften ihrer bisherigen Pfründen ausgeschlossen, was dem geistlichen Vorbehalte ganz gemäß war, und worüber sie sich um so weniger beklagen konnten, da Truchseß im Herzogthum Westphalen die katholischen Geistlichen vertrieben hatte. Die katholischen Domherren, welche meist dem hohen Adel Deutschlands angehörten, mußten wieder ihre Pflichten im Dome erfüllen, von denen sie sich seit so langer Zeit, wie fast an den meisten Hochstiftern, entbunden hatten. Der Rath von Cöln, der streng katholisch war, aber unter der Bürgerschaft, wie schon erwähnt [1]), eine protestantische Partei gegen sich hatte, unterstützte alle diese gegenreformatorischen Maßregeln mit dem äußersten Nachdrucke.

Um dieselbe Zeit, im April 1585, starb unverheirathet in noch jungen Jahren der Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn und Osnabrück, ein Mann von dem Schlage Gebhards Truchseß. Zu Osnabrück wurde Bernhard von Waldeck zum Bischofe gewählt, der unverzüglich das Tridentinische Glaubensbekenntniß unterzeichnete. Zu Paderborn, wo Rath und Bürgerschaft fast ganz protestantisch waren, und es auch auf den Stiftslanden nur noch wenige Katholiken gab, wurde Theodor von Fürstenberg zum Bischofe gewählt, welcher den Jesuiten sofort das dortige Gymnasium übergab. Die Väter hatten schwere Arbeit, bevor es ihnen gelang, die neue Lehre aus den Gemüthern der Bewohner von Paderborn zu entfernen.

Zu Münster war jener Heinrich von Sachsen-Lauenburg auf der Wahl gestanden, aber da die älteren Domherren sich widersetzten, hatte sie nicht zu Stande kommen können. Nach Heinrichs Tode wurde der Herzog Ernst von Baiern, Kurfürst von Cöln und Bischof von Lüttich, zum Bischofe von Münster gewählt. Er führte in dieser Stadt die Jesuiten ein, die über alle Hindernisse, welche Domherren und Bürger entgegensetzten, triumphirten und schon im dritten Jahre ihres Aufenthaltes zu Münster tausend Schüler hatten. Da der Herzog Ernst auch Fürstbischof von Hildesheim war, wurden hier, von 1590 an, die Jesuiten gleichfalls eingeführt.

Gegen den Fürstbischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbrunn, der 1573 noch sehr jung zu dieser Würde gelangte, hegte man einigen Verdacht der Unkatholicität, weil er den Abt von Fulda [2]) im Einverständniß mit dessen Capitel und Ständen vertrieb, sich, als Gregor der Dreizehnte ihm die Rückgabe befahl, an den Kurfürsten von Sachsen um Unterstützung wandte, und mit Gebhard Truchseß von Cöln in vertrautem Verkehr stand. Dieser Verdacht zeigte sich aber grundlos; der Fürstbischof, der in dem von den Jesuiten gelei-

1) Siehe S. 423.

2) Siehe S. 426.

Digitized by Google

teten Collegium Romanum erzogen worden war, unternahm, von Vätern der Gesellschaft Jesu begleitet, im Jahre 1584 eine der strengsten und erfolgreichsten Visitationen, die man kennt. Jeder Beamte, der sich weigerte, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, wurde abgesetzt, und an die Stelle der Prediger kamen eifrige Schüler der Jesuiten. Wer von den Unterthanen sich nicht zum katholischen Gottesdienst bequemen wollte, mußte auswandern. Zuletzt, im Jahre 1587, wurde die Stadt Würzburg selbst untersucht, indem jeder Bürger einzeln über seinen Glauben verhört wurde. Man fand, daß fast die Hälfte nicht frei vom Protestantismus geblieben war; die meisten entschlossen sich zur katholischen Communion, einige wenige, unter ihnen vier Rathsherren, zogen die Auswanderung vor. Alle katholischen Andachten, die Wallfahrten, die Processionen, welche seit geraumer Zeit unterlassen worden waren, lebten im Bisthum Würzburg mit frischem Glanze wieder auf. Die verödeten Klöster wurden wieder bevölkert, und allenthalben, wo es Noth that, ließ Bischof Julius Kirchen bauen, dreihundert an der Zahl. Seinem Beispiele folgte der Bischof von Bamberg, Neithard von Thüngen.

Im Erzstifte Salzburg waren bisher gelinde Maßregeln an der Tagesordnung gewesen. Als aber 1587 der im Collegium Germanicum zu Rom von den Jesuiten erzogene Wolf Dietrich von Raittenau im Alter von nur achtundzwanzig Jahren den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestieg, wurden strenge Maßregeln ergriffen. Von einer Reise, die der Erzbischof nach Rom nochmals gethan, zurückgekommen, forderte er im Jahre 1588 alle Bürger der Stadt Salzburg auf, das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen. Diejenigen, die es nicht thaten, mußten binnen zwei Monaten ihre Habe verkaufen und auswandern. Diejenigen, welche vom Lutherthum zur katholischen Kirche übertraten, wurden zur öffentlichen Kirchenbuße angehalten.

Cleve und die Reichsstädte gemischter Confession.

Der Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg blieb zwar äußerlich bei dem katholischen Glauben, schützte aber die Protestanten, die sich in sein Land flüchteten. Obschon zu Rom seine Lauigkeit, sowie die Zurücksetzung seines Sohnes Johann Wilhelm, welcher ein sehr eifriger Katholik war, in hohem Grade mißfiel, hütete Sixtus der Fünfte sich, offen die Partei des Letzteren zu nehmen, ja ließ denselben durch den Nuntius zur Geduld ermahnen. Auch in allen anderen Dingen schrieb Sixtus seinem Nuntius ein vorsichtiges schonendes Benehmen vor. Das hatte zur Folge, daß der Nuntius Einfluß gewann und zu verhindern wußte, daß den Protestanten die Begünstigungen, die sie auf einem Landtage verlangten, gewährt wurden.

In Augsburg erhielten die Katholiken die Oberhand, und vertrieben 1586, als der Einführung des gregorianischen Kalenders sich die Protestanten widersetzten, die hartnäckigsten derselben, auch den Superintendenten und mehre Prediger aus der Stadt. Zu Regensburg geschah Aehnliches. In Biberach war der Rath allein katholisch, die Bürgerschaft ganz protestantisch. Zu Gmünden wurden die lutherischen Bürger von dem Rathe aus den Bürgerschaftsmatrikeln gestrichen. Auch die kleinen reichsunmittelbaren Herren, ja selbst Reichsritter, welche in den Schoos der Kirche zurücktraten, bedienten sich des den Reichsständen durch den Augsburger Religionsfrieden gewährten Rechtes, und nöthigten ihre protestantischen Unterthanen, katholisch zu werden oder auszuwandern.

Digitized by Google

Oesterreichische Länder der steiermärkischen Linie.

Von Ferdinands des Ersten Söhnen erbte Kaiser Maximilian der Zweite die Königreiche Ungarn und Böhmen und das Erzherzogthum Oesterreich; seine beiden jüngeren Brüder erhielten zur unmittelbaren Regierung, und zwar der Erzherzog Karl Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Triest, der Erzherzog Ferdinand Tyrol und die Vorlande. Die Duldung, welche Maximilian der Zweite im Erzherzogthum Oesterreich bewies, wo er den Herren und Rittern in ihren Schlössern, Häusern, Dörfern und Städten freie Religionsübung bewilligt hatte, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Länder des Erzherzogs Karl bleiben, in denen der lutherische Glaube außerordentlich verbreitet war. Als er im Jahre 1578 zu Bruck an der Mur die Stände von Steiermark, Kärnthen und Krain versammelt hatte, um von ihnen Geld und Mannschaft zur Abwehr der Türken zu erlangen, erklärten jene, sie würden nichts bewilligen, außer es werde Religionsfreiheit gewährt. Der Erzherzog sah sich zur Nachgiebigkeit genöthigt, und gewährte den protestantischen Ständen freie Religionsübung in den Städten Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, aber nicht in den übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten, und war durchaus nicht zu bewegen, die ertheilte Zusicherung als bindend auch für seine Regierungsnachfolger zu erklären.

Die protestantischen Stände kehrten sich an jene Beschränkung nicht, griffen immer weiter um sich, und besetzten die Landesämter, welche die Ständeversammlung zu vergeben hatte, nur mit ihren Glaubensgenossen. In den Städten und Märkten gehörten nicht nur Bürgermeister und Räthe dem lutherischen Glauben an, waren nicht nur alle Katholiken von allen und jeden Stadtämtern, ja von der Erwerbung des Bürgerrechtes ausgeschlossen, sondern die Zünfte verboten den Meistern sogar, katholischen Gesellen Arbeit zu geben. Außerdem wurde der katholische Gottesdienst von den Lutheranern häufig gestört, und die Bischöfe und Prälaten bestürmten den Erzherzog unaufhörlich mit den gerechtesten Klagen.

Da die Stände solchergestalt die Bedingungen, unter welchen ihnen Religionsfreiheit ertheilt worden war, gebrochen hatten, war auch die von dem Erzherzoge zu Bruck an der Mur gegebene Zusage nicht weiter bindend für ihn. Im Jahre 1587 untersagte er den Bürgern von Grätz den Besuch der protestantischen Kirche der Stände, und befahl ihnen, ihre Kinder in die katholische Kirche zu schicken. Auch gebot er Rückgabe der den Bisthümern und Abteien entzogenen Pfarreien; aber seine Bevollmächtigten, welche dieselbe bewirken sollten, stießen auf Widerstand und wurden von mehren Orten mit Gewalt vertrieben. Als der Herzog in obgedachtem Jahre einst im Murlande oberhalb Judenburg jagte, verbreitete sich das Gerücht, der lutherische Prediger von Oberwölz sei gefangen gesetzt worden. Da rotteten die Bauern sich zusammen, und der Erzherzog selbst würde in Gefahr gerathen sein, wenn jener keineswegs verhaftete Prediger nicht unter ihnen erschienen wäre, und sie dadurch besänftigt hätte. Als Karl im Jahre 1590 befahl, zwei katholische Bürger in den Stadtrath von Grätz aufzunehmen, schloß die Bürgerschaft ein förmliches Bündniß zum Widerstande. Der Statthalter Bischof von Gurk und der päpstliche Nuntius Malaspina wurden verhöhnt; nach jenem warf man auf der Straße mit Holzklötzen, und dieser mußte sich vor den Studenten der landschaftlichen Schule auf dem Dachboden der Pfarrkirche verbergen. Als der Richter zu Grätz den Sohn eines Bürgers, der trotz des Verbotes die landschaftliche Schule besuchte, verhaften ließ, entstand ein Aufruhr. Der Richter wurde in seinem Hause über-

Digitized by Google

fallen und mißhandelt, der Gefangene befreit. Auf die Nachricht davon eilte der Erzherzog Karl, welcher zu Larenburg die Bäder brauchte, schon unwohl in der größten Sommerhitze nach Grätz, kam am 7. Juli daselbst an, starb aber schon nach drei Tagen.

Während der Minderjährigkeit des Erben des Erzherzogs Karl, seines ältesten Sohnes Ferdinand, führte Ernst, Bruder des Kaisers Rudolph des Zweiten, und als dieser 1593 Statthalter in den Niederlanden wurde, ein anderer Bruder des Kaisers, Erzherzog Maximilian, die Regierung. Als um diese Zeit der Patriarch von Aquileja eine Visitation seines Sprengels unternahm, rotteten sich zu Villach in Kärnthen die protestantischen Bürger und Bauern zusammen, so daß derselbe heimlich entfliehen mußte. Und als der Bischof von Seckau seinen Sprengel zu untersuchen begann, beschwerten sich die Stände darüber bei dem Statthalter, gleich als wäre der Bischof nicht in seinem heiligsten Rechte. Im Jahre 1595 kehrte der Erzherzog Ferdinand, dem seine Mutter Maria von Baiern von Kindheit auf die innigste Liebe für die katholische Religion eingepflanzt hatte, von der Universität Ingolstadt zurück, wo er unter Anleitung der Jesuiten studirt, und mit seinem Vetter Maximilian, dem Sohne und Erben des Herzogs Wilhelm von Baiern, die innigste Freundschaft geschlossen hatte. Dieser Regent stellte ihm sowohl mündlich als schriftlich vor, wie jede Nachgiebigkeit gegen die Protestanten zu Zerrüttung und Aufruhr geführt habe, und wie das Glück seiner zukünftigen Regierung nur von seinem Eifer für die katholische Religion abhänge. Mit dem festen Entschlusse, ihr Alles zum Opfer zu bringen, verließ der junge Erzherzog Ingolstadt, und hatte in der Heimath bald Gelegenheit, seine ungewöhnliche Charakterstärke zu beweisen.

Als nämlich im Jahre 1596 die Landstände von Steiermark zur Erbhuldigung aufgefordert wurden, rückten sie mit dem Ansinnen hervor, der Erzherzog Ferdinand möge zuvor die von seinem Vater bewilligte Religionsfreiheit bestätigen. Er erklärte, daß Das mit der Erbhuldigung in keinem Zusammenhange stehe, und daß er erwarte, die Landesherren Augsburgischer Confession würden sie ohne weitere Schwierigkeiten leisten. Die Stände gaben zwar noch eine Schrift ein, leisteten aber, als Ferdinand bei seiner ersten Antwort beharrte, die Huldigung, ohne daß er ihre Religionsfreiheit bestätigt hätte. Eben so unbedingt wurde sie in Kärnthen und in Krain geleistet. Trotz der Abmahnung Rudolphs des Zweiten, jetzt, da die Stände so mächtig seien, die Gegenreformation zu unternehmen, trotz der gleichen Meinung seiner Räthe blieb Ferdinand fest bei seinem Entschlusse, sie durchzusetzen. Er entgegnete den Bedenklichkeiten, daß er an die von seinem Vater ertheilte Religionsfreiheit für seine Person gar nicht gebunden sei [1]), und überdies hätten die Stände die Bedingungen gebrochen. Alle übrigen Fürsten, sagte er, reformirten, die lutherischen und calvinischen so gut wie die katholischen; er habe dasselbe Recht, und seine Unterthanen müßten es sich eben so gut gefallen lassen, wie jene der anderen Reichsstände. Gewalt werde er Niemandem anthun, und wer sich durchaus nicht zur katholischen Religion bekehren wolle, dem stelle er frei auszuwandern. Die Erfahrung habe gelehrt, daß allenthalben, wo der Landesfürst und die Unterthanen in Glaubenssachen nicht einträchtig wären, Ungehorsam und Aufruhr unter dem Deckmantel der Religion sich verberge; nur dort, wo ein solcher Zwiespalt die Gemüther nicht trenne, herrsche Friede, Gehorsam und Vertrauen.

1) Siehe S. 429.

Digitized by Google

Im Jahre 1598 unternahm Ferdinand eine Pilgerfahrt nach Loretto und Rom, wo er von dem Papste Clemens dem Achten den Segen empfing. Nach der Rückkehr in seine Staaten legte er Hand an das festbeschlossene Werk. Am 13. September 1598 erließ er an den Landeshauptmann und an die ständischen Verordneten von Steiermark den Befehl, daß binnen vierzehn Tagen alle Ausübung der Augsburgischen Confession sowie alle ihr angehörigen Schulen in Grätz, Judenburg und den übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten eingestellt werden, und daß die Prediger und Lehrer binnen derselben Frist das Land verlassen müßten. Die Stände reichten Vorstellungen ein, und machten nicht die geringste Anstalt, den Befehl zu vollziehen. Der Erzherzog, der die zweckmäßigsten Anstalten getroffen hatte, damit in Grätz kein Aufruhr ausbreche, gebot nun am 23. September den Predigern und Lehrern sich von Stunde an alles Predigens und Lehrens zu enthalten, aus seinem Lande binnen acht Tagen zu weichen, und sich darin bei Leib- und Lebensstrafe nicht wieder blicken zu lassen. Der erste Theil dieses Befehls wurde vollzogen, aber zur Abreise schickten die protestantischen Prediger und Lehrer sich nicht an. Jetzt befahl der Herzog ihnen, am nächsten Tage Grätz und binnen acht Tagen das Land zu räumen, oder die angedrohte Strafe würde an ihnen vollzogen werden. Nun reisten sie fort. Den protestantischen Bürgern in Steiermark, Kärnthen und Krain wurde darauf eine bestimmte Frist gesetzt, binnen welcher sie in den Schoos der Kirche zurückkehren, oder ihre Besitzungen verkaufen und nach Erlegung des zehnten Pfennigs von ihrem Vermögen aus dem Lande zu ziehen hatten. Auf alle Schriften, welche die Landstände der drei Herzogthümer einreichten, ertheilte Ferdinand die Antwort, er werde von dem einmal begonnenen heilsamen Werke mit Nichten weichen, vielmehr Leib, Leben, Fürstenthümer und Alles daran setzen. Aber Das wurde nicht entfernt nöthig, denn alle Besorgnisse eines allgemeinen Aufruhrs, die man ihm einzuflößen gesucht hatte, erwiesen sich als gänzlich ungegründet. Allerdings zeigte sich an manchen Orten Neigung zum Widerstande; man legte sich aber schnell zum Ziele, sobald die landesfürstlichen Bevollmächtigten Miene machten, Ernst zu gebrauchen. Kein einziger Mensch wurde bei dieser Religionsveränderung hingerichtet, denn Niemand hatte gewagt, sich ihr mit Gewalt zu widersetzen. Auch Diejenigen, welche der Rückkehr zum alten Glauben Auswanderung vorzogen, waren bei Weitem so zahlreich nicht, als man früher befürchtet und deshalb den Erzherzog vor Verarmung des Landes gewarnt hatte. An vielen Orten suchte man vor Ankunft der erzherzoglichen Bevollmächtigten die katholischen Kirchengeräthschaften wieder hervor, und bekehrte sich. Die lutherischen Landstände, welche ihrem Bekenntniß nicht entsagen wollten, durften zwar im Lande bleiben, aber jede Ausübung ihres Gottesdienstes war ihnen untersagt. So hatte Ferdinand in erstaunlich kurzer Zeit das Werk der Gegenreformation im Inneröstlerreich durchgesetzt, aber sich auch allerwärts den grimmigen Haß der Protestanten zugezogen.

Tyrol und die Vorlande.

In Tyrol war der Protestantismus fast nur unter den Bergknappen einigermaßen verbreitet. Der Erzherzog Ferdinand, Sohn des Kaisers Ferdinand des Ersten, setzte unter ihnen die Gegenreformation durch. Das Volk in der Festigkeit und Emsigkeit des Glaubens zu erhalten, überwachte der Erzherzog zuvörderst strenge die Geistlichkeit, sah dann darauf, daß Jedermann zum heiligen Abendmahle ging, und errichtete Sonntagsschulen für die Christenlehre. In der Landvogtei Schwaben und in Burgau wurde eben so verfahren.

Digitized by Google

Erzherzogthum Oesterreich, Böhmen und Ungarn.

Auf dem Landtage, der zu Wien 1566 wegen des neuausgebrochenen Türkenkrieges gehalten wurde, verlangten die protestantischen Stände Niederösterreichs [1]) freie Religionsübung und Entfernung der Jesuiten. Der Kaiser Maximilian der Zweite antwortete, daß sie nicht wegen der Religion, sondern wegen der Kriegsbeiträge zusammenberufen worden, und daß es sich nicht um Vertreibung der Jesuiten, sondern um Vertreibung der Türken handle. Insbesondere verwies er den Städten, daß sie in Betreff der Religion mit dem Herrn- und Ritterstande gemeinsame Sache gemacht, denn ihm als Landesfürsten komme allein zu, ihnen wegen der Religion die nöthige Ordnung zu setzen. Wien trennte sich hierauf in Betreff derselben von den Herren und Rittern. Die übrigen Städte thaten es nicht, und Kaiser Maximilian befahl ihnen jetzt unter strengen Drohungen, sich wegen der Religion nicht mit den Ständen weiter einzulassen.

Auf dem Landtage von 1568, auf welchem der Kaiser nach Beendigung des Türkenkrieges zur Abtragung der wegen desselben auf zwei Millionen Gulden angewachsenen Schuld eine Geldhülfe forderte, erneuerten die Stände ihre Bitte um freie Religionsübung. Maximilian der Zweite gestattete sie nur den Herren und Rittern in ihren Schlössern, Häusern, Dörfern und Städten [2]), und gebot, daß von zwölf angesehenen zum Theil von ihm, zum Theil von den Ständen berufenen Lehrern eine evangelische Kirchenagende verfaßt werde, damit Gleichheit in Lehre und Gottesdienst komme. Papst Pius der Fünfte erließ ein strenges Breve an den Kaiser: aber weder die Vorstellungen des Cardinals Comendone, noch jene des Gesandten Philipps des Zweiten, noch jene der Bischöfe vermochten Maximilian zu erschüttern. Er bestätigte vielmehr die von dem protestantischen Theologen Chyträus verfaßte Kirchenagende, welche von den Ständen, obschon es der Kaiser verboten hatte, in Druck gegeben wurde. Und wiewohl er die erneuerten Bitten um Religionsfreiheit für die landesfürstlichen Städte und Märkte abschlug, findet man doch, daß in den letzten Tagen seiner Regierung die Stände zu Wien im Landhause lutherischen Gottesdienst halten ließen. Dem Herrn- und Ritterstande des Landes ob der Enns ertheilte der Kaiser gleichfalls freie Religionsübung [3]).

In Böhmen hatten die Utraquisten mit den Katholiken gleiche Rechte, aber nur darum, weil sie durch die Baseler Compactaten [4]), obschon nie ein Papst dieselben genehmigt hat, in dem Königreiche als mit der Kirche vereinigt betrachtet wurden. Als nun der Kaiser Maximilian im Jahre 1567 in Prag den Landtag hielt, wurden auf Andringen der Utraquisten die Compactaten bei der Bestätigung der böhmischen Landesprivilegien übergangen. Das war von Seite der Utraquisten, deren Name nur noch als Deckmantel für Lutheraner und Calvinisten beibehalten wurde, eine Lossagung von der katholischen Kirche, und von Seite des Kaisers eine Zulassung dieser Aenderung, denn wenn gleich die Compactaten unbestätigt blieben, wurden doch die übrigen Vorrechte der Utra-

1) Vergleiche S. 429.

2) Das heißt, die den Herren und Rittern unterthänigen Städte, von welchen die landesfürstlichen Städte und Märkte wohl unterschieden werden müssen, welche den Landtag beschickten, und denen der Kaiser die Religionsfreiheit nicht bewilligte.

3) Im December 1568.

4) Siehe S. 148.

Digitized by Google

quisten bestätigt. Auf dem Landtage, der 1575 zu Prag gehalten wurde, überreichten die böhmischen Brüder [1]), die Augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten ein gemeinsam [2]) abgefaßtes Glaubensbekenntniß, und baten den Kaiser, der ihrer Mäßigung Beifall zollte, dasselbe in die Landtafel eintragen zu lassen. Das wäre auch geschehen, wenn die Prälaten und übrigen katholischen Stände sich nicht mit Beharrlichkeit widersetzt hätten. Da versicherte der Kaiser diesen Religionsparteien, welche den allgemeinen Namen Utraquisten beibehielten, mündlich, daß er sie weder selbst wegen der Religion beschweren, noch dulden werde, daß Andere es thun; erlaubte ihnen auch, einige Personen zur Ueberwachung und zum Schutze ihres Glaubens zu bestellen. Schriftlich aber gab der Kaiser diese Zusicherung nicht, sondern sagte, er sehe nicht ein, warum sie seinen Urkunden mehr Glauben beimessen wollten als seinem Worte [3]).

Als Rudolph der Zweite im Jahre 1576 zur Regierung gelangte, ließ er in Niederösterreich, wo von Kaiser Maximilian nur dem Herrn- und Ritterstande Religionsfreiheit bewilligt worden war, die Dinge in dem Zustande, in welchem er sie fand. Als aber die Lutherischen immer weiter um sich griffen, und im Jahre 1587 sogar ein protestantischer Rector der Stadt Wien gewählt wurde, cassirte der Kaiser sofort die Wahl. Da die protestantischen Prediger zu Wien ganz wider die von Maximilian dem Zweiten erlassenen Satzungen sich erdreisteten, in Bürgerhäusern gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, sich auch auf den Kanzeln Schmähungen der katholischen Religion erlaubten, verbot der Statthalter [4]) Erzherzog Ernst 1577 den Bürgern von Wien, dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen. Im folgenden Jahre entsetzte der Kaiser die drei Prediger am Landhause zu Wien, von denen besonders Opitz durch seine wüthenden Angriffe gegen die katholische Religion sich bemerklich gemacht hatte, ihres Amtes und verbot den protestantischen Ständen, durch die neuen Prediger irgendwo anders als in ihrem Schulhause Gottesdienst halten zu lassen, sowie er ihnen zugleich streng untersagte, den Bürgern, Einwohnern oder in Wien sich aufhaltenden Fremden den Besuch desselben zu gestatten. Die protestantischen Stände erklärten, daß sie nicht gehorchen würden [5]). Der Kaiser verbot nun den protestantischen Gottesdienst in Wien gänzlich, verwies die dortigen Prediger des Landes, und es durften keine neuen an ihrer Stelle berufen werden [6]). Als darauf einige Bürger von Wien nach benachbarten Orten, welche Mitgliedern des Herren- oder Ritterstandes gehörten, zum protestantischen Gottesdienste gingen, wurde den Ortsherrschaften und Predigern geboten, sie zu demselben in keinem Falle zuzulassen. Da aber weder Ortsherrschaften noch Prediger dem Gebote nachkamen, wurden mehre lutherische Landkirchen in der Nähe Wiens und anderer Städte geschlossen, und es wurden die Bürger, welche vom katholischen Glauben abgefallen, ermahnt, zu demselben zurückzukehren. Wer Bürger oder Doctor werden wollte, mußte von nun an das Tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen; auch durften keine städtischen Beamten ohne Bewilligung des Kaisers

1) Siehe S. 153.

2) Comenii hist. Fratr. Boh. p. 41, 42.

3) Beilage Nr. 11 zur Apologia der Böhmischen Stände von 1618.

4) Der Kaiser Rudolph pflegte in Prag zu residiren.

5) So mit dürren Worten freilich nicht, aber welchen anderen Sinn hätte denn ihre Erklärung, daß „sie lieber geduldig leiden und tragen wollten, was Gott diesfalls schicken und verhängen möchte!“

6) Dasselbe geschah zu Krems und in anderen landesfürstlichen Städten, wo man, zuwider den Satzungen Maximilians, protestantische Prediger hielt.

Digitized by Google

oder seines Statthalters angestellt werden. Da die Landtage von den Prälaten und anderen katholischen Herren fast gar nicht mehr besucht, und keiner von ihnen je in den ständischen Ausschuß gewählt wurde, hatten die protestantischen Stände völlig freie Hand. Der Kaiser veranlaßte die Prälaten und andere katholische Herren, die Landtage wieder zu besuchen, und befahl, daß in den ständischen Ausschuß künftig wenigstens ein katholisches Mitglied gewählt werde. Die Stellen der Regierungs-, Kammerpräsidenten und dergleichen hohe Aemter waren von Protestanten eingenommen; jetzt besetzte man sie, sowie sie erledigt wurden, mit Katholiken. Den katholischen Patronen wurde an das Herz gelegt, nur erwiesen gute Katholiken auf ihren Pfarreien zuzulassen; auch wurde die Christenlehre, der öffentliche Unterricht der Kinder an den Sonntagsnachmittagen in der Kirche eingeführt, der noch jetzt besteht. Bei allen diesen Maßregeln hielt Kaiser Rudolph der Zweite sich nur innerhalb seiner Befugnisse; denn die Bürger der landesfürstlichen Städte und Märkte waren von Maximilian dem Zweiten von der freien Religionsübung ausdrücklich ausgeschlossen worden. Es war Rudolphs Pflicht, zu sorgen, daß die katholischen Stände nicht von ihren protestantischen Mitständen, wie es geschah, unterdrückt wurden, und überdies hatten letztere die Bedingungen, unter welchen sein Vater ihnen freie Religionsübung verwilligt hatte, überschritten und verletzt.

In Oesterreich ob der Enns hatten die Städte sich nicht, wie im Lande unter der Enns, von den übrigen Ständen getrennt [1]), hielten vielmehr schon von Maximilians Zeiten her in Betreff der Religion fest mit dem Adel zusammen, und behaupteten ihre Religionsübung.

In Böhmen war Rudolph der Zweite nie zu bewegen gewesen, jene Zusicherung, die sein Vater, der Kaiser Maximilian, den Ständen mündlich gegeben [2]), zu erneuern. Er ließ, bald in träge Ruhe versinkend, die Dinge in diesem Königreiche, sowie in seinen übrigen Ländern gehen, wie sie eben gingen, und der Protestantismus konnte immer größere Fortschritte machen. Aber nachdem das wider Rudolphs Rath [3]) von Ferdinand von Steiermark begonnene Unternehmen der Gegenreformation so glänzend gelungen war, erwachte auch Rudolph der Zweite aus seinem zwanzigjährigen Schlummer, und man findet in den letzten Jahren des sechzehnten und in den beiden ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts eine sogenannte Reformationscommission in dem Erzherzogthume Oesterreich ob wie unter der Enns thätig [4]). Im Jahre 1603 verwies der Kaiser die böhmischen

1) Siehe S. 432.

2) Siehe S. 433.

3) Siehe S. 430.

4) Haupttriebfeder der Gegenreformation im Erzherzogthum Oesterreich war der Bischof Melchior Klesel von Neustadt (später von Wien und Cardinal), und der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau. Beide führten gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts im Erzherzogthume die Communion unter einer Gestalt wieder ein. Blutige Aufstände erfolgten, und namentlich jener der Bauern von 1595 bis 1597. Sie plünderten unter ihrem Anführer, dem Schulmeister Georg Steinhauer, die Abtei Lilienfeld, und belagerten darauf die landesfürstliche Stadt St. Pölten. Den kaiserlichen Obersten Kollonitsch und Morawetzky lieferten sie auf dem Steinfelde bei Wilhelmsburg eine Schlacht, in der sie jedoch in die Flucht geschlagen und von den erbitterten Reitern schonungslos niedergehauen wurden. Einige der Rädelsführer, welche gefangen wurden, büßten zu Wien ihr tolles Unternehmen auf dem Rade. Im Lande ob der Enns, wo die Bauern sich gleichfalls empört hatten, trieb Gotthard von Stahremberg sie zu Paaren. Die lutherischen Landstände selbst wurden von der Gegenreformation im Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns nicht wesentlich betroffen, vielmehr blieb es in Bezug auf sie bei der ihnen von dem Kaiser bewilligten freien Religionsübung.

Digitized by Google

Brüder und Calviniſten aus Böhmen, und erklärte, er werde fortan in Gemäßheit der Landesgeſetze keine anderen Religionsparteien dulden als Katholiken und Utraquiſten. Zwei Jahre ſpäter ſchrieb der Erzbiſchof von Prag allen katholiſchen Böhmen vor, ſich in allen Stücken den Beſchlüſſen des Conciliums von Trient zu unterwerfen, was die Spaltung zwiſchen den wahren Katholiken und den Utraquiſten mehr als je erweiterte, und dieſe letzteren vermochte, von der römiſchen Kirche ganz abzufallen.

In Ungarn, wo Rudolph gleichfalls die Gegenreformation durchſetzen wollte, nahm der Biſchof von Erlau, der ſeit der Einnahme dieſer Stadt durch die Türken im Jahre 1596 zu Kaſchau reſidirte, und durch den kaiſerlichen General Belgiojoſo unterſtützt wurde, die Hauptkirche dieſes Hauptſitzes der reformirten Confeſſion in Ungarn in Beſitz. Großes Geſchrei entſtand darüber im Lande, wo auch die übrigen Biſchöfe, ſoweit es deren gab [1]), die von dem Kaiſer befohlene Gegenreformation unternahmen. Auf dem Reichstage, der 1604 unter dem Vorſitze des Erzherzogs Matthias gehalten wurde, beſtürmte man ihn mit Religionsbeſchwerden. Aber der Erzherzog war ohne Vollmacht, und konnte um ſo weniger den Sturm beſchwichtigen, als die Reichsgeſetze die Aufrechthaltung der katholiſchen Religion befahlen. Auf ſie berief ſich auch der Kaiſer, und ließ den Ständen verbieten, die Religionsbeſchwerden auch nur weiter in Anregung zu bringen. Noch in demſelben Jahre erhob Stephan Bocskay, einer der mächtigſten und reichſten Herren Oberungarns und Siebenbürgens, die Fahne des Aufruhrs für die proteſtantiſche Religion, und war, ehe noch daſſelbe zu Ende ging, Herr von Kaſchau und ganz Oberungarn.

Union und Ligue.

Die außerordentliche Thätigkeit, welche die katholiſchen Reichsfürſten in Deutſchland entwickelten, flößte ſeit geraumer Zeit den Proteſtanten Beſorgniſſe ein, doch fehlte unter ihnen jene Einheit, welche unter den Katholiken herrſchte. Die Kurfürſten von Mainz, Johann Adam von Bicken, ein Zögling des von den Jeſuiten geleiteten Collegium Germanicum zu Rom, und ſein Nachfolger, Johann Schweikard, die Kurfürſten Ernſt und Ferdinand von Cöln, Beide aus dem Hauſe Baiern, der Biſchof Fürſtenberg von Paderborn, der Biſchof Thüngen von Bamberg ſetzten in ihren Fürſtenthümern die vollſtändigſte Gegenreformation durch. Allenthalben in den katholiſchen Ländern Deutſchlands breiteten die Jeſuiten ſich immer weiter aus, ihre Kirchen waren die beſuchteſten, ſie zeigten ſich im Beiſtande bei Krankheiten, in Verſöhnung von Feindſchaften, in allen Werken der chriſtlichen Liebe thätig und hülfreich. Immer feſter begann das Volk an ihnen zu hängen, immer entſchiedenere Anhänger erwarben ſie unter Fürſten und Großen der katholiſchen Religion, durch die Erziehung, die faſt nur ihren Händen anvertraut war. Auch das Reichskammergericht, in welchem die Proteſtanten ſeit langer Zeit das Uebergewicht gehabt, war allmälig wieder etwas mehr geneigt worden, in ſeinen Urtheilen eine ſolche Auslegung des Religionsfriedens, welche den Katholiken günſtiger war als bisher, als Rechtsnorm anzuſehen. Aber die Reviſionen der vom Reichskammergericht ergangenen Urtheile häuften ſich, da die Viſitationen ganz außer Uebung gekommen waren, ſo ſehr an, daß die meiſten Sachen liegen blieben. Dadurch ge-

1) Rudolph der Zweite hatte mehre der vornehmſten Bisthümer ſeit faſt einem Menſchenalter unbeſetzt gelaſſen.

Digitized by Google

langte der Reichshofrath, der gegen die katholische Religion keineswegs eingenommen war wie das Reichskammergericht, zu immer größerer Bedeutung, und die Protestanten klagten über dessen angeblich parteiische Urtheile, in denen mit der Religion zusammenhängende Angelegenheiten betroffen waren.

Da ereignete sich, daß in der Reichsstadt Donauwerth, wo Obrigkeit und Mehrzahl der Bürger seit langer Zeit der lutherischen Lehre anhingen und die katholischen Bürger ihren Gottesdienst nur in dem Kloster zum heiligen Kreuze halten durften, die Protestanten eine katholische Procession auf das Aergerlichste beschimpften. Der Abt jenes Klosters klagte bei dem Reichshofrathe; aber alle Abmahnungen halfen nichts, die Beschimpfungen wiederholten sich jedes Jahr in gehäuftem Maße. Dadurch ermüdet, erklärte Kaiser Rudolph endlich die Stadt in die Reichsacht, und beauftragte mit deren Vollstreckung den Herzog Maximilian von Baiern. Jetzt flehte die Bürgerschaft die Gnade des Kaisers an, schob alle Schuld auf den Pöbel, und erlangte wirklich Aufschub der Kundmachung der Reichsacht. Jedoch sollten zwei der Hauptaufwiegler den kaiserlichen Commissarien ausgeliefert, die übrigen Schuldigen namhaft gemacht, und überhaupt alle kaiserlichen Befehle genau vollzogen werden. Mit diesem Auftrage begaben sich die bairischen subdelegirten Räthe als kaiserliche Commissarien nach Donauwerth, wo der Rath nach vieler Ueberredung sich endlich zum Gehorsam bereit erklärte. Kaum war aber die Sache ruchbar, so griff die Bürgerschaft zu den Waffen, wählte einen neuen Rath, und benahm sich überhaupt so zügellos, daß die Commissarien um ihr Leben besorgt wurden und sich wegbegaben. Dennoch gestattete der Kaiser zwei Zusammenkünfte zwischen den Abgeordneten der Stadt und seinen Bevollmächtigten zu Rhein. Nachdem sich auch die zweite Zusammenkunft in Folge des Trotzes der Stadt fruchtlos zerschlagen hatte, rüsteten sich die Bürger zwar zur Gegenwehr, übergaben aber, als das bairische Heer erschien, im December 1607 Donauwerth ohne Widerstand. Der Herzog Maximilian nahm dann die katholische Religion in dieser Stadt auf das Kräftigste in Schutz.

Unter dem Eindrucke dieses Ereignisses wurde der Reichstag im Januar 1608 zu Regensburg eröffnet. Der Kaiser ließ sich auf demselben durch den Erzherzog Ferdinand von Steiermark vertreten. Die Protestanten wollten sich in keine Berathschlagung einlassen, bevor nicht der Religionsfrieden schlechtweg bestätigt wäre, und nicht mit dem ihnen Bangen erregenden Zusatze: „daß Das, so demselben zuwidergehandelt, abgeschafft und restituirt werde.“ Da sowohl die katholischen Stände als auch der Erzherzog fest bei dieser Clausel beharrten, verließen die Protestanten den Reichstag, und es wurde auf demselben kein Abschied zu Stande gebracht. Bei dieser auf die Spitze getriebenen Lage der Dinge, und da man im Reiche von dem schweren Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser Rudolph und seinem Bruder Matthias wohl unterrichtet war, traten der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und der Markgraf Georg Friedrich von Baden in dem Kloster Ahausen im Anspachischen persönlich zusammen [1]), und

1) Es war hiezu ein Zeitpunkt gewählt, wo die protestantische Menge von Papst, Kaiser und katholischen Reichsfürsten ungeheure Dinge befürchtete, denn es waren die übertriebensten Gerüchte ausgesprengt worden, und es gab kein so widersinniges Schreckbild, das nicht sogar von Denjenigen, die durch Geburt und Stand über Alfanzereien erhaben sein sollten, geglaubt worden wäre. Ja boshafte Menschen übertrieben die Sache so weit, daß sie während des Reichstags an verschiedene protestantische Gesandte nach

Digitized by Google

schlossen am 4. Mai 1608 ein Bündniß, welches unter dem Namen Evangelische Union so traurige Berühmtheit erlangt hat. Die Mitglieder verpflichteten sich, einander durch Rath, Warnung, auf jede andere Weise und auch mit den Waffen beizustehen, besonders in Bezug auf die auf dem letzten Reichstage übergebenen Beschwerden. Im elften Artikel hieß es, daß Das, was an Land und Leuten durch gemeinsame Kosten erobert werden würde, nach Verhältniß des Beitrages eines Jeden vertheilt werden sollte. Der Religion, obschon sie die Haupttriebfeder des Bündnisses war, geschah in der Bundesurkunde keine Erwähnung. Die Verbündeten brachten sofort Geld auf und rüsteten. Schon auf der nächsten Zusammenkunft zu Rothenburg wurde der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg zum General, der Fürst Christian von Anhalt zum Generallieutenant ernannt. Die drei ausschreibenden Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm traten der Union bei; Kursachsen aber weigerte sich Dessen beharrlich. An den Kaiser Rudolph schickten die unirten Fürsten eine Gesandtschaft, beschwerten sich gegen den Reichshofrath, und verlangten, daß in der Donauwerther Sache [1]), Alles unverzüglich in den vorigen Stand gesetzt werde, daß der Kaiser seinen Rath und sein Regiment ändere, und mit Beirath der Kurfürsten und Fürsten mit Personen von beiden Religionen in gleicher Anzahl besetze. Sonst befänden sie sich zum Höchsten gezwungen, wider dergleichen unförmliche Processe und von dem kaiserlichen Regiment herrührende Beschwerungen sich und die Ihrigen hinfüro in gebührende Acht zu nehmen und mit Gotteshülf zu erhalten.

Fünf Wochen blieb der Gesandte der Union, Fürst Christian von Anhalt, ohne Antwort. Endlich erfolgte, nachdem Anhalt mehrmals persönliche Audienz bei dem Kaiser gehabt, ein Bescheid, welcher zwar milde war, dem sich aber ansehen ließ, daß die Sachen auf dem alten Fuße bleiben würden. In diese bedenkliche Lage fiel am 25. März 1609 der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, auf dessen Länder Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg [2]), des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken Wittwe, der Markgraf Karl von Burgau (Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol von seiner nicht ebenbürtigen Gattin Philippine Welser), der Kurfürst von Brandenburg, und der Kurfürst von Sachsen Anspruch machten. Der Kurfürst von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg ergriffen zuerst Besitz, und vereinten sich, um die Dazwischenkunft Rudolphs des Zweiten [3]) unwirksam zu machen, zur gemeinschaftlichen Regierung unbeschadet der Rechte der übrigen Mitinteressirten und der Lehenshoheit des Kaisers. König Heinrich der Vierte von Frankreich, der mit nichts Geringerem umging, als das Haus Habsburg aus allen seinen Besitzungen zu vertreiben, schloß ein Bündniß mit der Union [4]),

---

Regensburg schrieben, sie sollten sich vor Gift, Dolch und Feuer hüten, was mindestens Haß, Abneigung und Mißtrauen auf den höchsten Grad steigerte.

1) Siehe S. 436.

2) Eigentlich sein ältester Sohn, Wolfgang Wilhelm, den er mit Anna, der zweiten Schwester des Herzogs von Jülich, erzeugt hatte.

3) Er sandte seinen Vetter, den Erzherzog Leopold (Bruder Ferdinands von Steiermark), Bischof von Passau und Straßburg, als kaiserlichen Sequester mit einigen Truppen in das Jülich'sche, dem auch in der That die Stadt Jülich die Thore öffnete.

4) Diese machte unter Anderem dem Könige von Frankreich die Anzeige, daß die gesammten Protestanten in Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steiermark entschlossen wären, mit ihr gemeinsame Sache gegen ihre Landesherren zu machen.

Digitized by Google

und wollte im Mai des nächsten Jahres [1]) mit vierunddreißigtausend Mann am Rheine erscheinen, Alles in den Jülich'schen Landen in Ordnung bringen, dann weiter vorgehen. Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, hatte auf des Kaisers Befehl im Elsaß Truppen angeworben, und die Union griff zu den Waffen. In den fränkischen und rheinischen Bisthümern quartierten die Truppen der Unirten sich ein, schrieben Contributionen aus und wirthschafteten überhaupt nach ihrem Gefallen. Da erhielten sie die niederschlagende Nachricht von Heinrichs des Vierten Ermordung durch Ravaillac, rückten aber doch in das Cleve'sche und Jülich'sche ein, und vertrieben von dort die wenigen kaiserlichen Truppen. Der Kurfürst von Sachsen, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Ludwig von Darmstadt, die der Kaiser nach Prag berufen, um sich mit ihnen zu berathen, erließen Abmahnungsschreiben an die unirten Fürsten. Wenig würde dies gefruchtet haben, wären nicht die liguirten Fürsten dazwischen getreten.

Als nämlich die Union eine immer drohendere Verfassung annahm, schlossen der Herzog Maximilian von Baiern, die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Constanz, Passau, Regensburg, der Abt von Kempten und der Propst von Ellwangen am 11. Juli 1609 zu Würzburg ein Vertheidigungsbündniß, dem auch der Erzherzog Ferdinand von Steiermark und die drei geistlichen Kurfürsten beitraten. Man nennt diesen berühmten Bund die katholische Ligue. Derselbe hatte eine besondere Stärke dadurch, daß der Herzog Maximilian von Baiern Oberster mit großer Gewalt wurde, während von den unirten Fürsten jeder befehlen wollte. Auch überließen die Bischöfe ihr Kriegswesen dem Herzoge ganz, und waren mit ihren Geldbeiträgen viel pünktlicher als die Mitglieder der Union.

Als nun die Unirten in den Bisthümern, wie bemerkt, hauseten, die Stadt Jülich belagerten, und die Truppen des Erzherzogs Leopold aus dem Bisthum Straßburg verdrängt hatten, wurden sie plötzlich durch die Kunde von den großen Kriegsrüstungen der liguirten Fürsten aufgeschreckt. Eilig schlossen sie am 24. August 1610 unter Vermittelung des Herzogs von Lothringen und des Grafen von Hanau zu Willstädt einen Vertrag mit den Bevollmächtigten des Capitels von Straßburg, wodurch sie sich verpflichteten, dieses Hochstift bis zum 6. September zu räumen. Aber trotz dieses Abkommens drohte den Unirten doch noch immer von der Ligue, welche funfzehntausend Mann Fußvolk und viertausend Reiter unter Tilly's Befehle auf den Beinen hatte, ein Angriff. Am 7. September 1610 erließen der Herzog Maximilian von Baiern und der Kurfürst Schweikard von Mainz ein Schreiben an die Union, worin sie von derselben Ersatz jeden in den Hochstiften Würzburg, Bamberg, Straßburg, Worms, Mainz, Cöln und Trier angerichteten Schadens forderten, und überdies begehrten: daß die unirten Fürsten die Hochstifter und andere katholischen Länder mit ihren räuberischen Durchzügen verschonen, ihre Truppen in den Jülich'schen und Straßburg'schen verabschieden, überhaupt den Friedensstand herstellen und fernerhin in streitigen Dingen den Weg Rechtens gehen sollten; und daß sie vor Allem eine bündige Erklärung von sich geben müßten, wessen die Katholischen sich von ihnen zu versehen hätten. Sollten die Unirten dieses billige Verlangen nicht erfüllen, so würden die Katholischen alle Mittel zu ihrem Schutze in Anwendung bringen, und bei ihrer gerechten Sache im Namen Gottes den Ausgang erwarten.

1) 1610.

Digitized by Google

Da die Unirten, deren Soldaten wegen Geldmangel meist davongegangen waren, der Ligue in keiner Art gewachsen waren, schickten sie eine Gesandtschaft nach München, wo nach längeren Verhandlungen am 24. October 1610 ein Vergleich geschlossen wurde, zufolge dessen beide Theile bis zum 15. November ihre Truppen verabschieden, und nur so viel unter Waffen halten sollten, als die Vorsicht wegen der Werbungen, die der Erzherzog Leopold [1]), Bischof von Passau und Straßburg, anstellen ließ, geböte. Nach dem Aufhören dieses bedenklichen Truppensammelns sollten beide Theile auch den Rest ihrer Streitkräfte entlassen, und die Waffen gänzlich niederlegen.

Die Ligue war so wenig wie die Union mit Erlaubniß des Kaisers zusammengetreten, ein Beweis, wie tief sein Ansehen gesunken. Auch war, da zwei feindliche Parteien sich gerüstet gegenüberstanden, an keine gemeinschaftliche Behandlung der Reichs- und Religionsangelegenheiten zu denken. Die Einheit des Reiches war so gut wie aufgelöst.

Neue Erhebung des Protestantismus in den österreichischen Landen.

Bei dem Gemüthszustande des Kaisers Rudolph, der in seiner Apathie die unaufschiebbarsten Geschäfte liegen, die wichtigsten Aemter unbesetzt ließ, und seinen Statthaltern zu Nichts die erforderlichen Vollmachten ertheilte, war die österreichische Herrschaft in Ungarn durch die Empörung Bocskay's an den Rand des Abgrundes gebracht worden, während der Kaiser weder wider diesen Aufruhr, noch für den gleichzeitigen Türkenkrieg Vorkehrungen traf, und doch auch nichts von Unterhandlungen wissen wollte. Erst auf das heftigste Andringen mehrer ungarischer Reichsstände ertheilte er seinem Bruder, dem Erzherzoge Matthias, die Vollmacht dazu. Am 9. Februar 1606 vereinigten die Unterhändler zu Wien sich über die vorläufigen Bedingungen des Friedens zwischen Bocskay und dem Kaiser, welcher sich jedoch nicht entschließen konnte, sie genehm zu halten. Da griffen die Erzherzoge ein, um ihre Länder [2]) und ihr Haus vom Untergange zu retten. Matthias berieth sich mit seinem Bruder Maximilian und mit den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian Ernst, seinen Vettern [3]), und das Ergebniß war die im Namen aller Erzherzoge von Oesterreich ausgestellte Urkunde vom 15. April 1606, worin sie erklärten: „daß sie wegen des Gemüthszustandes des Kaisers Rudolph, nach den Satzungen ihrer Vorvordern und nach den bestimmten Verfügungen des Kaisers Ferdinand des Ersten, ihres Ahnherrn, den Erzherzog Matthias zum Haupte des Hauses erkoren hätten, ihm Beistand leisten und auch, falls eine römische Königswahl nöthig werden sollte, alle Kräfte aufbieten würden, daß sie auf ihn falle." Der Erzherzog Albrecht,

1) Wie schon erwähnt, ein Bruder Ferdinands von Steiermark.

2) In Ungarn und Böhmen hatten die Erzherzoge allerdings keinen Antheil. Ein anderes staatsrechtliches Verhältniß herrschte aber damals in den deutschen Erblanden. In diesen waren alle Erzherzoge Landesfürsten, wenn auch der älteste das Haupt und der Regierer des Hauses war. Man findet dieses staatsrechtliche Verhältniß ausführlich erörtert in Sporschil, Geschichte des Entstehens, des Wachsthums und der Größe der österreichischen Monarchie, Band IV. p. 173—177.

3) Der zweite Bruder des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, scheint dem Bündnisse der Erzherzoge nie beigetreten zu sein, und der dritte Bruder Ferdinands, der Erzherzog Karl, war noch minderjährig.

Digitized by Google

Souverain der Niederlande[1]), trat der Verbindung seiner Brüder und Vettern durch Urkunde, gegeben zu Brüssel, den 11. November 1606, ausdrücklich bei.

Dieser beklagenswerthe Zustand der Dinge in den österreichischen Staaten war den Ansprüchen der Protestanten außerordentlich günstig. In dem Frieden, welchen der Erzherzog Matthias jetzt am 23. Juni 1606 mit Bocskay schloß, wurde die freie Ausübung der Religion in Ungarn den Magnaten, Edlen, königlichen Freistädten, auch den „ungarischen Kriegsleuten auf den Grenzen des Königreiches" zugesichert, jedoch mit der ausdrücklichen Clausel: daß die katholische Religion und Geistlichkeit keinen Nachtheil leide, daß die katholischen Kirchen und Gotteshäuser unverletzt und frei bleiben, und daß diejenigen, welche während der Unruhen von beiden Seiten in Besitz genommen worden, zurückgegeben würden.

Immer bedenklicher gestaltete sich die Verwickelung. Mit den Türken war zwar am 11. November 1606 zu Sittvatorok ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre geschlossen worden, und der Kaiser hatte ihn auch bestätigt. Aber er machte keine Anstalten zur Erfüllung der Friedensbedingungen, und ein Reichstag, der zu Presburg zusammengetreten war, mußte ohne die geringsten Geschäftsverhandlungen auseinandergehen, weil der Kaiser seinem Bruder Matthias keine Vollmachten geschickt hatte. Bocskay war inzwischen gestorben, Sigismund Rakoczy war zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt worden, und neue Unruhen waren in Ungarn ausgebrochen. Matthias schrieb mit Beirath mehrer ungarischen Großen, die er nach Wien berufen hatte, einen Reichstag für den 2. Januar 1608 nach Presburg aus, und begab sich in Person dahin. Auch der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Presburg aus, und zwar für den 11. März 1608. Da indessen die von dem Erzherzoge berufene Versammlung ihren Fortgang hatte, befahl der Kaiser unter dem 23. Januar, sie solle als ungesetzlich auseinandergehen. Weil aber die Stände auf Vollziehung des Wiener Friedens, besonders was den Punkt der freien Religionsübung betraf, die Türken dagegen auf Erfüllung des Sittvatoroker Tractates drangen, blieb die Versammlung nicht nur beieinander, sondern ordnete, um aller Gefahr zu begegnen, auch Rüstungen an. Vor Allem aber wurde ein bedenkliches Beispiel gegeben, indem die ungarischen Stände mit jenen des Erzherzogthums Oesterreich, welche Matthias nach Presburg berufen hatte, am 1. Februar 1608 ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens schlossen, worin sie gelobten, einander gegen Jedermann beizustehen, der sie etwa wegen Abschluß desselben angreifen würde. Mit den Türken schloß der Erzherzog Matthias einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, unverzüglich einen Botschafter nach Constantinopel zu senden, der die im Sittvatoroker Tractate festgesetzte Summe dahin bringen werde. Schreiben ergingen an den Kaiser und an den zu Regensburg versammelten Reichstag, um das Geschehene unter dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit zu rechtfertigen.

Als Rudolph, dessen unzweifelhafte Rechte Matthias insbesondere durch die Conföderation der ungarischen und österreichischen Stände im äußersten Grade verletzt hatte, seinem Bruder mit Ernst gebot, alle Neuerungen einzustellen, die ungarischen und österreichischen Stände nicht weiter eigenmächtig zu versammeln, die Unterhandlungen mit den Türken und alle anderen „Praktiken" zu lassen:

1) Er war mit der Infantin Clara Isabella Eugenia, Tochter Philipps des Zweiten, vermählt, und da die Ehe kinderlos blieb, fielen die Niederlande wieder an die Krone Spanien zurück.

Digitized by Google

verdoppelten die ungarischen und österreichischen Stände ihre Thätigkeit, wacker wurde die Trommel gerührt und Kriegsvolk wurde geworben. Inzwischen erlangte der Kaiser Gewißheit über die von den Erzherzogen im Jahre 1606 geschlossene Verbindung, willigte jetzt in die Aufrechthaltung des Friedens mit den Türken und forderte nur die Aufhebung der Presburger Conföderation. Matthias fertigte den Ueberbringer dieser Botschaft, Cardinal Dietrichstein, mit der Antwort ab, er sehe wohl, daß man nur Aufschub zu gewinnen suche, und brach am 15. April 1608 von Wien zum Bruderkriege auf. Die mährischen Stände traten schon am 19. April jener Conföderation bei, und Matthias berief die böhmischen nach Czaslau, wo wirklich einige erschienen, besonders solche Herren, deren Besitzungen in der Nähe lagen.

Seinerseits hatte Rudolph einen Landtag nach Prag berufen, und am 19. Mai 1608 eröffnet. Trotz eines, durch Vermittelung der kurbrandenburgischen und kursächsischen Gesandten geschlossenen Waffenstillstandes rückte der Vortrab des gegen fünfundzwanzigtausend Mann starken Heeres des Erzherzogs Matthias bis auf wenige Meilen von Prag vor. Die protestantischen Stände benutzten die Bedrängniß des Kaisers, um von ihm freie Religionsübung zu ertrotzen. Wenzel von Budowa, das Haupt der böhmischen Protestanten, verfaßte einige Artikel, welche dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden sollten, und von denen folgende die wichtigsten waren. „Es steht dem frei, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen. Die Basler Compactaten sind neuerdings [1]) aufgehoben. Die Utraquisten haben das Recht, sich Vertheidiger ihres Glaubens zu wählen. Kein Grundherr darf seine Unterthanen zwingen, von der Religion, zu der sie sich bekennen, abzufallen. Jeder [2]) darf auf seinem Grund und Boden Kirchen bauen und feierliche Leichenbegängnisse halten. Zum Erzbisthum von Prag, wie überhaupt zu keiner Prälatur dürfen Ausländer genommen werden, und die Prälaten sollen sich in weltliche und politische Dinge nicht mischen. Die Jesuiten dürfen ohne Einwilligung aller drei Stände [3]) Grundbesitz nicht erwerben. Der Begriff des Hochverrathes soll genau bestimmt werden. Der königliche Procurator muß ein geborener Böhme sein und wenigstens dem Ritterstande angehören. In wichtigen Landesangelegenheiten sollen nur geborene Böhmen zu Rathe gezogen werden. Ungewöhnliche Befehle, welche die Gerechtsame des Königreiches und die Freiheiten der Stände verletzen, sollen keine Kraft haben."

Zweihundert Herren, dreihundert Ritter und die Abgeordneten aller königlichen Städte, mit Ausnahme von Pilsen, Budweis und Kadan, unterschrieben sofort die von Budowa aufgesetzte Urkunde. Der widersprechende Jaroslaw von Martinitz wurde durch die Drohung, ihn zum Fenster hinaus zu stürzen, zum Schweigen gebracht. Die Unterzeichner verpflichteten sich untereinander, gegen Jeden auf das Nachdrücklichste zu verfahren, der wagen würde, die Bestätigung der Artikel zu hindern. Verweigerte Rudolph die Unterschrift, so waren sie entschlossen, die Partei des Erzherzogs Matthias zu ergreifen. Mit solchen Gesinnungen verfügten die protestantischen Stände sich tumultuarisch auf das Schloß, wurden vor den Kaiser gelassen, und brachten ihr Anliegen vor. Dieser gab die in solchen Fällen gewöhnliche Antwort, daß er eine so wichtige Angelegenheit erst mit seinen Räthen überlegen müsse. Aber die ungestümen Bitt-

1) Siehe S. 432.

2) Versteht sich: jeder Landstand.

3) Herren, Ritter, Städte. Die Prälaten gehörten zum Herrenstande.

Digitized by Google

steller drangen in den Kaiser, sich sofort zu erklären. Er bewilligte, da es keinen anderen Ausweg gab, die Artikel, welche politische Dinge betrafen, auf der Stelle, und versprach wegen der religiösen Angelegenheiten ohne Verzug einen neuen Landtag zu berufen, wo sie vor allen anderen Dingen erledigt werden müßten.

Nun eilten auch die böhmischen protestantischen Stände, des Kaisers Heer zu verstärken, das dadurch jenem des Erzherzogs Matthias überlegen wurde. Rudolph aber zog der Schlacht Unterhandlungen vor, und in dem zu Lieben am 25. Juni 1608 geschlossenen Vertrage trat er an den Erzherzog Matthias Ungarn, das Erzherzogthum Oesterreich und das Markgrafenthum Mähren ab, und gestattete ihm, den Titel eines designirten Königs von Böhmen zu führen.

Am 14. Juli 1608 hielt Matthias seinen Einzug als regierender Landesherr zu Wien, und wurde mit den größten Feierlichkeiten empfangen. Bald aber sollte er die ganze Süßigkeit der Folgen kosten, welche es hatte, daß er sich mit Hülfe der Protestanten gegen seinen Bruder und Kaiser aufgelehnt. Als es nämlich im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns zur Erbhuldigung kommen sollte, machten die protestantischen Stände ein „gehorsamstes Anbringen," daß ihnen vor der Huldigung Folgendes bewilligt werden möge: Uneingeschränkte Religionsübung, folglich auch in den landesfürstlichen Städten und Märkten; Besetzung der Aemter mit tauglichen Personen ohne Unterschied des Glaubens; Besetzung der niederösterreichischen Regierung mit Mitgliedern beider Religionen in gleicher Anzahl. In Oesterreich ob der Enns schlossen Herren, Ritter und Städte am 30. August 1608 zu Linz einen Verein, worin sie erklärten, daß sie zwar den König Matthias als ihren Landesfürsten erkennen, aber auch fest und einmüthig bei Aufrechthaltung der Religionsfreiheit beharren, die protestantischen Kirchen und Schulen in den Städten und Märkten eigenmächtig wieder öffnen [1]) und mit tauglichen Predigern und Lehrern besetzen wollten. Matthias ließ die so geöffneten Kirchen wieder schließen, aber das steigerte nur die Gährung.

Den Ständen des Landes unter der Enns antwortete Matthias, daß sie in Folge der Abtretung des Kaisers ihm als geborenem Erzherzoge die Erbhuldigung unverweigerlich zu leisten hätten; als sie dem Kaiser Rudolph geleistet worden, hätten die Stände sich mit dessen mündlicher Zusage begnügt; diese sei er zu geben bereit. Aber die protestantischen Stände trauten nicht, und versammelten sich, um nicht zur Huldigung gezwungen zu werden, zu Horn. Alle Bemühungen des Erzherzogs Maximilian, Bruders des Königs Matthias, sie zur Erbhuldigung zu bewegen, scheiterten daran, daß sie Religionsfreiheit auch für die landesfürstlichen Städte und Märkte forderten. Zugleich beriefen sie sich auf das Beispiel Steiermarks, wo die Stände so unvorsichtig gewesen, die Erbhuldigung ohne Weiteres zu leisten, und wo dann unverzüglich die protestantische Religion ausgerottet worden wäre.

Zugleich rüsteten die protestantischen Stände und forderten die Ungarn kraft der Presburger Conföderation [2]) zum Beistande auf. Aber die ungarischen Stände riethen ihnen, sich auf das Wort ihres Landesfürsten zu verlassen. Neuerdings versammelten die Stände sich in Horn und beschlossen, ihre Rüstungen fortzusetzen. Inzwischen wurde Matthias am 19. November 1608 zu Presburg

1) Sie waren durch Rudolphs des Zweiten Reformationscommission (siehe S. 434) geschlossen worden.

2) Siehe S. 440.

Digitized by Google

zum Könige von Ungarn gekrönt, nachdem er den Protestanten freie Uebung ihres Gottesdienstes aller Orten gestattet hatte.

Die protestantischen Stände Oesterreichs fuhren fort, die Erbhuldigung zu verweigern, obschon sie von ihren katholischen Mitständen bereits am 16. October geleistet worden. Der Bischof Klesel von Wien, der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold, und der Cardinallegat Mellino riethen dem Könige zur Strenge. Aber hiezu war er ungeneigt, weil er den Kaiser noch immer zu fürchten hatte. Daher war die von den mährischen Ständen angebotene Vermittelung ihm willkommen. Am 21. März 1609 kam dann trotz des Widerspruches des Legaten und der Bischöfe von Wien und Passau ein Vergleich zu Stande, der in der Geschichte die Capitulations-Resolution heißt. Durch diese wurde dem Herren- und Ritterstande im Erzherzogthume Oesterreich die Religionsfreiheit erneuert, den landesfürstlichen Städten und Märkten aber nur mündlich zugesichert. Jetzt fand zu Wien am 24. April, zu Linz am 22. Mai 1609 die Erbhuldigung statt.

Ziemlich gleichzeitig wie Matthias kam auch der Kaiser Rudolph durch seine protestantischen Stände zu Prag in das Gedränge. Er hatte, wie wir gehört [1]), ihnen die baldige Haltung eines neuen Landtages versprochen, auf welchem die Religionsangelegenheiten festgestellt werden sollten. Aber der päpstliche Nuntius, der Erzbischof von Prag, der Erzherzog Karl, Bischof von Breslau und die übrigen Prälaten, welche klar einsahen, daß conföderations- und republikanische Ideen der Stände sich bemächtigt hatten, stellten dem Kaiser vor, die protestantischen Stände von Böhmen gingen mit Ausrottung der katholischen Religion um, und wollten aus ihrem Könige eine Art Doge von Venedig machen. Dadurch noch bedenklicher geworden, als Rudolph ohnehin war, zögerte er zuerst den Landtag bis zum 29. Januar 1609 hinaus, und erklärte dann, daß er bei den alten Landesgesetzen beharre, welche im Lande keinen anderen Gottesdienst als den katholischen und utraquistischen duldeten. Eigentliche Utraquisten gab es seit langer Zeit nicht mehr, sondern nur Lutheraner, Calvinisten und böhmische Brüder. Die unkatholischen Stände protestirten gegen des Kaisers Erklärung, und am 1. April 1609 trennte der Landtag sich unverrichteter Dinge.

Aber damit war die Sache nicht zu Ende. Die Stände hatten, bevor sie auseinandergingen, den Beschluß gefaßt, sich im Mai wieder zu versammeln und ihre Angelegenheit mit dem größten Ernste zu betreiben. Wirklich fanden sie sich trotz aller kaiserlichen Befehle zur festgesetzten Zeit, jeder mit zahlreichem bewaffneten Gefolge, in Prag ein. Nach langen Verhandlungen und nach vielen tumultuarischen Auftritten beschlossen die protestantischen Stände, dem Kaiser alle Steuern zu verweigern, bis er ihre Forderungen bewilligt haben würde, und errichteten ein sogenanntes „Defensionswerk." Zu Oberbefehlshabern wurden Graf Heinrich Matthes von Thurn, Leonhard von Fels und Johann von Bubna ernannt, und dreißig „Defensoren," je zehn aus den drei Ständen, wurden ihnen beigegeben, welche sich der Leitung fast aller Landesangelegenheiten bemächtigten. Da auch die katholischen Stände gerüstet hatten, schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich. Der Kaiser beharrte dennoch bei seiner oben angeführten Erklärung. Erst als Don Balthasar Zuniga, der Gesandte des so streng katholischen Spaniens, ihm aus allen Gründen der Staatsklugheit zur Nachgiebigkeit rieth, auch inzwischen die schlesischen Fürsten und Stände mit den Böhmen

1) Siehe S. 442.

Digitized by Google

einen Bund zur Erzwingung der Religionsfreiheit geschlossen hatten: bequemte Rudolph der Zweite am 11. Juli 1609 sich zur Unterzeichnung jener verhängnißvollen Urkunde, welche unter dem Namen des böhmischen Majestätsbriefes zu einer so traurigen Berühmtheit gelangt ist.

In diesem Majestätsbriefe wurden zu den Utraquisten alle Diejenigen, welche sich zu der böhmischen, im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian [1]) und jetzt neuerdings überreichten Confession bekannten, gerechnet und ihnen gestattet, „ihre christliche Religion sub Utraque nach Inhalt der Confession und ihrer miteinander aufgerichteten Vergleichung und Verbündniß, geraum, frei, an allen und jeden Orten zu treiben und zu üben," und es versprach der Kaiser, daß sie [2]) „bei ihrem Glauben und Religion sowohl der Priesterschaft und der Kirchenordnung, die jetzo unter ihnen ist oder angerichtet werden möchte, bis zu gänzlicher christlicher einhelliger Vergleichung wegen der Religion im heiligen Reiche, gelassen werden, nach den allbereit zuvor beim Landtage Anno 1567 aufgehobenen, in des Landes Privilegien und sonst ausgelassenen Compactaten [3]) aber sich weiter zu richten nicht mehr schuldig sein, sein werden, noch sollen."

Der Kaiser bewilligte ferner durch den Majestätsbrief den Ständen sub Utraque, wie sich die böhmischen Protestanten noch immer nannten, das untere Prager Consistorium wieder in Besitz zu nehmen, ihre Priesterschaft dabei anzustellen, und sie daselbst ohne Behinderung durch den Erzbischof von Prag, ordiniren zu lassen. Auch räumte Rudolph die ihnen von Alters her gehörige Akademie mit freier Befugniß ihrer Besetzung mit tauglichen und gelehrten Leuten ein. Zugleich gewährte der Kaiser den Ständen sub Utraque das Recht, aus ihren Mitteln über beide Anstalten, das Consistorium nämlich und die Akademie, gewisse Personen zu Defensoren zu ernennen, die er ohne Ausnahme bestätigen werde, ohne ihnen jedoch andere Pflichten aufzulegen, als die Stände ihnen auflegen würden.

Den Ständen sub Utraque war gestattet, die Kirchen, Gotteshäuser und Schulen in ihren Städten, Märkten und Dörfern zu vermehren, ohne daß Jemand sie daran solle behindern dürfen. In den königlichen und in den der Königin von Böhmen gehörigen Städten [4]) sollen die den beiden Religionen zugethanen Einwohner in Uebung derselben jede von der anderen durchaus ungekränkt bleiben. Auch war untersagt, irgend Jemanden, er sei aus den höheren Ständen oder aus Städten und Märkten, oder aus dem Bauernvolke, durch die Obrigkeit, oder andere geistliche und weltliche Standespersonen von einer Religion abzuwenden und zu des Gegentheils Religion mit Gewalt oder auf andere bedenkliche Weise zu bringen.

Damit diese durch den Majestätsbrief gewährte Religionsfreiheit nicht in einseitiger Weise rechtskräftig aufgehoben werden könne, war verfügt, daß kein dessen Inhalte zuwiderlaufender Befehl, er möge von Rudolph selbst oder von

---

1) Siehe S. 433.

2) Das ist, wie es im Majestätsbrief heißt: „sowohl der Herren- und Ritterstand als auch die Prager, Kuttenberger und andere Städte."

3) Siehe S. 432. Es verstand sich von selbst, daß nach den hiedurch neueingetretenen Religionsverhältnissen von der Wiederherstellung der Würde eines utraquistischen Erzbischofs (siehe S. 149) nicht mehr die Rede sein konnte.

4) Es gab zwar keine regierende Königin von Böhmen, da Rudolph nie vermählt war, gewisse Städte waren aber vorbehalten.

Digitized by Google

seinen Nachfolgern im Königreiche oder von irgend einem Anderen ausgehen, die geringste Gültigkeit haben solle.

Am 20. August 1609 ertheilte Rudolph der Zweite den Augsburgischen Confessionsverwandten in Schlesien einen ähnlichen Majestätsbrief, gegen welchen der Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, protestirte. Den böhmischen Majestätsbrief hatten von den höchsten Beamten nur der Oberstburggraf Sternberg und der Geheimschreiber Michna unterzeichnet. Der böhmische oberste Kanzler Poppel von Lobkowitz that es nicht, obschon er von den Ständen mit Fensterausstürzen und von dem Kaiser mit seiner Ungnade bedroht wurde. In Mähren, welches Matthias regierte, verlangten die Protestanten auf dem Landtage im Juni 1609 gleichfalls Religionsfreiheit, konnten aber gegen die katholischen Stände, insbesondere gegen den mächtigen Cardinal Dietrichstein, Bischof von Olmütz, nicht durchdringen.

In Folge der Werbungen, welche Rudolph durch seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, unternehmen ließ, erreichte das Mißtrauen zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias den höchsten Grad. Nach vielfältigen Unterhandlungen und anderen Ereignissen griff Matthias abermals zu den Waffen, und hatte um so leichteres Spiel, da nach dem Abzuge des wider Willen des Kaisers nach Prag gekommenen Passau'schen Kriegsvolkes, der Graf Heinrich Matthes von Thurn, Oberbefehlshaber der ständischen Truppen, sich des Schlosses bemächtigte und Rudolph den Zweiten als Gefangenen behandelte. Am 24. März 1611 zog Matthias in Prag ein, wurde am 23. Mai zum Könige gekrönt und bestätigte am 3. Juni die Landesprivilegien, und namentlich auch den Majestätsbrief. Der Gram tödtete den unglücklichen Kaiser Rudolph den Zweiten am 20. Januar 1612. Am 13. Juni desselben Jahres wurde Matthias zum Kaiser gewählt, und bei der Krönung zu Frankfurt herrschte eine Freude und eine Eintracht, gleich als gebe es keinen Glaubenszwiespalt. Prag hörte auf, Residenz der Herren der österreichischen Monarchie zu sein, ein Umstand, der viel beigetragen haben mag, den Ausbruch des nachherigen Aufstandes zu beschleunigen.

Da die Türkengefahr neuerdings drohte, und Siebenbürgen in der Gewalt eines türkischen Vasallen, des talentvollen und kräftigen, aber treulosen und verschmitzten Gabriel Bethlen war, leuchtete die Nothwendigkeit umfassender Rüstungen ein. Geldfragen und Aufgebot hingen aber von den Ständen ab, welche die ganz neue Behauptung aufstellten, Dinge wie ein Türkenkrieg gehörten vor eine Versammlung aller Länder, ohne welche sie nichts beschließen würden. Trotz der unzweifelhaften Gefahr, daß die protestantischen Stände aller österreichischen Länder die willkommene Gelegenheit benutzen würden, eine allgemeine Conföderation zu schließen, hielt man doch die Türkengefahr für dringender, und so berief denn Matthias im Anfange des Jahres 1614 einen allgemeinen Landtag aller Länder nach Linz.

Inzwischen hielt Matthias einen böhmischen Landtag, und zwar zu Budweis, weil die Pest in Prag wüthete. Die Stände forderten das Recht, sich mit jenen von Oesterreich und Ungarn zu verbünden, eigenmächtig Zusammenkünfte zu halten, und eine eigene vom Kaiser unabhängige Kriegsmacht zu haben, was sie ein „Defensionswerk errichten," nannten. Matthias konnte ein solches Ansinnen unmöglich bewilligen, und verschob die Sache auf einen allgemeinen Landtag von Böhmen, Mähren, Schlesien und der beiden Lausitze, der im Jahre 1615 zu Prag gehalten werden sollte. Es wurde sonach auf dem böhmischen Landtage zu Budweis gar nichts ausgemacht.

Digitized by Google

Auf dem nach Linz ausgeschriebenen Landtag erschienen Abgeordnete der Stände von Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und der beiden Lausitze, nicht auch aus Tyrol und der Länder der steiermärkischen Linie. Wohl aber fanden der Erzherzog Maximilian von Tyrol und der Erzherzog Ferdinand von Steiermark sich ein, welche ein Gutachten ihrer Stände mitbrachten, auch auf dem allgemeinen Landtage den Vorsitz führten. Nichts wurde bewilligt, um den Kaiser in den Stand zu setzen, Siebenbürgen und die angrenzenden Länder der türkischen Oberhoheit zu entziehen, obwohl die Stände zu Linz gerade deshalb zusammengekommen waren. Obschon diese pflichtwidrig handelten, war gerade ein solches Ergebniß ein Glück, denn wäre zum dreißigjährigen Kriege, der binnen wenigen Jahren ausbrach, auch noch ein Türkenkrieg gekommen, so möchte unabwendbares Unglück über das Kaiserhaus hereingebrochen sein. Am 25. August ging der allgemeine Landtag zu Linz völlig unverrichteter Dinge auseinander.

Im Sommer 1615 wurde der von Matthias verheißene allgemeine Landtag des Königreichs Böhmen und der ihm einverleibten Provinzen gehalten. Die Stände dieser Provinz errichteten einen förmlichen Vertheidigungsbund, und es wurde die Zahl der Truppen, welche jedes Land zu stellen hatte, bestimmt. Matthias mußte es geschehen lassen, weil er nicht die Macht hatte, es zu hindern.

Die Erzherzoge Maximilian und Albrecht, Brüder des Kaisers, verzichteten auf die Regierungsnachfolge in Ungarn und Böhmen, so daß dieselbe, da Matthias kinderlos war wie jene, nun auf den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu fallen hatte. Auf dem zu Prag 1617 gehaltenen Landtage schlug Matthias den Erzherzog Ferdinand zum künftigen Könige von Böhmen vor, und er wurde einstimmig als solcher von den Ständen anerkannt. Nachdem dieser Fürst alle Privilegien, auch den böhmischen Majestätsbrief, schriftlich bestätigt hatte, wurde er am 29. Juni 1617 in der St. Veitskirche zu Prag von dem Erzbischofe Johann zum Könige von Böhmen gesalbt und gekrönt. Im Mai 1618 wurde er zum König von Ungarn gewählt und am folgenden 1. Juli gekrönt.

Ausbruch der böhmischen Revolution und mit ihr des dreißigjährigen Krieges.

Die in Folge der abweichenden Auslegung des Majestätsbriefes von dem Abte zu Braunau und in dieser ihm unterthänigen Stadt und von dem Erzbischofe Johann von Prag in der ihm unterthänigen Stadt Klostergrab erfolgte Untersagung des Baues von protestantischen Kirchen, und die Schließung derselben auf kaiserlichen Befehl, nachdem sie dennoch gebaut worden waren, führte am 23. Mai zu dem allbekannten, in so vielen Werken beschriebenen Aufruhr der Stände zu Prag, welche die Statthalter Slawata und Martinitz und den Geheimschreiber Fabricius zum Fenster hinausstürzten, ohne daß diese Herren Schaden nahmen. Nach diesem wilden Auftritte rissen die aufrührerischen Stände alle Gewalt im Königreiche an sich, vertrieben die ihnen bis auf den Tod verhaßten Jesuiten, und suchten diese Vertreibung in einer öffentlichen Schrift, worin sie die Väter mit Vorwürfen aller möglichen Verbrechen überhäuften, zu rechtfertigen. Ja unter dem 25. Mai erließen sie auch an den Kaiser eine Rechtfertigungsschrift, sagten ihm trocken, sie hätten Slawata und Martinitz, ganz in Ordnung und Recht, nach altem Gebrauche bestraft, mutheten

Digitized by Google

ihm sogar zu, ihnen die übrigen Ruhestörer, wie sie es Kaisers getreue Räthe nannten, bestrafen zu helfen.

Der Kaiser war krank und neigte sich, sowie sein vertrautester Rath, der Cardinal Klesel, zur Gelindigkeit. Anderer Meinung waren der Erzherzog Maximilian und der König Ferdinand, von dem die Geschichte ein Gutachten aufbewahrt hat [1]), das seine männliche Entschlossenheit, lieber unterzugehen, als sich fortwährend von trotzigen Ständen Gesetze vorschreiben zu lassen, für ewige Zeiten beurkundet. Den böhmischen Rebellen nicht waffenlos gegenüber zu stehen, rüstete Kaiser Matthias, aber es war ihm nicht Ernst, Gewalt gegen die Böhmen zu gebrauchen, zumal der Cardinal Klesel der Ansicht war, es sei ein glücklicher Ausgang des Kampfes unmöglich. Der Erzherzog Maximilian und der König Ferdinand entfernten diesen Rathgeber von dem Kaiser, und ließen ihn als Staatsgefangenen nach Tyrol führen und dort verwahren. Jetzt rückten auch die kaiserlichen Truppen unter Bouquoi und Dampierre in Böhmen ein, wo sie indeß bald auf den Besitz der einzigen Stadt Budweis beschränkt wurden. Auch sandte die Union, wiewohl unter dem Schleier des Geheimnisses, den Böhmen Hülfstruppen unter Mansfeld und Hohenlohe, und die von den böhmischen Ständen ernannten Directoren wiesen alle von dem Kaiser gestellten Friedensbedingungen zurück. Matthias starb über diesen traurigen Ereignissen am 20. März 1619 zu Wien.

Rettung der katholischen Religion in Deutschland durch Ferdinands des Zweiten Standhaftigkeit.

Nach dem Tode des Kaisers Matthias zeigte Ferdinand dieses Ereigniß den böhmischen Ständen an, erklärte, er werde, treu seinem bei der Krönung zum Könige von Böhmen ausgestellten Revers, binnen vier Wochen dem Oberstburggrafen die Bestätigung aller Privilegien des Königreichs Böhmen einhändigen, und ertheilte dem Grafen Bouquoi zugleich Befehl, bis auf Weiteres alle Feindseligkeiten einzustellen. Aber die Directoren beharrten bei ihrem Aufruhr, der nun auch in Oesterreich losbrach, während das Markgrafthum Mähren sich an die böhmischen Rebellen anschloß. Thurn rückte darauf in Oesterreich ein, bemächtigte sich der Stadt Laa, und ging auf Wien los.

In Oesterreich unter der Enns hatten die katholischen Stände sich sofort zur Erbhuldigung bereit erklärt. Die protestantischen Stände dagegen, an deren Spitze der ungestüme Andreas Thonradtel Herr von Ebergassing stand, verweigerten die Huldigung unter dem Vorwande, daß die von dem Erzherzog Albrecht, der nach dem Tode des Kaisers Matthias Regierer des Hauses Oesterreich war, an Ferdinand ausgestellte Vollmacht nicht dem alten Herkommen gemäß sei. Wäre sie Das aber auch, erklärten die protestantischen Stände, so könnte doch die Erbhuldigung nicht eher stattfinden, als bis alle politischen und Religionsprivilegien durch Specialrevers bestätigt, bis die mit den benachbarten Königreichen und Landen im Jahre 1608 geschlossenen Bündnisse [2]) bekräftigt, und bis die von den Böhmen begehrte, weder gegen das Haus Oesterreich noch gegen die katholischen Stände gerichtete Union vollzogen wäre. Eine

1) Khevenhiller, Band VIII. S. 79 ff. Und aus demselben in Sporschil, Geschichte des Entstehens, das Wachsthums und der Größe der österreichischen Monarchie, Band IV. S. 325 ff.

2) Siehe S. 440.

Digitized by Google

Union sollte Ferdinand gestatten mit den Böhmen, die bewaffnet gegen ihn und seine Hauptstadt heranzogen!!

Im Lande ob der Enns hatten die Stände noch unter dem Kaiser Matthias nach Ausbruch der böhmischen Unruhen sich eigenmächtig bewaffnet und Schanzen und Verhaue angelegt, angeblich um ihr Land zu schützen, eigentlich aber, um den kaiserlichen Truppen den Durchzug nach Böhmen zu verwehren. Sie waren mit den Ständen des Landes unter der Enns eng verbündet, und beider Seele war der talentvolle Freiherr Erasmus von Tschernembel, der eingefleischteste Feind des Hauses Oesterreich. Dieser verlangte als Bedingung die Erbhuldigung, daß Ferdinand zuerst die Waffen niederlegen solle, und auf seinen Rath zogen die Stände im Lande ob der Enns die Landesregierung an sich.

Als Thurn mit dem böhmischen Heere vor Wien gerückt war, kam der entscheidende Moment für das Bestehen des Hauses Oesterreich und der katholischen Religion in Deutschland. Thurn war bei Fischamend über die Donau gegangen, hatte sich der Vorstädte Wiens bemächtigt, und seine Kanonenkugeln fielen bereits in die kaiserliche Burg. Nur wenige hundert Mann stark war die Besatzung, von offenbaren und geheimen Feinden war Wien voll, und es stand jeden Augenblick zu befürchten, daß sie sich eines Thores bemächtigen und den Grafen Thurn einlassen würden. Die getreuesten Räthe Ferdinands drangen auf Flucht, und selbst die Jesuiten riethen zur Nachgiebigkeit. Wäre Ferdinand geflohen, so würde Wien in Thurns Hände gefallen sein, würden in Innerösterreich die Protestanten sich erhoben, würde Gabriel Bethlen in Ungarn zum Könige ausgerufen worden sein. Dadurch wären die österreichischen Länder sämmtlich für den Katholicismus verloren gegangen, und Maximilian von Baiern würde zu schwach gewesen sein, ihn in Deutschland aufrecht zu halten. Ungestört würde der Protestantismus von der Ost- und Nordsee bis an die Alpen sich herrschend ausgebreitet haben. Das hinderte nächst dem Beistande Gottes nur die Standhaftigkeit Ferdinands des Zweiten, dem alle Katholiken die höchste Verehrung schulden.

Ferdinand blieb in Wien trotz der augenscheinlichsten Gefahr, gefangen genommen zu werden; denn das Bestehen dieser Gefahr war die Bedingung der Rettung seines Hauses und der katholischen Religion in Deutschland. In heißem Flehen lag Ferdinand der Zweite vor dem in Wien noch mit heiliger Ehrfurcht aufbewahrten Crucifix, und wunderbare Stärkung ging von dem Bilde des Gekreuzigten über ihn aus. Er erhob sich in dem Augenblicke, als sechzehn protestantische Landstände in sein Gemach traten, und ihm die Einwilligung in ein Bündniß mit den ihn belagernden Böhmen abforderten. Mit ruhiger Entschlossenheit verweigerte Ferdinand das hochverrätherische Begehren. Andreas Thonradtel [1]) faßte den Monarchen bei den Knöpfen seines Wamses, hielt ihm eine Schrift vor die Augen, und schrie ihn an: „Nandel [2]), gieb Dich! Wirst Du unterschreiben?“ In demselben Augenblicke aber schmetterte auf dem Burgplatze lustiger Trompetenschall; das Kürassierregiment Dampierre, von dem Obersten St. Hilaire angeführt, marschirte unter den Fenstern der kaiserlichen Gemächer auf [3]). Die protestantischen Landherren zerstäubten im Augenblicke, ver-

1) Siehe S. 447.

2) Provinziell für: Ferdinand.

3) Daß das Kürassierregiment so gerade im rechten Momente eintraf, war eine Fügung der Vorsehung. Daß es überhaupt kam, war eine Veranstaltung des vorsichtigen

Digitized by Google

bargen sich, flohen, sobald sie Gelegenheit fanden, in Thurns Lager. Die innere Gefahr war für Ferdinand vorüber, denn dem Reiterregimente rückte einiges Fußvolk nach, und früher schon hatten funfzehnhundert katholische Bürger und sechshundert Studenten sich für ihn bewaffnet. Die zahlreiche protestantische Bürgerschaft von Wien gerieth, da sie mit Thurn unterhandelt hatte, in großen Schrecken, mit dem sie indeß davon kam, obschon der spanische Gesandte Oquate darauf gedrungen, ein Exempel zu statuiren. Bald verschwand auch die äußere Gefahr, denn Bouquoi hatte am 9. Juni Mansfeld bei Zablot auf das Haupt geschlagen, und bedrohte Prag. Die Directoren schickten dem Grafen Thurn Befehl zur eiligen Rückkehr, und dieser hob am 22. Juni 1619 die Belagerung von Wien auf. Jetzt reiste Ferdinand über Salzburg und München, wo ihm sein Vetter und Jugendfreund der Herzog Maximilian von Baiern allen Beistand zusagte, nach Frankfurt, und wurde daselbst am 28. August 1619 zum römischen Kaiser erwählt und am 9. September als solcher gekrönt.

Rückkehr der österreichischen Länder zur katholischen Religion.

Während Ferdinand der Zweite aus seinen Erblanden abwesend war, sich die deutsche Kaiserkrone auf das Haupt zu setzen, wurde in Prag ein allgemeiner Landtag der zu dem Königreiche Böhmen gehörigen Provinzen [1]) gehalten, welche am 31. Juli 1619 einen engen Bund untereinander schlossen. Sobald der König die Privilegien, Majestätsbriefe und andere Freiheiten bestätigt haben würde, sollte auch er in die Conföderation aufgenommen werden. Es wurde zwar Gleichheit zwischen den Katholiken, welche an dem allgemeinen Landtag gar keinen Antheil nahmen, und Utraquisten ausgesprochen, aber aus dem Ganzen ging hervor, daß die Protestanten die herrschende Rolle, wie sie dieselbe in diesem Augenblicke spielten, so auch künftig spielen wollten [2]). Die Verbannung der Jesuiten für ewige Zeiten wurde wiederholt ausgesprochen, und wenn sie sich in einen anderen schon bestehenden Orden einschleichen würden, so sollten alle Güter des letzteren eingezogen werden. Der böhmische Majestätsbrief wurde nun auch auf Mähren [3]) und die Lausitz ausgedehnt, und zugleich wurde völlige Freiheit der Ausübung der evangelischen Religion in allen Städten, Flecken und Dörfern, auch wenn sie katholischen Grundherren angehörten, für immer zum Grundsatze erhoben. Die rein politischen Verfügungen der Conföderation zielten auf Vermehrung der ständischen Gewalt in das Ungeheure

---

General Bouquoi, der es zum Schutze Ferdinands entsendet hatte. Das Regiment fuhr von Krems auf Schiffen herab, ritt durch das Fischerthor in die Stadt und nach dem Burgplatze, wo seine Trompeten im Augenblicke der höchsten Gefahr für Ferdinand schmetterten.

1) Böhmen selbst, Mähren, Schlesien, die Ober- und Niederlausitz.

2) So war in der Conföderation ausgesprochen: daß alle verlassen stehenden Stifter, Kirchen und Klöster dem protestantischen Cultus zufallen; daß den Katholiken, denen bei Strafe der Landesverweisung aufgegeben war, den Majestätsbrief und die Conföderation zu beschwören, in Zukunft nicht nur alle geistliche, sondern auch alle weltliche Gerichtsbarkeit über Evangelische untersagt sei; daß alle hohen Landesämter in Zukunft nur noch von Protestanten bekleidet werden dürfen; daß die Bürgermeister künftig in allen Städten protestantisch sein, und wo bisher der ganze Magistrat katholisch war, fortan die Hälfte seiner Mitglieder der evangelischen Confession zugehören müsse; daß dagegen in den drei Prager Städten, wo die Mehrzahl des Volkes evangelisch ist, alle Rathsherrenstellen und Rathsämter für ewige Zeiten mit Evangelischen zu besetzen seien.

3) Siehe S. 447.

Digitized by Google

und auf vollkommene Lähmung der Macht des Königs, die schon vorher nichts weniger als groß gewesen. Zur Aufrechthaltung der Conföderation und der Rechte und Freiheiten der Länder wurde eine Vertheidigungsrüstung oder ein „Defensorium," wie man es nannte, in jedem derselben angeordnet, und bestimmt, daß für das Defensionswerk die Landeseinkünfte verwendet und besondere Steuern, dafern nöthig, ausgeschrieben werden sollten. Jährlich sollte einmal eine Versammlung der Defensoren aller Länder gehalten werden. Es waren nach diesem Allem die Stände, nicht aber der König Inhaber der Souverainetät. Dieser ausschweifenden Conföderation traten am 16. August 1619 auch die protestantischen Stände des Erzherzogthums Oesterreich bei.

Am 17. August 1619 erklärten die Stände der böhmischen Länder den Kaiser Ferdinand der Krone des Königreiches Böhmen verlustig, und suchten diese hochverrätherische That in einer beleidigenden Schrift zu rechtfertigen, deren Widerlegung in der hierüber von dem Kaiser erlassenen Staatsschrift äußerst bündig und leicht war. Aber der Zwiespalt war nur durch das Schwert noch zu entscheiden, denn schon hatten die Aufrührer einen Schritt weiter gethan, und den Kurfürsten Friedrich den Fünften von der Pfalz, Eidam des Königs von England und Neffen des Prinzen Moritz von Oranien, zum Könige gewählt. Er nahm von dem Aufruhre [1]) die Krone an, obschon seine eigene Mutter, die staatskluge Tochter Wilhelms von Oranien, ihn mit Thränen in den Augen beschwor, der Verführung nicht nachzugeben.

Der Herzog Maximilian von Baiern, welcher mit den übrigen Fürsten der Ligue [2]) gespannt war, weil sie außer ihm noch zwei Directorien, das eine am Rheinstrom, das andere in Schwaben aufgestellt hatten, wurde durch die Gefahr der katholischen Religion bewogen, diese Beeinträchtigung seines Ansehens zu vergessen, und schloß am 8. October 1619 mit dem Kaiser und mit den geistlichen Kurfürsten den Receß von München, durch welchen er einwilligte, wieder die Oberleitung der Ligue zu übernehmen. Ferdinand der Zweite ließ sich des großen Zweckes wegen die Bedingung gefallen, daß weder er selbst noch ein anderer Fürst des Hauses Oesterreich den Herzog in irgend einer Weise in der völlig uneingeschränkten Oberleitung der Ligue und ihrer Truppen beirre, oder gestatte, daß Andere es thun. Die erste Folge der erneuerten ernsten Theilnahme des Herzogs Maximilian von Baiern an der Ligue war, daß die Union, welche ihre Truppen bei Ulm zusammengezogen hatte, statt ihm, wie man allgemein erwartete, eine Schlacht zu liefern, mit ihm vielmehr am 3. Juli 1620 in der nur genannten Stadt einen Vergleich schloß, durch welchen Union und Ligue sich verpflichteten, gegen einander den Land- und Religionsfrieden genau zu beobachten, die Abstellung ihrer gegenseitigen Beschwerden auf gelegenere Zeit zu verschieben, und einander den Durchzug ihrer Kriegsvölker zu gestatten. In diesen Vertrag waren alle Länder der liguirten und unirten Fürsten im Reiche, folglich auch die Kurpfalz eingeschlossen, das Königreich Böhmen aber und die dazu gehörigen Länder ausdrücklich ausgenommen, mit dem Beisatze, daß hier die Dinge ihren Lauf haben sollten [3]). Der Vertrag von Ulm

1) Nur sechsunddreißig Herren, einundneunzig Ritter und die Abgeordneten der Städte hatten Friedrich von der Pfalz gewählt. Viele der mächtigsten Häuser in Böhmen hingen fortwährend der katholischen Religion und dem Hause Oesterreich mit der größten Treue an. Man findet dieselben in Pelzels Geschichte von Böhmen, S. 710 ff. aufgezählt.

2) Siehe S 438.

3) „Und wollen nicht weniger Unsers Theils besagtes Königreich Böheimb und dessen

Digitized by Google

erklärt sich sowohl aus der Stärke der Ligue, als aus dem Marsche eines spanischen Heeres aus den Niederlanden gegen die untere Pfalz, als auch aus der vermittelnden Einschreitung des französischen Hofes, der von dem päpstlichen Nuntius Bentivoglio überzeugt worden war, daß es sich in Deutschland jetzt in der That und zwar sehr ernst um das Dasein der katholischen Religion handle.

Noch vor den entscheidenden Ereignissen des Jahres 1620 in Böhmen hatte Ferdinand im Erzherzogthum Oesterreich einen Erfolg errungen. Obschon der Erzherzog Albrecht ihm sein ganzes Erbrecht abgetreten hatte, verweigerten die protestantischen Stände dennoch fortwährend die Erbhuldigung. Nachdem mehre Fristen nutzlos verstrichen waren, setzte der Kaiser als letzte den 13. Juli 1620 mit der Androhung, Jeden, der an diesem Tage nicht erschiene, als Rebellen zu behandeln. Der größere Theil leistete die Huldigung. Noch eine vierzehntägige Frist setzte der Kaiser den Ungehorsamen. Dreißig fügten sich nicht, und wurden am 12. September für Rebellen erklärt.

Die Stände von Oesterreich ob der Enns verharrten in ihrem Trotze, hatten sogar einen feindlichen Einbruch nach Unteröesterreich unternommen. Gegen den Herzog Maximilian von Baiern, der am 14. Juli 1620 mit seinem Heere an der Grenze von Oberösterreich angelangt war, vertheidigten die Bauern fruchtlos den Paß von Haag. Bald war das Land zur Unterwerfung gebracht; die sich der meisten Schuld bewußten Stände entflohen; die übrigen leisteten am 20. August zu Linz dem Herzoge Maximilian die Interimshuldigung. In Betreff der Bestätigung der Landesprivilegien und der freien Religionsübung wies der Herzog die Stände an den Kaiser, und ernannte den Grafen von Herberstorf zu seinem Statthalter in Oberösterreich, das ihm für die Kriegskosten verpfändet war.

Am 8. September vereinigte Maximilian sich mit dem kaiserlichen General Bouquoi in der Gegend von Zwettel in Niederösterreich, besiegte am 8. November 1620 das böhmische Heer in der Schlacht am weißen Berge vor Prag auf das Vollständigste, und hielt in dieser Hauptstadt Tages darauf seinen feierlichen Einzug. Schon am 13. November verließ der Herzog Prag und kehrte mit dem größeren Theile seines Heeres nach München zurück, und der Fürst Karl von Liechtenstein übernahm die Statthalterschaft. Die verbannten Prälaten und die Jesuiten kamen nach Prag zurück, und nahmen ihre Kirchen und Häuser wieder in Besitz. Mähren unterwarf sich dem kaiserlichen General Bouquoi und es wurde in diesem Lande die alte Ordnung der Dinge wieder eingeführt. Die Schlesier, denen der Kurfürst von Sachsen seinen Schutz zugesagt, leisteten am 18. Februar 1621 die Huldigung, und so war der Traum eines großen calvinischen Reiches zu Ende.

Der Kaiser Ferdinand der Zweite, welcher volles Recht hatte, das Königreich Böhmen als ein erobertes Land zu betrachten, benutzte den Sieg nicht zur Unterdrückung der politischen Freiheiten desselben, wohl aber zur Wiederherstellung der katholischen Religion. Dazu wurde er auch durch den neugewählten Papst Gregor den Funfzehnten aufgemuntert, welcher an ihn den klugen und kräftigen Karl Caraffa als Nuntius sandte. Schon im Beginn des Jahres 1621 waren alle calvinischen Prediger aus Böhmen weggewiesen worden; die lutherischen wurden aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen noch geschont. Im Jahre

incorporirte Länder hierunter nicht verstanden, sondern solchen Sachen ihren freien Lauf lassen." Siehe den Ulmer Vergleich in Dumont, T. V. P. II. p. 369.

Digitized by Google

1622 mußten auch sie aus dem Lande ziehen [1]). In den drei Prager Städten wurden die protestantischen Mitglieder des Rathes abgesetzt, und ihre Stellen an Katholiken vergeben, und Das geschah auch in allen übrigen Städten. Alle dem Protestantismus zugethanen Professoren mußten das Carolinum zu Prag räumen, welches mit allen seinen Gütern und Einkünften den Jesuiten vom Clementino überantwortet wurde. Auch die äußeren Zeichen des vormaligen Triumphes eines anderen Glaubensbekenntnisses wurden weggeschafft; namentlich wurde von der Theinkirche in der Altstadt Prag der große hussitische, stark vergoldete Kelch, welchen König Georg Podiebrad im Jahre 1462 hatte aufstellen lassen, nächtlicher Weile herabgenommen.

Auf Andringen des Nuntius Caraffa und des neuen Erzbischofs Harrach von Prag beschleunigte der Kaiser die Gegenreformation, und verbot im Jahre 1624 zuerst in Prag, dann in ganz Böhmen jeden anderen als den katholischen Gottesdienst. Und siehe da, derselbe wurde zu Prag außerordentlich zahlreich besucht, ein Beweis, daß der Protestantismus keineswegs die Herzen des Volkes ergriffen gehabt hatte. Schritt für Schritt, mit eiserner Consequenz wurde die Gegenreformation in Böhmen durchgeführt. Wer sich nicht zur katholischen Religion wenden wollte, mußte auswandern. In einigen Städten und auch unter dem Landvolke im Kaurzimer Kreise kam es zum Aufruhre, der jedoch schnell unterdrückt wurde. Alle böhmischen Bücher wurden von den das Land mit Soldaten durchziehenden kaiserlichen Bevollmächtigten verbrannt.

Alle diese Maßregeln hatten nur die Bürger und Bauern getroffen. Aber am 31. Juli 1627 erschien jenes denkwürdige Patent, welches befahl, daß binnen sechs Monaten nach Kundmachung desselben die nichtkatholischen Herren und Ritter vor den Reformationscommissarien erscheinen mußten, um nach empfangener Belehrung zu erklären, ob sie in den Schoos der katholischen Kirche zurückkehren wollten oder nicht. Wer binnen dieser Frist Das nicht thäte, dürfe unter keiner Bedingung länger im Königreiche Böhmen bleiben, oder Güter besitzen. Zum Verkauf der letzteren wurde ein zweiter Termin von sechs Monaten gestattet, und die Auswanderung ohne alle Nachsteuer freigegeben. Viele alte Geschlechter wanderten aus.

In ganz ähnlicher Art wurde die Gegenreformation in Mähren und Oesterreich unter der Enns durchgeführt. In Oesterreich ob der Enns kam es, wozu aber hauptsächlich das rücksichtslose barbarische Verfahren des baierschen Statthalters Herberstorf beitrug, im Jahre 1626 zu einem förmlichen Bauernkriege, der von dem berühmten liguistischen Feldherrn Pappenheim nur mit Mühe und Noth zu einem glücklichen Ende geführt werden konnte. In Schlesien half die Verwendung des Kurfürsten von Sachsen nichts, denn der Kaiser konnte ihm mit gutem Fug antworten: daß nur den schlesischen Fürsten und Ständen die freie Uebung der Religion zugesagt worden sei; daß daher der Kaiser in seinen ihm unmittelbar eigenthümlichen Fürstenthümern, Herrschaften und Städten Schlesiens eben so gut reformiren dürfe, wie die Fürsten und Stände in ihren eigenthümlichen Gebieten es dürften.

Was Ungarn betrifft, war in Folge der Schlacht von Prag zwischen Gabriel Bethlem, der sich zum Könige hatte ausrufen lassen, und dem Kaiser Ende December 1621 zu Nickolsburg ein Friede geschlossen worden, durch welchen jener Unruhestifter acht Comitate behielt, die übrigen aber an Ferdinand zurückgab.

1) Der Kurfürst von Sachsen wurde beruhigt, indem der Kaiser die ihm seit 1620 verpfändete Lausitz im Juni 1623 wirklich einräumte.

Digitized by Google

In diesem Frieden gewährte der Kaiser allen seinen ungarischen Unterthanen Verzeihung und bestätigte die früheren Religionsprivilegien. Auf dem Reichstage, der 1622 zu Oedenburg gehalten wurde, erlangte Stanislaus Thurzo, ein Protestant, die höchste Reichswürde eines Palatin. Nach seinem Tode aber wurde dazu ein Katholik, der Graf Niklas Esterhazy von Galantha gewählt. Viele Magnaten traten zur katholischen Kirche zurück, doch war dies eine rein freiwillige Handlung. Der berühmte Erzbischof von Gran und Cardinal Peter Pazmany, ein Jesuit, erwarb sich besonders große Verdienste um die friedliche Wiederausbreitung der katholischen Kirche in Ungarn. Er schrieb in ungarischer Sprache, deren einziger Classiker er damals war, gegen die Protestanten, welche ihm keine eben so gut geschriebene Widerlegung in derselben Sprache entgegen zu setzen vermochten, und es brachte daher seine Schrift [1]) eine außerordentliche Wirkung hervor. Zu Wien stiftete der Cardinal Pazmany ein Collegium zur Bildung ungarischer Priester, das noch jetzt besteht und seinen Namen führt.

Gegenreformation in der Ober- und Unterpfalz.

Der Kaiser erklärte am 22. Januar 1621 den Kurfürsten Friedrich den Fünften von der Pfalz in die Acht. Dieser hatte aber den Grafen von Mansfeld zum Feldmarschall ernannt, welcher in der Oberpfalz seine Werbeplätze aufschlug, und den Krieg in einem Theile von Böhmen fortsetzte, aber daraus bald verdrängt wurde. Die Union löste sich am 14. Mai 1621 auf, und nur Mansfeld hielt noch die Sache des Kurfürsten von der Pfalz. Er wurde von dem bairischen [2]) General Tilly aus der Oberpfalz vertrieben, wendete sich zuerst nach der Unterpfalz, und verheerte dann die rheinischen Bisthümer. An diesem Zuge Mansfelds spann der Krieg in Deutschland sich fort, und ging in den dreißigjährigen über.

Der Herzog Maximilian führte in der Oberpfalz unverzüglich die katholische Religion wieder ein. Dasselbe geschah in der Unterpfalz, wohin Tilly dem Grafen von Mansfeld gefolgt war, und von dem Kurfürsten Schweikard von Mainz auf der sogenannten Bergstraße, die derselbe in Besitz genommen hatte. Die berühmte Heidelberger Bibliothek, vorzüglich wegen ihrer Handschriften von unschätzbarem Werthe, schenkte Maximilian dem Papste Gregor dem Funfzehnten.

Ferdinand der Zweite hatte dem Herzoge Maximilian zugesagt, im Falle eines glücklichen Krieges gegen Friedrich den Fünften ihm die pfälzische Kur zu übertragen, wodurch der katholischen Religion das Uebergewicht im Kurfürstencollegium gesichert gewesen wäre. Papst Gregor der Funfzehnte unterstützte diesen Plan mit Nachdruck, obschon Spanien dagegen war [3]). Der päpstliche Nuntius Montorio bestegte die Bedenklichkeiten des Kurfürsten Schweikard von Mainz, dessen Ansicht die zwei anderen geistlichen Kurfürsten folgten. Zwar

1) Hodoegus Igazsógra vezérlö kalanz. Preßburg 1613, 1623.

2) Die Ligue hatte allerdings im Ulmer Vertrag zugesagt, die Länder des Kurfürsten von der Pfalz nicht mit Krieg zu überziehen. Aber es war ein anderes Rechtsverhältniß eingetreten, indem der Kaiser dem Herzog Maximilian von Baiern die Vollziehung der gegen Friedrich den Fünften ausgesprochenen Acht übertrug. Die baierschen Truppen hießen nun kaiserliche Executionsvölker.

3) Wegen der beabsichtigten Vermählung des Thronerbens von England, des Schwagers Friedrichs des Fünften, mit einer Infantin.

Digitized by Google

widersprachen Brandenburg und Sachsen [1]) noch, aber der Kaiser übertrug am 25. Februar 1623 die Kur auf den Herzog Maximilian, jedoch nur für seine Person. Im Jahre 1628 aber gab Maximilian das an ihn verpfändete Oesterreich zurück, empfing dafür die Oberpfalz und den am rechten Rheinufer liegenden Theil der Unterpfalz, und die Kurwürde wurde auch auf seine Nachkommen, ja selbst auf die Seitenlinien ausgedehnt.

Restitutionsedict.

Der Siegeslauf der kaiserlichen und liguistischen Waffen, welche Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern besetzt hielten, führte den Kaiser und die katholischen Reichsfürsten natürlich zu dem Gedanken, ganz Deutschland auf die Norm des Augsburger Religionsfriedens zurückzuführen. Auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen baten die katholischen Kurfürsten am 12. November 1627 den Kaiser, er möge, da er Gewalt dazu habe, einen Befehl erlassen, daß alle seit dem Passauer Vertrage [2]) der katholischen Kirche entzogenen Hochstifter, Abteien und Güter zurückgegeben werden sollten. Zu dieser Maßregel entschloß Ferdinand der Zweite sich nicht sogleich, aber bei den Reichsgerichten wurden alsbald die wegen geistlicher Güter anhängigen Processe eifriger betrieben, und neue anhängig gemacht. Des Kaisers zweitgeborener Sohn, der Erzherzog Leopold Wilhelm, bereits Bischof von Straßburg und Passau [3]), wurde zum Bischofe von Halberstadt von dem Capitel postulirt, weil die meist protestantischen Domherren, als der siegreiche Kaiser auf die Vornahme einer Wahl drang, fürchteten, sie möchten, wenn sie den Erzherzog nicht wählten, ihre Pfründen verlieren. Auch verlieh der Papst auf Betrieb des Nuntius Caraffa dem Erzherzoge die von Hessen seit langer Zeit eingezogene Abtei Hirschfeld. In Magdeburg war, nachdem der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator dieses Hochstiftes, wegen seines Anschlusses an den König von Dänemark geächtet worden, der zweitgeborene Sohn des Kurfürsten von Sachsen postulirt worden. Der Kaiser verbot dem Capitel, mit der Postulation fortzufahren; dieses aber erwiderte, sie sei vor Eintreffen des Verbotes förmlich vollzogen worden, und der Kurfürst von Sachsen erklärte, er habe die Postulation für seinen Sohn angenommen und könne mit Ehren nun nicht mehr zurück. Da griff Papst Urban der Achte durch, und ernannte den Erzherzog Leopold Wilhelm zum Erzbischofe von Magdeburg.

Nachdem Ferdinand der Zweite noch einmal die Zustimmung der katholischen Kurfürsten eingeholt hatte, erließ er endlich am 6. März 1629 das Restitutionsedict. Er erklärte darin, sich auf den geistlichen Vorbehalt berufend [4]), daß die von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden von Augsburg vorgenommene Einziehung geistlicher Güter, es möchten reichsunmittelbare oder mittelbare gewesen sein, jenem Vertrage und Frieden

1) Nachdem der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen den Besitz der Lausitz eingeräumt hatte (siehe S. 452), erkannte dieser im Jahre 1624 Maximilian als Kurfürsten. Auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen 1627 fügte auch Brandenburg sich in die Kur des Herzogs Maximilian.

2) Siehe S. 294.

3) Dem Erzherzoge Leopold, der gleichfalls Bischof von Straßburg und Passau gewesen, hatte der Kaiser, sein Bruder, die Regierung von Tyrol abgetreten, und der Papst hatte ihm erlaubt, in den weltlichen Stand zurückzukehren.

4) Siehe S. 296.

Digitized by Google

schnurstracks zuwiderlaufe. Er befahl daher allen Denjenigen, welche solche Güter inne hatten, sie den kaiserlichen Bevollmächtigten unweigerlich auszuliefern, und gebot allen Reichsständen unter Androhung der im Religions- und Landfrieden festgesetzten Strafen, sich dieser Verordnung nicht zu widersetzen, vielmehr den Bevollmächtigten, sobald sie im Reiche erscheinen würden, jedwede Hülfe bereitwillig zu leisten.

Es handelte sich um nichts Geringeres, als um die Zurückgabe folgender seit dem Passauer Vertrage und Religionsfrieden dem Protestantismus widerrechtlich zugeeigneter Bisthümer: Magdeburg, Bremen, Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Kamin, Abteien, Propsteien, Klöster gar nicht gerechnet. So dringende Vorstellungen auch der Kurfürst von Sachsen und andere protestantische Fürsten gegen die Vollziehung des Restitutionsedictes machten, vermochte doch nichts den Entschluß des Kaisers zu erschüttern. Aber um die vollständige Durchführung zu sichern, hätte der Kaiser nicht dem Kurfürstentage von Regensburg willfahren und Wallenstein in dem Augenblicke entlassen sollen, wo der von den deutschen Protestanten zur Hülfe gerufene König Gustav Adolph von Schweden bereits auf deutschem Boden gelandet war [1]).

Westphälischer Friede.

Die Landung Gustav Adolphs von Schweden war das Signal zur kräftigen Erneuerung des Krieges von Seite der deutschen Protestanten, der auch nach dem Tode dieses ehrgeizigen Fürsten von den Schweden und Franzosen fortgesetzt wurde, bis der westphälische Friede demselben im Jahre 1648 ein Ende machte, und ein nicht wieder erschüttertes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Bekenntnissen in Deutschland herstellte.

Durch den westphälischen Frieden wurde in Bezug auf die Religion zuvörderst erklärt, daß der Passauer Vertrag, der Augsburger Religionsfriede, sowie Das, was in dem gegenwärtigen Friedensschlusse mit einmüthiger Zustimmung des Kaisers, der Kurfürsten, der Fürsten und Stände des Reiches festgesetzt worden, heilig und unverletzlich für alle Folgezeit beobachtet werden soll, ohne sich an die Protestation irgend eines Geistlichen oder Weltlichen zu kehren. Zwischen beiden Religionen solle genaue und gegenseitige Gleichheit in Gemäßheit der Reichsgesetze und des gegenwärtigen Vertrages herrschen, und die Anwendung gewaltsamer Mittel wurde für immer verboten. Der erste Tag des Januar 1624 wurde zum Normaltage sowohl für die Abstellung der seit demselben in geistlichen und in Bezug auf diese in weltlichen Dingen vorgenommenen Veränderungen, sowie auch in Betreff der unmittelbaren geistlichen Güter erhoben. Wer am 1. Januar 1624 im Besitze derselben war, hatte darin ungestört zu verbleiben. Für den Fall, daß in Zukunft ein katholischer Erzbischof, Bischof, oder Abt, oder umgekehrt ein Protestant, der zum Erzbischof, Bischof oder Abt postulirt ist, seine Religion veränderte, dieses geschehe im Einverständnisse mit seinem Capitel oder nicht, war festgesetzt, daß er den Besitz des Stiftes verliert. Die protestantischen Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte sollten ihre geistlichen Fürstenthümer, Würden und Pfründen nicht erblich besitzen, auch nichts thun, um sie erblich zu machen. Auch für die Zahl der katholischen und protestantischen Canonicate bei den Capiteln entschied der 1. Januar 1624. Für

1) Auf der Insel Usedom, am 4. Juli 1630.

Digitized by Google

die an Schweden oder an andere Reichsstände abgetretenen unmittelbaren Stifter und geistlichen Güter gelten die besonderen Bestimmungen des gegenwärtigen Tractates.

Auch für die mittelbaren geistlichen Güter jeder Art war der 1. Januar 1624 der Normaltag für den Fortbesitz oder für die Restitution. Die an diesem Tage gemischt waren, blieben es auch fernerhin. Der unmittelbaren Reichsritterschaft und den Reichsstädten wurde in Bezug auf die geistlichen Güter dasselbe Recht zuerkannt wie den übrigen Reichsständen.

In Betreff der Vasallen und Unterthanen der unmittelbaren geistlichen oder weltlichen Reichsstände war erklärt, daß diesen Reichsständen zwar kraft ihrer landesherrlichen Hoheit das Recht zu reformiren[1]) zustehe, daß aber jene Unterthanen was immer für Standes der katholischen Reichsstände, welche zu irgend einer Zeit des Jahres 1624 die öffentliche oder Privatübung der Augsburgischen Confession durch Vertrag, Privilegium, langes Herkommen, oder auch nur durch Observanz des gedachten Jahres besessen hätten, dieselbe in Zukunft mit allem Zubehör (Consistorien, Prediger, Schulen, Kirchen, Patronatsrecht) ungestört in dem Maße fortbesitzen, wie in dem genannten Jahre, oder, wenn sie darin gestört worden, wieder in den Besitz gesetzt werden sollten. Die Unterthanen anderen Glaubens als ihre Landesherrschaft, welche zu keiner Zeit des Jahres 1624 die öffentliche oder Privatausübung ihrer Religion genossen haben, oder welche nach dem Frieden zu einer anderen Confession als der ihrer Landesherrschaft übertreten, werden geduldet, und dürfen ungestört ihrer Hausandacht obliegen, oder die benachbarten Kirchen ihrer Confession besuchen. Es war ferner verfügt: Niemand darf seiner Religion wegen verachtet, von Innungen und Zünften, Erbschaften, Vermächtnissen, Hospitälern und dergleichen, besonders nicht von der Ehre des Begräbnisses auf den öffentlichen Kirchhöfen ausgeschlossen werden. Wenn solche Unterthanen freiwillig auswandern wollen, oder ihnen die Auswanderung von der Landesherrschaft geboten wird, muß ihnen in letzterem Falle eine Frist von mindestens drei Jahren gewährt werden, und in beiden Fällen sind sie nicht gehalten, ihre Güter zu verkaufen, sondern dürfen sie von ihren eigenen Leuten verwalten lassen, sie auch in voller Freiheit besichtigen, und eben so ihre Processe führen und ihre außenstehenden Schulden eintreiben. Auch dürfen die Auswanderer durch keine ungewöhnlichen Reversalien oder Abzugsgelder gedrückt werden. Die vor 1624 Ausgewanderten, welche nicht die Absicht gehabt hatten, sich in einem anderen Lande bleibend niederzulassen, dürfen ungefährdet zurückkehren. Die schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession, nämlich die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, sowie die Stadt Breslau werden bei der ihnen aus kaiserlicher und königlicher Gnade vergönnten freien Religionsübung geschützt. Die übrigen Grafen, Freiherren und Edelleute in den übrigen schlesischen Herzogthümern, die unmittelbar unter der königlichen Kammer stehen, wie auch die zur Zeit des Friedensschlusses in Unterösterreich lebenden Grafen, Freiherren und Adeligen sollen, obschon dem Kaiser das Reformationsrecht wie den übrigen Königen und Fürsten zusteht, nicht gezwungen werden, der Religion wegen auszuwandern; auch dürfen sie unbehindert dem Gottesdienste in den benachbarten Kirchen ihres Glaubens beiwohnen. Auch erlaubt der Kaiser (Ferdinand der Dritte) den schlesischen Protestanten der unter seiner Kammer unmittelbar stehenden Herzogthümer drei Kirchen außer den Mauern der Städte Schweidnitz,

1) Jus reformandi.

Digitized by Google

Jauer und Glogau an bequemen von ihm zu bestimmenden Plätzen zu bauen. Und da verschiedentlich versucht worden, für die Protestanten der kaiserlichen Erblande bei diesem Tractate größere Religionsfreiheit zu erlangen, dies aber wegen des Widerspruches der kaiserlichen Gesandten nicht gelungen ist, so behalten die Königin (Christina) von Schweden und die protestantischen Reichsstände, jene das Recht, diese das Vermögen sich vor, wegen dieser Angelegenheit auf dem nächsten Reichstage oder sonst freundschaftlich sich in das Mittel zu legen, oder bei dem Kaiser unterthänig fürzubitten; doch so, daß der Friede fortdauere und jede Gewaltthätigkeit und Feindseligkeit untersagt bleibe.

In Bezug auf das Recht zu reformiren war noch besonders bestimmt, daß dasselbe nicht von der Lehens- oder Afterlehenseigenschaft abhänge, sondern daß für Das, was in solchen Lehen der Lehensherr in Betreff der geistlichen Güter und der Religion geändert hat, für immer der erste Januar 1624 zur Richtschnur diene, und daß Alles, was dieser Bestimmung entgegen, in den Zustand zurückversetzt werden müsse, in welchem es an besagtem Tage und Jahre gewesen. Dasselbe habe in Betreff der Einkünfte aus geistlichen Gütern, Zehnten und dergleichen zu gelten.

Das Diöcesanrecht und die geistliche Gerichtsbarkeit jeder Art wurde in Betreff aller Reichsstände und ihrer Unterthanen Augsburgischer Confession für aufgehoben erklärt, und es war weiter bestimmt: die protestantischen Unterthanen der katholischen Stände, welche im Jahre 1624 die geistliche Gerichtsbarkeit der Katholiken anerkannt haben, bleiben in Fällen, welche die Augsburgische Confession nicht betreffen, und wenn man ihnen bei Gelegenheit des Processes nichts gegen diese Confession oder gegen ihr Gewissen zumuthet, dieser Gerichtsbarkeit fortwährend unterworfen.

Allen Obrigkeiten war, um den confessionellen Frieden aufrecht zu halten, aufgegeben, strenge darüber zu wachen, daß weder öffentlich noch privatim gegen den Passauer Vertrag, den Religionsfrieden von Augsburg und den gegenwärtigen Vergleich gepredigt, gelehrt, gestritten oder berathen werde.

In Bezug auf die Parität beider Religionen war festgesetzt: Bei ordentlichen Reichsdeputationen wird die Anzahl der Deputirten beider Religionen gleich sein, und so auch bei außerordentlichen, wenn die Angelegenheit beide Religionsparteien betrifft. In Religions- und allen anderen Angelegenheiten, wo die Reichsstände nicht als eine einzige Körperschaft angesehen werden können, wie auch, wenn die katholischen und protestantischen Stände sich in zwei Parteien scheiden, gilt nicht Stimmenmehrheit, sondern freundschaftlicher Vergleich. Die Frage in Betreff der Stimmenmehrheit in Reichssteuerangelegenheiten wird auf den nächsten Reichstag verwiesen. Das kaiserliche Kammergericht, welches an einen anderen, für die Reichsstände bequemeren Ort zu verlegen ist, besteht aus dem Kammerrichter, vier Präsidenten, welche von dem Kaiser ernannt werden, unter denen aber zwei Protestanten sein müssen, und aus funfzig Beisitzern, von denen die Reichsstände Augsburgischer Confession vierundzwanzig ernennen, nämlich die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und von der Pfalz [1]) je zwei, der obersächsische und der niedersächsische Kreis je vier, und einen abwechselnd aus beiden Kreisen; der fränkische, schwäbische, oberrheinische und westphälische

1) Es wurde nämlich für den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Rhein die achte Kur errichtet. Dem Herzoge Maximilian von Baiern und der ganzen wilhelminischen Linie blieb die bisher von dem pfälzischen Hause geführte Kur nebst der Oberpfalz und der Grafschaft Cham.

Digitized by Google

Kreis je zwei, und einen abwechselnd aus den vier Kreisen. Obschon der bairische Kreis in diesem Schema nicht genannt ist, bleiben doch die Reichsstände Augsburgischer Confession in demselben in ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien erhalten. Die katholischen Reichsstände ernennen sechsundzwanzig Beisitzer mit Einschluß der beiden, die der Kaiser präsentirt. Die gemischten Kreise erwählen zwei protestantische und zwei katholische Beisitzer. In Angelegenheiten zwischen beiden Religionsparteien, oder zwischen Katholiken oder Protestanten allein, dafern ein dritter Reichsstand anderer Religion dabei betheiligt ist, entscheiden katholische und protestantische Assessoren in gleicher Anzahl, so bei dem Kammergerichte wie bei dem Reichshofrathe [1]). Der Kaiser wird daher einige Reichshofräthe Augsburgischer Confession aus den rein protestantischen oder gemischten Kreisen ernennen. Die Reichskammergerichtsordnung gilt auch bei dem Reichshofrathe in Streitsachen; der durch die Entscheidung des Reichshofrathes sich verletzt glaubende Theil kann an den Kaiser appelliren, und dann wird der Proceß durch eine gleiche Anzahl Räthe beider Religionen nochmals vorgenommen, jedoch mit Ausschluß des früheren Referenten und Coreferenten. Der Kurfürst von Mainz nimmt die Visitation des Reichshofrathes, so oft als nöthig, vor. Sind bei zweifelhafter Auslegung der Reichsgesetze die Beisitzer beider Religionen verschiedener Meinung, so wird die Sache vor den Reichstag gebracht.

Den Calvinisten, welche in dem Friedensinstrumente Reformirte genannt werden, wurden durch den siebenten Artikel des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Reiche und Schweden alle Rechte und Vortheile eingeräumt, welche durch die Reichsgesetze, den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Tractat den Reichsständen und Unterthanen katholischer Religion und der Augsburgischen Confession gewährt sind, vorbehaltlich jedoch der Verträge, Privilegien und Reversalien zwischen den Reichsständen, „die sich Protestanten nennen," unter sich und mit ihren Unterthanen in Betreff der Religion und ihrer Ausübung. Der reformirte Landesherr, verfügte der siebente Artikel weiter, ist berechtigt, sowohl in seinen jetzigen Ländern anderen Glaubens, wie in solchen, die ihm noch zufallen mögen, Hofprediger zu halten, jedoch nicht auf Kosten seiner lutherischen oder katholischen Unterthanen. Es ist dem reformirten Landesherrn nicht erlaubt, die Ausübung des Gottesdienstes zu verändern, oder Kirchen, Schulen, Spitäler, Einkünfte und Besoldungen den bisherigen Besitzern zu nehmen und sie seinen Religionsverwandten zuzutheilen. Nimmt eine Gemeinde aus eigenem Entschlusse die Religion ihres Landesherrn an, und verlangt die Ausübung derselben auf ihre eigenen Kosten, so mag derselbe sie erlauben, jedoch ohne Schaden Anderer und ohne daß seine Nachfolger sie ihr wieder entziehen dürfen. Außer dem katholischen, protestantischen und reformirten Glauben wird kein anderer im Umfange des Reiches geduldet.

An die Krone Schweden wurden als ewige und unmittelbare Reichslehen das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden abgetreten, und die Capitel dieser Hochstifter verloren für immer das Recht zu wählen oder zu postuliren, oder in die Verwaltung dieser nunmehrigen Herzogthümer sich zu mischen. Die in Vorpommern liegenden Präbenden des Stiftes Kamin kamen nach Aussterben ihrer gegenwärtigen Besitzer an Schweden. Kurbrandenburg erhielt die Bisthümer Halberstadt und Minden mit dem Rechte, den vierten Theil der Canonicate außer der Propstei einzuziehen; das Hochstift Kamin mit dem Rechte, es

1) Siehe S. 436.

Digitized by Google

Hinterpommern einzuverleiben; auch das Erzbisthum Magdeburg [1]) nebst dem vierten Theil der Canonicate als immerwährende weltliche Reichslehen. In Betreff des Bisthums Osnabrück war bestimmt, daß ein katholischer Bischof mit einem protestantischen Bischofe aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg abwechseln solle, welchem Hause auch die Reichsabteien Walkenried und Gröningen eingeräumt wurden. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin erhielt als Ersatz für das an Schweden abgetretene Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg mit dem Rechte, alle Canonicate nach dem Absterben ihrer gegenwärtigen Besitzer einzuziehen, und die Johanniterordenscomthureien Mirow und Nemerow als weltliche und ewige Reichslehen. Das Haus Hessenkassel erhielt den immerwährenden weltlichen Besitz der Reichsabtei Hirschfeld, deren es sich vorlängst bemächtigt hatte, und die Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, welche früher dem Bisthume Minden zugesprochen worden waren [2]). Auch mußten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die Bischöfe von Paderborn und Münster, und der Abt von Fulda an Hessenkassel für die Aemter und Ortschaften, die es ihnen zurückgab, eine Summe von sechshunderttausend Reichsthalern zahlen.

Der apostolische Stuhl hatte zu den Verhandlungen zu Osnabrück und Münster nacheinander die Nuntien Ginetti, Macchiavelli, Rosetti und Chigi gesendet. Aber so geschickt und beliebt auch der Letztere war, vermochte er doch nicht zu hindern, daß in den Frieden Bestimmungen kamen, welche der Kirche zum großen Nachtheile gereichten. Am 14. October 1648 protestirte der Nuntius Fabio Chigi gegen jene Artikel, worüber die Reichsstände zu Osnabrück mit Schweden übereingekommen waren, und die dem apostolischen Stuhle nachtheilig waren, und erklärte sie für null und nichtig. Zwei Tage nach Unterzeichnung der Friedensurkunden zu Münster, am 26. October 1648, wiederholte er seine Protestation. Durch die Bulle vom 26. November 1648 bestätigte Papst Innocenz der Zehnte die Protestation seines Nuntius, und erklärte verschiedene in der Bulle namhaft gemachte Artikel, sowie überhaupt alle, aus denen der katholischen Kirche Schaden erwachse, oder erwachsen könne, für null und nichtig, sprach Jedermann von der Verpflichtung, sie zu beobachten, auch wenn ein Eid abgelegt worden wäre, los, und setzte die Kirchen, frommen Stiftungen und Geistlichen, welche durch den Friedensschluß beraubt werden sollten, in ihren vorigen Rechtszustand kraft apostolischer Machtvollkommenheit wieder ein. Aber der Wirksamkeit aller und jeder Protestationen, sie mochten von Geistlichen oder Weltlichen [3]) herrühren, war in dem Friedensinstrumente durch die schon erwähnte [4]) Clausel vorgebeugt; und schon am 7. November 1648, also neunzehn Tage vor dem Erlaß jener päpstlichen Bulle, hatte Kaiser Ferdinand der Dritte von Wien aus an alle Reichsstände und Reichsunterthanen den gemessenen und unwiderruflichen Befehl erlassen, daß der westphälische Friede in allen seinen Punkten vollzogen werden solle.

---

1) Doch erst nach des Administrators Herzogs August von Sachsen Tod. Ueberdies kamen von den erzstiftischen Landen die vier Aemter Querfurt, Jüterbogk, Damm und Burg an Kursachsen.

2) Siehe §. 3, artic. XV.

3) Auch Spanien protestirte als Besitzer des burgundischen Kreises gegen den westphälischen Frieden.

4) Siehe S. 455.

Digitized by Google

Achtes Capitel.

Die Päpste dieser Periode.

Obschon das Eingreifen der Päpste dieser Periode in den Gang der Ereignisse bereits je an dem gehörigen Orte dargestellt worden ist, muß doch die Reihenfolge und ein kurzer Lebensabriß derselben, so weit er nicht schon von Einzelnen früher bereits eingeflochten worden, mitgetheilt werden.

Soweit Leo des Zehnten Pontificat auch über das Jahr 1517 hinausreichte, ist das Nöthige schon in der vorigen Periode angeschlossen worden [1]). Nach seinem Tode, am 1. December 1521, wurde am 9. Januar 1523 Hadrian der Sechste auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben, und von seiner kurzen Regierung haben wir gleichfalls bereits das Wesentliche mitgetheilt [2]). Nach seinem Tode, am 14. September 1523, wurde Clemens der Siebente [3]) am 19. November desselben Jahres gewählt, dessen vergeblicher Kampf gegen den Kaiser Karl den Fünften für die Selbstständigkeit Italiens nur zur Erstürmung und Plünderung Roms und zur Befestigung der spanischen Herrschaft in der schönen Halbinsel führte. Clemens war in der Engelsburg eingeschlossen, und erhielt erst nach sieben Monaten seine Freiheit durch einen Vergleich mit dem Kaiser wieder. Als die Franzosen völlig geschlagen waren, schloß der Papst mit den Kaiser den Frieden von Barcelona, und dasselbe Heer, das ihn in der Engelsburg belagert hatte, diente nun dazu, die Herrschaft seiner Verwandten, der Mediceer, welche während des Krieges vertrieben worden waren, zu Florenz wieder aufzurichten. Er krönte Kaiser Karl den Fünften zu Bologna [4]), und zwar geschah diese Feierlichkeit in dieser Stadt weil jener die großen Kosten scheute, welche dieselbe in Rom gefordert haben würde. Aus den vielen Verhandlungen, die er mit dem Kaiser wegen einer allgemeinen Kirchenversammlung pflog, geht hervor, daß er dessen Hoffnung, sie werde zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche führen, nicht zu theilen schien. In dem Kriege gegen die Türken im Jahre 1532 unterstützte der Papst den Kaiser mit Geld und Truppen. Die erhabenste Handlung des Pontificates Clemens' des Siebenten ist die Festigkeit, womit er der ungesetzlichen Ehetrennung zwischen dem König Heinrich dem Achten von England und Katharina von Aragonien entgegentrat [5]). Dieser Papst, der sich gegen Ende seiner Regierung wieder zu Frankreich zu neigen schien, und seine Nichte Katharina von Medici mit dem Dauphin Heinrich vermählt sah, starb am 25. September 1534.

Clemens hatte vor seinem Tode den Cardinal Alexander Farnese zu seinem Nachfolger empfohlen, welcher auch wirklich am 13. October 1534 gewählt

1) Siehe S. 92 ff.
2) Siehe S. 239, 240.
3) Siehe S. 240, 241, 255, 256,
4) 24. Februar 1530.
5) Siehe S. 321.

Digitized by Google

wurde und den Namen Paul der Dritte[1]) annahm. Er stammte aus einem der vornehmsten Geschlechter des Kirchenstaates, war zu Carino im Florentinischen geboren, und studirte zu Rom und Florenz die alte Literatur. Noch nicht sechsundzwanzig Jahre alt wurde er von Alexander dem Sechsten zum Cardinal erhoben. Den ganzen Kunstsinn jener Epoche theilte er und baute noch als Cardinal den schönsten aller römischen Paläste, den farnesischen und die herrliche Villa bei Bolsena. Zwischen der französischen und kaiserlichen Partei zu Rom benahm er sich mit solcher Klugheit, daß Niemand sagen konnte, zu welcher er sich hinneige. Nach Leo's des Zehnten, nach Hadrians des Sechsten Tode war er nahe daran, gewählt zu werden; endlich wurde er es, im vierzigsten Jahre seines Cardinalates. Gleich nach seiner Thronbesteigung ernannte er einige ausgezeichnete Männer ohne andere Rücksicht als auf ihr Verdienst, zu Cardinälen, Contarini[2]), Caraffa[3]), Pole und Andere, fast alle Mitglieder jenes Oratoriums der göttlichen Liebe, dessen wir an seinem Orte Erwähnung gethan haben[4]). Unter ihm wurde das Concil von Trient eröffnet, und obschon er von Natur aus zur Strenge nicht geneigt war, fand er, weil protestantische Lehren in Italien einzudringen begonnen hatten, doch für nothwendig, die Inquisition in voller Kraft zu erneuern[5]). Gegen die Türken hatte er in den ersten Jahren seines Pontificates einen Bund zwischen Karl dem Fünften und den Venetianern zu Stande gebracht. Den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu vermitteln, war Paul der Dritte unermüdlich, und unterstützte jenen durch Geld und Truppen in dem Kriege gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen[6]).

Die Verlegung des Concils von Trient[7]) führte eine merkliche Erkaltung zwischen dem Kaiser und dem Papste herbei, wozu noch andere Ereignisse beitrugen. Paul hatte seinen Enkel Ottavio Farnese mit dem heimgefallenen Camerino belehnt, und der Kaiser gab demselben die Hand seiner natürlichen Tochter Margaretha. Auch belieh Karl der Fünfte Ottavio's Vater, Peter Ludwig Farnese, mit Stadt und Gebiet Novara. Für Camerino, welches Paul der Dritte der römischen Kirche zurückstellte, gab derselbe an Peter Ludwig Farnese Parma und Piacenza im Jahre 1545 als Lehen des päpstlichen Stuhles. Einige Cardinäle hatten laut widersprochen, und der Kaiser hatte gewünscht, daß die beiden Herzogthümer lieber an seinen Eidam Ottavio verliehen wären. Peter Ludwig Farnese, der an der Verschwörung des Fiesko zu Genua Theil genommen, wenigstens um sie gewußt hatte, der mit Frankreich in ein näheres Verhältniß getreten war, dem man Pläne auf das Herzogthum Mailand Schuld gab, und der überdies durch seine strenge Regierung den Adel gereizt, wurde von den Ghibellinen zu Piacenza 1547 ermordet, wobei der Statthalter von Mailand die Hand im Spiele gehabt, aber nur beabsichtigt haben soll, ihn gefangen zu nehmen. Wie Dem immer sei, die kaiserlichen Truppen besetzten Piacenza als erledigtes Reichslehen, und Karl der Fünfte war durch nichts zu bewegen, es zurückzugeben. Unter so gespannten Verhältnissen mit dem Papste

1) Siehe S. 266, 270, 271, 287.
2) Siehe S. 271.
3) Siehe S. 342.
4) Siehe S. 342.
5) Siehe S. 343.
6) Siehe S. 291.
7) Siehe S. 361.

Digitized by Google

geschah es, daß der Kaiser im Jahre 1548 das Interim [1]) kundmachen ließ, was Paul den Dritten auf das Tiefste verletzte. Noch mehr wurde der hochbetagte Greis angegriffen, als Ottavio Farnese sich des Herzogthums Parma, das der Papst der römischen Kirche zurückzugeben entschlossen war, auf eigene Faust bemächtigen wollte, und er die Entdeckung machte, daß auch sein Neffe, der Cardinal Alexander Farnese [2]), der sein unbedingtes Vertrauen besaß, damit einverstanden war. Der zweiundachtzigjährige Papst erkrankte in Folge der heftigen Gemüthsbewegung, und starb am 10. November 1549, zu Rom eben so sehr geliebt, als seine Blutsverwandten gehaßt.

Nach fast dreimonatlicher Erledigung wurde der gewesene Cardinallegat auf dem Concilium zu Trient, Johannes Maria del Monte, am 7. Februar 1550 zum Papst gewählt und nahm den Namen Julius der Dritte [3]) an. Zufolge eines von dem Cardinalcollegium im Conclave gefaßten Beschlusses bekam jetzt Ottavio Farnese das Herzogthum Parma wieder. Weil der Kaiser ihm aber Piacenza nicht gab, schloß er mit Heinrich dem Zweiten von Frankreich ein Bündniß, und dieser nahm die Besatzung von Parma in seinen Sold. Der Papst dagegen hielt sich enge an den Kaiser, und hatte auch das Concil zu Trient, wie dieser innigst gewünscht, wieder eröffnen lassen [4]). Die Belagerung von Parma, welche Julius unternehmen ließ, mißlang, und er mußte im Jahre 1552 einen Stillstand mit Ottavio Farnese schließen. Dieser Papst, der die herrliche Villa, die noch seinen Namen führt, baute, starb am 27. März 1555, achtundsechzig Jahre alt [5]).

Jetzt fiel die Wahl auf einen Mann, welcher jener strengen Richtung angehörte, die besonders in den Cardinälen Caraffa und Toledo ihre Vertreter gefunden hatte. Es war der Cardinal Marcello Cervini, der am 11. April 1555 gewählt wurde, und den Namen Marcellus der Zweite annahm. Er war entschlossen, alle Mißbräuche abzustellen, ließ seine Verwandten nicht nach Rom kommen [6]), führte große Ersparnisse am päpstlichen Hofhalte ein, und kündigte sich überhaupt als einen der kraftvollsten Päpste an. Das in Folge des Einbruches des Kurfürsten Moritz in Tyrol auseinander gegangene Concil von Trient [7]) wollte er unverzüglich wieder eröffnen, vermochte es aber nicht, da ihn schon am 22. Tage seines Pontificates der Tod übereilte.

Nach ihm wurde der strengste aller Cardinäle, Johann Peter Caraffa, aus vornehmem neapolitanischen Geschlechte, am 23. Mai 1555 auf den Stuhl des heiligen Apostelfürsten Petrus erhoben, und nahm den Namen Paul der Vierte an [8]). Er war ein Greis von neunundsiebzig Jahren, aber voll Feuer und Kraft, thätig und unermüdlich. Er war ein strenger Herstelle der Kloster-

1) Siehe S. 293.
2) Siehe S. 407.
3) Siehe S. 363.
4) Siehe S. 363.
5) Man behauptet, Papst Julius der Dritte habe seinen Affenwärter zum Cardinal ernannt (Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation, III. p. 245). Das ist eine Fabel. Er hatte einen jungen Menschen, auf dessen Nacken ein großer Affe gesprungen war, sich beherzt gegen das gefährliche Thier wehren sehen. Dieser Zug von Muth gefiel del Monte, er ließ den jungen Menschen erziehen und beförderte ihn später zum Cardinal.
6) Marcellus der Zweite war in der Mark Ancona geboren.
7) Siehe S. 363 f.
8) Siehe S. 364.

Digitized by Google

zucht und ernannte sofort eine Congregation zur Verbesserung der Sitten. Seine Politik war gegen Spanien gerichtet, und er gerieth in Krieg mit Philipp dem Zweiten. Würde nicht ein so guter Katholik, wie der Herzog von Alba es war, diesen Krieg geführt haben, so möchte Rom abermals mit Sturm eingenommen worden sein. Zwei Jahre dauerte dieser Krieg, Franzosen und Schweizer erschienen als Hülfstruppen des Papstes in Italien, endlich im Jahre 1557 mußte er sich zum Frieden bequemen. Die eroberten Städte und Schlösser wurden von Philipp dem Zweiten mit geschleiften Festungswerken zurückgegeben, und Alba kam nach Rom, dem Papste in des Königs Namen Ehrerbietung zu bezeigen. An eine Erschütterung des spanischen Uebergewichts in Italien dachten von nun an die Päpste nie wieder. Seine Neffen hat Paul der Vierte zwar befördert; als sie sich aber schlecht benahmen, entfernte er sie von sich. Nachdem diese Zerwürfnisse vorübergegangen waren, beschäftigte er sich mehr als je mit den Reformen, und man hat auf ihn eine Medaille geprägt, auf welcher Christus als den Tempel säubernd vorgestellt war. Paul der Vierte predigte selbst, und auch die Cardinäle mußten predigen. Bei Verleihung geistlicher Würden, wie überhaupt aller Aemter, sah er nur auf das Verdienst. Die Inquisition schärfte er, und selbst Cardinäle mußten sich vor sie stellen. Am 18. August 1559 starb Paul der Vierte, und das Volk, das durch seine Strenge in Zaum gehalten worden, überließ sich den gröbsten Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten.

Nach viermonatlicher Erledigung wurde der Cardinal Johann Angelo Medici zum Papste gewählt, und nahm den Namen Pius der Vierte[1]) an, ein heiterer, leutseliger Mann, voll Güte, der aber dennoch die Inquisition in ihrer ganzen Strenge bestehen, und die Neffen des vorigen Papstes, darunter einen Cardinal, ihrer Verbrechen wegen hinrichten zu lassen für nothwendig fand. Pius des Vierten Neffe war der heilige Karl Borromäus[2]), und es braucht nur dieser Name genannt zu werden, um zu wissen, wie wohlangebracht das Vertrauen war, das sein Oheim ihm schenkte. Statt des herben Benehmens Paul des Vierten schlug sein Nachfolger ein mildes gegen die Fürsten ein, und unter ihm wurde auch das Concilium von Trient wieder fortgesetzt[3]). Durch Unterhandlungen mit dem Kaiser und den Königen von Spanien und von Frankreich wurden die Schwierigkeiten geebnet, so daß die Kirchenversammlung einen gedeihlichen Fortgang nahm und glücklich zu Ende geführt werden konnte. Auch ist es dem Einflusse Pius' des Vierten auf die Fürsten zuzuschreiben, daß die Beschlüsse des Concils von Trient von einem katholischen Lande nach dem anderen angenommen wurden. So gütig und beliebt dieser Papst auch war, hatte doch ein Schwärmer Namens Benedetto Accolti seinen Dolch gegen ihn geschärft; aber als er den heiligen Vater in Mitte einer Procession herankommen sah, erblaßte er und unterließ sein Vorhaben. Pius der Vierte starb am 9. December 1565.

Im Januar 1566 wurde der Cardinal Michael Ghislieri auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben, und nahm den Namen Pius der Fünfte an. In ihm lebte der strenge Papst Paul der Vierte wieder auf. Ghislieri, geboren 1505 zu Bosco in der Nähe von Alessandria, war von geringem Herkommen, trat in seinem vierzehnten Jahre in den Dominicanerorden, und lebte

1) Siehe S. 364.
2) Siehe S. 341.
3) Siehe S. 364.

Digitized by Google

ganz der strengen Regel desselben gemäß. Er war streng auch in seinem Glauben, und verfocht in Parma 1543 dreißig Sätze, von denen die meisten zu Gunsten der Vollgewalt des Papstes lauteten. Mit Lebensgefahr verwaltete er, wo Italien, die Schweiz und Deutschland sich berühren, das Amt eines Inquisitors zu Como, zu Bergamo, im Veltlin. Paul der Vierte ernannte ihn zum Bischofe von Nepi, und im Jahre 1557 zum Cardinal, als welcher er mit derselben Strenge lebte, wie er als einfacher Mönch gelebt. Es war der Cardinal Borromäo, der hauptsächlich beitrug, die Wahl auf diesen glaubenseifrigen, frommen Priester zu lenken, der auch als Papst seine den harten Ordenssatzungen gemäße Lebensweise nicht änderte. Seines Wohlthäters Pauls des Vierten Verwandte, die Caraffa's, stellte er in Rom wieder her. Obschon außerordentlich milde und gütig gegen Jedermann, war er doch ein sehr strenger Richter und beseuerte die Thätigkeit der Inquisition. Die Bulle In coena Domini [1]), welche den Fürsten ohnehin äußerst mißfällig war, sollte nach Vorschrift Pius' des Fünften am grünen Donnerstage nicht nur in Rom, sondern auch in allen anderen Kirchen der Christenheit verkündet werden. Das erregte, zumal er die Bulle noch geschärft hatte, das Mißtrauen selbst des strengkatholischen Philipp des Zweiten. Aber als dieser Fürst einst schwer erkrankte, hob doch Pius der Fünfte die Hände zum Himmel und flehte, Gott möge seinem Leben Jahre abnehmen und sie dem Könige Philipp zulegen.

Pius der Fünfte erließ eine Bulle, worin er auf das Strengste untersagte, irgend Jemand, unter welchem Vorwande es auch immer sei, mit einer Besitzung der römischen Kirche zu belehnen. Alle Diejenigen, die Dem zuwider handeln, oder auch nur dazu rathen würden, belegte er zum Voraus mit dem Banne, und ließ diese Satzung von allen Cardinälen unterschreiben. Seinen Neffen erhob er allerdings zum Cardinal, weil derselbe es verdiente; seine übrigen Verwandten aber mußten im Mittelstande bleiben. Bei dem päpstlichen Haushalte führte er, der für seine Person fast nichts brauchte, nicht einmal ein Gewand von besserem Stoff trug, wie er als armer Mönch getragen, die strengste Sparsamkeit ein. In Abstellung der Mißbräuche war er unermüdlich; Erzbischöfe und Bischöfe waren mit Absetzung so gut wie die Pfarrer bedroht, wenn sie nicht in ihrem Seelsorgekreise residirten. Auch in den Mönchs- und Nonnenklöstern nahm er strenge Reformen vor. Und überall gehorchte man den Befehlen Pius' des Fünften, um Zucht und Sitte zu bessern.

Der Herzog Cosmus von Florenz war diesem eifrigen Papste unbedingt ergeben, und förderte alle seine Unternehmungen. Dafür erhob Pius der Fünfte ihn zum Großherzog von Toscana. Auch Ottavio Farnese, der den Päpsten wenig Gehorsam bewiesen, beugte sich vor dem Ansehen des heiligen Papstes

1) Sie fing nicht mit diesen Worten an, sondern hieß so, weil sie am grünen Donnerstage in Rom verkündet wurde. Diese Bulle erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Erörterungen, und sprach der Bannfluch über Seeraub, Irrlehren, Verfälscher der Bullen und päpstlichen Schreiben, über Diejenigen, welche den Türken und Ketzern Kriegsmittel liefern, welche Pilger mißhandeln, berauben oder tödten, sich an Prälaten vergreifen, Besitzungen der römischen Kirche an sich reißen oder die Jurisdiction des Papstes und dessen Einkünfte sequestriren. Aber die Bulle sprach auch den Bannfluch aus über alle Diejenigen, welche ihre Unterthanen wider das Gesetz oder ohne päpstliche Erlaubniß mit neuen Steuern belegen oder die alten erhöhen, Processe von dem geistlichen an das weltliche Gericht ziehen, Prälaten ihrer rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, und dergleichen Eingriffe in die alten Satzungen mehr. Man sieht, daß die katholischen Fürsten, nachdem das neuere Staatswesen sich entwickelt, mit dieser Bulle sehr unzufrieden zu sein Ursache hatten.

Digitized by Google

Pius des Fünften. Selbst die Venetianer, sonst so eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit und so oft mit den Päpsten in Zwiespalt, waren ihm gehorsamer als je einem anderen Papst jener Zeiten. In Mailand regierte der heilige Karl Borromäus die geistlichen Angelegenheiten ganz im Sinne Pius' des Fünften, dessen Pontificats schönste Zierde er war. Nicht minder groß war der Einfluß dieses Papstes in Neapel, in Spanien; allenthalben traten durch seine Vermittelung die Bestimmungen des tridentinischen Concils in das Leben. Er gab den römischen Katechismus, ein neues Breviarium, ein neues Missale heraus. Einheit kam wieder in die ganze katholische Welt, welche in ihm ein Oberhaupt der Kirche hatte, das sich selbst gar nicht, seinem heiligen Berufe ganz lebte.

So ferne Pius der Fünfte sich auch von Staatshändeln hielt, verdankte ihm doch Europa eine große politische Wohlthat, die Beschränkung der bisher so furchtbar überlegenen Seemacht der Türken. Er war es, der durch unermüdliche Verwendung, durch Hinwegräumung aller Schwierigkeiten, die sich zahlreich entgegenthürmten, ein Bündniß zwischen den beiden größten Seemächten jener Zeit, Spanien und der Republik Venedig, zu Stande brachte. Er war es auch, der dem talentvollen Don Juan von Oesterreich die Oberbefehlshaberschaft der vereinigten Flotte verschaffte, zu der er einige Galeeren, die er trotz seines Geldmangels ausrüstete, stoßen ließ. Seine Hoffnungen wurden durch den herrlichen Seesieg von Lepanto im Jahre 1571 gekrönt. Die Uebermacht der Türken zur See wurde durch diesen Sieg gebrochen, und es war nicht mehr zu fürchten, daß sie an den europäischen Küsten des Mittelmeeres weiter um sich greifen würden. Pius der Fünfte starb am 1. Mai 1572, und wurde, genau ein Jahrhundert später, von dem Papste Clemens dem Zehnten unter die Zahl der Heiligen versetzt.

Der Cardinal Hugo Buoncompagno wurde am 14. Mai 1572 zum Papste gewählt, und nahm den Namen Gregor der Dreizehnte[1]) an. Seine Wahl war eine der kürzesten Papstwahlen, die man kennt, indem die Cardinäle am 13. Mai in das Conclave gingen, und sie schon am nächsten Tage zu Stande gebracht hatten. Zu Bologna im Jahre 1502 geboren, hatte Gregor daselbst die Rechte studirt und auch mit vielem Beifalle gelehrt. Seine tiefe Kenntniß des Kirchenrechtes scheint ihm den Weg zur Beförderung von einer geistlichen Würde zur anderen gebahnt zu haben, und er wurde von den Päpsten auf der tridentinischen Kirchenversammlung verwendet, auf der er wichtige Dienste leistete. Von Natur zu großer Milde geneigt, wandelte er doch die strenge Bahn seines Vorgängers, für welche die Jesuiten, unter ihnen der schon erwähnte Toledo[2]), der berühmteste Prediger seiner Zeit, und die Theatiner[3]), welche sehr großen Einfluß hatten, in engem Vereine wirkten. Daher gestattete auch Gregor der Dreizehnte seinem nächsten Blutsverwandten[4]), obschon er ihn beförderte und reich verheirathete, auf die Geschäfte nur sehr geringen Einfluß. Zwei seiner

1) Siehe S. 339, 394, 420.

2) Siehe S. 462.

3) Siehe S. 380.

4) Giacomo Buoncompagno, ein Sohn, den Hugo vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand erzeugt hatte. Er ernannte Giacomo zum Castellan von San Angelo und zum Gonfaloniere der Kirche, und gestattete, daß die Republik Venedig ihn zum Nobile und der König von Spanien zum Generalcapitän seiner Leibgarde ernannte. Als Giacomo einst einen seiner Universitätsfreunde aus dem Kerker befreite, verwies Gregor der Dreizehnte ihn, und war mit genauer Noth abzuhalten, ihm alle seine Aemter zu nehmen.

Digitized by Google

Neffen ernannte er zu Cardinälen, als aber auch der dritte nach Rom kam, ließ er ihn nicht vor sich und derselbe mußte binnen zwei Tagen abreisen. Seinem eigenen Bruder, der schon auf dem Wege nach Rom war, verwehrte er dahin zu kommen. Wie Pius der Fünfte führte auch Gregor der Dreizehnte einen äußerst strengen, frommen Lebenswandel, und erfüllte mit großer Emsigkeit alle priesterlichen Pflichten. In der Besetzung geistlicher Aemter ging er mit außerordentlicher Vorsicht zu Werke, und hielt sich Listen von Männern aus allen Ländern, die zum bischöflichen Berufe tauglich waren.

Mit der Sorgfalt, mit welcher Gregor der Dreizehnte die ganze katholische Welt umfaßte, griff er auch ein, um den reinen katholischen Unterricht mächtig zu fördern und überallhin zu verbreiten. Dem Professhause der Jesuiten zu Rom gab er die Gestalt und Ausdehnung, die es noch gegenwärtig hat. Das schon von Julius dem Dritten gestiftete deutsche Collegium [1]) war wegen Mangels an Einkünften in Gefahr einzugehen. Gregor der Dreizehnte stattete es reich aus, und seitdem ist eine große Anzahl deutscher Bischöfe und Theologen aus demselben hervorgegangen. Zweiundzwanzig Jesuitencollegien verdankten ihm ihren Ursprung, und die schon bestehenden unterstützte er mit fürstlicher Freigebigkeit. Auf den Vorschlag des Bischofs von Sitia errichtete er zu Rom ein griechisches Collegium, in welchem junge Griechen zu Geistlichen gebildet wurden, um in ihrem Vaterlande die katholische Religion zu verbreiten. Derselbe Papst stiftete auch Collegien für katholische Irländer, für bekehrte Juden, für die römische Jugend, und für die Maroniten [2]) auf dem Libanon, von denen Viele nach Rom kamen, dort ihre geistliche Bildung zu empfangen.

Eine wahre Wohlthat erwies Gregor der Dreizehnte der christlichen Welt durch die Verbesserung des Kalenders, welche schon das tridentinische Concilium beantragt hatte. Julius Cäsar hatte das zu seiner Zeit sehr verworrene Jahr auf dreihundertfünfundsechzig Tage festgesetzt, und weil dies mit dem astronomischen Jahr nicht übereinstimmte, jedem vierten einen Schalttag gegeben. Da aber das Jahr von dreihundertfünfundsechzig ein Viertel Tagen um elf Minuten und funfzehn Secunden zu lang war, betrug dieser Unterschied in einhundertachtundzwanzig Jahren einen ganzen Tag, und am Ende des sechzehnten Jahrhunderts zehn Tage. Papst Gregor der Dreizehnte half diesem Uebelstande ab, und es war der Calabrese Ludwig Lilio, welcher die leichteste Methode dazu angab. Der Entwurf wurde allen Universitäten mitgetheilt, und eine Commission zu Rom, deren Mitglied der gelehrte Deutsche, Clavius, war, faßte den entscheidenden Beschluß. Zuletzt machte Gregor seinen neuen Kalender öffentlich bekannt und befahl seine Einführung. Kaiser Rudolph der Zweite sah Das als einen Eingriff in seine Rechte an, und wollte den Gregorianischen Kalender anfangs nicht genehmigen. Da aber die katholischen Staaten denselben vom 15. October 1581 an alle annahmen, gab auch Rudolph seine Zustimmung. Die protestantischen Reichsstände verwarfen den Gregorianischen Kalender, weil er von dem Papste herrührte. Jetzt rechnet in Europa nur noch Rußland nach dem alten Julianischen Kalender. Ein anderes großes Verdienst um die katholische Welt erwarb sich Papst Gregor der Dreizehnte, der einer der gelehrtesten Kanonisten seiner Zeit war, indem er eine neue Ausgabe des kanonischen Rechtes veranstaltete.

In Bezug auf die Türken trat Gregor vollkommen in die Fußtapfen seines

1) Collegium Germanicum.

2) Siehe Band II. S. 62.

Digitized by Google

Vorgängers Pius des Fünften. Die Schlacht von Lepanto [1]) war nicht benutzt worden, wie sie hätte benutzt werden können, ja es schlossen zuerst die Venetianer, dann auch Spanien einen langjährigen Stillstand mit den Türken. Alle Bemühungen Gregors, einen neuen Bund gegen die Pforte zu Stande zu bringen, scheiterten gänzlich. Den Kaiser Rudolph den Zweiten unterstützte er während des Krieges, den dieser Monarch gegen die Türken führte, mit großen Summen, so auch den Großmeister der Malteser, und überdies die französischen Katholiken, welche mit den Hugenotten im Kampfe lagen. Der durch solche große Ausgaben stets steigende Geldbedarf veranlaßte Gregor, seine Rechte gegen die Barone des Kirchenstaates zu gebrauchen, deren Besitzungen zum Theil gar nicht auf strenges Recht gegründet, zum Theil, weil seit langer Zeit der Lehenzins nicht entrichtet worden, heimgefallen waren. Unnachsichtig wurde an das Werk gegangen, und viele große Familien wurden aus dem Besitz von Gütern und Schlössern vertrieben, die zwar nach strengem Rechte ihnen keineswegs gehörten, die aber seit langer Zeit in ihren Familien fortgeerbt hatten. Das brachte eine große Gährung hervor, und mehre solche Lehensträger schritten zu dem Entschlusse, sich mit den Waffen zu behaupten. Die alten Parteien der Guelfen und Ghibellinen tauchten wieder auf, und der ganze Kirchenstaat wurde mit Raub, Mord und Brand erfüllt, ja die Banditen bildeten sich zu kleinen Heeren. Da der Papst in seinen Ansprüchen seine Nachbarn nicht geschont hatte, trugen sie nicht nur nicht bei, dem Unwesen zu steuern, sondern nahmen die vertriebenen Kriegshaufen der aufrührerischen Edelleute auf, welche bald wieder auf päpstliches Gebiet zurückkehrten. Diese traurigen Ereignisse verbitterten die letzten Lebenstage des Papstes Gregor des Dreizehnten, welcher am 10. April 1585 starb.

Am 24. April 1585 wurde der Cardinal Felix Peretti auf den apostolischen Stuhl erhoben, und nahm den Namen Sixtus der Fünfte an. Peretti war am 18. December 1521 zu Grotte a Mare bei Fermo geboren, wo sein Vater einen kleinen Garten gepachtet hatte, und von dem Ertrage desselben kümmerlich lebte. Nicht einmal den Schulmeister konnte er bezahlen, um den Knaben lesen zu lehren. Indeß nahm sich ein Oheim, welcher Franziscaner war, seiner an, zahlte das Schulgeld und bewirkte auch des jungen Felix Aufnahme in den Orden. Bald wurde man auf ihn wegen seiner fleißigen Studien und nachherigen Wissenschaft aufmerksam, und der Protector des Franziscanerordens, Cardinal Pio von Carpi, nahm sich seiner an. Seine Beförderung zu hohen Aemtern schreibt sich aber von folgendem Vorfalle her, welcher nach einer handschriftlichen Quelle [2]) so erzählt wird: „Im Jahre 1552 hielt er die Fastenpredigten in der Kirche S. Apostoli zu Rom mit dem größten Beifall. Man fand seinen Vortrag lebhaft, wortreich, fließend: ohne Floskeln: sehr wohl geordnet: er sprach deutlich und angenehm. Als er nun einst dort, bei vollem Auditorium, in der Mitte der Predigt inne hielt, wie es in Italien Sitte ist, und nachdem er ausgeruht, die eingelaufenen Eingaben ablas, welche Bitten und Fürbitten zu enthalten pflegen, stieß er auf eine, die versiegelt auf der Kanzel gefunden worden, und ganz etwas Anderes enthielt. Alle Hauptsätze der bisherigen Predigten Peretti's, vornehmlich in Bezug auf die Lehre der Prädestination, waren darin verzeichnet: neben einem jeden stand mit großen Buchstaben: Du lügst. Nicht ganz konnte Peretti sein Erstaunen verbergen: er eilte zum Schluß: sowie er nach Hause gekommen, schickte er den Zettel an die Inquisition.

1) Siehe S. 465.

2) Ranke, l. c. III. p. 445 aus einem Manuscript der Bibliothek Altieri.

Digitized by Google

Gar bald sah er den Großinquisitor, Michael Ghislieri [1]), in seinem Gemach anlangen. Die strengste Prüfung begann. Oft hat Peretti später erzählt, wie sehr ihn der Anblick dieses Mannes, mit seinen strengen Brauen, den tiefliegenden Augen, den scharfmarkirten Gesichtszügen in Furcht gesetzt habe. Doch faßte er sich, antwortete gut und gab keine Blöße. Als Ghislieri sah, daß der Frater nicht allein unschuldig, sondern in den katholischen Lehren so bewandert und fest war, wurde er gleichsam ein anderer Mensch: er umarmte ihn mit Thränen, er ward sein zweiter Beschützer."

Papst Paul der Vierte schenkte Peretti sein Vertrauen und zog ihn in schwierigen Fällen zu Rathe. Pius der Fünfte ernannte ihn zum General des Franziscanerordens, den er mit strenger Hand reformirte und dadurch die Zufriedenheit des Papstes so sehr erwarb, daß er ihn zum Bischof von St. Agatha, und im Jahre 1570 zum Cardinal erhob. Es ist eine Fabel, daß Peretti sich altersschwach gestellt, und als er zum Papste gewählt worden, plötzlich die Krücke, an der er bisher gegangen, weggeworfen, und nun, er, der bisher zu husten gepflegt, als wandelte er dem Grabe zu, mit donnernder Stimme das Te Deum laudamus angestimmt habe. Bei den zerrütteten Umständen des Kirchenstaates [2]) hätten die Cardinäle nicht daran denken können, einen hinfälligen Greis zu wählen. Sixtus war zwar einundsechzig Jahre alt, als er auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurde, sah aber frisch und munter aus und genoß einer festen Gesundheit.

Sein erstes Augenmerk war die Ausrottung der Banditen, wozu er mit unnachsichtiger Strenge und großer Klugheit schritt. Ein Jahr schon nach dem Antritt seiner Regierung empfing der Papst die willkommene Nachricht, daß auch die letzten Banditenhäuptlinge vernichtet wären. Zu diesem glücklichen Erfolge trug wesentlich bei, daß Sixtus die strengen Ansprüche seines Vorfahren Gregor gegen die Nachbarn des Kirchenstaates fallen ließ, welche nun auch den Unzufriedenen und Banditen nicht den geringsten Schutz gewährten. Gregor der Dreizehnte hatte eine eigene Congregation zur Wahrung der kirchlichen Gerichtsbarkeit niedergesetzt; Sixtus tilgte diese Quelle der Streitigkeiten, indem er die Congregation aufhob. Die anstößigen Stellen der Bulle In coena Domini ließ er weg. Durch diese und andere Maßregeln machte er sich die Fürsten geneigt. Im Kirchenstaate setzte er die strengen fiscalischen Unternehmungen seines Vorgängers nicht fort, zeigte sich vielmehr dem Adel gnädig. Zwischen den feindlichen Familien der Colonna und Ursini stiftete er Heirathen sowohl unter sich als mit seinen eigenen Großnichten. Den uralten Streit über den Vortritt der beiden Häuser glich er durch die Bestimmung aus, daß immer der Aelteste ihn haben solle. Seiner vaterländischen Provinz, der Mark Ancona, erzeigte er große Wohlthaten und gab der gleichnamigen Stadt die ihr von Gregor dem Dreizehnten entzogenen Freiheiten wieder. Fermo erhob er zum Erzbisthum, Tolentino und den Flecken Montalto, woher seine Familie stammte und von welchem er auch Cardinal Montalto genannt worden war, zu Bisthümern. Auf der Universität Bologna stiftete er das Collegium Montalto und verwandelte den Wallfahrtsort Loretto trotz aller Schwierigkeiten, welche die örtlichen Verhältnisse des Bodens entgegensetzten, mit großen Kosten in eine Stadt. Er unternahm die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, suchte Ackerbau und Gewerbe emporzubringen und regelte das Gemeinwesen der Städte.

1) Siehe S. 464.
2) Siehe S. 467.

Digitized by Google

Die Zahl der Cardinäle setzte er auf siebzig fest, und vermehrte die sieben Congregationen für Inquisition, Index der verbotenen Bücher, Sachen, die mit den Tridentiner Schlüssen im Zusammenhange standen [1]), der Bischöfe, Segnatura und Consulta, Justiz und Verwaltung um acht neue, von denen zwei mit den Angelegenheiten der Kirche, die übrigen mit jenen des Staates beschäftigt waren [2]). Seine Neffen erhob Sixtus der Fünfte zwar, gestattete ihnen aber keinen Einfluß auf die Regierung. In das Finanzwesen brachte dieser Papst die größte Regelmäßigkeit, und hinterließ in den Gewölben der Engelsburg einen großen Schatz, der für unvorhergesehene Nothfälle bestimmt war.

Die Einschränkung der Macht der Türken und ihre Verdrängung aus Europa war einer der Hauptgedanken Sixtus' des Fünften. Der König Stephan Bathory von Polen sollte den Hauptangriff gegen das türkische Reich, gegen welches der Kaiser Rudolph der Zweite ohnehin im Kriege begriffen war, von der Landseite unternehmen, während eine Flotte ihn zur See unterstützen sollte. Mit den Erbfeinden der Türken im Oriente, den Persern, mit den Drusen auf dem Libanon, mit einigen arabischen Stämmen hatte der Papst Unterhandlungen angeknüpft. Doch weder die Weltlage noch die Menschen waren reif für die großen Ideen Sixtus' des Fünften, zu denen auch die Eroberung von Aegypten [3]), die Verbindung des rothen Meeres mit dem mittelländischen und dadurch die Herstellung des alten Zuges des Welthandels, sowie die Eroberung des heiligen Grabes gehörte. Wenn nun gleich das Alles in weiter Ferne lag, und Sixtus für die Ausführung wenig mehr that, als daß er Verbindungen anknüpfte und Vorbereitungen traf, betrieb er mit um so größerer Kraft, was näher erreichbar schien. Aber in seinen Kämpfen gegen Heinrich den Vierten von Frankreich, den er, so lange derselbe Protestant blieb, nie auf einem katholischen Throne dulden wollte, ließ er sich, wie wir gesehen haben [4]), trotz alles Eifers nicht zu weit hinreißen, denn große Gefahr lag in der Zukunft für den apostolischen Stuhl, wenn Spanien auch in Frankreich zur Herrschaft gelangte.

Noch jetzt lebt Sixtus der Fünfte in Rom durch seine gewaltigen und gemeinnützigen Bauten. Auf dem Capitolin, auf dem Viminal, auf dem Quirinal fehlte es an Wasser, und es konnten die Hügel deshalb nicht wieder für eine Volksmenge bewohnbar werden, obschon mehre Päpste dort hatten Paläste und Kirchen bauen lassen. Sixtus der Fünfte schuf einen Aquäduct, der mit den Bauten der alten Cäsaren wetteiferte. Vom Agro Colonna her führte er zweiundzwanzig Miglien weit, alle Hindernisse der Natur überwältigend, zum Theil unter hohen Bögen die nach seinem Taufnamen genannte Aqua Felice herbei, welche siebenundzwanzig Springbrunnen speiset. Jetzt begann man in der That, sich wieder auf jenen Höhen anzubauen. Der Baumeister Domenico Fontana stellte den versunkenen Obelisken vor der Peterskirche auf, ein gewaltiges schwieriges Werk, bei welchem Sixtus von dem Gedanken geleitet

1) Siehe S. 365.

2) Für Annona (Lebensmittel), Straßenbau, Abschaffung drückender Auflagen, Bau von Kriegsfahrzeugen, die Druckerei im Vatican, Universität zu Rom.

3) Er wollte es mit seinen alleinigen Kräften oder im Bunde mit Toskana erobern. War doch die Eroberung von Alexandrien, nachdem die Kreuzzüge vorüber waren, im vierzehnten Jahrhunderte sehr schwachen Streitkräften geglückt! Siehe S. 96.

4) Siehe S. 410.

Digitized by Google

war, daß dieses Denkmal des Unglaubens an demselben Orte dem Kreuze unterworfen sein solle, wo einst die Christen den Kreuzestod erlitten hatten. Die Vollendung der Kuppel der Peterskirche, wozu die Baumeister zehn Jahre forderten, bewerkstelligte er in zweiundzwanzig Monaten. Am 17. August 1590 starb dieser große Papst, dem die katholische Welt auch eine neue Ausgabe der Vulgata verdankt.

Am 15. September 1590 wurde der Cardinal Johann Baptist Castagna, ein Genueser, zum Papste gewählt, und nahm den Namen Urban der Siebente an, starb aber schon, am dritten erkrankend, am dreizehnten Tage nach seiner Wahl. Es folgte, da Philipp der Zweite in Spanien sich einen ungebührlichen Einfluß auf die Wahl anmaßte [1]), ein langes Conclave, bis endlich am 5. December 1590 der Cardinal Nikolaus Sfondrati, ein Mailänder und Bischof von Cremona, gewählt wurde, und den Namen Gregor der Vierzehnte annahm. Er war ein strengfrommer Mann, der den Kampf gegen Heinrich den Vierten ernstlicher begann [2]), als sein Vorfahr, aber schon am 15. October 1591 starb. Wieder wurde, am 29. dieses Monates, einer der Candidaten Philipps des Zweiten in der Person des aus Bologna gebürtigen Cardinals Johann Anton Fachinetti gewählt, der den Namen Innocenz der Neunte annahm, aber sehr alt und schwach war, und nach zwei Monaten verschied.

Im Januar 1592 wurde der Cardinal Hypolit Aldobrandini gewählt, und nahm den Namen Clemens der Achte [3]) an. Er stammte aus angesehenem florentinischen Geschlechte, war aber, da sein Vater zu den Gegnern der Mediceer gehörte und im Jahre 1531 hatte fliehen müssen, zu Fano geboren. Der Cardinal Alexander Farnese nahm sich seiner an; er ward Doctor der Rechte, stieg zu Rom allmälig in der Hierarchie empor, bis Sixtus der Fünfte ihn zum Cardinalat erhob und ihm eine Sendung nach Polen übertrug. Als Papst arbeitete Clemens mit unermüdlichem Eifer, wie er in seinem geringen Stande gearbeitet hatte, und führte einen musterhaft frommen, strengen Wandel. Sein Verfahren in Betreff Heinrichs des Vierten von Frankreich haben wir schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt [4]). Der Herzog Alphons der Zweite von Ferrara, welches ein Lehen der römischen Kirche war, starb im October 1597, ohne Erben zu hinterlassen, die in diesem Herzogthum [5]) zur Nachfolge berechtigt gewesen wären. Zwar ergriff Cesar von Este [6]) Besitz von Ferrara, aber Clemens der Achte war fest entschlossen, der Kirche dieses ihr anheimgefallene Lehen zurück zu verschaffen. Heinrich der Vierte bot dem Papste Hülfe an, was die Angelegenheit entschied. Als Clemens der Achte Don Cesar mit dem Bannfluche belegte, verzichtete dieser am 12. Januar 1598 auf Ferrara und Comacchio, und wurde von dem Papste losgesprochen, welcher selbst nach jener Stadt kam, Gnaden austheilte, löbliche Einrichtungen traf und das Castell bauen ließ.

---

1) Er nannte sieben Cardinäle, von denen einer gewählt werden möge; keinen außerhalb dieser Zahl wollte er erhoben wissen.

2) Siehe S. 409.

3) Siehe S. 410.

4) Siehe S. 410.

5) Modena und Reggio waren kaiserliche Lehen.

6) Enkel Alphons des Ersten von dem Sohne, welchen Laura Eustachia diesem Fürsten noch vor ihrer Ehe geboren hatte.

Digitized by Google

Clemens der Achte vermittelte im Jahre 1598 den Frieden von Vervins zwischen Philipp dem Zweiten und Heinrich dem Vierten, und nahm jetzt den Plan Sixtus' des Fünften wieder auf, die Türken aus Europa zu verdrängen. Zu dem Kriege, welchen Rudolph der Zweite gegen sie führte, hatte Clemens nicht nur große Hülfsgelder gesteuert, sondern auch Hülfstruppen nach Ungarn gesendet. Wenn Heinrich der Vierte sich mit der spanischen und deutschen Linie des Hauses Oesterreich gegen die Pforte verbündete, waren große Ereignisse zu erwarten. Allein Frankreich, das auf die Macht dieses Hauses im äußersten Grade eifersüchtig war, ließ es bei schönen Versprechungen bewenden. Am 5. März 1605 starb Clemens der Achte, unter welchem der französische Einfluß in Rom wieder Bedeutung erlangte. Dieser Papst baute die Residenz auf dem Vatican. Nach seinem Tode wurde ein Cardinal aus dem Hause Medici, ein Blutsverwandter der Königin von Frankreich gewählt, der sich Leo der Elfte nannte, aber schon am sechsundzwanzigsten Tage nach seiner Wahl starb.

Am 16. Mai 1605 wurde der Cardinal Camillus Borgheſe zum Papste gewählt und nahm den Namen Paul der Fünfte [1]) an. Er war 1552 zu Rom geboren, obschon seine Familie aus Siena stammte, die sich aber von da weggewendet hatte, um nicht der Herrschaft der Mediceer unterworfen zu sein. Als tüchtiger Rechtsgelehrter, die Macht der Päpste mit strenger Consequenz verfechtend, war er von einer Würde zur anderen am römischen Hofe emporgestiegen, ohne sich je in politische Angelegenheiten zu mischen, was auch seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl veranlaßt hat. Von der ganzen Hoheit seines Berufes erfüllt, zeigte Paul der Fünfte sich nach seiner Thronbesteigung selbstthätig und unbeugsam. Strenge hielt er auf die Residenz der Bischöfe, selbst der Cardinäle, wenn sie eine mit Seelsorge verbundene Würde bekleideten. Alle seine Maßregeln zielten auf Verbesserung der kirchlichen Zustände, auf kraftvolle Behauptung der Rechte des heiligen Stuhles. Seinen gerechten Anforderungen fügten sich Savoyen, Genua, Lucca, Toskana, selbst das mächtige Spanien. Die Venetianer dagegen boten Trotz.

Die Republik Venedig hatte von jeher dahin gestrebt, die Geistlichkeit in ihren Staaten von sich abhängig zu machen. Einige Päpste hatten, um Irrungen und Kämpfe zu vermeiden, ernste Gegenschritte unterlassen. Paul der Fünfte aber, ein überaus kraftvoller Charakter, beschloß nicht länger zuzusehen. Es handelte sich darum, ob die Geistlichkeit eines Staates mit Rom in dem gewohnten Verbande bleiben solle oder nicht, mithin um ein folgereiches Princip. Wurde dasselbe in einem Theile der katholischen Christenheit zernichtet, so war sein völliger Sturz begonnen. Der Papst forderte von der venetianischen Regierung, daß sie zwei kürzlich erlassene Gesetze aufhebe, von denen eines die Veräußerung unbeweglichen Eigenthums an die Geistlichkeit verbot, das andere die Errichtung neuer Kirchen von der Genehmigung der weltlichen Behörden abhängig machte. Wenn Paul der Fünfte sich darauf berief, daß solche Verordnungen den Schlüssen der Concilien entgegen seien, behaupteten die Venetianer, sie wären nur Erneuerung der Satzungen ihrer Altvordern. Weit entfernt, dem Papste, der sich nun auch über andere Bedrückungen der Geistlichkeit beschwerte, irgend nachzugeben, stellten die Venetianer vielmehr den Grundsatz auf, daß nur Eingeborene zu kirchlichen Pfründen ernannt, nur sie zu Inquisitoren bestellt, jede Bulle der Genehmigung des Staates unterworfen, geistliche Versammlungen der Beaufsichtigung durch Weltliche unterzogen werden

1) Siehe S. 380, 384, 388.

Digitized by Google

müßten, und wollten durchaus keine Geldsendung nach Rom gestatten. Es war der Servit Sarpi, den wir bereits als Gegner der päpstlichen Macht kennen gelernt haben [1]), welcher die Republik in ihrer Widersetzlichkeit bestärkte. Nachdem die Venetianer auf zwei Breves trotzig geantwortet hatten, erließ Paul der Fünfte im April 1606 ein Monitorium, in welchem er Doge, Senat, alle Behörden und ihre Rathgeber, wenn sie nicht binnen vierundzwanzig Tagen jene Gesetze widerriefen, mit dem Banne, und wenn sie dann nach drei weiteren Tagen hartnäckig blieben, das ganze Gebiet der Republik mit dem Interdicte belegte.

Der Doge Leonardo Donato dagegen machte der Geistlichkeit den Beschluß der Republik bekannt, die fürstliche Gewalt, die in weltlichen Dingen nur Gott über sich habe, zu behaupten, und sprach das Vertrauen aus, der Klerus werde im Gottesdienste und überhaupt in allen seinen Amtsverrichtungen ununterbrochen fortfahren. Die im Monitorium gesetzten Fristen verstrichen, und die Geistlichkeit beachtete das auf die Republik gefallene Interdict nicht im Geringsten. Nur die Jesuiten, Theatiner und Kapuziner gehorchten dem Oberhaupte der Kirche, schüttelten den Staub von ihren Füßen und wanderten aus Venedig fort. Durch Vermittelung Spaniens und Frankreichs wurde die Spaltung gehoben, indem die Venetianer jene Gesetze suspendirten, und von dem Papste die Lossprechung von Bann und Interdict empfingen. Aber die Jesuiten wurden von den Venetianern nicht wieder aufgenommen [2]); erst 1657 durften sie nach Venedig zurückkehren.

Papst Paul der Fünfte übertraf Sixtus den Fünften in der Wasserleitung, die er nach dem Janiculus anlegte. Fünfunddreißig Miglien weit führte er die nach ihm benannte Aqua Paolina her, deren Strahl fünfmal mächtiger hervorschießt als jener der Aqua Felice [3]). Paul der Fünfte vollendete auch die Peterskirche und von ihm rührt die großartige Façade an derselben her. Der Kapelle Sixtus des Fünften gegenüber errichtete er in der Kirche Santa Maria Maggiore eine viel prächtigere ganz aus dem kostbarsten Marmor. Dieser Papst starb am 28. Januar 1621. Während eines Dankfestes, das wegen der Schlacht am weißen Berge [4]) bei Prag gehalten wurde, hatte er einen Anfall von Schlagfluß erlitten, dem bald ein zweiter folgte, der seine Lebenskräfte vollends brach.

Am 9. Februar 1621 wurde der Cardinalerzbischof Alexander Ludovisio von Bologna, eben daselbst auch geboren, zum Papste gewählt und nahm den Namen Gregor der Funfzehnte [5]) an. Der Kaiser und die Ligue waren damals siegreich, und Gregor eiferte durch seinen Nuntius Caraffa zu Herstellung der katholischen Religion in Deutschland an, starb aber schon am 8. Juli 1623.

Am 6. August 1623 wurde der Cardinal Maffeo Barberini zum Papste gewählt und nahm den Namen Urban der Achte [6]) an. Er stammte aus

1) Siehe S. 356 Anmerkung 4.

2) Die Spanier unterstützten den Papst in seiner Forderung der Wiederaufnahme der Jesuiten schlecht, und so beharrte auch er nicht bei derselben. Daß aber Spanien den Papst nicht unterstützte, lag darin, daß Philipps des Dritten regierender Minister Lerma die Dominicaner begünstigte und den Jesuiten abhold war.

3) Siehe S. 469.

4) Siehe S. 451.

5) Siehe S. 379, 394, 405, 453.

6) Siehe S. 394, 405.

Digitized by Google

einem reichen florentinischen Hause, war zu Florenz geboren, stieg zu Rom rasch von Würde zu Würde, erwarb sich als Nuntius am französischen Hofe dessen volle Gunst, und gelangte im kräftigen Alter von fünfundfunfzig Jahren auf den Stuhl des heiligen Petrus. Er war ein gelehrter, feingebildeter Mann, Dichter in lateinischer und griechischer Sprache, von kräftigem Charakter, ein vollkommener Selbstherrscher. In seiner Politik neigte er sich nicht auf Seite des Hauses Oesterreich beider Linien, was sich besonders in der Erbangelegenheit des Herzogthums Mantua zeigte, dessen Belangung an einen unabhängigen Fürsten er wünschte und beförderte. Urban hielt sich weit mehr zu Frankreich, als zu jener Macht, die in Deutschland so eifrig und mit so großem Erfolg an der Wiederherstellung der katholischen Kirche arbeitete. Mit Richelieu, dem großen Gegner des Hauses Oesterreich, in der Politik ziemlich übereinstimmend, zeigte er sich gegen den Kaiser Ferdinand den Zweiten kalt und wenig freundlich. Nicht verdammte Urban, wie Ferdinand wünschte, das Bündniß zwischen Frankreich und Schweden, das der katholischen Kirche in Deutschland zu so großem Nachtheile gereichte; zahlte keine Subsidien und blieb starr bei seiner Ansicht, der Kampf sei kein Religionskrieg, sondern ein politischer Krieg. Spanien protestirte gegen die Politik des Papstes feierlich durch den Cardinal Borgia, und man trug sich mit dem Gedanken, gegen Urban ein Concilium zu berufen. Inzwischen hatte der reißende Siegeslauf der schwedischen Waffen sich den Grenzen Italiens genähert, und Urban der Achte zahlte wieder Subsidien. Aber seine Thätigkeit kam jetzt zu spät, der Protestantismus in Deutschland war nicht wieder zu überwältigen.

Unter dem Pontificate Urbans des Achten gedieh der Kirchenstaat zu seinem vollen jetzigen Umfange. Der letzte Herzog von Urbino aus dem Hause Rovere sah sich in hohem Alter ohne Sohn, ließ, da das Herzogthum Lehen der römischen Kirche war, die Besatzungen seiner Festungen dem Papste den Eid der Treue leisten, übergab ihm dann gänzlich die Regierung des Landes, lebte nur noch frommen Uebungen und starb im Jahre 1631.

Mit dem Herzoge Odoardo Farnese von Parma wurde Urban der Achte sowohl durch seine Neffen, als weil der Herzog seinen Gläubigern gewisse auf Castro hypothecirte Schulden nicht zahlte, in Streit verwickelt, und ließ eben dieses Castro im October 1641 besetzen. Da der Herzog sich nicht fügte, that der Papst ihn in den Bann, und sprach ihm alle seine Lehen ab. Aber Venedig, Toskana und Modena ergriffen des Herzogs Partei, und dieser unternahm sogar einen Zug gegen Rom, ließ sich jedoch, statt die errungenen Erfolge rasch zu benutzen, in Unterhandlungen ein. In Eile befestigte Urban jetzt Rom, und seine Truppen verdrängten den Herzog aus dem Kirchenstaate. Mit ziemlich großen Heeren rückte man gegeneinander, ohne daß es je zu einem entscheidenden Treffen kam. Die Geldverlegenheiten, in welche Urban der Achte durch diesen Krieg gerieth, führten den Frieden im Jahre 1644 herbei, durch welchen er Castro zurückgeben mußte. Bald darauf starb er am 29. Juli desselben Jahres. Er hat sich geweigert, den Herzog von Braganza, der 1640 durch eine Revolution auf den portugiesischen Thron gekommen war, als König Johann den Vierten von Portugal anzuerkennen. Auch hat er der Bulle In coena Domini eine veränderte Gestalt gegeben. In Bauten hat Urban der Achte mehr seiner Neigung zur Anlegung von Befestigungen als den großartigen Zwecken Pauls und Sixtus' des Fünften gehuldigt. Unter Urbans Pontificate haben auch die jansenistischen Händel, von welchen in der folgenden Periode die Rede sein wird, ihren Anfang genommen.

Digitized by Google

Am 16. September 1644 wurde der Cardinal Johann Pamfili gewählt, der sich den Namen Innocenz der Zehnte beilegte. Er war zur Zeit seiner Thronbesteigung bereits zweiundsiebzig Jahre alt, aber noch kräftig, arbeitete wie ein junger Mann, zeigte sich leutselig, und man tadelte nur, daß er seiner Schwägerin Donna Olympia Maldachina, die ein großes Vermögen in das Haus der Pamfili gebracht hatte, und nach dem Tode des Bruders des Papstes Wittwe geblieben war, aus Dankbarkeit zu großen Einfluß einräumte. Innocenz fand bei dem Antritte seiner Regierung die apostolische Kammer mit einer ungeheueren Schuldenlast beschwert, während des verstorbenen Papstes Neffen und Verwandte, die Barberini, unermeßlich reich waren. Man beschuldigte sie sogar, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben, und zog die Neffen Urbans wegen der Verwendung der für den Krieg von Castro angerechneten Summe zur Rechenschaft. Sie begaben sich unter den Schutz Frankreichs; Innocenz aber erklärte, daß nichts ihn abhalten werde, Gerechtigkeit zu üben. Die Barberini entflohen, und der Papst ließ ihre Paläste besetzen und ihre Einkünfte sequestriren. Durch Frankreichs Vermittelung durften die Barberini schließlich zurückkehren.

Die Barone nöthigte Innocenz der Zehnte, ihre Schulden zu bezahlen, und da der Herzog von Parma fortwährend seine Gläubiger unbefriedigt ließ, ergriff er gegen ihn strenge Maßregeln, und wollte Castro, wo der Bischof von den Ghibellinen ermordet wurde, im Namen derselben durch Gerichtsdiener in Besitz nehmen lassen. Der Herzog griff zu den Waffen, aber die italienischen Fürsten, die Innocenz nicht wie den mit Frankreich verbündet gewesenen Urban als ihren Feind betrachteten, unterstützten Odoardo diesmal nicht. Er mußte sich der spanischen Vermittelung fügen, mußte Castro der Verwaltung der päpstlichen Kammer überlassen, mußte sich verpflichten, seine Gläubiger binnen acht Jahren zu bezahlen. Daß Innocenz den westphälischen Frieden verwarf, ist an seinem Orte erzählt worden [1]). Am 5. Januar 1655 starb dieser Papst, der die Gerechtigkeit liebte und dem Rom manche schöne Bauwerke verdankte. Auch er hat den neuen König von Portugal nicht anerkannt.

1) Siehe S. 459.

Digitized by Google

Der dritten Epoche zweites Buch.

Vom westphälischen Frieden bis zum Ausbruche der französischen Revolution.

Vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1789.

Erstes Capitel.

Die Päpste dieser Periode.

Nach dem Tode Innocenz' des Zehnten wurde die Wahl im Conclave sehr verzögert und fiel endlich auf den Cardinal Fabio Chigi, welcher den Namen Alexander der Siebente annahm. Er war im Jahre 1599 zu Siena aus vornehmem Geschlecht geboren, wurde Inquisitor auf der Insel Malta, dann Vicelegat von Ferrara und endlich päpstlicher Nuntius in Deutschland, wo er zu Cöln seinen Sitz nahm, auch an den Verhandlungen des westphälischen Friedens Theil hatte, und gegen denselben, als er endlich zu Stande gekommen, im Namen des Papstes Innocenz protestirte [1]). Während seiner Nuntiatur zu Cöln war der Cardinal Mazarin durch die Fronde aus Frankreich vertrieben worden, und rüstete an den Grenzen von Deutschland. Da Chigi hierbei nicht jenen Beistand leistete, den Mazarin gewünscht, faßte dieser gegen jenen Widerwillen, und verzögerte durch seinen Einfluß im Conclave die Wahl so lange, obschon alle Cardinäle über seine Würdigkeit und Fähigkeit zum Papstthume einstimmig waren. Alexander der Siebente, welcher, um stets des Todes eingedenk zu sein, einen Sarg in seinem Gemache aufstellen ließ, regierte mit großer Mäßigung und Gerechtigkeit, ließ seine Verwandten anfangs nicht nach Rom, und begünstigte sie lange in keiner Art. Aber die Sitte war noch zu gewaltig, und die nächsten Umgebungen des Papstes selbst hingen ihr an. Es wurde ihm vorgestellt, daß man seinen Verwandten zu Siena doch fürstliche Ehre erweise, was leicht die Eifersucht des Großherzogs von Toskana rege machen könne. Es wurde hervorgehoben, daß es für einen Papst rühmlicher sei, seine Verwandten zu erheben, aber in Schranken zu halten, als sie ganz zu entfernen.

1) Siehe S. 459.

Digitized by Google

Es wurde geltend gemacht, daß die Gesandten zu den Blutsverwandten eines Papstes größeres Vertrauen haben würden als zu gewöhnlichen Ministern. Da rief Alexander sie endlich herbei, aber nicht kraft seiner alleinigen Machtvollkommenheit, sondern mit Einwilligung der Cardinäle, die er am 24. April 1656 zu einem geheimen Consistorium versammelt hatte. Ueberhaupt hielt dieser Papst nicht für gerathen, sich einer vollkommenen Selbstregierung zu ergeben, und die Congregationen kamen wieder zu großem Einfluß, besonders die Congregation des Staates, die unter Urban dem Achten errichtet worden war, deren Secretär Alexander unter Innocenz dem Zehnten gewesen, und welche die Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, besonders der auswärtigen, fast ganz in Händen hatte. Die Königin Christine von Schweden, die Tochter Gustav Adolphs, welche der katholischen Kirche in Deutschland so großen Schaden zugefügt hatte, war schon 1654 insgeheim zu derselben übergetreten. Unter Alexander dem Siebenten kam sie nach Rom, und wurde mit einer Feierlichkeit und Pracht ohne Gleichen empfangen. Auch dieser Papst erkannte Portugal nicht als unabhängiges Königreich an, und verweigerte den daselbst ernannten Bischöfen die kanonische Einsetzung. Mit Frankreich kam Alexander der Siebente in ernste Zerwürfnisse, welche der französische Botschafter Herzog von Crequi veranlaßte, indem er seine Leute zu Rom sich so übermüthig betragen ließ, daß es zwischen ihnen und den Sbirren zu einem förmlichen Handgemenge kam, in welchem der Botschafter persönlich beleidigt wurde. Er verließ voll Entrüstung Rom; Ludwig der Vierzehnte ließ den päpstlichen Nuntius mit Unglimpf aus seinem Reiche schaffen, besetzte die Grafschaften Avignon und Venessain, und schickte ein Heer nach Italien. Da aber damals der Kaiser Leopold der Erste in einen Krieg mit den Türken verwickelt war, folglich keine Hülfe leisten konnte, und auch Spanien zur Nachgiebigkeit rieth, kam es unter Vermittelung von Toskana 1663 zu dem Frieden von Pisa, der für den Papst sehr demüthigend war. Alexander der Siebente, von welchem die Colonnade herrührt, die den oberen Theil des Petersplatzes umfaßt, starb im Jahre 1667.

Am 20. Juni 1667 wurde der Cardinal Staatssecretär [1]) Julius Rospigliosi aus Pistoja zum Papste gewählt, und nahm den Namen Clemens der Neunte an. Während bisher bei jeder neuen Wahl das Personal aller Aemter geändert und die Nepoten des verstorbenen Papstes mehr oder minder verfolgt wurden, unterließ der gütige Clemens Beides, und gab nur ein Paar der höchsten Stellen anderen Cardinälen, in die er größeres Vertrauen hatte als in ihre Vorgänger. Nachdem Spanien die Unabhängigkeit Portugals anerkannt hatte, gewährte Clemens der Neunte endlich den Bischöfen in diesem Reiche die kanonische Institution. Mit Frankreich stand dieser versöhnliche Papst in besserem Vernehmen als sein Vorfahr. Er unterstützte die Venetianer in ihrem Kriege gegen die Türken mit großen Summen, was nicht hinderte, daß die Insel Candia [2]) von denselben erobert wurde. Der Gram hierüber stürzte Clemens den Neunten nach nur zweijähriger Regierung am 9. December 1669 in das Grab. Dieser Papst hat seine Verwandten nie im Geringsten begünstigt, dafür ist er ein Vater der Armen gewesen.

Nach dem Tode Clemens' des Neunten wurde der Cardinal Altieri, ein geborener Römer, zum Papste gewählt, und nahm den Namen Clemens der

1) Das ist Secretär der congregatione di stato, mithin der vornehmste Staatsminister.

2) Das alte Creta.

Digitized by Google

Zehnte an. Da er der Letzte seines Hauses war, adoptirte er die alte römische Familie Pauluzzi, legte ihr den Namen Altieri bei und gab ihr die Erbgüter seines Hauses. Von den päpstlichen Einkünften ließ er seinen Verwandten nichts zufließen, räumte aber seinem Neffen, dem Cardinal Pauluzzi Altieri, beträchtlichen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten ein. Da dieser, sowie der Papst selbst, sich mehr auf Seite des Hauses Oesterreich neigte, zwischen welchem und Frankreich die europäische Welt gespalten war, erlaubte Ludwig der Vierzehnte sich einen Eingriff in die geistliche Gewalt um den anderen. Dieser eigenwillige und rücksichtslose Monarch, der unter bestechenden Formen die Geißel von Europa war, belastete kirchliche Pfründen mit militärischen Pensionen, zog eigenmächtig geistliche Güter ein, hob willkürlich geistliche Orden auf. Clemens der Zehnte, welcher achtzig Jahre zählte, als er auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurde, starb am 22. Juli 1676.

Am 21. September 1676 wurde der Cardinal Benedict Odescalchi gewählt, und nahm den Namen Innocenz der Elfte an. Er war zu Como im Jahre 1611 geboren, kam als junger Mann nach Rom, und schien entschlossen, sich dem Kriegsdienste zu widmen. Ein Cardinal, der seinen Charakter erkannte, rieth ihm aber, sich dem geistlichen Stande zu widmen, was er auch mit solchem Ernst that, daß der Ruf seines hohen Werthes immer zunahm, und er von Würde zu Würde emporstieg, bis ihn endlich die allgemeine Ueberzeugung seiner großen Eigenschaften auf den Stuhl des heiligen Apostelfürsten Petrus erhob. So mild und sanftmüthig Innocenz der Elfte auch war, mit so großem Eifer erfüllte er die strengsten Pflichten seines Amtes so furchtlos und unerschrocken, wie nur immer Gregor der Siebente, obschon die Welt sich gänzlich geändert hatte, die Macht der Monarchen außerordentlich gestiegen war, und sie auch in kirchlichen Angelegenheiten das Recht der Selbstgesetzgebung sich theils anmaßten, theils nach demselben strebten.

Die päpstliche Kammer war mit so großen Schulden belastet, und die Einkünfte hatten die Ausgaben so bedeutend überstiegen, daß ein Staatsbankerott drohte. Durch Einschränkung in allen nicht durchaus nothwendigen Ausgaben brachte Innocenz wieder das Gleichgewicht in die finanzielle Haushaltung. Seine Verwandten begünstigte er auf Kosten der päpstlichen Einkünfte nicht. Die Aemter und Stellen, die man früher den Nepoten zu verleihen gepflegt hatte, zog er ein, sowie viele andere, die nicht streng nothwendig erschienen. Seinen Brudersohn Don Livio, einen anspruchslosen würdigen Mann, den zu lieben er erklärte, ließ er zu Rom nur als Privatmann wohnen. Der Sohn seiner Schwester, obschon er alle Hochachtung verdiente, durfte gar nicht nach Rom kommen. Denjenigen, die ihn ermahnten, seine Verwandten zu bedenken, setzte er die Berechnung Dessen entgegen, was das Nepotenwesen dem Kirchenstaate gekostet habe. Für seine eigene Person lebte der Papst ohne allen Aufwand, und beschränkte ihn auch bei seinen Hofleuten. Mißbräuche schaffte er mit Strenge ab, und führte Ordnung und Regelmäßigkeit in allen Dingen ein.

Mit gleicher Entschlossenheit trat Innocenz der Elfte den unerträglichen Uebergriffen des Königs Ludwigs des Vierzehnten von Frankreich entgegen, der insbesondere das sogenannte Regalrecht auf Provinzen ausdehnte, in denen es nie die geringste Gültigkeit gehabt. Dieses Recht bestand darin, daß die Könige von Frankreich während der Erledigung eines Bisthums die Einkünfte bezogen und zu den von demselben abhängigen Pfründen ernannten. Gegen die übermäßige Ausdehnung dieses Rechtes, welches ursprünglich nur für die von den Königen gestifteten Kirchen gültig gewesen, protestirten die Bischöfe von

Digitized by Google

Poniers und Alet, die aber vom Hofe in aller Art so bedrückt wurden, daß einer derselben längere Zeit von Almosen leben mußte. Sie wandten sich an den Papst, der ihre Appellation annahm. Zweimal ermahnte Innocenz den König mit der größten Sanftmuth, die Kirche nicht zu bedrücken. Als er keine Antwort bekam, folgte durch Breve vom 27. December 1679 die dritte Ermahnung, aber mit dem Beisatze, daß er, würde auch sie verachtet, sich aller Mittel bedienen würde, die Gott in seine Hände gelegt habe. Ludwig der Vierzehnte berief dagegen im Jahre 1682 seine ihm knechtisch unterwürfige Geistlichkeit nach Paris, wo sich vierunddreißig Erzbischöfe und Bischöfe und eben so viel andere Abgeordnete einfanden. Hier wurden die sogenannten vier Grundsätze der gallicanischen Geistlichkeit[1]) von einer Versammlung aufgestellt, welche den Befehlen des Hofes blind gehorchte. Die drei ersten Sätze waren nur Wiederholungen von Behauptungen, welche schon im funfzehnten Jahrhunderte zur Zeit der Concilien von Constanz und Basel von französischen Geistlichen vertheidigt worden waren, nämlich: vollständige Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen, Unterordnung des Papstes unter die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung, Aufrechthaltung der Gewohnheiten der gallicanischen Kirche. Der vierte Artikel griff die Obmacht des Papstes auch in Glaubenssachen an, und besagte, daß er in Bezug auf sie zwar die vorzüglichste Autorität habe, und daß seine Entscheidungen für alle Kirchen verbindlich seien, daß aber sein Urtheil nicht unverbesserlich wäre, so lange die Kirche demselben nicht beigestimmt habe. Es fehlte nur, daß man in Frankreich förmlich zum Protestantismus übertrat, denn das Band mit dem heiligen Stuhle, dem Mittelpunkte der Einheit, war so gut wie zerrissen.

König Ludwig der Vierzehnte befahl, daß in allen Schulen nach den vier Sätzen gelehrt werde, schrieb vor, daß Jeder, der in der theologischen oder juristischen Facultät einen Grad erlangen wolle, sie beschwöre. Auch goß der König das Füllhorn seiner Gunst über die Mitglieder jener Versammlung von Paris aus, und beförderte diejenigen derselben, die nicht schon dem Episkopat angehörten, zu Bischöfen. Aber Innocenz der Elfte verweigerte ihnen die kanonische Einsetzung, und wenn sie auch die Einkünfte ziehen mochten, konnten sie doch keine Handlung der bischöflichen Gewalt rechtmäßig ausüben. Es gab nach und nach neunundzwanzig Diöcesen in Frankreich, die dergestalt ohne Bischöfe waren.

Neuer Stoff der Verbitterung des Zwistes kam hinzu. Das Asylrecht, welches die Gesandten zu Rom nicht nur für die Paläste, welche sie selbst bewohnten, sondern auch für die Straßen, in denen die Paläste lagen, ja noch weiter in Anspruch nahmen, war an sich etwas Ausschweifendes und wurde überdies im äußersten Grade mißbraucht. Der Kaiser, die übrigen katholischen Höfe, und auch die auf ihre geringsten Rechte sonst so eifersüchtige Republik Venedig hatten gegen die von dem Papste beschlossene Aufhebung des Asylrechtes[2]) nichts einzuwenden. Nur Ludwig der Vierzehnte verweigerte seine Zustimmung, obschon es bloße Rücksichtsnahme der Höflichkeit war, daß er um dieselbe gefragt wurde, da es in der Befugniß der Souverainetät des Papstes lag, eine so übermäßige Ausdehnung der Exterritorialität der Gesandten zu beschränken. Innocenz der Elfte dagegen machte bekannt, daß er den Nachfolger des eben verstorbenen französischen Gesandten nicht anerkennen werde, wenn der-

1) Quatuor propositiones cleri gallicani.

2) Auch Quartierfreiheit, von den Italienern franchigie genannt.

Digitized by Google

selbe nicht auf das Asylrecht verzichte. Zugleich ließ er die in den farnesischen Palast, den die französischen Gesandten zu bewohnen pflegten, geflüchteten Verbrecher wegführen, und verbot durch eine Bulle bei Strafe des Bannes, daß sich irgend Jemand ein solches Recht anmaße. Der neue französische Botschafter Lavardin erschien im Jahre 1687 mit einem starken bewaffneten Gefolge, worunter sogar ein Paar Schwadrone Cavallerie, in Rom, nahm von dem farnesischen Palast Besitz, stellte in den benachbarten Straßen Soldatenposten aus, und ließ den Bezirk, in welchem bisher das Asylrecht gegolten hatte, Tag und Nacht von Patrouillen durchstreifen. Obschon der Papst, dessen Souverainetätsrechte dadurch auf das Gröbste verletzt waren, sich hütete, zur Gewalt zu schreiten, erkannte er doch Lavardin nicht als Botschafter an, bewilligte ihm keine Audienz und verbot den Cardinälen und dem Adel jeden Umgang mit ihm. Mit kriegerischem Gepränge kam Lavardin am Weihnachtsabend in die St. Ludwigskirche, und verrichtete daselbst seine Andacht. Sogleich legte der Papst das Interdict [1]) auf diese Kirche. Seinerseits schritt auch Ludwig der Vierzehnte immer mehr zu äußersten Schritten, ließ abermals Avignon und Venessain besetzen, ließ den Nuntius zu St. Olon einschließen, ließ durch das Parlament von Paris an eine allgemeine Kirchenversammlung appelliren. Ja man glaubte, er habe im Sinne, den Erzbischof Harlai von Paris zum Patriarchen von Frankreich zu machen, und es dem Gehorsam gegen den römischen Stuhl gänzlich zu entziehen. Dennoch hielt der Papst fest an seinem guten Rechte, erlebte aber den Ausgang des Zwistes nicht, der nahezu ein förmliches Schisma war.

Innocenz der Elfte hatte schon als Cardinal den Kaiser und den König von Polen zum Behufe des Türkenkrieges mit großen Geldsummen unterstützt. Im Anfange des Jahres 1683 war der Kaiser Leopold der Erste neuerdings von einem Einbruche der Türken bedroht, der mit einer zahlreichern Armee, als sie je seit Soliman dem Prächtigen aufgestellt hatten, erfolgen sollte. Der Kaiser schickte den Grafen Martinitz nach Rom, um den Papst zu bewegen, seine ganze Macht und allen seinen Einfluß aufzubieten, um Leopold in den Stand zu setzen, der furchtbaren Gefahr, welche Wien und der ganzen Christenheit drohte, die Stirne mit Erfolg zu bieten. Innocenz der Elfte erließ sofort an alle katholischen Fürsten die dringende Aufforderung, Alles zu vermeiden, was auf den Gang des Krieges einen für die Christenheit nachtheiligen Einfluß äußern könne, vielmehr so schleunige und so große Hülfe als möglich zu senden. Er selbst übermachte dem Kaiser eine sehr beträchtliche Geldsumme, und ertheilte seinem Nuntius Bonvisi zu Wien Vollmacht, von der Geistlichkeit bedeutende Kriegssteuern zu erheben. Auch die italienischen Fürsten, von dem Papste aufgefordert, gewährten Geldbeiträge. Es erfolgte die zweite Belagerung von Wien durch die Türken, während welcher der Bischof von Neustadt Graf Leopold von Kollonitsch die Streiter ermunterte, die Verzagten aufrichtete, die Verwundeten pflegte, die Sterbenden tröstete, in den überfüllten Spitälern dem Tode in Ausübung seiner geistlichen Pflichten trotzte. Von der Seelenangst, in welche Innocenz der Elfte durch die Belagerung von Wien gesetzt war, wurde er angenehm durch die Nachricht befreit, daß der König Johann Sobieski von Polen und der Herzog Karl der Fünfte von Lothringen die Kaiserstadt entsetzt, und unter ihren Mauern am 12. September 1683 einen herrlichen Sieg über die Türken erfochten hatten. An den Vertheidiger von Wien Grafen Ernst Rüdiger

1) Lavardin war in Folge der oberwähnten Bulle, der er zuwider handelte, unter dem Banne.

Digitized by Google

von Stahremberg erließ der Papst ein eigenes Breve des Dankes im Namen der ganzen Christenheit, und den Bischof Kollonitsch erhob er zum Cardinal. In den nachfolgenden Jahren wurde Ungarn von dem Joche der Türken, das es so lange getragen, gänzlich befreit. Die Nachricht, daß Länder, die seit mehr als anderthalb Jahrhunderten von den Ungläubigen beherrscht worden, wieder dem Christenthume gewonnen waren, versüßte Innocenz dem Elften die letzten Jahre seines Pontificates. Er starb am 12. August 1689. Das Volk ehrte ihn als einen Heiligen, und als seine Leiche ausgesetzt wurde, drängte es sich, um irgend einen kleinen Theil seiner Kleidung als Reliquie zu erhalten, so daß dieselbe der Menge entzogen werden mußte.

Nach Innocenz dem Elften wurde der Cardinal Petrus Ottoboni aus venetianischem Geschlechte zum Papste gewählt, und nahm den Namen Alexander der Achte an. Obschon gleich der erste französische Gesandte, der nach dem Tode des vorigen Papstes in Rom erschien, auf das Asylrecht verzichtete; obschon Ludwig der Vierzehnte Alexander dem Achten Avignon und Venessain zurückgab, erklärte dieser Papst doch neuerdings die vier Beschlüsse [1]) der gallicanischen Geistlichkeit für null und nichtig, und für unverbindlich, selbst wenn sie eidlich angenommen worden wären. Bald darauf, am 31. Januar 1691 starb Alexander der Achte, welcher Venedig in dem zwischen dieser Republik und dem Kaiser einerseits, und den Türken andererseits noch fortdauernden Kriege freigebig unterstützte, aber in Betreff des Nepotismus ein Andenken hinterließ, das seine übrigen Verdienste nicht ganz zu vertilgen vermocht haben.

Nach einem außerordentlich langen Conclave wurde am 12. Juli 1691 der Cardinal Antonio Pignatelli aus neapolitanischem Geschlechte zum Papste gewählt, und nahm den Namen Innocenz der Zwölfte an, aus dankbarer Erinnerung an Innocenz den Elften, der ihn zum Cardinal erhoben hatte, und den er sich auch zum Vorbilde nahm. Er war entschlossen, den Nepotismus für immer abzuschaffen, und erließ deshalb eine eigene Bulle, welche sämmtliche Cardinäle unterschrieben. Auch hob er eine Menge hoher Stellen und Aemter auf, welche nur Geld kosteten, wie es denn einen Admiral der päpstlichen Flotte und dergleichen gegeben hatte. Er nannte die Armen seine Nepoten, und bewies sich gegen sie mildthätig im äußersten Grade. Er war ein Freund der Gerechtigkeit und einer guten Polizei, für deren Handhabung er mit Strenge sorgte. Ihm verdankt Rom mehre zweckmäßige Bauten, und der Handel die Erweiterung der Häfen Nettuno und Civita Vecchia.

Ludwig der Vierzehnte, welcher durch seine Herrschsucht und Ungerechtigkeit ganz Europa gegen sich erbittert hatte, war des Zwistes mit dem römischen Stuhle müde, und gab den Bischöfen, welche die kanonische Einsetzung nicht erhalten hatten, Erlaubniß, mit demselben zu unterhandeln. Innocenz verwarf aber mehre von der gallicanischen Geistlichkeit vorgeschlagene Widerrufsformeln. Endlich sahen sie sich genöthigt, vollkommen nachzugeben und jeder Einzelne schrieb an den Papst: „Er erkläre, hingeworfen zu den Füßen seiner Heiligkeit, daß ihn Dasjenige ganz ungemein und unbeschreiblich von Herzen betrübe, was in der Versammlung des Jahres 1682 zum Mißfallen der Päpste geschehen. Alles also, was in derselben über die kirchliche Gewalt und das päpstliche Ansehen beschlossen worden, sehe er als nicht beschlossen an, insbesondere Das, was zum Nachtheile der Rechte der Kirche ausgemacht wurde." Erst nachdem die Bischöfe sich zu einem unbedingten Widerrufe verstanden hatten, ließ Inno-

1) Siehe S. 478.

Digitized by Google

cenz der Zwölfte sich herbei, ihnen die kanonische Institution zu gewähren. Und Ludwig der Vierzehnte erklärte in einem Schreiben, daß er seine Verordnung über die vier Artikel zurückgenommen habe.

Die spanische Linie des Hauses Oesterreich wankte damals in dem siechen Könige Karl dem Zweiten dem Erlöschen zu. Es eröffnete sich somit die traurige Aussicht auf langjährige Kriege, denn Ludwig der Vierzehnte war durchaus nicht geneigt, die spanische Monarchie auf den rechtmäßigen Erben, die deutsche Linie des Hauses Oesterreich übergehen zu lassen. Am 11. October 1698 verfügten England, die Generalstaaten und Frankreich über die spanische Monarchie durch zu Paris geschlossenen Vertrag noch bei Lebzeiten ihres Besitzers. Dem Erzherzog Karl von Oesterreich sollte Mailand, dem Dauphin Neapel, Sicilien und die Provinz Guipuscoa, der Ueberrest der spanischen Monarchie dem Kurprinzen von Baiern zufallen, welche drei Fürsten sämmtlich Nachkommen spanischer Infantinnen waren. Karl der Zweite war über diese Theilung entrüstet, und erklärte den Kurprinzen von Baiern zum alleinigen Erben, ein Entschluß, den die Beistimmung des Papstes Innocenz des Zwölften in Folge eines Gutachtens italienischer Rechtsgelehrter, welche das Recht des Kurprinzen für das stärkste erklärten [1]), zur Reife gebracht hatte. Nach dem plötzlichen Tode des Kurprinzen, am 6. Februar 1699, schlossen die Seemächte und Frankreich einen abermaligen Theilungsvertrag, welcher in Spanien noch größere Entrüstung erregte, als der frühere. Mehr als je lebten die Hoffnungen der deutschen, erbberechtigten Linie des Hauses Oesterreich auf, aber der Cardinal Portocarrero wußte in dem schwachen Könige Karl dem Zweiten Gewissenszweifel zu erregen, ob es auch recht sei, die Nachkommen der Infantin Maria Theresia, Gemahlin Ludwigs des Vierzehnten, ganz von der Nachfolge auszuschließen. Der König wandte sich auf Portocarrero's Rath an den Papst Innocenz den Zwölften, einen jetzt sechsundachtzigjährigen Greis, der die Ansprüche der Häuser Oesterreich und Bourbon durch die Cardinäle Spada, Spinola und Albani untersuchen ließ, und am 6. Juli 1700 ein Breve an Karl den Zweiten erließ, worin das Recht Philipps von Anjou, zweiten Sohnes des Dauphin und Enkels der Infantin Maria Theresia, für begründet erklärt wurde [2]). Die Folgen dieses Breve erlebte Innocenz der Zwölfte nicht, denn er starb schon am 27. September 1700.

Am 23. November 1700 wurde der Cardinal Albani zum Papst gewählt, und nahm den Namen Clemens der Elfte an. In Folge jenes Breve des Papstes Innocenz des Zwölften, welches durch den in Spanien allmächtigen Cardinal Portocarrero betrieben, und durch seine Freunde am römischen Hofe, wozu eben Albani gehörte, erlangt worden war, setzte Karl der Zweite am 8. October 1700 unter das Testament, welches mit Verkürzung der deutschen Linie seines Hauses Philipp von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie erklärte, weinend seine Unterschrift und fiel in eine tiefe Ohnmacht, so daß man glaubte,

1) Man findet dieses Gutachten am Schlusse der Mémoires d'Harrach; es war weit mehr ein politisches als ein Rechtsgutachten.

2) Der Hauptsatz der Argumentation war, daß die Infantin Maria Theresia bei ihrer Verzichtleistung auf die Nachfolge keinen anderen Beweggrund gehabt habe, als daß die Kronen von Frankreich und von Spanien nie auf demselben Haupte vereinigt würden, weil eine solche Vereinigung den Weltfrieden gefährden müßte. Nur soweit dieser Beweggrund gelte, sei die Verzichtleistung der Infantin rechtskräftig, nicht weiter. Wenn daher eine solche Veranstaltung getroffen werden könne, daß die Kronen von Frankreich und Spanien nicht auf demselben Haupte vereinigt würden, so lebe offenbar das Recht der Abkömmlinge der Infantin Maria Theresia, älteren Tochter des Königs Philipp des Vierten von Spanien, wieder auf.

Digitized by Google

er sei verschieden. Er erholte sich indeß wieder, schloß aber schon am 1. November 1700 seine Augen für immer. Clemens der Elfte bot seine Vermittlung an, um den drohenden Krieg, der nothwendig auch Italien berühren mußte, abzuwenden; sie wurde aber weder von dem Kaiser noch von dem Könige von Frankreich angenommen. Dagegen nahm der Papst seinerseits die Neutralität an, welche Leopold der Erste ihm anbot. Aber neutral war Clemens der Elfte nicht, hatte vielmehr als Cardinal das Recht Philipps von Anjou für begründet erklärt, und ihm nach Karls des Zweiten Tode ein Glückwünschungsschreiben zu seiner Throngelangung gesendet. Dem Kaiser Joseph dem Ersten, der sowie sein Vater Leopold dem Erzherzog Karl das Thronrecht auf Spanien abgetreten hatte, gelang kein Versuch, den Papst zu Gunsten desselben zu stimmen, wie sehr auch dessen eigener Bruder und die vornehmsten Cardinäle in ihn drangen, die dargebotene Hand der Versöhnung zu ergreifen. Clemens der Elfte konnte natürlich den Durchmarsch des Feldmarschalls Daun durch den Kirchenstaat, um Neapel zu erobern, nicht hindern; aber er war nahe daran, diesen Feldherrn mit dem Bann zu belegen, weil er des Vicekönigs Eskalona von Neapel Kriegssecretär, der zufällig Geistlicher war, gefangen gesetzt hatte und auf Begehren des Papstes nicht auslieferte. Nachdem Daun von dem Menschen die Geheimnisse herausgebracht, die er erfahren wollen, ließ er ihn laufen und damit ruhte die Sache. Aber bald entstanden neue Mißhelligkeiten, weil der Papst den Vertrag nicht genehmigte, welchen der Kaiser mit dem Herzoge von Parma dahin geschlossen hatte, daß die von der Geistlichkeit in Natura zu liefernden Kriegsabgaben in eine Geldsumme verwandelt werden sollten. Die Folge davon war, daß weder Lebensmittel geliefert, noch Geld gegeben wurde. Die Soldaten nahmen jene, wo sie sie fanden, und zahlten nichts dafür. Da sprach Clemens der Elfte am 1. August 1707 den Bannfluch über die deutschen Truppen in den Herzogthümern Parma und Piacenza aus, was wenig fruchtete, weil dieselben zum größeren Theile aus Protestanten bestanden. Zu Wien aber legte man jenem Bannfluche den Beweggrund unter, der Papst wolle die Mailänder und Neapolitaner gegen die Herrschaft des Hauses Oesterreich aufreizen. Da Clemens in Neapel die erledigten Pfründen nicht mit Landeseingeborenen besetzte, und sich schlechterdings weigerte, Karl den Dritten als König anzuerkennen, beschloß Joseph der Erste, zu den Waffen zu greifen. Den Rechtsgrund dazu gab jener Punkt der kaiserlichen Wahlcapitulation, durch welchen der Kaiser verpflichtet war, die vom Reiche abgekommenen Lehen wieder an dasselbe zurück zu bringen. Joseph der Erste ließ daher im Mai 1708 Comachio [1]) überrumpeln, welches Clemens der Achte nach dem Tode des Herzogs Alphons des Zweiten von Ferrara besetzt hatte, obschon es Reichslehen war. Clemens der Elfte erließ ein scharfes Ermahnungsschreiben an den Kaiser, und bald darauf angeblich ein zweites, worin er denselben mit dem Banne bedrohte [2]). Joseph der Erste dagegen befahl den italienischen Vassalen des Reiches, namentlich dem Herzoge von Parma, keinen anderen Oberlehensherren als ihn anzuerkennen. Josephs Bruder, König Karl der Dritte, verbot jede Geldsendung aus Neapel und Mailand nach Rom, und ließ die Einkünfte der aus diesen Staaten abwesenden Prälaten mit Beschlag belegen. Clemens der Elfte beschloß nun mit

1) Siehe S. 470.

2) In die Sammlung der Schreiben Clemens' des Elften ist dieses zweite, übrigens desavouirte Schreiben an den Kaiser nicht eingerückt, aber man findet es in Rink's Leben Josephs des Sieghaften, II. S. 369.

Digitized by Google

Beirath der Cardinäle am 20. Juli 1708 den Krieg gegen den Kaiser. Ludwig der Vierzehnte und Philipp der Fünfte verweigerten dem Papst gegen ihre frühere Zusage ihre Unterstützung, sich darauf berufend, daß ihre Truppen in Folge Vertrages vom 13. Mai 1707 mit dem Kaiser Italien hätten räumen müssen. Einen wirklichen Krieg mit dem Papste wollte Joseph der Erste durchaus nicht führen, und erklärte den Generalstaaten, die ihn zum Frieden mahnten, er habe es nur darauf abgesehen, im Besitze des Reichslehens Comachio zu bleiben. Die päpstlichen Truppen eröffneten die Feindseligkeiten zuerst, indem sie die eben genannte Stadt berannten. Als aber die kaiserlichen Streitkräfte unter so erprobten Heerführern wie Daun, Königseck und Prinz Philipp von Hessendarmstadt anlangten, wurden die Soldaten des Papstes schnell zurückgejagt. Schon im October hatte Joseph der Erste den Marquis von St. Prié als Bevollmächtigten nach Rom gesendet. Da die Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, setzte Prié dem römischen Hofe den 15. Januar 1709 als letzten Termin und erklärte, daß, wenn man denselben ungenützt verstreichen lasse, Daun auf Rom marschiren werde. Jetzt gab Clemens der Elfte nach, und an dem gedachten Tage wurde von dem Cardinal Paulucci für den Papst, von dem Marquis Prié für den Kaiser ein Vergleich unterzeichnet, durch welchen jener sich verpflichtete, seine Truppen wieder auf die gewöhnliche Zahl zu vermindern, den kaiserlichen Truppen bis Ende des Krieges die Legationen Ferrara, Bologna und Romana einzuräumen, und den freien Durchzug nach Neapel zu gestatten. Im October 1709 sah der Papst durch einen neuen Vertrag zwischen Paulucci und Prié sich bemüßigt, Karl den Dritten als katholischen König anzuerkennen [1]). Das Ansehen des Papstes als politischen Schiedsrichters erlitt einen harten Stoß. In den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastadt und Baden, die den spanischen Erbfolgekrieg beendigten, wurde über Neapel, Sicilien, Sardinien, obschon sie Lehen der römischen Kirche waren, verfügt, als gebe es kein solches Rechtsverhältniß. Die Hauptentscheidung hatte in der Hand Englands und der Generalstaaten gelegen, und diese waren protestantisch. Die Weltlage war ungünstig für den Einfluß des Papstes auf die großen Verhältnisse Europa's geworden. So verfügte auch die sogenannte Quadrupelallianz im Jahre 1718 über die Nachfolge im Herzogthum Parma, obschon dieses Herzogthum seit zwei Jahrhunderten als Lehen des römischen Stuhles anerkannt war.

Gleichzeitig mit dem politischen Hader Clemens' des Elften mit dem Kaiser Joseph dem Ersten ging ein Streit über das Recht der ersten Bitte [2]). Dieses bestand darin, daß der Kaiser in allen deutschen Stiftern einmal während seiner Regierung einem dazu in aller Beziehung tüchtigen Mann auf das erste Canonicat oder die erste Präbende, die zur Erledigung kam, die Anwartschaft vor allen Anderen, die darauf ältere Ansprüche hatten, ertheilen dürfte. Die Kaiser hatten dieses Recht stets mit solchem Nachdrucke gehandhabt, daß sie jedes Stift, das sich weigerte, den ihm vorgeschlagenen Precisten [3]) anzunehmen, mit Einziehung der Güter und Einkünfte bedrohten. Die Ausübung

1) Die Form der Anerkennung war, daß der Papst am 14. October 1709 ein Consistorium hielt, und dem Bischofe von Solsona in Spanien die kanonische Institution gab, mit der Bemerkung, es geschehe ad praesentationem Caroli Tertii Regis Catholici Hispaniarum, sine praejudicio tamen alterius possidentis Philippi Quinti, pariter Regis Catholici Hispaniarum.

2) Jus primarum (auch primariarum) precum.

3) So wurden die Candidaten der Kaiser zu der ersten erledigten Pfründe genannt.

Digitized by Google

dieſes Rechtes war lange ohne päpſtliche Erlaubniß geſchehen, bis im funfzehnten Jahrhunderte Kaiſer Friedrich aus dem Hauſe Oeſterreich ſich von dem Papſte eine beſondere Vergünſtigung dazu geben ließ. Im weſtphäliſchen Frieden war dieſes Recht genau beſtimmt [1]), und von einer päpſtlichen Ermächtigung dazu nicht die Rede. Als der Kaiſer Joſeph der Erſte aber im Stifte Hildesheim dieſes Recht in Anſpruch nahm, widerſetzte der Nuntius von Cöln ſich und Clemens der Elfte verbot im März 1706 durch Schreiben an das Domcapitel zu Hildesheim, den kaiſerlichen Preciſten anzunehmen, indem es keinem Laien gebühre, geiſtliche Stellen unter Beifügung von Drohungen zu beſetzen, auch in Deutſchland das Concordat [2]) zwiſchen dem Kaiſer Friedrich und dem Papſte Nikolaus dem Fünften dem vermeinten kaiſerlichen Rechte zuwider wäre. Der Kaiſer Joſeph kehrte ſich an den Einſpruch nicht, und der Streit währte bis zum Jahre 1709, in welchem ein Vergleich dahin geſchloſſen wurde, daß der Kaiſer den Papſt bat, ihm alles Dasjenige freiwillig zu ertheilen, was ſeine Vorfahren auf dem heiligen Stuhle den Kaiſern oder dem Hauſe Oeſterreich je bewilligt hatten, während der Papſt den Domcapiteln auftrug, das Recht der erſten Bitte zu achten.

Gegen die im Januar 1701 neuerrichtete königliche Würde von Preußen proteſtirte Clemens der Elfte, und erſt unter der Regierung des Königs Friedrich des Zweiten wurde der Widerſpruch von Seite der Päpſte gehoben. Nicht minder proteſtirte Clemens im Jahre 1707 gegen den Frieden von Altranſtädt zwiſchen dem König Karl dem Zwölften von Schweden und dem Kaiſer Joſeph dem Erſten, welcher darin zugeſagt hatte, den Proteſtanten in Schleſien die Kirchen und Schulen, auf die ſie Anſpruch machten, zu überlaſſen. Mit dem Herzoge von Savoyen war der Papſt ſchon ſeit 1701 unzufrieden, weil derſelbe gefordert, es ſolle ihm frei ſtehen, bei Erledigung der Nuntiatur aus den ihm dazu vorgeſchlagenen Prälaten einen zu wählen, und es möge das ihm Lebenslang ertheilte Ernennungsrecht zu den Abteien in ſeinen Ländern auf immerwährende Zeiten bewilligt werden. Der Papſt ſchlug es ab, und die Spannung mehrte ſich, als der Herzog ſich erlaubte, im Jahre 1711 den Biſchof von Novara ſeines Amtes zu entſetzen, weil er einige Diener deſſelben, die ſich gegen geiſtliche Rechte vergangen, in den Bann gethan. Clemens der Elfte nahm ſich des Biſchofs an, war entſchloſſen, nicht die geringſte Veränderung in der Kirchenverfaſſung in den Ländern des Herzogs zu geſtatten, und im Jahre 1712 kam es ſo weit, daß er einige der vornehmſten Staatsbeamten deſſelben in den Bann that, weil ſie die Einkünfte einer Abtei in Piemont eingezogen hatten. Als darauf der Herzog ohne wie auch gegen den Willen des Papſtes in den Beſitz von Sicilien kam, brach ein noch viel größerer Streit aus. Gegen Ende des elften Jahrhunderts waren von dem römiſchen Hofe den Beherrſchern von Sicilien große Rechte in Betreff der geiſtlichen Gerichtsbarkeit bewilligt worden,

---

1) Und zwar im §. 18 des fünften Artikels, lautend: „Ubi Sacra Caesarea Majestas jus primariarum precum exercuit, exerceat etiam in posterum, dummodo decedente Augustanae Confessioni addicto, in ejus Religionis Episcopatibus, ad normam statutorum et observantiae idoneus, precibus fruatur. In mixtis vero ex utraque religione seu Episcopatibus seu aliis locis immediatis, precibus primariis praesentatus non gaudeat, nisi beneficium vacans religionis consors possideret.“ Alexander Miruß, diplomatiſches Archiv der deutſchen Bundesſtaaten, Leipzig, Renger'ſche Buchhandlung, 1846, I. p. 21. Eine ſehr empfehlenswerthe Sammlung.

2) Siehe S. 73.

Digitized by Google

welche Privilegien man die sicilianische Monarchie[1]) nennt, und welche, weil sie zu vielen Mißbräuchen führte, den späteren Päpsten sehr mißfällig war. Auch die Geistlichkeit in Sicilien war mit dem Gerichte der sicilianischen Monarchie sehr unzufrieden, weil dieses höchste geistliche Gericht doch nur von der weltlichen Macht abhängig war. Im Jahre 1715 nun excommunicirte der Bischof Nikolaus Maria Tedeschi von Livari den Magistrat von Palermo, weil derselbe gegen ihn die kirchliche Immunität verletzt hatte. Der Magistrat klagte bei dem Gerichte der sicilianischen Monarchie, welches den Bann als unbegründet aufhob und dem Bischofe einen Verweis gab. Dieser excommunicirte das geistliche Gericht selbst, belegte seinen eigenen Sprengel mit dem Interdicte und begab sich nach Rom, wo er von Clemens überaus günstig aufgenommen wurde. Jenes geistliche Gericht aber untersagte Jedermann, dem Interdicte zu gehorchen, und bedrohte den Bischof mit Verlust seines Amtes, wenn er nicht binnen einer bestimmten Frist zurückkehren werde. Ein großer Theil der Geistlichkeit trat auf Seite des Bischofs, während das Gericht zu gewaltsamen Maßregeln schritt. Der Papst sah sich endlich genöthigt, über Sicilien das Interdict zu verhängen; aber alle Bischöfe, Pfarrer und Mönche, welche dem Oberhaupte der Kirche gehorchten, wurden ihrer Einkünfte beraubt, gefangen gesetzt, gemißhandelt, aus dem Lande vertrieben. Gegen das Ende des Jahres 1715 erließ Clemens der Elfte eine Bulle, wodurch er die sogenannte sicilianische Monarchie zwar nicht ganz aufhob, aber doch so beschränkte, daß die übertriebenen Freiheiten derselben aufhören sollten. Der Streit nahm einen immer trüberen Charakter an; zuletzt waren nur noch drei Bischöfe in Sicilien, und im Jahre 1717 mußten über dreitausend von der Insel geflüchtete Geistliche zu Rom ernährt werden. Als in Folge der Quadrupelallianz[2]) Kaiser Karl der Sechste zur Herrschaft über Sicilien gelangte, nahm der Streit eine mildere Färbung an, doch das Ende desselben erlebte Papst Clemens der Elfte nicht.

Diese und andere Streitigkeiten mit den katholischen Fürsten bezeichnen eine bedeutende Umwandlung der Zeit. Es war dahin gekommen, daß die katholischen Monarchen gleich den protestantischen die Leitung des Kirchenwesens unbeschränkt in eigenen Händen haben wollten, und daher den apostolischen Stuhl, wo sie nur konnten, in seinen Rechten, so alt und heilig sie auch sein mochten, beeinträchtigten. Eine Tröstung für Clemens den Elften unter diesen trüben Verhältnissen war noch der Friede von Passarowitz zwischen dem Kaiser und den Türken am 21. Juli 1718, durch welchen das Temeswarer Bannat, die kleine Wallachei, Belgrad mit Serbien bis an den Timok und Bosnien bis an die Unna unter christliche Herrschaft zurückkehrten. Große Thätigkeit entwickelte Papst Clemens der Elfte für die Verbreitung des Christenthums in fremden Welttheilen. Er war persönlich ein milder, gütiger Mann, aber leider fiel sein Pontificat in höchst ungünstige Zeiten, die er richtig vorausgesehen, als er nach seiner Wahl drei Tage sich geweigert, dieselbe anzunehmen. Seine Frömmigkeit war über jedes Lob erhaben, seine Vorbereitung zum Verscheiden, das nach langer Krankheit am 19. März 1721 erfolgte, die eines Heiligen, als welcher er auch von dem Volke verehrt wurde.

Am 8. Mai 1721 wurde der Cardinal Michael Angelus Conti zum Papste gewählt, und nahm den Namen Innocenz der Dreizehnte an. Er been-

1) Siehe Bd. II, S. 415.

2) Siehe S. 483.

Digitized by Google

digte den Streit wegen Sicilien und ertheilte dem Kaiser Karl dem Sechsten die Belehnung mit diesem Reiche und mit Neapel. Gegen die dem Infanten Don Carlos ertheilte Anwartschaft [1]) auf Parma und Piacenza mußte Innocenz sich mit einer Protestation begnügen, auf welche die großen Mächte nicht die geringste Rücksicht nahmen. Den Prätendenten von England unterstützte er, wie schon sein Vorfahr Clemens der Elfte gethan. Als Malta, der Sitz des Johanniterordens, im Jahre 1722 von einem gewaltigen Angriffe der Türken bedroht wurde, gab er dem Orden namhafte Summen, damit die Insel in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt werde.

Die Mission in China [2]), die außerordentlich aufblühte, wurde durch Streitigkeiten gespalten, welche von den dahin gekommenen Lazaristen [3]) erregt wurden und die dem Confucius bewiesene Verehrung [4]), sowie den Umstand betrafen, daß man Gott mit einem chinesischen Worte nannte, welches blos Himmel bedeutete. Clemens der Elfte hatte den Titularpatriarchen Karl Thomas von Tournon nach Ostindien und China gesendet, welcher das Urtheil der Congregation der Inquisition bekannt machte, wonach die christlichen Chinesen Gott mit einem Worte bezeichnen sollten, welches Herr des Himmels hieß, und den Ehrenbezeigungen, welche dem Andenken des Confucius und der alten Kaiser erwiesen wurden, nicht länger beiwohnen durften. Die Jesuiten, die so genau mit den Landesverhältnissen bekannt waren, appellirten von der Verordnung Tournons an den Papst, und beschwerten sich auch bei dem Kaiser von China, der den Legaten zuerst verwies, dann zu Macao einkerkern ließ. Nach vierjähriger Gefangenschaft starb Tournon im Jahre 1710. Clemens der Elfte blieb bei jenem Befehle, den aber die Jesuiten als schlechthin unausführbar nicht befolgten. Und wirklich sah dieser Papst, da die chinesischen Behörden einen neuen von ihm gesendeten Legaten mißhandelten, sich zu einiger Milderung seines Befehles bewogen. Papst Innocenz der Dreizehnte, dem üble Berichte über die Widersetzlichkeit der Jesuiten in China gegen die Befehle des römischen Stuhles zugekommen waren, schärfte dem Ordensgeneral ein, sie zum strengsten Gehorsam zu nöthigen, und die Widerspenstigen aus jenem Reiche abzurufen. Indessen war der den Jesuiten günstige Kaiser Kanghi im Jahre 1722 gestorben, und der neue Monarch Yong-Tching zeigte sich dem Christenthume feindselig. Doch Innocenz erlebte die Nachricht von der ausgebrochenen Verfolgung kaum, da er schon am 7. März 1724 starb.

Am 29. Mai 1724 wurde der sechsundsiebzigjährige Cardinal Vincenz Maria Orsini gewählt, und nahm den Namen Benedict der Dreizehnte an. Obschon der Sohn des Herzogs von Gravina und Fürsten von Solafra und Vallata, trat der Sprößling eines so glänzenden Hauses in den Dominicanerorden und lebte nach der ganzen Strenge der Regel. Wie Papst Clemens der Zehnte ihn zum Cardinal erhob, mußte er durch den Befehl des Ordensgenerals zur Annahme gezwungen werden. Als Cardinal behielt er die Tracht und die strenge Lebensweise bei, die er als einfacher Mönch geführt. Durch Befehl des Ordensgenerals war er genöthigt worden, das Erzbisthum Benevent und mehre andere Bisthümer anzunehmen, die er mit musterhaftem Pflichteifer verwaltete. Jährlich bereiste er seine Sprengel meist zu Fuße, und wendete auf

1) Siehe S. 483.
2) Siehe S. 395 ff.
3) Siehe S. 390.
4) Siehe S. 397.

Digitized by Google

Bauten von Seminarien und Hospitälern den größten Theil seiner Einkünfte. Die Sitten des Klerus und der Gemeinden suchte er unablässig zu bessern, und gab selbst ein leuchtendes Beispiel von Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Frömmigkeit. Als er zum Papst gewählt wurde, bat er die Cardinäle unter Thränen, ihn mit diesem hohen Amte, dem seine Kräfte nicht gewachsen seien, zu verschonen, und er würde es nicht angenommen haben, wenn nicht der Dominicanergeneral ihm die Annahme als Pflicht des Gehorsams auferlegt hätte. Auch als Papst blieb Benedict der Dreizehnte der strengen Ordensregel der Dominicaner getreu. Er eiferte gegen den Prunk der Cardinäle und Geistlichen, und versammelte im Jahre 1725 auf dem Lateran eine Synode, der zweiunddreißig Cardinäle, fünf Erzbischöfe und neununddreißig Bevollmächtigte abwesender Bischöfe beiwohnten, und durch welche viele Mißbräuche abgeschafft, viele nützliche Satzungen erlassen wurden. Dieser Papst war einer der mildesten Menschen, die es je gegeben; seine hohe Würde hielt ihn nicht ab, selbst Kranke zu besuchen; Geld gab er mit vollen Händen den Armen, ohne den Unterschied zwischen Gold und Silber sehr dabei zu beachten. Einfachen und schuldlosen Herzens wie er war, konnte er leicht hintergangen werden, und unbekannt mit den Welthändeln, bedurfte er eines vertrauten Rathgebers. Leider wurde er in dessen Wahl durch den Schein der Frömmigkeit getäuscht, und schenkte einem geldgierigen, gewissenlosen Mann, dem Cardinal Nikolaus Coscia, sein ganzes Vertrauen.

Karl der Sechste gab Benedict Comachio zurück, und schloß auch mit ihm einen Vergleich in Betreff der sicilianischen Monarchie [1]), in welchem der Papst dem Kaiser und seinen Nachfolgern in den Königreichen Neapel und Sicilien das Recht verlieh, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich selbst nur die wichtigeren Angelegenheiten vorbehielt. Auch der Streit mit den Herzogen von Savoyen, jetzt Königen von Sardinien, wurde unter Benedict dem Dreizehnten beigelegt, freilich durch Nachgiebigkeit von dessen Seite, indem er ihnen das Besetzungsrecht aller Kirchen und Abteien ihrer Länder zuerkannte [2]), jedoch sollten die Einkünfte während der Erledigungszeit zum Dienste der Kirche angewendet werden. Mit dem Könige Johann dem Fünften von Portugal, auf dessen Bitte Clemens der Elfte Lissabon zum Patriarchat erhoben hatte, entstand wegen des Nuntius Vincenz Bicchi Streit. Dieser mißfiel zwar dem Könige, und er verlangte seine Abberufung. Weil aber der Kaiser, Frankreich und Spanien das herkömmliche Recht hatten, für die zurückberufenen Nuntien das Cardinalat zu fordern, verlangte Johann der Fünfte es auch für Bicchi. Der Papst Innocenz der Dreizehnte willfahrte dem Begehren nicht, und jetzt verbot der König, daß Bicchi das Reich verlasse, und daß der neuernannte Nuntius es betrete. Benedict der Dreizehnte war bereit, den Wunsch des Königs zu erfüllen, aber die Cardinäle leisteten so beharrlichen Widerstand, daß der Papst die Ernennung Bicchi's zum Cardinal unterlassen mußte. Johann der Fünfte rief nun alle Portugiesen von Rom ab, verbot sogar die gewöhnliche Sendung von Almosen aus Portugal an die Kirchen und Klöster in Rom, duldete keine päpstlichen Unterthanen in seinem Reiche, und hob alle Gemein-

1) Siehe S. 485.

2) Der Herzog Ludwig von Savoyen hatte, als Felix der Fünfte (siehe S. 68) die päpstliche Würde niederlegte, von Nikolaus dem Fünften die Vergünstigung erhalten, daß ohne seine Einwilligung keine geistliche Würde in Savoyen vergeben werden solle. Die nachfolgenden Herzoge sprachen Das aber als ein immerwährendes Recht an, woher denn die Streitigkeiten mit den Päpsten.

Digitized by Google

schaft zwischen demselben und dem Kirchenstaate auf, und es gedieh dieser Streit unter Benedict dem Dreizehnten nicht zu Ende. Als dieser Papst im Jahre 1729 befahl, daß das Fest Gregors des Siebenten in dem ganzen Kirchenstaate gefeiert werde, widersprachen die weltlichen katholischen Höfe, weil in dem Officium der Kampf dieses großen Papstes mit dem Kaiser Heinrich dem Vierten auf eine ihnen mißfällige Art erwähnt war. Auch hat Benedict den von den Böhmen so verehrten Johann Nepomuk, welchen Innocenz der Dreizehnte selig gesprochen hatte, unter die Zahl der Heiligen versetzt. Benedict der Dreizehnte starb am 21. Februar 1730, einundachtzig Jahre alt.

Nach einem außerordentlich langen Conclave wurde der Cardinal Lorenz Corsini, aus vornehmem florentinischen Geschlechte, zum Papste gewählt, und nahm den Namen Clemens der Zwölfte an. Er stand zwar in seinem achtundsiebzigsten Lebensjahre, war aber ein Mann voll Kraft und Thätigkeit. Eine seiner ersten Handlungen war der Befehl, dem Cardinal Coscia, der das Vertrauen des guten Benedict des Dreizehnten so gröblich gemißbraucht hatte, den Proceß zu machen. Im Jahre 1732 wurde das Urtheil über Coscia gefällt, wonach derselbe das Erzbisthum Benevent niederlegen, vierzigtausend Ducaten für fromme Zwecke, hunderttausend als Strafe zahlen, und eine zehnjährige Gefangenschaft in der Engelsburg verbüßen sollte [1]).

Das Pontificat Clemens' des Zwölften wurde durch das Benehmen der katholischen Höfe getrübt, von denen es schien, als hätten sie die Absicht, den römischen Hof um alle weltlichen und um die meisten geistlichen Gerechtsame zu bringen. Als im Jahre 1731 der letzte Farnese starb, suchte Clemens vergeblich das Herzogthum Parma, welches ein unstreitiges Lehen der römischen Kirche war, zu retten; aber man setzte dem Rechte die Gewalt entgegen, und Don Carlos kam in den Besitz. Als der Krieg zwischen Karl dem Sechsten und den bourbonischen Höfen im Jahre 1733 ausbrach, soll Clemens der Zwölfte den Infanten Herzog von Parma bei Eroberung des Königreichs Neapel unterstützt haben. Wenn dies wirklich der Fall, so lohnten die Spanier es dem Papste schlecht, indem sie sich zu Rom selbst als Herren betrugen und Werbungen anstellten. Im Frieden von Wien trat Karl der Sechste Neapel und Sicilien an die spanischen Bourbonen ab, und erlangte für den Gemahl seiner Erbtochter, Franz Stephan von Lothringen die Anwartschaft auf Toskana [2]) für sich selbst die Herzogthümer Parma und Piacenza. Als der Krieg, welchen der Kaiser im Jahre 1737 gegen die Pforte begonnen hatte, eine höchst unglückliche Wendung nahm, soll Clemens der Zwölfte, welcher Karl den Sechsten wegen dieses Kampfes mit ansehnlichen Geldsummen unterstützte, demselben für Parma und Piacenza zwei Millionen Ducaten geboten haben, ohne seinen Zweck zu erreichen. Der Türkenkrieg wurde durch den schimpflichen Frieden von Belgrad im Jahre 1739 beendigt, durch welchen diese Festung und die Abtretungen des Passarowitzer Friedens [3]) mit Ausnahme des Temeswarer Bannates wieder an die Pforte verloren gingen.

Clemens der Zwölfte sah sich genöthigt, um der Spaltung mit Portu-

1) Seiner Kränklichkeit wegen wurde Coscia zuweilen aus der Engelsburg entlassen, und Benedict der Vierzehnte schenkte ihm aus Ehrfurcht für das Andenken Benedicts des Dreizehnten die noch übrige Strafzeit. Coscia lebte dann in Neapel, und starb daselbst im Jahre 1755.

2) Am 9. Juli 1737 starb Johann Gaston, der letzte Mediceer, und Franz Stephan nahm das Großherzogthum Toskana in Besitz.

3) Siehe S. 485.

Digitized by Google

gal ein Ende zu machen, dem Nuntius Bicchi [1]) den Cardinalshut zu ertheilen. Und im Jahre 1735 fand er sich bemüßigt, um eine ähnliche Spaltung mit Spanien zu vermeiden, dem achtjährigen Infanten Don Ludwig die Erzbisthümer Toledo und Sevilla und die Cardinalswürde zu verleihen [2]). Da die Bewilligungen, welche Benedict der Dreizehnte dem König von Sardinien gemacht, außerordentlich nachtheilig für den apostolischen Stuhl waren, wünschte Clemens zu einem billigeren Vergleiche zu gelangen, und erklärte, daß jene nicht feierlich genug bestätigt wären und daher nochmals untersucht werden müßten. Der König von Sardinien rief aber seinen Gesandten von Rom ab, und zeigte sich überhaupt äußerst entrüstet. Nichtsdestoweniger hob der Papst mehre den kirchlichen Freiheiten zu nachtheilige Punkte in jenen Bewilligungen auf, und obschon die Spannung zwischen dem römischen und sardinischen Hofe dadurch zunahm, wurden doch nach einiger Zeit neue Unterhandlungen angeknüpft, welche ohne den dazwischentretenden Tod des Papstes am 16. Februar 1740 zu einem glücklichen Ergebnisse geführt haben möchten. Clemens der Zwölfte war ein Freund der Gerechtigkeit und der Wissenschaften, verschönerte Rom durch Prachtbauten, bereicherte die vaticanische Bibliothek um einen Schatz von syrischen Handschriften, welche der von ihm nach dem Orient gesendete gelehrte Maronit Assemann [3]) gesandt hatte, war als Regent für Hebung der Gewerbe und des Ackerbaues thätig, und stiftete unter anderen gemeinnützigen Anstalten auch ein Findelhaus zu Rom. Gegen die geheimen Secten, namentlich die Freimaurer, hat Clemens der Zwölfte am 28. April 1738 eine Bannbulle erlassen.

In einem Conclave von sechsmonatlicher Dauer wurde endlich am 17. August 1740 der Cardinal Prosper Lambertini gewählt, und nahm den Namen Benedict der Vierzehnte an. Er stammte aus einer alten bolognesischen Familie, war am 31. März 1675 zu Bologna geboren, studirte in dem clementinischen Collegium zu Rom, und erwarb sich in ihm, und nachdem er es verlassen, durch Selbststudium ausgebreitete und gründliche Kenntnisse in allen Zweigen der Wissenschaften, besonders in der Theologie, im bürgerlichen und Kirchenrechte, wofür seine hinterlassenen Werke Zeugniß ablegen. Seine gelehrte Bildung und sein praktischer Blick beförderten ihn von einer geistlichen Würde zur anderen, und die Päpste bedienten sich seiner in den wichtigsten Angelegenheiten. Im Jahre 1727 wurde er Bischof von Ancona und ein Jahr später Erzbischof von Bologna. Als Bischof erfüllte er die Pflichten seines Amtes mit ungewöhnlichem Eifer, predigte selbst, drang auf gute Sitten und gab ein Beispiel durch sein mäßiges und frommes Leben. Benedict der Dreizehnte erhob ihn zum Cardinal, und es war sein sanfter Charakter, sein heiteres Wesen verbunden mit seiner Gelehrsamkeit und Geschäftsübung, welche ihn schließlich auf den Stuhl des heiligen Petrus erhob.

In dem Streite, der fast allenthalben zwischen Kirche und Staat dahin

---

1) Siehe S. 487.

2) So hatte auch Innocenz der Dreizehnte sich genöthigt gesehen, um nicht in einen gefährlichen Zwiespalt mit Frankreich zu gerathen, dem berüchtigten Dubois, der durch die Gunst des Regenten Herzog von Orleans zum Minister und Erzbischof von Cambray sich emporgeschwungen hatte, im Jahre 1721 mit dem größten Widerwillen den Cardinalshut zu ertheilen.

3) Derselbe, dessen Bibliotheca orientalis wir früher manchmal anzuführen Gelegenheit gehabt haben.

Digitized by Google

ausgebrochen war, daß dieser seine Rechte gegen jene fortwährend zu erweitern suchte, gab Benedict der Vierzehnte in Allem nach, wenn er einsah, daß es sich bei den ganz veränderten Verhältnissen doch nicht halten lasse. Den Zwiespalt, welchen sein Vorgänger ihm mit dem Könige von Sardinien hinterlassen hatte, beendete Benedict, indem er diesem Monarchen das ihm einmal zugestandene Recht der Besetzung geistlicher Stellen ließ, und ihn zum immerwährenden päpstlichen Vicarius für die Lehen der römischen Kirche in seinem Reiche gegen die Verpflichtung ernannte, an diese jährlich einen goldenen Kelch zu geben. Als aber im Jahre 1753 der König verlangte, daß der päpstliche Nuntius an seinem Hofe zum Cardinal erhoben werde, zeigte sich Benedict keineswegs willfährig, weil sonst außer den Höfen Wien, Versailles, Madrid und Lissabon auch die übrigen katholischen Staaten ein solches Recht in Anspruch genommen haben würden. Dem Könige Johann dem Fünften von Portugal bewilligte er Ausdehnung seines Besetzungsrechtes der Bisthümer und Abteien, und später auch einen auszeichnenden Titel [1]). Seine Friedensliebe bewog ihn im Jahre 1753 zu einem Concordate mit Spanien, welches seit langer Zeit gewünscht hatte, in seinen sämmtlichen Gebieten ein gleich ausgedehntes Besetzungsrecht der geistlichen Stellen zu haben wie in dem Königreiche Granada und in Amerika. Benedict der Vierzehnte verzichtete auf das ihm zustehende Besetzungsrecht der Pfründen, und behielt sich nur zweiundfunfzig namhaft gemachte vor, um diejenigen spanischen Geistlichen belohnen zu können, welche sich durch Tugend, Gelehrsamkeit und durch dem römischen Hofe geleistete Dienste auszeichnen. Der Ausfall an Einkünften des heiligen Stuhles in Folge dieser Bewilligung wurde zu einem Capital von etwas über eine Million Scudi berechnet, welches zu zahlen der König von Spanien die Verpflichtung übernahm. Nicht minder nachgiebig zeigte der Papst sich gegen Neapel, und ließ sich gefallen, daß die Rechte der Nuntiatur eingeschränkt, und die Geistlichkeit zur Mitleidenheit bei den Staatslasten gezogen wurde; wie auch daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetztes Gericht, bei welchem ein Geistlicher das Präsidium führte und das in der Hauptstadt Neapel seinen Sitz hatte, allein über alle Gegenstände, welche die Freiheiten der Kirche betrafen, entscheide. Auf Ansuchen des Königs Karl beider Sicilien, des Kaisers Franz für das Herzogthum Toskana, der Kaiserin Maria Theresia für ihre Erbstaaten bewilligte Benedict der Vierzehnte in den Jahren 1748, 1749 und 1753 eine Verminderung der vielen Festtage [2]). Durch solche nachgiebige Maßregeln wurde das gute Einvernehmen zwischen dem römischen Stuhle und den Mächten wieder herge-

1) Rex fidelissimus, wofür einmal die Uebersetzung Allergetreuester König gangbar geworden ist, obschon sie vielleicht Allergläubigster König heißen sollte.

2) Diese Maßregel Benedicts des Vierzehnten erregte einen großen Streit in Schriften. Namentlich war es der gelehrte Cardinal Querini, welcher für die Beibehaltung aller Festtage schrieb. Schriften und Gegenschriften erschienen in beträchtlicher Anzahl und zum Theil von sehr gehässiger Natur. Dem machte Benedict ein Ende, indem er alle Schriften für wie gegen die Verminderung der Festtage verbot. Der Papst sagte in dieser Verordnung, daß ihn viele Bischöfe gleich im Anfange seiner Regierung um Verminderung der Zahl der Festtage gebeten hätten, sowohl weil die armen Leute litten, indem sie an ihnen nichts verdienen könnten, als auch weil die Feiertage nichts weniger als würdig begangen, vielmehr an keinem Tage die Schenken häufiger besucht würden. Er habe von vierzig Cardinälen, Bischöfen und Theologen Gutachten eingefordert und dreißig derselben hätten für Verminderung sich erklärt. Auch sei schon 1727 auf einer Provinzialsynode zu Tarragona in Spanien etwas Aehnliches beschlossen worden, Benedict der Dreizehnte habe es genehmigt.

Digitized by Google

stellt, aber die Tendenz des Jahrhundertes, die weltlichen Rechte auf Kosten der geistlichen Macht auszudehnen, wurde nicht vermindert, sondern wirkte fort.

In Deutschland herrschten seit langer Zeit Streitigkeiten zwischen den Aebten von Fulda und den Bischöfen von Würzburg, welche verschiedene Kirchspiele jener Abtei zu ihrem Sprengel zählten. Die Aebte von Fulda waren seit Jahrhunderten Reichsfürsten und Erzkanzler der Kaiserin, und im Jahre 1727 hatte der Abt, der von der bischöflichen Gerichtsbarkeit exemt war, sie vielmehr selbst in Anspruch nahm, einen Weihbischof angenommen, damit dieser in seinem Namen die Sacramente der Firmung und der Priesterweihe austheile. Dadurch fühlte der Bischof von Würzburg sich in seinem Diöcesanrechte gekränkt, und es folgten viele Unterhandlungen, in deren Folge derselbe seinen Ansprüchen auf die streitigen Kirchspiele entsagte, und dagegen von dem Papste das erzbischöfliche Pallium und die Erlaubniß erhielt, sich in seinem Sprengel das Kreuz vortragen zu lassen. Aber der Kurfürst von Mainz war mit dieser neuen Einrichtung, die zugleich dem Abte von Fulda die bischöfliche Würde gab, unzufrieden, und der Reichstag zu Regensburg theilte diese Unzufriedenheit. Man entgegnete von Seite des römischen Hofes, daß der Kaiser vorläufig in die Erhebung der Abtei Fulda, welche ohnehin seit Jahrhunderten das Vorrecht besitze, unmittelbar unter dem römischen Stuhle zu stehen, gewilligt habe; daß den Metropolitanrechten in nichts zu nahe getreten worden sei, und daß das dem Bischofe von Würzburg ertheilte Pallium eine rein kirchliche Auszeichnung sei. Die Reichsstände aber blieben dabei, daß solche Neuerungen in der deutschen Verfassung nicht ohne ihre Einwilligung vorgenommen werden dürften. Der Hader wurde endlich durch die Vermittelung des Kaisers beigelegt.

In ernste Zwistigkeiten gerieth Benedict der Vierzehnte nun mit der Republik Venedig. Da das Patriarchat Aquileja sich sowohl über österreichische als über venetianische Länder erstreckte, und aus diesem Verhältnisse manche Mißstände sich ergaben, wurde zwischen dem Papste, der Kaiserin Maria Theresia und der Republik im Jahre 1751 ein Vergleich geschlossen, kraft dessen nach dem Tode des damaligen Patriarchen Delfini das Patriarchat Aquileja aufgehoben sein, und dessen Gebiet in zwei Erzbisthümer getheilt werden sollte, deren eines zu Görz, das andere zu Udine seinen Sitz hätte. Die Venetianer, welche mit diesem Vergleiche, den sie bei der Einstimmigkeit zwischen dem Papste und Oesterreich nicht hatten vermeiden können, unzufrieden waren [1]), erließen im September 1754 eine Verordnung, deren Bestimmungen die Rechte des römischen Stuhles über Kirchen und Geistlichkeit im Gebiete der Republik auf den Nullpunkt herabsetzten. Wie sehr auch Benedict der Vierzehnte sich bemühte, den Widerruf dieser höchst unkirchlichen und unkatholischen Verordnung zu erlangen, glückte es dennoch nicht.

Unter diesem Papste war Schlesien an den König Friedrich den Zweiten von Preußen gekommen. Dieser Fürst hatte zwar die Versicherung ausgestellt, daß in Schlesien der Zustand der katholischen Religion ganz unverändert bleiben solle. Aber unmittelbar darauf ernannte er den Cardinalbischof von Bres-

1) Obschon nämlich früher bestimmt war, daß die Patriarchen von Aquileja abwechselnd aus dem Oesterreichischen und aus dem Venetianischen sein sollten, hatte es die Republik doch stets so zu veranstalten gewußt, daß dem Patriarchen frühzeitig ein Coadjutor, der ein geborener Venetianer war, an die Seite gesetzt wurde. Das fiel nun weg.

Digitized by Google

lau zum Generalvicar für die Katholiken in Schlesien, und verbot ihnen, sich künftig um Dispensationen nach Rom zu wenden. Benedict der Vierzehnte schrieb an den Cardinalbischof von Breslau: er möge dem Könige in seinem Namen für die gute Behandlung der Katholiken in Schlesien danken; aber das Vicariat müßte dergestalt beschaffen sein, daß die Katholiken jederzeit mit der heiligen römischen Kirche in Verbindung stehen, und daß ihre Abhängigkeit von derselben nicht blos in Worten bestehe, oder insgeheim unterhalten werde, sondern daß sie eine wirkliche und öffentliche sei, nicht etwa der Sporteln wegen oder als ob man die Angelegenheiten nach Rom ziehen wolle, sondern damit das Oberhaupt der Kirche von allen und jedem Katholiken als solches anerkannt werde. Das Vicariat blieb indeß für damals, wie der König es angeordnet hatte.

Was die Mission in China[1]) betrifft, war der Kaiser Yong-Tching gegen die Christen milder geworden. Neuerdings tauchten aber die alten Streitigkeiten zwischen den Missionarien auf. Der Franziscaner Castorani wurde von der Gegenpartei der Jesuiten in China nach Rom gesendet, und Clemens der Zwölfte ließ die Angelegenheit neuerdings untersuchen, starb aber darüber. Benedict der Vierzehnte erließ im Jahre 1742 die Bulle Ex quo singulari, durch welche die chinesischen Gebräuche in Betreff der Verehrung des Confucius und der Seelen der alten Kaiser für abergläubisch erklärt und verboten wurden. Alle Prälaten und Geistlichen in China, welche der Bulle den Gehorsam verweigern würden, sollten sofort nach Europa geschickt, und da zur Rechenschaft gezogen werden. Zugleich wurde allen Missionarien in China ein Eid vorgeschrieben, um sie noch mehr auf die Bulle zu verpflichten. Als diese strenge Verfügung, nach welcher die alten chinesischen Gebräuche auch unter Milderungen von den dortigen Christen nicht weiter beobachtet werden durften, in China anlangte, regierte der Kaiser Kienlong, der keineswegs feindselig gegen die Christen gesinnt war. Aber die Bulle Benedicts wurde ihnen außerordentlich nachtheilig, und es brach im Jahre 1746 eine blutige Verfolgung wider sie aus. Als der Kaiser im Jahre 1754 seinen Sinn milderte, war die Zahl der Christen von mehren Hunderttausenden auf achtzigtausend herabgesunken. Nie erhob sich die Mission in China wieder zu ihrer vorigen Blüthe, und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu übte hier wie in Ostindien und Amerika eine überaus nachtheilige Wirkung aus.

Papst Benedict der Vierzehnte wachte darüber, daß die Geistlichkeit nicht ohne gehörige Prüfung zu Aemtern zugelassen wurde, und stiftete in Rom eine Akademie oder gelehrte Gesellschaft zur Hebung christlichen Wissens. Zwei derselben beschäftigten sich mit der Erforschung der römischen und christlichen Alterthümer, die dritte mit der Kirchengeschichte, die vierte mit den Kirchenversammlungen, dem kanonischen Rechte und der Liturgik. Auch dieser Papst schärfte den so oft wiederholten Befehl, daß die Bischöfe Residenz halten sollten, neuerdings ein. Die geheimen Secten und insbesondere die Freimaurer belegte Benedict 1751 mit dem Banne, und zwar weil hier und da die Meinung entstanden war, die Verordnung seines Vorfahren gegen dieselben habe ihre Gültigkeit verloren. Es wurden folgende Gründe des Verdammungsurtheils angeführt: In solchen Gesellschaften knüpften Leute von allerlei Secten und Religionen eine enge Verbindung miteinander, was der Reinheit der katholischen Religion großen Nachtheil bringe; das Geheimniß, womit dieselben zu-

1) Vergleiche S. 486.

Digitized by Google

decken, was in ihren Versammlungen vorgehe, mache sie allein schon verdächtig, denn das Ehrbare liebe immer das Licht, das Laster aber die Finsterniß; der Eid, durch welchen sie sich verpflichten, unverbrüchlich ihr Geheimniß zu bewahren, sei unerlaubt, weil man die positive Verpflichtung habe, der rechtmäßigen Obrigkeit, wenn sie nachforscht, ob in dergleichen Zusammenkünften nichts gegen Religion, Staat und Gesetze geschehe, die volle Wahrheit zu entdecken; solche Gesellschaften seien ohnehin durch die kirchlichen wie durch die bürgerlichen Gesetze verboten; auch ständen sie bei frommen und weisen Männern in schlechtem Rufe. Als Regent des Kirchenstaates erwarb Papst Benedict der Vierzehnte, der sich durchaus frei von Nepotismus hielt, sich das höchste Lob, nur daß er vielleicht im Verhältniß zu dem beengten Zustande der Finanzen zu viel gebaut hat. Er starb am 3. Mai 1758. Würde ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen sein, so würde er mit der Gesellschaft Jesu umfassendere Aenderungen getroffen haben, und sie wäre dann vielleicht nicht aufgehoben worden.

Am 6. Juli 1758 wurde der Cardinal Karl Rezzonico auf den Stuhl des heiligen Apostelfürsten Petrus erhoben, und nahm den Namen Clemens der Dreizehnte an. Er war im Jahre 1693 zu Venedig geboren, studirte unter den Jesuiten in Bologna, ward zu Padua Doctor der Rechte und begann seine Laufbahn als Auditor der Rota. Im Jahre 1737 wurde er zum Cardinal erhoben und erhielt sechs Jahre später das Bisthum Padua, in dessen Verwaltung er sich durch Eifer und echte Frömmigkeit auszeichnete, auch in dieser Stadt ein Seminarium stiftete, welches zu großer Blüthe gelangte. Sein Pontificat war durch herrische Anforderungen der mächtigen Premierminister von Frankreich, Spanien und Portugal getrübt, und wir werden darauf zurückkommen, wenn wir von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu handeln. Zwar hob die Republik Venedig auf seinen, fast überdemüthig vorgebrachten Wunsch jene Verfügung [1]) auf, welche Benedict dem Vierzehnten so vielen Kummer gemacht hatte, aber desto übermüthiger benahm sich gegen ihn die Republik Genua. Die Insel Corsica, ein Lehen der römischen Kirche, war im vollen Aufstande gegen ihre genuesischen Beherrscher, und Pascal Paoli, der Anführer der Corsen, bat den Papst, für die zerrütteten Kirchenangelegenheiten der Insel Sorge zu tragen. Clemens der Dreizehnte ernannte seinen Hausprälaten und Bischof von Segni, Cäsar Crescentius de Angelis, zum apostolischen Visitator der Insel, um die nothwendigen Reformen der Kirche und der Geistlichkeit vorzunehmen, doch mit dem ausdrücklichen Verbote, sich durchaus nicht in die weltlichen Angelegenheiten zu mischen. Die genuesische Regierung beging die Nichtswürdigkeit, daß sie demjenigen sechstausend Scudi versprach, welcher ihr den Visitator Bischof von Segni gefangen überliefern würde. Was auch Clemens der Dreizehnte versuchte, die Republik zur Vernunft zu bringen, blieb doch Alles erfolglos, ja sie vertheidigte ihr abscheuliches Verfahren in öffentlichen Schriften. Der Herzog von Parma hatte seit dem Jahre 1764 mehre Verordnungen erlassen, durch welche er die Rechte der Geistlichkeit außerordentlich beschränkte, einige ihr geradezu nahm, auch die Jesuiten vertrieb. Clemens der Dreizehnte erklärte diese Verfügungen für ungültig und verbot den Bischöfen in Parma und Piacenza sich nach denselben zu richten. Aber der Herzog von Parma war ein Bourbon, und alle Linien dieses Hauses vereinten sich zu Gewaltthätigkeiten gegen die Rechte des Papstes. Der französische Hof ließ die Grafschaften

1) Siehe S. 491.

Digitized by Google

Avignon und Veneſſain, der neapolitaniſche das Erzbisthum Benevent beſetzen. Mitten unter dem Kummer über dieſe Maßregeln ſtarb Clemens der Dreizehnte am 2. Februar 1769. Der Kaiſerin Maria Thereſia als Königin von Ungarn und ihren Nachfolgern hatte dieſer Papſt den Titel Apoſtoliſcher König zuerkannt und dadurch die einſt dem apoſtoliſchen Könige Stephan dem Heiligen von Ungarn verliehenen Rechte [1]) erneuert. Bei dieſer frommen Fürſtin hatte er auch in ſeiner Bedrängniß durch die bourboniſchen Höfe kurz vor ſeinem Ende Hülfe geſucht.

Am 19. Mai 1769 wurde der Cardinal Ganganelli zum Papſte gewählt, und nahm den Namen Clemens der Vierzehnte an. Er war am 31. October 1705 zu St. Angelo di Vado, einer kleinen Stadt des Kirchenſtaates, geboren, der Sohn eines Arztes, der frühzeitig in dürftigen Umſtänden ſtarb. Ein Verwandter nahm den verwaiſten Knaben an, welcher, nachdem er achtzehn Jahre alt geworden, zu Urbino in den Franziscanerorden trat, und dabei ſeinen Taufnamen Johann Vincenz Antonius mit dem Kloſternamen Franz Lorenz vertauſchte. Seine vorzüglichen Gaben und ſein wiſſenſchaftlicher Eifer machten ihn bald bemerklich, und er wurde auf Empfehlung der Jeſuiten ſtatt in ein entfernteres Kloſter des Ordens nach Rom geſchickt. Hier wurde Benedict der Vierzehnte auf ihn aufmerkſam, und ernannte ihn zum Conſultor der Propaganda, darauf zum Beiſitzer der Inquiſition. Clemens der Dreizehnte gab ihm den Cardinalshut, und zog ihn in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe. Da er aber in den Streitigkeiten mit den Höfen alle herben Maßregeln mißbilligte, verlor er ſeinen Einfluß auf die Geſchäfte. Aber gerade Das erwarb ihm das Vertrauen der bourboniſchen Höfe, und ſie waren es, welche großen Einfluß auf ſeine Erhebung zum Papſtthume hatten. Am römiſchen Hofe und auch im Conclave nach des Papſtes Clemens des Dreizehnten Tode gab es zwei Hauptanſichten, die der Eiferer oder Zelanti, welche für ſtrenge Aufrechthaltung der päpſtlichen Rechte waren, und die der Partei der Krone oder Regaliſten, welche in kluger Nachgiebigkeit das einzige Mittel ſahen, nicht Alles zu verlieren. In Clemens dem Vierzehnten trug die letztere Partei den Sieg davon. Die den Fürſten von jeher ſo mißfällige Bulle In coena Domini [2]) ließ er nicht mehr vorleſen, und gab damit hinlänglich ſeine verſöhnlichen Geſinnungen kund. Mit Portugal knüpfte er wieder freundliche Verhältniſſe an, ſo daß man am Hofe zu Liſſabon wieder einen päpſtlichen Nuntius annahm. Das Monitorium [3]) gegen den Herzog von Parma nahm er zurück, worauf dieſer Fürſt die Ausſöhnung mit den übrigen bourboniſchen Höfen vermittelte, ſo daß dem Papſte Avignon, Veneſſain und Benevent zurückgegeben wurden. Doch geſchah Das erſt, nachdem er am 21. Juli 1773 die Geſellſchaft Jeſu aufgehoben hatte. Clemens der Vierzehnte ſtarb am 19. September 1774. Das Gerücht ſeiner Vergiftung iſt ſchon früher, und auch in neueren Zeiten, namentlich durch den proteſtantiſchen Hiſtoriker Niebuhr, gründlich widerlegt worden.

Am 14. Februar 1775 wurde der Cardinal Johannes Angelus Braſchi zum Papſte gewählt, und nahm den Namen Pius der Sechſte an. Er war zu Ceſena am 22. December 1717 geboren, und ſtammte aus einem alten aber nicht begüterten Grafengeſchlechte. Er trat in den geiſtlichen Stand, und wurde auf Empfehlung des Cardinals Ruffo Geheimſchreiber des Papſtes Be-

1) Siehe Band II. S. 265.
2) Siehe S. 464.
3) Siehe S. 493.

Digitized by Google

nedict des Vierzehnten. Clemens der Dreizehnte gab ihn dem Cardinalkämmerer als Auditor bei, und ernannte ihn bald darauf zum Schatzmeister der apostolischen Kammer. Clemens der Vierzehnte erhob ihn im Jahre 1773 zum Cardinal. Das Conclave nach dem Tode dieses Papstes war ein sehr langes, indem es vom 5. October 1774 bis zum 14. Februar 1775 dauerte. Die Parteien der Zelanti und der Regalisten [1] waren es, die durch ihren Zwiespalt die Wahl so lange verzögerten. Als endlich dieselbe auf Pius den Sechsten fiel, erklärte er nach verrichtetem Gebete den versammelten Cardinälen, daß ihre Wahl sein Unglück sei, und erließ Schreiben an seine Blutsverwandten und an den Magistrat von Cesena, welche dieselbe Gesinnung ausdrückten und worin er alle Freudenbezeigungen wegen seiner Gelangung zum päpstlichen Stuhle verbot.

Pius der Sechste war ein frommer, unermüdet thätiger Mann, der sich auch die kleinste Erholung nicht gönnte. Als Regent des Kirchenstaates hat er sich bleibende Verdienste erworben. Schon sein Vorgänger Clemens hatte eine Sammlung von Antiken im Vatican angelegt; Pius der Sechste erweiterte sie mit großen Kosten, und gab ihr den Namen Museo Pio-Clementino. An die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, welche pestartige Dünste aushauchten, ließ Pius der Sechste mit Ernst Hand anlegen, und verwendete große Summen für diesen Zweck, der jedoch wegen der Hindernisse, welche die Natur entgegensetzte, nicht ganz erreicht wurde. Ein Hauptergebniß war die Wiederherstellung der appischen Straße, wodurch der Weg von Rom nach Neapel bedeutend abgekürzt wurde. Eine prachtvolle Sacristei in der Peterskirche, welche er mit großen Kosten baute, fand zur Zeit, als es geschah, großen Tadel.

Kurz nach dem Antritte seiner Regierung erließ Pius der Sechste eine Verordnung in Betreff der Sitten und Lebensweise der Geistlichkeit, wodurch frühere Satzungen mit Ernst eingeschärft wurden. Portugal, welches so lange sich feindselig gegen den römischen Stuhl benommen, trat wieder in ein günstiges Verhältniß zu demselben, indem die regierende Königin, Maria Franzisca, Tochter und Nachfolgerin des Königs Joseph des Ersten [2], welcher sie im Testamente zur Eintracht mit dem Papste ermahnt hatte, dem Nuntius zu Lissabon die ihm seit 1750 entzogene Gerichtsbarkeit wieder einräumte, und den alten Gehorsam des Königreichs Portugal gegen das Oberhaupt der Kirche erneuerte. In Italien trat der Herzog von Parma in dasselbe Verhältniß zu dem heiligen Stuhle. Der König Gustav der Dritte von Schweden ermäßigte 1781 die strengen Gesetze seines Reiches gegen die Katholiken, und als er zwei Jahre später nach Rom kam, hatte er vorher dem Papste in einem Schreiben die Versicherung gegeben, daß dieselben in seinen Staaten sich stets seines Schutzes zu erfreuen haben würden. Die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zerstreut wohnenden Katholiken erbaten sich von Pius dem Sechsten mit Bewilligung des Congresses im Jahre 1789 einen Bischof. Der Papst gestattete ihnen für das erste Mal die Wahl, behielt sich aber die Bestätigung vor. Der bischöfliche Sitz wurde zu Baltimore errichtet und der Bischof ist zugleich apostolischer Legat.

Das waren aber ziemlich die einzigen Ereignisse, welche das Herz Pius' des Sechsten während seines Pontificates mit Freude erfüllen konnten. Unzweifelhaft hatten mit dem Sturze der Jesuiten, welche die Oberhoheit des

1) Siehe S. 494.
2) Starb 1777.

Digitized by Google

päpstlichen Stuhles so eifrig verfochten, die Bestrebungen der Gegner desselben einen großen Sieg errungen. Diese begnügten sich nicht, die Gesellschaft Jesu gestürzt zu haben, sondern griffen immer weiter um sich, und in mehren katholischen Reichen war das fast völlige Losreißen der Landeskirche von der Obmacht des römischen Stuhles, ja des Zusammenhanges mit demselben unumwunden eingestandenes Ziel. Wir werden diese Bestrebungen, soweit sie kirchliche Verhältnisse betrafen, in einem eigenen Capitel schildern. Hier erwähnen wir nur, daß der König Ferdinand der Vierte von Neapel im Jahre 1777 den gewöhnlichen Lehenzins, der in jährlicher Uebergabe eines Zelters und einer Summe von sechstausend Ducaten an den Papst bestand, durch den Fürsten Colonna zwar übergeben, aber zugleich erklären ließ, es sei nur ein Zeichen der Verehrung gegen die heiligen Apostel Petrus und Paulus; worauf jedoch Pius der Sechste antwortete, er nehme das Uebergebene als Lehenzins an. Die Uebergabe erfolgte noch durch ein Jahrzehend, wurde dann im Jahre 1788 unterlassen. Ein diplomatischer und gelehrter Schriftenwechsel erfolgte, bis endlich im Jahre 1790 ein Vergleich zu Stande kam, der schon einige Spuren trägt, daß die inzwischen ausgebrochene französische Revolution auf die Gemüther einen gewissen Eindruck der Bangigkeit gemacht hatte. Denn während einerseits von Seite Neapels zugestanden wurde, daß jeder König dieses Reiches bei seiner Thronbesteigung eine bestimmte Summe als ein dem Apostel Petrus gewidmetes Opfer bezahle, und während man dem Papste in Betreff der Ernennung zu den Pfründen und Bisthümern und der Einholung der Ehedispense Nachgiebigkeit bewies: verzichtete seinerseits Pius der Sechste auf das uralte Lehnsverhältniß, indem die Abgabe des Zelters auf immer abgeschafft und erklärt wurde, daß der König von Neapel nicht länger ein Vassal des römischen Stuhles sei.

Zweites Capitel.

Irrlehren und Secten.

Jansenisten.

Cornelius Jansenius, Professor zu Löwen, dann Bischof zu Ypern, hatte viele Jahre seines Lebens verwendet, um die Lehre von der Gnade zu untersuchen, und das Ergebniß seiner Forschungen in dem so verhängnißvollen Buche „Augustinus [1])" niedergelegt. Nach seinem Tode wurde die Schrift im Jahre 1640 gedruckt. Ihre Hauptsätze näherten sich sehr der protestantischen Lehre von der Unfreiheit des Willens, und waren zugleich gegen die Schrift des Jesuiten Ludwig Molina von der Uebereinstimmung des freien Willens mit der Gnade gerichtet. Die Jesuiten, welche das Buch des Jansenius des Calvinismus in der Prädestinationslehre beschuldigten, hatten bereits den Druck desselben durch diese Beschuldigung verhindern wollen, und behaupteten nach dessen Erschei-

1) Augustinus, seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adversus Pelagianos et Massilienses.

Digitized by Google

nen, der Verfasser habe Sätze vorgetragen, welche von Gregor dem Dreizehnten und Paul dem Fünften verdammt worden. Die Freunde des Jansenius vertheidigten sein Werk; Papst Urban der Achte aber verbot 1642 das Lesen desselben. Aber so große Mühe der Nuntius Chigi zu Cöln und der Internuntius zu Brüssel sich auch gaben, waren die Bischöfe und Universitäten in den Niederlanden nicht zu bewegen, die betreffende Bulle anzunehmen, und fügten sich erst, als 1647 der Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Straßburg und Passau, Statthalter der Niederlande wurde, und mit Ernst darauf drang. Weit wichtiger waren die Folgen in Frankreich, wo der Abt Berger von St. Cyran, der Freund des Jansenius und wie dieser ein Gegner der Jesuiten, schon vor dessen Tode seine Grundsätze zu verbreiten gesucht hatte, aber von Richelieu im Jahre 1638 in das Gefängniß gesetzt wurde. Auch aus diesem war er für jene Ansichten thätig, und obschon er bereits 1643 starb, hinterließ er doch in dem Doctor der Sorbonne Anton Arnaud, in dessen Schwester Angelica Arnaud, Aebtissin von Portroyal, und Anderen eine Schule, welche mit Festigkeit an seinen und seines Freundes Jansenius Grundsätzen hing. Arnaud gab dann eine Vertheidigungsschrift des Buches „Augustinus" heraus, während ein anderer Doctor der Sorbonne, Namens Habert, gegen dasselbe predigte. Das war der Anfang jenes ein Jahrhundert dauernden Streites zwischen den Jansenisten, und den Molinisten, wie jene ihre Hauptgegner, die Jesuiten, nannten, obschon diese keineswegs die Lehre des Molina durchgängig gebilligt hatten.

Die Sorbonne sandte fünf Sätze, die sie aus Jansenius' Buche „Augustinus" gezogen, an den Papst Innocenz den Zehnten, mit der Bitte, dieselben zu untersuchen. Der Papst übertrug Das einer Congregation von vier Cardinälen, zu welcher dreizehn der gelehrtesten Theologen als Consultoren gezogen wurden, und das Ergebniß war die Verdammung der fünf Sätze im Mai 1653 durch die Bulle Cum occasione impressionis libri [1]).

1) Die fünf Sätze waren: „Gewisse Gebote Gottes sind selbst Gläubigen und Gerechten bei ihrem besten Willen nach ihren gegenwärtigen Kräften unmöglich zu beobachten, denn es mangelt ihnen die Gnade, wodurch die Beobachtung möglich würde." Dieser Satz wurde als calvinistisch verdammt. „In dem Zustande der verdorbenen Natur wird der innerlichen Gnade niemals widerstanden." Dieser Satz wurde, als die Freiheit des Willens aufhebend, verdammt. „Im Zustande der verdorbenen Natur wird zum Verdienste oder zur Schuld (ad merendum et demerendum) keine gänzliche Freiheit von der Nothwendigkeit zu handeln erfordert, es genügt an der Freiheit vom Zwange." Dieser Satz wurde verdammt, weil ihm zu Folge das Gute verdienstlich, und das Böse strafbar wäre, wenn es aus innerer Nothwendigkeit ohne Freiheit des Willens hervorgeht. „Die Semipelagianer (siehe Band I. S. 435) haben die Nothwendigkeit einer inneren und zuvorkommenden Gnade zu jeder guten Handlung, selbst zum Anfange des Glaubens, behauptet; sie waren aber darin Ketzer, daß sie meinten, diese Gnade sei so beschaffen, daß der menschliche Wille ihr entweder widerstehen oder gehorchen könne." In diesem Satze war den Semipelagianern etwas zugeeignet, was der katholischen Lehre eigen ist, mithin diese selbst verworfen; denn es lehrt die katholische Kirche die Nothwendigkeit der inneren zuvorkommenden Gnade sowie die Freiheit des Willens, dieser Gnade entweder widerstehen oder ihr gehorchen zu können. Es wurde also auch dieser vierte Satz verdammt. Der fünfte Satz besagte: „Es ist semipelagianisch, zu sagen, Christus sei für alle Menschen gestorben, oder habe sein Blut für Alle ohne Ausnahme vergossen." Auch in diesem Satze war den Semipelagianern zugeschrieben, was der katholischen Kirche eigen, denn diese lehrt, daß Christus sein Blut für Alle vergossen habe. Es war also von Jansenius die katholische Lehre unter der Lüge verworfen, daß sie die der Semipelagianer sei. Daher wurde der fünfte Satz für vermessen und ärgerlich, und falls man ihn dahin verstände, als wäre Christus nur für die Vorerwählten gestorben, für gottlos erklärt und verdammt.

Digitized by Google

Diese Bulle schien ein Schlag zu sein, der die Jansenisten vernichten müsse, besonders da der allgewaltige französische Premierminister Cardinal Mazarin mit dreißig Erzbischöfen und Bischöfen ein Schreiben an den Papst Innocenz den Zehnten unterzeichnete, worin der lebhafteste Dank für die Entscheidung ausgesprochen war. Aber jene Genossenschaft, die sich in der Nähe des Frauenklosters Portroyal, welches sechs Stunden von Paris, drei von Versailles liegt, angesiedelt hatte, um sich in der Abgeschiedenheit von der Welt Gott zu widmen, die Schüler St. Cyrans, Männer wie Arnaud, der berühmte Pascal, Bancelot, Letourneur, St. Marthe und Andere, die unter sich die strengsten Fasten eingeführt hatten, sich wie die geringsten Landleute kleideten, die niedrigsten Arbeiten verrichteten, und ein gegen die Pracht des Hofes und die Ueppigkeit der Hauptstadt merkwürdig abstechendes Schauspiel darboten, ließen die Lehre des Jansenius nicht fallen. Diese Männer waren keineswegs Leute ohne Einfluß, vielmehr befanden sich unter ihnen sehr ausgezeichnete Schriftsteller der französischen Nation, bei denen Frauen von hohem Range, anfangs abgewiesen, dann vorgelassen von den Einsiedlern, einen von den Vergnügungen des Ranges und des Reichthums abstechenden Reiz suchten, indem sie sich mit ihnen über geistliche Dinge und über die Eitelkeiten der Welt unterhielten. Dadurch wurde der Jansenismus unter der vornehmen Welt gleichsam Mode. Denn Herren und Frauen von höchstem Range, selbst von königlichem Geblüte, wie der Prinz von Conti mit seiner Gemahlin, die Prinzessin von Longueville, verließen den Hof und siedelten sich in dem Weichbilde von Portroyal an, um den Weltfreuden zu entsagen. Von ihnen verbreitete der Jansenismus sich weiter über die besuchenden Rangesgenossen, und die Schüler St. Cyrans wurden aufgefordert, sich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen und darin in jeder möglichen Art unterstützt. Damals entstanden die berühmten Provinzialbriefe [1]) Pascals, welche den Jansenismus in Schutz nahmen und von einem anderen Portroyalisten, Nicole, in das Lateinische übersetzt und mit Noten versehen wurden, die noch schädlicheren Inhalts waren als der Text selbst. Insbesondere trat der mehrerwähnte Arnaud, ein Mann von umfassendem Geiste und großer Gelehrsamkeit, als Verfechter des Jansenismus auf, als dessen Haupt er galt. Zwei Jahre lang nach Erscheinung der Bulle Innocenz des Zehnten hatte er geschwiegen. Als ihn aber in einer Beichte der Priester nicht lossprechen wollte, bis er die Bulle dieses Papstes mit gläubiger Ehrfurcht angenommen haben würde, erließ er in seinem und seiner Freunde Namen ein Schreiben, worin sie erklärten, daß sie die von Innocenz verworfenen Sätze gleichfalls aufrichtig verdammten, und sich in Betreff der Lehre von der Gnade an keinen Schriftsteller, welcher von ihr neue Ansichten aufstelle, sondern lediglich an den heiligen Augustinus hielten. Als Gegenschriften erschienen, beantwortete Arnaud sie in einem zweiten Schreiben, welches noch größeres Aufsehen erregte, indem darin erklärt war, daß Jansenius die fünf verurtheilten Sätze niemals aufgestellt habe, sondern daß sie ihm von den Gegnern des heiligen Augustinus, womit die Jesuiten bezeichnet wurden, aufgebürdet worden wären. Und doch hatte Arnaud beim Beginn des Streites zugegeben, daß der erste jener Sätze, von dem die übrigen vier nur Corollarien waren, wirklich aus dem Buche des Jansenius gezogen sei! Die Sorbonne, obschon eine zahlreiche Partei in ihr für Arnaud war, verwarf sein Schreiben, und stieß ihn, da er nicht widerrief, aus ihrem Schooße.

1) Sie erhielten diesen Namen, weil sie an einen Herrn in der Provinz, den Steuerrath Perrier zu Clermont in der Auvergne, gerichtet waren.

Digitized by Google

Da nichtsdestoweniger Arnaud und seine Freunde fortfuhren zu behaupten, daß jene fünf Sätze nicht in dem Buche des Jansenius enthalten wären, erließ Alexander der Siebente, welcher bei deren früherer Verurtheilung thätig gewesen, im Jahre 1656 die Bulle Ad sacram. In dieser wurde jene des Papstes Innocenz des Zehnten nicht nur bestätigt, sondern es wurden auch alle Diejenigen für Störer der Ruhe und Kinder der Ungerechtigkeit erklärt, welche sich unterstehen zu behaupten, jene fünf Sätze wären nicht in dem Buche des Jansenius zu finden oder nicht in dem Sinne, den sie bei dem Verfasser haben, verdammt worden; wobei der Papst zugleich versicherte, er selbst sei Zeuge, daß die Sache mit unübertrefflicher Genauigkeit untersucht worden sei. Nun machten die Jansenisten die Unterscheidung der Thatsache und des Rechtes, über welche von da an mehr gestritten wurde als über die Lehren des Jansenius selbst. Arnaud und seine Anhänger behaupteten nämlich, die Kirche sei in dem Urtheile über den Sinn eines Buches nicht unfehlbar, weil sie sich in Betreff der Thatsachen irren könne. Es kam sonach zu dem dogmatischen Streite eine Erörterung über die Grenzen der päpstlichen Gewalt, und die Jansenisten machten offenbar Opposition gegen dieselbe.

Da die Jansenisten ein im Sinne der beiden Verdammungsbullen von der Versammlung der französischen Geistlichkeit im Jahre 1657 beschlossenes Formular zu unterzeichnen sich weigerten, legte sich Ludwig der Vierzehnte 1661 in das Mittel; doch sträubten die Jansenisten sich fortwährend, das Formular zu unterschreiben, weil es wider ihr Gewissen gehe, zuzugeben, daß jene fünf Lehrsätze Behauptungen des Jansenius wären. Nach drei Jahren wurde der Befehl zur Unterschrift erneuert, und da sich in der Zwischenzeit ein Streit erhoben hatte, ob der Glaube, mit welchem man die fünf Sätze verwerfe, ein göttlicher [1]) oder ein menschlicher sein müsse, erließ der Erzbischof Perefixe von Paris am 17. Juni 1664 ein Rundschreiben, worin er erklärte, es sei nur ein menschlicher und kirchlicher Glaube nothwendig. Die Nonnen von Portroyal blieben hartnäckig bei der oberwähnten Unterscheidung zwischen der Thatsache und dem Rechte; es wurden, um sie zur Unterzeichnung des Formulars rein und einfach zu bewegen, geistliche Zwangsmittel, indem man ihnen die Sacramente entzog, angewendet; die hartnäckigsten der Nonnen wurden in ein anderes Kloster gebracht: aber Alles blieb vergeblich. Unter dem 15. Februar 1665 machte der Papst Alexander der Siebente selbst ein Formular bekannt, und befahl, daß dasselbe binnen drei Monaten von allen Welt- und Ordensgeistlichen, die Nonnen nicht ausgenommen, unterzeichnet werden müsse. Der König gebot die Vollziehung des päpstlichen Befehls, und untersagte mit Strenge, gegen denselben zu schreiben. Aber jetzt erklärten sich die Bischöfe von Alet, Pamiers, Beauvais und Angers für die Unterscheidung zwischen der Thatsache und dem Rechte, und der Streit entbrannte heftiger als je. Auf Antrag des Königs sollten neun französische Prälaten von dem Papste als Richter jener vier Bischöfe bestellt werden, aber die Wahl war sehr schwierig, weil auch mehre andere Bischöfe dem Jansenismus wirklich zugethan, oder dessen verdächtig waren. Darüber starb Alexander der Siebente, und sein Nachfolger, Clemens der Neunte, welcher einsah, daß die Verurtheilung jener vier Bischöfe zu Unruhen Anlaß geben würde, da sie von einem großen Theile des französischen Episkopates [2])

1) Das ist, ob man die Verwerflichkeit der fünf Sätze als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit anzusehen habe.

2) Neunzehn Bischöfe schrieben zu Gunsten jener vier an den Papst Clemens, und

Digitized by Google

von höchst einflußreichen Personen am Hofe, von vielen Mitgliedern der Sorbonne, der Parlamente, und einem zahlreichen Anhange unter den Mönchen und dem Volke unterstützt waren, fand einen friedlichen Ausweg, indem er sich im Jahre 1668 mit einer Unterschrift zufrieden erklärte, welche die Bedenklichkeiten der Jansenisten beseitigte. Gewissermaßen hatte der römische Hof in Betreff der Unterscheidung zwischen der Thatsache und dem Rechte nachgegeben, wenigstens wurde es so von den Jansenisten ausgelegt, deren Reihen sich nur noch mehr verstärkten.

Die Jansenisten richteten jetzt ihre Angriffe, mit denen Pascal in den erwähnten [1]) Provinzialbriefen begonnen hatte, vorzüglich gegen die Jesuiten, und beharrten zugleich, fortwährend ihrer Irrlehre von der Gnade und ihrer Unterscheidung zwischen der Thatsache und dem Rechte anhängend, in Opposition gegen den römischen Stuhl. Nach Arnauds Tode im Jahre 1697 wurde Haupt der Secte Paschasius Quesnel, Priester des Oratoriums, der 1675 sich durch die Ausgabe der Werke des Papstes Leo des Großen [2]) jedenfalls literarische Verdienste und beträchtlichen Ruf erworben hatte. Im Jahre 1685 verließ Quesnel, um das Formular [3]) nicht zu unterschreiben, sein Vaterland, und begab sich nach Brüssel, wohin auch Arnaud sich geflüchtet hatte. Im Jahre 1703 wurde Quesnel gefangen gesetzt, entkam aber aus dem Kerker und flüchtete nach Amsterdam, wo er 1719 in einem Alter von mehr als achtzig Jahren starb. Quesnels Hauptwerk waren die moralischen Reflexionen [4]) über das neue Testament, welche in das Französische übersetzt wurden und mehre Auflagen erlebten. In dieses Buch, welches von allen Ständen gelesen wurde, war der Jansenismus mit großem Geschicke organisch eingewebt. Das „Neue Testament Quesnels," wie sein Buch genannt wurde, war demnach ein Baum, reich an bösen Früchten. Ludwig der Vierzehnte wandte sich deshalb an den Papst Clemens den Elften, welcher nach sorgfältiger Untersuchung im September 1713 die Bulle Unigenitus erließ, durch welche einhundert mehr einen Satz, gezogen aus diesem Buche, verdammt wurden. Mehre Bischöfe, die Parlamente, die Sorbonne, weigerten sich, die Bulle uneingeschränkt anzunehmen, und der König war schon geneigt, die Annahme mit Gewalt durchzusetzen, als er am 1. September 1715 starb.

Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans erdreisteten im Jahre 1717 sich vier Bischöfe, denen sich einhundertsechs Doctoren der Sorbonne und später sogar der Cardinalerzbischof Noailles von Paris anschlossen, von dem Papste Clemens und seiner Bulle an ein künftiges allgemeines Concilium zu appelliren. In der Appellationsurkunde war die Bulle Unigenitus auf das Schärfste angegriffen, wurde geschildert als antastend die geheiligten Rechte der Bischöfe, die Freiheiten des französischen Reiches und die einmüthige Meinung der Kirchenväter. Ganz Frankreich theilte sich nun in die Acceptanten (Annehmer der Bulle Unigenitus) und in die Appellanten. Orleans schickte

berufen sich auf die berühmten Kirchenrechtslehrer Baronius, Bellarmin und Pallavicini, welche trotz ihrer Ehrfurcht und Anhänglichkeit an den römischen Stuhl dessen Unfehlbarkeit nur in Glaubenssachen zuließen. In einem Schreiben an den König, das sehr nachdrücklich abgefaßt war, erklärten sie, daß das Verfahren gegen die vier Bischöfe wider die Kirchengesetze und wider die natürliche Billigkeit streite.

1) Siehe S. 498.

2) Siehe Band I. S. 452 ff.

3) Siehe S. 499.

4) Erschienen zuerst 1671.

Digitized by Google

den Herzog de la Feuillade nach Rom und leitete Unterhandlungen ein, während welcher er alles Disputiren und Schreiben über die Bulle verbot. Dieses Verbot machte den Streit nur ärger; man verbrannte zwar durch Henkershand die Schriften gegen die Bulle, obschon sie von Erzbischöfen und Bischöfen herrührten, aber die Verfasser frohlockten und rühmten sich des Märtyrerthums. Der Ehrgeiz des Ministers Dubois, welcher nach der Cardinalswürde strebte [1]), ein so sittenloser Mensch er auch war, bewog den Regenten 1719 zu strengen Maßregeln gegen die Appellanten. Ihr Haupt, der Cardinalerzbischof Noailles, fügte sich endlich und gab eine der Bulle günstige Erklärung, worüber er sogar von seinen Pfarrern Vorwürfe zu hören bekam. Als Ludwig der Funfzehnte die Regierung selbst übernahm und sein ganzes Vertrauen dem Bischofe Fleury von Frejus, später Cardinal, einem frommen, rechtgläubigen Manne schenkte: gewann das rechtmäßige Ansehen des Papstes in Frankreich wieder die Oberhand, der Cardinal Noailles widerrief jetzt vollständig, und das Parlament mußte die Bulle Unigenitus als eines der Gesetze des Königreiches in sein Register eintragen [2]). Es kamen dann wohl noch einzelne Auflehnungen geistlicher Herren in Frankreich vor, aber im Ganzen sah der Klerus ein, daß er durch Beschützung des Jansenismus nur gegen sich selbst wüthe. Denn, abgesehen von den dogmatischen Irrthümern, war der Jansenismus, der zuletzt zu einem bloßen Parteinamen ausartete, nur ein Ableugnen der geheiligten Macht des Primates und insofern ein Verbündeter des von höchst populären Schriftstellern unter bestechenden Formen verbreiteten Systems des Unglaubens, das in Frankreich zuletzt Kirche und Staat unter Trümmern begrub und königliche wie priesterliche Personen der Hand des Henkers überlieferte. Andererseits artete der Jansenismus, soweit er häretisch mystisch war, zu einer Anstalt angeblich Wunder wirkender Schwärmer aus.

Als Secte behauptete der Jansenismus sich in dem Gebiete der Generalstaaten, jenen Namen von sich weisend und sich als echten Katholicismus ausgebend. Utrecht ist der Hauptsitz der Jansenisten geworden, und das Schisma besteht dort noch heutigen Tages trotz der zahlreichen Vereinigungsversuche, welche vorgenommen worden sind.

Quietisten.

Zu allen Zeiten gab es Gemüther, welche sich in die Tiefen der Mystik so sehr versenkten, daß der Verstand die Phantasie nicht mehr einzuschränken vermochte, wodurch irrige Vorstellungen von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Geschöpfe entstanden. Diese Richtung trat im siebzehnten Jahrhunderte besonders in Michael Molinos hervor, einem spanischen Priester, der seit 1669 in Rom lebte, wo er eine eifrige Seelsorgethätigkeit entwickelte und allgemeine Hochachtung genoß. Hier gab er im Jahre 1675 seinen „Geistlichen Wegweiser," ein mystisches Andachtsbuch in spanischer Sprache heraus, das bald nachher in das Italienische, Französische und in andere Sprachen übersetzt wurde. Auf Veranlassung des französischen Hofes ließ Papst Innocenz der Elfte dieses Andachtsbuch untersuchen, und verdammte am 28. August 1687 achtundsechzig aus demselben gezogene Sätze. Molinos, welcher dieser Verdammung im Gewande eines Büßenden beiwohnte, widerrief die ihm Schuld gegebenen Irr-

1) Siehe S. 489, Anmerkung 2.

2) Im Jahre 1730.

Digitized by Google

thümer, und wurde dann in ein Dominicanerkloster gebracht, in welchem er 1696 starb. Die Verurtheilung hinderte nicht, daß sich die Anhänger des Molinos mehrten. Man nannte sie Quietisten und ihren Irrthum Quietismus, weil Molinos gelehrt hatte, daß eine völlig unthätige Ruhe [1]) der Seele die höchste Blüthe des geistigen Lebens in Gott sei. Der Mensch müsse seine Kräfte vernichten, und die Seele kehre, indem sie sich durch Nichtswirken selbst vernichtet, zu ihrer Grundursache, zu dem göttlichen Wesen zurück, in welchem sie verwandelt und vergöttert bleibe. Zum Gebete seien keine Worte nöthig, vielmehr werde die Seele durch heiliges Stillschweigen zur Gegenwart Gottes geführt. Wer sich ganz in den göttlichen Willen ergeben, dem zieme nicht, Gott um etwas zu bitten, weil Das eine Handlung des eigenen Willens und der Wahl, folglich eine Unvollkommenheit sei, und weil man zugleich wolle, daß Gottes Wille nach dem unsrigen sich richte; die Worte im Evangelium: bittet, so werdet ihr empfangen, habe Christus nicht für die inneren Seelen gesagt, die keinen Willen haben dürfen. Es zieme sich nicht, für die unseren Sünden gebührende Strafe Ablaß zu suchen, weil es besser sei, der göttlichen Gerechtigkeit genugzuthun, als sich um die göttliche Barmherzigkeit zu bewerben; Letzteres fließe aus einer eigennützigen Liebe und sei weder Gott angenehm noch verdienstlich. Auch wenn man vom Schlaf überfallen wird, werde doch das Gebet und das wirkliche Anschauen vollbracht. Der Widerwille gegen geistliche Dinge sei etwas Gutes, weil dadurch die Eigenliebe gereiniget werde. Wenn die Seele bis zum mystischen Tode gekommen sei, könne sie nur wollen, was Gott wolle, denn sie habe keinen Willen mehr, da Gott ihn ihr genommen. Man sieht aus diesen von Innocenz dem Elften verdammten Hauptsätzen, welch eine Fülle geistiger Ausschweifung und gefährlicher Schwärmerei in dem Quietismus enthalten war.

In Frankreich war es Johanna Maria de la Mothe Guyon, welche in die geistige Verirrung des Quietismus verfiel, und durch ihren Beichtvater, den Barnabiten Lacombe, den mystischen Weg zu Gott geführt wurde und die Erfahrung der Seelenvernichtung und der inneren Erquickung machte. Ihr Leben als Jungfrau, als unglücklich vermählte Gattin, als Wittwe, war durchaus rein, und selbst die giftigste Schmäh- und Spähsucht konnte nicht den geringsten Flecken, nicht einmal etwas, das der Mißdeutung fähig gewesen wäre, entdecken. Im Jahre 1681 kam Johanna Guyon nach Annecy in Savoyen, dem Sitze des Bischofs von Genf, erwies sich als freigebige Wohlthäterin der Armen, verkündigte aber in Versammlungen gleichgesinnter Personen alle die vorerwähnten Hauptlehren der Quietisten. Der Bischof nöthigte die Guyon und ihren Beichtvater die Stadt Annecy zu verlassen, und sie begab sich in das Ursulinerkloster Tonon, wo sie mehre quietistische Schriften verfaßte. Im Jahre 1687 reiste sie mit ihrem Beichtvater Lacombe nach Paris. Derselbe wurde verhaftet, und da er hartnäckig bei seinen Irrthümern beharrte, nach dem Schlosse Bourdes an der Pyrenäengrenze gebracht, wo er in Wahnsinn verfiel. Die Guyon gab man in das Nonnenkloster der heiligen Maria zu Paris, wo sie durch ihre Sanftmuth, Frömmigkeit und Ergebung in den Willen Gottes die Liebe der Nonnen und die Theilnahme der Damen vom höchsten Range gewann. Sie erklärte voll Demuth, daß sie ihre Schriften selbst in das Feuer werfen wolle, wenn man ihr nachweisen würde, daß sie Irrthümer enthielten. Der Erzbischof Harlay von Paris nahm ihre Entsagungsschrift an, und setzte sie nach achtmonatlicher

1) Quies, daher der Name der Secte.

Digitized by Google

Haft in Freiheit. Die Frau von Maintenon, so einflußreich am französischen Hofe, nahm sie in Schutz und sie gewann die Hochachtung so ausgezeichneter Männer, wie der fromme und gelehrte Fenelon, damals Lehrer des Herzogs von Burgund, Enkels Ludwigs des Vierzehnten. Inzwischen gab die Guyon neue Schriften heraus, deren Untersuchung sie, weil ihr abermals quietistische Irrthümer vorgeworfen wurden, selbst verlangte. Eine Commission zur Prüfung ihrer Schriften wurde zu Issy bei Paris im Jahre 1694 niedergesetzt, und es stand der gelehrte Bischof Bossuet von Meaux an der Spitze derselben. Das Ergebniß waren die „Grundsätze des geistlichen Lebens" in vierunddreißig Artikeln[1]), in denen die wahre und die falsche Mystik gründlich dargestellt war. Die Guyon, welche inzwischen wieder in Haft genommen worden war, deren man sie erst nach mehren Jahren entledigte, erhielt endlich Erlaubniß, sich nach Blois zurückzuziehen, wo sie ein der Wohlthätigkeit und frommen Uebungen gewidmetes Leben führte, nie über die erlittenen Verfolgungen die leiseste Klage hören ließ, und über die Lehren des Quietismus bis an ihren Tod, der am 9. Juni 1717 erfolgte, das tiefste Stillschweigen beobachtete.

Nach jener Untersuchung zu Issy verfaßte der Bischof Bossuet eine Schrift über die verschiedenen Zustände des Gebetes[2]), und holte die Billigung Fenelons, der inzwischen Erzbischof von Cambray geworden war, für dieselbe ein. Fenelon, welcher einsah, daß man ihm die Billigung nur abverlange, um ihm dadurch einen Widerruf seiner Ansichten zu entreißen, versagte sie, und rechtfertigte sich über die streitigen Punkte in der Schrift „Erklärung der Grundsätze der Heiligen über das innerliche Leben[3])." Fenelon hatte das Manuscript vorher dem Cardinal Noailles, dem berühmten Doctor der Sorbonne Piron, Examinator aller theologischen Schriften, vorgelegt, und sie hatten das Werk gebilligt, ja für ein goldenes Buch erklärt. So übergab denn Fenelon seine Arbeit dem Drucke. Sie erschien im Januar 1697, und sechs Wochen später auch die Schrift Bossuets über das Gebet, welche mehr eine historische Arbeit war, während jene mehr dogmatisch sich über das beschauliche Leben erging. Die öffentliche Meinung erklärte sich für Bossuets und gegen Fenelons Werk. Als Bossuet sich der Stimme des Publicums sicher wußte, warf er sich Ludwig dem Vierzehnten zu Füßen und flehte ihn um Verzeihung an, daß er ihn nicht schon früher von dem Fanatismus eines seiner Amtsbrüder benachrichtigt habe. Fenelon dagegen, den die Ungnade des Königs traf, faßte den Entschluß, sein Buch der Entscheidung des apostolischen Stuhles anheinzustellen. Obschon Noailles und Piron dasselbe vor dem Erscheinen gebilligt hatten, erklärten sie sich jetzt gegen dasselbe, untersuchten es im Vereine mit Bossuet, und erließen am 6. August 1697 eine Declaration, welche dem Könige vorgelegt, dem Nuntius Delfini eingehändigt und darauf öffentlich bekannt gemacht wurde. Fenelon hob den dadurch hingeworfenen Handschuh auf, und Schriften und Gegenschriften folgten einander während achtzehn Monaten Schlag auf Schlag. Fenelon verschmähte, die gewagten Sätze in Bossuets Schriften zu einer Anklage gegen ihn in Rom zu benutzen, während doch dieser durch seinen Neffen, den Abbé Bossuet, einen leidenschaftlichen, hämischen Mann, die Verdammung des Buches des Erzbischofes von Cambray mit Nachdruck betreiben ließ. Aber das Ergebniß der Untersuchung führte zu Rom nur zur Stimmengleichheit der

1) Man nennt sie die Artikel von Issy.

2) Sur les états d'oraison.

3) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure, Paris, 1697.

Digitized by Google

Examinatoren. Jetzt gab der Bischof Bossuet seinen „Bericht über den Quietismus" heraus, welcher außerordentliches Aufsehen erregte, und worin der Charakter Fenelons so sehr angegriffen war, daß Ludwig der Vierzehnte großes Mißfallen äußerte, wie man ihm einen solchen Mann zum Lehrer seiner Enkel und zum Erzbischofe von Cambray habe vorschlagen können. Fenelon wollte im Gefühle seiner Unschuld auf die Anschwärzung seines Charakters gar nicht antworten. Als aber selbst aus Rom dringende Vorstellungen an ihn gelangten, daß er es thun müsse, weil sonst Zweifel gegen seine Rechtgläubigkeit und die Vermuthung, er nehme die Lehren der Quietisten in Schutz, entstehen würde: gab er endlich seine „Antwort auf den Bericht des Bischofs von Meaux über den Quietismus" heraus, welche alle Beschuldigungen siegreich widerlegte, und eine völlige Umstimmung der öffentlichen Meinung zu seinen Gunsten bewirkte. Voll Erwartung war Alles auf das Endurtheil zu Rom gerichtet. Wegen der erwähnten Stimmengleichheit der Examinatoren des Buches „Erklärung der Maximen der Heiligen," hatte Papst Innocenz der Zwölfte die Untersuchung den Cardinälen vom heiligen Officium[1]) übertragen. Nach siebenunddreißig Sitzungen fanden die Cardinäle dreiundzwanzig aus jenem Buche gezogene Sätze tadelnswerth, konnten sich aber über die Form, wie sie zu bezeichnen, nicht einverstehen, und stellten sie der Entscheidung des Papstes anheim. Innocenz der Zwölfte, einerseits von Ludwig dem Vierzehnten unabläßig zur Verurtheilung des Buches aufgefordert, andererseits von den reinen Absichten und der Unschuld Fenelons überzeugt, entschloß sich für einen Mittelweg, indem er der Congregation zwölf Kanones vorlegte, worin die Lehre der Kirche von der wahren Geistigkeit dargelegt, und die falsche des Molinos und der Quietisten verdammt, das Buch Fenelons aber gar nicht erwähnt war.

Nachdem die Nachricht von dieser unerwarteten Wendung der Angelegenheit nach Frankreich gelangt war, veranlaßten Bossuet und die Bischöfe und Theologen, die auf seiner Seite standen, Ludwig den Vierzehnten, in einem drohenden Schreiben von dem Papste geradezu zu verlangen: er solle ein unumwundenes und bestimmtes Urtheil über ein Buch fällen, welches sein ganzes Reich in Verwirrung setze, — eine außerordentliche Hyperbel. Auch war in dem königlichen Schreiben erklärt: „Sollte durch eine unbegreifliche Art von Schonung eine Sache, die ihrer Beendigung nahe zu sein schien, noch länger hinausgeschoben werden, so würden Seine Majestät wissen, was sie zu thun haben, und die nöthigen Entschließungen fassen." Doch noch bevor dieses ungehörige Schreiben nach Rom gelangte, war daselbst schon die Entscheidung erfolgt. Die Congregation der Cardinäle hatte nämlich nach reifer Berathung erklärt, daß die Aufstellung jener Kanones unter den gegenwärtigen Umständen von Erfolg nicht sein werde. Nun schritt Innocenz der Zwölfte durch Breve vom 12. März 1699 zur Verurtheilung des Buches „Erklärung der Maximen der Heiligen." Dreiundzwanzig aus dieser Schrift ausgehobene Sätze wurden für vermessen, ärgerlich, in der Ausübung schädlich, keiner aber als ketzerisch oder der Ketzerei nahe kommend bezeichnet. Fenelon war eben im Begriffe, die Kanzel zu besteigen, als er das Urtheil erhielt. In bewunderungswürdiger Selbstverleugnung las er dasselbe sogleich vor, und ermahnte seine Gemeinde mündlich, seine Diöcesangeistlichkeit schriftlich, sich nach diesem Urtheile zu richten. Seine Freunde bat er inständig, sein Buch nicht länger zu vertheidigen. In öffentlicher Erklärung unterwarf er sich dem Verdammungsurtheile desselben

1) D. i. der Inquisition.

Digitized by Google

einfach, unbedingt und ohne irgend einen Vorbehalt, und setzte später noch hinzu: „Was er auch immer von seinem Buche möge gedacht haben, entsage er von nun an seinem eigenen Urtheile und trete dem Ausspruche des höchsten Oberhauptes der Kirche unbedingt bei.“ Solchen Sieg erfocht Fenelon über sich selbst, und bewahrte dadurch die Kirche vor einer neuen Spaltung.

Secten unter den Protestanten.

Die Secten, welche in dieser Periode unter den Protestanten sich erhoben, waren größtentheils von der Unzulänglichkeit des Protestantismus für tiefe Gemüther erzeugt, und wurzelten in dem sehnsüchtigen Verlangen nach größerer Vollkommenheit, als derselbe gewähren konnte. Statt das richtige Mittel zu ergreifen, Rückkehr nämlich zum wahren, von der katholischen Kirche bewahrten Glauben, verfiel man auf neue Häresien, die sich zum Theil höchst abenteuerlich gestalteten.

Quäker.

Stifter dieser Secte war der Schuhmacher und Hirte Georg Fox, geboren 1624 zu Drayton in der Grafschaft Leicester, ein Mann, dessen Phantasie ganz auf das Uebersinnliche gerichtet war. Für sein ewiges Seelenheil unablässig besorgt, glaubte er, Versuchungen des Satans zu empfinden, aber die Geistlichen der in England herrschenden Confession vermochten seine Herzensangst nicht zu lindern, und er faßte gegen sie einen tiefen Widerwillen. Ein Schwärmer, wie er war, vermeinte er, einst auf einem hohen Berge betend, ein Gesicht des Herrn zu haben, und betrachtete sich von dem Tage an als Propheten. Im Jahre 1649, welches man als Zeitpunkt der Entstehung des Quäkerthums betrachtet, trat er als Sittenprediger in den Grafschaften Leicester, Nottingham und Derby auf, und es wird von ihm berichtet, daß er böse Geister ausgetrieben und Krankheiten geheilt habe. Da er mit Ungestüm gegen die in England herrschende Confession loszog, wurde er unter dem Dictator Cromwell wie unter dem Könige Karl dem Zweiten mehrmals gefangen gesetzt, jedoch stets wieder auf freien Fuß gelassen, da ihm kein Verbrechen nachzuweisen war. Er gewann zahlreiche Anhänger, die sich die Gesellschaft der Freunde nannten, von dem Volke aber den Namen Quäker empfingen, das ist Zitterer, weil sie, die sich göttlicher Eingebungen rühmten, bei denselben in ein convulsivisches Zittern geriethen. Fox besuchte die „Freunde“ in Amerika, in Deutschland, in Holland und starb 1690. Die harten Verfolgungen, welche die Secte auszustehen hatte, und die in den englischen Colonien in Nordamerika besonders heftig waren, erhöhten nur ihren Eifer und ihren Duldermuth. William Penn, der Sohn des gleichnamigen Admirals, schloß sich gegen den Willen seines Vaters den „Freunden“ an, gab viele Schriften zu ihren Gunsten heraus, und erwarb im Jahre 1681 für die Forderung, welche er an die Krone hatte, jenes Land am Delaware, welches nach seinem Namen Pennsylvanien heißt. Er kaufte den Grund und Boden von den daselbst wandernden Indianerstämmen, und stiftete eine Colonie seiner Secte, die sich da auch am meisten ausbreitete. Noch jetzt gehört ein großer Theil der Bevölkerung von Pennsylvanien dem Quäkerthume an. Aber auch da hatten sie Spott und Verfolgungen auszustehen, weil sie ihrem Glaubensgrundsatze zufolge weder an den Kriegen gegen die Indianer noch an dem Unabhängigkeitskriege theilnahmen. Unter dem Könige

Digitized by Google

Jakob dem Zweiten von England, welcher den Katholicismus begünstigte, und daher in diesem protestantischen Reiche dem Grundsatze der Duldung huldigen mußte, erhielten die Quäker mit allen anderen Dissenters im Jahre 1687 Gewissensfreiheit, welche nach der Revolution durch die Duldungsacte vom Jahre 1689 bestätigt wurde.

Das religiöse Princip des Quäkerthums besteht in der Meinung, daß Gott jedem Menschen, der ruhig darauf harre, sich seiner Zeit durch eine unmittelbare innere Einwirkung auf das Gemüth offenbare. Daraus floß als nothwendige Consequenz die Verwerfung des Aeußeren, wie es sich in der Kirche darstellte; die Ueberflüssigkeit des Predigtamtes, weil ja Jeder in unmittelbarem Verkehr mit dem Geiste Gottes steht; die Beseitigung aller Schultheologie; die Ansicht, daß das innere Licht, die Leitung des heiligen Geistes das richtige Verständniß der Schrift aufschließe; die Meinung, daß die Sacramente der Taufe und des Abendmahls nur innere Handlungen seien; endlich eine Geistesstille und ein moralischer Rigorismus, wie er Mystikern ziemte, die von dem Gefühle der Nähe Gottes unablässig erfüllt sind. Die Moral der Quäker gebietet nur zu dulden, nicht zu kämpfen, weswegen sie den Kriegsdienst verwerfen; die Wahrheit auf keine andere Weise, als durch Ja und Nein zu bekräftigen, weswegen sie den Eid für unerlaubt halten; kein Ansehen der Person zu achten, weil es vor Gott keines gebe, weswegen sie alle Titel, alle Zeichen der Ehrerbietung vermeiden, vor Jedermann den Hut auf dem Kopfe behalten, Jeden mit Du anreden; in stiller Sammlung des Geistes zu bleiben, weswegen sie alle Zerstreuungen und rauschenden Vergnügungen, namentlich Tanz und Theater, meiden; den Dienern der herrschenden Confessionen jede Anerkennung zu versagen, weswegen sie keine Zehnten und Abgaben an dieselben entrichten. Nach den Grundsätzen der Quäker hatte und hat jedes Mitglied, das sich dazu durch den Geist getrieben fühlt, das Recht zu predigen. Bei den offenbaren Mißständen aber, zu denen Das nothwendig führte, wurden allmälig bei den meisten Gemeinden Diener angestellt, welche zwar keineswegs das ausschließliche Lehramt haben, es aber doch für gewöhnlich auszuüben verpflichtet sind. Alles, was irgend als sinnlich und geräuschvoll einigermaßen gedeutet werden kann, fehlt bei dem Gottesdienste der Quäker, jedwede Verzierung der Versammlungshäuser [1]), jedweder Gesang, und es ladet keine Glocke zu den Versammlungen ein. Sie haben keine Taufe, kein Abendmahl und keine Trauung, keine Begräbnißfeierlichkeiten, nur daß zuweilen, wenn die Leiche versenkt wird, ein Freund Worte des Trostes und der Ermahnung spricht. Aus den Predigten selbst ist jeder Schmuck der Beredsamkeit strenge verbannt. Der fehlende Bruder wird ermahnt, gewarnt, und wenn er sich nicht bessert, ausgeschlossen, wofür die Quäker bei ihrer grundsätzlichen Vermeidung alles Herben ein schonendes Wort [2]) gebrauchen. Bei vielen Sonderbarkeiten muß man den Quäkern große Sittenreinheit nachrühmen, auch sind sie es gewesen, von denen unter den Protestanten schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts Bestrebungen für die Erleichterung und Abschaffung der Negersclaverei ausgingen.

1) meeting-houses.

2) Der Unverbesserliche wird nicht ausgeschlossen, sondern verleugnet (disavowed).

Digitized by Google

Herrnhuter.

Der Graf Ludwig Zinzendorf, Enkel eines aus Oesterreich der Religion wegen ausgewanderten Adeligen, war zu Dresden 1700 geboren, sog zu Halle, wohin er in seinem elften Jahre in das Pädagogium gesendet worden, die pietistische Richtung [1]) ein, welche durch Spener angeregt worden, und schloß 1715 mit dem jungen Freiherrn von Watteville einen Bund zur Bekehrung der Heiden durch Männer, die Gott ihnen zusenden würde. Da sein Oheim und Vormund eine solche Richtung mißbilligte, wurde er im Jahre 1716 nach Wittenberg gesendet, um auf dieser Universität eine freiere Denkungsart anzunehmen. Das Mittel schlug nicht an, sein Geist blieb auf dem Wege, den er einmal betreten. Im Jahre 1719 trat er eine Reise an, um die Welt kennen zu lernen, und gewann für sich die Ueberzeugung, daß die wahre Kirche über die ganze Erde zerstreut sei. Nach seiner Rückkehr wünschte er ganz dem Dienste des Evangeliums sich zu widmen, gab aber dem Andringen seiner Verwandten nach, und nahm eine Stelle in der Landesregierung zu Dresden an. Die Bekanntschaft, die er mit böhmischen Brüdern [2]), welche auch mährische hießen, gemacht hatte, bewog ihn, im Jahre 1722 einer kleinen Gemeinde, die aus Mähren ausgewandert war, eine Niederlassung am Hutberge auf seinem Gute Berthelsdorf zu gewähren. Andere Erweckte fanden sich dazu, und die neu sich bildende Gemeinde erhielt den Namen Herrnhut. Aber unter den da versammelten Brüdern entstanden schon 1723 Streitigkeiten, weil der Eine jenen, der Andere diesen Religionsbegriff hatte und geltend machen wollte. Im Jahre 1727 kam der Graf Zinzendorf selbst in seine Stiftung, versöhnte die Gemü-

1) Philipp Jakob Spener, 1635 zu Rapoldsweiler im Elsaß geboren, zuerst Prediger in Straßburg, 1666 Senior der Geistlichkeit in Frankfurt am Main, dann Oberhofprediger in Dresden, und von 1691 an Propst zu Berlin bis an seinen Tod 1705, war ein gelehrter Mann von tiefem Gefühl, der die Gefahren der damaligen Richtung der protestantischen Theologie, die zu einem todten Buchstabenglauben herabgesunken war, erkannte und ihr durch Predigten und Schriften entgegenarbeitete. Er hielt 1670 Hausversammlungen, collegia pietatis genannt, in denen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung der heiligen Schrift und durch gottselige Gespräche genährt wurde. Zu Leipzig entstand durch Speners Einfluß 1687 eine Gesellschaft junger Gelehrter zur Auslegung und zur frommen Nutzanwendung der heiligen Schrift. Drei dieser Gesellschaft angehörige Magister, unter ihnen August Hermann Francke, der nachherige Stifter des berühmten Waisenhauses zu Halle, eröffneten 1689 zu Leipzig deutsche erbauliche Vorlesungen über das neue Testament, welche unter Studenten und Bürgern ein großes Publicum fanden. Man nannte sie, weil sie auch äußerlich ihre Frömmigkeit auffallend an den Tag legten, Pietisten. Sie wurden von den Schultheologen aus Leipzig 1690 verdrängt, und begründeten mit Thomasius 1694 die Universität Halle. Wittenberg vertheidigte die Schultheologie gegen den Pietismus als gegen eine neue Secte, aber allmälig verstummten die Gegner, besonders da sich derselbe im Leben höchst wohlthätig bewies. Nach und nach verlor der Pietismus, wie der protestantische Kirchenhistoriker Hase, l. c. p. 465 sagt, „mit dem freien, reformatorischen Geiste seine Energie und erschien als mattherzige Gefühlsreligion, welche, nächst der Scheu vor jeder weltlichen Freude und Herrlichkeit, das Christenthum unter dem alleinigen Gesichtspunkte des natürlichen Sündenelends und der Rechtfertigung durch den Versöhnungstod auffaßte. Er hat die fromme Sitte des Familienlebens neu gestärkt, entartete aber, besonders an kleinen Höfen, zum kläglichen Werk- und Hof-Dienste Gottes. Seelenregister wurden geführt, Müssiggänger ernährten sich bequem durch die neue Sprache von Durchbruch und Versiegelung, während ernste Gemüther für die Pflicht ihres Berufes untergingen, bis zum Selbstmorde verzweifelnd. Dagegen die Orthodoxen zuweilen durch den Gegensatz auf eine ungewohnte Heiterkeit geriethen."

2) Siehe S. 153.

Digitized by Google

ther und brachte eine Gemeindeverfassung zu Stande. Sie war auf den im Eingange der Statuten verkündeten Grundsatz gestützt, daß „alle in dieser Gemeinschaft stehenden Personen in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen stehen, kein Beurtheilen, Zanken, oder etwas Ungereimtes gegen Andersgesinnte vornehmen, wohl aber die evangelische Lauterkeit, Einfalt und Gnade unter sich zu bewahren suchen sollen." Der Lehrbegriff der Brüder, wie sie sich nannten, war der protestantische, doch wurde auf den Unterschied zwischen dem lutherischen und reformirten keine besondere Rücksicht genommen. Hauptsache blieb die Lehre von der Erlösung durch den blutigen Kreuzestod Christi, im Herzen aufgefaßt und empfunden, mit Anwendung von Gleichnissen und Bildern, die phantastisch, bizarr, zum Theil sogar ärgerlich und verletzend sind. Im Jahre 1731 unternahmen zwei Brüder die erste Mission unter den Negersclaven auf der westindischen Insel St. Thomas; 1733 auf Grönland, wo nach zwölf Jahren eine Gemeinde von dreihundert getauften Grönländern mit den Colonien Neuherrnhut und Lichtenfels entstanden war; 1735 in der Stadt Savannah in Nordamerika, in Afrika, und auf der Insel Ceylon. In Europa arbeitete Zinzendorf unermüdet an Ausbreitung der Brüder-Unität, wie die Gemeinden sich nannten. Im Jahre 1738 wurde er aus Sachsen auf immer verwiesen, und erst nach zehn Jahren erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr. Im Jahre 1748 erkannte der kursächsische Kirchenrath die Gemeinde als der Augsburgischen Confession verwandt an, und im folgenden Jahre erlangte die Brüder-Unität [1]) durch einen Parlamentsbeschluß in England Anerkennung. Als Zinzendorf im Jahre 1760 starb, hatte die Gemeinde sowohl in Europa als in den anderen Welttheilen zahlreiche Niederlassungen. Nach ihm übernahm Spangenberg, der mit Zinzendorf in Halle schon innige Freundschaft geschlossen, die Oberleitung der Brüder-Unität, die er von manchen Anstoß erregenden Ausdrucksweisen reinigte, und der er auch eine wissenschaftlich bestimmtere Fassung gab.

Jede einzelne Gemeinde der Brüder zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und ehelichen oder ledigen oder verwittweten Stand. Die meisten dieser Chöre haben ihre Chorhäuser, in denen sie wohnen, und ihre Vorsteher oder Vorsteherinnen, welche Chorhelfer [2]) und Chorhelferinnen heißen. Außer diesen Beamten hat jede Gemeine ihre Aeltesten und Bischöfe. Das Gemeindeband umfaßt zugleich alle bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse. Die ganze Unität wird von einer Aeltesten-Conferenz regiert, welche abwechselnd in den Niederlassungen ihren Sitz hat, und alle vier bis zehn Jahre eine allgemeine Synode beruft, auf welcher sie erneuert und jede wichtige Maßregel beschlossen wird [3]). Die Gewalt dieser Conferenz ist groß, und sie bestimmt auch die Missionäre, welche sich nicht weigern dürfen, das ihnen übertragene Amt der Heidenbekehrung zu übernehmen. Eigentliche Kirchen haben die Brüder nicht, sondern Säle zu gottesdienstlichen Versammlungen. Zu einem christlichen Lehrer wird bei den Herrnhutern nicht Gelehrsamkeit, sondern nur richtige Erkenntniß der heiligen Schrift, Erfahrung in den Wegen des Heils, und die Gabe eines guten Vortrages erfordert. Wer lau und träge wird, sich Unziemlichkeiten in Reden und Handlungen zu Schulden kommen läßt, wider die Gemeindesatzungen

1) Unitas Fratrum.

2) Diakonen und Diakonissen.

3) Dabei ist bemerkenswerth, daß man in zweifelhaften Fällen, wo menschliche Berechnung kein genügendes Resultat giebt, die Entscheidung dem Loose anheimstellt.

Digitized by Google

fehlt, der muß nach dem Rathe seines Chorhelfers sich der Theilnahme an dem Liebesmahle enthalten; wenn er sich nicht bessert, wird ihm die Gemeinschaft mit den Brüdern untersagt; worauf bei fortdauernder Unbußfertigkeit die völlige Ausschließung aus der Brüdergemeinde erfolgt. Redlichkeit, Züchtigkeit und betriebsamer Fleiß sind auszeichnende Eigenschaften der Herrnhuter.

Methodisten.

John Wesley aus Epworth in der Grafschaft Lincoln, Fellow am Lincolncollegium der Universität Oxford, verband sich mit seinem Bruder Karl und einigen Studirenden im Jahre 1729 zu frommen Studien und Werken. Man gab dieser Gesellschaft, von der man scherzweise sagte, sie habe eine ganz eigene Methode zum Heil gefunden, den Namen Methodisten, der ihr auch geblieben ist. Im Jahre 1735 trat der Gesellschaft Georg Whitefield aus Gloucester bei, ein Prediger von erschütternder Gewalt, die dadurch verstärkt wurde, daß er seine Predigten nicht ablas, wie in England Sitte, sondern frei vortrug. John Wesley war inzwischen dem Drange gehorchend, das Evangelium unter den Heiden zu verkündigen, nach Neugeorgien gegangen, wo er zum Prediger in Savannah ernannt wurde, welche Stelle er so lange beizubehalten gedachte, bis er unter den Indianern jenes Landes als Lehrer des Christenthums auftreten konnte. Er machte in der That einige Versuche unter ihnen, welche wenigstens seine Geschicklichkeit bewiesen, in die Vorstellungsweise dieser Wilden einzugehen. Nach zwei Jahren kehrte er nach England zurück, während Whitefield nach Neugeorgien ging und dort durch gesammelte Gelder ein Waisenhaus stiftete. Da Wesley von der Gnade arminianisch [1]), Whitefield aber calvinisch dachte, trennten sich die Methodisten 1740, doch wurden die Wesleyaner überwiegend. Sie traten mit den Herrnhutern in Verbindung, aber schieden sich wieder von ihnen, weil Wesley ihren Latitudinarismus mißbilligte. Die Methodisten wollten sich nicht von der Episkopalkirche trennen, aber es erfolgten heftige Angriffe von dieser auf sie, und so sahen sie sich genöthigt, einen eigenen Gemeindeverband zu gründen. Whitefield starb im Jahre 1770 in Amerika, wo seine Thätigkeit eine sehr glückliche gewesen, und es hörte mit seinem Tode die oberwähnte Spaltung nicht auf. John Wesley starb 1791 im achtundachtzigsten Jahre seines Alters. Von den außerordentlich vielen Schriften, die er hinterließ, haben vorzüglich seine Liedersammlungen großen Einfluß auf die Secte gehabt. Die Verfassung der Methodisten kommt der presbyterianischen nahe, und die Kirchenzucht, welche Wesley und Whitefield einführten, ist sehr strenge. Zu Kingswood befand sich seit 1748 ein Methodisten-Seminar als Bildungsanstalt für Localprediger und Missionäre [2]). Die Missionsthätigkeit der Methodisten ist noch jetzt sehr groß und ausgebreitet. Einige Abarten dieser Secte sind schon durch ihre Namen als bizarr bezeichnet [3]).

Swedenborgianer.

Emanuel von Swedenborg, als Beisitzer des Bergcollegiums zu Stockholm im Jahre 1772 gestorben, ein gelehrter, um sein Vaterland und um die Berg-

1) Siehe S. 347.

2) Local preachers und travelling preachers.

3) So die Jumpers oder Springer, seit 1760 in Wales und Cornwallis; die Shakers oder Zitterer in Neuyork, seit 1774 durch Anna Lee entstanden; die Ranters oder Lärmer im neunzehnten Jahrhunderte.

Digitized by Google

kunde und die mit ihr zusammenhängenden Wissenschaften verdienter Mann, forschte in schwärmerisch religiösem Sinne nach den Geheimnissen der Natur und kam seit 1743 zu der Selbsttäuschung, daß er des Umganges mit Geistern gewürdigt, und bald in den Himmel bald in die Hölle verzückt werde. Er verkündete die Vollendung der christlichen Kirche in einem neuen Jerusalem als dem dritten Testamente und der geistigen Wiederkunft Christi. In Schweden haben die Ansichten Swedenborgs in weiten Kreisen Verbreitung gefunden. In Würtemberg sind Auszüge aus zwei seiner Schriften schon im Jahre 1765 durch den Superintendenten und nachherigen Prälaten Oetinger herausgegeben worden, und haben bewundernde Anhänger gefunden, die in neuerer Zeit durch des Bibliothekars Tafel Schriften vermehrt worden sind. Bis zu Swedenborgs Tod war die Stellung seiner Lehre, die namentlich auch antitrinitarisch ist, eine rein theoretische. Im Jahre 1788 trat zu London die erste swedenborgische Gemeinde zusammen, und zwar indem gehalten wurde „eine Generalconferenz von Lesern der Schriften Swedenborgs, welche von der alten Kirche sich abzusondern beabsichtigen und die himmlischen Lehren der neuen Kirche vollständig annehmen." Seit 1815 wurden die Generalconferenzen jährlich gehalten, und 1828 erschien der „Katechismus der neuen Kirche." Eigentliche Gemeinden bestehen nur in England und Nordamerika. Aber auch anderwärts, besonders von Würtemberg aus, mehren sich die Bekenner der swedenborgischen Lehren, ohne daß sie sich von der Landeskirche trennen [1]).

1) Mystische und schwärmerische Parteien, die keinen Bestand hatten, waren folgende. Die Labadisten, gestiftet von Johann Labadie aus Bourg in Guyenne, Canonicus zu Amiens, und nach seinem Uebertritt im Jahre 1650 zur reformirten Confession Prediger in den Niederlanden, starb 1678 zu Altona. Seine und seiner Anhänger Schriften und Bestrebungen gingen auf mehr innerliches Christenthum. Die Propheten aus den Cevennen, in welchem Gebirge seit Aufhebung des Edicts von Nantes im Jahre 1685 die Waldenser zu den Waffen griffen, und unter dem Namen Camisarden sich nicht ohne Glück gegen die Truppen Ludwigs des Vierzehnten schlugen; diese Propheten verkündeten das Zeitalter des heiligen Geistes, waren Schwärmer, die sogar Todterweckungen versuchten, und als ihnen diese mißlangen, aus Frankreich fortzogen, und sich in den zwei ersten Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts auch in Deutschland zeigten. Die Theosophen, die von dem im Jahre 1541 gestorbenen schweizerischen Arzte Paracelsus und von dem 1624 gestorbenen Schuster zu Görlitz Jakob Böhme ausgingen, verbanden Naturphilosophie und überschwengliche fromme Innerlichkeit, wurden durch Robert Fludd, die beiden katholischen van Helmont und durch den 1698 zu London gestorbenen Arzt und Prediger Pordage fortgesetzt. Was den Orden der Rosenkreuzer betrifft, welcher magische Herrschaft über Natur und Geisterreich zum Zwecke hatte, scheint Johann Valentin Andreä, gestorben 1654, zur Idee desselben Veranlassung gegeben zu haben, indem er von einem stillen Bunde sprach, welcher das neue Salz der Erde werden, und das Kreuz in der Rose zum Zeichen haben sollte. Es scheint indeß, daß ein solcher Orden erst dadurch, daß man an sein Dasein glaubte, von Zeit zu Zeit geheimnißvoll und ephemerisch auftauchte. Die Hebräer erscheinen um das Jahr 1730 in Leyden, eine stillfromme Secte, gestiftet von einer Frau Mirjam Vos und einem Candidaten der Theologie Verschooren, welche das Lesen der Bibel in der Ursprache für allgemeine Christenpflicht hielten, auch glaubten, daß durch das Verdienst Christi von den Erwählten alle Schuld genommen sei. Janssen, ein ostfriesischer Bauer, lehrte das Ausfließen aus und Rückkehren aller Dinge zu Gott, und daß das Sündigen in der Weltnothwendigkeit der Sünde, nicht aber im freien Willen seinen Grund habe. Im Jahre 1740 wurde er aus Ostfriesland verwiesen, schützte zu seiner Rückkehr einen göttlichen Befehl vor, und gewann Anhänger, die sich gegen die halben Maßregeln der Behörden einige Zeit behaupteten. Gichtel aus Regensburg gründete eine Art Priesterthum wie jenes Melchisedechs zur Abbüßung fremder Sünden, „eine Engelbrüderschaft ohne der Erde Sorge, Lust und Arbeit, eine verstreute unsichtbare Kirche, die durch Einzelne in Nieder-

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Neue Orden.

Auch in der Periode vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution erzeugte die Kraft der katholischen Kirche fromme Vereine, welche in gänzlicher Entsagung auf die Freuden und Genüsse dieser Welt und in werkthätiger Liebe das unwandelbare Gesetz ihres Lebens und die Beruhigung und den Trost ihres Daseins suchten und fanden.

Trappisten.

Armand Johann Bouthillier de Rancé war den 9. Januar 1626 zu Paris geboren und stammte aus vornehmem Geschlechte, dessen Mitglieder hohe Würden im Staate und in der Kirche bekleideten. Nach dem Tode seines älteren Bruders, welcher dem geistlichen Stande angehört hatte, erhielt der elfjährige Knabe die Pfründen, die jener besessen, drei Abteien, zwei Prioreien und eine Domherrnstelle [1]), welche große Einkünfte gewährten, ein Mißbrauch, der zwar von den Satzungen der Kirche verboten, aber in Frankreich nur zu sehr im Schwange war. Seine glücklichen Talente und sein bewunderungswürdiger Fleiß befähigten ihn, als dreizehnjähriger Jüngling den Anakreon herauszugeben und mit griechischen Noten zu begleiten, obschon man nicht sagen kann, daß das Beschäftigen mit diesem schlüpfrigen Liederdichter eine angemessene Vorbereitung für das Priesterthum war. Auch gerieth er auf das in seinem Zeitalter viele Menschen be-

---

deutschland bis auf das neunzehnte Jahrhundert gekommen ist." (Hase, S. 477). Gichtel starb im Jahre 1710. Daniel Müller, 1782 gestorben, durchzog Norddeutschland und verkündete den Untergang der äußeren Kirche. Nach seiner Lehre waren Adam und Christus dieselbe menschliche Formation der Alles erfüllenden Gottheit, und die heiligen Schriften aller Völker gleich göttlichen Ursprunges. Er hat Anhänger hinterlassen, welche die Ungläubigen als Brüder betrachten und die Wiederkunft Müllers zur Aufrichtung des allgemeinen Reiches erwarten. (Näheres in: Keller, Daniel Müller, religiöser Schwärmer des achtzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1834). Die Gebrüder Kohler, „welche schon als Knaben zu allerlei Zauberbetrug gebraucht worden waren, als die beiden Zeugen der Offenbarung, gesellten zu sich das Weib (Apoc. XI.) und bestimmten den Tag der Wiederkunft Christi, den sie nachher durch ihr Gebet vertagten. Sie schmähten die Kirche, schwelgten von den Gaben der Gläubigen und mißbrauchten die Frauen derselben. Hieronymus Kohler wurde 1753 auf dem Scheiterhaufen als Gotteslästerer erwürgt. Obwohl er sich als Betrüger bekannt hatte, hielten seine Anhänger ihn für unverletzlich und erwarteten am dritten Tage seine Auferstehung." (Hase, S. 478. Näheres in: Das entdeckte Geheimniß der Bosheit in der Brüglersecte, Zürich, 1753). Diese Liste könnte man noch um Viele vermehren, welche meist dem geringsten Stande angehörten, sich die Gabe der Weissagung beilegten, von der nahen Zukunft Christi schwärmten, Anhänger fanden und die Freiheit der Kinder Gottes predigten, um den Lüsten zu fröhnen.

1) Er war Abt der Cisterzienserabtei la Trappe, der Benedictinerabtei St. Symphorien (zu Beauvais), des Augustinerklosters Notre Dame du Val in der Normandie, Prior zu Boulogne, Chambord und St. Clementin (in Poitou), endlich Domherr von Notre-Dame in Paris.

Digitized by Google

rückende Studium der Astrologie. Doch machte er große Fortschritte in der Theologie und überholte in dieser Wissenschaft schnell alle seine Studiengenossen. Nachdem er durch den Tod seines Vaters in den Genuß noch größerer Einkünfte getreten, überließ er sich dem Wohlleben, machte unerhörten Aufwand, und war besonders ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber. Dennoch wurde er von seinem Oheim, dem Erzbischofe von Tours, zum Priester geweiht, und erhielt nicht lange nachher, 1653, die Würde eines Doctors der Theologie. Auf der Versammlung der Geistlichkeit, welche 1655 zu Paris begann und zwei Jahre dauerte, erschien er als Abgeordneter des zweiten Standes des Klerus, und wurde von demselben mit der Veranstaltung einer richtigeren Ausgabe des Eusebius und anderer alter Kirchenschriftsteller beauftragt. Aber weder solche Beschäftigungen noch die Jahre vermochten seinen Wandel zu ändern. Der unvermuthete Anblick der Leiche einer ihm theuren Person, deren Tod man ihm verschwiegen hatte, erfüllte ihn mit Schwermuth, aus welcher Selbsterforschung und der feste Wille hervorging, der Welt zu entsagen, und seine letzten Lebenstage den strengsten Bußübungen zu weihen. Im Jahre 1660 verzichtete er auf alle seine Pfründen, mit Ausnahme der kleinen Abtei la Trappe, verkaufte seine ererbten Güter und theilte den Erlös zwischen seinen Geschwistern und zwei Hospitälern. Er fand die Mönche des Klosters La Trappe, welches in einer wilden, öden Waldgegend der Normandie [1]) liegt, in Zuchtlosigkeit versunken, stieß aber bei Herstellung der Ordensregel in ihrer ganzen Strenge auf hartnäckigen Widerstand. Er sah sich endlich zu einem Vergleiche mit den Mönchen genöthigt, welche gegen ein Jahrgeld die Abtei zu verlassen sich verpflichteten, und besetzte sie mit strengeren Klerikern aus dem Cisterzienserkloster Perseigne. Er trat 1663 in eben dieses Kloster, denn obschon Abt, hatte er bisher dem Mönchsstande nicht angehört, bestand das harte Novizlat mit großem Ruhme, legte 1664 die Ordensgelübde ab, und kehrte als regulirter Abt [2]) nach dem Kloster La Trappe zurück. Anfangs begnügte er sich, daß er auf Beobachtung der in den Klöstern der strengen Observanz üblichen Regeln drang. Bald aber begann er eine noch größere Strenge einzuführen, als die Regel des heiligen Benedict vorschrieb, ja als die ersten Cisterzienser geübt hatten. Das Kloster La Trappe noch mehr von der Welt abzusperren, als es schon abgesperrt war, ließ er die Straße von Brest nach Paris, die durch die benachbarten Waldungen führte, weiter verlegen. Seinen Mönchen legte er außer der Verpflichtung, ihr ganzes Leben in dieser Einsamkeit hinzubringen, auch noch die eines ewigen Stillschweigens auf. Alles Sprechen war streng verboten, außer wenn Einer dem Oberen einen Gewissenszweifel oder eine Klage vortragen wollte. Sonst gaben sie, was nothwendig war, mitzutheilen, nur durch Zeichen zu erkennen [3]). Die Brüder kannten keiner des anderen Fami-

1) Eigentlich in der zur Normandie gehörigen Grafschaft Perche, jetzt Departement der Orne. Nur durch einen schwierigen Engpaß gelangte man zu dem Kloster, welches deswegen den Namen la Trappe, die Fallthüre, erhalten. Dasselbe war im Jahre 1120 von dem Grafen Rotrou von Perche zu bauen begonnen worden.

2) Es war nämlich in Frankreich wie in vielen anderen Ländern der Mißbrauch eingerissen, daß man Weltgeistlichen von vornehmem Stande schon in früher Jugend Abteien gab, ohne daß sie dem Mönchsstande angehörten. Diese hießen im Gegensatze zu den regulirten Aebten oder Regularäbten, die dem Orden ihres Klosters angehörten, Säculeräbte oder weltliche Aebte, wohl auch Aebte in commendam.

3) Nur an Sonn- und Festtagen durften die Brüder in einer Zusammenkunft, die eine Stunde währte, sich unterreden, aber blos über religiöse Angelegenheiten, wobei alle

Digitized by Google

liennamen, Vaterland oder sonstige persönliche Verhältnisse, und nur die Oberen waren damit bekannt. Von allem Verkehr mit der Welt, die sie hinter sich gelassen, waren sie so gänzlich abgeschnitten, daß sie auch nicht die geringsten Familiennachrichten erhalten durften. Diese gelangten nur an den Vorsteher des Klosters, und betrafen auch dann lediglich Todesfälle. Und nicht namentlich kündete der Obere diese an, sondern er sagte blos: „der Vater, die Mutter, der Bruder, die Schwester von Einem unter euch ist gestorben. Betet zu Gott für die arme Seele!“ Alle Brüder sollten sich gleich lieben, und wenn es schien, daß Einer für den Anderen eine besondere Feindschaft empfinde, so war dieser sogar verpflichtet, jenen deshalb anzuklagen, und eine schwere Buße war die Folge. Es darf kaum gesagt werden, daß der Genuß von Fleisch, Fischen, Butter und Wein streng verboten war, doch erhielten die Brüder täglich ein sehr geringes Quantum Bier oder Cider, der in der Normandie sehr häufig ist. Das Brod war von einem Mehle gebacken, wovon die Kleie nicht gesondert war; das übrige Essen bestand in Gemüse, das blos in Wasser gekocht war, oder aus einem Brei von Grütze, karg zugemessen, und zum Nachtische zwei gekochte oder rohe Aepfel oder Birnen, auch wohl ein Paar Nüsse. Nebst dem Gottesdienste bestand ihre Beschäftigung in den gröbsten Handarbeiten. Bei der drückendsten Hitze durften sie sich den Schweiß nicht mit einem Tuche, sondern höchstens mit den Händen von der Stirne wischen, und bei der strengsten Kälte war ihnen nur auf wenige Augenblicke erlaubt, sich stehend am Feuer zu wärmen. Im Winter begaben sie sich um sieben, im Sommer um acht Uhr des Abends zur Ruhe, und erhoben sich um zwei Uhr zum Frühgottesdienste, an großen Festtagen schon um Mitternacht. Ihr Lager bestand aus zwei auf hölzernen Böcken ruhenden Brettern, einem durchnähten Strohsacke, einem Strohkissen und einer Decke. In ihren Zellen befand sich außer Stuhl, Betschemel und Todtenkopf — nichts. Auf dem Kirchhofe war stets ein Grab geöffnet, um den ersten Mönch, der sterben würde, aufzunehmen. Sterbende wurden auf Asche gelegt, und die Brüder beteten über sie, bis die Seele entflohen war. Fast jeder Bruder legte sich außer den in der Regel vorgeschriebenen Bußübungen noch härtere Kasteiungen auf.

Rancé hatte große Schwierigkeiten zu besiegen, bevor er seine Regel gebilligt sah. Der Abt des Mutterklosters Cisterz [1]) war einer solchen Reform seines Ordens abgeneigt, und hatte dem Papste Alexander dem Siebenten die Nachtheile derselben so eindringlich vorgestellt, daß, als Rancé 1664 nach Rom kam, er die päpstliche Genehmigung zu erhalten nicht vermochte. Eine allgemeine Reform des Cisterzienserordens war daher nicht durchzusetzen, doch gestattete der König im Jahre 1675 der strengeren Partei völlige Freiheit, sich ein so hartes Leben aufzulegen, als sie wollte. Als in kurzer Zeit auffallend viele Mönche seines Klosters starben, schrieben Rancé's Gegner es seiner übertriebenen Strenge zu. Er selbst war erkrankt, aber nachdem er genesen, setzte er mit seinen Mönchen die harte Lebensweise mit verdoppeltem Eifer fort, ohne sich um Tadel und Verleumdung zu kümmern. Einige Schriften, welche er über den Mönchsstand herausgab, regten gewichtige Kämpfer gegen ihn auf, namentlich den gelehrten Benedictiner Mabillon, welcher überzeugend darthat, daß Rancé durch das Verbot der Studien dem Mönchsstande seine Hauptzierde

wissenschaftlichen Erörterungen und alle gelehrten Streitfragen durchaus vermieden werden mußten.

1) Siehe Band II. S. 593.

Digitized by Google

raube. Einige Gegner schuldigten Rancé des Jansenismus an, aber er wußte sich glänzend zu rechtfertigen; bewies, daß er verhindert habe, daß seine Mönche von der ganzen Streitigkeit auch nur das Geringste erfuhren, und erwarb sich durch die dargelegte Gesinnung rechtgläubigen Gehorsams mächtige Freunde zu Paris und zu Rom. Nachdem Rancé über dreißig Jahre ein so herbes Leben geführt hatte, fühlte er seine Kräfte schwinden, und, besorgt um die fernere Aufrechthaltung der von ihm eingeführten Regel, erbat und erhielt er von dem Könige die Erlaubniß, seine Würde niederzulegen und sich einen Nachfolger zu erwählen. Er ernannte Ende 1695 Zosimus, der in der Welt Peter Fossil geheißen, und setzte ihn in seine Würde ein. Dieser, sein treuer und gehorsamer Schüler, starb aber schon nach wenigen Monaten, worauf Rancé den bisherigen Prior Armand Franz Gervaise ernannte, der von König und Papst im Jahre 1696 als regulirter Abt von La Trappe anerkannt wurde. Da Gervaise aber Neuerungen vornahm, entstand Zwiespalt, und er sah sich durch mancherlei selbstverschuldete widrige Ereignisse Ende 1698 zur Niederlegung seiner Würde veranlaßt. Nun wurde Jakob de la Court Abt, und verwaltete sein Amt im Sinne des Stifters [1]). Obschon Rancé von höchst schmerzlichen Körperleiden heimgesucht war, beobachtete er doch die von ihm selbst gegebenen Satzungen fortwährend mit der größten Strenge, und starb, auf Asche liegend, am 27. October 1700, beinahe fünfundsiebzig Jahre alt. Dreizehn Jahre später erfolgte die förmliche Bestätigung der Regel der Trappisten durch den Abt von Cisterz als Oberhaupt des ganzen Cistercienserordens.

Gleichwie zu La Trappe wurde auch in der Abtei Sept-Fonts im Bisthume Autun zur selben Zeit, als Rancé die Reform begann, von dem Abte Eustachius von Beaufort eine nicht minder strenge vorgenommen. Im Jahre 1705 berief der Großherzog Cosmus der Dritte von Toskana mit Einwilligung des Papstes Clemens des Elften Trappisten nach der Abtei Buon-Solazzo in der Nähe von Florenz. Später wurde auch in dem Kloster Düsselthal bei Düsseldorf die strenge Reform der Trappisten eingeführt. Im Jahre 1790 wurden nebst allen anderen geistlichen Orden und Klöstern auch La Trappe und Sept-Fonts aufgehoben. Die Trappisten nahmen den Leichnam ihres Stifters mit sich, und siedelten sich in der längst verlassenen Karthause Val-Sainte im Canton Freiburg an. Bald wurde der Raum durch neue Ankömmlinge so beengt, daß ein Theil nach England ging, um sich von da nach Canada überzuschiffen. Doch hielt der reiche englische Katholik Thomas Weld [2]) sie zurück, indem er ihnen bei Lulworth-Castle ein Kloster im Jahre 1796 einrichten ließ. Ein anderer Theil zog nach Spanien, und erhielt um dieselbe Zeit die Einsiedelei Santa Susanna de Macilla bei Alcantz. Bei Darfeld in Westphalen schenkte auch der Freiherr von Droste den Trappisten einen Strich Landes, auf welchem sie sich niederließen. Der Abt von Val-Sainte, Don Augustin de l'Estrange, nahm auch Jünglinge unter zwanzig Jahren an, um sie zu erziehen. Als die Franzosen 1798 in die Schweiz einrückten, verließ er Val-Sainte und erhielt im Jahre 1801 von dem damaligen Fürstbischof von Pa-

1) Später wich de la Court von den früher befolgten Grundsätzen ab, kam in Zerwürfnisse mit seinen Mönchen und legte die Würde 1713 nieder. Was Gervaise betrifft, trat er mit den Mönchen seiner Partei aus La Trappe, und schrieb eine Geschichte des Cisterzienserordens. Weil er in derselben sich zu heftigen Angriffen hinreißen ließ, wurde er in die Abtei Notre Dame des Reclus im Bisthume Troyes gebracht, wo er 1751, einundneunzig Jahre alt, verstorben ist.

2) Sein Sohn, der Bischof Thomas Weld, wurde 1830 zum Cardinal erhoben.

Digitized by Google

derborn die Erlaubniß, sich mit seinen Zöglingen in der Stadt Büren, dann zu Welda niederzulassen. Als aber das Bisthum Paderborn im folgenden Jahre an Preußen kam, sah der Abt von Val-Sainte sich genöthigt, seine im Lande geborenen Zöglinge zu entlassen und kehrte nach der Schweiz zurück. Im Jahre 1803 ließen sich Trappisten in der unfruchtbaren Gegend von Westmalle zwischen Antwerpen und Turnhout nieder, machten die Haiden urbar und unterrichteten die Jugend. Im Jahre 1807 erhielten Trappisten aus dem Kloster Cervara bei Genua die Verwaltung des Hospizes auf dem Mont-Genevre. Auch nach Amerika waren Trappisten gewandert, und im Jahre 1811 stand Guillet aus Nantes am Mississippi in der Nähe des damaligen Gebietes, jetzt Staates Illinois, an der Spitze eines Klosters von funfzig Mönchen, die sich mit Urbarmachung des Bodens und Unterricht der Kinder beschäftigten. Gegen Ende des Jahres 1811 wurden auf Betrieb des damaligen Beherrschers von Frankreich alle Trappistenvereine auch in der Schweiz aufgelöst, und die Trappisten fanden jetzt Zuflucht im Münsterlande, von wo sie aber im folgenden Jahre wieder abziehen mußten. Nach der Restauration der Bourbonen durften die Trappisten ihr Stammkloster La Trappe an sich kaufen, wo sie frisch aufblühten; ja es entstanden auch in anderen Gegenden Frankreichs Trappistenklöster, unter welchen sich La Meilleraye besonders durch Einrichtung einer Musterfeldwirthschaft auszeichnete. In Folge der königlichen Ordonnanzen des Jahres 1828 wurden die meisten Klöster der Trappisten und der Trappistinnen in Frankreich wieder geschlossen, da ihre Existenz eine landesgesetzliche nicht gewesen war.

Redemptoristen.

Alphons Maria Liguori war im Jahre 1696 zu Neapel geboren, stammte aus einer adeligen Familie, hatte die Rechte studirt, ja war bereits als Sachwalter mit Beifall und Erfolg aufgetreten, als er von Mitleiden mit dem vernachlässigten Landvolke ergriffen wurde und in ein Missionshaus trat. Auf einer Mission in der Umgegend von Amalfi lernte er noch genauer kennen, wie Noth es thue, sich des Landvolkes in religiöser und sittlicher Beziehung mit der äußersten Thätigkeit anzunehmen und stiftete im Jahre 1732 mit Bewilligung des Papstes Clemens des Zwölften die „Congregation zum Allerheiligsten Erlöser" als einen Verein von Weltpriestern zu eifriger Nachfolge Jesu und zum Unterrichte des Volkes und der Jugend. Alle Hindernisse, die seinem wohldurchdachten Plane selbst von Seiten, woher es nicht zu vermuthen gewesen, entgegengesetzt wurden, besiegte er durch seine von dem innigsten Gottesvertrauen gesteigerte Geisteskraft, und legte als Bischof von Agatha der Gothen die größte Mildthätigkeit und Uneigennützigkeit an den Tag. Er starb 1787 und wurde von dem Papste Gregor dem Sechzehnten 1839 kanonisirt Die von ihm gestiftete Congregation, deren Mitglieder man Redemptoristen, auch Liguorianer nennt, arbeiteten an ihrem Berufe, auf Religiosität und Sittlichkeit des Volkes zu wirken, bis auf den heutigen Tag mit unverdrossener Thätigkeit, obschon von den Gegnern aller strengen Kirchlichkeit vielfach und äußerst hämisch angefeindet.

Schulbrüder.

Dieser fromme Verein wurde in Frankreich, wo nicht ausreichend für den Schulunterricht gesorgt war, im vorigen Jahrhunderte von Baptist de la Salle

Digitized by Google

gestiftet. Die Mitglieder nennen sich Brüder der christlicher Schulen [1]), und es ist ihr Hauptzweck, gute Volkslehrer zu bilden. Sie haben sich in Frankreich große Verdienste um die Volksbildung erworben, ohne sich durch die Verfolgungen, deren Gegenstand sie geworden, von ihrer Thätigkeit abschrecken zu lassen.

Viertes Capitel.

Systematische Verbreitung des Unglaubens. Daraus folgende Aufhebung der Gesellschaft Jesu und Unternehmung kirchenfeindlicher Reformen.

Die Gewaltthätigkeiten, welche König Ludwig der Vierzehnte von Frankreich und nach seinem Beispiele andere katholische Regierungen gegen die kirchliche Machtvollkommenheit der Päpste sich erlaubt hatten, sowie ihre Eingriffe in die Gerechtsame der Geistlichkeit, waren das Ergebniß der Herrschsucht, nicht des Unglaubens gewesen. Aber nach dem Tode des Königs, welcher die Hugenotten in seinem Reiche ausgerottet und irrige Meinungen auch innerhalb der katholischen Kirche mit gewaltsamer Hand verfolgt hatte, schoß der Geist des Unglaubens, dem die Jansenisten durch ihren Widerstand gegen das Oberhaupt der Kirche vorgearbeitet hatten, wie mit einem Male riesengroß empor.

Der Angriff auf alles positive Christenthum ging von den englischen Deisten aus, welche es auf die sogenannte natürliche Religion zurückzuführen strebten. Einzeln war der Unglaube gegen jede positive Religion schon weit früher aufgetreten, gab sich aber als Schule erst im siebzehnten Jahrhunderte kund. Der Leviathan [2]) des Thomas Hobbes, in welchem der Staats- und Kirchenbegriff auf das Engste verkettet war, redete mehr einer socialen als einer geoffenbarten Religion das Wort. Der englische Philosoph Locke, der 1704 starb, verwahrte sich zwar wider jeden Gegensatz gegen die geoffenbarte Lehre, stellte aber den Grundsatz der sinnlichen Erfahrung [3]) auch als anwendbar auf das Reich der Geister auf [4]), und forderte vollkommene Freiheit für jedwede religiöse Ueberzeugung. Die Philosophie des Descartes, welche vom Zweifel ausging, um ohne Rücksicht auf Offenbarung zu etwas Gewissem zu gelangen, und Spinoza's, der den Pantheismus höchst scharfsinnig zu begründen suchte, hatte gleichfalls großen Einfluß auf die Geister, die sich mit dem Erforschen der Wahrheit beschäftigten, ohne dabei von dem Urquell aller Wahrheit in Betreff Gottes, der Offenbarung, auszugehen. Locke's Schüler, der Graf von Shaftesbury, schrieb in englischer Sprache, im feinen Tone des Weltmanns,

1) Von dem Volke in Frankreich werden sie Frères ignorantins genannt.

2) Leviathan, or the matter, form and power of a Commonwealth ecclesiastical and civil, London, 1651.

3) Des Empirismus.

4) Er verwarf namentlich den aus den Wundern hergeholten Beweis für das Christenthum als göttliche Offenbarung, und bahnte damit den deutschen Nationalisten den Weg.

Digitized by Google

stellte Sittlichkeit als das allein Wesentliche auf, verwarf das Ideale in der Fassung ihres Begriffes, machte sie von der Religion frei, und spottete über die Lehren der Kirche. Der Londoner Arzt Mandeville schrieb 1706 die „Fabel von den Bienen," welche später die französischen Encyklopädisten bei ihren Angriffen gegen das Christenthum benutzten. Der Rechtsgelehrte Tindal verfaßte „Das Christenthum so alt wie die Welt oder das Evangelium als Wiederkundmachung der Religion der Natur," ein Buch, das eine erstaunliche Verbreitung fand. Nicht minder gelesen wurden die in ähnlichem Sinne verfaßten Schriften Tolands, Collins', Woolstons und Morgans. Der gewissenlose, aber äußerst geistreiche englische Staatsmann Henry St. John Lord Bolingbroke, bekämpfte mit Hohn den Glauben an die positive Religion, und überhaupt alle in Kirche und Staat aus dem Mittelalter stammenden Einrichtungen. In ähnlichem Geiste schrieben Pope und Swift.

Aus diesen Quellen schöpften die französischen Philosophen des achtzehnten Jahrhundertes, modificirten sie aber durch Das, was man Esprit nennt, eine den französischen Schriftstellern eigenthümliche Behandlung der ernstesten Gegenstände, bei der sie nicht von Erforschung der Wahrheit, sondern von Dem, was dem kecken, Anmuth und Ueberraschung liebenden Geiste gefällt, ausgingen. Vorgearbeitet hatte ihnen in Frankreich der gelehrte und scharfsinnige Skeptiker Peter Bayle, welcher behauptet hatte, daß die menschliche Gesellschaft auch ohne Religion ganz vortrefflich bestehen könne. Voltaire gab seit 1715 eine Reihe von Schriften heraus, in denen er weit länger als durch ein halbes Jahrhundert mit allen Waffen eines großen Talentes, welches in der Gewalt zu verführen nie übertroffen worden ist, gegen das Christenthum einen wahrhaften Vertilgungskrieg führte. Sein Einfluß auf die französische Literatur, und durch diese auf die ganze europäische Welt, ist unermeßlich gewesen. Seine Schriften waren besonders unter den vornehmen Weltleuten verbreitet, von denen unter den Engländern wie unter den Franzosen Viele in demselben Sinne schrieben. So Lord Chesterfield, der in den „Briefen an seinen Sohn" sogar Vorschriften gab, wie jede weibliche Tugend zu verführen sei. Des berühmten Historikers Gibbon Darstellung der Entstehung und Verbreitung der christlichen Religion in seiner Geschichte des Sinkens und des Sturzes des römischen Reiches ist ein Musterstück kalter historischer Ironie. Auch die Romane Fieldings waren geradezu gegen jedwede Hierarchie gerichtet. Unter den französischen Großen, welche die Feder gegen die Kirche wie gegen die aus dem Mittelalter stammenden Staatseinrichtungen ergriffen, muß zuerst Montesquieu genannt werden. In seinen „Persischen Briefen" stellte er die evangelische Geschichte auf eine Linie mit dem Koran, und griff überhaupt die Dogmen des Christenthums mit der größten Bitterkeit an. Im „Geist der Gesetze" ging er zwar nicht so schonungslos zu Werke, sondern verschleierte seine Angriffe gegen die christliche Religion, indem er Beispiele aus Pegu und Persien herholte, aber die Pfeile trafen nur um so sicherer. Julian de la Mettrie verkündete den entschiedensten *Materialismus* und fand, in Frankreich verfolgt, bei dem König Friedrich dem Zweiten von Preußen eine Freistätte, der ihn bis zu seinem Tode im Jahre 1751 des Umganges würdig hielt. Die gottlosen Schriften de la Mettrie's erschienen nachher in zwei Ausgaben, welche von der vornehmen deutschen französirten Welt verschlungen wurden.

Es waren aber keineswegs blos Schriften, welche den Unglauben verbreiteten. Ein Theil der vornehmen Gesellschaft zu Paris gab sich zur Propaganda her, die von allen Großen Europa's, die nach der Hauptstadt kamen, besucht

Digitized by Google

wurde. Schon unter dem Regenten Herzog von Orleans herrschte in den höchsten Kreisen der Ton des vollendetsten Unglaubens, und pflanzte sich von da unter die übrige vornehme Welt von Europa fort. Als unter Ludwig dem Funfzehnten der Cardinal Fleury Premierminister war, mußte jener Ton aufhören, laut zu sein. Er flüchtete sich in die Gesellschaften, welche Frauen von höherem Stande gaben, wo über Literatur und Glauben entschieden wurde. Dahin gehörte der Kreis, den die Frau von Tencin gebildet hatte, und nach ihrem Tode jener der Frau von Geoffroy. Alles, was in Europa vornehm war und geistreich sein wollte, nahm den in diesen Kreisen herrschenden Ton an [1]). Ein solcher Cirkel war auch jener der Deffant, welchen Montesquieu, Voltaire, der englische Gesandte Horaz Walpole und andere ausgezeichnete und einflußreiche Männer besuchten. Ein deutscher Atheist, der Baron Holbach, vereinigte um sich Männer, deren antireligiöse Meinungen sogar einem d'Alembert zu stark waren, von dem alsbald die Rede sein wird. Alle diese und andere Gesellschaften waren eben so viele an den bösesten Früchten reiche Propaganden des Unglaubens und der Gottlosigkeit.

Feindselig im äußersten Grade gegen das Christenthum zeigte sich auch Jean Jaques Rousseau, ohne daß er, der in dem calvinischen Genf seine Erziehung erhalten hatte, den vornehmen tonangebenden Kreisen zu Paris, so sehr man auch versuchte ihn hineinzuziehen, je hat angehören wollen. Unberechenbar war der böse Einfluß seines Romans „Die neue Heloise," worin die Heiligkeit der Geschlechtsliebe außer der von der Religion geheiligten Ehe gepredigt, und die christliche Lehre gegen den Selbstmord bekämpft wurde. In den „Geständnisse eines savoyischen Vicars" warf er die Grundlagen der geoffenbarten Religion über den Haufen und erklärte die Offenbarung geradezu für eine Unmöglichkeit. Als das Parlament von Paris den „Emil," worin er eine neue Theorie der Erziehung aufstellte und in dessen drittem Theile jene „Geständnisse" enthalten waren, verdammte und der Magistrat von Genf das Buch verbrennen ließ, wurde es erst recht als ein ordentliches Evangelium gelesen. Nicht minder wurden Diderots „Philosophische Sätze [2])," worin dieser die Möglichkeit der Wunder bestritt, mit wahrhaftem Heißhunger verschlungen. Er unternahm mit d'Alembert die Leitung des großen Werkes, das unter dem Namen der „französischen Encyklopädie" eben so gewaltigen Einfluß als ungeheuere Verbreitung erlangt hat. In den Artikeln dieses Realwörterbuches über Philosophie und Religion wurde der crasseste Materialismus und der trostloseste Unglaube gepredigt. D'Alembert schrieb zu der Encyklopädie die Einleitung, welche in der That ein dialektisches Meisterwerk ist. Es wird in dieser Einleitung, die den Umfang eines eigenen Werkes hat, nachzuweisen versucht, daß alle Begriffe von Gott, von der geistigen Natur der Seele und von der Unsterblichkeit den Menschen durch staatskluge Gesetzgeber aufgedrungen worden seien, was nicht nur die geoffenbarte, sondern auch die natürliche Religion hinwegfegte. Der unermeßlich reiche Finanzpächter Helvetius, welcher gegen Ausländer fürstlichen und anderen hohen Ranges eine glänzende Gastfreiheit übte, schrieb ein Buch „Vom Geiste," welches jenes System der Selbstsucht enthielt, das recht eigentlich das der vornehmen Kreise seiner Zeit war, und daher allgemeine Verbreitung und Anerkennung fand. In die herrschende Richtung

1) Deutsche Fürsten hielten förmlich Gesandte in Paris, um von Allem sofort unterrichtet zu werden, was in diesen Kreisen vorging, wie man sich aus des Barons Grimm Correspondance überzeugen kann.

2) Pensées philosophiques.

Digitized by Google

stimmten aber nicht blos Philosophen, sondern auch die Dichter, Dramatiker, Historiker, Alterthumsforscher, ja sogar die Naturforscher und Mathematiker ein, um das Uebel ja recht allgemein zu machen. Der ganze literarische Theil der Nation war gegen die Religion verschworen: sie stürzte zuerst, der Staat hinterdrein.

Die französische Geistlichkeit sah den Umfang und das Ziel des sich immer mehrenden Uebels gar wohl ein. Auch das blödeste Auge hätte erkennen müssen, daß die verderbliche Richtung aus der vornehmen Welt in den Bürgerstand, und von diesem in die Tiefen des Volkes hinuntersteigen müsse. Gründliche, selbst anmuthige Widerlegungen der Schriften jener Freigeister wurden verfaßt, aber Niemand las sie, während diese in aller Welt Händen waren. Der in den Jahren 1765 und 1770 versammelte Klerus zeigte der Regierung die verderblichsten jener Schriften, und die Mittel an, wie dem Unwesen gesteuert werden könne. Aber nichts geschah, als daß einige Schriften auf Befehl des Parlamentes verbrannt wurden, und der Unfug blieb wie vorher. Wie konnte es auch anders sein, da der Premierminister Choiseul und der Minister Malesherbes, welcher an der Spitze der Angelegenheiten des Buchhandels stand, selbst der herrschenden Richtung angehörten!

Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

Calvin schon hatte bei Gelegenheit des Religionsgespräches von Poissy [1]), am 30. September 1561 an den Marquis du Poët, Kämmerer des Königs von Navarra und Haupt der Hugenotten im südlichen Frankreich, geschrieben: „Vor Allem ermangelt nicht, das Land von jenen eifrigen Jesuiten zu befreien, welche die Völker durch ihre Predigten gegen uns aufregen, unser Benehmen anschwärzen, und unseren Glauben für Träumereien ausgeben. Solche Ungeheuer müssen erdrückt werden, wie ich es hier durch Hinrichtung des Spaniers Michael Servetus [2]) gethan habe [3])." Das Parlament von Paris hat zur Zeit des Königs Heinrich des Vierten von Frankreich, wie wir gesehen haben [4]), gegen sie ganz nach diesem Grundsatze verfahren. Voltaire und die französischen Encyklopädisten erblickten nicht minder richtig wie Calvin in den Jesuiten ihre entschlossensten, gewandtesten Gegner, von denen sie für ihre Pläne das Meiste zu fürchten hatten. Sie wendeten daher ihre höchste Thätigkeit auf den Sturz des Ordens, und Voltaire schrieb 1761 an Helvetius: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, so haben wir mit dem Infamen [5]) leichtes Spiel."

Doch begann nicht in Frankreich, sondern in Portugal der gewaltsame An-

1) Siehe S. 330.

2) Siehe S. 351 ff.

3) Das Original dieses Schreibens Calvins befindet sich nach Crétineau-Joly I. p. 140 in den Händen des Herrn d'Artigas von Vaucreas. In Maur. Schenkl, instit. jur. eccl. Landish. 1830, T. I. p. 500, findet man, daß Calvin gesagt habe: „Die Jesuiten, welche sich uns am meisten widersetzen, müssen entweder getödtet, oder wenn Das nicht gut geschehen kann, vertrieben, ganz gewiß aber durch Lügen und Verleumdungen unterdrückt werden." (Jesuitae vero, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut, si hoc commode fieri non potest, ejiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt.)

4) Siehe S. 410.

5) Ecrassez l' infame! war das berüchtigte Losungswort Voltaire's und der Encyklopädisten.

Digitized by Google

griff, welcher zu dem endlichen Sturze des Jesuitenordens führte. Dieses Königreich hatte damals einen reformirenden Minister in der Person Carvalho's Marquis von Pombal, welcher durch die Empfehlung der Jesuiten, denen er Frömmigkeit heuchelte, zur Gunst des schwachen Königs Joseph des Ersten gelangt war, den er bald ganz beherrschte. Da Pombal die Erdrückung des kirchlichen Uebergewichtes zur Aufgabe seiner Thätigkeit gemacht hatte, die Jesuiten ihm aber hierin im Wege standen, wurde er ihr Todfeind. Er theilte diesen Haß mit den französischen Encyklopädisten, und bediente sich ihrer Feder. Dem Könige gab er unter dem Siegel des Geheimnisses alle Schriften, die je gegen die Gesellschaft Jesu erschienen waren, zu lesen, und überschwemmte Portugal mit ihnen. Als Spanien mit Portugal den Vertrag schloß, durch welchen Paraguay, dieses von den Jesuiten so musterhaft verwaltete Land, für die portugiesische Colonie San Sacramento abgetreten, und zugleich bestimmt wurde, daß die von der Gesellschaft Jesu civilisirten Eingeborenen auswandern mußten, beeilte diese sich, den königlichen Befehlen zu gehorchen. Aber die Indianer, welche auf Pombals Befehl mit grausamer Härte behandelt wurden, erhoben sich, und jetzt schuldigte der Minister im Angesichte von Europa die Jesuiten an, sie hätten die Empörung angestiftet, während gerade diese ihre Zöglinge zur Unterwürfigkeit ermahnt hatten, da doch ein Wort von ihnen genügt hätte, um alle Reductionen [1]) in Waffen zu rufen und den Krieg zwischen dem Mutterlande und den Colonien zu entzünden! Durch den Selbstaufstand der Reductionen gingen dieselben, da er einer gemeinsamen Leitung entbehrte, zu Grunde. Pombal, sowohl über dieses Ergebniß betreten, als außerordentlich enttäuscht, da man in Paraguay die gehofften Goldminen, die zum Tausche verlockt hatten, nicht fand, ließ nun in Europa eine Schmähschrift verbreiten, wonach die Jesuiten eine bisher unbekannte Republik errichtet, ja sogar einen ihrer Coadjutoren [2]) mit dem Kaisertitel geschmückt hätten. In Spanien wurde diese Schmähschrift gegen die Jesuiten auf Befehl der Regierung öffentlich durch die Hand des Henkers verbrannt. Dagegen fand sie ein Echo bei den Jansenisten, den Philosophen, den Protestanten, die von Alters her abgesagte Feinde der Jesuiten waren. Pombal wurde gepriesen, und man dachte nicht daran, mit welchem Muthwillen er in jenen fernen Gegenden eine Civilisation vernichtet hatte, die durch zwei Jahrhunderte von Aufopferungen und Anstrengungen gegründet worden war. Es gelang Pombal indeß, durch seinen Einfluß in Rom eine Visitation des Jesuitenordens auszuwirken, welche dem portugiesischen Cardinal Saldanha übertragen wurde [3]). Benedict der Vierzehnte starb aber eher, als sie begonnen hatte. Saldanha war der Schützling Pombals und sein Werkzeug gegen die Jesuiten, die sich abermals wie in Amerika ohne Widerstand unterwarfen. Er erklärte sie unerlaubter Geschäfte für schuldig, aber obschon man ihre Rechnungsbücher, ihre Magazine in Beschlag genommen hatte, konnte man

1) Siehe S. 399.

2) Siehe S. 372.

3) Ein Hauptbestimmungsgrund für den Papst soll gewesen sein, daß die Jesuiten in Paraguay Handel trieben, was Geistlichen verboten war. Aber den Jesuiten war im Gegentheil erlaubt worden, die Producte, welche die Indianer in den Reductionen erzeugten, damit diese einfachen Menschen nicht die Beute listiger Kaufleute würden, zu verkaufen. Mehre spanische Könige und neuerlich noch Philipp der Fünfte hatten den Jesuiten dieses Recht bestätigt. Der Handel wurde seit langer Zeit ganz öffentlich getrieben. Die Bischöfe von Paraguay priesen die Uneigennützigkeit der Jesuiten, und die Behörden lobten ihre Sparsamkeit und treue Verwaltung.

Digitized by Google

nicht den geringsten Beweis dafür finden. Inzwischen hatte Clemens der Dreizehnte den heiligen Stuhl bestiegen, welcher beschloß, den in Portugal so boshaft verfolgten Jesuiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber in der Nacht vom 3. zum 4. September 1758 war auf den König Joseph geschossen worden, und Pombal ermangelte nicht, die Jesuiten der Mitschuld zu zeihen. Fünf Jesuiten wurden verdammt, lebendig gerädert zu werden, ohne daß man das Urtheil vollzog [1]); die übrigen wurden auf Schiffe gesetzt, die man weder mit zureichendem Wasser noch mit genügenden Lebensmitteln versah, und nach Italien gebracht. Der Jesuiten war Pombal los, aber seinen Plan, Portugal zu protestantisiren, gab er dennoch auf. Der leichte Sieg, den er mit der rohen Faust der Gewalt erfochten, erhöhte den Muth aller Gegner der Jesuiten in ganz Europa.

In Frankreich begann zunächst die Verfolgung der Jesuiten, denen da schon frühzeitig Königsmord Schuld gegeben und diese Beschuldigung stets erneuert wurde, wie feierlich auch König Heinrich der Vierte sie davon losgesprochen hatte [2]). Die Jesuiten ließen den Mitgliedern ihrer Gesellschaft eine große Freiheit in Schulmeinungen, und es wurden wirklich viele seltsame aufgestellt; aber man kann sie um so weniger dem ganzen Orden aufbürden, als gegen ein Mitglied, welches eine verwerfliche Ansicht aufstellte, sogleich im Schooße der Gesellschaft sich der kräftigste Widerspruch erhob. Schon einhundertsechsundzwanzig Jahre vor Stiftung der Gesellschaft Jesu hat Johann Petit, Doctor der Universität Paris, die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes ohne alle Einschränkung behauptet, zur Zeit, als wegen des Streites um die Reichsverwaltung während der Regierung des wahnsinnig gewordenen Königs Karl des Sechsten [3]) der Herzog von Orleans den Herzog von Burgund ermorden ließ. Der Erzbischof von Paris verdammte die Schrift Petits, mehre Theologen aber nahmen sie in Schutz, und das Concil von Constanz verurtheilte blos den Hauptsatz derselben [4]). Im ganzen funfzehnten und bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhundertes dauerte der Streit fort, also durch mehr als hundert Jahre vor Stiftung der Gesellschaft Jesu. Nachher nahmen allerdings Jesuiten an dem Streite Theil, aber bekämpften jene verderbliche Lehre ganz, oder schränkten ihren Sinn doch so sehr als möglich ein [5]), während noch viele Theologen, unter den Katholiken wie unter den Protestanten, sie ohne alle Einschränkung behaupteten [6]). Lediglich der spanische Jesuit Mariana schrieb ein Buch [7]), worin er die Lehre vom Tyrannenmorde, jedoch mit Einschränkungen, vortrug.

1) Nur Malagrida wurde, obschon ein achtzigjähriger Greis, am 21. September 1761 lebendig verbrannt, aber nicht wegen seiner angeblichen Mitschuld an jenem Attentate, sondern als Ketzer, weil er im Gefängnisse, wo er ohne Licht, Dinte, Papier und Federn gefesselt saß, häretische Schriften verfaßt habe!

2) Siehe S. 441 ff.

3) Siehe S. 43.

4) Quilibet tyrannus potest licite a suo subdito occidi.

5) So sagte Salmeron, Loyola's Gefährte: „Non licet privato propria autoritate tyrannum interficere, maxime si in pacifica possessione sit.“

6) Die Jesuiten Molina und Lessius lehrten ausdrücklich: „Ein Fürst, wenn er auch tyrannisch regiert, bleibt doch der Vorgesetzte (manet superior); weswegen die heilige Schrift gebietet, daß man in allen erlaubten Dingen auch den heidnischen Fürsten, als den Vorgesetzten, gehorchen müsse, selbst wenn sie die größten Tyrannen wären, sogar die Kirche verfolgten und zum Abfalle zwingen wollten; folglich darf ein Regent nie von einem Unterthan getödtet werden.“

7) De rege et regis institutione. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts.

Digitized by Google

Aber der Ordensgeneral Aquaviva verwarf Mariana's Meinung, die indeß schon mehre Jesuiten widerlegt hatten, als eine abscheuliche Lehre, und verbot allen Gliedern der Gesellschaft Jesu auf das Schärfste, diese Frage fernerhin auch nur zu berühren. Seitdem ist Alles, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, aus den Schriften und Schulen der Jesuiten für immer verbannt geblieben. Das ist Alles schon unzählige Male gesagt und bewiesen, aber doch immer wieder ist die Anschuldigung wiederholt worden, und es gilt heute noch, was der berühmte Philosoph Bayle schon vor beinahe anderthalb Jahrhunderten gesagt hat [1]): „Daß die Schriftsteller zu seiner Zeit gegen die Jesuiten alles Mögliche schreiben und dabei schon im Voraus versichert sein durften, bei dem großen Haufen stets Glauben und Beifall zu finden;" und an einer anderen Stelle: „Das Vorurtheil gegen die Jesuiten war so groß und allgemein, daß ungeachtet der überzeugendsten Beweise des Gegentheils sie dennoch nie so glücklich waren, ihre auch noch so vollständig erwiesene Unschuld allgemein anerkannt zu sehen; nie werde ich mich überzeugen können, daß die Vorschriften der Moral erlauben, ein auch noch so tief eingewurzeltes Vorurtheil auf eine so schändliche Weise und zu so schändlichen Zwecken (gegen sie) zu benutzen."

Einer der Hauptvorwürfe, die man den Jesuiten gemacht hat und macht, und in welchem eigentlich alle übrigen Vorwürfe aufgehen, ist, daß ihre Casuistik die Moral vergifte. Wenn die Jesuiten Laster in Tugenden umgewandelt hätten, sobald jene als Mittel zur Erreichung eines geistlichen Zweckes dienen [2]), so würde die Gesellschaft Jesu von der Last einer ungeheueren Anklage erdrückt sein. Allerdings stellten einige spanische und flamändische Jesuiten irrige Begriffe auf, allein man kann sie dem Orden nicht Schuld geben, sie waren das Erzeugniß Einzelner. Auch unter den Casuisten der Gesellschaft Jesu gab es Einige, welche Sätze behaupteten, die Irrthümer enthielten, aber nie haben die übrigen Jesuiten sie in Schutz genommen. Die Jesuiten hatten bei Behandlung der theologischen Moral zwei Hauptgrundsätze, von denen sie nie abwichen. Erstens pflichteten sie jenen Meinungen bei, welche von den bewährtesten Theologen am Allgemeinsten angenommen waren. Zweitens stellten sie einen Satz, der von dem römischen Stuhl einmal verboten, oder verdammt worden war, nie wieder auf. Nun geschah es allerdings, daß einige Casuisten Lehrsätze vortrugen, welche zwar zu einer und derselben Zeit in allen Schulen vorgetragen, aber nachher von dem römischen Stuhle verboten oder verdammt worden sind. Das haben aber auch Dominicaner, Franziscaner und andere Ordensgeistliche gethan. Doch nicht ihnen, sondern nur den Jesuiten hat man Das zum Vorwurfe gemacht, weil man nicht jene, sondern sie in der öffentlichen Meinung stürzen wollte. Was die Casuistik betrifft, darf man nicht aus den Augen lassen, daß sie Fälle und Lagen aufstellte, die vielleicht seit Anbeginn der Welt sich nicht ereignet haben, so verwickelt, ungewöhnlich, sonderbar, nie erlebt waren dieselben. An solche Fälle knüpften sich dann eine Menge verfänglicher Fragen, an deren Lösung der Scharfsinn innerhalb der Klostermauern und Schulen sich übte, und über welche hinaus sie auch durchaus nicht bestimmt gewesen.

1) In seinem philosophischen Lexikon unter dem Artikel Jesuiten.

2) Der bekannte den Jesuiten so fälschlich zugeschriebene Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel."

Digitized by Google

Der Intentionalismus, oder die Lehre, daß der moralische Werth oder Unwerth einer Handlung durch den Glauben und die Meinung des Handelnden bestimmt werde, ist ein Satz, dessen Wahrheit sich durchaus nicht bestreiten läßt. Weil aber der Jesuit Casnedi, ein Mailänder von vornehmer Herkunft und ein Mann von ausgebreitetem Wissen und tiefer Frömmigkeit, diese Lehre mit fast fanatischer Heftigkeit vertheidigte, hat man auch sie als einen Hauptartikel in die Beschuldigungsliste der Gesellschaft Jesu aufgenommen.

Der Probabilismus wurde gleichfalls als Anklagegrund gegen die Jesuiten gebraucht. Unter Probabilismus versteht man die Lehre von den wahrscheinlichen Meinungen, welche schon hundert Jahre vor Stiftung der Gesellschaft Jesu allgemeine Lehre der Bischöfe, der Orden und der vornehmsten Universitäten gewesen ist, und welche unter den gehörigen Beschränkungen weder der Vernunft noch der Sittenlehre zuwider läuft. Für den Fall nämlich, daß ein Gesetz nicht deutlich spricht, und die Meinungen der Ausleger so getheilt sind, daß bei keiner Ansicht Gewißheit sich findet, wurde für erlaubt erklärt, derjenigen Meinung zu folgen, welche durch hinreichende Gründe unterstützt ist und zugleich für die natürliche Freiheit des Menschen entscheidet. Wenn diese beiden Merkmale zusammentrafen, galt die Meinung für die wahrscheinlichere. Nun entstand aber die Frage, ob man diese wahrscheinlichere Meinung aufgeben, und der wahrscheinlichen folgen dürfe [1]). Die Probabilisten bejahten diese Frage, und zwar haben Das lange vor den Jesuiten viele Theologen, namentlich aus dem gelehrten Dominicanerorden, gethan. Aus der Gesellschaft Jesu war Vasquez im sechzehnten Jahrhunderte der Erste, welcher diese Lehre gleichfalls aufstellte. Aber die Jesuiten verkannten keineswegs, wieviel durch Drehen und Deuteln derselben der Moral geschadet werden könne, und sie sind die Ersten gewesen, welche gegen den Probabilismus geschrieben haben und ihn entweder ganz verwarfen, oder doch sehr beschränkten. Die Jansenisten dagegen machten der Gesellschaft Jesu den Probabilismus zum bitteren Vorwurfe, ohne zu erwähnen, daß er zur Zeit ihrer Stiftung allgemeine theologische Lehre gewesen, und daß die Dominicaner ihn fortwährend vertheidigten. Dabei führten die Jansenisten in ihren Schriften gegen die Jesuiten aus den Werken einiger der berühmtesten Ordensglieder, eines Bellarmin, Toledo, Vasquez, Stellen an, die sie theils verstümmelten, theils falsch übersetzten, theils verdrehten.

Unter den Jansenisten waren es besonders die schon erwähnten ausgezeichneten Schriftsteller [2]) Pascal, Arnaud, Nicole, welche die Jesuiten im siebzehnten Jahrhunderte angriffen. Im achtzehnten Jahrhunderte verbanden die Jansenisten sich zum Sturze der Jesuiten mit den Wortführern des Unglaubens, mit Voltaire und den Encyklopädisten, soweit auch sonst die Bestrebungen beider Parteien auseinander gingen. Die Parlamente traten dem Bunde des Hasses gegen die Jesuiten bei, was ihnen um so leichter fiel, da sie vom Anfange an deren Verfolger gewesen. Das Parlament von Paris war im Jahre 1753 verbannt worden, und schrieb diesen Gewaltstreich den Jesuiten zu. Dasselbe war noch in Ungnade, als im Jahre 1757 Damiens, welcher zuerst bei den Jesuiten, dann bei verschiedenen Parlamentsräthen Bedienter gewesen, gegen den König Ludwig den Funfzehnten einen Mordversuch machte. Damiens war eifriger Jansenist; die Jansenisten aber beschuldigten die Jesuiten der Anstiftung des Verbrechens.

1) Utrum liceat sequi opinionem probabilem relicta probabiliore?

2) Siehe S. 498.

Digitized by Google

Selbst Voltaire bebte vor einer solchen Verleumdung zurück, und schrieb später [1]) an seinen Bundesgenossen den Atheisten Damilaville: „Ich habe die Jesuiten nicht geschont; aber ich würde die Nachwelt zu ihren Gunsten aufregen, wollte ich sie eines Verbrechens beschuldigen, von welchem ganz Europa und Damiens selbst sie freigesprochen hat. Würde ich anders sprechen, so wäre ich nur ein elendes Echo der Jansenisten."

Zu den gefährlichen Feinden der Jesuiten in Frankreich gesellte sich auch des Königs regierende Maitresse Pompadour, die sich nie gegen sie erklärt haben würde, wenn dieselben hätten ihre Mitschuldigen werden wollen. Die Pompadour, deren Stellung am Hofe ein öffentliches Aergerniß war, wünschte, um dasselbe zu heben, Palastdame der Königin zu werden. So gütig diese Fürstin auch war, konnte sie doch unmöglich einwilligen, so lange die Pompadour die Buhlerin des Königs war. Diese spielte daher die reuige Sünderin, und begehrte den Jesuiten de Sacy zum Beichtvater, den man für einen einfachen beschränkten Mann hielt, welcher der Comödie, die der Königin glauben machen sollte, die Pompadour stehe mit Ludwig dem Funfzehnten weiter in keinem unerlaubten Verhältnisse, nicht auf den Grund sehen würde. Aber der Jesuit erklärte der Buhlerin, daß sie, wenn es mit ihrer Reue Ernst wäre, sogleich den Hof verlassen, sich in die Einsamkeit zurückziehen, und das gegebene Aergerniß durch wahrhafte Buße sühnen müsse. Bevor dies nicht geschehen, vermöge er ihr die Lossprechung nicht zu ertheilen. Eben so verweigerten die Väter Perusseau und Desmarets von der Gesellschaft Jesu sie dem Könige. Die Jesuiten wußten recht gut, welcher Gefahr sie sich dadurch aussetzten, denn die Pompadour besaß die Macht, das Ungewitter, wenn auch nicht ganz zu beschwören, doch dessen Schläge zu mildern. Sacy, Perusseau und Desmarets wichen keine Linie von ihrer Pflicht. Mittels eines geheimen Agenten wandte die Pompadour sich an den Papst, aber dieser billigte das Verfahren der drei Jesuiten. Von der Zeit an war die Pompadour die geschworene Feindin der Gesellschaft Jesu; die Ereignisse in Portugal hatten allen Gegnern der Jesuiten Kühnheit eingeflößt; es bedurfte in Frankreich nur eines Vorwandes, um den ernsten Angriff, der durch zahllose Schmähschriften längst eingeleitet war, zu beginnen, und der Vorwand fand sich.

Der Jesuit Lavalette, aus dem Geschlechte des berühmten gleichnamigen Großmeisters der Johanniter stammend, war Superior der Missionen auf der Insel Martinique, wo er viel ödes Land an sich brachte, und durch gedungene Neger bebauen ließ. Die Erzeugnisse schickte er wie alle übrigen Grundeigenthümer der Insel nach Europa zur Verwerthung, und erweiterte aus dem Erlöse die Missionen, legte auch auf den benachbarten Inseln neue Missionshäuser an. Im Jahre 1748 kaufte Lavalette abermals Land, und die Kosten der Urbarmachung nöthigten ihn, bedeutende Geldsummen aufzunehmen. Um so dringender war es für ihn, die erzeugten Colonialproducte zu veräußern, und er stellte Wechsel aus, besonders an die Gebrüder Lioney und Gouffre zu Marseille, welche nach Empfang der Producte jederzeit angenommen und bezahlt wurden. Da beschuldigten einige Einwohner Martinique's den Vater Lavalette bei dem Ministerium des unerlaubten Handels. Der Gouverneur Hurson von Martinique richtete am 17. September 1753 ein Rechtfertigungsschreiben an den Jesuitengeneral Visconti. Lavalette, der auf dessen Befehl nach Europa gekommen war, wurde für unschuldig erkannt und wegen seiner gemeinnützigen Wirk-

1) Am 3. März 1763.

Digitized by Google

samkeit wieder nach Martinique gesendet, wo er 1755 zurück war. Er nahm, abermals ohne Vorwissen seiner Oberen, große Summen auf, und würde nicht in die geringste Verlegenheit gekommen sein, wenn nicht, was er nicht vorhersehen konnte, ein Seekrieg ausgebrochen, und die Schiffe, welche seine Colonialproducte trugen, von den Engländern gekapert worden wären. Dennoch wagte er neue Operationen, die abermals scheiterten. Die Marseiller Häuser geriethen in Unruhe, zeigten den Stand der Sache den Jesuiten in ihrer Stadt an, welche an den Provinzial von Frankreich, der sich aber zu Rom befand, und an den Ordensgeneral berichteten. Das Beste wäre gewesen, sofort zu bezahlen, aber man theilte die Gläubiger in zwei Kategorien, in die Armen und in die Reichen, deren Vorschüsse durch die Besitzungen auf Martinique und Domingo mehr als gedeckt waren. Die Armen, das heißt solche Gläubiger, deren Bedürfnisse höchst dringend waren, sollten unverweilt bezahlt werden, aber die Väter zu Paris genehmigten Das dazu nothwendige Anlehen nicht. Die Gläubiger klagten, und die Jesuiten wurden solidarisch verurtheilt. Diese untersuchten Lavalette's Benehmen, fanden ihn schuldig, und stießen ihn aus dem Orden. Siebenhunderttausend Franken hatte derselbe schon bezahlt, und es wäre möglich gewesen, sich mit den übrigen Gläubigern zu verständigen, wenn nicht jene Partei in der Gesellschaft neuerdings das Uebergewicht erhalten hätte, welche nicht glaubte, für die von Lavalette ohne ihre Einwilligung gemachten Anlehen aufkommen zu müssen, was zwar juristisch sehr richtig war, aber welche Ansicht unter den obwaltenden Umständen sich durchaus nicht hätte geltend machen sollen. Die Sache kam vor das Parlament, und nun war der Augenblick vorbei, wo sie noch hätte unschädlich gemacht werden können.

Um dieselbe Zeit war der Herzog von Choiseul [1]) Premierminister geworden, ein Mann, der durch den Weihrauch, den die Encyklopädisten ihm streuten, berauscht war, und den Widerwillen, den der Dauphin gegen ihn gefaßt hatte, den Einflüsterungen der Jesuiten zuschrieb. Er gesellte sich daher mit Feuereifer der Pompadour, den Jansenisten, den Encyklopädisten, dem Parlamente bei, um die Jesuiten zu verderben. Das letztere erließ am 8. Mai 1761 ein Decret, welches die Gesellschaft Jesu verurtheilte, alle Wechsel Lavalette's zu bezahlen, und den Parteien, wenn Das nicht geschehe, gestattete, sich an die Güter der Jesuiten in Frankreich zu halten. Dieser Beschluß wurde nun zu Gunsten der Gläubiger Lavalette's vollzogen, und diente nur, um die Gesellschaft Jesu zu stürzen, welche durch die Beschlagnahme ihrer Besitzungen zahlungsunfähig wurde. Dennoch willigten die Jesuiten nicht in den Wunsch des Königs, ihre Statuten zu ändern. Chauvelin und Lepelletier de Saint-Fargeau klagten die Gesellschaft Jesu vor dem ihr so feindlichen Parlamente von Paris verderblicher Ansichten der Moral und des Dogma an; ja der Letztere stellte sie als im beständigen Aufruhr gegen den Souverain befindlich dar. Das Parlament befahl neue Untersuchungen; der König aber, in dessen Rechte damit eingegriffen wurde, gebot demselben am 2. August 1761, ein Jahr lang gegen die Jesuiten mit dem Verfahren einzuhalten. Aber man wußte den Befehl des Königs zu umgehen, setzte das Verfahren fort, und das Parlament erklärte die Jesuiten für Feinde der Kirche, der Concilien, des heiligen Stuhles, der gallicanischen Freiheiten und aller Vorgesetzten.

Wie in Portugal ertrugen auch in Frankreich die Jesuiten Alles mit schweigender Ergebung. Am 30. November 1761 versammelten sich einundfunfzig

1) Siehe S. 519.

Digitized by Google

französische Erzbischöfe und Bischöfe unter dem Vorsitze des Cardinals Luynes, beantworteten mit fünfundvierzig Stimmen gegen sechs die ihnen von dem Könige vorgelegten vier Fragen [1]) durchaus zu Gunsten der Jesuiten, und stellten deren Vernichtung als ein Unglück für ihre Diöcesen dar. Von jenen sechs Bischöfen waren fünf gleichfalls für das Fortbestehen der Gesellschaft Jesu, und wünschten blos, daß dieselbe in ihren Regeln einige Veränderungen vornehmen möge. Ein einziger Prälat, Franz von Fitzjames, Bischof von Soissons, stimmte für die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, ertheilte aber doch den Mitgliedern derselben folgendes Zeugniß: „Ihre Sitten sind rein. Man läßt ihnen gerne die Gerechtigkeit widerfahren, daß es vielleicht keinen Orden in der Kirche giebt, dessen Mitglieder in ihren Sitten regelmäßiger und strenger sind [2])."

Am 19. December 1761 unterzeichneten die Jesuiten von Frankreich eine Erklärung, wodurch sie sich verpflichteten, nach den vier Sätzen der gallicanischen Kirche zu lehren, was ihre Gegner als Schwäche auslegten. Obschon noch siebzig französische Bischöfe dem für die Jesuiten so günstigen Gutachten beigetreten waren, erließ Ludwig der Funfzehnte doch im März 1762 ein Edict, worin er die Väter der Gesellschaft Jesu der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, den Gesetzen des Staates unterwarf, und die Art regulirte, wie die Generale ihre Autorität in Frankreich auszuüben hätten. Aber das Parlament weigerte sich, das Edict, welches das Fortbestehen der Jesuiten in Frankreich wenigstens einigermaßen gesichert hatte, in seine Register einzutragen, und Choiseul und die Pompadour bestimmten den König, es zurückzunehmen. Am folgenden 1. April ließ das Parlament vierundachtzig Collegien der Jesuiten schließen, und zugleich erschienen unzählige Schmähschriften, von denen keine so großes Aufsehen machte, als der „Auszug der Sätze [3])", welcher die alten, schon so vielfach widerlegten Beschuldigungen gegen die Jesuiten auffrischte und mit neuen Lügen und Verleumdungen vermehrte. Die Jesuiten bewiesen, daß in dem „Auszuge" nicht weniger als siebenhundertachtundfunfzig gefälschte Texte vorkämen. Die Bischöfe von Frankreich, der Papst selbst erhoben sich gegen eine solche, zugleich der Religion, der Moral und der Ehre der Wissenschaft angethane Beschimpfung. Aber das Parlament erklärte, daß seine Commissarien sämmtliche Sätze verglichen, und als genau ausgezogen befunden hätten, verurtheilte die Hirtenbriefe der Bischöfe zum Feuer, und unterdrückte die Breves des Papstes. „Bevor die Wahrheit kund wird," schrieb damals d'Alembert, „wird diese Sammlung [4]) das

1) Die vier Fragen waren: Welchen Nutzen können die Jesuiten Frankreich bringen, und welche Vortheile und Nachtheile entspringen aus den ihnen anvertrauten Verrichtungen? Wie sprechen sie sich in der Schule und im Leben über die der Sicherheit der Monarchen zuwiderlaufenden Meinungen, über die vier Artikel von 1682 (siehe S. 478), und überhaupt über die ultramontanen Meinungen aus? Inwiefern beobachten sie die den Bischöfen und anderen geistlichen Oberen schuldige Unterordnung, und erlauben sie sich Eingriffe in die Rechte und in den Beruf der Seelsorger? Wie könnte man in Frankreich die Autorität des Jesuitengenerals, sowie er sie gegenwärtig ausübt, etwas herabstimmen?

2) Man überzeuge sich aus Procès-verbaux des Assemblées générales du Clergé de France, Tome VIII. 2de partie, p. 331 et 332, citirt von Crétineau-Joly, T. III. p. 771.

3) Extrait des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soidisant Jésuites ont dans tant temps et persévéramment soutenues, enseignées et publiées. Verfasser dieser Schmähschrift, die aus verstümmelten und verdrehten Auszügen aus Werken der Jesuiten bestand, waren die Parlamentsräthe Minard und Rouffel de Latour und der Abbé Goujet.

4) Die Extraits des assertions.

Digitized by Google

Gute hervorgebracht haben, was die Nation von derselben erwartet, die Vernichtung der Jesuiten."

In der außerordentlichen Versammlung der französischen Geistlichkeit im Jahre 1762 bewilligte dieselbe die wegen des Krieges geforderten Steuern, beschloß aber auch eine Adresse für die Gesellschaft Jesu, welche der Erzbischof La Roche-Aymon von Narbonne am 23. Mai vor dem Könige ablas, und deren Schluß so lautete: „Alles spricht also zu Gunsten der Jesuiten, Sire; die Religion empfiehlt in ihnen ihre Vertheidiger, die Kirche ihre Diener, christliche Seelen die Bewahrer der Geheimnisse ihres Gewissens, viele der Unterthanen Eurer Majestät die ehrwürdigen Lehrer, von denen sie erzogen worden sind, die ganze Jugend Ihres Königreiches die Männer, welche ihren Geist und ihr Herz bilden sollen. Verschließen Eure Majestät Ihr Ohr nicht so vielen vereinigten Wünschen; dulden Sie nicht, daß in Ihrem Königreiche eine ganze Gesellschaft gegen die Regeln der Gerechtigkeit, gegen die Vorschriften der Kirche, gegen das bürgerliche Recht vernichtet werde, ohne es verdient zu haben. Das Interesse Ihrer eigenen Autorität fordert es, und wir bekennen, daß wir die Rechte derselben eben so eifrig wie unsere eigenen zu wahren gesinnt sind."

Aber auch dieses feierliche Zeugniß konnte die Jesuiten in Frankreich nicht retten, und die Parlamente der Provinzen wetteiferten mit jenem von Paris, wer die Gesellschaft Jesu am schwersten schlage und am härtesten behandele. Am 6. August 1762 erließ das Parlament von Paris das Todesurtheil der Gesellschaft Jesu. Durch dasselbe wurde sie unter Beschuldigung der ketzerischesten und gräßlichsten Grundsätze aller Jahrhunderte für immer in Frankreich aufgehoben; ihre Güter und Häuser wurden eingezogen, ihre Kirchen, ihre Bibliotheken beraubt; die Jesuiten durften nicht mehr gemeinsam wohnen, mußten ihre Ordenstracht ablegen, und man gab ihnen eine kärgliche, zum Lebensunterhalt nicht hinreichende Pension. Ja das Parlament von Paris verordnete sogar, daß jeder Jesuit einen Eid schwören solle, wodurch er die Gesellschaft Jesu für gottlos und die Sicherheit der Monarchen gefährdend erklärte. Wer diesen Eid nicht leistete, erhielt ein geringes Reisegeld, und wurde aus dem Reiche verwiesen. Nur ein einziger Jesuit bewies die Niederträchtigkeit, daß er diesen Eid schwur. Ludwig der Funfzehnte indeß bestätigte die Verbannung Derjenigen, die den schimpflichen Eid verweigerten, keineswegs, sondern gestattete den Jesuiten, in seinem Königreiche als einfache Privatleute zu leben. Aber das Parlament fügte bei, daß Jeder in dem Sprengel, wo er geboren, wohnen müsse, sich Paris nicht nähern dürfe, und sich alle-sechs Monate vor den Behörden zu stellen habe, die mit der Aufsicht über die gewesenen Mitglieder der Gesellschaft Jesu beauftragt waren. Ihr Sturz in Spanien verschlimmerte die Lage der Jesuiten in Frankreich, und sie wurden dennoch verbannt.

In Spanien war Aranda Premierminister, ein Mann von Talent, aber ein nach dem Weihrauch der Encyklopädisten begieriger Anhänger des Unglaubens. Noch unter Aranda's Vorgänger Squillace war eine Verordnung erschienen, wonach die Spanier ihre Mäntel und breiten Hüte ablegen sollten. Darüber entstand in Madrid ein Aufruhr, welchen die Jesuiten durch ihr bloßes Erscheinen unter dem Volke stillten [1]). Diese Macht der Gesellschaft Jesu über die Gemüther benutzte Aranda, der eine Creatur des am Madrider Hofe allmächtigen Herzogs von Choiseul war, um dem Könige Karl dem Dritten Argwohn gegen die Jesuiten einzuflößen. Da dieser Fürst, wie allbekannt war, große Zuneigung

1) Am 26. März 1766.

Digitized by Google

für den Orden hatte, mußte es in Europa um so mehr überraschen, als in der Nacht vom 1. zum 2. April 1767 in Spanien selbst, so wie in dessen außereuropäischen Besitzungen, alle Jesuiten verhaftet, auf Schiffe gebracht, und nach dem Kirchenstaate geschickt wurden. Ein so unerhörtes Verfahren ließ auf ein unerhörtes Verbrechen schließen. Aber in der Kundmachung, die am nächsten Tage in der spanischen Hofzeitung erschien, gab der König keine Aufklärung, sagte vielmehr, „daß er die wahren Ursachen der Verbannung der Jesuiten aus allen spanischen Gebieten in seinem königlichen Herzen verschlossen halte," was natürlich für Muthmaßungen jeder möglichen Art ein weites Feld öffnete. Pius der Sechste, noch Cardinal Braschi, entdeckte den schändlichen Betrug, welchen man dem Könige gespielt hatte, um ihn zu einer so überraschenden und harten Maßregel aufzustacheln. Er war unter Clemens dem Vierzehnten Mitglied der Congregation der Cardinäle, welche wegen der Angelegenheiten der Jesuiten niedergesetzt war. Nun hatte die spanische Regierung nach jenem Schlage gegen die Gesellschaft Jesu viele angebliche Briefschaften der Jesuiten, die sie bei ihnen vorgefunden haben wollte [1]), nach Rom als Beweis der Nothwendigkeit der Verbannung gesendet. Darunter befanden sich mehre von angesehenen spanischen Jesuiten an andere in Spanien lebende Väter dem Scheine nach geschriebene Briefe, worin die Echtheit der Geburt des Königs Karl des Dritten, mithin auch sein Recht zur Krone in Zweifel gezogen wurde, auch sonst von den Familienverhältnissen des Königs mit so schamloser Frech-

1) Sie fand sie aus eigener Veranstaltung, wie sich aus nachstehender Thatsache ergiebt. An einem Abend, zur Stunde wo die Jesuiten sich in das Refectorium zu begeben pflegten, wurde dem Rector des Collegiums in Madrid gemeldet, daß ein Fremder, dem Scheine nach ein Mann von Stande, ihn in dringenden Angelegenheiten zu sprechen wünsche. Der Rector begab sich in das Besuchzimmer, der Fremde nannte Stand und Namen, und sagte, er käme von Sevilla, wo der Rector des Jesuitencollegiums, mit dem er im vertrautesten Freundschaftsverhältnisse stehe, ihm ein Packet Schriften mit dem Auftrage übergeben habe, sie dem Rector des Collegiums zu Madrid einzuhändigen. Derselbe möge sie mit Aufmerksamkeit durchlesen, etwa nothwendige Bemerkungen dazu setzen, und er, der Fremde, werde in ein Paar Tagen das Packet abholen, um es dem Rector zu Sevilla zurückzubringen. Der Rector des Collegiums zu Madrid begab sich, nichts Arges ahnend, nachdem der Fremde sich beurlaubt hatte, in das Refectorium, da die Eßstunde da war, und ließ einstweilen jenes Packet in dem Besuchzimmer liegen. Kaum hatten die Väter sich zum Mahle niedergelassen, als man sehr stark an der Pforte läuten hörte. Sofort erschien auch der Pförtner und meldete das Erscheinen königlicher Commissarien, die den Rector im Besuchzimmer zu sprechen wünschten. Ruhig und unbefangen eilte er zu ihnen, und die Commissarien wiesen einen königlichen Befehl vor, zufolge dessen sie ermächtigt wären, alle Papiere und Briefschaften in dem Collegium unter Siegel zu legen, und nach der Kanzlei des Herzogs von Aranda zu bringen. Sie erwähnten zugleich, die Maßregel sei zur Rechtfertigung der Jesuiten genommen, denn der portugiesische Hof habe sich beklagt, daß die aus Portugal vertriebenen Jesuiten mit den spanischen Einverständnisse von sehr gefährlicher Natur für dieses Königreich unterhielten. Der König und Aranda wären von dem Ungrunde dieser Klage überzeugt; um aber den Hof von Lissabon zu befriedigen, habe man eine Art von Untersuchung nicht ablehnen können. Alle Gemächer des Collegiums wurden nun untersucht, mehre Briefschaften unter Siegel gelegt, darunter auch das Packet, welches der Fremde gebracht. Der Rector erklärte zwar, was es damit für eine Bewandtniß habe; da aber seiner eigenen Erklärung zufolge, wie er dies vom Ueberbringer nicht anders gehört, von einem spanischen Jesuitencollegium herrührende Papiere darin enthalten waren, wurden sie mit den übrigen Papieren fortgebracht. Der Rector schrieb des Packetes wegen nach Sevilla, erhielt aber keine Antwort, wahrscheinlich weil die Briefe aufgefangen wurden. Mehre Wochen vergingen, ohne daß das Geringste verlautete, und die Jesuiten waren vollkommen ruhig, denn sie wußten sich unschuldig. Da erfolgte die Katastrophe der Nacht vom 1. zum 2. April. Der Zusammenhang zwischen ihr und dem treulos in das Jesuitencollegium eingeschwärzten Packet Schriften ist klar.

Digitized by Google

heit geschrieben war, daß er auf das Aeußerste gereizt und zugleich veranlaßt werden mußte, von dem angeblichen Frevel nicht das Geringste ruchbar werden zu lassen. Der Cardinal Braschi zweifelte sofort, daß so unkluge und maßlose Briefe von Jesuiten geschrieben worden wären, und entdeckte alsbald, daß zu diesen Briefen italienisches, nicht spanisches Papier genommen war, wie das Wasserzeichen bewies. Das erhöhte den Zweifel, und man begann nun, die Handschriften auf das Sorgfältigste zu vergleichen. Einer jener angesehenen Jesuiten, von denen die Briefe herrühren sollten, befand sich eben in Rom. Seine Schriftzüge waren zwar täuschend nachgemacht, aber aus vielen anderen Handschriften, die wirklich von ihm eigenhändig niedergeschrieben waren, wurde durch Vergleichung der schändliche Betrug außerhalb allen Zweifel gesetzt. Der Cardinal Braschi theilte seine Entdeckung der Corporation mit, und auch der Papst Clemens der Vierzehnte (Ganganelli) erhielt Kenntniß davon. Die Sache wurde ruchbar und jetzt erinnerten die Jesuiten aus dem Collegium von Madrid sich jenes Packetes [1]), das ein Fremder gebracht hatte, und Allen war der Zusammenhang klar.

In dem Königreiche Neapel war der Aufklärling Tanucci Premierminister, und ahmte vollständig das von Karl dem Dritten und von Aranda gegebene Beispiel nach. In der Nacht zum 3. November 1767 wurden alle Jesuiten im Königreiche verhaftet und nach dem Kirchenstaate gebracht. Eben so vertrieb der junge Infant und Herzog von Parma sie aus seinen Staaten; auch dieser Fürst hatte einen Bundesgenossen der Encyklopädisten zum Hauptrathgeber, du Tillot Marquis von Felino. Selbst der Großmeister von Malta sah sich genöthigt, dem Andringen des neapolitanischen Hofes nachzugeben, und verbannte die Jesuiten am 22. April 1768 von der Insel.

Papst Clemens der Dreizehnte hatte die Unschuld und Wichtigkeit des Ordens im tiefsten Gemüthe erkannt, und war seine Stütze. Schon am 7. Januar 1765 hatte er mit Zustimmung des Cardinalcollegiums die Bulle Apostolicum erlassen, welche von allen Bischöfen der katholischen Christenheit mit Ehrfurcht und Beifall angenommen worden war. Die Veranlassung zu der Bulle waren neben der gegen die Jesuiten ausgebrochenen Verfolgung die häufigen Schreiben, worin ihn die Bischöfe, insbesondere die französischen, auf die der Kirche von allen Seiten drohenden Gefahren aufmerksam zu machen gesucht hatten. In seiner Bulle erklärte der Papst, „daß das Institut der Gesellschaft Jesu im höchsten Grade Frömmigkeit und Heiligkeit athme, obschon es Menschen gebe, welche, nachdem sie dasselbe durch boshafte Auslegung entstellt haben, keine Scheu tragen, es als irreligiös und gottlos zu bezeichnen, und auf die lästerlichste Weise die Kirche Gottes beschimpfen, der sie Schuld geben, sich bis zu dem Grade getäuscht zu haben, um etwas für fromm und dem Himmel angenehm feierlich auszugeben, was irreligiös und gottlos sei." Der Papst wendete sich auch persönlich an die bourbonischen Höfe, aber seine Bitten und Ermahnungen verhallten fruchtlos. Im Anfange des Jahres forderten die Gesandten jener Höfe von ihm mit größerem Nachdrucke als je die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Der Papst berief auf den 3. Februar eine Congregation, mit welcher er die Sache in Ueberlegung ziehen zu wollen schien. Aber am Abende vor diesem Tage erkrankte Clemens der Dreizehnte plötzlich und verschied.

Ganganelli wurde als Papst Clemens der Vierzehnte auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben. Man hat vielfach behauptet, seine Erhebung sei die

1) Siehe die vorige Anmerkung.

Digitized by Google

Folge seines Versprechens gewesen, daß er die Jesuiten aufheben werde. Das ist nicht erwiesen und nicht wahrscheinlich; er war schon früher für Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Höfe gestimmt gewesen [1]). Im Juni 1769 hatte der österreichische Gesandte bei dem Papste Audienz und bat ihn im Namen der Kaiserin Maria Theresia, ihre Wünsche zu berücksichtigen und den Jesuitenorden nicht aufzuheben. Clemens der Vierzehnte versprach, er werde thun, was er könne. Aber es war nicht wahrscheinlich, daß die Kaiserin, welche in den engsten Freundschaftsverhältnissen mit den bourbonischen Höfen stand, der Jesuiten wegen mit ihnen in Spannung werde gerathen wollen. Diese Höfe drangen unablässig in den Papst, gegen die Jesuiten seine Macht zu gebrauchen. In Frankreich zeigte sich für die Gesellschaft einiger Schimmer von Hoffnung, als der Herzog von Aiguillon, der stets ihr Freund gewesen, statt des verungnadeten Choiseul Ende des Jahres 1770 Premierminister wurde. Spanien dagegen hatte den kühnen Florida-Blanca nach Rom gesendet, der gegen alle Bedenklichkeiten des Papstes in Betreff der Aufhebung der Gesellschaft Jesu eine gewichtige Antwort bereit hatte. Auch Kaiser Joseph der Zweite suchte seine Mutter Maria Theresia für die Aufhebung zu stimmen. Da dem Papste selbst diese Stütze entrissen wurde, beugte er sich endlich vor der Gewalt.

Am 21. Juli 1773 erfolgte die Vernichtung des Ordens durch das Breve Dominus ac Redemptor noster. Und zwar geschah sie durch ein Breve, weil zu einer feierlichen Bulle das Cardinalscollegium nie seine Zustimmung gegeben haben würde, da ja die erst vor so wenigen Jahren erlassene Bulle Apostolicum entgegenstand, welche, wie gesagt [2]), von allen katholischen Bischöfen aller Länder ehrerbietig angenommen worden war. Clemens der Vierzehnte wählte daher den Weg eines Breve, welches eine Art Rescript ist, das die Päpste ohne Berathung mit dem Cardinalscollegium zu erlassen pflegen. Weder die Sitten noch die Satzungen der Jesuiten wurden in diesem Breve verurtheilt, sondern der Papst erklärte: „Unterstützt, wie wir hoffen, durch die Gegenwart und Eingebung des Heiligen Geistes; auch durch die Pflicht unseres Berufes genöthigt, Alles auszurotten, was die Ruhe und den Frieden des christlichen Volkes im Geringsten gefährden kann; erkennend, daß die Gesellschaft Jesu den Nutzen, weswegen sie gestiftet und von so vielen Päpsten bestätigt worden, nicht mehr bringen, wie auch daß die Kirche, so lange dieser Orden bestehe, keines wahrhaften und dauerhaften Friedens genießen könne; endlich durch andere Gründe der Klugheit und weisen Regierung der Kirche bewogen, die wir in unserem Herzen verschließen: heben wir auf und schaffen ab die Gesellschaft Jesu, ihre Satzungen, Privilegien, Einrichtungen, Aemter, Häuser, Schulen, Collegien, Hospize, wo sie immer gelegen."

Es steht uns nicht zu, ein Urtheil über ein von dem Oberhaupte der Kirche ausgegangenes Breve zu fällen. Aber verschweigen dürfen wir nicht, daß der Erzbischof Christoph de Beaumont von Paris in Betreff des übersandten Breve unter dem 24. April 1774 dem Papste schrieb, daß es ihm nicht möglich sei, den französischen Klerus zur Annahme des Breve zu vermögen. Noch sei zu neu das Andenken jener allgemeinen Versammlung [3]), welche er, der Erzbischof, auf Befehl des Königs berufen, um die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Jesuiten, ihre Sitten und Einrichtungen zu prüfen. Wenn er sich einem solchen

1) Siehe S. 494.
2) Siehe S. 529.
3) Siehe S. 526.

Digitized by Google

Auftrage [1]) unterzöge, so würde er sowohl die Religion als den Eifer und die Redlichkeit schwer beleidigen, womit jene Prälaten dem Könige ihre Ansichten über dieselben Punkte dargelegt haben, welche durch das Breve widersprochen und vernichtet werden. Der Erzbischof ging dann auf den Vorwand des Friedens ein, und fragte, welches denn jener Friede sei, der für unverträglich mit der Gesellschaft Jesu ausgegeben werde? Das Nachdenken darüber, sagte der Erzbischof, habe etwas Erschreckendes, und die französische Geistlichkeit werde nimmermehr begreifen, wie ein solches Motiv den Papst zu einem so gewagten, gefährlichen und nachtheiligen Schritte habe treiben können. Ganz gewiß ist der Friede, der sich mit dem Dasein der Jesuiten nicht vertragen kann, derjenige, den Christus hinterlistig, falsch und trügerisch nennt, kurz derjenige, dem man den Namen Friede giebt und der es nicht ist: Pax, pax et non erat pax! jener Friede, welchen das Laster und das Wüstlingswesen annehme und als Mutter anerkenne, der nie mit der Tugend vereinigt, sondern im Gegentheile stets der Hauptfeind der Frömmigkeit gewesen. Das ist, sagte der Erzbischof, ganz genau jener Friede, welchem die Jesuiten in allen Welttheilen einen immerwährenden Krieg erklärt und denselben mit der äußersten Kraft und dem größten Erfolge geführt haben. Der Erzbischof führte Das näher aus und erklärte am Schlusse seines denkwürdigen Schreibens, daß er und der ganze französische Klerus niemals die Verkündung eines solchen Breve gestatten könnten.

Noch eine andere Stelle des Schreibens ist von großem Belang. Es war nämlich in dem Breve von der Bulle Apostolicum [2]) gesagt, daß sie dem Papste Clemens dem Dreizehnten mehr abgepreßt als von ihm erbeten worden sei. Dagegen erklärte der Erzbischof, daß diese Bulle die ganze verbindende Kraft und das ganze Ansehen habe, welches man einer allgemeinen Kirchenversammlung zuerkenne, da sie nicht eher erlassen worden, als bis die ganze katholische Geistlichkeit und alle weltlichen Fürsten von dem heiligen Vater zu Rathe gezogen worden. Die Geistlichkeit habe mit Einstimmigkeit den von dem heiligen Vater gefaßten Entschluß gepriesen und ihn angelegentlich um dessen Ausführung gebeten. Die Bulle sei mit eben so allgemeiner als feierlicher Billigung abgefaßt und verkündet worden. Bestehe nicht darin die Wirksamkeit, die Wahrhaftigkeit und die Gewalt eines allgemeinen Concils weit mehr, als in der materiellen Vereinigung einiger Personen, welche in ihren Urtheilen und Ansichten weit von einander sein können? Und wenn auch einige weltliche Fürsten sich mit den übrigen nicht vereint haben, um der Bulle ihre Billigung positiv zu geben, so sei doch ihre Zahl gering. Keiner habe wider sie Einspruch gethan, Keiner sich ihr widersetzt, und selbst Diejenigen, welche die Absicht hatten, die Jesuiten zu verbannen, haben ihr in ihren Staaten freien Lauf gelassen. [3])

1) Das Breve zu verkünden.

2) Siehe S. 529.

3) Zu der Stimme aus dem Paris jener Zeit fügen wir eine nicht minder gewichtige aus Rom. Im Jahre 1775 begehrte Papst Pius der Sechste den Rath der Cardinäle in Betreff der aufgehobenen Gesellschaft Jesu. Damals drückte der gelehrte und fromme Cardinal Antonelli sich schriftlich sehr ungünstig über das Breve Clemens' des Vierzehnten aus. „Die unparteiische Welt," sagte er, „ist über die Ungerechtigkeit des Breve's einig. Man müßte sehr blind oder von tödtlichem Hasse gegen die Jesuiten beseelt sein, um es nicht zu gewahren. Welche Regel hat man denn in dem Urtheile gegen sie beobachtet? hat man sie gehört? hat man ihnen erlaubt, sich zu vertheidigen? Eine solche Handlungsweise beweist, daß man sich gefürchtet hat, Unschuldige vor Gericht zu stellen. Das Gehässige solcher Verurtheilungen bedeckt die Richter mit Schmach, und bringt sie dem heiligen Stuhle selbst, wenn derselbe durch Vernichtung eines so ungerech-

Digitized by Google

Das Aufhebungsbreve wurde am 16. August 1773 zu Rom verkündet, und Clemens hatte zur Ausführung desselben eine aus mehren Cardinälen bestehende Commission ernannt. Um acht Uhr des Morgens jenes Tages waren alle Häuser der Jesuiten von der corsicanischen Leibwache und von den Sbirren umringt. Dem General und den Vätern der Gesellschaft Jesu wurde das Aufhebungsbreve kundgemacht, und an alle Papiere und an jedes Haus des Ordens wurden die Siegel angelegt. Den General Lorenz Ricci brachte man in das englische Collegium, die Assistenten und Professen wurden in andere Anstalten vertheilt. Die schamloseste Plünderung der Kirchen, Sacristeien und Archive der Gesellschaft Jesu begann. Man hatte den Jesuiten ihr Eigenthum genommen, und dachte nicht daran, ihr Auskommen zu sichern. Am 22. September ließ Clemens der Vierzehnte den General, seine Assistenten, den Generalsecretair

---

ten Urtheiles seine Ehre nicht wieder herstellt. Umsonst tischen die Feinde der Jesuiten Wunder auf, um den Urheber des Breve zu kanonisiren; die Frage bleibt, ob die Abschaffung gültig oder nicht. Was mich betrifft, behaupte ich, ohne Besorgniß, mich zu irren, daß das Abschaffungsbreve nichtig, ungültig und ungerecht, folglich die Gesellschaft Jesu nicht abgeschafft ist. Was ich hier behaupte, stützt sich auf eine Menge von Beweisen, von denen ich mich nur einige anzuführen begnüge. Euere Heiligkeit weiß so gut wie die Herren Cardinäle, und die Sache ist nur zu ruchbar, zum großen Aergerniße der Welt: Clemens der Vierzehnte hat aus eigenem Antrieb den Feinden der Jesuiten dieses Abschaffungsbreve versprochen, als er nur noch Privatperson war, und nicht alle Umstände kennen konnte, die mit dieser Angelegenheit im Zusammenhange stehen. (— Diese Beschuldigung, obschon zur Zeit allgemein geglaubt, ist nicht erwiesen; wohl aber hat Clemens als Papst im Jahre 1770 auf Andringen des Cardinals Bernis dem Könige von Spanien schriftlich die Aufhebung der Jesuiten versprochen. —) Seitdem hat es als Papst ihm nie gefallen, diesem Breve eine authentische Form zu geben, wie die Kanones sie fordern. Eine Partei, welche gegenwärtig in Zwiespalt mit Rom ist, und die keinen anderen Zweck kennt, als die Kirche Jesu Christi zu stören und zu stürzen, hat die Unterschrift dieses Breve unterhandelt und sie endlich einem Manne abgepreßt, der zu sehr bereits durch seine Versprechungen gebunden war, um eine solche Ungerechtigkeit zu verweigern. Man hat bei diesem schändlichen Handel dem Oberhaupte der Kirche offenbare Gewalt angethan, man hat es durch falsche Verheißungen verlockt und durch schamlose Drohungen eingeschüchtert. Man gewahrt an diesem Breve kein Zeichen der Authenticität; es ist aller kanonischen Formalitäten bar, die bei jeder definitiven Sentenz unerläßlich sind. Ueberdies ist es an Niemanden gerichtet, obschon man es für ein Schreiben in Form eines Breve ausgegeben hat. Es scheint fast, als habe dieser schlaue Papst geflissentlich alle Formalitäten übersehen, damit sein Breve, das er wider Willen unterzeichnete, Jedermann als null und nichtig erscheine. Bei dem Endurtheile und dessen Ausführung ist weder ein göttliches, noch ein kirchliches, noch ein bürgerliches Gesetz beobachtet worden; im Gegentheile hat man die heiligsten Gesetze verletzt, welche ein Papst zu beobachten schwört. Die Gründe, auf welche das Breve sich stützt, sind weiter nichts als leicht zu widerlegende Beschuldigungen, schmähliche Verleumdungen und falsche Andeutungen. Das Breve widerspricht sich; hier behauptet es, was es an einer anderen Stelle leugnet; hier gewährt es, was es kurz darauf verweigert. Was die feierlichen und die einfachen Gelübde (siehe S. 373) betrifft, schreibt Clemens der Vierzehnte sich einerseits eine Gewalt zu, wie nie ein Papst sie sich zugetheilt hat; andererseits giebt er durch zweideutige und unbestimmte Ausdrücke Zweifeln über Punkte Raum, die höchst genau hätten bestimmt werden sollen. Wenn man die Beweggründe der Abschaffung, die das Breve anführt, erwägt und auf andere geistliche Orden anwendet, welcher von ihnen müßte nicht unter ähnlichen Vorwänden eine gleiche Auflösung fürchten? Man kann das Breve daher als völlig gerüstet für die allgemeine Zerstörung aller geistlichen Orden betrachten. Es hebt auf und vernichtet, soweit es kann, viele Bullen und Constitutionen des heiligen Stuhles, die von der ganzen Kirche angenommen und anerkannt sind, ohne irgend einen Grund anzuführen. Darf eine so verwegene Verdammung so vieler Päpste, der Vorgänger Ganganelli's, von dem heiligen Stuhle geduldet werden? Dieses Breve hat in der Kirche ein so großes und so allgemeines Aergerniß erregt, daß fast nur die Gottlosen, die Ketzer, die schlechten Katholiken, die Zügellosen über dasselbe Freude empfunden haben. Diese Gründe genügen, um zu beweisen, daß es null und nichtig, und daß daher die angebliche

Digitized by Google

und einige andere Jesuiten [1]) nach der Engelsburg bringen. Die Unglücklichen waren vollkommen von einander abgesperrt, man marterte sie mit verfänglichen Verhören: aber sie erklärten nur, daß sie mehr als je gehorsame Söhne des römischen Stuhles wären, und daß sie sich weder als Mitglieder der Gesellschaft Jesu noch überhaupt als katholische Priester das Geringste vorzuwerfen hätten. Als man von ihnen verlangte, sie sollten anzeigen, wo die Schätze des Ordens wären, antworteten sie: „Ihr habt die Schlüssel zu allen unseren Angelegenheiten, zu unseren sämmtlichen Geheimnissen; wenn daher Schätze vorhanden sind, müsset Ihr sie nothwendiger Weise entdecken." Nicht die leiseste Spur einer Unregelmäßigkeit oder Ungehörigkeit vermochte man aufzufinden. Man zog jetzt den Proceß in die Länge, und nun war es auch, daß das Wort, welches man dem Ordensgeneral Ricci zuschrieb, das er aber nie gesprochen hatte, in Umlauf kam, das berühmte Sint, ut sunt, aut non sint. [2]). Papst Pius der Sechste, welcher der Gesellschaft Jesu gewogen und von ihrer Unschuld überzeugt war, gab dem Andringen des spanischen Gesandten nach, den General und die anderen Oberen durch dieselbe Commission richten zu lassen, welche Clemens der Vierzehnte ernannt hatte. Sie verzögerte ihr Urtheil, so lange sie konnte, endlich sprach sie dieselben von allen Anklagen frei, welche sie selbst wider sie erhoben hatte. Im November 1775 starb Ricci und legte in seinen letzten Augenblicken ein schriftliches Bekenntniß ab, worin es heißt: „Ich erkläre und betheure, daß die erloschene Gesellschaft Jesu keine Ursache zu ihrer Unterdrückung gegeben hat. Ich erkläre und betheure es mit jener Gewißheit, welche ein von

---

Unterdrückung der Jesuiten ungerecht und wirkungslos ist. Da folglich die Gesellschaft Jesu noch besteht, hat der apostolische Stuhl, um sie neuerdings auf Erden erscheinen zu lassen, nur zu wollen und zu sprechen. Auch bin ich der Ueberzeugung, daß Eure Heiligkeit es thun werden, denn ich schließe so: Eine Gesellschaft, deren Mitglieder einen und denselben Zweck haben, der kein anderer ist als die Ehre Gottes; die, um diesen Zweck zu erreichen, sich der Mittel bedienen, deren die Gesellschaft Jesu sich bedient; die sich nach den von dem Institute vorgeschriebenen Regeln richten; die sich im Geiste desselben unterreden: eine solche Gesellschaft ist, sie möge was immer für Namen oder Tracht haben, der Kirche in diesem Jahrhundert der schrecklichsten Entartung äußerst nothwendig. Wäre eine solche Gesellschaft niemals gestiftet worden, so müßte man sie jetzt errichten. Die Kirche, welche im sechzehnten Jahrhunderte von wüthenden Feinden angegriffen wurde, hat die großen Dienste gepriesen, die sie aus der von dem heiligen Ignatius gegründeten Gesellschaft gezogen. Will die Kirche im Angesichte des Abfalls des achtzehnten Jahrhunderts sich der Dienste berauben, welche diese Gesellschaft ihr noch fortwährend zu leisten im Stande ist? Bedurfte der heilige Stuhl je hochherzigere Vertheidiger, als in diesen jetzigen Zeiten, wo Ruchlosigkeit und Irreligiosität die äußersten Kräfte aufbieten, um seine Grundlagen zu erschüttern? Dieser von einer ganzen Gesellschaft vereint geleistete Beistand ist um so nothwendiger, als vereinzelte Personen, die frei von jeder Verpflichtung sind, ohne unter Gesetzen wie jene der Gesellschaft Jesu gebildet worden zu sein, ohne ihren Geist angenommen zu haben, keineswegs die Fähigkeit besitzen, die gleichen Arbeiten zu unternehmen und fortzusetzen." Crétineau-Joly, III, p. 814. 815.

1) Darunter befand sich der Vater Faure, der lediglich darum eingekerkert wurde, weil er ein beliebter Schriftsteller von großen Gaben war, und weil man fürchtete, er werde seine kaustische Logik gebrauchen, um gegen das Breve zu schreiben.

2) „Es ist Caraccioli in seinem Roman über Clemens den Vierzehnten, der dem Vater Ricci dieses so berühmte Wort zuschreibt. Der General Ricci hat es nie vor Clemens dem Vierzehnten gesprochen, denn es war ihm unmöglich gemacht, mit diesem seit seiner Thronbesteigung zu reden. Clemens der Dreizehnte hat diese Worte gesagt, als im Jahre 1761 der französische Botschafter zu Rom, Cardinal Rochechouart, von ihm verlangte, er möge die Satzungen des Ordens wesentlich ändern. Man verlangte einen besonderen Superior für die französischen Jesuiten. Der Papst aber erklärte sich gegen die vorgeschlagene Neuerung und rief aus: „„Sie seien, wie sie sind, oder seien gar nicht.""" Crétineau-Joly, III. p. 816.

Digitized by Google

Allem, was in seinem Orden vorgeht, wohlunterrichteter Superior moralisch haben kann. Ich erkläre, daß ich keine, selbst nicht die geringste Ursache zu meiner Einkerkerung gegeben habe. Ich erkläre und betheure es mit jener höchsten Gewißheit, welche jeder von seinen eigenen Handlungen hat. Ich mache diese zweite Betheuerung nur, weil sie für den Ruf der erloschenen Gesellschaft Jesu, deren Generalsuperior ich gewesen bin, nothwendig ist [1])."

Das Breve Clemens' des Vierzehnten wurde in den katholischen Ländern mit Schmerz vollzogen, und in der Schweiz, in Polen hätten die Jesuiten sich als Gesellschaft halten mögen, wenn sie es nicht selbst für ihre heilige Verpflichtung gehalten haben würden, dem Papste zu gehorchen. Zwei nicht katholische Souveraine nahmen sich der Jesuiten an. Der König Friedrich der Zweite von Preußen verbot, das Breve Clemens des Vierzehnten in seinen Staaten bekannt zu machen. In einem Handschreiben befahl dieser Monarch seinem Geschäftsträger zu Rom, Abbé Colombini: „Sie werden Jedem, der es hören will, jedoch ohne alle Affectation erklären, was sie auch dem Cardinal Staatssecretär des Papstes zu sagen Gelegenheit suchen müssen, daß ich nämlich in Beziehung auf die Jesuiten fest entschlossen sei, dieselben, so wie sie bis jetzt gewesen, in meinen Staaten auch fernerhin zu erhalten. Ich habe im Vertrage von Breslau die in Schlesien bestehenden Verhältnisse der katholischen Religion garantirt, und seitdem nirgends bessere Priester gefunden, als die Jesuiten sind. Sie werden überdies noch bemerken, daß, da ich zur Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich weder von der Verbindlichkeit, mein Wort zu halten, noch von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und Königs dispensiren könne [2])." Die französischen Philosophen, mit welchen Friedrich der Zweite in vertrautem Briefwechsel stand, waren mit seinem Benehmen in Betreff der Jesuiten höchst unzufrieden, und verhehlten diese Gesinnung ihm auch keineswegs. Da schrieb Friedrich an Voltaire, den Patriarchen des Unglaubens: „So sehr ich ein Ketzer und noch dazu ein Ungläubiger bin, fand ich doch für zweckmäßig, die Jesuiten beizubehalten, und zwar aus sehr vernünftigen Gründen. Man findet nirgends gelehrtere Katholiken als unter den Jesuiten; sie lieferten die Professoren überall, wo sie fehlten; man müßte also entweder die Schulen eingehen lassen, oder muß den Orden beibehalten, der mit seinen Stiftungen die Unkosten bestreitet, während man sonst nicht im Stande sein würde, auch nur die Hälfte von nicht aus dem Orden genommenen Professoren zu besolden [3])." Ferner wurden auf den Universitäten von den Jesuiten die zu Pfarreien bestimmten Theologen gebildet. Wollte man also den Orden unterdrücken, so würden die Universitäten Mühe haben zu bestehen, und die Pfarreien und an-

1) Und wie so wahr diese Betheuerung war, bewies sich durch die große Anzahl von Mitgliedern des aufgehobenen Jesuitenordens, welche von dem Kirchenoberhaupte und den Souverainen zu Bisthümern befördert wurden. Wenn das Institut der Jesuiten so verderblich für die Moral, so gefährlich für Religion und Staat, wie man es deshalb geachtet hat, wie konnte man sie, kaum da sie aufgehoben waren, zu so hohen und einflußreichen geistlichen Würden erheben? Man findet ein langes Verzeichniß ehemaliger Jesuiten, welche zu Erzbisthümern und Bisthümern berufen wurden, in Crétineau-Joly, III. p. 833.

2) Dieser Zusatz war nur gemacht, weil Friedrich der Zweite nie von religiösen Gegenständen reden oder schreiben konnte, ohne seinem sarkastischen Witze den Zügel schießen zu lassen.

3) Diese Entdeckung machte man in allen katholischen Ländern. Lange vor Aufhebung der Jesuiten hat schon Heinrich der Vierte dieselbe in Frankreich gemacht. Siehe Seite 412.

Digitized by Google

dere geistliche Stellen entweder mit Unwissenden oder mit nur halb gebildeten Geistlichen besetzt werden, oder man würde genöthigt sein, die Schlesier nach Böhmen zu schicken, um dort Theologie zu studiren, was den Grundsätzen einer klugen Staatsverwaltung entgegenläuft." Die Jesuiten selbst, welche ihr Gelübde des Gehorsams bis aufs Aeußerste erfüllten, baten den König, ihre Aufhebung zu genehmigen. Mit Widerstreben that er Das, zog aber ihre Häuser nicht ein. Bis an seinen Tod lebten die Jesuiten gemeinsam in ihrem Collegium, jeder mit einer genügenden Pension versorgt. Der neue Monarch verfuhr nicht so schonend, und die Jesuiten in Preußen säculariſirten sich theils, theils gingen sie nach Rußland.

Die Kaiserin Katharina die Zweite von Rußland hatte im Jahre 1772 einen großen Theil von Polen in Besitz genommen, und war mit der Thätigkeit der Jesuiten in dem neuerworbenen Landstriche vollkommen zufrieden. Als im folgenden Jahre das Aufhebungsbreve bekannt wurde, baten die Jesuiten in Rußland die Kaiserin, daß sie dessen Kundmachung befehle und ihnen gestatte, demselben zu gehorsamen. Katharina die Zweite antwortete auf diese Bitte dem Ordensprovinzial, daß er und alle Jesuiten dem Papste in Dingen des Dogma, in allem Uebrigen aber dem Souverain zu gehorchen hätten, und daß sie an ihren Gesandten zu Warschau schreiben werde, um sich mit dem dortigen päpstlichen Nuntius in Einvernehmen zu setzen. Clemens der Vierzehnte sah sich genöthigt, den dringenden Vorstellungen der Kaiserin nachzugeben, und erlaubte den Jesuiten, ihre Thätigkeit fortzusetzen. Katharina die Zweite erwirkte von Clemens' Nachfolger Pius dem Sechsten nicht nur die Bestätigung der Duldung, sondern auch, daß 1788 der für drei Jahre mit der Gewalt eines Legaten ausgestattete Bischof von Mobilew den Jesuiten gestattete, sogar Novizen anzunehmen. Zwar ließ Pius der Sechste durch den Cardinal Pallavicini dem russischen Hofe erklären, daß der Legat seine Vollmacht überschritten habe; weiter aber schritt der Papst nicht ein, so sehr auch Spanien in ihn drang, welchem er entgegensetzte, daß er Alles vermeiden müsse, was in der Kaiserin Katharina Abneigung gegen die Katholiken in Rußland erregen könne. Im Jahre 1782 gestattete die Kaiserin den in ihren Staaten lebenden Jesuiten, einen Generalvicar zu wählen. Im folgenden Jahre bestätigte Pius der Sechste das Geschehene, jedoch nur mündlich.

So bestand ein Zweig der Gesellschaft Jesu zwar in Rußland durch päpstliche Duldung fort, aber in der übrigen katholischen Welt war sie vernichtet. Diese wurde dadurch in ihrem Innersten und bis in die fernsten Missionen der fremden Welttheile erschüttert [1]). Im Jahre 1773 wurde die Gesellschaft Jesu

1) Der große König Friedrich der Zweite von Preußen hatte die Folgen der Aufhebung der Jesuiten klar vorhergesehen. Er schrieb an Voltaire: „Jetzt, da die Jesuiten aufgehoben sind, wird bald die ganze Kirche zu Grunde gehen; es wäre ein Wunder, wenn dieselbe gerettet würde, und Sie, mein lieber Patriarch, werden wohl noch das Vergnügen haben, ihr die Grabschrift zu verfassen." Ludwig der Funfzehnte war durch ein Schreiben des Präsidenten d'Eguilles des Parlaments von Toulouse so gewarnt worden: „Wenn die Kirche jeden Tag durch die unaufhörlich gegen die Jesuiten erlassenen Urtheile herabgewürdigt und grausam beleidigt wird; so ist es doch eigentlich der Thron selbst, gegen den alle diese Angriffe gerichtet sind. Was die wüthenden Feinde der Jesuiten jetzt zur Zerstörung dieses Ordens so innig vereint, fließt aus einem geheimen doppelten Beweggrund. Erstens wollen sie einer Gesellschaft, welche sich ganz dem Interesse ihres Königs hingegeben hat, die Erziehung der Jugend und vorzüglich des Adels aus den Händen reißen. Zweitens hoffen sie, durch die Vertilgung eines Ordens, welcher bis jetzt ganz unerschütterlich fest gegründet zu sein schien, alle übrigen Staatskörper, welche der königlichen Macht zur Vormauer dienen, gänzlich zu betäuben und in Furcht

Digitized by Google

aufgehoben, und im Jahre 1793 fielen die Häupter eines katholischen Königs und einer katholischen Königin in einem katholischen Lande durch katholische Henker auf dem Schaffotte! Nie hätte es so weit kommen können und schwerlich wäre die Revolution in Frankreich ausgebrochen, wenn man die Gesellschaft Jesu, statt sie zu verfolgen und endlich ganz zu vernichten, in ungekränkter Wirksamkeit hätte bestehen lassen [1]). Die Philosophie des Unglaubens hatte mit dem Sturze der Jesuiten einen entscheidenden Sieg erfochten, und gelangte zur völlig unumschränkten Herrschaft in Frankreich. Das von den Jesuiten geleitete Erziehungssystem hatte die Religion zur Grundlage und ihren Geist zum Führer gehabt; nach dem Sturze der Gesellschaft Jesu bemächtigte die Philosophie des Atheismus und Materialismus sich des Unterrichtes, eine allgemeine Verwirrung der Begriffe verbreitete sich, und die Religion wurde ein Gegen-

---

zu erhalten, und so ganz Frankreich zu beweisen, daß der Haß der Parlamente mächtiger sei, als der Schutz des Monarchen." Champfort gestand offen, daß der Zweck des Bundes der neuen Schule in Frankreich kein anderer war, „als mit den Därmen des letzten ausgeweideten Priesters den letzten der Könige zu erdrosseln." Zur Zeit des Sturzes der Jesuiten in Frankreich schrieb Voltaire an d'Alembert: „Freuen Sie sich mit mir über den Triumph der Philosophie; nur noch etliche Jahre, und blos die Canaille und das Lumpengesindel werden noch an das Christenthum glauben." An den Atheisten Damilaville schrieb er um eben diese Zeit: „Entschieden ist von allen Seiten der Sieg für unsere Partei, und Sie dürfen kühn die Versicherung annehmen, daß man in Kurzem nur noch Wenige und zwar blos aus der Hefe des Volkes unter den Fahnen unserer Feinde finden wird." Geld über Geld wurde von den Feinden der Jesuiten, von Pombal, von Aranda, von Choiseul und auch von minder hochgestellten Personen aufgewendet. So hat man ein Schreiben des Parlamentspräsidenten Rolland d'Erceville vom 8. October 1778, worin es heißt: „Die Angelegenheit der Jesuiten und der Collegien hat mich von meinem eigenen Gelde sechzigtausend Livres gekostet, und fürwahr meine Arbeiten, besonders in Betreff der Jesuiten, welche nicht vernichtet worden wären, wenn ich diesem Werke nicht meine Zeit, meine Gesundheit und mein Geld gewidmet haben würde, hätten mir die Enterbung durch meinen Oheim nicht zuziehen sollen." So wurde nichts, was durch Geld, Macht und Talent in Bewegung gesetzt werden konnte, gespart, um die Jesuiten zu stürzen, und man legte sich deshalb solche große Opfer auf, weil man wußte, daß sie die feste Stütze der bestehenden Ordnung der Dinge waren.

1) Die Encyklopädisten waren von dem lebendigsten Gefühle beseelt, daß die Kirche und mit ihr der Staat in den Jesuiten die standhaftesten Vertheidiger vernichte. So schrieb im Jahre 1769, bald nachdem Ganganelli zum Oberhaupte der Kirche gewählt worden, d'Alembert am 7. August an den König von Preußen: „Man versichert, daß der Franziscaner-Papst sich sehr am Aermel zupfen läßt, um die Jesuiten aufzuheben. Ich kann mich darüber nicht wundern. Einem Papste vorschlagen, diese tapfere Miliz zu vernichten, ist so viel, als wenn man Eure Majestät vorschlüge, Ihr Garderegiment zu verabschieden." Aber auch von einem katholischen Kanzelredner wurde der Sturz der katholischen Religion und des Thrones von Frankreich genau vorher verkündet. Während des Jubiläums 1775 predigte der Exjesuit Beauregard in der Kirche Notre-Dame zu Paris vor einer zahlreichen Menschenmenge, denn er war ein allgemein bewunderter Kanzelredner, und sein Strom der Beredsamkeit ergoß sich in die prophetischen Worte: „Ja, der König und die Religion sind es, worauf die Philosophen es abgesehen haben, Beil und Hammer sind in ihren Händen. Sie harren nur des günstigen Augenblicks, um Thron und Altar zu stürzen. Ja, o Herr, deine Tempel werden beraubt und zerstört, deine Feste abgeschafft, dein Name gelästert, dein Dienst geächtet werden. Was höre ich, großer Gott, was sehe ich? Den heiligen Gesängen, von denen diese ehrwürdigen Hallen zu deinem Lobe erschollen, folgen schlüpfrige Weltlieder! Und du, schändliche Göttin des Heidenthums, schamlose Venus, du kommst hieher, verwegen den Platz des lebendigen Gottes einzunehmen, dich auf den Thron des Allerheiligsten niederzulassen, und den ruchlosen Weihrauch deiner neuen Anbeter zu empfangen." Achtzehn Jahre später, im Jahre 1793, verkündeten auf derselben Kanzel Hebert, Gobel und Chaumette den gesetzlich gewordenen Atheismus, gegenüber demselben Altar, wo die Gottheiten der Vernunft und der Freiheit die Stelle der heiligen Jungfrau eingenommen hatten!

Digitized by Google

stand des Spottes und der Verhöhnung. Aus dieser Quelle ging die französische Revolution wesentlich hervor. Wenn die Regierung, statt in unbegreiflicher Verblendung sich auf Seite alles Dessen zu scharen, was in Frankreich den bestehenden Kirchen- und Staatsverhältnissen feindlich entgegenstand, vielmehr sich für die Gesellschaft Jesu und die durch dieselbe geleitete Erziehung erklärt hätte, so wäre dort zu Ende des vorletzten und im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts nicht jenes Geschlecht vorhanden gewesen, welches in Auflehnung gegen Altar und Thron Ruhm suchte, und Wollust empfand in Anarchie und Mord. Nur die Jesuiten wären im Stande gewesen, der allgemeinen Verwilderung der Gemüther noch vorzubeugen, Das wußten die Koryphäen der tonangebenden Gegner des Christenthums und des Staates, darum haben sie mit solcher Consequenz und Ausdauer an der Vernichtung der Gesellschaft Jesu gearbeitet.

Kirchenfeindliche Reformen.

Der von dem Jansenismus ausgehende Geist der Opposition gegen den päpstlichen Stuhl hatte sich weit über die Grenzen Frankreichs ausgebreitet, und selbst Gemüther ergriffen, welche der in diesem Lande herrschenden Philosophie des Unglaubens nicht zugänglich waren. Auch Deutschland war dem geistigen Umschwunge zum Schlimmen nicht fremd geblieben. Sogar Priester hohen Ranges sind vom Geiste der Auflehnung gegen den obersten Primat des römischen Stuhles erfaßt worden. Johann Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier, schrieb unter erdichtetem Namen ein Buch [1]) gegen die päpstliche Gewalt, welches das größte Aufsehen in Deutschland erregte. Der Verfasser hatte die Dreistigkeit, das Buch dem Papste Clemens dem Dreizehnten zuzueignen, welcher es aber schon am 23. Februar 1767 verdammte und die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ermahnte, es zu unterdrücken. Mehre Widerlegungsschriften erschienen, von denen jene Zaccaria's und Ballerini's die berühmtesten und gründlichsten sind. Aber die Lehren des Febronius, so wenig sie auch Geschichte, Ueberlieferung und Satzung für sich hatten, verfehlten dennoch nicht, Eindruck hervorzubringen, und Viele neigten sich in Deutschland zu seiner Ansicht, daß der Papst in Beziehung auf die Bischöfe nicht mehr sei als der Präsident eines Parlamentes; daß er zwar das Oberhaupt der Kirche wäre, aber als solches keine Gerichtsbarkeit habe. Wenig verminderte den Eindruck des Buches, daß der Verfasser im Jahre 1778, also funfzehn Jahre nach dem ersten Erscheinen desselben, sich bewogen fand, seine Irrthümer zu widerrufen. Die Grundsätze, die Hontheim aufgestellt hatte, pflanzten sich durch die deutschen Kanonisten Eybel, einen Schützling des Kaisers Joseph des Zweiten, Ries, Rautenstrauch und die beiden Riegger fort, und sind bis zur Stunde noch nicht gänzlich vertilgt.

Sogar die vornehmsten Kirchenfürsten Deutschlands traten in Opposition gegen den heiligen Stuhl und wollten eine unabhängige deutsche Nationalkirche gründen, sehr entfernt von dem Geiste ihres ersten Vorgängers, des heiligen, apostelgleichen Bonifacius, der beständig ihr Vorbild hätte bleiben sollen. Un-

1) Justini Febronii Icti., de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianae compositus. Dieses Buch erschien unter dem Druckort Bouillon, eigentlich aber in Frankfurt am Main 1763. Schon zwei Jahre später erschien die zweite sehr vermehrte Auflage.

Digitized by Google

zufrieden darüber, daß Papst Pius der Sechste auf Ansuchen des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern eine Nuntiatur zu München errichtet hatte, und noch ehe der neuernannte Nuntius Zoglio dort angekommen war, wendeten sich 1785 der Kurfürst von Mainz und der Erzbischof von Salzburg, die sich in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, an den Kaiser Joseph den Zweiten und beschwerten sich. Obschon dieser eine Erklärung erließ, daß er die päpstlichen Nuntien nur als Abgesandte für politische Angelegenheiten betrachten, und ihnen keine Jurisdiction in geistlichen Angelegenheiten gestatten könne, kam doch der Nuntius in München an, und der Kurfürst Karl Theodor befahl seinen Unterthanen, sich in den Geschäften, die bisher an die Nuntiaturen zu Wien, Cöln und Lucern gegangen waren, forthin an jene in der bairischen Hauptstadt zu wenden. Nun schickten die drei geistlichen Kurfürsten und der Erzbischof von Salzburg Bevollmächtigte nach Ems, welche eine vorläufige Uebereinkunft schlossen, die man die Emser Punctation nennt. Darin wurde ausgesprochen, daß der Papst zwar Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche bleibe, und mit der hiezu erforderlichen Jurisdiction von Gott versehen sei, aber ohne jene Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primate in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden gewesen wären. Da Christus den Apostеln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen ertheilt habe, solle von nun an allen Diöcesanen der Recurs nach Rom verboten sein, könnten keine Exemtionen fernerhin stattfinden, dürften die Ordensgeistlichen in Zukunft von ihren nicht in Deutschland wohnenden Generalen oder Oberen keine Befehle weiter annehmen. Jedem Bischof stehe das Recht zu, Gesetze zu geben und zu dispensiren, und zwar nicht nur von dem allgemeinen Abstinenzgebote, sondern auch von allen Ehehindernissen, von den aus den heiligen Weihen entspringenden Verbindlichkeiten, von den Ordensgelübden. Bullen, Breven und andere Verfügungen der Päpste sollen ohne Annahme von Seite der Bischöfe keine verbindliche Kraft haben. Die Nuntiaturen sollen völlig aufhören, und die Nuntien lediglich als Gesandte des Papstes ohne alle Gerichtsbarkeit betrachtet werden. Alle, die nicht geborene Deutsche sind, sollen unfähig für Präbenden, Stifter, geistliche Pfründen sein, in deren Betreff die Bischöfe ihre vollen Rechte verwahren. Endlich sollen auch in Betreff der Statuten der deutschen Kirchen keine römischen Dispensationen weiter stattfinden.

Dem Kaiser Joseph wurde die Emser Punctation vorgelegt, und er erklärte seine Bereitwilligkeit, die Rechte der vier Erzbischöfe zu unterstützen; nur gab er zu bedenken, daß das gewünschte Ziel lediglich durch Einverständniß mit allen übrigen Bischöfen, und mit den Reichsständen, über deren Länder sich ihre Sprengel erstreckten, erreicht werden könne. Dagegen ließ der Nuntius Pacca zu Cöln im December des Jahres 1786 ein Umlaufsschreiben ergehen, worin er auf Befehl des Papstes erklärte, daß die vier Erzbischöfe keine anderen Dispensationsbefugnisse hätten, als die ihnen in den Indulten ertheilt wären; gingen sie bei Ehehindernissen darüber hinaus, so wären die Ehen ungültig und die in ihnen erzeugten Kinder keine ehelichen. Die drei rheinischen Erzbischöfe befahlen ihren Geistlichen, das Umlaufsschreiben an den Nuntius zurückzuschicken, und ohne Einwilligung des erzbischöflichen Vicariats keine päpstlichen Verordnungen anzunehmen. Der Abfall von dem apostolischen Stuhle zu Rom schien in vollem Gange zu sein. Aber die Bischöfe schlossen sich der von oben eingeleiteten Bewegung nicht an, wie die vier Erzbischöfe es gewünscht. Der Bischof von Speier erklärte nicht nur sofort dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz, daß er die Punctation nicht billige, und daß der römische Stuhl

Digitized by Google

aus tausendjährigem Besitze nicht so ohne Weiteres vertrieben werden könne; sondern beschwerte sich auch bei dem Kaiser darüber, daß der Congreß zu Ems ganz ohne Zuziehung der Bischöfe gehalten worden, und bat ihn, dessen Schlüsse nicht eher zu bestätigen, als bis auch ihre Ansicht vernommen worden wäre. Der Kaiser ernannte zwar einige Reichshofräthe, die Sache zu untersuchen; befaßte sich aber mit derselben keineswegs eifrig, wahrscheinlich weil er schon sah, daß die Mehrzahl der deutschen Bischöfe dem römischen Stuhle doch wahrhaft ergeben sei. Auch die Erzbischöfe näherten sich diesem wieder, und erkannten 1789 das Recht des Papstes an, Nuntien zu bestellen und Dispensationen zu ertheilen.

Noch bevor der Kaiser Joseph der Zweite Alleinherr der österreichischen Monarchie geworden, hatte sein Bruder, der Großherzog Leopold von Toskana, Reformen begonnen, ohne dabei die geringste Rücksicht auf den römischen Stuhl zu nehmen. Schon 1775 verordnete er, daß alle in dem Großherzogthume liegenden Kirchengüter Abgaben zahlen müßten wie die übrigen, und bestimmte das Alter für die Zulassung zu den Ordensgelübden. Allmälig schritt Leopold weiter und fand in dem Bischofe Scipio Ricci von Pistoja und Prato einen durchaus jansenistischen Rathgeber. Leopold zog Klöster ein, hob die Inquisition auf, ließ kein Geld nach Rom gehen, und ertheilte am 26. Januar 1786 seinen Bischöfen förmliche Vorschriften für die Verwaltung ihres Amtes. Da darin verlangt war, daß sie wenigstens alle zwei Jahre Diöcesankirchenversammlungen halten sollten, berief der Bischof Ricci seinen Klerus für den September desselben Jahres zu einer Synode, auf welcher sich mehr als zweihundert Geistliche einfanden. Es wurden die bisherigen Reformen gutgeheißen, es wurden die vier Sätze der gallicanischen Kirche [1]) angenommen; ja man bestimmte sogar, daß in Zukunft nur Ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Portroyal [2]), also der Jansenismus, in allen Klöstern eingeführt werden solle. Der Großherzog, ermuthigt durch den Erfolg dieser Synode, — denn man hatte geglaubt, daß die Diöcesangeistlichkeit mehr Schwierigkeit machen würde, — versammelte die siebzehn Bischöfe des Großherzogthums 1787 zu Florenz, um die in der Diöcese von Pistoja genehmigten Reformen auf das ganze Land auszudehnen. Aber die drei Erzbischöfe von Florenz, Pisa und Siena und zehn Bischöfe weigerten sich standhaft beizutreten, so daß der Großherzog die Versammlung in großer Unzufriedenheit auflöste. Unzufrieden war aber auch das Volk, und zwar nicht mit den pflichtgetreuen Bischöfen, sondern mit den pflichtverletzenden Neuerern. Besonders wandte sich dessen Zorn gegen Ricci, als er aus der Kirche zu Prato eine von dem Volke innig verehrte Reliquie wegnehmen ließ. Die Menge entriß sie dem bischöflichen Vicarius, trug sie in die Kirche zurück, überließ sich dann allen Gewaltthätigkeiten gegen den Palast des Bischofs und verbrannte dessen Bücher, weil sie ketzerisch wären. Nachdem Leopold im Jahre 1790 die Regierung der österreichischen Monarchie angetreten hatte, sein zweitgeborener Sohn, Ferdinand, Großherzog von Florenz geworden war, und die katholischen Fürsten, gemahnt durch die ernste Stimme der französischen Revolution, von allen kirchlichen Neuerungen abstanden, sah Ricci sich genöthigt, seinem Bisthume zu entsagen. Im Jahre 1794 verdammte Pius der Sechste die Schlüsse der Synode von Pistoja, welche gedruckt worden waren, durch die Bulle Auctorem fidei. Nach langem Zögern unterwarf Ricci sich dem Urtheile

1) Siehe S. 487.
2) Siehe S. 498.

Digitized by Google

des apostolischen Stuhles und 1805 widerrief er auch seine jansenistischen Irrthümer.

Kaiser Joseph der Zweite, der die Staatsgewalt in jeder Beziehung unumschränkt wissen wollte, begann nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia 1780 seine kirchlichen Reformen in der österreichischen Monarchie. Er nahm sie im Sinne der sogenannten Aufklärung vor, wie er denn von der französischen Philosophie des Unglaubens nichts weniger als unberührt geblieben ist [1]). Kurz nach dem Antritte seiner Regierung erließ er das Decret vom 24. März 1781, durch welches jedweder Zusammenhang der Klöster mit ausländischen Oberen, Ordenshäusern oder Capiteln auf das Strengste untersagt wurde. Zwei Tage später erneuerte er das schon unter der Kaiserin Maria Theresia erlassene Gebot, daß alle päpstlichen Bullen und Breven vor ihrer Kundmachung die Genehmigung des Monarchen, das sogenannte Placetum Regium, erhalten haben müssen. Allen Bischöfen wurde untersagt, Hirtenbriefe oder Belehrungen zu erlassen, ohne zuvor die Genehmigung der betreffenden Landesstelle erlangt zu haben. Einige Bullen, von denen Joseph erachtete, daß sie gegen die landesherrlichen Rechte verstießen, oder zu Uneinigkeiten Anlaß gäben, hob er auf, namentlich die Bulle Unigenitus [2]) und die Bulle In coena Domini [3]), die sogar aus den Ritualen herausgenommen und vertilgt werden mußte [4]). Am 1. October befahl der Kaiser, daß jeder neuernannte Erzbischof oder Bischof vor der päpstlichen Bestätigung den Eid nicht nur der Treue, sondern auch der Befolgung aller landesfürstlichen Gesetze ohne Ausnahme leisten müsse. Nachdem Joseph bereits alle Exemtionen aufgehoben, und alle Stifter und Klöster ohne Ausnahme der geistlichen Oberaufsicht der Sprengel, in denen sie lagen, unterworfen; nachdem er allen Klöstern verboten, binnen zwölf Jahren Novizen aufzunehmen; nachdem er sich genaue Ausweise über ihre sämmtliche bewegliche und unbewegliche Habe hatte vorlegen lassen: erließ er am 20. December 1781 ein Handbillet an die Staatskanzlei, durch welches er die Aufhebung aller Klöster jener Orden befahl, die ein lediglich beschauliches Leben führten [5]).

1) Das beweist schon der Eingang seines Schreibens an seinen bevollmächtigten Minister bei dem päpstlichen Stuhle, Cardinal Hrzan von Harras im Jahre 1781. Dieser Eingang lautete: „Seitdem ich den Thron bestieg und das erste Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht. In Folge ihrer Logik wird Oesterreich eine andere Gestalt bekommen, das Ansehen der Ulemas wird eingeschränkt werden, und die Majestätsrechte wieder zu ihrem Ansehen gelangen. Es ist nothwendig, daß ich gewisse Dinge aus dem Gebiet der Religion entferne, die nie dahin gehört haben. Da ich den Aberglauben und die Sadducäer verachte, so will ich mein Volk davon befreien. In dieser Absicht werde ich die Mönche verabschieden, die Klöster derselben aufheben und sie den Bischöfen ihres Bezirkes unterwerfen. In Rom werden sie Das für einen Eingriff in die Rechte Gottes erklären; ich weiß es, man wird: die Herrlichkeit Israels ist gefallen, laut ausrufen, darüber Klage führen, daß ich dem Volke seine Tribunen nehme, und zwischen dem Begriffe von Dogma und Philosophie eine Grenzlinie ziehen, noch mehr aber erbost werden, wenn ich das Alles unternehme, ohne daß ich dazu die Gutheißung des Knechtes der Knechte Gottes habe." Und in diesem Tone fort.

2) Siehe S. 500.

3) Siehe S. 464.

4) War ziemlich überflüssig, da sie seit Clemens dem Vierzehnten am grünen Donnerstag nicht mehr verlesen wurde. (Siehe S. 494).

5) Der Kaiser definirte das beschauliche Leben in dem Handbillette als ein solches, „das zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbarliches beiträgt," und dann noch näher als das Leben „solcher Orden beiderlei Geschlechtes, die weder Schule halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sonst in dem Studium sich hervorthun."

Digitized by Google

Nach seiner sehr subjectiven Ansicht vom beschaulichen Leben wurden denn die gesammten Karthäuser, Camaldulenser, Eremiten und alle Nonnenklöster mit Ausnahme der Elisabethinerinnen [1]), die sich mit Krankenpflege, und der Ursulinerinnen, die sich mit Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen, aufgehoben. Bald schritt der Kaiser auch zur Aufhebung von Klöstern, deren Mitglieder kein blos der Andacht gewidmetes, sondern ein regsames thätiges Leben führten, und insbesondere wurde die Zahl der Klöster der Bettelmönche außerordentlich vermindert. Die Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster, welche in auswärtige sich begeben wollten, bekamen Reisegeld; die, welche in den österreichischen Staaten zu bleiben vorzogen, erhielten Pensionen, welche wenigstens ihre nothwendigsten Lebensbedürfnisse deckten. Diejenigen Abteien, welche Joseph der Zweite noch bestehen ließ, durften nach dem Tode der Aebte keine neue Wahl vornehmen, sondern der Kaiser setzt ihnen Vorsteher, welche Commandeur-Aebte hießen [2]). Auch sämmtliche geistliche Brüderschaften und marianische Congregationen, obschon sie sich durch Werke der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe auszeichneten, hob Joseph auf, und verwendete ihr Vermögen zu milden Zwecken, in Wien namentlich zur Gründung des Armeninstitutes.

Noch bevor jenes den Klöstern so gefährliche Handschreiben Josephs erlassen war, hatte Papst Pius der Sechste den Entschluß gefaßt, nach Wien zu reisen, um den Kaiser durch persönliche Vorstellungen zur Aufgebung seines Planes zu vermögen, die Kirche in allen und jeden Dingen dem Staate zu unterwerfen und die Geistlichkeit in Oesterreich gänzlich von dem Verbande mit dem apostolischen Stuhle zu trennen [3]). Der Papst kündete dem Kaiser sein Vorhaben durch Schreiben vom 15. December 1781 an [4]), welchem dieser außer-

1) Barmherzige Schwestern. Siehe S. 389.

2) Man kann dem Kaiser bei Aufhebung der Klöster den Vorwurf des Eigennutzes in keiner Art machen, denn er eignete ihre Güter nicht sich zu, sondern bildete aus dem Ertrage derselben durch Verkauf oder eigene Verwaltung den sogenannten Religionsfonds, aus welchem die entlassenen Mönche und Nonnen ihre Pensionen und die vielen neugestifteten Pfarreien und Filiale ihre Besoldungen erhielten. Es fielen bei der Aufhebung, die durch Commissarien vorgenommen wurde, Dinge vor, welche der Kaiser nicht wollte, deren Schuld ihm aber beigemessen werden muß, weil er vernachlässigte, die gehörige Controle führen zu lassen. Die Aufhebungen wurden häufig von den beauftragten Personen mit solcher Brutalität ausgeführt, daß sie feindlichen Ueberfällen glichen. Das unbewegliche Vermögen konnten diese Harpyien freilich nicht verschlingen, aber das bewegliche Vermögen wurde von ihnen in Eile zusammengerafft und verschleppt. Die kostbarsten Gegenstände der Kunst gingen verloren, seltene Alterthümer wurden vernichtet, die Archive wurden zerstreut, und für den Historiker unschätzbare Urkunden wanderten in die Läden der Krämer und Käsehändler. Diejenigen Klostergüter, welche der Kaiser verkaufen ließ, wurden meist weit unter ihrem Werthe verschleudert, und diejenigen, welche er für Rechnung des Religionsfonds verwalten ließ, wurden Das meist schlecht oder betrügerisch, und manche Besitzung, die früher eine Anzahl Religiosen reichlich ernährt und ihnen verstattet hatte, viele Werke der Wohlthätigkeit zu üben, trug bald kaum so viel ein, daß die Kosten der Verwaltung nothdürftig gedeckt waren. Vergleiche Sporschil, Geschichte des Entstehens, des Wachsthums und der Größe der österreichischen Monarchie, VI, p. 439 ff.

3) Es war namentlich auch allen Unterthanen verboten, sich in Dispensen nach Rom zu wenden; die Bischöfe sollten, wenn Grund da war, aus eigener Macht dispensiren.

4) Es hieß in diesem Schreiben: „Da wir vorher wissen, daß die Unterhandlungen einen sehr ungewissen Erfolg haben müssen, wenn nicht Mund gegen Mund spricht, so haben wir uns entschlossen, uns zu Eurer Kaiserlichen Majestät nach Wien zu begeben, ohne uns durch die Länge und Beschwerlichkeit der Reise, unser zunehmendes Alter und unsere geschwächten Kräfte davon abhalten zu lassen; denn es wird uns dabei der große Trost aufrichten, daß wir Eure Kaiserliche Majestät anreden und Denenselben die Bereitwilligkeit unseres Herzens zeigen mögen, Eurer Majestät gefällig zu sein, und die Angelegenheiten der Kirche mit den Gerechtsamen Eurer Kaiserlichen Majestät zu vereinigen.“

Digitized by Google

ordentliche Entschluß überraschend kam, denn seit den Tagen des Concilliums von Constanz hatte kein Papst die Grenzen von Italien je überschritten. Die Antwort war lediglich den gewöhnlichen Regeln der Höflichkeit gemäß, aber sofort schrieb der Papst, wie Joseph kaum erwartet haben mochte [1]), zurück, daß er seine Reise ehestens antreten werde. Es wurden nun zu Wien natürlich alle Vorbereitungen getroffen, den seltenen hohen Gast würdig zu empfangen, aber zugleich untersagte der Kaiser allen Geistlichen auf das Strengste, sich an den Papst in irgend einer kirchlichen Angelegenheit zu wenden. Am 27. Februar 1782 trat dann Pius der Sechste seine Reise an, und hielt am 22. März mit dem Kaiser seinen Einzug in Wien unter einer unbeschreiblichen Menschenmenge, die dem Oberhaupte der Kirche die höchste Ehrerbietung bewies. Einen Monat später verließ der Papst die Residenzstadt Wien mit dem schmerzlichen Gefühle, daß seine Reise in allen wesentlichen Dingen eine fruchtlose war. Selbst während seiner Anwesenheit zu Wien wurde mit Aufhebung der Klöster fortgefahren, und Joseph der Zweite lehnte jede Besprechung über die Reformen mit der Bemerkung ab, daß solche Dinge am besten schriftlich zwischen den beiderseitigen Ministern verhandelt würden. Am 30. Mai 1782 erging ein Decret [2]) an alle Länderstellen, welches bewies, daß der Kaiser in Folge dieser Verhandlungen doch in einigen Dingen nachgegeben habe. So hieß es im siebenten Artikel dieses Decretes, daß es zwar bei dem Verbote für alle Unterthanen, sich um Dispensation von Ehehindernissen nach Rom zu wenden, unveränderlich sein Verbleiben habe, und daß die Bischöfe das ihnen ursprünglich zustehende Recht frei ausüben werden. Doch wurde denjenigen Bischöfen, welche Anstand nahmen oder Zweifel hatten, hierin nach eigenem Rechte zu verfahren, gestattet, sich von dem Papste mit Vollmacht versehen zu lassen, jedoch auf Lebenszeit, und für jede Gattung von Personen in Rücksicht auf Dispense in den entfernteren Graden. Und weil in den näheren Graden nach der Verordnung des Concils von Trient nur in seltenen Fällen, und nur unter hohen fürstlichen Personen oder aus öffentlichen wichtigen Ursachen ein Dispens zugestanden werden kann, wurde der Zug nach Rom durch den Diöcesanbischof zwar offen gelassen, jedoch lediglich unter der Bedingung kaiserlicher Erlaubniß. Bei dem Placetum Regium hatte es zwar gleichfalls sein völliges Verbleiben, jedoch verstehe sich von selbst, daß die Bullen dogmatischen Inhaltes der Einsicht des Landesherrn nur insoweit unterworfen seien, als erforderlich, sich zu überzeugen, daß sie dogmatisch seien und nicht auch andere Artikel enthalten. In Betreff des Eides der Erzbischöfe und Bischöfe wurde festgesetzt, daß sie künftig, bevor sie den Besitz ihrer Kirchen antreten [3]), dem Kaiser als rechtmäßigen Landesherrn einen besonderen Eid ablegen. In Betreff der Trennung der Klöster von den Generalen und Congregationen ihres Ordens außerhalb der österreichischen Staaten hatte es gleichfalls sein Verbleiben, indeß erlaubte der Kaiser, daß die Provinzialen oder Oberen der Nationalcongregation von ihrer Erwählung dem General durch ein einfaches Berichtschreiben unter offenem Siegel Nachricht geben; doch mußte das Schreiben der Landesregierung vorgelegt werden, welche

1) Er wußte nämlich, daß der französische Botschafter Bernis und der spanische Gesandte Azara, die bei dem Papste viel galten, auch die meisten Cardinäle gegen diesen Schritt waren, und Josephs Antwort auf die Ankündigung des Entschlusses des Papstes war kühl genug gewesen.

2) Man findet es in der Sammlung aller kaiserlichen Gesetze, Theil II. S. 169. Auch in Wolf, Geschichte der katholischen Kirche unter Pius dem Sechsten, III. p. 496 ff.

3) Also nicht mehr vor der päpstlichen Bestätigung, siehe S. 541.

Digitized by Google

es, wenn sie nichts dagegen zu erinnern hatte, an den kaiserlichen Gesandten zu Rom schickte, durch welchen Weg auch die Antwort des Generals zu erfolgen hatte. Dies und einige andere kleine Zugeständnisse waren Alles, was der Papst durch seine Reise nach Wien erreicht hatte.

So wenig Joseph der Zweite die Rechte des Oberhauptes der Kirche geschont hatte, so wenig schonte er in seinem Grundsatze, daß die Geistlichkeit Oesterreichs von jedem Verbande mit nichtösterreichischen Oberen losgerissen werden müsse, die Diöcesanrechte der benachbarten Reichsbisthümer Passau und Salzburg [1]). In der Lombardei nahm der Kaiser das Ernennungsrecht der Bischöfe in Anspruch, obschon die Kaiserin Maria Theresia und er selbst für seine Lebenszeit darauf verzichtet hatten. Als aber im Jahre 1783 das Erzbisthum Mailand erledigt wurde, achtete Kaiser Joseph den alten Gebrauch nicht, wonach die Bürgerschaft drei mailändische Geistliche aus patricischem Geschlechte vorschlug, und der Papst einen von ihnen wählte, sondern ernannte ohne Weiteres Visconti zum Erzbischof. Das war die Veranlassung zu einem Zwiste, der eine so bittere Gestalt nahm, daß man glaubte, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Kaiser die katholische Kirche in der österreichischen Monarchie von aller und jeder, selbst der geringsten Verbindung mit dem apostolischen Stuhle losreißen werde. In der That fehlte ohnehin nur noch, daß der Kaiser einen Patriarchen ernannte, oder einem höchsten Kirchenrathe die Patriarchatsrechte übertrug. Als der Papst sich weigerte, Visconti zu bestätigen, ließ der Kaiser ihm wissen, daß er wohl die alte lombardische Sitte erneuern könne, nach welcher die Erzbischöfe von Mailand durch sämmtliche Bischöfe der Lombardei eingesetzt worden wären. Darauf erließ Pius der Sechste, sonst ein außerordentlich milder Mann, ein scharfes Breve an den Kaiser, der es erbrochen zurücksandte und mit einem nicht sehr ehrerbietigen Schreiben begleitete [2]). Aber Joseph der

1) Diese beiden Bisthümer besaßen in Oesterreich seit sieben Jahrhunderten Diöcesanrechte und auch große Güter. Als im Jahre 1783 der Cardinal Firmian, Fürstbischof von Passau, starb, kündete der Kaiser dem Capitel die Diöcesanrechte über das Land ob der Enns auf und zog die in demselben gelegenen Güter des Hochstiftes Passau ein, vierundzwanzig Quadratmeilen mit zweihunderttausend Gulden jährlicher Einkünfte. Das Erste war ein Eingriff zugleich in die Rechte des Papstes, dessen Ermächtigung zur Aenderung der Abgrenzung der Diöcesen nothwendig war. Das Zweite war um so unlöblicher, da die Bischöfe von Salzburg, Passau, Freysingen und Bamberg Güter in den österreichischen Ländern besessen hatten, lange bevor an eine Dynastie Habsburg zu denken war. Ja eben diese Besitzungen waren das Mittel, welches beitrug, daß Kaiser Rudolph der Erste seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnen konnte. Denn indem die Bischöfe die Lehen, die sie in diesen Ländern zu vergeben hatten, den Söhnen Rudolphs verliehen, wurden diese in Oesterreich und Steiermark so mächtig, daß sich kein anderer Fürst neben ihnen hatte behaupten können. Der König Friedrich der Zweite von Preußen beabsichtigte, den Gewaltschritt des Kaisers vor den Reichstag zu bringen, um ihm neue Verlegenheiten zu bereiten. Aber der neugewählte Fürstbischof von Passau aus dem Hause Auersperg verglich sich mit dem Kaiser durch Vertrag vom 4. Juli 1784, verzichtete auf seine Diöcesanrechte in Oesterreich, zahlte vierhunderttausend Gulden zur Dotirung des Bisthums Linz und erhielt die Güter des Hochstiftes zurück. Außer der Errichtung des Bisthums Linz war auch die Uebertragung des Bisthums von Wienerisch Neustadt nach St. Pölten Folge der Verzichtleistung Passau's auf seine Diöcesanrechte in Oesterreich. Nicht minder entschieden benahm Joseph der Zweite sich in Betreff des Erzbischofs Colloredo von Salzburg. Derselbe mußte seinen Diöcesanrechten in Steiermark und Kärnthen, die er durch Generalvicarien verwalten ließ, entsagen, behielt sich aber seine Metropolitanrechte über die Bischöfe von Gurk, Lavant und Seckau und über das neugestiftete Bisthum Leoben vor.

2) Es hieß in diesem Schreiben: „Dieser angebliche Brief müsse offenbar von einem Menschen herrühren, der ihre zu ihren wechselseitigen Vortheilen dienende Eintracht

Zweite hatte nicht im Sinne, mit dem Oberhaupte der Kirche ganz zu brechen; er wünschte vielmehr, daß dasselbe seinen Neuerungen, mindestens nicht ernstlich widerstrebe. Er kannte Pius' des Sechsten sanftes Herz, reiste am 6. December 1783 unerwartet von Wien ab, erschien eben so unerwartet im Vatican, und erreichte wirklich, daß der Papst am 20. Januar 1784 einen Vertrag schloß, wodurch er dem Kaiser in den Herzogthümern Mailand und Mantua das Recht abtrat, zu den Erzbisthümern und Bisthümern, wie überhaupt zu allen höheren und niederen geistlichen Würden zu ernennen. Es scheint, daß diese Nachgiebigkeit des Papstes Ursache war, daß der Kaiser sich später der Emser Punctation [1]) nicht kräftiger angenommen hat.

Wie Joseph der Zweite ohne Zuziehung der Bischöfe seine Reform begonnen hatte, setzte er sie auch fort, und maßte sich das Recht an, sogar über den Gottesdienst Verordnungen zu erlassen, ohne das Episkopat auch nur der mindesten Frage zu würdigen. So erließ er am 21. April 1783 eine Gottesdienstordnung für Wien, welche auch für die übrigen österreichischen Staaten zum Muster dienen sollte. Ja am 21. Februar 1786 verordnete er sogar, daß alle Religions- oder gottesdienstlichen Handlungen in der Landessprache verrichtet werden sollten, anderer Aenderungen zu geschweigen, welche die Gefühle des Volkes nicht minder verletzten, als seine Verfügung in Betreff der Beerdigungen, die er aus Furcht vor Aufständen zurücknehmen mußte [2]). Die Männer, die Joseph

---

zu stören suche; es versehe sich daher der Kaiser von der Gerechtigkeit des Papstes, daß Seine Heiligkeit alsogleich nach dem Urheber dieser beleidigenden Schrift forschen und ihm die gebührende Strafe zukommen lassen werde."

1) Siehe S. 538.

2) Diese Verfügung lautete: „Da bei Begrabung kein anderes Absehen sein kann, als die Verwesung sobald als möglich zu befördern, und solcher nichts hinderlicher ist, als die Eingrabung in Todtentruhen (Särgen), so wird für gegenwärtig geboten, daß alle Leichen in einen leinenen Sack ganz blos ohne Kleidungsstücke eingenäht, sodann in die Todtentruhe (Sarg) gelegt, und in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen. Dann soll auf diesen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von sechs Schuh Tiefe und vier Schuh Breite gemacht, die dahin gebrachte Leiche aus der Truhe (dem Sarg) allemal herausgenommen und, wie sie in den leinenen Sack genäht ist, in diese Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen und gleich mit Erde zugedeckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehre Leichen ankommen, so können mehre in die nämliche Grube gelegt werden." Eine das Gefühl gräßlicher verletzende Verordnung kann nicht gedacht werden, auch brachte sie, wie schon oben angedeutet, auf das Volk eine so schlimme Wirkung hervor, daß der Kaiser, um einem Aufruhr in Wien vorzubeugen, sich genöthigt sah, dieselbe zurückzunehmen. Auch andere Verfügungen des Kaisers in Religionssachen zeigten einen rücksichtslosen Charakter. Immerhin mag man sein Toleranzedict preisen, aber er strafte Diejenigen, die es mißverstanden. Dieses Edict gewährte nur den Protestanten, Reformirten und nicht unirten Griechen in jenen österreichischen Ländern Duldung, wo ihre Rechte, wie in Ungarn, nicht ohnehin schon gesetzlich gesichert waren. Dasselbe wurde jedoch von unwissenden Leuten dahin ausgelegt, daß sie glaubten, jedem Cultus wäre Duldung zugesichert. So meldeten sich in Böhmen bei den Behörden Landleute, welche sich zum Deismus bekannten. Diese Leute hatten sich in gutem Glauben gemeldet, aber durch Hofdecret vom 11. März 1783 befahl Joseph der Zweite: „daß alle Männer, Weiber, Dienstmägde und Wittfrauen, welche erklären werden, auf dem Deismus beharren zu wollen, um Ansteckung zu vermeiden, unter die ungarischen Militärcorps gesteckt, und dort von fünf zu fünf Personen in die slawonischen, siebenbürgischen, gallizischen und anderen Regimenter zerstreut werden sollen. Ihre Häuser und ihr übriges Vermögen soll ihren minderjährigen Kindern, oder, in deren Ermangelung, ihren nächsten Verwandten jedoch mit der Bedingniß erhalten werden, daß sie ihnen die nöthige Kleidung und Nahrung verschaffen." Diese und andere damit zusammenhängende Verfügungen müssen sich als unzweckmäßig erwiesen haben, denn am 10. Juni desselben Jahres erging ein Hofdecret des Inhaltes: „Wenn ein Mann, Weib, oder wer immer, bei einem Ober-

Digitized by Google

der Zweite in Bezug auf die kirchlichen Reformen zu Rathe zog, hatten auch die Frage wegen des Cölibates auf das Tapet gebracht, und sollen den förmlichen Antrag für Aufhebung desselben gestellt haben. Jedenfalls fand der Kaiser nicht für gut, in denselben einzugehen, und diese Gefahr wurde von der Kirche in Oesterreich abgewendet.

Um seine Reformen, wie der Kaiser selbst sagte [4]), dauerhaft zu machen, entnahm er den Bischöfen die Leitung der Bildung der jungen Geistlichen. Schon 1781 hatte Joseph allen seinen Unterthanen verboten, in Rom zu studiren, und versetzte im folgenden Jahre das deutsch-ungarische Collegium aus der Hauptstadt der Christenheit nach Pavia. Am 3. Februar 1783 gab er dieser Studienanstalt eine Verfassung, die zwar vieles Löbliche enthält, aber im Wesen doch nur eine Anweisung war, die Priester lediglich zum Dienste des Staates zu erziehen. Aus dieser Pflanzschule zu Pavia sollte die sogenannte Regeneration des Klerus in den österreichischen Staaten hervorgehen, indem aus ihren Zöglingen dereinst hauptsächlich die Bischöfe und übrigen geistlichen Würdenträger gewählt wurden. Durch Hofdecret vom 30. März 1783 hob Joseph der Zweite alle bischöflichen Seminarien und alle philosophischen und theologischen Studienanstalten in den Klöstern auf, und errichtete die Generalseminarien. Die Candidaten des geistlichen Standes mußten den philosophischen Cursus auf den landesfürstlichen höheren Studienanstalten zurücklegen, Theologie aber in den Generalseminarien studiren. Wer Das nicht gethan, konnte weder Ordens- noch Weltpriester werden. Damit die junge

---

oder Kreisamte als Deist sich meldet, sollen ihm ohne weitere Rückfrage vier- und zwanzig Prügel- oder Karbatschstreiche auf den Hintern gegeben, und er hiemit wieder nach Hause geschickt werden, auch dieses so oft wiederholet werden, als er sich neuerdings zu melden kommt, nicht weil er ein Deist ist, sondern weil er sagt, Das zu sein, was er nicht weiß, was Das ist. So eben soll auch jener, der einen Deisten in der Gemeinde nennt oder angiebet, von dem Ober- oder Kreisamte mit zwölf Stockstreichen belegt werden." Gegen diese barbarischen Verfügungen scheinen Vorstellungen eingegangen zu sein, die jedoch auf den Kaiser keinen Eindruck machten, denn am 13. April 1784 erschien ein neues Decret, worin es hieß: „die sich bei ihren Behörden öffentlich zum Deismus Meldenden, und also muthwillig Erklärenden, sollen gar nicht gehöret, am wenigsten zu einem sechswöchentlichen Unterricht verhalten, sondern, sobald sie sich melden, sogleich nach dieser wiederholten höchsten Entschließung wegen dieser ihrer Hartnäckigkeit, nicht wegen Deisse, was sie innerlich glauben oder nicht glauben, mit vierundzwanzig Stock- oder Karbatschstreichen bestraft werden." So war der Regent beschaffen, den die vielen nichtswürdigen Schriftsteller, welche die jetzige österreichische so humane und christliche Regierung mit Schmähschriften überhäusen, als unerreichbares Muster aufstellen. Ich habe, von tiefem Unmuthe über diese Schriftstellerrotte erfüllt, die ihr eigenes Vaterland verunglimpfen, nicht umhin gekonnt, damit doch Eine Stimme in Deutschland sich gegen ihren abscheulichen, zum Theil sogar hochverrätherischen Unfug erhebe, gegen sie folgende Schrift herauszugeben: „Oesterreich und die Broschürenschmiede gegen dieses Kaiserthum. Leipzig bei Ignatz Jackowitz, 1847."

4) In dem schon S. 540. angeführten Schreiben an den Cardinal Hrzan von Harras, worin Joseph sagte: „Ich werde dafür Sorge tragen, daß das Gebäude, welches ich für die Zukunft errichte, dauerhaft bleibe. Die Generalseminarien sind Pflanzschulen für meine Priester; die Seelsorger, welche darin gebildet werden, bringen einen geläuterten Geist mit in die Welt und theilen ihn durch weisen Unterricht dem Volke mit. So werden nach einem Zeitraume von Jahrhunderten Christen sein; so werden, wenn ich meinen Plan vollbracht, die Völker meines Reiches genau die Pflichten kennen, die sie Gott, dem Vaterlande und ihren Nebenmenschen schuldig sind; so werden uns noch die Enkel segnen, daß wir sie von dem übermächtigen Rom befreit, die Priester in die Grenzen ihrer Pflicht zurückgewiesen und ihr Dasein dem Vaterlande allein unterworfen haben."

Digitized by Google

Geistlichkeit keine Grundsätze einsauge, die dem Kaiser mißfällig waren, gebot er, daß nur Weltliche das Kirchenrecht zu lehren hätten. Diese und viele andere Verordnungen und Einrichtungen, welche auf durchgängige Abhängigkeit der Kirche von dem Staate abzielten, mußten das Episkopat in den österreichischen Staaten mit dem tiefsten Schmerze erfüllen. In den Niederlanden, wo eine eigenthümliche verwickelte Staatsverfassung herrschte, an welcher die Bewohner mit großer Vorliebe hingen, kam es bei Gelegenheit der Einführung der Generalseminarien zu einem Tumulte unter den Studenten zu Löwen [1]). Kaiser Joseph der Zweite maß den Tumult in seinen Ursachen dem Widerwillen der hohen Geistlichkeit gegen die neuen Maßregeln bei, und befahl dem päpstlichen Nuntius Zondadari, Brüssel zu verlassen; der Bischof von Namur mußte in einem Kloster Buße thun, und mehre Guardiane wurden des Landes verwiesen. Den Erzbischof von Mecheln und Primas der Niederlande Cardinal Frankenberg berief der Kaiser nach Wien, und redete ihn so an: „Ich sehe aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem jetzigen System der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Deshalb habe ich Sie hieher berufen, Sie eines Besseren zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeisitzer Zippe und Haan erkoren, um Ihnen die hiesigen Einrichtungen zu zeigen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise zu belehren; lassen Sie sich Alles weisen, und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück, und predigen Sie dort das Evangelium.“ Einem gekrönten Haupte stehen große Rechte zu, doch scheint es, als hätte Joseph der Zweite seine Befugnisse allzuweit ausgedehnt, indem er einen greisen Erzbischof und Cardinal, der ein gelehrter, frommer, fester Mann war, über Umfang und Gehalt seiner Amtspflichten und der theologischen Wissenschaft belehren lassen wollte. Frankenberg kehrte nach Belgien mit dem Entschlusse zurück, so viel an ihm lag, den Zusammenhang zwischen seiner Geistlichkeit und dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit zu Rom zu bewähren. Da Joseph nicht blos die geistliche, sondern auch die politische Verfassung in den Niederlanden angetastet hatte, brach daselbst jener Aufruhr aus, der die letzten Lebensjahre dieses Monarchen verdüsterte. Als Kaiser Leopold der Zweite im Februar 1790 seinem Bruder in der Regierung der österreichischen Staaten nachfolgte, stellte er zwar die verletzten Rechte der Provinzen wieder her, ließ aber die kirchlichen Anordnungen dieses Monarchen meist bestehen. Als man Leopold beim Antritte seiner Regierung zumuthete, der Klostergeistlichkeit ihre frühere Verfassung wieder zu geben, antwortete er: „Soweit ich die Klostereinrichtungen meines seligen Bruders kenne, finde ich sie sehr schön und sehr gut. Ich meine, wir ließen diese Reformen noch eine Weile anstehen, bis wir Zeit haben, sie genauer zu durchdenken.“ Indeß gab er mehren Klöstern ihre Güter zurück, stellte das aufgehobene Stift Lilienfeld [2]) wieder her, und gestattete denjenigen Abteien, denen Joseph der Zweite Commandeur-Aebte gesetzt hatte, die Wahlfreiheit neuerdings. Trotz dieser und anderer Maßregeln der Billigkeit beschied er die Bittschrift gewesener Mitglieder von dreiundfunfzig aufgehobenen Klöstern um ihre Wiederherstellung abschlägig. Im November 1791 forderte Leopold der Zweite von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei einen Bericht, aus welchem sich ergab, daß unter Jo-

1) December 1786.

2) Diese Cisterzienserabtei hat in unserem Jahrhunderte den christlichen Dichter und frommen Patriarchen Ladislaus Pyrker als Abt besessen.

Digitized by Google

seph dem Zweiten dreihundertneun Manns- und einhundertvier Frauenklöster aufgehoben worden waren, und daß noch vierhundertzwanzig Manns- und neunundvierzig Frauenklöster bestanden, von denen der verstorbene Monarch einhundertneunundzwanzig zur weiteren Aufhebung bestimmt hatte. Leopold befahl mit ihr inne zu halten, und keine Klostergüter weiter zu veräußern. Einige dieser Klöster wollte er aussterben lassen und deren Güter zusammenlegen, um andere besser zu dotiren. Jene von Joseph dem Zweiten ernannte Gottesdienstordnung hatte die Gemüther vielfach verletzt. Leopold dagegen erklärte nach seiner Thronbesteigung dem Cardinal-Erzbischof Migazzi von Wien: „Daß er keine Hand an die kirchliche Verfassung legen werde, und dem Episkopat vollkommen überlasse, über die Richtigkeit der unter der vorigen Regierung in Schulen und Seminarien eingeführten theologischen Lehrsätze zu entscheiden. Er werde auch den weltlichen Stellen nicht gestatten, in die eigentlichen bischöflichen Gerechtsame einzugreifen. Wenn der Cardinal gegen den neueingeführten äußerlichen Gottesdienst etwas zu erinnern fände, so stehe ihm frei, denselben nach Gutbefinden abzuändern, nur müßte von jeder beabsichtigten Abänderung Anzeige gemacht werden.“ So kam Vieles, nicht Alles, in Oesterreich wieder auf den alten Fuß.

Digitized by Google

Der dritten Epoche drittes Buch.

Vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Tode des Papstes Gregor des Sechzehnten.

Vom Jahre 1789 bis zum Jahre 1846.

Erstes Capitel.

Französische Revolution und letzte Schicksale Pius' des Sechsten.

Die bittere, aber geistreiche Feindschaft, welche in Frankreich zuerst die vornehmen Klassen gegen die Kirche sowie gegen die ganze Verfassung des französischen Staates an den Tag gelegt hatten, war aus den höheren Regionen in den Bürgerstand, ja in die unteren Schichten der Gesellschaft herabgestiegen, und hatte außerordentlich beigetragen, jene gährenden Elemente im Volke anzuhäufen, welche nur eines Zündstoffes bedurften, um in einen wilden, verzehrenden Ausbruch aufzuflammen. Allerdings haben viele andere Umstände mitgewirkt, die französische Revolution herbeizuführen, doch dürfte der systematische Kampf, welcher schon frühzeitig gegen Alles, was in Kirche und Staat heilig gehalten werden muß, organisirt worden war, stets als die Grundursache betrachtet werden müssen, denn Thron und Altar waren in den Herzen Vieler geraume Zeit vor den erschütternden Ereignissen in Frankreich gestürzt gewesen. Der Geist der Opposition, welcher schon durch den Sturz der Jesuiten einen so großen Sieg erfochten hatte, kam im Jahre 1789 zur völligen Herrschaft und riß alle Gewalt in Frankreich an sich; es zeigte sich aber, daß er nur einzureißen und zu zerstören, nicht aufzubauen und zu gründen vermochte.

Der unmittelbare Angriff gegen die Hierarchie in Frankreich begann mit einer wahrhaften Sündfluth von Schmähschriften, welche begierig gelesen wurden, und worin man ihr nicht nur alle Arten von Verbrechen vorwarf, sondern hauptsächlich ihre Reichthümer als das beste Mittel darstellte, den dringenden Bedürfnissen des Staates abzuhelfen. Bei einer solchen Stimmung und in der philanthropischen Trunkenheit der berühmten Nacht des 4. August 1789 ent-

Digitized by Google

schloß der geistliche Stand freiwillig sich zu den größten Opfern, in der Aufregung des Augenblickes nicht bedenkend, daß er zugleich den großen Grundsatz der kirchlichen Unabhängigkeit opfere. Die Bischöfe verzichteten auf Steuerfreiheit und Feudalrechte, welche ohnehin nicht zu halten gewesen wären; der Zehnte sollte abgeschafft sein, und, wie Einige wollten, den Armen zu Gute kommen, oder, wie Andere wünschten, in einen jährlichen Kanon in Geld verwandelt werden; und die Pfarrer erboten sich, den Stolgebühren und anderen zufälligen Einkünften zu entsagen. Dieser Wetteifer veränderte für den Augenblick die Stimmung gegen die Geistlichkeit in eine freundlichere, aber ohne Halt und Dauer. Man sprach gar bald in der Berathschlagung über das Gesetz vom 4. August, daß die Geistlichkeit unbedingt und ohne Forderung eines Ersatzes die Verzichtleistung auf den Zehnten angeboten habe, wogegen selbst die Geistlichen Sieyes und Gregoire sich erhoben, welche sich in allen übrigen Dingen als eifrige Freunde der Staatsumwälzung kundgaben. Im Laufe der Debatten wurde sogar der Grundsatz aufgestellt, daß alles Kirchengut Eigenthum der Nation sei, und die Mehrheit des Adels und fast der ganze dritte Stand, wie man den Bürgerstand nannte, erklärte sich für unbedingte Abschaffung des Zehnten, also auch für diesen höchst bedenklichen Grundsatz. Die Mehrzahl der Geistlichkeit hatte sich vor der Abstimmung aus dem Saale entfernt, so daß keine gültige zu Stande gekommen war. Nichts desto weniger war am 10. August 1789, der gewissermaßen eine Nachfeier der Nacht vom 4. bildete, von dem französischen Kirchen- und Staatsgebäude so gut wie nichts mehr übrig.

Die Geistlichkeit als französischer Reichsstand war auf den Grundbesitz gestützt, dessen rechtlicher Anfang weit über ein Jahrtausend zurückdatirte. Nach dem geltenden Kirchenrechte waren die Kirchengüter nicht blos Eigenthum der französischen, sondern der katholischen Kirche überhaupt; und zu einer so vollständigen Entäußerung, wie die war, sie zum Eigenthum der Nation zu erklären, war dem Rechte nach die Zustimmung des Oberhauptes der Kirche, des Papstes, erforderlich. Aber bei der Verkehrung aller Begriffe und dem Umsturze aller Rechte sah die Nationalversammlung, die Vertreterin des französischen Volkes, sich auch als oberste Gesetzgeberin der französischen Kirche an. Schon am 6. August hatte daher Mirabeau ganz folgerichtig den Satz vertheidigt, daß, wenn die geistlichen Güter der Nation gehörten, diese auch die Geistlichkeit besolden müsse. Damit war aber die ganze Lage und Geltung derselben verrückt; von einer Macht höheren Ursprungs sank sie zur Dienerin des Staates herab. Daher sagte schon damals der Abbé Sieyes, der durch seine Schrift: „Was ist der dritte Stand?“ so mächtig zur Staatsumwälzung beigetragen hatte: „Wenn ich gewußt hätte, wie sich die Revolution wenden würde, hätte ich mich nie darein gemischt.“ Auch andere Geistliche, die sich ihr pflichtvergessen angeschlossen hatten, wurden von bitterer Reue ergriffen; doch diese kam zu spät, der vernichtende Wagen der Revolution rollte im vollen Laufe dahin, und die furchtbare Strafe der französischen Menschheit sollte erfüllt werden!

Am 23. August 1789 stritt die Nationalversammlung in einer langen stürmischen Sitzung über die Frage der Religionsfreiheit. Die Philosophen trugen den Sieg davon, und setzten die Erklärung durch, daß Niemand wegen seiner religiösen Meinungen beunruhigt werden dürfe, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe. Nach den unheilvollen Tagen des 5. und 6. October 1789, in welchen ein bewaffneter Pöbelhaufe die Majestät des Königthums zu Versailles verletzte,

Digitized by Google

den unglücklichen Ludwig den Sechzehnten nach Paris führte, und die Nationalversammlung dahin folgte, war die Revolution auch äußerlich vollkommen entschieden. Es wurde sofort über die Güter des Klerus und über die Stellung der Geistlichen zum Staate verhandelt. Der Bischof Talleyrand von Autun, der nachherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Revolution und des Kaiserreiches, stellte am 16. October den Antrag, jene Güter für Eigenthum der Nation zu erklären. Dasselbe that Mirabeau, und beantragte zugleich, daß ein Pfarrer mindestens zwölfhundert Franken Einkommen haben müsse. Die Beredsamkeit Montesquiou's und Maury's vermochte die Nationalversammlung von dem Rechte der Kirche nicht zu überzeugen, und am 2. November fand Mirabeau's Vorschlag, die Güter des Klerus zur Verfügung der Nation zu stellen, von beiden Seiten Beifall, denn die Geistlichkeit erblickte wenigstens darin etwas Tröstliches, daß nicht der Grundsatz der gänzlichen Entäußerung ausgesprochen war. Indeß bewirkte die dringende Finanznoth, daß auf den Antrag des Finanzministers Necker am 19. December beschlossen wurde, für vierhundert Millionen geistliche Güter zu verkaufen, wenn auch der Verkauf selbst nicht sofort schon zur Ausführung kam.

Schon am 17. December 1789 war die Aufhebung der Klöster in Vorschlag gebracht worden. Am 11. Februar 1790 aber handelte es sich bereits um Aufhebung aller geistlichen Orden. Nach einer außerordentlich stürmischen Debatte siegte am 18. Februar abermals die Philosophenpartei. Alle geistlichen Orden und Brüderschaften mit Ausnahme derjenigen, welche sich mit Krankenpflege und mit Erziehung der Jugend befaßten, wurden aufgehoben, und die klösterlichen Gelübde wurden verboten. Die Mönche sollten sogleich die Klöster verlassen und erhielten wie die Nonnen, denen man noch erlaubte, in den heiligen Gebäuden zu bleiben, eine geringe Pension, welche äußerst unregelmäßig und zuletzt gar nicht ausgezahlt wurde. Die stets zunehmende Finanznoth des Staates brachte die Frage der Kirchengüter neuerdings auf das Tapet. Mitten in der Hitze der Debatten warf der Karthäuser Dom Gerle einen neuen Brand unter sie, indem er Anerkennung der katholischen Religion als der allein und immerwährend nationalen begehrte. Die Sitzung wurde aufgehoben, ohne daß es zu einem Beschlusse kam. Jetzt bewegte sich das Volk, aufgeregt von Camille Desmoulins und anderen Erzfeinden der Geistlichkeit, und am 13. April umringten tumultuarische Massen das Sitzungslocal der Nationalversammlung. Der Beschluß der unbedingten Religionsfreiheit wurde nach einer überaus stürmischen Debatte bestätigt, und die Mitglieder, welche für die Rechte der Kirche gesprochen, entgingen beim Heraustreten mit genauer Noth der Ermordung durch den fanatisirten Pöbel. In den folgenden Tagen thaten unter nicht geringerer Gefahr die Vertheidiger der Kirche ihre Schuldigkeit, aber sie wurden durch eine ungeheuere Stimmenmehrheit überstimmt, und der Grundsatz der Verwaltung der Kirchengüter durch die weltliche Gewalt, des Wegfalles des Zehnten, der Besoldung der Geistlichkeit, und der Bestreitung des katholischen Cultus durch den Staat wurde angenommen. Am 17. April erfolgte dann noch der definitive Beschluß, daß sofort für vierhundert Millionen Nationalgüter, meist Kirchengüter, zum Verkaufe ausgesetzt werden sollten.

Endlich schritt man zur Civilconstitution des Klerus, und es geht schon aus diesem Namen hervor, daß man die Kirche in Frankreich vollkommen dekatholisiren wollte. Man hatte Frankreich in dreiundachtzig Departements getheilt, und diesem neuen Territorialsystem paßte man auch die Zahl der Bisthümer an. Nur dem Staate unbedingt untergeordnete Religionsdiener sollte

Digitized by Google

es geben. Alle Domcapitel, Abteien, Priorate und Beneficien wurden als mit dem neuen Zustande der Dinge unverträglich eingezogen. Bischöfe und Pfarrer sollten von den Wahlversammlungen der Departements und Bezirke ernannt werden, und es hatten an diesem Wahlrechte auch Juden und Nichtkatholiken Antheil. Die Bestätigung der Bischöfe durch den Papst fiel weg; jeder Bischof war Pfarrer seiner Kathedrale; jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs in die Ausübung der Amtspflichten der Bischöfe wurde untersagt, doch sollte dies dem Bande der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche nicht schaden! Das nannte man die bürgerliche Constitution des Klerus, welche jeder Geistliche bei Verlust seines Amtes beschwören sollte. Der unglückliche König sah sich genöthigt, am 27. December 1790 seine Zustimmung zu geben.

In immer wildere Stadien war damals die französische Revolution getreten. Im Juni 1790 war der Grundsatz der Gleichheit, welcher noch viel gefährlicher ist als jener der Freiheit, zum Gesetze erhoben worden. Der Adel hatte die Geistlichkeit als Stand stürzen helfen; er selbst war nun so vollständig gestürzt worden, daß sogar seine altberühmten Namen außer Gebrauch kommen mußten. Die Auswanderungen begannen in Masse, desgleichen die Greuel auf dem Lande, namentlich der Bauern gegen die Gutsbesitzer, der Kirchenfeinde gegen die Geistlichkeit. In Paris wurde der Jakobinerclubb immer mächtiger; die Presse entwickelte eine beispiellose Bitterkeit, „Aristokraten und Pfaffen" waren deren Hauptstichworte. Der Haß, den die Presse gegen den Stand der Geistlichen verbreitete, wurde auch durch Bilder und Maueranschläge gesteigert.

Der König, welcher auf seine Anfragen an den Papst in Betreff der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit die Mahnung erhalten, nicht sein und seiner Völker ewiges Heil durch Verletzung seiner Pflicht gegen die Kirche preiszugeben, hatte sich, wie oben gesagt, endlich gezwungen gesehen, den Beschluß in Betreff des Eides zu bestätigen. Gregoire leistete noch an demselben Tage, den 27. December 1790, zuerst diesen sogenannten Bürgereid der Priester, aber nur sehr Wenige folgten seinem Beispiele. Am 26. Januar 1791 wurde auf Barnave's Antrag wiederholt beschlossen, daß jeder Geistliche zwischen Eidesleistung und Amt zu wählen habe, jetzt aber mit der beigesetzten Drohung, daß, wenn die Eidesweigerer ihr Amt dennoch zu verwalten fortführen, sie als Störer der öffentlichen Ruhe in Anspruch genommen werden sollten. Von einhundertachtunddreißig Erzbischöfen und Bischöfen leisteten nur vier den Eid, unter ihnen der Bischof Talleyrand von Autun. Von dem übrigen Klerus verweigerten über funfzigtausend Priester den irreligiösen Eid; und selbst viele derjenigen, die ihn schon geleistet, wurden von den Vorwürfen des Gewissens bestürmt und traten wieder zurück. Der Haß gegen die Geistlichkeit erreichte eine furchtbare Höhe, aber selbst Mirabeau sagte, man möge die Priester in Ruhe lassen, denn er erkannte, daß ihre Verfolgung unmöglich Segen bringen könne.

Ein förmliches Schisma trat ein. Zwanzig Geistliche, die der constituirenden Nationalversammlung angehört, und den Eid geleistet hatten, wurden zu constitutionellen Bischöfen ernannt. Talleyrand weihte die ersten, und diese dann die übrigen. Bestätigung und Einsetzung durch den Papst hielt man für überflüssig. Pius der Sechste verwarf als Oberhaupt der Kirche die Civilconstitution, erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, und stellte die schon Geweiheten in ihren Amtsverrichtungen stille [1]). Mehre der vereidig-

1) 13. April 1791.

Digitized by Google

ten Priester unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche, die übrigen kamen bei dem noch gläubigen Theile des Volkes in Verachtung. Die Nationalversammlung erklärte dagegen im September 1791 die päpstlichen Landschaften Avignon und Venessain für Bestandtheile Frankreichs. Furchtbare Greuelthaten wurden zu Avignon gegen die Priester verübt, die man in die Eiskeller zu Hunderten warf. In die Klöster, wo man den Nonnen noch zusammenzuleben erlaubt hatte, drangen wüthende Pöbelweiber ein und verübten an den Gott geweihten Jungfrauen jegliche Gewaltthat. Zu Paris wurde das Bildniß des Papstes verbrannt, und junge Leute störten in den Kirchen den Gottesdienst auf brutale Weise. Der König, welcher die Messe bei keinem schismatischen Priester hören wollte, hatte beabsichtigt, die Ostern 1791 zu St. Cloud zu begehen, wurde aber vom Volke und von den französischen Garden, die den Gehorsam versagten, an der Fahrt dahin gehindert. Als der König dann später den Versuch der Flucht wagte und derselbe scheiterte, wurde die Revolution in ihrem Gange beschleunigt. Am 14. September 1791 leistete der König den Schwur auf die neue Verfassung; die gesetzgebende Nationalversammlung, die auf die constituirende folgte, begann ihre Sitzungen, und es tauchten in ihr die berüchtigten Parteien des Berges und der Gironde auf, beide Republicaner, beide zum Umsturz des Thrones verschworen. Unter dem Pöbel begann der Name Sansculottes die herrschende Partei zu bezeichnen, und die rothe Mütze, die Bedeckung der Galeerensclaven, wurde das Symbol der Freiheit.

Im Westen, namentlich in der Vendee, hatten die Bewohner sich für die Kirche und das Königthum zu erheben begonnen. Man schrieb dies den eidweigernden Priestern zu; der Beschluß vom 29. November 1791 entzog ihnen ihre Pension; erklärte sie der Empörung gegen die Gesetze und schlechter Gesinnungen gegen das Vaterland für verdächtig; befahl, daß sie beim Ausbruche von Unruhen an ferne Wohnorte verwiesen werden, die an ihnen Theil genommen, mit zweijährigem Gefängniß bestraft werden sollten. Dieses Gesetz gab den Priesterfeinden eine mächtige Waffe in die Hände, und es gehörten zu den Priesterfeinden nicht nur die Philosophen und Republicaner, sondern auch der Pöbel der großen Städte, aus welchem längst jede Spur des alten Glaubens verschwunden war. Der König bestätigte indeß den Beschluß nicht. Dagegen ging die Gironde, welche im Jahre 1792 zu dem Gipfel der Macht gelangte, im Bunde mit den Jakobinern des Berges in ihrem Hasse gegen die Kirche immer weiter. Am 6. April verbot die Nationalversammlung das Tragen jedweder geistlichen Kleidung, und hob am 28. April alle noch übrigen kirchlichen Corporationen und Brüderschaften auf. Am 25. Mai faßte sie den Beschluß, daß jeder eidverweigernde Priester deportirt werden könne [1]), wenn zwanzig Einwohner ihres Wohnortes dafür stimmten. Der König verweigerte einer Maßregel, welche das Schicksal der Diener des Herrn von dem Urtheil des im Sinne der Revolution fanatisirten Pöbels abhängig machte, seine Zustimmung. Das Volk erhitzte zu Paris sich immer mehr, und am 20. Juni 1792 fand jener wilde Aufruhr statt, in welchem das Haupt des Königs mit der rothen Mütze bedeckt wurde. Der Krieg hatte inzwischen begonnen, und die Oesterreicher und Preußen näherten sich den Grenzen der Champagne. Jetzt trugen sich schreckliche Auftritte in Paris zu. Die Marseillaise regte die Herzen der Menge auf, und als das unkluge Manifest der Verbündeten in der Hauptstadt bekannt wurde, trat die äußerste Entfesselung aller bösen und ruchlosen Leiden-

1) Die Deportation war fast so hart wie die Galeerenstrafe.

Digitized by Google

schaften ein. Am 10. August 1792 stürmte das Volk die Tuilerien, ermordete die getreuen Schweizer, und der König flüchtete mit seiner Familie in den Schoos der Nationalversammlung, welche die Berufung eines Nationalconventes beschloß und den König für abgesetzt erklärte. Der Pöbel zerstörte alle Sinnbilder des Königthums, und am 12. August wurde der König und seine Familie in das Gefängniß gebracht, welches der Tempel hieß.

Am 13. August erging von der Nationalversammlung ein Manifest an das französische Volk, worin das Geschehene gerechtfertigt wurde. Denselben Tag verhaftete man auf Befehl des Gemeinderathes von Paris alle eidweigernden Priester in der Hauptstadt und sperrte sie an verschiedenen Orten ein. Man hatte sie für die Deportation bestimmt, aber in den schrecklichen Septembertagen des Jahres 1792 wurden ihrer dreihundert, darunter ein Erzbischof und zwei Bischöfe, auf furchtbare Weise ermordet, und dasselbe Schicksal hatten die eidweigernden Priester, die in anderen Städten verhaftet worden waren. Die dem Mordstahle entgingen, flüchteten, und fanden im Auslande Schutz, Theilnahme und Verehrung.

Es folgte in Frankreich die Zeit der Republik, des Königsmordes, der Schreckensherrschaft, der entsetzlichsten Verfolgung nicht nur der Priester, sondern der Religion überhaupt. Ein gräßlicher Bürgerkrieg erhob sich in Frankreich, schlug aber zu Gunsten der neuen Ordnung, oder vielmehr Anarchie aus. Alles, was an das Christenthum erinnerte, sollte unter den Decreten des Conventes, und unter den Streichen des Pöbels fallen, welcher die Lehren der französischen Philosophen praktisch durchführte. Sogar die christliche Zeitrechnung, die christliche Wocheneintheilung wurde abgeschafft und der republicanische Kalender eingeführt [1]). Aus der Ehe, die für einen einfachen Civilvertrag erklärt wurde, fiel jede religiöse Weihe weg. Die Kirchen wurden geplündert, zum Theil niedergerissen, zum Theil verkauft, oder nicht nur zu blos profanem Gebrauche, sondern zu einem fanatischen Götzendienste, zum Cultus der Vernunft verwendet, die von feilen Dirnen vorgestellt wurde [2]). Die Kirche der heiligen Genofeva verwandelte man in ein heidnisches Pantheon, leugnete frech und öffentlich das Dasein Gottes, und schrieb über die Begräbnißplätze: „Ort des ewigen Schlafes.“ Der constitutionelle Bischof Gobel von Paris erklärte mit seiner Geistlichkeit, sie hätten eine Religion gelehrt, an die sie selbst nicht geglaubt. Abscheulichkeiten jeder traurigen und frechen Art wurden geübt. Robespierre, welcher einsah, daß ein Volk ohne Religion nicht bestehen könne, ließ endlich das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele durch den Convent decretiren. Am 8. Juli 1794 feierte er ein Fest dieses höchsten Wesens, bei welchem der blutige Tyrann selbst als Priester fungirte. Nach seinem Sturze und dem Untergang der Schreckensregierung gestattete der Convent im Februar 1795 die Ausübung der katholischen Religion in den noch nicht verkauften Kirchen. Da er aber von den Priestern die Unterwerfung unter das Princip der Volkssouverainetät forderte, brachen neue, jedoch nicht mehr so heftige Verfolgungen gegen dieselben aus.

Noch müssen wir der Theophilanthropen erwähnen, einer Secte, die eigentlich mit dem Christenthume gar nichts gemein hatte, aber doch um die Zeit des Kampfes desselben mit der französischen Revolution entstand. Sie hatte einen Cultus der sogenannten natürlichen Religion und konnte sich unter

1) 6. October 1793.

2) Siehe die Prophezeihung S. 536, Anmerk. 1.

Digitized by Google

dem Schutz des Directoriums, dessen Mitglied Lareveillère-Lepaux selbst derselben angehörte, in der Hauptstadt und einigen anderen Städten Frankreichs ausbreiten. Der Reiz der Neuheit führte dieser Secte Anhänger zu, die sich jedoch bald verminderten. Den Todesstoß gab der Secte die Erklärung Bonaparte's als ersten Consuls im Jahre 1802, daß sie ihren Gottesdienst nicht mehr in Kirchen halten dürfe, weil dieselben Nationaleigenthum wären.

Verwandelung des Kirchenstaates in eine Republik.

Die Revolution ergoß sich mit der Gewalt eines unwiderstehlichen Stromes über die französischen Grenzen, und in Belgien und den deutschen Staaten am linken Rheinufer, wo ein so großer Theil der geistlichen Fürstenthümer lag, verwandelte sie Alles im Sinne ihrer kirchenfeindlichen Neuerung. Längere Zeit tobte der Sturm nur an der Nordwestgrenze von Italien, bis er im Jahre 1796 unter Bonaparte's Leitung über die schöne Halbinsel losbrach, worauf auch hier die republicanischen Regierungsformen eingeführt wurden. Papst Pius der Sechste hatte seine Truppen zum Schutze des Kirchenstaates vermehrt. Bonaparte aber schickte, nachdem der Krieg bereits eine sehr günstige Wendung für die französischen Waffen in Oberitalien genommen hatte, den General Augereau nach dem Kirchenstaat. Die Franzosen zogen am 19. Juni 1796 zu Bologna ein, und bemächtigten sich nacheinander der Städte Urbino, Ferrara und Ravenna. Am 20. Juni darauf langte Bonaparte zu Bologna an, welches zur Republik erklärt wurde. Pius der Sechste hatte den spanischen Gesandten zu Rom, Ritter Azara, um Vermittelung gebeten [1]), und dieser und der päpstliche Bevollmächtigte Antonio Gnudi schlossen zu Bologna mit Bonaparte einen Waffenstillstand am 23. Juni, welcher bis zur Beendigung der zu Paris einzuleitenden Friedensunterhandlungen dauern sollte. Der Papst mußte sich zur Zahlung von zwanzig Millionen Franken, das Viertheil davon in Armeebedürfnissen, und zur Auslieferung von hundert Meisterwerken der Kunst und von fünfhundert Handschriften nach Auswahl französischer Commissarien verpflichten. Die Legationen Bologna und Ferrara blieben im Besitze der Franzosen; die Citadelle von Ancona [2]) mußte ihnen binnen sechs Tagen übergeben werden; auch hatte der Kirchenstaat dem Durchzuge französischer Truppen, so oft derselbe verlangt wurde, offen zu stehen. Aus den abgetretenen Legationen wurde die cispadanische, aus der österreichischen Lombardei die cisalpinische Republik geschaffen.

Die zwei Feldzüge, welche Wurmser und nach ihm Alvinczy gegen Bonaparte in Oberitalien geführt hatten, waren unglücklich ausgefallen, und der siegreiche Feldherr der Republik erwartete nur hinreichende Verstärkungen, um bis in das Herz der österreichischen Staaten vorzudringen. Die Zeit bis zu ihrem Eintreffen benutzte er, den Papst zum Frieden zu zwingen, welcher von den Oesterreichern den General Colli zum Feldherrn erhalten hatte. Lannes und Victor schlugen am 4. Februar 1797 das sechstausend Mann starke Corps päpstlicher Truppen bei Castel Bolognese am Senio, und dreitausend andere unter Colli selbst, welche bei Ancona standen, mußten die Waffen strecken. Colli floh nach Loretto, welches die Franzosen am 10. Februar besetzten, doch war der werthvollste Theil der dortigen Kirchenschätze bereits in Sicherheit gebracht.

1) Spanien war schon 1795 von der Coalition abgefallen und hatte Frieden mit der französischen Republik geschlossen.

2) Die gleichnamige Stadt blieb unter der Civilregierung des Papstes.

Digitized by Google

Bonaparte begab sich nach Tolentino, wo von ihm und Cacault, dem französischen Gesandten zu Rom, für Frankreich, von den Cardinälen Mattei und Braschi, von Monsignore Galeppi und dem Marchese Massimi für den Papst am 19. Februar 1797 der Friede unterzeichnet wurde. Pius der Sechste verpflichtete sich darin, seine neuausgehobenen Truppen zu verabschieden, die strengste Neutralität zu beobachten, allen Kriegs- oder Kaperschiffen der mit Frankreich im Kriege begriffenen Mächte das Einlaufen in die Häfen des Kirchenstaates zu untersagen, die noch rückständigen sechzehn, und neuerdings funfzehn Millionen Franken theils bar, theils in Diamanten und anderen Kostbarkeiten in kurzer Zeit zu bezahlen, sechzehnhundert Pferde zu stellen, die im Waffenstillstande von Bologna stipulirten Meisterwerke der Kunst und Handschriften wirklich auszuliefern, auch alle wegen politischer Meinungen verhafteten Personen in Freiheit zu setzen. Der Papst mußte ferner Avignon, Venessain, die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mit allen Rechten für immer an Frankreich abtreten, und Ancona sollte von den französischen Truppen bis zum Continentalfrieden besetzt bleiben. General Victor wurde mit seinen Truppen im Kirchenstaate gelassen, um über die Vollziehung der Friedensbedingungen zu wachen.

Alle diese schweren Opfer füllten den Leidenskelch nicht, der dem Papste Pius dem Sechsten bestimmt war. Es gab in Rom eine von Frankreich begünstigte Partei, welche das Aufhören der weltlichen Macht der Päpste und die Verwandlung des Kirchenstaates in eine Republik erstrebte. Diese Partei erregte am 28. December 1797 einen Aufruhr, den die päpstlichen Truppen zwar stillten, wobei aber der französische General Duphot unglücklicher Weise das Leben verlor [1]). Der französische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Joseph Bonaparte, der Bruder des berühmten Feldherrn, verließ deshalb Rom am nächsten Tage. Das Ereigniß bot dem französischen Directorium einen willkommenen Anlaß, der Regierung des Papstes ein Ende zu machen; es zieh dieselbe der Mitschuld am Tode des Generals Duphot, und befahl dem General Berthier, in den Kirchenstaat einzurücken. Nicht der geringste Widerstand wurde geleistet, weil der Papst seinen Truppen verboten hatte, sich dem Vorrücken der Franzosen zu widersetzen. Am 11. Februar 1798 besetzte Berthier die Engelsburg, ließ aber seine Armee außerhalb der Thore Roms lagern. Ihre Nähe ermuthigte die Partei des Umsturzes in der Hauptstadt der Christenheit. Sie versammelte sich am 15. Februar auf dem Campo Vaccino und sprach die Abschaffung der päpstlichen Regierung aus. Jetzt erst hielt Berthier einen triumphirenden Einzug in Rom, wo am 20. März die neue römische Republik ausgerufen wurde, aber ganz in die Hände Frankreichs kam, indem sie sich verpflichten mußte, die zu ihrem Schutze bestimmte französische Armee zu unterhalten. Die Franzosen zeichneten sich wie überall durch schamlose Raubsucht unvortheilhaft aus.

Da der achtzigjährige Pius der Sechste nicht hatte fliehen wollen, und eben so wenig seiner weltlichen Souverainetät entsagen durfte, wurde er noch im Februar 1798 von Rom weggebracht, ohne daß man dabei die seinem Range gebührenden Rücksichten beobachtet hätte. Er bat, man möge ihn sterben lassen, wo er so lange gelebt; man antwortete aber, sterben könne er überall. Alle Kostbarkeiten wurden ihm genommen, und er zuerst nach Siena, und als

1) Ueber diesen Vorfall findet man gründliche Belehrung in: Nouvelles causes célèbres du droit des gens, redigées par le Baron Charles de Martens, Leipsic, 1843, T. II. p. 571 f.

Digitized by Google

der Krieg in Italien wieder ausbrach, nach Valence gebracht. Auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die damaligen Machthaber in Frankreich beunruhigte, daß das Volk dem heiligen Priestergreise Ehrfurcht bewies. Ein sanfter Tod entzog ihn am 29. August 1799 ferneren Leiden. Seinen treuen Dienern ließ man nicht seine wenige Habe, die nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, sondern verkaufte sie als französisches Nationaleigenthum. Seine Leiche konnte erst durch ein consularisches Decret Bonaparte's vom 30. December 1799 eine Grabstätte finden.

Zweites Capitel.

Das Pontificat Pius' des Siebenten.

Vorschnell war der Jubel der Feinde der katholischen Kirche, daß nach dem Tode Pius' des Sechsten kein Papst mehr gewählt werden würde. Unter dem Schutze Oesterreichs gingen fünfunddreißig Cardinäle im Kloster San Giorgio Maggiore zu Venedig in das Conclave und wählten am 14. März 1800 den Cardinal Gregorius Barnabas aus dem Geschlechte der Grafen von Chiaramonte zum Papste, welcher aus Pietät gegen seinen Vorgänger den Namen Pius der Siebente annahm. Er war am 14. August 1740 zu Cesena geboren, trat in das Benedictinerkloster Sancta Maria dieser Stadt, und studirte zu Rom im Kloster des heiligen Paulus Philosophie und Theologie, lehrte darauf beide Wissenschaften und bekleidete mit Ruhm mehre Aemter seines Ordens. Pius der Sechste ernannte ihn 1782 zum Bischofe von Tivoli, versetzte ihn 1785 auf das Bisthum Imola und erhob ihn zum Cardinalate. Die Ausübung seiner Amtspflichten und gelehrte Studien bildeten seine Beschäftigung. Als die Franzosen gegen Imola vorrückten, rettete er die Stadt vor Plünderung und ausschweifender Kriegssteuer, indem er die französischen Generale zum Theil aus seinem eigenen Vermögen befriedigte, ein Verfahren, das die allgemeine Achtung und Liebe für ihn steigerte und nicht wenig zu seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl beitrug.

In Folge der Siege, welche die Coalition erfochten hatte, konnte Pius der Siebente im Juli 1800 in Rom einziehen. Zwar schlug das Kriegsglück zu Gunsten der Franzosen um, aber der Friede sicherte doch dem Papste den Kirchenstaat mit Ausnahme der Legationen. Er hatte in einer schweren Zeit den heiligen Stuhl bestiegen, und bemühte sich mit aller Kraft und Weisheit, die Wunden zu heilen, welche der französische Einbruch und die römische Revolution dem verminderten Kirchenstaate geschlagen hatten. Derselbe war mit einer unerschwinglichen Schuldenlast beschwert, und Papst Pius der Siebente gab in Person das Beispiel der höchsten Sparsamkeit. Die entzweiten Gemüther suchte er durch eine Amnestie zu versöhnen, die gesunkenen Sitten durch angemessene Gesetze zu heben.

Digitized by Google

Herstellung der katholischen Religion in Frankreich.

Die höchste Gewalt in Frankreich ruhte in den Händen Bonaparte's, der mit großen Feldherrntalenten große Regentengaben, aber auch einen riesenhaften Ehrgeiz vereinigte. Er war von der Nothwendigkeit der Herstellung des Katholicismus zur dauerhaften Beruhigung des französischen Staates überzeugt, und die gleichen Gesinnungen wohnten noch mehr in der Seele Pius' des Siebenten, welcher schon früher erklärt hatte, wie gerne er für das französische Volk sein Leben hingeben möchte, wenn er damit dessen Heil erkaufen könnte. Auf das Ansuchen des ersten Consuls sandte Pius den Erzbischof Spina von Corinth und den nachherigen General der Serviten, Caselli, nach Frankreich, welche mit Joseph Bonaparte, dem Staatsrath Cretet und dem Abbé Bernier unterhandelten. Aber die Bevollmächtigten des Papstes fanden die Schwierigkeiten zur Abschließung eines Concordates zu groß, obschon sie sich über einige Punkte einigten. Der Papst hatte zur Berathung der wichtigen Angelegenheit eine eigene Congregation niedergesetzt, deren Mitglied, der Cardinal Consalvi, er sofort nach Paris sandte, um zu Gunsten der Wiederherstellung der Religion alle Zugeständnisse zu machen, die irgend mit den Pflichten und mit der Würde des apostolischen Stuhles vereinbar waren. Als derselbe am 22. Juni 1801 zu Paris ankam, hatte Bonaparte eine Nationalsynode berufen, die sich jedoch für Förderung des großen Zweckes als untauglich erwies. Endlich wurde durch gegenseitiges Nachgeben am 15. Juli 1801 ein Concordat mit Consalvi zu Stande gebracht, welches die katholische Kirche in Frankreich zwar auf Grundlage des alten Glaubens, aber einer ganz veränderten Territorialeintheilung erneuerte. Hauptstreitfrage war anfangs auch gewesen, wer eigentlich die rechtmäßigen Bischöfe sein sollten. Die es waren, hatten wegen jener veränderten Eintheilung keine Sitze, auch wollte die Regierung sie nicht; die es hießen, waren ohne, ja wider päpstliche Genehmigung gewählt. Man traf folgenden Ausweg. Der Papst forderte die alten, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung auf, und die meisten fügten sich. Die constitutionellen Bischöfe aber wurden nicht nur von dem Papste, sondern auch von der französischen Regierung aufgefordert und mußten sich fügen. Die übrigen wesentlichen Bestimmungen des Concordates waren, daß der Papst die Käufer des eingezogenen Kirchengutes nicht beunruhigen wolle, wogegen die französische Regierung sich verpflichtete, für anständige Besoldung der Bischöfe und Pfarrer zu sorgen, und den Gläubigen zu gestatten, neue Stiftungen zu Gunsten der Kirche zu machen. Die katholische Religion ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volkes, und auf den ersten Consul gehen dieselben Prärogative über, wie die alte Regierung sie besaß. Die Ausübung der katholischen Religion richtet sich in Frankreich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Dem ersten Consul wird die Ernennung der von dem Papste kanonisch zu instituirenden Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, sowie auch die Ernennung zu den Bisthümern, welche fortan erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihres Amtes den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Form; die Geistlichen des zweiten Ranges in die Hände der von der Regierung dazu bestellten Civilbehörden. Der heilige Stuhl nimmt im Einverständnisse mit der Regierung eine neue Umschreibung der französischen Diöcesen, die Bischöfe mit Genehmigung eben derselben Regierung eine neue Umschreibung der Pfarreien ihrer Sprengel vor.

Digitized by Google

Nicht alle Prälaten zu Rom waren für die Ratification dieses Concordates gestimmt; der Papst aber gab sie in seiner höheren Weisheit, weil sie als das einzige Mittel erschien, die katholische Religion in Frankreich unter den obwaltenden Umständen wieder herzustellen, und veröffentlichte durch Breve vom 13. August 1801 seine Gründe. Auch der erste Consul ratificirte das Concordat, obschon es in Frankreich auf erheblichen Widerstand stieß. Aber zu dem Concordate, in welchem der Papst als Souverain des Kirchenstaates und als Oberhaupt der Kirche anerkannt war, fügte der erste Consul durch sogenannte organische Gesetze noch folgende Bestimmungen: Die Bekanntmachung aller und jeder päpstlichen Erlasse unterliegt dem Gutheißen der Regierung; der Staatsrath kann gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt angerufen werden; die Lehrer an den Generalseminarien sind auf die vier Sätze des gallicanischen Klerus [1]) zu verpflichten; die Pfarrer dürfen nur Diejenigen zur Ehe einsegnen, welche nachweisen, daß sie die Ehe bereits vor dem Civilgerichte eingegangen haben, und mehre Artikel der Art, welche bewiesen, daß der erste Consul doch vielen Ideen der Revolution entweder freiwillig oder aus Nothwendigkeit huldigte. Der Papst beschwerte sich umsonst über diese Bestimmungen, die ihm nicht mitgetheilt worden waren. Am 18. April 1802 wurde die Einführung des Concordates in Frankreich durch ein großes Kirchenfest gefeiert, und man sah Mitglieder jener selben Versammlungen, welche die katholische Kirche geächtet hatten, wieder zur Messe gehen. Mit welchen Empfindungen Das geschah, darüber geben viele Denkwürdigkeiten aus jener Zeit Aufschluß. Doch waren die religiösen Gefühle in der Mehrzahl des französischen Volkes nicht gänzlich erstorben, und lebten nun nach den bitteren Erfahrungen, grausigen Stürmen und entsetzlichen Schauspielen der französischen Revolution neuerdings auf. Zum Wecker dieser Gefühle trug der tiefreligiöse Schriftsteller Chateaubriand mit segensreicher Wirksamkeit bei. Von der Regierung wurden mehre Congregationen wieder anerkannt, namentlich die Priester der Missionen, die Brüder von der christlichen Lehre und die barmherzigen Schwestern. Auch der Congregation für auswärtige Missionen wurde neuerdings Geld zugewendet, und die Kirchen des lateinischen Ritus in der Levante wurden wieder unter französischen Schutz genommen.

Minderung der katholischen Kirche in Deutschland.

Durch den Frieden von Luneville büßte das deutsche Reich das linke Rheinufer nicht nur gänzlich ein, sondern erlitt auch durch Ausführung des siebenten Artikels gedachten Friedens in Betreff der Entschädigung derjenigen reichsunmittelbaren weltlichen Fürsten, die ihre Erbbesitzungen ganz oder zum Theile verloren hatten, eine höchst wesentliche Veränderung in seiner Verfassung. Zur Ermittelung dieser Entschädigung wurde eine Reichsdeputation zu Regensburg niedergesetzt, welche am 25. Februar 1803 den Reichsdeputationsreceß erließ, der am 24. März durch Reichsgutachten angenommen wurde, das dann der Kaiser Franz der Zweite am 28. April bestätigte. Alle geistlichen Hochstifter, und unmittelbaren Reichsabteien und Propsteien wurden säculariſirt, und weltlichen Fürsten zur Entschädigung gegeben, die häufig das Doppelte und Dreifache Dessen überstieg, was sie am linken Rheinufer verloren hatten. Nur der Kurfürst von Mainz, seit dem 25. Juli 1802 der bisherige Coadjutor und

1) Siehe S. 478.

Digitized by Google

Fürstbischof von Constanz und Worms, Freiherr von Dalberg, wurde beibehalten. Es wurde nämlich der Stuhl von Mainz auf die Kathedralkirche von Regensburg übertragen, und damit die Würden eines Kurfürsten-Erzkanzlers des Reiches, eines Metropolitanerzbischofes und Primas von Deutschland für ewige Zeiten verknüpft. Seine Metropolitangerichtsbarkeit sollte sich über die ehemaligen geistlichen Erzsprengel Mainz, Cöln und Trier, soweit sie am rechten Ufer des Rheines liegen, mit Ausnahme der preußischen Staaten, sowie über die geistliche Provinz Salzburg ausdehnen, soweit dieselbe sich über die bairischen Staaten erstreckte. Die Reichslande des Kurfürsten-Erzkanzlers sollten aus den Fürstenthümern Regensburg und Aschaffenburg und der Reichsstadt Wetzlar unter dem Titel einer Grafschaft bestehen. Uebrigens sollte der Kurfürst-Erzkanzler nach den Statuten seiner ehemaligen Metropole gewählt werden. Auch der deutsche Orden und der Malteserorden wurden der Säcularisation für jetzt noch nicht unterworfen. Die ganze übrige tausendjährige deutsche Kirchenverfassung aber war durchaus und vollständig über den Haufen geworfen. Den Säcularisirten wurden Pensionen ausgesetzt, diese aber schlecht bezahlt. Uebrigens begann jetzt auch Baiern, die Klöster in seinen Staaten aufzuheben, und dasselbe thaten auch die protestantischen Fürsten, welche geistliche Reichslande erhalten hatten, mit den in denselben gelegenen vormals schon mittelbaren Abteien und Stiftungen. Es war, Oesterreich ausgenommen, ein allgemeines Sturmlaufen gegen den Besitz der Kirche in Deutschland, die ohnedies durch die Zutheilung von geistlichen Reichslanden an protestantische Reichsstände an gar vielen Orten plötzlich zur leidenden Kirche geworden war. Dasselbe war allenthalben der Fall, wo die französische Herrschaft sich hingedehnt hatte, in Italien, wie nachmals in Spanien, soweit nämlich in diesem Lande die Waffen Frankreichs geboten. So gab es überall auf dem Continente nur Gegenstände des Schmerzes und der Sorge für Pius den Siebenten, und dazu kam bald auch

Der Kampf zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Oberhaupte der Kirche.

Nachdem Napoleon den Thron des französischen Kaiserreiches bestiegen, war es sein sehnlicher Wunsch, von dem Oberhaupte der Kirche zum Kaiser gesalbt zu werden, vielleicht hauptsächlich, um die Souveraine der alten Fürstenhäuser mit seiner neuen Würde auszusöhnen, vielleicht auch weil er damals schon den Gedanken eines Weltreiches in seiner stolzen Brust trug. Der Papst fügte sich endlich dem Ansinnen, weil der neue Kaiser ihm die bestimmtesten Hoffnungen machte, daß die Reise zur Verherrlichung Gottes, zum Nutzen der katholischen Kirche und zum Heile der Seelen beitragen solle. Pius der Siebente trat im Spätherbst 1804 die Reise an, und allenthalben wurde er von dem Volke mit aufrichtiger Freude und tiefer Ehrfurcht empfangen. Aufmerksam und hochachtungsvoll wurde der Papst auch von dem neuen Kaiser empfangen, doch war der Empfang himmelweit von dem entfernt, den Pipin, Karl der Große und Ludwig der Fromme den Päpsten hatten angedeihen lassen. Man sah, daß die Frömmigkeit nicht im Herzen Napoleons thronte, und Alles hatte den Anschein eines großartigen Schauspieles, welches blenden sollte. Die Krone setzte Napoleon sich selbst auf [1]), und behielt den Papst wider seinen Willen den ganzen Winter in Paris, ohne daß demselben freistand, die Kirche zu

1) 2. December 1804.

Digitized by Google

wählen, die er besuchen wollte. Die Zurücknahme der organischen Artikel [1]), welche dem Papste so sehr am Herzen lag, verweigerte der Kaiser mit Hartnäckigkeit; gewährte jedoch einige Punkte, die den Bischöfen größere Freiheit gaben und Manches zu Gunsten der katholischen Religion festsetzten. Erst im April 1805 durfte der Papst nach dem Kirchenstaate zurückkehren, von dem die Legationen fortwährend abgerissen blieben.

Napoleon verlangte von dem Papste, er solle sich mit ihm als König von Italien zur Vertheidigung dieses Landes verbünden. Als der heilige Vater sich weigerte, besetzten die aus Neapel nach Oberitalien marschirenden Truppen Ancona. Am 13. November 1805 erließ der Papst ein Schreiben an Napoleon, worin er sich über eine solche Handlungsweise beschwerte. Die Antwort Napoleons war vom 7. Januar 1806, nachdem er eben einen glücklichen Krieg durch einen glänzenden Frieden beendigt hatte. Er gab darin dem Papste Schuld, dieser habe ihn für verloren gehalten, und deshalb angedeutet, daß er im Falle der Nichtrückgabe von Ancona die Verhältnisse mit dem Cardinal Fesch [2]) als französischem Gesandten nicht fortsetzen könne. Zugleich erklärte Napoleon sich für den ältesten Sohn der Kirche, für den Beschützer des heiligen Stuhles, und sagte, nur als solcher habe er Ancona besetzen lassen, damit es nicht in die Hände der Engländer, Russen oder Türken falle. Der Papst antwortete am 29. Januar 1806, und obschon er weit entfernt war, in Betreff der rohen Sprache Napoleons Empfindlichkeit zu zeigen, beharrte er doch auf der Wiedereinräumung von Ancona und auf dem Ersatz der Kosten, den die französische Besatzung verursacht hatte. Jetzt überschritt Napoleon alle Grenzen des Schicklichen, und befahl dem Cardinal Fesch, dem Papste in Person anzukündigen, daß er, Napoleon, für Pius ein anderer Karl der Große sei, und daß zwischen ihm und dem heiligen Vater dieselben Verhältnisse bestehen müßten, wie einst zwischen diesem Monarchen und dem Papste. Ja der Cardinal Fesch maßte dem Papste sogar erklären, daß, wenn derselbe diesem Grundsatze sich nicht füge, der Kaiser das Spirituelle von dem Temporellen trennen, einen Senator nach Rom zur Regierung der Stadt schicken und den heiligen Vater zum bloßen Bischofe derselben machen werde. In demselben hochmüthigen Tone war auch das Schreiben gehalten, welches Napoleon zugleich an den Papst richtete [3]), und worin es hieß: „Eure Heiligkeit ist der Souverain Roms, allein ich bin dessen Kaiser. Alle meine Feinde müssen auch die Ihrigen sein. Es ziemt sich daher nicht, daß ein Agent des Königs von Sardinien, daß irgend ein Engländer, Russe oder Schwede sich in Rom aufhalte, oder daß irgend ein Fahrzeug dieser Nationen in die Häfen des Kirchenstaates zugelassen werde." Zugleich beklagte Napoleon sich, daß so vielen von ihm ernannten Bischöfen die kanonische Institution durch den Papst noch nicht verliehen worden sei.

Nachdem Pius der Siebente die Angelegenheit in einem Consistorium der Cardinäle hatte berathen lassen, erfolgte am 21. März 1806 ein Antwortschreiben an Napoleon, worin es hieß: „Eure Majestät stellt den Grundsatz auf, daß Sie Kaiser von Rom sind. Der Papst erkennt keine Gewalt über der seinigen und hat sie nie anerkannt. Kein Kaiser hat das geringste Recht auf Rom. Eure Majestät sagen, daß unsere Verhältnisse zu Ihnen dieselben wären, wie einst die unserer Vorfahren zu Karl dem Großen. Karl der Große vermehrte die Besitzungen

1) Siehe S. 558.
2) Napoleons Oheim.
3) Unter dem 13. Februar 1806.

Digitized by Google

des heiligen Stuhles; er verlangte von demselben weder Unterwerfung noch Anhängigkeit.“ Dem Verlangen Napoleons, die Engländer, Russen, Sardinier und Schweden aus dem Kirchenstaate zu weisen, und dessen Häfen ihren Schiffen zu verschließen, setzte der Papst die bestimmteste Weigerung entgegen. „Der Stellvertreter eines Gottes des Friedens,“ schrieb er, „darf sich nicht in Widerspruch mit den Pflichten setzen, die ihm vorschreiben, mit Allen, Rechtgläubigen wie Irrgläubigen, den Frieden zu bewahren. Die Unterthanen der Fürsten, die sich mit Frankreich im Kriege befinden, aus dem Kirchenstaate vertreiben, würde heißen, allen Verkehr zwischen dem heiligen Stuhle und den Katholiken, die in ihren Staaten leben, abschneiden.“ In Betreff der Zögerungen des römischen Hofes, mehren Bischöfen die kanonische Institution zu geben, rechtfertigte der Papst sich mit der Nothwendigkeit, eine so wichtige Angelegenheit, wie die Verleihung der bischöflichen Gewalt sei, reiflich zu überlegen.

Nicht minder bestimmt verweigerte der Papst die Anerkennung Josephs Bonaparte als König von Neapel, außer Napoleon würde die Neutralität des Kirchenstaates anerkennen. Statt des Cardinals Fesch, der dem Kaiser zu milde war, wurde der rauhe heftige Alquier als französischer Gesandter nach Rom gesendet. Dieser erklärte am 8. Juni 1806 in einer Note, daß Napoleon, wenn der Papst darauf bestehe, Verhältnisse mit den Feinden Frankreichs zu unterhalten, die Mark Ancona, das Herzogthum Urbino und das von den Franzosen bereits besetzte Litorale von Civita Vecchia von dem Kirchenstaate losreißen werde, um die Communication zwischen Oberitalien und Unteritalien zu sichern. Um diese Losreißung zu vermeiden, müsse der Papst folgende Bedingungen eingehen: die Häfen des Kirchenstaates für England jedesmal schließen, wann diese Macht im Kriege mit Frankreich sich befinden würde; die Festungen des Kirchenstaates von französischen Truppen jedesmal besetzen lassen, wann eine Armee auf irgend einem Punkte Italiens landete oder zu landen drohte. Der Papst blieb jedoch unerschütterlich bei seiner Forderung der Neutralität für den Kirchenstaat.

Noch dringender und heftiger wurde Napoleon, nachdem er das Continentalsystem verkündet hatte. Da der Papst jetzt so weit nachgab, daß er die Häfen des Kirchenstaates den Engländern schließen wollte, forderte Napoleon, er solle sich gänzlich dem politischen Systeme Frankreichs gegen die Engländer und gegen die Ungläubigen anschließen. Der Papst stieß sich an den Ausdruck „politisches System“, und wollte sich wohl zu etwas Mehr verstehen, als zur bloßen Schließung der Häfen, nur werde er sich nie verpflichten, den Krieg zu führen, und seiner Souverainetät dürfe kein Eintrag geschehen. Mit Verhaltungsbefehlen in diesem Sinne wurde der Cardinal Bayanne nach Paris gesendet. Noch war aber derselbe nicht angelangt, als in Folge von Befehlen Napoleons der General Lemarrois sich am 1. November 1807 zum Generalgouverneur von Ancona, Macerata, Fermo und Urbino erklärte. Sogleich widerrief Pius der Siebente die dem Cardinal Bayanne ertheilten Vollmachten. Derselbe übersendete am 10. November dem heiligen Vater einen von der französischen Regierung übergebenen Vertragsentwurf, den Pius schon deshalb verwarf, weil ihm auferlegt wurde, mit Napoleon in allen Kriegen gegen die Engländer und Ungläubigen gemeine Sache zu machen. Der Cardinal Bayanne übergab die verwerfende Antwort und verließ Paris, weil damit seine Sendung beendet war. Auch der Cardinallegat Caprara zu Paris hatte Befehl erhalten, sich fertig zu machen, um diese Hauptstadt auf den ersten Wink verlassen zu können. Diesem Cardinal übergab der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Champagny

Digitized by Google

am 9. Januar 1808 ein Ultimatum, welches fünf Tage nach Eintreffen in Rom angenommen sein müsse, oder diese Stadt und der ganze Kirchenstaat würden besetzt werden. Die Hauptforderungen waren: daß der Papst mit Napoleon gemeinsame Sache gegen die Engländer mache; daß er den König von Neapel und die übrigen von Napoleon geschaffenen Souveraine anerkenne; daß er dem französischen Kaiser die Ernennung von dreißig Cardinälen überlasse, um das Drittel des heiligen Collegiums zu bilden.

Pius der Siebente konnte dieses Ultimatum so wenig eingehen, als er die früheren Vorschläge hatte annehmen können. Denn es enthielt dieselben Zumuthungen und überdies noch neue. Wurde der französischen Geistlichkeit gewährt, daß sie ein Dritttheil der Cardinäle bilde, so war damit die Verfassung des heiligen Collegiums gänzlich gestürzt. Der heilige Vater ließ am 29. Januar 1808 den Gesandten Alquier rufen, und erklärte ihm, daß er das Ultimatum nicht anzunehmen vermöge, daß er keinen militärischen Widerstand leisten werde und alles Uebrige Gott anheim stelle. Am 2. Februar erzwang der französische General Miollis unvermuthet den Eingang in die Stadt, und besetzte auch die Engelsburg. Der Papst aber erklärte Alquier und Miollis, daß er sich, so lange die französischen Truppen in Rom blieben, als Gefangenen betrachte und daher nicht unterhandeln könne.

Wegführung Pius' des Siebenten aus Rom und seine Gefangenschaft in Frankreich.

Seit dem Einzuge der französischen Truppen in Rom häuften sich die Trübsale für den heiligen Vater. Am 23. Februar 1808 richtete der französische Gesandte Alquier eine beleidigende Note an den Cardinal Staatssecretair Doria Pamfili, und verlangte, daß die neapolitanischen Cardinäle binnen vierundzwanzig Stunden nach Neapel reisen müßten, um dem König Joseph Napoleon den Eid der Treue zu leisten, sonst werde man sie als Anstifter der Mordthaten in jenem Königreiche betrachten, die an französischen Soldaten begangen worden. Auch empfahl Alquier, der den Tag darauf seine Päße forderte und Herrn Lefebvre als Geschäftsträger in Rom zurückließ, die Truppen des Generals Miollis stets als befreundete Truppen anzusehen und zu behandeln. Der Cardinal Doria Pamfili wies im Namen des Papstes die beleidigenden Anschuldigungen Alquiers zurück, und drückte sein Erstaunen aus, wie man Truppen, welche Rom wider Willen seines Souverains betreten, sich der Engelsburg bemächtigt und Kanonen gegen seinen Palast gerichtet hätten, befreundete Truppen nennen könne. Am 2. März 1808 ließ der General Miollis die Post besetzen und die päpstlichen Truppen in die französischen Regimenter einverleiben. Auch ließ er vier Cardinäle unter militärischer Bedeckung, gleich als wären sie Verbrecher, aus Rom nach Neapel abführen. Ferner befahl Napoleon vierzehn Cardinälen, die aus den Provinzen des Königreiches Italien gebürtig waren, sich an ihren Geburtsort zu begeben. Als sie sich weigerten, wurden sie am 26. März 1808 verhaftet und jeder an seinen Bestimmungsort gebracht. Der neue Staatssecretair Cardinal Gabrielli erließ darauf an den Geschäftsträger Lefebvre eine Note, worin es hieß, daß der heilige Vater nach diesen Attentaten einsehe, daß man nicht blos auf seine weltliche, sondern auch auf seine geistliche Gewalt abziele, welche durch das heilige Collegium, das der Rath des Papstes sei, ausgeübt werde. Pius der Siebente selbst erließ unter dem 17. März 1808 an Napoleon ein Breve voll apostolischen Ernstes, an dessen Schlusse der heilige Vater

Digitized by Google

sagte: „Du wirst Uns selbst nöthigen, in der Demuth Unseres Herzens von jener Gewalt Gebrauch zu machen, welche der Allmächtige in Unsere Hände gelegt hat, und der Welt die Gerechtigkeit Unserer Sache kundzuthun. Alle Uebel, die von Dir ausgehen, werden auf Dein Gewissen fallen."

Zu Paris waren inzwischen die Unterhandlungen zwischen dem Minister Champagny und dem Cardinal Caprara fortgesetzt worden, und jener hatte diesem am 3. April 1808 eine Note übergeben, worin es hieß: „Der Vorschlag, von welchem der Kaiser nie abgehen wird, ist, daß ganz Italien, Rom einbegriffen, eine Offensiv- und Defensivallianz schließe, um von der Halbinsel Unordnung und Krieg ferne zu halten. Wenn der heilige Vater diesen Vorschlag annimmt, so ist Alles beendet. Wenn er sich weigert, so beweiset er dadurch, daß er keinen Frieden mit dem Kaiser will, und daß er ihm den Krieg ankündet. Das erste Ergebniß des Krieges ist die Eroberung, und das erste Ergebniß der Eroberung ist die Veränderung der Regierung; denn wenn der Kaiser gezwungen ist, mit Rom Krieg zu beginnen, ist er dann nicht auch gezwungen, die Regierung zu verändern und eine solche einzusetzen, welche mit den Königreichen Italien und Neapel gemeinsame Sache gegen den Feind macht? Eine solche Veränderung wird dem Papste nicht das geringste seiner geistlichen Rechte rauben; er wird Bischof von Rom bleiben, wie es seine Vorfahren in den ersten acht Jahrhunderten und unter Karl dem Großen gewesen sind. Nichtsdestoweniger wird es den Kaiser schmerzen, zu sehen, wie durch Unklugheit und Verblendung das Werk des Genies, der Politik und überlegenen Einsicht zerstört wird." Der Cardinal Gabrielli gab eine würdevoll ablehnende Antwort im Namen des Papstes und sagte darin: „Der Umsturz der Regierung wird nicht die Folge der Eroberung, sondern eine Handlung der Usurpation sein. Durch eine solche Handlung wird man nicht das Werk des Genies, der Politik und überlegenen Einsicht, sondern das Werk Gottes zerstören, von welchem jede Herrschaft stammt, besonders diejenige, welche dem Oberhaupte der Kirche zum größeren Wohle der Religion gewährt worden ist."

Am Tage vor dem Datum der Note Champagny's, das ist am 2. April 1808, erließ Napoleon aus St. Cloud zwei Decrete. Durch das erste erklärte er die Provinzen Urbino, Macerata und Camerino für immer unwiderruflich mit dem Königreiche Italien vereinigt, weil der Papst weder den Engländern den Krieg erklären, noch sich mit den Königreichen Italien und Neapel zur Vertheidigung der Halbinsel habe verbinden wollen. Durch das zweite wurde allen Cardinälen, Prälaten und anderen Beamten des römischen Hofes, die aus dem Königreiche Italien gebürtig, unter Androhung der Strafe der Confiscation befohlen, in dieses Königreich zurückzukehren. Jetzt verlangte der Cardinal Caprara seine Päße zu Paris, der Geschäftsträger Lefebvre die seinigen zu Rom, und so hatten alle diplomatischen Verhältnisse zwischen dem Cabinete von St. Cloud und dem heiligen Stuhle aufgehört.

Das Einschüchterungssystem, welches die Franzosen gegen den Vater der Christenheit angenommen hatten, nahm indeß immer steigenden Fortgang. Er war jeder Regierungsgewalt beraubt, ein Gefangener in den Händen der Franzosen. Zu eben derselben Zeit, als Napoleon in so unerhörter Art gegen den heiligen Vater verfuhr, beging er auch das beispiellose Attentat gegen die spanische Nation und Königsfamilie. Beide Verbrechen und die Sorge um die eigene Zukunft vermochten den frommen Kaiser Franz von Oesterreich, gegen den Usurpator so heiliger Rechte und so vieler Königreiche abermals zu den

Digitized by Google

Waffen zu greifen. In der öffentlichen Kundmachung [1]) Oesterreichs hieß es hinsichtlich Napoleons Verfahren gegen das Oberhaupt der Kirche: „Der römische Papst hatte den neuen französischen Kaiser gekrönt; er hatte mit dem Schweiße seiner Unterthanen französische Heere genährt; nicht den leisesten Vorwand einer Beschwerde konnte Frankreich in dem politischen Betragen des Papstes finden; er erbot sich sogar, alle Häfen des Kirchenstaates den Engländern zu verschließen. Aber Napoleon begnügte sich damit nicht, weil er von dem Oberhaupte der Kirche keinen bewaffneten Widerstand zu fürchten hatte. Der Papst sollte förmlich mit Frankreich in einen offensiven Bund treten; er sollte an England den Krieg erklären; und weil diese ungerechte Forderung an der festen Gewissenhaftigkeit des römischen Papstes scheiterte, so wurden ihm seine Staaten geraubt, der ehrwürdige Greis in seinem eigenen Palaste gehöhnt und mißhandelt. Noch ist er ein Staatsgefangener in den Händen französischer Soldaten."

Die traurige Lage und die Standhaftigkeit des Oberhauptes der Kirche flößte der ganzen christlichen Welt eine Theilnahme und Bewunderung ein, der Napoleon ein Ende zu machen wünschte. Eben damals war er neuerdings auf den Fittigen des Sieges in Oesterreich eingedrungen, residirte wieder in dem kaiserlich österreichischen Palaste zu Schönbrunn, und aus diesem erließ er unter dem 17. Mai 1809 ein Decret, wodurch er den Kirchenstaat mit dem französischen Kaiserreiche vereinigte und Rom zur freien Stadt dieses Reiches erklärte. Die Domainen des Papstes sollten so weit vermehrt werden, daß sie ein reines Einkommen von zwei Millionen Franken abwürfen. Wahrhaft unsinnig oder nur auf den großen Haufen berechnet war der Eingang des berüchtigten Decretes: „In Anbetracht, daß, als Karl der Große, Kaiser der Franzosen [2]) und unser erlauchter Vorfahr, den Bischöfen von Rom mehre Grafschaften schenkte, er sie ihnen nur als Lehen gab, und daß durch diese Schenkung Rom nicht aufhörte, einen Theil seines Reiches zu bilden; in Anbetracht, daß diese Mischung geistlicher Gewalt mit weltlicher Macht eine Quelle von Irrungen gewesen ist und noch ist und nur zu oft die Päpste bewogen hat, den Einfluß der einen zur Unterstützung der anderen zu gebrauchen; daß dergestalt die geistlichen Interessen und die Angelegenheiten des Himmels, welche unwandelbar sind, mit den irdischen Angelegenheiten vermischt wurden, die ihrer Natur nach je nach den Umständen und der Politik der Zeit sich ändern; in Anbetracht endlich, daß Alles, was wir vorgeschlagen haben, um die Sicherheit unserer Armeen, die Ruhe und das Wohl unserer Völker, die Würde und die Integrität unseres Reiches mit den weltlichen Ansprüchen des Papstes in Einklang zu bringen, gescheitert ist: verordnen wir, was folgt."

Es war somit für den Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus im Laufe der Jahrhunderte abermals die dringende Gefahr erschienen, daß er zu einer Art Hofbischof, zum geistlichen Werkzeuge eines Eroberers herabgedrückt werden sollte. Pius der Siebente hatte für den Fall, der sich durch das Decret von Schönbrunn verwirklichte, durch den Cardinal Pacca eine Excommunicationsbulle abfassen lassen, welche er genehmigte und von welcher die verschwiegensten Kanzleibeamten zahlreiche Abschriften fertigten. Im Laufe des 9. Juni wurde dem Papste hinterbracht, daß ihm jeden Augenblick Gefahr drohe. Cardinal

1) Dem berühmten Aufrufe von 1809, S. 10.

2) Jedermann weiß, daß Karl der Große König der Franken war, daß es zu seiner Zeit noch keine Franzosen gab, und daß die Kaiserkrone, die er empfing, die römische war, und daß dadurch das römische Kaiserthum erneuert wurde.

Digitized by Google

Pacca fragte, ob, sobald die Regierungsverordnung einmal kundgemacht wäre, die Bulle an den gewöhnlichen Orten angeheftet werden solle. Der Papst befahl, es aufzuschieben, bis er selbst das Decret Napoleons gelesen haben würde.

Am frühen Morgen des 10. Juni erhielt der Cardinal Pacca die förmliche Anzeige der bevorstehenden Regierungsveränderung mit dem Bemerken, daß man höchstens eine einfache Protestation des Papstes, keine Excommunicationsbulle erwarte. Der Protestation könne der General Miollis eben so geringen Einfluß beilegen, als den früheren Noten der Cardinäle Staatssecretaire, und er werde daher das kaiserliche Decret publiciren lassen. Denselben Tag um zwei Uhr des Nachmittags wurde unter Artilleriesalven von der Engelsburg das päpstliche Wappen herabgenommen und die französische Nationalfahne aufgepflanzt. Zugleich wurde in allen Stadtvierteln unter Trompetenschall das Decret verkündet, welches die Vereinigung des Kirchenstaates mit dem französischen Kaiserreiche befahl. Der Cardinal Pacca verfügte sich eiligst zu dem heiligen Vater. Beide wurden im Augenblicke ihres Zusammentreffens von demselben Gedanken erfaßt, sprachen Beide zugleich die Worte Christi: Es ist vollbracht[1]!

Darauf brachte Monsignor Tiberius Pacca, der Neffe des Cardinals, die Protestation, welche der heilige Vater sich vorlesen ließ, und sie dann, ohne ein Wort zu sprechen, unterzeichnete. Die Protestation wurde in der folgenden Nacht angeheftet. Auf die Frage des Cardinals Pacca, ob er Befehle zur Kundmachung der Excommunicationsbulle geben solle, erwiderte der Papst, daß er sie nochmals gelesen habe, und daß er die darin vorkommenden Ausdrücke sehr stark gegen die französische Regierung finde. „Was würden Sie thun?" fragte der heilige Vater. Der Cardinal antwortete: „Ich würde nicht zögern; Eure Heiligkeit haben diese furchtbare Maßregel angedroht[2], Ihr Volk erwartet und wünscht, Ihr Unterdrücker fürchtet sie. Indeß setzt die Frage Eurer Heiligkeit mich in Unruhe; erheben Sie die Blicke gegen Himmel, heiliger Vater, und ertheilen Sie mir Ihre Befehle; zweifeln Sie nicht, was Ihre Lippen sprechen, wird der Wille des Herrn sein." Der heilige Vater erhob seine Augen gegen Himmel, und sagte nach einer kurzen, im Gebete hingebrachten Pause: „Wohlan, machen Sie die Bulle kund, aber tragen Sie ja Sorge, daß die Vollzieher Ihrer Befehle nicht entdeckt werden; sie würden erschossen werden, und ich würde darüber untröstlich sein." „Heiliger Vater," antwortete der Cardinal Pacca, „ich werde ihnen alle nothwendigen Verhaltungsbefehle geben, kann aber doch nicht dafür stehen, daß sich nicht ein böser Zufall ereigne. Gott wird diese Unternehmung schützen und segnen."

In der Nacht vom 10. zum 11. Juni wurde die Bulle an den drei Hauptkirchen und an anderen Orten Roms angeheftet. Erst als der Morgen schon vorgerückt war, wurde die Bulle entdeckt, abgerissen, und ein Exemplar derselben von dem General Miollis sogleich an den Kaiser Napoleon gesendet. Der Papst hielt sich jetzt in dem Quirinal, dessen Thore von seiner Schweizergarde besetzt waren, mit größerer Sorgfalt als je eingeschlossen. In der Excommunicationsbulle, welche Quum memoranda heißt, war Napoleon nicht geradezu genannt, aber deutlich genug bezeichnet, da er ja der Haupturheber der Beraubungen war, welche der heilige Stuhl erlitten hatte. Von beiden Seiten beobachtete man sich mit der größten Aengstlichkeit. Im Quirinal fürchtete man jeden Augenblick, der Papst würde verhaftet werden. General Miollis dagegen besorgte,

1) Gründliche Nachricht über alle diese Ereignisse findet man in Charles de Martens, nouvelles causes célèbres du droit des gens. Leipsic, 1843.

2) Siehe S. 563.

Digitized by Google

obschon die Bulle alle Gewaltthätigkeiten gegen Diejenigen, welche der Bann traf, untersagte, Pius der Siebente werde den Palast in Pontificalibus verlassen und das Volk zu seinen Gunsten aufrufen.

Am 4. Juli 1809 kündete Miollis dem Gensd'armeriegeneral Radet an, daß er ihn ausersehen habe, den Papst aus Rom wegzuführen. Obschon die französische Besatzung achttausend Mann stark war, fürchtete man sich doch, das Attentat bei hellem Tage zu begehen. Man traf die Vorbereitungen im tiefsten Geheimnisse, und um Mitternacht vom 5. zum 6. Juli wurde der Quirinal erstiegen, wo man keinen anderen Widerstand fand als verriegelte Thüren und verschlossene Fenster. Nach der Ersteigung setzten die Truppen sich nach den Gemächern, die der Papst bewohnte, in Bewegung, brachen die Thüren auf und zertrümmerten die Fenster. Im Vorgemache, welches dei Bussolanti heißt, traf man die Schweizergarde, die Befehl hatte, nicht den geringsten Widerstand zu leisten, und erklärte sie für Kriegsgefangene.

Inzwischen war im Inneren des Palastes Folgendes vorgegangen. Nachdem mit einer Glocke das Zeichen gegeben worden, daß man den Palast stürme, verfügte sich der Cardinal Pacca zu dem Papste, bei dem sich auch der Cardinal Despuig, die Monsignori Doria, Mastai, Pacca, der Abbé Maury und einige andere Hausbeamte einfanden. Die übrigen Cardinäle und Prälaten waren in ihren Gemächern blokirt, und konnten nicht zu dem heiligen Vater vordringen. Der Leibarzt des Papstes, Ceccherini, versuchte es, wurde aber durch Kolbenstöße mißhandelt. Mit Ergebung in den Willen Gottes erwartete der Papst den Ausgang der traurigen Katastrophe. Er trat aus seinem Schlafgemache, reichte dem Cardinal Despuig die Hand, und sagte: „Da bin ich!" Der Cardinal entgegnete: „Wenn Eure Heiligkeit wollen, so haben wir noch Zeit, uns in die Kapelle zu verfügen und zu den Füßen des Altars die Beschlüsse des Herrn zu erwarten." Aber der Lärm erscholl immer näher. Pius der Siebente nahm auf seinem Stuhle Platz, und die beiden Cardinäle stellten sich zu seiner Rechten und Linken. Er verlangte, daß man ihm das Crucifix bringe, welches er auf seinen Reisen mitzunehmen pflegte, schob sein Brevier in die Tasche und ließ sich den Ring, den sein Vorgänger Pius der Sechste getragen, an den Finger reichen. Der Cardinal Despuig schlug dem Papste vor, nicht auch die letzte Thür sprengen zu lassen, um sich nicht dem Ungemach auszusetzen, welches ihn treffen könnte, wenn sie gesprengt würde und die Soldaten in Masse eindrängen. Einige Hausbeamte des Papstes, unter ihnen der Abbé Maury, wurden in den äußeren Gang gesendet und fragten die Soldaten, wen sie suchten. Die Antwort war: „Wir wollen den Papst!" „Ich werde es melden," entgegnete Maury. Da die Soldaten aber daran gingen, auch die letzte Thür zu sprengen, gebot der Papst, sie zu öffnen. Sofort trat General Radet mit französischen Soldaten, Gensd'armen und einigen entarteten Römern ein. Mit entblößtem Haupte näherte der General sich dem Papste und sprach: „Ich komme auf Befehl meines Souverains des Kaisers der Franzosen, um Eure Heiligkeit zu fragen, ob Sie auf die weltliche Herrschaft über Ihre Staaten Verzicht leisten wollen." Bei diesen Worten ließ Pius der Siebente, der beim Eintritte der Soldateska sich von seinem Stuhle erhoben hatte, sich wieder nieder und antwortete mit ruhigem Antlitze: „Ich kann es nicht." Der General fuhr fort: „Wenn Eure Heiligkeit diese Verzichtleistung geben wollen, so zweifle ich nicht, daß sich Alles wieder ausgleichen, und daß der Kaiser für Eure Heiligkeit jede Rücksicht haben werde." Abermals erhob der heilige Vater sich voll Würde und Majestät, und sprach in einem Tone, welcher bewies, daß er als Souverain und als Stell-

Digitized by Google

vertreter Christi rede, die Worte: „Ich darf es nicht und ich will es nicht. Ich habe Gott gelobt, der heiligen Kirche ihre Staaten zu bewahren, und werde meinem Schwure nicht untreu werden." Der General antwortete: „Ich bedaure, daß Eure Heiligkeit sich zur Erfüllung des Begehrens nicht herbeilassen, weil Das Sie neuen Unannehmlichkeiten aussetzen wird." „Nichts wird meinen Entschluß ändern," versetzte der heilige Vater, „ich bin bereit, das Leben in diesem Augenblicke für die Haltung des Schwures, den ich Gott geleistet, hinzugeben und den letzten Blutstropfen dafür zu vergießen." Der General antwortete: „Dieser Entschluß dürfte vieles Ungemach veranlassen." Der heilige Vater unterbrach ihn durch die Erklärung: „Ich bin entschlossen, und werde nie von meinem Entschlusse abweichen." „Wenn Das der Fall ist," versetzte der General, „so bin ich betrübt über die Befehle meines Souverains und über den Auftrag, der mir zu Theil geworden ist."

Bisher hatte Pius der Siebente im Tone eines Souverains gesprochen, jetzt stimmte er ihn in den eines Vaters um, und sagte mit mitleidsvoller Miene zu dem General: „Mein Sohn, dieser Auftrag wird den Segen des Himmels nicht über Ihr Haupt bringen." Diese Worte schienen einen tiefen Eindruck auf den General zu machen; dennoch erklärte er: „Ich muß Eure Heiligkeit von hier wegführen." Da brach Pius der Siebente in die Worte aus: „Das also ist der Dank für Alles, was ich zu Gunsten Ihres Kaisers gethan, Das der Lohn für die Nachgiebigkeit, die ich gegen ihn und die französische Kirche bewiesen habe!" Der General antwortete: „Heiliger Vater, so lautet mein Auftrag, aber ich bedaure, ihn vollziehen zu müssen, denn ich bin Katholik und Sohn der Kirche." Jetzt unterbrach Cardinal Pacca die Unterredung und sagte, der Papst müsse doch von einigen Personen begleitet werden, deren Beistand er zur Regierung der Kirche bedürfe. Der General erwiderte, daß alle Personen, die der Papst zur Begleitung wünsche, ihn würden begleiten dürfen, aber dieser Gegenstand müsse mit dem General-en-Chef, der in der Nähe des Quirinals sei, verhandelt werden. Als darauf der Cardinal Pacca bemerkte, daß Seine Heiligkeit einige Vorbereitungen zur Reise bedürfe, antwortete der General, daß er Das sehr wohl einsehe. Inzwischen hatte Pius der Siebente eine Liste von vier Cardinälen, mehren Prälaten und Hausbeamten niedergeschrieben, und überreichte sie dem General Radet mit den Worten: „Diese Liste enthält meinen Willen, denn sie ist von meiner eigenen Hand geschrieben." In dem Augenblicke trat ein Adjutant ein, und sprach leise mit dem General, welcher dann erklärte: „Es ist der Wille des Kaisers, daß nur der Cardinal Pacca mitreise." Als dieser Cardinal fragte, wieviel Zeit man Seiner Heiligkeit gewähre, um sich zur Abreise zu bereiten, lautete die Antwort des Generals: „Eine halbe Stunde." Bei diesen Worten erhob Pius der Siebente sich und sprach: „Kommen Sie, der Wille des Herrn geschehe!" Da der heilige Vater in sein Schlafgemach ging, folgte der General ihm dahin. Als Jener wieder aus demselben trat, reichte er dem Cardinal Despuig und dem Cardinal Pacca den Arm, schritt, von Gensd'armen, Sbirren und aufrührerischen Unterthanen umringt, mit Mühe über die Trümmer eingeschlagener Thüren und die Treppen hinunter. Hier trennte General Radet den heiligen Vater von dem Cardinal Despuig und ließ diesen durch Gensd'armen nach seinen Gemächern zurückführen. In dem großen Hof waren französische Truppen aufgestellt, die dem heiligen Vater die ihm gebührenden Ehren erwiesen und von ihm den Segen empfingen. Am Hauptthor des Monte Cavallo hielt der Wagen des Generals Radet. Hier waren neapolitanische Truppen aufgestellt. Auch ihnen ertheilte der Papst den

Digitized by Google

Segen. Darauf stieg er mit dem Cardinal Pacca in den Wagen, dessen Blinden auf der Seite, wo der Papst saß, vernagelt waren. Ein Gensd'arme verschloß mit dem Schlüssel die beiden Kutschenschläge, der General Radet bestieg mit dem Marechal de Logis Cardini den äußeren Sitz und gab den Befehl zur Abfahrt. An der Porta del Popolo, die man auf weiten Umwegen erreichte, und die sowie alle anderen Thore geschlossen war, während allenthalben auf dem Wege Cavalleriepikets standen, hielt ein anderer mit Postpferden bespannter Wagen. In diesen stieg jetzt auch der General Radet, und ließ die Straße nach Toscana einschlagen. An der Karthause von Florenz wurde der heilige Vater dem Gensd'armerieoberſten Lecrosnier übergeben. Die Prinzeſſin Elisa Bacciocchi, Napoleons Schwester, welche Statthalterin von Toscana unter dem Titel einer Großherzogin war, ertheilte wenige Stunden nach Ankunft des heiligen Vaters Befehl, ihn nach Aleſſandria zu führen, von wo er schließlich nach Savona gebracht wurde.

An demselben Tage, an welchem Papst Pius der Sechste Rom als Gefangene verlassen mußte, erfocht der Urheber dieser Unthat den glänzenden Sieg von Wagram. Indem er durch ein Umlaufschreiben die Bischöfe des französischen Kaiserreiches zu einer kirchlichen Feier des Sieges aufforderte, stellte er dieses Ereigniß dar, als habe Gott selbst durch dasselbe sein Verfahren gegen den Papst gebilligt. Von diesem war der Cardinal Pacca getrennt und nach der Festung Fenestrelles gebracht worden. Das Alles brachte Napoleon keinen Schritt in seinem stolzen Plane weiter, durch den heiligen Vater sich des Einflusses zu bemächtigen, den der apostolische Stuhl auf die ganze katholische Welt hatte. Beharrlich schlug Pius der Siebente den ihm angebotenen Palast zu Paris, das ihm angetragene Jahrgeld und den zu Savona schon bereit gehaltenen Hofstaat aus, er erklärte, daß er von Demjenigen, welcher das Erbe des heiligen Petrus geraubt habe, nichts annehmen könne, sondern vorziehen würde, von den Almosen der Gläubigen zu leben. Im December 1809 nöthigte Napolen alle Cardinäle, die sich noch zu Rom befanden, nach Paris zu reisen, wohin auch die Archive gebracht wurden. In einem derselben soll Napoleon das Schreiben, wodurch Ludwig der Vierzehnte das Edict in Betreff der vier Sätze der gallicanischen Geistlichkeit vom Jahre 1682 zurücknahm [1]), entdeckt und mit den Worten in das Feuer geworfen haben: „Dieser Aschenhaufe soll künftig unsere Ruhe nicht mehr stören."

Pius der Siebente weigerte sich eben so beharrlich, der Souverainetät über den Kirchenstaat zu entsagen, als den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu ertheilen. Als alle Auswege, die der französische Kaiser mit großer Hinterlist vorschlug, scheiterten; als der Papst dem Cardinal Maury, der zum Erzbischofe von Paris ernannt wurde, und der, um die Verwaltung der Diöcese führen zu können, sich vom Capitel zum Vicar und Administrator wählen ließ [2]), dies mit Hinweisung auf die es verbietenden Concilienbeschlüsse und päpstlichen Bullen untersagte: vergaß Napoleon, ohnehin entrüstet, daß er unter der französischen Geistlichkeit Symptome des Widerstandes

1) Siehe S. 478.

2) Deshalb, weil in den erwähnten organischen Artikeln (siehe S. 558) ausgesprochen war, daß während der Sedisvacanz die Wirksamkeit des Generalvicars ununterbrochen bleiben sollte. Da nun Das durch das Concil von Trient verboten war, ging man darauf ein, diese Wirksamkeit als wirklich unterbrochen anzusehen, um den neuernannten Bischof oder Erzbischof zum Generalvicar und Administrator wählen zu lassen, und so die kanonische Institution, welche der Papst verweigerte, überflüssig zu machen.

Digitized by Google

bemerkte, so sehr, was er der Würde des Papstes und seiner eigenen Ehre schuldig war, daß er zu den strengsten Maßregeln gegen denselben schritt. Es wurde dem heiligen Vater sogar Feder und Tinte genommen, und ihm durch eines der vielen Knechtsorgane von Präfecten, über welche der Kaiser gebot, erklärt, daß es ihm verboten sei, mit irgend einem Unterthan desselben, oder mit irgend einer Kirche zu verkehren. Derjenige solle aufhören, Oberhaupt der Kirche zu sein, der den Aufstand predige und dessen Seele voll Galle wäre. Seine Majestät sei mächtig genug, zu thun, was Ihre Vorfahren gethan, einen Papst nämlich abzusetzen. Pius der Siebente erwiderte: „Ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu führen, denn sie ist die seinige."

Die Verwirrungen, welche Napoleon in der Kirche angerichtet hatte, zu heilen, berief er im Jahre 1811 ein Nationalconcilium des französischen Kaiserreiches und des Königreichs Italien nach Paris. An den Papst wurden mehre Bischöfe gesendet, welche demselben eine so ergreifende, zum Theil übertriebene Schilderung von der Lage der Kirche machten, daß er das Recht, die kanonische Institution zu ertheilen, den Metropoliten überließ, wenn er aus irgend einem anderen Grunde als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes mit Ertheilung derselben sechs Monate lang zögern würde. Das war im Grunde eine Aufgebung des Rechtes, welches noch die alleinige Waffe des Papstes bildete. Die Eröffnung des Nationalconcils fand am 17. Juni 1811 zu Paris statt. Es zeigte sich, daß es unter dem Episkopat mehr Anhänger des heiligen Stuhles gab, als dem Kaiser lieb war. Dasselbe führte zu keinem Resultate, da Napoleon mit dem obigen Zugeständnisse des Papstes nicht zufrieden war, sondern seine alten Forderungen wieder vorbrachte, die jener nicht bewilligen konnte. Das Concil, das mit so großem Pompe begonnen hatte, wurde am 20. October 1811 ohne Weiteres verabschiedet und endete ohne feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Der Papst, der von allen seinen Rathgebern getrennt und von dem Gange der Weltereignisse nichts weniger als unterrichtet war, wurde im Juni 1812 in unkenntlicher Kleidung und ohne daß man auf seinen kränklichen Zustand Rücksicht nahm, plötzlich aus Savona weggeführt. Am 20. Juni langte er zu Fontainebleau an, so krank, daß man für sein Leben fürchtete und er mehre Monate das Bett hüten mußte. Jene Cardinäle und Bischöfe, welche die Partei des Kaisers hielten, durften ihn besuchen, und entwarfen eine äußerst betrübende Schilderung der Lage der Kirche und der Gefahr des Schisma. Auch ängstigten sie seine Seele durch die Beschreibung der Umtriebe der philosophischen Secten, sowie der harten Gefangenschaft so vieler Cardinäle, Bischöfe und anderer Geistlichen, die sich dem Kaiser widersetzt hatten, und die nur die Nachgiebigkeit des Papstes von ihrem bösen Schicksale befreien könne. Inzwischen kam Napoleon von seinem Zuge aus Rußland zurück, von dessen fürchterlichem Ausgange und den Hoffnungen der katholischen Welt der Papst nicht im Geringsten unterrichtet wurde. Napoleon sah die dringende Nothwendigkeit ein, sich mit dem Papste auszusöhnen, für den so viele Katholiken in Frankreich und alle wieder den Kaiser verbündeten Fürsten die lebhafteste Partei nahmen. Am Neujahrstage 1813 ließ er durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen, und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Pius erwiderte die Artigkeit durch den Cardinal Doria, und nun begannen die Unterhandlungen wieder. Die schon oben erwähnten Vorstellungen wurden mit frischer Stärke erneuert, und das gütige Herz des Papstes wurde dem Entschlusse entgegengeführt, auch die

Digitized by Google

schwersten Opfer zu bringen. Da erschien plötzlich Napoleon zu Fontainebleau, um zu vollenden, was die Unterhändler so glücklich begonnen hatten. Fünf Tage besprach Napoleon sich mit dem Papste, der in elf Artikel willigte, welche das Concordat von Fontainebleau heißen und am 25. Januar 1813 unterzeichnet wurden [1]). Das geschah in der Voraussetzung, daß der Papst nicht wieder nach Rom zurückkehren würde. Er sagte zu, den von dem Kaiser ernannten Bischöfen binnen sechs Monaten die kanonische Institution zu ertheilen; und wenn Das binnen dieser Zeit nicht geschehe, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz dazu ermächtigt sein. Dagegen wurde dem Papste das Recht zugestanden, für zehn Bisthümer in Frankreich oder in Italien zu ernennen. Die sechs alten von Napoleon aufgehobenen surburbicarischen zu Rom gehörigen Bisthümer sollen hergestellt, dem Papste das Ernennungsrecht zu denselben zurückgegeben, ihnen die noch vorhandene Dotation ausgeantwortet, und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen werden. Die noch nicht veräußerten Domainen des heiligen Stuhles sollen durch die Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von zwei Millionen Franken Einkommen ersetzt werden. Der Kaiser sagte endlich zu, den Cardinälen, Bischöfen und Laien, welche wegen der stattgefundenen Ereignisse in Ungnade gefallen, seine Gnade wieder zuzuwenden.

Pius hatte sich vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er es, wie die Kirchenverfassung forderte, in einer Consistorialsitzung berathen haben würde. Napoleon aber ließ sogleich verkünden, daß ein Concordat abgeschlossen worden sei, und verordnete kirchliche Dankfeste. Der Papst aber, dem die Bewilligung aus den schon angeführten, sein Herz rührenden Beweggründen entrissen worden war, empfand alsbald die tiefste Reue über seine Nachgiebigkeit. Von den in Freiheit gesetzten Cardinälen erschien zuerst der Cardinal di Pietro vor dem Papste, und Beide vereinten sich in ihrer Ansicht über die verderblichen Folgen für die Kirche, wenn auf Grundlage jener Präliminarartikel wirklich ein Concordat geschlossen werden sollte. Pacca, Consalvi und die übrigen Cardinäle stimmten bei. Mit ihrem Beirathe nahm Pius der Siebente in einem eigenhändigen Schreiben an Napoleon die Zustimmung zu den Präliminarartikeln zurück. Der Kaiser publicirte sie aber als für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel seines Reiches verbindliches Concordat. Den Cardinal di Pietro ließ er am 23. April verhaften, seiner Cardinalinsignien berauben und nach der Festung Auxonne abführen. Der Papst aber mußte noch das ganze Jahr 1813 in Fontainebleau verweilen.

Wiederherstellungen.

Nach Ablauf des für Napoleon so außerordentlich unglücklichen Jahres 1813, ließ er dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren, und den Kirchenstaat so zurückzunehmen, wie er nach dem Decret vom 2. April 1808 [2]) geblieben war. Pius der Siebente aber weigerte sich, den Kirchenstaat anders als unverkürzt zurücknehmen. Im Jahre 1814 erhielt er Befehl, abzureisen, ohne daß einer der Cardinäle ihn begleiten durfte. Auf seiner Reise durch Frankreich wurde er von den Einwohnern allenthalben mit den rührendsten

1) Ueber das sogenannte Concordat, eigentlich Concordatspräliminarien, von Fontainebleau ist das Hauptwerk: Pacca, memorie storiche del ministerio de due viaggi in Francia.
2) Siehe S. 563.

Digitized by Google

Ehrenbezeigungen empfangen, und langte am 11. Februar wieder in Savona an. Die Cardinäle mußten, von Gensd'armerieofficieren begleitet, jeder in eine andere Stadt sich begeben. Am 10. März sandte Napoleon Befehl, Pius den Siebenten in Freiheit zu setzen, und ihm die Departements Rom und Thrasymene, welche zu dem eigentlichen Kaiserreiche Frankreich geschlagen worden waren, zurückzugeben. Die Ereignisse folgten sich jetzt mit reißender Schnelligkeit. Die Epoche der Rückkehr der vertriebenen Souveraine in ihre alten Staaten, der Wiederherstellung des europäischen Völkerrechtes und besserer Tage für die Kirche waren gekommen. Am Tage, als die Verbündeten in Paris einzogen, kam der Papst nach Bologna. Am 24. Mai 1814 zog er unter unermeßlichem Jubel des Volkes in die Hauptstadt der Christenheit ein. Zwar mußte er sie 1815, als der König Murat von Neapel seinen schlecht berechneten Zug unternahm, auf kurze Zeit verlassen. Aber die Schlacht von Tolentino stürzte am 2. und 3. Mai den Thron dieses Napoleoniden zusammen, und auch das schöne Königreich Neapel kehrte unter die Regierung des alten Regentenhauses zurück.

Auf dem Congresse von Wien erschien für den Papst der Cardinal Consalvi. Es gelang diesem nicht, das gestürzte deutsche Kirchengebäude wieder aufzurichten, und die landesfürstlichen Rechte der geistlichen Regenten herzustellen. Avignon und Venessain blieben französisches Besitzthum, wie schon im ersten Pariser Frieden festgesetzt worden war. Am 14. Juni 1815 erließ der Cardinal Consalvi im Namen des Papstes eine Protestation hauptsächlich dagegen, daß die Rechte der Kirche in Deutschland nicht wieder hergestellt wurden, keineswegs aber, wie man ziemlich allgemein anzunehmen scheint, gegen die Wiener Congreßacte überhaupt [1]). Die Protestation erhielt in der Anrede, welche Pius der Siebente zu Rom in einem geheimen Consistorium, betreffend die päpstlichen Unterhandlungen auf dem Wiener Congresse und deren Folgen, am 4. September 1815 hielt, die vollkommene Bestätigung des apostolischen Stuhles, gleich als wäre über diesen Gegenstand eine eigene Bulle erlassen worden.

Eine der wichtigsten Handlungen des Pontificates Pius des Siebenten ist die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, diese Maßregel hoher kirchlicher Gerechtigkeit. Wir haben erwähnt [2]), daß die Jesuiten sich in Rußland erhalten haben, wo Katharina die Zweite, Paul der Erste und auch noch der Kaiser Alexander sie schützten, bis sie 1820 dem Hasse und der Eifersucht der Popen erlagen. Diese Erhaltung der Jesuiten in Rußland war eine wichtige Grundlage für die Repristination des Ordens, denn es war dadurch ein Stamm von Mitgliedern geblieben, durch welchen Zweck und Zucht der Gesellschaft sich ungetrübt und kraftvoll fortpflanzen konnten und fortgepflanzt haben. Auch war der Wiederherstellung des Ordens durch die Congregation zum heiligen Herzen vorgearbeitet worden, welche 1794 in den Niederlanden von ausgewanderten französischen Priestern gestiftet wurde, und darauf eine Zufluchtsstätte zuerst in Augsburg, dann in Wien fand. Die Mitglieder nahmen sich die Gesellschaft Jesu zum Vorbilde, bis sie sich mit derselben würden vereinigen können. Eine ähnliche Vorbildungsanstalt waren die Paccanaristen, welche der zu Trient geborne Nikolaus Paccanari gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes gestiftet hatte.

1) Man findet das lateinische Protestationsdocument und die begleitende Note des Cardinals Consalvi an die Minister der acht Mächte, welche den ersten Pariser Frieden unterzeichnet hatten, in Miruß, diplomatisches Archiv der deutschen Bundesstaaten, I. p. 712 ff.

2) Siehe S. 535.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1804 hatte Pius der Siebente den Jesuiten auf Bitte des Königs Ferdinand des Vierten gestattet, sich in Neapel und Sicilien niederzulassen, wo der Vater Pignatelli ihr Provinzial wurde. Einhundertsiebzig alte Jesuiten traten wieder in den Orden zurück, und groß war die Freude der Neapolitaner und Sicilianer über dieses Ereigniß.

Als Pius der Siebente aus der französischen Gefangenschaft in die Stadt des heiligen Petrus zurückkehrte, geschah Das mit der Ueberzeugung, daß die Anarchie in den Ideen und Lehren eines Gegengewichtes bedürfe, und er beschloß, zu diesem Zwecke die Gesellschaft Jesu wieder herzustellen. Er gestand sich im Jahre 1814, was der berühmte Prinz de Ligne schon 1784 verkündet hatte. Bei dem Anblicke der sich vorbereitenden Revolutionen schrieb dieser ausgezeichnete Mann an Frau von Choisy: „Ich, der ich weder in meinem Vaterlande noch sonst wo Prophet bin, höre seit langer Zeit nicht auf, Jedem, der es vernehmen will, zu sagen, daß, wenn die Jesuiten nicht verjagt worden wären, man nicht diesen verwünschten Geist der Unabhängigkeit, der Ruhestörung, des Pedantismus, diese Sucht, Politik zu machen, sich wie ein Strom verbreiten sehen würde, der alle Throne Europa's bedroht." Pius der Siebente, der als Bischof, Cardinal und Papst Augenzeuge und Mitleidender der Revolution gewesen war, gestand sich, daß die Vernichtung der Gesellschaft Jesu nur den Zweck gehabt habe, den heiligen Stuhl und die katholische Religion um Vertheidiger zu bringen, welche stets zum Märtyrerthum bereit waren. Der Papst hatte in seiner Jugend als Benedictiner Lehrer gehabt, welche Jesuitenfeinde waren, und eine Theologie vortrugen, die jener der Gesellschaft Jesu schnurstracks entgegenstand. Seinem Rathgeber, dem Cardinal Pacca, waren nach eigenem Geständnisse in seiner Jugend Gefühle sogar eines fanatischen Hasses gegen die Jesuiten beigebracht worden. Auch er war jetzt überzeugt, welchen Schaden die Aufhebung der Gesellschaft Jesu der katholischen Welt gebracht, und stimmte mit freudiger Ueberzeugung für ihre Wiederherstellung. Dieselbe geschah durch die Bulle vom 17. August 1814, welche mit den Worten beginnt: Sollicitudo omnium ecclesiarum, und mit deren Ausführung der Cardinal Pacca beauftragt wurde. An gedachtem Tage wurde die Bulle in der Kirche del Gesu zu Rom feierlich verkündet, und allgemein war die Freude, außerordentlich der Jubel des Volkes. Die Monarchen des südlichen Europa, deren Väter so grimmige Feinde der Jesuiten gewesen, nahmen sie jetzt mit der größten Freude wieder auf. Bald verbreiteten sie sich über alle katholischen Staaten, auch nach England und Schottland, und begannen außerhalb Europa wieder ihre Wirksamkeit als Heidenbekehrer. Wieder ist gegen sie der grimmige Haß der Philosophen, der Revolutionsfreunde, der Gegner der Kirchlichkeit rege, an und für sich schon ein Beweis, daß sie den Zweck der katholischen Religion mit der alten Ausdauer, Charakterkraft und Geschicklichkeit fördern [1]).

Auch die Propaganda [2]), welche unter den Stürmen, die Rom und den Kirchenstaat betroffen hatten, ihrem völligen Untergang nahe gebracht worden war, fand in Pius dem Siebenten ihren Wiederhersteller. Zwar war die Bibliothek dieser für die ganze Welt segensreichen Anstalt meist zerstreut worden, doch waren die älteren werthvollen orientalischen Handschriften zum Glücke

1) Eine sehr ausführliche und gründliche Geschichte der Ausbreitung und Wirksamkeit der Jesuiten wie auch der Verfolgungen, deren sie bereits wieder Gegenstand gewesen und noch sind, von ihrer Wiederherstellung bis auf die Gegenwart findet man in Crétinau-Joly.

2) Siehe S. 405.

Digitized by Google

erhalten worden. Der Cardinal Pedicini erwarb sich große Verdienste um die erneuerte Wirksamkeit des Institutes der Propaganda. Die wiederhergestellte römische Universität war gleichfalls Gegenstand der Fürsorge Pius' des Siebenten, und es wurden an derselben neue Lehrstühle gegründet. Ein hoher Zug von Seelenadel in Pius dem Siebenten war, daß er nach seiner Rückkehr nach Rom den Mitgliedern der Familie des gestürzten Kaisers Napoleon, der ihm so bittere Jahre bereitet hatte, großmüthig eine sichere Freistätte, die sie sonst fast nirgends fanden, gewährte.

Die vollständige Wiederherstellung des alten Gehorsams gegen die römische Kirche, der in so vielen Ländern durch so gewaltige Umwälzungen erschüttert worden war, gelang weder so schnell noch in dem Umfange, als es wünschenswerth gewesen wäre. Nicht durch allgemeine kirchliche Maßregeln, sondern durch Separatconcordate, auch nur durch vereinzelte diplomatische Stipulationen mit katholischen wie mit protestantischen Staaten wurde bald mit mehr, bald mit weniger Glück für das Wohl, mit dem geringsten für die Unabhängigkeit der katholischen Kirche von der Staatsgewalt und für ihren innigen, vollkommenen Verband mit dem apostolischen Stuhl gesorgt, so daß auch die Gegenwart nach einem Zeitraume von mehr als dreißig Jahren nur allzuviel zu wünschen übrig läßt. Mit Sardinien kam 1817, mit dem Königreiche beider Sicilien im folgenden Jahre ein Concordat ohne Schwierigkeit und sehr günstig für die katholische Kirche zu Stande. In der Schweiz, soweit sie katholisch, und in Belgien wurde der innige Zusammenhang mit Rom vorherrschend gegen die trennende Partei. Dasselbe gilt von Spanien, so lange Ferdinand der Siebente regierte, mit Ausnahme der Cortesrevolution von 1820 und ihrem Gefolge.

In Frankreich wurde durch die Constitution, welche Ludwig der Achtzehnte nach der Rückkehr auf den Thron seiner Väter gab, die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt, doch unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Jene Partei, welche in der Religion allein das Heil Frankreichs erblickte, behielt die Leitung der Gewalt nicht in den Händen. Aber auch wenn dies geschehen wäre, war der Strom des Unglaubens, in welchem fast die ganze lebende Generation erzogen war, noch viel zu gewaltig; es gaben wilde Ausbrüche der Volkswuth, insbesondere gegen die Missionspriester, als Beweise des Hasses gegen Kirchlichkeit und Religiosität an verschiedenen Orden sich kund. Dem Systeme der antikirchlichen Partei, die Werke Voltaire's, Diderots und anderer Feinde des christlichen Glaubens in ungeheueren Auflagen zu beispiellos wohlfeilen Preisen unter das Volk zu bringen, konnte die „katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matthias von Montmorency stand, nur unvollkommen entgegen wirken. Durch das neue Concordat vom 11. Juli 1817 wurde das zwischen Leo dem Zehnten und Franz dem Ersten geschlossene [1]) erneuert, und das von 1801 außer Wirksamkeit gesetzt. Aber selbst unter der französischen Geistlichkeit fand sich eine widerstrebende Partei, und 1822 kam mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und dem Könige zu Stande, wodurch zwar nicht die alte Zahl der Bisthümer hergestellt, aber die bestehenden doch erneuert, auch für theologische Studienanstalten besser, als bisher geschehen war, gesorgt wurde. Noch im Jahre 1823 fehlten zur Besetzung erledigter Stellen dreizehntausend Geistliche. Allmälig gewannen die Dinge durch die vereinten Bestrebungen der Regierung, der hohen Geistlichkeit und einflußreichen Laien eine bessere Gestalt.

1) Siehe S. 90.

Digitized by Google

In Deutschland war es dem Congresse von Wien unmöglich gewesen, wenigstens unthunlich erschienen, eine katholische Gesammtkirche wieder herzustellen. Der König Maximilian von Baiern schloß zuerst ein Concordat mit dem heiligen Stuhle am 15. Juni 1817, das aber erst 1821 durch Zustimmung der Stände als Staatsgesetz verkündet und vollzogen wurde. Die katholischen Kirchenangelegenheiten in Preußen wurden nach vorgängiger Verabredung durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 geregelt, deren Bestimmungen aber erst nach zwei Jahren in Vollzug gesetzt wurden. Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessendarmstadt, Nassau und Oldenburg setzten 1818 zu Frankfurt eine Concordatencommission nieder. Am 17. September 1821 erließ Pius der Siebente die Bulle Provida sollersque sollicitudo, in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg, und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessendarmstadt, Fulda für Kurhessen bestimmt waren. Erst unter dem folgenden Papste trat 1827 diese katholische Provinz des Oberrheins in das Leben. Sachsen-Weimar ordnete 1823 einseitig die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten, wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte.

In Südamerika raſete der Kampf der Colonien gegen das Mutterland, doch die Verhältnisse der Bischöfe gegen den römischen Stuhl blieben die alten. In Afrika, Asien und Australien sind fortwährend katholische Missionen mit größter Aufopferung für Verbreitung des wahren Glaubens thätig.

Die Revolutionen in Spanien, Neapel und Piemont bedrohten von 1820 an die bestehenden Kirchenverhältnisse im äußersten Grade. Pius der Siebente hatte die Freude, daß die großen Mächte einmüthig waren, diesen von treulosen Soldaten und geheimen Gesellschaften ausgegangenen Umwälzungen ein Ende zu machen und den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen, was vollständig gelang. Gegen die unheilvolle geheime Gesellschaft der Carbonari erhob Pius am 13. September 1821 seine Stimme als Oberhaupt der Kirche. Die schwärmerische Secte der Pöschlianer, so genannt nach Thomas Pöschl, welcher im Irrenhause starb, wurde von der österreichischen Regierung auf den Weg der Wahrheit zurückgeführt, ohne daß die Dazwischenkunft des Kirchenoberhauptes erforderlich gewesen wäre.

Hohes Alter und Leiden hatten Pius den Siebenten so geschwächt, daß er sich an einer längs den Wänden gespannten Schnur halten mußte, um sicher gehen zu können. Am 6. Juli 1823 verfehlte er beim Aufstehen die Schnur, stürzte und brach das linke Schenkelbein. Von da an siechte er hin, bis er am 20. August 1823 von dem Herrn in eine bessere Welt abgerufen wurde. Der heilige schwergeprüfte Greis hatte ein Alter von zweiundachtzig Jahren erreicht.

Drittes Capitel.

Pontificate Leo's des Zwölften und Pius' des Achten.

Am 28. September 1823 wurde der Cardinal Hannibal della Genga auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben und nahm den Namen Leo der

Digitized by Google

Zwölfte an. Er war den 2. August 1760 auf dem Schlosse Genga bei Spoleto im Kirchenstaate geboren, erregte durch seine Talente und seinen aufgeweckten Geist frühzeitig die größten Hoffnungen, und als er einst vor Pius dem Sechsten in zahlreicher Versammlung eine öffentliche Rede hielt, fand er dessen Beifall in so hohem Grade, daß der Papst ihn an seinen Hof zog. Er war bereits Ritter des Johanniter- oder Malteserordens, wurde Priester, stieg zum Erzbischof von Tyrus empor, und erhielt 1794 die Nuntiatur am kurcölnischen Hofe. Als er aber zu Augsburg anlangte, wo der Kurfürst von Cöln damals residirte, war Cöln und die ganze Rheingegend bereits von den siegreichen Franzosen überschwemmt. Della Genga schlug daher den Sitz seiner Nuntiatur in Augsburg auf, von wo er 1796 vor den Franzosen nach Dresden flüchtete. Im Jahre 1799 flüchtete er vor den Franzosen zum zweiten Male von Augsburg, diesmal nach Wien, und von da, als jene nach der Schlacht von Hohenlinden in Oesterreich einbrachen, nach Sachsen. Nach wieder hergestellter Ruhe eilte er nach Rom, dem Papste Pius dem Siebenten seine Ehrfurcht zu bezeigen, und begab sich zur Herstellung seiner schwankenden Gesundheit für einige Zeit nach Sicilien. Neuerdings zum Nuntius ernannt, reiste er zuerst nach Augsburg, ging von da nach Regensburg, konnte aber nicht das Geringste für die deutsche Kirche ausrichten. Auch mit dem bairischen Hofe vermochte er bei den damals herrschenden Ansichten kein Concordat zu Stande zu bringen, und beinahe wäre ihm dies mit dem protestantischen Könige Friedrich von Würtemberg zuerst gelungen, wenn er nicht hätte auf höheren Befehl nach Paris eilen müssen. Hier traf ihn wie viele andere Prälaten die Willkür Napoleons, der ihn in seinen Geburtsort Genga verwies. Der Sturz des französischen Kaisers gab auch Della Genga die Freiheit wieder und er erhielt von Pius dem Siebenten den Auftrag, nach Paris zu reisen und Ludwig dem Achtzehnten zur Rückkehr auf den Thron seiner Väter Glück zu wünschen. Er wurde dann auf den Congreß zu Wien als päpstlicher Gesandter bestimmt, erkrankte aber so gefährlich, daß man an seiner Wiedergenesung verzweifelte. Kaum auf dem Wege derselben ließ er sich in kleinen Tagereisen von Paris nach Rom bringen. Am 8. März 1816 wurde er zum Cardinal erhoben, und gegen das Ende der Regierung Pius' des Siebenten war er Generalvicar zu Rom. Bald nach seiner Wahl zum Papste erkrankte er gefährlich, und genas nur langsam wieder.

Am 3. Mai 1824 erließ Leo der Zwölfte eine Encyklica an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit, und forderte sie zur Wachsamkeit gegen zwei gefährliche Feinde der katholischen Kirche, gegen den immer mehr um sich greifenden religiösen Indifferentismus, der zum Deismus und zum Materialismus führe, und gegen die sogenannten Bibelgesellschaften auf, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heiligen Schrift zu verbreiten, deren Sinn verunstalten. Schon Pius der Siebente hatte 1816 gegen die Bibelgesellschaften und die Bibelübersetzungen, welche sie unter das Volk bringen, väterlich gewarnt. Was immer auch die Protestanten gegen diese Warnungen, Verbote und Verurtheilungen sagen mögen, so bleibt es feste Wahrheit, daß Uebersetzungen, welche nicht unter der Aegide der Kirche erscheinen, vielfaches Unheil stiften und eine wahre Mutter irriger Lehren und Ansichten sind. Um wie vielmehr, wenn diese Uebersetzungen in Volksdialekten geschehen, welche nicht einmal Schriftsprachen sind, und Jedermann ohne Unterschied zum Lesen oder Vorlesenlassen in die Hand gegeben werden! Leo der

Digitized by Google

Zwölfte bewies sich als Jesuitenfreund und als selbstwirkender Wohlthäter der leidenden Menschheit in Rom, wo er oft in tiefer Nacht die Hütten des Elendes betrat, um es zu lindern. Auch verkündigte er ein Jubiläum, welches im Jahre 1825 zu Rom, im folgenden Jahre in der ganzen katholischen Christenheit begangen wurde. Die Genossenschaft der Geweihten der seligsten Jungfrau Maria wurde von Leo dem Zwölften am 1. September 1826 bestätigt. Zwei piemontesische Priester, Pius Bruno Lanteri und Johannes Raynardi hatten sie zu dem Zwecke der Vermehrung des geistlichen Standes und der Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern gestiftet. Die Mitglieder legen die vier Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und der Beharrlichkeit ab.

In der Schweiz hatte schon Pius der Siebente das Bisthum Basel für die Bevölkerung der westlichen Cantone reorganisirt. Leo der Zwölfte erhob 1825 St. Gallen zu einem eigenen Bisthume, welches mit Chur verbunden wurde; doch ward dieses Doppelbisthum 1836 wieder getrennt. Vollständig wurden die katholischen Verhältnisse der Schweiz durch das Concordat von 1828 regulirt. Im Jahre 1824 wurde ein Concordat mit Hannover geschlossen, und schon ist erwähnt worden [1]), daß die katholische Provinz des Oberrheins unter Leo dem Zwölften in das Leben trat, und zwar geschah Das durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827. Am 18. Juni desselben Jahres kam auch das Concordat mit dem Könige der Niederlande zu Stande. Der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Verhältnisse seiner katholischen Unterthanen durch das Mandat vom 19. Februar 1827. In Frankreich begann 1828 ein erfolgreicher Sturm gegen die Jesuiten.

Erfreulicher war, daß die ehemals spanischen Colonien in Südamerika, nachdem sie ihre Unabhängigkeit errungen hatten, den Papst baten, ihnen rechtmäßige Bischöfe zu geben, damit die der Religion geschlagenen Wunden geheilt würden. Leo der Zwölfte erfüllte im Juni 1827 in einem Consistorium das Verlangen dieser fernen Gemeinden, und sorgte auf das Ansuchen Don Pedro's, Kaisers von Brasilien, für dieses Reich in ähnlicher Art. Dieser thätige Papst vermochte jedoch die letzten Reste des jansenistischen Schisma in Frankreich nicht zu heilen, welches sich in den Anti-Concordatisten kundgab, die das Concordat, das mit Pius dem Siebenten 1817 geschlossen wurde [2]), nicht annahmen, sondern bei den gallicanischen Sätzen, wenigstens dem ersten derselben, beharrten.

Nach kurzer Krankheit starb Papst Leo der Zwölfte am 10. Februar 1829. Am 31. März desselben Jahres fiel die Wahl seines Nachfolgers auf den Cardinal Castiglione, welcher den Namen Pius der Achte annahm. Er stammte aus altem Geschlechte, genoß die vortrefflichste Erziehung und wurde an der Universität Rom zum Doctor der Theologie und des kanonischen Rechtes creirt. Pius der Siebente erhob ihn 1800 zum Bischofe von Montalto in der Mark Ancona, von wo er durch Napoleon nach Frankreich verbannt wurde, und in diesem Lande in der dürftigsten Lage lebte. Im Jahre 1814 kehrte er mit Pius dem Siebenten nach Rom zurück, und wurde zum Bischofe von Cesena und Cardinal erhoben. Er war Großpönitentiar und Mitglied der Congregation des Index [3]), als ihn die Wahl zum Papste traf, die er erst nach ernstlicher

1) Siehe S. 574.
2) Siehe S. 573.
3) Siehe S. 469.

Digitized by Google

Weigerung und nach einem anderthalbstündigen Gebete in der Kapelle des Conclave annahm. Er bestimmte sein ganzes Vermögen, welches er als Cardinal besessen hatte, den Armen, und erließ am 24. Mai 1829 eine Encyklica, worin er nachdrucksvoll gegen den Indifferentismus, die Bibelgesellschaften, die Angriffe auf den Glauben und die geheimen Gesellschaften warnte. Als Regent schaffte er die Thierhetzen ab, verminderte die Abgaben und beschäftigte sich ernstlich mit Hebung des Zustandes der leidenden Volksklassen.

In Folge der Verhandlungen der zu Frankfurt niedergesetzten Concordatencommission [1]) sollten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz im Jahre 1823 eine Kirchenpragmatik unterschreiben, welche man geheim halten wollte, und die dem Geiste der katholischen Kirche widerstrebte. Sie wurde indeß durch den Druck bekannt, und nachdem endlich sämmtliche Bisthümer besetzt waren, erschien 1830 in jedem der betreffenden Länder eine verabredete Verordnung, welche im Grunde jene Pragmatik enthielt. Auf dem würtembergischen Landtage hob am 7. April 1830 der Freiherr von Hornstein freimüthig hervor, wie nachtheilig jene Verordnung für die katholische Kirche, wie widerrechtlich und wie drückend sie sei. Der Papst erließ, nachdem diese Stimme schon verhallt war, unter dem 30. Juni 1830 ein eindringliches Schreiben an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, worin er ihnen zu Gemüthe führte, daß sie die der katholischen Lehr- und Kirchenverfassung drohende Gefahr nicht nach Kräften abzuwenden gesucht, nicht nach Rom Bericht erstattet hätten, und den betreffenden Oberhirten dringend an das Herz legte, ihre Pflicht zu erfüllen, und sich sorgfältig zu bestreben, daß die nachtheilige Verordnung zurückgenommen werde.

Als 1829 der Friede zwischen Rußland und der Türkei geschlossen wurde, nahm Pius der Achte sich der vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten katholischen Armenier an, und erwirkte, daß in Constantinopel selbst ein Patriarchat für sie errichtet, und die entzogenen Güter zurückgegeben wurden. Den Kaiser Don Pedro von Brasilien forderte der heilige Vater dringend und mit Erfolg zur Aufhebung der Sclaverei auf. Algier kam unter dem Pontificate Pius' des Achten in christlichen Besitz. Der bei Weitem wichtigste Sieg aber, den der Katholicismus unter diesem Papste erfocht, war die vollständige Katholikenemancipation in Großbritannien und Irland. Auch die Losreißung Belgiens von der Herrschaft eines protestantischen Fürsten war von großer Bedeutung für den Katholicismus, der dagegen durch die Julirevolution in Frankreich einige Verminderung erlitt, indem nach der neuen Charte die katholische Religion aufhörte, Staatskirche zu sein. Pius der Achte starb in hohem Greisenalter am 30. November 1830.

Viertes Capitel.

Das Pontificat Gregor's des Sechzehnten.

Nach einem funfzigtägigen Conclave wurde am 2. Februar 1831 der hohe Mauro Capellari zum Nachfolger des Apostelfürsten Petrus gewählt und nahm den Namen **Gregor der Sechzehnte** an. Die Geschichte seines Pontificates

1) Siehe S. 574.

Digitized by Google

fällt so sehr in die Gegenwart, noch so Vieles in den Dingen und Personen ist unaufgehellt, daß es, erlaubte es auch der diesem Werke noch vergönnte Raum, unmöglich sein würde, dasselbe vollständig historisch darzustellen. Den künftigen Geschichtschreiber dieses Pontificates erwartet eine hohe schöne Aufgabe, denn selten begaben sich in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum so viele wichtige folgenreiche Ereignisse, und nicht häufig saß ein Priestergreis wie Gregor der Sechzehnte auf dem heiligen Stuhle, strahlend in Kraft und Wahrheit, von einfacher Erhabenheit, dem Zeitgeiste durchaus unzugänglich im Bewußtsein apostolischer Pflichtenfülle und Christo verantwortlicher Machtvollkommenheit!

Mauro Capellari war am 18. September 1765 zu Belluno geboren, und frühe schon in den Camaldulenserorden getreten. Bald in den Ruf großer Gelehrsamkeit kommend, erhöhte er diesen noch durch seinen 1799 zu Rom erschienenen „Triumph des heiligen Stuhles [1]". Er wurde Generalvicar seines Ordens, erhielt im März 1825 von Leo dem Zwölften den Purpur, und die Ernennung zum Präfecten der Congregation der Propaganda. Dieser Papst gebrauchte ihn in den wichtigsten Geschäften, namentlich bei Abschließung des niederländischen Concordates, und unter Pius dem Achten wurde ihm die Verhandlung über die gemischten Ehen mit dem preußischen Hofe übergeben. Seine einfach strengen Sitten, verbunden mit großer Milde, seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hatten ihm die allgemeine Achtung und Liebe erworben, und groß war die Freude der Römer über seine Wahl, die zum ersten Male seit langer Zeit einen Mann nicht von hoher Abkunft traf.

Gregor der Sechzehnte wurde unter den schwierigsten Verhältnissen auf Petri Stuhl erhoben. Die Julirevolution hatte neuerdings die Geister der Tiefe entfesselt, und allenthalben war die Religion, waren die Regierungen bedroht. Der Kirchenstaat befand sich in vollem Aufruhre, ja zu Bologna hatte man am 8. Februar 1831 sogar die Erklärung gewagt, daß die zeitliche Herrschaft des Papstes abgeschafft sei. Weder die väterlichen Regierungsmaßregeln Gregors noch seine Ermahnungen, die eben so milde als fest waren, vermochten die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Die Truppen des Kaisers von Oesterreich, des geborenen Schirmvogtes der römischen Kirche, mußten die Revolution im Kirchenstaate bändigen, was schnell und leicht gelang. Zum zweiten Male erhob sich der Geist des Aufruhrs, und zum zweiten Male mußten die österreichischen Truppen herbeigerufen werden, welche auch diesmal als Befreier, als Schützer gegen die Frevel zügelloser Horden empfangen wurden. Gegen alles Recht ließ Frankreich unter dem Ministerium Perrier Ancona besetzen, legte aber übrigens der päpstlichen Verwaltung keine Hindernisse in den Weg. Bis an das Ende des Pontificates Gregors des Sechzehnten blieb die Stimmung der Gemüther schwierig, und selten verging ein Monat, ohne daß partielle Ausbrüche erfolgten. Und doch war die Regierung Gregors des Sechzehnten eine für das Wohl und die Bedürfnisse des Volkes sorgsam thätige, wie denn bei Gelegenheit des zweiten Einrückens der Oesterreicher, welches von sämmtlichen Botschaftern der Großmächte zu Rom gebilligt wurde, der preußische Gesandte Bunsen in seiner Note erklärt: „Die päpstliche Regierung habe durch den Erlaß ihrer Edicte über Justiz und Administration eine Weisheit gezeigt, die sie unsterblich machen werde." Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgültigkeit der ertheilten Befreiungen, Pensionen, Subsidien und dergleichen Aufklärung zu verschaffen. Um die Grundsteuer gleichmäßig zu

1) Trionfo della Santa Sede, auch in mehre Sprachen übersetzt

Digitized by Google

vertheilen, berief der Papst Abgeordnete aus allen Theilen des Kirchenstaates nach Rom. Eine neue Gesetzsammlung wurde ausgegeben, ein neues peinliches Gesetzbuch der Prüfung der Präsidenten aller Gerichtshöfe des Kirchenstaates unterworfen, und bei den Criminalgerichten weltliche statt der geistlichen Beamten ernannt. Für Rom, die Seestädte und die Provinzialhauptstädte wurden Handelsgerichte eingesetzt, und darüber ein organisches Statut erlassen; auch Appellationsgerichte wurden errichtet. Hohe Beamte wurden wegen lange getriebener Unterschleife zur Rechenschaft gezogen, und in allen Zweigen der Ausgaben trat die größte Sparsamkeit ein. Dennoch konnte der Papst auf Werke der alten Kunst die höchste Sorgfalt wenden, und den Wiederaufbau der vor einigen Jahren eingeäscherten Basilika des heiligen Paulus mit Kraft betreiben. Die während der Revolution geschlossenen Universitäten wurden im Herbst 1833 wieder geöffnet, und eine zweckmäßige Ordnung wurde für sie bekannt gemacht. Die Gelehrsamkeit belohnte der Papst in Angelo Mai und dem berühmten Linguisten Mezzofanti, indem er sie zu Cardinälen erhob. Der Papst selbst behielt in seiner Lebensweise die ganze Strenge der Camaldulenserregel auch auf dem Throne bei.

Unter den vielen Lügen, welche die französischen sogenannten liberalen Journale über Rom verbreiteten, berichteten sie, daß beim Annähern der Cholera der Papst seine Leibwache verstärkt habe und sich in seinem Palaste für Jedermann unzugänglich halte. Die Aerzte, hieß es ferner, weigerten sich, den Cholerakranken beizustehen; die Priester und besonders die Jesuiten wären nicht zu bewegen, den Sterbenden die Tröstungen der Religion zu bringen. Anders als diese auch von den antikatholischen Zeitungen Deutschlands verbreiteten Nachrichten verhielten sich die Thatsachen. Gregor der Sechzehnte hatte schon, als die Cholera in Paris ausbrach, zwei der ausgezeichnetsten Aerzte dahin gesendet, die furchtbare Seuche zu studiren. Alle Vorsichtsmaßregeln, welche nur irgend die Klugheit anrieth, wurden getroffen. Der Papst ließ in jedem Stadtviertel eigene Cholerаspitäler errichten, und Häuser wurden bestimmt, wo jederzeit Aerzte anwesend sein mußten. Die Seelsorge der Cholerаspitäler wurde den Jesuiten anvertraut. Der Servit Morali bewog durch seine Ermahnungen Damen von Rang, eine Gesellschaft der Barmherzigkeit zu bilden. Alles, was die Kirche an Hülfsmitteln darbieten konnte, wurde aufgeboten, dem Volke Seelenruhe und Gemüthsstärke einzuflößen. Endlich, am 23. August 1837, brach die Seuche in allen Quartieren Roms mit Heftigkeit aus. Am 2. September, dem Tage, an welchem sie die größte Intensität erreichte, besuchte der Papst jede Straße der Stadt, um das Volk, das seine Arme ihm entgegenstreckte, zu segnen, zu trösten, aufzurichten. Gregor der Sechzehnte hatte den schwer belasteten päpstlichen Schatz geöffnet, und geboten, mit vollen Händen daraus zu nehmen, um das Elend zu erleichtern. Einige Weltgeistliche sowie einige Aerzte hatten im Anfange sich zurückgezogen. Das Beispiel des Papstes, der Cardinäle, der Fürsten, der Mönche trug den Sieg über die Feigherzigkeit davon. Bald gab es in Rom nur den Wetteifer der Pflichterfüllung und Aufopferung. Die Dominicaner, die Franziscaner, die übrigen Mönche, mitten unter ihnen oder an ihrer Spitze die Jesuiten, trotzten dem Tode mit der Unerschrockenheit alter Soldaten. Man sah die Jesuiten das Mitleid der Reichen anflehen; sie drangen in die Straßen der Armen, trugen die Kranken auf ihren Schultern in die Spitäler, spendeten den Sterbenden die Tröstungen der Religion, reichten Hülfe ihren Familien. Neuntausenddreihundertzweiundsiebzig Einwohner wurden von der Seuche ergriffen, fünftausendvierhundertneunzehn starben. Am 11. October

Digitized by Google

war die Geißel verschwunden, und jetzt wetteiferte, von Gregor dem Sechzehnten geleitet, Alles, für die Waisen und Wittwen zu sorgen. Das war der wirkliche Verlauf der furchtbaren Heimsuchung Roms durch die Cholera.

In Folge der oberwähnten politischen Unruhen im Kirchenstaate erschien die Encyklica Gregor's des Sechzehnten an alle katholischen Bischöfe erst am 15. August 1832. Sie entwarf ein düsteres Gemälde. Es hieß darin: „Eine zu Allem entschlossene Gesetzlosigkeit, eine schamlose Literatur, eine unbändige Zügellosigkeit erhebt sich. Der Cultus der Religion wird verachtet, die rechtgläubige Lehre verkehrt, die Irrlehre kühn ausgestreut; weder kirchliche noch bürgerliche Rechte werden geachtet, besonders wird die römische Kirche bedrängt, wird das Band der Einheit zerrissen, wird ihr göttliches Ansehen bekämpft, wird sie mit Vernichtung ihrer Rechte menschlichem Ansehen unterworfen, wird sie zur Knechtschaft erniedrigt, und dem Hasse der Völker preisgegeben. Die Bischöfe finden keinen Gehorsam, und ihre Rechte keine Anerkennung. Auf furchtbare Weise treten an Akademien und Gymnasien neue Ansichten hervor, durch welche der katholische Glaube nicht geheim, sondern ganz offen bekämpft wird. Die so verdorbene Jugend droht der Religion und Sittlichkeit gänzlichen Umsturz." Alle diese Bestrebungen fänden ihren Mittelpunkt in den geheimen Gesellschaften, in denen Alles, was es in den Ketzereien und lasterhaftesten Secten Gottesräuberisches, Schändliches und Ruchloses giebt, wie in einer gemeinsamen Senkgrube voll jeglichen Unrathes zusammenfließe. Daher sollten die Bischöfe auf Reinerhaltung des Glaubens und innigen Verband mit dem römischen Stuhle bedacht sein; mit Kraft gegen jene Vereine wirken, die sich die Aufhebung des Cölibates zum Ziele gesetzt, und besonders den Indifferentismus bekämpfen. Kurz die Encyklica war in allen Punkten und Beziehungen ein Actenstück, das sich mit apostolischer Kraft gegen alle Irrlehren, Laster und verbrecherischen Bestrebungen rücksichtslos erhob.

Nur zu erfolgreich waren in vielen Staaten diese Bestrebungen. Spanien und Portugal zerrissen die Einheit mit Rom fast ganz, entzogen dem Klerus die Bürgschaft seiner Unabhängigkeit, den Grundbesitz, und verfolgten die Orden. In Frankreich erhoben sich nacheinander die ruchlosen Ermahnungen Lamenais', der St. Simonismus, die freie Kirche des Abbé Chatel, der Communismus, eben so widersinnige als frevelhafte und gefährliche Ausgeburten des Geistes, dessen Name Lästerung heißt.

In Rußland begann seit 1832 das System, die dortige katholische Kirche zum Schisma zu drängen. Das griechisch-unirte Kirchencollegium, von dem abtrünnigen Bischofe Siemaszko geleitet, eine besondere Abtheilung des dirigirenden Synods zu Petersburg, arbeitete mit rastloser Thätigkeit, kein noch so rücksichtsloses Mittel verschmähend, an der Vereinigung der unirten griechischen Kirche mit der Staatskirche, das heißt an der Schismatisirung jener. Am 23. Februar neuen Styls des Jahres 1839 traten dreizehnhundertfünfzehn unirte Geistliche, ungefähr die Hälfte von allen, zu den Nichtunirten über. Darauf folgte die Bedrängung der lateinischen Kirche im Kaiserthum Rußland wie im russischen Polen. Große Hoffnungen setzte die katholische Welt auf die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Nikolaus und dem Papste Gregor dem Sechzehnten: noch sind sie nicht in Erfüllung gegangen, diese Hoffnungen, und der Zustand der Bedrängniß der katholischen Kirche in Rußland dauert fort! Ist der Kaiser etwa der Meinung, daß der Abfall von dem Glauben der Väter treuere Unterthanen bilde?

In der Schweiz, dem Lande der traurigsten Zerwürfnisse, versammelten sich

die Cantone der Revolutionspartei im Jahre 1834 zu Baden, und entwarfen die sogenannten Conferenzartikel, welche die Kirche zur Magd der weltlichen Gewalt herabwürdigten. Gregor der Sechzehnte verwarf diese Artikel feierlich in seinem Rundschreiben an die Geistlichkeit der Schweiz vom 17. Mai 1835. Die Gewalthaber setzten sie in mehren Cantonen dennoch durch, beraubten die gewissenhaften Geistlichen ihrer Stellen, mißhandelten sie, erließen den Kirchengesetzen zuwiderlaufende Verordnungen, mischten sich in rein kirchliche Angelegenheiten, und zogen Klöster ein, obschon deren Bestand durch die Verfassungen verbürgt war. Trostreich und erhebend dagegen ist das einmüthige Festhalten der drei Urcantone, dann Lucerns, Zugs, Freiburgs und Wallis an der Reinheit der Lehre und an dem römischen Stuhle, dem Mittelpunkte der katholischen Einheit.

Trostreich und erhebend ist auch das Schauspiel, das die katholische Kirche in Belgien und auf den britischen Inseln darbietet. In Belgien erhob sich das Klosterleben in seiner ganzen früheren Reinheit und wohlthätigen Wirksamkeit. Die Universität zu Löwen ist das großartigste und segensreichste katholische Bildungsinstitut außerhalb Italien. Das glaubenstreue Irland mit seinen armen, aber im Geiste des Herrn starken Bischöfen wäre die Wonne jedes echten Katholiken, würde der Hinblick auf die „grüne Insel" nicht durch die namenlose Noth getrübt, die auf ihr in Folge der Unterdrückung und verkehrten Regierung von Jahrhunderten lastet. Bei O'Connells hohem Namen wird immer jedes katholische Herz freudig erbeben. In England sind die Katholiken in sich stark geworden; Schulen, Klöster, Hospitäler, andere milde Anstalten sind im immerwährenden Zunehmen begriffen, so auch in Schottland. Die Zahl der Katholiken wächst in Großbritannien immer an, und die Zeit scheint nicht fern zu sein, wo die altersschwache Hochkirche in sich selbst zusammenstürzen dürfte. Von Pusey, dem berühmten Professor an der Universität Oxford, ist eine Lehre ausgegangen, welche, wenn auch nicht ganz katholisch, doch der katholischen so nahe kommt als möglich. Entschlossener als die Puseyiten ist in neuester Zeit eine große Anzahl von Geistlichen und anderen ausgezeichneten Personen der Hochkirche in den Schoos der wahren Kirche zurückgetreten.

Ein nicht so erfreuliches Bild bietet mit Ausnahme Baierns und Oesterreichs Deutschland dar, wo in vielen protestantischen Ländern die katholische Kirche im Zustande der Bedrängniß sich befindet, zwar geschützt dem Rechte nach durch die Regierung, aber angefeindet und angegriffen von der Gegenpartei in jeglicher Art. Die daraus entstandenen Kämpfe sind in Preußen, das wegen der großen Zahl seiner katholischen Unterthanen eines eigenen katholischen Ministers der geistlichen Angelegenheiten bedarf, zur Erhebung der Kirche ausgeschlagen, die daselbst durch den Hermesianismus bedroht war. Wie man immer die Absicht, den fleckenlosen Wandel und die tiefe Gelehrsamkeit des 1831 verstorbenen Professors und Domcapitulars Hermes preisen und hochstellen mag, bleibt es nichts destoweniger unleugbar, daß seine von seinen Schülern fortgesponnene Lehre eine für die Kirche überaus gefährliche ist. Abgesehen von der durchblickenden Abneigung gegen den Katholicismus, wird dies durch folgendes Urtheil eines berühmten protestantischen Kirchenhistorikers klar werden, welcher sagt [1]), der Hermesianismus „sei ein mögliches Vorschreiten auf ziemlich langer Bahn eines mit Denknothwendigkeit Selbstfindens in Betreff der allgemein-religiösen Grundwahrheiten; dann ein Selbstentdecken der Grenze natür-

1) Niedner, S. 829.

Digitized by Google

lichen Vernunft-Vermögens und christlicher Offenbarungs-Nothwendigkeit. Die Vernunft, nach vollendeter Uebung in eigenem Fürwahrhalten durch Eigendenken, nöthige sich selbst zum Fürwahrhalten auch des über ihr begreifendes Denken Hinausliegenden. Die so zum Selbstbewußtsein ihrer Kraft und Schwäche gelangte Vernunft sei eben dadurch zu der Fähigkeit gelangt, der katholisch-christlichen besonderen und höheren Offenbarung sehend zu folgen als selbstgewählter Führerin. Und sie thue dies überall, folgsam sich selbst, indem sie der höheren Vernunft folge. Diese hermesische Fundamentallehre der Theologie durch Philosophie," fährt derselbe protestantische Kirchenhistoriker fort, „war allerdings eine tiefer als gewöhnlich in das Innere des Katholicismus hineinliegende und hineingreifende. Ihre Neokatholicität und also Akatholicität, ihr Erschüttern der Kirche war jedenfalls unzweifelhafter, als ihr festeres Begründen der Offenbarung. Denn sie erklärte die Nothwendigkeit wie Möglichkeit: der Kirche in philosophirender Theologie eine selbstdenkende Ancilla beizugeben; nur das Unvermögen der individuellen wissenschaftlichen Vernunft, und auch dieses nur der Offenbarung überhaupt unterzuordnen; nicht eben so das Vermögen derselben auch der Offenbarung in der Kirche schlechthin zu unterwerfen."

Papst Gregor der Sechzehnte sprach durch Breve vom 26. September 1835 das Verdammungsurtheil des apostolischen Stuhles über den Hermesianismus aus. Er erklärte, daß diese Doctrin „von dem königlichen Wege der Wahrheit abweicht, den die ganze Erblehre und die heiligen Väter in der Erklärung und Anweisung der Glaubenswahrheiten gebahnt hatten, ja sogar ihn stolz verachtet und verwirft, auf dem positiven Zweifel, als der Grundlage aller theologischen Untersuchung, eine finstere Bahn zu einem allseitigen Irrthume zu brechen sucht, und in dem Princip, das sie aufstellt, die Vernunft zur vorzüglichsten Richtschnur macht und als das einzige Mittel erklärt, durch welches der Mensch die Erkenntniß übersinnlicher Wahrheit erlangen könne."

Durch die Nachsicht des Erzbischofs Spiegel von Cöln hatte der Hermesianismus sich von Bonn aus über die Diöcesen Cöln und Trier verbreitet. Spiegels Nachfolger, der Erzbischof Clemens von Droste-Vischering, — ein leuchtender Name in der katholischen Kirche! — der schon früher das Gefährliche des Hermesianismus erkannt hatte, schritt, auf jenes päpstliche Breve gestützt, zu wirksamen Maßregeln, um dessen weitere Verbreitung zu hindern. Er legte den zu weihenden oder zu befördernden Geistlichen achtzehn gegen den Hermesianismus gerichtete Sätze zur Unterschrift vor, und stellte auch mehre Professoren zu Bonn und im Seminar zu Cöln in ihrer Wirksamkeit stille. Die Regierung des Königs von Preußen hielt diese von dem Erzbischofe verfügten Maßregeln für eigenmächtige Neuerungen. Dazu kam nach mehrfachen Verhandlungen, daß der Erzbischof, treu seiner Pflicht als Seelenhirt, erklärte, er werde und müsse sich in Betreff der gemischten Ehen an das päpstliche Breve, nicht aber an die Convention und Instruction seines Vorgängers Grafen Spiegel halten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, auf dem Sterbebette zu widerrufen, was er im Leben gethan. Die Regierung glaubte die katholische Standhaftigkeit des edlen Clemens als Widersetzlichkeit ahnden zu müssen, ließ ihn am 20. November 1837 gefangen von Cöln wegführen, und überdies wurde die durchaus ungerechte Beschuldigung auf das Haupt des treuen Hirten gehäuft, derselbe hätte mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden. Mit nicht geringerer Schroffheit wurde der Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin, behandelt, der, seiner Kirchenpflicht getreu,

Digitized by Google

lieber dem höheren Herrn als der weltlichen Gewalt gehorchte. Das katholische Deutschland nahm den innigsten Antheil an dem Schicksale der beiden Erzbischöfe, und an die Stelle des Indifferentismus trat eine begeisterte Steigerung des religiösen Lebens.

Als im Jahre 1844 der Bischof Arnoldi von Trier die heiligen Reliquien der Verehrung ausstellte, zeigte sich in dem Zuströmen einer zahllosen Menge Gläubiger, daß Diejenigen sich geirrt, welche den altkirchlichen Sinn im katholischen Volke Deutschlands für erstorben erachtet hatten. Ein obscurer, in seinem Amte stille gestellter Geistlicher Schlesiens erdreistete sich, den Bischof von Trier in einem frechen Schreiben über die Ausstellung der Reliquien zur Rede zu stellen, und ihm gleichsam zu gebieten, dieselben fortzuschaffen. Das Schreiben fand bereitwilliges Echo bei den der Kirche längst schon abgestorbenen Katholiken, und noch mehr bei den stimmführenden Gegnern des Katholicismus unter den Protestanten. Zahllose Schmähschriften gegen die katholische Kirche wurden veröffentlicht, und in manchen protestantischen Städten bemächtigte sich ein wahrer Taumelgeist der Gemüther. Aus dem obscuren Briefsteller wurde plötzlich ein berühmter gefeierter Reformator, und triumphirend wurde verkündet, die letzten Tage des mit dem apostolischen Stuhle durch Einheit der Lehre und der Disciplin verbundenen Katholicismus seien erschienen. Sogenannte Concilien wurden gehalten, und ein Glaubensbekenntniß, oder vielmehr das Bekenntniß eines schrankenlosen Unglaubens wurde entworfen. Wirklich setzte an diese neuen Dissidenten, welche der Täuschung wegen den Namen Deutschkatholiken sich beilegten, in manchen Städten gemischter Confession sich Alles an, was längst dem Unglauben huldigte, dessen Fahne jetzt gleichsam ausgesteckt war. Mit Ernst erhoben sich gegen den Unfug die Stimmen echter Katholiken, und aus den lästerlichen Umtrieben folgte für die Kirche nicht nur nicht der geträumte Umsturz, sondern frische Durchdringung der Gemüther mit dem belebenden Thau des innigsten Glaubens an die geoffenbarte Wahrheit, wie sie von der katholischen Kirche immerdar bewahrt wird.

Am 1. Juni 1846, etwas nach neun Uhr des Vormittags, verschied nach kurzer Krankheit Papst Gregor der Sechzehnte im zweiundachtzigsten Jahre seines frommen und thätigen Lebens. Er behielt bis zum letzten Athemzuge die Besinnung, und als er schon nicht mehr sprechen konnte, bewegten noch seine Lippen sich, um sein Gebet mit dem des Generalvicars Cardinal Patrizi zu vereinigen, der dem sterbenden Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus die letzte Oelung, der Cardinal Lambruschini die absolutio in articulo mortis, der General der Karmeliter die Sterbabläße ertheilte. Papst Gregor der Sechzehnte war eine Zierde des apostolischen Stuhles, ein Mann von seltener Charakterstärke, der die Reinheit der katholischen Lehre und der kirchlichen Disciplin unter schweren Umständen vertheidigte, dabei milden und heiteren Gemüthes, und voll jener bescheidenen Demuth, welche die Mutter aller Tugenden ist. Eine tiefe Trauer befiel die katholische Welt bei der Kunde von Gregors Hingange zum Herrn; die Kirche hatte ein Oberhaupt verloren, das schwer zu ersetzen, unmöglich zu übertreffen schien.

Eine der Hauptsorgen Gregors des Sechzehnten war die Wiederbelebung des Institutes der Missionen, und da alles Gelingen dabei ihm von der Gegenwart von Bischöfen abzuhängen schien, so schuf er neue Bisthümer. Im Kirchenstaat erhob er dazu Poggio Mirteto; im Königreich beider Sicilien Aci Reale, Cataniseta, Giovenazzo, Nocera bei Pagani, Noto, Ortona, Terlizzi, Tra-

Digitized by Google

pani [1]). In Sardinien: Tempio. In Belgien: Brügge. In Irland: Galway. In Afrika: Algier. In Südamerika: Ayacucho, San Carlo, Chacopayas, San Giovanni di Curzo, Guayaquil, Ilea Pamplona, San Salvatore, Serena. In Nordamerika: Californien, Toronto oder Obercanada, Montreal oder Niedercanada, Cap Breton, Chicagia, Detroit, Dubuque, Halifax, Hartfort, Milevanchia, Nashville, Natchez, Neu-Braunschweig, Little-Rock, Pittsburg, Vincennes. In Oceanien: Sidney (Erzbisthum), Adelaide, Hobart-Town, Perth. In England errichtete er vier apostolische Vicariate mit bischöflicher Jurisdiction, so daß dasselbe jetzt acht dergleichen Vicariate hat. Dabei sind viele andere von frommen Erzbischöfen eingesetzte, von Gregor dem Sechzehnten approbirte Missionsvicare nicht eingerechnet. Die während seines Pontificates vorgekommene ungemein große Zahl von Bekehrungen leitete er von diesem Institute her, und ließ sie durch eine Gedächtnißmünze verewigen. Groß war seine Freigebigkeit gegen die römischen Kirchen: die Restauration des Triclinii Leoniani, der Aula Capitolaris des Laterans, seiner Sacristei, der Untercapelle mit Balducci's Fresken, das Geschenk eines goldenen Kelches und die Bestätigung aller Privilegien seiner Basilika mittels Breve's erinnern daran. Nicht minder groß war seine Munificenz gegen die vatikanische Basilika, der er das kostbare Reliquiarium des heiligen Kreuzes verehrte. Nach Neu-Granada sendete er zuerst einen apostolischen Nuntius und empfing beglaubigte diplomatische Vertreter Mexiko's, der Aequator-Republik und Chili's. Vom Kaiser von Rußland erhielt er für die St. Paulskirche reiche Malachitgeschenke, von Mehemed Ali Alabastersäulen. Aus Abyssiniens drei christlichen Reichen Tigri, Amara und Schoa traf, ihm zu huldigen, eine Gesandtschaft ein. Für die innere Verwaltung des Kirchenstaates ward auf seinen ausdrücklichen Befehl eine Commission niedergesetzt, eben so für die Revision des Civil- und Criminalrechtes, und ein Appellationsgericht in Macerata errichtet. Die durch Erdbeben ruinirten Städte Umbriens wurden wieder erbaut, die päpstliche Goldmünze auf den Decimalfuß reducirt, der Hafenplatz Fiumicino hergestellt, der Catilus bei Tivoli für das Flußbett des Anio durchstochen, das Fort von Civitavecchia erweitert, das von Ancona hergestellt, ein Neuhafen bei Terracina erbaut, eine neue Hauptstraße von Civitavecchia nach Orbitello und den Maremmen Toskana's angelegt. Gregor der Sechzehnte kaufte die Leuchtenberg'schen Apanagengüter in der Mark Ancona zurück, concedirte die Handelskammer, die Banca Romana, die Lebensversicherungsanstalt, die Sparcasse, gründete den St. Gregoriusorden und brachte den Orden vom goldenen Sporn zu neuen Ehren, organisirte das Corps der Vigiles, führte die Tiber-Dampfschifffahrt ein, sandte eine Marine-Expedition nach Aegypten für wissenschaftliche Zwecke und um jene von dem Vicekönig geschenkten Alabasterblöcke abzuholen, bereisete wiederholt die Provinzen. Für die Erziehung des armen Volkes stiftete er die Scuole christiane und die Abendschulen. Er war ein großmüthiger Beschützer der schönen Künste. Die Congregation der Virtuosi del Panteon ward neu organisirt, die gregorianischen Concurse eingesetzt, die große Mosaikfabrik beim Vatikan erweitert, der Bosco Parrasio für die Arkaden erbaut, der Akademie der Archäologie im Universitätsgebäude, der von San Luca in der Ripetta ein großes Local eingeräumt. Er gründete das etruskische Museum, das im Lateran, und erweiterte die vatikanische Bibliothek durch das Appartamento Borgia. Er ließ eine allgemeine Statistik anfertigen, einen öffentlichen Friedhof

1) Also acht neue Bisthümer in dem alleinigen Königreiche beider Sicilien. Da in Deutschland, namentlich in der österreichischen Monarchie, viele Sprengel nur allzugroß sind, scheint hier eine Vermehrung der Bisthümer höchst wünschenswerth zu sein.

Digitized by Google

vor der Stadt wieder eröffnen, die Chalkographia vergrößern, eben so die Universität, die zoologischen und physikalischen Museen und den botanischen Garten anlegen. Das Tabularium und das Eurysaces-Monument wurden vom vergrabenden Schutt befreit. Wo bei diesen von ihm eingeleiteten Arbeiten die öffentlichen Cassen die Kosten nicht decken konnten, schoß er stets das Fehlende aus eigenen Mitteln zu. — So ließ sich das Diario Romano dritthalb Monate nach des Papstes Gregor des Sechzehnten Ableben unter vielen Entschuldigungen solcher Versäumniß über des großen Dahingeschiedenen pontificale und Regierungsthätigkeit vernehmen.

Fünftes Capitel.

Pontificat Pius des Neunten.

Am 14. Juni 1846 gingen die Cardinäle in das Conclave, und schon am 16. im vierten Scrutinium wurde Johann Mastai-Ferretti zum Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus gewählt und nahm den Namen Pius der Neunte an. Dem unermeßlichen Jubel des Volkes auf die Kunde seiner Wahl folgten in nicht allzulanger Zeit ernste Trübsale und schwere Heimsuchungen des apostolischen Stuhles.

Johann Maria Graf Mastai-Ferretti wurde am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia geboren, wo seine Familie seit Jahrhunderten begütert ist [1]). Er studirte im großen Collegium zu Volterra und entging durch die epileptischen Zufälle, an denen er litt, der mitleidslosen französischen Conscription. Dieselbe Ursache stand später seinem Wunsche, in die päpstliche Nobelgarde aufgenommen zu werden, entgegen, und es soll Papst Pius der Siebente selbst ihn hierüber getröstet und zur Ergreifung des geistlichen Standes hingedeutet haben. Er studirte mit dem größten Eifer Theologie, aber das alte Uebel kehrte wieder und es hatte allen Anschein, daß sein sehnlicher Wunsch, Priester zu werden, nicht in Erfüllung gehen könne. Da machte er eine Wallfahrt nach dem heiligen Hause zu Loretto und suchte auch den frommen Priester Strambi auf, der im Jahre 1824 im Geruche der Heiligkeit starb. Der gottselige Priester erkannte die Lauterkeit und Demuth des jungen Grafen und legte ihm die Hand mit den Worten auf das Haupt: Dein Uebel wird Dich fürder nicht mehr plagen. Und wirklich wurde er davon nicht wieder heimgesucht. Er wurde Priester, canonico di Santa Maria di via lata in Rom und erhielt die Leitung des Waisenhauses „Tata Giovanni", dem er schon früher seine liebevolle Mühewaltung zugewendet hatte.

1) Die Familie Mastai war von Crema in der Lombardei gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausgewandert und hatte sich in Sinigaglia niedergelassen, wo sie fortwährend hohe Stellen bekleidete. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Mastai von dem Herzoge von Parma und Piacenza wegen geleisteter Dienste in den Grafenstand erhoben. In Folge einer Verheirathung nahmen die Mastai nach Aussterben der Ferretti diesen Namen an. Hieronymus Graf Mastai-Ferretti, der Vater Pius des Neunten, erlitt als Gonfaloniere zur Zeit der Revolution und der Republik viel Ungemach. Des Grafen Hieronymus Bruder Andreas war Bischof von Pesaro, und machte seinen Namen durch sein Werk: „Gli Evangelisti uniti, tradotti e commentati" höchst ehrenvoll bekannt. Da der Bischof Andreas der französischen Regierung nicht huldigen wollte, wurde er nach der Festung Mantua abgeführt. Allgem. Zeitung, Jahrgang 1846. S. 1618 u. 1619.

Digitized by Google

Als im Jahre 1823 ein apostolischer Vicar in der Person des Erzbischofs Muzi nach Chili gesendet wurde, erhielt der Kanonikus Mastai den Auftrag, ihn zu begleiten. Zu den Geistlichen der Mission gehörte auch der Abbate Sallusti, welcher der Historiograph derselben wurde, damals keinen Anlaß hatte, Mastai zu schmeicheln, und über das Gottvertrauen und den Gleichmuth desselben höchst interessante Züge berichtet. Am 5. October des gedachten Jahres ging die Mission auf der „Heloise" von Genua unter Segel, bestand am 10. einen furchtbaren Sturm, und erreichte mit Mühe und Noth die Rhede von Palma. Die Reisenden erfuhren hier eine höchst unwürdige Behandlung, und entgingen dem Schicksale, nach Ceuta transportirt zu werden, nur durch die rechtzeitige Wiederkunft des verreist gewesenen Gouverneurs der Insel. Er gestattete der „Heloise" die Fortsetzung der Fahrt, auf welcher das Schiff von einem columbischen Korsaren angehalten und durchsucht wurde. Die Schiffsgesellschaft kam mit dem bloßen Schreck davon, und es wird berichtet, daß Mastai in dieser bedenklichen Lage unerschütterlichen Muth bewiesen habe. Diesen hatte er Gelegenheit neuerdings zu erpröben, als das Schiff, schon den Küsten von Südamerika nahe, von einem Sturme von unbeschreiblicher Heftigkeit überfallen wurde, der riesenhaften Gefahr jedoch glücklich entging.

Zu Buenos Ayres wurde der apostolische Vicar Erzbischof Muzi mit seinen Begleitern mit den höchsten Ehren empfangen. Die republikanische Regierung aber schöpfte Argwohn wegen der Begeisterung, welche die Anwesenheit der Mission unter dem Volke erregte, und deutete ihr an, sie habe die Stadt so bald als möglich zu verlassen. Nach einer eben so gefährlichen als beschwerdereichen und entbehrungsvollen Reise durch die Pampas und über das Gebirge langte die päpstliche Mission zu St. Jago in Chili an. Von dem Volke wurde sie mit gleichem Jubel empfangen wie zu Buenos Ayres, von der Regierung mit gleichem Argwohne betrachtet. Nach mehren leidenvollen Monaten erkannte Monsignor Muzi, daß seine Sendung völlig gescheitert sei, verlangte seine Päße und im Juni 1825 langte er mit Mastai, Sallusti und seinen übrigen Begleitern wohlbehalten wieder in Genua an, von wo die an Gefahren aller Art reiche Fahrt ausgegangen war.

Nach seiner Rückkehr nach Rom widmete Mastai sich wieder gänzlich dem religiösen Dienste der Armen, der verwaisten und verlassenen Kinder im großen Hospital San Spiritu, und wurde dann zum Director der großen Armen- und Versorgungsanstalt zu San Michaele am rechten Tiberufer ernannt, in welcher Eigenschaft er außergewöhnliche Verwaltungstalente an den Tag legte [1]). Papst Leo der Zwölfte, auf den hochbegabten, frommen, liebreichen und demüthigen Mann längst aufmerksam, erhob ihn zum Erzbischofe von Spoleto, wo er damit begann, die daselbst erschlaffte Zucht der Geistlichkeit wieder herzustellen, und in die in Verwirrung gerathene Verwaltung der Kirchengüter Ordnung zu bringen. Als in Folge der französischen Julirevolution 1830 auch im Kirchenstaate der Aufruhr ausbrach, gelang es der Umsicht und Beliebtheit Mastai's, in seinem Sprengel Ruhe zu erhalten. Aber er konnte nicht verhindern, daß, als die Oesterreicher vorrückten, fünftausend Mann der Aufständischen sich nach Spoleto warfen. Dieselben mochten indeß wenig Lust zum ernsten Kampfe haben, und so gelang es dem Ansehen und der Beredsamkeit des Erzbischofs um so

1) Er war hier der Vorgänger des Monsignore Morichini, welcher sich durch eine gediegene Schrift über diese Anstalt in Italien, Frankreich, England und Deutschland einen geehrten Namen erwarb, und später zum apostolischen Nuntius in München erhoben wurde.

Digitized by Google

leichter, sie zur Niederlegung der Waffen und zum Auseinandergehen zu bewegen [1]).

Im December 1832 wurde Mastai von dem Papste Gregor dem Sechzehnten zu dem Bisthum Imola berufen, das als eine der Vorstufen zum Cardinalate betrachtet wird, und wo Papst Pius der Siebente höchstseligen Angedenkens einer seiner Vorfahren gewesen. Zu Imola, wo die Stimmung der Gemüther eine sehr schwierige war, entwickelte Mastai dieselbe Thätigkeit wie zu Spoleto, und begann auch hier mit Herstellung der verfallenen Zucht der Geistlichkeit, die sich fast um alles Vertrauen bei der Bevölkerung gebracht hatte. Imola wimmelte von verlassenen und verwahrloseten Kindern, die sich bettelnd umhertrieben. Der Erzbischof brachte sie bei Handwerkern in die Lehre und sorgte für ihre Bekleidung. Auch die Verminderung der Zahl der erwachsenen Bettler wußte er durch milde Mittel zu erzielen, suchte den Frieden der Gemüther unter den übrigen Einwohnerklassen herzustellen und gewann durch sein Benehmen schnell die allgemeine Liebe und Verehrung. Im Jahre 1840 belohnte Gregor der Sechzehnte seine vielen und großen Verdienste mit dem Purpur. Als dieser Papst heiligen Wandels und kraftvollen Wirkens der Erde entnommen worden war und Mastai zum Conclave nach Rom reisete, ahnte weder er, noch sonst Jemand, daß er bestimmt sei, dessen Nachfolger zu werden. Durch die Fügung der Vorsehung indeß traf gerade ihn die Wahl, kürzer als welche nur jene Julius des Zweiten gewesen, der noch vor Schließung des Conclave von den versammelten Cardinälen als Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus begrüßt worden ist.

Als die Wahl unwiderruflich auf ihn gefallen war, brach Pius der Neunte in Thränen aus und beschwor, der schweren Verantwortung am Tage des Gerichts eingedenk, die Cardinäle, sie möchten diesen Kelch an ihm, dem unwürdigsten der Knechte Christi, vorübergehen lassen. Und in der That, es war eine schwere Zeit, in welcher er den apostolischen Stuhl bestieg, sowohl was die Kirche, als was den Kirchenstaat betraf. Außer den offenbaren Gegnern der Kirche, welche unter Denjenigen, die den Namen Katholiken führten, selbst aufgestanden waren, fügte ihr die zersetzende falsche Aufklärung tiefe Wunden bei, und hatte der Indifferentismus, dieser gefährlichste Feind jeder Religion, allerwärts eine nur zu furchtbare Ausdehnung gewonnen. Andererseits war der Kirchenstaat wie alle übrigen italienischen Staaten durch jene radicale Partei unterhöhlt, die hier, wie in ganz Europa, der Religion wie den von Gott eingesetzten Obrigkeiten feindlich gegenüberstand und unausgesetzt auf den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse losarbeitete. Insbesondere aber litt die italienische Halbinsel durch jene zahlreichen Flüchtlinge der Umwälzungen seit 1815, welche in der Schweiz, in Frankreich und in England sich als Corporationen constituirten, die die revolutionären Umtriebe nie zum Stillstande kommen ließen und den Geist der Bevölkerungen vergifteten. Pius der Neunte ergriff den Entschluß, dieser Partei die Waffen zu entwinden, „den Kern des Volkes für das Gute zu gewinnen und damit der Revolution einen Damm, daran sie sich breche, entgegen zu setzen“ [2]).

Pius der Neunte hatte durch sein ganzes Auftreten seit seiner Thronbesteigung eine Popularität ohne Gleichen gewonnen, der er die Krone aufsetzte, indem

1) Es wird erzählt, daß zu Spoleto eines Tages ein Polizeibeamter dem Erzbischofe eine Liste mit den Namen und Aufenthaltsorten der Förderer des Aufstandes überreicht habe. Mastai soll die Liste in das Feuer geworfen und mehre der Compromittirten gewarnt, ja ihnen sogar Geld zur Flucht gegeben haben. Dem sei wie immer, die Anekdote wurde jedenfalls geglaubt und trug zu seiner Popularität bei.

2) Historisch politische Blätter, Band XVIII. S. 424.

Digitized by Google

er am 17. Juli eine Amnestie erließ, deren Großartigkeit in der Geschichte einzig dasteht. „In den Tagen", beginnt das denkwürdige Actenstück, „in welchen die öffentliche Freude über Unsere Erhebung zum Pontificat Uns in der Tiefe des Herzens rührte, konnten Wir Uns eines Schmerzgefühls nicht erwehren bei dem Gedanken, daß nicht wenige Familien Unserer Unterthanen an der allgemeinen Freude theilzunehmen verhindert seien, weil sie in der Entbehrung häuslichen Trostes und Beistandes einen großen Theil der Strafe mittrugen, welche einige der Ihrigen dadurch verwirkt, daß sie die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und die heiligen Rechte des legitimen Fürsten verletzten. Wir werfen andererseits einen mitleidigen Blick auf eine zahlreiche unerfahrene Jugend, welche, obwohl durch trügerische Vorspiegelungen in politische Ruhestörungen hineingezogen, Uns doch vielmehr der verführte Theil schien, als der verführende. Daher sannen wir gleich vom Anfang an darauf, jenen verführten Söhnen, welche sich aufrichtig genug bezeigen möchten, die Hand zu reichen und den Frieden des Herzens darzubieten. Die Liebe, die Unser gutes Volk Uns dargelegt, und die Anzeichen beständiger Verehrung, welche der heilige Stuhl in Unserer Person empfangen hat, haben jetzt Uns überzeugt, daß Wir ohne Gefahr für das Gemeinwesen verzeihen können." Und nun folgten sechs Bestimmungen, eine großmüthiger und hochherziger als die andere. Allen wurde verziehen, Allen öffneten sich die Kerker, Alle durften aus dem Exil in ihr Vaterland zurückkehren, nur mußten sie schriftlich eine feierliche Ehrenerklärung abgeben, daß sie diese Gnade nicht mißbrauchen und fortan treulich jede Pflicht eines guten Unterthans erfüllen wollten. Ausgenommen waren von dieser Amnestie für die rein politischen Vergehen lediglich jene sehr wenigen Geistlichen, Offiziere und Regierungsbeamten, welche wegen solcher bereits verurtheilt oder flüchtig waren, oder eben processirt wurden; in Betreff dieser behielt sich der heilige Vater vor, je nach dem Ermessen der einzelnen Fälle andere Verfügungen zu treffen. Die denkwürdige Amnestieurkunde schloß so: „Wir wollen das Vertrauen hegen, daß Diejenigen, welche von Unserer Milde Gebrauch machen, jederzeit Unsere Rechte und ihre eigene Ehre zu achten wissen werden. So hoffen Wir auch, daß, durch Unsere Verzeihung erweicht, die Gemüther jene Anfeindungen ablegen werden, welche stets Ursache oder Wirkung der politischen Leidenschaften sind; so daß sich in Wahrheit jenes Friedensband wieder herstelle, von welchem Gott alle Kinder eines Vaters umschlungen wissen will. Wo jedoch Unsere Hoffnungen sich irgend getäuscht finden sollten, da würden Wir, wennschon mit herbem Schmerz Unserer Seele, Uns gleichwohl erinnern, daß zwar die Gnade das süßeste Attribut der souverainen Gewalt, die Gerechtigkeit aber ihre erste Pflicht ist."

So überschwenglich auch der Jubel der Römer über diese Amnestie war, er war gerecht. Damals freilich ahnte Niemand, daß des edlen Papstes großes Herz die verhärteten Veteranen der Revolution nicht rühren würde, und daß sie seine Gnade nur darum zur Rückkehr benutzen würden, um ihre Umtriebe kühner und erfolgreicher als je fortzusetzen. Für jetzt jedoch stieg die Popularität des Papstes durch die staatlichen Verbesserungen, die er theils in das Leben rief, theils in sichere Aussicht stellte, immer höher und höher.

Am 8. November 1846 nahm Pius der Neunte von der Kirche des heiligen Johannes im Lateran, der eigentlichen Pfarrkirche urbis et orbis, feierlich Besitz. Wie üblich wurde vom Tage darauf, wenn sie auch erst vierzehn Tage später der Oeffentlichkeit übergeben ward, die Encyklica datirt, durch welche Pius der Neunte seine Besteigung des apostolischen Stuhles allen Vorstehern der katholischen Kirche auf Erden förmlich kund that. Aus außerordentlicher Unkennt-

Digitized by Google

niß der katholischen Kirche, des Glaubens ihrer Glieder und des Berufes des Papstthums hatten die Liberalen, insbesondere Norddeutschlands, den neuen Statthalter Christi auf Erden wegen seiner ersten Regierungshandlungen zu den Ihrigen zu zählen sich vermessen, hatten sich thörichter Weise in dem Wahn gewiegt, Pius der Neunte weiche ab von der Bahn seiner Vorgänger und es seien die Tage des Triumphes des politischen Liberalismus und der religiösen Indifferenz über die katholische Kirche allbereits gekommen. Durch die Encyklica Seiner Heiligkeit vom 9. November 1846 wurden die Liberalen aller Schattirungen, die Rationalisten, die Freigemeindler, die sogenannten Deutschkatholiken, die lauen und „aufgeklärten" Katholiken höchst unsanft aus ihrem süßen Traume geweckt. Pius der Neunte sprach, — wie hätte er anders gekonnt? — als echter Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus, als wahrhafter Inhaber jenes Felsens, auf den der Herr die Kirche gegründet hat, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden.

„Keinem von Euch, ehrwürdige Brüder", schrieb der Papst an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit, „ist unbekannt, wie in diesem unseren beklagenswerthen Zeitalter der heftigste und furchtbarste Krieg gegen die gesammte katholische Sache angefacht wird von Denjenigen, welche, in ruchloser Genossenschaft verbunden, der gesunden Lehre entfremdet und von der Wahrheit das Gehör abwendend, beflissen sind, jegliche Meinungsungethüme aus der Finsterniß hervorzuwühlen, sie nach Kräften noch zu übertreiben und unter das Volk zu streuen und auszubreiten. Wir schaudern in der Seele und werden verzehrt von dem bittersten Schmerz, wenn wir alle die Ungeheuer von Irrthümern, die mancherlei und vielfältigen Künste zu schaden, die Nachstellungen und Ränke überdenken, durch welche diese Hasser der Wahrheit und des Lichtes und geübteste Meister des Betruges sich angelegen sein lassen, alles Trachten nach Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit in den Gemüthern Aller auszulöschen, die Sitten zu verderben, göttliche und menschliche Rechte zu verwirren, die katholische Kirche und die bürgerliche Gesellschaft zu erschüttern und wankend zu machen, ja, wenn es je geschehen könnte, von Grund aus zu zerstören." Hieher werden in dem Rundschreiben nicht nur die Offenbarungsleugner und Gotteslästerer gerechnet, sondern insbesondere auch Diejenigen, welche die Vernunft mißbrauchen, Gottes Wort wie Menschenwerk behandeln und sich erfrechen, dasselbe nach eigenem Gutdünken zu erklären und auszulegen, „da doch Gott selbst eine lebendige Autorität aufgestellt hat, die den wahren und richtigen Sinn seiner himmlischen Offenbarungen lehren und alle Streitigkeiten in Sachen des Glaubens und der Zucht durch ein unfehlbares Urtheil zu schlichten berufen ist". Das Rundschreiben fordert dann die Vorsteher der Kirche auf, die ihrer Seelsorge Anvertrauten unabläßig zu ermahnen und anzuleiten, an diesem Grundsatze festiglich zu halten und sich nicht in Irrthum führen zu lassen von Denjenigen, welche in ruchloser Art die Kirche und Gottes Wort der Vernunft zu unterwerfen und zu verkehren streben. Hienächst kommt das Rundschreiben auf die heimlichen schon von früheren Päpsten verdammten Sectirereien [1]) und auf die Bibelgesellschaften [2]), „welche, die List der alten Ketzer erneuernd, nicht aufhören,

1) Namentlich die Freimaurer, s. S. 489.

2) Schon Pius VII. hatte 1816 gegen die Bibelgesellschaften und die Bibelübersetzungen, welche sie unter das Volk bringen, gewarnt. Eben so forderten die Päpste Leo der Zwölfte und Pius der Achte die Bischöfe zur Wachsamkeit gegen diese Gesellschaften auf. Gregor der Sechzehnte hatte gleichfalls ihre hohe Gefährlichkeit erkannt und sie daher mit Recht verdammt. Diesen hohen Beispielen folgte auch Pius der Neunte.

Digitized by Google

Uebersetzungen der Bibel in die Vulgärsprachen zuwider den heiligsten Geboten der Kirche, mit großem Aufwande auch unter die ungebildeteren Klassen umsonst zu vertheilen, damit unter Verwerfung der göttlichen Ueberlieferung und der Autorität der katholischen Kirche das Wort des Herrn nach eines jeden Privatermessen ausgelegt und verdreht werde". Ferner verurtheilt der Papst in dem Rundschreiben mit apostolischer Vollgewalt den verkehrten philosophischen Unterricht, welcher die unerfahrene Jugend in beweinenswerther Art betrügt und verdirbt; — das erschreckliche und schon dem natürlichen Lichte der Vernunft im höchsten Grade zuwiderlaufende System des religiösen Indifferentismus, das jeden Unterschied von Tugend und Laster, von Wahrheit und Irrthum, von Ehrbarkeit und Schamlosigkeit aufhebt und lehret, der Mensch könne in jeder Religion die ewige Seligkeit erlangen; — die schändliche Verschwörung gegen den heiligen Cölibat des Klerus, welche leider von einigen Geistlichen, ihrer eigenen Würde vergessend und durch die Lockungen der Sinnlichkeit verführt, begünstigt wird; — die scheußliche, schon dem Naturrechte im höchsten Grade widersprechende Lehre vom Communismus, welche, einmal zugelassen, die Rechte und das Eigenthum Aller, ja die menschliche Gesellschaft selbst vom Grunde aus umstürzen würde; — die im Dunkeln schleichenden Nachstellungen Derjenigen, welche, außen Lämmer, innerlich reißende Wölfe, unter dem erlogenen und trügerischen Schein reinerer Frömmigkeit und strengerer Tugend und Zucht in Demuth einhertreten, leise fangen, sanft binden, im Verborgenen tödten; — endlich die scheußliche Pest der allenthalben umher fliegenden und sündigen lehrenden Schriften und Bücher. Im weiteren Verfolge ward der Klerus ermahnt, daß er durch Sittenstrenge, Unbescholtenheit, Heiligkeit und Wissenschaft leuchte, und daß die kirchliche Zucht nach Vorschrift der heiligen Satzungen auf das Genaueste beobachtet, und wo sie verfallen wäre, zum früheren Glanz zurückgeführet werde. Den Bischöfen wird eingeschärft, die Weihen nicht zu schnell zu ertheilen, sondern zuvor die genaueste Prüfung anzustellen, ob die zu weihenden Kleriker in Wort, Umgang, Liebe, Glauben, Keuschheit der Gläubigen Muster seien, und vorzüglich auf Sittlichkeit und Wissenschaft zu sehen. Daher sollen die Geistlichen schon von früher Jugend an zu Frömmigkeit und fester Tugend erzogen und in den Humanioren und strengen Wissenschaften, besonders den heiligen unterwiesen werden, und auf diesen Zweck soll die ganze Einrichtung der theologischen Seminarien, den Vorschriften der tridentinischen Kirchenversammlung gemäß, abzielen. Als das beste Mittel zur Verhinderung von Abfall und zu Beförderung von Erbauen empfiehlt das päpstliche Rundschreiben die lautere Predigt des göttlichen Wortes ohne das Gepränge falscher Beredsamkeit und zur Bewahrung der Würde und Heiligkeit des geistlichen Berufes das Institut frommer Uebungen [1]). Es ermahnte der neue Papst die Bischöfe dringend, die Verbindung mit dem heiligen Stuhle auf das Innigste zu bewahren und sich stets mit Vertrauen an denselben zu wenden. Dringend auch ermahnte Pius der Neunte die Bischöfe, das Band der Unterthanen gegen ihre weltlichen Obrigkeiten zu bewahren, jenen die Pflicht des Gehorsams, diesen die Pflichten christlicher Regenten an das Herz zu legen, und letztere insbesondere daran zu erinnern, daß sie nicht blos zum Regieren der Welt, sondern auch zum Schutze der Kirche berufen seien, welche hinwieder, indem sie die Menschen leitet, zugleich die Sache der Fürsten führt, auf daß sie des ruhigen Besitzes ihrer Herrschaft sich erfreuen.

Das war der hohe apostolische Geist, der die erste Encyklica Pius des

1) Pium spiritualium exercitiorum institutum.

Digitized by Google

Neunten an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche durchwehte und in welchem er selbst handelte. Wie er als Bischof zu Spoleto und Imola alle Pflichten seines Amtes selbst erfüllt und den ihm untergebenen Klerus persönlich überwacht hatte, so auch als Bischof von Rom. Nicht nur berief er vor dem Anfange der Fasten 1847 alle Fastenprediger Roms vor sich und hielt an sie eine innige Ansprache, sondern er bestieg selbst die Kanzel, zum ersten Male als Papst, am 13. Januar desselben Jahres in der Kirche St. Andrea del Valle, wo er statt des berühmten Predigers Ventura predigte und von der in Rom sehr verbreiteten Sitte, zu fluchen und zu schwören, eindringlich abmahnte. Häufig und stets unerwartet besuchte er Klöster und wohlthätige Anstalten, um sich in Person zu überzeugen, ob in ihnen die vorgeschriebene Zucht und Ordnung herrsche.

Einen Beweis von Pius des Neunten strenger und thätiger Wachsamkeit für die Reinheit der Lehre liefert das Breve, welches er am 25. Juli 1847 an den Erzbischof Johannes von Köln erließ, und welches so lautet: „Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen! Wahrlich zu Unserem größten Staunen haben Wir unlängst Kenntniß erhalten, daß in Deinen Gegenden einige Anhänger der hermesischen Lehre [1]) so weit in der Unverschämtheit gekommen sind, daß sie, indem sie Unser am 9. November vorigen Jahres an alle Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe, erlassenes Rundschreiben in schmählicher Weise mißbrauchen, die in demselben über die menschliche Vernunft und göttliche Offenbarung vorkommenden Worte freventlich verdrehen und im verkehrten und ungereimten Sinne auslegen, zu behaupten sich nicht entblöden, die Lehre des Hermes werde von Uns bestätigt und gepflegt, und auch nicht im Geringsten erröthen, diese ihre abenteuerliche Erdichtung unter das Volk zu bringen und sogar schriftlich kund zu geben, damit sie Unvorsichtige und Unerfahrene desto leichter zum Irrthume verführen mögen. Aus dieser Ursache, um das Heil der Gläubigen besorgt und von dem Wunsche beseelt, die Täuschungen und Bestrebungen der Hermesianer zu unterdrücken, erlassen Wir ohne allen Verzug, ehrwürdiger Bruder, an Dich gegenwärtiges Schreiben, durch welches Wir nicht nur alle und jede von Unserem Vorgänger Gregor dem Sechzehnten höchstseliger Gedächtniß gegen die Bücher des Hermes mit Umsicht und Weisheit vorgenommene Handlungen, insbesondere dessen am 26. September 1835 unter dem Fischerring erlassenes, mit den Worten Dum acerbissimas beginnendes apostolisches Schreiben, sowie das auf seinen Befehl am 7. Januar 1836 von der Congregation des Index herausgegebene erklärende Decret in allen Theilen bestätigen, sondern auch die darin angeführten Werke desselben Hermes, wo immer und in welcher Sprache oder welcher Ausgabe sie irgend bestehen, neuerdings kraft Unserer apostolischen Gewalt verwerfen und verdammen. An Dir aber, ehrwürdiger Bruder, wird es sein, dieses Unser Schreiben bekannt zu machen, damit Alle den Betrug jener Hermesianer erkennen und sich davor hüten. Und hier, ehrwürdiger Bruder, fordern Wir nach Pflicht Unseres obersten Apostelamtes Deine bewährte Gewissenstreue und hirtliche Wachsamkeit angelegentlichst im Herrn auf, daß Du mit größester Sorgfalt, Thätigkeit und Anstrengung niemals unterlassest, mit aller Achtsamkeit Fürsorge zu tragen, daß besonders die Professoren in den wichtigeren Fächern die gesunde und unverfälschte Lehre nicht blos vor den Irrthümern des Hermes, sondern überhaupt vor der Gefahr jeder anderen verkehrten Meinung und Behauptung bewahrt vortragen und mit der eifrigsten Amtsbeflissenheit die

1) Siehe S. 581.

Digitized by Google

vorzugsweise heutzutage sich erhebenden Irrthümer widerlegen, welche aus den Grundsätzen falscher Philosophie hergeleitet, auch in den Vortrag der theologischen Wissenschaft irgendwo eingeführt zu sehen Wir gar sehr befürchten. Uebrigens lassen Wir nicht ab, den gütigsten Vater der Erleuchtung und Erbarmung mit unausgesetzten und heißen Gebeten in der Demuth Unseres Herzens anzuflehen, daß er Diejenigen, die in Irrthum befangen sind, mit seiner himmlischen Gnade erleuchten, entflammen und zurückführen möge zum Streben nach Wiedergewinnung des Heils. Nun aber Uns versichert haltend, daß Du, ehrwürdiger Bruder, Unserer Sorgfalt auf das Vollkommenste entsprechen werdest, benutzen Wir sehr gern diese Gelegenheit, Dir das vorzügliche Wohlwollen, welches Wir für Dich hegen, wiederholt zu bezeugen und zu bestätigen. Wir wollen auch, daß dessen Unterpfand sei der apostolische Segen, aus innerstem Herzen hervorgegangen und mit dem Wunsche aller wahren Wohlfahrt verbunden, den Wir selbst Dir, ehrwürdiger Bruder, und allen Gläubigen, denen Du vorstehest, Geistlichen und Laien, liebevoll ertheilen."

Eine besonders rege Fürsorge widmete Pius der Neunte gleich seinen heiligen Vorfahren der Glaubensverbreitung in unkatholischen oder dem Christenthume gar nicht angehörigen Reichen. Sein Wunsch, den Katholiken in der Türkei besseren Schutz zu verschaffen, führte zur Anknüpfung von diplomatischen Verhältnissen zwischen der Pforte zu Constantinopel und zwischen dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus zu Rom. Auch drang Pius der Neunte trotz des Widerspruches Frankreichs, welches das Recht, den Patriarchen von Jerusalem einzusetzen, für sich in Anspruch nahm, bei der Pforte durch, welche den von dem Papste ernannten Valerga als Patriarchen anerkannte. Pius weihte diesen Priester, der dadurch den wohlverdienten Lohn für seine zehnjährigen Missionsarbeiten empfing, mit dem größten kirchlichen Glanze zum Patriarchen. Die Missionsvereine zu Lyon und Paris munterte er durch herzliche Schreiben auf und hieß in einem eigenen Breve vom 17. Juni 1847 die „Oceanische Gesellschaft" [1] gut. Eine Anzahl christlicher Kaufleute, an deren Spitze ein Herr Marcion sich stellte, hatte nämlich zu Havre eine Gesellschaft mit dem Zwecke gestiftet, eine Flotille zu errichten, um die Missionen überhaupt, vorzüglich aber die Oceaniens zu beschützen und zu befördern, auch die Missionäre unentgeldlich nach ihren Bestimmungsorten zu bringen. Die Gesellschaft wollte keine rein französische sein, sondern eine katholische, und hatte bereits eine große Anzahl Mitglieder in England, Frankreich, Belgien, Piemont und dem übrigen Italien. Die Offiziere, welche auf den Schiffen der „Oceanischen Gesellschaft" Dienste nehmen wollen, legen, gleich den armen Schulbrüdern [2], ein einfaches Gelübde der Keuschheit für die Dauer der Zeit ab, daß sie Mitglieder der Gesellschaft sind; die jungen Leute, welche sich an diese anschließen wollen, machen ihr Noviziat am Bord der Fahrzeuge der Gesellschaft. Im Sommer 1847 befand dieselbe sich bereits im Besitze mehrerer Schiffe; das erste, welches den Namen „die Arche" des Bundes führt, war unter dem Befehl des ehemaligen französischen Marine-Offiziers Marceau ein Jahr zuvor abgesegelt; das zweite war ein Geschenk des Königs von Sardinien und hatte den Vicomte de Cars zum Befehlshaber; ein drittes war im Bau begriffen und sollte den Namen „Pius der Neunte" erhalten. Das Wappen der Gesellschaft ist das Kreuz der Kreuzfahrer nebst der päpstlichen Flagge und die Gesellschaft wollte erstreben, daß ihrer Flagge

1) Historisch-politische Blätter. Band XX. S. 736.
2) Siehe S. 515.

Digitized by Google

dieselbe Neutralität zu Theil werde, wie einst jene der Malteser sie besaß. Diese „Oceanische Gesellschaft" nun billigte und belobte freudig Papst Pius der Neunten in dem erwähnten Breve, empfahl sie der angelegentlichsten Sorgfalt der Bischöfe und schärfte den Missionären, welche die Schiffe der Gesellschaft an ihre Bestimmungsorte bringen würden, die Satzungen der Päpste Urban des Achten und Clemens des Elften und verschiedene Decrete der Congregation für Ausbreitung des Glaubens ein, daß sie sich nämlich von jedem ihnen unter den strengsten Strafen verbotenen Handel ferne halten und allein zur größeren Ehre Gottes, zur Förderung des Nutzens der Kirche und des Heiles der Seelen alle ihre Kräfte anwenden sollen.

Pius der Neunte, der als Papst so einfach lebte [1]), wie sein Vorgänger, und in der Regel jeden öffentlichen Prunk vermied, war wie dieser unablässig für das Beste des Kirchenstaates besorgt, nur daß er den Anforderungen der Zeit mehr nachgeben zu müssen glaubte, als Gregor der Sechzehnte. Alle Reformen, welche Pius der Neunte unternahm, waren an sich zweckmäßig, alle aber wurden durch die Ungeduld des Volkes, welches von den in Folge der Amnestie wiedergekehrten Unruhestiftern aller Art sich aufstacheln ließ, in ihrem wohlwollenden Zwecke vereitelt und steigerten nur den Durst nach noch größeren Zugeständnissen. Entfesselung der Presse, Errichtung der Bürgergarde, Bewilligung einer Gemeindeverfassung für Rom, Einberufung der Ständeversammlung, nichts genügte, nichts stillte den Heißhunger. Den Papst „vorwärts zu treiben", erfand die Partei des Umsturzes im Sommer 1847 eine Verschwörung, die sie in den furchtbarsten Farben schilderte, als angezettelt von der Reaction, als getragen und unterstützt von Oesterreich. Aber Monat an Monat verging und immermehr schrumpfte die „große Verschwörung" zusammen, immer länger ließ das Endurtheil auf sich warten und wenn auch das Geschrei der radicalen Inquisition sich nicht legte, hatte sie wenigstens nicht erreicht, was sie bezweckt, blutige Opfer. Es hieß zu Rom, daß man nur wegen der aufgeregten Leidenschaften der Menge Bedenken trage, die Personen, welche als in jene Verschwörung verwickelt verhaftet worden waren, zu nennen. Kurz die Verschwörung war ein Phantom, das die Regierung zu Rom nicht sofort zu zerstreuen den Muth gehabt hat.

1) Die Lebensweise Pius des Neunten wird so geschildert. Er verläßt das Bett jeden Tag halb sieben Uhr des Morgens und gewohnt, wie er ist, in vielen Dingen sein eigener Diener zu sein, rasirt er sich selbst. Halb acht Uhr liest er eine heilige Messe in seiner Betkapelle und hört dann eine zweite. Halb neun Uhr verläßt er die Kapelle und frühstückt, indem er einige Zwiebacke zu einer Mischung aus Kaffee und Chokolade, einem in Italien sehr gewöhnlichen Getränke, genießt. Dann ertheilt er seine Befehle für den folgenden Tag und giebt Audienzen. Er empfängt Jedermann, es seien Cardinäle, Minister, Gesandte oder Andere, in seinem höchst einfachen Arbeitszimmer, in welchem man weiter Nichts erblickt, als einen Tisch mit einem Crucifix, dann mit Schreibegeräthe und Papieren, einen Armstuhl, in welchem der Papst sitzt, und einen anderen Stuhl, den er Demjenigen anbietet, mit welchem er sich längere Zeit unterhalten will. Wer eintritt, findet ihn bei der Arbeit, meist die Feder in der Hand, für Jeden ein unverkennbares Zeichen, sich möglichst kurz zu fassen. So vergeht unter Arbeit und Audienzgeben die Zeit bis drei Uhr, um welche Stunde der Papst sich in sein Speisezimmer begiebt. Es ist bekannt, daß in Rom der Papst stets allein speiset und nur, wenn er auf dem Lande sich befindet, wird eine Ausnahme gemacht. Das Mahl des Papstes ist höchst einfach, kostet kaum einen Thaler und dauert nur wenige Minuten über eine Viertelstunde. Nach Tische ruht Pius kurze Zeit in seinem Schlafzimmer. Um vier Uhr stehen die Wagen bereit und der Papst fährt aus, häufig aus der Stadt. Bei diesen Ausfahrten geschieht es, daß er nicht selten Klöster und andere Anstalten unerwartet besucht. Um sechs Uhr pflegt der Papst in seinem Palaste zurück zu sein und geht wieder zur Arbeit, die in der Regel bis halb elf Uhr fortgesetzt wird. Dann verrichtet der Papst in seiner Betkapelle ein langes Gebet und begiebt sich in seinem Schlafzimmer zur Ruhe. Das ist die einfache regelrechte Lebensweise des Papstes, die nur durch kirchliche Feierlichkeiten und andere wichtige Anlässe eine Unterbrechung erfährt.

Digitized by Google

Die Presse hatte treulich geholfen, diese angebliche Verschwörung auszuposaunen, in das Ungeheure zu vergrößern und der Volksrache Opfer zu bezeichnen. Niemals erfüllte sie ihren Beruf, das Volk aufzuklären, stets stachelte sie dessen Leidenschaften auf und dankte so dem Papste, der sie von den früheren schweren Fesseln befreit hatte. Als die Oesterreicher in Ferrara ihr Recht der Besatzung etwas weiter als gewöhnlich, aber noch immer nicht so weit, als sie nach den Verträgen vollen Fug hatten, ausdehnten, goß die Presse gleichfalls Oel in das Feuer als willige Dienerin der Partei, welche diesen Anlaß willkommen hieß, um Rom und ganz Italien gegen Oesterreich in Wuth zu versetzen und die Dinge immer mehr und mehr einem, alle Autorität verschlingenden Umsturze entgegen zu treiben. „Tod den Deutschen!" wurde das Losungswort und kriegerisches Strohfeuer loderte auf. Nur der Mäßigung Oesterreichs ist es zu verdanken, daß damals die Sache nicht weitere Folgen hatte.

Der Geist in Rom, wie in ganz Italien, verschlimmerte sich immer mehr. Als die katholischen Schweizercantone, denen die reformirte Cantonsmehrheit das Recht absprach, zu bestimmen, von wem sie ihre Kinder erziehen lassen wollten, von dieser besiegt wurden, sich unter die Gewalt der die katholische Geistlichkeit jeder Art verfolgenden Sieger beugen mußten und die Kunde davon nach Rom kam, sammelte am 3. December 1847 gegen sieben Uhr des Abends sich eine gewaltige Volksmenge auf der Piazza del Popolo, zog mit brennenden Fackeln unter klingendem Spiele mit den Fahnen der sämmtlichen italienischen Staaten vor den Palast, den der schweizerische Geschäftsträger bewohnte, und brachte ihm ihr Jubelgeschrei [1]) dar. Alle Häuser der Straßen, durch welche der jubelnde Zug kam, wurden glänzend erleuchtet. Pius der Neunte ließ gegen die bei dieser Demonstration vorzüglich betheiligten Individuen eine Untersuchung einleiten und das Diario di Roma vom 7. December 1847 enthielt einen Artikel, in welchem sowohl die Volkskundgebung am 3. December, als die Freude, welche die Artikel verschiedener Tagesblätter des Kirchenstaates über die Besiegung der katholischen Cantone an den Tag legten, streng gemißbilligt wurden. Namentlich hieß es in diesem Artikel: „Der heilige Vater, der liebreichste Vater aller Katholiken, ist tief darüber betrübt, daß man hier, am Sitze der katholischen Religion, sich gleichsam über das Unglück seiner geliebten Söhne, welche jene Gegenden bewohnen, freuet." Aber schon am 11. December sah man sich veranlaßt, im Diario di Roma zu erklären: „Es schmerzt die Regierung sehr, daß ungeachtet ihrer so bestimmt ausgesprochenen Mißbilligung unter demselben Vorwand eine neue tumultuarische Demonstration stattgefunden hat und sie betheuert laut, daß sie solche Ordnungswidrigkeiten auf jede Weise beseitigen will, und deshalb auch Strenge und, wenn es sein muß, auch Gewalt anwenden wird, um sie hintanzuhalten. Und sie thut Jedermann zu wissen, daß dieser ihr Entschluß feststeht und daß sie hinreichende Kraft hat, um ihn in Vollzug zu setzen." — Hinreichende Kraft? Daran leider gebrach es, zu Rom, wie in Turin, in Florenz und in anderen italienischen Hauptstädten. Die Revolution war in ganz Italien in vollem Heranbruche, und nirgend schien es einen Arm zu geben, kräftig genug, ihrem Gange für jetzt Einhalt zu thun, zumal wenn, wie zu fürchten stand und wirklich geschah, andere Ereignisse von außerordentlicher Gewalt fördernd dazu traten. Pius der Neunte wollte die Sonne des Friedens über ganz

1) Unter Anderem erscholl auch der Ruf: Viva Ochsenbein, il guerriero e liberal sostenitore dei figli di Guiglielmo Tell!

Digitized by Google

Italien aufgehen lassen, die Partei des Umsturzes aber hat das Licht, das wohlthätig leuchten sollte, in eine Brandfackel der Empörung und des Krieges umgewandelt.

In der Allocution, welche Pius der Neunte am 17. December 1847 an die versammelten Cardinäle hielt, sprach er sich freudig über die Besserung der kirchlichen Verhältnisse in Spanien, betrübt über die Fortdauer der strengen Maßregeln gegen den Katholicismus in Rußland aus [1]), und ging dann auf die Grundübel der Zeit über, sagend: „Aber es ist noch etwas Anderes, was Unser Gemüth heftig ängstigt und bedrängt. Es ist euch gewiß nicht unbekannt, ehrwürdige Brüder, daß viele von den Feinden der katholischen Wahrheit in unseren Zeiten ihre Bemühungen vorzüglich dahin richten, die abscheulichsten Ungethüme von Meinungen jeglicher Art der Lehre Christi gleichzustellen und mit ihr zu vermengen, solchergestalt trachtend, jenes gottlose System, daß alle Religionen gleich seien, immer mehr zu verbreiten. In neuester Zeit aber hat es, schrecklich zu sagen, Einige gegeben, welche Unserem Namen und Unserer apostolischen Würde die Schmach angethan haben, sich nicht zu entblöden, Uns gleichsam als Theilnehmer an ihrer Thorheit und als Begünstiger des erwähnten gottlosen Systemes darzustellen. Sie wollten nämlich aus den der Heiligkeit der katholischen Religion gewiß nicht widerstrebenden Maßregeln, die Wir in einigen Angelegenheiten, welche die weltliche Regierung Unserer päpstlichen Staaten betreffen, zur Förderung des öffentlichen Wohles ergreifen zu müssen glaubten, und aus der Verzeihung, die Wir einigen Personen aus diesen Staaten beim Beginn Unseres Pontificates mildreich angedeihen ließen, den Schluß ziehen, daß Wir eben so wohlwollend von jeder Art Menschen denken, daß Wir dafür halten, nicht blos die Kinder der Kirche, sondern auch alle Uebrigen, wenn sie auch der katholischen Einheit fremd bleiben, seien gleichfalls auf dem Wege des Heils und könnten zum ewigen Leben gelangen. Es gebricht Uns vor Entsetzen an Worten, um Unseren Abscheu gegen diese neue so gräuliche Unbilde gegen Uns auszudrücken. Wir lieben allerdings aus innigster Neigung des Herzens alle Menschen, aber nicht anders, als in der Liebe Gottes und Unseres Herrn Jesu Christi, welcher gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, der für Alle gestorben ist und will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen; welcher demnach seine Jünger in die ganze Welt ausgesendet hat, um das Evangelium aller Creatur zu predigen, mit dem Ausspruche, daß Diejenigen, welche glauben und getauft sind, selig, die aber nicht glauben, verdammt werden. Mögen daher Diejenigen, welche selig werden wollen, zu der Säule und Grundveste der Wahrheit, welche die Kirche ist, kommen, mögen sie zur wahren Kirche Christi kommen, welche in ihren Bischöfen und in dem obersten Haupte Aller, dem römischen Papste, die zu keiner Zeit unterbrochene Nachfolge der apostolischen Autorität besitzt, die zu jeder Zeit sich nichts angelegener sein ließ, als die auf Befehl Christi von den Aposteln verkündigte Lehre zu predigen und mit aller Kraft zu bewahren und zu schützen; die von den Apostelzeiten her inmitten unter Schwierigkeiten aller Art gewachsen ist und in der ganzen Welt durch den Glanz der Wunden verherrlicht, durch das Blut der Märtyrer ausgebreitet, durch die Tugenden der Bekenner und Jungfrauen veredelt, durch die Zeugnisse der Väter und durch die weisesten Schriften gestärkt, kräftig lebte und so in allen Erdstrichen lebt und durch

1) Die russische Regierung hatte eben das Fundationsvermögen der katholischen Kirche eingezogen und den Bischöfen karge Besoldungen, die ihnen nach Belieben gesperrt werden konnten, auf die Staatscasse angewiesen.

Digitized by Google

vollkommene Einheit der Sacramente, des Glaubens und der heiligen Regierungsgewalt leuchtet. Wir, die Wir, obschon unwürdig, auf diesem höchsten Stuhle Petri sitzen, auf welchen Christus der Herr den Grund seiner Kirche gelegt hat, werden es zu keiner Zeit an Sorgen und Bemühungen fehlen lassen, um durch die Gnade Christi Diejenigen, welche in Unwissenheit und Irrthum leben, auf diesen einzigen Weg der Wahrheit und des Heils zu führen. Diejenigen aber, die auf der Gegenseite stehen, mögen eingedenk sein, daß zwar Himmel und Erde vergehen werden, aber nichts von den Worten Christi je vergehen, noch in der Lehre Christi verändert werden könne, welche die katholische Kirche von Christus zu bewahren, zu vertheidigen und zu verkündigen erhalten hat.

„Nach Diesem können Wir nicht umhin, zu euch, ehrwürdige Brüder, von der Bitterkeit des Schmerzes zu sprechen, von dem Wir ergriffen wurden, weil vor einigen Tagen in dieser Unserer ehrwürdigen Stadt, der festen Burg und dem Mittelpunkte der katholischen Religion, einige sehr wenige [1]), beinahe wahnsinnige Menschen gefunden werden konnten, welche, jedes menschliche Gefühl abstreifend, zur größten Bestürzung und Entrüstung anderer Bürger dieser Stadt, sich nicht scheuten, über den höchst beklagenswerthen, unter den Schweizern unlängst angefachten inneren Krieg öffentlich zu jubeln. Wir beseufzen diesen höchst unheilvollen Krieg aus dem innersten Herzensgrunde, sowohl wegen des vergossenen Blutes jener Nation, wegen des Brudermordes und wegen der schrecklichen, lange dauernden und verderblichen Zwietracht, wegen des Hasses und der Spaltungen, die vorzüglich aus Bürgerkriegen für die Völker hervorzugehen pflegen, als wegen des Schadens, der hieraus, wie Wir vernommen haben, für die katholische Sache erwachsen ist; dann endlich wegen der beklagenswerthen, bei dem ersten Zusammenstoße verübten Kirchenschändungen, welche zu erzählen das Gemüth sich sträubt.

„Indem Wir dies beklagen, sagen Wir den demüthigsten Dank dem Gott alles Trostes, der in der Fülle seiner Barmherzigkeit nicht aufhört, in aller Drangsal Uns zu trösten. Denn bei so vielen Bedrängnissen verleihen Uns sicherlich keinen geringen Trost sowohl die glücklichen Erfolge der heiligen Missionen und die tapferen Bemühungen der Diener des Evangeliums, welche, von apostolischem Eifer entbrannt, mit muthiger Verachtung der schwersten Gefahren und Wechselfälle in den entlegensten Gegenden der Erde ohne Unterlaß sich bemühen, die Völker aus den Finsternissen der Irrthümer und von der Wildheit der Sitten zum Lichte der katholischen Wahrheit und aller Uebung der Tugend und Menschlichkeit zu führen und für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen starkmüthig zu kämpfen, — als auch das so fromme und wahrlich ausgezeichnete Bestreben der Völker, die Unserem Wunsche wundersam willfahrend, dem bedrängten Volke der armen Irländer bedeutende Geldunterstützungen zu gewähren nicht unterlassen haben [2]), und die auch sowohl durch Schenkungen, die an Uns

1) Es war vielmehr eine sehr große Menschenschaar, aber der an den Papst erstattete Bericht muß zum Gegentheile gelautet haben.

2) In Folge des Mißrathens der Kartoffelernte kam über die armen Irländer eine fürchterliche Hungersnoth, welche zahllose Menschen hinwegraffte. Pius der Neunte, der selbst mit einem reichen Almosen voranging, erließ einen Aufruf an die Bischofe, Sammlungen für das arme Volk in Irland zu veranlassen und mahnte daran, daß der Stuhl der Apostel eine allgemeine Zufluchtsstätte aller unglücklichen Völker sei. „Was sollten Wir auch," sagte der Papst, „unversucht lassen, jenes Volk (die Irländer), das jetzt von harter Noth bedrückt wird, zu erfrischen, da Wir ja sattsam wissen, wie treu ergeben Klerus und Volk dem apostolischen Stuhle ist und immer war; in welch strahlendem Glanze selbst in den härtesten Bedrängnissen dieses Volkes Standhaftigkeit in dem Bekenntniß des katholischen Glaubens leuchtet; mit welch angestrengtem Eifer der irländische Klerus die katho-

Digitized by Google

geschickt wurden, als durch eifriges Gebet zu Gott allen Beistand zu leisten nicht aufhören, damit der heiligste Glaube und die Lehre Christi weit und breit unter allen Völkern und in allen Ländern mit glücklichem und gedeihlichem Fortschritt immer mehr verbreitet werden. Während Wir für diese herrlichen, wahrlich jeder Lobpreisung würdigen Werke die besondere Erkenntlichkeit Unseres dankerfüllten Gemüthes aussprechen, bitten Wir in Demuth Gott, den huldreichsten Geber alles Guten, daß er Denen, die ihm treu sind, reichlichen Lohn dafür in der Ewigkeit spenden möge.

„Das ist es, ehrwürdige Brüder, was Wir euch am heutigen Tage mittheilen zu müssen glaubten. Da Wir aber diese Unsere Allocution öffentlich bekannt zu machen, dafür gehalten haben, so richten Wir bei diesem Anlaß Unsere Rede aus vollem Herzen auch an die anderen ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen katholischen Welt und bitten und ermahnen sie Alle und Jeden insbesondere, daß sie unter sich durch feste Eintracht und Liebe verbunden und durch das engste Band des Glaubens und Gehorsams an Uns und an diesen heiligen Stuhl geknüpft, in gleichem Sinne und in gleicher Gesinnung vollkommen sein und mit Hintansetzung aller menschlichen Rücksichten, Gott allein vor Augen habend und seinen Beistand mit unabläßigem und eifrigem Gebet anflehend, keine Wachsamkeit, keine Bemühung je unterlassen mögen, mit bischöflicher Starkmüthigkeit, Standhaftigkeit und Klugheit die Kämpfe des Herrn zu kämpfen und mit stets größerer Freudigkeit die geliebten, ihrer Sorgfalt unvertrauten Lämmer von vergifteter Weide abzuhalten, auf die heilsame Weide zu führen und niemals zuzugeben, daß sie durch verschiedene und fremdartige Lehren verführt werden, sondern sie tapfer gegen die Nachstellungen und Anfälle reißender Wölfe zu vertheidigen, dann auch die Irrenden in aller Geduld, Güte und Weisheit auf den Pfad der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzuführen, damit auch sie mit dem Beistande der göttlichen Gnade zur Einheit des Glaubens und zur Erkenntniß des Sohnes Gottes gelangen und solcher Gestalt mit Uns eine Heerde und ein Hirt werden."

Solche Worte klingen wie Stimmen aus einer anderen Welt in unserer trostlosen, revolutionären, unmoralischen, irreligiösen und materialistischen Zeit. Gerecht war der Schmerz, den Papst Pius der Neunte über die Vorgänge in der Schweiz ausdrückte; die Radicalen verfuhren wie Furien gegen die Katholiken in den Urcantonen und beuteten den Sieg in barbarischer Art aus, selbst die auf mit ewigem Schnee bedeckten Bergen zum Wohl der Reisenden erbauten Hospize wurden von den wilden Räubern nicht verschont. Der Papst schickte Luquet, Bischof von Hesebon, als außerordentlichen Abgesandten in die Schweiz, um die Klöster und überhaupt die katholische Geistlichkeit in Schutz zu nehmen. Die Wahl zeigte sich leider als eine verfehlte [1]). Luquet übergab am 9. April 1848

lische Religion selbst in den entferntesten Landen zu verbreiten bemüht war und mit welcher Liebe und religiösen Anhänglichkeit das irische Volk in Unserer geringen Person den heiligen Petrus erkennt und verehrt, dessen Würde, wie Leo der Große sagt, selbst an einem unwürdigen Träger nicht minder wird. Darum beschlossen Wir, dieses Sendschreiben an Euch, ehrwürdige Brüder (die Bischöfe), zu schicken, damit Ihr, im Verein mit Uns, der Noth des irländischen Volkes steuern möget." Die Bischöfe entsprachen treulich der Aufforderung des heiligen Vaters und die katholischen Monarchen Europas gestatteten willig in ihren Staaten Sammlungen, welche reiche Früchte für die armen Irländer trugen. Auch in Amerika wurde reichlich gesteuert, sogar in Afrika und in China wurde gesammelt.

1) Einer Zeitungsnachricht zufolge war Luquet früher Architekt und absolvirte sein ganzes wissenschaftliches und theologisches Studium in der kurzen Zeit von drei Jahren, kein

Digitized by Google

dem schweizerischen Vororte eine Note [1]), deren Sätze sich im Munde eines katholischen Bischofs und päpstlichen Abgeordneten seltsam genug ausnahmen und in welcher von den Rechten der Kirche und den Pflichten des Staates gegen sie mit keiner Sylbe die Rede war. Da er in seinen Anträgen an die Tagsatzung, auf welcher die reformirten Cantone herrschten, weiter ging, als der Papst je zugeben konnte, brauchen wir kaum zu sagen, daß er zurückberufen und daß gegen sein Verfahren protestirt wurde.

Inzwischen war in Folge des allgemeinen Revolutionstaumels, der sich der Gemüther in Italien bemächtigt hatte, die Stellung des heiligen Vaters zu Rom immer schwieriger geworden. Die Verhandlungen der Ständeversammlung [2]) daselbst bewiesen ihre Geneigtheit, sich mit der Berathungsrolle, die ihr zugewiesen war, nicht zu begnügen. Schon fanden, weil der Papst die von den Ständen beschlossene Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen für bedenklich hielt, Volksdemonstrationen statt, die indeß noch keinen eigentlich gefährlichen Charakter trugen. Mit dem neuen Preßgesetze, welches das Datum vom 31. December 1847 trug, war man, obschon es das liberalste in ganz Italien heißen durfte, in hohem Grade unzufrieden. Der Aufstand in Sicilien, sowie die Nachrichten von der Gährung in allen übrigen Theilen von Italien, trugen mächtig bei, die Stimmung in Rom zu verschlimmern. Das Gerücht, die Oesterreicher würden im Königreich beider Sicilien intervenieren, steigerte das ohnehin schon laut gewordene Verlangen nach einer Vermehrung der päpstlichen Heeresmacht. Man feierte den Sieg der Sicilier, man feierte die Constitution, welche der König Ferdinand dem Königreiche Neapel am 29. Januar 1848 gegeben. Neue Volksdemonstrationen fanden Statt und veranlaßten den Papst am 10. Februar zu einer Proclamation, in welcher er dem Volke erklärte, daß er gegen dessen Wünsche und Besorgnisse nicht taub sei, daß er aber mit der Kraft der schon verliehenen Institutionen jedem unordentlichen Andringen und allen mit seinen Pflichten und dem Volksglücke nicht vereinbaren Forderungen entgegentreten werde. Die Römer brachten dem Papste für seine Verheißungen in feierlicher Art ihren Dank dar und er ermahnte sie mündlich zur Eintracht und zur Fürsorge, daß ihre Forderungen nicht der Heiligkeit der Kirche und der Würde des Staats entgegen seien. Unermeßlicher Jubel folgte den Worten und dem Segen des heiligen Vaters.

Der Papst übertrug nach Zustimmung eines am 14. Februar gehaltenen Cardinalconsistoriums zur Einführung einer Constitution die Ausarbeitung derselben einer aus sechs Cardinälen und drei Prälaten bestehenden Commission. Nachdem die Monarchen von Neapel, Sardinien und Toscana ihren Staaten eine Constitution theils wirklich ertheilt, theils für die nächste Nähe verheißen hatten, war es allerdings eine schwer zu umgehende Nothwendigkeit geworden, auch dem ungestümen Verlangen der Römer zu willfahren. Inzwischen raste Parteiwuth in den Provinzen und gab sich in Ancona gegen die Brüder der christlichen Schulen, in Fano gegen die Jesuiten kund. Als die Nachricht von der Pariser Februarrevolution eintraf, mehrte die Aufregung in Rom sich von Stunde zu Stunde. Deputationen aus der Hauptstadt und den Provinzen baten den Papst um Beschleunigung der Kundmachung sowohl der Constitution als des Bundes der italienischen Staaten zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit. Der Papst antwortete vertröstend und nachgiebig, was das erhitzte Volk nur zu neuen

Wunder, wenn es ihm, wie ihm zum Vorwurfe gemacht wird, an gediegenen kanonistischen Kenntnissen fehlte.

1) Man findet sie in den historisch-politischen Blättern, Band XXI. S. 735 ff.

2) Consulta di Stato.

Digitized by Google

Forderungen entflammte. Bereits war die dreifarbige italienische Fahne und Cocarde zu Rom unaufhaltsam zum Vorschein gekommen, Damen trugen die Tricolore als Kopfputz oder als Halsschmuck. Der Haß gegen die Jesuiten, die bereits aus Sardinien, dem Festlande, wie der Insel, vertrieben waren, nahm zu Rom in immer steigender Heftigkeit zu, und der Papst sah sich, sollten sie nicht der Volkswuth zum Opfer fallen, zu dem Schritte gedrängt, dem General der Gesellschaft Jesu, Pater Roothan, zu eröffnen, daß es rathsam, ja unbedingt nothwendig sei, daß die sämmtlichen Glieder der Gesellschaft Rom und den Kirchenstaat verlassen. Der General erklärte sich bereit.

Am 15. März wurde zu Rom die Constitution unter dem Titel „Fundamentalstatut für die weltliche Regierung der Staaten der heiligen Kirche" feierlich kund gemacht. So hatte denn nun auch der Kirchenstaat eine sogenannte Repräsentativverfassung mit zwei Kammern und der Papst war nicht länger unumschränkter Souverain. Groß war zu Rom der Constitutionsjubel, die Stadt drei Abende nach einander glänzend erleuchtet. Ruhe wurde aber nicht, vielmehr die Unruhe durch die Kunde von den Ereignissen zu Mailand und Wien auf den höchsten Grad der Fiebergluth gebracht. Das Volk riß das österreichische Wappen am Palaste des Botschafters des Kaisers Ferdinand herab und verbrannte es. Beides geschah nicht von Männern aus dem Pöbel; die römischen Damen und adeligen Herren auf den Balkonen klatschten Beifall und wehten mit den Tüchern. Sämmtliche Gesandten protestirten gegen diese Verletzung des Völkerrechtes und die päpstliche Regierung sprach ihr Bedauern aus, zugleich bittend, sie für den Exceß nicht verantwortlich zu machen: ein höchst trauriges Bekenntniß der Ohnmacht!

Freiwillige hatten sich zu Corps geschaart, um an den Po zum Schutze der Grenze zu ziehen. Der Papst ertheilte ihnen den Segen. Auch reguläres Militär zog aus. Der General Durando, Vorstand des obersten Kriegsrathes, erhielt den Oberbefehl. Traurig in der That war die Lage des Papstes, der nicht hindern konnte, daß seine Truppen und Unterthanen gegen den Kaiser von Oesterreich, den allezeit getreuesten Beschützer der Kirche, zogen, ja das Kreuz auf ihre Brust hefteten, als ginge es gegen ungläubige Heiden.

Am 28. März des Abends sammelte sich eine große Schaar junger Männer vor dem Collegium Romanum und zertrümmerte unter dem Geschrei „Nieder mit den Jesuiten: Fort mit diesen Feinden der öffentlichen Ordnung!" alle Fenster. Am andern Morgen war das Collegium, sowie die daran stoßende Kirche S. Ignazio geschlossen. Auf Antrag des Polizeiministers Galetti befahl jetzt der Papst, daß die Jesuiten unverzüglich den Kirchenstaat zu räumen hätten. Sie entfernten sich je zwei und zwei nach Civitavecchia, wo sie sich einschifften. Viele, sehr viele Römer sahen sie mit Bedauern ziehen, denn die Wohlthätigkeit der Gesellschaft Jesu war zu Rom Tausenden zu Gute gekommen und Tausende von Jünglingen verdankten ihr ihre Bildung.

Obschon Pius der Neunte nicht hatte hindern können, daß seine Truppen mit Tausenden von Freischärlern gegen die Oesterreicher nach Oberitalien zogen, war er doch nicht zu bewegen, eine Kriegserklärung gegen Oesterreich zu erlassen. Als an allen Straßen Roms ein Tagesbefehl des päpstlichen Generals Durando aus Bologna vom 5. April angeschlagen war, worin nicht weniger als ein förmlicher Kreuzzug gepredigt wurde: erklärte sofort die römische Staatszeitung, der General spreche zwar im Namen des Papstes, wenn aber dieser Gesinnungen an den Tag legen wolle, thue er es selbst und nie durch den Mund eines Untergebenen. In Wien indeß und in anderen Städten Oesterreichs machte das

Digitized by Google

Volk diesen Unterschied nicht, sah den Papst als Feind des Kaisers, ja als Urheber alles Unheils in Italien an. Mit Wuth drang die seit dem März gänzlich entfesselte Wiener Presse darauf, daß mit Pius dem Neunten nicht blos als Souverain des Kirchenstaates, sondern auch als Oberhaupt der Kirche gebrochen werde. Die Regierung indeß wußte es besser und in Tyrol erließ der Erzherzog Johann ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin er dieselbe aufforderte, das Volk [1]) über die Stellung des heiligen Vaters in der Gegenwart aufzuklären, welche nicht viel von förmlicher Gefangenschaft unterschieden sei. Der Papst werde von einer Partei, die sich in Rom der Gewalt bemächtigt, fortgerissen, könne Vieles nicht hindern und müsse, um größeres Unglück von seinen Unterthanen abzuwenden, Manches geschehen lassen, was offenbar nicht in seinem Geiste liege. Beweis dessen der Krawall gegen die Wohnung des österreichischen Botschafters, von der unser Wappen heruntergerissen, zertrümmert und beschimpft wurde. Sollte ein solcher alles Völkerrecht verletzender Unfug mit Zustimmung des heiligen Vaters geschehen sein? Sollte das Bedauern, welches er mündlich unserem Botschafter ausdrückte [2]), Verstellung gewesen sein? Wer sollte so etwas von dem heiligen Vater glauben? Liege nicht vielmehr in diesen Umständen der schlagendste Beweis, daß Vieles geschehe und Vieles ihm abgedrungen werde, was er nicht zu verhindern im Stande sei und worüber sein Herz blute? Die hochwürdige Geistlichkeit solle also das Volk über die ausgestreuten Gerüchte aufklären und es zur Landesvertheidigung um so mehr auffordern, als das Gelingen der italienischen Pläne früher oder später unvermeidlich den Sturz des heiligen Vaters selbst nach sich ziehen werde.

So der biedere Erzherzog Johann zu den getreuen glaubensstarken Tyrolern, und seine Aeußerungen wurden durch die Allocution, welche Pius der Neunte am 29. April 1848 an das Consistorium der Cardinäle hielt, vollkommen bestätigt. In dieser Allocution schilderte der heilige Vater seine Lage mit einfacher Wahrheit und Klarheit. Er sprach: „Mehr als einmal, ehrwürdige Brüder, haben Wir in eurer Versammlung die Verwegenheit Jener gerügt, welche Uns und mithin diesem apostolischen Stuhle die Beleidigung zuzufügen keinen Anstand nahmen, daß sie erdichteten, Wir wären von den heiligsten Satzungen Unserer Vorfahren und selbst, was schrecklich zu sagen, von der Lehre der Kirche abgewichen.

„Aber auch heute fehlt es nicht an Solchen, welche von Uns in der Weise sprechen, als wären Wir die vornehmste Ursache jener öffentlichen Bewegungen, welche in jüngster Zeit auch in Italien wie in anderen Theilen Europa's stattgefunden haben. Vorzüglich haben Wir aus den österreichisch-deutschen Staaten

1) In Tyrol, wo das fromme Volk mit so großer Innigkeit an der katholischen Kirche hängt, hatten die Feinde Oesterreichs ausgesprengt, der Papst sei für den Krieg, folglich ein Krieg gegen die Italiener ein Krieg gegen den heiligen Vater. In Wien entbrannte man deshalb in Wuth gegen den Papst, in Tyrol war zu besorgen, daß das fromme Volk Bedenken tragen könne, gegen die über seine Landmarken eingedrungenen Italienern zu kämpfen.

2) Der österreichische Gesandte Graf Lützow hatte nach dem Attentate natürlich seine Functionen eingestellt, aber auf persönliches Ersuchen des Papstes seine Abreise noch verschoben. Es wurde ihm eine Ehrenerklärung von Seite desselben zu Theil. Der Papst ließ ihn bitten, eine Spazierfahrt vor die Porta Pia zu machen. Als der Papst ihm da begegnete, stieg er aus dem Wagen, reichte ihm die Hand und bat, ihn nicht für die Uebereilung einer aufgeregten Menge verantwortlich zu machen. Er behalte sich weitere Maßregeln vor, so lange möge der Botschafter ihm keine Verlegenheiten bereiten. Der Gesandte verhieß, Verhaltungsbefehle aus Wien abzuwarten und bis dahin nichts zu unternehmen.

Digitized by Google

erfahren, es werde dort im Publikum verbreitet, daß der römische Papst sowohl durch Emissaire, als durch andere Umtriebe die italienischen Völker aufgereizt habe, um Staatsveränderungen zu bewerkstelligen. Wir haben gleichmäßig in Erfahrung gebracht, daß Feinde der katholischen Religion diesen Anlaß ergreifen, die Gemüther der Deutschen zur Rache zu entflammen und von der Einheit mit dem heiligen Stuhle abwendig zu machen. Ob Wir nun wohl nicht den geringsten Zweifel hegen, daß die Völker des katholischen Deutschlands und die hochachtbaren Bischöfe, welche ihnen vorstehen, jene Unredlichkeit auf das Entschiedenste verabscheuen, so erkennen Wir es dennoch als Unseres Amtes, dem Aergerniß vorzubeugen, welches manche ungewarnte und einfachere Menschen daran nehmen könnten, und die Verleumdung zu widerlegen, welche nicht nur Unserer unwürdigen Person, sondern auch dem obersten Apostolat, welches Wir versehen, und diesem heiligen Stuhl zur Schmach gereichet. Und weil eben jene Verleumder für die Umtriebe, die sie Uns andichten, keine Beweise beibringen können, so suchen sie Das zu verdächtigen, was von Uns in der zeitlichen Verwaltung der päpstlichen Herrschaft geschehen ist. Damit Wir ihnen also diesen Vorwand zur Verleumdung entziehen, ist es Unsere Absicht, jenen ganzen Sachverhalt heute in eurer Versammlung klar und offen darzulegen.

„Es ist euch nicht unbekannt, ehrwürdige Brüder, daß seit den letzten Zeiten Pius' des Siebenten, Unseres Vorfahren, die ersten Fürsten Europa's beflissen gewesen sind, dem apostolischen Stuhle anzuempfehlen, daß derselbe in der Staatsverwaltung eine passendere und den Wünschen der Laien mehr entsprechende Form annehmen möge. Nachmals, im Jahre 1831, traten jene Rathschläge und Wünsche noch feierlicher an das Licht, durch jenes bekannte Memorandum, welches die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Frankreich, Großbritannien und Preußen durch ihre Gesandten nach Rom gelangen lassen zu müssen glaubten. In jener Schrift ist nun unter Anderem die Rede von der Consulta, die aus dem ganzen Kirchenstaate nach Rom zusammen zu berufen sei, von der Einrichtung oder Erweiterung der Municipalverfassung, von der Errichtung von Provinzialräthen, und zwar nicht blos davon, daß diese und andere Institute in allen Provinzen zum gemeinen Nutzen eingeführt werden sollten, sondern auch von dem den Laien zu gewährenden Zutritt zu allen Aemtern, welche entweder die öffentliche Verwaltung oder das Gerichtswesen angehen. Besonders wurden diese beiden letzten Punkte als Lebensprincipien des Regimentes in Antrag gebracht. In anderen Schriften der Gesandten wurde auch davon gehandelt, daß Allen oder fast Allen, die im Kirchenstaate gegen den Fürsten treubrüchig geworden sind, Verzeihung werden solle.

„Es ist ferner Niemandem unbekannt, daß hiervon Mehreres von Unserem Vorfahren Gregor dem Sechzehnten ausgeführt und noch manches Andere in den Edicten versprochen worden ist, welche im Jahre 1831 auf seinen Befehl erlassen wurden. Allein diese Wohlthaten Unseres Vorgängers schienen den Wünschen der Monarchen nicht vollständig zu entsprechen und zum öffentlichen Wohle und zur Befestigung der Ruhe im ganzen weltlichen Staate des heiligen Stuhles nicht zu genügen. Sobald Wir daher durch das unerforschliche göttliche Gericht ihm in seiner Stelle folgten, haben Wir, in der That weder durch irgend eine Ermahnung, noch durch irgend einen Rath aufgefordert, sondern durch Unsere besondere Liebe gegen das der weltlichen Herrschaft der Kirche untergebene Volk bewogen, Denen eine ausgedehnte Verzeihung angedeihen lassen, welche von der, der päpstlichen Regierung schuldigen Treue abgewichen waren.

„Demnächst haben Wir Uns beeilt, einige Einrichtungen zu treffen, von

Digitized by Google

denen Wir glaubten, daß sie die Wohlfahrt dieses Volkes befördern würden. Alles Das aber, was Wir im Anfange Unseres Pontificates thaten, stimmt völlig mit Dem überein, was die Fürsten Europa's auf das Dringendste gewünscht hatten. Nachdem unter der Hülfe Gottes Unsere Absichten ausgeführt waren, geriethen sowohl Unsere, als die benachbarten Völker in eine freudige Aufregung und es zeigte sich gegen Uns ein solcher Andrang von öffentlichen Glückwünschen und Anhänglichkeitsbezeigungen, daß Wir Uns bestreben mußten, den Zuruf, den lauten Beifall und das Zusammenströmen des Volkes, welche selbst in dieser Hauptstadt mit zu großer Heftigkeit hervorbrachen, auf das Maß der Pflicht zurückzuführen.

„Es sind ferner euch Allen, ehrwürdige Brüder, die Worte Unserer Allocution bekannt, die Wir im Consistorium vom 4. October vorigen Jahres an euch richteten. Wir empfahlen damals den Fürsten väterliches Wohlwollen und geneigte Sorgfalt für die ihnen untergebenen Völker; die Völker aber mahnten Wir auf das Neue zur schuldigen Treue gegen ihre Fürsten und zum Gehorsam. Auch haben Wir nachher nicht unterlassen, so viel an Uns lag, wiederholt und fortwährend Alle zu erinnern und zu ermahnen, daß sie der katholischen Lehre fest anhängen, die Gebote Gottes und der Kirche halten und sich der gegenseitigen Eintracht, der Ruhe und Liebe gegen Alle befleißigen möchten. Hätte doch dieser Unserer väterlichen Stimme und Ermahnung der gewünschte Ausgang entsprochen! Allein die vorerwähnten öffentlichen Bewegungen in Italien und die anderen Begebenheiten, welche sowohl außerhalb Italien, als in Italien selbst sich vorher zugetragen hatten oder nachher folgten, sind Jedermann bekannt. Wenn aber Jemand behaupten wollte, die derartigen Begebenheiten wären durch Das zu Wege gebracht worden, was im Anfange Unseres Pontificates durch Uns aus Wohlwollen und guter Meinung geschehen, so kann er Solches in keiner Weise als Unser Werk ansehen, indem Wir nichts Anderes gethan haben, als was nicht allein Uns, sondern auch den erwähnten Fürsten zur Wohlfahrt Unserer weltlichen Herrschaft angemessen schien. Was übrigens Jene betrifft, die in diesem Unserem Gebiete Unsere Wohlthaten mißbrauchten, so verzeihen Wir ihnen von Herzen, indem Wir das Beispiel des göttlichen Fürsten der Liebe nachahmen, und rufen sie mit Liebe zu gesunderen Ansichten zurück, bitten auch flehentlich den Vater der Barmherzigkeit, daß er die Geißeln, welche undankbarer Menschen warten, von ihren Nacken mildreich abwende.

„Uebrigens können Uns die obbenannten Völker Deutschlands nicht zürnen, wenn es Uns schlechterdings unmöglich war, die Hitze Derer zu zügeln, welche von Unserem weltlichen Gebiete aus Dem Beifall spendeten, was gegen jene im oberen Italien geschehen ist, und welche, von gleicher Liebe für die eigene Nation entflammt, mit den übrigen Völkern Italiens für dieselbe Sache zusammenwirkten. Haben doch auch mehrere andere Fürsten Europa's, die über eine weit größere Kriegsmacht als Wir gebieten, zu eben dieser Zeit der Bewegung ihrer Völker Widerstand zu leisten gleichfalls nicht vermocht. In dieser Lage der Dinge haben Wir jedoch Unsere Truppen an die Grenzen des päpstlichen Gebietes gesendet und Ihnen keinen anderen Befehl ertheilt, als die Integrität und Sicherheit des Kirchenstaates zu schützen. Da aber nun Einige begehren, daß Wir auch mit anderen Völkern und Fürsten Italiens den Krieg gegen die Deutschen erklären sollen, so erachten Wir es endlich Unseres Amtes, in dieser eurer feierlichen Versammlung feierlich und öffentlich zu erklären, daß dies Unserer Absicht durchaus widerstrebt, indem Wir, obgleich unwürdig, die Stelle Dessen auf Erden vertreten, der der Urheber des

Digitized by Google

Friedens und der Hort der Liebe ist; kraft der Pflicht Unseres obersten Apostelamtes umfassen Wir alle Geschlechter, Völker und Stämme und wenden Uns ihnen zu mit gleichem Eifer väterlicher Liebe. Wenn aber nichts desto weniger unter Unseren Unterthanen solche sind, die von dem Beispiele anderer Italiener hingerissen werden, auf welche Weise hätten Wir ihre Hitze zurückhalten können?

„An diesem Orte können Wir aber auch nicht umhin, im Angesichte aller Völker die durch Zeitungen und verschiedene Bücher an den Tag gelegte trügerische Absicht Jener laut zu verwerfen, die da wollen, daß der römische Papst das Haupt sei einer neuen aus allen Völkern Italiens zu errichtenden Republik, vielmehr erinnern und ermahnen Wir bei dieser Gelegenheit, kraft Unserer Liebe für sie, eben jene Völker Italiens dringend, daß sie sich vor den listigen und Italien selbst verderblichen Rathschlägen sorgfältig hüten und ihren Fürsten, deren Wohlwollen sie aus Erfahrung kennen, fest anhängen und sich niemals vom schuldigen Gehorsam gegen dieselben abwenden lassen mögen. Denn wenn sie anders handeln, verletzen sie nicht nur ihre eigene Pflicht, sondern laufen auch Gefahr, daß Italien durch innere Zwietracht und Parteiung zerrissen werde. Was Uns angeht, erklären Wir wiederholt, daß der römische Papst alle seine Gedanken, Sorgen und Bemühungen dahin richtet, daß das Reich Christi, welches die Kirche ist, täglich größeren Zuwachs erhalte, nicht aber, daß die Grenzen jenes weltlichen Staates erweitert werden, welchen die göttliche Vorsehung diesem heiligen Stuhle verleihen wollte, zu seiner Würde und zum Schutze der freien Ausübung des obersten Hirtenamtes. Daher schweben Jene in einem großen Irrthum, die da glauben, daß Unser Gemüth durch die Begierde nach größerer zeitlicher Herrschaft verführt werden könnte, Uns mitten in den Tumult der Waffen zu stürzen. Unserem väterlichen Herzen wäre wahrlich Das das Erfreulichste, wenn Wir durch Unsere Thätigkeit, Sorge und Bemühung irgend etwas beitragen könnten, die Flammen der Zwietracht auszulöschen, die Gemüther der kriegführenden Theile zu versöhnen und den Frieden unter ihnen wieder herzustellen. Inzwischen haben Wir zu nicht geringem Troste Unseres Gemüthes vernommen, daß an mehreren Orten Italiens sowohl, als außerhalb desselben Unsere treuen Söhne in solcher Bewegung der öffentlichen Angelegenheiten ihrer Pflicht gegen die Heiligthümer und gegen die Diener des Heiligen nicht untreu gewesen seien; Wir beklagen es aber von ganzem Herzen, daß diese Achtung ihnen nicht allenthalben erwiesen worden. Auch können Wir Uns nicht enthalten, in dieser euerer Versammlung jene unheilbringende Gewohnheit zu beklagen, welche vornehmlich in unserer Zeit vorherrscht, verderbliche Schriften aller Art zu veröffentlichen, durch welche entweder Unsere allerheiligste Religion und die Ehrbarkeit der Sitten auf das Scheußlichste bekriegt, oder bürgerliche Unruhen und Zerwürfnisse entzündet, oder die Güter der Kirche angetastet und noch heiligere Rechte derselben bekämpft, oder die edelsten Männer mit falschen Anklagen verleumdet werden.

„Dieses, ehrwürdige Brüder, haben Wir euch am heutigen Tage mitzutheilen erachtet. Es erübrigt Uns nun noch, daß wir gemeinsam in der Demuth unseres Herzens unser stetes und inbrünstiges Gebet Gott dem Allmächtigen darbringen, damit Er Seine heilige Kirche gegen jede Widerwärtigkeit vertheidigen und uns würdigen wolle, uns gnädig von Sion anzuschauen und zu beschützen, auch alle Fürsten und Völker zur Liebe des erwünschten Friedens und der Eintracht zurückzurufen."

So klar diese Allocution die Lage und die Gesinnungen des heiligen Vaters darlegte, fuhr die revolutionäre Presse Wiens doch in ihren wüthenden Verleumdungen fort, denn ihr Ziel war, auch in der Kirche Spaltung zu erregen

und die Geistlichkeit Oesterreichs von dem heiligen Stuhle loszureißen. Sie scheiterte an der Festigkeit der Bischöfe und des übrigen Klerus. Einer von jenen, der Erzbischof Maximilian Joseph von Olmütz [1]), erließ ein Pastoralschreiben, worin er sagte: „Es hat sich in der neuesten Zeit durch die öffentlichen Blätter, deren Herausgeber theils absichtlich, theils ohne sich dessen klar bewußt zu sein, eine der heiligen Kirche sehr feindselige Gesinnung beurkunden, in der öffentlichen Meinung die Ansicht festgestellt, daß das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Pius der Neunte, durch Wort und That die Treulosigkeit begünstige, welche die österreichisch-kaiserlichen Unterthanen des lombardisch-venetianischen Königreiches in Verbindung mit den übrigen Völkerschaften Italiens in der Auflehnung gegen ihre rechtmäßige Regierung befangen hält und einen blutigen Kampf der treuen, biederen und tapferen österreichischen Armee mit den Aufrührern herbeigeführt hat. Da diese von den Feinden der Kirche mit großem Frohlocken ausgebeutete und allgemein verbreitete Ansicht unter dem katholischen Volke leicht eine ihrer Natur nach sehr bedauerliche und in ihren Folgen gefährliche und verderbliche Gemüthsstimmung anregen kann, welche der dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit in Dingen, die den Glauben, die guten Sitten und das Kirchenregiment betreffen, geradezu widerspricht: so wurde Unser oberhirtliches Herz auf das Innigste erfreut, als Uns im Wege der apostolischen Nuntiatur zu Wien die Allocution in dem geheimen Consistorium der Cardinäle vom 29. April 1848 zukam, in welcher Seine Heiligkeit, Papst Pius der Neunte, die Anschuldigungen seiner Widersacher glänzend widerlegt und es offen ausspricht, daß die von den Einwohnern des Kirchenstaates gegen die österreichischen Waffen an den Tag gelegte Feindseligkeit die Zustimmung des Oberhauptes der Kirche nicht habe und Seine Heiligkeit, einer entsprechenden weltlichen Macht beraubt, gleich zwei anderen italienischen Regenten [2]) im Drange der Zeit geschehen lassen mußten, was die dem wehrlosen Papste gegenüber sich geltend machende rohe Gewalt des in fanatischer Weise aufgeregten Pöbels zur bedauerlichen Ausführung gebracht hat."

Die revolutionäre Presse in Wien blieb indeß dabei, den Papst anzuschuldigen, zu verleumden und zu schmähen. Die Revolution hatte Frankreich, Deutschland und Oesterreich durchstürmt, aber nur in Wien zeitigte sie Feindseligkeit gegen die Geistlichkeit, eine Folge des tiefen Verderbens, das durch irreligiöse Lecture in die in dieser Hauptstadt den Ton angebende, ja herrschende studirende Jugend gekommen war. Insbesondere waren die Redemptoristen Gegenstand ihres Zornes und der Wuth der durch sie mißleiteten Volkshaufen. Keine Ordensgesellschaft wurde in der österreichischen Hauptstadt so vielfach angefeindet und verleumdet, als gerade diese, die Tausende durch ihre Predigten erbaute, Tausende in ihre Beichtstühle zog. In der Nacht auf den 6. April 1848 brachte ein Volkshaufe dem greisen, frommen Fürsterzbischof Vincenz Milde von Wien eine gräuliche Katzenmusik. Man sagte, der Erzbischof habe sich geweigert, eine deutsche dreifarbige Fahne auf dem Stephansthurme aufpflanzen zu lassen; er habe eine solche Fahne, die nach Frankfurt gebracht werden sollte, so sehr man ihn darum bat, nicht geweihet; er habe das Riesenthor der Stephanskirche für eine Abtheilung Wiener Freiwilliger, die nach Italien ziehen und sich segnen lassen wollten, trotz alles Flehens zu öffnen verboten. Keiner dieser drei Vorwände war ge-

1) Aus dem Geschlechte der Freiherren von Summerau, einem der allerältesten Adelsgeschlechter des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns.

2) Der König von Neapel und der Großherzog von Toskana.

Digitized by Google

gründet, denn keine der drei angeblichen Bitten war gestellt worden. Aber man wollte einmal den Erzbischof verhöhnen und man that es. Als man sich vor dem Palaste des Erzbischofs satt gepfiffen und gemauet hatte, rief man: Auf zu den Liguorianern [1]), wie die Redemptoristen nach ihrem Stifter, dem heiligen Alphons von Liguori, zu Wien genannt zu werden pflegten. Hier wurde derselbe Unfug wiederholt, worauf die Menge sich zerstreute. Am folgenden Tage, 7. April, des Vormittags gegen eilf Uhr sammelte sich, es kann nicht anders sein als nach vorgängiger Verabredung, ein Haufe Bewaffneter, Studenten, Nationalgardisten, Leute mit unheimlichen Gesichtern aus den untersten Volksklassen, vor dem Kloster der Redemptoristen, drang gewaltsam ein und erklärte denselben, das Volk dulde sie nicht länger in Wien. Darauf packte man die sämmtlichen Bewohner des Hauses, deren keiner das Mindeste, nicht einmal Wäsche mit sich nehmen durfte, in Wagen, brachte sie vor die Linie [2]) und erklärte ihnen, nun möchten sie gehen, wohin sie wollten. Den Generalvicar, einen sechsundsiebzigjährigen Greis, der unterweges ohnmächtig wurde, ließ der Haufe unbeachtet an der Erde liegen. Die Behörden bekümmerten sich nicht um den Greuel; ja am andern Tage nannte der damalige Minister des Innern in einer Kundmachung die dem Erzbischofe dargebrachte Katzenmusik zwar einen Frevel, erwähnte aber der Unthaten gegen die Redemptoristen mit keiner Sylbe. Die Schandpresse dagegen beeiferte sich, alle nur erdenklichen Verbrechen den unschuldigen, unglücklichen Ordensbrüdern zur Last zu legen.

Nicht zufrieden mit der Vertreibung der Redemptoristen am 7. April machten am anderen Tage kleinere Rotten sich nach allen Richtungen auf, um in der nächsten Umgegend Wiens sie aufzusuchen und nach der Stadt in Haft zu schleppen. Diese Rotten verletzten auch das Landhaus des Erzherzogs Maximilian zu Weinhaus [3]), das er den Redemptoristen zur Benutzung überlassen hatte, durchsuchten es und ließen nicht alle Gegenstände, die sie im Hause vorfanden, liegen. Was den greisen Generalvicar betrifft, hatte er zu Ottakring [4]) einen Zufluchtsort bei einem Landmann gefunden. Diesem meldete aber der Nachtwächter, er möge seinen Gast schnell fortschaffen, sonst wäre sein Haus nicht sicher und der Greis mußte neuerdings flüchten.

Das Kloster der Redemptoristinnen, das sich auf dem Rennwege [5]) befand, entging der Verletzung gleichfalls nicht. Am Abend des 7. April drang eine rasende Rotte in die Kirche des Klosters, wo eben der Segen gegeben werden sollte, und störte den Priester in seiner heiligen Verrichtung. Indessen hatten die Redemptoristinnen doch Zeit gewonnen, sich in den Garten zu flüchten. Das Haus wurde nun durchwühlt, ein Crucifix zur Erde geworfen und mit Füßen getreten, auch sonst jeglicher Unfug verübt. Man schaffte Wagen herbei, führte die Redemptoristinnen vor die Linie, hieß sie aussteigen und gehen. Auf die Frage, wohin sie denn gehen sollten, da ja keine von ihnen einen Kreuzer Geld habe, wurde ihnen zugehöhnt, ihr Herrgott werde ihnen schon helfen. Dreiunddreißig Frauen, die meisten im Alter vorgerückt, wurden dergestalt in einer Aprilnacht in das Freie gejagt [6]). Mitleidige Bauern gewährten ihnen Obdach. Wie-

1) Historisch-politische Blätter, Bd. XXII. S. 220.
2) So heißt in Wien die äußere Umwallung.
3) Ein schönes Dorf nahe bei Wien.
4) Ein Dorf, ungefähr eine Stunde von Wien.
5) Eine Vorstadt Wiens.
6) Historisch-politische Blätter, Band XXII. S. 344.

Digitized by Google

der erschöpfte die revolutionäre Presse sich in den höllischesten Lügen, um zu beweisen, daß den unglücklichen Frauen nur ihr Recht widerfahren wäre.

Am 8. Mai 1848 erschien folgender Ministerialerlaß: „Da die in der neueren Zeit in der Monarchie eingeführte Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen, dann der Orden der Jesuiten mehrmals Anlaß zu Störungen gegeben haben [1]), da sie bei dem Widerstande, welchen sie in den Gesinnungen und in dem Widerstreben aller intelligenten Klassen [2]) gefunden haben, nicht im Stande waren, ihre Bestimmung zu erfüllen [3]), und da die bestehenden kirchlichen Institute hinreichen, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichtes und der Volksbildung entsprechend zu sorgen, so hat der Ministerrath den Entschluß gefaßt, auf die Aufhebung der Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen und des Ordens der Jesuiten bei Seiner Majestät anzutragen, welchem Antrage Seine Majestät die kaiserliche Genehmigung zu ertheilen geruhte." Weil das Ministerium nicht den Muth gehabt, dem Sturme gegen die Redemptoristen, der von der Meisszahl der Bewohner Wiens gemißbilligt wurde, entgegenzutreten, hatte es nachher die Gefahr für den Staat in riesenhafter Art übertrieben, um den Monarchen zur Genehmigung des Antrages zu nöthigen.

Als dann im Juni die Frohnleichnamsprocession in Wien gehalten wurde, begab es sich, daß diesmal in dem feierlichen Zuge ein Jude, der Arzt Fischhof, Vorstand der Revolutionsbehörde der Hauptstadt, genannt Sicherheitsausschuß, die Stelle des Kaisers einnahm und mit brennender Kerze unmittelbar, wie sonst die kaiserliche Majestät des apostolischen Königes, dem Traghimmel folgte!

Im übrigen Oesterreich und in ganz Deutschland blieb die Kirche ungekränkt, ja es kam ihr die vermehrte öffentliche Freiheit sogar zu Statten. In der Nationalversammlung zu Frankfurt saßen drei katholische Bischöfe und mehre andere Geistliche. Der Grundsatz der Befreiung der Kirche von dem Joche des Staates wurde aufgestellt, und wenn er auch von der Versammlung nicht im vollen Umfange angenommen wurde, trug er doch gute Früchte. In der Nationalversammlung wurde allerdings der Antrag eingebracht: „Dieselbe wolle die provisorische Centralgewalt veranlassen, wegen Aufhebung des Cölibatgesetzes mit der römischen Curie in Verbindung zu treten, und zu diesem Ende vorläufig in Ansehung der Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit des Gegenstandes einen Ausschuß zur Berichterstattung bestellen." Der Antrag hatte aber keine ernste Folge; eine Verwahrung gegen denselben, welchen die Bischöfe von Breslau, Ermland und Münster und fünfundzwanzig andere Mitglieder der Versammlung unterzeichneten, klärte sie auf. Diese Verwahrung lautete: „Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, auf den von einer Anzahl Mitglieder unterstützten Antrag des Abgeordneten Gritzner, die Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichkeit betreffend, Folgendes ungesäumt zu erklären:

1) „Wir erblicken in diesem Antrage einen der Nationalversammlung angesonnenen Eingriff in die inneren Verhältnisse und das gesammte Leben der ka-

1) Also die Opfer haben den Anlaß gegeben. Jesuiten gab es übrigens nur in den wenigsten Theilen der Monarchie. Zu Gratz hatten Studenten und Pöbel sich gegen die Jesuiten in empörender Weise benommen. Der Haß gegen sie war ein kürzlich angefachter, durch schlechte Bücher, durch ausgesprengte Gerüchte.

2) Also die zahlreichen Individuen der höheren Stände, welche die Andacht, Frömmigkeit und seelsorgerische Thätigkeit der Redemptoristen hochschätzten und begünstigten, gehörten nicht zu den „intelligenten Klassen".

3) Das ist eine der gar manchen Unwahrheiten, deren sich das damalige Ministerium in seiner Bedrängniß schuldig machte.

Digitized by Google

tholischen Kirche, einen Eingriff, dessen nothwendige Wirkung sein würde, die Versammlung in Conflict mit der katholischen Kirche zu verwickeln; und statt der der Nationalversammlung zur Aufgabe gesetzten Einigung Deutschlands eine neue Spaltung hervorzurufen;

2) „wir betrachten daher diesen Antrag nicht nur als einen die Competenz der Versammlung überschreitenden, sondern wir erkennen in demselben einen unheildrohenden Versuch, die Versammlung von ihrer Aufgabe ab und auf eine Bahn hinzulenken, auf welcher ihr die Vollendung des Werkes unmöglich werden würde;

3) „wir finden in der Motivirung des Antrags eine schwere, gegen die sittliche Ehre eines ganzen Standes erhobene Beschuldigung, die wir mit Entrüstung zurückweisen;

4) „wir sind überzeugt, daß die Annahme dieses Antrages zur Folge haben würde, confessionelle Zwietracht zu erregen und das Vertrauen des katholischen Volkes auf die Absichten und Beschlüsse der Nationalversammlung tief zu erschüttern; mit der Verantwortlichkeit für diese Folgen belasten wir die Urheber und Unterstützer des Antrages [1])."

Am 26. September nahm die deutsche Nationalversammlung den Antrag eines Herrn Rheinwald an, welcher dahin lautete: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen[2]) ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Reiches verbannt." Es wurde über diesen Antrag gar keine förmliche Verhandlung, folglich auch keine Vertheidigung der angeschuldigten Orden geführt. Der Präsident der Nationalversammlung ließ durch Aufstehen- und Sitzenbleiben abstimmen und die Mehrheit entschied zu Gunsten des Antrages. Doch hatte derselbe keine Folge, denn die Grundrechte hoben ihn stillschweigend in den Artikeln zu Gunsten der Selbstständigkeit der Kirche und der Vereinsfreiheit [3]) auf.

Sich des in ganz Deutschland, wie in den österreichischen Staaten proclamirten freien Rechtes der Versammlung bedienend, fand vom 21. October bis 16. November 1848 eine große berathende Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands zu Würzburg statt. Ihr wohnten in Person bei: der Cardinalerzbischof von Salzburg als Vorsitzender (er war nach der alten deutschen Reichsverfassung Primas von Deutschland, und dieses Vorrecht ist durch keine kirchliche Satzung aufgehoben worden), die Erzbischöfe von Freiburg, Bamberg, Cöln und München-Freising; die Bischöfe von Culm, Augsburg, Passau, Würzburg, Regensburg, Speyer, Hildesheim, Trier, Limburg, Paderborn, Münster, Eichstätt und Rottenburg; der Bischof von Anthedon in part. administrirender Generalvicar der Diöcese Osnabrück, der Bischof von Corycus in part. apostolischer Vicar im Königreiche Sachsen. Stellvertreter sandten: der Erzbischof von Olmütz; die Bischöfe von Brixen, Mainz, Ermland und Breslau.

Am 15. November 1848 erließen die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands ein Kreisschreiben an den Klerus ihrer Diöcesen. Nachdem der Synodalbrief zwischen der Schaar der treuen Gläubigen und zwischen jener Schaar, die jede Art von Ansehen verwirft, den bezeichnenden Unterschied hervorgehoben, fuhr er

---

1) Gegeben: Frankfurt am Main den 28. Juli 1848.

2) Der Antragsteller wußte also nicht, daß Liguorianer und Redemptoristen zwei Namen für eine Ordensgesellschaft sind!

3) Namentlich der 162. Paragraph, lautend: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden." So lautet auch der §. 160. der Verfassung vom 26. Mai.

Digitized by Google

fort: „Wir sehen durch eine neue Kunst diese Uebel und Plagen der Zeit auf die beklagenswertheste Weise verallgemeinen, durch die Kunst, das Böse hinter schönen Namen zu verbergen und die Ungerechtigkeit mit dem Scheine der Gerechtigkeit zu bekleiden. Darum und weil diese Uebel und Plagen von Tag zu Tage wachsen und wie eine neue Sündfluth das Land überschwemmen, haben wir uns in der Stadt des heiligen Kilian versammelt, um in gemeinsamen Berathungen zu erkennen: Was den Gläubigen, deren Seelenheil uns anvertraut ist, in dieser Zeit frommt? wie wir die drohenden Gefahren von der Kirche und dem Vaterlande abwenden? aber auch wie wir, was neben diesen Gefahren die Gegenwart Großes und Segensvolles bietet, zur Ehre Gottes und zur Förderung seines Reiches auf Erden gebrauchen?"

„Seid getrost, lieben Brüder," rief der Hirtenbrief dem deutschen Klerus zu, „und habt eine gute Zuversicht auf den Herrn: denn je schwerer die Zeit ist, durch die Er uns führt, um so größer ist Sein Beistand, und wie Er uns, die wir in Seinem Namen versammelt waren, hat Seine Nähe empfinden lassen, so wird er euch Seine Nähe empfinden lassen, wo ihr immer in Seinem Namen wirket, kämpfet und duldet. Voll von diesen Gefühlen wenden wir uns an euch, Geliebte, die ihr unsere Räthe, unsere nächsten Theilnehmer und Helfer in den Pflichten und Sorgen unseres Oberhirtenamtes seid, und bitten euch, harret aus in der Treue, mit welcher ihr euch bisher um uns geschaart und fahret fort, mit eurer Weisheit, eurer Erfahrung und eurem bewährten Eifer uns die Lasten zu erleichtern, die der Herr auf unsere Schultern gelegt und die durch die Wirrnisse und Kämpfe dieser Tage so sehr erschwert und vervielfältigt werden. Voll von diesen Gefühlen wenden wir uns sodann an euch, geliebte Lehrer und Pfleger der Wissenschaft, die ihr auf unseren Hochschulen und Seminarien das heilige Feuer wahret und nähret, das die jugendlichen Herzen der künftigen Priester für die heilige Sache ihres großen Berufes erwärmen, den Glauben stählen und jene Begeisterung erzeugen soll, mit welcher der Diener Christi die Welt überwindet und auf dem königlichen Wege des Kreuzes seinem Herrn und Meister freudigen Herzens nachringt. Nicht nur als Priester, sondern auch als Lehrer, — so hoffen und vertrauen wir, — werdet ihr euch als von der Kirche gesendete betrachten und deshalb auch der Verantwortlichkeit, welcher die Führung eures Lehramtes der durch die Bischöfe getragenen Autorität der Kirche gegenüber nach göttlichem und kirchlichem Rechte unterliegt, immerdar eingedenk sein. Von eurer getreuen Wachsamkeit und eurem erbaulichen Vorbilde hängt es ab, nicht nur durch euch selbst, sondern auch durch Diejenigen, die ihr für den Dienst der Kirche bildet, der Welt zu zeigen, wie Treue im katholischen Glauben und Freiheit in jeglicher Prüfung und Forschung der Wissenschaft sich sehr wohl mit einander vertragen und wie eben aus dieser Gemeinschaft die christliche Weisheit hervorgeht, die auf dem Gebiete des Geistes keinen Kampf fürchtet."

In ähnlicher, würdiger und kirchlicher Art wendete sich das deutsche Episkopat an die Seelsorger und schärfte ihnen insbesondere ein: „In alle Dem, geliebte Brüder, habet Acht ohne Unterlaß auf die Verlockungen und Lügenwerke, womit der böse Geist dieser Zeit das Heil eurer Pfarrkinder bedrohet, und wehret ihnen. Erwärmet das christliche Leben, wo es unter ihnen erkaltet ist, und werdet nicht müde zu fördern, was Sinn und Eifer für Wahrheit und Tugend heben und befestigen kann rings um euch her, sei es durch Lesevereine zur Verbreitung guter Bücher, sei es durch Gründung frommer Brüderschaften, sei es durch Missionen, zumal in solchen Gemeinden, die der Erweckung des Bußgeistes besonders bedürfen, oder von seelsorgerlicher Hülfe weit entfernt sind. Alles je

Digitized by Google

nach den besonderen Umständen und nicht ohne unser Wissen und unsere Zulassung."

„Auch an euch," heißt es ferner in dem Kreisschreiben der Würzburger Synode, „wenden wir uns endlich, ihr Ordensbrüder und Ordensschwestern, die ihr der Außenwelt entsagt oder in stiller Zurückgezogenheit den Werken einer thätigen Nächstenliebe oder den Uebungen einer frommen Beschaulichkeit euer Leben geweiht. Was ihr in freiem Willensentschlusse dem Herrn gelobt, Dem sollet ihr euch weihen mit all' eurem Sinnen und Trachten, Thun und Streben, sei es, daß ihr Gott dienet an der Pflege der Kranken oder in der Erziehung der Jugend oder in Andacht und unablässigem Gebete, auf daß ihr die Welt beschämet, welche euch verspottet, und die unnützen Reden thörichter Menschen, die euch verleumden, zum Schweigen bringet."

Nachdem das Synodalschreiben die gesammte Geistlichkeit eindringlich zur Glaubenseinheit und zur Festigkeit gegen die leichtfertigen Neuerungen der Welt ermahnt hat, fährt es fort: „Gleichwohl giebt es in einigen Theilen unseres Vaterlandes Diener des Altars, die in unbegreiflicher Verblendung, gleichsam im Bunde mit den Feinden der Religion, die Fundamente der Kirche untergraben, die uralte auf das Wort des Herrn gegründete, auf die Heiligkeit des Priesterstandes hinzielende Disciplin der Kirche zerstören; die sich ungeziemende Neuerungen erlauben, den Anordnungen ihrer Bischöfe mit Hintansetzung des kanonischen Gehorsams hartnäckig entgegentreten und sogar in öffentlichen Versammlungen gegen die Freiheit der Kirche sich erheben und zur Unterdrückung ihrer Rechte mitwirken! Ihr beweinet mit uns die traurigen Verirrungen dieser Verblendeten und betet mit uns um ihre Erleuchtung und Rückkehr auf den Weg der Erkenntniß und des Gehorsams; aber ihr fühlet auch mit uns die Größe des Aergernisses, das sie geben, und die Verantwortlichkeit, die sie auf sich laden: denn wer die Kirche zerreißt, zerreißt den Leib Christi. Lasset uns sodann die Liebe bewahren, die das Band der Vollkommenheit und des Glaubens Frucht und Zeugniß ist. Durch sie hat die Kirche einst ihre Feinde überwunden und die Welt erobert; durch sie und nur durch sie werden auch wir die Feinde der Kirche überwinden und die zerstreuten und verirrten Heerden wieder um das Kreuz sammeln, welches der Altar des Opfers der höchsten Liebe ist..... Es giebt in der Reihe gedenkbarer Pflichten und Opfer nichts mehr, dafür wir uns nicht stark fühlten in der Liebe, mit welcher uns Christus geliebt hat. Sie hat die Kirche des Gekreuzigten mit jener Wolke heiliger Blutzeugen verherrlicht, deren Namen wie Sterne am christlichen Himmel glänzen. Sie hat die frommen Orden und Vereine gegründet, durch welche mit so großen Erfolgen das Evangelium gepredigt, die Wissenschaft gepflegt und das Licht christlicher Civilisation verbreitet worden ist. Sie hat unser Vaterland mit jenen herrlichen Domen, Kirchen und Stiftungen bedeckt, die heute noch unser Stolz, unsere Beschämung und ein Segen sind, an dem die Armuth dieser Tage zehrt. Ja, theure Brüder, nur die Kirche, wo sie im Geiste der Liebe ihres göttlichen Stifters sich frei entfalten und ihre Segnungen ausbreiten darf, vermag es, die großen Fragen der gegenwärtigen Zeit zu lösen und ihren Kampf zu beenden, und unsere Aufgabe ist, diesem Geiste durch Wort und Beispiel Anerkennung und Geltung zu verschaffen."

Darauf folgte Hinweisung auf den verderbten Zeitgeist oder vielmehr den Geist verderbter Menschen, welche die kirchlichen Ceremonien zum Theil abgeschafft, die Sprache des Gottesdienstes je nach den Nationen verändert wissen wollen und die erhebende Mahnung: „Lasset uns aus den Unruhen des äußeren

Digitized by Google

Lebens gern und oft zurückziehen in unsere innere Welt und das so lange vernachlässigte Feld heiliger Askese von Neuem anbauen. Lasset uns durch öftere Beichten und Bußübungen und insbesondere durch geistliche Exercitien die Reinheit und innere Heiligung steigern, ohne die wir es nicht wagen dürfen, tagtäglich mit dem Göttlichen zu verkehren. Lasset uns immer weiter eindringen in den Sinn unserer Liturgie, in welche seit Anbeginn der Kirche so viele vom Geiste Christi erfüllte Männer die schönsten Blüthen ihres religiösen Gefühls, den gediegensten Kern ihrer inneren Glaubenstiefe, das lautere Gold ihrer Andacht niedergelegt und so viele Jahrhunderte den ächten Ausdruck ihrer wahrhaft christlichen Gesinnung gefunden haben. Lasset uns endlich, wie wir gelobt, die Lesung der heiligen Tagzeiten nicht versäumen, noch verkürzen, und überhaupt in unablässigem Gebete zu dem Herrn flehen, von dem allein jede gute und vollkommene Gabe kommt. Denn nicht nur für uns selbst haben wir zu beten, sondern für unsere Gemeinden, für die ganze heilige Kirche, für das Vaterland und seine Regenten, für alle Menschen. Was wären wir Priester ohne Gebet?"

Dieses Synodalschreiben der seit so langer Zeit in solcher Versammlung nicht vereinten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands schloß, wie folgt: „Mit der Zuversicht, daß Gott uns Alle dazu erleuchten und stärken werde, und daß ihr, festgeschaart um uns, euere Bischöfe, wie wir treu vereint mit euch, unseren Mitarbeitern, — dem gemeinsamen Ziele nachringend, — haben wir versammelte Bischöfe die Reihe unserer Berathungen geendet, kehren wir in unsere Diöcesen zurück, und wie wir selbst in Provinzialsynoden zusammen zu treten gedenken, so freuen wir uns, euch, geliebte Brüder, bald in größerer Anzahl um uns zu versammeln, um, wie hier von uns beschlossen worden ist, in der Herstellung der alten von der Kirche angeordneten Diöcesansynoden das heilige Band zwischen den Bischöfen und ihren Priestern noch fester zu knüpfen, die in vielen Orten gelockerte Kirchenzucht wieder herzustellen und in gemeinsamen Gebeten und Berathungen uns dafür zu stärken, daß wir unser ernstes und schweres Tagewerk in dieser Zeit also vollenden, wie es die Ehre Gottes und das Heil der Brüder fordern. Unablässig aber bitten und flehen wir, daß Gott der Vater unseres Herrn Jesu Christi in Seiner Herrlichkeit euch geben wolle den Geist der Weisheit und Offenbarung, und daß euere Liebe mehr und mehr zunehme in Erkenntniß und allem Verständniß, damit ihr das Bessere prüfen könnet, so daß ihr rein und ohne Tadel seid auf dem Tage Christi!" Nicht minder erhebend und tröstend war das Synodalschreiben der zu Würzburg versammelten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diöcesen.

Die ganze katholische Welt freute sich dieser Ansprache der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg [1]), freute sich, daß ihnen das so schnöde entzogene Recht, allgemeine deutsche Synoden, Provinzialsynoden und Diöcesansynoden zu halten, wieder gegeben worden war. Doch dieses erfreuliche Ereig-

1) Seit dem sogenannten Congresse von Ems, der nur ein Scheinbild war, hatte keine Versammlung deutscher Bischöfe stattgefunden, und es ist jener Congreß des Jahres 1788 eine traurige Erinnerung, denn auf ihm führte, um mit den historisch-politischen Blättern (Band XXIII. S. 77.) zu sprechen, „der Geist des finstersten Febronianismus *) und der geistlosesten Nationalismus neben der störrigen Auflehnung gegen den obersten Hirten der allgemeinen Kirche den Vorsitz."

*) Siehe S. 537 u. ff.

Digitized by Google

niß stand nicht allein. Das den Deutschen gewährte Recht der Association gestattete den Katholiken Vereine zu gründen, um die kirchliche Freiheit, wie sich von selbst versteht durch rechtmäßige Mittel, zu erringen und zu fördern und um christliche Bildung zu verbreiten und christliche Wohlthätigkeit zu üben. Das waren die nach dem Namen des gegenwärtigen Oberhauptes der Kirche genannten und von ihm gebilligten und gesegneten Piusvereine, die hinwieder die Vincenz-, Elisabethen- und Bonifaciusvereine stifteten, deren Zwecke sich aus den Namen der Heiligen schon ergeben, nach welchen sie sich nennen. Die katholischen Vereine Deutschlands, und an keinem Orte ist ein solcher ohne Genehmigung der zuständigen geistlichen Behörden in das Leben getreten, haben bereits mehre Generalversammlungen gehalten, welche reiche Hoffnungen weckten. Und diese Hoffnungen werden sich immer mehr und mehr erfüllen, je mehr die katholischen Vereine, die in einer stürmisch bewegten Zeit entstanden sind, von dem Geiste der Kirche, zu deren dienenden Werkzeugen sie gehören, durchdrungen werden. Sie sollen den kirchlichen Gemeingeist anregen, das kirchliche Leben überhaupt pflegen, eben dadurch die Gläubigen stärken, und sind daher, wie sie gerne anerkennen, dem Aufsichtsrechte der Bischöfe unterworfen. Die Abschweifung der katholischen Vereine in die Politik würde vom Uebel sein, könnte aber in nachstehenden Fällen nur schwer umgangen werden. „Nur gegen Empörung," sagt der österreichische Volksfreund [1]), „Aufruhr, gegen socialistische und communistische Umtriebe, gegen jede die Freiheit der Kirche beirrende Verwaltungsmaßregel, gegen Aufhebung des Einflusses der Kirche auf die Schule, gegen die Berufung kirchenfeindlicher Lehrer an die Anstalten, wohin wir unsere Kinder schicken müssen, gegen Einziehung oder Schmälerung des Kirchenvermögens, gegen die Wahl unkirchlicher Deputirten [2]), da werden die Vereine, obschon es nicht in ihren Statuten liegt, und sie ausdrücklich als nichtpolitische Vereine sich betrachten, ohne vorausgehende Verabredung, blos wegen des Geistes, der sie beseelt und des kostbaren Schatzes, den sie vertreten, wie Ein Mann sich erheben. Das ist ihr Beruf und ihre Pflicht. Die Zeiten des absoluten Staates sind vorüber. Man sieht daher, daß es eine müßige Frage war, welche die letzten Versammlungen der Katholikenvereine in Cöln und Breslau auf das Heftigste bewegte, ob nämlich die Politik von der Thätigkeit der Katholikenvereine ausgeschlossen werden solle oder nicht. Ja, wir wollen sie ausschließen, unser Zweck ist ein ganz anderer, höherer, als ein politischer, aber die Ereignisse werden mächtiger sein, als wir, wir werden, eben weil wir kirchliche Vereine sind, in manchen Zeiten und in bestimmten Beziehungen die Politik nicht ausschließen können. Es geht uns hierin so wie der heiligen Kirche. Wiewohl ihr Reich nicht von dieser Welt ist, und wiewohl sie mit jeder Regierungsform der Staaten sich verträgt, und unter jeder den Völkern Gehorsam und Ehrfurcht vor der Obrigkeit predigt, ist sie doch so tief in politische Fragen verwickelt worden, eben weil ihr Reich in der Welt ist, und weil sie das göttliche Gebot: du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen, stets beachtet hat. Wir erinnern hier, um bei den letzten Zeiten stehen zu bleiben, an den Streit, in welchen die großen Päpste Pius der Sechste und Pius der Siebente mit den Machthabern Frankreichs gerathen sind, und an den Kampf gegen die finsteren Gewalten der Ge-

1) Nr. 77. Die historisch-politischen Blätter nennen den betreffenden Aufsatz dieses Blattes das Beste, was bisher über Zweck, Bedeutung und Einrichtung der katholischen Vereine gesagt worden.

2) Dies dürfte doch geeignet sein, zu weit zu führen; aber daß die katholischen Vereine streben, daß kirchliche Deputirte gewählt werden, das könnte nur gebilligt werden.

Digitized by Google

genwart, welcher ihrem Namensgenossen, dem nicht kleineren Papste Pius dem Neunten, zur Aufgabe geworden ist. So wenig man aber die Kirche einen politischen Verein nennen darf, so wenig sind es die Katholikenvereine [1]." Ohne Zweifel werden diese Vereine, die in beständiger Vermehrung begriffen sind, in Bezug auf die politischen Verhältnisse stets jenes richtige Maß beobachten, das ihnen schon ihr heiliger Zweck vorschreibt. So Großes und Heilsames die katholischen Vereine, wenn sie lediglich im Geiste der Kirche und im Gehorsam gegen die Bischöfe handeln, zuverlässig bewirken werden, so zuverlässig müßten sie unendlich mehr schaden als nützen, sobald sie sich irgend verleiten ließen, — und die Lockung liegt nicht allzuferne, — aus dem Kreise ihres Berufes herauszutreten.

---

1) In demselben Aufsatze wird bemerkt: „daß die ersten Christengemeinden auch nichts Anderes als Katholikenvereine waren, denn wer ihnen angehörte, der war aus Ueberzeugung, nicht durch Gebot oder weltliche Rücksicht dazu gelangt; Das, was wir wünschen und rathen, die gegenseitige Verbindung, die Verständigung, Unterstützung, die Rundreisen der ausgezeichneten Mitglieder, die gegenseitigen Zusammenkünfte, Alles war bei ihnen eingeführt, ja selbst die äußeren Umstände waren dieselben. Die Zeit war eben so sittenlos als jetzt, das Bewußtsein der Haltlosigkeit aller Zustände hatte eben so wie jetzt die Gemüther durchdrungen und zu Neuerungen jeder Art geneigt gemacht. Die Christen lebten unter Heiden und Irrgläubigen, dem einen eine Thorheit, dem anderen ein Aergerniß, von den Weltweisen als abergläubisch, von den Weltleuten als bigot verachtet, in vielen Ländern von der weltlichen Macht verfolgt, in anderen höchstens geduldet. Die Lehren, welche der Weltapostel den ersten Christengemeinden giebt, sind folglich, als wären sie heute für uns geschrieben. Jedes Mitglied der Katholikenvereine sorge daher vor Allem, daß auf ihn nicht die Worte passen: „„Du, der du dich Gottes rühmst, daß du wisset das Vorzügliche zu würdigen, unterwiesen von dem Gesetze, und dir zutraust, Führer der Blinden zu sein, Licht Denen, die in der Finsterniß sind, du lehrest Andere und lehrest dich selbst nicht, du rühmest dich des Gesetzes und entehrest Gott durch Uebertretung des Gesetzes"" (Röm. 2, 17–19. 23.). Was sein Verhalten im Vereine betrifft, beachte er, als wäre es ihm gesagt: „„Ziehet denn Alle an, als Gottes Auserwählte, Geheiligte und Geliebte, herzliches Erbarmen, Milde, Demuth, Sanftmuth, Geduld. Ertraget einander und verzeihet Einer dem Anderen, wenn Jemand eine Beschwerde über den Anderen hat. Wie der Herr euch verziehen hat, so denn auch ihr. Vor Allem aber habet die Liebe, welche ist das Band der Vollkommenheit, der Friede Christi walte in euren Herzen und das Wort Gottes wohne reichlich in euch. In aller Weisheit belehret und ermuntert einander mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, mit Dankbarkeit Gott in eueren Herzen preisend. Alles, was ihr thut in Wort und Werk, das thut im Namen des Herrn Jesu Christi, danket Gott dem Vater durch Ihn"" (Kol. 3, 12–17.). Wenn Verfolgung einbricht, dann gedenke er der Lehre: „„Seid standhaft und unerschütterlich, mehr und mehr dienstbeflissen im Werke des Herrn, wissend, daß euere Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn"" (1. Kor. 15, 18.). „„Es wird der Abfall kommen und sich offenbaren der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, der Widersacher, der sich erhebt über Alles, was Gott heißt oder Gottesdienst, so daß er sich selbst in den Tempel Gottes setzt, sich darthuend, als sei er Gott. Das Geheimniß der Bosheit ist schon wirksam. Wer jetzt hält, der halte, bis der Gottlose hinweg ist"" (2. Thess. 2, 3–7.). „„Lasset euch in keinem Stücke abschrecken durch die Widersacher, welches ihnen Anzeichen des Verderbens, euch aber des Heiles ist, und das von Gott; denn euch ward durch Christum verliehen, nicht nur an Ihn zu glauben, sondern auch für Ihn zu leiden"" (Phil. 1, 28–29.). Wenn wir so handeln und ausharren bis ans Ende, dann wird der Apostel vor Gott uns rühmen, wie er es von den Gemeinden in Macedonien gethan, und auch für uns wird sein Zuruf gelten: „„Gedenket der Tage, an welchen ihr, die Erleuchteten, schweren Kampf des Leidens bestandet, entweder Schmach und Drangsalen preisgegeben oder Theilnehmer Derer, denen solches widerfuhr. Ihr habet den Gebundenen Mitleid erwiesen und den Raub euerer Güter habet Ihr mit Freuden erduldet, wissend, daß ihr ein besseres und bleibendes Besitzthum habt. — So lasset denn euer Vertrauen nicht fahren, welches große Vergeltung hat, denn noch eine kleine, kleine Zeit und es wird kommen, der da kommen soll und wird nicht säumen!"" (Hebr. 10, 42–37.)." — Und so gebe denn der Herr, daß jedwedes Mitglied der katholischen Vereine in diesem Sinne denke, rede und handle!

Digitized by Google

Zur Zeit, als die deutschen Bischöfe zu Würzburg versammelt waren im Herrn und die deutschen katholischen Vereine ihre erste Generalversammlung zu Regensburg hielten, im October 1848, war die Lage des Papstes Pius des Neunten zu Rom bereits eine ungemein bedenkliche geworden. Die Allocution [1]), welche er am 29. April an die Cardinäle gehalten hatte, war in Rom sofort durch die Staatszeitung veröffentlicht, aber von dem durch die Clubs verführten Volke sehr mißgünstig aufgenommen worden, ja dasselbe ging soweit, von dem heiligen Vater die Excommunication der Oesterreicher zu begehren. Am folgenden Tage stieg die Aufregung; das Gerücht von einer beabsichtigten Flucht des Papstes verbreitete sich; Nationalgarde besetzte, sie zu verhindern, alle Thore und ließ keinen Priester hinaus. Am 2. Mai sah der Papst sich zur Nachgiebigkeit gezwungen, trat das Recht, Krieg zu erklären, an die künftige Ständeversammlung und einstweilen an das verantwortliche Ministerium ab, zugleich bewilligend, daß dieses für alle Folgezeit blos mit weltlichen Mitgliedern besetzt werden solle, und dem heiligen Stuhle nur das Recht vorbehaltend, einen Cardinal zum Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Das Volk jubelte, aber wichtige Souverainetätsrechte waren hintangegeben worden, ohne dafür dauernde Ruhe und Ordnung zu erkaufen. Das neue Ministerium, an dessen Spitze der Graf Mammiani della Rovere, ein ehemaliger Verbannter, stand, veranlaßte den österreichischen Botschafter Grafen Lützow, der, wie erwähnt [2]), auf Bitten des Papstes nach jenem Attentat noch in Rom geblieben war, zur Abreise. Dagegen wurde Gioberti, einer der bewegenden Geister der italienischen Unthaten, der das berüchtigte Buch gegen die Gesellschaft Jesu geschrieben, von dem Volke mit jeglicher Ehrenbezeugung und lautem Jubel empfangen.

In der Bekümmerniß seines Herzens über das große Blutvergießen in Italien erließ Pius der Neunte ein Schreiben an den Kaiser von Oesterreich, worin er zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die lombardisch-venetianischen Provinzen ermahnte. Schwerlich würde das Schreiben vor dem ultraliberalen Ministerium und dem leidenschaftlichen Volke Gnade gefunden haben, wäre darin nicht die Stelle vorgekommen: „Möge es dem hochsinnigen deutschen Volke nicht mißfallen, den Haß abzulegen, um in ersprießliche Beziehungen freundlicher Nachbarschaft zu treten, statt eine Herrschaft auszuüben, die weder edel, noch glückbringend wäre, wenn sie lediglich auf Eisen beruht.“ Diese an den Kaiser von Oesterreich gestellte Zumuthung der Lostrennung der italienischen Provinzen von seinem Reiche und einige andere elektrisirende Stellen des päpstlichen Schreibens, wie daß dem italienischen Volke für immer die natürlichen Grenzen wiedergegeben werden sollten, fanden freudigen Anklang im Volke, das vorher jedes friedliche Wort mit Entrüstung verworfen hatte. Auch erließ der Papst durch den Cardinal Orioli ein Rundschreiben an alle Bischöfe Italiens, worin dieselben aufgefordert wurden, öffentliche Gebete für das Gelingen des von dem heiligen Vater unternommenen Friedenswerkes halten zu lassen. Daß die von dem Papste in Vorschlag gebrachte Grundlage keine solche war, auf welche Oesterreich eingehen konnte, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Am 2. Juni, als die Eröffnung der Kammern bevorstand, gab Pius der Neunte seinem Volke vollkommende Preßfreiheit. Drei Tage später wurden die Kammern von dem Cardinal Altieri als apostolischem Delegaten eröffnet. Als am 16. Juni die Nachricht von der Einnahme von Virenza durch die Oesterrei-

1) Siehe S. 600.
2) Siehe S. 599.

Digitized by Google

cher, wobei die päpstlichen Truppen den Kürzeren zogen, nach Rom gelangte, gab sich neuerdings in dieser unglücklichen Stadt eine fieberhafte Aufregung kund. Die Deputirtenkammer sprach sich auf das Entschiedenste für die Fortsetzung des Krieges aus, und forderte den Finanzminister auf, Vorschläge zur Herbeischaffung der nöthigen Mittel zu machen. Indeß legte sich die Aufregung und machte der Trauer über die geringe Auszeichnung, mit welcher die römischen Soldaten und Freiwilligen in Oberitalien gefochten hatten, Platz. Dem Ansinnen beider Kammern, nun Oesterreich förmlich den Krieg zu erklären, hatte Pius der Neunte entschiedenen Widerstand entgegengesetzt. Dennoch blieb das Ministerium kriegslustig, und gerieth dadurch in immer tieferen Zwiespalt mit dem Papste.

Am 3. Juli hielt Pius der Neunte eine Allocution an die Cardinäle, in welcher er mit freudigem Herzen ihnen ankündigen konnte, daß die katholische Kirche in Rußland in eine bessere Lage gekommen sei. Sieben Tage später überbrachte eine Commission der Deputirtenkammer dem Papste deren Antwort auf die Thronrede, womit der Cardinal Altieri im Namen des heiligen Vaters die Session eröffnet hatte. Die Adresse athmete Krieg, der Papst aber setzte Friedensworte entgegen, drang auf Achtung der Rechte und Gesetze der Kirche und machte darauf aufmerksam, daß die Kammer von der Ueberzeugung, die Größe Roms hänge von der Selbstständigkeit des obersten Priesters ab, durchdrungen sein müsse. Die Antwort des Papstes brachte tiefen Eindruck hervor und es hatte einen Augenblick den Anschein, als würden die Dinge in Rom sich zum Besseren wenden. Als die Oesterreicher über den Po gingen, forderten die Deputirten- und die Pairskammer den Papst zu den schleunigsten und kräftigsten Vertheidigungsmaßregeln auf und seine zustimmende Antwort verbreitete allgemeinen Jubel in Rom. Wie aber nach einigen Tagen die in Oberitalien geschlagenen Freischärler nach Rom zurückkehrten, fielen bedauerliche Excesse vor und der böse Geist der Stadt erwachte mit erneueter Stärke.

Inzwischen rückten die Oesterreicher gegen Bologna vor und die Nachricht davon brachte in Rom die größte Bestürzung hervor. Die revolutionäre Partei jedoch wollte einen Handstreich auf die Wohnungen der Cardinäle und den päpstlichen Palast des Quirinal unternehmen, dem durch außerordentliche Vorsichtsmaßregeln noch zur rechten Zeit vorgebeugt wurde. Am 8. August erließ der Papst einen von dem neuen Ministerium, an dessen Spitze Graf Odoardo Fabbri stand, in sehr starken Ausdrücken abgefaßten Protest gegen das Einrücken der Oesterreicher in den Kirchenstaat. Inzwischen nahmen die Oesterreicher unter Welden durch Capitulation Bologna ein, und trotz aller Rodomontaden der Römer unterließ man, gegen sie zu ziehen, vielmehr wurde mit ihnen am 15. August ein Vertrag geschlossen, in welchem sie sich verpflichteten, die päpstlichen Staaten zu räumen, — da es wegen der Lage der Dinge in Oberitalien nicht rathsam schien, in Mittelitalien weiter vorzurücken. Zu Rom hatte die Regierung so viel Kraft gewonnen, die Freischärler zu entwaffnen und die Kammern bis zum 15. November zu vertagen.

Die revolutionäre Partei in Rom ruhte indeß nicht, der Aufstand in Livorno gab ihr frischen Muth und Flugblätter gaben von ihren Gesinnungen und Absichten Zeugniß [1]). Noch mehr entzündete die Gemüther die Nachricht, daß der

1) In dem Flugblatte, das am 2. September 1848 zu Rom umlief, sprachen Haß und Gottvergessenheit sich in folgender Art aus, in der die ganze Verruchtheit der revolutionären Partei ausgedrückt ist: „Weine, übelberathener Papst! über den dich umgebenden Nimbus, den du um so geringen Preis erkauftest, aber mit theurem Blut von den Völkern bezahlen ließest, welche einen leeren Namen, einen Oelgötzen, einen Schattenmann anbeteten.

König von Sardinien den Krieg gegen Oesterreich wieder aufnehmen werde. Das Ministerium Fabbri, das sich den Umständen lange schon nicht mehr gewachsen fühlte, nahm seine Entlassung und in das neugebildete Cabinet trat Graf-Rossi, vor der Februarrevolution Botschafter Ludwig Philipps zu Rom, ein Mann von Kenntniß, Geist und Kraft, fester Freund der Ordnung und Gesetzlichkeit. Die Partei des Umsturzes war sowohl mit seiner Ernennung, als damit, daß zwei Cardinäle Mitglieder des Ministeriums waren [1]), im höchsten Grade unzufrieden. Das Ministerium schritt auf dem Wege zweckmäßiger Reformen vor, vermochte aber den gegen es regen Haß nicht zu bewältigen. Mitte Novembers wurden die Kammern wieder eröffnet und das radicale Kammermitglied Sterbini beschuldigte den Grafen Rossi in offener Sitzung der Feindschaft gegen Italien und präludirte dergestalt dem furchtbaren Verbrechen, welches am 15. November begangen wurde. Als Graf Rossi diesen Tag im Portal des Ständehauses angefahren kam, wurde er mit Pfeifen und Zischen von der versammelten Menge empfangen, worüber der unerschrockene Mann lächelte. Noch aber war er nicht zur Treppe gelangt, als er von kunstgeübter Meuchelmörderhand den Todesstoß empfing. Am anderen Tage rottete sich das verführte Volk zu einer Sturmpetition zusammen, um von dem Papste die Einberufung einer constituirenden Nationalversammlung

---

Beweine, Pontifex! die von dir verrathenen Menschen, die von dir nicht verstandene Bestimmung Italiens, deinen furchtsamen Sinn, da du dich zum Hort einer erhabenen Religion machtest, die du auf ihren reinen Ursprung zurückführen konntest, statt dessen aber nach dem Beispiele deiner Vorgänger, so viel an dir ist, verunehrtest. Weine, septertragender leibhafter Antichrist! für deine vielgeliebten Oesterreicher und schleudere deinen Bannstrahl auf die Häupter der Revolutionsmänner, die jene an den Thoren von Mailand und Bologna niedermachten. Sie haben ja nun weder Leib noch Schwert. Weine, Graf Mastai, daß die Vorsehung die von dir heißersehnte Entscheidung des Geschickes Italiens in der Personification einer Austria noch nicht gegeben. Denn es ist ja heute nur allzuklar, daß jene Vorsehung, der du das Loos deiner Völker empfahlst, nachdem du mit deiner ganzen Umgebung der Unvorhersehendste geworden, nichts Anderes bedeutete, als deinen alten Verbündeten, jene Stütze des Simonie-Papates, das Kaiserreich. Weine, daß der schimpfliche Pact noch nicht erfüllt ist, daß Italien noch Söhne, freie Arme, freien Sinn hat. Vergeblich hast du dich allen deinen Heiligen empfohlen, daß dein Rom sich doch unter das doppelte Joch deiner politischen Demoralisation und einer nordischen Despotie beuge. So mußte es kommen. Bist du nicht in deinem furchtsamen Wahnwitze fast bis zur Gotteslästerung gegangen? Denn hast du nicht Gott entthront und an seine Stelle gleichsam als verantwortlichen Minister die Jungfrau und den Apostel Petrus gesetzt? Hast du nicht vielmehr diesen beiden als jenem Einen den Schutz Roms anvertraut, vielleicht in der Hoffnung, jene irdische Regierung würde nachgiebiger sein, als die des Gottes der Rache, des strafenden und schreckenden Gottes, der für die Völker ficht, wie du für die Könige? Weine noch mehr, heiliger Vater! denn deine unredlichen Befehle, vom Kampfe abzulassen, sind in die Lüfte verweht, mit ihnen deine Verordnungen wegen einer blinden Verehrung der von dir mit den Feinden Italiens in dem unseligen mysteriösen Dunkel des Vatikans abgeschlossenen Verträge. Weine, Verehrer Loyola's! Wenn die Söhne der Freiheit Sklaven werden sollten durch Oesterreichs Arm, so werden auch gewiß Loyola's Schüler nicht frei, noch unverletzt ausgehen. Vergebens entfernest du die Ehrenmänner aus deiner Nähe und sendest die Edlen fort, vergebens verabschiedest du patriotische Minister; du trägst einen erschrecklichen Feind überall mit dir in deinem Gewissen herum. Vergieße, Papst, heiße Thränen über dem Grabe, das du dir selbst gräbst. Italien wird ein ruhmwürdiges Factum werden, während das Papstthum nur noch ein befleckter Name ist. Jenes wird schön wieder auferstehen aus dem Scheiterhaufen, den du ihm anzündetest, dieses muß durch seine alte und neue Morschheit unter dem Jauchzen der befreiten Menschheit zu Staub und Asche fallen." — Man sieht, daß zu Rom wie überall die revolutionäre Partei dem Thiere huldigte, dessen Name Lästerung ist!

1) Der Cardinal Soglia als Staatssecretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Vorsitzender des Ministerrathes, der Cardinal Bizzardelli als Minister des Unterrichtes.

Digitized by Google

und andere Zugeständnisse zu ertrotzen. Der Quirinal wurde vollkommen belagert und mit Kugeln durchlöchert [1]), bis der durch Acclamation des Volkes zum Minister erhobene Galletti erschien und verkündete, der Papst habe Alles gewährt. Auch mußte der heilige Vater seine getreue Schweizerwache entlassen und die Nationalgarde bezog die Wachposten vor und in seinem Palaste. Pius der Neunte war ein Gefangener, mußte in das neue Ministerium sogar Sterbini, den man allgemein als Anstifter der Ermordung des Grafen Rossi nannte, aufnehmen. Der Volksverein [2]), der das Alles angestiftet hatte, herrschte unumschränkt in Rom.

Schon waren viele Cardinäle entflohen und dem Papste blieb, wollte er seine heilige Würde und sein Leben nicht noch länger dem Belieben einer rasenden Partei preisgeben, nur übrig, ihrem Beispiele zu folgen. Der Entschluß dazu wurde in der Nacht vom 24. zum 25. November 1848 ausgeführt. Es war der bairische Gesandte, Graf Spaur, gewesen, welcher das Gelingen der Flucht erleichterte. Glücklich überschritt Pius der Neunte die neapolitanische Grenze und erreichte Gaëta, wo er für einstweilen seine Residenz aufschlug und wohin der König und die Königin von Neapel eilten, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen und allen möglichen Beistand zu leisten.

Unter dem 27. November 1848 erließ der Papst aus Gaëta eine Protestation, welche so lautete: „Die gegen Uns in den letzten Tagen begangenen Gewaltthaten und die an den Tag gelegte Absicht, neue zu begehen, — möge Gott sie verhüten und Gefühle der Mäßigung und Menschlichkeit den Gemüthern einflößen, — haben Uns genöthigt, Uns auf eine Zeit von Unseren Unterthanen, Unseren Kindern, die Wir immer geliebt haben und noch lieben, zu trennen. Unter den Ursachen, die Uns zu diesem, Gott weiß es, Unserem Herzen sehr schmerzlichen Schritte bewogen haben, ist eine von der größten Wichtigkeit, indem Wir nämlich der größten Freiheit bedürfen in der Ausübung der höchsten Gewalt des heiligen Stuhles, eine Gewalt und eine Freiheit, an der die katholische Welt, wegen der Verhinderung, die Uns getroffen, billig hätte zweifeln können. Während eine solche Gewaltthätigkeit für Uns Ursache des bittersten Schmerzes ist, wächst Unser Kummer noch bei dem Gedanken an die Undankbarkeit, deren sich eine Klasse verkehrter Menschen vor Europa und der Welt schuldig gemacht hat; er wächst noch mehr, weil ihr Benehmen in ihre Seelen die Verachtung Gottes gesäet hat und sie früher oder später den von der Kirche gedrohten Strafen aussetzet. Allerdings erkennen Wir in der Undankbarkeit Unserer Kinder die Hand des Herrn, die Uns straft, die Genugthuung will für Unsere Sünden und die Sünden Unserer Völker: aber Wir können nicht, ohne Unserer Pflicht untreu zu werden, Uns enthalten, feierlich zu protestiren gegen die unerhörte Gewaltthat, die man gegen Uns geübt, einen Protest, den Wir schon mündlich am 16. November und des Morgens am 17. November in Gegenwart des diplomatischen Corps, das Uns eine edle Umgebung bildete und würdig dazu beitrug, Unser

1) Eine Kugel drang bis in das Vorzimmer des Papstes; einem Schweizer, der sich an dem Fenster gezeigt, durchbohrte eine andere den Kopf, und eine dritte traf den Monsignore Palma. — Was den ermordeten Grafen Rossi betrifft, war er 1787 zu Carrara geboren, seit 1812 Professor in Bologna, mußte wegen politischer Untersuchungen aus dem Kirchenstaate flüchten, ging 1816 nach Genf, wirkte daselbst längere Zeit als Rechtslehrer, wurde von Guizot als Lehrer des Verwaltungsrechtes nach Paris berufen, 1839 zum Pair erhoben und war in letzter Zeit Frankreichs Botschafter in Rom.

2) Circolo populare. Sterbini war dessen Präsident.

Digitized by Google

Herz zu stärken, ausgesprochen haben. Denselben Protest wollen wir heute wiederholen und sagen, daß Wir durch die Gewalt gezwungen waren und daß Wir demnach alle während dieser Zeit geschehenen Acte für null und nichtig und ungesetzlich erklären. Die harten Wahrheiten und die Proteste, die Wir jetzt aussprechen, sind Uns entrissen durch die Bosheit der Menschen und durch Unser Gewissen, welches Uns zur Erfüllung Unserer Pflichten antreibt und zwingt. Dennoch vertrauen Wir, daß es Uns nicht verwehrt sein werde, vor Gott, wenn Wir Ihn anrufen, wenn Wir Ihn bitten, Seinen Zorn zu mildern, Unser Gebet mit den Worten des heiligen Königes und Propheten: Memento, Domine, David et mansuetudinis ejus, zu beginnen. Unterdessen und um nicht die Regierung Unseres Staates in Rom ohne Leitung und ohne Haupt zu lassen, ernennen Wir eine Regierungscommission von sechs Mitgliedern. Indem Wir dieser Commission die zeitweilige Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten übergeben, empfehlen Wir allen Unseren Unterthanen, Unseren Kindern Ruhe und Aufrechthaltung der Ordnung. Schließlich wollen und befehlen Wir, daß man an Gott tägliche und inbrünstige Gebete für Unsere demüthige Person richte und damit der Friede wieder gegeben werde der Welt und vornehmlich Unserem Staate und Rom, wo immer Unser Herz sein wird, mögen Wir in der Heerde des Heilandes wohnen, wo es sei. Wir wollen daher, wie es die Pflicht des obersten Priesters ist, an eurer Spitze anrufen die große Mutter der Barmherzigkeit, die unbefleckte Jungfrau, die heiligen Apostel Petrus und Paulus, damit Unserem Flehen und heißem Verlangen gemäß von der Stadt Rom und dem ganzen Staate der Zorn des allmächtigen Gottes abgewendet werde."

Rom indeß, wo die Revolution die Oberhand hatte, achtete nicht der Stimme des heiligen Vaters und nicht der von ihm eingesetzten Regierungscommission. Das ganze diplomatische Corps aber verließ Rom und begab sich nach Gaëta und bald sendete auch Oesterreich wieder einen Botschafter an den heiligen Stuhl, zum Beweise, daß es die Person des Papstes wohl zu trennen wisse von den Handlungen, zu denen er durch brutale Gewalt gezwungen worden. In der ganzen katholischen Christenheit empfand man die lebhafteste Freude, daß Pius der Neunte der Herrschaft der Revolutionäre entzogen war.

Nachdem der Papst die Zumuthungen, womit Ministerium und Kammern von Rom ihn zu Gaëta belästigt, von der Hand gewiesen hatte, schritten die letzteren zur Wahl einer provisorischen Regierung, welche ihrerseits wieder unter der Herrschaft des Circolo Populare stand. Der Papst protestirte gegen die Einsetzung der Regierungsjunta, als gegen einen directen Eingriff in seine Regierungsrechte. Die provisorische Regierung dagegen berief im Einverständniß mit den Kammern, die sich auflösten, eine constituirende Versammlung. Auch gegen sie legte der Papst Protest ein und verbot allen seinen Unterthanen, an ihr Theil zu nehmen oder zu ihr in irgend einer Art mitzuwirken. Dennoch erfolgten die Wahlen und die constituirende Versammlung wurde am 5. Februar 1849 feierlich eröffnet. Schon drei Tage später wurde die weltliche Herrschaft des Papstes für erloschen erklärt und die römische Republik verkündet, gegen welche der Papst einen feierlichen Protest erließ. Die Oesterreicher aber überschritten am 18. Februar den Po.

Die völlige Niederlage des Königs Karl Albert von Sardinien, kaum daß er zum zweiten Male das Schwert in ungerechtem Kriege gezogen, brachte die Römer, obschon damit der Republik letzte Hoffnung verschwunden war, keineswegs zur Besinnung. Mazzini, das berüchtigte Haupt aller italienischen Revolu-

Digitized by Google

tionäre, eben so hartnäckig, als blutdürstig, saß ja in dem Triumvirate [1]), das über Rom herrschte. Nicht schreckte sie, daß die bald nach der römischen errichtete toskanische Republik zusammenbrach, nicht der von der Nationalversammlung zu Paris gebilligte Beschluß des Präsidenten der französischen Republik, in Rom zu interveniren, nicht die Rüstungen Neapels, nicht die Einschiffung spanischer Truppen zu gleichem Zwecke, nicht das Vorrücken der Oesterreicher in Mittelitalien. In der That vertheidigten die Republikaner zu Rom sich hartnäckig gegen die Franzosen unter dem General Oudinot, und erst am 3. Juli 1849 war Rom vollkommen seinem rechtmäßigen Herrn, dem Papste, unterworfen. Der heilige Vater zog es jedoch vor, noch in den Staaten des Königs von Neapel zu weilen und wies jedes ihm von französischer Seite zugemuthete Zugeständniß an die Römer, das seiner höchsten Würde widersprach, auf das Entschiedenste und Standhafteste zurück.

Während dieser betrübenden Vorgänge hatte die katholische Kirche dennoch Ursache, Gott für manches andere Ereigniß zu danken. Die Reichsverfassung, welche der Kaiser Franz Joseph der österreichischen Gesammtmonarchie am 4. März 1849 gab, enthielt in den vorläufig den deutschen und slavischen Ländern Oesterreichs verliehenen Grundrechten die Gewährung einer Reihe von Rechten, welche auch der katholischen Kirche zu Gute kommen. Nämlich: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Repressivgesetz erlassen. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, insofern Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig, noch staatsgefährlich ist." Durch diese letzte Verfügung wurde der Ministerialerlaß [2]), welcher die Jesuiten, Redemptoristen und Redemptoristinnen in den österreichischen Staaten aufhob, stillschweigend aufgehoben. Nichts steht entgegen, daß auch wieder Klöster, deren Conventualen sich lediglich dem beschaulichen Leben widmen, und welche Orden sämmtlich von Joseph dem Zweiten aufgehoben worden sind [3]), wieder erstehen.

Eine Zeitschrift, welche mit großen Kenntnissen und einem Talente, das selbst ihre Feinde ihr nachrühmen müssen und in der That anerkennen, die katholischen Interessen auf dem Gebiete der Geschichte und Politik vertritt, sagte zur Zeit der Kundwerdung obiger Verfügungen der österreichischen Reichsverfassung: „Von jeher sind wir gewohnt gewesen, sehr wenig auf den geschriebenen Buchstaben und sehr viel auf den Geist und auf die Anwendung der Gesetze zu geben. Auch

1) Die beiden andern Triumviren waren Armellini und Saffi.
2) Siehe S. 606.
3) Siehe S. 541.

Digitized by Google

in diesem Falle halten wir es für eine sehr müßige Beschäftigung: die eben angeführten Normen mit dem Blicke des Advocaten, der sich einen Schuldbrief ausstellen läßt oder einen Pachtcontract prüft, zu mustern und zu beanstanden. Die Hauptfrage ist entschieden. Oesterreich hat das Grundprincip des febronianisch-illuminatischen Josephinismus aufgegeben: die gehässige, böswillige Verfolgung der Kirche durch Fesselung und Erstickung jeder freien Regung und Bewegung des kirchlichen Geistes. Das Eis einer fast achtzigjährigen antichristlichen Tradition ist gebrochen. Der Kaiser hat die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche anerkannt; dies ist ein großer und wir hoffen ein für alle Zeiten, für Oesterreich, für Deutschland, für ganz Europa segensreicher, welthistorischer Act. Welche Früchte er tragen wird? dies hängt nach unserer Ueberzeugung fortan nicht mehr von den Staatsgesetzen und nicht mehr von den Ministerien und Gubernien, sondern davon ab, ob die Glieder der Kirche in Oesterreich, Bischöfe, Priester und Laien, die Freiheit wollen und der Freiheit fähig sind. Wenn die Katholiken in Oesterreich sich der Idee der Kirche noch wahrhaft bewußt, wenn Glaube, Hoffnung und Liebe noch in ihnen lebendig, wenn, um mit einem Worte Alles zu sagen, die Katholiken in Oesterreich noch katholisch sind: dann werden sie ruhig und besonnen auf dem kirchlichen wie auf dem politischen Gebiete die Bahn wandeln, welche die Verfassungsurkunde vom 4. März ihnen öffnet; sie werden, was ihnen geboten wird, zu ergreifen und zu benutzen wissen. Wenn nicht, nicht. Dann aber wäre auch kein Staatsgesetz auf Erden, es wäre keine Verfassungsurkunde auf Erden, wie sie immer lautete, es wäre keine octroyirte und keine stipulirte Freiheit, keine Concession und keine Emancipation im Stande, die Todten wieder lebendig zu machen. Weit entfernt, der kirchlichen Sache in Oesterreich dieses trübe Horoskop stellen zu wollen, sind wir vielmehr fest überzeugt, daß die im Klerus wie im Volke vorhandenen, guten, echtkirchlichen und tiefkatholischen Kräfte die unlauteren, allerdings nicht unbedeutenden Elemente des Dunkels und der Fleischeslust überwältigen, und sie entweder auf den Pfad der Kirche zurückführen oder völlig ausscheiden werden. Aber mit der, der Kirche verliehenen Freiheit treten ihr jetzt Gefahren nahe, von denen sie unter dem Drucke des josephinischen Polizeistaates kaum berührt wurde. Dies ist der seit achtzehn Jahrhunderten gewöhnliche Gang der Kirchengeschichte. Möchten jetzt Alle das Wort des Herrn vor Augen haben: daß, wer nicht mit ihm sammelt, zerstreut[1]).“

Und gar wohl wußten mit der Gnade Gottes die österreichischen Bischöfe das ihnen gewährte oder vielmehr wieder gegebene Recht, sich zu versammeln, zum Heile der Kirche zu gebrauchen. Die Regierung, der nichts mehr am Herzen lag, als die Verhältnisse des Staates zur Kirche so schnell als möglich zu reguliren, beschloß, sich zuvor mit den gesetzmäßigen Vertretern der katholischen Kirche darüber in das Einvernehmen zu setzen, und erließ am 31. März 1849 eine Einladung an die Bischöfe der Länder, für welche die am 4. März desselben Jahres gewährten staatsbürgerlichen Rechte kundgemacht worden waren[2]), sich nach Wien zu begeben, „damit das Ministerium zur Berathung der Stellung, welche die katholische Kirche auf Grundlage jener gesetzlichen Bestimmungen künftig im

1) Historisch-politische Blätter, Band XXIII. S. 468, 469.

2) Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tyrol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien, Auschwitz und Zator, Krakau, Bukowina, Dalmatien. — Der Ausdruck „Grundrechte“ ist von dem Gesetzgeber vermieden.

Digitized by Google

Reiche einnehmen werde, mit denselben in unmittelbaren Verkehr treten könne [1]). Die Bischöfe entsprachen bereitwillig der Einladung, und hielten zu Wien vom 30. April bis zum 17. Juni 1849 Berathungen. Als eigentliche Synode ward diese Versammlung nicht betrachtet [2]). Sie war sehr zahlreich und an ihrer Spitze stand wieder der Cardinal Fürst Friedrich von Schwarzenberg [3]), Erzbischof von Salzburg, diese unerschütterliche Säule der katholischen Kirche in Deutschland und Oesterreich.

Am 7. Mai empfing der Kaiser Franz Joseph die ehrwürdige Versammlung der Bischöfe in Wien in feierlicher Audienz und nahm ihre nachstehende, von ihnen allen unterzeichnete Adresse entgegen: „Eure Majestät! Der gnadenreiche Gott, von welchem jede gute Gabe kommt, hat, wie wir mit Zuversicht hoffen, Eurer Majestät den hohen Beruf verliehen, die mannichfachen, weitverbreiteten Völker, welche um Habsburgs glänzenden Thron geschaart sind, zu kräftigen, zu verjüngen, zum wahren Bruderbunde zu vereinigen. Diesem großen Werke ist die Versammlung, zu welcher wir Bischöfe vereinigt sind, keineswegs fremd. Die katholische Kirche ist eine starke Burg allen Denen, welche nach den Gütern der Ewigkeit verlangen; aber sie verbreitet ihren segensreichen Einfluß auch über alle Verhältnisse des irdischen Lebens. Der feste Grund und die höhere Heiligung, welche die Religion dem Pflichtgebote darbietet, ist für die sittliche Kraft des Staates ein unumgängliches Bedürfniß. Diese Wahrheit wird in allem Wechsel der Zeiten durch die Geschicke der Staaten bestätigt, und mit Donnerstimme giebt ihr das Jahr 1848 Zeugniß, in dessen engem Raume sich eine halbe Weltgeschichte bewegt. Wir sind versammelt, um mit Gottes Hilfe die katholische Gesinnung zu stärken und zu beleben, und zu diesem Ende alle Einrichtungen, durch welche die katholische Kirche durch Glauben, Frömmigkeit und Pflichttreue Sorge trägt, in unbeirrte kraftvolle Wirksamkeit zu setzen. Eben darum sind wir auch versammelt, um den Thron Eurer Majestät zu befestigen, und für den Frieden und die Wohlfahrt der Allerhöchst Ihrer Leitung anvertrauten Völker mächtige Bürgschaften zu begründen. Als Schüler eines Meisters, welcher gebietet, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, achten wir es für heilige Pflicht, ohne Säumen den Ausdruck unserer Huldigung an dem Throne Euerer Majestät niederzulegen. Die Hilfe des Allmächtigen sei der Schild, vor welchem jeder Feind der Eintracht und der Gerechtigkeit ohnmächtig zurücksinke, die Hand des Herrn zerstreue die Wolken, welche sich noch um die Zukunft des Vaterlandes legen, und lasse zum Heile von acht und dreißig Millionen den Tag des Friedens und des Glückes wandellos und ungetrübt über Eurer Majestät hohem Haupte leuchten! Gewähren Eure Majestät der katholischen Kirche, zu deren Vertretern wir, wiewohl ohne unser Verdienst, berufen sind, Ihren gerechten und wohlwollenden Schutz, und blicken sie huldvoll auf die Arbeiten, welche wir begonnen haben. *Je vollkommener wir unsere amtliche Thätigkeit nach Vorschrift der Kirchengesetze entfalten können*, desto mehr werden wir auch für die heiligsten Güter Allerhöchst Ihrer Völker zu wirken, und die Unterthanentreue, deren Betheuerung wir hiermit erneuern, durch die That zu bewähren vermögen. Unser Gebet erhebt sich für Eure Majestät und Ihr erhabenes Haus zum Himmel, und der Allerbarmer wolle es erhören."

1) Vortrag des österreichischen Ministers des Cultus und Unterrichtes, Grafen Leo Thun, an den Kaiser.
2) Ebendaselbst.
3) Siehe S. 607.

Digitized by Google

Der junge gottesfürchtige Monarch ertheilte folgende Antwort: „Ehrwürdige Herren! Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie Mir im Namen der katholischen Oberhirten Oesterreichs ausdrücken. Durch die Reichsverfassung ist der Kirche jene Stellung gesichert, welche ihr gebührt und sie in den Stand setzt, ihren hohen Beruf zum Heile der Völker würdig zu erfüllen. Ich erwarte mit allem Vertrauen das Resultat Ihrer Berathungen, und empfehle Mich und das Reich Ihrem frommen Gebete.“

Die Bischöfe theilten das Ergebniß ihrer Berathungen an verschiedenen Tagen der Epoche ihrer Versammlung der Regierung mit. Dieselben umfaßten viele wichtige Gegenstände, bei welchen allen die Bischöfe die Rechte der Kirche zwar mit Eifer vertraten, aber zugleich strebten, sie mit den wesentlichen Interessen des Staates in Einklang zu setzen [1]). Wir heben nur die wichtigeren derjenigen Gegenstände aus, welche, wie wir weiter unten melden werden, bereits günstige Entscheidung von Seite der österreichischen Regierung gefunden haben.

Die bisherige Gesetzgebung Oesterreichs hatte dem Episkopate dieses Reiches folgende hemmende Beschränkungen seiner Thätigkeit und Selbstständigkeit auferlegt. Jeder päpstliche Erlaß, mit Ausnahme der Lossprechungen der Pönitenziare, unterlag dem landesherrlichen Placet, welches nur jenen Erlässen ertheilt wurde, die durch Vermittelung der in Rom aufgestellten kaiserlich-österreichischen Agentie erwirkt waren, und diese durfte sich nur in Angelegenheiten verwenden lassen, welche durch die Staatsbehörden oder mit deren Bewilligung an sie geleitet wurden. Und so unterlag auch der Verkehr der Bischöfe mit ihren Diöcesen großen Beschränkungen. Ohne Bewilligung der Regierung durfte kein bischöflicher Erlaß gedruckt werden, und jene Hirtenbriefe und Kreisschreiben, in denen irgend eine Verbindlichkeit auferlegt wurde, mußten nicht nur der Landesstelle, sondern von dieser mit den Bemerkungen, die sie etwa zu machen für gut fand, der politischen Hofstelle zu Wien vorgelegt werden.

Die in Wien versammelten österreichischen Bischöfe sprachen in einer Eingabe an das Ministerium über diesen Gegenstand ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Grundrechte diese Einschränkungen aufgehoben haben. Sie drückten daher die zuversichtliche Erwartung aus, daß fernerhin weder für sie, noch für die ihnen untergebenen Gläubigen, eine Schwierigkeit obwalten werde, sich in geistlichen Dingen an den Papst zu wenden, oder dessen Entscheidungen und Anordnungen zu empfangen; wie daß in Folge der zugesicherten Selbstständigkeit der Kirchenverwaltung man ihnen weiter nicht wehren werde, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt in ihren Gemeinden ohne vorläufige Genehmigung der Staatsgewalt Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen.

Die versammelten Bischöfe drückten der Regierung ferner ihre Absicht aus, wieder Provinzialconcilien in das Leben zu rufen, und auch die Diöcesansynoden unter gewissen Bedingungen zu erneuern. Beide Gattungen von Versammlungen waren indeß niemals in Oesterreich verboten, und nach dem Falle des alten Systems hatte der Cardinal-Erzbischof von Salzburg bereits 1848 eine Versammlung von Bischöfen in dieser Stadt gehalten [2]).

Die geistliche Gerichtsbarkeit war unter der josephinischen Gesetzgebung thatsächlich beinahe aufgehoben, und die Disciplinargewalt über die Diener der Kirche fast ganz der gemeinschaftlichen Amtshandlnng weltlicher und geistlicher Behörden

1) Bericht des Ministers Grafen Thun.
2) Alzog, V. Auflage, S. 1060.

Digitized by Google

zugewiesen. Die Verhängung von Kirchenstrafen war von dem Ermessen der Staatsbehörden abhängig. Hierüber sprachen die zu Wien versammelten Bischöfe sich aus wie folgt: „Ueber die Rechte und Verbindlichkeiten, welche den Mitgliedern der katholischen Kirche entweder als solchen, oder kraft eines von denselben übernommenen Kirchenamtes zustehen und obliegen, hat die Kirchengewalt nach Richtschnur der Kirchengesetze zu entscheiden. Wenn das Mitglied einer Gesellschaft die Pflicht, die ihm als solchem obliegt, nicht erfüllt, so kann es unter Bedingungen, welche durch die Gesellschaftsverfassung näher zu bestimmen sind, seines Amtes und der damit verbundenen Vortheile beraubt werden. Die katholische Kirche, welche eine so erhabene und segensreiche Sendung zu erfüllen hat, kann um so weniger auf Befugnisse verzichten, welche ihr mit jeder gesetzlichen Gesellschaft gemein sind. Die geistliche Gewalt hat also das Recht, Kirchenglieder, welche die ihnen als solchen obliegenden Verbindlichkeiten verletzen, ganz oder theilweise von dem Genusse der kirchlichen Wohlthaten auszuschließen, und dies geschieht durch den größeren und kleineren Bann. Da die Kirchenstrafen eine Rückwirkung auf bürgerliche Rechte nicht mehr üben, so fällt der Grund hinweg, auf welchen die Staatsgewalt sich berief, als sie die Verhängung kirchlicher Strafen mehr oder minder von ihrer Zustimmung abhängig machte. Was namentlich die kirchlichen Feierlichkeiten des Begräbnisses betrifft, so steht es der Kirche allein zu darüber zu verfügen, und zwar nicht blos in Folge ihrer Strafgewalt, sondern weil ihr allein zusteht, kirchliche Gebete und Segnungen anzuordnen. Doch verkennen die versammelten Bischöfe nicht, daß die Kirchenstrafen, wenn sie ihrem Zwecke gemäß den Ernst des christlichen Lebens und den Eifer der christlichen Gemeinden fördern sollen, mit weiser Berücksichtigung der geregelten Verhältnisse angewendet werden müssen, und machen es sich zum Gesetze, ihre Strafgewalt stets mit umsichtiger Klugheit zu üben. Die geistliche Gewalt allein hat das Recht, Jene, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen, und ihnen die mit dem Amte verbundenen Einkünfte zu entziehen. Die versammelten Bischöfe setzen voraus, daß die Staatsgewalt zu Durchsetzung von Urtheilen, welche die kirchlichen Gerichte innerhalb dem angedeuteten Bereiche und mit Beobachtung aller gesetzlichen Erfordernisse fällen, ihre Hilfe nöthigenfalls nicht versagen werden."

In Betracht des kaiserlichen Ernennungsrechtes zum Episkopate erklärten die zu Wien versammelten Bischöfe: „Daß sie alle Rechte ehren, welche die Staatsgewalt der Kirche gegenüber aussprechen kann, sowohl jene, welche aus der Natur der Staatsgewalt hervorgehen, als auch jene, welche der Monarch kraft besonderer Rechtsgründe erworben hat. Dieser Erklärung getreu zollen sie auch dem landesfürstlichen Rechte, die Person des zum Bisthum zu Erhebenden zu bezeichnen, Anerkennung, doch halten sie dafür, daß dieses Recht als ein rein persönliches[1]) müsse betrachtet werden, und glauben durch die politischen Verhältnisse sich aufgefordert, die ehrfurchtsvolle, doch dringende Bitte zu stellen: Seine Majestät der Kaiser wolle sich bereit erklären, das erwähnte Recht nicht ohne Beirath katholischer Bischöfe zu üben und die Bischöfe der Kirchenprovinz, welcher der erledigte Sitz angehört, dabei niemals zu übergehen."

Die von dem Kirchengesetze vorgeschriebenen Concursprüfungen bei erledigten

1) d. h. ein Recht, das nicht etwa an einen protestantischen Cultusminister übertragen werden kann.

Digitized by Google

Pfarreien waren in Oesterreich ganz in die Hände der Staatsgewalt gezogen, und nur der Examinator der Dogmatik blieb dem Bischofe zu seiner Auswahl überlassen. Die zu Wien versammelten Bischöfe nahmen das Recht, die Befähigung zur Seelsorge zu beurtheilen, für die geistliche Gewalt in Anspruch, und einigten sich in Betreff der Concursprüfungen über verschiedene, auf ein übereinstimmendes Verfahren zielende Bestimmungen.

Die österreichische Gesetzgebung hatte über den Gottesdienst der katholischen Kirche eine große Menge von Anordnungen erlassen [1]). Die zu Wien versammelten Bischöfe erklärten, daß sie in Zukunft, wie die Grundrechte sie dazu berechtigten [2]), den Gottesdienst und alles darauf Bezügliche innerhalb der Grenzen der allgemeinen Staatsgesetze selbstständig anordnen und hierbei nur den Geist und die Gesetze der katholischen Kirche zur Richtschnur nehmen würden. Zugleich sprachen aber auch die versammelten Bischöfe aus, daß sie es sich zur Pflicht machen, Alles, was in der bestehenden Gottesdienstordnung zweckmäßig und heilsam ist, sorgsam aufrecht zu halten, keine Abänderung ohne Zustimmung der Provinzialsynode vorzunehmen, und jedem Mißbrauche, jeder willkürlichen Neuerung, die sich beim Gottesdienste einschleichen könnte, mit unermüdeter Thätigkeit zu begegnen.

Die Bischöfe stellten auch die Bitte, daß die kaiserliche Regierung der Feier des Sonntages und der wenigen katholischen Feiertage ihren Schutz nicht entziehe, und wie bisher Alles, was die Heiligung dieser Tage stört, ferne halte, — eine Bitte, die sich aus der Besorgniß erklärt, daß in Folge der Gewährung der Grundrechte die katholischen Feiertage in Bezirken, wo die Mehrheit der Bewohner protestantisch ist, in Werktage verwandelt und auch sonst von den Protestanten nicht geachtet werden möchten.

Was den so außerordentlich wichtigen Unterricht betrifft, widmeten die zu Wien versammelten Bischöfe auch diesem Gegenstande die sorgfältigste Beachtung und ließen ihre Ansichten und Wünsche an die Regierung gelangen. Bei ihrer Eingabe in Betreff der theologischen Studien gingen sie, wie in jeder anderen Beziehung von dem Grundsatze aus, daß das Bestehende, insoweit es zweckmäßig und nützlich ist, aufrecht zu halten sei. Die Besetzung der theologischen Lehrkanzeln, welche in den Händen des Staates sich befand, nahmen die Bischöfe für sich in Anspruch, so zwar, daß sie künftig aus den Bewerbern nach abgelegten Concursprüfungen und nach Beurtheilung der Leistungen, welche durch die Professoren der Lehranstalt, an der die Prüfungen vorgenommen wurden, in Gegenwart eines Ordinariatscommissars geschehen sollte, den fähigsten und würdigsten auswählen, ihn der Staatsbehörde namhaft machen, und ihm, wenn diese keine Einwendung erhebt, oder wenn die gegen den Bezeichneten von ihr gemachten Einwendungen sich erledigen, das Lehramt definitiv verleihen. Den Bischöfen stehe zu, von sämmtlichen Professoren und Lehrern der Theologie die Gewährleistung ihrer kirchlichen Gesinnung zu fordern, ihren Wandel, ihre Lehre und ihre gesammte Amtsthätigkeit fortwährend zu überwachen, und wenn sie in einer dieser Beziehungen sich ihres Berufes unwürdig zeigen sollten, die Ermächtigung zum Vortrage der Theologie zurückzunehmen. Und so waren alle von den zu Wien versammelten Bischöfen in Bezug auf die theologischen Lehranstalten jeder Art an die Staatsgewalt gestellten Anträge dem Kirchenrechte gemäß. Sie verlangten, daß in Seminarien, eingerichtet nach Vorschrift des tridentinischen Concils,

1) Viele derselben waren in Vergessenheit gerathen.
2) Siehe S. 618.

und geleitet von den Bischöfen nach Vorschrift der Kirchengesetze, die Priesteramtscandidaten herangebildet werden sollen, und sprachen den Grundsatz aus, es sei zur Erreichung des Zweckes unerläßlich, daß die Candidaten der Theologie ihre ganze Studienzeit in dem Seminarium zubringen. In Bezug auf Knabenseminarien sagten die zu Wien versammelten Bischöfe: „Die Einrichtung von Knabenseminarien gründet sich zunächst auf eine Verordnung des Conciliums zu Trient und wird durch die Natur der Sache selbst gerechtfertigt. Der Eintritt in den geistlichen Stand muß aus freier Wahl geschehen; doch kann es nur heilsam wirken, wenn man eine Anzahl Knaben unter Verhältnissen heranbildet, unter welchen der Gedanke an das Ewige ihnen näher gelegt und die Versuchung zu den mannichfachen Verirrungen, denen das jugendliche Alter vorzüglich in unseren Tagen ausgesetzt ist, möglichst ferne gehalten wird. Widmen sie sich nicht dem geistlichen Stande, so wird die höhere Richtung, zu welcher sie angeleitet wurden, auch in anderen Lebensverhältnissen sich für Alle, mit welchen ihr Beruf sie in Berührung setzt, segensreich erweisen. Uebrigens bedienen die Bischöfe, wenn sie nach Möglichkeit Knabenseminarien errichten, sich nur einer Freiheit, welche durch den vierten Paragraph der Grundrechte jedem Staatsbürger zugesichert ist."

In Bezug auf den Religionsunterricht in Mittelschulen erklärten die zu Wien versammelten Bischöfe der Staatsregierung: „Wo und wie immer den Katholiken Religionsunterricht ertheilt wird, dort gehört die Leitung und Ueberwachung desselben in den Bereich der geistlichen Gewalt; durch den vierten Paragraph der Grundrechte ist die Besorgung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen der katholischen Kirche bereits zuerkannt, doch auf die höheren [1]) und mittleren Schulen muß derselbe Grundsatz angewendet werden. Die Bischöfe können nicht zugeben, daß die katholische Glaubens- und Sittenlehre von Priestern vorgetragen werde, welche sich ihres Vertrauens nicht in jeder Beziehung erfreuen. Daher werde ihnen überlassen, die Religionslehrer an den genannten Lehranstalten unter denselben Bedingungen zu bestellen, unter welchen für den Bischof die Bestellung der Professoren der Theologie beantragt wurde. Der Staat wird dabei keines ihm wirklich wünschenswerthen Einflusses entbehren. Man geht von der Voraussetzung aus, daß im Ober- und im Untergymnasium und in sämmtlichen mittleren Schulen der Religionsunterricht stets unter die ordentlichen und allgemein verbindlichen Lehrgegenstände gehören werde. Doch ist es sehr zu wünschen, daß auch an den philosophischen Facultäten die katholische Religion, zu welcher sich fast die ganze Bevölkerung bekennt, in entsprechender Weise vertreten, und die Besetzung der dort zu errichtenden oder vielmehr beizubehaltenden Lehrkanzel der Religion in der oben angedeuteten Weise überlassen werde. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß das Wort Gottes der studirenden Jugend mit aller Kraft der Beredsamkeit verkündet und dadurch den verderblichen Einflüssen, welchen die jugendliche Unerfahrenheit mehr als jemals ausgesetzt ist, wirksam begegnet werde. Es möge daher an allen Universitäten, wo es bisher nicht der Fall war, ein Prediger angestellt und die Auswahl dem Bischofe überlassen werden. Dem Bischofe wird es Pflicht sein, dies Amt einem Priester zu übertragen, welcher mit gründlichen Kenntnissen ausgezeichnete Rednergabe verbindet, und in jeder Hinsicht befähigt ist, auf Jünglinge einen wohlthätigen und nachhaltigen Einfluß zu üben."

1) Was an der Universität Wien der Professor der Religionswissenschaft für die philosophische Facultät, Füster, für Unheil angerichtet hat, ist ein Beweis, wie nothwendig die Ueberwachung der Bischöfe auch hier ist.

Digitized by Google

Ueber die Volksschulen sprach die bischöfliche Versammlung zu Wien sich in nachstehender Weise aus: „Die katholische Kirche nimmt hinsichtlich der katholischen Jugend den Religionsunterricht allein in Anspruch. Sie ist von Gott eingesetzt, um das Menschengeschlecht für das ewige Leben zu erziehen, und hat deswegen das Recht und den Beruf, für Heranbildung der Jugend zu Glauben und Liebe Sorge zu tragen. Die Volksschulen verdanken der katholischen Kirche ihren Ursprung, und werden sie von ihr losgerissen, so müssen sie der Propaganda des Umsturzes anheimfallen. Die Zukunft der europäischen Gesellschaft ist mit einem Schleier bedeckt, den nur das Auge des Allmächtigen zu durchdringen vermag. Dies Eine ist gewiß: Wird die europäische Gesellschaft vom Zerfalle gerettet, so wird sie nur durch die Religion gerettet. Es ist daher für die Kirche, aber nicht minder für den Staat nothwendig, daß der katholischen Kirche ihr leitender Einfluß auf die katholischen Volksschulen gewahrt bleibe. Unstreitig hat auch der Staat ein Recht wie ein Interesse, leitend und überwachend auf die Volksschulen einzuwirken. In der bisherigen Schulverfassung finden die Ansprüche, welche Kirche und Staat auf die Schule machen, billige Berücksichtigung. Die Bestimmungen, welche die bisherige Schulverfassung hinsichtlich der Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen aufstellt, mögen daher auch fernerhin beibehalten werden. Da die Leitung des katholischen Religionsunterrichts der katholischen Kirche zusteht, so kann die Bestimmung der Religionsbücher nur von der geistlichen Gewalt ausgehen. Damit die übrigen in den Volksschulen anzuwendenden Lehrbücher sowohl den allgemeinen Erfordernissen einer wahrhaft christlichen Volksbildung, als auch den besonderen Bedürfnissen des Landes und Volkes entsprechen, möge den Bischöfen jedes Kronlandes gestattet sein, diese Lehrbücher im Einverständnisse mit der Landesverwaltung festzusetzen. Bei den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen der europäischen Völker sind die Schullehrer ohne Zweifel unentbehrlich und wenn sie ihrem Berufe entsprechen, vermögen sie eine segensreiche Wirksamkeit zu üben; doch darf man sich die dabei obwaltenden Schwierigkeiten nicht verhehlen. Einerseits sollen sie in Dem, was sie zu lehren haben, gründlich unterrichtet sein; andererseits genügt für ihre Stellung eine geringe Summe von Kenntnissen, und einem Manne von wissenschaftlicher umfassender Bildung müßte es als eine unerträgliche Last erscheinen, alle seine Kräfte der Aufgabe zu widmen, der Dorfjugend die ersten und einfachsten Anfangsgründe des menschlichen Wissens einzuprägen. Vor Allem aber bedarf ein Schullehrer jener Festigkeit und Reinheit der Gesinnung, welche nur aus dem heiligen Borne der Religion geschöpft werden kann. Unstreitig genügt eine Bildungszeit von nur sechs Monaten für den Schullehrer nicht, oder nur dann, wenn bereits eine längere praktische Einübung unter zweckmäßiger Anleitung vorausgegangen ist. Doch wofern die Staatsgewalt Schullehrer-Seminarien gründen sollte, so müßte die Einrichtung derselben mit weiser Umsicht erwogen, es müßte sowohl das Zuviel als Zuwenig sorgfältig erwogen, und auf die sittliche und religiöse Bildung derselben ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Menschen, welche mit oberflächlicher lückenhafter Bildung große Ansprüche und eine schwankende sittliche Haltung verbinden, sind überall gefährlich, doch vor Allem in der Landschule, von wo aus sie in ganzen Gemeinden einen verderblichen Samen ausstreuen könnten. Die thätige, schlaue, planmäßig wirkende Partei des Umsturzes könnte sich keine besseren Werkzeuge wünschen. Die Schullehrerseminarien sollen daher mit der Kirche in innigen Zusammenhang gesetzt, sie sollen als Diöcesan-Anstalten betrachtet, und von dem Bischofe im Einverständnisse mit der Staatsgewalt geleitet und beaufsichtiget wer-

Digitized by Google

den. Die katholische Volksschule kann nicht gedeihen, wenn der Schullehrer nicht mit den seiner Stellung entsprechenden Kenntnissen wahrhaft katholische Gesinnung vereinigt. Die Bischöfe können nicht zugeben, daß ein Mann, dessen Glaube und Sittlichkeit nicht tadellos dasteht, als Lehrer der katholischen Jugend wirke, und müssen daher einen entschiedenen Einfluß auf die Anstellung von Schullehrern in Anspruch nehmen. Man muß dabei in Erinnerung bringen, daß ein großer Theil des Schulfonds aus dem eingezogenen Vermögen der Brüderschaften, somit aus geistlichen Gütern besteht, und man für jene Schullehrer, die aus dem Kirchenvermögen besoldet werden, wohl auch das Ernennungsrecht ansprechen könnte. Viele Schullehrer und Gehilfen leben in einer Dürftigkeit, welcher man das innigste Mitgefühl nicht versagen kann. Bei ihrer großen Zahl stellen einer durchgreifenden Verbesserung sich Hindernisse entgegen, deren Gewicht kein ruhig Erwägender verkennen kann. Indessen muß man den lebhaften Wunsch aussprechen, daß denselben nach Möglichkeit ein hinreichendes Auskommen ausgemittelt, daß ihnen für den Fall der Dienstunfähigkeit der Unterhalt gesichert, und auch für ihre Wittwen in entsprechender Weise gesorgt werde."

Wenig, wie wir aus den Ergebnissen der Berathungen der Versammlung der Bischöfe zu Wien angeführt haben, reicht es doch gewiß hin, um zu erkennen, welche Fülle von Kenntnissen und apostolischer Kraft dem österreichischen Episkopate inne wohnt. Mit gleichem Eifer und derselben kirchlichen Treue hielten auch die französischen Bischöfe zu Paris und die sardinischen Bischöfe zu Chambery im Jahre 1849 Versammlungen [1]). Das französische Episkopat war im Jahre zuvor durch den Märtyrertod des Erzbischofes d'Affre von Paris verherrlicht worden, welcher während des furchtbaren Juniaufstandes die Insurgenten durch seine oberhirtliche Ansprache zum Frieden bewegen wollte, aber von ihren Kugeln in Ausübung dieses heiligen Berufes durchbohrt wurde. Während das französische Episkopat, unbeirrt von der es schützenden republikanischen Gewalt, seinen Pflichten obliegen kann, bietet das Königreich Sardinien das traurige Schauspiel eines Zwiespaltes zwischen dem Episkopate und der Regierung, welche ein kirchenfeindliches, von den voll Aufklärlingen und Freigeistern strotzenden Kammern zu Turin votirtes Gesetz zu bestätigen die Schwäche beging, zur tiefen Bekümmerniß für alle Die, die es mit der katholischen Kirche wohl meinen.

Bevor die zu Wien berathende Versammlung der österreichischen Bischöfe am 17. Juni 1849 auseinanderging, hatte sie einen Ausschuß gewählt, welcher aus dem Cardinalerzbischof von Salzburg Fürsten Friedrich Schwarzenberg, aus dem Fürstbischofe Rauscher von Seckau, aus dem Fürstbischofe Wolf von Laibach, aus dem Bischofe von Brünn, Grafen Schaffgotsche, und aus dem Feldbischofe [2]) zusammengesetzt war. Dieser Ausschuß hatte die Bestimmung, über die von der Versammlung behandelten Gegenstände mit der österreichischen Staatsregierung zu verkehren.

Lange, reiflich und allseitig erwog das Ministerium des Cultus und Unterrichtes, an dessen Spitze der durch tiefe Kenntnisse und wahrhafte Frömmigkeit zu seiner hohen Stelle ausgezeichnet befähigte Graf Leo von Thun steht, die von den Bischöfen an die Staatsregierung gebrachten Ansichten und Vorschläge, bis endlich der Cultusminister sich in den Stand gesetzt sah, im Einverständnisse mit dem Ministerrath dem Kaiser Franz Joseph zwei Vorträge zu unterbreiten,

1) Auch die preußischen Bischöfe in Bezug auf die neue Staatsverfassung.

2) Johann Michael Leonhard, Bischof von Diocletianopolis und apostolischer Vicar der k. k. österreichischen Armee.

Digitized by Google

in deren Folge die zwei für die katholische Religion so wichtigen kaiserlichen Decrete vom 18. und vom 23. April 1850 erschienen. Sie bestätigen meist die oben auseinandergesetzten Anträge der bischöflichen Versammlung. Was aber die übrigen Gegenstände betrifft, mit welchen dieselbe sich beschäftigt hatte, Klosterwesen, die Ehefrage, das Kirchenvermögen aller Art, so behielt die Regierung sich vor, darüber mit dem Ausschusse der Bischöfe demnächst in nähere Verhandlung zu treten, welche, wie es im Vortrage des Cultusministers an den Kaiser heißt, „ihrem Abschlusse jedoch nicht ohne ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle zugeführt werden kann. Auch noch in anderen Beziehungen," fährt der Vortrag fort, „stellt sich die Nothwendigkeit eines solchen Einvernehmens dar. Die stattgehabte Versammlung war keine kirchliche Synode und konnte daher nicht ihren Mitgliedern und noch weniger den Nachfolgern derselben eine Rechtsverbindlichkeit zur Beobachtung der gefaßten Beschlüsse auflegen. Hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, deren zweckmäßige Neugestaltung durch Zusicherungen von kirchlicher Seite bedingt ist und wo auch von den bischöflichen Versammlungen entsprechende Zusicherungen gegeben worden sind, wird aber gleichwohl die Bürgschaft vermißt, daß die gefaßten Beschlüsse überall und dauernd zur Richtschnur der bischöflichen Verfügungen dienen werden. Diese Bürgschaft wird nur durch ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle erzielt werden können, abgesehen davon, daß einige Fragen eine unmittelbare Verhandlung mit demselben erfordern." Es ist somit ein Concordat in Aussicht gestellt und die österreichische Regierung verdient Dank und Preis für diese Achtung der Rechte des heiligen Stuhles.

Seit dem 18. April ist in Oesterreich den Bischöfen, sowie allen Gläubigen das Recht des freien Verkehres mit dem päpstlichen Stuhle wiedergegeben. Weiter haben die Bischöfe das Recht des freien Verkehres mit ihrem Klerus und ihren Gemeinden erlangt, und nur solche ihrer Erlasse, welche äußere Wirkungen nach sich ziehen oder öffentlich kundgemacht werden sollen, müssen gleichzeitig den Regierungsbehörden, in deren Bereich die Kundmachung erfolgen oder die Anwendung geschehen soll, in Abschrift mitgetheilt werden. Die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt in Oesterreich bisher gehindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung haben, zu verhängen, sind jetzt außer Kraft. Der Kirchengewalt ist ihr Recht jetzt wieder eingeräumt, Diejenigen, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Pflicht gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. Zur Durchführung des Erkenntnisses kann die Mitwirkung der Staatsbehörden in Anspruch genommen werden, wenn denselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsacten nachgewiesen wird. Die österreichischen Behörden sind für den Fall, daß sie für nothwendig erkennen, einen katholischen Geistlichen vom Amte wegen Mißbrauch desselben zu entfernen, angewiesen, sich deshalb vorerst mit seinen kirchlichen Vorgesetzten in das Einvernehmen zu setzen. Den Gerichtsbehörden ist zur Pflicht gemacht, im Falle der Verurtheilung eines katholischen Geistlichen wegen Verbrechen oder Vergehen dem Bischof die Verhandlungsacten auf sein Verlangen mitzutheilen. Der Kaiser genehmigte, daß es jedem Bischofe freistehen soll, den Gottesdienst in seiner Diöcese im Sinne der von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten. Auch wurden die Behörden angewiesen, auf Grundlage der bestehenden Gesetze darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonn- und katholischen Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten oder durch Handelsbetrieb gestört werde.

Digitized by Google

In Betreff der Ernennung der Bischöfe hieß es in der kaiserlichen Verordnung wörtlich: „In der Mir zustehenden Ernennung der Bischöfe erkenne ich ein von Meinen erlauchten Vorfahren übertragenes Recht, welches ich zum Heile und zum Frommen der Kirche und des Staates auszuüben gedenke. Um bei der Auswahl der Person das Beste der Kirche zu wahren, werde ich stets geneigt sein, bei der Besetzung der Bisthümer, wie dies auch bisher in Uebung war, den Rath von Bischöfen und namentlich von Bischöfen der Kirchenprovinz, in welcher das Bisthum erlediget ist, zu hören."

Am 23. April erschien die kaiserliche Verordnung in Betreff der Schulen. Zwar ging die Staatsregierung in den Antrag der Bischöfe, daß ihnen die Besetzung der theologischen Lehrkanzeln und aller katholischen Religionslehrerstellen übertragen werde, nicht ein, sondern behielt dieses Recht bei, aber der Kaiser verordnete: Niemand kann an niederen oder höheren öffentlichen Lehranstalten als katholischer Religionslehrer oder Professor der Theologie wirken, ohne die Ermächtigung hierzu von dem Bischofe erhalten zu haben, in dessen Diöcese sich die Anstalt befindet. Dem Bischofe ist das Recht eingeräumt, die Jemandem ertheilte Ermächtigung jederzeit wieder zu entziehen; die bloße Entziehung dieser Ermächtigung macht aber einen von der Regierung angestellten Lehrer nicht des ihm gesetzlich zustehenden Anspruches auf einen Ruhegehalt verlustig. Den Bischöfen steht frei, seinen Alumnen die Vorträge, welche sie an der Universität zu besuchen haben, und deren Reihenfolge vorzuschreiben und sie darüber in seinem Seminarium prüfen zu lassen. Die Bischöfe erhielten ferner das Recht, zu den strengen Prüfungen der Candidaten der theologischen Doctorwürde die Hälfte der Prüfungscommission aus Männern zu ernennen, welche selbst den theologischen Doctorgrad erlangt haben. Und Niemand endlich kann die theologische Doctorwürde erlangen, der nicht vor dem Bischofe oder dem von ihm dazu Beauftragten das tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt hat.

Der wüthende Lärmen, welchen die Feinde der katholischen Kirche jeglicher Art gegen diese beiden Verordnungen des Kaisers von Oesterreich erhoben haben, beweiset, wie sehr die Gegenpartei ihre Förderlichkeit für die Sache der katholischen Religion erkennt und, wiewohl im Grimme, würdiget. Große Freude aber erfüllte die Herzen aller wahrhaften Katholiken über die Befreiung der Kirche in Oesterreich von den josephinischen Fesseln.

Es war diese große Freude, die dem heiligen Vater Pius dem Neunten bereitet wurde, kurz nachdem er nach siebzehnmonatlicher Abwesenheit wieder in die Stadt der Apostel zurückgekehrt war. Er hatte in der letzteren Zeit in dem anmuthigen Portici im Königreiche Neapel seinen Sitz aufgeschlagen und von da aus die katholische Kirche regiert. Von da reisete er in kurzen Tagereisen über Velletri nach Rom, wo er am 12. April 1850 um vier Uhr des Nachmittags durch das Thor von St. Giovanni seinen feierlichen Einzug hielt. Die Reise hatte einem förmlichen Triumphzuge geglichen, und besonders wollte der Jubel der Landleute auf der ganzen Strecke bis Rom kein Ende nehmen. Der Einzug in dieser Hauptstadt wäre vielleicht von noch größerem Jubel begleitet gewesen, wenn nicht das Benehmen der radicalen Partei in den der Ankunft des Papstes vorhergehenden Tagen von der Art gewesen wären, daß es jeden Gedanken an eine sofortige Amnestie zurückdrängen mußte. Aber außerordentlich reiche Spenden ließ der Papst unter die Armen vertheilen und Gott wolle geben, daß die Römer von nun an und immerdar erkennen, welcher Segen für sie darin liegt, daß ihre Stadt der Sitz des Oberhauptes der Kirche ist.

Digitized by Google

Alphabetisches Namen- und Sachregister zum dritten Bande.

Abendmahlslehre Calvins, 311; Luthers, 232; Zwingli's, 298.
Abendmahlsstreit, 236.
Aberglaube des Mittelalters, 204 f.
Ablaß, 220.
Abyssinien, Mission in, 397.
Acceptanten, 500.
Acceptationsurkunde, 67.
Adamiten, 153.
Ad conditorem, Bulle, 111.
Ad dominici gregis custodiam, Bulle, 576.
Adiaphoristischer Streit, 344.
Admonitor, bei den Jesuiten, 377.
Ad sacram, Bulle, 499.
Aeneas Sylvius, 67 ff., 101 f., Vgl. Pius II.
d'Affre, Erzbischof von Paris, 626.
Afrika 107; Mission in, 397 f.
Agricola, Rudolph, 211, 344.
d'Ailly, Peter, 52, 132.
Akademie, platonische, 211.
Albrecht v. Brandenburg, 248.
Aleander, 228.
d'Alembert, 518.
Alexander IV., P., 114.
— V., P., 50 f.
— VI., P., 80 ff., 105, 156 f.
— VII., P., 459, 475 f., 499.
— VIII., P., 480.
Allemand, Card., 66, 67.
Alumbrados (Illuminaten), 367.
Amadeisten, 194.
Amboise, Verschwörung v., 330.
Amerika, Entdeckung v., 107 f.; Mission in, 398 ff.
Amsdorf, Nik., 285, 345.
Amurath I., Sultan, 96.
— II., Sultan, 100.
Amyraut, 348.
Anabaptisten, 235, 273 ff. Vgl. Wiedertäufer.
Andreä, Jakob, 346.
Andreä, Valentin, 510.
Angela v. Brescia, 387.
Angelicae, 382.
Angelo v. Cordova, 193.
Anjou, Heinrich v., 316.
Annaten, 41, 58.
Ansbach und Bayreuth, Reform. in, 249.
Anticoncordatisten, 576.
Antinomistischer Streit, 344.
Antitrinitarier, 350 ff.
Anton v. Navarra, 329 ff.
Antonelli, Card., 531 ff.
Apologie des Mönchswesens, 196 f.
Appellanten, 500.
Apostolicum, Bulle, 529.
Aranda, span. Minister, 528.
Arminianer, 347 f.
Arminius, 347.
Arnaud, Angelika, 497.
— , Anton, 497 ff.
Arnoldi v. Trier, 583.
Artikel, gallicanische, 478; hussitische, 145; von Issy, 503; Schmalkaldische, 265 ff.; Torgauer, 346; die neununddreißig der engl. Kirche, 326.
Aschaffenburger Concordat, 75.
Assistenten, 377 f.
Asylrecht der Gesandten, 478 f.
Auctorem fidei, Bulle, 539.
Aufhebung des Jesuitenordens, 494, 519 ff.
Augsburg, Confession v., 258 ff.; Interim v., 293; Reform. zu, 251; Reichstag zu, 254 ff., 258; Religionsfriede v., 288 ff.
Augustinus Jansens, 496 f.
Ausbreitung des Christenth., 106 ff.
Avignon, Sitz der Päpste, 6.

Babylonische Gefangenschaft der Päpste, 6.
Baiern, Protestant. in, 425.
Bajazeth, Sultan, 96.

Digitized by Google

Ball, Joh., 119.
Baltimore, Bisthum v., 495.
Bannbulle gegen Luther, 226, 228.
Baphomet, 13.
Baptisten, s. Wiedertäufer.
Barfüßer, 194, 386.
Barfüßerinnen, 386.
Barmherzige Brüder, 388; Schwestern, 389.
Barnabiten, 382 f.
Barnocelli, Tribun, 33.
Barnoius, 383.
Bartholomäus de las Casas, 108.
Bartholomäusnacht, 335 ff.
Basel, Compactaten v., 148; Concil zu, 144 ff.; Reform in, 301 f.
Bassi, Matteo, 380.
Bathory, Stephan, 316.
Bauernkrieg, 243 ff.
Bayle, Peter, 517.
Beaufort, Eustach. v., 514.
Beaumont, Erzbisch. v. Paris, 530 f.
Beaton, Erzbisch., 527.
Beichte, 4.
Beichtrath, 270.
Belgrad, Friede von, 488.
Bellarmin, 383.
Benedict XI., P., 3 f.
— XII., P., 26.
— XIII., P. (zu Avignon), 43 ff.
— XIII., (röm.) P., 486 ff.
— XIV., (schismat.) P., 61.
— XIV., (röm.) P., 489 ff.
Bern, Reform. in, 300.
Bertrand d'Agoust v. Bordeaux, 4 f. Vgl. Clemens V.
Berulle, Peter, 384.
Beschuldigungen d. Jesuiten, 521 ff.
Bessarion, 97, 100.
Bethlehem, Orden der Jungfr. Maria v., 101.
Bethlen Gabor, 445, 448.
Bibelgesellschaften, Verbot der, 575 f., 577.
Beza, Theodor, 309 f., 330.
Bilderſturm in Wittenberg, 234.
Bischöfe, 185 ff.
Bispinck, Hermann, 273.
Bisthümer, neue, 583 f.
Bitte, Recht der ersten, 483 f.
Blandrata, Georg, 354.
Blindenanstalten, 200.
Bluthochzeit, Pariser, 335 ff.
Bobadilla, 368.
Boccaccio, 209.
Bockelson, 275 ff.
Bocskay, Stephan, 435, 439 f.
Böhme, Jakob, 510.
Böhmen, Gegenreform. in, 449 ff.; Reform. in, 288; Revolution in, 446 f.
Böhmische Brüder, 153 f.
Boleyn, Anna, 320, 322 f.
Bolingbroke, 517.
Bologna, Univers. zu, 206.
Bonifaz IX., P., 41 ff.
Bora, Katharine v., 242.
Borgia, Cäsar, 81 ff.
Borromäus, Karl, 341 f., 464 f.
Bossuet, 503 f.
Bourbonen, 330.
Brandenburg, Mark, Reform. daselbst, 281.
Brandenburg, Bisth. v., 283.
Brasilien, Mission in, 398 f.
Braunschweig, Reform. in, 249, 253, 284.
Bremen, Calvinism. in, 312; Reform. in, 251.
Brendel, Kurfürst v. Mainz, 423, 426.
Brenz, 298.
Breslau, angebl. Bund kathol. Fürsten zu, 257.
Briefe der Dunkelmänner, 213 f.
Brigitta, die heil., 35, 191.
Brigittenorden, 191.
Brüder, barmherz., 388; böhmische, 153 f.; vom heil. Evangelium, 194; des Lammes, 143; vom gemeinschaftl. Leben, 197 f.; der christl. Lehre, 383 f.
Brüderunität, 508.
Budna, Joh. v., 443.
Bucer, 286 f., 298, 325.
Buchdruckerkunst, Erfindg. d., 91.
Bündniß kathol. Fürsten zu Breslau, 257; zu Nürnberg, 268; zu Regensburg, 241; Torgauer, 255.
Bugenhagen, 252, 319.
Bund, heil., 86, 89.
Bus, Cäsar de, 383.

Cajetan, Card., 221.
— von Thiene, 342, 381.
Calafanj, Joh., 387 f.
Calemberg, Fürstenth., Reformation daf., 283.
Calixt III., P., 74 f., 101.
— Georg, 347.
Calixtiner, 143.
Calvin, 308 ff.
Calvinismus, Verbreitg. desselben, 312 f.
Camisarden, 510.
Campanus, Antonius, 103.
— Johann, 350 f.
Campeggio, Cardin., 241.
Canada, Mission in, 399 f.
Candia, von den Türken erobert, 476.
Canisius, 422
Capistranus, 101.
Capito, 299 f.
Capitulationsresolution, 443.
Caraffa, 342, 361, 381. Vgl. Paul IV., P.
Carbonari, 574.
Cardinäle, Wahlcapitulation der, 31 f.
Cardinalat, 181 ff.
Cardinalis, Joh., 142 f.
Carmeliter, 386.
Carteſius, 516.
Carvalho, s. Pombal.
Casnedi, Jesuit, 523.

Caſtellio, 310.
Caſuiſtik der Jeſuiten, 522.
Celtes, Conrad, 205.
Cenſur, 91.
Ceſarini, Julian, 62 f., 97 f.
Chantal, Franziska v., 386.
Chateaubriand, 558.
Chatel, Joh. 411, 414.
— , Abbé, 580.
Chemnitz, Martin, 346.
Cheſterfield, 517.
Chieregati, 239.
Chili, Miſſion in, 309.
China, Miſſion in, 395 ff., 486, 492.
Choiſeul, Miniſter, 519, 525.
Cholera in Rom, 579.
Chriſtenlehre, 434.
Chriſtliche Lehre, Väter der, 383.
Chriſtian II., v. Dänemark, 318 f.
— III., v. Dänemark, 319.
Chriſtina von Schweden, 476.
Chriſtusorden, 18.
Chryſoloras, 210.
Civilconſtitution des Klerus, 550.
Clarentiner, 193.
Clemens V., P., 5 ff.
— VI., P., 27 ff., 115.
— VII., P. (zu Avignon), 39, 42; (zu Rom), 241, 255, 460.
— VIII., (ſchismat.) P., 61; (röm.) 410, 470 f.
— IX., P., 476.
— X., P., 476 f.
— XI., P., 481 ff., 500.
— XII., P., 481 f.
— XIII., P., 493 f., 529.
— XIV., P., 494, 529 ff.
Clement, Jakob, 409.
Clementinen, 20.
Cleve, Gegenreform. in, 428.
Coadjutoren, 372.
Cochläus, 260 f.
Cölibat, 606 f.
Cöln, Verſuch der Reform. von, 286, 426 f.
Cola di Rienzi, 29 f., 33.
Coligny, Admir., 330, 334 ff.
Collegia pietatis, 507.
Collegianten, 348.
Collegium Germanicum, 466.
Colletaner, 194.
Colombino, Joh., 190.
Commandeurähte, 541.
Commenden, 26, 58.
Common prayer book, 325.
Compactaten, Baſeler, 148.
Concordat, Aſchaffenburger, 73; mit Baiern, 574; mit Deutſchland, 59; von Fontainebleau, 570; mit Frankreich, 90, 557, 573; mit den Niederlanden, 576; mit der Schweiz, 573, 576; mit Spanien, 490.
Concordienformel, 346 f.
Condé 329, 331 ff.
Conferenzartikel, 581.
Confeſſion, Augsburger, 258 ff.
Confessio tetrapolitana, 263.
Conföderation, Presburger, 440.
Confutation der Augsburg. Confeſſ., 260.
Congregation unſ. lieb. Fr. vom Oelberg, 189; von Fiéſole, 191; Chriſti, 327; von Monte Corona, 380; des heiligen Maurus, 385; zur Ausbreitung des Glaubens, 405; zum heil. Herzen, 571.
Congreß von Wien, 571.
O'Connell, 581.
Conſtantinopel, von den Türken erobert, 100.
Conſtanz, Concil zu, 52 ff., 122
Conſtituirende Verſammlung in Rom, 617.
Conſtitution im Kirchenſtaat, 593, 613 f.
Conſtitutionen und Declarationen der Geſellſchaft Jeſu, 371 ff.
Conſtitutum der Cardinäle, 31 f.
Contarini, 271, 342.
Conventualen, 194.
Corbario, Peter v., 25. Vgl. Nikolaus V., P.
Correctrices, 192.
Cosmus von Medici, 211.
Court, de la, 514.
Cracau, Georg, 346.
Cranmer, 322 f., 325.
Crequi, Herzog, 476.
Crommel, Thomas, 322 f.
Cruce, Johann a. St., 386.
Cum occasione impressionis libri, Bulle, 497.
Cuſani, Marco de Sabis, 383.
Cuſanus, Nikol., 67.

Dänemark, Reform. in, 318 f.
Däniſon, Friede von, 307 f.
Damiens, 523.
Dante, 209.
Defenſionswerk, 443.
Deiſten, 516 ff.
De salute animarum, Bulle, 574.
Desmarets, 524.
Deutſchkatholicismus, 583.
Deutſchland, Jeſuitenſchulen in, 422 ff.
Devay, Matthias, 313 f.
Diderot, 518.
Dio, Joh. di, ſ. Johann von Gott.
Disputation, Leipziger, 223 f.
Domcantor, 187.
Domcuſtos, 187.
Domdechant, 187.
Domenico da Peſcia, 157.
Domherren, 187.
Dominus ac Redemptor noster, Breve, 530.
Dompropſt, 187.
Domſcholaſtiker, 187.
Dordrecht, Synode zu, 329, 348.
Dragonaden, 417.
Dreißigjähriger Krieg, 446 ff.
Droſte-Biſchering v. Cöln, 582.
Dunin von Gneſen, 582.

Dunkelmänner, Briefe der, 213 f.
Duprat, Cardin., 4 f., 7.

Eck, Joh., 223, 226, 260 f.
Edict v. Nantes, 410, 417; v. Romorantin, 330.
Eduard III. v. England, 116.
— VI. v. England, 325.
Ehen, gemischte, 582.
Eidgenossenkrieg, 306.
Elisabeth von England, 326.
Eltz, Jakob v., 426.
Emancipation der Kathol. in England, 577.
Emser Punctation, 538.
Encyklopädisten, 518.
England, Reform. in, 320 f.
Englische Fräulein, 382.
Episkopius, 348.
Episkopat, 183 ff.
Epistolae virorum obscurorum, 213 f.
Erasmus v. Rotterdam, 215, 238.
Erbfolgekrieg, spanischer, 482 f.
Ernst v. Baiern, 427.
Erzbischöfe, 184.
Escorial, 191.
l'Estrange, Augustin de, 514 f.
Eugenikus v. Ephesus, 97.
Eugenius IV., P., 62.
Evangelium, Brüder vom heil., 194.
Exemtionen, 9, 58, 185.
Ex quo singulari, Bulle, 492.

Faber, 260.
Faciens misericordiam, Bulle, 12.
Farel, 301, 309.
Febronius, s. Hontheim.
Fegefeuer, 98.
Feldkirch, Propst, 234.
Felix V., Gegenpapst, 68.
Fels, Leonhard, 443.
Fenelon, 503 ff.
Ferdinand II., Kaiser, 447 ff.
— von Neapel, 81 f.
— IV., von Neapel, 496.
Fernandez, Gonsalvo, 395.
Ferrara, Concil zu, 66, 97.
Ferrari, Bartholom., 382.
Fest Gregors VII., 488.
Ficinus, 211.
Fielding, 517.
Fiesole, Congregation von, 191.
Flacius, 344, 345.
Flagellanten, 112 ff.
Flaminger, 349.
Flegler, 116.
Florenz, Concil zu, 66, 97 ff.
Florian, Squin von, 10 f.
Florida, Mission in, 399.
Flucht Pius' IX., 616.
Fludd, Robert, 510.
Fontainebleau, Concordat von, 570.
Fox, Georg, 505.
Franke, Hermann, 507.
Frankfurt, Reform. in, 250 f.; Religionsvertrag zu, 269.
Frankreich, Reform. in, 329 ff.; Gegenreform. in, 407 ff.; Vertreibg. der Jesuiten aus, 523 ff.; Revolut. in, 548 ff.; Concordat mit, 90, 557; Restaur. in, 573.
Franz I. v. Frankreich, 89 f., 255, 329.
Franz v. Paula, 191 ff.
Fratricellen, 109 ff.
Freimaurer, 489.
Frères ignorantins, 515 f.
Freunde, Gesellschaft der, 505.
Friede von Däniken, 307; v. St. Germain en Laye, 334; Westphälischer, 455 ff.; von Passarowitz, 485; von Belgrad, 488.
Friedrich der Große, 517, 534.
— der Schöne von Oesterreich, 21 ff.
— der Weise, 222, 225, 227, 237 f., 246.
— I., von Dänemark, 318 f.
— III., Kaiser, 68, 73.
— III., von der Pfalz, 286, 312.
— V., von der Pfalz, 450.
Frundsberg, Georg, 256.
Fulda, Gegenreform. in, 426.

Gabor, Bethlen, 445, 448.
Gallicanische Freiheit, 478.
Gambacorte, Peter, 191.
Gardiner, 326.
Gebhard v. Cöln, 426 f.
Gegenreformation, Geschichte der, 406 f., 407 ff., 418 ff., 420, 422 ff., 425, 426 ff., 429 ff., 449 ff.
Geistlicher Vorbehalt, 296.
Geistlichkeit in Frankreich während der Revolution, 549 f.
General der Jesuiten, 375 ff.
Generalseminarien, 545.
Genf, Reform. in, 308 ff.
Genossenschaft der Geweihten der heiligsten Jngfr. Maria, 576.
Gentili von Spoleto, 194.
Gentilis, 310, 353.
Georg von Sachsen, 224, 238.
Gerard von Cahors, 186.
Gerle, Dom, 550.
Gerson, Joh., 49, 53 f., 138, 208.
Gervaise, 514.
Gesellschaft der Freunde, 505; katholische, zur Verbreitg. guter christl. Bücher, 573.
Gibbon, 517.
Gichtel, 510 f.
Giustiniani, 380.
Gloriosam ecclesiam, Bulle, 110.
Göttingen, Reform. in, 253, 283.
Gomarus, 347.
Goslar, Reform. in, 253, 284.
Granada, 106.
Gregoire, 549, 551.
Gregor XI., P., 36 ff., 117, 118.

Digitized by Google

Gregor XII., (röm.) P., 46 ff.
— XIII., P., 394, 420, 465 ff.
— XIV., P., 470.
— XV., P., 379, 394, 405, 453, 472.
— XVI., P., 577 ff., 583.
Grey, Johanna, 325.
Gribaldi, Matthäus, 353.
Griechen, Vereinigung mit den Lateinern, 68, 97 ff.
Grönland, herrnhut. Mission in, 508.
Groot, Gerhard, 197 f.
Grotius, Hugo, 347.
Grundrechte in Oesterreich, 618.
Grundsätze, vier, des gallican. Klerus, 478.
Guadalupe, unf. lieb. Fr. von, 191.
Guastallinae, 382.
Guise, Franz von, 331 ff.
—, Heinrich von, 337 f., 408 f.
Guisen, 330 ff.
Gustav Adolph, 455.
Gute Werke, Streit über die, 344 f.
Guyon, Frau von, 502 f.

Hadrian VI., P., 239 ff.
Häretiker, 109 ff., 496 ff.
Hales, Johann, 348.
Halle, Univers., 507.
Haller, Berthold, 300.
Hamburg, Reform. in, 252.
Hamerken, s. Kempis
Hamilton, Patrik, 326.
Havelberg, Bisthum, 283.
Hebräer, 510.
Heidelberger Katechismus, 312.
Heinrich v. Anjou, 316.
— v. Braunschweig, d. Jüng., 284.
— der Fromme, 280 f.
— v. Guise, 337 f., 408 f.
— der Seefahrer, 107.
— von Zütphen, 251.
— II. v. Frankreich, 329.
— III. v. Frankreich, 407 ff.
— IV. v. Frankreich, 335, 407, 409 ff.
— IV. von England, 122.
— VII., Kaiser 18 f.
— VIII. von England, 236 ff., 320 ff.
Helmont, van, 510.
Helvetius, 518.
Hermann von Cöln, 286.
Hermes, 581.
Hermesianismus, 581 f.
Herrnhuter, 507 ff.
Hessen, Reform. in, 248.
Hetzhusius, 346.
Hetzer, Ludwig, 350.
Hieronymiten, 191.
Hieronymus von Prag, 125, 130.
Hildesheim, Reform. in, 284.
Hobbes, Thomas, 516.
Hogstraten, 212.
Holbach, Baron, 518.
Honter, Joh., 314.
Hontheim v. Trier, 537.
l'Hospital, Michael de, 330.
Hospitalarius, 187.
Hroswitha, 209.
Hugenotten, 330 ff.
Humanisten, 211.
Hunnyades, 100.
Huß, 122 ff.
Hussiten, 122 ff.
Hutten, Ulrich von, 213, 224.

In coena Domini, Bulle, 464, 473, 494.
Independenten, 355.
Index librorum prohibitorum, 343.
Indifferentes, 372.
Innocenz VI., P., 32 f.
— VII., (röm.) P., 45.
— VIII., P., 80, 104.
— IX., P., 470.
— X., P., 459, 474, 497.
— XI., P., 477 ff.
— XII., P., 480 f.
— XIII., P., 485 f.
Inquisition in Spanien, 340; in Mailand, 341.
Intentionalismus der Jesuiten, 523.
Interim, Augsburger, 293; Regensburger, 271.
Irland, Reform. in, 326.
Island, Reform. in, 320.
Ivy, Artikel von, 503.
Italien, Reform. in, 342 f.

Jagow, Matthias von, 281.
Jakob V. v. Schottland, 326.
Janow, Matthias von, 124.
Jansen, Cornelius, 496.
Jansenisten, 496 ff.
Janssen, 510.
Japan, Mission in, 392 ff.
Jerusalem, das neue Swedenborgs, 510.
Jesuaten, 190 f.
Jesuiten, 366 ff., 400 ff., 410 ff., Aufhebung des Ordens, 494, 519 ff.; Wiederherstellung desselben, 571; aus Rom vertrieben, 599.
Jesuitenschulen in Deutschland, 422 ff.
Joachim I. von Brandenburg, 281.
— II. von Brandenburg, 282 f.
Johann der Beständige, 246, 292.
— von Brandenburg, 282.
— Sigismund v. Brandenburg, 313
— de St. Cruce, 386.
— von Gott, 388.
— von Leyden, s. Bockelson.
— IV. von Portugal, 473 f.
— V. von Portugal, 485, 490.
— XXII., P., 21 ff.
— XXIII., P., 51 ff., 127, 129 f.
Johanna von Neapel, 40.
Joseph v. Constantinopel, 97, 99.
— I., Kaiser, 482 ff.

Digitized by Google

Joseph II., Kaiser, 540 ff.
Jubeljahr, 28, 41, 576.
Judenverfolgung, 31.
Julian, Cardin., 146 ff.
Julius II., P., 84 ff., 105.
— III., P., 293, 295, 363, 462.
Jumpers, 509.

Kaabe, Jakob, 315.
Kalender, Gregorianischer, 466.
Kantakuzenes, 95.
Kapellane, 188.
Kappel, Schlacht bei, 306.
Kapuziner, 380.
Karl von Durazzo, 40.
— II. von Spanien, 481.
— IV., Kaiser, 29, 33, 35, 37.
— V., Kaiser, 255 ff.
— VI., von Frankreich, 43 f., 46 f.
— VIII., von Frankreich, 81 f.
Karlstadt, 223, 235 ff.
Katechismus der neuen Kirche Swedenborgs, 510; Heidelberger, 312.
Katharina von Medici, 330 ff.
— von Siena, 36.
Kempe, Stephan, 252.
Kempis, Thomas a, 208 f.
Kettler, Gotthard, 317.
Kirche, die neue, Swedenborgs, 510.
Kirchenstaat, Republicanisirung desselben, 554 ff.
Kirchenversammlung, allgemeine zu Vienne, 8 ff.; zu Constanz, 52 ff.; zu Basel, 62 ff.; fünfte lateranensische, 86 ff.; zu Trient, 355 ff.
Kleriker und Brüder vom gemeinschaftl. Leben, 197 f.
Klesel, Melchior, 434, 447.
Klöster, Aufhebung der, in Oesterreich, 546 ff.; in Frankreich, 550.
Knipperdolling, 273 ff.
Knox, John, 527.
Kohler, Hieronymus, 511.
Krell, Samuel, 347.
Kreuzbrüder, 116.
Kryptocalvinismus, 345 f.
Kurland, Reform. in, 317.
Kurpfalz, Reform. in der, 285 f.
Kurverein von Remse, 26.

Labadie, 510.
Labadisten, 510.
Laienkelch, 134.
Lainez, Jesuit, 330, 361, 368, 369.
Lambert von Avignon, 248.
Lamenais, Abbé, 580.
Lateranconcil, fünftes allgem., 86 ff.
Latitudinarier, 348.
Lavalette, Jesuit, 524 f.
Lazaristen, 390.
Lebus, Bisthum, 283.
Lee, Anna, 509.
Lefevre, 367, 369.
Legaten, päpstliche, 182 f.
Legati a latere, 183.
— nati, 184.
Leibhäuser, 91.
Leipzig, Disputation zu, 223 f.
Lejay, Jesuit, 422.
Leo X., P., 88 ff., 139.
— XI., P., 471.
— XII., P., 574 ff.
Leopold von Toskana, 539.
— II., Kaiser, 546 f.
Lepanto, Schlacht bei, 465.
Leprosenhäuser, 200.
Letourneur, 498.
Liebe, Oratorium der göttl., 342.
Liefland, Reform. in, 316.
Ligue v. Cambray, 85; kathol., 438 ff.; von Peronne, 408.
Liguori, Alfons Maria, 515.
Liguoristen, 515.
Locke, John, 516.
Lorenzo von Medici, 155.
Louvois, Minister, 417.
Loyola, Ignaz, 366 ff.
Ludwig der Baier, 21 ff.
— von Bourbon, 329.
— von der Pfalz, 285 f.
— von Ungarn, 313.
— XIV., von Frankreich, 417, 477 ff.
Lübeck, Reform. in, 252.
Luquet, 597 f.
Luther, Martin, 213, 219 ff.

Mabillon, 513.
Magdeburg, Reform. in, 250.
Mahomet II., Sultan, 100.
Mai, Angelo, 579.
Mailand, Inquisition in, 341.
Maintenon, Fr. von, 503.
Majestätsbrief, böhmischer, 444.
Mandeville, 517.
Mansfeld, 447, 453.
Manuel, Nikol., 300.
Marcellus II., P., 364, 462.
Maria von England, 325 f.
— Stuart, 327 f.
Mariana, Jesuit, 521 f.
Marillac, Louise v., 389.
Martin V., P., 57, 144.
Martinitz, 441, 446.
Mastai-Ferreti, 585 ff.
Materialismus, 517.
Matthias v. Oesterreich, 439 ff.
Matthiesen, Wiedertäufer, 275 ff.
Maultasch, Margarethe, 28.
Maximilian von Baiern, 438, 450 ff.
— II., Kaiser, 429 ff.
Mazarin, Cardin., 417, 475.
Mecklenburg, Reform. in, 249.
Medici, Cosmo von, 211.
—, Katharina von, 330 ff.

Digitized by Google

Medici, Lorenzo von, 155.
—, Peter von, 156.
Melanchthon, Phil., 224 ff., 344.
Menno Simonis, 348 f.
Mennoniten, 348.
Methodisten, 509.
Mettrie, de la, 577.
Mezzofanti, Cardin., 579.
Miani, Girolamo, 382.
Michael v. Cesena, 110, 111.
— de Cauſis, 129, 138.
Mies, Jakob von, 135.
Milicz, Joh., 123 f.
Miltitz, Karl von, 222.
Minimi, 191 f.
Minoriten, von der regulirten Obſervanz, 195.
Mirandola, Pico von, 155.
Miſſion, Prieſter der, 388 ff.
Miſſionsweſen, 390 ff.
Mittelalter, Glaube und Leben im, 202 ff.; Aberglaube des, 204 f.
Mönchsorden, 189 ff., 366 ff., 511 ff.
Molay, Jakob von, 11, 13 f., 18.
Molina, Jeſuit, 496.
Moliniſten, 497.
Molinos, Michael, 501.
Monarchie, ſicilian., 485.
Monte Corona, Congregation von, 380.
Montenagrelli, 191.
Montesquieu, 517.
Monteza, Orden von, 18.
Montmorency, Herzog v., 573.
Morigia, Anton, 382.
Mühlberg, Schlacht bei, 292.
Müller, Daniel, 511.
Münſter, Wiedertäufer zu, 273 ff.
Münzer, Thomas, 234, 245 f.
Myſtik, 207.

Nachtmahlsbulle, 464.
Nantes, Edict von, 410, 417.
Napoleon, 554, 557 f., 559 ff.
Naumburg-Zeitz, Bisthum, 285.
Neapel, Univerſ., 206; Vertreibung der Jeſuiten aus, 529.
Nepomuk, der heilige, 488.
Neri, Philipp von, 384.
Neutralitätsurkunde, 66.
Nicholſon, Joh., 324.
Niederlande, Reform. in den, 328 f.; Gegenreform., 406 f.
Nikolaus V., (Gegen-) P., 25.
— V., P., 71 ff., 100 f.
Noailles, Erzbiſch. v. Paris, 500 f.
Nobili, Robert, 395.
Nonconformiſten, 354 f.
Normaljahr, 455.
Norwegen, Reform. in, 319 f.
Nürnberg, Bund kathol. Fürſten zu, 268; Reform. in, 250; Reichstag zu, 239; Religionsfriede von, 265.

Obſervanten, 194.
Occam, Wilhelm v., 28, 111.
Ochino, Bernardine, 380.
Oekolampadius, 300 ff.
Oelberg, Congreg. unſ. lieb. Fr. vom, 189.
Oeſterreich, Reform. in, 287 f.; Gegenreform., 429 ff.
Oldenbarneveld, 347.
Olivetaner, 189 f.
d'Olmedo, Lupo, 191.
Oratorium der göttlichen Liebe, 342.
—, Prieſter und Väter des, 384 f.
Orden, geiſtliche, 189 ff., 366 ff., 511 ff.
Orebiten, 143.
Oſiander, 345.
Oſiandriſcher Streit, 345.
Oſtfriesland, Reform. in, 249.
Oſtindien, Miſſion in, 391 f., 395.
Orford, Univerſ., 206.

Pacca, Cardin., 564 ff.
Paccanariſten, 571.
Pack, Otto von, 257.
Paez, 397 f.
Palälogus II., Johannes, 95, 97.
Pallavicini, 356
Paoli, Paſcal, 493.
Paracelſus, 510.
Paraguay, Miſſion in, 400 ff.
Paris, Nationalverſammlung von, 43; Univerſit., 206; Nationalconcil, 478, 569.
Paſcal, Blaiſe, 498.
Paſſau, Vertrag von, 294.
Paſſarowitz, Friede von, 485.
Paſtorellen, 112.
Patriarchen, 183.
Paul von Foligno, 194.
— II., P., 76, 103.
— III., P., 266, 270 f., 287, 343, 461 f.
— IV., P., 364, 462 f.
— V., P., 380, 384, 388, 471 f.
Paula, Franz von, 191 ff.
—, Vincenz von, 388 f.
Pazmany, Cardin., 453.
Pecha, Ferdinand, 191.
Penn, William, 505.
Perez, Antonio, 340 f.
Peronne, Ligue von, 408.
Perpignan, Concil zu, 48.
Peru, Miſſion in, 399.
Peruſſeau, Jeſuit, 524.
Peſt in Europa, 31.
Petit, Johann, 521.
Petrarka, 28, 34, 35, 209.
Petri, Olof, 317.
Petrikow, Verſammlung zu, 315.
Peucer, Caspar, 346.
Pfalz, Gegenreform. in der, 453 ff.
Pfefferkorn, 212.
Pflugk, Julius v., 285.
Philipp der Schöne, 4 ff.

Digitized by Google

Philipp von Hessen, 247 f., 255, 256 f., 270 f.
— II. von Spanien, 340 f.
Philippisten, 346.
Piaristen, 387 f.
Picarden, 143.
Pietismus, 507.
Pinczowianer, 354.
Pisa, Concil zu, 48 ff., 86.
Pius II., P., 75 f., 150 f.
— III., P., 84.
— IV., P., 364, 463.
— V., P., 463 ff.
— VI., P., 494 ff., 533, 542 f., 551, 554 ff.
— VII., P., 556 ff.
— VIII., P., 576 f.
— IX., P., 583, 585 ff.
Piusvereine, 611 ff.
Placetum Regium, 540; in Oesterreich, 621, 627.
Platina, 77 f.
Plettenberg, Walter v., 316.
Podiebrad, 150 f.
Pöschl, 574.
Pöschlianer, 574.
Poissy, Religionsgespräch zu, 330.
Pole, Reginald, 323 f., 326, 342.
Polen, Reform., 315 f.; Gegenreform., 418.
Polentz, Georg von, 248 f.
Pompadour, Madame, 524.
Pombal, Marquis von, 520.
Pontificat, 164 ff.
Pordage, 510.
Portocarrero, Cardin., 481.
Portroyal, 498.
Portugal, Vertreibg. der Jesuiten aus, 250 f.
Possevin, Jesuit, 386, 420 f.
Prädestinationslehre, 311.
Prag, Universf., 206; Landtag zu, 441.
Pragmatische Sanction, 67, 86, 90.
Precisten, 483.
Predigermönche, 4.
Pressburg, Conföderation von, 440.
Preußen, Reform. in, 248; Jesuiten in, 534 f.
Priester der Mission, 388 ff., des Oratoriums, 384.
Priestereid in Frankreich, 551.
Primaten, 183 f.
Probabilismus der Jesuiten, 523.
Professen, 372 f.
Professio fidei Tridentinæ, 366.
Prokop der Große, 144, 146, 149.
Propaganda, 405, 572.
Propheten aus den Cevennen, 510; Zwikkauer, 234 ff.
Propst, Jakob, 251.
Protestation von Speier, 257; päpstliche gegen den westphäl. Frieden, 459; gegen die Wiener Beschlüsse, 571.
Provida sollersque sollicitudo, Bulle, 574.
Punctation, Emser, 538.
Puritaner, 354 f.
Pusey, 581.
Puseyiten, 581.

Quadrupelallianz, 483, 485.
Quäker, 505 f.
Quesnel, Paschas., 500.
Quietisten 501 ff.
Quum memoranda, Bulle, 565.

Radewin, Florentius, 198.
Rakowianer, 354.
Rancé, de, 511 ff.
Ranters, 509.
Receß von München, 450; von Regensburg, 241, 254.
Redemptoristen, 515; aus Wien vertrieben, 605.
Reductionen, 399.
Reformation, 219 ff.; ihre Einführung an verschiedenen Orten, 247 ff.
Reformationsrecht, 456.
Reformirte, 298.
Regalrecht, 477.
Regensburg, Bündniß kathol. Fürsten zu, 241; Interim von, 271; Receß von, 241, 254; Reichstag zu, 271.
Regimini militantis ecclesiæ, Bulle, 370.
Regnans in coelis, Bulle, 13.
Regulariäbte, 512.
Reichsstädte, Gegenreform. in den, 428.
Reichstag zu Augsburg, 254 ff.; zu Regensburg, 271; zu Speier, 255 f., 257, 288 f.; zu Westerås, 318; zu Worms, 227 ff., 289.
Religionsfriede v. Augsburg, 288 ff.; von Nürnberg, 265; von Warschau, 316.
Religionsgespräch zu Poissy, 330; zu Worms, 269.
Religionsstillstand von Frankfurt, 269.
Remonstranten, 347.
Remse, Kurverein, 26.
Reservationen, 58.
Restauration in Frankreich, 573.
Restitutionsedict, 454 f.
Reuchlin, Joh., 211 ff.
Revolution, böhmische, 446 f.; französische, 548 ff.
Rhodus, Sitz der Johanniter, 8; von den Türken erobert, 239.
Riario, Hieronym., 79.
Ricci, Jesuitengeneral, 532 f.
— Matthäus, 396.
— Bischof von Pistoja, 539.
Richard II. v. England, 118 ff.
Richelieu, Cardin., 416 f.
Rienzi, Cola di, 29 f., 33.
Rodriguez, Jesuit, 368.
Rokyczana, 143, 146 f., 149 ff.

Digitized by Google

Rom, von den Deutschen erstürmt, 256; von den Franzosen occupirt, 562 ff.; Republik, 617; von den Franzosen besetzt, 618.
Romorantin, Edict von, 330.
Rosenkreuzer, 510.
Rossi, Graf, 615.
Rottmann, Bernhard, 273 ff.
Rousseau, 518.
Rudolph II., Kaiser, 433 ff.
Rückkehr Pius' IX. nach Rom, 628.
Rußland, Versuch der Katholisirung von, 420; Jesuiten in, 535.
Ruysbroech, 207 f.

Sacramentirer, 257, 298.
Sacy, de, Jesuit, 524.
Sachsen, Herzogthum, Reform. in, 280 f.
Sadoletus, 342.
Säculairäbte, 512.
St. Germain en Laye, Friede von, 334.
Salerno, Univers., 206.
Sales, Franz von, 386.
Salesianerinnen, 386 f.
Salisbury, Gräfin von, 324.
Salle, Baptist de la, 515 f.
Salmeron, 361, 368.
Salzburg, Gegenreform. in, 428.
Sanction, pragmatische, 67, 86, 90.
Sarpi, 356.
Savonarola, Hieronym., 154 ff.
Sbinko, Erzbisch. von Prag, 126.
Schall, Adam, 396.
Schertlin, Sebastian, 291.
Schisma, päpstliches, 38 ff.
Schlesien, Reform. in, 288.
Schmalkaldische Artikel, 265 ff.; Bund, 264 f.; Krieg, 291 ff.
Scholastik, 207.
Scholastiker bei den Jesuiten, 372.
Schottland, Reform. in, 326 ff.
Schulbrüder, 515 f.
Schulen 205 ff.; in Oesterreich, 623 f., 628.
Schütze, Christian, 346.
Schweden, Reform. in, 317 f.; Versuch d. Gegenreform., 418 ff.
Schweiz, Reform. in der, 297 ff.; Concordat mit der, 573, 576.
Schwenckfeld, Caspar, 349 f.
Schwenckfeldianer, 349 f.
Sclavenhandel, 108.
Sclaverei, 108.
Secten (und Häresien) unter den Kathol., 109 ff., 496 ff.; unter den Protest., 343 ff. 505 ff.
Selnecker, 346.
Sendomir, Vergleich von, 316.
Seripando, 361.
Servet, 310, 351 ff.
Seymour, Johanna, 323.
Sforza, Ludwig, 159.
Shaftesbury, 516 f.
Shakers, 509.
Sickingen, Franz von, 213, 224.
Siebenbürgen, Reform. in, 314 f.
Siemaszko, Bisch., 580.
Siena, Concil zu, 61 f.
Sieyes, 549.
Sigismund, Kaiser, 51 ff., 64, 66.
— III. von Polen und Schweden, 418 ff.
Simonie, Menno, 348 f.
Simonismus, St., 580.
Sixtus IV., P., 78 f., 104, 214.
— V., P., 409, 467 ff.
Skanderbeg, 100.
Slawata, 446
Sobieski, Joh., 479.
Socinianer, 315, 354.
Socinus, Faustus, 354.
—, Lälius, 354.
Sollicitando omnium, Bulle, 572.
Somasker, 381 f.
Sorbonne, die, 410.
Spangenberg, 508.
Spanien, Reform. in, 340; Vertreibg. der Jesuiten aus, 528 f.
Speier, Reichstag zu, 255 f.. 217, 288 f.
Spener, Jakob, 507.
Spinoza, Benedict, 516.
Squin von Florian, 10 f.
Staupitz, 219.
Steinhauer, Georg, 434.
Sterbini, 615 f.
Stickna, Conrad, 123.
Stößel, Joh., 346.
Streitigkeiten unter den Protest., 343 ff.; unter den Kathol., 496 ff.
Strigel, Victorin, 345.
Südermannland, Karl von, 418 ff.
Supremateid, 322.
Suso, Heinrich, 207.
Swedenborg, Emanuel, 509 f.
Swedenborgianer, 509 f.
Synergistischer Streit, 347.
Synkretistischer Streit, 347.
Synode zu Würzburg, 607 ff.

Taboriten, 143.
Talleyrand, 550.
Tamerlan, 96.
Tanucci, neapolit. Minister, 529.
Tauler, Joh., 207.
Tempelherren, Untergang d. Ordens d., 10 ff.
Tetzel, 220.
Theatiner, 350 f.
Theophilanthropen, 553 f.
Theosophen, 510.
Theresia, die heil., 386.
Thesen, die fünfundneunzig, 220.
Thomas, St., Herrnhut. Mission auf, 508.
Thomasius, 507.
Thurn, Matth. von, 443, 447 f.

Digitized by Google

Tilly, 438, 453.
Timan, Joh., 251.
Tindal, 517.
Toleranzacte, engl., 355.
Toleranzedict Josephs II., 544.
Tolomei, Joh., 189 f.
Torella, Ludovica, 382.
Torgauer Bündniß, 255; Buch, 346.
Tours, Concil zu, 86.
Trappisten, 511 ff.
Tribunat, römisches, 29 f.
Trient, Concil zu, 289, 294, 355 ff.
Triumvirat in Rom, 618.
Türken, Vordringen der, 95 ff.
Turrecremata, Joh. von, 67.

Ulm, Reform. in, 250; Vertrag von, 450.
Ulrich von Würtemberg, 265, 280.
Ungarn, Reform. in, 313 f.; Gegenreform., 435.
Uniformitätsacte, 354.
Unigenitus, Bulle, 500.
Union, evangel., 437 ff., 453.
Unitarier, 314 f., 354 f.
Universitäten 205 ff.
Unterhandlungen zwischen Kathol. und Protest., 261.
Urban V., P., 34 ff., 116.
— VI., (röm.) P., 38 ff.
— VII., P., 470.
— VIII., P., 394, 405, 472 f.
Ursulinerinnen, 387.
Utraquisten, 143.

Väter der christl. Lehre, 383; des Oratoriums, 384 f.
Valla, Laurentius, 210 f.
Vallès, Joh. des, 194.
Varna, Schlacht bei, 100.
Vasquez, Jesuit, 523.
Venedig, Streit mit dem Papst, 18 f.
Vernunftgottesdienst, 553.
Verschooren, 510.
Vicare, 188.
Vielweiberei der Wiedertäufer zu Münster, 278.
Vienne, Concil zu, 8 ff.
Viret, Peter, 309.
Visconti, Barnabas, 34 f.
— Galeazzo, 22.
— Matth., 22.
Voltaire, 517, 536.
Vorbehalt, geistlicher, 296.
Vos, Mirjam, 510.

Wahlcapitulation der Cardinäle, 31 f.
Waisen, 144.
Walliserbund, 303.
Warschau, Religionsfriede von, 316.
Warsewitsch, Jesuit, 420 f.
Wartburg, 231.
Wasa, Gustav, 317 f.
Waterländer, 349.
Weißer Berg, Schlacht am, 451.
Weld, Thomas, 514.
Weltherrschaft der Päpste, 176.
Wenzel von Budowa, 441.
— von Böhmen, 37, 43.
Wesley, John, 509.
Wesleyaner, 509.
Westerås, Reichstag zu, 318.
Westphälischer Friede, 455 ff.
Whitefield, Georg, 509.
Widerlegung der Augsburg. Confession, 260.
Wiedertäufer, 235, 273 ff., 348 f.
Wien, von den Türken belagert, 479 f.; Congreß zu, 571; Versammlung österreichischer Bischöfe daselbst, 620.
Wigand, 346.
Wiklef, 116 ff.
Wimpina, 260 f.
Wittenberg, Univers., 206.
Wladislaw von Böhmen, 151 ff.
Wohlthätigkeitsanstalten, 198.
Wolsey, Cardin., 321.
Worms, Reichstag zu, 227 ff., 289; Religionsgespräch zu, 269.
Würtemberg, Reform. in, 280.
Würzburg, Gegenreform. in, 427 f.; Versammlung deutscher Bischöfe daselbst, 607 ff.

Xaver, Franz, 367, 391 ff.
Ximenes, Cardin., 106.

Zaccaria, 382.
Zapolya, 313 f.
Zinzendorf, Graf, 507 f.
Ziska, 143 f.
Zitterer, s. Quäker.
Zürich, Reform. in, 297 ff.
Zwickauer Propheten, 234 ff.
Zwingli, Ulrich, 207 ff.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google